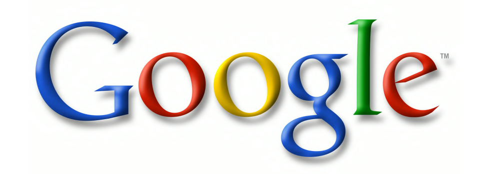





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





# Baltische Studien.

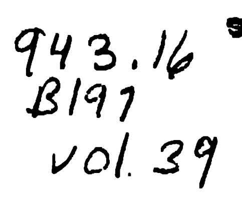
Herausgegeben

von der

## Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neununddreißigster Jahrgang.

Stettin.
Druck von F. Hessenland.
1889.




# Inhalts-Verzeichniß des 39. Jahrgangs.

# Cosmus von Simmern's Lebenslauf.

Herausgegeben von Oberlehrer Dr. Hanncke in Cöslin.

## Einleitung.

### Die Chronik des Cosmus von Simmern.

Schon vor mehr als 50 Jahren hatte Böhmer in seiner Abhandlung: Uebersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow*) darauf hingewiesen, daß wir in der Chronik Simmern's theilweise „anziehende Memoiren" besitzen und daß die Chronik eines Mannes, der „hauptsächlich mit Adel und Fürsten" verkehrte, „im Auszuge vor andern des Druckes würdig sei, zumal sie nur sehr wenigen bekannt ist." Diese Mahnung ist bis heute unbeherzigt geblieben. Allerdings ist die Chronik in ihrem ganzen Umfange auch ein litterarisches Ungethüm seltsamer Art; besondere Beachtung verdient aber der Abschnitt derselben, den man „Beschreibung von Pommern" nennen kann.

Der Colberger Cosmus von Simmern (1581—1650) schrieb also eine „historischpolitische Kosmographie", welche allmählich zu 14 Folianten anwuchs.**) Die Kosmographie

*) Balt. Studien III, 1, 94 ff.

**) Ob das ganze Werk noch erhalten ist, scheint zweifelhaft. Böhmer a. a. O. meint, daß es in dem Archiv der Frau von Borck zu Falkenburg sich finde, Woken in Beitrag zur Pommerschen Historie 1732. S. 197 will es damals in *Mencken's Bibliothek* zu Leipzig gesehen haben.

zerfiel in 4 Haupttheile: Europa, Asia, Africa, America, diese wieder nach den einzelnen Ländern in regiones oder Unterabtheilungen. Europa umfaßte 12 Theile von England vorschreitend bis Oesterreich und lieferte im 5. Theile als dritten Abschnitt die Beschreibung der Lande Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck und Hamburg. — Die Beschreibungen der einzelnen Länder Europa's werden manche kulturhistorische Merkwürdigkeit bieten, da Simmern auf seinen ausgedehnten Reisen vieles gesehn und erlebt hatte, wovon er nun bei Aufzählung der verschiedenen Ortschaften berichtet. Proben dieser Landbeschreibungen druckte Woken (a. a. O. 223 ff.) ab, und zwar aus dem 6.—9. Theile Europa's; es ist dies, abgesehen von zwei kleinen, dem Werke entnommenen Anekdoten,*) die einzige Veröffentlichung von Chroniktheilen.

Der Abschnitt der Chronik, der Pommern enthält — also kurzweg Beschreibung Pommern's genannt — ist eine kulturgeschichtliche Quelle von bedeutendem Range. Dieser Theil ist mehrfach abgeschrieben; am werthvollsten und am häufigsten eingesehen ist unter den von Böhmer a. a. O. aufgezählten codices das Exemplar der Generallandschaftsbibliothek in Stettin. Durch einen Zufall**) kam ich noch hinter eine neue, bisher unbekannte Abschrift. Das Vorhandensein dieser Abschrift belehrt uns eigentlich recht augenfällig über den Werth dieser Chronikabschnitte. Sie rührt nämlich von dem bekannten Colberger Historiographen Wachse her, demselben, der im Jahre 1752 ein so vernichtendes Urtheil über Simmern's Chronik gefällt und dadurch wohl am meisten dazu beigetragen hatte, daß man diese wichtige Geschichtsquelle unbeachtet ließ. Er hatte zur Hochzeitsfeier des Colberger Pastors Engelbert Müller eine lateinische Gratulationsschrift

*) Balt. Studien III, 2, 258 ff.

**) Gelegentlich meiner Entdeckung von Archivalien s. balt. Studien. XXXV, 388.

verfaßt, worin er einen kurzen Abschnitt der Colberger Historiographik liefert. Diese kleine Arbeit hatte Dähnert in seiner Pommerschen Bibliothek (II, 207) verdeutscht und dadurch dem absprechenden Urtheil Wachse's die weiteste Verbreitung gegeben.*) Wachse sagt, daß er Simmern's Chronik nie selbst gesehen, sondern nur einzelne Nachrichten über sie erhalten hat, macht sich aber über die Chronik weidlich lustig. „Simmern hätte wahre plaustra voluminum zusammengeschmiert, ganz urtheilslos und kindisch, wie er denn seine Weltbeschreibung mit Aachen anfinge, weil der Mensch durch Ach und Klagenfurt seinen Weg in's Gnadenthal nehmen müsse" rc. Später hat Wachse selbst Einsicht in die Chronik genommen und dieselbe so schätzen gelernt, daß er von dem größten Theile der Beschreibung Pommerns eine mühsame Abschrift anfertigte (1764).

Die Wachsen'sche Abschrift umfaßt leider, wie schon gesagt, nicht die ganze Beschreibung Pommerns. Von den 739 Seiten des cod. Landsch.**) hat Wachse's Abschrift 340, also etwa die Hälfte; er bricht in der Aufzählung der Städte mit Eldena ab. Auch hat er die genealogischen Tabellen der Colberger Adelsfamilien weggelassen. Im übrigen ist Wachse's Abschrift formell von großem Werthe. Das zeigt deutlich ein Vergleich mit cod. Landsch., wo die Namen theilweise verderbt sind und ganz unsinnige Lesefehler sich finden. Für den Abdruck des unten folgenden Chronikfragmentes habe ich daher auch die Wachse'sche Abschrift zu Grunde gelegt, fortlaufend aber daneben den cod. Landsch. verglichen.***)

---

*) Die Verdeutschung war übrigens sehr unvollkommen, wie sich Wachse a. a. O. III, 12 selbst beklagt, salinator und camerarius war statt mit Salzjunker und Kammerherr mit Salzinspektor und Kämmerer wiedergegeben, so daß Simmern zu diesen wunderlichen Titeln kam.

**) So nenne ich der Kürze wegen die auf der Stettiner Generallandschaftsbibliothek befindliche Abschrift.

***) Einige Varianten aus cod. Landsch. habe ich unter den Text gesetzt. Die Abschrift des cod. Landsch. ist etwa 1681 gemacht.

Cosmus von Simmern aus Colberg, geb. 1581, hat in der ersten Hälfte seines Lebens ein vielbewegtes Wanderdasein geführt, und gerade das giebt der unten abgedruckten Lebensgeschichte, die er in die Beschreibung und Geschichte Colberg's eingeflochten hat, ihren Hauptreiz. Bis zum Jahre 1620 hatte er in Breslau seinen Wohnsitz und stand zu Kaiser Matthias in nahen Beziehungen. Auch die Höfe in Warschau und Schweden hat er besucht, und die verschiedenen Herzöge in Schlesien und Pommern wandten ihm ihre Gunstbezeugungen zu. Die Unruhen des 30jährigen Krieges veranlaßten ihn, 1620 in seine alte Heimath Colberg zu bleibendem Aufenthalte zurückzukehren, wo er im 70. Lebensjahre 1650 verstarb. Er war dreimal verheirathet, und Wachse spricht sich auch über sein Privatleben abfällig aus (in der oben angezogenen Schrift); er schreibt von ihm: multa stolida commisit inter quae referas appellationem de Simmerscampo, meretricis suae tumulum, et cum nuptias secundas suas celebraret, barbam suam caryophillis ornatam. Woken (a. a. O. S. 94) fügt noch hinzu, daß er drei Jahre vor seinem Tode nichts geredet habe. An seiner großen Kosmographie hat er schon vom Jahre 1605 ab zu schreiben begonnen; im Jahre 1616 muß er sie zu einem gewissen Abschluß gebracht haben. Eine spätere Redaktion des Werkes ist im Jahre 1632 erfolgt, und damals verfaßte er ausführliche Dedikationen der einzelnen Abschnitte seiner Chronik, die Woken a. a. O. S. 223 abdruckt. Aber auch noch über 1632 hinaus hat er durch Zusätze und Erweiterungen seine Chronik fortzusetzen und zu bereichern gesucht; es finden sich Notizen bis zum Jahre 1646.*)

Die „Beschreibung Pommerns" ist reich an einzelnen kulturgeschichtlichen Zügen, namentlich zur Geschichte des pommerschen Adels. Mit den Familien des stiftisch Cammin'schen

*) cod. Landsch. S. 252; in der Wachse'schen Abschrift ist die letzte Notiz aus dem Jahre 1641.

Adels stand Simmern meist in freundschaftlichen, theilweise sogar in verwandtschaftlichen Beziehungen, und er giebt in seinen genealogischen Tabellen über die verschiedenen Mitglieder interessante biographische Daten.*) Von zusammenhängenden Darstellungen der Chronik sind die werthvollsten: Der eigene Lebenslauf — 1616 (1619) und die Colberger Ereignisse 1626—1632. Der letztere Abschnitt giebt uns ein treffliches Bild von dem Walten des Friedländischen Kriegsvolkes, und wäre auch hier ein baldiger Abdruck zu empfehlen.**)

---

## Cosmus von Simmern's Lebenslauf, von ihm selbst erzählt.

(Wachse's Abschrift S. 64—84; cod. Landsch. S. 150—198.)

Damit ich nun, wie billig, so wohl meines Namens als auch meiner lieben Frau Mutter, und der meinigen Herkommen mich nicht zu schämen, auch gleich wohl nicht derjenige sein will, der mit demselbigen begehrt viel Prahlens zu machen; denn es sei, wie ihm wolle, so sind wir von Adam her eines Herkommens, und wie wir aus Staub und Asche gemacht, auch wieder zu Staub und Asche werden; also wenn wir gleich lange genug leben, müssen wir doch solches auch werden. Daß aber dennoch die Providenz bei Land und Städten Unterschied***) geordnet und endlich, da sich die Welt häufig gemehret, gewollt, daß ein Bauer einem Bürger, der Bürger einem Edelmann, der Edelmann einem Fürsten und Herrn, der

*) Diese Tabellen hat Wachse fortgelassen, sie finden sich aber im cod. Landsch. Ich habe aus den zerstreuten Notizen ein kulturgeschichtliches Bild des pommerschen Adelslebens zu Anfang des 17. Jahrh. zusammengestellt. S. Zeitschrift f. Geschichte und Politik V, S. 475 ff.

**) Die thatsächlichen Notizen hat ja natürlich Riemann in seiner Geschichte Colbergs schon verwerthet.

***) c. L. *setzt zu: der Stände.*

Fürst und Herr dem Könige, der König dem Kaiser weichen und gebührliche Ehre vergönnen, so ihnen von Gott, als dem wir nun sämmtlich alle zu gehorchen und zu ehren schuldig, vergönnt worden, ist von allem göttlichen, geistlichen und weltlichen Recht gebothen. Daß nun manchmal hierüber Städte-Verderber und Sacraments-Gurgeln vorhanden, die nichts mehr wissen als zu saufen und raufen, fluchen und schnarchen, jagen und hetzen, Bauren zu quetschen, jedermann gerne verletzen, im rothen Schnapröcklein mit Hicken und Hacken, Hahnenfedern und Keulen, Fladderbinden und dergleichen, halb Pohlnisch, halb Türkisch, ich weiß nicht wie, hereintreten, und nur gedenken, wenn etwa ihr Herr Vater, der nichts mehr gelernt als den Pflugschwanz zu regieren, und nur auf dem Dorfe wohnet, sollte einen ehrlichen Bürgersmann zum Schwager haben, oder aus einer Stadt sollte tituliret werden, da er doch von Herkommen mit solchen Gesellen eines Geblüths sein möchte, auch wohl vielleicht älter seinen adelichen Stand, als so ein Lapphäuser herführen könnte, so vermeinte*) es wäre seinem Stand viel zu nahe und müßten alle diejenigen, so in Städten wohnen, oder darin erzeuget, und Freunde haben thäten, lauter Pfeffersäcke, Schneider oder Schuster sein.

Solchen ignoranten und hochtrabenden Gesellen sei gerathen, daß sie nur wollten ein wenig in die Historie schauen, da werden sie befinden, daß alles Ding muß seinen Anfang haben, und daß kein Edelmann, König oder Herr auf'm Baum gewachsen. Denn wer ist König David gewesen? wahrlich nur ein Hirte und wie viel sind deßgleichen in heiliger Schrift. Siehet man die weltlichen Geschicht-Bücher an, wird man in selbigen, wie Geschlechter gefallen und gestiegen, aus dermaßen viele finden. Denn wer ist Julius Cesar gewesen, ein Rathsherr und Bürger zu Rom, doch hat er durch Gottes Schickung all denjenigen, von welchen man wegen Tugend und Ehrbarkeit Adelstand erhalten kann, nehmlich den römischen

*) *a. L. jetzt zu: ein solcher.*

Kaysern einen Anfang gegeben. Ein solcher Kaiser, der nun dich oder deine Vorfahren mit Adelstand möchte begabet haben, ist nun auch der, so andern, die nach dir kommen, den Anfang gegeben. Ei es ist ein schönes Ding, dies Sprüchwort in diesem Fall in acht zu nehmen:

Laß einen jeden bleiben, wer er ist,
So bleibest du auch wer du bist.

Denn glaube mir gewiß, sollten anders nirgends, denn auf dem Dorf Edelleute wohnen, es würde mancher Henker so viel Geld finden, daß er noch ein paar Bauren bezahlen könnte.

Aber so wie dadurch mancher tapfere adelige Mann an seinem ehrlichen Herkommen würde verkleinert sein in einem solchen zu vergleichen, also folget auch derowegen nicht, wenn eine ehrliche adelige Standes-Person sich in eine Stadt gesetzet, doch daß er seinen Stand mit verächtlichem Handel oder Wandel nicht selber Abbruch thue, daß er derowegen weniger zu achten, als der sich auf dem Lande nähret. Denn sollten sich diese eines Bessern dünken lassen, so würden (ich will geschweigen derer in Italien so in Stadt wohnen) viel ihrer Befreundeten, so zu mahl in Pommern, Mark und Sachsen bei den Städten in Rathsämtern, ihre ehrliche Stelle und Wohnungen haben und mit denen so draußen eines Wapens und Namens sind, darüber zu kurz kommen, und könnten derer Geschlechter viel hergenennet werden, so noch zu Stettin, Stargard, Coeslin, ja auch noch geringern Städten als Greifenberg und Belgard noch ihre Wohnung haben und ihre Vorwerke und Aecker, und bis auf den heutigen Tag bewohnen und besitzen. Also und dieser Gestalt habe ich mich, meiner Eltern und Geburtsstadt nicht zu schämen, und weil in vorigen Jahren die lieben Alten in Aufzeichnung ihrer Familie ganz dunkel oder nachlässig gewesen, daß sie nur alles dem Gedächtniß zugeeignet und sich befriediget, Wissenschaft durch die Väter und Groß-Väter von den ihrigen zu haben, als werde ich mich um so viel mehr den Meinigen zu desto besserer

Nachrichtung verursachet, dasjenige, was ich so wohl von meiner Familie nothwendigs ihnen zu lieb zu wissen erachtet, und mit der Wahrheit erfahren können, solches wie wohl etwas weitläuftiger anhero zu setzen, bei nebenst auch nicht zum Ruhm (denn alles vanitas vanitatum et omnia vanitas), sondern allein zum Gedächtniß und Anleitung nach Ehr und Tugend zu streben, gern Anlaß geben, und weisen, wie wunderlich daß des Menschen Leben, so nur eine stets währende peregrination und wie Zeit, Glück und Unglück mit meiner eigenen Person oft gespielet, samt Anhang derer durch göttliche Verleihung von mir erhaltenen aus gnädigstem und gnädigem Willen und Kaiserliche Macht habenden Wapens confirmation und Dienstbriefs-Abschriften.

Ist demnach zu wissen, daß ich Cosmus Simmer eben in dieser Stadt Colberg von adelichen und Gott sei Dank wohlhabenden Eltern, so ihre Nahrung sowohl mit Landwirthschaft als auch aus dem Salzbrunnen daselbst gehabt (auch die Meinigen noch haben) ehelich erzeuget und gebohren, wie solches in dem Bursen-Buch zu Colberg auch sonsten verzeichnet, in Jahre 1581 auf Palmarum nach dem alten Kalender. Wer, und wie meine Großeltern geheißen ist sowohl in meiner väterlichen als mütterlichen Genealogia, soweit ich die ordentlich und gewiß haben können, nachzusuchen.[1]) So bald ich nun fast gehen können, haben mich meine lieben Eltern nicht allein zu Schulen gehalten, sondern auch mir sowohl als meinem Bruder Ludovico einen eigenen preceptorem im Hause gehalten, so uns privatim instituiret, und zu allem Guten ziehen sollen,[2]) bis ich soweit gekommen, daß man mit mir auf eine Universität gedacht. Das Schulen-

---

[1]) Simmern gab dem Theile: Colberg in seiner Chronik ausführliche Genealogien seiner Familie in allen ihren Zweigen mit. Dieselben sind in der Abschrift des cod. Landsch. S. 254 ff. enthalten.

[2]) In den ausführlichen Dedikationen, die Simmern seiner Chronik mitgab und die bei Woken, Beitrag zur Pomm. Historie, abgedruckt sind, wird S. 221 genannt: M. Erasmus Rauchstädt als mein gewesener

Fleisch aber, war mir zu der Zeit noch nicht gewachsen, da ich vermeinte, ich konnte genug, wenn ich nur mit einem Polaken zur Noth lateinisch reden könnte, sahe viel lieber ein schönes Roß, und Hofmann reiten, als ein Buch daher tragen. Ich trieb daher so viel an, daß der Vater drein willigte mich außerhalb Landes zu geben, wozu sich denn eben geschicket, daß mein Ohm H. Aegidius Lichtfuß [3]) gen. Colberg aus Preußen kam, der mich mit sich nahm und ao. 1596 zu einem Bürger in der Stadt Plotzke [4]) an der Weichsel in Masuren gelegen Woycech Zulleck genannt, gegeben und eingedungen, damit ich bei solchem sollte die Polnische Sprache lernen reden, schreiben und lesen.[5]) Als ich mich aber nicht gar zu wohl mit den Pohlnischen katholischen Satzungen *) vertragen konnte und gleichsam wie die Eule unter den Krähen war, hat mich der Wirth ziemlich scharf gehalten, also daß ich ihm im Hause und auf seinem Vorwerke mehr Arbeit fast thun müssen, als etwa ein gemietheter Bauernjunge nimmermehr thun könnte. Solche habe ich in Geduld alles bei schlimmer harter **) Speise als Sauer-Kraut und dergl. mehr denn $^3/_4$ Jahr tragend endlich schriftlich dem Herrn Lichtfuß auf Thoren, auch manchmal ***) meinem Ohm und Mutter-Bruder H. Simon von Braunschweigen,[6]) als dama-

---

Praeceptor. Wachse in seiner Gratulationsschrift zur Müller'schen Hochzeit (1752) schreibt: institutus est S. in lycaeo colbergensi rectore Rauchstadio . . .

*) c. L. Schuljungen (statt Satzungen).

**) c. L. faster? (statt harter).

***) c. L. nachmahls (statt manchmal).

[3]) War der Sohn der Schwester seiner Mutter, geb. 1568, heirathet 1599 eine Strobandt in Thorn, besaß die Güter Toporsisch und Gnasdowo. † 1622. c. L. S. 411.

[4]) Plock.

[5]) Auch von andern Colberger Adligen erwähnt, daß sie nach Thorn geschickt wurden, um Polnisch und Latein zu lernen.

[6]) War dreier Könige in Polen Rath und Sekretarius, † 1599. c. L. 262.

ligen Königl. Rath und Secretario wissend gemacht, mit Bitte mich von solchem geitzigen Manne (da ich willens bei ihm Bauer-Arbeit zu lernen) wieder abzufordern. Welches dann geschahe, und bin ich anderwärts zum ansehnlichen Senatori und Hofmann H. Adam Kossobutzken gleichsam wie vor einem Edelknaben gegeben und ein gut Theil besser gehalten worden; auch occasion gehabt daß ich oft auf Land- und Reichstage [7]) mit ihm reisen können, aber auch darüber einmal im Städtlein zu Retzunska* [8]) aufm Zemick in der Kirchen bald nebst andern wäre erschossen worden, wenn mich Gott nicht sonderlich behütet, daß in diesem Streit, (wie 2 vornehme von Adel, über ihren Stimmen, ob man dem Könige in Schweden sollte zuziehen gestatten [9]) oder nicht, und auch vorhin wegen einer Grenze, lange Feind gewesen, auf einander los feuerten, und viele Schüsse von den Dienern geschahen, daß auch ihrer etliche blieben) mich unter den Predigt-Stuhl salviret, bis dieser heidnische blutige Prozeß vorüber. Es geschah im Sommer ao. 1597. Da ich nun bei diesem Herrn dessen Güter nicht weit von Warschow, ziemlich meine Pohlnische Sprache gefaßt, bin ich im Martio folgenden Jahres, durch den seeligen H. Georg Lichtfuß (der nachmals auf seiner italienischen Reise jämmerlich aber rühmlich wider

---

*) c. L. Requisa (statt Retzunska).

[7]) Simmern erzählt (c. L. S. 484) ein Erlebniß mit Wilhelm Damitz „dem deutschen Teufel". „Denn als ich in meiner Jugend a. 1595 zu Warschau beim Reichstage mich aufgehalten, haben etliche Polnische Adel mit des Königs Trabanten, so Deutsche waren, ein heftiges Parlament angefangen, in dem ihrer etliche aufm Platz geblieben, die nicht die Hälfte so sehr als dieser Damitz verwundet gewesen, von dem auch schon Zeitung dem Könige gebracht, daß er todt wäre. Es ist aber nicht 3 Tage angestanden, hat er mit zerflicktem Kopf und lahmen Armen dem Könige aufgewartet mit dero Majestät und jedermänniglicheS höchstem Verwundern."

[8]) Retzunska, wohl Radzionz östlich von Plock. Zameck, Königl. Schloß.

[9]) *Siegmund zieht nach* Schweden gegen Carl von Südermanland.

englische Seeräuber umgekommen, und geblieben [10]) auf Begehren meines H. Vaters von diesem tapfern adelichen Herrn abgefordert und zu Wasser die Weichsel herunter auf Thoren wieder angelanget, alda bis zum Junio beim H. Lichtfuß noch aufgehalten, und nachmals meine Eltern besuchet, die nun gerne gesehen hätten (zumahl weil der H. Vater immer krank und schwach) daß ich mich daheim aufhalten sollte; aber mein Herz stand immer zu den Leuten in der Frembde. Ich erhielte es also zum zweiten mal, daß ich wieder in Preußen kam, und hielt mich eine Zeitlang bei der Frau Hans Ruedigern*) (woselbst der H. Lichtfuß auch seinen Tisch und Logirung zu Thoren am Ringe gehabt). Diese Frau Ruedigern hat 2 Söhne hinterlassen, davon der eine Felix, Appellations-Rath zu Prage, der ander Hans, in Meißen auf seinen Landgütern durch Heirath seinen Sitz bekommen bis daß sich H. Lichtfuß mit des Hrn. B. Heinrich Strobanden**) Tochter verehelicht und mir***) ao. 1599 ein Vorwerk und Mühle so auf gewisse Jahre arrhendiret worden, zu verwalten unter Hande gegeben, welches Landgütlein etwa 3 Meilen von Thoren im Walde gelegen war. Auf selbigem wäre ich abermalen bald um mein Leben gekommen. Denn als sich eines Tages trifft, daß etliche Pohlen zu Roß und Wagen von einem andern einen Bauren, so entlaufen war mit Gewalt abgeholet, und umwege gesuchet, reitet einer zuvor und frägt einen Polnischen Knecht Chim oder Jochim geheißen, (der diesmal bei mir war, aber wenig Polnisch konnte), wo der Weg da und da hinginge. Als dieser nicht zu antworten gewußt, schilt er den Knecht für einen Psimimezlei oder teutschen Hund, der Knecht ihn wieder für einen Pohlnischen Curvoshim.

---

*) c. L. Hans fehlt.

**) c. L. die Vornamen fehlen.

***) c. L. befreundtet, und ihm (letzteres ganz unsinnig).

[10]) Georg Lichtfuß † 1601; er *flog, als das Pulver Feuer fing, in die Luft. cod. Landsch. S. 411.*

Darauf der mit seinem halben Hacken [11]) herfür und will auf ihn losbrennen. Der Knecht kommt zu mir in mein Zimmerlein gelaufen, will wieder ein Rohr haben, und mit meinem Beistand des Pohlen Hochmuth rächen. Unterdessen kommen seiner losen Burschen etl. Roß stark hernach, fallen mit Gewalt in den Hof der offen gestanden, eben wie wir zur Kammer herausgehen wollen. Wir mit Schrecken, als wir der Schelme so viel sahen, wieder in das Zimmer zurück, daraus zu kommen, ohne Eröffnung der Thüren ganz kein Mittel. Mein Chuem kreucht unter das Bette. Ich verstüze die Thür, aber die Gewalt mit der Axt und das Schießen durch die Fenster wollte nicht länger vergönnen die Thür zu schützen, erfinde also durch göttliches Eingeben dies stratagema. Daß ich ein hohes schlechtes Tischlein zur Seit gegen die Thür rücke, den Teppich der darauf lag, etwas herunter rückte, unter dem Tisch mit dem bloßen Messer lauschend, wenn die Thür aufspringen würde, und sie in das Zimmer hinein gefallen, aus demselben das refugium zu nehmen, welches auch also angegangen. Denn sobald die Schelmen selb 5 in die Kammer kamen, da fühlen sie mit bloßen Säbeln unter dem Bette, so fest gestanden, daß was darunterstecken den Knecht, welcher ganz stille gelegen auf seinen dicken ausgestopften Mutzen und Braunschweigerischen Huth, wollen das Bett herunterbrechen. Indem aber, daß ich unter dem Tisch hervor zur Thür hinausspringe, stehet einer an der Stubenthüre, und ladet sein Rohr, (vielleicht einen Schuß unter das Bett abgehen zu lassen), dem stoß ich das Rohr im Laufen aus den Fäusten, der aber wirft mit der Pulverflasche mir nach, daß ich davon etwas am Haupt verwundet wurde. Ich laufe durch die Ställe in den Wald, so nahe dabei und entspringe über die Zäune, daß die, so derweilen den chuem gelassen, mir nacheilend mit etlichen Schüssen (so Gott wegen Schutz der Bäume abgewendet) mich durch den Mühl-Strom

[11]) Wohl ein kurzes Faustrohr, entsprechend unserm Karabiner.

treiben, daß ich auch bald versoffen wäre, aber doch auch also zum ausruhen mich salviret, weil mir keiner, da sie ihrer Kleider schonten, nachsetzte. Ich entkam also in eine nechst entlegene Mühle, da ich vermeinte Hülfe zu erlangen, mich an diesen Dieben mit Kraut und Loth wieder zu rächen: als aber dessen nichts vorhanden, muß ich nolens volens patientiam haben, nicht anders gedenkend, denn Chuem würde das Gelag bezahlen müssen. Aber Gott giebt diesem ziemlich groben Menschen auch den Verstand, daß er dieweil sie alle hinter mir hersind aus der Kammer kommt, und sich auf dem Heu-Schuppen verbirget, Immittelst als alles Gesinde im Wald, und nur die Hof-Mutter und eine Magd vorhanden, treiben sie allen Muthwillen, hauen die Fenster und Töpfe zu Stücken, zerschlagen den Ofen, zerreißen die Betten, und stehlen mir ein gutes Vogel-Rohr. Ich schicke gen Thoren an den H. Strobandt, derselbe ordnet mir alsbald einen Soldaten oder 4 mit Musqueten hinaus, bis zu meines H. Oheim H. Aegid. Lichtfuß der in Pommern gewesen war, Heimkunft; aber die Schelmen wollten nicht wiederkommen, daß man sich hätte rächen können. Als nun diese Gefahr meine Eltern zum Theil erfahren, habe ich diese Pohlnische Wirthschaft wiederhintenan gesetzet, und dem H. Lichtfuß in seinen ihm angetragenen Geschäften auf einer Reise gen Warschau und Lublin, auch gar bis ans Reußenland assistence geleistet, wo mich unterwegs dießseit Warschau ein sehr schwer hitzig Fieber angestoßen, welches mich so abgemattet, daß ich in einem Städtlein Warcke [12]) genannt, hinter Warschow gelegen, habe müssen liegen bleiben, und mich ganze 14 Wochen geängstiget, ehe daß ich wieder zurück gen Thoren kommen können, und alda durch Gottes Hülfe und fleißige Cur in des sel. H. Strobandes Hause wiederum zur Gesundheit gelanget, und folgends im 1600 Jahr wieder zu meinen Eltern nach Hause ziehen können denen ich in ihrer Nahrung auch

[12]) Warka südlich *von Warschau.*

Einmahnung ziemlich vieler Schulden mit Reisen an viele Orter innerhalb als außerhalb Landes die Hand geboten habe, und folgendes Jahr 1601, zu Lande durch die Hansen Städte, Mecklenburg, Holstein, Frießland und andere Orter und Fürstenthümer eine Reise in die Niederlande auf Amsterdam[13]) gehalten, und zu Wasser nachdem abermals mit dem Schiff beim Sturm hinter Schagen in Gefahr Leibs und Lebens gewesen, daß man auf einem wüsten Winkel die Neeß genannt in Norwegen angetrieben, und etliche Zeit angetrieben liegen müssen, ehe man durch den Sund und das Königreich Dänemark über die West- und Ostsee nach Hause wieder kommen können, und abermahl den Winter durch nicht viel stille gesessen, sondern in der Mark bei denen von Güntersbergen[14]) und sonsten auch in Pommern auf dem Lande und Städten nicht wenig ausstehende Schulden den Eltern einmahnen helfen, insonderheit aber eine ziemlich starke Post auf 3000 Fl. so fast verloren bei einem Kaufmann Levin Jansen geachtet, in Danzig aus eigenem Antrieb ungeachtet des großen Sterbens so damals ao. 1602 den ganzen Sommer durch hieselbst gewesen war, mit Abentheuer meines Lebens erhalten und eingebracht, dabenebenst denn insonderheit abermalen göttliche Hülfe und Bewahrung genossen. Denn unangesehen, daß ich in die 4 Wochen bei gedachtem Kaufmann in seinem Hause im allergrößten Sterben mich aufgehalten, ehe die Zahlungen bei diesen traurigen Zeiten erfolgen wollen, und öfters ausgegangen, daß ich todte Leute auf den Gassen liegen gesehen, ist mir doch nichts böses zugestanden bis zu dem Tage da ich fertig gewesen nach Hause zu fahren, und gar frühe mit der Wirthin rede (die allbereits bei ihrem Freunde heimlich, da sie ihn ohne des Mannes Vorwissen besuchet, die Pest an Hals

---

[13]) In den genealogischen Tabellen (cod. Landsch. 284) erwähnt Simmern, daß er mit Martin Kalsow a. 1598 nach Amsterdam gereiset sei. Das ist wohl eine Verwechselung mit dieser Reise v. J. 1601.

[14]) Mehrentheils in der Mark angesessen, woselbst sie das Städtlein Callies und schöne Güter im Besitz haben. c. L. 491.

geholet) kommt mir ein Schauer an, gleich wie ein kalter Wind, (da es doch eben im August Monat war) und lauft mir im Leibe herum, daß ich nicht weiß, wie mir geschehen. Die Wirthin rieth mir, nicht so zu eilen, sondern vorerst mit dem Medico ihrem guten Freunde M. Hain genannt, mich zu unterreden, damit weil die Luft böse ich zum wenigsten etwas von preservativen mit auf den Weg nehmen thäte und sein consilium wegen des mir zugestoßenen hören möchte. Als ich solches geschehen lasse, und der Medicus den Puls ergreifet und alle Umstände höret, giebt er guten Trost, rathet aber so lieb mir mein Leben sei, da zu bleiben, und nicht zu schlafen; er wolle mir einen Schweiß-Trunk von Bezoard [15]) und andern ganz nicht wiedrigen Dingen, damit er viel Leuten das Leben gerettet, geben, ich sollte nur schauen, daß ich mich in ein sauberes Bette bald legete, damit das Tränklein, so geschickt würde, stracks in effectu gebraucht würde. Die Wirthin war ein ehrbares Weib, geht noch selbst hin, macht das Bette, giebt zuvor trockene Tücher, leget sich hernach auch selber darnieder, daß sie zugleich mit mir curiret wird, bricht aber ihren Trunk von sich, ich behalte den Meinigen bei mir, kann aber zu keinem Schwitzen kommen und hatte genug zu schaffen, daß ich durch den Jungen mich des Schlafens entbreche, und endlich da kein Schweiß sich finden wollen, mit warmen Blasen, Essig,*) Rauten-Essig vorm Camin sitzend die Natur dazu treibe, daß über 2 Hemden gar pfützen naß wurden, auch darüber, weil ich bald eine purganz darauf gebrauchet, so abgemattet, daß ich gänzlich meine Sache dahin gerichtet, wie ich selig sterben und ein ehrlich Begräbniß darnach haben möchte. Habe mich also dem lieben Gott befohlen, und mit demselben vereinigen lassen durch den Herrn

---

*) c. L. Steinen (statt Essig).

[15]) Eine Konkretion in den Eingeweiden der Wiederkäuer, früher geschätztes Heilmittel.

Collectum, welchen mir der ehrliche Mann Hans Schlief[16]) (dem ich alle Geldsachen an die Meinigen einzuschicken befohlen), zu Wege gebracht, mit Verheißung, daß weil er Kirch-Vater diesmal bei der großen Pfarr-Kirche gewesen, dafern Gott ja über mich gebiethen würde, ich gewiß mein Begräbniß und Ruh-Bettlein auf mein Begehren, darin haben sollte. Aber was thut der getreue Gott? er nimmt meine Wirthin und etl. Personen aus dem Hause mit vielen andern, derer dieser Woche vom 15. August bis 20. August 1229 gewesen, und giebt mir allgemach wieder das Leben und Gesundheit, daß ich mich 4 Tage nach meiner Kur, doch ziemlich schwach seiend, wieder auf den Weg nach Hause mache und erfreulich nachdem ich alle meine Kleidung im Vorwerk abgeleget, die Meinigen zu Hause finde, und noch zum Ueberfluß mit Aderlaß und Igeln[17]) als auch Purgirtränkchen den Leib und das Geblut reinige, nachgehends mich zu meinem Ohm dem Capitain H. Simon Adebahr[18]) auf sein Gut zur Recreation gen Büssow begebe, der dann die ganze Zeit über, daß ich bei ihm gewesen, in allewege gerathen, ich sollte mein Heil in fremden Landen suchen, denn wenn er solches nicht gethan, es würde schwerlich sein Väterl. Lehn-Gut durch die Seinigen sein erhalten worden. Es wäre doch kein Prophet in Pommern in seinem Vaterlande angenehm, und wäre darin unter Freunden keine andere Courtesie, als man täglich zusammenkomme und die Haut voll saufe. Diesen und andern heroischen Ermahnungen zufolge, habe ich mir bald vorgenommen, mein Heil entweder an Fürstlichen Höfen oder im Kriegswesen zu suchen; aber hierzu konnte ich keineswegs meiner Eltern Willen erhalten, als die immer

[16]) S. cod. Landsch. 286. In den Dedikationen, die Woken abgedruckt hat, sind die Namen meist verderbt. So steht da Hans Stif in Danzig.

[17]) Blutigeln.

[18]) cod. Landsch. 269. Kriegskapitain und gewesener Hofmeister des Herzogs v. Braunschweig im ungrischen Zuge, nachmals der Kurfürstin v. Brandenburg, zu Königsberg † 1608. Büssow bei Colberg.

gewollt, ich sollte mich bei ihnen in Heirath niederlassen, habe also nur müssen aus kindschuldigem Gehorsam meinen Vorsatz inne halten, und mich abermals zu unserm Nutzen und Frommen ao. 1603 in Holland auf Amsterdam und Enckhuysen[19]) begeben und alda etliches Salz, wie ich schon vorne gemeldet, so aus indien neulich gebracht worden, in großen Stücken, wie Leim-Klumpen, der Wohlfeiligkeit halben, zu erhalten, und die Colberger Sole damit zu stärken, daß man soviel Holz nicht haben dürfte. Habe auch dessen ein ganzes Schiff voll herausgeschaffet, so nicht allein glücklich überkommen, besondern auch mit solchem großen Nutzen und Frommen mit der Sole vermischt, und verkocht worden, daß wenn nicht mißgünstige invidia der andern Salz-Verwandten dazugekommen man mit dergl. strategema hätte viel 1000 Fl. an Holz ersparen können. Aber da andere dies Salz nicht haben erlangen mögen, ist es wider die Privilegia gewesen, und zu verbrauchen nicht mehr gestattet worden, welcher Neidhart denn ferner nicht wenig Ursache gegeben, mich von hinnen zu machen, dazu sich dann geschicket, daß sobald ao. 1604 die Stadt Colberg dem Herzog Frantzen die Huldigung im Martio geleistet (da denn fast alle Herzöge und Fräulein von Pommern mit ihrem Herrn Vater dem hochlöblichen Herzoge Bogislaw zur Stelle gewesen, und ich etliche Tage auf dem Rathhause unwürdig aufwarten helfen) meinen Schwager Herrn Zacharias Ducherow[20]) schreiben können, daß sein Bruder mein Vorfahr H. Georg Ducherow des Closters und Fürstlichen Stifts zu Breslau Kanzler tödtlich krank liegen thäte, auch also, daß die Medici an seinem Leben Zweifel hätten, da habe ich meinen Herrn Vater gebeten mir zu vergönnen, daß ich mit ihm solchen zu besuchen in die Schlesie reisen möchte,

[19]) Enkhuizen am Zuydersee. Ueber Simmern's Pläne, einen Zusatz von spanischem Salze in die Soole zu thun, s. Riemann, G. d. Stadt Colberg 139.

[20]) Zur Erklärung diene folgende kleine Stammtafel, die ich den Simmern'schen Genealogien entnommen habe:

darauf seine Bewilligung erhalten und alsbald ein paar Rößlein und eine Calesche gekauft und gen Breslau gefahren, wo ich gedachten Herrn Ducherow in seinem Krankenbette gleichfalls noch gefunden, und dessen gute Pflegung gemerket, wie es nicht allein von seinem lieben Weibe, meiner itzigen Hausfrau, sondern auch dero Befreundeten also beliebet und geehret worden, daß mirs ins Herz gefallen, und dran gezweifelt, ob ihm solches bei den Seinigen widerfahren mögen. Dannenhero bald eine affection zu meines lieben Weibes Freundschaft gewonnen [21]) dazu dann der sel. Ducherow in seinem Krankenbette gleichfalls nicht wenig Ursach gegeben, in diesem, daß er mir von einer Person gedacht, der zu gefallen ich hernachmals nicht wenig verzehret, aber durch Geschenke einem andern zu Theil worden, und mich mein liebes Weib dadurch erworben, sie aber gestorben, und von mir zuletzt noch mußte ins Sarg gelegt werden. Immaßen denn auch solches meinem lieben Vorfahren wiederfahren, der mir diese Person in seinem Herzen zugeeignet, da er merkte, daß er des Lagers nicht aufkommen möchte, sondern die Welt mit einem seligen Abschied segnen würde, daß ich ihm noch habe zu Grabe begleiten helfen, und nachmals meinen Weg wieder nach Hause zu Wasser auf Frankfurt, Cuestrin und Stettin anheim ge-

| Joachim Simmer † 1605. | s. Schwester Lucia Simmer | Mathias Poley. | | |
|---|---|---|---|---|
| Cosmus Simmer ◡ 1605. Regina Ducherow, geb. Poley. | ◡ Zacharias Ducherow † 1607, „wie die medici vermeinet, vom Branntwein Saufen." | Sein Bruder Georg Ducherow † 1604. | ◡ Regina Poley. | Schwester, Simmern's erste Braut. |

[21]) Etwas umständlich ausgedrückt. Er verliebte sich in die Schwester der Frau Ducherow, eine Poley. Diese wurde ihm aber untreu, worauf er die verwittwete Ducherow heirathete.

nommen immer*) die Poleyische Freundschaft in Gedanken behaltend. Als aber die Eltern abermals in mich gesetzet, auch Mittel zur ansehnlichen stattlichen reichen Heirath des Ortes vorgeschlagen haben, doch solche nicht bei mir hat stattfinden wollen. Derowegen durch den Herrn Lichtfuß abermals practisirt, daß ich ein Stück Geldes in die Hände bekommen, und wieder in Pohlen und Preußen gereiset, und von meinem gnädigen Fürsten und Herrn dieses Inhalts einen Paßbrief unter dessen Hand und Siegel mit mir genommen.

Nos Franciscus dei gratia Sedinensium, Pomeraniae, Cassubiorum et Venetorum dux, princeps Rugiae; episcopus Caminensis, Comes Güzkowiae.

Universis et singulis litteras hasce visuris et lecturis, presertim augustissimis regni poloniae ordinibus et proceribus singulis in quacunque dignitate seu officio sacrae regiae majestatis vel suo nomine constituti fuerint, amicis et vicinis nostris singulariter nobis dilectis officia et gratiam nostram deferentes. Notum testatumque facimus praesentium exhibitorem et nobilitatis genere et propria virtute nobis commendatum Juvenem. Cum negotiorum suorum causa iter per Poloniam facturus esset apud nos humilibus institisse precibus ut hisce nostris promotorialibus et commendatitiis litteris et viae suae difficultatem seu molestias sublevaremus et conatus suos expeditiores redderemus. Huic suae honestae petitioni cum propter adolescentis parentes qui genere et virtute in republica colbergensi claruere, et adhuc clarent, tum propter egregiam ipsius indolem non solum refragari noluimus, sed etiam quaedam negotia istic locorum expedienda ei gratiose commisimus Rogamus itaque

*) c. L. setzt zu: Breslau und.

omnes et singulos, quocunque locorum pertigerit, et quisbuscum conversari praefato huic juveni contigerit ut ei nonsolum tutum expeditumque iter concedant, verum etiam ipsum nostri causa et ope et opera sua juvent et promoveant, omnibus juribus ac immunitatibus, quibus ut homo nobilis merito gaudet, uti et frui patiantur. Quo ipso facient omnes rem et beneficium hoc adolescente dignum et nostra gratia ac benevolentia pro cujusvis status conditione promerendum. Dabantur ex arce nostra coeslinensi d. 8. die Septembr. Ao. 1604.

Nachdem dem Herrn Lichtfuß mein Herz geoffenbaret und de novo mit eigenem Roß und Wagen*) zum anderumal im Februar 1605 gen Breslau kommen, auch die Dame der zu Gefallen ich dahin gereiset nebst ihrer Frau Mutter allda angetroffen und durch mein liebes Weib, deren Schwester sie gewesen, so viel gratia erhalten, daß Mutter und Tochter nicht wenig affection zu meiner Person getragen, und mir durch die Herrn Vormünder zu verstehen gegeben worden wann ich nur meiner Eltern Consens haben möchte, dürfte die Person mir nicht versaget werden, darauf ich also bald einen eigenen Boten in Pommern abgeschickt, aber keines Weges, vielleicht aus Schickung Gottes freiwillige Bewilligung von meinem Herrn Vater erlangen können, als welcher alles meinem Weibe, so ihm bekannt gewesen, gleichsam wie ins Gewissen vorgemalet, mein Bestes zu wissen, mich aber noch ermahnet inne zu halten und vorher heim zu kommen begehret, welches auch geschehen, zumal da in währender Zeit, daß mein Bote ausgewesen, sich die Liebe der Jungfrau (auf einer Hochzeit des Jacob Winsen allein durch opinion, einen reichen Wittwer zu erlangen, so ihr doch fehlgeschlagen) geändert, und ich von ihr und den Ihrigen fröhlichen und

*) c. L. setzt zu: nebst meinem Oheim Herrn David Braunschweigen und zwei Gesindlein.

freundlichen Abschied genommen, und alle Liebe und Treue, so ich gegen ihr im Herzen getragen auf meine itzige Hausfrau geworfen, die dann mein Ansuchen wohl zu bedenken, soweit das Ja-Wort von sich gegeben, dafern ich meiner lieben Eltern Wille dazu erhalten würde, wollte sie mich herzlich gern als ihren Ehemann hinkünftig halten, lieben und ehren. Fahre also wieder durch Preußen, Thoren, Danzig 2c. anheim, erzähle mein Vorhaben und erhalte der lieben Eltern Consens. Säume aber auch wieder nicht lange daheim, sondern da mein lieber Herr Vater an meines Weibes Herrn Bruder und Befreundte geschrieben, daß er alle Sache meine Person betreffend dem Herrn Lichtfuß, weil er Schwachheit halber nicht zu reisen vermöchte, heimgestellt, mit dem ich auch unter eins*), weil er an dem Königl. Hof der Thornischen Suppen[22]) halben gen Cracow geschicket worden, damit ich die praeparirung zur Königlichen Hochzeit[23]), als auch die Salzbergwerke in Bilitzki[24]) sehen möchte, auf meine Unkosten und Zehrung dahin gereiset, von dannen unsern Weg auf Breslau genommen und gebührlicher Weise um meine Liebste durch ihn anhalten lassen, die mir auch nach dem Willen Gottes im Beisein ihrer adeligen Freunde alsbald den 25. September bis auf des Priesters copulation ist ehelich versprochen worden. Aber was geschieht? Da ich mich zu der Hochzeit praeparire, weil dieselbe auf den 21. November angesetzet, wird mir nicht allein die Braut tödtlich krank, sondern bekomme auch durch den Boten, den ich mit den Hochzeitbriefen in Pommern geschickt, diese traurige Botschaft, daß mein herzliebster Vater wenige Tage vor des Boten Hinkunft selig von diesem mühseligen Leben (nachdem innerhalb 18 Jahren wohl

*) „Eins“ übernommen aus c. L. statt „uns“.

[22]) Das sind die Thornischen Salzhäuser, „so man die Suppen nennt“, Simmern unter Braunschweig.

[23]) Siegmund (1587—1632) heirathet 1605 zum zweiten Male Constancie von Oesterreich.

[24]) Wieliczka in Galizien.

20 medici an ihm geflickt und curiret) verschieden. Dies Unglück war noch nicht genug sondern da allbereits alle Sachen in der Herzogin von Brieg Behausung zugerichtet, daß ich darin Hochzeit mit der kranken Braut haben sollte, kommt Zeitung und Befehl, daß weil die Herzogin, so das Haus vergönnet, gleichfalls verstorben und sich nicht geziemen wollte, daß man Hochzeit darin zu machen verstatten könnte, da muß ich erst an des löblichen Fürsten Herzog Carls Hofhaltung [25]) bei Tag und Nacht fortschicken, daß ich bei Ihro fürstl. Gnaden ihre Behausung erlanget, so mir dann gnädigst verwilliget worden. Und also mußte alle Sachen in einer Nacht von dannen wegräumen, war also fast allein und ganz im Kummer verlassen, nicht gedenkend, daß jemand der Meinigen auf meinen Ehren-Tag mir beiwohnen würde. Aber Gott schickte es, daß eben der Herr Burggraf Jacob Koy [26]), dessen Sohn hiernach zur Dankbarkeit meine jüngste Schwester Judith zur Ehe bekommen, nebst dem Herrn Aegidio Lichtfuß abgesandten waren zu des Königs von Polen Hochzeit, die waren nicht allein wohl staffiret, sondern auch mit vielen ansehnlichen tapferen jungen Leuten und Befreundeten begleitet, die nahmen ihren Weg mir zu Ehren und Wohlgefallen auf Breslau und brachten mir etlicher Maßen als liebe Freunde und Hochzeit-Gäste, nach dem Regen Sonnenschein, daß also die Hochzeit zu Ehren und ziemlichen Freuden dennoch Gott gedanket glücklich und rühmlich vollendet und vollenzogen worden. Denn ob sich zwar unter dem adlichen Geschlecht der Hessen und Uthmanne ein Huschianellichen [27]) bis auf die

[25]) Herzog Carl von Münsterberg und Oels. In der Dedikation an ihn (Woken a. a. O. 202) erwähnt Simmer den Gnadenbeweis ausführlicher, „daß mir damalen bekümmerten jungen Manne das fürstl. Haus-Zimmer in Breslau auf gantzer 8 Tage durch gnädiges Schreiben vergönnet."

[26]) Zu Thorn, besaß das Gut Lunaw vom Könige Stephan. cod. Landsch. 259.

[27]) Die Hessen und Utmann adlige Geschlechter in Breslau. Husch = Zank, Rauferei; noch heute Husch in Schlesien gebräuchlich, Sanders

bloße Klinge erhoben, ist doch alles ohne sonderliches Unglück aufgehoben und niemand beschädiget worden.

In meinen Ehestand habe ich nun meine Zeit nicht mit Müßiggang zubringen dürfen, denn um meiner Frau Mutter und meiner Geschwister willen, die noch mehrerentheils unmündig, als auch meine selbst eigene sachen in gute Ordnung und Richtigkeit zu bringen, bin ich 3 Wochen nach meiner Hochzeit zu denselbigen hinausgefahren, also daß ich den 1. Januar 1606 bei meiner Frau Mutter gewesen, und alle Sachen in kindlicher und geschwisterlicher Liebe in unseres sel. H. Vaters Verlassenschaft, also ohne Richter, Rath oder Jemandes Zuthun, verglichen, daß die Mutter in guter Ruhe ihr täglich Brod haben kann, und ihre Kinder auch also versorget, daß wir dem lieben Gott gedankt bis dato nicht Hunger leiden dürfen. Folgends wiederum nach Hause kommend, und erwogen, was vor ein schändliches Laster der Müßiggang und Geiz, habe ich mich vor beiden zu hüten vorgenommen nach Beschaffenheit meines Zustandes, mich damit begnügen zu lassen, das in guter Verwahrsam zu halten, was mir von dem lieben Gott zu nothdürftiger adelicher Unterhaltung bescheret und damit der Zeit nicht bei Wollusten etwa möchte gemißbrauchet werden, eine solche Arbeit mit Lesen und einer allgemeinen Weltbeschreibung vor mich genommen, daß solche ohne weitläufiges Ausstreichen wohl wird meinen Nachkommen zeugen können, daß ich bei den vielfältigen Reisen, da ich sowohl den Meinigen öfters zum Besten als auch zu Ehren meinem Stande mit Herrn und Fürsten vollzogen nicht ein Müßiggänger gewesen. Denn bald in meinem ersten Ehejahr hat sich die occasion getroffen, daß ich mit der Herrn Fürsten und Ständen in Schlesien ihrem principal Gesandten Hn.

---

Lexikon unter Husch. — Simmern (cod. Landsch. S. 496) erwähnt noch, daß Curt Manteuffel aus Hinterpommern „wie er aus Ungern kam, auf seiner Hochzeit war, ein Ausbund von tapferem frommen Kavalier.

Joachim Molzahn [28]) Freiherrn auf Militsch, vormal. Kaiserl. Majest. Rath zu der Bozkoi'schen und Ungarischen Händel-Vergleichung [29]) ao. 1606 d. 25. Juli mit gen Wien gefahren, und Ihro Gnaden als avanturier daselbst nebst etlichen andern adelichen Personen fast 1/4 Jahr aufgewartet, nachmals im Oppeln'schen Fürstenthum mich im Monat October mit dem H. Pruskowsken und H. Mettichern und vielen vornehmen Leuten in Kundschaft auch mit den Glogau'schen Schuldfordern das Jahr unterschiedene Reisen thun müssen. Ao. 1607 bin ich abermals mit eigenem Roß und meiner Hausfrau im Mai zu meiner Mutter gefahren und alda nachdem ich meiner Schwester Gertrud [30]) ihre Heirath mit dem H. Eberhard Kundenreichen schließen und vergleichen helfen, auch der Hochzeit beigewohnet, und sonsten der Frau Mutter einzurathen und zu helfen, verblieben, bis zum 8. October und nachdem ich Tags zuvor mit Herrn Aegid. Lichtfuß eine schwere Uneinigkeit zwischen dem ältern*) Herrn Balthasar Schnellen, Fürstl. Hofrath, als auch dem H. Bürgermeister Georg Braunschweigen [31]) auf mein valete verglichen, wieder meinen Weg erst nach Breslau genommen. Ao. 1608 habe ich im Sommer erst den H. Molzahn zu Hirschberg im warmen Bade besuchet, nachhero den H. Pancratius Freund in der Grafschaft Glatz auch nachhero mit dem H. Julio Caesare Wacker Thumherrn zu Breslau und Olmütz meines lieben Weibes Schwester-Sohn im Julio gen Prag und hernach-

*) c. L. alten (statt älteren).

[28]) Joachim Maltzahn, Freiherr von Wartenberg u. s. w. Auch ihm hat S. einen Theil seiner Chronik dedicirt. Woken a. a. O. 207.

[29]) Juli 1606 wurde der Friede mit Bocskai durch Mathias vermittelt.

[30]) Gertrud heirathet Eberhard Kundenreich Juli 1607 siebzehnjährig. c. L. 259. Eberhard K. „war eine Zeitlang in der Inquisition zu Paterno gefänglich gehalten. c. L. 286.

[31]) Balthasar Schnell fürstl. Rath im Stift Camin und Georg Braunschw. „Bürgermeister und Salzverwandter in Colberg." c. L. 273 und 263.

mals von dannen nach Mähren gen Olmütz gefahren, und aller Orten große Freundschaft, zumalen beim Herrn Wacker dem Kaiserl. Reichs-Hofrath großen faveur genossen, und mit vielen ansehnlichen Leuten der Orten in Kundschaft gerathen, folgends da ich hinkommen, dem H. Hans Hagen als meinem Landsmann und alten Schul-Gesellen seiner Heirath halben zwo Reisen gen Brieg gethan, und dieselbe vollziehen helfen, und die übrige Zeit mit studiren dies Jahr zugebracht. Ao. 1609, da eben Königl. Commissare aus Schweden als H. Wilhelm Nesselrot und ein Dalwick zu Colberg gelegen, wegen Austauschung des Carls Carlsen auf die Polnischen Commissarien wartend, so nicht kamen, bin ich zu Fortstellung meines Brudern Wohlfahrt, als welcher sonsten in Willensgewesen sich in Schweden zum Kriegswesen aufreden zu lassen, abermals gen Colberg gefahren, durch Preußen auf Thorn und Danzig und den Hn. Hans Baptista Engelhardt mit mir gehabt, daselbst hin angekommen den 5. Juni, und nachdem wir beiderseits diesmahl auf der Jahrmarkt von Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Franzen mit überflüssigem Gesäuf ganz gnädig tractiret worden, sind wir ziemlich krank seiend den 25. Juli wieder aus Colberg gefahren und den 8. August wieder zu Hause nach Breslau angelanget. Mein Bruder Ludwig aber ist mir hernacher durch Preußen gefolget, und im October besucht auch bei guter Gesellschaft gen Prag geritten, um daselbst die Kaiserl. Hofhaltung zu beschauen und nachmals wieder in Pommern gezogen. Ao. 1610 habe ich auf Falkenow, wegen des Herrn Prinzen Heirath mit des Hn. Hoyers von Gartzow[32]) Tochter aus Freundschaft mich ein wenig aufgehalten, und von dannen aus, in das Fürstenthum Jaegerndorff zu dem Fürstl. Beilager des Hn. Markgrafs Hans Georg von Brandenburg den 13. Mai[33]) angelanget, und

---

[32]) Woken a. a. O. 223 nennt ihn Hocerus Gartzen, Hauptmann zu Wartenberg.

[33]) Hans Georg v. Jägerndorf heirathet Christine v. Würtemberg. Auch ihm wird ein Theil der *Chronik* dedicirt. Woken 203.

daselbst viele herrl. ritterl. Aufzüge, Ringel rennen, Feuerwerke, köstliche Ordnunge, liebliche Musik, Hoftänze und dergl. fürstl. exercitia die ganze Zeit über währender Hochzeits-Freude anschauen helfen, nachmals im November eine gute Zeit zu Militsch mich mit dem H. Kurtzbach Jhr. Gnaden aufgehalten, als mit welchem ich zuvor viel Schriften wegen der Religion und seines Abfalls gewechselt und denselben zu wahrer Bekänntniß durch göttliche Verleihung seines heil. Geistes wiederum bringen helfen, daß er auch öffentlich zu Militsch in der Kirchen communiciret und durch den Hl. Superintendens M. Nathanael Tilesium deswegen mir danken lassen, und darauf wie ich mit Jhro Gnaden beiderseits gen Oels zum Herzog Carl gefahren, hat er daselbst bei Jhro Fürstl. Gnaden rühmliche Stelle auf die Tage seines Lebens erhalten, aber nicht bleiben können, und endlich in ziemlicher Armuth zu Breslau gestorben, aber doch seinem Stande gemäß gen Prausniz in sein Begräbniß geführet worden. Ao. 1611 im Januario bin ich mit Jhro Gnaden den H. Molzahn auf der Fürstl. Briegischen Heimführung[34]) gewesen, woselbst bei 10 Fürstl. Personen an Herrn und Fräulein waren, und denen zu Ehren allerhand Freudenspiel gehalten wurden. Den 16. April war ich abermals mit Jhro Gnaden zu unseres itzigen[35]) allergnädigsten Kaisers und Herrn Königl. Böhmischen Krönung[36]) verreiset, und diesmal mit meinen Diensten wiederum den Fürsten und Ständen aufgewartet, und waren Jhro Fürstl. Gnaden der Herzog Johann Christian diesmal principal-Abgesandter und der

---

[34]) An die Herzöge Johann Christian und Johann Rudolf zu Liegnitz und Brieg dedicirt Simmer III, 2 seiner Chronik. Woken 203.

[35]) Die erste Redaktion der Chronik erfolgte im Jahre 1616.

[36]) Am 23. Mai 1611 wurde Mathias mit der böhmischen Krone gekrönt. Simmern ist aber schon früher wieder von Prag abgereist. S. unten. Ueber die Mission Johann Christians v. Brieg und die weitere Reise des Mathias s. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 149.

H. Reichardt Weigardt Promniz[37]) Coadiutus des H. Molzahn, weil ich aber mit einem eigenen Boten Schreiben von meiner Frau Mutter in Prag bekommen, so wollte ich aus kindlicher Liebe und Treue nicht unterlassen wegen meiner Schwester der Maria Verheirathung mit Hn. Joachim Döpcken unverzüglich gen Colberg zu kommen, und habe ich aus brüderl. Gemüthe und kindl. Gehorsam ein ziemliches verhoffentliches Theil meiner Wohlfahrt zurück gesetzet und ungeachtet der großen Gefahr und Räubereien, so hin und wieder unterwegens in Böhmen damalen, von wegen des Paßauischen Volkes vorgingen[38]) mich nur allein mit der Landkutschen und einem Diener herausgewagt, und nachdem ich bestehenden Inhalts gemäß von der Fürsten und Ständen Abgesandten gnädigen und günstigen Abschied auch einen Paßbrief erlanget, meinen Weg auf Breslau genommen.

Von Gottes Gnaden wir Johann Christian Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg 2c. bekennen hiermit öffentl. gegen jedermänniglich, daß der ehrenwerthe und besonders liebe Cosmus von Simmer zu Breslau mit uns anhero gen Prag verreiset, und weil er denn wegen vorgefallener Sachen seinen Weg wieder nach Hause nehmen muß, als hat er uns um einen freien Paß-Brief alles gehorsamsten Fleißes angelanget und gebeten, welchen wir ihm in Gnaden nicht verweigern mögen. Gesinnen und Begehren darauf in Freundschaft günstig und gnädig, wo der von Simmer anlangen möchte, ihm nicht allein auf sein gebührl. Ansuchen

[37]) Eine interessante Notiz über die Zustände in Prag giebt Simmern in seiner Dedikationszuschrift an Weigardt v. Promnitz bei Woken a. a. O. 209. Er rühmt das mannhafte Herz desselben, „daß, da der duc de Epernon S. G. des Herrn Malzahn Kutscher durchgestochen, sie dieses Herz hatten, sich nicht zu fürchten unbilliger Gewalt und Vorhabens zu sein zu helfen.“

[38]) Leopold v. Steiermark hatte die Passauischen Schaaren für Kaiser Rudolf geworben.

frei und ungehindert passiren, sondern auch sonsten auf-zutragenden Fall allen geneigten günstigen und beförderl. Willen erzeigen und beweisen. Das Wollen wir uns einem jeden in Gebühr mit günstigen und gnädigen Willen zu bedenken unvergessen halten. Zu Urkund haben wir unser Fürstl. Secret. hierauf zu drucken befohlen. Actum Prag d. 2. Mai 1611.

Ein anderes so auch vorhanden, ist folgenden Lauts:

Wir Joachim Molzahn, Freiherr von Wartenberg und Penzlin auf Militsch, Röm. Kaiserl. Majest.-Rath und Weygardt Freiherr von Promnitz, zu Sorau, Triebel auf Hoyerswerda und Falkenberg 2c. der Herrn Fürsten und Stände in Schlesien bestelter Kreis-Oberster, auch für diese Zeit von itzt Hoch und Wohlgedachter Herrn Fürsten und Ständen nebst andern allhier abgeordneten Gesandten 2c. entbieten hiermit N. N. was Würden, Standes, Amts oder Wesens sie sein, unsere freundliche, willige Dienste, Gruß und alles gutes zuvor und fügen ihnen hierbei freundlich zu wissen, wie daß der Edle ehrenwerthe Cosmus Simmer von Colberg Zeiger dieses mit uns anhero nach Prag zu unserm Dienst und Behuf gereiset, weil ihm aber solche ehrhafte Ursachen vorgefallen um welcher willen er sich unumgänglich wiederum zurück und nach Breslau zu begeben verursachet worden; als ist an alle und jede, was Würden, Standes, Amtes oder Wesen sie sind, so mit diesem unserm offenen Briefe belanget, unser freundliches Ersuchen, Bitten und Begehren, sie wollen gemeldeten Cosmus Simmer sammt den Seinigen nicht allein freien, sichern und unverhinderlichen Paß und Durchzug aller Arten gutwillig verstatten, sondern ihm auch um unserntwillen auf sein Anflehn und vorfallende Noth allen geneigten Willen und Beförderung erzeigen, inmaßen wir uns dann dessen freundlich und ungezweifelt versehen, es auch um einen jeden nach Standesgebühr und Erforderung zu be-

gebender occurrenz und Gelegenheit freundlich zu verschulden in kein Vergessen halten wollen. Urkundlich unter unserm angeborenen Insiegel und eigener Handunterschrift verfertiget, so da geschehen und gegeben in der kleinen Stadt Prage den 2. Mai im stehenden sechszehnhundert und eilften Jahre.

(L. s.) (L. s.)

Joachim Molzahn Weygardt v. Promnitz.

Ein anderes ist auch absonderlich an die Soldaten, so auf den Pässen gelegen gegeben worden, von des böhmischen Königreichs General und Kriegs-Obristen dem H. von Fels Leonhard Colonna, so in böhmischer Sprache und unnöthig anhero zu setzen.

Von Breslau aus habe ich den sel. Stenzel von Heß (der nachmals von einem Schreiber daheim erschlagen worden) mit mir in Gesellschaft genommen, und wiederum zu Colberg den 21. Mai angelanget, da schon alles bis an die Hochzeit mit dieser Heirath geschlossen worden, und nur allein Ehrersuchung wegen mir angebracht, und folgends auf unserm Simmerscampo[39]) (der auch von der Mutter dieser Schwester mit gewissen Conditionen zum Braut-Schatz ihrem Herrn zugeeignet worden) den 15. Juni gehalten worden[40]), nach der ich denn anderwärts, in meines Bruders Sachen auf Pansow[41]) und Thoren meinen Weg genommen, und also durch Posen den 11. Juli wieder anheim gelanget, da unlängst hiernach unser allergnädigster Kaiser und Herr, damals als König in Böhmen und oberster Herzog in Schlesien die

[39]) S. Riemann, Colberg S. 364: ein Gütchen auf der Colberger Feldmark, das später der Gouverneur Bog. v. Schwerin kaufte.

[40]) Der Bräutigam Joachim Döpke war fürstl. Rügenwaldischer Hauptmann, vorher Stiftshauptmann und Kanzler des Herzogs Casimir. c. Landsch. 277.

[41]) Gut bei Thorn, später im Besitz seines Bruders Ludwig. Ueber Matthias Aufenthalt, s. Grünhagen a. a. O. Die Huldigung der Fürsten, Stände und der Bürgerschaft Breslau's geschah am 9. und 10. Oktober.

Huldigung zu Breslau geschehen sollen, und zu mir ins Haus die appellation sammt dreien Räthen geleget worden vom 18. September bis zum 17. October da Ihro Majest. wieder von hinnen aufgebrochen. In währender Zeit habe ich mich nicht allein, ohne Ruhm zu melden gegen meine Gäste, sondern mit fleißiger Aufwartung gegen diejenigen Officirer so ich vorhin zu Wien auf der Botzkauischen Handlung hatte kennen gelernet, (so vornehmlich waren der Feldmarechal H. von Losenstein, H. Jundacke von Pohlheim, H. Graf Georg Friedrich vou Hardeck, H. Frider. von Tieffenbach, H. Obrister von Hofkirchen und viele andere mehr[42]) also erzeiget, daß sie mich nicht allein öfters, gerne um sich an ihrer Tafel leiden mögen, sondern auch anerboten, dafern ich eine Stelle bei Ihro Majest. in Hof-Diensten haben wollte, sollte ich gerne gesehen und gelitten werden, als ich mich aber dessen bedanket, und daß mein Unvermögen und Zustand solches nicht vergönnen wollte, mich entschuldigte, aber anderweit bat, daß Sie mir allein diese Gnade erweisen wollten bei Ihro Majl. mich so weit zu recommandiren, daß mir aus Königl. Majest. Macht und Gnade gnädigst mir dies privilegium bei augirung meines Wapens möchte gegeben werden, daß weil ich in Breslau wohnen thäte, und keine bürgerliche Nahrung triebe, sondern alles um meinen Pfennig auf fremde Heerde spendiren müßte, daß ich mit Beschwerlichkeit auch Auflage der Vormundschaften, als auch andern bürgerlichen oneribus möchte verschont bleiben, um also desto besser mein studium, so sie zum Theil selber gesehen, in Ruhe zu continuiren, darauf denn ganz willig mehres, als ich begehret von H. Georg Frieder. Grafen von Hardeck mir zu gut bei Ihro Majest. ist erhalten worden, und unangesehen, daß sonsten viele Sachen und Land privilegia sind zu verfertigen gewesen, daß man solche auch von Wien erst mit

---

[42]) In seinen Dedikationszuschriften bei Wolen a. a. O. 214 ff. zählt Simmer sie alle auf: es sind 16.

großen Unkosten hat herunterbringen müssen, ist mir nachfolgenden Inhalts auf Pergament mit Kaiserl. Handunterschrift und mit Ihro Majest. großen Insiegel, bestätigtes privilegium zu gestellet worden mit fernerem Verheißen, dafern dieses nicht genügsam, sollte noch ein Dienst-Brief hernacher folgen, doch daß ich angeloben thäte mit dem Hofe zu folgen; als ich mich aber höchl. und nochmalen entschuldiget; dies aber verheißen auch dem Obrist-Kanzler hernachmals mit einem Handschlag an Eidesstatt zusagen müssen, daß so oft und zu jederzeit Ihro Majest. mein begehren möchte, ich mich von Hause einzustellen außerhalb Gottes Gewalt nichts wolle hindern lassen und bis an mein Ende dero Majest. den nachkommenden Königen in Böhmen und dem Hause Oestreich mich wollte getreu finden lassen, wie es einem getreuen Diener eignete und gebührte, sollte darauf in alle Wege bei Ihro Majest. Hof meine Stelle haben und mit all den Meinigen in dero Schutz und Vorspruch genommen sein, inmaßen mit mehrern auch der abgekopirte Dienst-Brief von Wort zu Wort lauten thut.[43])

Sobald nun ihro Kaiserl. Majest. wiederum von hinnen aus Breslau ihren Weg auf Wien genommen, und die Fürsten und Stände zu dero Königl. Beilager einladen lassen, so zu Wien auf den 4. December dieses Jahres angesetzet worden und dazu ihre Fürstl. Gnaden zu Brandenburg Hans Georg Herzog zu Jaegerndorf sammt dem Herrn Molzahn hierzu abermals von Fürsten und Ständen Ihro Gnaden zu Abgesandten

[43]) Den Abdruck der beiden sehr umfangreichen Urkunden wegen des Adels und des Wappens können wir wohl unterlassen. Datirt sind sie Breslau 10. und 12. Okt. 1611. Cosmus Simmer wird nebst seinem Bruder Ludwig, seinen 4 Schwestern und dem Vetter Peter unter dem Namen von Simmerscamp als „rechte und vor allen 4 und mehr Ahnen her Vater und Mutter Geschlechts geborene Edelleute" erkannt und bezeichnet. Hervorgehoben wird, daß Cosmus Simmer viel Länder durchreist und als ein avanturier bei fürstl. und andern Absendungen abgegangen. Später wird ihm noch nachgerühmt, daß er etlicher Sprachen und anderer Sachen Erfahrenheit habe.

deputiret worden, bin ich um meine schuldigen Dienste und Aufwartung so vielmehr zu praesentiren abermalen mit gen Wien gereiset, und sowohl Ihro Kaiserl. Majest. Gemahlin Einholung als auch Beilager und Ritterspiele die ganze Zeit über beigewohnet.[44]) Alles dasjenige aber dieses Orts herzusetzen, was ich da sowohl gesehen observiret als auch gehöret, muß an einem andern Ort versparen, da dessen, geliebts Gott, was denkwürdig ist, auch nicht soll vergessen bleiben.[45]) Von dieser Reise bin ich in den Weihnachtsfeiertagen wieder anheim kommen und folgendes Jahr nämlich ao. 1612 auch so wenig als das vorige Jahr stets zu Hause geblieben, sondern bald anfänglich im Januario mit dem Herrn Poley und dessen Tochter Anna Maria gen Lest in das Neißische bei ausdermaßen schlimmen Wege (da man sich aus dem Schnee schaufeln müssen) gefahren und daselbst zwischen sothaner Jungfrauen und dem H. Friedrich Dresler, des gewesenen Fürstl. Canzlers zu Jaegerndorf Sohn eine glückliche Ehe stiften helfen. Unlängst hiernach habe ich meinen Weg auf Thoren genommen, und nachdem ich meinem Bruder zuvor den 1. Maerz meines Weibes Schwestertochter die Jungfrau Elisabeth Matthin bei ihrer Frau Mutter und Vormünderin bis auf des Priesters Hand losgebeten, und Verlöbniß gehalten, mit demselben wegen Pansaw zu handeln daselbst den 11. Maerz angelanget, und bis zum 3. April verharret da wir aus Toporsisch ab unsern Weg wieder nach Breslau durch Posen genommen, aber unterwegs, als wir zu Sollitz[46]) bei mächtigem großen Wasser durch Sträuche und Bäume die ersten gewesen, die sich mit einem großen Prahm nach dieser Winter-Fluth überfahren ließen, sind unser mehr denn in die 20 Personen in Leibes und Lebens Gefahr gewesen, da man

---

[44]) Kaiser Matthias heirathet 54jährig seine Cousine Anna, des Erzherzogs Ferdinand Tochter.

[45]) S. will es wahrscheinlich in seiner Chronik bei Wien und Oesterreich erzählen.

[46]) Vielleicht Schulitz an der Weichsel, stromabwärts von Thorn.

nur noch eine halbe Elle spatium gehabt, daß der Strom nicht den Prahm auf einen eichenen Baum gesetzet, da er auf Stücken gehen müssen, und wir alle ersaufen dürfen, also habe abermal augenscheinlich die göttliche Bewahrung empfunden dem sei auch für gnädige Errettung Lob und Dank gesaget. Mein Bruder ist nachmals aus Breslau nach Colberg gefahren, und von beiderseits Abrede genommen, daß die Hochzeit sollte zu Toporsisch in Preußen gehalten werden, welche auch nachmals wohl und glücklich daselbsten, wie ich die Braut ihm mit ihren Freunden zugeführet den 18. Juli ist vollzogen worden. Gott gebe ihnen seinen Segen.

Wie ich mich nun mit diesen vielen Reisen ziemlich nach Art und Eigenschaft des Hoflebens zwar mehr den Menschen als Gott mich bequemend allhier ein wenig bei den jungen Leuten ausgeruhet, und in der Hitze zumal unterwegs in Polen, da der General etliche seiner Diener vom Schloß herniedergeschicket wegen der repressalia, so von Casanoffsken denen von Breslau gedräuet worden, ich mich mit starken ungarischen Wein[47]), wie auch nachmals dergleichen auf der Hochzeit geschehen, sehr erhitzet, ist mir in dem, da ich mich mit lieben Freunden segnen und aus Toporsisch meinen Weg wieder nach Hause nehmen wollen den 4. September also eine hitzige Krankheit mit vielem Brechen überfallen[48]), daß man mich halb todt wiederum im Bette gen Thoren zu den medicis führen müssen, und männiglich gezweifelt, daß ich würde diesmals mit dem Leben davon kommen; habe also in des Hl. Strobandes Hause mit Genießung sehr vieler Arzeneien und Gebrauchung 2 Doctoren etliche Wochen zugebracht, und Schmerzen, Hitze und Kopfweh ausgestanden, bis Gott vieler

---

[47]) Etwas dunkle Stelle. Wahrscheinlich hat Casanoffsky den Breslauern ein Trinkgelage veranstaltet.

[48]) In der Wachse'schen Abschrift sind links am Rande Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel augenscheinlich nach der alten Handschrift beigesetzt; hier lautet die Bemerkung: hitzige Krankheit und Entzündung der Leber.

frommen Christen und lieber Freunde Vorbitte mehr als meine wohlverdiente Strafe angesehen und wiederum ein wenig Kräfte verliehen, daß ich mich mit meinem lieben Weibe (der ich das Zeugniß geben muß, daß wenn diesmal zuförderst Gottes Hülfe und ihre fleißige Treue und Wartung mir nicht wäre zu Statten gekommen, hätte vielleicht die Welt gesegnen müssen) in Begleitung meines Bruders und dessen Haus-Frauen 12 Personen stark seiend mit 2 Wagen durch Posen passirend, wiederum gen Breslau begeben können. Aber doch daselbsten, weil ich erst zu schwellen angefangen noch eine gute Zeit des Hl. Doctor Hennemanns und der Apotheker Gnade leben müssen, bis ich endlich Gott gedanket wieder zu Kräften kommen. Ich mag wohl sagen, daß diese Schwachheit sowohl, auch noch eine, so ich von Erschreckniß auch in währendem meinem Ehestande zu Strachwitz[49]) bekommen, dem Leben sehr hart zugesetzet. Gott aber ist mächtig in den Schwachen, dem sei Leib und Leben ferner befohlen. Ao. 1613 bin ich abermals in Sachen meines Bruders und seines Weibes Vormündern, wegen etl. Waaren, so der verstorbene Jacob Frobel von Posen zu Lublin und zu Caminic[50]) verlassen, und von seinen creditoren in Arrest genommen worden gen Thoren gefahren, und so practiciret, daß man sie endl. herausgebracht, nachmals zu Gelde gemachet, daß ohne Rechts Theidinge mein Bruder davon (durch den Hl. Poley als Vormund ihm nichts zum Nachtheil) ist bezahlet, und abgestattet worden. Diesmal hat auch den 30. Januar der Hl. Burggraf Jacob Koy bei mir und meinem Bruder, als auch dem H. Aegidio Lichtfuß um meine jüngste Schwester Judith, vor seinen Sohn Friedrich, auf dem Königl. Guthe Lunau gesessen angehalten, so ihm zweifelsohne aus göttl. Fürsicht muß bescheret gewesen sein, weil sie ihm bis auf des Priesters Hand ist versprochen worden. Mit ihrem Consens und Ja-

---

[49]) Das Nähere hat S. nicht angegeben.
[50]) Kamienczyk am Bug? Kamieniec in Podolien.

Wort bin ich also folgends mit ihr auch zur Frau Mutter gefahren, und gleichfalls derselben Willen eingeholet, und sammt derselben (eben wie die Confoederaten[51]) im Lande gelegen), einen Rüstwagen vom Rath zu Colberg mit mir habend, dennoch bei ziemlicher Gefahr hin und wieder durchkommen, auch so lang verharret, daß unter uns*) die Hochzeit mit ihr den 23. April vollzogen worden[52]), da ich nachmals folgenden Paß von Ihro Fürstl. Gnaden dem Fürsten Janus Radzewill, der diesmals allhier in des H. Strobanden Behausung sich aufgehalten[53]), genommen und mit solchen unangefochten sicher wieder nebst meinen Bruder der 6 junge Rosse von seinem Gestüte mit hinausgenommen durch die Confoederaten gen Breslau nach 4 Monath den 8. Mai wieder heimkommen. Der Paßzettel lautet also:

Janus Radzewill Hiaze Zbirz Wubineckna Slucky Kopyln, Padezasky, Wodliwa, Litho Borysowsky un Starosta etc. Wshythim Wobeczkomu by otym wiedziec nalezudo oznaymuie Isz pain Cosmus Simmer die Orzanin Cezarza Je omoi udzie stych krajow Coronnych do Cezarza. Je amai pana

---

*) c. L. Unter eins (statt unter uns).

[51]) Ueber diese und die in den Jahren 1613 und 1614 hervorgerufenen polnischen Unruhen s. Hanncke, neue Materialien z. Gesch. d. Bischofherzöge Casimir und Franz in Baltische Studien XXXVI, 377.

[52]) Die Hochzeit der 17 jähr. Braut fand zu Thorn statt. Merkwürdig ist in den genealogischen Verzeichnissen, daß damals die Wittwe und Wittwer sofort andere Ehen eingingen, so daß z. B. Anastasia Hogenhausen 5 mal geheirathet hat. Auch Judith Simmer heirathet als verwittwete Koy zum zweiten Male.

[53]) S. Woken a. a. O. 206. In der Dedikationszuschrift an Radziwil: zu der Zeit, da Ihro f. G. mit den hochwichtigen Gedanken umgangen, Ihr Beilager mit dem Durchlauchtigen hochgeborenen Fräulein v. Brandenburg in's Werk zu richten und sich zu Thorn aufgehalten, wie allerhand gefährliche Reden wegen der confoederaten vor die Reisenden gefährlich gegangen, Sie mich ganz gnädig mit einem sichern Paßzettel versehen.

Suego ktory aby byl uzedzie bes jadnego przenaga bania Wolnie Jako Szlachcie vecyrey prze pusconij pilnie prosze ze Torunia d. 1. Mai ao. 1613.

Janus Radzewill (L. S.)
recka Swa.

Als ich nun daheim ein wenig ausruhen können, und der hiesige Kammer-Präsident, meines Bruders junge Roße, so bei der Weberske gestanden, beschauen lassen, um solche vor seinen Sohn der auf die Kaiserl. Wahl gen Frankfurt[54]) reisen sollen, da sie ihm gefallen möchten zu kaufen, hinweise in den Stall (der zu meinem Glück ganz enge, daß ich dicht hinter dem Rosse gestanden) auf das eine Pferd meine Hand lege, daß es wegen seiner Frischheit schade, wenns nicht zum Reiten allein sollte gebrauchet werden, schlägt es in dem zu meinem Unglück das Rabenstück mit vollem Streich zu mir hinein, trifft mich mit beiden Schenkeln, daß mir Hören und Sehen vergangen und der linke Arm sammt der rechten Seite ganz braun und blau wird, auch die Seite gar mit Bluth unterlaufen, daß ich dem Barbierer wiederum eine gute Zeit gebrauchen müssen, und er mir das gelieferte Bluth allgemach mit harten Pflastern herausgebracht und also gar bald wäre hingeopfert worden. Den 18. Mai dieses 1613 Jahres, als ich kaum wieder zurechte kommen, reißet die Pest ein und kommt gar das giftige Sterben bis auf meine Nachbarschaft an den Ring derowegen Gottes Zorn, (dem man zwar nirgend entfliehen kann) etlicher maßen zu fürchten, bis ich mit meinem lieben Weibe eins worden die Breslauische Luft eine Zeit lang zu meiden, und bin mit ihr den 4. August hinweggefahren auf Milisch und von dannen mit großer Mühe durch Pohlen zu kommen gen Pansau und Thoren wieder angelanget und daselbsten mich beim Herrn Burggrafen Jacob Koyen zu Tische mit 2 Gesindlein eingedungen, vollends des H. Poleyen und meines Bruders Lublinsche Forderung

[54]) Wohl ein Irrthum. Krönung Matthias 24. Juni 1612.

durch Hinaufschickung des Hln. Frd. Lichtfuß[55]) meist in Richtigkeit gebracht und allda den ganzen Winter über geblieben, bis ich nach dem trium regum Markt[56]) wieder in Gesellschaft etlicher Kaufleute[57]), so noch von den confoederaten angefochten und besuchet worden. Ao. 1614 den 18. Februar zu Hause gekommen, mit diesem von den H. von Thoren erhaltenen Paß-Brief also lautend:

Universis et singulis, quorum id scire interest, salute et studiorum officiorumque nostrorum pro cujusque status exigentia commendatione, diligenti praemissa: Notum testatumque facimus Proconsules et consules civitatis Torunensis, praesentium exhibitorem nobilem Cosmum Simmern de Simmerscampo sacrae caesareae Majest. aulicum in hac civitate per semestre anni spatium commoratum esse, et hinc profecturum continuae hic commorationis suae, discessusque nunc sui a nobis, qui coelo puro et aura salubri per dei gratiam fruimur, petiisse et obtinuisse hasce litteras nostras testimoniales. Proinde omnes et singulos, qui praesentibus requisiti fuerint diligenter rogamus ut praenominatum harum exhibitorem hospitiis benigne excipere, humanitatis et benevolentiae studiis prosequi et nostrae intercessionis causa commendatum sibi habere dignentur, quibus vicissim nostra studia prompta ac parata deferimus. In praemisforum fidem sigillum civitatis nostrum est sub-et appressum. Datum Thorunii den 24. Januar 1614.

---

55) War der Bruder des früher erwähnten Aegidius und Georg Lichtfuß, geb. 1589 und nachher in Polen, Frankreich, Engel. Deutschland und Italien peregrinieret. c. Landsch. 411.

56) Heilige drei Könige 6. Januar.

57) In der Wachse'schen Abschrift steht am Rande (also aus dem Original übernommen): Breslauische Kaufleute werden von den confoederaten besucht bei Dibow, ob sie auch den Zoll verfahren. (?)

Von dieser Reise nun kommend, bin ich zu Besichtigung des Gutes Morau neben meinen Bruder mit dem Herrn Mohrenberg und H. Olhafen in die Grafschaft Glatz gefahren und unter andern meinen Freund den H. Pancrat. zu Rewdek besuchet, den 20. Februar, worauf ich folgende Zeit einmal den ganzen Sommer zu Hause geblieben, ohne was zu guten Freunden an einländischen Reiselein zu thun gewesen, also was Ziemliches in meiner Arbeit mit meinem Schreiber verrichtet.

Ao. 1615 habe ich einmal meine Frau Mutter mit diesem zu erfreuen gesuchet, nämlich, daß sie nunmehr alle ihre erhaltenen Kinder, so zieml. zerstreut, auf einen Haufen sehen möchte, mich freiwillig auf die Reise dazu geschicket den Herrn Frider. Reichel zum Gefährten mit mir genommen, und nebst 2 Dienern mit 4 Rossen und einem Wagen meinen Weg den 6. Mai aus Breslau auf Pansau genommen, meinen Bruder, dessen Hausfrau, als auch meine Schwester mit noch 2 Wagen abgefodert, und nachdem ich auf Elbing, Marienburg, Pelplin[58]) und andere Örter zu besichtigen voraus gefahren in Danzig wieder zusammen gekommen, und miteinander gen Colberg gefahren. Nachmals als wir das Frauenzimmer in Preußen wieder nach Hause gebracht, auf Posen gezogen, und allda zwischen der Frau Matthin und ihrem Sohn Nicolaus wegen etlicher liegenden Gründen, so allda vorhanden Richtigkeit und Vertrag stiften helfen, also erst den 11. Juli wieder Gott Lob und Dank frisch und gesund anheim kommen und ferner im September mit Ihro Gnaden dem Herrn Molzahn wieder eine Reise in Mähren gen Brünn vollbracht, wegen Erhaltung einer Erbschaft, die Ihro Gnaden

[58]) S. die Dedikationszuschrift bei Woken a. a. O. 205: ao. 1615, da Ihro fürstl. Gnaden (Radziwil) Ihre Hofhaltung in Danzig gehabt, dahin ich diesmal wegen Besichtigung etzlicher Antiquitäten als auch umliegenden Klöster, verreiset gewesen, mir von den vornehmsten Hofleuten viel guter Willen und Nachrichtungen zu meinem Werke mitgetheilet worden.

beim Landrichter daselbst an dem Hl. von Tiefenbach zu fordern, auch nachmals durch Unterhandlung des Cardinals von Diedrichstein und des Fürsten von Lichtenstein gütlich erhalten.

Diesmal nun habe ich allbereits Zusage gethan, daß wenn Ihro Gnaden ihre H. Söhne wollten in die mitternächtlichen Länder verreisen lassen, solche durchzuschauen, ich derselben Führers-Mann und Hofmeister schon sein wollte, welches Verheißen Ihro Gnaden zu Dank acceptiret und folgendes Jahr deswegen mich begrüßet, und erinnert, habe also Zusage, wie billig, gehalten und bin im Namen Gottes, ao. 1616 nach dem Ihro Gnaden selber in der Person mit mir aus Mähren abermals gen Breslau hinkommend Abrede genommen den 7. Juni nach Militsch abgeholet, und von dannen aus mit des Hn. Söhnen Joachim und Otto Heinrichen so erst vorm Jahr aus Italien, Frankreich und England anheim kommen, und ihres Alters damals im 24. und 23. Jahr gewesen, der Reise den 12. huj. selbsieben einen Anfang gegeben, selbige auch, Gott gedankt, nachdem wir Pohlen, Preußen, die Insel Oelandt, Schmalandt, Ost- und West-Gottland, Sudermannia in Summa ganz Schweden, als auch Schonen, Haland und Seeland in Daenemark, Mecklenburg, Pommern[59]), Alt- und Neumark, das Land zu Lueneburg, die vornehmsten Hanse-Städte, das Erzstift Magdeburg, die Gestifter Voerden und Bremen das Herzogthum Braunschweig, das Fürstenthum Anhalt, Meißen, Sachsen und Lausnitz ziemlich zu Wasser und zu Lande durchpassiret,

---

[59]) Schon früher thut er in seiner Chronik dieser Reise durch Pommern Erwähnung. cod. Landsch. 20: „itzo, da ich 1616 die Schwiena passieret." (Diese Notiz giebt zugleich Fingerzeige für die Entstehungszeit des Werkes). c. L. 23, „inmaßen ich denn selber unwürdig ao. 1616 den 9. Octobris an J. f. G. (Philipp II. v. Stettin) Tafel so wol des alten als neuen Weines, so bei dieser Stadt in solcher Menge gewachsen, daß wie J. f. G. Marschalk über der Tafel berichtet, dessen J. f. G. bei 100 Ohmen gewachsen, getrunken." c. Landsch. 51 beschreibt er das Stettiner Schloß, später das berühmte Stammbuch Philipp II.

und unterschiedliche Königl. auch Fürstl. und Bischöfl. Höfe beschauet und gesehen den 18. November glücklich vollendet. Was nun vor Ehre, Gnade, Freundschaft und Beförderung tractement und guter Wille uns dieser Zeit an unterschiedl. Orten und Stellen von Königl. Fürstl. Adel auch andern Personen wiederfahren, wäre alles anhero zu setzen dem Leser zu verdrießlich[60]), allein so viel diene, daß mit Unrecht die Schwedische Nation und Gothische Völker mit ihrem Lande und Sitte verachtet werden. Denn dies Zeugniß kann ich ihnen mit Wahrheit geben, daß sie uns alle Treue und Willfährigkeit erwiesen, vom niedrigen bis zum höchsten: Denn es haben uns nicht allein die Obersten und Hauptleute auf der Festung Colmar[61]) der Fürst und Prinz in Osterland[62]), die Königl. Wittwe des Caroli[63]) und deren Sohn und Prinz Carolus Philippus[64]) zu Nicöping[65]) ihre Räthe und officiers bloß und allein auf mein einziges Ersuchen und Anhalten ohne einen Paß-Brief und Vorschrift alle sichere Begleitung und Postfuhren verschaffen lassen, und mehrentheils bis gen Stockholm zum Könige freigehalten, sondern es haben auch Ihro Königl. Majest. selber, da ich nur

[60]) Wie Woken a. a. O. 224 erwähnt, hat eine eigene Beschreibung dieser halbjährigen Reise i. J. 1616 existirt: ein kleiner Band in Folio. Wo mag das Buch nur stecken?! Ebenda gibt Woken einige Notizen aus dieser Reisebeschreibung, wonach Simmern die Gebräuche der „Goten" aufmerksam studirt hat. Woken druckt sodann aus dem größeren Simmern'schen Werk der Kosmographie, den Theil ab, der sich auf die von S. selbst auf dieser Reise gesehenen Länder bezieht. Dieser Abdruck bietet manches Interessante.

[61]) Kalmar.

[62]) Johann, Herzog von Ost-Gotland, geb. 1589, † 1618, Vetter Gustav Adolf's.

[63]) Wittwe Carl's IX., Christine, des Herzogs Adolf Tochter, Mutter Gustav Adolf's † 1617.

[64]) Jüngerer Bruder Gustav Adolf's, geb. 1600, † 1622.

[65]) In Södermanland. S. cod. Landsch. 380: „Daselbst 1616 einen Apfelbaum gesehen, der zugleich Früchte und neue Blüthen gehabt, da es doch kalt Land."

allein den Reichskanzler Hl. v. Ochsenstiern darum begrüßet' ganz gnädigst den 23. August audienz gegeben und in aller Demuth mit freundl. liebl. Discours und Gespräche Ihro Königl. Hände zu küssen dargeboten[66]), gleichfalls auch bei dero Hn. Schwager dem Pfalzgrafen Joh. Casimir[67]) bei $1^1/_2$ Stunde auf dem Schloß Unterredung halten lassen auch gnädigst mit Zuordnung von 3 Officieren und deutschen Adelpersonen bis auf sein Lust-Schloß Schwartzo[68]) auf seiner Maj. eigenen Rossen bei $2^1/_2$ Meile geleitet und tractiret, sondern auch folgends durch das Land gern über 160 deutscher Meilen bis an Dänemark mit 2 Dienern ganz frei mit Roß und Fuhren, als auch ohne unsre Unkosten und Zehrung begleiten lassen. Andere Courtoisie, so uns von den hochlöblichen Fürsten von Pommern Herzog Philippen, Herzog Georg und Herzog Ulrichen zu Stettin meinen allerseits gnädigen Fürsten und Herrn den 9. October auf dem Schloß an Ihro Fürstl. Gnaden Tafel, wie auch am Dessauischen und anhaltischen Hofe aufm Schlosse auch sonsten zu Liegnitz und bei andern Fürsten, Herrn, Städten und adel. Privat-Personen mehr erzeiget, muß ich der Weitläufigkeit halben verschweigen. Das Vornehmste bei dieser Reise ist, daß es Gott der Allmächtige so geschicket, daß ich mit allen meinen Gefährten unangesehen über 700 teutsche Meilen gerne in diesem Jahr gereiset worden, keine sonderliche Schwachheit oder Unglück ausstehen dürfen, da doch wenn die jungen Herren diesmals zu Hause geblieben wären, sie durch Einfall eines mächtigen großen Thurmes, (welcher ihre Zimmer zu Militsch ganz und gar zerschmettert, und 5 Personen, weil es bei Nacht geschehen in ihren Betten ganz zerquetschet und jämmerlich so zu sagen im Hui getödtet) leichtlich auch hätten dürfen um ihr Leben kommen. Ich bin also (nicht wie ich begehre solches von mir selbst zu

[66]) Gustav Adolf geb. 1594, König seit 1611, war damals 21 jährig.

[67]) Pfalzgraf Joh. Casimir v. Zweibrücken-Kleeburg, seit 1615 verheirathet († 1652).

[68]) Auf einer Insel Svartsjö.

rühmen, sondern wie es ihr Herr Vater selber und andere Leute sagen) diesmal seiner Herren Söhne glückseliger Führers-Mann und Hofmeister gewesen. Denn da ich meine Zusage hätte hinterziehen wollen, diesen beschwerlichen Weg nicht auf mich zu nehmen, wären Jhro Gnaden nicht gemeint, diese ihre Söhne fortzuschicken. Aber für diese Bewahrung und gnädige und glückselige vollbrachte septentrionalische Reise, in welcher ich auch abermahlen nicht unterlassen die Meinigen sowohl in Preußen als auch Pommern zu besuchen. Es sei sowohl vor diese, als auch vor die mir von Jugend auf gnädige Bewahrung und Beschützung der heiligen Engel dem allmächtigen, hochgebenedeieten Gott Vater, Sohn und heil. Geist zu ewigen Zeiten allein Preis und Ehre und Dank gesaget. Dem befehle ich mich hinferner mit all den Meinigen in seinen gnädigen Schutz und Schirm. Amen.[69])

Ao. 1619[70]) habe ich den ganzen Sommer durch abermalen aus vielen erheblichen Ursachen, da die Krone Böhmen und incorporirte Länder dem Hause von Oesterreich abgefallen

---

[69]) Deutet wohl auf einen ersten Abschluß der Chronik im Jahre 1616.

[70]) Ein Zusatz aus dem Jahre 1619. Seine Schwester Judith, verwittwete Koy, heirathet d. 21. Januar 1620, wie Simmern an anderm Orte (c. L. 259) berichtet: „meiner Frauen Schwester Sohn Christoph Schaffen von Schellenbach, auf Protsch und Weyda erbsessen in Schlesien.“ In der Genealogie seiner Familie sagt Simmern (c. L. 258) von sich selbst: „Kam in dem böhmischen Unwesen, als die Länder der incorporirten Krone in Böhmen abfielen und unter dem zu großem Unglücke erwählten neuen Könige Friderico Palatino er (näml. Simmern) unter andern sich mit sollte von Fürsten und Ständen in Türkeien bei Absendungen gebrauchen lassen. Auch sonsten kein Evangelischer mehr beim Kaiser Ferdinando wollte respektirt werden, zu Bewahrung guten Gewissens ao. 1620 in sein patriam, baute ihm daselbst auf leere Wüste erkaufete Stellen in und vor der Stadt Häuser, Gärte und Höfechen, continuirte privatim in stillem Leben dieses sein studium.“

Mit dieser Uebersiedelung nach Colberg hören die eigenen interessanteren Erlebnisse auf. Werthvoll ist dann wieder in der Chronik Simmern's Bericht über die Ereignisse in Colberg 1626—32, als die Wallensteiner dort hausten.

mit Reisen in Niederland, England und Frankreich auch Deutschland, aufm Rhein, Meer, Wasser und Lande zugebracht, viele herrliche, aber alles vergängliche Dinge gesehen, und abermal vielfältiger Weise in mancher Gefahr Gottes gnädigen Schutz höchlich empfunden, daß ich nicht allein frisch und gesund wieder anheim gelanget, sondern auch zu Fortpflanzung mehrer Verwandtschaft meine Schwester Judith, H. Friedrich Koien nachgelassene Wittwe anderwärts ehrl. und ansehnl. ihren itzigen Herrn zur Ehegenossin auf seine Güter gebracht und zuführen können; der Allmächtige verleihe uns ferner was uns allerseits nütz und selig.

---

# Aus Schwedisch-Pommerns Franzosenzeit.

Mein Großvater, der Pastor C. H. Kellman, welcher von 1786 bis 1840 in Brandshagen, einem größeren, an der Stralsund-Greifswalder Landstraße gelegenen Kirchdorfe, als Geistlicher wirkte, hat seiner Familie handschriftlich ein s. g. Memorabilienbuch hinterlassen, welches genaue Mittheilungen über sein reich bewegtes amtliches und privates Leben darbietet. Dasselbe befindet sich z. Zt. im Besitze seines Enkels, des Rathsherrn W. Kellman zu Angermünde. Ein zweites Exemplar, ebenfalls von der Hand meines Großvaters geschrieben, wird im Pfarrhause zu Brandshagen aufbewahrt. Eine Vergleichung beider Bücher ergiebt für diejenigen Abschnitte, welche beiden Handschriften gemeinsam sind, eine wörtliche Uebereinstimmung, nur daß hier und da dem Familienbuche einige, meistens höchst charakteristische Zusätze eigenthümlich sind. Soviel mir bekannt, geschieht es zum ersten Male, daß aus diesem Memorabilienbuche einem größeren Kreise von Lesern Mittheilung gemacht wird. Unter Zustimmung des derzeitigen Besitzers der Familienhandschrift biete ich den Lesern der Baltischen Studien in dem nachfolgenden Abschnitt eine wortgetreue Wiedergabe der Aufzeichnungen, welche die Franzosenzeit Schwedisch-Pommerns umfassen.

Prohn bei Stralsund.

E. Fabricius, Pastor.

# Aus dem Memorabilienbuch des Pastors Carl Hermann Kellman zu Brandshagen.

## 1805.

In diesem Jahre meldeten sich die Vorboten des Kriegs, der soviel Elend über unser Land gebracht und uns endlich der schwedischen Herrschaft entzogen hat. Diese Vorboten aber waren gut; denn sie gewöhnten uns nach und nach an das wilde Leben des Kriegs. Im October trafen die Russen ein. Ich erhielt in Quartier einen Kapitain Alex Gardiew und einen Lieutenant Constantin Kartalow von dem Regimente Kexholm. Außerdem waren noch zwei Offiziere, die in Neuhof lagen, sowie zwei Brüder des Kapitains unsere täglichen Gäste. Sie trafen gegen Abend ein; ich hatte Obst und Branntwein aufgetragen, in der Meinung, daß Beides recht etwas für die Russen sei. Sie nahmen etwas Obst, aber keinen Branntwein und betrugen sich wider Vermuthen sehr anständig. Wir fingen an, deutsch mit ihnen zu sprechen, erhielten aber keine Antwort; dann französisch, auch keine Antwort; denn sie waren Stockrussen und verstanden nichts als russisch. Der Landbaumeister Rühs und seine Frau waren gerade bei uns und wir spielten eine Partie Boston. Die Offiziere stellten sich an den Tisch und sahen zu. Ich zeigte ihnen die Karten, ob sie die kannten? Sie nickten ja; ich sagte Boston; sie antworteten bejaend: Boston! Ich nannte die vier Farben, und sie wiederholten sie als sehr bekannt. Ich machte ein Zeichen, ob sie mitspielen wollten? Sie willigten gerne ein, und so begannen wir mit diesen Menschen Boston zu spielen, die weder uns, noch wir sie verstehen konnten. Bald waren wir auch *wegen der Berechnung* und wegen des

Geldes einverstanden, denn sie hatten nichts als Dukaten und Papiergeld; und so brachten wir den ersten Abend ziemlich erträglich zu. Es wurde gespeist, und sie erhielten ein gutes Bett.

Am andern Morgen trat der Kapitain sehr freundlich ein und sagte auf deutsch: Dank, gut Quartier! Der Lieutenant reiste nach Stralsund und brachte Konfect mit, das er unter die Frauen und Kinder reichlich austheilte. Es fand sich in der Kompagnie ein Soldat, der deutsch konnte; dieser mußte auf meine Bitte von allem Dienste frei und unser Dolmetscher sein. Den nächsten Tag brachten wir damit zu, uns zu belehren; so verstanden wir uns bald ohne Dolmetscher, und die fünf Tage, die sie bei uns waren, gingen sehr schnell und angenehm hin. Mich nannten sie: Archimandrit Carl Carlowitsch. Eines Abends tranken wir Punsch und mein kleiner Constantin wurde von einigen Gläsern ganz pián, d. h. betrunken, und so zärtlich, daß er sich mir immer an das Herz (zirza) warf. Auch die übrigen Offiziere, die zu Schönhof lagen, besuchten uns; die konnten zum Theil deutsch und französisch; doch gefielen mir zwei Deutsche, unter ihnen ein Herr von Frauendorf, ein wahrer Zierbengel, am wenigsten.

Endlich schlug die Scheidestunde; sie schrieben etwas in mein Stammbuch, versprachen, wenn ihr Rückweg auch zehn Meilen bei uns vorbeiführte, so würden sie bei uns vorsprechen, und verließen uns dann mit tausend Segenswünschen. Mein kleiner Constantin besonders war tief gerührt, kehrte immer wieder und warf sich mir in die Arme.

Man hatte uns gesagt, daß ein russischer Lieutenant weniger gesittet sei als ein schwedischer Unteroffizier. Aber diese Männer übertrafen an feinen Sitten manchen schwedischen Offizier, die ich nachher kennen zu lernen genug Gelegenheit hatte. Sie haben wahrscheinlich ihren Tod bei den vielen blutigen Schlachten gefunden; ich habe sie nimmer wiedergesehen. Die andern Höfe, welche gemeine Soldaten im Quartier gehabt hatten, denen sie wenig oder nichts gereicht, erhielten eine ansehnliche Entschädigung. Ich aber erhielt

nichts, denn die Offiziere hätten selbst bezahlen sollen; und so ist es mir fast immer gegangen.

Kaum hatten uns die Russen verlassen, so rückte ein Bataillon vom Regimente Kroneberg ins Kirchspiel ein. Bei mir nahm der Chef, der Major Hederstierna mit seinem Adjutanten Lieutenant Silversparre Quartier; auch der Kapitain Norberg und der Dr. Westrell, welche im Niederkruge lagen, speisten bei uns. Fast alle Offiziere des Bataillons waren täglich bei mir. Mit Freuden erinnere ich mich des Kapitains Güldenskip, des Kapitains Boye, der Lieutenants Cavallius, Edelfeld, Otler xc. Da diese Menschen alle sehr artig waren, so ging die Zeit von drei Wochen sehr angenehm hin.

Einmal wurde auch von ihrem Prediger in der Kirche schwedisch gepredigt, wobei das Sonderbare, daß, wenn der Pastor einige Sprüche zitirte, und das geschah oft, die ganze Versammlung laut mitbetete. Alle Abende mußte die Regimentsmusik eine halbe Stunde vor dem Hause musiziren. Wir gaben den Offiziers einen Ball, wozu sie die Musik lieferten. Hierzu fanden sich auch noch so manche andere Offiziers ein, so daß es eine Gesellschaft von 40 Personen wurde. Was sie mir für die Einquartierung bezahlten, war nicht des Nennens werth, so daß mir auch der Major noch ein Mehreres aufdrang. Alle verließen uns auch so zufrieden, daß sie in der Folge uns öfters wieder besuchten, und Hederstierna, der einige Jahre darauf als General nach Pommern kam, uns sogleich besuchte und für die freundliche Aufnahme dankte. Nach ihnen hatten wir mehrentheils Husaren im Quartier, unter andern auch einen alten braven Rittmeister Hedenstierna. Bei dem Herumschweifen der Husaren traf es sich, daß oft unerwartet 10—12 bei uns zu Tisch waren. Auch für die gemeinen Soldaten sorgte ich; ich errichtete mehrere Speisehäuser, wo die Soldaten für ein Billiges Suppe, Gemüse und Fleisch haben konnten.

Nach der unglücklichen Schlacht am 14. October 1806 vermehrte sich auch die Einquartierung. Gerade war der

Obrist Graf Mörner bei uns, als der Obristlieutenant von Stockenström mit seiner Schwadron und vielen Offizieren von Anclam kam und berichtete, daß die Franzosen über die Grenze gegangen wären, dabei einen Lieutenant gefangen und einige Husaren niedergehauen hätten. Die Franzosen blieben indeß in Anclam, und oft erscholl die Nachricht, daß sie hie und da im Lande geplündert hätten. Weil sie aber keinen Ernst machten, wurden wir am Ende ganz sicher, lebten unser altes Leben und die Kinder führten zu Engelswacht den „Wirrwarr" auf. Aber schon zwei Tage darauf gingen die Franzosen über die Grenze und drangen bis Greifswald vor. Der Marschall Mortier glaubte ein gutes Frostwetter benutzen zu müssen, um Stralsund zu überrumpeln.

Den 29. Januar Morgens frühstückte der General Armfeld bei mir mit seinem ganzen Stab. Der Durchmarsch der Schweden dauerte unaufhörlich fort, und um sie schneller nach Stralsund zu schaffen, wurden alle Wagen requirirt. Armfeld versicherte, die Franzosen würden an dem Tage noch nicht kommen; darum bewirkte ich einen Paß für meinen Wagen nach Stralsund, um Wein, Branntwein, Kaffee, Zucker rc. zu holen.

Noch aber war die Uhr nicht zwei, als schon die Franzosen heranrückten, ein heftiges Geplänkel im Dorf war, einige Chasseurs mit gespanntem Hahn in Haus traten und alles durchsuchten, ob schwedische Husaren da wären. Wir gaben gerne Alles preis; doch nahmen diese nichts als etwas Wäsche. Der eine forderte ein Tuch, ich nahm mein Halstuch ab und gab es ihm. Bald folgte nun die ganze Armee von 12000 Mann. Alles strömte hinzu. Wir öffneten die Speisekammer, die dann im Nu geplündert war. Ich hatte nichts anders zu thun, als den Soldaten Branntwein in ihre Feldflaschen zu gießen. Solange der Franzbranntwein zureichte, erhielten sie ihn rein, dann aber mit vielem Wasser gemischt. Dabei aber blieben sie immer bescheiden. Einige Sappeurs mit langen Bärten forderten Wein; ich gab ihnen einige Bouteillen und

setzte dann mein Branntweinaustheilen fort. Beim Wiederkehren in die Stube fand ich eine Bouteille zerschlagen und den Wein auf der Erde. Ich machte ihnen deshalb Vorwürfe, daß der Wein ihren Kameraden hätte gegeben werden können; sie entschuldigten sich mit aller Höflichkeit und gingen fort.

Während Haus und Hof voll Soldaten waren, ritt ein Offizier heran, haute tapfer mit der flachen Klinge in die Menge ein, dann fragte er mich, ob man mich geplündert hätte? Ich antwortete: nein, die Victualien hätte ich gerne gegeben. In Kurzem war Haus und Hof leer. Nun aber traten zwei deutsche Bedienten herein, jeder forderte einen Louisd'or; einige silberne Theelöffel, die unvorsichtiger Weise liegen geblieben, steckten sie ein. Als ich das Geld verweigerte, zog der eine den Säbel und fuchtelte mir damit über dem Kopf. Frau, Kinder und Mägde schrieen, ich aber blieb ganz ruhig, versprach auch etwas zu geben, wenn sie mir gleich eine Sauvegarde verschafften. Sie versprachen es; darauf gab ich dem einen einen Louisd'or, dem andern einen Dukaten. Gleich darauf kam auch, aber nicht durch die Vermittelung dieser Schurken, ein holländischer Ingenieur-Offizier van Hof und bestellte Quartier für den General Grandjean und seine Adjutanten. Er mußte gleich weiter. Indeß ließ er mir einen Bedienten als Sauvegarde und schlug einen Zettel an die Thür mit der Aufschrift: quartier général. Jeder, der diesen Zettel las, hatte Respekt und ging vorüber.

Nachdem sie die Schwadron in Stralsund hineingetrieben, kam der General an, aber nicht, wie ich gehofft hatte, mit 6—8 Offiziers, sondern mit 25—30, und zwischen 50 bis 60 gefangenen und blessirten Schweden. Unter den Gefangenen war auch ein Chirurg, der die Verwundeten sogleich verband und übrigens sehr artig behandelt wurde. Aber wo sollten wir für diese Menge Speise und Trank hernehmen? Die Speisekammer war ausgeleert, der Wein bis auf wenige Bouteillen ausgetrunken und mein Wagen war in Stralsund eingeschlossen. Allein es fand sich Alles. Wir zeigten eine

freundliche Miene, sprachen mit ihnen französisch und darüber waren sie so erfreut, daß sie mit Brühkartoffeln und Wasser zufrieden waren und sprachen: c'est charmant! Die Gefangenen lagen die Nacht über im Saal, der General und seine Adjutanten erhielten Betten, die Uebrigen lagerten sich auf einer Streu in der Vorstube.

Während dieses Spektakels wurde der Kaufmann Adolf Bohnstädt eingebracht. Er war auf einer Kindtaufe auf dem Lande gewesen, und hatte die Stadt nicht vor der Sperrung erreichen können. Da er sagte: er sei der portugisische Konsul und unser Verwandter, so wurde er mit möglichstem Anstande behandelt, aß und schlief bei den übrigen Offizieren. Einige Tage darauf wurde er mit dem Chirurgen durch einen Parlamentair nach Stralsund gebracht, und mit eben dem Parlamentair erhielt ich meinen Wagen wieder.

Gleich am nächsten Morgen nach der Ankunft der Franzosen wurde ein Wagen nach Greifswald besorgt, um die nothwendigsten Bedürfnisse herbeizuschaffen. Mein Carl, kaum 14 Jahre alt, mußte mit, den Einkauf zu besorgen. Ich hatte ihm 50—60 Thaler dazu mitgegeben. Ach, wie besorgt war ich um den armen Jungen, wie leicht konnte er in diesem wilden Tumulte zu Schaden kommen! Aber er war von Jugend auf sehr selbstständig gewesen, und bei dem größten Volksauflauf hatte er als 6—8jähriger Knabe sich stets zurecht gefunden, und war selbst über andere Kinder als Aufseher gewesen. General Grandjean gab ihm dazu einen alten Korporal mit, und dieser hatte sich des Burschen so angenommen, daß er ihn nicht einen Augenblick verlassen, sondern bei allen Einkäufen ihn begleitet und unterstützt hatte. Mit diesem Wagen erhielt ich nun einen ansehnlichen Vorrath von Wein, Branntwein, Kaffee, Zucker &c. Aber was schaffte das für die Menge! Nun kam auch spät in der Nacht mein Wagen mit einem schwedischen Parlamentair aus Stralsund zurück. Auch dieser war gut geladen. Bohnstädt hatte zwei Kisten mit hundert Bouteillen feinen Wein aufgeladen,

die meinen armen Wagen ganz zerdrückt hatten, aber den Herren Franzosen sehr willkommen waren.

Nun wurde auch eine ordentliche Eintheilung der Einquartierung gemacht. Mir fielen zu 1) der Divisionsgeneral Charles Grandjean; 2—4) drei Adjutanten Meunier, Jeannot, Chatillon; 5) der Obrist und Chef des Stabs Fays, 6) der Kriegskommissär Stahlen; 7 und 8) zwei Sekretaire; 9) Lieutenant Batz; 10) Lieutenant van Hof; 11) Kapitain van Engen; 12) Kapitain Watrin; 13) Lieutenant Papillon; 14) ein holländischer Ordonnanz-Offizier von der Kavallerie; ferner 18 Bediente, 12 Jagdhunde und die Maitresse des Generals.

Die Scheune und die sämmtlichen Ställe waren mit Pferden angefüllt, so daß meine beiden Pferde im Hühnerstall und meine Kühe im Scheunenfach standen. Meine Wintervorräthe (das geräucherte Fleisch hatte ich versteckt, und meine zehn Schafe waren gleich am ersten Abend von den Soldaten geraubt und geschlachtet worden) waren bald verzehrt; es mußten also andere Anstalten getroffen werden. Eigentlich hatte der General zu Niederhof einquartiert werden sollen; weil aber die Herrschaft abwesend und in Stralsund eingeschlossen war, so mußte von Niederhof gar manches geliefert werden. Die Bedienten schafften Federvieh und andere Viktualien herbei. Meine Frau nahm die Vorräthe mit Thränen entgegen. „Warum weinen Sie?“ fragten die Offiziers, und wunderten sich, daß die Thränen den armen Beraubten galten.

Wie nun Alles aufgezehrt war, gaben wir die Schlüssel zur Speisekammer, Küche und Keller ab, zwei Köche wurden angestellt, für Alles wurde reichlich gesorgt, und ich ging nun mit den Meinigen bei den Franzosen zu Tische. Von dem ganzen Hause hatte ich Nichts mehr als oben meine kleine Studierstube, wo meine Frau, ich und meine beiden Knaben wohnten; Friederike und Fräulein von Olthoff, die bei mir in der Kost war, schliefen in der Kammer bei der Wohnstube. Ich hatte gerade 1000 Thaler aus der Zahlenlotterie, woran

ich durch meine Frau Antheil hatte, erhalten, womit ich sehr in Sorgen war. Achtzig Louisd'or legte ich auf dem Räucherboden unter den Schornstein, das Silbergeld wurde in verschiedenen Päckchen ins Strohdach gesteckt. Keiner kannte die Stellen als Karl und ich. Auch meine Uhr wanderte ins Dach. Ich fand in der Folge Alles glücklich wieder.

Am dritten Tage forderte der General ein Haus zum Magazin, und da keins da war, so mußte die Kirche genommen werden. „Ungern, sagte der brave Mann, nehme ich Ihnen die Kirche; denn Sie müssen zu einer so unglücklichen Zeit Gottesdienst halten; kommen Sie mit und wählen Sie zu diesem Behuf so viel von der Kirche, als Sie gebrauchen." Wir gingen, fanden die Kirche erbrochen, den Block, worin etwa 60 Thaler sein mochten, geplündert, die Klingbeutel des Silbers und Sammets beraubt, das Neuhof'sche Gewölbe, wo jetzt die Material-Kammer ist, geöffnet, und eine ziemlich erhaltene Leiche in offenem Sarge. Der General war über diesen Unfug wüthend und drohte, ihn mit der äußersten Strenge zu bestrafen. Aber es blieb dabei. Ich hatte das Kirchensilber in die Kirche bringen lassen, weil ich es ebensowenig als das Geld im Block bei mir sicher genug hielt. Der Küster hatte die Gefäße unter den Bohlen im Miltzowschen Kirchenstuhl verborgen. Ich fragte den General, ob ich das Kirchensilber wohl in meinem Hause mit Sicherheit haben könne. Er ließ es sich zeigen und rief, ich sollte ja eilen, es bei mir in Sicherheit zu bringen. Dies geschah und mir ist nichts davon entwendet worden.

Nun traf ich die Anstalten, daß das Chor bis an das Kreuz Christi mit einer Bretterwand von der übrigen Kirche abgesondert wurde. In diesem kleinen Raum hielt ich die ganze Zeit über Gottesdienst und hatte oft an 100 Zuhörer. Ich stellte dem General vor, wie ich fürchtete, daß ich keine Zuhörer haben würde, weil die Leute in Gefahr wären, auf dem Wege zur Kirche beraubt und gemißhandelt zu werden. Der General ließ sogleich einen Befehl bekannt machen, bei

Todesstrafe sich an keinem Kirchgänger zu vergreifen, und in der Kirche selbst mußte stets ein Offizier und ein Soldat als Schutzwache bei dem Gottesdienst zugegen sein.

Gleich der erste Gottesdienst brachte mich in eine große Verlegenheit. Vor dem Einmarsch der Franzosen war das Läuten mit den Glocken zum Gottesdienst verboten, weil dies für das ganze Land ein Zeichen der Annäherung eines feindlichen Trupps sein sollte. Der Küster glaubte, dieser Befehl habe nun aufgehört. Er läutete also am Sonnabend wie gewöhnlich zum Gottesdienst ein. Kaum hörten die Franzosen das Geläute, so deuteten sie es als ein verabredetes Zeichen der Landleute zum Aufruhr. Hier wirbelten die Trommeln, dort schmetterten die Trompeten, die Soldaten traten unter Gewehr, die Offiziere fragten bestürzt nach der Ursache des Läutens. Ich lief mit ihnen zur Kirche, um dem Läuten Einhalt zu thun; aber der Küster hatte die Kirchenthür hinter sich verschlossen. Indeß liefen die Offiziere ins Dorf und beruhigten die Soldaten, und so kam ich denn mit einem bloßen, aber gewaltigen Schrecken davon. In der Folge wurde bei aller Ruhe geläutet. Gerade wie der Gottesdienst angehen sollte, begann aus Stralsund eine heftige Kanonade. Die Truppen rückten aus, die Kanonen wurden angespannt, der General und die übrigen Offiziere eilten nach Stralsund. Bei diesem allgemeinen Aufruhr konnte aus dem Gottesdienst nichts werden. Als ich aber sah, daß das nur ein blinder Lärm war, ließ ich mich in der Folge nicht mehr stören.

Nach und nach wurden wir das unruhige Leben gewohnt. Die Franzosen behandelten mich und die Meinigen mit ausgezeichneter Achtung, und der General begegnete mir mit wahrhaft brüderlicher Liebe. Er hatte von mir in Rügen gesagt: c'est un homme, que j'aime et que j'estime. Viel trug dazu bei, daß wir mit ihnen in ihrer Sprache reden konnten. Grandjean hatte unter Moreau in Italien gedient und erzählte gern von seinen italienischen Feldzügen. Dies merkte ich bald, und wenn wir am Abend unsere Partie

Schach gespielt hatten, so brachte ich ihn auf seine Feldzüge in Italien. Da erzählte er dann gewöhnlich stehend und den einen Fuß auf einen Stuhl oder auch wohl auf den Tisch gestützt. Er war ein Lothringer, ein schöner Mann, etwa 40—45 Jahre alt, hatte in Göttingen studirt und sprach gut deutsch.

Das Innere der Kirche erlitt indeß eine gänzliche Zerstörung, aber nicht so sehr durch die Schuld des Feindes als der Brandshäger, die in ihrem rohen Sinne meinten, alle Religion und aller Gottesdienst haben nun für immer aufgehört. Ich kam darüber zu, wie sie schon den vierten Theil der Kirchenstühle niedergehauen hatten. Ich verbot dies weitere Verfahren und zeigte, wie sie nur hie und da die zerbrechlichen Zieraten abzunehmen hätten, die leicht von der Heumasse zerbrochen werden konnten. Für den Augenblick hörte nun zwar das Zerstören auf. Aber als ich mich am folgenden Tage wieder nach der Kirche umsah, war Alles bis auf den Grund niedergehauen, aus der Kirche geworfen und geraubt. Die Thäter waren nicht auszumitteln.

Der General wurde mir mit jedem Tage mehr gewogen. Wenn etwas bei ihm zu suchen war, so mußten die Leute mir zuvor ihr Gesuch mittheilen, und wenn ich es thunlich fand, so konnte ich es ihm getrost vortragen und des guten Erfolges stets gewiß sein. Die Leute mißbrauchten nämlich oft die Güte des Mannes. So klagte einer, man habe ihm ein Pferd genommen, und bat den General, er möge es ihm doch wiederschaffen. Meinst du, Schurke, antwortete er zornig, daß ich dein Pferd in der Tasche habe? Von der Zeit durfte sich keiner unmittelbar an ihn, sondern nur durch mich, wenden.

In dem Dorfe ging es bunt her. Oft standen über 100 Wagen, daß man sich durch den Koth, der in Wellen ging, kaum durchdrängen konnte. Die Häuser waren mit Einquartierung überladen, und die Einwohner klagten täglich über die ungerechte Vertheilung. Ich stellte dies dem General

vor und er bat mich, mit dem Local bekannt, die Eintheilung zu machen. Ein Adjutant mußte mir den Bestand der Truppen geben. Als ich daraus sah, daß 2200 Menschen auf 26 Häuser vertheilt werden sollten, that ich darauf Verzicht. In einigen Kathen lagen 120 Mann und in den kleinsten wenigstens 40. Für die hochschwangern Frauen mittelte ich ein eigenes Local aus, wo sie ungestört gebären und ihr Wochenbett abwarten konnten.

Die armen Brandshäger mußten unaufhörlich im Magazin arbeiten, Holz hauen und anfahren helfen, und für alle ihre Arbeit erhielten sie nichts. Ich beschwerte mich deshalb bei der Regierung in Greifswald und erhielt den Bescheid, daß die übrigen Höfe und Dörfer mit ihnen abwechseln sollten. Aber diese gehorchten nicht. Eines Abends versammelten sich also die Brandshäger vor meinem Hause. Der General fragte, was alle diese Leute wollten? — Brod, sagte ich, und stellte ihm ihr Elend vor. — Sie bitten so gut, sagte er, wer kann Ihnen etwas abschlagen? — Von der Zeit an erhielten die in dem Magazin Arbeitenden ebensoviel Brod als die Soldaten, und auch manchen Schluck Branntwein.

Auch nach andern Gegenden hin, wo viele Plünderungen geschahen, besorgte ich Sauvegardes, und wo ich konnte, brauchte ich die Gunst, worin ich bei dem General stand, zum Besten meiner Mitbürger. Nie ist mir von den Franzosen ein leides Wort gesagt, vielmehr genoß ich und meine Familie die größte Achtung und Liebe. Als einmal meine Frau auf einige Tage krank wurde, mußten zwei Aerzte zu ihr gehen. Auf dem Boden, wo wir wohnten, durfte sich kein Franzose sehen lassen. Kurz, ich habe nie einen bessern Feind gekannt als die Franzosen.

Ich könnte mehrere Anekdoten von der Artigkeit und Feinheit anführen, die Alle, besonders der General, gegen die Frauen bewiesen. Nur eins will ich nennen. Der Obrist Ficatié, ein sehr schöner Mann, der zu Eckhof einquartiert war und unter dem die Regimentsmusik stand, schickte sie

öfters zu uns, daß sie musiziren mußte. Einmal ladete er uns zu sich ein, und weil es sehr schmutzig war, ließ er den Schmiersteig mit Stroh belegen. Und so war es überall. Selbst der gemeine Soldat hatte Achtung. Es klagte mir ein Mann, sein Nachbar habe ihn bestohlen; ich ging hin, die Sache zu untersuchen. Ich fand das Zimmer mit Soldaten angefüllt, die sogleich aufstanden. Der Wirth mußte seine Lade aufschließen, ich fand die gestohlenen Sachen, bestrafte den Thäter mit harten Worten, und die Soldaten verhielten sich ganz ruhig.

Die Nachbarn hie und da litten indeß weit mehr und größtentheils durch ihre eigene Schuld. Zu Schönhof lag ein Theil des 26. Chasseur-Regiments. Mein armer Schwager Scheven, der sich nicht daran gewöhnen konnte, nicht Herr auf seinem eigenen Hofe zu sein, litt gar sehr. Er hatte nicht nur die Kosten zu bedauern, sondern auch eine unfreundliche Behandlung. Immer hatte er etwas zu klagen; daher wurden ihm die Leute so feind, daß sie beim Abzuge Feuer anlegten, das aber zum Glück nur das Backhaus in Asche legte.

Zu Mittelhagen, das die Gräfin Putbus verlassen hatte, wohnte ein General von der Artillerie La Combe St. Michel. Er ließ sich die Vorräthe an Wein, Kaffee, Zucker 2c. gut schmecken, hielt aber dafür die beste Ordnung, und lieferte bei seinem Abzuge alles Silber 2c. getreulich wieder ab. — Zu Neuhof litt der Pächter Eckhard durch seine eigene Schuld vielen Schaden. Selbst die Offiziere hielten sich bei mir darüber auf, daß der Thor sein Vieh unter freiem Himmel umkommen lasse, indeß die Zimmer mit Wagen und allerlei Klappereien angefüllt wären. — Zu Miltzow war der Marschall Mortier und man schien mit ihm sehr zufrieden zu sein. — In Benkenhagen wurde ein alter 70jähriger Mann, Darmer, erstochen, weil er wohl sich hatte zur Wehre setzen wollen, und ein Kathenmann, Schöttler, starb an einer Schußwunde.

Die in Greifswald niedergesetzte Regierung wollte einen Aufseher über das Brandshäger Magazin haben. Präsident von Thun trug dies Geschäft dem Herrn Horn auf; da dieser

aber der französischen Sprache garnicht mächtig war, mußte ich es übernehmen für einen monatlichen Gehalt von 50 Thlr. Mein Hauptgeschäft war, die Fourage mit entgegenzunehmen, und die französischen Quittungen, die nach boisseaux und quintaux ausgestellt waren, ins deutsche Scheffel- und Zentner-Maaß zu übertragen und diese deutschen Quittungen den Bauern zu geben. Die französischen Quittungen mußte ich mit einem beigefügten Bericht an die Interims-Regierung einsenden. Dabei hatte ich manches Aergerniß, indem die Kommissairs kaum die Hälfte quittirten. Ich richtete mich daher nicht mehr nach den französischen Quittungen, sondern quittirte, wie ich es gefunden hatte, und mancher erhielt seine Lieferung, welches häufig bei den Graupen der Fall war, zurück, weil die Kommissairs durchaus nicht richtig quittiren wollten. Als der Kriegs-Kommissair Stuhlen das vernahm und sich vor dem Chef ordonnateur Monnoye, von dem ich eine Vollmacht hatte, fürchtete, mußten die Kommissairs täglich mit mir wegen der Quittungen zusammentreten. Von der Zeit an ging es etwas billiger her. Weil ich die Aufsicht über drei Magazine, ein Heu-, ein Stroh- und ein Hafer-Magazin, welches letztere nebst Branntwein, Reis, Graupen &c. beim Herrn Horn zu Woltershagen war, hatte, so mußten mein Sohn Carl und der Küster für ein Honorar mich dabei unterstützen.

Acht Wochen war Grandjean mit den übrigen Offizieren bei mir gewesen, als er uns verließ und nach Niederhof zog. Die Sache der Franzosen stand nach der Schlacht bei Eylau nicht am besten, und Mortier sollte mit seinem Corps nach Preußen. Dies suchte Grandjean wohl zu verbergen, und darum ging er lieber nach Niederhof, wo er keine Bemerker hatte. Unter den freundlichsten und brüderlichsten Umarmungen verließ er mich, und bat mich ein für allemal sein Gast zu sein. Ich besuchte ihn auch in den wenigen Tagen, die er in Niederhof war, und wurde aufs freundlichste aufgenommen. Hier aß die Maitresse mit am Tisch, welches in meinem Hause nie geschehen war.

Kaum war Grandjean mit den Seinigen ausgezogen, so wurde mir der General Gratien mit seinem Gefolge angesagt. Die Vorigen hatten völlig reinen Tisch gemacht, um ein halbes Huhn mußte Friederike mit dem Koch sich streiten, auch hatte ich nicht einen Bissen Brod im Hause. Das war das erstemal, daß ich um Brod betteln mußte. Der Kriegs-Kommissair Stuhlen ließ mir auf mein Bitten sogleich 40 Portionen Brod verabfolgen. Der General kam spät Abends und erhielt die Ordre, gleich am Morgen weiter zu reisen. So gut es sein konnte, wurde nun ein Frühstück bereitet, und dann fuhr er davon. Indessen hatte ich durch ihn noch eine sonderbare Geschichte.

Ich hatte eine große, sehr bequeme Chaise. Diese lieh ich dem General. Kaum war der Wagen zurückgekommen, so fuhr ein im Duell schwer verwundeter Offizier darin nach Greifswald. Am andern Morgen kam der Kammerdiener des Generals zurück und forderte des Generals Säbel, der im Wagen geblieben sei. Ich sagte ihm, daß der Wagen gleich wieder nach Greifswald gefahren sei, und daß er daselbst nachsuchen müsse. Der Bediente ward grob, fluchte, daß ich den Säbel gestohlen habe, und verlangte ihn unter heftigen Drohungen zurück. Diesen Lärm hörten die neu einquartirten Offiziers, und, ohnehin den Holländern nicht günstig, warfen den Bedienten zum Hause hinaus. — Als bei der Wiederkehr der Franzosen im Sommer die holländische Division einmal zwischen Brandshagen und Miltzow aufgestellt war, um den Prinzen Berthier zu empfangen, und ich auch diesem Schauspiel zusah, kam der General Gratien auf mich zu geritten und fragte nach seinem Säbel. Ich betheuerte meine Schuldlosigkeit und damit war die Sache abgemacht.

Als Gratien uns verlassen hatte, quartierte sich der Obristlieutenant Marboeuf, zwei Offiziere und ein Arzt bei mir ein. Diese Herren machten anfangs große Forderungen mit einiger Härte. Als sie aber unsern guten Willen sahen, wurden wir bald gute Freunde. Diesen Herren mußte ich

alle Bedürfnisse liefern, und so wurden sie mir denn ziemlich lästbar. Allein ich war doch wieder Herr in meinem Hause und athmete freier.

Indeß rückte der verhängnißvolle 1. April heran. Einige Tage vorher sagte mir der Garde-magazin Beranger: es wäre so die Gewohnheit, wenn die Truppen eiligst einen Ort verließen, die Magazine in Brand zu stecken. Ich protestirte heftig, verstand aber doch den Wink und sprach mit dem Herrn von Hochwächter darüber. In dem Magazin waren wenigstens 36 Last Hafer, die wir für einen billigen Preis kaufen konnten. Zum Glück aber wurde nichts daraus; denn wenn wir den Hafer nicht schon in Sicherheit gebracht hätten, so wäre unser Geld verloren gewesen.

Ich reiste am 1. April in Geschäften meiner Agentschaft nach Greifswald. In Greifswald mußte man wohl schon etwas von dem Abmarsch der Franzosen ahnen; denn der Präsident von Thun forderte mich auf, ihm sogleich durch einen Boten davon Nachricht zu geben. Um nicht verrathen zu werden, trafen wir die Verabredung, schrieb ich: schicken Sie mir einen Anker rothen Wein, so heiße das: die Franzosen retiriren durch Brandshagen! — Schicken Sie mir weißen Wein: die Franzosen retiriren über Grimmen! — Auch etwas Zucker: sie retiriren mit Hast!

Mein nachmaliger Schwiegersohn Kahlow war mit mir. Kaum waren wir aus dem Thor, so begegnete mir Carl von Weigel und bat uns zu eilen, weil die Franzosen in völliger Retirade über Brandshagen begriffen wären; zu meinem Troste aber sagte er mir auch, daß der Rittmeister von Wulfcrona bei meiner Frau sei. — Bei Neuenkirchen begegnete mir schon Beranger und rief mir zu: omnis avena et foenum est pro te et tuis! Ich ließ in vollem Galopp fahren, um womöglich Kowall zu erreichen und von da rechts nach dem Strande abzubiegen, um womöglich am Strande hin nach Brandshagen zu gelangen. Aber da erschien schon die retirirende Armee. Anfangs fuhr ich ruhig hindurch, weil ich einige Bekannte

unter ihnen fand, mit denen ich sprach. Dann aber kam ein anderer Haufe und verlangte mein Fuhrwerk, und da ich mich weigerte, legte man auf und an und drohte zu schießen, bis wieder einige Bekannte kamen, die mich retteten. Wenn ein kleiner Zwischenraum war, fuhr ich im Wege so rasch als möglich, kam aber ein Trupp Soldaten, fuhr ich feldein. Bei der Kowaller Mühle hielt der Pastor Dabis von Gristow; sogleich ließ ich meinen Wagen auch dahin fahren, um sein Schicksal zu theilen, und als er rasch abfuhr, ließ ich ihm nachjagen und traf einen glücklichen Zeitpunkt, daß ich vor dem Kowaller Kruge vorbeikam. Jetzt hielt ich rasch auf Falkenhagen zu, wo ich vernahm, daß die Franzosen sich bei Miltzow setzen und den Angriff der Schweden erwarten würden. Ich bat daher um Quartier. Die Leute aber versicherten, es wäre bei ihnen keine Sicherheit, sie hätten all ihr Vieh ins Holz getrieben und würden im Fall der Noth auch dahin ihre Zuflucht nehmen. Da fuhr ich denn auf Stahlbrode zu.

Es war 9 Uhr und dunkel geworden, als ich am Strande hinfuhr. Aus dem Wasser schien sich etwas wie ein Boot zu erheben, und nun fürchtete ich, daß es eins der schwedischen Kanonenböte sein möchte, die den Tag über viel geschossen hatten. Endlich aber sa hich, daß es ein tief ins Wasser sich erstreckender Steindamm war, an dem sich die Wellen brachen. Von 4—9 Uhr war ich fast immer im rascheften Lauf durch tiefe Gräben und Moräste gefahren, und zur Seiten sah ich die Landstraße mit Truppen bedeckt. In Stahlbrode erhielt ich Quartier und auch etwas zu essen. Ich wollte nun unten am Strande nach Hause fahren, erfuhr aber, daß das nicht möglich sei, und mußte also nun den Morgen abwarten. Um 5 Uhr stand ich auf und fand einige schwedische Matrosen, die von den Kanonenböten gelandet waren, um zu rekognosciren. Diese schickte ich dann nach Miltzow voraus, und da ich erfuhr, daß die Franzosen nach Greifswald gegangen wären, eilte ich nach Hause. Vor Miltzow traf ich auf die schwedischen Vorposten, und in Miltzow auf das kleine Heer,

den General Armfeld an der Spitze. So kam ich glücklich nach Hause, wo alles noch voll Schrecken und Unruhe war.

General Grandjean hatte die alte Freundschaft nicht vergessen und einen Dragoner als Sauvegarde in mein Haus geschickt; auch hatte er streng alles Plündern in Brandshagen verboten und selbst am Ausgange des Dorfs so lange gehalten, bis die Armee durchgegangen war. (Auch nach Schönhof hatte er einen Offizier geschickt, der nicht eher den Hof verließ, als bis die Schweden heranrückten.) — Kaum waren die Franzosen durch, so kamen auch schon die Schweden und beschlossen, vom Marsch ermüdet, die Nacht zu bleiben. Mehr als 50 hungrige Offiziere hatten Quartier und Essen gefordert und heftig geschimpft und geflucht, da die ausgeleerten Vorräthe für sie nicht Speise genug liefern konnten.

Mein ersten Gang war ins Magazin, wo ich einen schwedischen Kommissair vorfand, der den Befehl von dem General Armfeld hatte, mit mir das Magazin zu inventiren und es nach Stralsund zu besorgen. Die Wein- und Branntweinfässer hatten die Franzosen vor dem Abmarsch zerschlagen, so daß man im Branntwein watete; das Brod hatten sie preisgegeben, und die Brandshäger hatten sich reichlich versorgt. Das Heu, ungefähr 2000 Zentner, wurde aus der Kirche und etwa 36 Last Hafer hineingebracht. Der ganze April und ein Theil des Mai's ging damit hin, ehe ich meine Kirche wieder rein hatte. Dann ließ ich die Wand wegbrechen und aus den Brettern Bänke aufschlagen, und so wurde der Gottesdienst wieder in der ganzen Kirche gehalten.

Diese erste Invasion hatte mir viel gekostet. Außer einer ansehnlichen Summe Geldes hatte ich durch Unfug 13 silberne Löffel, die von den Bedienten gestohlen worden, 45 feine Servietten und Handtücher, die größtentheils von den Köchen und Stallknechten, um damit die Pferde zu waschen, genommen waren, verloren. Mehr als 6 Dutzend Teller, einige Dutzend Messer und Gabeln, Gläser 2c. waren theils zerbrochen, theils ins Dorf verschleppt. Doch ich hatte ja

mit den Meinigen das Leben gerettet; mehr hatte ich nicht gehofft, und so verschmerzte ich gerne den Verlust. In Stralsund hatte man ganz besondere Gerüchte gehabt. Ich sei, hieß es, in einem Auflauf erstochen, und der Herr von Hochwächter sei aufgehangen worden. Gerade wir beiden genossen vor Allen in der Gemeinde die größte Liebe und Achtung von Seiten des Feindes.

Die Franzosen waren wir nun zwar los; aber nun kamen unaufhörlich schwedische Einquartierungen, bis die Franzosen im Juli-Monat wiederkehrten. Schrecklich war unsere Angst, da wir von ferne den Kanonendonner hörten. Kurz vor Brandshagen war ein Korps von etwa 5—800 Mann von verschiedenen Waffengattungen aufgestellt, um den etwa von Anclam anrückenden Franzosen das Vorrücken zu erschweren. Kam dies zur Wirklichkeit, so war das Dorf geliefert. Ich wollte daher meine Familie nach Niederhof bringen, selbst aber Alles abwarten und im äußersten Nothfall auf den Thurm steigen. Aber zum guten Glück erhielten die Schweden Befehl abzuziehen. Unter diesen Truppen befand sich auch die Landwehr, und die Hitze war an dem Tage so groß, daß drei Burschen vor Ermattung gestorben waren und auf unserm Kirchhof begraben wurden.

Immer lauter rollte indeß der Kanonendonner und immer näher wallte der Pulverdampf auf Stralsund los. Alle Augenblicke erwarteten wir eine Abtheilung des feindlichen Heeres, das auf 60000 Mann geschätzt wurde. Aber der erste Feind war ein Maréchal de logis, der auf meinen Hof ritt, ein Stück Kreide forderte und an die Thür schrieb: Chef ordonnateur Morand. Bald darauf traf auch der Marschall Brune ein, der sein Quartier zu Miltzow nahm. Nun war ich ruhig, theils vor Plünderung, theils auch wegen der zu hoffenden Einquartierung; denn wo der Chef ordonnateur wohnt, herrscht wenigstens kein Hunger.

Bald wimmelte das Dorf von Truppen; zu mir kam ein General und forderte Quartier; ich wies ihn auf die

Schrift an der Thür; er forderte mich daher auf, ihm ein anderes Quartier im Dorf anzuweisen. Ich wollte ihn nach dem Kruge bringen, als die Soldaten eine Kuh herbeischleppten und einige Brandshäger Weiber hinterher schrieen und heulten. Ich ließ den General stehen und rettete die Kuh. Den General, der unsern König einen Narren schalt, habe ich nachher nicht wieder gesehen. Während meiner Abwesenheit waren mir 25 Kürassire eingelegt und der Obrist der Gensd'armes angekündigt. Die Küraffire hatten schon die Scheune besetzt und alles Heu unter ihre Pferde gestreut. Statt des Obristen kam ein Obristlieutenant von den Gensd'armes mit zwei Kanonen und Pulverwagen. Alles Weigern half nicht, er versicherte, der Obrist sei nach Miltzow und Morand nach Greifswald gegangen; er sei Kommandant des Dorfs und müsse das beste Quartier haben. Ich wies ihm also sein Zimmer an. Als er ausgegangen war, kam endlich der fünfte Kompetent, ein alter dicker General von den Ingenieurs, Chamberljac, und verlangte für sich und seine Adjutanten Quartier. Ich machte die alten Einwendungen. Allein der machte einen kurzen Prozeß. Den Namen Morand wischte er aus, und mit dem Obristlieutenant wolle er wohl fertig werden; dann ließ er dessen Sachen hinausschmeißen und nahm von seinen Zimmern Besitz. Bald darauf kam der Obristlieutenant auch zurück, und ich freute mich auf den innern Krieg. Der Obristlieutenant machte freilich viele Flausen; aber der alte dicke General schimpfte ihn bald zum Hause hinaus, wobei er immer in die Hände klatschte, was im Zimmer wie Ohrfeigen klang. Mit dem General zogen drei Adjutanten ein, Bouté, Chenau und Tremauld. Der General versprach zwar, es sollte durchaus keiner mehr ins Haus, schmiß auch einen Kommissair hinaus, der unter großen Versprechungen sich bei mir einsiedeln wollte. Als aber gleich darauf ein Obrister Montfort von seinem Korps kam, mußte ich ihm noch ein Zimmer einräumen. (Dieser Obrist Montfort ist ebenderselbe, der zu Leipzig die Brücke beim Rückzuge

zu früh ansteckte und dadurch an 20000 Franzosen in die Gefangenschaft brachte.) Außer diesen 5 Offizieren speisten noch gewöhnlich 2 Kapitains bei mir, wovon der eine im Wittwenhause, der andere beim Küster wohnte.

Mein Feld wurde gleich in den ersten Tagen verwüstet. Von 30 Scheffeln Kartoffeln Aussaat erhielt ich nicht eine Kartoffel, und der Scheffel kostete 1 Thaler; wenn ich nur das zehnte Korn rechne, so hatte ich davon allein schon einen Schaden von 300 Thaler. Von meiner ganzen übrigen Ernte erhielt ich nur fünf kleine Fuder. Auch die Einquartierung, die ich mit allem versehen mußte, kostete mich sehr viel. Indessen lebte ich doch freier als im Winter; ich hatte doch mehrere Zimmer zu meinem Behuf und war Herr in meinem Hause.

Die Adjutanten waren sehr gebildete junge Männer, sie brachten fast alle ihre von Geschäften übrige Zeit bei uns zu und hoben, soviel sie konnten, die Beschwerden. Sie sahen, wie wir uns mit Milch und Gartengewächs und dabei mit einem Stückchen Schinken behalfen, indeß ihr Tisch täglich mit frischem Fleisch und andern Speisen reichlich versehen war. Dies hatte die Folge, daß der alte General befahl, es sollte uns täglich ein halber Hammel und ein halbes Kalb geliefert werden, weil wir so gut wie sie Fleisch essen müßten. Ja, als er einmal erfuhr, daß das Fleisch, weil es ein Sonntag war, nicht geliefert sei, warf er wüthend eine volle Bouteille Wein zur Erde. Besonders sorgte auch Tremauld (es wird ausgesprochen Tremo), daß, wenn etwas fehlte, es sogleich ins Haus gebracht wurde. So schaffte er Rum, feine Weine, Gewürz, Mehl, westphälischen Schinken, den ich mir gut schmecken ließ. Ueberhaupt war dies ein herzensguter Junge. Er wußte, daß ich gerne französisches Weißbrod aß; er schaffte daher täglich so viel ins Haus, daß wir es garnicht verzehren konnten; und noch lange nachher, als sie schon abgezogen waren, schickte und brachte er mir eine Menge Weißbrod.

In Miltzow wohnte der Marschall Brune, zu Schönhof der Chef ordonnateur Morand, der außer Kleinigkeiten für

sich und seine Umgebungen alles hielt; in Mittelhagen hatte sich der dicke General La Combe St. Michel wieder einquartiert, hielt gute Ordnung, bewachte das Feld und ließ sogar mit seinen Artillerie-Pferden das Korn einfahren; in Niederhof wohnte der General Rostolant und der General Gratien ꝛc.

Gleich in den ersten Tagen wurde die Kirche, außer dem kleinen abgesonderten Theil, wo ich wieder Gottesdienst hielt, zum Magazin genommen. Als ich aber sah, daß die Chasseurs ihre Pferde in die Kirche zogen, eilte ich nach Niederhof zum General Rostolant und bewirkte einen Gegenbefehl; und so wurde die Kirche wieder zum Heu- und Hafer-Magazin eingerichtet. Mir wurde indeß von der interimistischen Regierung zu Greifswald wieder die Agentschaft nicht nur bei dem Brandshäger, sondern auch Voigdhäger Magazin übertragen; und ich übernahm es gerne, um das Land gegen die Betrügereien und Härte der Kommissairs in etwas zu schützen. Den versprochenen Gehalt für meine geleisteten Dienste hatte ich noch nicht erhalten, und würde ihn auch wohl nie erhalten haben, wenn nicht mein Freund, der Oberappellationsrath Hagemeister, der als Vicepräsident in der Regierung saß, mir dazu verholfen hätte. Mein erster Gang war nach Voigdhagen zu dem Divisions-General Piro, dem ich mich als Agent der Regierung vorstellte und nach seinen etwaigen Bedürfnissen fragte. Dieser schimpfte anfangs auf die Nachlässigkeit der Regierung, verlangte unter andern Kleinigkeiten 2 Dutzend Kaffeetassen und wies mich im Uebrigen an seinen Kriegskommissair Galbeati. Ich freute mich über die mäßigen Forderungen des Generals. Aber der Herr Galbeati, der mich mit möglichster Galanterie empfing, spannte die Saiten um vieles höher. Ich verlange sogleich, sagte er, 20000 Zentner Heu, 9000 Pinten Essig, einen Train von 100 Wagen ꝛc. Ich versprach, seine Forderungen der Regierung zu berichten und, was möglich wäre, zu beschaffen. Dann fragte ich, was er für seine Person bedürfe? Da

wurde er so glatt wie ein Aal, bat um etwas rothen Wein, Rum, Zucker und Schinken.

In Greifswald erhielt ich wegen meiner Forderungen einen schlechten Trost, man wollte fast auf nichts eingehen; über 3 Stunden verpostulirte ich, und wenn ich meinen Freund Hagemeister nicht gehabt hätte, so hätte ich mit leeren Händen abziehen müssen. Endlich erhielt ich Versprechung und für meinen Kommissair, welches mir das Wichtigste war, Wein, Rum und Zucker. Den andern Morgen fuhr ich nach Andershof zu meinem Kommissair und ließ mit vielem Geräusch meinen Anker Wein, mein Fäßchen Rum und einige Hüte Zucker abladen. Mein Galbeati machte ein sehr freundliches Gesicht und ladete mich zum Frühstück bei dem General Piro ein. Dann aber fragte er nach den übrigen Aufträgen und ließ sich beruhigen, wie ich ihm sagte, daß sogleich 2000 Zentner Heu erfolgen würden, indem für die ganze Armee nur 30000 Zentner ausgeschrieben wären; im gleichen 2 Oxhoft Weinessig; denn mehr wäre in Greifswald nicht aufzutreiben gewesen; zu dem Train hätte ich 20 Wagen durch den Marsch-Kommissair Herrn von Schlichtkrull auf Engelswacht besorgt; doch könne ich nicht dafür stehen, daß sie nicht von den Truppen unterwegs gewaltsam aufgegriffen und zu anderm Behuf weggeführt würden. Alles ging gut ab und das Sprüchwort bestätigte sich: wer gut schmiert, der gut fährt.

Allein diese Agentschaft wurde mir bald sehr lästig. Der Kriegskommissair verlangte, ich solle in Voigdhagen bleiben, um ihm immer zur Hand zu sein. Dazu hatte ich nun keine Lust. Anfangs geschah dies Ansinnen in sehr bescheidenem, bald aber in einem befehlenden Tone. Ich bat daher die Regierung um Entlassung von dieser Agentschaft und erhielt sie mit Mühe. Allein daran wollte sich mein Herr Galbeati nicht kehren und drohte, mich mit Gewalt holen zu lassen. Diesem Allen setzte ich äußerlich eine stoische Ruhe entgegen; aber im Herzen war ich nichts weniger als ruhig, weil sie schon manchen Agenten in prison gesetzt hatten;

ich war daher immer auf meiner Hut, wenn ich einen Gensd'armes ankommen sah, und zog mich dann in ein Bruch hinterm Hause zurück. Endlich mußte mich der Herr Galbeati vergessen haben; denn ich erhielt von ihm keine weitere Kunde.

Einen Theil der Agentschaft behielt ich indeß noch immer und die damit verbundene Aufsicht über das Brandshäger Magazin, dessen Provision ich beschaffen mußte und wobei ich viel zu thun und zu sorgen hatte, weil die ausgeschriebenen Lieferungen so unrichtig einliefen, die Forderungen aber nie aufhörten. Ja, oft mußte ich dreimal an einem Tage Kourire an die Regierung nach Stralsund (soll offenbar Greifswald heißen) schicken, weil die Artillerie, die zu Reinkenhagen lag, sowie der Chef ordonnateur drohten, mit Gewalt sich die nöthige Furage zu verschaffen.

Bei dieser Agentschaft hatte ich denn auch manche schaurige und manche lächerliche Auftritte. Am 6. August hatten die Schweden einen Ausfall gemacht, und die Franzosen waren so nahe an die Stadt gekommen, daß die Musketenkugeln in die Stadt fielen. Gerade an dem Tage erhielt ich einen Auftrag, einen Transport von Wein, Oel, Pflaumen, Reis, Lichter 2c. für die Ambulance nach Voigdhagen zu geleiten und gegen gehörige Quittung abzuliefern. Aus Stralsund wurde schrecklich nach der Gegend zwischen Voigdhagen und Lüdershagen, wo ein Lager stand, kanonirt, und manche aus Stroh erbaute Baracke flog in die Luft. Der Horstberg stand voll Menschen, die dem Bombenwerfen zusahen. Diese baten mich, doch zurückzubleiben und mich nicht einer so großen Gefahr auszusetzen. Ein Baier war meine Sauvegarde; diesen fragte ich, was wir in der Gefahr thun wollten? Und da ich diesen sehr friedlichen Gemüths fand, setzte ich ruhig meine Reise fort. Meinen Carl hatte ich bei mir, denn er hatte Lust, das Lager in der Nähe zu sehen. Unterwegs begegneten uns viele Wagen mit Verwundeten, und nach Grimmen zu, hieß es, sollten noch mehrere gegangen sein, so daß diese Affaire den Franzosen wohl an 1000 Mann gekostet haben mag.

In Voigdhagen traf ich einen Arzt, der mich als eine lang ersehnte Hülfe mit Freuden aufnahm und mich in einen Stall führte, den er sein Zimmer nannte, wo nichts als ein auf zwei leere Tonnen gelegtes Brett, das ihm zum Tisch diente, noch ein par leere Tonnen, die er als Stühle gebrauchte, und eine Schütte Stroh war. In dem kleinen Fenster war nicht eine heile Rute. Er hatte mir nichts anzubieten als harten Zwieback und einen schlechten Schnaps. Ungern führte er mich zu den Verwundeten, deren wohl über 60 in einem Zimmer und in der Scheune lagen. Alle lagen mit einer wollenen Decke zugedeckt, manche fast ganz bloß, einige mit amputirten Armen und Beinen, andere mit Wunden durch die Brust oder Kopfwunden. Einer winselte schrecklich. Ihm war die eine Seite des Unterleibes weggeschossen, und wahrscheinlich starb er noch in derselben Stunde. Alle waren so schwer verwundet, daß sie nicht hatten transportirt werden können; größtentheils waren es Nassauer und Badener. Lange hielt ich den schauderhaften Anblick nicht aus; und doch war es mir lieb, auch diese Scene des Kriegs gesehn zu haben. Ich fuhr dann ohne Gefahr zurück, obgleich einige Tausend Schritte von uns einige Baracken in die Luft flogen.

General Grandjean war Gouverneur von Greifswald geworden; ich besuchte ihn; er stand im Fenster und wiegte sich, wie ein großer Herr, von den Ersten der Stadt umgeben. Als ich in das Zimmer eintrat, flog er auf mich zu und umarmte mich zum Erstaunen aller Anwesenden. Wilhelm, der bei mir war, mußte sich gleich an einen Tisch setzen, wo ihm reichlich, besonders Konfitüren, aufgetragen wurde; ich mußte ihm versprechen, zu Mittag bei ihm zu speisen. Grandjean hatte den Freund also noch nicht vergessen. Noch einmal sah ich ihn 1808 in Rügen, wo ich eine Fußreise machte; allein da war er schon etwas stolzer. Als Gouverneur von Rügen hatte er sich sehr bereichert, und er war durch die Demuth der Rugianer verdorben. Zwar war er noch immer sehr freundlich gegen mich, aber nicht mehr so, wie soll

ich sagen, brüderlich. Nachmals habe ich ihn nicht wiedergesehn. Aus Rußland hatte er sich gerettet und mit etwa 20000 Mann einen Rückzug nach Danzig gemacht; eine Zeit lang hatte er unter dem General Rapp gedient; dann aber habe ich nichts weiter von ihm erfahren. (Spätere Anmerkung: Er ist auf seinem Gute in Lothringen verstorben; sit illi terra levis!)

Kurz vor der Uebergabe der Festung zog der Marschall Brune nach Andershof. Zu seiner Haushaltung bedurfte er auch eines weiblichen Personals von 4—6 Frauen. Ich erhielt also den Auftrag, diese Weiber zu miethen. Für 24 Sgr. Tagelohn fanden sich bald Weiber genug in Brandshagen. Als aber einmal sehr stark aus der Stadt nach Andershof geschossen wurde, sagten die Weiber mir den Dienst auf. Weil nun Bitten und Vorstellungen nicht helfen wollten, der Marschall aber durchaus weibliche Domestiken haben mußte, so mußte ich Gewalt brauchen. Ich requirirte mir einige Soldaten, stellte diese an die Thüren der zu diesem Zweck ausersehenen Weiber, ließ einige Chaisen vorfahren, die Weiber hineinsetzen, und überlieferte sie dem Kammerdiener, der für sie aufs beste zu sorgen versprach. Während dieses Weiberpressens fuhr die Suite des Marschalls durchs Dorf. Die Offiziere freuten sich herzlich, fragten, ob auch eine jolie fille darunter sei, und als ich ihnen das bejaete (es waren alle garstige alte Weiber!), holten sie ihre Flaschen hervor und wollten mir auf öffentlicher Straße zutrinken, welches ich denn aber verweigerte. Schwerer aber wurde ich den Kammerdiener Constant los, der mich durchaus bei einem Marketender traktiren wollte. Als nun die Stadt überging, kehrten die Weiber zurück und dankten mir herzlich. Sie waren sehr gut gehalten worden, hatten wenig Arbeit gehabt, und brachten eine Menge Fleisch, Brot, Kuchen zc. mit und erhielten dazu ihren ansehnlichen Lohn.

Am 28. August, dünkt mich, war es, als die Stadt überging. Die schwedische Armee war heimlich nach Rügen

übergegangen, die Stadt hatte nicht Zeit zu kapituliren; Brune hatte schon den Abzug der Truppen erfahren und wollte daher von keiner Kapitulation wissen. Doch wurde die Stadt mit aller Ordnung besetzt.

Durch die Drangsale, Noth und veränderte Lebensart war die rothe Ruhr im Kirchspiel ausgebrochen, die viele Menschen hinraffte, so daß in diesem unglücklichen Jahr 115 Menschen starben. Da die größte Unordnung herrschte, kein Sterbefall angezeigt wurde, jeder seine Todten ohne Sang und Klang, oft in einer alten Lade auf dem Kirchhofe einscharrte, so mag mancher gestorben sein, der garnicht in die Todtenregister eingetragen worden. Das war auch der Fall mit den gestorbenen französischen Soldaten, wovon unter anderen zwei Selbstmörder waren. Auch mein Schwager Scheven wurde von dieser schrecklichen Krankheit ergriffen und war dem Tode nahe. Bei meinem ersten Besuch, den ich ihm machte, ergriff mich ein heftiger Schauer, der mir durch alle Glieder drang. Auch mein Körper war sehr durch die ungewohnten Strapazen bei meiner Agentschaft, wobei ich nicht nur viel umherreisen, sondern halbe Tage lang bei der schlimmsten Witterung auf nassem Boden stehen mußte, sowie auch durch die ganz veränderte Lebensart geschwächt. Als ich daher den 3. September das erstemal wieder nach Stralsund fuhr, wo jetzt die Regierung eingerichtet war, fühlte ich schreckliche Leibschmerzen und mußte gleich nach meiner Zuhausekunft das Bette suchen. Den andern Tag zeigte sich die Ruhr in der schrecklichsten Gestalt. Achtzehn Wochen litt ich an dieser ebenso schmerzlichen als ekelhaften Krankheit und war öfters dem Tode nahe. Bis dahin hatte ich noch immer Gottesdienst gehalten, obgleich der französische Kommissair St. Amand mich mit Gewalt aus der Kirche zu werfen drohte, weil er auch diesen Theil der Kirche nothwendig zum Magazin gebrauchen müsse. Da ich nun krank wurde, predigte Kahlow zwar noch einigemal, dann aber nahm der St. Amand auch diesen Theil der Kirche ein. Bei meiner schweren Krankheit

besorgte ich doch noch meine Geschäfte beim Magazin, die, da ich an einem Herrn Christopher einen sehr redlichen Commis hatte, nur im Unterschreiben der Quittungen und der von dem St. Amand angefertigten procès verbales bestanden.

Nach dem Abzug des Generals Chomberljas zog der General Chasseloup mit einem Adjutanten de l'Age bei mir ein. Beide waren sehr feine Hofleute. Dann hatte ich einige Wochen nur einen Korporal als Sauvegarde, der nach der Einnahme der Festung auch abgelöst wurde. Zu Neuhof und Niederhof waren Schanzen aufgeworfen, zu deren Bedienung eine Kompagnie Berg'scher und eine Kompagnie französischer Truppen hier umher verlegt waren. Davon hatte ich denn noch immer eine reichliche Einquartierung, und weil man mit dem gemeinen Soldaten immer schlimmer daran ist als mit einem General, so gab es auch manchen Verdruß, von dem ich doch auch immer etwas erfuhr, wodurch sich die Krankheit verlängerte. Endlich wurde ich so ziemlich hergestellt; doch ist mir eine Schwäche des Magens zurückgeblieben, und habe ich seitdem schon dreimal den heftigsten Magenkrampf gehabt, wobei ich jedesmal mit dem Tode gerungen. Nach meiner Herstellung sorgte ich dafür, daß die Kirche von der Furage ausgeleert und gereinigt und die Bänke so gut als möglich wieder hergestellt wurden, und so predigte ich, wenn ich nicht irre, zum erstenmale im Weihnachtsfeste wieder.

Mein Verlust bei diesen beiden Invasionen war sehr bedeutend, und die Berechnung, welche ich zur allgemeinen Landesliquidation darüber aufmachen mußte, belief sich über 3000 Thaler. Weil ich meinen gänzlichen Einschnitt verloren hatte, kaufte ich mir für meine Pferde 75 Scheffel Hafer, den ich pro Scheffel mit einem Thaler bezahlen mußte, und für 25 Thaler Stroh, das ich größtentheils zu Schoof schütten ließ und verkaufte. Meine Kühe mußte ich für schweres Geld auf Fütterung austhun. Ich hätte mich reichlich von den Lieferungen mit Stroh und Heu versehen können; aber ich nahm nicht einmal für meine Pferde, mit denen entweder ich

oder Andere immer auf der Landstraße lagen, Rationen aus dem Magazin. Auch verlor ich mein bestes Pferd, wofür mir die Engländer, die in Stralsund lagen und es als Kanonenpferd gebrauchen wollten, 16 Louisd'or geboten hatten. Manche Furage, besonders Stroh, wurde zurückgewiesen, ich hätte es bei mir können abladen lassen und quittiren; allein ich wollte es lieber den Bauern abkaufen; aber diese, die es umsonst hätten weggeben müssen, forderten so grob, daß ich es nicht bezahlen konnte. So war denn dieses Angstjahr, das bunteste und erfahrungsreichste in meinem ganzen Leben, hingegangen, und ich dankte Gott, daß er es mir überstehen geholfen. Ich könnte unzählige Vorfälle aus dieser Zeit anführen, wie wunderbar Gott mich und die Meinigen vor so manchen drohenden Gefahren geschützt, und die schweren, bangen Sorgen, Unruhen, Ausgaben rc. auf so manche Weise, besonders durch das humane Betragen des Feindes gemildert hat.

## 1808.

In dem Jahre 1808 dauerten die schrecklichen Bedrückungen fort. Die Festungswerke von Stralsund wurden gesprengt, und zu diesen Arbeiten wurde Jedermann gezogen, selbst die Prediger waren nicht frei und mußten die für sie Arbeitenden theuer bezahlen. Dazu kam eine Menge Kopfsteuern, Fuhrenleistungen, Fleisch- und Kornlieferung u. s. w. Am 15. August, als an Napoleons Geburtstage, wurde in dem Lager zwischen Lüdershagen und Lüssow ein prächtiges Fest gegeben, wobei 12,000 Mann paradirten, manche Spiele als: Rennen, Klettern rc. gefeiert wurden, und das sich mit einer Illumination und einem großen Feuerwerk schloß. Zu diesem Zweck wurden auch bei mir ein Rittmeister, zwei Offiziere und sechs Husaren vom 1. Regiment einquartiert. Wir nahmen sie mit der gewöhnlichen Freundlichkeit auf und hatten dafür das Glück einer guten Behandlung, indeß die Husaren, ein roher Haufe, überall im Kirchspiel vielen Unfug trieben.

Die Husaren wollten es bei uns auch so treiben. Sie erhielten dieselben Speisen wie die Offiziere, die mit uns am Tisch aßen, nur kein feines Brod, weil wir keins hatten. Darüber fingen sie einen groben Spektakel an, wurden aber von dem braven Rittmeister, einem Elsasser, auf's ernstlichste zur Ruhe verwiesen. Während wir im Lager den Feierlichkeiten zusahen, waren die Offiziers zurückgekehrt und fanden eine gute Mahlzeit vor, obgleich sie sich dieselbe verbeten hatten, da meine Frau ihnen, ganz nach französischer Sitte, ein warmes Frühstück gegeben hatte. Sie ließen sich aber das Essen, wie meinen Wein gut schmecken und ihren elenden Wein stehen, der zu diesem Fest unter die Armen ausgetheilt war. Sie hatten der Aufwärterin auch ein Glas gegeben, um auf das Wohl des Kaisers zu trinken; sie aber hatte geantwortet: pfui, wenn's noch unser gnädiger Herr König wäre! und die Offiziere hatten herzlich dazu gelacht.

In diesem Jahr machte ich eine Fußreise durch Rügen mit dem Magister Kahlow und meinem Carl und besuchte auch meinen guten General, der Gouverneur von Rügen war. Wir blieben eine Nacht auf Stubbenkammer und bivouaquirten mit einigen französischen Soldaten, die uns mit französischer Höflichkeit aufnahmen. Um uns gegen den kalten Nachtwind zu schützen, hieben sie eine Menge Zweige ab, zündeten ein großes Feuer an und hießen uns ruhig schlafen bis zum Sonnenaufgang, da sie uns wecken würden. . . ." (Hier folgt eine Beschreibung des Sonnenaufganges ohne allgemeines Interesse.)

## 1809.

Die Ruhr und andere Krankheiten wütheten auch in diesem Jahre fort, so daß wieder 65 Menschen starben. Das Jahr 1809 zeichnete sich durch die Invasion des Majors von Schill aus. . . ." (Hier folgt eine kurze Darstellung des verunglückten Unternehmens, welche nur allgemein bekannte Thatsachen enthält. Dann fährt der Erzähler fort:) „Wie

unglücklich es ihm in Stralsund erging, wie seine tapfere Schaar nach heftigem Widerstande geschlagen wurde, wie er selber im Kampfe fiel, gehört nicht in diese Chronik, wohl aber ein Unglücksfall, der sich an demselben Tage als Folge in dieser Gemeinde zutrug.

Am Morgen, da die Holländer und Dänen gegen Stralsund anrückten, erschien auch eine Abtheilung holländischer Dragoner in Brandshagen, um zu rekognosciren. Die Offiziere erhielten bei mir ein Frühstück, die Dragoner aber sollten im Dorfe gespeist werden. Der Schulze Wasmund kam zu mir und beschwerte sich in Gegenwart der Offiziere über diese Last, und ich hatte alle Mühe, die Offiziere, wovon der Eine ein Franzose war, zu beruhigen, daß er nicht den Schulzen mißhandelte und an dem ganzen Dorfe Rache nahm. Auch gegen mich fuhr er grimmig auf, wie ich ein Wort des Mitleids über den braven Schill aussprach, und nur durch eine künstliche Wendung wußte ich mich herauszuwickeln.

Kaum waren sie fort, rollte schon der Kanonendonner von Stralsund und ließ uns bei einem Zurückzuge nichts Gutes vermuthen. Nach und nach kamen Flüchtlinge zu Pferde und zu Fuß, unter letzteren Jungen von 15 Jahren, wahre Sansculottes, und verlangten Essen und Kleidung, vor allen Dingen aber Pferde. Ich hatte meine zwei Pferde in die Koppel gejagt. Die Soldaten suchten sie zu greifen, aber es gelang ihnen nicht. Ein verwundeter Husar, den ich mit Speise und Trank erquickte, leistete mir dafür einen guten Dienst. Um einen zu starken Anlauf, besonders der Kavallerie, zu verhüten, hatte ich das Thor gesperrt. Eben entfernte sich der Husar, als einige angesprengt kamen und Pferde verlangten; der Husar fragte mich, ob ich Pferde zu Hause hätte? Ich sagte nein, und auf die Antwort des Husaren: der Herr hat keine Pferde! entfernten sie sich. Ich theilte an die Flüchtlinge aus, was ich hatte und konnte; der Eine erhielt ein Hemde, ein Anderer ein Tuch, ein Anderer eine Hose. So waren auf einmal wohl 50 Menschen im Hause, die alle

haben wollten, als einige Schüsse in der Nähe fielen. Die Schillianer wurden aufmerksam und fragten nach der Ursache. Da hatte meine Frau den glücklichen Einfall: es möchten wohl die Holländer sein, die schon den Morgen hier gewesen! Kaum hörten sie den Namen: Holländer! so rissen sie alle aus, und mein Haus war den Augenblick ganz leer.

So glücklich ich davon kam, so unglücklich erging es meinem Schwager Scheven zu Schönhof. Er hatte mit seinen Leuten die Abrede genommen, wenn etwa einige Schillianer kommen sollten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; er würde mit der Glocke ein Zeichen geben; dann sollten sie alle bewaffnet erscheinen. Bald kam ein Ulan angesprengt und forderte Pferde zum Transport für die Verwundeten. Scheven versicherte, er habe seine Pferde nicht zu Hause. Der Ulan wird dringender und Scheven zieht die Glocke; der Ulan fragt, was das zu bedeuten habe, und erhielt zur Antwort: um den bellenden Hund zum Schweigen zu bringen! Wie aber der Ulan einen Knecht mit einer Heugabel bewaffnet erscheinen sieht, sprengt er davon und bringt noch zwei Kameraden mit. Die Schwägerin bittet ihren Mann dringend, sich zu entfernen; er aber läßt sich nicht rathen und tritt ihnen entgegen. Auf die Frage, ob er der Herr sei? antwortet er: ja! und sogleich löst Einer eine Pistole auf ihn ab, und der Andere haut ihn mit dem Säbel in den Kopf, daß er zu Boden stürzt. Dann zerschlagen sie Alles, gehen in die Ställe und nehmen 15 Pferde mit. Scheven hatte sich indeß wieder aufgerafft, geht einigemal im Zimmer auf und nieder und sieht, wie man seine Pferde wegführt; dann legt er sich auf's Bett, trinkt ein Glas Wasser, und mit den Worten: wie wird mir! Christine vergieb mir! giebt er seinen Geist auf. — Noch waren einige Schill'sche Nachzügler in meinem Hause, noch zogen ganze Schaaren derselben durchs Dorf, als der Bediente von Schönhof mir berichtete: bei ihnen gehe es schrecklich her, der Herr sei in den Kopf gehauen und niedergesunken, doch sei er noch nicht todt. Ich lief, was ich konnte,

nahm den Aderlasser Möller mit; aber, wie ich ankam, wuschen sie schon seine blutige Leiche. Ich ließ ihm noch dreimal die Ader schlagen; aber es erfolgte kein Blut, er war und blieb todt. Dies geschah den 31. Mai. — An eben dem Tage war der berühmte General Lannes bei Aspern gefallen und der große Tonkünstler Hayden gestorben. — So hatte der liebe Gott mich und die Meinigen durch unser vorsichtiges Betragen auch aus dieser Gefahr glücklich gerettet.

## 1810.

Pommern war in dem Frieden an Schweden zurückgegeben, der König Gustav Adolph war seines Thrones entsetzt, und das Land sollte dem neuen Könige Carl XIII. und seinem angenommenen Sohne, einem dänischen Prinzen Carl August huldigen. Die Wahl der für die Synode huldigenden Prediger fiel auf den Pastor Bülow und mich. Weil unser Probst von Balthasar gestorben war, so vertrat seine Stelle unser würdiger Senior, der Pastor Klatt zu Horst. Den 6. April geschah denn diese Huldigung in Stralsund.

## 1811.

Im Herbst wurde eine Kirchenrechnung gehalten. Ich machte auf derselben den Antrag, unsere zerstörte Kirche wieder herzustellen, da wir ja jetzt im schönsten Frieden lebten. Sämmtliche Eingepfarrten waren sogleich bereit dazu, und es wurde beschlossen, im nächsten Frühling das gute Werk auszuführen. Aber in Gottes Rath war es nicht so beschlossen, indem eine dritte Invasion der Franzosen uns daran hinderte.

## 1812.

Dies Jahr war wieder ein schweres Jahr. Die Franzosen kamen diesmal unter dem Zeichen der Freundschaft ins Land, bald aber zogen sie die Maske ab, nahmen die schwedischen Truppen gefangen und schickten sie nach Frankreich. Freilich mochten wir das Kontinental-System des Kaisers nicht ganz getreu gehalten haben, und unter dem Vorwande, daß sie aus Amerika waren, kamen wohl viele englische Schiffe und

brachten Kolonialwaaren in zahlloser Menge, die dann auf Frachtwagen ins Innere von Deutschland geschafft wurden. Es war ein gewaltiges Leben und Treiben, und viel Geld kam dadurch ins Land.

Dies hatte nun auf einmal ein Ende und wir mußten nun sehr schwere Lasten tragen. Jeden Monat wurde eine Kopfsteuer von 30000 Thlr. und außerdem Fuhren, Fleisch- und Kornlieferungen ꝛc. ausgeschrieben. Dabei dauerten auch die Natural-Einquartierungen unaufhörlich fort. Ich erhielt 3 Unteroffiziere von der Kavallerie in Quartier, mit denen ich übrigens sehr zufrieden war, ja die sogar die englischen Waaren, die verbrannt werden sollten, verbargen. — Bisher hatten die Prediger zwar manche Lasten mitgetragen, und sie hatten nach dem Maß ihrer Pfarreinkünfte mitsteuern müssen. In diesem Jahr wurden wir aber aufgefordert, auch von unsern Aeckern, die uns als Lohn angerechnet sind, die Hufensteuer zu entrichten. Nichts konnte ungerechter sein als dies Verfahren. Denn da unsere Aecker genau in den Matrikeln angegeben sind, die Hufen der übrigen Landbewohner vor etwa 100 Jahren gemessen, und seitdem wohl noch einmal soviel Land urbar gemacht worden, wovon gar keine Steuern entrichtet werden, so mußten wir nach Verhältniß von unsern Aeckern weit höher steuern als die übrigen Landleute, von unsern Aeckern, die als Lohn schon bei den übrigen Steuern mitberechnet waren. Wir machten Gegenvorstellungen, aber ohne Erfolg. Endlich kamen wir — der Herr Rathsverwandte Schneider in Stralsund war unser Sachwalt — bei dem Könige ein, erhielten aber im folgenden Jahr am 5. Juli 1813 von dem damaligen Kronprinzen Carl Johann aus dem Hauptquartier zu Greifswald eine ungünstige Antwort. Ich mußte nun von $^9/_{10}$ Kriegstheil steuern. Nicht nur die Prediger, sondern auch die Kirchen wurden mit ihrem Vermögen und mit ihren Aeckern herbeigezogen. Um der Brandshäger Kirche diese Ausgaben zu ersparen, kam ich bei der Regierung ein und bewirkte es, daß die Brandshäger Kirche

wegen ihrer unbedeutenden Kapitalien von der Kopfsteuer befreit wurde. Das Reskript liegt im Archiv.

## 1815.

Durch die zweimalige Invasion der französischen Truppen war das Inwendige der Kirche fast ganz zerstört. Der Altar, der Beichtstuhl und die übrigen Stühle im Chor waren unversehrt; von der Kanzel aber fehlte der Schalldeckel, das übrige Gestühl war gänzlich niedergehauen, und die Menschen saßen während des Gottesdienstes auf Bänken, die nur vorläufig zusammengeschlagen waren, daher gar häufig zusammenstürzten, Unordnung und Schaden, insbesondere aber eine große Störung des Gottesdienstes verursachten. Dies hatte die üble Folge, daß viele Christen gänzlich aus der Kirche wegblieben oder sie doch nur sparsam besuchten. Alle fühlten daher das Bedürfniß der Wiederherstellung unserer Kirche. . . . . Aber leider wurde dies gute Vorhaben durch die dritte Invasion der Franzosen gestört, und wegen der unerschwinglichen Abgaben, die nun entrichtet werden mußten, wurde alle Aussicht zur Ausführung dieses heiligen Zwecks vernichtet. Kaum aber war der herrliche Sieg bei Leipzig am 18. October 1813 erfochten und das Heer der Franzosen über den Rhein getrieben, so daß man hoffen konnte, sie nimmer wiederkehren zu sehen, so brachte ich den Plan zur Wiederherstellung der Kirche von neuem in Anregung und fand dieselbe Bereitwilligkeit wie im Jahre 1811. . . . . . Endlich nahete der 17. September, der 17. Sonntag nach Trinitatis, an welchem die Kirche feierlich eingeweiht werden sollte. Am Abend vorher wurde eine Stunde mit den Glocken geläutet, und der Altar wie das Chor der Musiker mit Blumenvasen und Guirlanden geschmückt. Früh Morgens um 6 Uhr tönten wieder die Glocken, und früh schon wallete Alt und Jung zu dem schön geschmückten Gotteshause. Manche Fremde aus der Nachbarschaft, sowie aus Stralsund und Greifswald mischten sich unter sie. Alle Gänge waren angefüllt, und die

sonst so geräumige Kirche konnte die Menge kaum fassen. Jetzt ertönten wieder die Glocken, und unterdeß wurde die Kirche mit vielem Räucherwerk angefüllt. Der Morgengesang begann und wurde mit mancher frommen Thräne begleitet. Dann sang ich im Altar ein passendes Gebet, und von dem gegenüberstehenden Chor ertönte eine sehr wohl ausgeführte Vocal- und Instrumental-Musik. Eine Anzahl Männer und Frauen und Fräulein aus dieser Gegend und besonders aus Stralsund, zusammen zwischen 30—40 Personen unter der Direction des Herrn Louis Pluns, eines sehr talentvollen jungen Mannes und meines sehr lieben Freundes, sangen einige Kompositionen von Hayden und Mozart. Nach geendigter Musik wurde der Hauptgesang von der ganzen Gemeinde gesungen, und mit tiefer Rührung betrat ich die Kanzel. Zum Text hatte ich gewählt Psalm 90, 16. 17: „Zeige deinen Knechten deine Werke und deine Ehre ihren Kindern; und der Herr unser Gott sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern!" Ich sprach über die rechte Freude einer christlichen Gemeinde an dem Hause des Herrn. Am Schlusse der Predigt weihte ich mit frommen Gebeten die Kirche, Kanzel und Altar ein. Nach der Predigt wurde gesungen: Herr Gott, dich loben wir! und darauf das heilige Abendmahl gehalten. Während der Kommunion sangen die sämmtlichen Sänger und Sängerinnen einen vierstimmigen Choral, nach Pluns'nes Willen in langen gedehnten Tönen, welches einen tiefen Eindruck machte. Auch das jedesmalige Amen wurde von dem Sängerchor sehr vortrefflich gesungen und den Schluß machte das prächtige Halleluja von Hayden. Tief ergriffen von der Feierlichkeit dieser schönen Stunden verließen wir das liebe Gotteshaus.

Meine Zimmer waren zu klein, die Menge der Gäste zu fassen; ich hatte daher die Frau Obristlieutenant von Normann gebeten, mir für diesen Tag ihren Garten zu Niederhof zu überlassen. Sie erlaubte es gerne, und alle Fremde,

die zu dieser Feierlichkeit aus Stralsund gekommen waren und sich hernach in Niederhof belustigen wollten, wurden abgewiesen, weil, hieß es, der Garten an dem Tage bloß zur Disposition des Pastors Kellman sei. Unter Gesang und Musik wurde ein frugales Mahl eingenommen; die frohen Herzen achteten nicht auf das unbequeme Local im Gärtnerhause, wofür man sich in dem schönen Garten zu entschädigen wußte. Gegen Abend brach die Gesellschaft auf, und die Mehrsten kamen in mein Haus und vergnügten sich bis tief in die Nacht hinein am frohen Tanze. Das Ganze wurde von der schönsten Witterung begünstigt. So war dieser Tag zu aller Zufriedenheit mit frommen Herzen und wahrhaft frohem Sinne gefeiert, und lange wird dieser schöne Tag noch bei der Gemeinde im Andenken verbleiben. — Die Kosten waren freilich nicht geringe, wenngleich die Musiker weiter nichts kosteten als das Fuhrwerk; die Kirche gab nichts dazu. Aber nie habe ich fast eine solche Ausgabe freudiger gemacht als für diesen Tag.

Dies Jahr war auch für unsere Provinz ein verhängnißvolles Jahr. Was uns schon seit vielen Jahren gedroht worden, das ging endlich in diesem in Erfüllung. Schweden hatte sein Finnland an Rußland verloren; der Kronprinz Carl Johann hatte an dem Völkerkampf mit der Bedingung theilgenommen, daß die großen Mächte ihm den Besitz Norwegens sicherten. Er eroberte sich also Norwegen, und Schweden überließ dafür in dem Kieler Traktat Pommern an Dänemark. In diesem Vertrage waren der Provinz ihre Privilegien, Handelsfreiheit &c. auf 20 Jahre zugesichert, auch sollte die Akademie zu Greifswald nie aufgehoben werden können. — Dänemark vertauschte Pommern an Preußen gegen den Besitz von Lauenburg, und so kamen wir nolens volens unter den Preußischen Scepter, und mußten am 15. November dem neuen Könige huldigen. Ich und der Pastor Henning wurden dazu ersehen, mit dem Probst Herrn Mag. Kirchner diese Huldigung im Namen der Synode zu leisten.

# Urnenfriedhöfe in Pommern

von Hugo Schumann.

**Mit 16 Tafeln Abbildungen.**

---

## Vorbemerkungen.

Man hat ehemals beim Studium der prähistorischen Gräber und bei der Gruppirung derselben mit Vorliebe das Dreiperiodensystem herangezogen, nachdem man aber gesehen, daß dasselbe nicht ausreichte, da zahlreiche Uebergänge sich finden, hat man in neuerer Zeit mehr Rücksicht auf die Art zu bestatten und den Bau der Gräber genommen, und in der That scheint sich gerade hierin mehr die ethnologische Zusammengehörigkeit auszusprechen, während die Beigaben vorwiegend zur Zeitbestimmung herangezogen werden können.

Besonders aber sind es jene lange vernachlässigten, viel weniger in die Augen fallenden Flachgräber, meist Urnenfriedhöfe genannt, welche die Aufmerksamkeit der Untersucher in neuerer Zeit besonders erregt haben. So hat Dr. Behla die Urnenfriedhöfe der Lausitz, J. Mestorf die von Schleswig-Holstein in Spezialarbeiten behandelt. Besonders glaube ich aber hat das bekannte Werk des Schweden Dr. J. Undset, „Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa", Anregung gegeben. Jedenfalls hat dasselbe aber gezeigt, wie nothwendig noch lokale Vorarbeiten sind.

Aber dergleichen selbst lokale Vorarbeiten haben ihr mißliches, da mit jedem Jahre neue Funde zukommen, welche die derzeitigen Anschauungen zu modifiziren geeignet sind, und die man abwarten möchte, ehe man das vorhandene Material im Zusammenhange zur Darstellung bringt.

Auch bei uns in Pommern sind es besonders die letzten beiden Jahrzehnte gewesen, die eine Menge neuer Flachgräberfunde uns gebracht haben, und erst aus dieser Zeit haben wir genauere systematische Untersuchungen, die eigentlich erst mit der Thätigkeit Kasiski's ihren Anfang nehmen.

Wenn ich es aber doch wage, das aus pommerschen Flachgräbern vorhandene Material in vorliegender Arbeit weiteren Kreisen vorzulegen, so leiteten mich besonders zwei triftige Gründe: Zunächst sind die Nachrichten über pommersche Urnenfriedhöfe in der Literatur ungemein zerstreut, in 37 Jahrgängen der Baltischen Studien, in 20 Jahrgängen der Verh. der Berlin. Anthropolog. Ges., in den Akten der Ges. f. pomm. Gesch., in den Präsidialberichten u. s. w. Hierzu kommen noch eine Anzahl von nicht publizirten Erfahrungen einzelner Sammler und Untersucher. Alles dies zusammenzutragen, ist aber für einen Forscher, der ein größeres Gebiet behandeln will, kaum möglich. Es ist darum natürlich, daß Undset in seinem oben zitirten Werke in dem Pommern gewidmeten Kapitel bemerkt: (S. 244) „Umfassende systematische Untersuchungen von Gräbern dieser Art sind in Pommern noch nicht unternommen, weshalb diese Gruppe in den Sammlungen noch nicht hervortritt. Auch über das mehr oder minder häufige Vorkommen dieser Urnenfriedhöfe oder Urnenhügel und die örtliche Ausdehnung derselben können wir uns noch nicht äußern."

Der zweite bewegende Umstand war mir die mangelhafte Konservirung der Eisensachen, und die meisten Flachgräber Pommerns gehören ja der Eisenzeit an. Zweckmäßige Konservirungsmethoden waren früher nicht bekannt und die damals an die Sammlungen eingelieferten Eisensachen sind daher gar nicht oder nur mangelhaft konservirt und gehen dem Untergange entgegen. Wie denn ein früherer verdienter Konservator unseres Museums von vielen vor seiner Zeit eingelieferten Eisensachen wehmüthig bemerkt: „Die Stücke sind an das hiesige Museum gegeben, aber wie so viele Eisensachen

zerbröckelt und dann beseitigt". (Balt. Stud. XXXIII. S. 344, Note.) Es schien mir daher nicht überflüssig, das Vorhandene in einigermaßen erkennbaren Skizzen festzuhalten. Ich habe darum das in den Museen zu Stettin, Stralsund, Greifswald, Berlin und einigen Privatsammlungen vorhandene hierher gehörige Material gezeichnet und meiner Arbeit beigefügt.

Die Nachrichten aus der Literatur habe ich der leichten Auffindbarkeit halber alphabetisch geordnet nebeneinander gestellt, meine eignen Ansichten aber, auf ein Geringes reduzirt, am Anfange in einem besonderen Kapitel gegeben. Selbst wenn letztere, was keine Frage sein dürfte, durch neue Funde modifizirt werden müssen, werden die Mittheilungen aus der Literatur aber besonders für die Forscher, welche Pommern ferner stehen, nicht ohne Nutzen sein.

Den Museumsvorständen, Herrn Dr. Voß am Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin, Herrn Dir. Lemcke in Stettin, Herrn Prof. Dr. Pyl in Greifswald und Herrn Dr. R. Baier in Stralsund, sage ich für ihre gütige mannigfache Unterstützung meinen herzlichsten Dank.

Löcknitz, im April 1889.

Schumann.

# Die Urnenfriedhöfe.

Während der eigentlichen sogenannten Bronzezeit pflegte man in Pommern die Reste der verbrannten Todten in Steinhügeln zu bestatten, die theils eine Steinkiste enthielten, oder auch ohne solche nur aus etwa kopfgroßen Steinen aufgehäuft waren, und zwar scheint das erstere Verfahren das jüngere zu sein, daneben findet sich seltener Leichenbestattung.

Erst gegen Ende der Bronzezeit fing man an, die Reste des Leichenbrandes in flachen Gräbern beizusetzen, die, von außen heute nicht mehr bemerkbar, unter dem Bodenniveau angelegt waren.*) Ob diese Flachgräber, die sich aus dem südlichen Europa bis nach dem Norden finden, nicht doch am Ende kleine Hügel oder sonstige Merkmale ursprünglich besessen haben, ist eine zur Zeit noch nicht gelöste Frage. Jedenfalls sind diese Gräber heute meist durch nichts gekennzeichnet, liegen unter der Bodenoberfläche und werden, da sie sehr häufig größere Flächen einnehmen, mit Urnenfriedhöfen bezeichnet.

Hand in Hand mit dem Auftreten dieser neuen Begräbnißform gehen auch Grabgefäße von bestimmter Form und Ornamentirung, die, da besonders die Lausitz dieselben in hoher Vollendung zeigt, von Virchow mit „Gefäße vom Lausitzer Typus" bezeichnet wurden.

*) Die Urnen mit den Resten des Leichenbrandes stehen dann ohne Steinkiste im bloßen Sande oder in Brandschutt und sind höchstens von einer Steinpackung umgeben.

Als diese Art zu bestatten nach dem mittleren Pommern kam, d. h. nach dem Pommern um die Oder, herrschte daselbst noch die sogenannte Bronzezeit und bestattete man noch in Steinkisten. Wir finden daher in diesen neben den typisch bronzezeitlichen Gefäßen auch Gefäße, die den älteren Lausitzer entsprechen, z. B. den Buckelurnen ähnliche Gefäße, die weiter südlich nur in den Urnenfriedhöfen sich finden. Der sogenannte ältere Lausitzer Typus tritt bei uns also zuerst in Steinkisten auf, mit Beigaben, die der jüngsten Bronzezeit entsprechen. Deutlich zeigt dies das große Hügelgräberfeld mit Steinkisten von Glien, Kr. Greifenhagen. Hier finden sich Schalen mit zentraler Bodenerhebung, buckelurnenähnliche Gefäße, Taf. I Fig. 22, terrinenähnliche Gefäße, Gefäße mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante*) u. s. w., während die Metallbeigaben der jüngeren Bronzezeit angehören.

Da in den Depotfunden Pommerns, die der jüngeren Bronzezeit angehören, sehr häufig Gegenstände von Eisen im Charakter der Hallstädter Periode vorkommen, z. B. im Fund von Brietzig,**) so wird man füglich annehmen können, daß beide Perioden zum Theil zeitlich zusammenfallen und man wird daher sagen dürfen, daß die ältesten Urnenfriedhöfe Pommerns einer Zeit angehören, wo im Norden die Bronzezeit zu Ende ging, während im Süden von Deutschland eine Eisenzeit herrschte, die man mit dem Namen der Hallstädter zu bezeichnen pflegt.

Während die älteren Lausitzer Formen in den Steinkisten der Bronzezeit noch spärlich auftreten, zeigen dieselben eine größere Verbreitung in den älteren Urnenfriedhöfen, die meist recht wenige Beigaben enthalten, wenn solche vorhanden, dann aber meist kleine Bronzegegenstände. Man kann daher zweifelhaft sein, ob man diese älteren Urnenfriedhöfe noch der jüngsten

---

*) Ich adoptire hier eine Bezeichnung, die Dr. Jentsch Gefäßen dieser Art giebt. Vergl. Gubener Gymnasialprogr.

**) Monatsblätter der Ges. f. Pomm. Gesch. u. Alterthumskunde 1887, S. 125.

Bronzezeit zurechnen, oder ob man in ihnen schon eine vielleicht mit der jüngeren Hallstadtperiode zusammenfallende ältere Eisenzeit erblicken soll.

Die Ausbreitung des Eisens scheint über Pommern aber durchaus keine gleichmäßige gewesen zu sein, sondern es macht den Eindruck, als ob das mittlere Pommern, d. h. das Pommern um die Oder, das Eisen und die neue Beerdigungsweise zuerst erhalten habe. Die Steinkisten des westlichen und des mittleren Pommern zeigen immer eine reine Bronzezeit und ist mir aus Steinkisten dieser Gegend ein Eisengegenstand nicht bekannt, doch einmal soll, wie Lehrer Richter in Sinzlow behauptet, in einer der dortigen Steinkisten (Glien) ein Schwert von Eisen mit Bronzegriff (im Stettiner Museum nicht auffindbar) gefunden worden sein. Im östlichen Pommern ist dies ganz anders, dort findet sich Eisen neben Gesichtsurnen recht häufig in Steinkisten. Im westlichen und mittleren Pommern ist dies, wenn überhaupt beobachtet, sicher sehr selten. Wir finden so z. B. die Schwanenhalsnadel von Eisen im östlichen Pommern noch in Steinkisten z. B. Kreitzig*) neben Gesichtsurnen, die im mittleren Pommern in verhältnißmäßig jüngeren Urnenfriedhöfen vorkommt. Wenn Undset (S. 245) sagt: „Für eine Klarstellung des Zeitunterschiedes zwischen den Urnenhügeln der nordischen Bronzezeit und den schon Eisengeräth aufweisenden Steinkisten in Ostpommern und Pommerellen fehlt noch das nöthige Material", so kann man, wie ich glaube, für schon: noch sagen. Die Sitte, die Reste des Leichenbrandes in Steinkisten beizusetzen, hat in Ostpommern bei weitem länger gedauert, als in West- und Mittelpommern, wo derselben durch Eindringen der Urnenfriedhöfe, die das Auftreten des Eisens im Gefolge hatte, früher ein Ende gemacht wurde. In Westpreußen finden sich

*) Vergl. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft f. Anthrop. 1886, S. 603.

sogar Steinkisten, die, wie dies Lissauer ausdrücklich betont, bis in die römische Zeit reichen.*)

Die halbmondförmigen Eisen-Messerchen, wie wir solche aus Butzke Taf. XII Fig. 6 und aus Koppenow haben, also in verhältnißmäßig jungen Urnenfriedhöfen vorkommen, finden sich nach Undset (S. 134) in Steinkisten Ostpreußens wieder, also auch hieraus geht hervor, daß weiter nach Osten die Steinkisten in einzelnen Fällen länger bei Begräbnissen benutzt wurden, als im Westen.

Mit dem Auftreten der Gefäße vom älteren Lausitzer Typus verschwinden in Mittel-Pommern also die Hügelgräber mit Steinkisten und machen den Urnenfriedhöfen Platz. Die jüngsten Steinkistengräber und die ältesten Urnenfriedhöfe liegen nicht nur lokal häufig zusammen, sondern sie enthalten in Bezug auf Gefäße und Beigaben auch sehr ähnliches.

Ich halte es daher für kaum möglich, einem Gefäße an und für sich anzusehen, ob es aus einer jüngeren Steinkiste oder aus einem älteren Urnenfriedhof stammt, eine Erscheinung, die übrigens auch J. Mestorf in Schleswig-Holstein beobachtet hat.**) Auch in der Lausitz finden sich Analoga, wo gleichfalls ältere keramische Produkte schon in Hügelgräbern auftreten, wie in den von Weineck untersuchten Grabhügeln der Ragower Haide.***)

In diesen ältesten Urnenfriedhöfen ist das Eisen noch selten, dagegen erinnern die Beigaben eher noch an eine Bronzezeit, gerade Nadeln mit rundem Knopf, Schwanenhalsnadeln mit rundem Knopf, Messer von Bronze alter Formen und Pinzetten, während andere sich an Hallstädter Formen anzuschließen scheinen.

---

*) Vergl. Lissauer, Prähist. Denkmäler v. West-Preußen, Seite 69.

**) Vergl. Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein v. J. Mestorf, Vorwort S. V.

***) Vergl. Mittheilungen der Niederlausitzer Ges. f. Anthr., Heft III, S. 133 u. f.

Mit dem Allgemeinerwerden des Eisens treten die Gefäße vom eigentlichen Lausitzer Typus zurück und machen anderen Formen und Ornamenten Platz. Die Eisengeräthe aber, welche in diesen Feldern vorkommen, zeigen schon den Charakter der La Tène-Zeit. Daneben freilich finden sich Nadeln, z. B. Schwanenhalsnadeln von Eisen mit Bronzeknopf, deren Vorbilder vielleicht der La Tène-Zeit gar nicht mehr zugerechnet werden dürfen, sondern noch älteren Mustern entsprechen.

Auffallend erscheint, daß in Pommern die Geräthe, die der sogenannten älteren La Tène-Zeit zugeschrieben werden, das ältere La Tène-Schwert, die ältere La Tène-Fibel mit umgebogenem, freiem Schlußstück (Tischler) meines Wissens bis heute ganz fehlen, während jene Formen in Süddeutschland (Baden, Rhein-Saargebiet, Böhmen, Schweiz) so ungemein häufig sind. Man bemerkt immer, daß in den älteren Urnenfriedhöfen jüngere Bronzezeitformen und solche, die an Hallstädter Formen erinnern, vorherrschen, treten später aber La Tène-Formen auf, so sind es solche, die der Mittel-La Tène-Periode angehören: Das Mittel-La Tène-Schwert und die Fibel mit verbundenem Schlußstück (Tischler). Will man für den Beginn unserer ältesten Urnenfriedhöfe eine Zeitangabe machen, eine selbstverständlich sehr unsichere Sache, so wird man wohl ungefähr das vierte vorchristliche Jahrhundert als den Beginn der neuen Bestattungsart ansehen können.

Wenn ich es in Folgendem versuche, eine Eintheilung unserer Urnenfriedhöfe zu geben, so möchte dies bei dem noch mangelhaften Material vielleicht gewagt erscheinen. Indessen muß ich doch sagen, daß einzelne von einander gut unterscheidbare und gut charakterisirbare Gruppen sich von einander trennen lassen, die auch zeitlich wahrscheinlich aufeinander folgen dürften.

Ich bemerke aber ausdrücklich, daß diese Eintheilung nichts für die Dauer präjudizirliches haben soll, sondern, daß durch dieselbe nur eine Anzahl verschiedener und wohl auch

chronologisch aufeinander folgender Gruppen unterschieden werden sollen. Der Folgezeit mag es vorbehalten bleiben, die Uebergänge noch genauer zu ermitteln und vielleicht eine bessere Eintheilung zu geben, vorläufig soll hierdurch nur ein allgemeiner Weg zur Sichtung des pommerschen Materials angedeutet sein.

## I. Gruppe.

Bau der Gräber: Die Gräber befinden sich etwa 0,3—0,5 m unter dem Boden und haben 1—1,5 m Durchmesser, Spuren von Hügeln sind nicht mehr bemerkbar. Das Grab hat bald geringen, bald starken Steinsatz, der aus 5—20 oft doppelt kopfgroßen Steinen besteht. Zwischen diesen Steinen, die häufig zu einer künstlichen Wölbung formirt sind, so daß man dieselben rückwärts in derselben Reihenfolge entfernen kann, wie sie aufgebaut sind, befinden sich die Gefäße.

Inhalt der Gräber: Die Gräber enthalten mehrere Gefäße, oft bis vier, so zahlreiche, wie in den Urnenfriedhöfen der Lausitz finden sich hier nicht. Das eine oder das andere Gefäß steht mitunter außerhalb des Steinsatzes. Der Raum innerhalb des Steinsatzes besteht zuweilen aus ungefärbtem Sande, zuweilen aus schwarzem Brandschutt. (Dahingestellt möge vorläufig bleiben, ob nicht die Gräber, welche reinen Sand enthalten, eine etwas ältere Modifikation darstellen, als die mit Brandschutt gefüllten.)

Die Gefäße: Die Gefäße schließen sich eng an den sogenannten Lausitzer Typus an. Es kommen terrinenförmige Gefäße, Gefäße mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante (Jentsch), krugförmige Gefäße vor. Die Gefäße haben oft flache Schalen als Deckel, die zuweilen mehrfach facettirte Innenwände zeigen. Ferner Deckel mit übergreifendem Falzrand und konzentrischen Kreisen auf der Oberfläche. Schalen und Teller, letztere mit schraubig verziertem, übergelegtem Rand und erhabenen konzentrischen Kreisen auf der Innen-

fläche des Bodens. Die kleineren Gefäße haben besonders häufig (was auch Gefäße aus Steinkisten öfter zeigen) eine zentrale Bodenerhebung. In dieselbe Gruppe gehören auch die in Pommern beobachteten Buckelurnen und buckelurnenähnlichen Gefäße (v. Büche), sowie die Etagenurne v. Batzlaff.

Die Ornamente dieser Gefäße sind meist flach eingestrichene Furchen (im Gegensatz zu den Ornamenten der folgenden Gruppe). Kehlstreifen, flach abwärts verlaufende Strichsysteme, trianguläre Strichsysteme (Etagenurne von Batzlaff). Schraubige, flache Einstriche am Bauch (Pansin, Jägersfelde). Konzentrische Halbkreise am Bauche und konzentrische Kreise auf dem Innenboden, 1—4fach facettirte Innenränder.

In den Gefäßen befinden sich öfter kleinere.

Beigaben: Die Beigaben dieser Gruppe sind verhältnißmäßig selten, wenn vorhanden, meist von Bronze: gerade Nadeln, Schwanenhalsnadeln, Ringe, Pinzetten, Knöpfe, doch kommt in ihnen, wie es scheint, das Eisen schon vor, wenigstens in den jüngeren. Ich rechne zu dieser Gruppe das von mir untersuchte Gräberfeld von Schwenenz (zum Theil), die Urnenfriedhöfe von Pansin, Zarnikow, Jägersfelde, Völschendorf, Finkenwalde, Rakowberg (zum Theil), Büche, Batzlaff, Schwerin (zum Theil), Stewenhagen, Damerow u. s. w.

## II. Gruppe.

Bau der Gräber: Die Gräber liegen gleichfalls 0,3—0,5 m unter der Bodenoberfläche, ohne Andeutung von Hügeln und haben auch 1—1,5 m Durchmesser, meist ist noch beträchtlicher Steinsatz vorhanden. Der Inhalt des Steinsatzes ist zuweilen mit Sand, meistens aber mit schwarzer Branderde angefüllt. Im Grabe selbst ist meist ein Gefäß enthalten, zuweilen steht noch ein zweites außerhalb des Steinsatzes.

Die Gefäße: Die Gefäße haben oft einen flachen Stein als Unterlage und einen solchen als Deckel. Die Gefäße haben nicht mehr die Form derer vom Lausitzer Typus. Die Formen sind einfacher. Die Ornamente sind meist scharfkantig eingerissene Linien, Sparrenornament, Zickzacklinien um den Hals des Gefäßes unterhalb einiger Kehlstreifen. Vertikal verlaufende eingerissene Strichsysteme, guirlandenförmige, mit einem mehrzinkigen Geräth eingeritzte Linien unterhalb einiger Kehlstreifen. Deckel, Schalen, Teller fehlen durchaus, ebenso sind die krugförmigen Gefäße, die Gefäße mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante und die Gefäße mit zentraler Bodenerhebung nicht mehr vorhanden.

Beigaben: Die Beigaben sind weitaus häufiger als in der Gruppe I. Besonders fällt die Verwendung von Bronze und Eisen an einem Gegenstande auf. Schwanenhalsnadeln von Eisen mit Bronzeknopf, der theils platt, theils schälchenförmig sein kann, Gürtelhaken von Eisen mit aufgesetzten Schmuckschälchen von Bronze, Tutuli von Bronze, die auf Eisenplatten aufsaßen, Armringe von Eisen. Waffen sind meist diesen Gräberfeldern noch fremd, Fibeln selten.

Ungefähr in diese Zeit werden vermuthlich jene Fibeln gehören, welche Bronzeknöpfe auf dem Bügel haben, die mit Blutemail ausgefülltes Kreuz zeigen (Demmin), ferner Fibeln, wie die von Helmshagen, mit Verzierungen in Email, die Kreuzkopfnadeln (Helmshagen) und die dreigliedrigen Gürtelhaken (Kl. Podel, Dobberphul). Ich rechne hierher das Gräberfeld am Rollberg, bei Lebehn (Außenschlag), bei Radekow, Neuenkirchen, Helmshagen, Demmin, Teschenhagen, Kl. Podel, Dobberphul und zum Theil auch Persanzig (südliche Gruppe), vielleicht auch Usedom und Grünz.

## III. Gruppe.

Bau der Gräber: Die Gräber sind ähnlich angelegt wie die der früheren Gruppen, doch verschwindet hier der Steinsatz um die Gefäße ganz und ist meist nur in Form

einiger deckenden Steine in der obersten Schicht des Grabes vorhanden. Das Grab ist eine mit Brandschutt gefüllte Brandgrube, in welcher das Gefäß sich befindet, oft ist auch kein solches mehr vorhanden, und die Beigaben liegen dann im Brandschutt, man hat dann reine Brandgrubengräber vor sich.*)

Die Gefäße haben meist recht einfache Formen und sind am häufigsten ohne Ornamente. Es finden sich oft ballonartige Formen (Butzke, Koppenow). An den Lausitzer Typus erinnert nichts mehr. Eine besonders hervortretende Eigenthümlichkeit an den Gefäßen dieser Gruppe ist der Umstand, daß dieselben ungemein häufig „graphitirt" sind. Dieser Graphitanstrich ist äußerlich aufgetragen und hat nichts zu thun mit jenen glänzend schwarzen Gefäßen, wie sie besonders in folgenden Gruppen auftreten. Wenn sich Ornamente finden, so sind dies eingestochene Punkte und Striche, auch das Hakenkreuz am Boden kommt vor (Butzke).

Beigaben: Die Beigaben dieser Gruppe sind massenhaft, besonders Waffen und Fibeln nebst Gürtelhaken. Es finden sich in dieser Gruppe ein- und zweischneidige Schwerter von Eisen (verbogen), der mittleren und jüngeren La Tène-Gruppe angehörig, Schwertscheiden mit Belag von Bronzeblech, Lanzenspitzen mit scharfem Mittelgrat (verbogen), Schwertscheidenbeschläge, Schildbuckel. Eingliedrige und zweigliedrige Gürtelhaken (Charnier). Die

*) Bekanntlich wurden diese Gräber zuerst von Vedel auf Bornholm in großen Mengen gefunden und Brandgräber genannt. Virchow schlug den besseren Namen Brandgrubengräber vor. Lissauer in Danzig wies später ihr Vorkommen bei Oliva nach und Kasisky bei Neustettin in Pommern. Knorrn fand dieselben bei Koppenow. Diese Brandgrubengräber sind indessen nicht nur auf Ostpommern beschränkt, denn Lehrer Richter entdeckte dergleichen bei Sinzlow und der Verfasser fand sie zahlreich bei Schwenenz, am Rollberg, bei Gorkow, Bergholz in der Nähe des Randowthals. Wenn man auf diese unscheinbaren Gräber mehr Aufmerksamkeit verwenden wird, werden sie sich auch in Westpommern noch zahlreich finden.

Fibeln, theils von Bronze, theils von Eisen, gehören der mittleren La Tène-Gruppe an (mit zurückgeschlagenem Fuß und verbundenem Schlußstück — Tischler), ferner Fibeln mit geknicktem dreieckigem Bügel (Undset). Pinzetten von Bronze und Eisen.

Ich rechne zu dieser Gruppe besonders die Gräberfelder von Koppenow, Butzke, Sinzlow, Wödtke, Lustebur, Dumgenewitz und einen Theil der Gräber von Persanzig.

## IV. Gruppe.

Der Bau der Gräber dieser Gruppe ist dem der vorhergehenden nahezu gleich, es handelt sich auch hier um Brandgrubengräber. Die Gefäße sind häufig noch graphitirt. Die Ornamente sind eingeritzte Punkte und Striche; in diese Gruppe scheinen auch die schwarzen glänzenden Gefäße zu gehören, die mit einem deutlich abgesetzten Fuß versehen und mit Mäanderlinien ornamentirt sind.

Beigaben: Die Waffen hören auf, Gürtelhaken verschwinden, es treten Gürtelschnallen auf und Fibeln vom römischen Provinzialtypus. Ich rechne hierher die jüngsten Gräber von Persanzig, die jüngsten Gräber von Butzke, Selchow bei Thänsdorf und Bergholz (Sandgrube I), Stargard.

## V. Gruppe (römische Gruppe).

Ich führe diese Gruppe der Vollständigkeit halber mit auf, obwohl dieselbe zur Zeit noch auf das östliche Pommern beschränkt bleibt. Die Gräber dieser Art finden sich vorzugsweise in einem von Colberg nach Süden gehenden Striche und es macht den Eindruck, als ob dieselben möglicherweise mit einer von Colberg nach Süden gehenden Salzhandelsstraße zusammenhängen könnten. Derselben Zeit und derselben Gegend angehörig finden sich auch Skelettgräber mit ähnlichen Beigaben.

Die Gräber haben theils sehr starken Steinsatz, theils sind sie ohne solchen und enthalten Gegenstände unzweifelhaft römischer Provenienz. Crapen von Bronze mit römischem Fabrikstempel, Urnen von Bronze, Glasgefäße, Emailperlen, Sporen von Bronze. Hierher gehören die Gräber von Schwedt, von Cossin, vielleicht auch die in der vorigen Gruppe schon aufgeführten Mäanderurnen von Stargard.

## VI. Gruppe.

Die spätesten Urnenfriedhöfe mit Leichenbrand, die aus Pommern bis in die neueste Zeit bekannt waren, zeigten römische Provinzialfibeln, die sich ungefähr bis ins zweite Jahrhundert nach Christo datiren ließen. Da die Invasion der Slaven mit ihren Skelettgräbern indessen nicht viel vor das V. Jahrhundert gesetzt zu werden pflegt, so schien bis zu Ankunft der letzteren eine Lücke vorhanden zu sein. Die spätrömischen Provinzialfibeln (Armbrustfibeln) waren nicht bekannt, so daß noch Undset in seinem Werke über das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa (S. 254, Note) bemerkte: „Das Erscheinen dieser Fibulaform (pommersche Fibel, Taf. VIII, Fig. 12) ist hier auffällig, weil derselben offenbar die Armbrustfibel zu Grunde liegt, die hier nicht vorkommt." Diese Lücke scheint sich auch mit der Zeit ausfüllen zu wollen durch Gräberfelder, wie das von Wamlitz (siehe dasselbe). Die in diesem Gräberfelde gefundene Fibel entspricht den Fibeln, welche Tischler in seinen ostpreußischen Gräberfeldern der Gruppe D und E zutheilt und die er ins vierte und fünfte Jahrhundert n. Chr. setzt. Auch Friedel hat in der Mark ein Brandgrubengräberfeld bei Wilhelmsau untersucht,*) in welchem eine der unsrigen ähnliche Fibel vorkommt, und das Gräberfeld in die Zeit der Völkerwanderung verlegt. Wenn es nun gestattet ist, jene Zeitbestimmungen auch für unser

*) Vergl. Brandpletter von Wilhelmsau. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1888, Nr. I.

Gräberfeld als ungefähr maßgebend anzunehmen, so werden wir das Gräberfeld von Wamlitz gleichfalls als etwa bis in die Zeit der Völkerwanderung reichend ansehen dürfen, wodurch die bisjetzt vorhandene Lücke wieder um ein gut Stück ausgefüllt würde.

---

Im Ganzen und Großen kann man sagen, daß die Entwickelung der Flachgräber in Pommern einen den Verhältnissen der Mark ähnlichen Verlauf genommen zu haben scheint, wenn auch lokale Verschiedenheiten natürlich nicht fehlen.

So finden wir in Pommern Gefäße in unseren älteren Flachgräbern, die auch weiter südlich, z. B. in der Lausitz, zu den ältesten gezählt werden: Buckelurnen.*) Es sind aus Pommern 3 derartige Stücke erhalten, im Museum zu Stettin. Das eine Stück mit der Bezeichnung Stettin, Taf. I, Fig. 10, mag für zweifelhaft gelten, da irgend etwas genaueres darüber nicht zu ermitteln ist. Das zweite Stück aus Hammer bei Pasewalk, Taf. I, Fig. 11, ist vor etwa 60 Jahren durch einen damaligen Besitzer Fleischfresser eingeschickt worden, und ich sehe nicht den mindesten Grund, warum man annehmen soll, daß das Gefäß nicht in Hammer gefunden sei. Die Familie Fleischfresser besaß lange Jahre das dortige Gut. Das dritte, obwohl am wenigsten gut gearbeitete, Stück stammt aus Büche, Taf. V, Fig. 3, und hierüber ist genaue Fundangabe vorhanden, auch das Gefäß von Stevenhagen dürfte diesen ältesten Formen angehören, Taf. V, Fig. 5, vielleicht auch die Gefäße mit schraubig verziertem Bauche, wie die von Jägersfelde, Taf. I, Fig. 4 und 17.

Auch über Gefäße, die der Blüthezeit des Lausitzer Typus entsprechen, sind Fundangaben vorhanden, so die Etagenurne von Batzlaff mit ihren triangulären Strich-

*) Ich schließe mich hier den Anschauungen an, die die Lausitzer Forscher zur Zeit vertreten.

systemen. Die Räuchergefäße, getheilten Gefäße, Trinkhörner, Klappen und Dosen sind in Pommern noch nicht beobachtet.

Häufiger sind die Gefäße, die dem Ausgange der Zeit des Lausitzer Typus entsprechen. Teller und Urnendeckel mit übergreifendem Falzrand, Deckelschalen mit facettirtem Innenrand, die krugförmigen Gefäße und Gefäße mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante sind zahlreich in pommerschen Flachgräbern, auch ein ovales, wannenartiges Gefäß (Finkenwalde) ist bekannt. Einen runden Thondeckel ohne Falzrand zeigt ein Gefäß von Dolgen. Taf. IV Fig. 17. Ebenso wie in der Lausitz sind die Ornamente dieser Gruppen meist flach eingestrichene Furchen.

Alle hier aufgeführten Gefäße habe ich in meiner Gruppe I vereinigt, obwohl ich mir nicht verhehle, daß man hierin später noch wird scheiden müssen. Das bisher vorliegende Material gestattet indessen eine solche Trennung noch nicht. Es werden vor allem noch weitere Untersuchungen in der Lausitz selbst abgewartet werden müssen. Vielleicht ist es auch bei uns gerade die Ausgangszeit dieser Periode, in der das Eisen auftritt. Vor allem ist aber noch eine bei weitem größere Anzahl genauer Untersuchungen von hierher gehörigen Gräberfeldern nöthig.

Alle die hier angeführten Analogien deuten auf den Süden und auf Brandenburg (Lausitz) hin. Weder nach Westen noch nach Osten hin zeigen sich derartig in die Augen fallende Aehnlichkeiten und es liegt gewiß der Schluß nicht allzufern, daß die neue Kulturströmung aus dem Süden her, vielleicht dem Laufe der Oder folgend, in Pommern eingedrungen sei.

Meine Ansicht über jene in neuerer Zeit erst mehr gewürdigte Gruppe der Brandgrubengräber, von denen es schien, als ob dieselben eine gewissermaßen exceptionelle Stelle einnehmen, habe ich in Obigem schon angedeutet, indem ich dieselben einfach als eine verhältnißmäßig junge Form der Urnenfriedhöfe aufgeführt habe. Schon die älteren Urnenfriedhöfe zeigen den Raum zwischen dem Steinsatz häufig mit

Brandschutt ausgefüllt. Auch ältere La Tène-Felder wie Radekow zeigen Brandgruben. Allmälig schwindet der Steinsatz oder bleibt nur in Form von einigen oben auf liegenden Steinen übrig, es verschwinden schließlich auch die Grabgefäße und was bleibt, sind einfache Brandgruben.

Ausdrücklich bemerken will ich übrigens, daß man durchaus nicht immer Urnenfriedhöfe findet, die die eine oder andere Gruppe in reiner Weise zeigen, häufiger ist sogar, daß ein Urnenfriedhof Gräber verschiedener Gruppen zeigt. Es kann dies bei dem Umstande, daß offenbar dergleichen größere Gräberfelder lange Zeit hindurch benützt, oder wieder aufgesucht worden sind, durchaus nicht auffallen. So zeigt z. B. das Gräberfeld auf dem Burgwall bei Schwenenz: 1. Hügelgräber ohne Steinkisten. 2. Hügelgräber mit Steinkisten und jüngeren nordischen Bronzen. (Taf. VI. Fig. 1, 2, 14). 3. Flachgräber mit Steinsatz und Lausitzer Formen. 4. Jüngere graphitirte Gefäße (Brandgrubengräber) und 5. auf der Oberfläche an manchen Stellen sogar hartgebrannte slavische Scherben mit Wellenornament. Auch andere Gräberfelder zeigen ein analoges Verhalten, wenn auch die Zeitunterschiede nicht so bedeutende sind, wie gerade hier. Ganz außerordentlich oft werden Steinkisten zwischen älteren Flachgräbern beobachtet.

Ein ebenfalls häufig vorkommender Umstand ist das Zusammenliegen von Feuersteinschlagstellen und Urnenfriedhöfen. Die mehrfach geäußerte Ansicht, daß diese Feuersteinschlagstellen synchron mit den Urnenfriedhöfen sein könnten, scheint mir durchaus nicht zu gewagt, um so mehr, als man ja öfter Feuersteingeräthe in den Urnen selbst findet (Demmin). Auch auf dem festländischen Pommern finden sich öfter derartige Plätze, wo die geschlagenen Feuersteingeräthe mit Scherben zusammenliegen, die man als eisenzeitliche ansprechen muß. Vergleicht man indessen die Feuersteingeräthe dieser Plätze mit denen Rügens, z. B. mit denen von Putgarten auf Arcona, und dieser Platz wird doch allgemein als neolithische

Schlagstätte anerkannt, so macht sich ein auffallender Unterschied geltend. Während die Rügenschen neolithischen Plätze meist große, schöne und mannigfache Werkzeuge zeigen, findet sich auf diesen Schlagstätten nur kleine einfache Waare, prismatische Messerchen, schlechte Pfeilspitzen, kleine Schaber, niemals Lanzenspitzen, Meißel, Dolche u. s. w.

Es liegt der Schluß nicht weit ab, daß in der Bronze- und Eisenzeit die Feuersteinindustrie niedergegangen, aber noch vorhanden gewesen sei und daß man die Feuersteinschlagstellen, die mit Flachgräbern zusammenliegen nicht gerade der neolithischen Periode zurechnen müsse, sondern mit den Gräbern synchron halten könne, um so mehr, als ja auch in den viel späteren slavischen Burgwällen sogar die Feuersteinartefacte noch eine große Rolle spielen.

## Spezieller Theil.

**Bahn** (Kr. Greifenhagen). Im Jahre 1877 wurden in der Nähe von Bahn in einer Urne eine Nadel von Bronze und eine Pinzette von Eisen gefunden. Dem Charakter des Fundes nach gehören dieselben in das Gebiet der Urnenfriedhöfe. Genauere Nachrichten fehlen. (Taf. IX, Fig. 18 u. 19.) Beide Gegenstände befinden sich im Museum zu Stettin.

Balt. Stud. XXVII, Beilage B, S. 28.

Katalog d. prähistor. Ausstellung zu Berlin 1880, S. 324.

**Banzelwitzer Berge** (Rügen). Nach Mittheilung des Dr. v. Hagenow findet sich ein Urnenfriedhof auf den Banzelwitzer Bergen. Er rechnet denselben der Klasse VIII seiner Gräbereintheilung zu, von der er bemerkt: „Man findet Lager von Urnen im bloßen Sande, allenfalls von etlichen kleinen Steinchen umgeben, äußerlich durch nichts bemerkbar. Drei kleine Steine tragen die Urne und mit einem vierten ist sie zugedeckt. So stehen und liegen sie nebeneinander und

übereinander, bald regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen, bald regellos. Die Urnen sind meist sehr schön geformt, oft mit Reihen und allerlei Zeichnungen geziert, oft auch mit Handhaben versehen, gewöhnlich sehr gut erhalten. Man findet in ihnen selten etwas anderes als Asche und gebrannte Knochen."

Prof. Virchow bemerkt über genannte Lokalität, daß dort nicht nur ein altes Gräberfeld sondern auch eine Feuersteinschlagstelle vorhanden sei, doch lasse sich nicht unterscheiden, was der Werkstätte und was den Gräbern angehört.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1886 S. 617.

Dr. R. Baier: Die Insel Rügen nach ihrer archäolog. Bedeutung. S. 61.

**Batzlaff** bei Cammin. Ueber ein Grab bei Batzlaff, aus welchem eine sogenannte Etagenurne stammt, berichtet Dir. Dr. Voß folgendes: „Einige hundert Schritte von der von Batzlaff nach Moratz führenden Straße, in der Nähe eines Feldweges, welcher nach den von dem Völzerbache durchflossenen Wiesen hinabführt, ist der Bauer Abraham zu Batzlaff 1857 beim Beackern des sandigen Abhanges auf einige größere Steine gestoßen, welche ihm bei der Bestellung hinderlich wurden. Er beschloß dieselben fortzuschaffen und stieß hierbei auf eine bedeutende Menge größerer Geschiebeblöcke, welche nach Art einer cyclopischen Mauer aufeinander gelegt waren und einen brunnenartigen Bau von 8 Fuß Durchmesser und 4 Fuß Tiefe bildeten. Sie waren von ziemlich gleicher Größe und so schwer, daß sie von einem kräftigen Manne nur mit Anstrengung von der Stelle bewegt werden konnten. In der Mitte dieses Baues fand Herr Abraham frei in der Erde stehend 3 Thongefäße. Zwei derselben waren schalenförmig, von etwa 1 Fuß Durchmesser, das eine mit der Mündung nach unten als Deckel auf das andere gelegt. Daneben stand ein einzelnes einhenkeliges Gefäß, welches mit Knochen und Asche gefüllt war, während in den andern nur Sand gewesen sein soll. Leider ist dies letztere, welches unversehrt heraus-

gehoben wurde, nachdem es 12 Jahre sorgfältig aufgehoben wurde, durch Unvorsichtigkeit zertrümmert worden; nur der untere Theil ist erhalten, der im Allgemeinen Aehnlichkeit zeigt mit den Gefäßen des Lausitzer Typus. Es ist, wie man aus den Resten erkennen kann, eine etwas flache bauchige Urne gewesen, welche am oberen Theile des Bauches mit einem Bande von schraffirten Dreiecken verziert war. Nach Angabe des Finders hatte das Gefäß über diesem bauchigen unteren Abschnitt eine halsartige Einschnürung und über derselben eine nochmalige reichverzierte bauchige Erweiterung, welche dem Untertheil ähnlich geformt war und gewissermaßen noch ein zweites kleineres gehenkeltes Gefäß bildete. Die Anfügung des Henkels war nicht mehr mit Sicherheit festzustellen."

Aehnliche Etagenurnen führt Dr. Voß an aus Weinböhla bei Dresden (Mus. f. Völkerkunde in Leipzig), Wockowitz bei Prag, Russin bei Prag, Kierkrz in Posen (Mus. zu Stettin). Auch in Reichersdorf (N.-Lausitz) fanden sich nach Jentsch dergleichen Gefäße (Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1877 S. 295). Das Gefäß aus Batzlaff befindet sich im Mus. f. Völkerk. in Berlin.

Balt. Stud. XXVII. Jahresbericht, S. 79.
Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr., 1876, S. 95.
Undset, Erstes Auftreten des Eisens, S. 344.

**Bergholz** bei Löcknitz. Erstes Gräberfeld. Im Museum zu Stettin befinden sich aus Bergholz eine Urne, Taf. V, Fig. 12, und eine Bronzenadel, Taf. VIII, Fig. 9, mit Einbiegung im Schaft. Die Nadel endet oben in ein Schälchen, welches von dem Halse durch drei Absätze geschieden ist; im mittleren Drittel liegt die Ausbiegung. Eine ähnliche Nadel bildet Dr. Voß aus dem Gräberfelde von Jüritz (Kr. Sorau) ab. Er bemerkt hierüber, daß diese Nadeln nach Franken hinweisen, wo sie (Bayreuth) mit durchbrochenen Gürtelhaken von Hallstadter Form zusammen gefunden wurden (abgebildet: Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr., 1880,

Taf. VI, Fig. 5). Auch sonst in der Lausitz fand sich dieselbe Nadel (Zilmsdorf), sowie in Jütland (Norup). Gräberfelder mit ähnlichen Nadeln kommen nach Voß der Hallstadter Periode nahe (Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr., 1881, S. 431). Die Urne ist von gelbrother Farbe, gut geglättet, hat einen durch eine vertiefte Linie deutlich abgesetzten Hals. Mündungsdurchmesser etwa 147 mm, Höhe etwa 270 mm, ohne Ornamente. Was die näheren Fundumstände betrifft, so kam Urne und Nadel vor einigen Jahren an unser Museum, ohne nähere Angaben, nachdem sie Jahre lang in Privatbesitz gewesen war. Nachträgliche Nachforschungen meinerseits haben ergeben, daß dieselbe auf den Sandbergen gefunden wurde, welche mit dem Namen „Spitze Berge" bezeichnet werden und die rechts von dem Wege liegen, der von Bergholz nach Menkin führt. Es ist dies ein sandiger Hügelzug, auf dem sich heute noch zahlreiche Scherben finden und wo früher oft Urnen gefunden wurden. Der Besitzer des Landes glaubt sich noch erinnern zu können, daß die Urne in bloßem Sande stand.

Bergholz. Zweites Gräberfeld. Beim Bau der Chaussee Löcknitz—Brüssow waren schon 1878 von den Arbeitern eine große Menge von Steinkisten und Flachgräbern auf dem Lande gefunden, welches zwischen genannter Caussee und dem Randowthale liegt, leider aber nichts erhalten. Eine Untersuchung meinerseits ergab, daß das ganze Terrain reich an Gräbern war, die theils dem Typus der Steinkistengräber, theils dem der Urnenfriedhöfe entsprechen.

Auf diesem Terrain liegen 3 Kiesgruben.

Die erste (an der Menkiner Grenze) ist dem Bauerhofsbesitzer H. Aug. Völker zu Bergholz gehörig. Hier wurden kürzlich Gräber blosgelegt von folgender Form: Die Gräber waren etwa 1 Fuß unter dem Boden und zeigten eine von dem umgebenden Sande sich scharf abhebende schwarze Brandgrube, etwa 1 m im Durchmesser und von 0,75 m Tiefe. In der Brandgrube stand im schwarzen Brandschutt eine Steinsetzung aus kopfgroßen, vom Feuer geschwärzten,

Steinen, zwischen denen stets eine Urne stand. Die Urnen waren zum Theil ornamentirt, wurden aber vom Finder zerbrochen. Derartige Gräber wurden in der Sandgrube bisher 6 gefunden. In einer dieser Urnen fand sich ein eisernes Messer mit gerader Griffangel (vom Finder verloren) und 2 römische Provinzialfibeln älterer Form, Taf. XVI, Fig. 14.

In der Nähe der Kiesgrube fanden sich zwischen den Flachgräbern Steinkisten, von denen nichts erhalten wurde, ebenso war nicht mehr zu ermitteln, ob dieselben ehemals Hügel hatten, da das Land schon Jahrhunderte lang unter Kultur ist.

Sandgrube II. Von der ersten etwa 2000 Schritte nach Norden entfernt befindet sich eine zweite Sandgrube, dem Bauerhofsbesitzer Herrn Aug. Sy gehörig. Am Rande der Sandgrube befanden sich Brandgrubengräber, deren etwa beim Sandfahren zum Chausseebau 30 gefunden wurden. In jedem fand sich im Steinsatz eine Urne, meist ornamentirt. In der einen soll einmal ein Feuersteinmeißel gelegen haben. Von metallischen Beigaben war nichts mehr von den Arbeitern zu ermittteln.

Sandgrube III. Wieder etwa 1000 Schritte weiter nördlich liegt eine dritte, der Gemeinde Bergholz gehörige, Sandgrube. Am Rande derselben zeigten sich bei der Untersuchung der Lokalität zwei reine Brandgrubengräber ohne Steinsatz und ohne Urne. Dieselben hatten etwa 1 m Durchmesser und 0,5 m Tiefe. Der Inhalt war schwarzer Brandschutt mit Kohlen und Knochenresten vermischt ohne Beigaben. Auch in dieser Sandgrube wurden früher zahlreiche Gräber zerstört.

**Beustrin,** Kr. Schivelbein. In der Nähe des Vorwerkes Niederhof, westlich vom See von Beustrin findet sich in einem kleinen Walde von Kiefern- und Laubholz ein mäßig ausgedehntes Gräberfeld. Die Gräber scheinen ohne alle Steinsetzung errichtet gewesen zu sein. Von den zahlreichen Urnen, meist von geglätteter Oberfläche und gelber Farbe,

die dort ausgegraben, ist keine vollständig erhalten; besondere Beigaben sind nicht bemerkt.

Balt. Stud. XXVII. Jahresb. S. 79.

Balt. Stud. XXXIII. S. 301.

Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1876 (18. Juni), S. 147.

**Bisdamitz** auf Jasmund (Rügen). Bei Bisdamitz fand sich nebst anderen Gegenständen ein Bronzering mit Mosaikperlen und Kamm mit Bronzenieten in einer Urne. (Stralsunder Museum Nr. 290.)

Dr. R. Baier. Die vorgeschichtl. Alterthümer d. Stralsunder Museums. S. 37.

**Blumenwerder** bei Tempelburg (Kreis Neustettin). In einem etwa 1829 abgefaßten Berichte über Gräber und Alterthümer der Feldmark von Blumenwerder heißt es über dort gefundene Aschenurnen: „Am Hausheckenberg nahe bei zwei Hünengräbern mit Skeletten standen auf der halben Bergkuppe an zwanzig Urnen aus Thon, mit weiß gebrannten Knochen angefüllt, mit Steinen umsetzt und bedeckt. Die Urnen selbst aber kamen alle nur stückweise an das Tageslicht. ... Im Jahre 1827 brachte endlich ein Arbeiter eine metallene Urne, kleiner als die irdenen und mit drei Füßen versehen. ... Die dritte Art (der Urnen) ist schwarzblau, sehr bunt (d. h. ornamentirt), hat eine andere Gestalt und ist auch kleiner als die zwei ersten Arten. Sie hat einen Deckel und ist aus feinem Thon geformt, hat Gehenke und ist nicht, wie die beiden vorigen, mit Knochen, sondern mit Asche gefüllt, die zu einer festen Masse geworden ist, worüber dann der Deckel eng anschließend gelegt worden. Die beiden letzten Arten sind stets zwischen Steinen gefunden, welche sie von allen Seiten einschließen. Urnen der letzten Art sind hier wohl schon mehrere Hunderte gefunden worden, und wie die Erfahrung lehrt, stehen sie auf dem ganzen Felde unter dem ebenen Boden, ohne alle äußere Zeichen ihres Daseins, wo man sie gar nicht vermuthete."

IV. Jahresbericht d. Ges. f. pomm. Gesch., S. 19—21.
Balt. Stud. XXXIII, S. 301.

**Borgwall** bei Demmin. Auf der Feldmark Borgwall bei Demmin wurde Weihnachten 1868 eine Graburne gefunden, wie vielfach ebendort seitens der Feldarbeiter, auf einem über 50 Schritte langen Urnenfelde. Sie war angefüllt mit Asche und Knochenstückchen, unter welchen sich auch ein kleines Messer aus Feuerstein und zwei Bronzefibeln befanden, deren jede zwei Bronzeknöpfe auf dem Bügel zeigt, die ein vertieftes, mit Blutemail ausgefülltes Kreuz als Ornament haben, Taf. VII, Fig. 13, nebst den Resten einer Bronzekette, Taf. VII, Fig. 12. Aehnliche Fibeln wie unsere Demminer kommen besonders häufig in den von Vedel untersuchten Brandgrubengräbern Bornholms vor, wo sie die älteste Abtheilung derselben charakterisiren. Undset sagt S. 397 von denselben, sie seien alle von Eisen, die Bronze habe nur in der Ausschmückung einige (wie z. B. zu den Knöpfen am Bügel) Anwendung gefunden Unsere Fibel ist indessen ganz aus Bronze gegossen, wie dies auch im Katalog der prähistorischen Ausstellung von Berlin, S. 322, bemerkt wird, durch diesen Umstand sind sie also doch von den Bornholmern wesentlich verschieden. Die Kette ist gleichfalls durch Guß hergestellt.

Balt. Stud. XXV, S. 155.
Balt. Stud. XXXIII, S. 344.
Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1882, S. 447.
Korrespondenzblatt d. Deutsch. Anthr. Ges. 1886, S. 130.
Undset, Erstes Auftreten des Eisens, S. 247.
Günthers phot. Album, Sekt. III, Taf. 13.

**Borin,** Kr. Greifenhagen. Auf dem Steinberge bei Borin befindet sich ein Urnenfeld, welches als Urnenfundstelle schon lange bekannt ist; äußerlich sind die Gräber durch nichts kenntlich gemacht.

Dr. Walter, prähist. Funde zwisch. Oder u. Rega. Nr. 193.
Präsidialbericht, 42.

**Borntuchen**, Kr. Bütow. In der Nähe von Borntuchen wurde nach Mittheilung des Herrn Oberförster Seeling auf einem 15 m hohen Hügel, der etwa 1 Hektar Grundfläche hatte, außer mehreren andern eine mit Knochen gefüllte Urne gefunden, in welcher sich zwei Armringe befanden, wie Taf. XVI, Fig. 12.

Die Armringe von Borntuchen, der eine ist zerbrochen, sind aus Bronze durch Guß hergestellt. An der Innenseite glatt, zeigen dieselben außen, besonders nach den Enden hin erhabene und vertiefte Felder, die von außen noch durch Punzirung eine feine Strichelung erhalten haben. Nach Virchow gehören dieselben der älteren Eisenzeit an. Ein dem unserigen ganz gleiches Exemplar aus Silber befindet sich in Stettin in Privatbesitz. Bemerken will ich übrigens, daß Lindenschmidt ein ganz ähnliches Armband von Bronze mit etruskischen Schnabelkannen zusammenstellt.*)

Balt. Stud. XXXIII. S. 353.
Balt. Stud. XXX. S. 116 u. 131 und Taf. III.
Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1882. S. 449.
Günthers Phot. Album. Sect. III. Taf. 19.
Katalog d. prähist. Ausstellung S. 327. Nr. 133.
Undset, erstes Auftreten des Eisens. S. 252.

**Breitenfelde** bei Daber. Von dem Prediger Köpfel wird im Jahre 1840 Folgendes mitgetheilt: „Auf der Feldmark von Breitenfelde, etwa 1500 Schritte vom Dorfe nach Südwest entfernt, nahe an dem Wege nach dem Dorfe Kannenberg, liegt in der Hütung, größtentheils von feuchtem Moorgrund umgeben, ein unmerklich erhabener, etwa $1^1/_2$ Morgen großer Brink oder Camp unangebauten Landes, durch keinen besonderen Namen bezeichnet. Auf dieser Stelle haben die Bauern schon seit vielen Jahren die nöthigen Steine zum Bauen und Dämmen gegraben und dabei öfters Scherben

*) Lindenschmidt, Alterthümer unserer heidn. Vorzeit. Bd. III. H. III. Taf. II. 4.

von irdenen Gefäßen gefunden, sowie auch einmal vor etwa 30 Jahren einen messingenen (?), fast ganz verwitterten Ring. Vor drei Jahren wurden dort wieder Steine gegraben und bei der Gelegenheit wieder mehrere Urnen gefunden, die in der Erde feucht geworden waren und daher zum Theil schon beim Graben, zum Theil beim Herausheben zerfielen. Die eine, aber auch am oberen Rande etwas beschädigt, wurde erhalten. Der ganze Brink scheint ein alter Begräbnißplatz gewesen zu sein. Die darauf gefundenen Urnen sind fast sämmtlich in der Form Fig. 1 oder 2 der beim ersten Jahresbericht der Gesellschaft abgebildeten. Sie waren stets mit Steinen eingefaßt und hatten einen flachen Stein zur Grundlage. Meistens standen sie etwa 2 Fuß tief in der Erde und enthielten etwas Asche." In einer einzigen befand sich ein kleines knopfartiges Geräthe von Bronze. (Im Museum zu Stettin nicht mehr aufzufinden.) Das Gefäß von Breitenfelde ist von grauer Farbe und terrinenartiger Form, 154 mm hoch und 231 mm Mündungsdurchmesser. Als Ornamente befinden sich am oberen Theil des Gefäßes drei flach eingestrichene Fazetten, hierauf drei Reihen von Nageleindrücken und hierauf vier in Gruppen stehende horizontale Strichsysteme, scharfrandig eingeritzt, der unterste Theil ist glatt. Taf. I, Fig. 1.

Balt. Stud. VII a., S. 229.

Balt. Stud. XXXIII, S. 300.

**Bresin,** Kr. Lauenburg. Das Westpr. Prov.-Mus. besitzt von hier eine Pinzette und eine Münze von Marc Aurel, welche in einem Urnengrabe gefunden wurden.

Dr. Lissauer, die prähist. Denkm. d. Prov. W.-Pr., S. 163.

**Buchholz,** Kr. Franzburg. Auf einem Sandhügel bei Buchholz wurden nach den Aufzeichnungen von Hagenow's eine Anzahl Urnen gefunden; zwei davon kamen in die von Hagenow'sche Sammlung; genauere Mittheilungen werden nicht gemacht.

Die beiden Urnen sind die Nr. 445 und 444 der von Hagenow'schen Sammlung im Museum zu Stralsund.

Die eine davon, Taf. III, Fig. 15, ist von röthlicher Farbe, am Halse defekt, etwa 210 mm hoch, der obere Theil glatt, der übrige vollständig von nach abwärts verlaufenden Einritzungen bedeckt.

Das zweite Gefäß, Taf. III, Fig. 16, ist gut erhalten, von grauer Farbe. Dasselbe hat eine Höhe von 170 und einen Mündungsdurchmesser von 180 mm. Am Halse hat dasselbe zwei horizontal eingeritzte Linien, zwischen denen konträr gestellte Strichsysteme verlaufen. Am Bauche nach abwärts verlaufen in gleichen Abständen vertikal eingeritzte Linien.

**Buchholz** bei Damm, Kr. Greifenhagen. Im Juli 1889 wurden beim Aufräumen eines Grabens unmittelbar an dem von Buchholz nach dem Forsthause führenden Wege, etwa in der Mitte zwischen beiden Orten, einen Spaten tief eine Menge Gold- und Bronzegegenstände gefunden. Der Boden dort ist sandig und war längst als heidnischer Begräbnißplatz bekannt, da sich zahlreich Gefäße und Scherben dort gefunden hatten. Höchst wahrscheinlich handelte es sich um Flachgräber. Es waren 4 Ringe von Gold, Ringe von Bronze und sonstige Schmuckgegenstände. (Mus. zu Stettin.)

Balt. Stud. VII 2, S. 128.

Balt. Stud. X 2, S. 83.

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega, N. 152.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1886, S. 468.

**Büche,** Kr. Stargard. Dicht am Dorfe Büche, nicht weit vom Bücher See, wurden zwei Fuß tief unter der Erde, von faustgroßen Steinen umsetzt, zwei Urnen gefunden; in der größeren standen kleinere. Eine Urne soll einen goldenen Ring enthalten haben.

Die eine Urne, Taf. V, Fig. 4, hat bei einer Höhe von 345 mm einen Mündungsdurchmesser von 255 mm. Der

vertikale Hals geht in eine starke Ausbauchung über und ist das Gefäß, nach unten zu wieder stark eingezogen, an seiner ganzen Oberfläche rauh gehalten.

Das zweite Gefäß von Büche, Taf. V, Fig. 3, ist das bei weitem interessantere. Der deutlich abgesetzte senkrechte Hals des röthlichen Gefäßes geht in einen starken Bauch über, der nach unten wieder erheblich eingezogen ist. Die genauere Betrachtung ergiebt, daß die Urne, die eine Höhe von 210 und einen Mündungsdurchmesser von 150 mm aufweist, am Bauche mit einer Anzahl (etwa 6) Buckeln geziert ist, über welchen sich zwei flach eingestrichene Halbkreise befinden. Das Ornament ist zwar nicht allzudeutlich ausgeführt, wohl aber noch recht gut zu erkennen. Aus Pommern sind zur Zeit vier Gefäße bekannt, die sich an die Lausitzer Buckelurnen anschließen: 1. aus Hammer (siehe dasselbe), 2. aus Stettin (vergl.), 3. aus einer Steinkiste von Glien, Kr. Greifenhagen (Taf. I, Fig. 22), und das ebengenannte.

Als die nördlichste Grenze für die Buckelurnen des Lausitzer Typus hat man bisher Woldenberg in der Neumark angenommen, wie dies Virchow in den Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1872, 13. Juli, und 1876, S. 233 und 247, wo er über die Verbreitung der Buckelurnen genauere Angaben macht, nachweist. Nachdem aber aus Büche, welches in der Luftlinie etwa 10 Meilen von Woldenberg entfernt ist, ein derartiges Gefäß in einem Flachgrabe konstatirt werden kann und auch sonst (Hammer) derartige Gefäße aus Pommern bekannt sind, wird man auch unbedenklich den Verbreitungsbezirk dieser wahrscheinlich ältesten Form des Lausitzer Typus bis nach Pommern ausdehnen dürfen. — Die Gefäße befinden sich im Museum zu Stettin.

**Bügen,** Kr. Neustettin. Rechts von der Straße nach Bublitz, 3 km nördlich von Neustettin, untersuchte Kasiski auf einem schon theilweise zerstörten Gräberfelde noch 8 Gräber mit 10 Urnen, welche jedoch alle zerfielen. Eine Urne

war mit einem ornamentirten Napf zugedeckt und enthielt eine eiserne Pinzette. (Sammlung Kasiski, jetzt Berlin).

Dr. Lissauer, die prähist. Denkmäler der Provinz West-Preußen. S. 113.

**Buslar, Kr.** Pyritz. In den Sandgruben nordwestlich von Buslar fand sich 1876 mit 12 anderen Urnen, in denen kleinere standen, ohne sonstige Beigaben eine krugförmige Urne aus schwarzem, mit Glimmer durchsetztem Thon, 170 mm hoch, von gleichem Bauchdurchmesser und mit kleinem Henkel versehen. Der Bauch ist mit abwärts gehenden, flach eingestrichenen Ornamenten verziert. Das Gefäß Taf. I, Fig. 14, befindet sich im Museum zu Stettin.

Balt. Stud. XXVIII. S. 240.

**Butzke, Kr.** Belgard. Erstes Gräberfeld. Schon vor mehreren Jahren war man beim Bau der Chaussee von Belgard nach Butzke auf ein Urnenfeld gestoßen. Herr Inspektor Harmel in Butzke theilt mir darüber Folgendes mit: Etwa 3 km südwestlich von Butzke, auf dem Lande des Bauerhofsbesitzers Schünemann hatte man beim Steine suchen einen Urnenfriedhof aufgefunden. Die Urnen standen in Reihen von Süden nach Norden, etwa $1^1/_2$—2 Fuß unter dem Boden. Jede Urne hatte eine Deckelplatte und um jede Urne herum standen etwa $^1/_4$ m Steine, die leicht zerbröckelten und verbranntes Aussehen hatten. Zwischen den Steinen fand sich eine schwärzliche Erde, in der die Urnen standen. In den Urnen befanden sich unten Knochen, der obere Theil der Urnen war mit einzelnen Knochen, Asche und Erde gefüllt. Beigaben wurden nicht gefunden. Das Museum zu Stettin hat von dort 3 Gefäße mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante, ähnlich wie Taf. I, Fig. 15 von Jägersfelde.

Zweites Gräberfeld. Mehrmals waren unserem Museum zu Stettin durch den Gutsinspektor Herrn Harmel zu Butzke Bronzen, Bernsteinperlen, Glasperlen und Eisensachen zugegangen, die zum Theil aus Gräbern der dortigen Gegend stammten. Im Oktober 1836 unternahm der Ver-

fasser in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden der Gesellschaft für pomm. Geschichte, Herrn Gymnasialdirektor Lemcke, eine Reise dorthin und wir hatten die Genugthuung, neben einem vorgeschichtlichen Fabrikationsort von Bernsteinperlen,*) Hügelgräber und ein größeres, der vorrömischen Eisenzeit angehörendes Gräberfeld zu finden. Für die gütige Unterstützung, die die Besitzer des Gutes, die Herren Gebrüder Lobeck, uns bei der Untersuchung zu Theil werden ließen, den besten Dank.

## Die Lage des Gräberfeldes.

Von dem Gutshofe zu Butzke geht ein Fahrweg etwa in östlicher Richtung nach dem sogenannten „Eichwald“. Dicht hinter dem Dorfe geht der Weg auf einige hundert Schritte durch Wiesen, um sich sodann an einem Hügel hinauf zu schlängeln, auf dessen Höhe der heutige Friedhof liegt. An dieser Stelle beginnt auch das Gräberfeld, zum Theil von dem Friedhofe bedeckt, etwa die Fläche eines Morgen einnehmend. Nach Osten zu wird dasselbe begrenzt durch eine mit wenigen Kiefern bestandene Kiesgrube. Nach Westen durch den heutigen Friedhof, nach Norden durch einen kleinen mit wenigen Kiefern bestandenen Hügel. Nach Süden durch eine Kiesgrube.

Der Fahrweg, ziemlich breit an dieser Stelle, führt also mitten durch das Gräberfeld, auf welches man beim Auswerfen von Kartoffelmieten aufmerksam geworden war. Ein Zipfel des Gräberfeldes erstreckt sich in südöstlicher Richtung und scheint hier, sowie überhaupt nach Osten das Ende des Gräberfeldes zu sein, während der Beginn bei dem modernen Kirchhof zu sein scheint, welcher zum Theil auf dem alten Gräberfelde liegt. Beim Auswerfen der Gräber stieß man sehr häufig nach Aussage des Küsters auf alte Grabstellen, die natürlich nicht beachtet wurden. Sehr schöne, an

*) Vergl. Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1887. S. 56.

Beigaben reiche Gräber lagen gerade im Fahrwege und rechts und links von demselben.

Es konnte der Untersuchung zu Folge keinem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einer seltener vorkommenden Gräberform zu thun hatten, nämlich mit sogenannten Brandgrubengräbern.

### Form der Gräber.

Die Gräber haben etwa einen Meter im Durchmesser und 0,75—1 m Tiefe, äußerlich durch nichts markirt.

Wenn man einen Spatenstich tief in den sandigen Boden eingräbt, kommt man auf Brandschutt, in dessen oberster Schicht 3—4 nebeneinander gelegte Feldsteine sich befinden. Unter diesen Feldsteinen, die indessen nicht plattenförmig, sondern rund sind, kommt wieder Brandschutt, in welchem die Beigaben, theils in Urnen, theils ohne solche, sich befinden. Der Bestattungsmodus war also ein mehrfacher.

Man hob eine Grube von 1 m Breite und $^3/_4$—1 m Tiefe aus, schüttete entweder in dieselbe die Reste des Leichenbrandes, Knochen, Kohlen und Beigaben, oder setzte die Knochen nebst Waffen und Schmucksachen in Urnen, vom Brandschutt umgeben, in der Grube bei. Hierauf kam wieder Brandschutt und endlich einige Steine zur Bedeckung.

Unser verstorbener Conservator Knorrn war bei seiner Untersuchung der Brandgrubengräber von Koppenow zur Ansicht gekommen, daß die Leichen in der Grube selbst verbrannt worden und die Reste dann mit Erde bedeckt worden seien. Ich glaube indessen, daß man die Leichen auf einem Scheiterhaufen verbrannt und sodann die Reste in die Grube gebracht habe, aus folgenden Gründen:

Es ist eine oft in Butzke vorkommende Thatsache, daß sich Gräber finden, die eine Haupturne und in oder neben derselben kleine Nebenurnen enthalten, diese Urnen stehen auf Brandschutt und sind umgeben und bedeckt von Brandschutt. Ohne Zweifel konnten diese Gräber doch nur so gebildet

worden sein, daß man Knochen und Beigaben aus dem Scheiterhaufen heraussuchte, in die Urne brachte und den übrigen Brandschutt erst nachträglich darüber und herum schüttete. Die Urnen, wenn solche vorhanden waren, sind häufig zerbrochen.

Bei einer dritten Form von Gräbern fehlen auch die bedeckenden Steine und eine vierte Form hat weder bedeckende Steine noch Urnen; diese also wären eigentliche Brandgrubengräber wie die auf Bornholm.

Es entstehen also folgende Formen:

I. Gräber mit Decksteinen { mit Urnen, ohne Urnen;

II. Gräber ohne Decksteine { mit Urnen, ohne Urnen.

Sämmtliche Gräberformen liegen aber durcheinander, ohne auch in Bezug auf die Beigaben einen Unterschied erkennen zu lassen. Allen gemeinsam ist das Vorhandensein von schwarzem Brandschutt und das Uebereinstimmen der Beigaben. Welche Gründe für die Verschiedenheit der Grabanlage, Fehlen oder Vorhandensein der Decksteine oder Urnen vorlagen, ist mir nicht erfindlich, da die Frauengräber nur in Bezug auf die Beigaben sich von den Männergräbern unterscheiden.

Mit Hülfe des Herrn Inspektor Harmel, der die Gräber zum weitaus größten Theil geöffnet hat, haben sich folgende Verhältnisse ermitteln lassen:

Das Gräberfeld bestand aus etwa 100—120 Gräbern. Etwa 40 davon enthielten Urnen oder Reste von solchen. 20—25 Gräber enthielten Decksteine, aber ohne Urnen, unter den Decksteinen lagen im Brandschutt Knochenreste und einige Fibeln. Bemerkenswerth ist davon Grab 39. In demselben lagen 3 Fibeln von Bronze. Meist enthielten die Gräber mit Beigaben an Metall auch Urnen. Die übrigen Gräber enthielten nur Brandschutt, doch waren unter ihnen auch einige, wo die Steine unten in der Brandgrube lagen und auf den-

selben Brandschutt und Knochenreste. Hier mögen die Decksteine in dem lockeren Brandschutt zu Boden gesunken sein.

Die Gräber 1—4 enthielten meist Decksteine, unter denselben Urnenreste ohne Beigaben.

Grab 5 hatte Decksteine, enthielt keine Urne, sondern nur eine Eisenfibel.

Grab 6 enthielt eine sehr große Urne, in derselben befand sich eine Lanzenspitze, etwa wie Taf. X, Fig. 7, ferner eine Lanzenzwinge wie Taf. XI, Fig. 5, und das einschneidige Schwert, Taf. XI, Fig. 9, sowie ein Schildbuckel und einige Fibelreste.

Grab 7 enthielt eine ganz lange verbogene Lanzenspitze, einen Gürtelhaken, Taf. XI, Fig. 11, und ein oder zwei Fibeln.

Grab 8 enthielt einen Schildbuckel, eine Lanzenspitze und eine Nadel von der Form Taf. XI, Fig. 1.

Grab 10—12 enthielt ebenfalls Waffenstücke, deren genaue Form dem Finder nicht mehr erinnerlich ist.

Grab 13 enthielt eine sehr schöne große Urne, in derselben eine kleinere.

Grab 16 enthielt eine große zerbrochene Urne, dieselbe enthielt eine Bronzepinzette. In der Nähe der großen Urne stand eine wohlerhaltene kleinere. Die Bronzepinzette Taf. XIII, Fig. 1.

Grab 19 enthielt eine kleine wohlerhaltene Urne neben einer großen zerdrückten.

Gräber 22, 23, 30, 31, 32 enthielten ebenfalls Waffenstücke.

Grab 29 enthielt zwei kleine Urnen, eine lag mit der Oeffnung nach unten.

Grab 33 enthielt unter Decksteinen eine kleine wohlerhaltene Urne und das Messer (Dolch) Taf. XII, Fig. 12.

Grab 39 enthielt 3 Fibeln von Bronze, Taf. XIII, Fig. 2, unter Decksteinen ohne Urne,

Grab 40 enthielt eine große zerbrochene Urne, in welcher sich ein einschneidiges Schwert befand, eine lange Lanzenspitze, eine eiserne Pinzette und einige Schwertscheidenringe.

Grab 41 enthielt unter einem runden Deckstein im Brandschutt ein kleines Gefäß mit Henkel ohne Beigaben.

Grab 42 enthielt eine größere zerdrückte Urne ohne Beigaben.

Die meisten Waffen fanden sich in den Gräbern in der Nähe des Friedhofs, die Gräber weiter östlich enthielten keine Waffen, sondern meist nur Fibeln oder Bruchstücke von solchen. Auf diese Weise zerfällt das Brandgrubengräberfeld in zwei Theile, in einen westlichen mit zahlreicheren Waffen und einen östlichen ohne Waffen, zwischen den Gräbern des westlichen Theils sind solche mit und ohne Urnen. Der westliche Theil ist wohl der ältere und es mag auch vielleicht in späterer Zeit das Beigeben von Waffen nicht mehr Sitte gewesen sein, wie Undset für die älteren Bornholmer Gräber annimmt.*)

Die Männergräber scheinen zwischen den Frauengräbern gelegen zu haben, bald mit, bald ohne Urnen.

Was die Frauengräber anbetrifft, so wird man das Grab 16 mit der Bronzepinzette Taf. XIII, Fig. 1, in einer zerdrückten Urne, neben welcher eine kleine stand, für ein Frauengrab ansehen können, ebenso wie Grab 39, welches 3 Bronzefibeln Taf. XIII, Fig. 2, enthielt. Undset bemerkt über diesen Punkt bei seiner Schilderung der Gräber Bornholms Seite 405, daß in keinem Grabe, welches mit Sicherheit als Männergrab erkannt wurde, Bronzefibeln gefunden würden, dahingegen bisweilen eine Fibula von Eisen. Wenn die dortigen Verhältnisse auch für Pommern gelten, so dürfte Grab 39 ebenfalls als Frauengrab aufzufassen sein. Man würde also Frauengräber mit und ohne Urnen haben. Knorrn hingegen kommt bei der Untersuchung des Gräberfeldes von Koppenow zu dem Schluß, daß die Frauen und Kinder ohne Urnen beerdigt wurden. Balt. Stud. XXXIV, S. 329. Auch nach Kasiski's Meinung entscheidet das

*) Dr. Ingvald Undset: Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, S. 395.

Vorhandensein von Urnen oder das Fehlen derselben nicht zwischen Männer- und Frauengräbern, wohl aber das Vorhandensein von Bronzefibeln.*) Dr. E. Rautenberg scheint geneigt, die Gräber mit Fibeln alle als Frauengräber zu deuten, da er sagt: „könnten nicht etwa die Gürtelhaken auf Männergräber, die Fibeln auf Weibergräber deuten?"**)

Im Allgemeinen läßt sich über das vorliegende Gräberfeld sagen, daß der westliche Theil der ältere zu sein scheint. Die einschneidigen Schwerter und kurzen Lanzenspitzen sind älter und liegen mehr westlich, die zweischneidigen Schwerter und langen Lanzenspitzen scheinen jünger zu sein und liegen mehr östlich. Doch lassen sich ganz klare Resultate über das Alter der verschiedenen Typen nicht mehr gewinnen, da der Finder, Herr Harmel, sich auf die Einzelheiten nicht mehr ganz genau besinnen kann.

## Inhalt der Gräber.

Die unserem Museum aus Butzke zugegangenen Geräthe bestehen zum weitaus größten Theile aus Eisensachen, wenig Bronzen, Gefäßen und Thonperlen.

Eine eigenthümliche Erscheinung, die sich an vielen Grabfunden der La Tène-Periode auch sonst zeigt, bieten unsere Funde dar in dem Umstande, daß die größeren Eisenaltsachen, besonders Schwerter und Lanzenspitzen, krumm gebogen sind. Zuweilen sind Schwerter wie ein Band aufgerollt. Um Schwerter und Lanzenspitzen in dieser Weise verbiegen zu können, müssen dieselben einen außerordentlich hohen Grad von Weichheit besessen haben. Das Biegen der Waffen hatte vermuthlich einen rituellen Zweck, denn man findet nicht nur Waffen verbogen, die man in Urnen unterbrachte, sondern auch solche, die im bloßen Brandschutt lagen, ohne Spur von

*) Balt. Stud. XXVII. Seite 197.

**) Ueber Urnenhügel mit La Tène-Geräthen an der Elbmündung. Aus dem Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten zu Hamburg, III.

Urnen, wo der Raum auch für einen längeren Gegenstand ausgereicht hätte. Freilich muß auch zugestanden werden, daß in Butzke, wenn sich verbogene Waffen finden, dann meist auch ein Gefäß vorhanden ist, in welchem dieselben sich befanden, oder wenigstens die Scherben eines solchen sich in der Mehrzahl der Fälle nachweisen lassen. An einigen Lanzenspitzen ist ganz deutlich zu erkennen, daß man dieselben mit der Spitze auf einen Stein oder sonstigen harten Gegenstand aufgesetzt und durch Klopfen auf das Schaftende krumm geschlagen hatte. Ich vermuthe, daß diese Verbiegung der Gegenstände stattfand, ehe dieselben dem Leichenbrande übermittelt wurden, denn hätte der Leichenbrand erst gewirkt und wäre dann gebogen worden, so mußte die Eisenmasse starke Risse zeigen und die Rostbildung gerade an den Biegungsstellen befördern, während man die Biegungsstellen häufig glatt und vom Roste wenig mitgenommen sehen kann. Wie ich schon bemerkte, mußte, um die Eisensachen so leicht verbiegen zu können, das Material ein recht weiches sein. Und in der That finden sich auch in den alten Schriftstellern Bemerkungen zerstreut, die darauf hindeuten. Direkt ausgesprochen wird es in einer Stelle des Plutarch*):

*σιδηρὸν μαλακὸν ὄντα καὶ λεπτῶς ἐληλαμένον, ὥςτε κάμπτεσθαι ταχὺ καὶ διπλοῦσθαι τὰς μαχαίρας . . .*

Hier werden die Schwerter der Gallier geschildert und man hat ja bekanntlich viele Gründe zur Annahme, daß die ganze sogenannte La Tène-Industrie eine keltische gewesen sei. Die Altsachen aus Bronze treten in unserem Gräberfeld vollständig in den Hintergrund und findet sich die Bronze nur noch zu Schmucksachen und Toilettengeräthen verarbeitet.

Das Gräberfeld repräsentirt hingegen eine noch gut entwickelte Eisenindustrie. Ich werde im weiteren Verlaufe meiner Arbeit noch einmal darauf zurückkommen müssen, denn gerade unser Gräberfeld unterscheidet sich hierin von dem

*) Plutarch. Camillus, C. 41.

Brandgrubengräberfeld von Koppenow in einer ganz auffallenden Weise. Unser Museum besitzt aus Butzke 77 Gegenstände von Eisen, 3 von Bronze, 11 Gefäße, 1 Thonperle.

In dem Museum für Völkerkunde zu Berlin befinden sich aus demselben Gräberfelde zwei einschneidige Schwerter, Gürtelhaken, Schwertscheidenbeschläge, Pinzette und Lanzenspitze, alles von Eisen.

Die im Museum zu Stettin befindlichen Gegenstände vertheilen sich in folgender Weise:

| Gegenstände | Eisen | Bronze | Thon | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| Schwerter | 5 | — | — | verbogen. |
| Lanzenspitzen | 14 | — | — | meist verbogen. |
| Lanzenzwingen | 5 | — | — | |
| Schildbuckel | 7 | — | — | |
| Schildbuckelnägel | 14 | — | — | |
| Schildfesselnägel | 2 | — | — | |
| Schwertscheidenbeschläge | 5 | — | — | |
| Dolch (Messer) | 1 | — | — | |
| Dolchscheide | 1 | — | — | verbogen. |
| Messer | 4 | — | — | |
| Fibeln | 10 | 2 | — | eine 3. scheint verloren gegang. zu sein. |
| Gürtelhaken | 3 | — | — | |
| Gürtelhakenringe | 2 | — | — | |
| Beschlag | 1 (?) | — | — | |
| Unbekannte | 2 | — | — | |
| Pinzetten | 1 | 1 | — | |
| Gefäße | — | — | 11 | |
| Thonperlen | — | — | 1 | |

## Die Schwerter.

### a. Zweischneidige.

Von den 5 Schwertern sind 3 zweischneidig, 2 einschneidig. Taf. X, Fig. 1 zeigt ein derartiges zweischneidiges Schwert mit Griffangel in zusammengebogenem Zustande. Es ist etwa 64 cm lang und 4 cm im Mittel breit. In der Nähe der Griffangel sind noch Reste der Scheide erhalten, die einen nach oben gewölbten Rand bilden. Das Schwert charakterisirt sich hierdurch als dem La Tène-Typus angehörig. Schwerter mit ähnlicher Wölbung der Scheidenmündung nach oben finden sich besonders in der Station La Tène und bilden nach Tischler die sogenannte Mittel-La Tène-Gruppe der Schwerter. Aehnliche Schwerter bildet Undset, erstes Auftreten des Eisens, S. 417, ab.

Andere Brandgrubenfelder zeigen ganz ähnliche Formen von zweischneidigen Schwertern, z. B. das Gräberfeld von Koppenow.*)

Auch auf Bornholm finden sich zweischneidige Schwerter häufig in den Brandgrubengräbern.**)

### b. Einschneidige.

Kasiski ist der Meinung, daß die zweischneidigen Schwerter erst gegen Ende der Brandgrubengräberzeit allgemein würden, die ältere Waffe sei das einschneidige Schwert. Schon in der Steinhügelgräberzeit komme diese Schwertform auf Bornholm neben Bronzen vor. Auch in den ältesten Urnenfeldern von Posen findet sich diese Schwertform, sowie in Westpreußen (Oliva), Ostpreußen, Sachsen, (Quedlinburg) u. s. w. Auch Undset hält das einschneidige Schwert für das bei weitem ältere. Er leitet diese Schwert-

*) Balt. Studien XXXIII, Taf. IV, Fig. 22.
**) Balt. Studien XXVII, S. 180.

form von einem schon in Hallstadt vorkommenden hackmesserähnlichen Schwert ab, welches v. Sacken abbildet.*)

Diese einschneidige Schwertform, die sich besonders häufig auf Bornholm findet, war in unserem Gräberfelde zweimal vertreten und ist Taf. X, Fig, 2 und Taf. XI, Fig. 9 abgebildet. Letzteres Schwert ist etwa 5,5 cm breit und circa 70 cm lang und hat an der Griffangel 7 Nieten zur Befestigung des Griffes, der vermuthlich nicht aus Metall, sondern aus Holz oder Horn bestand. Die Klinge läuft bei unserem Schwerte in eine deutliche Spitze aus, während das Schwert im Berliner Museum für Völkerkunde, wo zwei einschneidige Schwerter aus Butzke sich befinden, rundbogig statt in eine Spitze endet, wie man dies am zweischneidigen Spät-La Tène-Schwert findet. (Tischler.)

Charakteristisch für diese einschneidigen Schwerter ist, daß die Rückenlinie sich direkt in die Grifffstange fortsetzt, auch unterscheiden sich diese Schwerter, wenigstens die von Butzke, von den zweischneidigen Schwertern durch ihre bei weitem größere Breite der Klinge.

## Lanzenspitzen.

Lanzenspitzen fanden sich in unserem Gräberfelde von Butzke 14, sämmtlich von Eisen und fast alle mehr oder weniger verbogen. Was die Größe anbetrifft, so wechselt dieselbe zwischen 15 und 50 cm. In Bezug auf die Form machen sich 3 verschiedene Typen bemerkbar. Wohl die älteste, nur einmal vorkommende Form schließt sich direkt an die alten Bronzelanzenspitzen an. Taf. XII, Fig. 9. Die Spitze ist 15 cm lang, 19 mm breit und setzt sich hier die Tülle direkt in den flachen Mittelgrat, wie es bei den Bronzelanzenspitzen der Fall ist, fort. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Lanzenspitzen den gegossenen Lanzenspitzen von Bronze nachgearbeitet sind. Ein ganz ähnliches Exemplar führt Undset aus dem

*) v. Sacken, das Gräberfeld von Hallstadt in Ober-Oesterreich. Taf. XIX. Fig. 9.

Funde im Balsmoor auf Bornholm an, der dem Uebergang der Bronze- zur Eisenzeit auf Bornholm angehört.*)

Ganz ähnliche Lanzenspitzen besitzen wir aus dem bekannten Depotfund von Nemmin bei Schivelbein, wo unter einem großen Stein sechs durch ein Drahtband umwickelte bronzene Lanzenspitzen von verschiedener Form neben eisernen Lanzenspitzen und Gürtelhaken sich fanden.**)

Die zweite Form von Lanzenspitzen ist ungleich schlanker und hat einen scharfen, bajonettähnlichen Mittelgrat. Sie bilden in Butzke weitaus die Mehrzahl und kommen bis 51 cm lang vor. Taf. X, Fig. 7. Aehnliche Lanzenspitzen finden sich in den Gräberfeldern Ostpreußens, besonders in den von Dr. Tischler mit Abtheilung C. bezeichneten Gräbern.***)

Eine dritte Form ist dadurch ausgezeichnet, daß der Mittelgrat der eben genannten Form zwar ähnlich scharf erhaben ist, das Lanzenblatt hingegen erheblich schmäler. Taf. XII, Fig. 5. Diese Speerspitzen scheinen die jüngsten hier vorkommenden zu sein und fand sich auch nur ein Exemplar. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Waffe die framea des Tacitus ist: Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent. (Germania cap. 6.)

Vielleicht waren die kurzen Lanzenspitzen die frameae, die langen schmalen Lanzenspitzen die majores lanceae des Tacitus. Jedenfalls aber ist die framea kein Bronzecelt gewesen, wie man früher öfter behauptet hat. (Vergl. Balt. Stud., V b, Seite 48).

---

*) Undset. Erstes Auftreten des Eisens. S. 395.

**) Undset S. 246. Balt. Stud. XXXIII. S. 348. Verhandlungen der Berl. Anthr. Gesellschaft, 1876, 18. Juni.

***) Günther. Album der prähist. Ausstellung von Berlin 1880. Sektion I, Taf. 15, Fig. 706 und 708.

## Lanzenschaftzwingen.

Die Gegenstände von Eisen, welche Taf. XI Fig. 5, 7, 8 abgebildet sind, habe ich mit Lanzenschaftzwingen bezeichnet. Dieselben sind hohl aus Eisen geschmiedet, an der Seite zusammengeschweißt. Die Wandung etwa 0,5—1,0 mm stark. Es haben sich deren 5 von verschiedenem Durchmesser und verschiedener Länge in Butzke vorgefunden, das spitze Ende ist geschlossen. Bei Fig. 7 geht ein eiserner Querstift, der offenbar zur Befestigung an dem Holzschaft diente, durch den oberen, weiten Theil des Hohlraums. Auffallend dabei ist, daß einige außerordentlich dünn sind im Verhältniß zu ihrer Länge (10 mm dick, 68 mm lang, ziemlich spitz endend). Diese Lanzenzwingen würden einen kaum fingerdicken Lanzenschaft voraussetzen, der als Schaft einer Stoßwaffe gar nicht brauchbar, als Schaft einer Wurfwaffe kaum eine Wirkung gehabt haben könnte. Man wird hierbei unwillkürlich an eine Bemerkung Kasiski's erinnert: „Dabei ist es auffallend, daß während Bogen und Pfeile in vielen Moorfunden aus der älteren Eisenzeit sehr häufig vorgekommen sind, in den meisten Brandgräbern und überhaupt in den Bornholmer Gräbern nicht eine einzige Pfeilspitze oder eine andere Spur gefunden ist, daß Bogen benutzt worden sind." Sollten vielleicht die dünnsten von den als Lanzenzwingen bezeichneten Geräthen besser als Pfeilspitzen aufzufassen sein? Aehnlich wie die Pfeilspitze, die Mestorf: Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein Fig. 533 aus dem Nydamer Moor abbildet. Jedenfalls muß der Lanzenschaft, will man die Deutung als Lanzenzwingen bestehen lassen, nach der Mitte hin erheblich an Stärke zugenommen haben. Auch in dem Brandgrubengräberfeld von Koppenow kommen diese Geräthe vor und auch hier werden dieselben als Lanzenschaftspitzen aufgefaßt.*)

*) Balt. Studien XXXIII. Taf. V. Fig. 29.

## Schildbuckel.

Gut erhaltene eiserne Schildbuckel haben sich in Butzke 7 gefunden, die etwa in 4 verschiedenen Typen auftreten:

a) Ganz flache Buckel, hohl geschmiedet mit Stachelspitze. Taf. X Fig. 3. Diese Form findet sich in Brandgrubengräbern häufig wieder. So kommen solche in Oliva vor,*) auch in den Brandgrubengräbern Bornholm's (II. Abtheilung) finden sich dieselben.**) Auch das Brandgrubengräberfeld von Koppenow zeigt diese Form.†)

b) Neben den flachen Buckeln mit Stachelspitze finden sich solche ohne Stachel. Taf. XII Fig. 4.

c) Eine dritte mehr konische Form zeigt die Taf. XII Fig. 3 aus Butzke, während

d) die Taf. X Fig. 11 eine 4. hohe konische Form darstellt, welche nach Undset als die ältere aufzufassen sein würde, die sich aus einem Buckel entwickelt hätte, welchen er (Taf. XIII Fig. 9, Auftr. des Eisens) darstellt.

Dergleichen Schildbuckel finden sich in Gostyn (Posen) neben einem einschneidigen Schwert, ferner in Ostpreußen in Abtheilung 13 der Gräberfelder. Auf Bornholm in der Abtheilung II der Brandgrubengräber, ebenso neben einschneidigen Schwertern in Jütland. In Norwegen kommen ähnliche Schildbuckel noch neben kurzen Lanzenspitzen der Bronzeform in Gräbern vor, die theils den Hügelgräbern, theils den Brandgrubengräbern gleichen.††)

Leider vermag sich Herr Inspektor Harmel nicht mehr zu erinnern, welche Schildbuckel in den einzelnen Gräbern sich befanden, so daß das höhere oder geringere Alter der einzelnen Formen in dem vorliegenden Gräberfeld nicht mehr zu ermitteln ist.

---

*) Undset. Erstes Auftreten des Eisens. S. 140.

**) Undset. S. 405 und Taf. XV. Fig. 9.

†) Balt. Studien XXXIII. Taf. IV. Fig. 20.

††) Undset. S. 490.

### Schildbuckelnägel.

Zur Befestigung der Buckel auf den Schilden dienten Nägel von Eisen, mit breitem, plattenförmigen, auf der Oberseite etwas gewölbtem, unten ebenem Kopfe. Auf der Hinterseite des Schildes wurden dieselben entweder durch einfaches Umbiegen oder durch Aufsetzen eines Nietplättchens festgehalten, beide Formen finden sich in Butzke. Der von der flach gewölbten Kopfplatte abgehende Nagel ist vierkantig. Die Arbeit ist wenig sorgfältig, wenigstens gab man sich keine Mühe, den Nagel konzentrisch unter der Kopfplatte zu befestigen, derselbe sitzt oft nicht unter der Mitte der Platte, sondern seitlich. Dergleichen Schildbuckelnägel haben wir aus Butzke 14. Die Taf. X, Fig. 12 stellt einen umgebogenen, die Taf. X, Fig. 10 einen durch Nietplättchen befestigten Nagel dar.

### Schildfesselnägel.

Nägel zur Befestigung des Handgriffes am Schilde fanden sich 2. Dieselben haben die Form der Schildbuckelnägel, sind aber etwa von doppelter Länge und Dicke wie Fig. 10 auf Taf. X und ist der Nagel an der Spitze nicht durch ein Nietplättchen befestigt, sondern breit geschlagen, sonst in der Form der Fig. 10 ähnlich.

### Schwertscheide (Dolchscheide).

Taf. XI, Fig. 12 stellt eine Scheide dar, von der man zweifelhaft sein kann, ob sie als Dolch- oder Schwertscheide diente. Die Schmalheit derselben setzt, wenn es sich wirklich um eine Schwertscheide handelt, wohl eines jener schmalen zweischneidigen Schwerter voraus. Wie lang die Scheide war, ist nicht mehr zu ermitteln, da nur der untere Theil erhalten ist. Die Scheide ist, wie alle Scheiden unserer La Tène-Schwerter, so gearbeitet, daß dieselbe aus zwei Eisenplatten besteht, von denen die untere (hintere) etwas breiter ist, so daß die seitlichen Ränder über die vordere Platte hinausragten und übergenietet wurden, auf welche Weise die vordere

Platte ihre Befestigung erhielt. Geziert ist die vordere Seite durch Querstege, die von einer Längsseite zur anderen verlaufen. Je nach der Gruppirung dieser Querstege und nach der Form des oberen und unteren Scheidenendes hat Dr. Tischler die La Tène-Schwerter in 3 Gruppen geschieden: ältere, mittlere und jüngere La Tène-Schwerter. Unsere Scheide ähnelt den Scheiden der Schwerter von Alise St. Reine (Alesia) und dürfte man dieselbe wohl als zur Spät-La Tène-Gruppe gehörig auffassen müssen.

### Schwertscheidenbeschläge.

Ob die La Tène-Schwerter sämmtlich Metallscheiden hatten, oder ob, wie in späterer Zeit, auch schon aus zwei Platten bestehende Holzscheiden vorkamen, in der Art, wie J. Mestorf aus den nordischen Moorfunden dergleichen darstellt,*) der römischen Periode angehörig, lasse ich dahin gestellt, doch wird man einräumen müssen, daß die in Folgendem geschilderten Schwertscheidenbeschläge ebensogut oder besser an Holzscheiden, wie an Metallscheiden gesessen haben könnten.

Diese Schwertscheidenbeschläge bestehen aus zwei Klammern von Eisen, die von beiden Seiten die Schwertscheide umfassen und zusammenhalten und mit einem Ringe in Verbindung stehen, in welchem der Trageriemen des Schwertes befestigt war. Von diesen Scheidenbeschlägen besitzen wir aus Butzke 5. In Bezug auf die Größe sind dieselben je nach der Breite des Schwertes verschieden. Unsere Beschläge kommen in zwei Typen vor. Bei der einen Form ist der Riemenring beweglich an der Klammer, Taf. X, Fig. 4, während er bei der anderen mit der Klammer zusammengeschmiedet ist: Taf. XI, Fig. 6. Bemerken will ich übrigens, daß mir die Deutung dieser Geräthe als Schwertscheidenbeschläge so ganz einwandsfrei durchaus nicht scheint. Bedenkt man, daß diese

*) Mestorf, Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein, Fig. 509 und Fig. 514.

Beschläge zur Befestigung des Trageriemens bestimmt waren, so muß man sich doch wundern, wie diese flachen dünnen Ringe geeignet gewesen sein sollen, ein schweres Eisenschwert und Scheide zu tragen. Uebrigens giebt Undset dieselbe Deutung*) und bildet auch, Taf. XV, 5, 6, den unserigen ähnliche Beschläge aus Oliva ab.

### Dolch (Messer).

In dem unter Nr. 33 aufgeführten Grabe fand sich ein Dolch oder gerades Messer in einer Urne unter Decksteinen, welches 210 mm lang und 25 mm im Mittel breit ist, mit gerader kurzer Griffangel; abgebildet ist dasselbe in unserer Taf. XII, Fig. 12. Ein ähnliches Messer bildet Frl. Meßdorf ab aus dem Gräberfeld von Ober-Jersdal.**)

### Fibeln.

Die Anzahl der uns aus Butzke zugegangenen Fibeln beläuft sich auf Zwölf. Zehn davon sind von Eisen, zwei von Bronze. Eine Bronzefibel scheint verloren gegangen zu sein, da drei solche in dem Grabe Nr. 39 von Herrn Harmel ohne Urne, nur mit Decksteinen bedeckt, unter denselben im Brandschutt gefunden wurden.

Die Fibeln von Butzke zeigen im großen und ganzen drei verschiedene Typen, von denen jedoch die eine Form bei weitem überwiegt. Dr. Tischler hat als charakteristisch für die mittlere La Tèneperiode eine Fibel angeführt, die sich dadurch auszeichnet, daß das Fußende des Bügels nach oben und rückwärts gebogen ist und sich mit dem Bügel durch eine Hülse verbindet. (Fibeln mit verbundenem Schlußstück siehe unsere Taf. XIII, Fig. 8, 9 aus Koppenow.) In Butzke fehlt diese Fibelform zwar nicht ganz, kommt aber doch nur einmal vor; abgebildet ist dieselbe unter Taf. XII, Fig. 11. Dieselbe ist aus Eisen und wohl den Bronzefibeln

*) Undset. Erstes Auftreten des Eisens, S. 140.

**) Mestorf. Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, Taf. VII, Fig. 3.

ähnlicher Form nachgearbeitet. Dergleichen Fibeln finden sich in Baden (Ladenburg), Station La Tène u. s. w. Auch die älteren Brandgrubengräber zeigen dieselbe. So findet sie sich in Bornholm,*) Oliva und, wie wir später sehen werden, besonders schön aus Eisen und Bronze in Koppenow, Dumgenewitz u. s. w. Guben (Lausitz).**)

Die für Butzke charakteristische Fibel schließt sich hingegen an eine andere alte La Tène-Form an, die Undset die „dreieckige oder rechtwinklige" nennt. Die Fibel ist dadurch ausgezeichnet, daß der Bügel in seinem oberen Theile eine rechtwinklige Knickung erfahren hat. Diese Fibel findet sich schon in den alten Begräbnißfeldern von Posen (Wzedzin bei Mogilno***).

Auch auf Bornholm findet sich dieselbe Form in den älteren Brandgruben.†)

Die in Butzke am häufigsten vorkommende geknickte Fibel stimmt nicht mehr genau mit der ursprünglichen Form überein, sondern der Knick des oberen Bügeltheils hat seine Schärfe verloren und ist mehr rund geworden. Am deutlichsten ist die alte Form noch in unserer Taf. X Fig. 5 zu erkennen.††) In Taf. XI Fig. 3 ist der Knick bereits mehr gerundet, doch zeigt sie noch die ältere Form, während das Fußende dadurch, daß es nur noch eine kleine Oeffnung hat, sich schon mehr der römischen Provinzialfibel nähert, die in den jüngeren Brandgrubengräberfeldern allgemein vorkommt und sich durch ihren geschlossenen Nadelhalter, der einen un-

---

*) Undset, S. 398, Fig. 85.

**) Jentsch, Gubener Gymnasialprogr., Taf. I, Fig. 34 und II, Fig. 21.

***) Undset, Taf. XIII, Fig. 6.

†) Undset. S. 399, Fig. 92.

††) Eine unserer Fig. 5 sehr ähnliche Fibel befindet sich in der Sammlung des Vereins für Heimathskunde in Müncheberg (Fundort Göritz), abgebildet: Günther's Album der prähistorischen Ausstellung. Sektion IV. Taf. 15.

durchbrochenen Rahmen bildet, auszeichnet. (Fibeln mit geschlossenem Fuß nach Tischler).

Bei Taf. XII, Fig. 10 ist das Fußende (Nadelhalter) noch durchbrochen und der vierkantige Bügel hat ein Ornament in Form dreier Querleisten, wodurch die Fibel einer bei Undset abgebildeten (S. 474 Nr. 157) sehr ähnlich wird aus einem Skelettgrab auf Gotland und die er schon als römische bandförmige Fibel bezeichnet.

Von Bronze fanden sich 3 Fibeln im Gräberfeld von Butzke, und zwar im Grabe Nr. 39. Das Grab hatte Decksteine aber keine Urne. Eine Fibel ist verloren, die zweite zerbrochen, die dritte, leidlich erhaltene, ist Taf. XIII, Fig. 3 abgebildet. Man wird in ihr eine unzweifelhaft römische Provinzialform erkennen. Aehnliche Fibeln finden sich sehr zahlreich in den Ostpreußischen Gräberfeldern Abtheilung B. und C.*) nach Tischler. Der Bügel ist platt, die Sehnenhülse nicht mehr erhalten.

## Nadeln.

Nadeln aus Eisen besitzen wir aus Butzke 4, deren Form Taf. XI, Fig. 1 und 2 darstellt. Fig. 1 hat eine auf der Oberfläche gewölbte, unten ebene Platte. Aehnliche Nadeln von Eisen finden sich schon in Gräbern Westpreußens, die der ersten Eisenzeit angehören.**) Von dieser Form fanden sich 2. Die Nadeln mit geradem, plattenförmigen Kopf, Fig. 2, war einmal vorhanden.

## Gürtelhaken.

Zu den Gegenständen, welche recht eigentlich charakteristisch für die La Tène-Periode sind, zählen die Gürtelhaken von

*) Vergl. Günther: Album der prähist. Ausstellung. Sektion I, Taf. 7 und 8.

**) Undset. S. 134. Taf. XIV, Fig. 7.

Eisen. Sie gehören immer der vorrömischen Eisenzeit an und verschwinden, sowie sich römische Einflüsse geltend machen, um den Gürtelschnallen Platz zu machen. Aus Butzke besitzen wir drei Gürtelhaken. Zwei derselben sind in der Mitte am breitesten und werden nach beiden Enden hin schmäler. Taf. XI, Fig. 11. Bei dem einen sind die Endhäkchen nach einer Seite, bei dem andern nach verschiedenen Seiten, das eine nach vorne, das andere nach rückwärts gerichtet. Der dritte Gürtelhaken verschmälert sich nicht nach beiden Enden hin, sondern ist auf der einen Seite breit, auf der anderen schmal, so daß derselbe mehr dem bei Undset Seite 398 Fig. 83 abgebildeten Gürtelhaken entspricht. Abgebildet ist derselbe in unserer Taf. XII, Fig. 13.

### Gürtelhakenringe.

Als Gürtelhakenringe werden 2 in Butzke gefundene Ringe aufzufassen sein, von denen der eine Taf. XII, Fig. 2 abgebildet ist. Ich vermuthe, daß derselbe an dem einen Gürtelende angebracht war, so, daß der Haken von der andern Seite in denselben eingriff.

### Messer.

An Messern besitzen wir vier aus Butzke. Dieselben zeigen zwei wesentlich verschiedene Formen, die für die Messer der vorrömischen Eisenzeit charakteristisch sind.

Abgebildet sind dieselben: Taf. XII, Fig. 6 und 7. Das halbmondförmige eiserne Messer Fig. 6 ist unzweifelhaft die ältere Form. Von Bronze findet sich diese Messerform schon in den norditalischen Gräbern von Villa nova.*) Von Eisen finden sich ähnliche Formen in den ostpreußischen Stein-

*) Undset. Seite 11. Taf. 1. Fig. 3.

kistengräbern neben Bronzen.*) Die von Kasiski untersuchten Brandgrubengräber von Neustettin zeigen ganz ähnliche Messerformen von Eisen und auch auf Bornholm findet sich dieselbe Messerform in der ältesten Abtheilung der Brandgrubengräber in zahlreichen Exemplaren.**) Undset ist nicht zweifelhaft, daß diese Messerform als ein Erbtheil aus der Bronzezeit aufzufassen sei. Auch das vor einigen Jahren von Knorrn untersuchte pommersche Brandgrubengräberfeld von Koppenow hat dieselbe Form. (Balt. Stud. XXXIII. Taf. V, Fig. 28). Ein zweites halbmondförmiges Messer aus Butzke unterscheidet sich von der Fig. 6 dadurch, daß es noch ein rundes Loch unterhalb der oberen Einbiegung hat, so wie das zitirte Messer von Koppenow ein viereckiges hat.

Die zweite Messerform, die sich in Butzke fand (Taf. XII, Fig. 7), ist durch das Vorhandensein eines Stiels ausgezeichnet. Von dieser Art fanden sich ebenfalls zwei Messer, und zwar ist bei dem einen der Stiel um seine Axe mehrmals gedreht (Taf. XII, Fig. 7) und schließt mit einer Endplatte ab. Leider ist die Klinge zerbrochen, so daß sich nicht mehr entscheiden läßt, wie dieselbe beschaffen gewesen. War dieselbe nach oben gebogen, so würde das Messer eine ähnliche Form gehabt haben wie die Messer, welche Kasiski in dem Brandgrubengräberfeld von Neustettin (Persanzig) fand. Auch in Bornholm zeigen Brandgrubengräber der ersten und zweiten Abtheilung ähnliche Formen. Was den gedrehten Stiel betrifft, hat unser Messer Aehnlichkeit mit einem von Undset Seite 400, Fig. 103 abgebildeten, unterscheidet sich aber dadurch, daß bei dem unserigen der Stiel nicht gebogen sondern gerade ist. Bei einem zweiten gestielten Messer aus Butzke ist der Stiel nicht gedreht, sondern gerade, es glich dies Messer also der von Undset Seite 400, Fig. 104 abgebildeten Form.

---

*) Undset. Seite 134. — **) Undset. Seite 399, Fig. 102.

Jedenfalls wird man aber beide Messerformen von Butzke, die halbmondförmige, wie die gestielte einer frühen, von keinem römischen Einfluß berührten Eisenzeit zurechnen dürfen.

### Pinzetten.

Von den beiden aus den Brandgruben von Butzke aufgenommenen Pinzetten war die eine von Eisen, die andere von Bronze.

Die Eisenpinzette war lang und schmal, etwa von der Form, wie Undset, Taf. XIV, Fig. 8. Leider wurde dieselbe nicht erhalten. Eine im Museum zu Berlin befindliche eiserne Pinzette aus Butzke ist Taf. XI, Fig. 10 abgebildet. Die andere Pinzette, von Bronze, ist breiter und mit edlem Roste bedeckt; außerordentlich zierlich gearbeitet; das obere Ende der Pinzette ist durch vertiefte Rinnen verziert, während beide Branchen in birnförmiger Weise in der Mitte durchbrochen sind: Taf. XIII, Fig. 1.

### Beschlagstücke.

Taf. XII, Fig. 1 und 8 zeigt Gegenstände aus dem Gräberfeld von Butzke, die zu irgend einem Beschlage gehört haben mögen. Fig. 1 besteht aus zwei schmalen Eisenplättchen, die einen mürben lederartigen Stoff einschließen. Zusammengehalten sind dieselben durch eine nach unten verlaufende durchlochte Eisenplatte. Fig. 8 stellt ein dünnes Eisenstäbchen dar, durch dessen verbreitertes Ende ein gewölbter Kopfnagel geht. Für einen Schildfesselbeschlag ist das Geräthe wohl zu schwach, doch enthalte ich mich in Bezug auf beide Altsachen jeder Deutung.

### Thonperlen.

Taf. X, Fig. 8 zeigt eine Perle aus gebranntem Thon, die nichts Besonderes darbietet, eine Form, wie sie auch in den Gräbern Bornholms und anderer Länder nicht selten vorkommt.

## Gefäße.

Von den circa 100—120 Gräbern, aus denen das [Gräb]erfeld von Butzke bestand, enthielt gut der dritte Theil [Ge]fäße. Oft waren dieselben durch die bedeckenden Steine [zerd]rückt. Meist fand sich ein größeres und ein kleineres, zu-[wei]len nur eines von beiden vor. Das kleinere Gefäß stand [in] dem größeren, zuweilen neben demselben. Niemals fand [ich] eine derartige Anhäufung von Gefäßen, wie dies zuweilen [die] Gräberfelder der Lausitz bieten.

Die Masse, aus der die Gefäße bestehen, unterscheidet [sich] von der der Gefäße früherer Perioden durchaus. [Wäh]rend die Gefäße älterer Urnenfriedhöfe einen gelbröthlichen, [zieg]elrothen bis schwärzlichen Thon zeigen, mit Quarz und [Gl]immerblättchen untermengt, also immerhin ein ziemlich grob-[kör]niges Gefüge haben, findet sich an unseren Gefäßen aus [Butz]ke eine feine, leicht bröckelnde graugelbe Masse, in der [ma]n nur sehr einzeln Quarzkörnchen wahrnimmt. Besonders [in]teressant ist aber der Umstand, daß der größte Theil der [Ge]fäße mit Graphit angeschwärzt ist, der um so glänzender [wir]d, je mehr man daran wischt. Daß dieser Graphit nur [äuß]erlich auf die graugelbliche Grundmasse des Thons auf-[get]ragen ist, ist deutlich erkennbar. Die Gefäße von Butzke [unt]erscheiden sich von den sonstigen glänzend schwarzen Ge-[fäß]en, die wir in anderen Gräberfeldern Pommerns finden, [dur]chaus. Wir müssen also, ebenso wie in der Lausitz dies [vo]n Behla*) geschieht, in Pommern zwei Arten von schwar-[zen] Gefäßen unterscheiden. Die graphitirten Gefäße sind [nu]r auf der Oberfläche geschwärzt, die anderen durch die [ga]nze Masse, die graphitirten färben ab, die anderen nicht, [die] graphitirten haben einen Metallglanz, die anderen, wie [J]entsch**) dies glücklich bezeichnet, einen hornartigen Glanz.

*) Dr. Robert Behla, die Urnenfriedhöfe mit Thongefäßen des [Lau]sitzer Typus, Seite 59.

**) Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropo-[log]ie und Urgeschichte, Heft III, Seite 108.

Dergleichen mit Graphit angeschwärzte Gefäße führt Undset schon aus älteren Gräberfeldern an, so aus dem Gräberfeld von Hallstadt, von Mariaraft, auch Schlesische und Posensche Urnenfelder zeigen häufig das gleiche Verhalten. Daß die Gefäße des unserem Gräberfelde so nahe stehenden Begräbnißplatzes von Koppenow auch graphitirte sind, hat schon Knorrn berichtet.*)

Was die Formen der Gefäße betrifft, so giebt Taf. XIII, Fig. 3, 4, 5 dieselben wieder. Die Gefäße zeigen wenig Abwechselung und sind auch hierin denen von Koppenow gleich.

Die größeren Gefäße haben eine Höhe von 30—40 cm bei 36--38 cm Bauchweite, nach dem Halse und Fuße zu sind sie eingezogen. Die kleineren Gefäße variiren zwischen 6—8 cm Höhe.

In den größeren sowohl wie in den kleineren Gefäßen fanden sich Beigaben und Reste des Leichenbrandes, Brandschutt und Knochenstückchen.

Die meisten Gefäße sind ohne alle Verzierungen. Jentsch hat im Gubener Kreise die Beobachtung gemacht, daß auf den Friedhöfen, welche ausschließlich Eisenbeigaben enthalten, z. B. bei Koschen (Guben), unverzierte Gefäße vorherrschen;**) ich muß diese Thatsache für Butzke und Koppenow bestätigen.

Kommen Ornamente vor, was bei weitem seltener ist, Taf. X, Fig. 9 und Taf. V, Fig. 15, 16 zeigt einige ornamentirte Scherben, so zeigen dieselben keine Anklänge an den Lausitzer Typus mehr. Auf der Innenseite des Bodens mancher Gefäße aus Brandgrubengräbern anderer Gegenden, z. B. Posens, findet sich ein Stern aus Graphit gezeichnet; etwas ähnliches fand sich in Butzke nicht vor. Interessant ist aber der Boden eines Gefäßes, welches an der Außenseite ein vertieftes Hakenkreuz schön eingeritzt zeigt: Taf. V, Fig. 15.

*) Balt. Stud. XXXIII, S. 401.

**) Dr. Behla: „Die Urnenfriedhöfe mit Thongefäßen des Lausitzer Typus." Seite 57.

Aber nicht nur in Bezug auf den vorherrschenden Mangel der Ornamente stimmen unsere Gefäße mit den der La Tène-Periode der Lausitz entsprechenden Gefäßen überein, auch die allgemeine Form erweist sich in beiden Gegenden sehr ähnlich. So haben die Gefäße, welche Jentsch als der La Tène-Periode dort angehörig bezeichnet, eine unzweifelhafte Aehnlichkeit mit den unsrigen, so z. B. Gubener Gymnasialprogramm Taf. II, Fig. 9, 16 und als dem Uebergang zur römischen Zeit dort entsprechend: Gubener Gymnasialprogramm Taf. III, Fig. 40. Diese Uebereinstimmung der Gefäße in Form und sparsamer Ornamentirung der Lausitzer und Pommerschen La Tène-Gräberfelder*) scheint nur um so mehr bemerkenswerth, als früher schon darauf aufmerksam gemacht ist, daß auch in älteren Gräberfeldern, wo noch Gefäße von dem sogenannten „Lausitzer Typus" vorhanden sind, gleichfalls schon vieles Verwandte vorhanden war.

---

Es wird gestattet sein, zu sagen, daß das Gräberfeld von Butzke begonnen wurde in einer Zeit, als die mittlere La Tène-Periode zu Ende ging, daß es während der jüngeren La Tène-Periode noch belegt wurde bis in eine Zeit, wo römische Einflüsse schon vorhanden waren. Amtmann Vedel auf Bornholm hat den Versuch gemacht, die Bornholmer Brandgrubengräber in verschiedene Gruppen einzutheilen und dieselben auch chronologisch abzugrenzen. Nach der Vedel'schen Eintheilung würden unsere Gräber von Butzke ungefähr dem Uebergang der älteren in die mittlere Abtheilung der Bornholmer Gräber entsprechen. Will man die Vedel'sche Zeitbestimmung, der übrigens auch Undset sich anschließt, anerkennen, und will man annehmen, daß dieselbe auch für die südbaltischen Küstengebiete Geltung habe, so würde unser

*) Auch für Koppenow ist dies Verhalten der Gefäße zutreffend.

Gräberfeld etwa in das erste und zweite Jahrhundert nach Christo fallen. —

**Camelow** bei Lauenburg. In dem Dorfe Camelow nach dem sogenannten Jägerhofe zu, wurden im Jahre 1876 in einer Kiesgrube nach einer Mittheilung des Hrn. A. Treiche in Hochpaleschken mehrere Urnen gefunden, welche auße Leichenbrand Platten und mehrere Stücke dünnen Drahte von Bronze enthielten.

Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 21. Novbr. 1885 Seite 508.

**Cossin** bei Pyritz. Auf dem Gute Cossin bei Pyri wurde im April 1884 beim Steinearbeiten von den Arbeiter ein großes Granitstück aufgenommen, um zerschlagen zu wer den, unter dem von kleinen Steinen schichtenförmig auf eine größeren Steinplatte ein 6 Fuß tiefer cylinderförmiger Raum aufgebaut war. Nachdem auch die untere Fundamentstein platte aufgenommen war, fand sich unter derselben an römi schen Gegenständen: eine bronzene größere Vase mit flac umgekremptem Rande ohne Ornamente, leider vollständig zer trümmert, ein bronzener Grapen (?) leider von den Arbeiter verkauft, zwei Glasschaalen von Kaliglas, 5 cm hoch un 12 cm im Durchmesser, von bläulich-grünem Lustre mit vert kalen Wülsten versehen: Taf. XVI, Fig. 10, beide mit Asch und Knochen, also den Resten des Leichenbrandes gefüll Der Griff und zwei Bruchstücke einer bronzenen sehr fein g arbeiteten Casserolle, auf dem Griffe den römischen Fabri stempel P. CIPI IOLIB. (Publii Cipi unus Sicilicus libr d. h. aus der Fabrik des Publius Cipus im Gewichte vo 1 Sicilicus) Taf. XVI, Fig. 9. Betreffs des Fabrikstempel bemerke ich noch, daß für diese, bisher angenommene vo Dr. Walter eine andere Lesung vorgeschlagen wird. Walte macht darauf aufmerksam, daß nach dem Worte CIPI si eine Verletzung der ersten folgenden Buchstaben findet, un liest statt IOLIB das Wort POLIPY. Er nimmt an, da die I ein P, das O ein O und am Ende statt B ein PY

gestanden habe. Der Stempel würde dann P. CIPI POLIPY zu lesen sein, und mit den Stempeln auf Pompejanischen Gefäßen im Museo Borbonico genau übereinstimmen. (Vgl. C. Horstmann: Der Urnenfriedhof bei Darzau, S. 61.)

Balt. Stud. XXXIV, S. 335.

**Crangen, Kr.** Schlawe. Nach Mittheilung des Herrn von Suckow in Stralsund aus dem Jahre 1838 findet sich bei Crangen in der Nähe eines Sees neben gut erhaltenen Hünengräbern auch ein sogenannter Heidenkirchhof.

Balt. Stud. V. a. S. 160.

**Crössin** bei Belgard. Ueber ein Urnenfeld auf dem Acker von Carlshöhe bei Crössin, auf welches man beim Steinesuchen stieß, hat der Besitzer Herr Schulze berichtet:

„Ich fing auf einer Anhöhe an zu graben und fand einen ganzen Kirchhof, Grab an Grab, dicht unter der Oberfläche, so daß also der Pflug stets die Steine faßte. Die Gräber waren von allen vier Seiten mit Steinen umsetzt, oben mit einem Steine zugedeckt, aber nur so groß, daß eine Urne mit Thränenkrüglein (!) darin Platz hatte. Die Urne, die bis auf eine, welche ich verschenkt habe, alle zerbrachen, enthielten nur Knochen, Holzkohlen und Erde, aber keine Schmucksachen.“ Es wird hinzugefügt: Aus einer beigefügten Zeichnung der gefundenen Urnen ersieht man, daß sie mützenartige Deckel hatten.

Ich führe dieses Gräberfeld mit auf, obwohl mir die Mützendeckel, wenn es sich um solche handelte, mehr darauf hinzuweisen scheinen, daß die Gräber vielleicht flachliegende Steinkisten gewesen sein könnten. Möglicherweise giebt eine spätere Untersuchung einmal genaueren Aufschluß.

Balt. Stud. XXXII, S. 379.

**Cummerow, Kr.** Randow. Nach einem Bericht des Herrn Dr. Rabl-Rückhard wurden in den siebziger Jahren auf dem Areal des Gutes Cummerow in der Nähe von Skelettgräbern auf einem Sandberge ein ganzes Urnenlager gefunden. Genauere Mittheilungen werden nicht gemacht.

Verhandl. *der Berl. Ges. f. Anthr.* 1881, S. 279.

**Damerow** bei Cöslin. Nach einer Mittheilung von Meitzen befindet sich bei Damerow ein Urnenfeld. Die Stelle ist der auf dem Schulzengute zu Damerow am Wege vom Dorfe zur Chaussee belegene Aasberg, ein kleiner, durch Ausgrabung nach SO. ziemlich steiler, sonst flach verlaufender, sandiger Hügel, dessen Kuppe und südöstliche Seite öde liegt. Die Kuppe hat in größerer Ausdehnung als Urnenstätte gedient. Bei der durch Meitzen vorgenommenen Untersuchung fanden sich, in gewöhnlicher Weise zwischen große Pflastersteine eingesetzt, vier Urnen vor, von denen die eine leer und fast ohne Beschädigung erhalten, die anderen mit Knochen gefüllt, indeß in ziemlich zahlreiche Bruchstücke zerdrückt waren. In einer Urne fand sich der Backenzahn eines Kindes. In jeder Urne fanden sich Bronzegegenstände, in einer ein zerbrochener größerer Ring und eine Bernsteinperle, in einer anderen eine sehr schön geglättete und scharfe, gegen 4 Zoll lange Nadel, die dritte zeichnete sich dadurch aus, daß ihre Oeffnung durch einen Deckel (in Form eines umgekehrten Untersatzes für einen gewöhnlichen Blumentopf) verschlossen gewesen war. Dieser Deckel ist unmittelbar da, wo der Rand an den Teller anschließt, durch zwei kleine Löcher durchbohrt; in einem dieser Löcher steckte eine Bronzenadel von ähnlicher Arbeit, wie die oben gedachte, indeß mehr gerostet und am Griff zu einem Haken gebogen (Schwanenhalsnadel?).

Eigenthümlich war, daß die Urnen halbkreisförmig an eine Gruppe von mehreren Steinen angelegt waren, in der man eine größere Urne zu vermuthen Grund hatte. Es fand sich indessen nichts. Der Lehrer von Damerow befand sich im Besitz einiger dort gefundenen Bronzesachen.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1872, 27. Apr.

**Dobberphul,** Kr. Greifenhagen. In dem Museum zu Stettin finden sich aus der Gegend von Dobberphul eine Anzahl Gegenstände ohne nähere Fundangabe, über welche der Finder, Herr Bauerhofsbesitzer Ballmann auf meine Anfrage mir Folgendes mittheilt:

Auf des genannten Besitzers Feldmark, an einer Stelle mit mehr leichtem Mittelboden, befanden sich eine größere Anzahl Gräber, etwa 1—1$^1/_2$ Fuß unter dem Boden, da wo derselbe mehr lehmig wurde hörten sie auf. Die Gräber standen ohne Steinsatz in bloßem Sande. Jedes Grab enthielt nur eine Urne, die aber mit einer Steinplatte zugedeckt war, ohne eigentliche Deckel. Es waren etwa 6 Gräber geöffnet worden, in welchen folgende Gegenstände sich fanden:

1. Gürtelhaken von Bronze, Taf. VII, Fig. 1. Der Gürtelhaken ist ein sogenannter dreigliedriger und besteht aus einem längeren Haken mit erhabenem Mittelgrat und vertieften Linien an den Seitenkanten. Am breiten Ende befinden sich 3 Stifte von Bronze, die auf dem Kopfe ein bekanntes La Tène-Ornament vertieft zeigen, nämlich das Dreieck mit eingebogenen Kanten. Mittels einer Oese steht dieser größere Haken mit dem senkrechten Arm eines viereckigen, durch eingepunzte Striche verzierten, Rahmens in Verbindung, an dessen zweitem senkrechten Arm ein kleinerer Haken beweglich sich anschließt (schöne Patina).

2. Gürtelhaken von Eisen, Taf. VII, Fig. 4, ebenfalls dreigliedrig. Er besteht aus einem längeren und einem kürzeren Haken, die durch einen Ring beweglich verbunden sind (gut erhalten).

3. Kreuznadel von Bronze, Taf. VII, Fig. 5, bei der die Nadel auf der Rückseite des Kopfes bogenförmig abgeht.

Schwanenhalsnadel von Bronze, Taf. VII, Fig. 6.

Kette von Bronze, Taf. VII, Fig. 2.

Spiralröllchen (Salta leoni), Taf. VII, Fig. 3, sind auf der Babbiner Feldmark in einem Steinkistengrab von demselben Besitzer gefunden, welches von dem großen Hügelgräberfeld mit Steinkisten von Glien nur etwa 1 km entfernt ist.

Beide Gürtelhaken fanden sich auch in Persanzig (Neustettin) und werden von Kasiski abgebildet. (Balt. Stud. XXVII, Taf. I, Fig. 19 u. 20.)

Der dreigliedrige Gürtelhaken von Bronze dürfte sich wohl an den Gürtelhaken von Kl. Podel anschließen (siehe denselben) und zu den älteren La Tène-Formen gehören, die auf die Hallstädter Formen folgen. Etwas jünger dürfte der eiserne Gürtelhaken von Dobberphul sein. Im Uebrigen verweise ich auf die Untersuchung von Dir. Dr. Voß. Verhandl. d. Berl. Anthr. Ges. 1880, S. 105 u. Taf. VI.

Auch die Kreuznadel von Bronze aus Dobberphul findet in Persanzig ihr Analogon (Balt. Stud. XXVII, Taf. V, Fig. 73), so daß man beide wohl als zeitlich zusammengehörig betrachten kann. Eine ähnliche Nadel fand sich mit einer emaillirten Fibel zusammen in einer Urne auf dem Urnenfriedhof zu Helmshagen (siehe dort), und man wird daher die Kreuznadeln, die emaillirten Fibeln, wie die von Helmshagen, und die dreigliedrigen Gürtelhaken, wie die von Dobberphul, Kl. Podel und Persanzig, im Wesentlichen als gleichzeitig annehmen können.

**Dolgen**, Kr. Dramburg. Aus Dolgen befinden sich im Museum zu Stettin einige Gefäße und Bronzen, über die Fundnotizen nicht gegeben sind. Aus nachträglich eingezogenen Erkundigungen läßt sich indessen schließen, daß die Gräber von Dolgen dem Typus der Urnenfriedhöfe entsprechen, genaue Notizen sind nicht mehr zu erlangen. Es findet sich in Stettin:

Eine Urne, Taf. IV, Fig. 17 Das Gefäß ist von gelbrother Farbe, gut geglättet, hat eine Höhe von etwa 147 mm bei gleicher Dicke und 91 mm Mündungsdurchmesser. Statt des Deckels hat das Gefäß eine runde Thonscheibe ohne Rand.

Kl. Urne, Taf. IV, Fig. 18, ist 70 mm hoch und hat 61 mm Mündungsdurchmesser; von glatter, glänzend schwarzer Oberfläche. Zwischen den beiden Henkeln ziehen sich zwei Kehlstreifen herum, aus je zwei Linien bestehend, deren Zwischenraum durch punktartige Strichelung ausgefüllt ist. Am oberen Theile des Bauches finden sich senkrechte und schräge verlaufende Striche (eingeritzt), deren Zwischenräume

theilweise durch feine Querstriche ausgefüllt sind. Das Ornament erinnert an das Sparren- oder Tannenzweigornament.

Ein Schälchen, Taf. IV, Fig. 19, hat glänzend braunschwarze Farbe, mit Henkel; der Bauch ist nach unten eingezogen, fast ohne Stehfläche. Höhe 40 mm. Mündungsdurchmesser 105 mm.

Bronzepinzette, Taf. VII, Fig. 16, schmal und lang, den Pinzetten der Eisenzeit in der Form gleich.

Schnalle von Bronze. Taf. VII, Fig. 19. Die Schnalle ist rund von hellgelber, messingartiger Farbe. Virchow bemerkt von derselben, daß sie dem livländischen Typus entspreche.

Verhandl. der Berl. Anthr. Ges. 1882. S. 444.

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega. Nr. 7.

**Dorotheenwalde,** Kr. Greifenhagen. Auf dem Gutshofe zu Dorotheenwalde wurden 5 Urnen ausgegraben. Die eine war zweihenklig, glatt, 15 cm hoch. In derselben befand sich eine kleinere von 5,5 cm und zwei Bronzeringe von dreieckigem Querschnitt.

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega. Nr. 183.

**Dumgenewitz,** Rügen. In der Nähe von Dumgenewitz befindet sich ein Gräberfeld. Die Urnen stehen im Sande, von außen durch nichts bemerkbar gemacht, von faustgroßen Steinen umsetzt. Die Urnen waren leider meist zerdrückt. In Urne I, die an das Stralsunder Museum kam, fand sich eine La Tène-Fibel mit zurückgeschlagenem und verbundenem Schlußstück. Die Fibel selbst ist von Eisen, die verbindende Hülse von Bronze. Außerdem ein schmaler eiserner Gürtelhaken. Die Fibel hat eine Form wie Taf. XIII, Fig. 9.

**Falkenburg,** Kr. Dramburg. Ueber ein Gräberfeld auf dem Rackowberg bei Falkenburg macht Herr Oberpfarrer Plato und Herr v. Nissen Mittheilung: In der Nähe von Falkenburg auf dem Rackowberg waren schon gelegentlich

des Baues der Wangerin-Konitzer Eisenbahn Urnen gefunden worden. In diesem Jahre (1887) nun ist man bei Ausnutzung des Sandlagers von Neuem auf Urnen gestoßen. Am Abhange des Berges, fast auf der Höhe desselben, stehen in einer Tiefe von 2—3 Fuß unter der Oberfläche und in einem Abstande von 4—10 Fuß die Urnen, umgeben von einer ziemlich mächtigen Schicht von Branderde. Zum Theil sind sie zugedeckt mit einer Steinschicht und soweit auch regelmäßig zertrümmert, andere scheinen durch Deckel, andere gar nicht, andere durch umgestülpte Schalen zugedeckt gewesen zu sein.

„Die Urne, bis zum Rande mit Branderde gefüllt, enthielt sonst nur eine Masse sehr feiner Knochen und einige Scherben. Leider," so fährt der Berichterstatter fort, „habe ich auf diese, da sie die benannte Deckelform nicht hatten, in der Eile nicht genügend geachtet, schließlich aber konnte ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man es in der That mit einer Art Deckel zu thun hatte. Es umgaben das Gefäß rings umher zusammengehörige Scherben, die fest an der schrägen Fläche anlagen und nach unten zu einen umgelegten Rand zeigten. Haben wir hier nicht mit einem eigens zu diesem Zwecke gefertigten Deckel zu thun, so ist es ein anderes hier zur Verwendung gekommenes Gefäß, etwa von der Art unserer Milchsatten." Von den daselbst gefundenen etwa 21 Urnen befinden sich 2 in Stettin, mehrere zerbrachen und mehrere, nebst einer Schwanenhalsnadel von Bronze, sind in Privatbesitz. Von den ins Stettiner Museum gekommenen Urnen ist die kleinere 220 mm hoch, stark ausgebaucht, mißt am oberen Rande 140 mm, in der Mitte 240 und am Boden 90 mm. Die größere ist 280 mm hoch und hat 210 mm Mündungsdurchmesser. In Form und Ornamentik sind sich beide Gefäße ganz ähnlich. Die größere ist Taf. 1, Fig. 20 abgebildet. Das zweihenklige Gefäß hat Horizontalstreifen und ein aus 4 Strichen bestehendes Zickzackband und ist von röthlicher Farbe. Die Ornamente sind scharf eingeritzt.

Monatsblätter der Ges. f. Pomm. Gesch. und Alterth. 1887. Nr. 11.

**Fiddichow**, Kr. Greifenhagen. Nach Mittheilung des Herrn Glöde in Fiddichow befindet sich auf dem Liebitzfelde ein $1^1/_2$ km großes Gräberfeld. Die Gräber waren durch einen Steinkreis von 4—6 Fuß Durchmesser bezeichnet und mit schwarzer Erde gefüllt, außerdem wurden in denselben Urnen mit Asche, Knochensplittern und eisernen Geräthen gefunden, so noch 1877. Das Museum zu Stettin besitzt von dort einen Armring von Bronze und einen eisernen Gürtelhaken.

Der Gürtelhaken von Eisen ist schmal, weidenblattförmig, leicht gewölbt mit erhabener Mittelrippe, die Haken gehen nach verschiedenen Richtungen und an dem einen befindet sich beweglich ein eiserner Ring. Der Gürtelhaken gehört also zu den mehrgliedrigen. Taf. IX, Fig. 14.

Der Armring von Bronze ist in seinem gewölbten Theil um seine Axe gedreht, rund und dünn, an seinen Enden verbreitert. Die verbreiterten Enden sind durch eingeschlagene Punkte und Linien ornamentirt. Taf. IX, Fig. 15. Armring und Gürtelhaken weisen das Gräberfeld der La Tène-Zeit, und zwar einer ziemlich frühen Periode derselben zu.

Dr. Walter, prähist. Funde zwisch. Oder u. Rega. Nr. 184.

**Finkenwalde** bei Stettin. Am nördlichen Abhange des rechten Oderufers wurden 1845 beim Eisenbahnbau zwei Urnen gefunden. Dieselben standen im Sande, zwei Fuß unter der Oberfläche, auf einem platten Stein. Es waren deren mehrere gewesen, welche jedoch bis auf die zwei in Rede stehenden beim Ausgraben zerbrachen. Unter den zerbrochenen enthielt die eine einen durch Umbiegen eines Stückes Eisendraht gebildeten Ring. Beide Urnen kamen an das Museum zu Stettin. Später, 1869, wurde beim Bau des Güterbahnhofs ein Hügel abgetragen und bei dieser Gelegenheit wieder ein Urnenfund gemacht, es konnten indeß nur vier gerettet werden, die übrigen zerbrachen. Beigaben fanden sich diesmal nicht.

Die Gefäße von Finkenwalde sind abgebildet Taf. I, Fig. 2, 3, 5 und 6.

Taf. I, Fig. 2 ist ein gelbröthliches, einhenkliges Gefäßchen von 50 mm Höhe und 90 mm Mündungsdurchmesser ohne Ornamente.

Taf. I, Fig. 3 ist ein einhenkliges krugförmiges Gefäß mit abgesetztem Halse und starkem Bauche, an welchem sich als Ornamente flach eingestrichene, abwärts verlaufende Strichsysteme finden. Die Farbe des Gefäßes ist gelbröthlich, die Höhe 125 mm, die Mündung 105 mm.

Taf. I, Fig. 5 ist ein höchst interessantes oval-wannenförmiges Gefäß, 49 mm hoch und 115 mm (größter) Längsdurchmesser, ebenfalls von gelbrother Farbe. Ein dem unseren auch in der Größe ähnliches Stück bildet Professor Virchow aus einem Urnenfriedhofe auf dem Grundstück des Herrn Werner Siemens in Charlottenburg ab. (Vgl. Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1881, S. 190.) Virchow betont dort, daß das Gräberfeld den Lausitzer Typus zeige, Bronzegegenstände enthalten habe, aber im Ganzen arm an Beigaben sei; auch in Zaborowo habe er ähnliche, allerdings defekte Stücke gefunden.

Taf. I, Fig. 6 ist ein gelbröthliches Gefäß mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante, 165 mm hoch und 200 mm im Mündungsdurchmesser. Der obere, etwas eingezogene Theil des Gefäßes ist glatt, der untere durch abwärts und schräge eingerissene Linien verziert. (Es ist nicht unmöglich, daß letzteres Gefäß dem ersteren Funde von 1845 mit Eisensachen angehört).

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega. Nr. 204.

Balt. Stud. XI. a, S. 116.

Balt. Stud. XXIII, S. 26.

**Franzfelde** bei Pasewalk. Auf dem Gute Franzfelde in der Nähe von Pasewalk waren im Jahre 1885 eine Anzahl Gräber unter dem Boden entdeckt worden. Die Urnen

standen einige Fuß unter dem Niveau, nach Aussage des Herrn Gutsbesitzer Schmidt in einem bienenkorbähnlichen Steinsatz. Ueber die Urnen selbst, die Gräber waren durch einen Raritäten sammelnden Lehrer umgewühlt worden, sowie über die Beigaben war nichts mehr zu ermitteln.

**Freetz**, Kr. Schlawe. Nach einer Mittheilung des Herrn v. Suckow zu Stralsund befand sich bei Dreetz (soll wohl heißen Freetz, denn ein Dreetz giebt es im Kreise Schlawe nicht) ein Heidenkirchhof (1838). Der Berichterstatter bemerkt, daß er dort viel gegraben und eine Menge heiler Urnen gefunden habe; wohin dieselben kamen, ist unbekannt.
Balt. Stud. V a, S. 160.

**Fritzow** bei Camin. In den zum Kalkbrennen ausgenutzten Hügeln von Jurakalk wurde um 1827 nach Mittheilung des Prediger Strecker beim Auswerfen von Kartoffelmieten ein ganzes Lager von Urnen entdeckt. Der Berichterstatter rettete einige, die er der Gesellschaft für Pommersche Geschichte übersandte. „Sie standen", schreibt er, „im Viereck, umher Steine aufgerichtet, ein flacher Stein diente zum gemeinschaftlichen Deckel." In dem umliegenden Sande, doch innerhalb der Steine, fand man Ringe und eine Nadel von Bronze.

Taf. I, Fig. 9, Urne von Fritzow ist 155 mm hoch und hat 105 mm Mündungsdurchmesser, mit zwei Henkeln versehen. Das Gefäß ist glatt, röthlich. Am unteren Theil des Bauches ist eine scharf eingerissene Horizontallinie, von der aus senkrechte ebensolche Striche nach unten verlaufen.

Taf. I, Fig. 12, ist becherartiges Gefäß aus Fritzow, 125 mm hoch, von grauer Farbe. Am Halse und am Bauche finden sich je vier Horizontallinien, zwischen denen ein aus vier Strichen gebildetes Zickzackband verläuft. (Ob es sich hier um eine Steinkiste handelte, bleibt unentschieden.)

III. Jahresbericht der Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altth., Seite 23.

Balt. Stud. XXXIII, S. 299.

**Garz,** Kr. Pyritz. Auf der Feldmark von Garz wurden 1821 mehr als 20 Urnen verschiedener Form gefunden; dieselben standen an einem nach Südost sich senkenden Abhange an der Grenze von Groß-Latzkow. Es wurden nur 3 unbeschädigt erhalten, welche an die Gesellschaft eingeschickt worden sein sollen.

Balt. Stud. VII b, S. 129.

**Galow,** Kr. Neustettin. Siehe Neustettin.

**Ganschwitz** auf Rügen. Nach Mittheilung des Herrn von Hagenow findet sich bei Ganschwitz ein Urnenfriedhof, der dieselben Gräberformen zeigt, wie der auf den Banzelwitzer Bergen (siehe dort). Genaueres wird nicht mitgetheilt.

Dr. Rud. Baier. Die Insel Rügen in ihrer archäol. Bedeutung. S. 61.

**Goor** auf Rügen (Wittow). Nach Mittheilung von Hagenow's findet sich bei Goor ein Urnenfeld von dem ebengenannten Typus. (VIII. Art der Gräber von Hagenow's.)

Dr. Rud. Baier a. o. O.

**Gollnow.** Aus Urnenfriedhöfen bei Gollnow kamen an das Stettiner Museum durch Direktor Karrig in den 50er Jahren eine Anzahl Gefäße. Dieselben haben zum Theil stumpfwinklig gebrochene Seitenkante (6), etwa wie Taf. I, Fig. 6 u. 15, ferner krugförmige Gefäße (2), etwa wie Taf. I, Fig. 8, ferner ein gehenkeltes Töpfchen mit flach eingestrichenen schraubigen Linien, etwa wie Taf. I, Fig. 4, ferner terrinenartige Gefäße von der Form wie Taf. V, Fig. 5, aber ohne Ornamente. Näpfe wie Taf. IV, Fig. 7. Genauere Angaben über den Fundort und über den Bau der Gräber sind nicht mehr zu erlangen.

**Gollnow-Camin.** Bei dem Bau der Chaussee Gollnow-Camin wurden an verschiedenen Stellen Urnenfriedhöfe gefunden. Aus solchen befinden sich in der Stralsunder Sammlung (Sammlung von Hagenow) eine größere Anzahl Gefäße (26), Nr. 1079—1106. Davon sind krugförmig 2,

etwa wie Taf. I, Fig. 8 und Taf. V, Fig. 1 u. 2, mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante (9), etwa wie Taf. I, Fig. 6 u. 15, Näpfe (3) wie Taf. IV, Fig. 7, terrinenförmige Gefäße (3), etwa wie Taf. V, Fig. 5 und Taf. II, Fig. 2.

Genauere Angaben über den Fundort und den Bau der Gräber sind auch hier nicht zu erlangen, möglich, daß die Stralsunder sowohl wie die Stettiner Gefäße aus denselben Urnenfriedhöfen stammen, da die Gefäße im Allgemeinen denselben Typus zeigen.

**Gollnow.** Aus der Gegend von Gollnow besitzt das Museum zu Stettin 2 Nadeln von Eisen, Taf. VIII, Fig. 10, eine Fibel und Gürtelhaken. Genaueres über den Fundort ist nicht bekannt, auch nicht, ob sie mit den oben genannten Gräberfeldern in irgendwelchen Beziehungen stehen.

**Gorkow** bei Löcknitz, Kr. Randow. In der Mitte des Weges zwischen Löcknitz und Gorkow, an einer Stelle, wo der Weg nach Dorotheenwalde abgeht, wurden beim Dämmen einer kleinen Wegstrecke eine größere Anzahl Urnen gefunden. Dieselben standen etwa einen Fuß unter dem Boden in schwärzlicher Erde, mit kleinen Steinen umsetzt. Der Inhalt der Gefäße, die von den Arbeitern zerschlagen worden waren, bestand aus Knochen und Erde. Beigaben wurden nicht bemerkt.

Bei einer später in der Umgebung der genannten Stelle vorgenommenen Untersuchung durch den Verfasser fanden sich noch sechs Gräber. Dieselben waren Brandgrubengräber von etwa 1 m Durchmesser und 0,75 m Tiefe. Auf der Oberfläche des Brandschuttes fanden sich 4—5 über kopfgroße Steine. Der Brandschutt enthielt sehr spärliche Reste von Scherben und Knochen. Beigaben fanden sich nicht. In ihrem Bau erinnern die Gräber sehr an die Brandgrubengräber von Butzke.

**Gossenthin** bei Tauenzin, Kr. Lauenburg. Treichel theilt mit, daß auf dem Gute Gossenthin nach Aussage des

Besitzers häufig Urnen gefunden worden seien. Untermischt mit Steinkisten fanden sich auch mit Steinen ausgelegte Plätze, zwischen welchen Asche vorhanden war.

Verhandl. der Berl. Ges. für Anthrop. 1880, S. 288. (20. Nov.)

[(Grischow bei Treptow a. T.) Ein Urnenfriedhof bei Grischow ist nicht bekannt, doch befindet sich im Museum zu Berlin von dort eine Fibel aus einem Moorfund, die wegen ihres fast nur auf Pommern bisher beschränkten Fundgebietes von Undset als pommersche Fibel bezeichnet wird. Abgebildet ist dieselbe Taf. VIII, Fig. 12, weil sie die Eigenthümlichkeiten der pommerschen Fibel am besten zeigt. Undset bemerkt von derselben, daß ihre Eigenthümlichkeit darin bestehe, daß die Spiralrolle in eine Stange umgewandelt sei, die an beiden Enden einen schalenförmigen Knopf trägt; ein dritter derartiger Knopf ist beim Ansatz des flachen breiten Bügels angesetzt. Unter dem Bügel liegt ein kettenförmiges Band, gleich einer Nachbildung der Sehne bei den Armbrustfibeln, welche jenen Fibeln zu Grunde lagen; im Allgemeinen erinnerten die Fibeln an die späte ostbaltische Ausbildung der Armbrustfibeln. Bei unserer Fibel sind die Knöpfe etwas gewölbt und zeigen nur in der Mitte ein vertieftes Schälchen. Die von einem Knopf zum andern verlaufende Sehne ist ein wirklich spiralig aufgerollter Bronzedraht. Außer Pommern sind einige Exemplare in Mecklenburg gefunden, doch befindet sich nach Dr. R. Baier (Die vorgesch. Alterthümer d. Stralsund. Mus., S. 36) auch ein Exemplar im Museum zu Zürich.]

**Gr.-Lüdershagen** bei Stralsund. Nach einer Mittheilung v. Hagenow's wurden 1840 bei Lüdershagen zwei Urnen gefunden, von denen die eine abwärts sehr weit war und fast die Form einer Fruchtschale hatte; in derselben fanden sich Bronzefragmente einer Fibel der vorher genannten pommerschen Art.

Balt. Stud. VII a., S. 270 u. 273.

**Grünz** bei Penkun (Kr. Randow). Auf der Feldmark zwischen Grünz und Sommersdorf, rechts von der von Schmölln nach Penkun führenden Chaussee befindet sich auf dem Lande des Eigenthümers Ohlbrecht in Grünz ein Urnenfriedhof. Die Urnen mit dem Leichenbrande stehen in bloßer Erde in Steinsatz. Ueber das gleiche Urnenfeld berichtet auch Virchow (Verhandl. d. Berl. Anthr. Ges. 1884, S. 125). Wenn Herr Geheimrath Virchow dort bemerkt, daß die Fundsachen sehr lebhaft an die von Radekow (wohl nicht Casekow) erinnern, so muß ich dies durchaus bestätigen. Herr Ohlbrecht scheint indessen berichtet zu haben, daß es sich um Steinkisten gehandelt habe. Es ist dies aber nicht ganz richtig, es mögen auch Steinkisten dort vorhanden gewesen sein, jedenfalls standen die meisten Urnen in der bloßen Erde ohne solche, wie mir von einem bei dem Chausseebau beschäftigten Beamten versichert wird. Der mit dem Bau vorgeschichtlicher Gräber genau bekannte Beamte hat von Steinkisten nichts gesehen. Aus Grünz befinden sich in der Sammlung des Verfassers zwei Theile von einem sehr breiten Gürtelhaken von Eisen mit erhabener Mittelrippe, 95 mm breit, Taf. XV, Fig. 14 und Fig. 9, ferner ein Tutulus von Bronze, der auf Eisen aufsaß, wie der Rost zeigt, ganz gleich dem von Radekow, Taf. IX, Fig. 2. In dem Königl. Mus. f. Völkerkunde zu Berlin befinden sich zerbrochene Halsringe von Bronze. Der gewölbte Theil der Ringe ist massiv, fingerstark, geriefelt. Die Schlußtheile fassen hakenförmig ineinander, mit senkrechten Strichen und konzentrischen Kreisen ornamentirt, Taf. VI, Fig. 19. Einen ganz ähnlichen Ring bildet J. Mestorf, Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein, Nr. 298, Taf. XXVIII, aus Friedrichshof ab. Ferner 2 Nadeln von Eisen mit Ausbiegung im Halse, der Kopf ist verbreitert und aufgerollt, Taf. VI, Fig. 18. Kleiner Gürtelhaken von Eisen, Taf. VI, Fig. 20. Theile eines Kettenpanzers von Eisen und 2 Gefäße. Das eine davon ist 200 mm hoch bei 190 mm Mündungsdurchmesser, hat

2 Henkel (der eine abgebrochen) und deutlich abgesetzten Hals, Taf. IV, Fig. 20.

**Gülzow,** Kreis Grimmen. Nach einer Mittheilung v. Hagenow's wurde im Jahre 1834 in einer südlich vom Pfarrhofe gelegenen Woorte in Gülzow ein Urnenlager entdeckt. Bei Ankunft von Hagenow's zeigten sich in den Wänden der Lehmgrube eine Anzahl vom Spaten durchstochene Urnen. Viele Scherben lagen umher. Die Urnen standen so flach, daß die meisten vom Pfluge zerstört waren. Es fanden sich Fragmente von etwa 20 Urnen. Eine Urne wurde ganz erhalten und der v. Hagenow'schen Sammlung einverleibt (jetzt Stralsund). Die Urnen, mit Knochen und Asche gefüllt, standen auf einem untergelegten flachen Stein und waren mit einem ähnlichen Stein zugedeckt, rund umher mit kleinen Steinen umgeben. Eine derselben war außerdem mit größeren Urnenscherben wie mit einem Mantel eingefaßt. Das erhaltene Gefäß von dort im Stralsunder Museum ist 350 mm hoch bei 210 mm Mündungsdurchmesser, von gelbrother Farbe, geglättet und ohne Ornamente. Taf. III, Fig. 14.

Balt. Stud. VII b, S. 266.

**Gumbin,** Kr. Stolp. Etwa 3000 Schritte östlich von dem Dorfe Gumbin liegt auf einer allmählig ansteigenden Höhe der Kirchhof des Dorfes. Zwischen diesem und dem Nachbardorfe Stantin befand sich früher ein zu Gumbin gehörender Eichwald, der jetzt abgeholzt und unter den Pflug genommen ist. Dadurch ist eine weit ausgedehnte Brandgrubengräberstätte bloßgelegt worden. Einen halben Fuß tief trifft man überall auf schwarze Asche von Branderde, gemischt mit Kohlenresten; unter dieser, circa 2—2½ Fuß tief, finden sich in großer Zahl Urnen, die in fast regelmäßigen, quadratischen Abständen, 3—4 Fuß von einander entfernt, in den Boden versenkt sind. Mit ziemlicher Genauigkeit ließen sich 10 fortlaufende Reihen von Urnen unterscheiden in der Richtung von dem Kirchhofe nach Stantin. Die meisten sind sogleich beim Ausgraben zerbrochen und auseinander gefallen,

keine ganz heil geblieben. An Beigaben haben sich bisher nur Eisenreste gefunden, theils in, theils neben den Urnen, stark verbogen und verrostet. An das Museum zu Stettin kamen 3 Gürtelhaken, Taf. XV, Fig. 10 und 11, 1 Schildbuckel, eine Urne und eine Glasscherbe.

Balt. Stud. XXVIII, S. 451.

Balt. Stud. XXXIII, S. 345.

**Hammer** bei Pasewalk. Aus Hammer findet sich im Museum zu Stettin eine Buckelurne. Dieselbe ist von grau-gelblicher Farbe, hat 92 mm Höhe und 125 mm Mündungsdurchmesser und ist zweihenklig. Am Halse hat dieselbe 4 Kehlstreifen, von denen senkrechte Striche nach oben und unten verlaufen. Unterhalb der Kehlstreifen noch Punkte. Die Urne hat vier Buckel mit flach vertieften konzentrischen Halbkreisen. Genauere Angaben über die Fundverhältnisse werden nicht gemacht. Die Urne ist Taf. I, Fig. 11 abgebildet.

**Heidehof** bei Bergen (Rügen). Nach v. Hagenow's Mittheilung (1827) findet sich bei Heidehof ein Urnenfriedhof (Begräbnisse der VIII. Art nach von Hagenow), woher mehrere schön ornamentirte Urnen der Hagenow'schen Sammlung stammen (im Einzelnen jetzt nicht mehr genau zu ermitteln). Speziellere Angaben werden nicht gemacht.

IV. Jahresbericht d. Ges. f. Pomm. Gesch. S. 83 u. 88.

**Helmshagen** bei Greifswald. In dem großen Sandrücken, welcher sich von Helmshagen und Potthagen bis Weitenhagen erstreckt, wurden wiederholt Gefäße (Pötte) u. A. im Jahre 1727 mehr als 150 Urnen gefunden und durch diese Ausgrabungen der Name Pottkrug, Potthagen für neue dörfliche Anlagen bestimmt. Jene 150 Urnen und die in ihnen befindlichen Geräthe von Stein, Bronze und Eisen beschrieb Chr. Nettelbladt in seiner Abhandlung: Theses de variis mortuos sepeliendi modis apud Sviones et urnis sepulcralibus in Pomerania suetica inventis. Die beigegebenen 35 Gefäßformen in Holzschnitt zeigen ähnliche Formen wie die später (1823) im Neuenkirchener Sandrücken

gefundenen Urnen, welche in die Universitätssammlung gelangten. Wohin die große Zahl Urnen, die theils auf Nettelbladt's, theils auf Universitätskosten ausgegraben wurden, gekommen sind, ist unbekannt.

Ueber das Urnenfeld bemerkt Nettelbladt, daß die Urnen nicht weit, etwa Kanonenschußweite von Weitenhagen gefunden worden seien auf einem wenig erhöhten sandigen Boden. Die Zahl der Gefäße giebt er, die zerbrochenen nicht mitgerechnet, auf über 150 an. Zum Theil standen dieselben aufeinander, zum Theil sehr dicht nebeneinander. Einige Urnen waren mit Steinen umsetzt, andere standen im bloßen Sande.*) Dazwischen scheinen sich reine Brandgrubengräber befunden zu haben.**) Eigentliche Urnendeckel fanden sich nicht, wohl aber waren manche Gefäße mit Steinen zugedeckt.***) Einige hatten kleine Henkel, die meisten waren ohne solche. Ebenso war die Mehrzahl nicht ornamentirt mit plattem Boden. Eine in Nettelbladt's Beisein ausgegrabene Urne hatte 3 Ellen im Umfang und $^3/_4$ Ellen in der Höhe (200 cm Umfang, 50 cm Höhe), konnte indessen nicht erhalten werden. Andere waren sehr klein und werden von Nettelbladt als Kinderurnen aufgefaßt. Besonders große Gefäße waren nicht gerade selten. Was die Farbe der Gefäße betraf, so waren dieselben röthlich bis schwärzlich. In Bezug auf die Beigaben bemerkt er, daß er leider goldene, silberne oder gläserne Gegenstände nicht gefunden habe, dagegen seien die Urnen mit Knochen, Asche und Sand gefüllt

*) Nonnullae urnarum Weitenhagensium lapidibus majoribus minoribusve undiquaque prope septae; aliae absque ullo munimento in arena collocatae fuerunt. Nonnullae aliis superimpositae, aliae vero juxta alias collocatae fuerunt, tamen exiguo intervallo, ut effodienda urna, quin proxima rumperetur caveri non potuit.

**) Nonnunquam cineres et ossa sine urna invenimus.

***) Opercula justa urnarum nostrarum, quod tamen alibi factum, nulla inventa sunt. Aliquarum tamen ora lapidibus satis magnis tecta erant.

gewesen. An sonstigen Beigaben fanden sich zwei zusammengebogene Schwerter, zwei Lanzenspitzen und Theile eines Helmes (wohl Schildbuckel) von Eisen, 3 Fibeln und sonstige Kleinigkeiten, außerdem ein ebenfalls mit Knochen gefülltes Bronzegefäß. Die Lanzenspitzen hatten eine Länge von 1—2 Spannen, also etwa 20—40 cm. Die längere war mit einem Widerhaken versehen.*) Nettelbladt giebt in seiner Abhandlung 35 Abbildungen von Gefäßen, von denen einige ganz ähnlich sind dem Gefäß vom Rollberg Taf. II, Fig. 14, andere der Taf. III, Fig. 1 und 2 von Neuenkirchen, und dem Gefäß Taf. III, Fig. 18.

Im Frühjahr 1869 wurden nun aufs Neue bei Anlage einer Pferdeeisenbahn, welche jenen Rücken durchschneidet, in einer Tiefe von 3—4 Fuß 5 Urnen und Geräthe gefunden, von denen zwei Urnen aus den Scherben wiederhergestellt werden konnten.

Die beiden gut erhaltenen Urnen waren von einer schwarzen, aus Asche und Erde gemischten, Hülle, welche sich von der sandigen Umgebung scharf unterschied, bedeckt, dagegen die Gebeine, welche sich in derselben fanden, mit gelblichem Sande bestreut.

Es waren: 1. Krugähnliche Urne mit weitem, kurzem Halse, mit vertikalen Streifen, welche oben und unten durch einen horizontalen Streifen begrenzt werden. (Die Ornamente sind scharf eingeritzt). Der Hals hat eine gebogene Form. Die Höhe ist 190 mm. Taf. III, Fig. 1.

In derselben Urne fanden sich: eine La Tène-Fibel von Bronze. Taf. XIV, Fig. 9. Die Fibel hat auf dem Bügel querverlaufende vertiefte Furchen, die jetzt mit blasigem,

*) Praeter cineres arenamque, ossibus superimposita pleraque, inveni duo gladios magnitudinis, praesertim si latitudinem spectes insignis, multis plicaturis complicatos, framea totidem, fragmentum cassidis ferreae, tres fibulos et alia viliora ferramenta. Quibus addi potest Ahenum cupreum, opibus, cineribus et arena, eodem modo quo urnae, repletum.

porösem Oxyd ausgefüllt sind, es scheint, daß dieselben ehemals, wie ähnliche andere, mit Blutemail ausgefüllt waren. Die Fibel hat eine obere Sehne, die Nadel geht aus der Spirale hervor, während der Nadelhalter einen viereckigen, durchbrochenen Rahmen bildet.

Eine Kreuznadel, die nach unten in die Nadel mit Ausbiegung übergeht. Taf. XIV, Fig. 10.

Eine Kreuznadel, bei der die Nadel an der Hinterseite bogenförmig abging. Taf. XIV, Fig. 11.

2. Napfförmige Urne mit weitem, hohem, schräg ausladendem Halse ohne Verzierungen. Höhe: 160 mm, Mündungsdurchmesser: 260 mm. Bemerkenswerth ist eine am Vorsprunge des Bauches anstatt des Henkels hervorstehende Erhöhung, welche massiv in allmähliger Verflachung bis fast zum Fuße der Urne herabläuft. Taf. III, Fig. 2. In derselben fanden sich:

Ein Gürtelhaken von Eisen mit erhöhter Mittelrippe und vertieften Linien an den Kanten. Taf. XIV, Fig. 12. Daneben hakenförmige Fragmente von Eisen.

Balt. Stud. XXIII. S. 65.

Balt. Stud. XXXIII. S. 345.

Undset. Erstes Auftreten des Eisens. S. 250.

**Hohenfelde** bei Loecknitz. Auf dem Gutslande zu Hohenfelde soll vor längerer Zeit eine größere Anzahl Urnen ausgepflügt worden sein, sowie Bronzemesser.

Präsidialbericht 48.

**Hütten,** Kr. Neustettin, siehe Neustettin.

**Jägersfelde,** Kr. Greifenhagen. Bei Jägersfelde wurden beim Bau der Breslauer Bahn 1876—77 schon zahlreiche Urnen, nach Aussage des Schachtmeisters auch einzelne bronzene Ringe gefunden. Bei einer 1878 daselbst vorgenommenen Ausgrabung fanden sich an der Eisenbahnlinie 3 Urnen. Dieselben standen in geringer Tiefe auf einer Platte und waren von einem Kranz von Steinen umgeben, zugedeckt waren dieselben nicht, so daß die Erde oben eingedrungen

war und sich mit der Asche und den Knochen vermischt hatte. In einer kleinen Urne fand sich ein Bronzering. Im Museum zu Stettin befinden sich von dort:

1. Kleines Töpfchen, 65 mm hoch, von gelbrother Farbe, einhenklig mit zentraler Bodenerhebung, der Bauch mit flach eingestrichenen schraubigen Verzierungen versehen. Taf. I, Fig. 4.

2. Krugförmige zweihenklige Urne, 165 mm hoch, 100 mm Mündungsdurchmesser, deutlich abgesetzter Hals. Taf. I, Fig. 8.

3. Großes Gefäß, 300 mm hoch, 210 mm Mündungsdurchmesser, von röthlicher Farbe, mit abgesetztem Hals, der obere Theil glatt, der untere absichtlich rauh gehalten, nach dem Fuße zu stark sich verjüngend. Taf. I, Fig. 13.

4. Urne mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante, 185 mm hoch, mit 180 mm Mündungsdurchmesser. Am Uebergange des oberen in den unteren Theil eine herumlaufende Linie von Nageleindrücken. Taf. I, Fig. 15.

5. Niedriges, weites, einhenkliges Töpfchen, 85 mm hoch bei 165 mm Mündungsweite, von röthlicher Farbe. Taf. I, Fig. 16.

6. Zweihenkliges, krugförmiges Gefäß mit deutlich abgesetztem Hals, 100 mm hoch, 90 mm Mündungsdurchmesser. Am Halse zwei Kehlstreifen, unterhalb derselben ist der Bauch des Gefäßes mit flach eingestrichenen schraubigen Linien verziert. Taf. I, Fig. 17.

7. Fingerring aus Bronze, innen glatt, außen mit herumlaufenden, vertieften Linien bedeckt. Taf. VIII, Fig. 11. Der Ring befand sich in der Urne Taf. I, Fig. 8.

Die unter 2, 3, 4 aufgeführten Urnen wurden 1878, die unter 1, 5, 6 aufgeführten schon früher beim Steinesuchen ausgegraben.

Balt. Stud. XXVIII. S. 570, 464, 582.

**Jatznik**, Kr. Ueckermünde. Der Theil der Dorfstraße von Jatznik, der eine mäßige Sandanhöhe bildet, wird der

Topfberg genannt. Möglich, daß auch hier, wie anderwärts, die Lokalität einem prähistorischen Gräberfeld ihren Namen verdankt.

**Immenthal** bei Gollnow. Nachricht vom Jahre 1846. Ungefähr eine Viertelmeile von dem Burgwalle von Buddendorf entfernt, westwärts von der zum Dorfe Speck gehörenen Kolonie Immenthal, liegen die sogenannten Galgenberge. Auch hier scheint eine Umwallung gewesen zu sein, jedoch von größerem Umfange. Der gegen Ost liegende Theil zeigt noch jetzt in seiner Abdachung nach Immenthal zu eine Höhe von etwa 12 Fuß und zieht sich, in der Länge einen Raum von 300, in der Breite von 120 Schritten einschließend, mit seiner größten Ausdehnung von Ost nach West, im Ganzen ein Oval bildend, welches anscheinend gegen West geöffnet war, denn dort ist in der Breite von 25 Fuß keine Spur eines Walles zu sehen, wogegen sich derselbe, obgleich zerstört, zu beiden Seiten wieder erhebt. Der innere Raum dieser Umwallung hat in seiner ganzen Ausdehnung zum Begräbnißplatz gedient; allein alle Steinmassen, welche hier in großer Anzahl lagen, sind zum Chausseebau ausgebrochen, die dabei zu Tage gekommenen Urnen, wie es scheint zerstört, da sich Scherben und Knochentheile über die ganze Fläche zerstreut finden. Nach der Aussage eines Augenzeugen standen die Urnen hier ungefähr 1 Fuß tief in der Erde, umgeben von einem Kreis kleinerer Steine, und mit einem flachen Steine zugedeckt. Stücke von dergleichen Decksteinen von 1—1½ Zoll Stärke liegen auf der Fläche zerstreut.

Balt. Stud. XII b. S. 180.

**Klein-Podel,** Kr. Stolp. Aus Klein-Podel erhielt das Museum zu Stettin eine Scheere von Eisen, einen Schildbuckel von Eisen, Lanzenspitze von Eisen und einen außerordentlich schönen Gürtelhaken von Bronze ohne Angabe näherer Fundumstände. Der Gürtelhaken, mit schöner blaugrüner Patina bedeckt, besteht aus drei Gliedern. Der größere Haken hat einen erhabenen kantigen Mittelgrat und vertiefte Linien

an den Rändern; an seinem breiten Theile hat er einen kegelförmigen Aufsatz (Niet), der durch eingepunzte Horizontallinien und senkrechte Strichelung ornamentirt ist. Der zweite ist abgebrochen, aber noch das Nietloch sichtbar. Das Mittelstück, an welchem der größere Haken durch eine Oese befestigt ist, besteht aus einem viereckigen Rahmen, dessen vertikale Stifte durch horizontal gestellte halbirte Kugelabschnitte verbunden sind. An den zweiten vertikalen Stift schließt sich ein kleiner Haken beweglich an, der mit eingekerbten Rändern versehen ist. Taf. IX, Fig. 13.

Aehnliche Gürtelhaken bildet Dr. Voß ab, Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1880, Taf. VI, Fig. 1 und 6, und bemerkt darüber, daß er sie für ältere Formen halte, die auf die Hallstädter Gürtelhaken der Zeit nach folgen; genaueres darüber Verhandlungen 1880, S. 106. Im Allgemeinen scheint der Gürtelhaken mit dem von Dobberphul zusammen zu gehören (siehe dort).

Die eiserne Lanzenspitze ist flach mit ganz flachem Mittelgrat.

Die Scheere hat die Form unserer heutigen Schafscheeren: Taf. IX, Fig. 11.

Der Schildbuckel von Eisen ist konisch und erinnert an die Buckel von Butzke und Koppenow, wo diese Schildbuckel mit Mittel-La Tène-Fibeln zusammen vorkommen. Taf. IX, Fig. 12.

Balt. Stud. XXXIV, S. 360.

**Klein-Hammer**, Kr. Lauenburg. Nach Mittheilung des Herrn A. Treichel kommt ein Urnenfriedhof bei Klein-Hammer vor.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1885, S. 508.

**Klein-Möllen** bei Cöslin. Benno erzählt in seiner Geschichte von Cöslin 1840, Einleitung S. 15: Auf dem Wege, welcher bei der Windmühle von Sorenbohm vorbei nach dem Dorfe Klein-Möllen führt, liegt zur linken Hand, ziemlich in der Mitte von diesen Endpunkten, in gerader Linie

mit der nordöstlich hinter Bauerhufen sich erhebenden Düne, etwa 50 Fuß über der Meeresfläche, ein Hügel, welcher durch seine Höhe in der sonst größtentheils flachen Gegend, sowie durch seine eigenthümliche Gestalt Aufmerksamkeit erregte. Aus einer Höhlung an der westlichen Seite des Hügels ragte zur Zeit ein ziemlich großer, wie es schien, zu einem besonderen Zweck gewählter und auf beiden Seiten behauener glatter Stein hervor, bei dessen Aufnahme sofort Bruchstücke von Urnen zum Vorschein kamen. Bei der ferneren Ausgrabung zeigten sich Scherben von Urnen aus mit grobem Sande vermischtem Thon, dessen Außenseite röthlich, schwarzgrau, gelb, graugelb, grau, meistentheils glatt, bei einigen auch uneben, die innere Seite aber, mit Ausnahme einiger Stücke, bei allen schwarz ist, zum Theil angebrannte Knochen, Kohlen von Eichenholz und einige von weicherer Holzart enthaltend. An metallenen Gegenständen fand sich eine von Rost fast ganz verzehrte Pfeilspitze (!) von Eisenblech, zwei gedrehte eiserne Ringe, die durch das Stück eines dritten Ringes zusammengehalten wurden.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1872, 6. Juli.

**Konikow** bei Cöslin. In der Nähe von Konikow befindet sich ein größeres Gräberfeld mit Steinkistengräbern. Am unteren Rande des Hügels fanden sich aber nach Aussage des Bauerhofsbesitzer Thoms, dem die Ackerparzelle des Gräberfeldes gehörte, Urnen, die ohne Steinkisten lose in der Erde standen.

Balt. Stud. XXVIII, S. 449.

**Koppenow,** Kr. Lauenburg. Herr Rittergutsbesitzer Neitzke in Koppenow ließ im August 1882 einen mäßig großen Stein, welcher in dem von Labehn nach Koppenow führenden Weg lag und beim Befahren desselben hinderlich war, fortschaffen. Unmittelbar unter demselben entdeckten die Arbeiter eine leider vollständig zertrümmerte Urne, und in derselben außer wenigen Resten von Asche, Knochen und Kohlen einen durch Leichenbrand halbzerstörten Schildbuckel mit dazu

gehörigen Nägeln, eine zum Einlegen in die Urne krumm gebogene Lanzenspitze und eine an das untere Ende des Lanzenschaftes gehörende Spitze, sämmtliche Gegenstände von Eisen, welche Herr Neitzke an unser Museum einsandte.

Von der Ges. f. Pomm. Geschichte auf die Seltenheit dieser Funde aufmerksam gemacht, ließ er an der Fundstelle sofort weiter graben und fand bald in geringen Entfernungen noch drei ganz ähnliche Urnen mit ähnlichem Inhalt und außerdem mit zusammengerollten eisernen Schwertern mit und ohne Scheide.

In Folge dieser reichen Funde wurde unser verstorbener Konservator Knorrn im Oktober dahin gesandt, um dieselben genauer zu untersuchen. Demselben gelang es denn auch bald mit freundlicher Unterstützung des Herrn Neitzke, in der Verlängerung des Weges, welcher in der Richtung SSW. auf NNO. von Labehn nach Koppenow führt, noch drei Urnen von gleicher Beschaffenheit und mit ähnlichem Inhalt aufzufinden. Da nun nicht anzunehmen war, daß die Urnen nur in dem, jedenfalls viele Jahrhunderte später angelegten Wege beigesetzt waren, so wurde östlich neben demselben die Grabung fortgesetzt und auch hier noch zwei gleiche Urnen mit gleichem Inhalt und zwei kleinere daneben stehende Urnen ohne Inhalt, alle zertrümmert, aufgefunden, doch gelang es, die beiden letzteren ganz, sowie zwei von den ersteren fast ganz aus den Stücken wieder zusammen zu setzen, sowie eine der ersteren, welche sich beim Ausgraben zwar auch als vollständig zerbrochen erwies, durch behutsames Entfernen der umgebenden Erdschicht so frei zu legen, daß die genaue Form derselben skizzirt werden konnte. Hier mußten die Grabungen der schlechten Witterung wegen leider eingestellt werden, doch fand Herr Neitzke noch später eine zehnte Urne, deren Inhalt er gleichfalls übersandte.

Das ganze Urnenfeld nimmt eine etwas längere als breite Fläche von 60—70 Ar ein, auf der die Gräber ohne jede Regelmäßigkeit zerstreut lagen.

Die Begräbnißstellen lagen in flacher Erde, durch nichts gekennzeichnet, denn daß die erste Urne unter einem im Wege liegenden Stein gefunden wurde, kann von einem Zufall herrühren. Die größeren oder eigentlichen Begräbnißurnen, alle von gleicher Form und Größe, 41 cm hoch, 42 cm Durchmesser, 21 cm Halsweite, an den Seiten mit zwei kleinen ösenartigen Henkeln, sehr dünnwandig, von fein geschlämmtem Thon, ohne jedes Ornament, aber äußerst sauber mit Graphit geglättet, obgleich augenscheinlich noch nicht auf der Scheibe, sondern aus freier Hand geformt, standen in unregelmäßigen Entfernungen von 3—8 m, im Wege ganz flach, neben dem Wege (auf dem Acker) etwas tiefer, etwa $^1/_2$ m unter der Oberfläche, in durch schwarzen Brandschutt gefüllten Gruben. Die vom Leichenbrande herrührende, noch fettige, schwarze Erde, untermischt mit Asche, Kohlen- und Knochenresten, umgiebt die Urnen in den etwa $1^1/_2$—2 m tiefen und ebenso breiten Gruben und kennzeichnet schon beim Graben die Stellung derselben gegen den anderen helleren Ackerboden. Knochenreste enthielten nur wenige Urnen, die meisten gar keine.

Es waren enthalten in:

Urne I. Ein eiserner Schildbuckel mit flachem Rande, 17 cm Durchmesser, 9 cm Buckelhöhe, mit vier glattköpfigen Nägeln von 3,5 cm Kopfdurchmesser und 7—8 cm Stiftlänge, eine Lanzenspitze, 35 cm lang, krumm gebogen, und eine Lanzenschaftspitze, 9,5 cm lang.

Urne II. Ein Schildbuckel, 19 cm Durchmesser, 3,5 cm Buckelhöhe, mit vier, den vorigen fast gleichen Nägeln, eine gebogene zerbrochene Lanzenspitze mit hoher Mittelrippe, 54 cm lang.

Urne III. Schildbuckel, ähnlich dem vorigen, aber sehr verbrannt und zerbrochen, mit acht Buckelnägeln, welche 4 cm breit, in der Mitte noch einen kleinen runden Buckel hatten, welcher, viermal über Kreuz gefeilt, eine sehr zierliche, achtstrahlige Rosette bildet. Ein mit der Scheide zusammen-

gebogenes Schwert, eine krumm gebogene Lanzenspitze, 31 cm lang, eine Lanzenschaftspitze, 8,5 cm lang, zwei flache Bronzeringe, 3,5 cm Durchmesser, ein ringförmiges Geräth in Form eines Mannes mit ausgebreiteten Armen von sehr zinkhaltigem Messing (?), 2,5 cm im Durchmesser.

Urne IV. Ein Schwert und eine Schwertscheide, jedes für sich zusammengerollt; zerbrochene Stücke eines Schwertes, einer Schwertscheide und eines Wehrgehänges; zwei Fibeln und einige nicht bestimmbare Eisengeräthe, wahrscheinlich Verzierungen eines Wehrgehänges oder einer Schwertscheide. Daneben stand eine kleine, graue, ungehenkelte Urne ohne Inhalt.

Urne V. Gebogene und dabei zerbrochene Lanzenspitze, an der Spitze mit schöner Zickzack-Ornamentirung, 43 cm lang, 4 cm breit, in der Mitte derselben durch den Leichenbrand angeschmolzen eine Fibel, wie in Urne IV; kleine Lanzenschaftspitze, 9 cm lang, mit noch darin steckendem Niet.

Urne VI. Lanzenspitze, oben zusammengebogen, 31 cm lang, 3 cm breit.

Urne VII. Lanzenspitze, oben zusammengebogen, 9 cm lang; halbmondförmiges Messer, 10 cm Durchmesser.

Urne VIII. Schildbuckel mit sehr erhöhter Mittelspitze, 16 cm Durchmesser; eine Lanzenspitze mit Triquetrum-Verzierung, mit erhaben gearbeitetem Rande und halbmondförmigem Ausschnitt an einer Schneide, 21 cm lang.

Urne IX. Zusammengebogenes Schwert, oben an der Griffangel mit Knopf; zehn Stücke einer zerbrochenen eisernen Schwertscheide mit sehr fein ornamentirtem Bronzebelag; drei defekte Fibeln und ein 20 cm langes Eisen, an jedem Ende spitz und hinter jeder Spitze ein Nietloch, von einem Schwertscheidenbeschlag (?). Daneben stand eine vasenförmige, starke, mit Graphit geglättete, sehr fein gearbeitete Urne, 17 cm Durchmesser, 9 cm hoch, und eine kleine, braune,

gröbere Urne, 10 cm Durchmesser, 10 cm hoch, beide ungehenkelt ohne Inhalt.

Urne X. Schildbuckel mit acht Nägeln von 3,5 cm Kopfbreite und 10—11 cm langen Nagelstiften. Zwei davon waren merkwürdiger Weise im Innern des Schildes, wahrscheinlich gleich beim Umnieten abgebrochen, und daher, um die schön gearbeiteten Köpfe nicht zu verwerfen, mittels eines sogenannten Vorlocks vernietet; Lanzenspitze, 31 cm lang, ähnlich der in Urne VIII, aber mit zwei Ausschnitten an der Schneide; gebogene und dabei zerbrochene Lanzenspitze, 41 cm lang, gleichfalls mit zwei solchen Ausschnitten; drei defekte Fibeln wie in Urne IV, ein Krummmesser wie in Urne VII, 10,5 cm Durchmesser; mehrere Stücke einer sehr fein gearbeiteten, mit ornamentirter Bronze verzierten Schwertscheide.

Im August 1883 setzte Knorrn die Untersuchungen in Koppenow wieder fort. Um recht gründlich dabei zu Werke zu gehen, wurde das Urnenfeld in Entfernungen von $1^1/_2$ bis 2 Fuß bis auf den unberührten Urboden umgegraben, wobei sich noch 19 Brandgrubengräber vorfanden. In zweien davon wurden in leider zertrümmerten Urnen je eine Lanzenspitze und je ein Gürtelhaken in der Mitte mit einem Charnier, ferner in der einen noch eine Lanzenspitze, in der andern noch ein Schildbuckel gefunden. In 14 von den übrigen Brandgrubengräbern, welche bedeutend kleiner waren, wurde nicht die Spur einer Urne gefunden, wohl aber 2 kleine Bronzefibeln mit schöner glänzender Patina, 4 eiserne Fibeln, 1 runder und 1 viereckiger Spinnwirtel und 5 kleine eiserne Messer; 4 davon scheinen der Griffzunge nach ein Holzheft gehabt zu haben, das fünfte hatte als Griff einen schraubenartig gedrehten Eisenstiel. In den 3 kleinsten Gräbern, welche nur $^1/_2$ Kubikmeter groß waren, wurden gar keine Beigaben gefunden; sie wurden als Kindergräber angesehen. Es wurde hiernach der Schluß gezogen, daß die Leichen der Frauen und Kinder ohne Urnen beerdigt wurden.

Balt. Stud. XXXIII. S. 398.
Balt. Stud. XXXIV. S. 328.





Es fanden sich in Koppenow:

| Gegenstände | Eisen | Bronze | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| Schwerter | 3 | — | verbogen. |
| Lanzenspitzen | 13 | — | meist verbogen. |
| Schildbuckel | 6 | — | |
| Lanzenzwingen | 2 | — | |
| Schildbuckelnägel | 24 | — | |
| Schwertscheidenbeschläge | 2 | — | |
| Dolche | — | — | |
| Dolchscheiden | 1 | — | |
| Schwertscheidenreste | 15 | — | zum Theil mit Belag von Bronzeblech. |
| Messer | 7 | — | |
| Fibeln | 14 | 2 | |
| Haarnadeln | 5 | — | |
| Gürtelhaken | 2 | — | |
| Gürtelhakenringe | 2 | — | |
| Ringe | — | 2 | |
| Unbek. Geräth | — | 1 | |
| Gefäße 12 | — | — | meist graphitirt. |

Was den Bau der Gräber betrifft, so ähneln die Gräber von Koppenow sehr denen von Butzke (siehe dort). Beide Gräberfelder haben **Brandgrubengräber** und sind von außen durch nichts gekennzeichnet, bald mit bald ohne Urnen. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß sich in Butzke häufig bedeckende Steine finden, in Koppenow nicht. In diesem Punkte ähneln die Gräber von Butzke mehr denen von Oliva.

### Schwerter.

Die Schwerter von Koppenow sind wie die von Butzke von Eisen und meist verbogen, sie sind schmalklingig und spitz,

zweischneidig. Die in Butzke vorkommende einschneidige Form ist in Koppenow nicht gefunden. Am Griffende zeigen die Schwerter jenen aufwärts gewölbten Rand, wie er für die Mittel-La Tène-Schwerter charakteristisch ist (Tischler). Am Ende der Griffangel findet sich mitunter ein Knopf (vergl. Balt. Stud. XXXIII, Taf. 4, Fig. 22.)

### Lanzenspitzen.

Die Lanzenspitzen von Koppenow sind von denen von Butzke ebenfalls nicht wesentlich verschieden in der Form, doch fehlen in Koppenow jene aus Butzke bekannten Formen mit langer und schmaler Klinge. Ein auffallender Unterschied macht sich aber in der Arbeit geltend. Die Lanzenspitzen von Koppenow sind zum Theil ornamentirt. In Butzke fand sich nichts analoges. Leider sind durch den Rost und auch durch das Ueberziehen mit Firniß die Details zum Theil nicht mehr so deutlich, wie dies an den frischen Gegenständen der Fall war; erkennbar sind dieselben indessen noch deutlich. Eine dieser Lanzenspitzen, Taf. XIV, Fig. 1, ist mit dem Triquetrum ornamentirt. Die Lanzenspitze Taf. XIV, Fig. 2 zeigt auf der einen Kante ein Zickzackband, auf der anderen kleine Ovale. An dieser Lanzenspitze ist auch die Art der Herstellung noch ziemlich gut erkennbar. Es läßt sich wahrnehmen, daß die dreieckigen Flächen durch zahlreiche, in der Größe verschiedene Stempel eingeschlagen sind, in der Weise, daß zwischen diesen dreieckigen Flächen ein erhabenes Zickzackband stehen blieb. Möglich, daß auch die übrigen Ornamente in gleicher Weise hergestellt wurden.*) Die Weichheit des Eisens mußte ein derartiges Verfahren wohl gestatten. Eine an den Lanzenspitzen von Koppenow sich öfter wiederholende Erscheinung ist ein kleiner Ausschnitt an der Klinge, z. B. bei Taf. XIV, Fig. 1. Daß die vertieften Stellen eine Einlage von Edel-

*) Nach Lissauer. Prähist. Denkmäler von West-Preußen, S. 129, sind die Ornamente eingeätzt.

metall gehabt hätten, etwa wie die Lanzenspitze von Müncheberg, hat sich nicht erkennen lassen.

## Schildbuckel.

Die Schildbuckel von Koppenow unterscheiden sich in nichts wesentlichem von denen von Butzke; man findet auch hier niedrige Formen mit Stachelspitze, wie Taf. X, Fig. 3 sowie solche ohne Stachel, ähnlich Taf. XII, Fig. 3 und 4, auch höhere konische Formen kommen vor, wie Taf. X, Fig. 11.

## Schildbuckelnägel.

In Koppenow finden sich Schildbuckelnägel mit kurzem Stifte, wie in Butzke, Taf. X, Fig. 10 und 11, ebenso wie dort mit ganz flacher Wölbung der Kopfplatte, doch finden sich hier auch Nägel mit sehr langen Stiften, die Butzke fehlten: Taf. XIII, Fig. 19. Außerdem finden sich in Koppenow noch Buckelnägel, die nicht wie die von Butzke einen einfach flach gewölbten Kopf tragen, sondern bei denen die Kopfplatte noch eine Rosette mit achtstrahligem Stern zeigt: Taf. XIII, Fig. 7.

## Lanzenzwingen.

Die Lanzenzwingen von Koppenow schließen sich ganz denen von Butzke an. Taf. XI, Fig. 5 und 7.

## Schwertscheidenbeschläge.

Die Schwertscheidenbeschläge von Koppenow zeigen zwei verschiedene Formen. Die eine Form ist schon als einfache Klammer von Butzke her bekannt. Taf. X, Fig. 4 und Taf. XI, Fig. 6. Die zweite Art stimmt überein mit den Scheidenbeschlägen, die nach Tischler am Spät-La Tène-Schwert sich finden. Taf. XIV, Fig. 3. Letztere Form war in Butzke nicht vorgekommen.

## Schwertscheiden.

Besonders auffallend ist der Unterschied beider Gräberfelder in Bezug auf die Schwertscheiden. Beide Gräberfelder stimmen darin überein, daß in ihnen Schwertscheidenreste gefunden wurden, die durch ihr nach oben gewölbtes oberes Ende sich als der Mittel-La Tène-Gruppe angehörig dokumentirten. Auch solche der Spät-La Tène-Gruppe zugehörige Scheidenfragmente mit zahlreichen Querstegen am unteren Ende wie Taf. XI, Fig. 12 und Taf. XIII, Fig. 15—18 finden sich in beiden Gräberfeldern. Auch die Art der Fabrikation der Scheide stimmt insofern überein, als auch in Koppenow die Schwertscheide aus zwei Eisenplatten besteht, von denen die untere (hintere) die obere (vordere) um einige Millimeter seitlich überragt, einen Rand bildend, der nach vorne übergelegt der vorderen Platte ihren Halt giebt. Weitaus künstlicher ist aber hier die technische Ausführung. Die Schwertscheiden von Koppenow haben zum Theil auf ihrer eisernen Grundlage noch eine Plattirung von Bronzeblech. Einen Theil einer derartigen Plattirung zeigt Taf. XIV, Fig. 4. Das Stück ist dünnes Bronzeblech mit eigenthümlichen erhabenen Ornamenten, die in ihrer Eigenart einigermaßen an eine Gürtelplatte aus dem Gräberfelde von Koban zu erinnern scheinen.

In Bezug auf die Herstellung dieses Bleches ist zu bemerken, daß die Rückseite desselben eben ist und die erhabenen Ornamente der Vorderseite nicht vertieft zeigt. Die Ornamente sind also nicht getrieben, sondern das Stück ist ermuthlich durch Dünnguß hergestellt, was eine sehr hohe Technik voraussetzen würde.

Ein zierliches unteres Scheidenende aus Koppenow zeigt unsere Taf. XIII, Fig. 18. Das Stück hat Aehnlichkeit mit einem in Münsterwalde bei Marienburg gefundenen Scheidenende, welches Undset, erstes Auftreten des Eisens, Taf. XV, Fig. 2 abbildet.

### Messer.

Die Messer in beiden Gräberfeldern sind wenig verschieden, beide zeigen:

1. halbmondförmige wie Taf. XII, Fig. 6. Aus Koppenow besitzen wir ein derartiges Messer, welches dicht unter dem oberen concaven Rande eine viereckige Durchbohrung zeigt (Balt. Stud. XXXIII. Taf. 5, Fig. 28);
2. gestielte Formen wie Taf. XIII, Fig. 13 und 14, also Krummmesserchen mit gedrehtem Stiel und ein Messer mit kurzer gerader Griffangel.

### Fibeln.

Von den sechszehn Fibeln und Fibelresten, die aus Koppenow nach Stettin gekommen sind, waren 14 von Eisen, 2 von Bronze. Besonders schön zeigt Koppenow die Fibel mit zurückgeschlagenem und mit dem Bügel durch eine Hülse verbundenem Schlußstück (mittlere La Tène-Fibel nach Tischler). Diese Fibelform kommt vorzüglich erhalten zweimal in Bronze vor: Taf. XIII, Fig. 8 und viermal in Eisen: Taf. XIII, Fig. 9. Diese Fibelform giebt also dem Gräberfeld von Koppenow sein besonderes Gepräge. Die übrigen Fibelformen von Koppenow erinnern an die geknickten Fibeln und deren Weiterbildungen Taf. XIII, Fig. 10—12, die die häufigeren in Butzke waren. Die in Butzke vorgefundene ältere römische Provinzialfibel fehlt in Koppenow. Vielleicht kann man aber in der Fibel Taf. XIII, Fig. 10 einen Uebergang erkennen.

### Gürtelhaken.

Gürtelhaken aus Eisen besitzen wir zwei aus Koppenow, der eine derselben ist eingliedrig, wie die Gürtelhaken von Butzke, der zweite hingegen zweigliedrig, Taf. XIII, Fig. 6. Derselbe ist dadurch ausgezeichnet, daß derselbe ein Charnier hat, welches den Haken so in zwei Theile theilt, daß der eine Haken ein Drittel, der zweite zwei Drittel des Geräthes be-

trägt. Das Charnier bewegt sich um einen eisernen Mittelstift, um den kleine, von beiden Haken ausgehende Oesen herumfassen. Die beiden Endhäkchen sind nach einer Seite gerichtet. Einen ganz ähnlichen Gürtelhaken bildet Kasiski aus Bornholm und Oliva ab. (Balt. Stud. XXVII, Fig. 17.) Ebenso Jentsch aus dem Gräberfeld vom Windmühlenberg bei Guben. (Gubener Gymnasialprogramm 1886. Taf. III, Fig. 29.)

## Gefäße.

Die Gefäße von Koppenow haben mit denen von Butzke die Eigenthümlichkeit des Graphitanstriches gemein. Auch die Form, besonders der größeren ballonartigen Gefäße ist in beiden Gräberfeldern ähnlich, Taf. IV, Fig. 6, und erinnert an Gefäße vom Windmühlenberg bei Guben. (Gubener Gymnasialprogramm 1885, Taf. II, Fig. 9). Das Gefäß von Koppenow, Taf. IV, Fig. 6, ist graphitirt, 43 cm hoch bei 17 cm Mündungsdurchmesser. Ein ferneres Gefäß aus Koppenow ist napfförmig, Taf. IV, Fig. 7, gleichfalls graphitirt. Das Gefäß Taf. IV, Fig. 8 ist von röthlicher Farbe.

Bei der im Großen und Ganzen vorhandenen Gleichmäßigkeit der Gräberfelder von Koppenow und Butzke, die doch wieder in den Details so wesentlich von einander abweichen, liegt es nahe, einige vergleichende Betrachtungen anzustellen, die dahin führen, daß man doch einen Unterschied in dem technischen Können und in der Zeit, welcher die Gräberfelder angehören, wird einräumen müssen.

Die Altsachen von Koppenow sind bei weitem zierlicher und künstlerischer ausgeführt:

Während die Lanzenspitzen von Butzke einfach geschmiedet sind, zeigen die von Koppenow Ornamente, Dreiecke, Ovale, Triquetra, die durch Punzen eingeschlagen sind. Während die Schildbuckelnägel von Koppenow zum Theil ornamentirt sind (Rosetten), sind die von Butzke glatt auf der Oberfläche. Die Schwertscheiden von Butzke sind einfach

aus Eisenblech geschmiedet, während die von Koppenow eine Plattirung von ornamentirtem Bronzeblech haben. Ein Gürtelhaken von Koppenow hat ein Charnier, die von Butzke sind eingliedrig. Die Fibeln von Koppenow, besonders die Bronzefibeln sind zierlicher gearbeitet, als die von Butzke.

Man kann nun freilich annehmen, daß diese Unterschiede nur auf einem reinen Zufall beruhten, daß eben die Bevölkerung, die im Gräberfeld von Koppenow bestattet wurde, eine vornehmere, reichere gewesen sei, indessen glaube ich doch, daß eine andere Annahme näher liegt, nämlich die, daß zur Zeit der Koppenower Bevölkerung die La Tène-Industrie, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, noch auf einer bei weitem höheren Stufe stand. Diese La Tène-Industrie hatte in späterer Zeit einen Niedergang erlitten, in einer Zeit, der das Gräberfeld von Butzke angehört, so daß es den Leistungen der kommenden römischen Provinzial-Industrie, die in Butzke schon ihr Kommen ankündigt, möglich war, ihre Vorgängerin zu überwinden und selbst Herrscherin zu werden.

Ich habe hierin schon meine Ansicht über das zeitliche Verhältniß beider Gräberfelder angedeutet, die dahin geht, daß ich das Gräberfeld von Koppenow für älter halte. Auffallend bleibt immerhin, daß in Koppenow das einschneidige Schwert, welches nach Undset das ältere ist, ganz fehlt, während es in Butzke mehrfach vorkommt. Sollte dieses Schwert sich vielleicht besonders lange gehalten und für die Scramasaxe der späteren Reihengräberfelder das Modell abgegeben haben?

Im Anschluß an die Ansicht von Undset und Bedel habe ich angenommen, daß das Gräberfeld von Butzke in das erste und zweite Jahrhundert nach Christo zu versetzen sei; man würde also, da in Koppenow ein Einfluß der römischen Provinzialindustrie sich noch nicht geltend macht, die Zeit, in der das Gräberfeld von Koppenow benutzt wurde, als in das erste Jahrhundert vor Christo bis zum Beginn unserer Zeitrechnung reichend vielleicht annehmen dürfen.

**Laase** auf Rügen. In der Nähe von Laase befindet sich nach v. Hagenow's Mittheilung ein Urnenfriedhof (Gräber der VIII. Art v. Hagenow's). Rosenberg nennt das Gräberfeld Wendenkirchhof und besitzt die Rosenberg'sche Sammlung (jetzt Nürnberg) von dort zwei Heftnadeln (!) von Bronze. Da die Rosenberg'sche Sammlung keine genauen Fundangaben hat, ist die Fibel selbst nach dem neuen Katalog nicht genau zu ermitteln, vielleicht aber Nr. 5429 oder 5430 des Kataloges der Rosenberg'schen Sammlung im Anzeiger des germanischen Nationalmuseum v. 1887.

Balt. Stud. XVI, S. 59.

Dr. R. Baier. Die Insel Rügen nach ihrer arch. Bedeut., S. 61.

**Ladebow** bei Greifswald. Bei Klein-Ladebow fanden sich nach einer Mittheilung v. Hagenow's (aus dem Jahre 1840) folgende Gegenstände:

1. länglich eiförmige Koralle (!) 7''' hoch. Sie besteht aus einem dreistreifig farbigem Glasflusse, die beiden äußeren Streifen sind undurchsichtig dunkelroth, der mittlere Streifen besteht aus halbdurchsichtigem bläulichem Glase; schön und regelmäßig verziert mit sternförmigen eingeschmolzenen Blumen von abwechselnd grünem und weißem Glase;

2. Koralle (!) von der Größe einer Erbse, aus undurchsichtigem gelbem Glasflusse;

3. eine kleinere aus blauem undurchsichtigem Glasflusse.

Ueber den Fundort sagt er: Diese 3 Korallen fand ich mit einer Bernstein-Koralle und dem weiter unten anzuführenden Opfermesser und Pfeilspitzen (aus Feuerstein) in den Sanddünen von Klein-Ladebow, zwischen Urnenscherben, Kohlen, Asche und kleinen Steinen, welche, unbezweifelt (?) slavischen Begräbnißstellen angehörend, dort öfters durch Stürme von dem sie verdeckenden Sande entblößt werden, so daß die Alterthümer neben einander frei auf dem Sande liegen.

Auch Freiherr von Ramberg giebt einen Bericht über Funde, die an genannter Stelle gemacht sind. Diesmal han-

delt es sich um Reste von römischen Provinzialfibeln und Gürtelschnallen von Bronze, daneben um Messer, Schaber, Pfeil- und Lanzenspitzen nebst Nucleen von Feuerstein, Urnenscherben und einer zerbrochenen Steinhacke mit angefangenem Bohrloch. Vergl. Verhandl. der Berliner Anthr. Ges. 1883. S. 129.

Höchst wahrscheinlich befand sich hier, wie auch Baier vermuthet, ein Urnenfriedhof, während die Feuersteingeräthe auf eine an gleicher Stelle vorhanden gewesene, vielleicht auch gleichzeitige Feuersteinschlagstelle hinweisen, ein ja auch sonst nicht gerade seltenes Vorkommen. Vergl. Verhandlungen 1886. S. 617.

Balt. Stud. VIIa. S. 277.

**Langendorf** bei Stralsund. Nach Mittheilung Dr. Baier's fand sich beim Durchstich einer etwa 22 m hohen Terrainwelle in der Nähe des Langendorfer Chausseehauses, zwischen Wegstein 3,5 und 3,6, beim Eisenbahnbau ein Urnenfeld. Die Urnen standen etwa 3 Fuß und tiefer unter dem Boden in verschiedenen Abständen, in bloßem Sande. Die meisten Urnen zerbrachen, eine kam in Privatbesitz. In jeder Urne fand sich ein Gegenstand. An das Stralsunder Museum kam:

1 gerades Messer von Eisen, 19 cm lang, 1,8 cm breit. Messer gleich C. Hostmann, Darzau X. Nr. 10.

1 Nagel, 4kantig, Kopfende erhalten.

1 Spindelstein von Thon, gleich Hostmann XI, 21.

1 Glasperle, grün und roth, einen strahligen Stern bildend.

Die Urnen waren meist röthlich, einige besaßen Strichornament.

**Lanken** auf Rügen. In der Nähe von Lanken, zwischen Lanken und Sellin, befindet sich nach Baier ein Gräberfeld von der auf Rügen (Banzelvitzer Berge) bekannten Art. Genaueres wird nicht mitgetheilt.

Dr. Baier, die Insel Rügen u. s. w. S. 61.

**Lebehn** bei Löcknitz, Kr. Randow. In der Nähe des Gutes Lebehn, rechts vom Wege, der von Lebehn nach dem Bahnhofe Grambow führt, befindet sich auf dem sogenannten Außenschlage ein Gräberfeld. Etwa 1 Fuß tief unter dem Boden befinden sich Gräber mit starker Steinpackung, innerhalb welcher sich etwa 1 m im Durchmesser schwarze Branderde findet. In einem Grabe fand sich in der schwarzen Branderde eine Urne, 23 cm hoch, 15 cm Mündungsdurchmesser, zweihenklig (der eine abgebrochen). Am oberen Theile des Bauches finden sich zwei Horizontallinien, zwischen welchen sich ein aus 5 Strichsystemen bestehendes Zickzackband um das Gefäß herumzieht. Die Farbe des Gefäßes ist braunröthlich. Die Urne: Taf. IV, Fig. 9, war mit Brandschutt und Knochen gefüllt und fand sich in derselben ein Gürtelhaken von Eisen, 5,4 cm lang, Taf. IX, Fig. 16, und ein Ring von Eisen, dessen Enden übereinandergreifen, von 3,4 cm Durchmesser, Taf. IX, Fig. 17, ein solcher ohne übergreifende Enden von 2,1 cm Durchmesser und der Kopf einer scheibenförmigen Eisennadel. Genauer ist das Gräberfeld noch nicht untersucht.

**Leistenow,** Kr. Demmin. Auf der Feldmark Leistenow befindet sich eine Stelle, wo vor 30 Jahren Urnenscherben gefunden wurden, möglich, daß es sich hier um einen zerstörten Urnenfriedhof handelte.

Präsidialbericht 1887, S. 27.

**Lettnin,** Kr. Pyritz. Bei der dem Anthropologenkongreß zu Stettin 1886 zu Ehren veranstalteten Ausstellung von Altsachen aus Privatbesitz hatte Herr Gutsbesitzer Michaelis zu Lettnin eine Anzahl Gefäße und Beigaben ausgestellt, die aus Gräbern der dortigen Feldmark stammten. Aus einer nachträglichen Lokalinspektion des Herrn Direktor Lemcke geht hervor, daß Gräber vom Urnenfriedhoftypus neben anderen sich dort finden. Ueber erstere berichtet derselbe, daß aus einer 1 Morgen großen Stelle in der Kiesgrube viele einzelne Urnen, einmal 4 kleinere in einer größeren

und einmal 2 aus einem $2^1/_2$ Fuß hohen und 5 m im Durchmesser haltenden „Steinbackofen" zum Vorschein gekommen seien. In den Urnen befand sich nur ein Stück Bronzeblech. Unter den Urnen zwischen Steinen fand sich ein nach Virchow „ausgemacht italischer Bronzecelt, hinten mit halbmondförmigem Ausschnitt, verbreiterter Schneide und fast ohne Schaftlappen." Ferner eine 44 cm lange Nadel mit tutulusförmiger Spitze auf der Scheibe, Brillenspirale, Fingerring mit 2 Windungen, 8 verbogene und geschmolzene Ringfragmente, Fragment einer Scheibenspirale, 5 cm weiter Armring, Nadel mit 7 Einkerbungen am Kopfe, 14 cm lange Nadel mit seitwärts gebogenem gereifelten Kopf und Oese an der Biegung, 7 cm lange Nähnadel, Fragment eines gereifelten Halsblechs; dabei zwei Knochenpfrieme, 2 durchbohrte Zähne, rechteckige Knochenplatte mit kammförmigen Zähnen.

Vorausgesetzt, daß alle diese unterhalb der Urnen gefundenen Gegenstände dem Urnenfriedhof selbst angehören und nicht älteren Begräbnissen entsprechen, würden die Urnengräber einer ziemlich weit zurückliegenden Periode zugerechnet werden müssen. Die Nadeln von Bronze entsprechen Typen, die wir als den Ungarischen zugehörig bezeichnen müssen, wie bei Hampel, Alterthümer der Bronzezeit in Ungarn, Taf. 52 u. 53, und deuten in Verein mit einem italischen Bronzecelt auf von Süden kommende Einflüsse hin. Die Gefäße entsprechen den Lausitzer Gefäßen mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante.

Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1886. S. 600.

Dr. E. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega. Nr. 142.

**Lietzower** Fährberge auf Rügen. Auf den Lietzower Fährbergen befindet sich nach Baier ein Urnenfriedhof. Genaueres ist nicht mitgetheilt. Auf denselben Bergen befindet sich auch eine Feuersteinschlagstelle, über welche Prof. Virchow genauere Mittheilung macht.

Dr. R. Baier. Die Insel Rügen u. s. w. S. 61.

Verhandl. d. *Berl. Ges. f. Anthr.* 1886. S. 617.

**Lustebur**, Kr. Colberg. Ueber ein Gräberfeld bei Lustebur berichtet mir Herr Gymnasialzeichenlehrer Meyer in Colberg Folgendes: „Lustebur wird durch den Loßbach von der „Krühne" getrennt. Das rechte Ufer, d. h. ca. 200 Schritte vom Bache entfernt, war der Hauptfundort einer größeren Anzahl von Gräbern mit Bronzebeigaben. In unmittelbarer Nähe des Baches waren nur wenige, meist zerstörte Gräber. Etwa 800—1000 Schritte aufwärts von der Mündung des Loßbaches fand sich dicht am Wege eine schwarze Urne mit eiserner Lanzenspitze, sowie La Tène-Fibel.

Die Urne ist von schwärzlicher Farbe, leidlich geglättet, zweihenklig (der eine Henkel abgebrochen). Die Höhe beträgt 220 mm, der Mündungsdurchmesser 150 mm. Taf. I, Fig. 19.

Die Lanzenspitze von Eisen hat einen mäßig erhöhten Mittelgrat und ähnelt der Form nach den alten Bronzelanzenspitzen Taf. VII, Fig. 11.

Die La Tène-Fibel ist eine sogenannte geknickte Fibel, wie wir deren eine Anzahl aus Butzke, Koppenow, Persanzig, Sinzlow u. s. w. besitzen, etwa wie Taf. XIII, Fig. 11.

Außerdem stammen von dem Gräberfelde bei Lustebur noch ein Ring von Bronzedraht mit übergreifenden Enden, auf welchen ein Spiralröllchen von Bronzeblech aufgezogen ist. Taf. VII, Fig. 9. Derartige Spiralröllchen kommen häufig in ähnlicher Weise als Verzierung vor. Vergl. Virchow: Das Gräberfeld von Koban im Kaukasus.

Ein Ring von Bronzedraht, auf welchen eine blaue Glasperle aufgezogen ist. Taf. VII, Fig. 10.

Balt. Stud. XXX, S. 303.

Balt. Stud. XXXIII, S. 347.

**Marsdorf** bei Gollnow. In der Marsdorfer Forst soll nach Giesebrecht's Mittheilung ungefähr eine halbe Meile von Buddendorf ein ähnlicher Begräbnißplatz wie bei Immenthal (siehe denselben) liegen, der aber auch in Folge des Chausseebaues zerstört sein soll. Etwa 12 Jahre vorher (1834) seien dort mehrere Urnen ausgegraben, auch bronzene Ringe

und andere Kleinigkeiten habe man dabei gefunden. Balt. Stud. XII b. S. 181.

**Massow** bei Naugard. Prediger Bach in Massow fand in den zwanziger Jahren, etwa eine halbe Meile nordöstlich von Massow, sechszehn nahe bei einander liegende, in fast herzförmiger Gestalt geordnete, kreisförmig mit einzelnen, mitunter ziemlich gewichtigen Steinen umlegte Gräber. Bei einer Nachgrabung fanden sich einige Scherben von ungleicher Dicke, etliche Stücke verrosteten Eisens und ein Stück von einem Menschenknochen, welcher anscheinend dem Feuer ausgesetzt war. Ob es sich hier wirklich um einen Urnenfriedhof gehandelt hat, bleibe dahingestellt.

III. Jahresbericht d. Ges. f. pom. Gesch. S. 55.

Balt. Stud. XXXIII. S. 347.

**Mersin**, Kreis Lauenburg. Hier fand Herr von Diezielsky in einem Urnengrabe zwei sehr abgegriffene Bronzemünzen, wahrscheinlich byzantinischen Ursprungs, von denen eine durchbohrt ist. Beide gehören dem westpreußischen Prov.-Mus. an.

Dr. Lißauer. Die prähist. Denkmäler der Provinz Westpreußen. S. 163.

**Meyeringen** bei Cöslin. Nordöstlich von Cöslin, bei dem Dorfe Meyeringen, befindet sich nach Mittheilung des Herrn Gymnasialdirector Lemcke ein von ihm selbst untersuchtes Gräberfeld auf dem Fuchsberg. Der Fuchsberg ist ein sandiger Hügel von etwa 30 Fuß Höhe über der Umgebung. Hier waren beim Wegebau Urnen gefunden worden. Die Urnen standen etwa 2 Fuß unter der Oberfläche, von wenigen, höchstens faustgroßen Steinen umsetzt, in bloßem Sande, ohne Brandschutt. In jedem Grabe stand nur ein Gefäß, welches mit einem Deckel versehen war, in Form einer flachen Schale. Die Gefäße waren mittelgroß, annähernd terrinenförmig, mit Fortsätzen statt der Henkel versehen. Die Farbe war gelbröthlich, ohne Ornamente. Die Gräber selbst schienen in Reihen zu liegen und waren 2 bis

3 Fuß von einander entfernt. Der Inhalt bestand aus Knochen, ohne Beigaben. Die Gefäße waren zerdrückt und konnten nicht erhalten werden.

**Mölln-Medow** auf Rügen. In einer Urne bei Mölln-Medow, südlich von Bergen, wurde mit mehreren Bronzen zusammen eine Fibel der nach Undset spezifisch pommerschen Art gefunden. Genauere Angaben sind nicht gemacht.

Die Fibel, Taf. XVI, Fig. 15, besteht aus dem kreuzförmigen Gerüst, dessen plumper Bügel drei senkrechte Wülste zeigt, und der durch Bronzeguß hergestellt ist, nebst den drei dickwandigen, aufgenieteten Schälchen. Interessant ist an dieser Fibel, daß die drei Schälchen nicht wie bei den Fibeln von Grischow und Samtens durch eine Bronzespirale verbunden sind, sondern daß diese Bronzespirale durch Guß in Form zweier seitlicher Arme imitirt ist, indem man die Spiralwindungen durch eingepunzte Striche angedeutet hat. Der Fuß der Fibel ist etwas verbreitert und zeigt zwei Durchbohrungen.

Dr. R. Baier, D. vorgeschichtl. Alterth. d. Prov.-Mus. f. Vorpommern. S. 36.

Undset, Eisen. S. 254. Note.

**Mühlendorf** bei Labes. Nach einer Mittheilung des Baumeisters Ammon, welchem der Bau der Kreis-Chaussee von Plathe nach Labes übertragen war, sind Gräber, welche sich in einer langen Linie von etwa 30 Ruthen Länge und einer Entfernung von ungefähr 30 Ruthen parallel mit dem Wege von Labes nach Mühlendorf (in dem Bericht wird Mahlendorf geschrieben) erstrecken, zerstört worden. Sie lagen theils kombinirt, theils einzeln 8 Fuß tief unter einem längst urbar gemachten Felde, so daß die Oberfläche keine Spur derselben zeigte. Das Größte hatte 24—30 Fuß im Geviert und 4—5 Abtheilungen, andere bestanden aus 1—3 Abtheilungen. In der Sohle waren sie mit runden Granitsteinen wie ausgepflastert, an den Seiten mit runden und viereckigen

Steinen ausgesetzt, mit Steinen überdeckt und die Gruppe mit Steinen aufgehöht. In den einzelnen Abtheilungen befanden sich viele Fragmente von Aschenkrügen und Schüsseln verschiedener Form, und soll an einem Topfe noch die Nase, ein Auge und ein Theil des Mundes von einem Menschen in Relief sichtbar gewesen sein, während die Arbeiter sich nicht darüber aussprechen konnten, ob an anderen Töpfen sich etwas ähnliches vorgefunden habe.

Nach Aussage des Finders lagen in demselben ein Goldgewinde und eine bronzene Waffe, außer ihnen noch ein kupferner (?) Armring und das Fragment eines Dolches oder Speers von Kupfer (?). Es soll aus einem 9 Zoll langen Stiel mit einem mondförmigen (?) Blatte aus einem Stück bestehen, an welchem die Spitze, von der der größte Theil abgebrochen und ganz oxydirt war, mit 3 Nieten befestigt gewesen sein.

Dr. Kühne hält das Gräberfeld für einen Urnenfriedhof und nimmt an, daß die Urne mit den Reliefornamenten eine Gesichtsurne gewesen sei. Er setzt daher Mühlendorf als den zur Zeit westlichsten Punkt für Gesichtsurnen.

Dr. Walter schließt sich in seinen „prähist. Funden zwischen Oder und Rega" derselben Meinung an.

Leider ist der Bericht des Herrn Ammon nicht klar genug, um betreffs des Baues der Gräber zu einem Resultate zu kommen; bemerken will ich aber, daß das Vorkommen von Gesichtsurnen, wenn man einen Urnenfriedhof annehmen will, recht auffallend und neu ist, will man aber Steinkistengräber hier finden mit Gesichtsurnen, so scheinen die Bronze- und Goldbeigaben, die doch wohl bei weitem älter sind (Bronzedolch mit 3 Nieten), recht auffallend. Vielleicht handelte es sich um beide Formen von Gräbern.

Balt. Stud. XVII, S. 17.

Balt. Stud. XXXIII, S. 300.

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega. Nr. 15.

**Mühlhagen** bei Treptow a. T. Nach einer Mittheilung Dr. Kühne's befinden sich in der Sammlung des Herrn Rittmeisters Maaß in Kenzlin: 1. zwei große, massive, schräg gerillte, am Schlusse viereckig geformte, sonst runde bronzene Halsringe; 2. einige eiserne Gürtelhaken, eine kreuzförmige Fibel mit eiserner Nadel und bronzenem Kreuz, Fibel von Eisen (ähnlich Undset XIII, Nr. 7), Messer von Eisen, Beschlagstück von Bronze (fast wie Hostman: Darzau VIII, Nr. 20), Nr. 242, 243 u. 289 der genannten Sammlung. Die Stücke sind beim Chausseebau bei Mühlhagen gefunden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß an genannter Stelle ein Urnenfriedhof vorhanden war, der beim Bau vielleicht berührt wurde.

Dr. Kühne, Balt. Stud. XXXIII, S. 347.

**Nadelitz** auf Rügen. Aus der Gegend von Nadelitz stammt eine Bronzefibel mit zwei kugelförmigen Knöpfen, auf denen ein vertieftes Kreuz sich befindet, also ähnlich der Fibel von Demmin. Taf. VII, Fig. 13. Das Stück soll ins Museum zu Berlin gekommen sein.

**Nesekow,** Kreis Stolp. Zwischen Wintershagen und Nesekow liegt ein Urnenfriedhof auf einer sandigen, mit Fichten bestandenen Anhöhe, der „Paaschkenberg" genannt. Ueber denselben berichtet 1836 der Gutsbesitzer Herr Kratz: Die 2 bis 3 Fuß langen, länglichrunden Gräber finden sich in keiner bestimmten Ordnung 1 Fuß oder höchstens 3—4 Fuß unter der Oberfläche. Die Gefäße stehen gewöhnlich zu zweien auf und zwischen kleinen Steinplatten und gedeckt durch solche; haben 8—9 Zoll Höhe, unten 4, oben 6, in der Mitte 9 Zoll Durchmesser und sind an Form den bei dem ersten Jahresbericht der Gesellschaft f. pom. G. unter Nr. 7 abgebildeten Gefäßen ähnlich. Einige hatten Deckel, die jedoch bald zerbrachen. In einem größeren Gefäße stand eine kleine Urne, wie es schien, mit 2 Henkeln und 1/2 Zoll unter dem oberen Rande mit einer runden Oeffnung durchbohrt. Die meisten waren über zwei Drittel mit stark gebrannten Knochen, der

übrige Raum mit Sand gefüllt. Der mit Sand vermischte Thon der Gefäße war schwach gebrannt; kleine Wurzeln hatten die Thonmasse bis ins Innere durchzogen. Die meisten Gefäße zerbröckelten an der Luft, nur zwei wurden erhalten.

Balt. Stud. IV, S. 152.

**Netzeband** bei Greifswald. Im Museum zu Stralsund befinden sich aus Netzeband neben Urnenscherben und Knochenresten mehrere Gegenstände von Bronze und Eisen. Ueber den Fundort heißt es: Die Gegenstände befanden sich in einem Grabe, welches aus vier mehrere Fuß hohen Steinen bestand, die, mit Erde bedeckt, als Erhöhung kaum über den Boden emporragten und einen Raum zwischen sich ließen, in welchem eben eine Urne beigesetzt werden konnte. Es waren: zwei Schwanenhalsnadeln von Eisen mit selten vorkommender viereckiger, senkrechter Kopfplatte: Taf. XIV, Fig. 5. Die Seitenränder derselben sind durch eingepunzte Striche verziert. Zwei Messer von Eisen, das eine mit gerader, das andere mit nach der Schneide zu gebogener Griffangel: Taf. XIV, Fig. 6 u. 7. Breiter Gürtelhaken von Eisen, mit 2 Nieten: Taf. XIV, Fig. 8. Römische Provinzialfibel von Bronze, unvollständig, etwa von der Form wie Taf. XVI, Fig. 14, aus Bergholz, und 2 Nadelknöpfe von Bronze.

**Neuenkirchen** bei Greifswald. Im Jahre 1823 wurden auf dem Sandrücken bei Neuenkirchen, nördlich von Greifswald, eine größere Anzahl Urnen gefunden, die der Greifswalder Universitätssammlung übergeben wurden. Genauere Mittheilungen über den Bau der Gräber sind nicht gemacht, doch handelt es sich unzweifelhaft um einen Urnenfriedhof nach Art des von Helmshagen. Einige Gefäße von Neuenkirchen in der Greifswalder Sammlung enthalten noch die verbrannten Knochen. Die Gefäße sind Taf. III, Fig. 3—11, abgebildet.

Gefäß Fig. 3 ist schwärzlich, hat zwei Horizontalstreifen am Halse und am unteren Theil des Bauches, zwischen

welchen paarweise Vertikalstreifen verlaufen. Höhe 230, Mündungsdurchmesser 165 mm.

Gefäß Fig. 4 ist reich ornamentirt, von schwarzgrauer, glänzender Oberfläche, besonders interessant ist ein Ornamentstreifen am unteren Theil des Bauches, der viermal das Hakenkreuz in zwei verschiedenen Formen zeigt.

Gefäß Fig. 5 zeigt am Bauche senkrecht eingerissene Strichgruppen und statt des Henkels einen hufeisenförmigen, nach unten offenen, massiv aufgesetzten Thonwulst, oben defect.

Gefäß Fig. 6 zeigt am Bauche abwärtsgehende Streifen, die dadurch gebildet sind, daß die Oberfläche des Gefäßes abwechselnd glatt und rauh gehalten ist. Hals und Fuß sind glatt. Bemerkenswerth scheint, daß schon an trojanischen Thongefäßen aus der dritten Schicht jene, wie Virchow sagt, „eigenthümliche Technik der intermittirenden Glättung“ vorkommt. (Verhandl. d. Berl. Ges. 12. Juli 1879.)

Auch auf anderen Urnenfeldern, wie z. B. Tangermünde, findet sich Aehnliches (vergl. Hartwig: Urnenfelder bei Tangermünde. Verh. der Berl. Ges. 1887. S. 219). — Höhe des Gefäßes 285, Mündung 150 mm.

Gefäß Fig. 10 ist am Halse glatt, am Bauche rauh gehalten. Die Verzierungen sind, wie es meist bei den eisenzeitlichen der Fall ist, scharfkantig eingerissen.

**Neustettin.** In der Umgegend von Neustettin fanden sich an drei Stellen Urnenfriedhöfe, die im Jahre 1872 von Kasiski gefunden und untersucht wurden. Dieselben lagen bei Hütten, Galow und Persanzig. Kasiski berichtet über dieselben Folgendes:

a) Hütten bei Neustettin. $^3/_8$ Meilen südlich von Neustettin liegt das Dorf Hütten. Etwa 1000 Schritte östlich von dem Dorfe und 100 Schritte von dem südwestlichen Ufer des Liepensees entfernt, erhebt sich ein Berg, auf welchem 5 Grabhügel lagen, die mit Steinen eingefaßt und bedeckt waren. In dem einen Grabhügel von 9 m Durchmesser

½ m Höhe befand sich unter der Mitte des Hügels eine 3 m lange Mauer, von großen Steinen zusammengelegt, die 1 m hoch war. Unter dieser Mauer, über 1 m unter der Oberfläche des Hügels, lagen zwei Brandgräber, 1 m von einander entfernt. Das eine Grab enthielt eine zerbrochene Urne, die mit der bekannten Brandmasse gefüllt und umgeben war; dicht um die Urne lagen einige Scherben.

Das zweite enthielt eine gleichfalls zerbrochene Urne, die jedoch nicht in einer schwarzen Brandmasse, sondern in reiner Erde stand.

An der südlichen Seite der Steinmauer, 1 m tief, befand sich ein drittes Grab; die zerbrochene, mit der schwarzen Brandmasse gefüllte Urne war von einer gleichen Masse umgeben und von vielen Scherben umhüllt.

Etwa 10 m westlich von diesem Grabhügel lag unter ebenem Boden ein Steinpflaster und unter demselben ein dem dritten Brandgrabe ganz ähnliches, darin also eine zerbrochene Urne, die mit Brandmasse gefüllt und umgeben war.

Von diesem Grabe 2 m entfernt lag ein größeres Steinpflaster, 1 m tief unter demselben befanden sich 3 Gräber. Das erste enthielt eine große schüsselförmige, mit der Brandmasse gefüllte Schale von Thon, welche in einer kesselförmigen Steinanlage stand und mit großen Stücken Scherben bedeckt war. Von diesem Grabe ½ m entfernt war ein zweites, welches weder eine Urne, noch Scherben enthielt; die Knochen lagen auf einer Steinplatte, welche von kleinen Feldsteinen umgeben war.

Das dritte Grab, von dem zweiten gleichfalls ½ m entfernt, enthielt eine zerbrochene Urne, welche auf einem Steinpflaster von platten, neben einander gelegten Steinen stand. Diese 7 Gräber gleichen vollkommen den Gräbern der ersten südlichen Gruppe bei der Persanziger Mühle (siehe dort), nur mit dem Unterschiede, daß hier die drei ersten Gräber unter einem Grabhügel lagen, der ursprünglich wahr-

scheinlich über Begräbnisse ohne Leichenbrand aufgeschüttet war
(Kasiski).

Balt. Stud. XXVII, S. 177.

b) Galow. Bei Galow, $^1/_2$ Meile nordöstlich vo
Neustettin, sind gleichfalls Brandgräber gewesen. Ein schö
verzierter Bügel einer Bronzefibel und ein anderer Gegenstan
von Bronze, der eine Gewandnadel zu sein scheint, sowie di
Aussage eines Arbeiters bestätigen das Vorkommen von Bran
gräbern. Da dieselben aber schon vor längerer Zeit dur
Anlage von Wrukenmieten zerstört worden sind, so konnt
die Anzahl und die eigentliche Beschaffenheit derselben nich
festgestellt werden. (Kasiski).

Balt. Stud. XXVII, S. 178.

c) Persanzig. Auf dem großen Gräberfelde bei der
Persanziger Mühle, 1 Meile westlich von Neustettin wurden
zwei Gruppen von Brandgräbern, die mit sehr geringen
Ausnahmen unter unmarkirtem Boden lagen, aufgefunden.

Die erste Gruppe lag südlich von dem Feldwege,
welcher von den Sandgruben in die Straße nach Klingbec
führt und die zweite Gruppe östlich von dem hohen Berge
links von der Straße nach Klingbeck, dem Hünengrabe gegen
über, etwa 100 Schritte von der ersten Gruppe entfernt.

Beide Gruppen zeigten eine etwas verschiedene Be
stattungsart; sie hatten das mit einander gemein, daß si
unter ebenem, unmarkirtem Boden angelegt waren und etw
$^1/_6$ m unter der Oberfläche den ganzen Rückstand von de
Leichenbrande enthielten. Dieser Rückstand bestand aus de
klein zerschlagenen Knochen, den Fleisch- und Weichtheilen de
verbrannten Leichen, aus Knochen und Holzasche und aus de
Kohlenresten. Das Ganze bildete eine etwas feste, koh
schwarze Masse von $^1/_2$—$^3/_4$ m Durchmesser und etwa $^1/_2$
Höhe von der Form, wie sie auf Bornholm vorkam und vo
Vedel beschrieben ist. In dieser schwarzen Masse lagen d
Beigaben, soweit sie durch den Leichenbrand nicht zerstö
worden waren, und häufig auch geschwärzte, flache Steinplatte

Dieser letzte Umstand beweist unwiderleglich, daß die Leichen auf einem Steinpflaster verbrannt wurden, daß durch das Feuer die oberen Flächen der Steine absplitterten und scharfkantige dünne Splitter bildeten, welche der Form nach den künstlich zerschlagenen Feuersteinsplittern ähnlich sind und die nach vollendetem Leichenbrande mit den Ueberresten der Leiche zusammengescharrt mit letzteren in die Gräber ohne Ordnung geschüttet worden waren.

Aus einem anderen Umstande, daß nämlich in der schwarzen Masse Schmucksachen und andere Gegenstände liegen, die offenbar Spuren des Feuers an sich tragen, kann man folgern, daß die Leichen angekleidet und geschmückt verbrannt wurden.

Beide Gruppen bildeten einen Kern, wo die Gräber dicht bei einander und um diesen Kern fast ebenso viele Gräber zerstreut lagen.

Den Kern der ersten, der südlichen Gruppe, bildeten 38 Gräber, die 1—2 m von einander entfernt angelegt waren. Um diesen Kern, namentlich auf der südlichen, westlichen und nordwestlichen Seite, lagen 31 Gräber in verschiedenen Entfernungen von einander zerstreut bis an die Sandgruben und bis über den oben bezeichneten Feldweg. Diese Gruppe enthielt demnach 69 Gräber, die sämmtlich ohne eine bestimmte Ordnung angelegt waren.

Der Kern der zweiten, östlichen Gruppe bestand aus 76 Gräbern, die $^1/_2$—1 m von einander entfernt, also etwas dichter angelegt waren, als die Gräber der ersten Gruppe. Oestlich, südlich und westlich von diesem Kern lagen noch 53 Gräber zerstreut, so daß diese Gruppe aus 129 Gräbern bestand und beide Gruppen 198 Gräber enthielten.

Unter der Ackerkrume, gegen $^1/_6$ m tief, lagen über dem Brandgrabe gewöhnlich Steine, entweder ein einzelner größerer, oder mehrere kleinere, letztere bildeten dann häufig ein zusammenhängendes Steinpflaster. In 11 Fällen lag in der zweiten Gruppe das Grab unter einem großen Stein (bis 1 m Durchmesser), welcher über den Boden etwas hervorragte

und so das Grab markirte. In 9 Fällen waren keine Steine vorhanden. Unmittelbar unter den Steinen lag die schwarze Brandmasse; daß dieselbe ursprünglich weich gewesen ist, wie es ihren Bestandtheilen nach auch nicht anders sein konnte, geht daraus hervor, daß die Steine, namentlich die größeren, in die Brandmasse eingesunken waren. In einzelnen Fällen lagen unter einem zusammenhängenden Steinpflaster von 3 m Durchmesser in der ersten Gruppe drei Gräber, 1 m von einander entfernt. Unter einem anderen Steinpflaster derselben Gruppe lagen zwei Gräber, die $^{1}/_{2}$ m von einander entfernt angelegt waren; beide enhielten je eine Urne. Die eine Urne stand in ungefärbter Erde und enthielt die weißen gebrannten Knochen der Leiche, ohne Beimischung von Erde, die zweite Urne stand in der schwarzen Brandmasse und war mit gleicher Masse gefüllt.

Da auch in der zweiten Gräbergruppe zuweilen die gebrannten Knochen mit den Beigaben ohne Beimischung von schwarzer Brandmasse begraben angetroffen wurden und da eine gleiche Bestattungsart in einzelnen Fällen auf Bornholm und bei Oliva gleichfalls vorgekommen ist, so folgt daraus, daß ausnahmsweise die Knochen mit den Beigaben aus der Brandmasse des Scheiterhaufens ausgesondert und für sich mit oder ohne Urne beigesetzt wurden. Die übrige Brandmasse wurde dann an einer anderen Stelle in eine Grube geschüttet und begraben. Hieraus findet der Umstand seine Erklärung, daß man zwischen den Brandgräbern mit Knochen und Beigaben zuweilen eine Brandmasse mit Kohlen, aber ohne Knochen und Beigaben antrifft, die in eine gleiche Grube wie die eigentliche Brandgräbermasse geschüttet und begraben worden war.

Der Unterschied zwischen den beiden Gräbergruppen bestand darin, daß die Gräber der ersten Gruppe mit wenigen Ausnahmen Urnen oder doch Scherben enthielten, während in den Gräbern der zweiten Gruppe diese nur selten vorkommen. Aber auch in der Beschaffenheit der Urnen und in

der Art, wie sie beigesetzt waren, zeigte sich in beiden Gruppen eine Verschiedenheit:

In der ersten Gruppe waren in 69 Gräbern 37 mit Urnen, 29 mit Scherben und 3 ohne eine Spur von Thongefäßen. Die Urnen waren größtentheils durch den Druck der darauf liegenden Steine zerbrochen, so daß nur 5 noch zusammengesetzt werden konnten. Die Urnen waren von grobem Material und mit Ausnahme von einer ohne Verzierung; sie waren gewöhnlich von anderen zerbrochenen Thongefäßen umhüllt. Es kam in einem Grabe vor, daß die eine Urne eine vierfache Umhüllung von Scherben hatte. Diese Scherben waren aber nicht von vollständigen, sondern von bereits mangelhaften Thongefäßen entnommen; denn es konnte von den vielen Scherben niemals ein Thongefäß vollständig zusammengesetzt werden. Wahrscheinlich rührten die Scherben von Gefäßen her, die beim häuslichen Gebrauch bereits zerschlagen und demnach werthlos waren.

Die Urnen enthielten die gebrannten Knochen und waren von der schwarzen Brandmasse umgeben, außerdem waren dieselben noch häufig mit Steinen oder kleinen Steinplatten umsetzt, und zwar in der Art, daß die Steine dicht an der Umhüllung der Urnen lagen.

In der zweiten Gräbergruppe finden sich von 129 nur in 9 Gräbern Urnen und in 8 Gräbern Scherben in so kleinen Stücken, daß die Art der Gefäße, von denen sie herrührten, nicht zu erkennen war. Die Urnen fanden sich nur in den zerstreut liegenden Gräbern, waren durch die darauf liegenden Steine vollständig zertrümmert, bestanden aus feinem Thon und waren weder von Steinen, noch von Scherben umgeben. Eine Eigenthümlichkeit zeigte sich noch in der zweiten Gruppe, die weder auf Bornholm, noch bei Oliva wahrgenommen wurde; dieselbe bestand darin, daß in 19 Gräbern, unmittelbar unter der schwarzen Brandmarke, blutrothe Erde lag, die oben an der Brandmasse dunkelroth, unten heller wurde und bei etwa $^1/_6$ m Stärke in die Farbe der um-

gebenden Erde überging. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, nachdem die Grube zur Aufnahme für den Rückstand vom Leichenbrande ausgeworfen worden war, in diese 19 Gruben das Blut von einem großen Thiere, und zwar wahrscheinlich von einem Opferthier, geschüttet worden war, bevor die Brandmasse hineingelegt wurde. Auffallend ist nur, daß auf Bornholm, wo tausende von diesen Gräbern aufgefunden sind, in keinem Grabe Blut bemerkt worden ist.

## Die Beigaben.

Auf dem Gräberfelde bei Persanzig wurden in der **südlichen** Gräbergruppe von Metall nur in 4 Gräbern kleine abgeschmolzene Stückchen von Bronze gefunden, an welchen man nicht erkennen konnte, von welchen Gegenständen sie herstammten. Auch die Ausbeute an Thongefäßen war sehr dürftig, obgleich dieselben in größerer Menge vorkamen, denn von den 69 Gräbern wurden in 66 theils Urnen, theils Scherben ausgegraben. Die Urnen waren aber durch die darauf liegenden Steine meistentheils so zertrümmert, daß nur noch wenige zusammengesetzt und gekittet werden konnten; dieselben bestanden aus grobem Thon, waren aus freier Hand, ohne Verzierungen, geformt, hatten eine weite Mündung und überhaupt keine gefälligen Formen. Nur eine, Taf IV, Fig. 13, machte hiervon eine Ausnahme; sie bestand aus etwas feinerem Thon als die übrigen, hatte unter dem ausgeschweiften Halse zwei henkelförmige Oehre und darunter zwei kunstlos eingeritzte Parallellinien, die um die Urne liefen und von welchen unterhalb einfache, strichartige Verzierungen ausgingen. Die Urne war röthlich, gut gebrannt, geglättet und dünnwandig. Eine andere Urne von plumper Form, mittlerer Größe, zeichnete sich dadurch aus, daß sie porös gebrannt war, d. h. der Thon in der Urne war durch das Brennen aufgetrieben, so daß sie aus einer porösen Masse bestand, welche, da die Auftreibung nicht gleichmäßig erfolgt war, eine Menge blasenartiger kleiner Höcker zeigte; die Form der Urne erschien

dadurch etwas zusammengeschrumpft. Alle porös gebrannten Thongefäße, die man auch häufig in den hiesigen Burgwällen antrifft, sind leicht und porös wie Bimsstein und haben eine graue, ins bläuliche spielende Farbe.

Zwischen den dichtliegenden Gräbern, welche den Kern dieser Gruppe bildeten, stand eine Urne in reiner, ungefärbter Erde, mit einer kleinen Steinplatte, die $^1/_6$ m unter der Oberfläche lag, als Urnendeckel bedeckt; sie gehörte nicht einem Brandgrabe an, man kann sie eher zu den Steinkistengräbern gehörend zählen (!), auch wurde darin eine 10 cm lange eiserne Haarnadel gefunden, etwa wie Taf. XV, Fig. 2, von welcher man in keinem Brandgrabe, wohl aber in Steinkistengräbern ähnliche Formen findet.*) Im Museum zu Berlin finden sich noch die Bronzenadeln: Taf. XV, Fig. 2—5, die ebendahin gehören.

Die Beigaben der zweiten östlichen Gruppe waren zahlreich und verschiedenartig. Es wurden gefunden:

Eine Speerspitze von Eisen, 40 cm lang und 3,5 cm breit, sie lag zusammengebogen in einer Urne der zerstreut liegenden Gräber.

Gürtelhaken von Eisen, von der Form wie Taf. VI, Fig. 11; Taf. VII, Fig. 4 u. Taf. VII, Fig. 1; der letztere hatte die ganz ungewöhnliche Länge von 41 cm.

Von Nadeln wurden nur Nähnadeln von starkem Eisendraht mit Oehr und von 10—14 cm Länge gefunden. Taf. XV, Fig. 1, stammt von dort.

Die Fibeln waren zahlreich; von eisernen Fibeln fanden sich Formen wie Taf. XV, Fig. 13. u. 15; von bronzenen wie Taf. XV, Fig. 12.

Schnallen wurden nur runde gefunden.

---

*) Aehnliche Nadeln finden sich wohl in den jüngeren Steinkisten Ostpommerns, in denen Westpommerns dürften sie kaum vorkommen, da sie hier schon der Urnenfriedhofzeit angehören. Höchst wahrscheinlich handelt es sich hier eben um ältere Urnengräber, welche neben den jüngeren Brandgrubengräbern lagen.

Spindelsteine (Wirtel) waren in verschiedenen Formen vertreten. Spindelsteine von Thon kommen am häufigsten vor; auch fand sich ein runder Spindelstein von porös gebranntem Thon, von der Größe und Form eines Apfels, ferner zwei von feinem grauen Sandstein, von flacher, runder Form.

Von Perlen wurden zwei schön gereifte Thonperlen und zwei glatte runde Perlen von Bergkrystall gefunden.

Eiserne Messer waren reichlich vertreten; jedoch kam nur ein gerades Messer und ein halbmondförmiges vor (etwa wie Taf. XII, Fig. 6, von Butzke). Die anderen Messer waren klein, sichelförmig gebogen, mit Stiel. Taf. XV, Fig. 6—8. Die Schneide an den gebogenen Messern befand sich nicht wie bei den Sicheln an der inneren Biegung, sondern an der äußeren Seite.

Es kam nur eine Pinzette von Eisen vor, Taf. VII, Fig. 17, welche mit der Bornholmer viel Aehnlichkeit hat (Museum zu Berlin). [Im Stettiner Museum findet sich aber noch eine solche von Persanzig. Taf. VII, Fig. 8.]

Ganz eigenthümlich den Brandgräbern von Persanzig waren drei kleine eiserne Nägel mit rundem, hohlem Knopf, ganz ähnlich den Nägeln, die noch jetzt zum Beschlagen von Sophas und von Polsterstühlen verwendet werden. Ferner eine:

Eiserne Streitaxt, die in einer Urne lag; eine ähnliche, etwas größere Axt wurde auf Bornholm, jedoch nicht in einem Brandgrabe, sondern in einem Grabe ohne Leichenbrand gefunden. Von den Thongefäßen, die in dieser Gruppe nur selten aufgefunden wurden (von den 129 Gräbern enthielten nur 9 je eine Urne), war keines, das noch vollständig zusammengesetzt werden konnte. Eine Urne, Taf. IV, Fig. 14, die durch den schweren, daraufliegenden Stein zertrümmert worden war und in einem der zerstreut liegenden Gräber stand, und in welcher eine eiserne Fibel lag, konnte noch soweit zusammengesetzt werden, um deren Form und Größe zu bestimmen. Dieselbe zeichnete sich durch schöne Verzierungen aus, die mit einem spitzen Werkzeug sehr fein und gleichmäßig

eingeritzt waren. Die Urne bestand aus feinem, schwärzlich-grauem Thon, war dünnwandig, gut geglättet und äußerlich von schwarzer, matt glänzender Farbe. Eine andere zerbrochene Urne, Taf. IV, Fig. 12, in einem Grabe des Kerns der Gräbergruppe, hatte auf dem Bauche fünf ringförmige Erhöhungen, sie bestand aus einem festen, mit feinen Quarzsplittern vermischten, gelbbraunen Thon, war auf der äußeren Seite schwarz, gut geglättet und enthielt die oben erwähnte eiserne Streitaxt. Nennenswerth ist noch ein kleines, kunstlos geformtes Näpfchen, 2,5 cm hoch, Taf. IV, Fig. 11, von grauem Thon, welches unzerbrochen neben einer eisernen Fibel in einem Grabe im Kern der Gräbergruppe stand.

Die Beigaben in den Gräbern dieser Gruppe waren sehr ungleich vertheilt; von 129 Gräbern enthielten 59 Beigaben, welche, wie folgt, vertheilt waren:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Kern der Gräbergruppe: | 21 | Gräber | mit | je | 1 | Beigabe. |
| | 8 | " | " | " | 2 | " |
| | 3 | " | " | " | 3 | " |
| | 2 | " | " | " | 4 | " |
| | 4 | " | " | " | 5 | " |
| | 1 | " | " | " | 6 | " |
| | 1 | " | " | " | 7 | " |
| | 1 | " | " | " | 9 | " |
| In den zwischenliegenden Gräbern: | 15 | " | " | " | 1 | " |
| | 2 | " | " | " | 3 | " |
| | 1 | " | " | " | 4 | " |
| | 59 | Gräber | mit | | 121 | Beigaben. |

Von den 59 Gräbern lagen 32 unter Steinpflastern, 18 unter einzelnen Steinen, 9 ohne Steinbedeckung.

Es fanden sich in 129 Gräbern der zweiten Gruppe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schwerter | — | Schildbuckel | — |
| Dolche | — | Lanzenspitzen | 1 |
| Lanzenzwingen | — | Gürtelhaken | 7 |
| Schwertscheidenbeschläge | — | Nähnadeln | 6 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fibeln | 56 | Gebogene eiserne Messer | 13 |
| Schnallen | 5 | Schlüssel | 2 |
| Wirtel | 17 | Pinzetten | 1 (2) |
| Perlen von Glas, Thon | 5 | Nägel v. Eisen mit rundem Kopf | 3 |
| Hängestifte | 1 | Axt von Eisen | 1 |
| Gerade eiserne Messer | 1 | | |

Balt. Stud. XXVII. S. 186.

Aus vorliegender eingehender Schilderung Kasiski's geht mit Sicherheit hervor, daß die beiden Gräbergruppen bei der Persanziger Mühle zwei verschiedenen Zeiten angehören. Es erhellt dies aus dem Bau der Gräber und der Art und Zahl der Beigaben: Die südliche Gruppe, wie sie Kasiski nennt, ist älter und gehört noch der reinen La Tène-Zeit an, es sind Urnengräber mit Steinsatz und Brandschutt zwischen demselben. Die Urnen, denn die meisten Gräber enthalten solche, sind zwischen Steinen verpackt, nur 3 von den 69 Gräbern sind ohne Spuren von Scherben. Den Zwischenraum zwischen der Steinpackung füllt Brandschutt aus und die Gefäße sind oft von den Scherben anderer Gefäße umsetzt. Die Beigaben sind gering; es finden sich in den 69 Gräbern nur geringe Spuren von geschmolzenem Metall und eine Schwanenhalsnadel von Eisen. Taf. XV, Fig. 2. Manche Gefäße haben noch die ausgelesenen Knochen ohne Brandschutt. Ich möchte diese Gräbergruppe meiner Gruppe II zutheilen. Auch die Nadeln, Taf. XV, Fig. 2—5, von Bronze stammen wohl von dort. Anders die östliche Gruppe: Hier finden wir eigentliche Brandgrubengräber, die einer späten La Tène-Zeit angehören. Die Urnen sind seltener, es finden sich von 129 Gräbern nur in 9 Urnen, in 8 Scherben, die Urnen sind nicht mehr von den Scherben anderer Gefäße umsetzt und haben keinen Steinsatz mehr, sondern nur obenauf bedeckende Steine (etwa wie Butzke). Die Beigaben sind zahlreich. Die eisernen Fibeln zeigen die letzten Ausläufer der La Tène-Formen, während die von Bronze römischen Provinzialcharakter dokumentiren. Sogar Gürtelschnallen, Schlüssel, Hängestifte treten auf.

Höchst interessant ist der Vergleich beider Gruppen deshalb, weil er zeigt, wie das Grab der älteren La Tène-Perioden mit seinem Steinsatz und Brandschutt zwischen demselben durch Aufgeben des Steinsatzes, der nur als Deckstein übrig bleibt, zum reinen Brandgrubengrab wird, welches ich meiner Gruppe III und IV zugetheilt habe.

**Panserin** bei Schivelbein. Im Herbste 1877 wurde, nach einer Mittheilung des Herrn Pastor Krüger in Schlönwitz, auf dem Gute Panserin durch den Besitzer, Herrn von Billerbeck, etwa 50 Schritte von dem nach Schlönwitz führenden Wege, ungefähr 1 km von Panserin entfernt, die Erde zum Einmiethen von Kartoffeln aufgegraben. Die dazu gewählte Stelle liegt auf einer kleinen Anhöhe, in deren Nähe sich eine wahrscheinlich in früherer Zeit mit Wasser gefüllte Vertiefung findet. Bei dem Abgraben der Erde stießen die Arbeitsleute an vier Stellen auf Steine. Dieselben waren von der Größe unserer jetzigen Dammsteine, von Menschenhänden kunstvoll aufeinander gepackt. Bei dem Abräumen zeigten sich sehr bald Spuren von Kohlen und verbrannten Knochen und Splitter von Feuersteinen. In einer Tiefe von zwei Fuß kamen hierauf große, in Steinen wohlverpackte Urnen zum Vorschein. Dieselben hatten eine Höhe von 19 cm und eine Breite von 25 cm. Der obere Theil ist ein hohler gerader Cylinder, der sich nach unten hin in einer Höhe von 9 cm kegelförmig abstumpft. Die Urnen sind ohne Henkel, ungebrannt und ohne jegliche Dekoration und von mit Stein- und Kohlenmehl gemischtem Lehm gefertigt, ganz mit Asche und verbrannten Knochen von Menschen gefüllt; scheinen auch einen Deckel gehabt zu haben. Die Dicke ist besonders nach unten zu bedeutend. Beigaben fanden sich nicht. Dagegen gelang es, eine kleine, mit Knochen gefüllte Urne ziemlich unbeschädigt zu erhalten. Sie hat die gewöhnliche bauchige Form, ist 6 cm hoch und breit und trägt die Anzeichen von Henkeln an beiden Seiten. Ganz feine und zierliche Scherbchen dabei, worunter deutlich kleine Henkel erkannt werden konnten,

zeugten von kleinen, unter dem Drucke der Erde und der Steine zerbrochenen Schalen. Vor Kurzem (1878) wurde die hier bezeichnete Stelle noch einmal untersucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe noch keineswegs ganz aufgedeckt sein kann. An zwei Stellen wurden wiederum Urnen entdeckt, welche den früher gefundenen ganz genau glichen. Nur ein Exemplar wurde ziemlich unbeschädigt erhalten. Die Gräber liegen in einer geraden Linie, in einer Entfernung von 16 Fuß; neben der ersten Reihe wurde in einem Abstande von etwa 12 Fuß noch eine zweite entdeckt.

Die Urne von Panserin hat 29 cm Mündungsdurchmesser und 20 cm Höhe mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante: Taf. I, Fig. 21.

Balt. Stud. XXVIII, S. 235.

**Pansin** bei Stargard. In der Gegend von Pansin wurden im Jahre 1770 von dem Prediger Sagebaum eine große Anzahl Urnen (200) ausgegraben, davon 45 gut erhaltene. Der Gutsbesitzer von Pansin, Herr von Puttkammer, ließ von den zahlreichen Gefäßen, die man gefunden, eine Zeichnung entwerfen und in Kupfer stechen mit der Ueberschrift: „Bustum Pomeranicum, permultis variique generis urnis repletum, anno 1770 in campo Pansinensi detectum.“ Dem Kupferstiche sollte eine Beschreibung der Alterthümer und Nachricht über den Fundort beigegeben werden, ist aber unterblieben. Die Gefäße befinden sich zum Theil noch auf dem Schlosse zu Pansin. Ein Exemplar des Kupferstiches befindet sich im Museum zu Stettin. Taf. V, Fig. 14 stammt von dort.

Eine spätere Mittheilung vom Jahre 1832 sagt ferner über den Fund: Der Platz liegt mit dem Dahlower Vorwerk und dem Einflusse des Basedumbaches in den Crampehlfluß beinahe in einem rechten Winkel, von Pansin nördlich. Die Entfernung der Dörfer Dahlow und Zarnikow von demselben mag etwa gleich groß sein. Die Stelle, wo der Fund gemacht wurde, ist jetzt (1832) kaum noch als

solche zu erkennen, indem weder Steine noch andere Merkmale dieselbe bezeichnen. Seit der 1820 erfolgten Feldereintheilung, wo die nach Dahlow und Zarnikow belegene Feldmark den hiesigen bäuerlichen Wirthen zugefallen ist, ist alles durchgeackert worden. Eine kleine Senkung des Bodens giebt das einzige Kennzeichen von dem Fundorte, den der jetzige Besitzer des Grundstückes noch anzugeben wußte. Neben etwa 200 Urnen hatte man kleine Bronzeringe und zusammengeflossene Bronzereste gefunden.

Balt. Stud. I, Seite 303.

Balt. Stud. XXXIII, S. 301.

Dr. Walter, präh. Funde zwisch. Oder u. Rega. Nr. 85.

**Patzig** auf Rügen. Auf den Heidebergen bei Patzig findet sich nach Mittheilung von Hagenow's ein Gräberfeld seiner mehrfach genannten VIII. Art. Genauere Mittheilungen werden nicht gemacht. Es fanden sich daselbst eine Urne, Thonperlen und Ring von Bronze.

Im Museum zu Stralsund befindet sich der Bügel einer gegossenen Bronzefibel mit 3 Bronzeknöpfen und vertieftem, emaillirtem Kreuz auf denselben aus Patzig. Taf. XIV, Fig. 13. Dieselbe wurde mit einem wahrscheinlich der La Tène-Zeit angehörigen dolichocephalen Schädel zusammen gefunden; ob im Zusammenhange mit dem Gräberfelde, ist nicht bekannt.

Dr. R. Baier. Die Insel Rügen 2c. S. 61.

IV. Jahresbericht d. G. f. pomm. Gesch. S. 88 u. folg.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. A. 1886. S. 613.

**Persanzig**, Kr. Neustettin; siehe Neustettin.

**Poppelitz** (?) auf d. Insel Wollin. Nach einem Bericht des Oberamtmanns Brand an Prof. Virchow ist durch den Major Hepner ein Urnenfeld bei Poppelitz aufgefunden worden. Genauere Angaben sind nicht gemacht.

Ich kenne einen Ort Poppelitz in Pommern nicht, auch der Post ist ein solcher nicht bekannt; sollte es sich um einen Druckfehler handeln (vielleicht Poppelvitz auf Rügen)?

**Pöglitz,** Kr. Grimmen. In einer Sandgrube am Silberberg bei Pöglitz wurden in einer Urne zwei Fibeln der spezifisch pommerschen Form gefunden (vergl. Mölln-Medow, Samtens, Grischow). Genauere Angaben sind nicht gemacht.

Dr. R. Baier. Die vorgeschichtl. Alterthümer rc. S. 36.
Balt. Stud. XV b. S. 61.
Undset, Eisen. Seite 524. Note.

**Potthagen,** siehe Helmshagen.

**Prettmin,** Kr. Kolberg. Herr Gymnasialzeichenlehrer Meyer in Kolberg berichtet 1879 über ein Urnenfeld bei Prettmin Folgendes: Eine halbe Stunde westlich vom Kauzenberge, eigentlich auf der sich nach Westen fortziehenden Verlängerung des Kauzenberges, liegt Prettmin. Etwa 20 bis 25 Minuten westlich von Prettmin findet sich am Abhange eine Anhöhe, die der „Kiek" genannt wird, eine wüste Sandfläche, die sehr große Mengen von Urnenscherben aufzuweisen hat, auch Steinmesser fanden sich dabei vor, sogenannte Wenden-Urnen (!), jedoch nur in geringer Anzahl. Angestellte Nachgrabungen blieben erfolglos, da man, je tiefer man gräbt, desto weniger findet. Es dürfte anzunehmen sein, daß hier die Urnen nur im losen Sande gestanden haben, der im Laufe der Zeit vom Winde verweht worden ist und die etwa hervortretenden Urnen der Witterung preisgegeben hat.

Gegenstände aus Bronze wurden nicht gefunden, doch sollen seiner Zeit welche gefunden worden sein.

Balt. Stud. XXX. S. 118.

**Radekow,** Kr. Randow. Auf dem Grundstück des Herrn Haffner zu Radekow bei Tantow wurde im Frühjahr 1875 westlich vom Dorfe auf einer Erhöhung ein Stück Land rajolt. Bei dieser Arbeit stießen die Leute in einer Tiefe von circa einem Fuß auf ein Urnenfeld, dessen Ausdehnung ungefähr einen halben Morgen betrug. Jede Urne, welche übrigens die verschiedensten Formen, theilweise sogar mit deutlichen Verzierungen, aufwiesen, war mit einem Stein

bedeckt. In denselben befanden sich nur Asche und Knochen. Offenbar standen die Urnen im Brandschutt, denn ein Berichterstatter bemerkt noch: „Das von mehreren Mitgliedern der Ges. f. pomm. Gesch. besuchte Urnenfeld bot nach der Ausgrabung den eigenthümlichen Anblick eines Schachfeldes, indem der umgegrabene weiße Sand ziemlich regelmäßig von den schwarzen Stellen des Leichenbrandes durchsetzt war."

Es fanden sich eine Anzahl Urnen, von denen 5 erhaltene in das Museum zu Stettin kamen.

Urne I, Taf. IV, Fig. 1, ist von schwarzer Farbe, mit einem deutlich abgesetzten Hals und ebensolchem Fuß, circa 168 mm hoch bei 119 mm Mündungsdurchmesser.

Urne II, Taf. IV, Fig. 2, ist von röthlicher Farbe, mit deutlich abgesetztem Fuß, der Hals geht ohne Absatz in den Bauch über. Höhe 126 mm, Mündungsdurchmesser 154 mm.

Urne III, Taf. IV, Fig. 3, ist gleichfalls von röthlicher Farbe, der Hals ist abgesetzt, der Fuß nicht. 273 mm hoch bei 185 mm Mündungsdurchmesser.

Urne IV, Taf. IV, Fig. 5, ist von röthlicher Farbe und etwas kugeliger Form, am Halse verletzt; etwa 175 mm hoch.

Urne V, Taf. IV, Fig. 4, ist ein schwarzes, kleines tassen- oder töpfchenartiges Gefäß mit Henkel.

An Beigaben fanden sich:

Ein vollständig zusammengebogenes eisernes Schwert, soweit dies noch erkennbar, anscheinend Mittel-La Tène-Schwert.

Theil eines Gürtelhakens von Eisen mit schälchenartigen Aufsätzen von Bronze. Taf. IX, Fig. 1.

Tutulus von Bronze, oben und unten schälchenartig vertieft (sanduhrförmig). Die Basis mit Eisenrost gefüllt; offenbar saß derselbe auf einer Eisenplatte auf. Ein genau ebensolcher sanduhrförmiger Tutulus befindet sich in der Sammlung des Verfassers aus Grünz: Taf. IX, Fig. 2.

Nagel von Bronze, Taf. IX, Fig. 3. Der Kopf des Nagels ist schälchenartig vertieft, der Dorn vierkantig.

Gürtelhaken von Eisen, Taf. IX, Fig. 4.

Platte von Bronzeblech, an der Unterseite aufgenieteter Haken von Eisen. Taf. IX, Fig. 5.

Scheibenförmige Schwanenhalsnadel von Bronze mit schälchenförmigem Aufsatz in der Mitte der Scheibe, Taf. IX, Fig. 6.

Scheibenförmige Schwanenhalsnadel von Eisen, Taf. IX, Fig. 7.

Gürtelhaken von Eisen mit 3 Nietknöpfen, Taf. IX, Fig. 8.

Bruchstück eines Gürtelhakens mit erhabener Mittelrippe. Taf. IX, Fig. 9.

Lanzenspitze von Eisen, Taf. IX, Fig. 10, mit wenig erhabener Mittelrippe.

Reste von eisernen La Tène-Fibeln, anscheinend von solchen mit verbundenem Schlußstück, etwa wie Taf. XIII, Fig. 9 von Koppenow.

Betrachtet man die Funde von Radekow, so bemerkt man, daß dieselben zwei verschiedene Typen zu zeigen scheinen. Zunächst die eigenthümliche Verzierung durch schälchenartige Bronzeaufsätze, die an den Hallstadter Geschmack erinnert. Die Gürtelhaken Taf. IX, Fig. 1 u. 4 erinnern noch an Formen bei Sacken, das Grabfeld von Hallstadt: Taf. XI, Fig. 8, 10, 11. Die Schwanenhalsnadel von Bronze mit schälchen- oder tutulusförmigem Aufsatz, Taf. IX, Fig. 6, erinnert entfernt an Nadeln aus Hallstadt bei Sacken, Taf. XIV, Fig. 18.

Andererseits kommen La Tène-Schwert, Lanzenspitze und zahlreiche Reste von Fibeln aus Eisen vor, die der mittleren La Tène-Periode zugerechnet werden müssen, so daß man annehmen möchte, daß bei uns den Geräthen vom Hallstadter Geschmack Gegenstände gefolgt seien, die man der Mittel-La Tène-Gruppe zuzuweisen pflegt.

Balt. Stud., 38. u. 39. Jahresbericht.

Günthers phot. Album, Sekt. III, Taf. 18.

**Rehsel** bei Massow, Kr. Naugard. Bei Rehsel fanden sich in einer Urne an einer Urnenstätte zwei Bronzesporen, Taf. XVI, Fig. 13; im Besitz des Herrn von Petersdorf-Bubbendorf. Genauere Angaben werden nicht gemacht.

Katalog der prähist. Ausstellung S. 329.

Günthers phot. Album, Sekt. III, Taf. 19.

**Roggzow** bei Cöslin. Bei Roggzow wurde 3 Fuß tief in einem Sandhügel eine Urne, gefüllt mit Knochenstückchen, gefunden; ebenso ein rautenförmiges Stück Bronzeblech. Es sollen an dieser Stelle früher massenhaft Urnen gefunden worden sein; so wurden 1819 beim Graben der Fundamente zum Schulhause $1^1/_2$ Fuß tief mehrere Urnen im sandigen Boden gefunden.

Balt. Stud. IV, S. 139.

Balt. Stud. XXVIII, S. 465.

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1872, 6. Juli.

**Rollberg** bei Löcknitz. Auf der von Löcknitz nach Pasewalk führenden Chaussee, etwa 2,5 km von Löcknitz entfernt, hat dieselbe eine kleine Steigung, indem sie das Randowthal verläßt und auf das linke Uckermärkische Ufer hinaufführt. Diesen das Thalufer bildenden Hügelzug nennt man den Rollberg. Nach dem Randowthale zu senkt dieser Höhenzug sich ganz allmählich ab. Auf dieser allmählichen Absenkung auf der rechten Seite der Chaussee, von dem Chausseestein 26,2 etwa 50 Schritte entfernt, findet sich der Urnenfriedhof. Der Besitzer des Grundstückes, Herr J. La Ramée in Rossow, hatte an der genannten Stelle Sand gegraben und war bei dieser Gelegenheit auf Urnen in Steinpackung gestoßen.

Im Frühjahre 1887 begann ich die Aufdeckung des Gräberfeldes, welches zwischen der Chaussee und einem von der Höhe des Rollbergs nach der Randowniederung führenden Feldweg liegt. Eine zweite Gräbergruppe fand sich etwa 1000 Schritte von diesem Gräberfeld in nordwestlicher Richtung auf der Höhe des Hügelzuges. Die östliche Gruppe umfaßte 18 Gräber, die westliche 4 Gräber. Beide Gruppen

waren im Bau der Gräber nicht wesentlich von einander unterschieden. Die Ausgrabung wurde in der Weise ausgeführt, daß ein Graben von 1 m Breite ausgeworfen wurde bis auf den natürlich gelagerten Boden, und so lang, daß die Länge des Gräberfeldes festgestellt werden konnte; von diesem Graben aus wurde parallel weiter gegraben und die gefundenen Gräber notirt und eingezeichnet. Die westliche Gruppe besteht aus den Gräbern 1 bis 4, die östliche Gruppe aus den Gräbern 5 bis 22.

a) Westliche Gruppe auf der Höhe des Hügels.

Grab 1. Das erste Grab war vom Besitzer gefunden worden. Die Höhe des Hügels besteht aus Sandboden und ist lange schon unter Kultur. Das Grab war äußerlich durch nichts markirt. Etwa $1^1/_2$ Fuß unter der Oberfläche kam man auf eine Steinpackung, die aus 5—6 bis über kopfgroßen Steinen bestand. In derselben fanden sich 2 Gefäße, die jedoch vom Finder zerbrochen wurden, so daß über die Größe und Form nichts mehr zu ermitteln war. Beigaben fehlten.

Grab 2. Fünfundzwanzig Schritte nördlich von Grab 1 fand sich ein weiteres Grab, von außen durch nichts kenntlich gemacht. In einer Tiefe von 0,5 m unter dem Boden fand sich eine Urne im Sande. Die Urne war von etwa 6—8 Steinen umgeben von doppelter Faustgröße. Der Sand in der Umgebung der Urne war etwas dunkler tingirt, bei weitem nicht so tiefschwarz, wie man es von Brandgrubengräbern gewohnt ist. Deckel oder Fußplatten von Stein fehlten.

Die Urne, Taf. II, Fig. 14, ist von gelbröthlicher Farbe, ziemlich gut geglättet. Am Halse ist dieselbe verengt, stark ausgebaucht; Höhe 250 mm bei ebensolcher Dicke. Mündungsdurchmesser etwa 95 mm.

Die Urne war angefüllt mit den Knochen einer ziemlich grazil gebauten Person. Es ist vielfach behauptet worden, die Lagerung der Knochen in den Gefäßen entspreche genau

ihrer Aufeinanderfolge im Körper; es ist dies, wie zahlreiche Beobachtungen beweisen, nur im Allgemeinen richtig. In vorstehender Urne ergab sich folgendes Verhältniß der Schichtung:

Radius, Ulna, Finger.
Wirbel — Finger — Armknochenreste.
Patella — Wirbelkörper.
Schädel — Oberarmknochenreste.
Femur — Rippenreste.
Schädel — Femurreste.
Capitulum radii — Scapula — Lendenwirbelreste.
Gelenkkopf d. Femur — Patella.
Hüftgelenk — Femurreste.
Unterschenkel — Fußwurzelknochen.

Die Knochen in der Urne waren mit gelbem Sande gemischt, ohne Brandschutt, also sauber ausgelesen.

Beigaben. Oben auf den Knochen befand sich neben einem nicht erkennbaren Eisenreste eine Schwanenhalsnadel von Eisen, Taf. VI, Fig. 7, vom Roste sehr stark mitgenommen.

Grab 3. Einen Meter weiter nördlich von Grab 2 fand sich wieder eine Urne 1 Fuß tief unter dem Boden. Der Sand um die Urne war gleichfalls wenig dunkler tingirt, während ebenso wie bei dem vorigen eine nur aus wenigen kleinen Steinen bestehende Steinsetzung vorhanden war.

Die Urne, ungefähr von ähnlicher Form wie die vorige, war bei ihrem oberflächlicheren Stande vom Pfluge zum Theil zerstört, von gelbröthlicher Farbe, glatt. Der Inhalt bestand aus mit Sand gemischten, ausgelesenen Knochen, ohne Brandschutt.

Beigaben fehlten.

Grab (?) 4. Von Grab 2 etwa 1 m in westlicher Richtung entfernt fand sich, einen guten Spatenstich unter der Ackerkrume, eine Brandstelle von 1,5 m Länge und 1 m Breite. Die Brandstätte war rings und von unten umgeben von gelbem Sande. Sie selbst bestand aus intensiv

schwarzer Brandmasse und Kohlenstückchen mit dazwischenliegenden faustgroßen Granitstücken, die leicht in Folge der früheren Feuereinwirkung zerbröckelten. Die Schicht war etwa 0,5 m stark und eben. Knochenreste in derselben fanden sich nicht, ebensowenig Altsachen oder Scherben. Ich vermuthe, daß an dieser Stelle die Leichenverbrennung für die umliegenden Gräber stattfand, an ein eigentliches Brandgrubengrab erinnerte weder die Form der Brandstätte, noch deuteten auch Knochenreste oder Scherben etwas dergleichen an.

b) Oestliche Gruppe (am Abhange).

Diese mehr östlich gelegene Gräbergruppe, welche die Gräber 5—22 in sich faßt, liegt etwa 250 Schritte von der Chaussee und nimmt einen Flächenraum von etwa 10000 Quadratfuß ein, der systematisch durchgraben wurde.

Grab 5. An einer sandigen Stelle war man beim Sandabfahren auf dieses Grab gekommen. Etwa 2 Fuß tief unter dem Boden, von außen durch nichts angedeutet, war man auf eine starke Steinpackung gestoßen. Dieselbe bestand aus 4—5 überkopfgroßen Steinen, zwischen denen die Erde eine schwärzliche Färbung hatte. In dieser Steinpackung befand sich eine Urne. Dieselbe, nur im unteren Theile erhalten, ist von graugelber Farbe, nicht geglättet, von ziemlich roher Form. Gefüllt war dieselbe mit schwärzlicher Erde und Knochen. Oben auf denselben befanden sich zwei Schwanenhalsnadeln.

Die eine Nadel, Taf. VI, Fig. 5, ist von Eisen, die Platte, welche senkrecht steht, ist von Bronze und eben.

Die zweite Nadel, Taf. VI, Fig. 6, ist gleichfalls von Eisen mit Ausbiegung im Halse, der Kopf besteht hier aus einem Schälchen von Bronze. Die Befestigung des Kopfes ist in der Weise hergestellt, daß die eiserne Nadel nach oben verbreitert und mit einem Loche versehen ist, durch welches ein Fortsatz an der Rückseite des Bronzeschälchens durchgenietet ist.

Vergl. Mestorf, Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, Taf. II, Fig. 19.

**Grab 6.** Etwa 2 m entfernt vom vorigen Grabe fand sich in gleicher Tiefe unter dem Boden eine fernere Steinpackung, aus mehreren kopfgroßen Steinen bestehend, schwarze Erde zwischen denselben. Bei der Abnahme der Steine fand sich im Zentrum der Packung ein zerstörtes Gefäß von stark bauchiger Form, glatt und von schwarzer Farbe. Gefüllt war das Gefäß mit Knochen und schwärzlich gefärbter Erde.

**Beigaben.** Oben auf den Knochen lag eine runde Platte von Bronzeblech. Dieselbe ist auf der Oberseite eben, auf der Unterseite hat sie einen Fortsatz: Taf. VI, Fig. 3. An dieser Stelle befindet sich Eisenrost, der darauf hindeutet, daß die Platte auf einem Eisengegenstande befestigt gewesen ist. Aehnliche Platten aus Radekow befinden sich in Stettin (vergl. Radekow).

Neben dem genannten Grabe, aber außerhalb des Steinsatzes, fand sich ein kleineres Gefäß. Dasselbe ist von rothbrauner Farbe und kugeliger Form, Taf. II, Fig. 17, und gut geglättet. Dasselbe enthielt außer reinem Sande einige wenige Knochen, keine Beigaben.

Ob man berechtigt ist, dies Gefäß als zum Grabe 6 gehörig aufzufassen, oder ob es eine nachträgliche Bestattung bedeutet, lasse ich dahingestellt.

**Grab 7.** Von dem vorigen etwa 7 m entfernt fand sich ein ferneres. Etwa 1 Fuß unter dem Boden kam man auf intensiv schwarzen Brandschutt. Dieser Brandschutt umhüllte und erfüllte eine aus 6—8 großen Steinen bestehende Steinpackung, die ungefähr den Raum eines Kubikmeters einnahm. Zwischen derselben stand auf einem Plättchen von rothem Quarzit und von einem solchen bedeckt eine schwarze, glänzende, ornamentirte Urne. Angefüllt war dieselbe mit Knochen und Brandschutt ohne Beigaben.

Die Urne Taf. II, Fig. 13 ist von glänzend schwarzer Farbe, mit abgesetztem Fuß und senkrecht anstehendem Halse, zweihenklig (der eine war abgebrochen). Nach

dem Fuße und Halse zu eingezogen, stark ausgebaucht. Der Henkel des Gefäßes ist viereckig. Als Ornament hat das Gefäß einen eingeritzten Kehlstreifen, von dem aus ein vierfaches Band mit Sparrenornament senkrecht nach unten verläuft, wo es über dem Fuß durch eine Horizontallinie begrenzt wird. Höhe des Gefäßes 220 mm. Mündungsdurchmesser 85 mm. Bauchdurchmesser 220 mm.

Grab 8. In geringer Entfernung, etwa 1—2 Fuß, von Grab 7 stand wieder etwa 2 Fuß unter dem Boden ein Gefäß; dasselbe ähnelt in der Form einem Gefäß aus Grab 6. Das Gefäß stand, von ganz kleinen Steinen umsetzt, ohne Brandschutt, im bloßen Sande. Gefüllt war dasselbe mit Sand, im unteren Theile mit Knochen. Das Gefäß ist von röthlicher Farbe und kugeliger Form, am Halse defekt, etwa 110 mm hoch. Taf. II, Fig. 16. Der Hals geht allmählich ohne Absatz in die starke Bauchung über, nach dem Fuße hin eingezogen. Als Ornament findet sich am Uebergang des Halses in den Bauch ein Band von 7 eingeritzten Horizontallinien, an welche sich nach unten ein hängender, aus 3 Linien bestehender Spitzbogen ansetzt, dessen Linien an der Spitze sich durchschneiden. Das Gefäß ist gut geglättet.

Beigaben fehlten.

Grab 9. Etwa 1,5 m von dem aufgeführten Grabe 8 entfernt kam man in der Tiefe von 1 Fuß auf schwarzen Brandschutt. Derselbe war 0,75 m tief und hatte einen ebensolchen Durchmesser oben, nach unten sich verjüngend. Es fanden sich auf demselben weder Decksteine, noch Steinsatz, noch ein Gefäß. Die Grube enthielt nur Brandschutt und Knochen. Es handelte sich also um ein reines Brandgrubengrab.

Beigaben: Im Brandschutt fand sich eine Nadel von Eisen, 55 mm lang, mit Oehr. Taf. VI, Fig. 8.

Grab 10. In gleicher Entfernung (1,5 m) von dem vorigen fand sich wieder ein Grab; auch dieses hatte ohne Decksteine und Steinsatz eine Brandgrube von 0,7 m Durchmesser und Tiefe und war mit Brandschutt angefüllt.

In demselben fand sich eine schwarze, ornamentirte Urne, die jedoch vollständig zerbröckelt war und sich nicht mehr restauriren ließ.

Beigaben fehlten.

Grab 11. Wieder etwa 2 m entfernt fand sich in gleicher Tiefe unter dem Boden ein Brandgrubengrab. Dasselbe hatte 6—8 Decksteine oben auf von Kopfgröße, unter denselben fand sich eine Brandgrube von gleichen Dimensionen wie die vorigen. Die Brandgrube war mit Brandschutt gefüllt, mit sehr geringen Knochenspuren, ohne Urne, ohne Beigaben.

Grab 12. In der Nähe des genannten Grabes, etwa 2 Fuß davon entfernt, fand sich, von kleinen Steinen umsetzt, eine kleine ziegelrothe Urne im bloßen Sande, ganz zerbrochen, nicht ornamentirt; ohne Knochen und Beigaben.

Grab 13. 4 m nordöstlich von Grab 9 fand sich ein ferneres. Etwa 2 Fuß unter der Ackerkrume fand sich, von kaum dunkler tingirtem Sande umgeben, ein kleiner Haufen Knochen, dieselben waren zierlich und gehörten offenbar einem Kinde an, keine Spur von Steinsatz und von Brandschutt war vorhanden. Oben auf den kleinen Knochenhaufen war eine Schale aufgestülpt, welche mit dem Boden nach oben das Knochenhäufchen bedeckte. In den Knochen lagen 2 Armringe von Eisen.

Die Schale, welche die Armringe und das Knochenhäufchen bedeckte, ist von gelbgrauer Farbe, Taf. II, Fig. 18, hat 147 mm Mündungsdurchmesser und 55 mm Höhe. Statt des Henkels hat dieselbe einen massiven breitgedrückten Thonzapfen.

Die Armringe von Eisen, Taf. VI, Fig. 12, sind aus einem 7 mm breiten und 1,5 mm dicken Streifen von Eisenblech hergestellt, so, daß die Enden übereinandergreifen. Die Kanten sind durch Meißelschläge leicht eingekerbt. Der Durchmesser der Ringe beträgt nur 35 mm. Die Ringe waren also, was auch schon aus der Kleinheit der Knochen hervorging, nur für einen Kinderarm berechnet.

Grab 14. Von dem eben geschilderten Grabe etwa 4 m entfernt in östlicher Richtung fand sich ein ferneres Grab. In demselben stand ohne Steinpackung, nur von etwas dunkler tingirter Erde umgeben, etwa 2 Fuß unter dem Boden ein Gefäß. Dasselbe, zum Theil defekt, enthielt wenig Knochen und keine Beigaben.

Das Gefäß ist von graugelber Farbe, ziemlich glatt, am Bauche bis nahe zum Fuß mit senkrecht verlaufenden Systemen von eingeritzten Linien verziert. Taf. II, Fig. 19.

Grab 15. Etwa 4 m in nördlicher Richtung von Grab 13 und 2 m von dem vorigen Grabe entfernt fand sich ein ferneres. Etwa 1 Fuß unter der Ackerkrume kam man auf tiefschwarzen Brandschutt, dessen Oberfläche 3—4 kopfgroße Steine bildeten. Die Brandgrube hatte etwa $^3/_4$ m Tiefe und 1 m Durchmesser. Unter den bedeckenden Steinen standen zwei Gefäße mit Knochen und dem schwarzen Brandschutt gefüllt, der die ganze Grube einnahm. Die Knochen fanden sich aber nur in den Gefäßen. Beide Gefäße waren durch ein dazwischen liegendes Quarzitplättchen von einander getrennt.

Gefäß I war von ähnlicher Form wie das Gefäß Taf. II, Fig. 13, und hatte auch das nämliche in Bändern abwärts verlaufende Sparrenornament, aber von röthlicher Farbe. In demselben befand sich ein eiserner Gürtelhaken.

Gefäß II war terrinenförmig, oben weit offen, von glatter Oberfläche, leicht abblätternd, von röthlicher Farbe. Auch in diesem befanden sich Knochen neben schwarzem Brandschutt und obenauf ein mit Knochen zusammen gesinterter Gürtelhaken von Eisen.

Der Gürtelhaken von Eisen aus Urne I, Taf. VI, Fig. 11 ist schmal, 10 mm breit und 100 mm lang, die Endhäkchen nach derselben Seite gebogen. Ornamentirt ist derselbe durch senkrecht und schräge eingeschlagene Linien und Kerbung des Randes.

Der Gürtelhaken aus der zweiten Urne ist ganz ähnlich, *nur länger.*

**Grab** (?) 16. 2 m weiter nach Osten schloß sich eine Brandstelle an, die in der Größe von etwa 4 □m diffusen, ³/₄ m tiefen Brandschutt, etwa 1 Fuß unter der Oberfläche, zeigte, ohne Knochen, ohne Altsachen, ohne Scherben, nur lagen in gerader Linie von Süd nach Nord in dieser Brandstelle 5 große Steine, wie eben ein Mann sie heben kann. Ob es sich hier um zerstörte Gräber handelte, oder um eine ustrina, wage ich nicht zu entscheiden.

**Grab** (?) 17. 2 m nach Süden von Grab 14 kam ich in der Tiefe von einem guten Spatenstich wieder auf tiefschwarzen Brandschutt. Die ganze Stelle, so weit derselbe reichte, wurde horizontal abgeschippt und es zeigte sich, daß derselbe eine etwa 4 □m große Fläche einnahm. Nachdem die Stelle bis zum natürlich gefärbten Boden rings umgraben war, kam ein vollständiges Steinpflaster zum Vorschein, welches aus Steinen bestand von der Größe eines Kopfes bis zu der einer Doppelfaust, sorgfältig horizontal nebeneinander gepackt, die Zwischenräume mit kleinen Steinen ausgezwickt. Die Granite waren durch die Hitze und folgende Abkühlung vollständig bröckelig geworden, die Quarzite schwarz gefärbt, so daß den Steinen eine längere Feuerwirkung unzweifelhaft anzusehen war. Zwei Hand breit über dem Steinpflaster war tiefschwarzer, mit Holzkohlen von Nadelholz vermischter Brandschutt, desgleichen zwischen den Steinen, und noch zwei Hand breit unter denselben. In noch größerer Tiefe ging der Brandschutt allmählich in den gelblich gefärbten Sand der Umgebung über.

Knochen, Scherben oder Metallgegenstände fanden sich in der Brandstelle nicht, überhaupt war nichts vorhanden, was darauf hätte deuten können, daß die Stelle als Grab aufzufassen sei. Ich glaube aber, man wird nicht irren, wenn man dieses, von schwarzem Brandschutt bedeckte und durchsetzte Steinpflaster, an dem eine dauernde Feuerwirkung deutlich zu erkennen ist, für eine Leichenverbrennungsstelle (ustrina) hält.

Grab 18. Dicht neben der mit 16 bezeichneten Brandstätte, in südöstlicher Richtung, etwa 1 m entfernt, fand sich ein Grab. Von oben war, wie gewöhnlich, nichts erkennbar, aber in der Tiefe von 2 Fuß kamen wir auf Brandschutt, der wie immer auf seine ganze Ausdehnung blosgelegt wurde. Nach horizontaler und seitlicher Abräumung ergab sich, daß eine Brandgrube von 1 m Durchmesser und 0,75 m Tiefe vorhanden war, gefüllt mit tiefschwarzem Brandschutt und verbrannten Knochen. Es fehlte jede Steinpackung, ebensowohl wie eine Urne oder Beigaben. Das Grab charakterisirte sich also als reines Brandgrubengrab.

Grab 19. Von dem eben geschilderten Grab 3 m in südwestlicher Richtung entfernt fand sich ein ferneres Grab. Auch hier war ich an eine Brandstelle etwa 1 Fuß unter der Oberfläche gekommen, hatte dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung bloslegen und umgrenzen lassen und sorgfältig schichtweise abgedeckt. Es zeigte sich, daß die Brandgrube wiederum 1 m Durchmesser, 0,75 m Tiefe hatte. Oben, einen Spatenstich unter Niveau, lagen 4 Steine von der Größe eines Kopfes, jedoch nicht über dem Zentrum der Brandgrube, sondern mehr seitlich, so daß sie nur einen Theil der Grubenoberfläche bedeckten (vielleicht vom Pfluge verschoben). Der Inhalt der Grube bestand aus schwarzem Brandschutt mit Resten von weißer Asche und Kohlen nebst Knochen. Die Knochen waren die einer erwachsenen Person und lagen am dichtesten zusammen in der Mitte der Brandgrube, nach außen mehr einzeln. Oben auf dem zentralen Knochenhaufen befanden sich eine Reihe von Beigaben, die, soweit sie von Eisen waren, ihre Umgebung rostroth gefärbt hatten. Es fand sich 1. ein Messer von Eisen, 2. Reste eines Gürtelhakens von Eisen, 3. Nadel (Ohrring?) von Bronze, 4. Kamm von Knochen, 5. Spinnwirtel. Von Scherben oder Urnen zeigte auch dieses Grab nicht die geringste Spur. Ich glaube, man wird das Grab unbedenklich als Frauengrab auffassen dürfen. In Rücksicht auf den Bau charakterisirt es sich ebenfalls als *reines* Brandgrubengrab.

Das Messer von Eisen ist 170 mm lang und an der Griffangel 20 mm breit. Die Griffangel, etwas nach unten gebogen, endet in einen Knopf. Taf. VI, Fig. 10.

Der Gürtelhaken, stark vom Roste mitgenommen, ist schmal, etwa wie der aus Grab 15, Taf. VI, Fig. 11.

Ob der Bronzegegenstand, Taf. VI, Fig. 9, als Nadel oder als aufgebogener Ohrring zu deuten ist, lasse ich dahingestellt.

Der Kamm, Taf. VI, Fig. 4, ist von Knochen, die Zähne abgebrochen, 50 mm lang und 25 mm hoch, aus drei Stücken bestehend, mit drei Eisennieten. Aehnliche Kämme hat Jentsch, Gubener Gymnasialprogr. 1886, Taf. III, Fig. 45, aus Koschen O. und Hartwig aus Arneburg, Berl. Verhandl. 1886, S. 311, publizirt.

Der Spinnwirtel von Thon (Sandstein?) ist oben und unten eben, mit heraustretender Aequatorialkante. Taf. VI, Fig. 13. Beide geneigte Flächen sind ornamentirt durch ein trianguläres Strichsystem, wie wir dies bei den Gefäßen aus der Blüthezeit des Lausitzer Typus öfter fanden.

Grab 20. Etwa 2 m von Grab 14 und ebensoweit von Grab 19 entfernt kam wieder eine Grabstelle. In gleicher Höhe wie die übrigen Gräber fand sich eine geringe Steinpackung unter der Ackerkrume, aus fünf Steinen bestehend, die, ohne sich untereinander zu berühren, zum Schutz um die Urne gelegt waren, von der Größe eines kleinen Kinderkopfes. In der Mitte der Steinpackung stand ein napfartiges Gefäß, mit dem Boden nach oben auf den Knochenhaufen aufgestülpt. Die Erde selbst unterschied sich wenig von dem umgebenden Boden, war nur wenig dunkler gefärbt. Beigaben fehlten. Der Typus des Grabes entspricht also mehr dem des Grabes 13.

Grab 21. Weiter nach Osten fortschreitend, fanden wir, von der Brandstelle 16 etwa 2 m entfernt, einen Fuß tief unter dem Boden wieder tiefschwarzen Brandschutt; etwa 1 m im Durchmesser und ebenso tief nach unten bringend. Mitten

in der Brandgrube, ohne jede Steinpackung, lagen die Knoch
im Brandschutt. Oben auf denselben lag ein Eisengegensta
den ich nicht zu deuten vermag, neben zwei Scherben. E
ganzes Gefäß war also auch hier nicht beigesetzt, und wa
die beiden Scherben wohl mit dem Brandschutt in die Gr
gekommen, also reines Brandgrubengrab ohne Urne.

Grab 22. Ein ebenso beschaffenes Grab, ohne Ste
packung, fand sich wieder 2 m von dem genannten nordi
lich. Mitten in der Brandgrube stand aber ein weit offen
terrinenartiges Gefäß von röthlicher Farbe, mit schönen Orn
menten, aus sparrenartig zusammengesetzten Strichsystem
bestehend. Leider so zerdrückt und von der Erdfeuchtigk
aufgelöst, daß eine Restauration nicht mehr möglich war. B
gaben fehlten auch hier.

Noch weiter nach Osten hin hörten die Gräber ga
auf, doch kam hier immer etwa 1—2 Fuß unter der Ob
fläche ein gleichmäßig vorhandener Strich schwarzen Bode
zum Vorschein, der fast den Eindruck machte, als seien a
hier Gräber mit Brandschutt gewesen, aber vielleicht v
Pfluge zerstört.

Betrachtet man das Gräberfeld im Ganzen, so sche
es, als ob die mehr nach Westen gelegenen Gräber älter sei
als die mehr nach Osten gelegenen, daß die Belegung d
Gräberfeldes also von Westen nach Osten fortgeschritten
Sind die Gegenstände aus Grab 5 und 6, die Schwan
halsnadeln von Eisen mit Bronzeknöpfen und Platten v
Bronzeblech, älter als die Altsachen aus Grab 19, Knoch
kamm, so scheint es sich auch hier zu bestätigen, daß
älteren La Tène-Gräber sich mehr dem Typus der eigentlic
Urnenfriedhöfe nähern, wennschon sie auch oft schon Bra
schutt zwischen dem Steinsatz haben, die jüngeren hinge
immer mehr zu reinen Brandgrubengräbern werden.

**Rossenthin** bei Colberg. Nach einer gütigen M
theilung des Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meyer in Colb
befindet sich dort, wo die Chaussee Colberg—Gr.-Jest

sich mit der neuen Straße Garrin-Rossenthin schneidet, ein mit Heidekraut und Kiefern dürftig bestandenes Feld, welches nach dem Dorfe Rossenthin steil abfällt. An diesem Rande haben sich vielfach schwarze Urnen gefunden, theils in losem Sande, theils oberflächlich mit Steinen umsetzt. Ganze Urnen wurden nicht erhalten, auch fanden sich keine Metallbeigaben.

**Rügen.** In dem Museum zu Stettin befinden sich zwei zerbrochene eiserne Schwanenhalsnadeln mit schälchenförmigem Bronzeknopf, ähnlich wie Taf. VI, Fig. 6 vom Kollberg. Genaueres über den Fundort wird nicht mitgetheilt. Die zugleich mit angeführte Urne, sauber gedreht, (!) röthlich, aus fein geschlämmtem Thon, halte ich für eine Nachahmung, deren auch das Museum zu Stralsund eine große Anzahl besitzt und die aus einer Fälscherwerkstätte auf Rügen hervorgegangen sind, wo man sich besonders mit der Nachahmung der Lausitzer Spielgefäße, wie Kinderklappern, Dosen u. s. w. beschäftigt hat. Auch Bronzedolche, Bronzemesser, sogar mit vertieften runenartigen Zeichen, à la Rhetraer Götzenbilder, sind in plumper Nachahmung aus derselben Quelle hervorgegangen und Fremden angeschwindelt worden.

Balt. Stud. XXV, S. 154.

Balt. Stud. XXXIII, S. 348.

**Sabin** bei Dramburg. Nach einer Mittheilung aus dem Jahre 1866 liegt dicht bei dem Dorfe am Wege nach Virchow ein alter Wendenkirchhof. (!) Nachgrabungen, die dort angestellt wurden, hätten die bekannten Aschenkrüge, mit Asche und Knochen gefüllt, ergeben, außer einzelnen steinernen Pfeilspitzen aber nichts sonst bemerkenswerthes.

Balt. Stud. XXI, S. 242.

**Samtens** auf Rügen. In einer Sandgrube bei Samtens auf Rügen fand sich in einer Urne eine der bekannten, für Pommern charakteristischen Bronzefibeln mit kreuzförmigen Armen und Bronzenäpfchen auf denselben. Die

Fibel hat oben einen Quersteg, dessen Enden rechtwin nach vorne gebogen sind und die dünnwandigen Endschäl tragen; hieran schließt sich ein dünner, bandförmiger Bi mit Vertikalstreifen. Am Uebergang des Quersteges in Bügel findet sich eine Oeffnung, in der die Nadel artikuli Das auf dem Bügel befindliche Mittelschälchen war mit seitlichen Schälchen verbunden durch eine Spirale von Bro draht, von der noch ein Rest vorhanden (wie bei der Fi von Grischow). Die Schälchen sind auf dem Bügel auf nietet. Die Fibel: Taf. XVI, Fig. 16 befindet sich Museum zu Stralsund.

Dr. R. Baier, vorgesch. Alterth. d. Prov.-Mus. S.

Undset. Eisen. S. 254.

**Sandkrug**, Kr. Ueckermünde. Bei Sandkrug befin sich eine Sandscholle, die man den „Heidenkirchhof" nen daselbst hat man vor Jahren eine Urne ausgegraben, mögl daß man es dort mit einem Urnenfriedhof zu thun hat.

Akten der Ges. f. pomm. Gesch. II, S. 92.

**Sanskow**, Kr. Demmin. Am Walde, nach der Ei bahn zu, ist nach Mittheilung des Pächters Stoldt Dorotheenhof ein Urnenfeld. Im Museum zu Stralsu befindet sich ein Gefäß aus Sanskow: Taf. V, Fig. 13a. Ob dasselbe dem eben genannten Urnenfriedhof angehört, nicht bekannt. Das Gefäß ist etwa 200 cm hoch und ebe dick, von schwärzlich grauer Farbe. Am oberen Theil Gefäßes befinden sich Horizontallinien, auf welche eine Z mit triangulären Strichsystemen folgt; hierauf hängende Bo mit Punkten über denselben und ein sparrenartiges Ornam Unterhalb des Henkels befindet sich ein Stern, der aus klein mit konzentrischen Punkten umgebenen Grübchen besteht.

Präsidialbericht 1887, S. 21.

**Schlawe.** Im Jahre 1879 wurde zwei Meilen Schlawe, seewärts, in einem Kieslager eine Urne gefund als dieselbe zerbrach, fand man auf dem Boden eine klein

Urne von der Form und Größe einer kleinen Tasse und in derselben 3 Bronzefibeln.

Balt. Stud. XXX, S. 118.

**Schöneberck**, Kr. Stargard. In der Nähe der Fundstelle des bekannten Schönebecker Bronzedepotfundes liegt ein Urnenfeld, aus dem napfförmige Gefäße mit kleinem Fuß oder pfandbrische zum Vorschein kamen, sämmtlich mit umgebogenem Rande; sie standen 1 Fuß tief im Sande auf flachen Steinen und enthielten nur Asche, Knochen und Kohlen.

Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder u. Rega. Nr. 78.

**Schwedt**, Kr. Kolberg. Ueber einen der römischen Periode angehörenden Urnenfriedhof bei Schwedt theilt Herr Bauerhofsbesitzer Wenzel Folgendes mit: „Auf einer früher mit Wald bestandenen Anhöhe von mindestens 20 Fuß Erhebung wurde schon vor Jahren der erste Fund, bestehend aus 3 ehernen Urnen, die mit Asche und mürben Knochenresten ausgefüllt waren, gemacht, jede etwa 2 Fuß entfernt von der anderen und in einer Tiefe von je 2 Fuß, aber ohne Grab.*) In einer Entfernung von etwa 10 Fuß von der letzteren war ein großes Grab, 4 Fuß tief, von mehreren großen Steinen umsetzt; aber der Inhalt des Grabes war nur noch eine feste, schwarze Masse, untermischt mit Knochenresten, ohne Urnen.

Der zweite Fund, etwa 50 m von dem ersten entfernt, wurde auf einer Anhöhe beim Pflügen gemacht. Der Finder stieß etwa 5 Zoll tief beim Ackern auf eine eherne Urne, die sofort auseinanderfiel. Sie stand ohne Grab*) in der Erde, war mit mürben Knochenresten angefüllt und enthielt verschiedene Schmucksachen, Korallen von verschiedenen Farben (d. h. Glasperlen).

Der dritte Fund befand sich auf der höchsten Spitze der Anhöhe, etwa 80 m von dem zweiten Fundorte entfernt, und kam beim Abfahren von Erde zu Tage."

*) Hiermit ist wohl gemeint ohne Steinsatz.

Das Museum zu Stettin besitzt den Fund II und

Der Fund II besteht aus 16 Bruchstücken von Bron
schmucksachen, darunter 3 Bügel von römischen Provinzi
fibeln, Taf. XVI, Fig. 2 und 3, Beschlagstück von Bron
Taf. XVI, Fig. 1, Hängestift von Bronze, Taf. XVI, Fig.
etwa 30 im Feuer zerflossene grüne, blaue und blauro
Glas- und Emailperlen und eine unversehrte längliche
gereifte blaue Perle, Knochenreste und Urnenscherben.

Fund III besteht aus 1 Bronzeurne und 2 Spor
Das Bronzegefäß hat die Form einer bauchigen Urne, 22
hoch, der Boden hat 12, der Bauch 23, der kurz ausgele
Hals 16 cm Durchmesser. Das Stück ist aus dünnem Bron
blech gehämmert, am Halse befinden sich noch je zwei eise
Nieten für den Henkel, der abgebrochen ist. Taf. XVI, Fig.

In der Urne befanden sich zwei Sporen. Di
Sporen bestehen aus einem Dorn von Eisen und einem vi
eckigen, ungemein sauber gearbeiteten Anschlagestück von
Silber verzierter Bronze. Der 3,3 cm lange, eise
Dorn ist mittels silberner Ringe an das mehrfach au
gerundete, mit 4 Nietlöchern versehene Anschlagstück befesti
Taf. XVI, Fig. 5.

Balt. Stud. XXXI, S. 82.

**Schwenenz,** Kr. Randow. Das Dorf Schwene
bei Grambow ist eines der schon früh urkundlich erwähnt
Dörfer Pommerns. Schon in einer Urkunde Barnims
wird ein Dorf Wonezk erwähnt, welches Quandt
Schwenenz für identisch hält.*) Allerdings schließt
Klempin dieser Meinung nicht an,**) doch bemerkt er au
drücklich, daß Schwenenz schon vor 1288 und 1300 erwä
werde, indem die Kirche von Schwenenz***) dem Kloster
Usedom geschenkt worden sei. Gegen Ende des 13. Ja
hunderts hatte der Ort also schon seine eigene Kirche.

*) Cod. Pomeraniae dipl. Hasselbach. S. 620.
**) Klempin, Urkundenbuch. S. 305.
***) Klempin, Urkundenbuch. S. 443.

Zwischen dem eben genannten Dorfe und dem Lebehner See mit seinen Burgwällen*) liegt der Schwenenzer See. In diesen See zieht sich vom östlichen Ufer aus eine Halbinsel hinein von nahezu runder Form, so daß dieselbe, mit dem Ufer nur in einem geringen Theil zusammenhängend, zum größten Theil von dem Schwenenzer See umgeben ist. Diese Halbinsel wird vom Volke der Schwenenzer „Burgwall" genannt. Bis in die neueste Zeit war dieser Burgwall unkultivirtes Oedland, mit Steinen bedeckt, und erst vor 10 Jahren hat der jetzige Besitzer, Herr Fritz Wengatz, auf der Südseite des Burgwalles sich ein Gehöft aufgebaut und das Land unter Kultur genommen.

Der Burgwall ist von nahezu runder Form, in einer Fläche von etwa 10 Morgen. Er erhebt sich, allmählich ansteigend, aus dem See bis zu etwa 30—40 Fuß Höhe über den Wasserspiegel und ist am höchsten in seiner Mitte. Besonders durch diesen Punkt unterscheidet er sich von den slavischen Burgwällen, welche ja meist eine zentrale Vertiefung (Kessel) haben. Spuren von Vertheidigungsanlagen, Wälle oder Brustwehren, sind nicht vorhanden, sondern der Hügel besteht in seiner Grundmasse aus einem Kiesberg, dessen Oberfläche eine mit Steinen durchsetzte Kulturschicht trägt, in der sich dicht aneinandergedrängt Gräber verschiedener Zeitperioden vorfinden.

Während unsere sonst mit „Burgwall" bezeichneten, der slavischen Periode angehörenden, Lokalitäten meist Wälle und Brustwehren zeigen und nach Behla**) dem Kultus, nach Anderen der Landesvertheidigung dienen, finden wir hier einen Burgwall, der ein lange Perioden hindurch benütztes Gräberfeld darstellt.

*) Vergl. Schumann, die Burgwälle des Randowthales. Balt. Stud. XXXVII, S. 16.

**) Vergl. Dr. Robert Behla, die vorgeschichtlichen Rundwälle des östlichen Deutschland.

Leider sind durch die Beackerung der letzten Jahre eine größere Anzahl Gräber zerstört worden, doch ist ein großer Theil derselben vorhanden, da der Pflug an Stellen die Steinpackungen nicht einzureißen vermochte, dern über dieselben hinwegglitt, während anderseits die S hügel mit ihren Steinkisten nur mühsam abgeräumt konnten, Umstände, denen wir die Erhaltung einer derselben noch zu verdanken haben.

Das Gräberfeld besteht in der Hauptsache aus schiedenen Arten von Gräbern. 1. Kleine, aber noch gut erkennbare, zum Theil noch mit Rasen bedeckte H Dieselben sind aufgebaut aus Steinen von der Größe Kopfes bis zum Gewicht von 100 kg. Im Innern der finden sich calcinirte Knochen, ohne Kohlen, sauber ausg nebst Bronzebeigaben. 2. Ebenso große und ebenso g Hügel, die im Innern eine Steinkiste haben, mit B beigaben und calcinirte Knochen. 3. Zwischen diesen reiche Flachgräber, die, durch nichts von außen erke etwa 1—2 Fuß unter der bebauten Bodenoberfläche meist mit erheblichem Steinsatz, die also den Typus d genannten Urnenfriedhöfe zeigen.

Beim Abräumen von Steinen war der Besitzer a Gräber gestoßen und hatte ich, nachdem ich davon Na erhalten, mit der Untersuchung des Gräberfeldes, sow nicht mit Feldfrüchten bestanden war, im Frühling 18 gonnen; vollständig aufgedeckt ist dasselbe noch nicht und ich im Vorliegenden nur meine bisherigen Erfahrunge legen.

## Hügelgrab I.

Etwas östlich von der Mitte des Gräberfeldes Ost-Abhange des Burgwalles, lag eine flache, hügelig hebung, etwa 2 Fuß über Niveau. Beim Abräumen der zeigte es sich, daß dieselbe, obenauf mit Rasen bew nach Abnahme desselben, aus Erde und überkopfgroße

Rollsteinen bestand. Als dieselben entfernt waren, kam eine Steinkiste, die aus 4 Seiten- und einer Deckelplatte gebildet wurde. Die Platten bestanden, etwa 10 cm dick, aus einem rothen, leicht spaltenden Quarzit, wie hierorts fast immer. Die Kiste war 1 m lang, 0,8 m breit und 0,9 m tief, sehr regelmäßig rechtwinklig gebaut und lag zum weitaus größten Theile unter dem Bodenniveau. Nachdem die Deckel- und Seitenplatten entfernt waren und die Umgebung vollständig frei gelegt war, blieb der Inhalt des Grabes, ein ganz regelmäßiger Erdwürfel, übrig, der schichtweise mit dem Löffel abgetragen wurde. Als die sandige Erde zur Hälfte entfernt war, kam eine Lage von Steinen, die etwa der Größe einer Doppelfaust entsprachen, und hierauf eine Lage von Lehm, etwa 2 cm stark, der bis auf den Boden der Kiste reichte, welcher durch neben einander gelegte Quarzitplättchen gebildet war. In dieser Lehmlage bildeten calcinirte Knochenstücke die Hauptmasse. Die Knochen lagen also nicht in einem Gefäße, sondern in der untersten Lage der Kiste selbst. Ferner standen in derselben Lehmschicht 2 kleine becherförmige Gefäße. Neben den Gefäßen im Lehm lag ein Bronzetutulus, Taf. VI, Fig. 2, und eine Armspirale von Bronze, Taf. VI, Fig. 1.

Der Tutulus ist 45 mm lang, stangenförmig. Aehnliche Tutuli kommen nicht selten in Pommern vor. So besitzt einen derartigen das Museum zu Stettin aus einem Grabe von Dallentin (Kr. Neustettin). Prähist. Album von Günther, Sektion II, Taf. 13. Auch im Bronzefund von Nassenheide kam der nämliche Tutulus zahlreich vor. Vergl. Balt. Stud. XXXV, Taf. IV.

Die Armspirale besteht aus Bronzeblech, welches innen eben, an der Außenseite etwas gewölbt erscheint, schmal beginnend und allmählich sich verbreiternd, bei 50 mm Durchmesser.

Aehnliche Armspiralen fanden sich zahlreich in Pommern, so neben Diadem, Paalstäben, stumpfer Nadel, Dolch, 5 Lanzenspitzen und Gußklumpen in dem Torffund von Babbin

(Kr. Pyritz). Vgl. Günthers prähist. Alb., Sektion II, Taf. 22, ferner in Bonnin bei Labes und Blankenburg. Vergl. Günthers prähist. Album, Sektion II, Taf. 1.

Das Grab unterscheidet sich durch einige Punkte von anderen Steinkisten unserer Gegend, die ich geöffnet. Zunächst durch die eigenthümliche Lehmschicht auf den Bodenplatten des sonst mit sandiger Erde gefüllten Grabes, ferner durch eine Schicht doppelt faustgroßer Steine über dieser Lehmschicht.

Daß die Steine sogleich bei Errichtung des Grabes absichtlich in das Grab gebracht waren, ist unzweifelhaft, denn das Grab war bei der Eröffnung noch vollständig intact. Eine derartige Lehmschicht in den Steinkisten ist auch anderwärts aus Pommern bekannt. So hat Kasiski in Steinkisten Hinterpommerns Aehnliches beobachtet. (Balt. Stud. XXV, S. 79). Ja sogar aus einem megalithischen Grabe von Altencamp auf Rügen ist Derartiges bekannt. (Balt. Stud. XIV, S. 122). Bei allen Steinkisten findet sich indeß dieses Verhalten nicht.

Daß Tutuli, wie der vorliegende, und Armspiralen der nordischen Bronzeperiode zuzutheilen seien, kann keinem Zweifel unterliegen. Virchow trägt kein Bedenken, den Nassenheider Bronzefund, der ähnliche Tutuli zeigt, der nordischen Bronzezeit zuzusprechen, und zwar der jüngeren östlichen im Sinne von Sophus Müller.*) Auch Beltz rechnet sie der Bronzezeit zu und führt zahlreiche derartige Geräthe aus Mecklenburg an.**)

Derartige Hügelgräber wie das vorliegende mit Steinkisten hatte der Besitzer des Grundstückes bereits 14 geöffnet auf dem Burgwall, leider war von denselben nichts mehr erhalten — als der Standort.

---

*) Vergl. Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1886. S. 600.

**) Vergl. Dr. Beltz, das Ende der Bronzezeit in Mecklenburg. S. 27.

## Hügelgrab II.

Weiter nach dem Gehöfte zu befindet sich ein Streifen Land, der noch nicht in Acker verwandelt ist. Hier war eine kleine Erhebung bemerkbar, die etwa 2 Fuß über die Umgebung hervorragte. Nach Entfernung der Rasendecke zeigte es sich, daß ein Hügel vorhanden war von etwa 2 m Durchmesser, der aus etwa 30 Steinen bestand, die zwischen einem Gewicht von 25 und 100 kg variirten. Die Steinpackung wurde allmählich abgetragen und es fand sich, daß die Steine auch hier absichtlich in Lehm eingesetzt waren, der die Zwischenräume ausfüllte.

Der Untergrund des Burgwalles besteht aus Kies, die Umgebung aber aus sandiger Erde; der Lehm mußte also unzweifelhaft von weiter herbeigeholt worden sein. Als ich dem Zentrum des kleinen Tumulus nahegekommen war, fanden sich im Lehm zwischen den Steinen zahlreiche calcinirte Knochen ohne eine Spur von Kohlen oder Branderde und ohne Spur eines Gefäßes. Zwischen den Knochen lag ein kleines Messerchen von Bronze. Taf. VI, Fig. 14.

Das Messerchen hat eine Länge von 65 mm. Leider war der Griff abgebrochen, so daß dessen weitere Ausbildung nicht mehr zu erkennen ist. Der Rest ist von eigenthümlich kreuzförmiger Anlage, an der die nicht entfernten Gußränder noch zu erkennen sind. Der Anlage nach könnte der Griff eine ähnliche Ausbildung gehabt haben wie der eines von Undset abgebildeten Messerchens. (Undset, Eisen. S. 366.)

Ueber das zeitliche Verhältniß der beiden so dicht zusammenliegenden und doch so verschieden konstruirten Hügelgräber wage ich mich noch nicht zu äußern.

## Flachgräber.

Grab 1. Die Untersuchung des östlichen Abhanges unseres Gräberfeldes ergab, daß hier der Pflug tiefer gefaßt und viele Gräber zerstört hatte, doch war noch eine Anzahl

erhalten. Nachdem ich etwa 1 Fuß Erde hatte abräumen lassen, begann dieselbe schwärzliche Farbe anzunehmen und es kamen bald 6—8 doppeltkopfgroße Steine zum Vorschein, die in schwarzer Branderde mit Kohlenresten eingebettet waren. Beim weiteren vorsichtigen Entfernen der Steine kam eine schwarze gehenkelte Urne zu Tage, die mit Scherben anderer zerbrochener Gefäße umstellt war und ein anderes, blumentopfartiges defektes Gefäß übergestülpt hatte. An die schwarze einhenklige Urne war ein kleines, gelbröthliches Beigefäß mit dem Boden nach oben angeschmiegt. Die schwarze Urne stand auf einem Plättchen von Quarzit und war oben mit einem ebensolchen bedeckt. Das Ganze stand in schwärzlicher Branderde, die von der Umgebung und dem darunter liegenden Kieslager sich auffallend durch die Farbe unterschied, im Steinsatz.

Die Knochenurne, Taf. II, Fig. 3, ist von mattglänzender, schwärzlicher Farbe, 13 cm hoch bei 45 cm Bauchumfang, mit hohem, etwas nach außen umgelegten Halse und einhenklig. Der Bauch des Gefäßes geht direkt in den flachen Boden über, welcher nur wenig nach innen vorgewölbt ist. Am unteren Theil des Halses hat das Gefäß als Ornament 3 Horizontalringe (Kehlstreifen). Am Bauche verlaufen in vier sich gegenüberliegenden Zonen je fünf nach abwärts gerichtete Streifen, die anscheinend mit einem runden Instrument flach eingestrichen sind. Der Inhalt der Urne bestand aus den Gebeinen eines Kindes, die Clavicula lag oben auf, sonst Brandschutt; Metallbeigaben fehlten.

Neben der Urne fand sich ein fingerlanges und ebenso starkes Stäbchen, aus Thon geknetet und gebrannt; Kinderspielzeug?

Das übergestülpte Gefäß, Taf. II, Fig. 8, ist defekt, von röthlicher Farbe und blumentopfähnlicher Form; verziert ist dasselbe durch vertikale Einritzungen.

Das Beigefäßchen, Taf. II, Fig. 5, welches neben der Knochenurne mit dem Boden nach oben stand, ist von becherförmiger Gestalt und gelblichem Thon, 60 mm hoch bei

80 mm Mündungsdurchmesser und hat mäßige zentrale Bodenerhebung; der Inhalt war nur Erde.

Grab 2. Von dem Grabe 1 etwa 1 Fuß entfernt stand in ungefärbtem Boden, nur von wenigen kleinen Steinen umgeben, ein ferneres Gefäß von röthlich-gelber Farbe und einfacher Form: Taf. II, Fig. 4, und nicht geglättet. Dasselbe ist 180 mm hoch, hat 480 mm Bauchumfang, ohne Ornamente, zweihenklig. Das Gefäß enthielt im unteren Theile wenig Knochen; im oberen Theile Sand und einige Scherben. Ob dieses Gefäß ein selbstständiges Grab repräsentirt, oder ob es zu Grab 1 hinzu gehört, lasse ich dahingestellt, möglich, daß es auch nur ein Beigefäß war, welches den Rest der Knochen enthielt, die in der Knochenurne aus Grab 1 keinen Platz mehr fanden, da jene bis oben gefüllt war. Metallbeigaben fehlten.

Grab 3. Wieder etwa 0,5 m südlich von diesem Grab stand 1 Fuß unter dem Boden des Ackers eine aus 6—8 kopfgroßen Steinen bestehende Steinpackung in schwärzlicher Erde, die ein ebenfalls schwarzes, glänzendes, etwa 30 cm hohes, starkbauchiges Gefäß umschloß, ohne Ornamente. Das Gefäß war stark zerdrückt und nicht mehr restaurirbar; es hatte etwa die Form wie das Gefäß bei Undset, Eisen, Taf. IV, Fig. 2. Der Inhalt desselben bestand aus dem Reste des Leichenbrandes, ohne Beigaben.

Grab 4. Von den eben angeführten Gräbern etwa 20 Schritte in östlicher Richtung entfernt, stand 1 Fuß unter dem Boden ein schwärzliches, kleines, schalenförmiges Gefäß mit Henkel, Taf. II, Fig. 6, im oberen Theil defekt, von wenigen kleinen Steinen umsetzt, im bloßen, ungefärbten Sande. Das Gefäß enthielt keine Knochen, sondern nur Sand. In nächster Nähe befand sich aber Brandschutt und ist daher das Gefäß vielleicht als Beigefäß aufzufassen, da es keine Knochen enthielt, während das Hauptgefäß und das Grab vom Pfluge vielleicht zerstört war.

Grab 6. Wieder etwa 1 Fuß von dem letzteren entfernt, stand, von kleinen Steinen umgeben, ein im oberen Theil defektes Gefäß, ohne Branderde und ohne Knochen, vielleicht ebenfalls noch als Beigefäß zu betrachten: Taf. II, Fig. 7.

Grab 7. Etwa 1 m von dem zuletzt genannten Gefäß nach der Mitte des Gräberfeldes zu stand in geringer Steinpackung, aber umgeben von Brandschutt, ein großes etwa 35 cm hohes Gefäß. Das Gefäß hatte stumpfwinklig gebrochene Seitenkanten, etwa wie Taf. I, Fig. 21 aus Panserin. Der Inhalt bestand aus Knochen, im oberen Theile Brandschutt und Scherben. Aufgestülpt auf das Gefäß war eine Schale von einer Form wie Taf. II, Fig. 11, welche an dem Innenrande doppelte Facettirung zeigte. Aehnliche Deckel mit facettirten Rändern fand Jentsch bei Starzeddel,*) Weineck in Hügelgräbern der Ragower Haide.**) Auch aus Zaborowo (Posen) und Sachsen wird ähnliche Facettirung der Gefäßränder erwähnt.***).

Grab 8. Weiter westlich, in der Nähe von Grab 1, stand, von demselben etwa 1 m entfernt, eine starke Steinpackung in schwarzem Brandschutt etwa 1 Fuß unter dem Boden. Dieselbe bestand aus 8 kopfgroßen Steinen und in der Mitte derselben, auf einem Quarzitplättchen als Basis und von einem ebensolchen bedeckt, stand eine große terrinenförmige Urne. Der Inhalt der Urne bestand zu unterst aus Knochen und Brandschutt, weiter oben lagen Theile eines ornamentirten ebenen Deckels, dessen Seitenränder außen um den Hals der Urne herabgerutscht waren. Urne sowohl wie Deckel ließen sich restauriren.

Die Urne, Taf. II, Fig. 2, ist ziemlich glatt, von schwärzlich-rothgrauer Farbe, stark ausgebaucht, mit senkrechtem Hals, hat etwa 200 mm Höhe und 160 mm Mündungsdurchmesser und einige flache Kehlstreifen.

---

*) Vergl. Mittheil. d. Niederlaus. Ges. f. A. Heft III, S. 116.
**) Ebenda, S. 140.
***) Undset, Eisen. S. 80 u. 215.

Der Deckel ist von schwärzlich grauer Farbe, oben eben mit senkrechten Rändern. Die obere ebene Platte ist kreisrund und hat 160 mm Durchmesser. Ornamentirt ist dieselbe durch flach eingestrichene konzentrische Kreise, von denen 3 näher dem Rande, 2 näher dem Zentrum stehen. Der Rand ist senkrecht angesetzt und 33 mm breit, übergreifend und nicht, wie bei den Mützendeckeln, eingefalzt: Taf. II, Fig. 10.

Einen ähnlichen Deckel bildet Behla, Urnenfriedhöfe, auf Taf. II, Fig. 13 ab.

Grab 9. Dicht bei Grab 7 lag ein Grab, welches in seinem Bau sich von den bisher geschilderten durchaus dadurch unterschied, daß dasselbe eine reine Brandgrube zeigte von 1 m Tiefe und 0,7 m Durchmesser. Dieselbe war mit Brandschutt angefüllt, ohne Spur eines Steinsatzes. In dem Brandschutt stand eine sehr defekte Urne, die durch Scherben anderer zerbrochener Gefäße umgeben war (wie die Schalen einer Zwiebel). Das Gefäß zeigte deutlich ehemalige Graphitirung. Beigaben fanden sich nicht.

Grab 10. Etwa 1 m von Grab 8 entfernt fand sich eine Steinpackung, etwa 1 Fuß unter der Erde, aus 6 kopfgroßen Steinen bestehend. Der Zwischenraum zwischen den Steinen war schwarze Branderde. In der Mitte der Steinpackung standen auf einem Haufen 3 Urnen, die über sich eine Quarzitplatte und mehrere Steine als Unterlage hatten, von gelblich-schwärzlicher Farbe. Zwei Gefäße waren gehenkelt, gut gebrannt und hatten Oruamente, die in Kehlstreifen und seukrecht verlaufenden, flach eingestrichenen Linien bestanden. Die Form der Gefäße war eine annähernd krugförmige, etwa wie das Gefäß aus Grab 1. Eines der Gefäße (wahrscheinlich Deckschüssel) hatte dreifach facettirten Innenrand. Im Brandschutt sowohl, wie in den Urnen waren deutliche Knochenreste nicht wahrnehmbar. Beigaben fanden sich nicht. Die Gefäße waren vollständig zertrümmert.

Grab 11. Ungefähr 1 m entfernt von Grab 9 befand sich eine starke, aus etwa 10 Steinen bestehende Steinpackung.

Dieselbe war vollständig eben, wie ein Damm. Die Steine hatten die Größe eines Kinderkopfes. Mitten in diesem Damm stand im Sande, ohne Spur von Brandschutt, eine bauchige röthliche Urne von etwa 30 cm Höhe. Die Form des Gefäßes war annähernd terrinenförmig, etwa wie das aus Grab 8. Ueberdeckt war das Gefäß mit einer Deckelschüssel. Im oberen Theil des Gefäßes befanden sich Scherben eines anderen kleinen Gefäßes, außerdem fanden sich auf dem Boden einige Knochen, sonst Sand. Das Gefäß war sehr schlecht gebrannt und nahezu aufgelöst. Die Deckschüssel mit einfach facettirtem Innenrand war besser erhalten. Ihre Form war etwa wie Taf. II, Fig. 11 u. 12. Beigaben fehlten.

Grab 12. Etwa 2 m von Grab 10 entfernt fand sich ein Grab von ca. 1,5 m Tiefe. Die Grube war mit schwarzem Brandschutt ausgefüllt und in demselben eine aus 4—5 großen Steinen bestehende Steinpackung. Mitten in dieser Steinpackung fand sich ein Konglomerat von Scherben. Es mochten ursprünglich 2—3 Gefäße gewesen sein. Soweit sich noch ein Urtheil über die Form aus den Resten gewinnen ließ, waren es bauchige Gefäße mit Henkeln. Eines derselben hatte zur Bedeckung eine flache Schale mit viermal facettirtem Innenrand. Knochen und Beigaben fehlten vollständig.

Grab 13. Etwa 0,5 m unter der Ackerkrume fand sich, etwas südöstlich von Grab 3, eine eigenthümliche Steinpackung, eben wie ein Damm. Diese Steinpackung, die aus 10—15 nebeneinander gelegten Steinen von über Kopfgröße bestand, lag mitten im Brandschutt und war etwa 1,5 m lang und ebenso breit. Zwischen den einzelnen Steinen und am Rande lagen einzelne Scherben, die den Scherben aus den übrigen Gräbern glichen. Beigaben oder erhaltene Gefäße fanden sich nicht. Wenn die Steinpackung überhaupt ein Grab gewesen ist, muß sie stark vom Pfluge mitgenommen sein, möglicherweise handelt es sich aber um eine Herdstelle*) oder einen Verbrennungsplatz der Leichen.

*) Vergl. R. Behla, Urnenfriedhöfe. S. 47.

Grab 14. Auf der nördlichen Seite des Gräberfeldes wurde eine Aufgrabung vorgenommen, wobei sich in 1 Fuß Tiefe eine Steinpackung, die aus 6 Steinen bestand, ergab. Einer derselben wog etwa 100 kg, die übrigen waren kleiner. Die Erde zwischen der Steinpackung war auch hier schwarz gefärbt. Die Mitte der Steinpackung nahm ein weitbauchiges, terrinenförmiges Gefäß mit weit offenem Halse ein. Neben demselben stand ein kleines, flaches, schalenartiges Gefäß. Bedeckt war das terrinenartige Gefäß von einer flachen Schale mit Henkel und facettirtem Innenrand. Das terrinenförmige Gefäß enthielt im oberen Theile Sand, unten Knochen, ohne Spur einer Beigabe.

Aufgrabung S. Die Fortsetzung der Aufgrabung ergab an einer von dem genannten Grabe etwa 15 m entfernten Stelle in der Tiefe von 1 Fuß eine etwa 2 m lange und ebenso breite Stelle, die aus verbrannter Erde bestand. Diese schwarze Erde war aber fester, stückiger, mit einem Stich ins Graue, also von der schwarzen Erde der Gräber verschieden. Den oberen Theil der Brandschicht nahm eine pflasterartige Steinpackung ein, während sich unterhalb derselben Stücke von einfachem gebrannten Lehm mit Strohеindrücken befanden. Diese Lehmklumpen waren etwa 3,5 cm dick, hatten meist einen glatten wulstigen Rand und schienen von einem ganz außerordentlich großen, aus Lehm mit Stroh durchkneteten Gefäß herzurühren. Zwischen der Steinpackung fanden sich eine Menge Scherben mit den schönsten Wellenornamenten. Diese unzweifelhaft slavischen Scherben unterscheiden sich durchaus von denen der umliegenden Gräber durch ihre Härte, besseren Brand und ihre Ornamentik. Zwischen den slavischen Scherben fanden sich auch Thierknochen. Diese Knochen haben kein calcinirtes Aussehen, machen einen rezenteren Eindruck und gleichen ganz denen der Burgwälle. Es scheint sich hier eine Herdstelle oder Hütte der folgenden slavischen Bewohner befunden zu haben, und das eigenthümlich starkwandige Lehmgefäß

scheint ein Aufbewahrungsgefäß, vielleicht für Feldfrüchte, gewesen zu sein.

Aufgrabung S II. Gleichfalls auf der nach Nordwesten abfallenden Seite des Gräberfeldes, aber noch ziemlich auf dem oberen Rande zeigt sich eine der vorigen ähnliche Steinpackung, etwa 5—6 □m groß, in schwarzer, klumpiger Erde, die auch hier von dem schwarzen Brandschutt der Gräber verschieden ist durch ihren Stich ins Graue und ihre festere Zusammenpackung, die beim Graben harte Knollen bildet. Zwischen diesem Steinpflaster lagen Mengen slavischer Scherben mit dem Wellenornament und Thierknochen. Letztere sowohl wie die umliegende schwarze Erde ist ganz gleich der Kulturschicht der slavischen Burgwälle. Daß diese Stellen mit slavischen Scherben etwa für slavische Gräber zu nehmen wären, ist höchst unwahrscheinlich. Verbrannte Knochen fanden sich in ihnen nicht und die unverbrannten Knochen, die sich zahlreich finden, sind Knochen vom Rind und Schwein. Es werden also höchst wahrscheinlich slavische Niederlassungen gewesen sein, die auf diesem mitten im See für Fischerei günstig gelegenen Hügel in späterer Zeit angelegt worden waren.

Grab 15. Auf der südöstlichen Seite des Burgwalles sind die Gräber durch die Beackerung in großem Umfange zerstört, doch fand sich auch hier noch ein erhaltenes Grab vor. Noch auf der Höhe des Walles, ehe derselbe sich nach dem Gehöfte des Besitzers Wengatz absenkt, stand ungefähr einen Fuß unter dem Boden in bloßem Sande, von vier kaum kopfgroßen Steinen umsetzt, ein Teller mit Henkel. In demselben stand eine terrinenförmige Urne, von einer Schüssel mit einfach facettirtem Innenrande bedeckt. Die Deckelschüssel war schwarzgrau, wenig gebrannt, von gleicher Farbe die Urne. Der Teller: Taf. II, Fig. 20 a, b, ist sehr zierlich gearbeitet, von rother Farbe und gut gebrannt. Er hat 195 mm Durchmesser und etwa 36 mm Höhe, mit einem Henkel versehen. Der Rand ist nach außen umgelegt

und schraubig verziert, der leicht vorgewölbte Boden hat 5 erhabene konzentrische Kreise. Aus Pommern sind derartige Teller noch nicht bekannt, wohl aber aus Brandenburg und der Lausitz, wo Friebel und Jentsch dergleichen publiziren.*)

Grab 16. Näher der Mitte des Gräberfeldes, zunächst dem Grabe 10, wurde wieder ein Grab blosgelegt. Dasselbe hatte etwa 2 Fuß unter dem Boden starken Steinsatz, der die Form eines Steinpflasters angenommen hatte. Ueber und unter demselben schwarzer Brandschutt. In letzterem, unter dem Steinpflaster lag schräge ein gehenkeltes, kleines Töpfchen, von rother Farbe, ohne Ornamente. Der Form nach etwa wie Taf. I, Fig. 4, durch die Steinmassen zerdrückt, aber noch erkennbar. Knochen und Beigaben fanden sich nicht.

Grab 17. Etwa 1 m hiervon nach Süden entfernt fand sich wiederum 2 Fuß unter der Ackerkrume schwarzer Boden und in demselben Steinsatz, der mit dem des vorigen Grabes pflasterartig zusammenhing. Unter demselben befand sich ein krugförmiges Gefäß, welches einen weiten, geraden Hals hatte, hierauf sich stark rasch ausbauchte und sogleich wieder in den flachen Boden überging. Das Gefäß war von schwarzgrauer Farbe und anscheinend ohne Henkel, leider nicht mehr restaurirbar. Das Gefäß selbst stand auf einem Quarzitplättchen. Knochen und Beigaben fanden sich nicht.

Grab 18. Etwa 1 Fuß unter dem Boden fand sich weiter südlich ein großer, nach oben spitzer, nach der Basis flacher Steinblock im Gewichte von etwa 150 kg, umgeben von schwärzlicher Branderde. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe der obere Schlußstein einer Steinpackung war, die, sehr künstlich gesetzt, in ihrem unteren Theile aus ca. 20 meist nur etwa kopfgroßen Steinen bestand. Unter dieser Steinpackung fand sich eine schwarzgraue, oben weit

*) Vergl. Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1879 v. 17. Mai und 1884 S. 370.
Mittheilungen der N.-Lausitzer Ges. f. Anthr. Heft III, S. 116.

offene, nach dem Fuße zu sich stark verjüngende Schüssel ohne Ornamente, in der Form etwa wie Taf. II, Fig. 21. Der Inhalt bestand aus Leichenbrandresten ohne Beigaben.

Grab 19. Etwa 2 m in südlicher Richtung entfernt fand sich ca. 3 Fuß tief unter dem Boden in schwarzer Branderde ein Steinsatz, aus kopfgroßen Steinen bestehend, und unter demselben mit einem flachen Quarzitplättchen als Unterlage ein flacher, schüsselartiger Teller, mit der Oeffnung nach oben stehend. In demselben fanden sich calcinirte Knochen in geringer Menge. Der schüsselartige Teller ist von braunröthlicher Farbe, der Innenrand ist mit sechsfachen herumlaufenden, schmalen Facetten verziert. Etwa 2 Fuß von dieser tellerartigen, flachen Schüssel entfernt lag weiter südlich das Bruchstück einer geraden eisernen Nadel, etwa von Bleistiftstärke. Ob dieselbe zu dem Grabe selbst gehörte, muß ich dahingestellt sein lassen, da von dieser Stelle nach Südwesten zu auf eine Stecke von 4—5 m der Boden nicht mehr intakt war, keine unversehrten Steinpackungen sich mehr fanden, die schwarze Erdschicht sich allgemein und vermischt zeigte. Es fanden sich an dieser Stelle S III, auch wieder mehr oberflächlich, 2 slavische Scherben mit deutlichem Wellenornament und hart gebrannt, so daß auch an dieser Stelle eine Zerstörung der Gräber durch die später sich hier niederlassenden Slaven zu konstatiren sein wird.

Grab 20. Von dieser in alter Zeit schon zerstörten Stelle des Gräberfeldes, etwa 36 Schritte in nördlicher Richtung entfernt, fand sich Grab 20. Hier lag wiederum etwa 2 Fuß unter der hellen Ackerkrume eine etwa 0,75 m starke Schicht Brandschutt und innerhalb derselben eine Steinpackung, die bis zum Grabe 21 sich ausdehnte und den Charakter eines Steinpflasters besaß. Mitten in demselben, von größeren Steinen umgeben, befand sich ein flaches Gefäß, mit einer Deckschüssel zugedeckt, die einen einfach facettirten Innenrand zeigt. Der Inhalt bestand aus Knochen, ohne Beigaben, beide Gefäße waren vollständig zertrümmert. Die

Deckschüssel hatte die gewöhnliche Form wie Taf. II, Fig. 11.

Grab 21. Mit dem eben genannten durch Steinsatz in Verbindung stehend, gleichfalls in schwarzer Branderde, 2 Fuß unter der Oberfläche, stand ein flaches, bauchiges Gefäß von einer Form wie das aus Grab 4. Das Gefäß war in seinem oberen Theile vollständig zerbrochen, ohne Ornamente und enthielt weder Knochen noch Beigaben.

---

Das Gräberfeld auf dem „Burgwalle" von Schwenenz bietet in mehrfacher Beziehung Interesse. Zunächst ist es bemerkenswerth, daß wir hier eine vom Volke mit „Burgwall" bezeichnete Lokalität vor uns haben, die weder Zufluchts- noch Tempelort, sondern eine Begräbnißstätte ist; hiermit ist meines Wissens der erste vorslavische Burgwall in Pommern sicher nachgewiesen.

Das Gräberfeld wurde lange Zeit hindurch benützt, schon in der Bronzezeit, wie die Hügelgräber mit und ohne Steinkisten mit ihren Bronzebeigaben beweisen; sodann auch während der frühen Eisenzeit, denn dieser werden die Flachgräber doch wohl zum größeren Theil zuzuschreiben sein. Die Gefäße zeigen noch bekannte Lausitzer Formen: Deckelschalen, Teller, krugförmige Gefäße, terrinenförmige u. s. w. und erinnern in manchen Beziehungen an das von Jentsch beschriebene Gräberfeld von Starzeddel, welches von dem genannten Untersucher in's vierte vorchristliche Jahrhundert gestellt wird.*) Leider waren die Flachgräber ohne Beigaben, die weitere Schlüsse erlauben würden. Der Mangel an Beigaben scheint den Gräbern dieser Periode eigenthümlich zu sein, denn auch bei Starzeddel waren dieselben selten, wenn sie auch dort nicht wie hier ganz fehlten. Daß die Slaven dafür verantwortlich gemacht werden sollten, indem man an Leichenraub denkt, ist unwahrscheinlich, weil man die

*) Vergl. Mittheil. der Nieder-Lausitzer Ges. f. Anthr. Heft III.

Stellen, wo die Gräber durch die folgenden Bewohner zerstört sind, genau unterscheiden kann; auch würden die Leichenräuber wohl zuerst die mehr in die Augen fallenden Hügelgräber in Angriff genommen haben.

Während der sogenannten mittleren La Tène- und römischen Periode scheint das Gräberfeld nicht benutzt worden zu sein, und erst die eindringenden Slaven haben wieder Spuren zurückgelassen. Zu einer Tempel- oder Zufluchtsstätte haben sie den Burgwall aber nicht benutzt; hierzu wählten sie die bei weitem günstiger gelegenen, nur 1 km entfernten Inseln im Lebehner See. Ich möchte bei der Geringfügigkeit der slavischen Reste den Burgwall nicht eigentlich einen zweischichtigen nennen. Immerhin ist doch nicht zu leugnen, daß unser Burgwall mit den vorslavischen Burgwällen der Lausitz gewisse Analogien zeigt. So hat man auch auf dem Burgwall von Burg im Spreewald Gräber gefunden und von Schulenburg anerkennt, daß der genannte Burgwall Beerdigungszwecken gedient habe.*)

Es ist daher recht wahrscheinlich, daß, wenn die Slaven unseren Burgwall befestigt, dabei die Gräber zerstört und eine stärkere Kulturschicht zurückgelassen hätten, etwas zu Stande gekommen sein müßte wie das, was man einen zweischichtigen Burgwall nennt. Auf diese doppelschichtigen Burgwälle mit ihrer unteren vorslavischen und oberen slavischen Schicht hat Virchow zuerst aufmerksam gemacht und gezeigt, daß das Topfgeschirr der unteren vorslavischen Schicht genau mit dem der Urnenfriedhöfe übereinstimmt.

Hier haben wir also den doppelschichtigen Burgwall gewissermaßen noch im Stadium des Gräberfeldes vor Augen. Ich will damit nicht behaupten, daß alle gemischten Wälle ursprünglich Gräberfelder gewesen seien, es mögen viele auch schon den vorslavischen Bewohnern als Zufluchts- oder Wohnstätte gedient haben (z. B. das heilige Land bei Niemitsch,

*) Virchow und v. Schulenburg, der Spreewald und der Schloß- von Burg. S. 21 u. 23.

viele Rundwälle Böhmens u. s. w.), daß aber einzelne Wälle auch Gräberfelder gewesen sein können, die erst durch die slavische Bevölkerung zerstört und in Zufluchts- oder befestigte Kultusorte umgewandelt wurden, diese Möglichkeit scheint der Burgwall von Schwenenz doch offen zu lassen. Daß unter diesen Umständen eine Uebereinstimmung des Topfgeschirres vorhanden sein muß, ist einleuchtend.

**Schwerin** bei Daber. Ueber ein im Jahre 1885 in der Nähe des Gutes Schwerin aufgefundenes Gräberfeld berichtet mir Herr cand. phil. Paul Jaffke: In der Nähe des Gutes Schwerin steigt zur rechten Hand des Weges, der nach Haseleu führt, der Boden ganz wenig an. Auf dieser Erhebung wurden im Herbst 1885 die Kartoffelmieten angelegt. Beim Auswerfen der Erde stießen die Arbeiter auf 10—20 Urnen, zerschlugen dieselben aber wieder. In den Urnen fanden sich Bronzegegenstände. Einige Tage später stellte Herr Jaffke selbst Untersuchungen an, die aber durch den Winter und im folgenden Frühjahr durch die Bestellung unterbrochen wurden, so daß ein zusammenhängendes Stück Land nicht umgegraben wurde. Das Gräberfeld war damit nicht vollständig aufgedeckt und sorgfältige Untersuchungen dürften wohl noch zahlreiche weitere Urnen zu Tage fördern. Das Resultat der Nachgrabung bestand in ca. 45 Grabstätten. Sämmtliche Urnen waren bis auf eine mehr oder weniger zerbrochen, doch ließen oft die zusammenpassenden Stücke die Form und Größe erkennen. Der Grund für die Zertrümmerung der Gefäße war zum Theil der flache Stand, zum Theil die bedeckenden Steine. Durchschnittlich standen sie 30—40 cm, manche 75 cm tief auf einem durchlässigen Sandboden. Bei einigen Grabstätten 4, 14, 20, 23 fand sich nur Branderde, eines war Kistengrab mit Branderde ohne Urnen (21), mit einem kleinen Stück Bronzedraht. Grab 27 war ebenfalls Kistengrab mit 2 Urnen, die eine vollständig zerfallen, die andere mit einem Deckel zugedeckt. Die übrigen waren entweder mit Steinen sorgfältig umsetzt, welche meist

durch den Brand geschwärzt waren, oder aber sie standen in Branderde, mit wenigen ganz kleinen Steinen umgeben, oder ganz frei in gewöhnlicher Erde. Die Urnen standen oft auf einem Stein und waren öfter mit einem solchen bedeckt.

Der Inhalt der Urnen bestand entweder aus Branderde mit ganz feinen Knochenresten, oder nur aus Knochenresten ohne Spuren von Branderde. Außerdem enthielten ein Fünftel aller Urnen im Innern kleinere Gefäße von verschiedener Form und Größe, mit und ohne Henkel, die oben auf den Brandresten standen und niemals selbst Branderde enthielten. (Nr. 3, 8, 12, 13, 15, 17, 24.) Außerdem fanden sich Bronze- und Eisenbeigaben.

Zwei Urnen aus den Gräbern Nr. 16 und 26 waren noch dadurch ausgezeichnet, daß sie von den Scherben einer anderen Urne umgeben waren, die zusammenpaßten, so daß es schien, als ob sie in einer zweiten stünden. Bei näherer Untersuchung kam Herr Jaffke zu der Ueberzeugung, daß sie nur in den oberen Ring einer anderen gestellt seien.*) Nur drei Urnen waren bedeckt, doch blieb der Finder im Zweifel, ob wirkliche Deckel den Verschluß bildeten, da sie zu sehr zerbrochen waren.

Was die Form betrifft, so waren dieselben höchst mannigfaltig. Die Verzierungen bestanden aus geraden Linien, nur einmal bestand die Verzierung aus viermal sich wiederholenden konzentrischen Halbkreisen.**)

Die Gräber 1, 6, 7, 9, 19, 28, 30, 32—34 bestanden nur aus Scherbenhaufen, darunter ein Eisengegenstand. In einer Urne, die, wie oben bemerkt, in dem oberen Ring einer anderen stand, waren Knochenreste und eine zerbrochene Nadel.

Grab 1 enthielt nur einige Scherben, darunter ein Stück Eisen.

*) Möglicherweise könnte dies auch nur der Rand eines übergestülpten Deckelgefäßes gewesen sein.

**) Einzelne Gefäße, besonders die kleineren, haben eine zentrale Bodenerhebung.

Grab 2. Zerbrochene Urne, Scherben vollständig, so daß die Form des Gefäßes erkennbar war.

Grab 3. Zerbrochene Urne, Scherben der Urne vollständig.

Grab 4 erstreckte sich bis zu Grab 3 und enthielt nur Branderde.

Grab 5 enthielt die vollständigen Scherben eines zerbrochenen Gefäßes, darunter ein Gehängsel von Bronze. Taf. VIII, Fig. 6.

Grab 6 und 7 enthielten nur noch ein Durcheinander von Scherben.

Grab 8 enthielt eine Urne von etwa 19 cm Höhe, mit zickzackartigen Verzierungen. Der Inhalt bestand aus Knochenresten ohne Branderde und einer Messerklinge von Eisen. Dieselbe hatte eine Form wie das Messer bei Undset, Taf. X, Fig. 3, aber schmäler und weniger stark gebogen.

Grab 9 enthielt nur wenige Scherben zwischen Steinen.

Grab 10 enthielt eine Urne ohne Ornamente, mit Knochenresten.

Grab 11 enthielt eine Urne. Der Boden der Urne stand 32 cm tief unter der Bodenoberfläche im Brandschutt. Bauchumfang der Urne etwa 80 cm. Die Urne enthielt Branderde und die Hälfte einer kleineren, letztere ist ein flaches Schälchen von 4 cm Höhe und mit zentraler Bodenerhebung.

Grab 12. Die Urne stand 20 cm tief unter der Erdoberfläche, von wenig kleinen Steinen umgeben, nicht im Brandschutt und nicht auf einem Steine, sondern in reinem Sande. Sie enthielt Knochenreste und eine zweite kleinere. Die größere Urne besaß vielleicht einen Deckel, jedenfalls war sie mit Scherben zugedeckt, sie war ziemlich roth gebrannt und ohne Verzierungen. Die kleinere Urne war schwarzgrau, sehr bröckelig und unverhältnißmäßig dick, die Höhe derselben war 5 cm. Als Beigaben fanden sich in der größeren Urne ein kleiner Ring von Bronze (ca. 20 mm Durchmesser) und die Bronzenadel Taf. VIII, Fig. 2.

Grab 13 enthielt eine Urne, die auf einem nicht platten Steine stand, wodurch der Boden der Urne eingedrückt war, sie war von wenig kleinen Steinen und vielem Brandschutt umgeben und enthielt nur Branderde und die Reste einer kleineren.

Grab 14 war reines Brandgrubengrab, ohne Urne.

Grab 15 enthielt eine ganz plattgedrückte Urne von grober Arbeit und war von wenig kleinen Steinen umgeben, sie enthielt außer Branderde und den Resten einer kleineren noch 3 Bruchstücke einer Bronzenadel. Die größere Urne hatte ca. 85 cm Umfang, die kleinere 9 cm Durchmesser und 4 cm Höhe.

Grab 16 enthielt eine Urne, die, von wenig kleinen Steinen umgeben, dicht unter der Oberfläche stand. Sie befand sich in dem Reste einer zweiten. Der Umfang betrug 68 cm, die Höhe 13 cm. Verziert war dieselbe durch je drei ineinanderstehende, nach aufwärts gewölbte Halbkreise. Unmittelbar neben ihr stand eine ganz kleine, deren oberer Theil fehlte. Die größere Urne enthielt neben Knochenresten Sand und die Bruchstücke einer Bronzenadel.

Grab 17 enthielt eine ganz zerfallene Urne, ohne Ornamente, die etwa 20 cm unter der Oberfläche im Brandschutt stand, mit wenig kleinen Steinen umgeben. Sie enthielt einen vierkantigen Bronzering von Fingerdurchmesser. Zugedeckt war dieselbe durch ein einhenkliges Schälchen. Taf. I, Fig. 23b.

Grab 18 enthielt eine ornamentirte Urne, die dicht unter der Erdoberfläche auf einem kleinen Steine stand und von geschichteten Steinen umgeben war. Der Inhalt waren Knochenreste und Sand.

Grab 19 enthielt nur noch ein Durcheinander von Scherben.

Grab 20 reines Brandgrubengrab.

Grab 21 war ein Kistengrab ohne Urne, gebildet aus 6 flachen Steinen, ca. 35 cm lang und 25 cm breit. Es enthielt nur Branderde und eine Bronzenadel. Taf. VIII, Fig. 1.

Grab 23 nur Branderde.

Grab 25 enthielt die Urne Taf. V, Fig. 7; in derselben die Bronzenadel. Taf. VIII, Fig. 4.

Grab 26 enthielt eine Urne in Branderde. Die Urne hatte 20 cm Höhe und in derselben befand sich eine eiserne Nadel von 17 cm Länge.

Grab 27 war ein Kistengrab mit 2 Urnen, von denen die eine ganz zerfallen war, die andere war ca. 13 cm hoch und hatte 9 Systeme von je 4—5 senkrechten Strichen.

Grab 28 enthielt die Urne Taf. V, Fig. 8. Sie war nicht von Steinen umgeben, aber mit einem großen Steine zugedeckt. Die Urne enthielt die Bronzepinzette, Taf. VIII, Fig. 7, nebst einem Messer von Bronze. Dasselbe war halbmondförmig wie bei Undset, Taf. X, Fig. 3, aber bei weitem schmäler und weniger gebogen, gleich den oben erwähnten Eisenmessern.

Die Gräber, in denen die Urne Taf. V, Fig. 6 und die Gegenstände Taf. VIII, Fig. 3, 5 und 8 sich befanden, sind nicht mehr bestimmbar, doch stammen dieselben von demselben Gräberfeld.

Ueber die als Steinkisten bezeichneten Gräber ist zu bemerken, daß dieselben sich von den westpommerschen bronzezeitlichen Steinkistengräbern durch ihre auffallend geringen Dimensionen unterscheiden.

An das Museum zu Stettin kamen aus Schwerin 5 ziemlich gut erhaltene und mehrere stark zertrümmerte Gefäße.

Taf. I, Fig. 23 sind zwei kleine Schälchen von grauer Farbe, mit zentraler Bodenerhebung, das eine mit Henkel versehen, das andere ohne solchen.

Taf. V, Fig. 6 ist ein weitbauchiges Gefäß von 275 mm Höhe bei einem Bauchdurchmesser von 315 mm und einem Mündungsdurchmesser von 160 mm. Das Gefäß ist zweihenklig (der eine abgebrochen), mit zwei Kehlstreifen und über denselben eine Zickzacklinie. Abwärts am Bauche findet sich

ein Sparren- oder Zweigornament. Aehnliche Ornamente finden sich auch an einem Gefäße aus Wamlitz. (Taf. V, Fig. 9.) Auch an pommerellischen Gesichtsurnen findet sich, worauf Prof. Virchow aufmerksam macht, ein dem unserigen ähnliches Ornament, welches er mit „Tannenzweig-Ornament" bezeichnet. Vergl. Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1883, S. 561, u. 1886, S. 603.

Ein dem genannten noch näher kommendes Ornament zeigt Taf. V, Fig. 7. Dieses Gefäß ist 275 mm hoch bei 192 mm Mündungsdurchmesser. Auch hier finden sich Kehlstreifen und eine Zickzacklinie unter denselben, von der 6 Tannenzweig-Ornamente an dem schwärzlichgrauen Gefäße nach unten verlaufen. Auch dieses Gefäß war zweihenklig (einer abgebrochen).

Das Gefäß Taf. V, Fig. 8 ist einhenklig und stark ausgebaucht, von grauer Farbe. Höhe 175 mm, Mündungsdurchmesser 245 mm, ohne Ornament.

An Beigaben kamen nach Stettin solche aus Bronze und Eisen. Gut erhalten, mit zum Theil sehr schöner Patina, sind die Nadeln Taf. VIII, Fig. 1—5; daneben noch zahlreiche Bruchstücke von solchen. Fig. 1 ist säbelförmig gebogen, mit rundem Kopf und Einschnitten unter demselben. Fig. 2: oben abgebrochen, zeigt schraubige Einschnitte am oberen Ende. Fig. 3 ist eine Schwanenhalsnadel mit dreifach abgesetztem Kopfe, in der Mittte am stärksten. Fig. 4: schwach gebogene Nadel, in der Mitte am stärksten, mit dreifach eingeschnittenem Kopfe. Fig. 5: mit Anschwellung im Schafte, ohne Kopf.

Mehrere gegossene Ringe, theils rund, theils vierkantig, 2 mm stark, von dem Umfange eines Fingers.

Pinzette aus 1 mm starkem Bronzeblech (gegossen). Taf. VIII, Fig. 7.

Hohle Bronzehülse mit zirkulären und schrägen Verzierungen, an beiden Enden runde, oben und unten viereckige Oeffnungen. Taf. VIII, Fig. 8.

Bronzemesser in Bruchstücken, die eine Form besaßen wie Undset, Taf. X, Fig. 3, aber bei weitem weniger gewölbt und schmäler.

Hängeschmuck von Bronze. Das Geräthe hat ein kugeliges Mittelstück, von dem nach den Seiten zwei runde Arme ausgehen, die an den Enden platt (nicht ausgehöhlt) abschließen; nach oben schließt sich ein plattgedrücktes Oehr an. Der durch dasselbe durchgezeichnete Ring soll nach Aussage des Herrn Jaffke ursprünglich übergestreift gewesen sein, doch war das Oehr offenbar zur Aufnahme eines solchen bestimmt, wie die Abnützung deutlich erkennen läßt. Taf. VIII, Fig. 6.

Aus Eisen kamen an das Museum mehrere Bruchstücke von Messern, die den Bronzemessern in der Form gleichen, sowie zahlreiche Bruchstücke von geraden, langen Nadeln.

**Schwerinsthal** bei Cöslin. Pastor Haken erzählt in seiner historisch-kritischen Untersuchung sämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommerschen Küste befindlich gewesenen und so hoch berühmten Seestadt „Jomsburg," Kopenhagen und Leipzig 1776, II. Abth., S. 22, daß er zwischen Schwerinsthal und Meyeringen eine Anzahl Hügel (16) beobachtet und nach Urnen gegraben habe. In einem letzten Hügel habe er eine Menge Urnen gefunden, die daselbst in kleinen, von Feldsteinen ausgesetzten Behältern gestanden haben. (Einige soll die Jamunder Kirche noch besitzen.)

General von Rosen ließ in derselben Gegend durch seine Soldaten eine Schanze aufwerfen und auch bei dieser Gelegenheit wurden sehr viele Urnen gefunden. Er berichtet darüber: 1. „Sie waren von feinem Thon, und etliche so schwarz und von solcher Politur, als die Gefäße von Serpentinstein an sich haben; 2. hatten sie gar artige und mit Fleiß gearbeitete Figuren; denn es waren einige Urnen darunter, welche zwei Halbkugeln vorstellten, wovon die unterste etwas plattgedrückt war, damit das. Gefäß stehen konnte; beide waren mit einem simplen Charnier von derselben Masse zusammengefügt, eine darunter hatte 3 Füße (?); einige

stelleten Hausgeräthe und Thongefäße vor; 3. bei der angestellten Ausleerung der Urnen fanden sich kupferne (?) und mit blauem Schmelz gezierte Geschmeide, Ringe und Hespen."

Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1872, 6. Juli.

**Selchow** bei Thänsdorf (Kr. Greifenhagen). In der Nähe von Thänsdorf wurde unter Steinen eine Urne gefunden. Dieselbe ist schwarz, 250 mm hoch bei 155 mm Mündungsdurchmesser, nach dem Fuße zu, der scharf abgesetzt ist, eingezogen. Taf. IV, Fig. 10.

In der Urne fand sich neben Knochen eine Bronzefibel mit knopfförmigem Fuß, Taf. XVI, Fig. 7, und ein Beschlagstück von Bronze, Taf. XVI, Fig. 8, welches aus zwei horizontalen, durch Stifte verbundenen Bronzeplatten besteht. Nach Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder und Rega, Nr. 180, stammt diese Urne aus Steinkistengräbern; es ist dies wohl nicht ganz richtig. Aus Steinkistengräbern stammen die 1878 gefundenen wenigen Scherben. (J. 1405 u. Balt. Stud. XXVIII, S. 583.) Von der Urne, die 1884 gefunden wurde, heißt es im Stettiner Sammlungskatalog „unter Steinen" gefunden, es handelte sich hier offenbar um ein Grab in Steinpackung, denn derartige spätrömische Fibeln und Gefäße wären in Steinkisten des mittleren Pommern etwas höchst auffallendes, auch wird dies im Fundbericht nicht gesagt, freilich ist derselbe auch zu ungenau, um einen durchaus sicheren Schluß zu gestatten. (Vergl. Balt. Stud. XXXIV, S. 359.)

**Sehlen** auf Rügen. In der Nähe von Sehlen (südlich von Bergen) liegt nach Rosenberg's Mittheilung ein Urnenfriedhof auf einer mäßigen, natürlichen Anhöhe. Die Urnen standen gruppenweise (einige 30 Stück) etwa 1 Fuß unter der Oberfläche im Sande nebeneinander und waren mit faustgroßen Steinen sorgfältig umsetzt. Sie waren mit verbrannten Knochen ganz gefüllt und enthielten stark verrostete Eisenreste. Erhalten blieben 3 Urnen, die sich in der Rosenberg'schen Sammlung befinden.

**Urne I** von röthlichem Thon, 7 1/2" hoch, am auswärts gebogenen Ende 5" weit. Sie ist nach **Rosenberg** von eleganter Form und gleicht in den Verzierungen ganz derselben Urne, welche **Nettelbladt**: de variis mortuos sepeliendi modis, Taf. III, Nr. 32, aus Weitenhagen abbildet, also auch ähnlich unserer Taf. III, Fig. 3 (nur mit dreifachen Vertikalstrichgruppen) aus **Neuenkirchen**.

**Urne II** von röthlich geflecktem, schwärzlichem Thon, von eleganter Form, 5" hoch, in stark ausgeschweiftem Bauchrande 9" im Durchmesser. Sie gleicht nach **Rosenberg** dem Gefäß bei **Nettelblabt**, Taf. I, Nr. 12.

**Urne III** von ähnlicher Farbe und Bearbeitung, 8 3/4" hoch, und der bei **Nettelblabt**, Taf. I, Nr. 1, abgebildeten gleich, also ähnlich unserer Taf. II, Nr. 14 vom Rollberg.

Balt. Stud. XVI, S. 58.

**Sellin** auf Rügen. Nach **Rosenberg's** Mittheilung befand sich 1856 in der Nähe von Sellin ein Kegelgrab mit Steinkiste. An der Oberfläche des etwa 10' hohen Hügels fanden sich dagegen, etwa 1 Fuß tief, 30 Urnen, ganz in derselben Weise nebeneinander gestellt, wie man dies in Gräbern der VIII. Art (v. **Hagenow's**) mehrfach wahrgenommen hat. Diese den aus dem folgenden Zeitalter in Form und Bearbeitung gleichenden Urnen enthielten neben Knochen stark verrostete Eisenreste, welche als Fingerring, Fibeln zum Theil noch erkennbar waren. Es ist demnach wahrscheinlich, daß spätere Generationen die Grabstätte der früheren benützt haben.

Balt. Stud. XVI, S. 58.

Auch von Dr. **Baier**: Die Insel Rügen, S. 61, wird ein Urnenfriedhof zwischen Lanken und Sellin genannt. Genauere Angaben werden nicht gemacht und muß es dahingestellt bleiben, ob etwa dieselbe Stelle gemeint ist.

**Sinzlow**, Kr. Greifenhagen. In der Nähe von Sinzlow ist schon vor langer Zeit ein ausgedehntes Hügelgräberfeld, bedeckt mit Hunderten von Hügelgräbern, bekannt.

Diese bildeten noch den Rest einer früher weit ausgedehnteren, jetzt zerstörten Hügelgräbergruppe. Dicht bei diesem, der Bronzezeit angehörenden Hügelgräberfelde entdeckte 1875 der Lehrer Herr **Richter** zu Sinzlow Gräber der Eisenzeit, über die er Folgendes berichtet:

„Im verflossenen Frühjahr stieß ein hiesiger Eiwohner beim Sprengen von Steinen auf eine Art von Gräbern, die ich hier noch nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Dieselben befinden sich in der östlichen Fortsetzung des großen Sinzlower Gräberfeldes, der sogenannten Putzberge, und zeichnen sich äußerlich durch nichts weiter aus, als daß jedes einzelne mit einem nur mäßigen Steine bedeckt war. Unter dem Deckstein befand sich eine kesselartige Vertiefung von $1^1/_2$—2 Fuß Tiefe und Durchmesser, welche mit einer schwarzen, fettigen Erdschicht angefüllt war. Zwischen dieser Erde, die auch mit Kohlen gemischt war, befanden sich Knochenüberreste, einige wenige Stücke von Urnen und in einem Grabe eine eiserne Fibel, wogegen sich in den übrigen nichts bemerkenswerthes fand."

Im Museum zu Stettin befinden sich eiserne Fibeln mit geknicktem Bügel, sowie römische Provinzialfibeln von ebendaher nebst einem Stück einer eisernen Schwertscheide. Die eisernen Fibeln etwa wie Tafel XIII, Fig. 11 aus Koppenow.

Balt. Stud. XXVII, Anhang, S. 10.

Balt. Stud. XXXIII, S. 350.

**Stargard.** Im Königl. Museum f. Völkerkunde zu Berlin befinden sich zwei **Mäander-Urnen**. Das **eine** Gefäß, Taf. IV, Fig. 15, ist 155 mm hoch und hat 165 mm Mündungsdurchmesser, glänzend schwarz von Farbe und mit deutlich abgesetztem Fuß. Der Mäander besteht aus zwei scharf eingerissenen Linien, der Raum zwischen denselben ist theils durch längsverzogene Punkte, theils durch Strichelung ausgefüllt.

Das **zweite** Gefäß, Taf. IV, Fig. 16, ist 145 mm hoch bei 175 mm Mündungsdurchmesser. Die Farbe ist

ebenfalls ein glänzendes Schwarz. Am oberen Theil des Bauches befindet sich eine doppelte Horizontallinie, deren Zwischenraum durch fein eingerissene Liniensysteme, die nach rechts und links verlaufen, ausgefüllt ist. Der Mäander wird auch hier durch eine doppelt eingerissene Linie gebildet, der Zwischenraum zwischen beiden ist durch eine Punktreihe ausgefüllt. Ueber die genaueren Fundverhältnisse ist nichts bekannt, nur so viel, daß die Gefäße aus der Umgegend von Stargard stammen.

Undset, Eisen. S. 252. Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder u. Rega. Nr. 103.

**Steffenshagen** bei Greifswald. Nach v. Hagenow's Mittheilung findet sich bei Steffenshagen, nordwestlich von Greifswald, ein Gräberfeld seiner VIII. Art. Die Gräber gleichen in ihrer Form denen von Neuenkirchen bei Greifswald. Aus diesem Gräberfeld erhielt von Hagenow einige Gefäße. In denselben fanden sich: stark verrostete Eisendrähte mit spiralförmiger Windung, mehrere länglich-schmale, hakenförmig umgebogene Eisenplättchen, welche, wie v. Hagenow meint, wahrscheinlich als Kleiderhefteln dienten (Gürtelhaken). Andere Stücke waren röhrenförmig und hielt sie v. Hagenow für Schafthülsen von Pfeilen. Im Museum zu Stralsund befinden sich von dort zwei Gefäße.

Gefäß I, Taf. III, Fig. 12, ist 195 mm hoch, von röthlicher Farbe, gut geglättet. Der Hals nach außen etwas umgelegt, unterhalb ein eingeritzter Kehlstreifen, nach dem Fuße zu eingezogen, ohne Henkel.

Gefäß II, Taf. III, Fig. 13, ebenfalls röthlich, glatt, mit umgelegtem Hals und eingeritztem Kehlstreifen, zweihenklig. Höhe 154 mm, Mündungsdurchmesser 120 mm. Der untere Theil des Gefäßes nahezu kugelförmig.

IV. Jahresb. d. Ges. f. pomm. Gesch. S. 83, Nr. 15—24. Balt. Stud. VIIa, S. 277.

**Stewenhagen** bei Gollnow. Nach dem Kataloge des Stettiner Museums befindet sich bei Stewenhagen, südlich von

Gollnow, ein Urnenfriedhof, aus dem das Gefäß Taf. V, Fig. 5 stammt. Dasselbe ist von rothbrauner Farbe, etwa 250 mm hoch und 230 mm in der Mündung haltend, von terrinenförmiger Gestalt. Der Bauch ist durch abwärts verlaufende, eingestrichene Linien verziert, nach unten eingezogen und absichtlich rauh, oben glatt. Das Gefäß wurde zusammen gefunden mit dem Boden eines tellerartigen Gefäßes (Deckel?). In der Urne befanden sich Knochen und Sand.

Balt. Stud. XXXIII, S. 414. Dr. Walter, prähist. Funde zwischen Oder u. Rega. Nr. 109.

**Stolp.** In einem Sandhügel wurde ein aus zwei Reihen Steine gebildetes Grab durch Herrn Schrader geöffnet. Dasselbe enthielt eine größere Urne, die jedoch zerbrochen wurde. Außer Asche und Knochen fanden sich in derselben: 1. eine tassenförmige Urne mit einem Henkel, am oberen Rande 90 mm Durchmesser, 50 mm Höhe; 2. eine kleinere Urne, 60 mm hoch, 45 mm Durchmesser, mit 2 Henkeln; 3. Spiralfingerring; 4. Gußfingerring; 5. die Stücke einer Schwanenhalsnadel mit schraubiger Verzierung unterhalb des Kopfes; 6. Hälfte eines Halsringes.

Balt. Stud. XXX (42. Jahresb.), S. 307, Nr. 7.

**Stresow,** Kr. Lauenburg. Bei Stresow sind, wie Herr A. Treichel nach dem Ref. des Eldor Thomasius mittheilt, vor vielen Jahren Urnen gefunden worden, und zwar a) am Wege nach Roschitz in einem hohen Sandberge, b) in einem Hügel, mit 3 Eichen bestanden, c) auf einer Koppel, links der jetzigen Chaussee.

Verhandl. der Berl. Ges. f. A. 1885. S. 508.

**Strüßendorf** bei Bergen auf Rügen. Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Haas in Stettin wurden in der Nähe von Strüßendorf schon öfter in früheren Jahren Urnen gefunden, die als dem Typus der Urnenfriedhöfe angehörig bezeichnet werden mußten. Häufig lagen diese Gräber, wie der Finder ausdrücklich betont, neben Steinkisten-

gräbern. Ein derartiges Gräberfeld befindet sich auf dem Witzenberge bei Strüßendorf. Der Finder, Herr Dr. Haas, bemerkt: „Als man im Dezember 1885 hier nach Steinen bohrte, stieß man auf ein großes Grab mit zahlreichen Urnen, die aber nur in Scherben an das Tageslicht kamen. Die Urnen waren in der Weise verpackt, daß sie in der bloßen Erde standen und nur durch einen Deckel, bestehend aus einem Felsblock, geschützt waren. Bei den meisten, in gleicher Weise angelegten Gräbern ist der Fall eingetreten, daß die Steindeckel sich gesenkt und die darunter befindliche Urne zertrümmert haben, zumal da der Erdboden aus ziemlich losem Sande besteht. Was aber diese Gräber noch in besonderer Weise interessant und wichtig macht, ist der Umstand, daß sich in der aufgewühlten Erde größere und kleinere Klumpen einer schwarzen Masse befanden, welche sich fettig und feucht anfühlten, ferner Steine, welche an einer Seite schwarz waren und offenbar die Spuren eines Brandes an sich trugen. Alles dies weist darauf hin, daß wir es hier mit sogenannten Brandgräbern (Brandgrubengräbern) zu thun haben, deren bisher auf Rügen noch keine gefunden sind, wenigstens ist bisher nichts darüber bekannt geworden."

„Aber nicht nur auf dem Witzenberge sind Gräber und Graburnen ans Tageslicht befördert worden, sondern auch auf den anderen bei Strüßendorf gelegenen Bergen hat man ähnliche Funde gemacht. So z. B. auf dem Tippberge, der höchsten der zwischen Strüßendorf und Stadthof gelegenen Anhöhen. Der Tippberg ist der südlichste Berg dieser ganzen Hügelkette und an seinem nordöstlichen Abhange, der nach dem Bruche „Langensahl" abfällt, sind bei gelegentlichen Steinbohrungen vielfach Urnen zum Vorschein gekommen, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß auch am Abhange dieses Hügels ein ähnlicher Begräbnißplatz existirt hat, als am Witzenberg."

**Teschenhagen** bei Bergen auf Rügen. Beim Eisenbahnbau wurden in der Nähe von Teschenhagen in einer

Brandurne eine Anzahl Gegenstände von Bronze und Eisen gefunden. Im Berl. ethn. Museum befinden sich von dort:

Zwei Fibeln von Bronze, mit vertieften Ornamenten auf dem Bügel, die ehemals wohl mit Blutemail ausgefüllt gewesen sein dürften, von der Form wie Taf. XIV, Fig. 9.

Zwei Bronzefibeln mit geknicktem Bügel. Taf. VI, Fig. 15 u. 16.

Eine Nadel von Bronze, mit senkrecht stehender Scheibe, die mit konzentrischen Kreisen ornamentirt ist. Taf. VI, Fig. 17 a, b (von vorne und von der Seite).

Außerdem ein zusammengebogenes eisernes Schwert.

Balt. Stud. XXXIII, S. 349.

**Usedom.** Im Walde von Usedom wurde beim Bau einer Chaussee ein Urnenfeld gefunden. Es waren zwei Reihen von regelmäßig gestellten Urnen, je zehn Stück. Die Urnen standen auf einer Sandsteinplatte, unter derselben lag ein Messer, die Eisensachen meist in Urnen. Es fand sich und kam an das Stettiner Museum:

Ein flacher, kleiner Ring.

Langes Messer.

Wehrgehänge, alles von Eisen; dazu mehrere Scherben einer oben sehr weiten, sich nach unten stark verjüngenden schwarzen, fein ornamentirten Urne und zwei Bruchstücke einer Platte von rothem Sandstein.

Das Wehrgehänge ist ein Gürtelhaken von Eisen, Taf. VII, Fig. 7, der nach vorne und hinten (nach dem Körper zu) scharfrandig ansteht, während die meisten Gürtelhaken sonst breit am Körper anliegen. Der hintere Theil des Gürtelhakens verbreitert sich und läuft in Verzierungen aus. Der Kopf (Haken) wird nach vorne breit und ist als Thierkopf (Schwanenkopf?) ausgebildet. Der Gürtelhaken von Usedom schließt sich hierin an gewisse Gürtelhaken von Bronze an, die Dr. Voß, Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1880, S. 107, und Taf. VI, Fig. 3, behandelt. Auch Lindenschmidt, Alterth. unserer heidnischen Vorzeit,

Band II, Heft VI, Taf. I führt derartige Gürtelhaken an, die wohl der frühesten La Tène-Zeit angehören. Ob die kleinen Reste von Eisendrahtringen von einer Kette oder von einem Kettenpanzer herstammen, lasse ich dahingestellt. Das Eisenmesser ist abgeb. Taf. XV, Fig. 16.

Balt. Stud. XXIII, S. 25.

Balt. Stud. XXXIII, S. 350.

**Vietzig,** Kr. Lauenburg. In der Gegend von Vietzig grub Administrator Ziemann vor vielen Jahren 6 Urnen aus, worunter eine etwa 2 Metzen Knocheninhalt hatte, daneben auch kleine bronzene Drahtstücke.

Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr. 1885, S. 508.

**Vobbow** bei Greifswald. In der Nähe von Vobbow fand sich ein eiserner Gürtelhaken; Genaueres ist nicht bekannt.

Balt. Stud. XV, S. 65.

Balt. Stud. XXXIII, S. 351.

**Völschendorf** bei Stettin. Im Jahre 1386 wurden in Völschendorf auf dem Grundstück des Ortsvorstehers Gollnow die Fundamente des Wohnhauses erhöht; bei den damit verbundenen Aufgrabungen wurden dicht an den Mauern des Hauses eine Anzahl Gefäße gefunden. An einer Stelle der nördlichen Giebelseite stand eine Urne etwa 1 Fuß unter dem Boden in schwärzlich gefärbtem Sande, ringsum mit etwa kopfgroßen Steinen umsetzt.

Die Urne, Taf. I, Fig. 7, ist 310 mm hoch bei 330 mm Mündungsdurchmesser, von röthlicher Farbe, mit stumpfwinklig gebrochener Seitenkante, der obere Theil ist glatt, der untere rauh gehalten.

An der südlichen Seite des Hauses fanden sich gleichfalls 1 Fuß unter dem Boden 4 Urnen in Gruppen im Sande, ohne Steinsatz, dieselben wurden indessen nicht erhalten. Auf Beigaben wurde der Inhalt nicht untersucht, sondern von den Findern aus Pietät auf dem Kirchhofe eingescharrt. Die Urne befindet sich im Museum zu Stettin.

Ein zweites Gräberfeld findet sich 1 km von Völschendorf entfernt; links vom Wege nach Hammelstall, auf dem Lande des Bauerhofsbesitzers Mandelkow. Auf der das Gehöft nach Südwesten begrenzenden Ackerfläche fanden sich vielfach Scherben. Eine nur oberflächliche Untersuchung des Verfassers ließ an verschiedenen Stellen Gräber erkennen mit allerdings zerbrochenen Gefäßen. Dieselben scheinen hier in geringem Steinsatz in einer schwärzlichen Branderde gestanden zu haben.

Ein drittes, allerdings gleichfalls zerstörtes Gräberfeld befindet sich am Wege nach Daber, dicht bei der Mühle; auch hier standen die Gefäße im Brandschutt.

**Wamlitz** bei Stettin. Auf dem westlich vom Dorfe gelegenen Lande des Lehnsschulzen Herrn Schröder zu Wamlitz wurden im Frühjahre 1888 Steine zum Bauen gebrochen und bei dieser Gelegenheit ein Urnenfriedhof entdeckt. Da die Gefäße, durch Steinsatz geschützt, ziemlich tief standen, waren dieselben zu erhalten. Der mit dem Steinbrechen beschäftigte Arbeiter berichtete mir Folgendes: Etwa 2 Fuß unter dem Boden, der seit langer Zeit bestellt wird, kam man auf Steinpackungen. Die Steinpackung hat etwa 1 m Durchmesser und 0,5—0,75 m Tiefe, und besteht aus 10—15 großen Steinen, wie sie eben ein Mann heben kann. Zwischen den Steinen ist schwarze Branderde. Die Steine sind meist vom Feuer geschwärzt. Nach oben schloß die runde Steinpackung mit einer Steinplatte, nach deren Beseitigung die Urnenmündungen zum Vorschein kamen. In jeder Steinpackung befanden sich 1—3 Gefäße, deren jedes mit einem Deckel bedeckt gewesen sein soll und die theils leer, theils mit Knochen gefüllt waren. Die Gräber lagen 1—1,5 m auseinander. Ein Gefäß hatte auch eine Steinplatte über sich, stand aber sonst im Sande, der durch Brandschutt nicht gefärbt war. Zur Zeit hatte der Arbeiter etwa 20 Gräber geöffnet, die Gefäße aber achtlos zerschlagen. Aus diesen 20 Gräbern wurden nur 3 Gefäße mit den Beigaben und aus einem

nierten Gefäße die Beigaben gerettet. Eigentliche Steinkistengräber, die der Arbeiter recht gut kennt und die er auf benachbarten Feldern gefunden hat, hat er hier nicht wahrgenommen.

Gefäß I, Taf. V, Fig. 9, ist 295 mm hoch, 235 mm dick und hat 115 mm Mündungsweite, die Farbe ist röthlich. Das Ornament besteht aus zwei Doppellinien am Halse, deren Zwischenraum durch Nageleindrücke ausgefüllt wird. Dasselbe Ornament wiederholt sich am oberen Theil des Bauches, von wo an sich ein fiederartiges Ornament, aus senkrechten und schrägen Strichsystemen bestehend, nach unten fortsetzt. Das Gefäß hatte zwei Henkel, von denen nur die Reste erhalten sind, ohne Inhalt.

Gefäß II, Taf. V, Fig. 10, ist von grauer Farbe, weit offen, terrinenförmig, ohne Ornamente. Höhe 210 mm, Durchmesser 255 mm, Mündung 175 mm. Am oberen Theil des Bauches befindet sich ein Kehlstreifen und unterhalb desselben ein unregelmäßig halbkreisförmiger Thonwulst als Ersatz des Henkels. Das Gefäß enthielt Knochen und die Beigaben.

Gefäß III, Taf. V, Fig. 11, ist von röthlicher Farbe, 190 mm hoch und 157 mm dick, am Halse verletzt. Unterhalb desselben befinden sich zwei Kehlstreifen und am Bauche ein massiver Thonwulst an Stelle des Henkels. Das Gefäß enthielt weder Knochen noch Beigaben.

Die Beigaben aus Urne II:

Armbrustfibula von Eisen, Taf. VIII, Fig. 14. Der Bügel ist platt, von starkem Eisenblech und läuft um den Stift der Spirale hakenförmig, beweglich herum, neben demselben die Nadel, gleichfalls hakenförmig und beweglich den Spiralstift umgreifend. In der Mitte des Bügels befand sich, wie Reste von Bronzeoxyd beweisen, ein Bronzeniet. Nach unten ist der Bügel winklig eingebogen und zum Fuße verbreitert, in dessen Mitte wieder ein Bronzeniet gesessen hat. (Oxydreste.) Die eine Seite des Fußes ist in der Weise saumartig aufgebogen, daß dadurch der Nadelhalter gebildet

wird. Dieses auffallende Verhalten des Fibelfußes ist vielleicht dadurch begründet, daß die Fibel ursprünglich einen Nadelhalter an der Hinterseite, nach Art der ähnlichen Bronzefibeln, halte, und worauf auch vielleicht das Nietloch in der Mitte des Bügelfußes hinzudeuten scheint. Als derselbe abbrach, hat man vielleicht, um das Geräthe noch benützen zu können, die Fußplatte seitlich aufgebogen und so einen neuen Nadelhalter geschaffen.

Aehnliche, als Nadelhalter saumartig aufgebogene Fibelfüße hat Frl. Mestorf auf dem Gräberfeld von Borgstedt beobachtet. Vergl. Mestorf, Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein. S. 78.

Eiserne Kette. Taf. VIII, Fig. 17. Dieselbe hat eine Länge von 940 mm und besteht aus unregelmäßig-ovalen Platten von Eisenblech, die mit Ringen von Eisendraht abwechseln. Die Enden der ovalen Platten sind hakenförmig umgebogen und umgreifen die Ringe. An einer Stelle, nahe dem Ende, ist ein Ring, aus schmalem Eisenblech hergestellt, mit seitlich eingekerbten Rändern. An zwei Stellen schließen sich abwärtsgehende Glieder an.

Ketten wie die aus Wamlitz sind weder in Pommern, noch meines Wissens auch sonstwo beobachtet worden und ich muß es dahingestellt sein lassen, ob man in ihr vielleicht einen Anklang an die auch aus Platten und Ringen bestehenden holsteinschen Gürtel sehen will, die J. Mestorf: Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, Seite 8, abbildet, oder auch vielleicht an die Gürtelgehänge der fränkischen Reihengräber. Vergl. Lindenschmidt, Alterth. uns. heidn. Vorzeit. Band I, Heft IV, Taf. VII.

2 Ohrringe von Bronzeblech. Die Ohrringe bestehen aus einer gebogenen, durch eingeschlagene Punkte ornamentirten Platte, die in eine runde Nadel ausläuft: Taf. VIII, Fig. 16.

6 eiserne Ringe: Taf. VIII, Fig. 15. Die Ringe haben 60—80 mm Durchmesser und bestehen aus theils rundem, theils kantig und platt gehämmertem Eisendraht.

Etwa 3—4 Ruthen entfernt von dem genannten Grabe befand sich eine Urne in reinem Sande (zerbrochen), in welcher sich zwei verbogene Bronzeplatten fanden, die auf der Oberfläche eine kleine muldenförmige Vertiefung zeigen: Taf. VIII, Fig. 18, auf der Unterseite in eine (abgebrochene) Nadel übergingen, Fig. 19, nebst einem knopfartigen Bronzegeräth: Taf. VIII, Fig. 20.

Aehnliche knopfartige Geräthe fanden sich auch auf dem Urnenfriedhof von Lichterfelde; vergl. Verhandl. der Berl. Ges. f. A. 1879, 18. Oktober. Während die letztgenannten Bronzegeräthe wohl einer älteren Zeit angehören, weist der Inhalt der erst angeführten Urne, besonders die dort befindliche Armbrustfibel aus Eisen, auf eine ziemlich späte Zeit hin. Armbrustfibeln mit verbreitertem Fuß bildet Undset: Eisen, Fig. 13, aus dem Funde von Dobelsberg in Kurland ab, Friedel fand eine ähnliche Fibel in einem Gräberfeld bei Wilhelmsau.*) Tischler fand diese Fibeln in den Gräberfeldern D u. E in Ostpreußen,**) und auch in dem Gräberfelde von Borgstedt kamen verwandte Formen vor; alles dies weist darauf hin, daß der Urnenfriedhof von Wamlitz bis in eine sehr späte, vielleicht bis in die Völkerwanderungszeit hinein gereicht hat. Urnen und Beigaben im Museum zu Stettin.

**Wartin** bei Penkun, Kr. Randow. Im Museum zu Stettin befindet sich aus Wartin eine Urne mit weitem, kurzem Halse und (abgebrochenen) Henkeln, 240 mm hoch bei gleichem Mündungsdurchmesser, ohne Ornamente. Dieselbe stand auf Steinen und war von Steinen umgeben. Genauere Angaben werden nicht gemacht.

Balt. Stud. XVIII, S. 140.

**Weitenhagen** = Helmshagen.

---

*) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins d. D. Gesch.-Ver. 1888, Nr. I.

**) Günthers phot. Album. Sekt. I, Taf. 10.

**Wildenbruch,** Kr. Greifenhagen. Einer Nachricht aus dem Jahre 1830 zufolge befindet sich bei Wildenbruch, jenseits der Mühle, auf dem sogenannten Sandfelde, ein Begräbnißplatz, wo zu verschiedenen Zeiten Gefäße von den Bauern ausgepflügt oder unter Steinen gefunden worden seien.

Balt. Stud. I, S. 302.

Dr. Walter, prähist. Funde zw. Oder u. Rega. Nr. 187.

**Wintershagen** = Nesekow.

**Woedtke,** Kr. Lauenburg. In der Nähe von Woedtke bei Tauenzin wurde ein Hügel abgetragen, wo sich 4 Fuß tief viele Aschenurnen fanden nebst Bernstein- und Glasperlen, von denen 10 rothbraun, 2 grün, 1 blau, 1 gelb, 1 meergrün und gerillt war, nebst einem eisernen Gürtelhaken.

Balt. Stud. XXIX, S. 309 u. 310.

Balt. Stud. XXXIII, S. 351.

**Zabelsdorf** bei Stettin. Auf der Feldmark Zabelsdorf befindet sich ein Urnenfriedhof, auf dem die Gefäße flach unter dem Boden standen, denn schon durch leises Aufscharren des Bodens wurden 1809 und 1810 eine größere Anzahl wohlerhaltener Gefäße hervorgebracht.

II. Jahresbericht d. Ges. f. pomm. Gesch. S. 12.

Acten der Ges. A. I, S. 270.

**Zampelhagen** bei Naugard. Auf der Feldmark Zampelhagen wurde im Jahre 1847 ein zerbrochener Kopfring von Bronze ausgepflügt, der am einen Ende mit einem liegenden Kreuz ornamentirt ist. Die Arme des Kreuzes sind erhaben, die vertieften Felder sind mit rothem Email ausgefüllt: Taf. VII, Fig. 14. An derselben Stelle waren ein Jahr vorher zahlreiche Urnen ausgepflügt worden. Es handelte sich also um einen Grab-, nicht, wie Undset (Eisen. S. 246) annimmt, um einen Moorfund.

Balt. Stud. XIII a, S. 185.

Balt. Stud. XXXIII, S. 351.

Günthers phot. Album, Sekt. III, Taf. 13.

Korrespondenzblatt d. D. Ges. f. Anthr. 1886. S. 130.

**Zarnikow** bei Belgard. Im Juli 1873 wurde in der Nähe von Zarnikow ein Gräberfeld durch Herrn Noack untersucht, der über dasselbe an Prof. Virchow Folgendes berichtet:

„Unter den vielen, theils schon durch die Kultur zerstörten, theils noch nicht untersuchten Gräberfeldern Hinterpommerns nimmt das von Zarnikow, zwischen Belgard und Bublitz, eine nicht unbedeutende Stelle ein. Seit längerer Zeit hatte ich von der Menge von Urnen gehört, welche dort ausgegraben und, wie gewöhnlich, muthwillig zerstört worden waren; daher ging ich, der Einladung des Herrn Gutsbesitzers Keske folgend, auf einige Tage dahin, um wenigstens einen Theil des ausgedehnten Gräberfeldes genauer zu untersuchen. Die Urnen, und zwar wesentlich zwei verschiedene Arten, finden sich in zusammenhängenden Reihen an verschiedenen Stellen des Ackers. Die aufgegrabene Stelle liegt nördlich vom Gute an dem sogenannten Schmiedeacker, einer mehrere Morgen großen, rings von sumpfigen Wiesen und Wasserläufen eingeschlossenen Fläche. Dort hatte der Schmied des Dorfes allein im vorigen Jahre gegen 300 „Pötte" ausgegraben und pflichtmäßig zerschlagen, außer Asche, Knochen und Scherben auch stark verrostete Eisensachen darin gefunden, deren Gestalt und Beschaffenheit er jedoch nicht näher angeben konnte. Das letztere ist insofern glaublich, als die Urnen dort, wie ich mich nachher überzeugte, in dem sandigen Boden sehr flach liegen und durch den Zutritt der Luft und des Wassers meist angegriffen sind. Ich habe übrigens an den von mir untersuchten Stellen nichts von Geräthschaften, außer kleinen Gefäßen und Scherben, in denselben gefunden. Auch die aufgegrabene Stelle, die vollständig intact war, bildete eine von Wiesen umgebene, sanfte Erhöhung, etwa 150 Schritte lang und 80 Schritte breit, mit Haidekraut und einzelnen Wachholdern, früher mit starken Fichten, bestanden. Ich ließ auf gut Glück in der Mitte einschlagen und die Arbeiter stießen sofort auf größere Feldsteine, einen bis zwei Spaten tief gelegen,

auf Scherben, Stellen von Aschenhaufen und unter den Steinen auf Urnen.

Dieselben lagen, der Längsaxe des Kirchhofs entsprechend, in Reihen von Osten nach Westen, etwa 4 Fuß von einander, so daß man, besonders durch die Fichtenstubben geleitet, deren Wurzeln zum Theil durch die Urnen hindurch gewachsen waren, bald mit ziemlicher Gewißheit die Stellen bezeichnen konnte, wo eine Urne lag.

An einigen Stellen fanden sich aber auch zwei bis vier dicht bei einander. Leider waren die meisten schon in der Erde durch die darauf lastenden Steine zerdrückt, oder der schwach gebrannte Thon zerbröckelte unter den Händen, so daß ich unter 50—60 Urnen nur vier vollständig erhaltene, die tiefer lagen, herausbekommen konnte.

Uebrigens war die Bestattung eine ziemlich verschiedene. Vielfach waren Asche und Knochenstücke ohne Urne, oder nur mit ein paar Scherben zwischen mehrere Steine in den Sand gegraben und mit einem Steine zugedeckt, oder die Urnen standen ohne Steine im Boden, meist aber waren sie mit einem Kranz von Steinen umgeben und außer dem Deckel, den ich nur in einem Falle fast unversehrt herausbekam, mit einem starken, runden Steine bedeckt.

Die Deckel waren sehr verschieden gestaltet; theils flache Thonscheiben, theils henkellose Näpfe, die sich am besten mit einer recht großen und tiefen Untertasse vergleichen lassen, theils zierlich ausgeschweifte Schalen mit einem Henkel. Die Formen dieser Deckel stimmen zum Theil vollständig überein mit denen, die im Museum zu Hannover als in der Gegend von Lüneburg gefunden bezeichnet sind."

„Die Form der Urnen ist aus den erhaltenen Exemplaren ersichtlich; auffallend war es mir, daß zwei um den ausgeschweiften Hals einen lose herumliegenden Mantel von wenig gebranntem Thon tragen, der sich beim Reinigen der Gefäße in Stücken ablöste. Wahrscheinlich haben einige Urnen auch

einen Henkel gehabt, das wird sich aus den Scherben besser, als damals an Ort und Stelle erkennen lassen."

„Der Inhalt der Urnen war außer dem Deckel vielfach im Innern durch ein napfartiges, kleines Gefäß zugedeckt, oder es lagen diese kleinen Schalen tiefer in der Knochenasche; mehrfach waren aber den Todten auch bloße Scherben mit ins Grab gegeben. In einer Urne fand ich zwei schwarze, glatte, mit Linien verzierte Scherben, welche der zweiten Art von Urnen angehören, die sich nicht nur in Zarnikow, sondern vielfach in Hinterpommern neben den Wendenurnen (!) findet. Gefäße dieser Art sind in Zarnikow mehrfach unter Erdhügeln in einem ganz aus Steinen ausgesetzten Grabe, welches oben mit einer Steinplatte geschlossen war, auf einem Acker im Süden des Gutes gefunden worden.*)

Der Deckel dieser schwarzen, glatten, mit Linien verzierten Urne war zierlich gearbeitet und schloß nach innen, wie die Deckel unserer Kaffeekannen."

Herr Geheimrath Virchow, an den die Ausbeute des Gräberfeldes vom Finder eingesandt wurde, bemerkt darüber Folgendes:

„Durch Herrn Noack ist mir eine ganze Kiste voller zerbrochener Thonsachen übersendet worden. Scheinbar ist ein Theil der Urnen erst nachträglich auf dem Wege zerbrochen. Nur eine einzige ist bis auf einen Defekt am Rande vollständig erhalten: es ist eine große, bauchige Urne, fast ebenso hoch als dick: 265 mm. Sie steht auf einem ganz platten Boden von 120 mm Durchmesser, baucht sich von da an sehr schnell aus, verschmälert sich dann plötzlich und läuft in einen 65 mm hohen, ganz steilen Hals aus, der mit einem scharfen, ganz schwach umgelegten Rande endigt. Die Mündung hat 195 mm Durchmesser. Von unten bis zum Halse ist die Oberfläche rauh, dagegen ist sowohl der Hals, als auch der Boden durchweg geglättet und von graugelblicher Farbe.

---

*) Offenbar sind hiermit Kistengräber mit Mützenurnen gemeint.

Dicht unter dem Halse sitzen, regelmäßig im Umfange vertheilt, 3 undurchbohrte Knöpfe von der Größe einer Fingerkuppe. Offenbar ist die rauhe Fläche durch Abblättern der oberflächlichen Schichten erst so geworden. Darauf deutet nicht blos bei dieser Urne die Spur eines über den Knöpfen gelegenen, leicht ornamentirten Ringes, sondern auch die Beschaffenheit vieler anderer Urnenstücke, an denen man diesen Vorgang bestimmter verfolgen kann. Die Mehrzahl dieser Thongefäße, namentlich die großen sind sehr zerbrechlich und offenbar fast garnicht gebrannt gewesen; dafür finden sich freilich auch einige Stücke, die ganz blasig aufgebläht und, wie es scheint, bei dem Leichenbrande halb geschmolzen sind. Das Material ist durchweg ein mehr gleichmäßiger, jedoch mit größeren Quarztrümmern durchsetzter Thon.

Im Gegensatz zu diesen großen Aschen- und Knochenurnen stehen die leider nur in wenigen Bruchstücken vorhandenen, offenbar recht zierlichen Geräthurnen und sonstigen kleinen Thongefäße, namentlich die flachen Schalen. Unter ihnen sind die zwei, schon von Herrn Noack erwähnten und in einer anderen Urne gefundenen, offenbar zusammengehörenden Bruchstücke die feinsten. Sie gehören zu jener glänzenden, schwarzen Sorte meist kleiner Gefäße, welche in Pommern und Schlesien in den Gräberfeldern vorkommt. Auch die freilich in sehr kleinen Ueberresten erkennbare Zeichnung ist dementsprechend: 4 sehr regelmäßige, parallele Kreisfurchen, darunter an einer Stelle 4 senkrecht stehende Parallelstriche, sonst ein Kranz kleiner, dreieckiger Eindrücke.

Ihnen zunächst kommen röthliche und gelbliche, gleichfalls geglättete Stücke mit linearen Ornamenten: gewöhnlich 3 etwas unregelmäßige Horizontalstriche am Halse, darunter am oberen Theil des Bauches Gruppen von 3—4 senkrechten oder schrägen Parallelstrichen. Bei dem einen ist der Zwischenraum zwischen den senkrechten Gruppen gleichfalls durch einen Kranz kurzer Schrägstriche ausgezeichnet; bei einem anderen steht dicht unter den Horizontalstrichen an der Stelle, wo eine

senkrechte und zwei schräge Strichgruppen zusammentreffen, ein linsenförmiger Eindruck. Von den übrigen will ich nur noch zwei erwähnen: das eine ist ein in vielen Theilen erhaltenes, sehr stark ausgebauchtes, wahrscheinlich nicht hoch gewesenes Gefäß von schwärzlicher Farbe, mit niedrigem Halse und ganz glattem Rande, um dessen Oberbauchgegend, dicht unter dem Halse, 5 kleine undurchbohrte Knöpfe in Abständen herumstehen; unter jedem Knopfe ist ein schmaler, flach ausgerundeter, senkrechter Strich von der Länge eines halben Fingers, und zwischen je zwei Knöpfen ist, jedoch ohne genaue Anordnung, gleichfalls ein solcher, nur längerer und höher hinaufreichender Strich vorhanden. Das andere sind Bruchstücke eines Gefäßes (oder zwei?) von ungewöhnlich heller, fast weißlich-gelber, lehmiger Farbe, außen geglättet, mit einem breiten, geraden Halse und wenig umgelegten Rande, um den Oberbauch steht ein Kranz rundlicher und dattelförmiger, verhältnißmäßig tiefer Eindrücke, an denen man deutlich erkennen kann, daß sie durch die Spitze eines Fingers hervorgebracht sind. Man unterscheidet überall deutlich den Eindruck des Nagels und den Eindruck der Fingerkuppe, so zwar, daß der Finger quer gegen das Gefäß gestellt war.

Ich finde nur zwei größere Henkelstücke, jedoch stammen sie wohl kaum von den großen Knochenurnen her. Dazu ist die Ausbiegung zu klein. Die Oberfläche der Henkel ist abgeplattet.

Wenn daher im Ganzen ausgesagt werden kann, daß das Gräberfeld von Zarnikow nach der Beschaffenheit des Geräthes dem von mir aus der Lausitz genauer beschriebenen Typus angehört, so ist es doppelt zu bedauern, daß alle Beigaben fehlen. Nach den sonstigen Erfahrungen sollte man erwarten, daß sich Bronze finden mußte. Daß in den Urnen Eisengeräthe war, ist möglich, aber es wäre ein Gegenstand weiterer Aufmerksamkeit, festzustellen, ob nicht neben dem Eisen auch Bronze, wenngleich vielleicht in sehr kleinen Stücken, zu finden ist."

Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthr. 1874. 14. März.

Baltische Studien XXVI, S. 180.

**Zarrendorf** bei Stralsund. Bei Zarrendorf befand sich 1827 nach v. Hagenow's Mittheilung ein Urnenfriedhof, aus welchem v. H. wohl erhaltene, ornamentirte Urnen erhielt. Eine derselben enthielt eine Bronzefibula und eiserne Pfeilspitze. Genauere Angaben über die Gräber werden nicht gemacht, er bemerkt nur, daß sie Gräber seiner VIII. Art seien.

IV. Jahresb. der Ges. f. pomm. Gesch. S. 83, 88 und 89.

---

Betreffs der den Zeichnungen beigesetzten Größenangaben will ich noch bemerken, daß die Tafeln des Formates halber eine nachträgliche geringe Verkleinerung erfuhren (195:174).

---

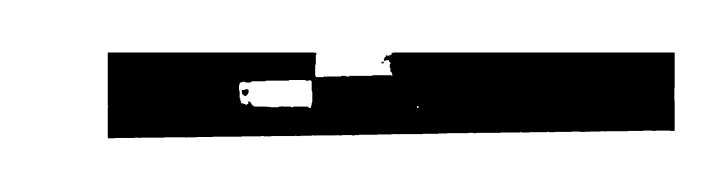
# Erklärung der Tafeln.

---

| | | |
|---|---|---|
| Taf. I. | 1. Breitenfelde . . . . . . . . | Mus. zu Stettin. |
| " | 2. 3. 5. 6. Finkenwalde . . . . | " " " |
| " | 4. 8. 13. 15. 16. 17. Jägersfelde | " " " |
| " | 7. Völschendorf . . . . . . . . | " " " |
| " | 9. 12. Fritzow . . . . . . . . | " " " |
| " | 10. Stettin . . . . . . . . . . | " " " |
| " | 11. Hammer . . . . . . . . . . | " " " |
| " | 14. Buslar . . . . . . . . . . | " " " |
| " | 18. Woedtke. . . . . . . . . . | " " " |
| " | 19. Luftebur . . . . . . . . . | " " " |
| " | 20. Falkenburg . . . . . . . . | " " " |
| " | 21. Pauserin. | Samml. d. Hrn. Pastor Krüger-Schlönwitz. |
| " | 22. Glien . . . . . . . . . . | Mus. zu Stettin. |
| " | 23. Schwerin . . . . . . . . . | " " " |
| Taf. II. | 1—12. Schwenenz . . . . . | Samml. des Verf. |
| " | 13—19. Rollberg . . . . . . | " " " |
| " | 20. a, b. Schwenenz . . . . . | " " " |
| " | 21. Grünberg. (U.-M.) . . . . | " " " |
| Taf. III. | 1. 2. Helmshagen . . . . . | Mus. zu Greifswald. |
| " | 3—11. Neuenkirchen . . . . | " " " |
| " | 12. 13. Steffenshagen . . . . | Mus. zu Stralsund. |
| " | 14. Gülzow . . . . . . . . . | " " " |
| " | 15. 16. Buchholz . . . . . . . | " " " |
| " | 17. 18. ? . . . . . . . | " " " |
| Taf. IV. | 1—5. Radekow . . . . . . . | Mus. zu Stettin. |
| " | 6—8. Koppenow . . . . . . | " " " |
| " | 9. Lebehn . . . | Samml. des Hrn. Gamp-Lebehn. |

| Taf. | Fig. | Fundort | Aufbewahrung |
|---|---|---|---|
| Taf. IV. | 10. | Selchow | Mus. zu Stettin. |
| „ | 11—14. | Persanzig. | |
| „ | 15. 16. | Stargard | Mus. zu Berlin. |
| „ | 17—19. | Dolgen | „ „ Stettin. |
| „ | 20. | Grünz | „ „ Berlin. |
| Taf. V. | 1. 2. | Gollnow | Mus. zu Stralsund. |
| „ | 3. 4. | Büche | Mus. zu Stettin. |
| „ | 5. | Stewenshagen | „ „ „ |
| „ | 6. 7. 8. | Schwerin | „ „ „ |
| „ | 9. 10. 11. | Wamlitz | „ „ „ |
| „ | 12. | Bergholz | „ „ „ |
| „ | 13. | Sanskow | Mus. zu Stralsund. |
| „ | 14. | Pansin | Samml. zu Pansin. |
| „ | 15. 16. | Butzke | Mus. zu Stettin. |
| Taf. VI. | 1. 2. | Schwenenz | Samml. des Verf. |
| „ | 3—13. | Rollberg | „ „ „ |
| „ | 14. | Schwenenz | „ „ „ |
| „ | 15. 16. 17. | Teschenhagen | Mus. zu Berlin. |
| „ | 18. 19. 20. | Grünz | „ „ „ |
| Taf. VII. | 1—6. | Dobberphul | „ „ Stettin. |
| „ | 7. | Usedom | „ „ „ |
| „ | 8. | Persanzig | „ „ „ |
| „ | 9. 10. 11. | Lustebur | „ „ „ |
| „ | 12. 13. | Demmin | „ „ „ |
| „ | 14. | Zampelhagen | „ „ „ |
| „ | 15. 16. | Dolgen | „ „ „ |
| „ | 17. | Persanzig | „ „ Berlin. |
| Taf. VIII. | 1—8. | Schwerin | Mus. zu Stettin. |
| „ | 9. | Bergholz | „ „ „ |
| „ | 10. | Gollnow | „ „ „ |
| „ | 11. | Jägersfelde | „ „ „ |
| „ | 12. 13. | Grischow | „ „ Berlin. |
| „ | 14—20. | Wamlitz | „ „ Stettin. |
| Taf IX. | 1—10. | Radekow | „ „ „ |
| „ | 11—13. | Kl. Podel | „ „ „ |

Taf. IX. 14. 15. Fiddichow . . . . . . Mus. zu Stettin.
„ 16. 17. Lebehn . Samml. d. Hrn. Gamp-Lebehn.
„ 18. 19. Bahn . . . . . . . Mus. zu Stettin.
Taf. X. 1—12. Butzke . . . . . . . „ „ „
Taf. XI. 1—9. Butzke . . . . . . . „ „ „
„ 10. Butzke . . . . . . . . . „ „ Berlin.
„ 11. 12. Butzke . . . . . . . „ „ Stettin.
Taf. XII. 1—13. Butzke . . . . . . . „ „ „
Taf. XIII. 1—5. Butzke . . . . . . . „ „ „
„ 6—19. Koppenow . . . . . . „ „ „
Taf. XIV. 1—4. Koppenow . . . . . . „ „ „
„ 5—8. Netzeband . . . . . Mus. zu Stralsund.
„ 9—11. Helmshagen . . . . Mus. zu Greifswald.
„ 13. Patzig . . . . . . . Mus. zu Stralsund.
Taf. XV. 1—8. Persanzig . . . . . . Mus. zu Berlin.
„ 9. 14. Grünz . . . . . . Samml. des Verf.
„ 10. 11. Gumbin . . . . . . Mus. zu Stettin.
„ 12. 13. Persanzig . . . . . . „ „ Berlin.
„ 15. Persanzig . . . . . . . . „ „ Stettin.
„ 16. Usedom . . . . . . . . „ „ „
Taf. XVI. 1—6. Schwedt . . . . . . . „ „ „
„ 7. 8. Selchow . . . . . . . „ „ „
„ 9. 10. Cossin . . . . . . . „ „ „
„ 11. Persanzig . . . . . . . . „ „ „
„ 12. Borntuchen . . . . . . . „ „ „
„ 13. Resehl . . . Samml. d. Hrn. v. Petersdorf-Buddendorf.
„ 14. Bergholz . . . . . . . Samml. des Verf.
„ 15. Mölln-Medow . . . . . Mus. zu Stralsund.
„ 16. Samtens . . . . . . . „ „ „



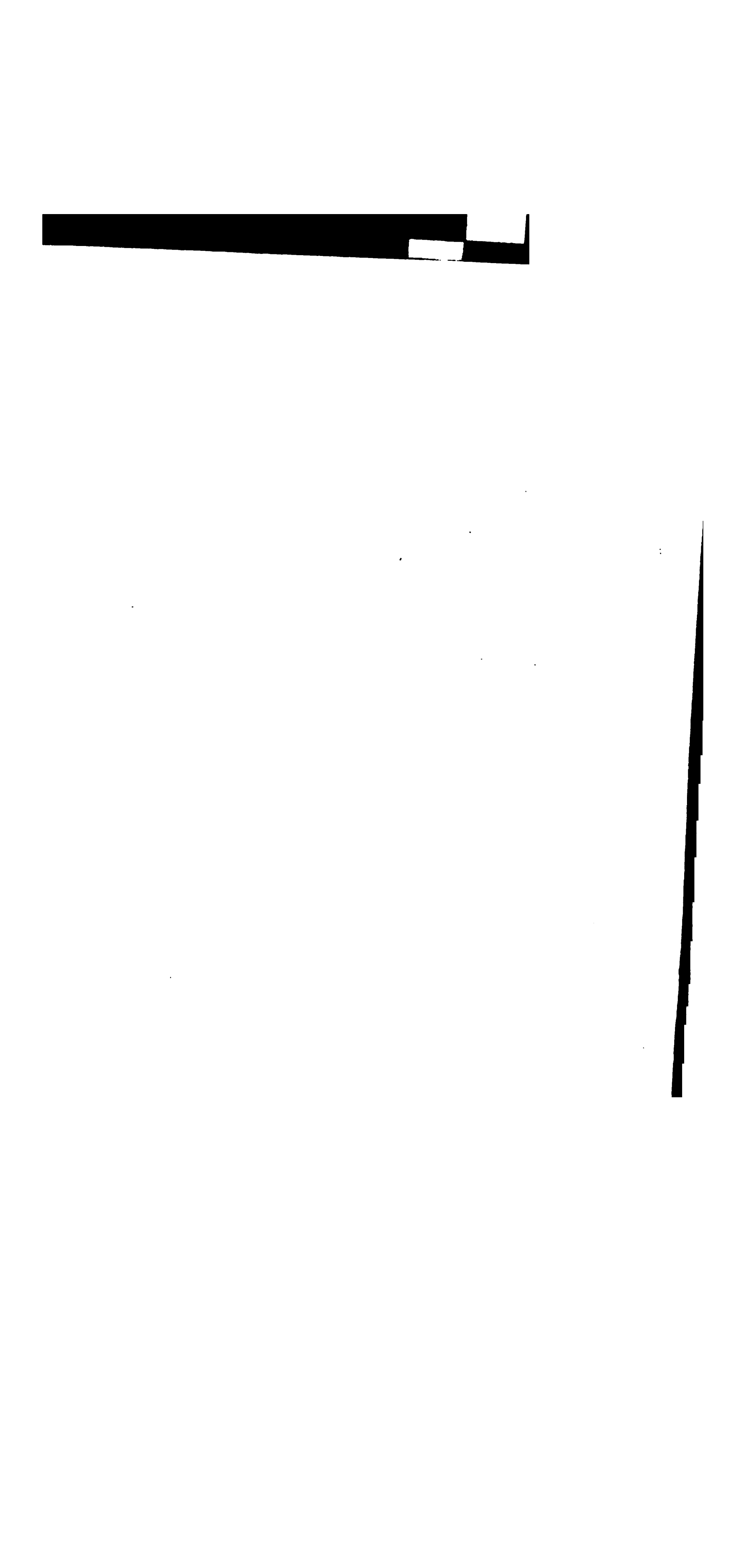
Taf. IX. 14. 15. Fiddichow . . . . . . Mus. zu Stettin.
„ 16. 17. Lebehn . Samml. d. Hrn. Gamp-Lebehn.
„ 18. 19. Bahn . . . . . . . Mus. zu Stettin.
Taf. X. 1—12. Butzke . . . . . . . „ „ „
Taf. XI. 1—9. Butzke . . . . . . . „ „ „
„ 10. Butzke . . . . . . . . . „ „ Berlin.
„ 11. 12. Butzke . . . . . . . „ „ Stettin.
Taf. XII. 1—13. Butzke . . . . . . . „ „ „
Taf. XIII. 1—5. Butzke . . . . . . . „ „ „
„ 6—19. Koppenow . . . . . . „ „ „
Taf. XIV. 1—4. Koppenow . . . . . . „ „ „
„ 5—8. Netzeband . . . . . Mus. zu Stralsund.
„ 9—11. Helmshagen . . . . Mus. zu Greifswald.
„ 13. Patzig . . . . . . . Mus. zu Stralsund.
Taf. XV. 1—8. Persanzig . . . . . . Mus. zu Berlin.
„ 9. 14. Grünz . . . . . . Samml. des Verf.
„ 10. 11. Gumbin . . . . . . Mus. zu Stettin.
„ 12. 13. Persanzig . . . . . . „ „ Berlin.
„ 15. Persanzig . . . . . . . . „ „ Stettin.
„ 16. Usedom . . . . . . . . „ „ „
Taf. XVI. 1—6. Schwedt . . . . . . . „ „ „
„ 7. 8. Selchow . . . . . . . „ „ „
„ 9. 10. Cossin . . . . . . . „ „ „
„ 11. Persanzig . . . . . . . „ „ „
„ 12. Borntuchen . . . . . . . „ „ „
„ 13. Resehl . . . Samml. d. Hrn. v. Petersdorf-Buddendorf.
„ 14. Bergholz . . . . . . . Samml. des Verf.
„ 15. Mölln-Medow . . . . . Mus. zu Stralsund.
„ 16. Samtens . . . . . . . „ „ „



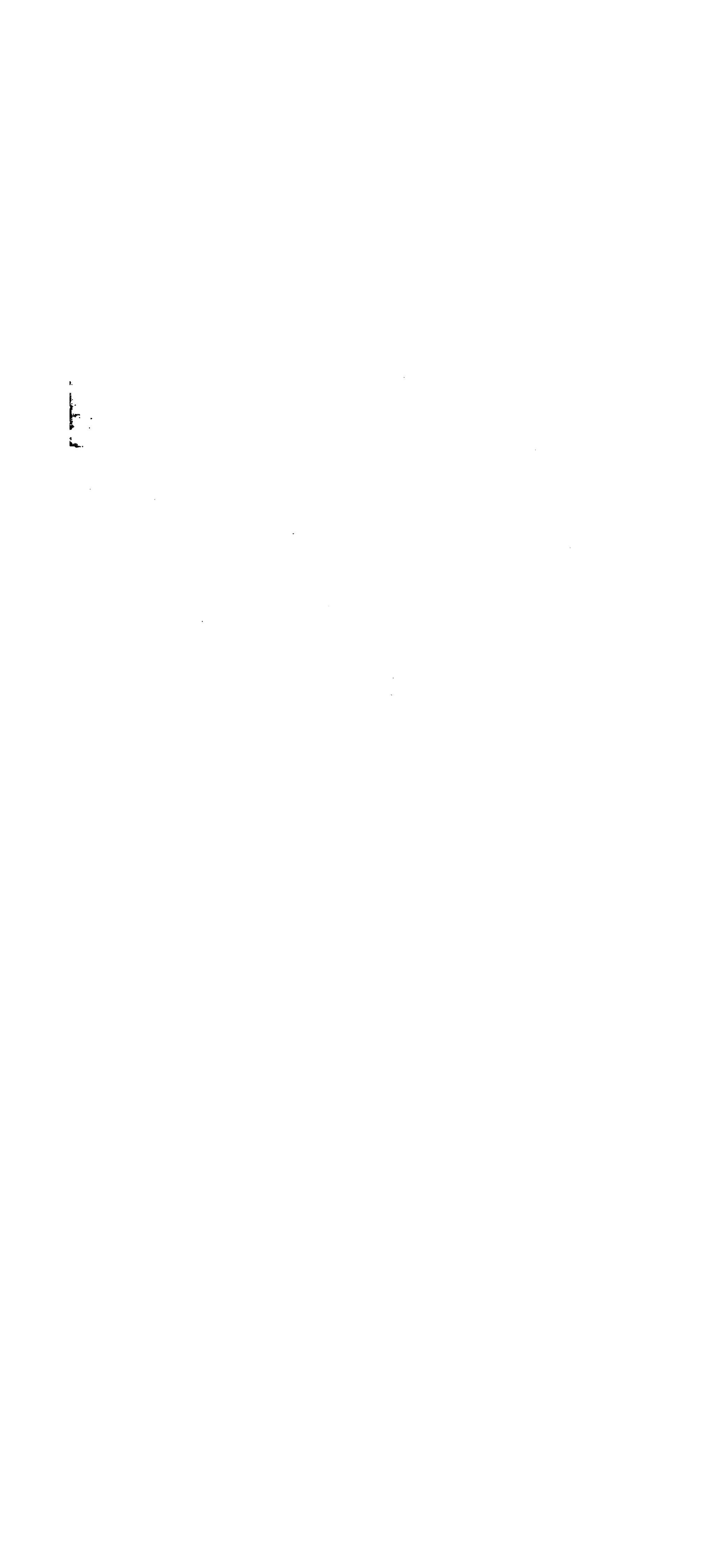








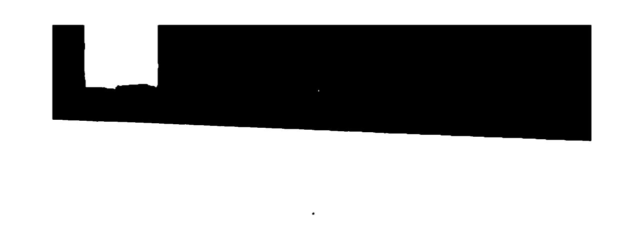








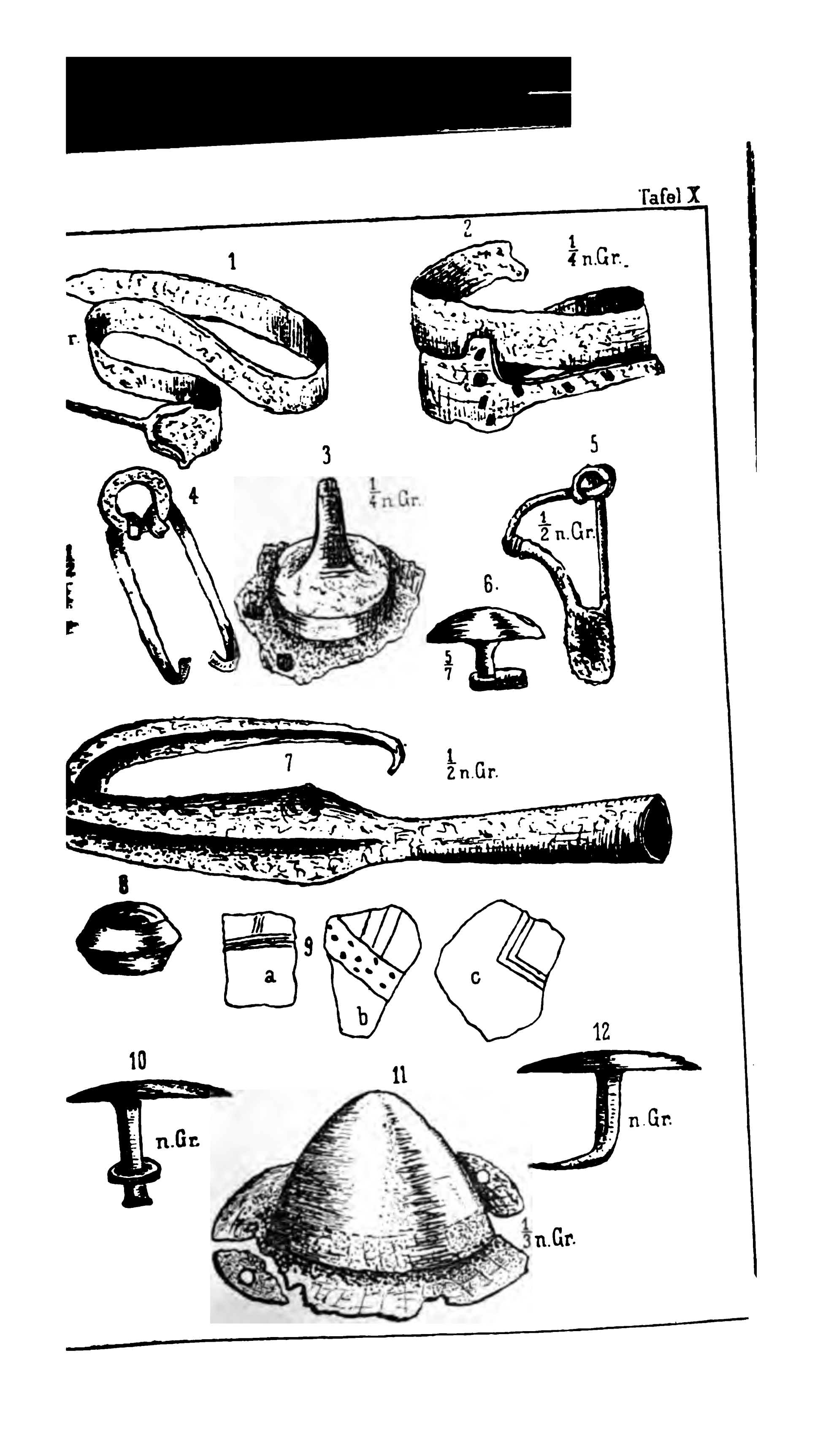




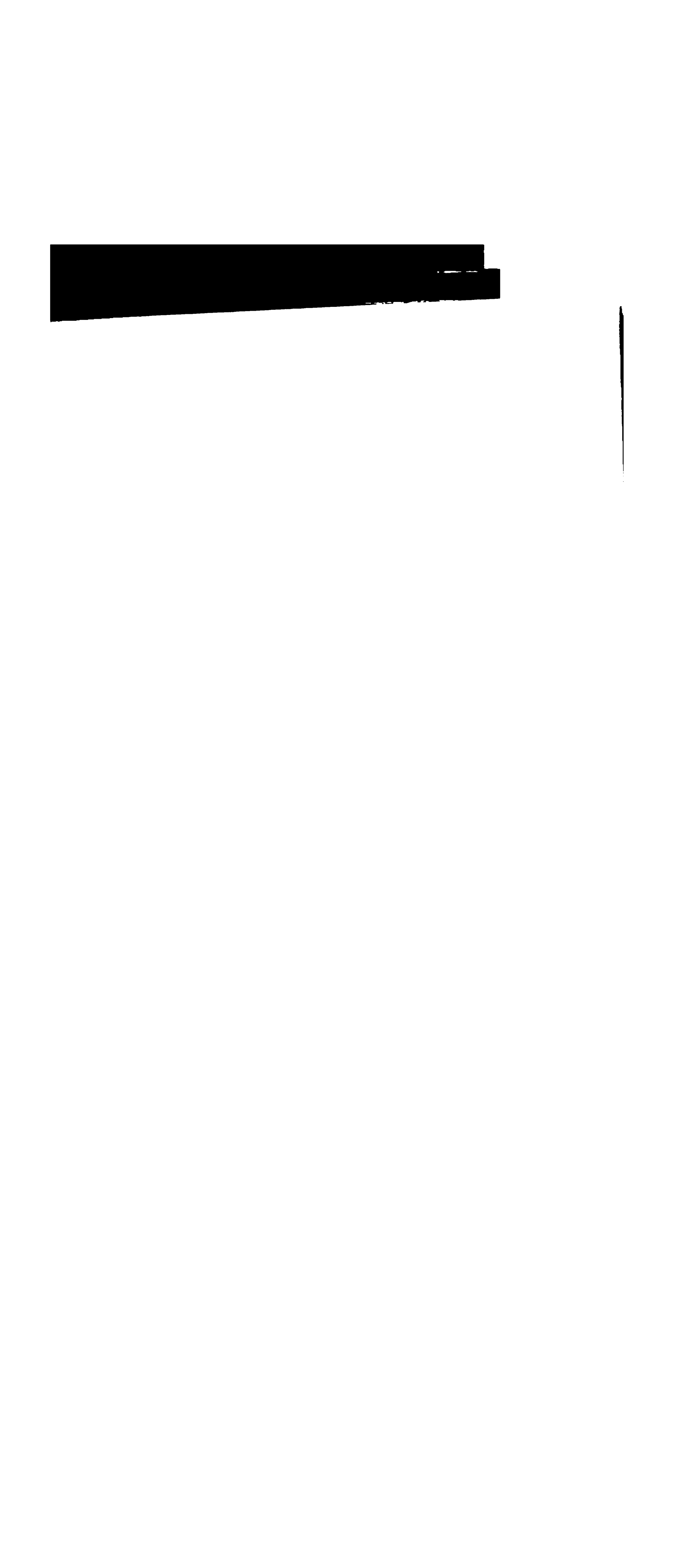


1
3/4
2
3/4
3
3/4
4
5
1/2
6
2/3
7
3/4
8
1/2
9
1/2
10
1/2
11
1/3
12
1/3
14
1/3
13
1/3
15
1/2
16
3/4
17
3/4
18

Tafel X


1
2
1/4 n.Gr.
3
1/4 n.Gr.
4
5
1/2 n.Gr.
6.
5/7
7
1/2 n.Gr.
8
9
a
b
c
10
n.Gr.
11
1/3 n.Gr.
12
n.Gr.






1
½ n.G.
2
n.G.
3
n.G.
4
n.G
5
6
½ n.G.
7
n.G.
8
n.G
9
⅓ n.G.
10
11
⅓ n.G
12
½ n.G

Tafel XII.

1

2

½ n.G.

3

⅓

4

⅓

5

⅓ n.G.

6

7

¾ n.G.

8

½

9

10

11

½ n.G.

½ n.G.

12

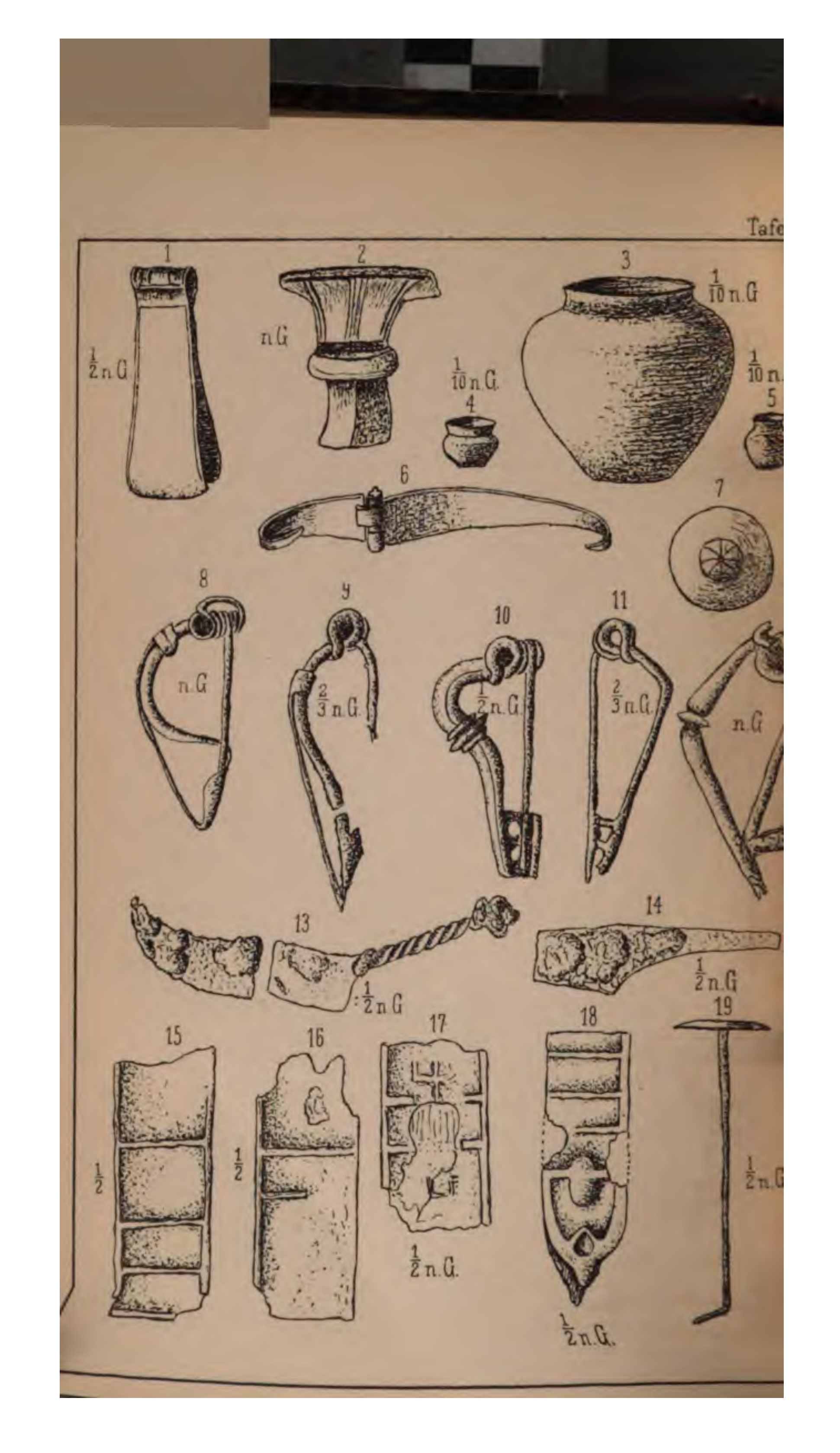
⅓ n.G.

¼ n.G.

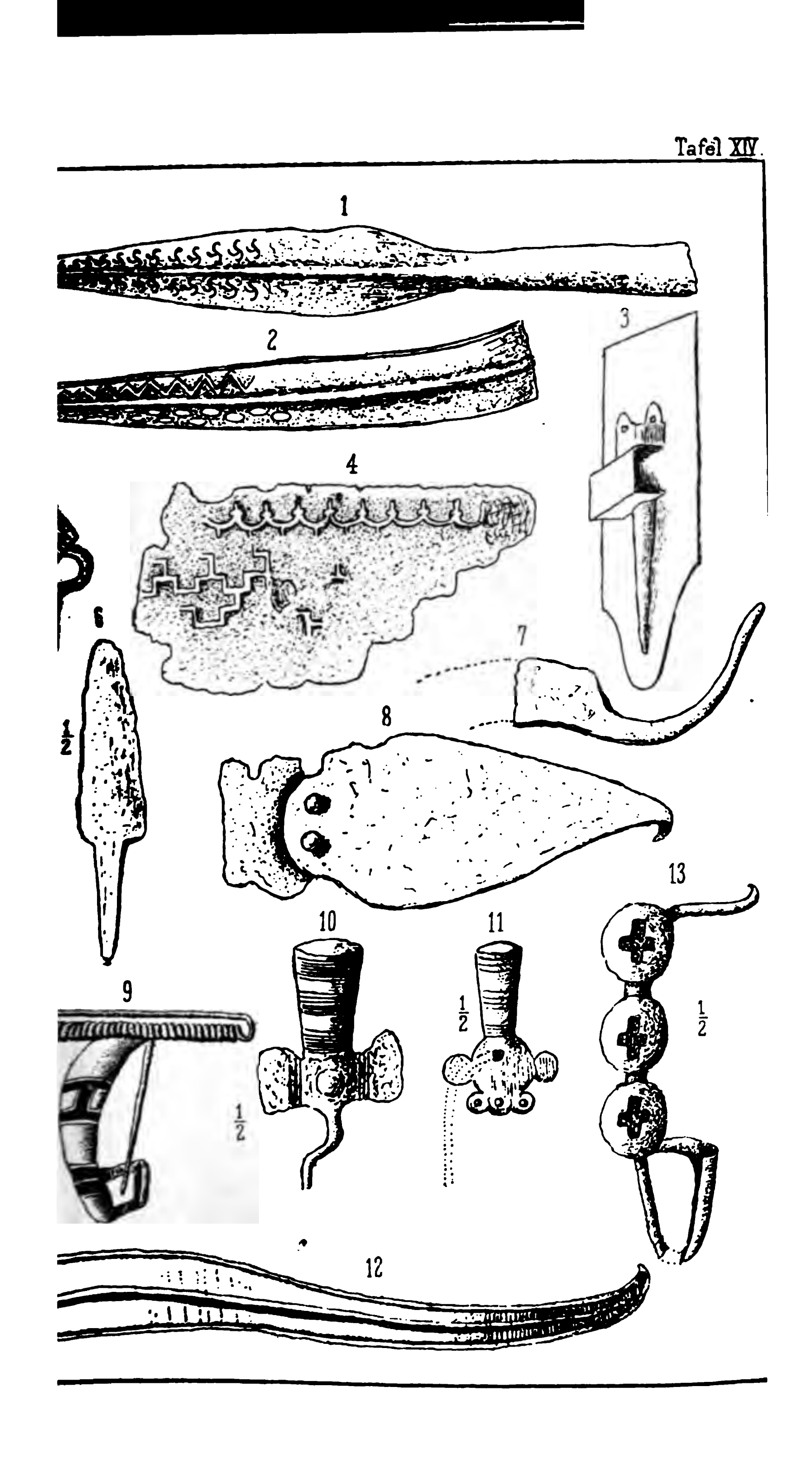




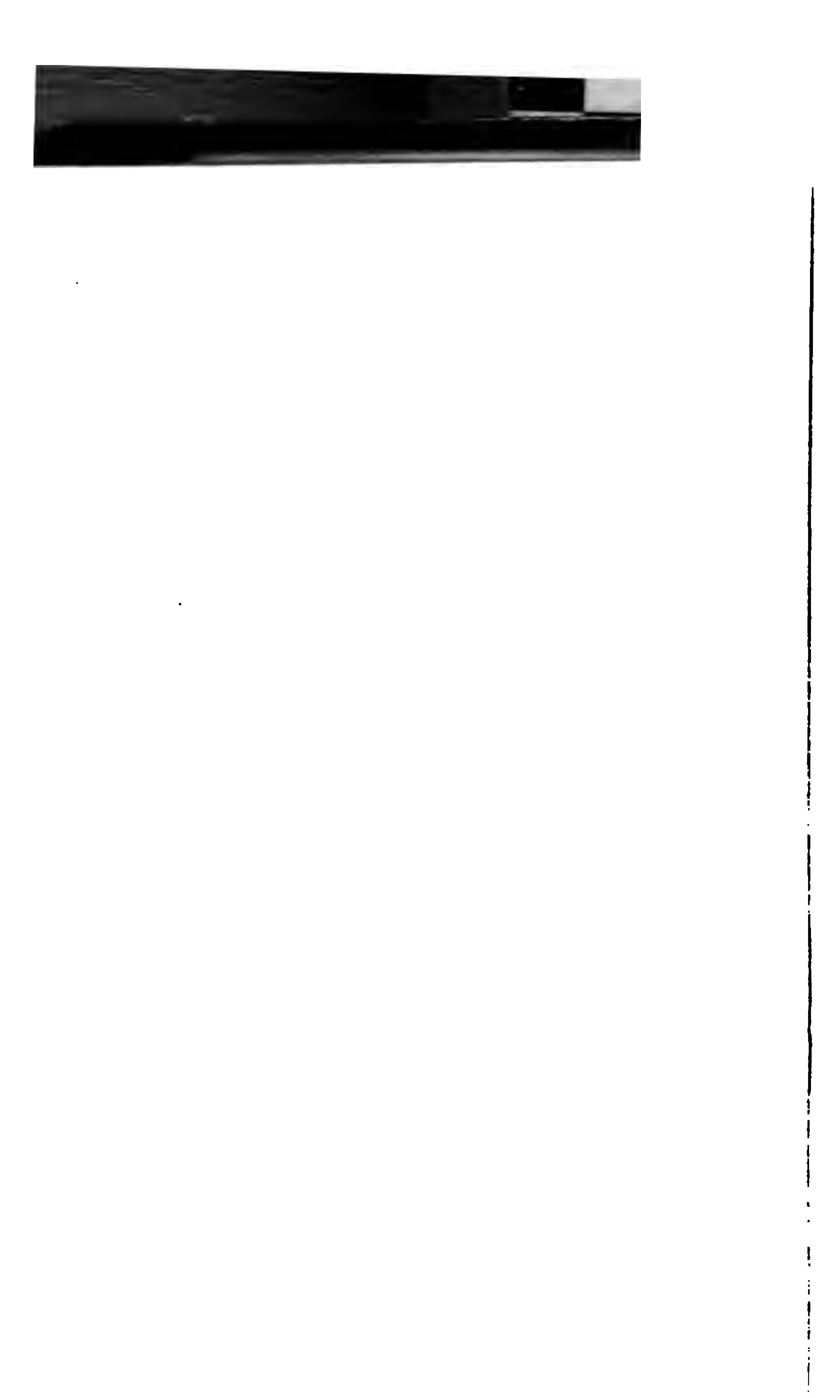
Tafe



1
$\frac{1}{2}$ n. G.
2
n. G.
3
$\frac{1}{10}$ n. G.
$\frac{1}{10}$ n. G.
4
$\frac{1}{10}$ n.
5
6
7
8
n. G.
9
$\frac{2}{3}$ n. G.
10
$\frac{1}{2}$ n. G.
11
$\frac{2}{3}$ n. G.
n. G.
13
$\frac{1}{2}$ n. G.
14
$\frac{1}{2}$ n. G.
15
$\frac{1}{2}$
16
$\frac{1}{2}$
17
$\frac{1}{2}$ n. G.
18
$\frac{1}{2}$ n. G.
19
$\frac{1}{2}$ n. G


Tafel XIV.
1
2
3
4
6
1/2
7
8
9
1/2
10
11
1/2
13
1/2
12






1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
1/2
2/3
5/6
1/3


1
2
3
7
8
4
5
9
6
10
11
12
14
15
13
16



# Thomas Kantzow und seine Pommersche Chronik.

Von Fr. Groenwall.

Die deutsche Geschichtsschreibung beginnt erst mit dem Humanismus. Das Mittelalter kannte nur Annalen und Chroniken, anfänglich die Schicksale eines einzelnen Landes oder Reiches behandelnd, später — seit dem Zeitalter der fränkischen Kaiser[1]) — auch die allgemeine, sog. Weltgeschichte darstellend[2]). Wie die geistige Bildung überhaupt, hatte auch die Geschichtsforschung in den Zellen der Klöster ihre wichtigsten Pflegestätten.

Da aber emsiger Fleiß mehr als kritischer Sinn die Mönche auszeichnete, verlor sich ihre Historiographie oft in unkritische Fabeleien und Erdichtungen. Erst an den Mustern des klassischen Alterthums lernte der mittelalterliche Chronikant Geschichte schreiben: er lernte sein Material auf dessen Glaubwürdigkeit hin kritisch untersuchen, Wesentliches vom Unwesentlichen scheiden, den inneren Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten aufspüren und sie danach mit einander zu einem überschaubaren Ganzen verbinden, nicht nur lose nach der zeitlichen Aufeinanderfolge vereinigen.

Es kommt zu dieser direkten, aber beschränkteren Wirkung der Wiederbelebung der klassischen Studien auch die durchgreifende Veränderung des geistigen Lebens überhaupt,

[1]) Vgl. Wegele, Gesch. d. deut. Historiographie, S. 15.

[2]) Scherer sieht darin sogar ein Hauptmerkmal der mittelalterlichen Historiographie, indem er (Lit.-Gesch., 3. Aufl. S. 295) sagt: „Das Mittelalter kannte nur *Weltgeschichte*."

welche der Humanismus durch die Menge der neuen Ideen bewirkte, die den Gesichtskreis der ganzen gebildeten Welt erweiterten und auf jedem Gebiete des Wissens und der Forschung die Fesseln des Gedankens löften. Mit Bezug auf diese den Menschengeist erneuernde Wirkung des Humanismus hat man jene Zeit als das Zeitalter der Individualität gekennzeichnet[1]), d. h. der einzelne Mensch, das Individuum bekam damals zuerst seine rechte Bedeutung. Im Zusammenhang damit tritt das Prinzip der Nationalität hervor, es erwacht das Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht nur mit den gleichzeitig lebenden Mitgliedern desselben Volkes, sondern auch mit den schon vergangenen Generationen, welche durch ihr Einsetzen in die Entwicklung die Dankbarkeit der Lebenden beanspruchen. In der Heimath der Renaissance, in Italien, zeigt sich diese Wirkung der neuen Bewegung besonders deutlich und dehnt sich dann auf die anderen romanischen Länder aus. Diese Völker bewunderten in der alten Geschichte Roms ihre eigene ruhmreiche Vorzeit, und sie waren auf die Thaten ihrer Vorfahren, der alten Römer, stolz. Die germanischen Völker, anfangs in eine kosmopolitische Bewunderung der Antike versunken, lernten aus Tacitus, daß auch ihre Ahnen ruhmvolle Thaten verrichtet hatten, daß die alten Germanen sogar die Vorfahren derselben „Welschen" in Bewunderung und Schrecken versetzt hatten, deren Geringschätzung sie jetzt zu ertragen hatten. Dieses Bewußtsein stärkte sie im Kampfe gegen dasselbe Rom, ebenso wie es den germanischen Forscher reizte, sich in die Geschichte des eigenen Volkes zu vertiefen.

Diese patriotische Gesinnung war auch dazu geeignet, den geschichtlichen Studien ein ganz anderes Interesse abzugewinnen, als sie früher gehabt. Und da ferner durch die Eröffnung der Klöster das reichste Material der Forschung anheimfiel, so ist es nicht zu wunderbar, wenn die Geschichte jetzt auch außerhalb der Kreise der Gelehrten immer mehr

[1]) Vgl. Schück, Svensk Lit. hist., S. 209 und 407.

gepflegt wurde. Die Historiographen konnten sich jetzt, von der Buchdruckerkunst unterstützt, an das ganze Volk wenden. Deshalb gaben sie auch jene Sprache auf, die sonst auf dem Gebiete der gelehrten Forschung in dem Maße als die einzig berechtigte gegolten hatte, daß man sie einfach „die buochische"[1]) nannte. Einige schrieben von Anfang an in der Landessprache, Andere übertrugen ihre Werke aus der lateinischen in ihre heimathliche Sprache.

In der richtigen Erkenntniß der volkserzieherischen Bedeutung der Geschichte nahmen Kaiser und Fürsten Geschichtsschreiber in ihren Dienst. Vor Allen ist es Kaiser Maximilian, „ein Mäcen nach italienischem Muster"[2]), welcher, selbst als historischer Schriftsteller thätig, andere Arbeiter auf demselben Gebiete um sich gesammelt und unterstützt hat. Ihm folgten die bairischen Herzöge Ernst und Wilhelm, welche Aventin zum bairischen Historiographen ernannten. Ein eifriger Förderer der historischen Wissenschaft war auch Friedrich der Weise; für die Geschichte seines Hauses und seiner Länder besonders interessirt, beauftragte er Spalatin, dieselbe zu schreiben und ließ zu diesem Zwecke in den betreffenden Ländern Nachforschungen anstellen[3]). Der an Spalatin gegebene Auftrag wurde allerdings nicht ausgeführt, aber jene Nachforschungen hatten ein wichtiges Resultat, indem sie zu der ersten pommerschen Geschichte Anlaß gaben.

Auf die Bitte des Kurfürsten ließ nämlich Herzog Bogislav X. den damaligen Lektor der Heil. Schrift zu Belbuck, Johannes Bugenhagen, an verschiedenen Orten in Pommern Nachforschungen anstellen, deren Ergebniß in der Pomerania desselben enthalten ist. Viel hat er nicht aufbringen können. Er klagt über geringe Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Behörden: „nec adjutus sum, ut aliunde mihi

[1]) Vgl. Müller, Quellenschr. d. deutschsprachl. Unterr., S. 208. Socin, Schriftsprache und Dialekt, S. 59.
[2]) Vgl. Scherer, Lit.-Gesch., 3. Aufl. S. 271.
[3]) Vgl. Wegele, S. 321.

quippiam historiae mitteretur" (Vorr. an Val. Stojentin). Auch hatte der vielbeschäftigte Mann nur wenig Zeit auf seine Arbeit zu verwenden: im Sommer 1517 bekam er den Auftrag des Fürsten, schon Ende Mai des folgenden Jahres konnte er sein Werk den pommerschen Fürsten widmen.[1]) Wir dürfen deshalb bei der Schätzung des Werkes die Ansprüche nicht zu hoch stellen. Bugenhagen selbst spricht sich auch sehr bescheiden über seine Arbeit aus: „ultra vires opus aggressus sum," sagt er in der Widmung an die Fürsten, aber was er zusammengebracht, könnte wenigstens als „materia in futurum aedificium" dienen. Weiter bekennt er von seinem ganzen Werke: „est quidem (sc. Pomerania mea) jam rudis, quae ipsis adhuc agitatur cunabulis: sed invenietur quandoque, qui eam et robustiorem faciat et augustiorem"; und an Stojentin schreibt er scherzend: „habes quem quandoque ex me partum requirebas, quem mox editum ex ipsa facie Pomeraniam appellavi, haud ignorans, quod et simea suis arrideat catulis, et suum cuique appareat pulchrum[2]). Die Hauptbedeutung Bugenhagens als Historiograph liegt auch nicht in dem, was er an thatsächlich Neuem bietet, sondern vielmehr — wie zuerst Mohnike, Bartholomeus Sastrow I, p. XXX hervorgehoben hat — in der Anregung, die er durch sein Werk zu Forschungen in der vaterländischen Geschichte gegeben hat.

Den Mittelpunkt dieser Arbeiten in der Geschichte Pommerns bildete die fürstliche Kanzlei, welche in ihren Urkundensammlungen dem angehenden Historiker vorzügliches Quellenmaterial darbot.[3]) Daselbst wirkte als fürstlicher Rath

---

[1]) Die Vorrede ist datirt: Belbuc, MDXVIII, Sexto kl. Junias.

[2]) Die Zitate sind nach der von J. H. Balthasar besorgten Ausgabe der Pomerania, Greifsw. 1728. Vgl. übrigens auch G. Jähnke, Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen. Inaug.-Diss. Berlin 1883.

[3]) Daß somit die Kanzleiarbeit Hand in Hand mit historischen Forschungen ging, wird in einer interessanten Weise durch eine kleine

der oben erwähnte Stojentin, welcher dem Bugenhagen aufmunternd und fördernd zur Seite stand. Als Kantzow später in der Kanzlei angestellt wurde, war er schon todt, und Kantzow giebt ihm die Nachrede, daß er „ein sehr vornheme, beder vnd gelert Man" war (Ndd. Chr. S. 163). Wir werden im Folgenden sehen, daß die beiden Männer, deren Namen an der größten Geschichtsarbeit jener Zeit verknüpft sind, Thomas Kantzow und Niklas von Klempzen, ebenfalls fürstliche Kanzleibeamten waren; und es liegt die Vermuthung nahe, daß auch andere für die pommersche Geschichte interessirte Personen ihre Beiträge zu jenem Geschichtswerke gegeben[1]), über welches hinaus nicht die folgenden drei Jahrhunderte gelangen konnten.

---

Thomas Kantzow ist nur einmal der Gegenstand einer ausführlicheren Erörterung geworden: Wilh. Böhmer giebt in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Kantzows Niederdeutscher Chronik, S. 34—74 (gebr. Stettin 1835), das Ergebniß seiner tiefgehenden Forschungen über Kantzows Leben und Schriften. Obgleich ich darauf verzichten muß, etwas eigentlich Neues vorzubringen, scheint es doch nicht unan-

---

Beilage zu Cod. fragm. III (s. u.), zwischen pp. 198--99, beleuchtet. Auf der einen Seite des Blattes steht Folg., was augenscheinlich der Entwurf zu irgend einem Dokumente ist: hans krintze (!) Asmus vormahn Gustow tegen an dewile idt in m. g. h. werue dat se derhalnen tho donde (!) nicht schuldich. Billig (!) m. g. h. wille en vorgunnen dat se desulfen dan ime (!) lande vndt nit hir beschuldigen mogen henninck gessen vnd ventze. Dieselbe Hand hat darunter, wie es scheint, mehr spielend, zweimal das Wort „vnmenschlich" geschrieben. Auf der andern Seite steht folgende historische Notiz aufgezeichnet: Soror Hinricj quarti nupsit Bolislao cum qua sanctus Otto venit in Poloniam, et ibidem linguam didicit. — Wessen Hand die Schrift zeigt, lasse ich unentschieden; sie ist der Kantzowschen nicht unähnlich.

[1]) Vgl. Böhmer, Einl. S. 60, Anm.

gemessen, die Nachrichten Böhmers hier zu rekapituliren und nach den jetzt vorhandenen Quellen zur pommerschen Geschichte zu vervollständigen, dabei auch Einzelnes in eine andere Beleuchtung zu stellen, zumal da das Böhmersche Werk jetzt selten geworden ist, und spätere Angaben über Kantzow unvollständig und manchmal — obwohl nur auf Böhmers Arbeit beruhend — fehlerhaft sind[1]).

Zum ersten Male tritt uns der Name Thomas Kantzow in der Rostocker Universitäts-Matrikel entgegen. Hier wurde im Wintersemester 1525/26 am 10. April Thomas Cantzow Sundensis immatrikulirt[2]). Die Wahrscheinlichkeit, daß dies eben der spätere Geschichtsschreiber gewesen ist, wird dadurch zur Gewißheit, daß auch andere Angaben denselben als Stralsunder bezeichnen. So u. A. Daniel Cramer in seiner „Pommerschen Kirchenchronik" (um 1600 verfaßt), welche l. III p. 105 von Mildahn im Cod. Putb. (s. u.) p. 1 und 642 zitirt wird. Die betreffenden Stellen lauten, p. 1: „Th. Kantzovius Sundensis natu. † Alten Stettin 1542 d. 25. Sept." und p. 642: „Thom. Kanzow, von Strals. gebürtig, Fürstl. Pomm. Secr. starb Alten Stettin 1542 d. 25. Sept." Etwas älter als Mildahns wohl in die zwanziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts zu setzende Bemerkung ist die ähnliche Angabe in der Hamburgischen Bibliotheca Historica (1717), Cent. IV, S. 32 f., welcher auch Vanselow, Gelehrtes Pommern (Stargard 1728, S. 52) folgt[3]). Wenn es somit an Notizen über

---

[1]) Es ist höchst wahrscheinlich, daß man aus Kantzows amtlichen Schriften, die sich in den verschiedenen Archiven Pommerns finden mögen (vgl. Böhmer S. 69), noch über viele dunkle Fragen seines Lebenslaufes Auskunft bekommen könnte. Derartige Archivforschungen anzustellen, war mir bis jetzt nicht möglich.

[2]) Böhmers Angabe S. 35, daß K. schon 1525 immatrikulirt worden sei, ist demnach nicht ganz richtig. Die Auskunft über K.s Immatrikulation verdanke ich einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Ad. Hofmeister-Rostock.

[3]) In späterer Zeit wird die betreffende Stelle aus Hamb. Bibl. Hist. auch von Jöchert, Gelehrten-Lexikon (1810) angeführt.

Stralsund als den Geburtsort Kantzows nicht fehlt, so haben wir dagegen gar keine Angabe über die Zeit, wann er geboren wurde. Die Immatrikulation in Rostock weist auf den Anfang des XVI. Jahrhunderts hin, und dies wird auch durch spätere Urkunden bestätigt, in denen Kantzow erwähnt wird. Böhmer (S. 36 f. Anm. **) theilt uns einige Auszüge aus denselben mit: 1530, 3. April heißt Kantzow „discretus ornatusque adolescens“, 1531, 17. Mai „discretus ac doctus vir“, 1533, 20. Juli „ingenuus adolescens“, 1534, Montag Oculi „circumspectus et honorabilis vir“, 1535, 31. März „commendabilis vir“. Wenn er somit in den Jahren 1530—33 noch abwechselnd adolescens und vir genannt werden konnte, so müssen wir ihm zu dieser Zeit ein Alter von etwa 30 Jahren beilegen, was ja auch sehr gut mit der Zeit der Immatrikulation stimmt.

Ueber Kantzows Familienverhältnisse findet sich ebensowenig eine gewisse Auskunft. Eine Familie Kantzow ist allerdings schon seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in Greifswald urkundlich nachweisbar[1]), und in Neu-Brandenburg werden Bürgermeister Namens Kantzow aus derselben Zeit erwähnt, von welchen die noch in Schweden blühende freiherrliche Familie Kantzow ihren Ursprung ableitet[2]). Aber ein sicherer Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen Kantzows ist nicht erwiesen. Wahrscheinlich stammen die einen

[1]) Nach gefälliger briefl. Mittheilung des Herrn Prof. Pyl, der aus dem Greifswalder Stadtbuche folgende Kantzows erwähnt:

1. Hans oder Henning K. hatte 1519—20 ein Haus in der Hunnenstraße und eins in der Steinbeckerstraße (Lib. Civ. XVII, fol. 56 v. 57) und starb vor 1550, in welchem Jahre seine Wittwe („de olde Cantzowsche“ l. c. XVII, fol. 111 v.) eine Bude in der Langenstraße verkaufte.
2. Brandt K. (1565—84, Lib. Civ. XVII, f. 133 v. 135 v. 161) besaß ein Haus im Schuhhagen und war Bevollmächtigter für Christian Tesche und Lorentz Pauensee.

[2]) Eine sog. getreue Abschrift eines Dokumentes, welches die Bemerkung hatte: „Extrait fait à Greifswald Nov. 1829“, welche Herr Baron Alb. Kantzow zu Hjulsta (in Uppland, Schweden) mir

wie die anderen aus einem in der Nähe von Neu-Brandenburg belegenen Orte Kanzow (Amt Stargard, 1/4 W. Woldeck), welcher, wie der slavische Name (= „Ort des Kanec") schließen läßt, sehr alt ist; thatsächlich ist der Ort schon seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts bekannt: 1315 unter dem Namen Canzowe, 1322 Kantzowe[1]).

Was wir also von der Geburt und Jugend Thom. Kantzows wissen, beschränkt sich auf die Annahme, daß er zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Stralsund geboren ist. Ob er während seiner Kindheit und frühesten Jugend daselbst geblieben ist und somit die großen Ereignisse der Zeit, den Ueberfall der Dänen, den Kirchensturm und die Einführung der Reformation mit erlebt hat, darüber wissen wir nichts. Daß er schon früh von der Reformation berührt worden ist, könnte man daraus schließen, daß er die Universität Rostock besuchte und nicht etwa die weit näher gelegene in Greifswald. In Rostock hatte nämlich schon zu Anfang der zwanziger Jahre die neue evangelische Lehre durch Joachim Slüter Eingang gefunden und war trotz des von der Geistlichkeit und

gütigst zugesandt, weiß sogar von unserm Historiker zu erzählen, sein Vater sei der aus Ungarn eingewanderte Hans von Kantzow, kaiserl. Obrist-Wachtmeister, in den Reichsadelsstand erhoben, welcher nach Dinnies, Stemmata Sundensia, Tab. CXXXIII — wie mir Prof. Pyl mitgetheilt — später Bürgermeister in Neu-Brandenburg wurde und mit Marg. Stülpnagel vermählt war; Thomas K. sei auch Bürgermeister in Neu-Brandenburg gewesen und habe eine v. Klemptzow auf Bredinfeld geheirathet. Allein da diese Angaben nicht anderswo bestätigt werden, darf man denselben nicht viel trauen, so geneigt man auch sonst sein könnte, ein Verwandtschaftsverhältniß K.s zu seinem Freunde Viktor v. Klemptzen (= Klemptzow) anzunehmen. — Wenn diese Genealogie wahr wäre, würden mit dem Historiker Th. Kantzow stammverwandt sein sowohl die pommersche Adelsfamilie K., nobil. 1762, als auch die schwed. freiherrl. Familie K., welche 1812 naturalisirt, 1821 freiherrlich und 1822 introducirt wurde. Als Stammvater dieser beiden Familien wird nämlich der oben erwähnte Häns v. K. angenommen.

[1]) Vgl. P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Meklenburg, im Jahrb für Meklenburg. Gesch. u. Alterth. 46. Jg. (1881) S. 65.

der Universität geleisteten Widerstandes bei der Bürgerschaft und selbst bei dem Rathe bereits vielfach anerkannt worden[1]). In Greifswald, welches deshalb auch als die „erenrike" Stadt gefeiert wurde[2]), war dagegen durch den größeren Einfluß der Universität auf die übrige Bevölkerung der Stadt die alte Lehre unangefochten geblieben. Der einzige Mann, der bei der Universität sich der neuen Lehre zuneigte, der Jurist Johann Oldendorp, verließ auch 1526 Greifswald und ging nach Rostock, wo er als Stadtsyndikus und Professor die Reformation mit großer Kraft förderte[3]). — Wenn nicht Interesse an der großen Frage der Zeit den jungen Kantzow auf die Universität Rostock führte, so ist es schwer zu ersehen, warum er gerade diese damals, eben durch den Reformationsstreit, sehr verfallene Universität für seine Studien erwählte. Sehr bezeichnend für die damaligen Verhältnisse an dieser Universität ist, was der hervorragendste Lehrer derselben, der berühmte Mediziner Janus Cornarius, in einer Zuschrift an den Kanzler Caspar von Schöneich äußert: „mirum quam omnes artes frigeant atque ipsa adeo lingua latina citra cognitionem adolescentiae"[4]). Die Immatrikulationen waren äußerst gering: im Wintersemester 1525/26 hatte der Rektor M. Johannes Kruse nur 4 Studirende einzuschreiben[5]), von welchen der ebengenannte Cornarius, damals schon licentiatus[6]), einer war.

---

[1]) Vgl. Krabbe, Die Universität Rostock. Rost. 1854, S. 366 f.

[2]) Vgl. Kosegarten, Die Geschichte der Universität Greifswald. I. S. 177. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. V. S. 216.

[3]) Vgl. Krabbe, S. 374 f. Kosegarten, I. S. 172 f., 179.

[4]) Vgl. Krabbe, S. 379, Anm.

[5]) Vgl. Krabbe, S. 372.

[6]) Deshalb war er auch von den Gebühren befreit. Nach der brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Hofmeister-Rostock ist nämlich jene Kantzows Namen folgende Zeile, von der Böhmer S. 35 sagt, daß sie unleserlich sei, folgendermaßen zu deuten: Quilibet eorum (der Intitulirten) licenciato dempto II marcas dedit. Ebenso war der licentiatus legum Oldendorp in Greifswald am 29. April 1516 umsonst

Was hat nun Th. Kantzow in Rostock hauptsächlich studirt? Darüber können wir wieder nur Vermuthungen aufstellen. Wie wir soeben gesehen haben, waren die Verhältnisse in Rostock einem regen wissenschaftlichen Leben überaus ungünstig. Einst war das „studium generale"[1]) zu Rostock von dem durch den Humanismus bewirkten Aufschwung der wissenschaftlichen Studien nicht unberührt gewesen. In den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts hatte es einen Lehrer wie Albert Krantz aufzuweisen, auf dem theologischen und historischen Gebiete gleich ausgezeichnet; um die Wende des Jahrhunderts hatte Ulrich von Hutten bewundernde Zuhörer um sich versammelt, und im Anfang des XVI. Jahrhunderts hatte Nicolaus Marschalck eine nach vielen Seiten hin anregende Wirksamkeit ausgeübt. Jetzt waren die rein wissenschaftlichen Fragen zurückgedrängt; auf die höchsten Fragen des menschlichen Lebens richteten sich die Kräfte aller denkenden Geister. So lag wohl auch unserm jungen Rostocker Studenten vor Allem daran, sich nach Kräften seinen Platz im allentzündenden Kampfe zu erwerben, und er wird schon jetzt den Grund zu jener innigen Hingebung an die Reformation gelegt haben, welche in seinen Werken uns überall entgegentritt. Der theologischen Fakultät scheint er aber nicht angehört zu haben. Wir können dies aus einer Urkunde vom Jahre 1530, 3. April, (Böhmer S. 36) schließen, wo er Magister genannt wird. In den drei sog. „höheren" Fakultäten wurden nämlich nur licentiati und doctores ernannt; artium liberalium magister bezeichnete dagegen den obersten Grad in der Artisten-Fakultät (Kosegarten, I, S. 85). Diesen hat Kantzow demnach erworben.

---

inscribirt worden. Vgl. Kosegarten, I, S. 172. — Da K. die vollen Gebühren bezahlte, kann man vermuthen, daß seine Vermögensverhältnisse nicht schlecht waren.

[1]) = „Schule aller Gegenden", vgl. Kosegarten I, S. 82. — „In facultate qualibet, preterquam theologiae" heißt es in der päpstl. Fundationsbulle. Vgl. Krabbe, S. 39.

Die Zeit, welche er dazu hat verwenden können, war — wie wir sogleich sehen werden — sehr kurz, höchstens zwei Jahre lang. Daß das Magisterium überhaupt in so kurzer Zeit erlangt werden konnte, geht aus § 102 der Statuten der Greifswalder Artisten-Fakultät (von 1456) hervor: „Nullus studens in artibus ad aliquem gradum debet promoveri, nisi ad annum cum medio ad minus ante suam promotionem stetit in aliquo collegiorum, aut bursa sine regentia per universitatem approbata etc." (Kosegarten, II, S. 308 u. I, S. 106.) Viel länger als eben diese Zeit von $1^1/_2$ Jahren ist Kantzow auf jeden Fall nicht in Rostock geblieben. Bereits im Jahre 1528 finden wir nämlich in einer „Donredages nha Mathei Apostoli tho Stettin" ausgestellten fürstlichen Urkunde: „Tomas Kansow vnse Secretarius". Er war also Sekretär an der fürstlichen Kanzlei in Stettin geworden.

Auf dem pommerschen Fürstenthron saßen damals Georg und Barnim X., welche seit dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Bogislav X. (gestorben 1523), „jm samende sieten" d. h. gemeinschaftlich regierten. Diesen beiden Brüdern zu dienen, war gewiß keine leichte Aufgabe, denn sie waren einander sehr ungleich. Der ältere, Georg, zeigte größere Aehnlichkeit mit dem Vater: ein kraftvoller Charakter, der mit treuer Anhänglichkeit an dem Althergebrachten in der Politik wie in der Religion festhielt. Seine Erziehung hatte ihm eine derartige konservative Gesinnung eingeflößt, denn er war längere Zeit am Hofe seines Oheims, des katholischen Herzogs Georg von Sachsen, gewesen und hatte auch danach einige Zeit in Leipzig studirt. Hier hatte er in dem Domherrn zu Kolberg, Erasmus Manteuffel, einen „Zuchtmeister", der ihn ebenso wie der Herzog gegen Neuerungen sehr mißtrauisch machte. Sein Bruder Barnim dagegen hatte in Wittenberg seine Ausbildung erhalten und stand deshalb auch fortwährend in lebhafter Berührung mit den bahnbrechenden Geistern, welche dort wirkten. Allein so sehr er auch der neuen Lehre geneigt

war, so war er doch nicht fähig, seine Wünsche in dieser Beziehung wider den kräftigeren Willen seines älteren Bruders zu verwirklichen; andererseits konnte er aber wenigstens durchsetzen, daß dieser nicht stärkere Mittel gegen die Reformation gebrauchte, sondern vielmehr das beständige Wachsthum der neuen Lehre stillschweigend ansehen mußte. Die Bestrebungen der beiden Fürsten hielten sich somit die Waage.

Was Kantzows Stellung in der Kanzlei betrifft, so war sie wohl — wenigstens im Anfang — nicht besonders glänzend. Sastrow[1]) erzählt uns von einem jungen Studenten, der etwa 20 Jahre später wie Thomas Kantzow von der Universität in die Kanzlei kam. Es war Valentin v. Eichstedt, welcher in Greifswald studirte, als der damalige Kanzler Jacob Citzevitz „jne in die Cantzlei brachte, das er nur sahe, wie es darin zuginge." Von seiner Beschäftigung daselbst heißt es ferner: „er ging von einem Disch zum andern schlungeln; bißweilen gab man jme ein Brislein abzucopiren; war gar vbell becleidet, ein blauw Rocklin an, kurtz um bis auf die Lenden; die Hosen hingen vber die Schuhe; Joachim Rust (protonotarius) und Johann Gottschalck (secretarius) wolten jne nicht vber den Cantzleiendisch essen lassen, moste am Knechtedisch negst dem Cantzleiendisch sitzen." Und Eichstedt stand doch unter des Kanzlers eigener Protektion! Mögen aber auch Kantzows Umstände nicht gerade so traurig gewesen sein, wie die des jungen Eichstedt, so war doch gewiß sein Platz einer von den niedrigeren in der fürstlichen Verwaltung. „Rat" war er nicht, höchstens gehörte er zu den „Byreden", wie er sie in seiner Ndd. Chron. S. 163 nennt. — Ihr Gehalt bekamen die fürstlichen Beamten oft in geistlichen Sinekuren, eine Folge der neuen Ordnung, die Bogislav X. durch seine Räthe Werner v. d. Schulenburg und Jürgen Kleist hatte einführen lassen. Kantzow erzählt selber davon (Cod. Putb. p. 495; Kosegarten, Pomerania II, S. 186):

[1]) Vgl. Mohnike, Barth. Sastrow, II, S. 5.

„W. v. d. S. vnd J. K. haben hin vnd widder trewe priester zu Rentemeistern vnd zollern gesatzt, den man weinig gegeben, sonder allein mit geistlichen lehnen, wan sie gefallen, gelohnet hat". Daß auch Kantzow Amtseinkünfte dieser Art hatte, erhellt aus einer Reihe von Urkunden, in welchen theils der weltliche Oberherr ihn zu Vikarien präsentirt, theils der geistliche ihm dieselben überträgt. Die erste derartige Urkunde ist datirt Stettin Montag nach Invocavit 1530, und darin präsentiren ihn die beiden Fürsten Georg und Barnim „ad perpetuam sine cura vicariam" in der Kirche zu Cobram „per obitum Ipoliti Steinwer[1]) vacantem"; am 3. April überträgt ihm Bischof Erasmus zu Kamin dieselbe.

Die gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder dauerte nicht lange: Herzog Georg starb am 10. Mai 1531. Das Verhältniß zwischen den Brüdern war dasselbe geblieben; Herzog Barnim hatte sogar schon lange auf die Theilung des Landes gedrungen, als Georgs Tod diese Frage hinausschob. Jetzt konnten Barnim und seine Anhänger ihre Freude nicht einmal während der ersten Trauer zurückhalten: „De Man, den se bet her gefruchtet hedden, was nhu vth dem wege" (vgl. Kantzow, Ndd. Chron. S. 191). Die evangelische Lehre wurde sogleich öffentlich zugelassen; Kantzow kann sich der bitteren Bemerkung nicht enthalten: „se wolden hertoch jurgen velichte darmit verarchwanen, alse hedde he men alleine demsulffen jm wege gestan" (Ndd. Chron. S. 192). Es geht aus Kantzows Darstellung der Ereignisse nach Georgs Tode unverkennbar hervor, daß Kantzow trotz seiner evangelischen Gesinnung ein Anhänger Georgs gewesen war, und seine Abneigung gegen die reformatorische Partei Barnims ist augenscheinlich. Sein Tadel trifft jedoch nicht sowohl Barnim selbst, als vielmehr dessen Rathgeber und die übrigen

---

[1]) Der wegen seines langwierigen Rechtsstreites mit der Stadt Stralsund bekannte Kirchherr war im Jahre 1529 um Martini gestorben. Vgl. Fock, V, S. 238.

Reformationseiferer. Von diesen äußert er (Ndd. Chr. S. 165), daß sie bewegt würden „eins deils wol vth rechter truwer lieue thom Gades worde, auerst de meiste hupe vth hate vnd nyde, so se jegen de papen hedden.“ Dem Herzog Barnim selbst dagegen spendet er das reichste Lob wegen seines energischen Auftretens gegen die „Schnaphanen“, vor Allen gegen die räuberische Familie Manteuffel (ndd. Manduuel, Ndd. Chr. S. 193 f.). Es darf deshalb nicht Wunder nehmen, daß auch Herzog Barnim, welcher allein regierte, bis der Sohn Georgs, Herzog Philipp, im Herbste heimkehrte, dem fürstlichen Sekretär neue Präbenden schenkte. Am 10. Mai 1531 — Herzog Georgs Todestag — ist nach Böhmer (Einl. S. 36) eine Urkunde zu Stettin ausgestellt, durch welche Kantzow zu einer Vikarie in Voltzkow von Barnim präsentirt wird; am 18. desselben Monats verleiht ihm der Bischof dieselbe. Schon 8 Tage später, am 18. Mai präsentirt Herzog Barnim ihn wieder zu einer Vikarie in Rakow. Noch eine dritte Vikarie brachte dasselbe Jahr unserm fürstlichen Kanzleibeamten ein: am Mittwoch nach Quasimodogeniti präsentirt nämlich der Abt zu Colbatz, Valentin, „discretum Th. Cantzow clericum“[1]) zur Vikarie in der Parochialkirche zu Damm. Die Bestätigung folgte

---

[1]) Aus dem Umstande, daß K. in dieser und in einer noch zu nennenden Urkunde „clericus“ genannt wird, schließt Böhmer S. 38, daß K. ein Geistlicher gewesen sei. Allein das Wort clericus wird wohl im nächsten Zusammenhange mit dem mnd. klerk (vgl. Schiller-Lübben) zu deuten sein und bedeutet nicht nur in erster Hand „Geistlicher“, sondern auch — da die meisten Gelehrten geistlichen Standes waren — „Gelehrter, homo litteratus“, dann besonders „Schreiber, secretarius“. Dieselbe Entwicklung der Bedeutung zeigt das Wort im holländischen, französischen und englischen; das mittel-schwedische hatte das Wort aus dem mnd. entlehnt. — Ebenso wurde Ulrich v. Hutten als „clericus“ in Greifswald immatrikulirt, wie man ihn engl. auch ganz analog „that great clerke of Almayne, nannte (Kosegarten, I, S. 165). Studenten und Schüler wurden auch deshalb clerici genannt, weil ihnen meistens geistliche Tracht vorgeschrieben war (vgl. Müller, Quellenschriften, S. 214, 65).

Stettin, d. 17. Mai durch Bischof Erasmus, und Kantzow heißt in derselben „serenissimi ac altigeniti principis Barnimi Ducis Stett. Secretarius."

Um Michaelis 1531 kam der junge Herzog Philipp wieder nach Hause „mit groter frowde der gantzen Lantschop" (K. Ndd. Chr. S. 196), nachdem er am Hofe zu Heidelberg seine Erziehung vollendet hatte. Traurige Verhältnisse warteten in der Heimath auf den jungen vaterlosen Fürsten: „syns Vaders Dener weren wech, de perde weren verschenkt, edder sust wechgerowet" (K. Ndd. Chr. S. 196); Barnim und seine Anhänger hatten die Zeit benutzt, um, was Georg hinterlassen hatte, an sich zu nehmen, und glaubten den unmündigen Jüngling von der Regierung fernhalten zu können. Allein von den Räthen, die ihm von Heidelberg gefolgt waren, unterstützt, wollte Herzog Philipp von keiner seiner rechtmäßigen Forderungen weichen. So mußte ihm denn Herzog Barnim den ihm zukommenden Antheil der Regierung überlassen. Es dauerte aber nicht lange, bis Barnim wieder die Erbtheilungsfrage aufkommen ließ. Und nach mehreren vorbereitenden Unterhandlungen kam auch die Theilung am 21. Oktober 1532 in Wolgast zu Stande. Ganz Pommern — nicht nur das Land, sondern „Rede, Cantzler, hofgesynde, harnisch, geschutte, artelerie, vnd husgerat" (Ndd. Chr. S. 200) — wurde in zwei gleiche Theile getheilt. Das Loos sollte entscheiden. Es bekam Herzog Barnim das östliche Pommern mit Stettin, und Herzog Philipp das westliche mit Wolgast als Hauptstadt.

Kantzow folgte dem Sohne Herzog Georgs, sein Wirkungskreis wurde also fortan nach Wolgast verlegt. Er scheint seine alte Stelle in der Kanzlei beibehalten zu haben. Daß er sich bald das Wohlwollen seines jungen Herrn erwarb, zeigen zahlreiche Belehnungen mit geistlichen Präbenden. Im Jahre 1533 bekommt er — Sonnabend nach Jubilate von Herzog Philipp und 20. Juli vom Bischof — die Vikarien der Kapellen zu Bistorp[1]) und Loiz, ferner am Sonntag post praesentationem *Mariae* die Vikarie in Hogendorf[1])

[1]) *In beiden succedirte er einem* Lorenz Kleist. Vgl. Böhmer S. 37.

nebst Einnahmen aus Kliskendorp und Smartjen; die Bestätigung des Bischofs erfolgte am Montag Oculi 1534. Gleichfalls im Jahre 1533 „Tags Mariae Empfängnis" wird er von Herzog Philipp „ad praebendam majorem" in der St. Ottenkirche zu Stettin präsentirt[1]) und erhält dieselbe vom Kapitel der Kirche 1534 Phil. Jacobi. Im Jahre 1535 Martini Episc. bekommt er von Herzog Philipp die Erlaubniß, 36 Mk. Pacht aus den Dörfern Durwendike (?) und Santzebur einzulösen. Auch die Stiefmutter Herzog Philipps, die verwittwete Herzogin Margarethe, unterstützte Kantzow auf die nämliche Weise: 1534, Sonntag nach Martini präsentirt sie ihn zur Vikarie in der Pfarrkirche zu Barth; dieselbe wurde 1535 am 31. März „commendabili viro Tome Kantzowen clerico"[2]) von Joh. Lutkens, eccles. Zwerin. Scholast. et Canon., übertragen.

Ueber Kantzows Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Regierung Philipps finden sich in dem von Böhmer vorgebrachten urkundlichen Material nur spärliche Nachrichten. Was wir aus diesem und aus Kantzows eigenen Schriften schließen können, beschränkt sich auf Folgendes. Aus seiner Erzählung von der Zusammenkunft in Wolgast (1532) wegen der Erbtheilung geht es deutlich hervor, daß er derselben beigewohnt hat. Indem er nämlich von dem berühmten Einhorn spricht, welches im Thurme zu Wolgast aufbewahrt wurde, sagt er: „dat sulffe Einhorn sach ick dho" (Ndd. Chr. S. 201). Als fürstlicher Kanzleibeamter war er wohl mit an der sorgfältigen Aufzeichnung der Einkünfte des Fürstenthums beschäftigt, welche der Theilung voranging. — Im folgenden Jahre 1533 wird Kantzow als Zeuge in einer Bestätigungsurkunde des Klosters Marien-Ehe erwähnt, welche

[1]) Bei der Theilung wurde bestimmt, daß der Herr des westlichen Gebietes einige geistliche Lehne außerhalb seines Besitzes verleihen sollte, u. A. im „Orte" Stettin. Vgl. Barthold, Gesch. Pommerns IV, 2. S. 240.

[2]) *Vgl. oben* S. 270, Anm. 1.

Wolgast, Dingstedages nha Misericordias" datirt ist. In das nächste Jahr 1534 fallen die Verhandlungen auf dem Landtage zu Treptow a. R.; es ist aber nicht zu ermitteln, inwieweit Kantzow an denselben Theil genommen hat. Das Jahr 1535 brachte ihm dagegen vielfache auswärtige Beschäftigung. Im Frühlinge des Jahres folgte er seinem Fürsten nach Stettin, wo dieser mit seinem Oheim zusammentraf, um die zu Treptow beschlossene Visitation der Kirchen und Klöster auszuführen. Unter vielerlei Schwierigkeiten von Seiten der aufrührerischen Bevölkerung verlief die Visitation nach den Wünschen der Fürsten, welche in den Kirchen aufbewahrte „cleinodien" in Beschlag nahmen. Bei dieser Gelegenheit sah Kantzow seiner eigenen Erzählung nach (Ndd. Chr. S. 218) „den hertochhut vnd dat gulden schwert, dat pawest Alexander hertoch Bugslafe hedde geschencket, do he vam hilligen Grafe qwam"[1]). Danach kamen die zahlreichen sonstigen Klöster an die Reihe, und sie mußten ebenfalls sich ihrer alten Schätze beraubt sehen. Den kräftigsten Widerstand gegen die Visitation leistete das Kloster in Neuen-Camp. Daß Kantzow auch hier in dem Gefolge seines Fürsten auftrat, beweist uns der zwischen Herzog Philipp und dem Abte Johann ausgefertigte Vergleich, datirt „Sonnawende nha ascensionis dominj 1535"[2]). — Um Johannis dess. J. hatten die Fürsten wegen der Reformationsangelegenheiten eine Zusammenkunft an der Swine mit dem Bischof und den Ständen des Stiftes[3]), bei welcher Kantzow ebenfalls anwesend war. Er wird in der am 27. Juni 1535 ausgestellten Urkunde als Zeuge erwähnt. Gleichfalls als Zeuge tritt er auf in „der van Demmin begnadinge vpt gerichte, Wolgast, Dingstedages nha Fabiani" 1535. Aus demselben Jahre stammt das größte urkundliche Schriftstück, das wir von Kantzows

[1]) Vgl. auch Kantzow, Ndd. Chr. S. 151.

[2]) Vgl. Kosegarten, Pomerania II, 467.

[3]) Vgl. Barthold, Gesch. Pom. IV, 2 S. 281 f. und Kantzow, Ndd. Chr. S. 223 f.

Hand besitzen. Der pommersche Adel hatte sich zu wiederholten Malen über die Einziehung der Klostergüter bei den Fürsten beklagt; zuletzt bekamen seine Beschwerden einen energischen Ausdruck in einem am 8. August 1535 zu Jarmen ausgestellten Schreiben. Kantzow erhielt von seinem Fürsten den Auftrag, auf dasselbe zu antworten. Dieses im Namen des Herzogs Philipp verfaßte Antwortschreiben ist vom 25. September 1535 und wird von Barthold (Gesch. Pom. IV. 2, S. 284 f.) charakterisirt als „mit Salbung, Wohlredenheit und mit sieghaften Gründen" geschrieben. — Im Anfange des folgenden Jahres, am 27. Februar 1536, fand zu Torgau Herzog Philipps Trauung mit der Prinzessin Maria von Sachsen statt. Kantzow giebt (Ndd. Chr. S. 226 f.) eine glänzende Beschreibung der Feierlichkeiten, wo Luther selbst die Trauung verrichtete und seine, dem Geschmack der Zeit entsprechend, etwas derben Segenswünsche über das hohe Paar aussprach[1]). Obwohl keine urkundliche Bestätigung vorliegt, kann man aus der Lebhaftigkeit der Erzählung wohl vermuthen, daß Kantzow mit in Torgau gewesen ist. — Aus den Jahren 1536 und 1537 sind es sonst nur zwei Urkunden, die von Kantzows öffentlicher Wirksamkeit zeugen. Die eine ist „de verdracht tuschen dem Rade tho Anklam vnnd den kopluden vnnd gantzen gemeine darsulvest, Wolgast, Sundages Cantate 1536", und die andere „des Rades tho Angklam Confirmatio vnnd Transsumt des privilegii aver den Tollen tom Vire, Wolgast am Middeweken nha dem Sondage Quasimodogeniti 1537".

Mit der letztgenannten Urkunde verschwindet der fürstliche Sekretär Kantzow aus der Geschichte, und wir finden seinen Namen nicht mehr in den pommerschen Urkunden. Dagegen taucht er etwa ein Jahr später wieder in einer Universitätsmatrikel auf. Es war diesmal die berühmte alma mater Witebergensis, die den schon gereiften Mann unter ihre

[1]) Vgl. Mohnike, Barth. Sastrow I, S. 145 f.

Alumnen einreihte. Im album Academiae Vitebergensis[1]) lesen wir unter den im Sommersemester 1538 immatrikulirten: „Thomas Cantzo Sundensis"; Rektor war Phil. Melanchthon. Kantzow hat in der Reihe der Inskribirten den dritten Raum. Die zwei vorangehenden Namen sind: 1. D. Ludouious Comes ab Eberstein Dominus Neugardiae et Massouiae und 2. Joannes Vueier Pomeranus; nach Kantzows Namen folgt als 4. Joannes Godscalg Sundensis. Man könnte geneigt sein zu glauben, daß diese vier zugleich inskribirten Pommern zu einander in irgend einer näheren Beziehung, als bloß in der durch die Landsmannschaft bedingten, gestanden, und zwar, da der erste ein Mitglied einer der vornehmsten und begütertsten Adelsfamilien Pommerns war, dürfte die Vermuthung nahe liegen, es seien die drei anderen Pommern ihm als Gefolge beigegeben[2]). Wie dem auch sein mag, darüber, was die Veranlassung war, daß Kantzow seine amtliche Stellung in der Heimath aufgab und die Universität in vorgerückterem Alter noch einmal bezog, haben wir keine sicheren Nachrichten. Vielleicht wollte er, um sich für höhere Plätze in der fürstlichen Verwaltung zu befähigen, ein Examen in einer höheren Fakultät machen, „doctoriren"[3]). Oder war es der große wissenschaftliche Ruf, in dem Wittenberg zu jener Zeit stand,

---

[1]) Alb. Ac. Vit. ab A. Chr. MDII usque ad A. MDLX. Herausgegeben v. Förstemann. Lipsiae 1841. S. 169.

[2]) Aehnliche Fälle, wo man vermuthen kann, daß ein junger Edling mit seinem „Zuchtmeister" immatrikulirt ist, finden sich im Wittenberger Album öfters. So z. B. S. 99: im Wintersemester 1520—21, im Rektorate des Grafen Christ. Schlick stehen am Anfang der Immatrikulationen: 1. Guolfgangus Comes et Dns in Stolberg et Wernigerode etc. 2. Ludowicus Comes et Dns in Stolberg etc. 3. Tilmannus Plettener Magister et Plebanus in Stolberg. — Johann Gottschalk könnte derselbe sein, mit dem Sastrow in seiner Kindheit in Stralsund „bogeis" lief und welcher später auch in der fürstl. Kanzlei angestellt wurde. Vgl. Mohnike, Barth. Sastrow I, S. 76 und II, S. 5.

[3]) Vgl. Sastrow I, S. 265.

welcher ihn lockte, seine Studien und Forschungen, insbesondere auf dem geschichtlichen Gebiete, hier fortzusetzen? Die Verhältnisse in Wittenberg waren auch in außerordentlicher Weise dazu angethan. Es war die Blüthezeit dieser Hochschule; aus allen Gegenden zog sie Alles zu sich, was sich für Wissenschaft interessirte: in demselben Semester, in dem Kantzow eintrat, schrieb Melanchthon 251 Studenten ein.

Die folgenden Jahre von Kantzows Geschichte sind vollkommen dunkel. Erst vier Jahre nach der Immatrikulation in Wittenberg fällt wieder einiges Licht auf ihn; es zeigt uns Kantzow auf seinem Sterbelager. Eine urkundlich allerdings nicht beglaubigte, aber unverdächtige Tradition erzählt nämlich, daß er in Folge einer Krankheit Wittenberg verlassen habe und in Stettin am 25. September 1542 zwischen 12 und 1 Uhr Mittags gestorben sei; er soll auch in Stettin in der Marienkirche begraben sein. — Die Zeit hat jede Spur, jedes Denkmal von ihm daselbst zerstört. Aber ein monumentum aere perennius hat er sich selbst in seinen Schriften gesetzt. Nicht Alles jedoch, was diese enthalten, ist — wie oben S. 261 angedeutet wurde — Kantzows Werk, Vieles verdankte er seinem treuen Freunde und Helfer, Nicolaus (Niklas) von Klemptzen. Unser Versuch, ein Lebensbild des Verfassers der Pommerschen Chronik zu entwerfen, würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht auch über Klemptzen einige Worte beifügten. Von ihm ist weit mehr bekannt, als von Kantzow. Böhmer handelt davon in seiner Einl. S. 74—85, woraus einen kurzen Auszug im Folgenden zu geben erlaubt sei.

Als die Theilungsfrage zuerst zwischen den Fürsten Georg und Barnim aufkam, wurden im Jahre 1531 einige Räthe eingesetzt, um zwischen den Fürsten zu verhandeln (vgl. Kantzow, Ndd. Chr. S. 182 f.). Unter diesen, „der fursten beidersyds bystand", nennt Kantzow auch „Niclas van klemptze, ein Secretarius by hertoch jurgen". Der Vater desselben war aus der Neumark in Hinterpommern eingewandert und hatte sich in Stolp niedergelassen, wo er Bürgermeister wurde;

die Mutter war eine geb. von Schwochow. Er muß schon Ende der zwanziger Jahre, also etwa gleichzeitig mit Kantzow, in den fürstlichen Dienst gekommen sein, da er in einem Schreiben vom Jahre 1547 von seinem 20jährigen Dienste spricht. Nach dem Tode Georgs wurde er zuerst von Barnim als Gesandter nach Mecklenburg geschickt; später, nach der Theilung ging er, wie sein Amtsgenosse Kantzow, in Herzog Philipps Dienste über. Im Jahre 1535 (vielleicht schon 1534) wurde er Landrentmeister und war seitdem als solcher und als Sekretär bis 1543 in der fürstlichen Kanzlei thätig. Zahlreiche Urkunden bezeugen seinen amtlichen Fleiß; und daß er des Fürsten Wohlwollen erworben, zeigt uns der Umstand, daß er nebst dem Herrn von Putbus und anderen hervorragenden Einwohnern des Fürstenthums bei der Taufe von Philipps Sohne, Georg, Pathe war. Nachdem er 1543 von seinem Amte in der Kanzlei Abschied genommen hatte, blieb er noch bis 1547 als fürstlicher Rath in Philipps Dienst. Zweimal wurde er in dieser Zeit mit Gesandtschaften nach Wittenberg betraut: Ende Juli und im Dezember 1544[1]). Auf seine eigene Bitte wurde ihm 1547 das Amt Stolp verliehen. Der Dienst als Amtmann scheint ihm aber nicht zugesagt zu haben; er blieb nur 4 Jahre in Stolp. 1551 verließ er seinen Dienst, um sich auf sein Gut Pinnow zurückzuziehen. Lange durfte er nicht seine ländliche Muße genießen; schon im September 1552 wird er als „aus diesem Jammerthal geschieden" bezeichnet. Somit wird er in der ersten Hälfte des Jahres 1552 gestorben sein. — Der vielbeschäftigte Beamte fand neben seinen mannigfachen amtlichen Ge-

[1]) Auf dieser letzteren Reise muß jene Unterhaltung Kl.s mit Melanchthon stattgefunden haben, welche Böhmer S. 242 f. Anm. nach der „Pomerania" erzählt. Die handschriftliche Ueberlieferung schwankt zwischen 28. Dezember 1544 und 1545. Die Jahreszahl 1544 muß die richtige sein. Die letzten Tage des Jahres 1545 brachte Melanchthon in Mansfeld zu; nach Annal. vitae Mel. p. 87 (in Opera Mel. Vol. 28) war er am 26. Dez. nach Mansfeld gereist und kam erst am 3. oder 4. Jan. 1546 wieder nach Hause.

schäften doch Zeit, sich in geschichtliche Forschung zu vertiefen. Genealogie und Urkundenforschung scheinen die beiden historischen Fächer gewesen zu sein, welchen er am meisten seine Kräfte widmete. Solcher Art waren auch die Beiträge, die er zu Kantzows Arbeiten lieferte und welche noch theilweise als Randanmerkungen oder Beilagen in allen vorhandenen Schriften Kantzows deutlich zu erkennen sind. Auch selbständige geschichtliche Arbeiten verfaßte er, von welchen folgende noch erhalten sind: Stammlinj vnd Genealogia des Fürsten Philipps und Codex Diplomaticus — beides Werke, die seine oben angedeutete Neigung zu dergleichen Studien bezeugen. Das wichtigste unter allen dem Klemptzen beigelegten Werken ist jene Bearbeitung des in Kantzows hinterlassenen Schriften vorhandenen Materiales, welche den Namen Pomerania führt. Es ist namentlich Kosegarten, der für Klemptzen als den ungenannten Verfasser dieses Werkes in seiner Abhandlung „Wiederauffindung der zweiten hochdeutschen Abfassung der Pommerschen Chronik Kantzows", Greifswald 1842 (vgl. besonders S. 20—32) eintritt. Böhmer dagegen wollte in seiner Einleitung zur Ndd. Chr. Kantzows (S. 106—130) wahrscheinlich machen, daß Klemptzen die Pomerania nicht habe verfassen können, und zwar deshalb, weil er eine bessere Arbeit als die Pomerania hätte liefern müssen. Obgleich die größere Wahrscheinlichkeit für Kosegartens Ansicht ist, darf diese Frage jedoch wohl kaum als entschieden betrachtet werden. Da eine Urschrift bis jetzt nicht bekannt ist, wäre eine eingehende Untersuchung der zahlreichen Abschriften[1]) zu machen, ehe ein irgendwie endgültiges Resultat gewonnen werden kann.

---

So sind wir schließlich zu den Schriften angelangt, welche, obgleich der Inhalt theilweise von Klemptzen herrührt, dennoch mit Recht Kantzows Namen führen, da sie nicht

[1]) Böhmer zählt S. 92—100 nebst kurzer Beschreibung 25 solche Abschriften auf.

nur von ihm ausgearbeitet worden, sondern auch in seiner eigenen Handschrift vorhanden sind.

Nur allmählich erweiterte sich Kantzows Arbeit zu einer Geschichte Pommerns von ältester bis auf die neuere Zeit. Zuerst beabsichtigte er, nur die nächstliegende Vergangenheit zu schildern. Diese Arbeit liegt uns in Böhmers Ausgabe S. 118—230 vor. Sie behandelt ausführlich die Geschichte Bogislavs X. und seiner Söhne bis zu den Begebenheiten des Jahres 1536; einleitungsweise werden die Ereignisse der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts erzählt. Die Vorrede ist besonders interessant, da sie uns zeigt, wie der Verfasser selbst sein Werk beurtheilte. „So id jo nergend anders tho diende — sagt er S. 120 — so mochte id doch dartho gut syn, dat id dorch syne vngeschicklicheit ein mal einen geschickedern vprucкede, de einn beters make. Wo me denne an den geschickeden Lutenisten sutt (= sieht), de nicht eher plegen thospelen, sonder wen se einen schlan horen, de nichts daruan wet." Der anspruchslose Verfasser ahnte nicht, daß die Töne, die er selber der vaterländischen Geschichte ablauschte, noch viertehalb Jahrhundert später nicht verklungen sein sollten. Mit dieser Bescheidenheit steht es auch im Einklange, daß er sein Werk in der niederdeutschen Sprache, seinem heimathlichen Dialekt, verfaßte. Sein Vorgänger Bugenhagen widmete der fürstlichen Familie seine Arbeit in der gelehrten Sprache des Mittelalters. Kantzow dagegen schreibt für „de jennen, so jn vorwaldinge lande, lude vnd gemeines besten synt", und deshalb wählt er auch die Sprache, die einem solchen Leserkreise am verständlichsten sein mußte. Indem er sich auf diese Weise an ein größeres Publikum wendet, zeigt er auch den Einfluß der modernen humanistischen Geschichtsschreibung (vgl. oben S. 259).

Nachdem er dieses Erstlingswerk vollendet hatte, fing er an, auch die ältere Geschichte zu bearbeiten. Dies Werk, welches wir in Böhmers Ausgabe S. 1—118 finden, blieb aber sehr fragmentarisch: Lücken und Unebenheiten in der Be-

handlung des Stoffes finden sich öfters; Vieles ist nur in der kürzesten Form angedeutet worden. Wahrscheinlich hat er es nur auf einen Entwurf abgesehen. In diesem Umstand haben wir für diese Arbeit vielleicht noch eine Ursache zu sehen, warum er auch hier niederdeutsch schreibt. Die Arbeit geht von der ältesten Zeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. Der letzte Theil behandelt somit dieselbe Zeit, wie die Einleitung des zuerst geschriebenen Werkes. Der Verfasser mußte, um ein irgendwie einheitliches Werk zu schaffen, diese Einleitung entweder umarbeiten oder einfach streichen. Er that das Letztere und in der Handschrift sind die betreffenden Seiten (261 bis 266) durchgestrichen (vgl. Böhmers Ausg., S. 119, Anm.).

Die Form, die Kantzow jetzt seiner Chronik gegeben hatte, konnte keine abschließende sein. Von der entwurfsmäßigen Behandlung abgesehen, war der Stoff zu umfassend, um in einem Gusse dem Leser dargebracht werden zu können. Kantzow griff seine Aufgabe von Neuem an und arbeitete seine Chronik um. Diese zweite Abfassung derselben ist vom Freiherrn L. B. v. Medem (Anclam 1841) nach der Handschrift herausgegeben worden. Kantzow theilte sie in 11 Bücher, von denen allerdings das sechste unvollendet blieb. Ferner schloß er die nächste Vergangenheit aus und führte seine Geschichte diesmal nur bis zum Tode Herzog Bogislavs im Jahre 1523. Böhmer (Einl. S. 49 u. 53) glaubt, daß politische Rücksichten Kantzow veranlaßten, die Zeitgeschichte fallen zu lassen. Diese haben jedenfalls dazu beitragen können, da Kantzow selbstverständlich die Erfahrung gemacht hat, daß das Werk des Geschichtsschreibers desto schwieriger wird, je näher er an seine eigene Zeit kommt. Aber allein maßgebend sind dieselben kaum gewesen. Kantzow suchte einen passenden Abschluß seiner Geschichte und einen dazu geeigneteren Zeitpunkt als eben Bogislavs Tod konnte er schwerlich finden. —

Die wichtigste Veränderung aber, die Kantzow bei dieser zweiten Abfassung seiner Chronik machte, besteht darin, daß er jetzt die hochdeutsche Sprache für seine Darstellung erwählt

hat. Was ihn dazu veranlaßte, sagt er allerdings nicht ausdrücklich, aber es findet sich doch von ihm eine die Sprache betreffende Bemerkung, welche Böhmer (Ndd. Chr. S. 279) mittheilt: „Zu wissen, ob ich wol aus sonderm bedencken diese Chronik auff hochteutzsch geschrieben, so hab ich doch an vielen ortern pomerische worter gepraucht, welche ich auff hochteutzsch nicht geben khonte, oder ia nicht cum tali energia vnd emphasi; damit es vnser pomern dester besser verstanden. Derhalben achte ich nicht von noten, dieselben zu ändern" (Fragm. II, 430). Diese Worte sind augenscheinlich nur für den oder die Mitarbeiter Kantzows bestimmt und enthalten deshalb keine nähere Auskunft über die Art jenes „bedenckens", dessen Grund und Ursache Kantzow als bekannt voraussetzte. Aber diese Bemerkung ist dennoch von großem Interesse für den sprachlichen Zustand dieser Zeit. Erstlich nennt er seine Sprache „hochteutzsch" und spricht davon als einer Sprache, die seinem angeborenen pommersch-niederdeutschen Dialekte gegenüberstand. Das Wort hochdeutsch bedeutete ursprünglich nur soviel als „oberdeutsch" und kommt in dieser Bedeutung seit den letzten Dezennien des XV. Jahrhunderts[1]) vor. In Kantzows Zeit war der Begriff des Wortes etwas enger geworden, und es wurde hauptsächlich von derjenigen oberdeutsch gefärbten Sprache gebraucht, die, von den kaiserlichen und kursächsischen Kanzleien ausgehend, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nach und nach über ganz Deutschland wenn auch nicht gesprochen, so doch verstanden wurde. Luther nennt es „die gemeine deutsche Sprache" an der öfters angeführten Stelle in seinen Tisch-

[1]) Kluge, Luther bis Lessing, 2. Ausg. S. 51, setzt den ersten Beleg des Wortes in das Jahr 1493. Schröder zeigt aber in seiner Rezension von dem Klugeschen Werke (Gött. Gel. Anz. 1888, S. 249—286), daß das Wort schon seit etwa 1480 (bei Joh. v. Soest) in der Litteratur vorkommt. Grimms Wörterbuch hat schon aus der Zeit um 1470 einen Beleg, wo das Wort aber in der später gewöhnlichen Bedeutung „gemeindeutsch" vorkommt (IV, 2. Sp. 1610; vgl. auch Socin, Schriftsprache und Dialekt, S. 173).

handlung des Stoffes finden sich öfters; Vieles ist nur in der kürzesten Form angedeutet worden. Wahrscheinlich hat er es nur auf einen Entwurf abgesehen. In diesem Umstand haben wir für diese Arbeit vielleicht noch eine Ursache zu sehen, warum er auch hier niederdeutsch schreibt. Die Arbeit geht von der ältesten Zeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. Der letzte Theil behandelt somit dieselbe Zeit, wie die Einleitung des zuerst geschriebenen Werkes. Der Verfasser mußte, um ein irgendwie einheitliches Werk zu schaffen, diese Einleitung entweder umarbeiten oder einfach streichen. Er that das Letztere und in der Handschrift sind die betreffenden Seiten (261 bis 266) durchgestrichen (vgl. Böhmers Ausg., S. 119, Anm.).

Die Form, die Kantzow jetzt seiner Chronik gegeben hatte, konnte keine abschließende sein. Von der entwurfsmäßigen Behandlung abgesehen, war der Stoff zu umfassend, um in einem Gusse dem Leser dargebracht werden zu können. Kantzow griff seine Aufgabe von Neuem an und arbeitete seine Chronik um. Diese zweite Abfassung derselben ist vom Freiherrn L. B. v. Medem (Anclam 1841) nach der Handschrift herausgegeben worden. Kantzow theilte sie in 11 Bücher, von denen allerdings das sechste unvollendet blieb. Ferner schloß er die nächste Vergangenheit aus und führte seine Geschichte diesmal nur bis zum Tode Herzog Bogislavs im Jahre 1523. Böhmer (Einl. S. 49 u. 53) glaubt, daß politische Rücksichten Kantzow veranlaßten, die Zeitgeschichte fallen zu lassen. Diese haben jedenfalls dazu beitragen können, da Kantzow selbstverständlich die Erfahrung gemacht hat, daß das Werk des Geschichtsschreibers desto schwieriger wird, je näher er an seine eigene Zeit kommt. Aber allein maßgebend sind dieselben kaum gewesen. Kantzow suchte einen passenden Abschluß seiner Geschichte und einen dazu geeigneteren Zeitpunkt als eben Bogislavs Tod konnte er schwerlich finden. —

Die wichtigste Veränderung aber, die Kantzow bei dieser zweiten Abfassung seiner Chronik machte, besteht darin, daß er jetzt die hochdeutsche Sprache für seine Darstellung erwählt

hat. Was ihn dazu veranlaßte, sagt er allerdings nicht ausdrücklich, aber es findet sich doch von ihm eine die Sprache betreffende Bemerkung, welche Böhmer (Ndd. Chr. S. 279) mitteilt: „Zu wissen, ob ich wol aus sonderm bedencken diese Chronik auff hochteutzsch geschrieben, so hab ich doch an vielen ortern pomerische worter gepraucht, welche ich auff hochteutzsch nicht geben khonte, oder ia nicht cum tali energia vnd emphasi; damit es vnser pomern dester besser verstanden. Derhalben achte ich nicht von noten, dieselben zu ändern" (Fragm. II, 430). Diese Worte sind augenscheinlich nur für den oder die Mitarbeiter Kantzows bestimmt und enthalten deshalb keine nähere Auskunft über die Art jenes „bedenckens", dessen Grund und Ursache Kantzow als bekannt voraussetzte. Aber diese Bemerkung ist dennoch von großem Interesse für den sprachlichen Zustand dieser Zeit. Erstlich nennt er seine Sprache „hochteutzsch" und spricht davon als einer Sprache, die seinem angeborenen pommersch-niederdeutschen Dialekte gegenüberstand. Das Wort hochdeutsch bedeutete ursprünglich nur soviel als „oberdeutsch" und kommt in dieser Bedeutung seit den letzten Dezennien des XV. Jahrhunderts[1]) vor. In Kantzows Zeit war der Begriff des Wortes etwas enger geworden, und es wurde hauptsächlich von derjenigen oberdeutsch gefärbten Sprache gebraucht, die, von den kaiserlichen und kursächsischen Kanzleien ausgehend, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nach und nach über ganz Deutschland wenn auch nicht gesprochen, so doch verstanden wurde. Luther nennt es „die gemeine deutsche Sprache" an der öfters angeführten Stelle in seinen Tisch-

[1]) Kluge, Luther bis Lessing, 2. Ausg. S. 51, setzt den ersten Beleg des Wortes in das Jahr 1493. Schröder zeigt aber in seiner Rezension von dem Klugeschen Werke (Gött. Gel. Anz. 1888, S. 249—286), daß das Wort schon seit etwa 1480 (bei Joh. v. Soest) in der Litteratur vorkommt. Grimms Wörterbuch hat schon aus der Zeit um 1470 einen Beleg, wo das Wort aber in der später gewöhnlichen Bedeutung „gemeindeutsch" vorkommt (IV, 2. Sp. 1610; vgl. auch Socin, Schriftsprache und Dialekt, S. 173).

theilung des Stoffes zur größeren Uebersichtlichkeit ging Kantzow in dieser Arbeit noch etwas weiter, indem er sie in 14 Bücher theilte. Auch führte er seine Geschichte diesmal etwas weiter, als die vorige hochdeutsche Abfassung geht: bis zu dem Tode Herzog Georgs und der Rückkehr Herzog Philipps im Jahre 1531[1]), zu einem Zeitpunkte also, welcher dem Verfasser, der die Geschichte des Landes im engsten Anschluß an die der Fürsten auffaßte, einen Abschluß zu bilden schien, gleichwie bei der früheren Abfassung der Tod Herzog Bogislavs X. Darin, daß der Verfasser auf diese Weise aus seiner Geschichte ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden sucht, haben wir auch einen Fortschritt zu sehen, welcher die späteren Arbeiten vor der ersten auszeichnet, da diese, wie gesagt, mit dem Jahre 1536 ohne irgend welchen Abschluß mitten in der Erzählung abbricht.

Wir sahen schon, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, Kantzow habe dieses Werk in Wittenberg ausgearbeitet. Wie günstig die dortigen Verhältnisse der wissenschaftlichen Arbeit auch waren, so gab es jedoch für Kantzow einen schweren Uebelstand in der Entfernung von den zahlreichen urkundlichen

---

Die Worte sind offenbar aus Dalmars Peregrinatio (Böhmers Ndd. Chr. S. 325) entnommen, und können die Vermuthung Böhmers (S. 297) stützen, daß die Arbeit D.s ursprünglich ndd. geschrieben sei. — Da von p. 525 ab sehr zahlreiche Auszüge aus dem D.schen Werke am Rand nachgetragen worden sind, scheint es, als ob dieses zur Abfassung des Cod. Putb. gar nicht benutzt worden sei (vgl. dagegen Böhmer S. 297.)

[1]) Die betreffende Stelle ist bei Kosegarten (Pom. II, S. 389) von dem Wortlaute der Handschrift so verändert worden, daß ich mir erlaube, dieselbe nach Cod. Putb. p. 617 f. zu geben: „Nach hertzog Georgens totte ist sein Sohn hertzog Philips, widder zu lande gekhomen, vnd zu hertzog Barnim ins Regiment getretten, welche beide hewte gluckseliglich regiren, Got gebe lange vnd beschere inen gnediglich viel erben, domit das alte furstliche vnd herlich geslecht der hertzogen von Pomern ewig moge pleiben, vnd das lobliche Furstentumb Pomern in keine frombde hende, vnd zur spaltung moge komen, Hiemit wolten wyr besloffen haben, Aber nachdem zu erfullung“ ꝛc.

dieser Zeit die Universität Wittenberg in der höchsten Blüthe stand. Der „praeceptor Germaniae" wirkte bei seiner umfassenden Begabung auch für andere wissenschaftliche Forschung als die theologische; und dem angehenden Historiker fehlte es gewiß nicht an bedeutsamen Anregungen[1]). Für einen Niederdeutschen kam noch dazu der beträchtliche Vortheil, am Herde der damaligen Litteratur sich in der litterarischen Sprache vervollkommnen zu können. So ist es leicht erklärlich, daß Kantzow in diesen neuen Verhältnissen nicht nur seine historischen Arbeiten fortsetzte, sondern auch sich dazu entschließen konnte, seine schon beinahe fertige pommersche Geschichte zum dritten Mal wieder anzufangen. Diese dritte Abfassung des Kantzowschen Werkes ist in des Verfassers eigener, dem fürstlichen Archiv zu Putbus angehöriger Handschrift erhalten. Eine getreue Ausgabe davon existirt nicht, denn die sog. Pomerania von Kosegarten ist mit bedeutenden Veränderungen nach einer Abschrift des Cod. Putb. abgedruckt worden.

Daß Kantzow auch in dieser Arbeit die hochdeutsche Sprache verwendet hat, bedarf keiner Erklärung. Empfand er schon in seiner niederdeutschen Heimath das Bedürfniß, diese Sprache zu gebrauchen, so mußte ihm dasselbe jetzt noch lebhafter erscheinen, da er unter Mitteldeutschen lebte und schrieb. Daß er in dieser Sprache auch größere Fertigkeit erworben, zeigt sich sowohl durch die größere Sicherheit und Gewandtheit, mit welcher er dieselbe handhabt, als auch dadurch, daß Entgleisungen aus dem Hochdeutsch ins Niederdeutsch fast gar nicht vorkommen[2]). — Hinsichtlich der Ver-

---

[1]) Vgl. die oben S. 277 berührte Erzählung von einer Unterhaltung Klempzens mit Melanchthon über geschichtliche Fragen.

[2]) Nur in einigen Randanmerkungen, die augenscheinlich Auszüge aus ndd. Urkunden sind, kommt das ndd. noch zum Vorschein. So z. B. am Rande p. 541 (Kosegarten, Pomerania II, S. 264, wo die Worte aber hd. gegeben sind): „Mitwekens nha Judica is er (Herzog Bogislav) zu Leipz. gekhomen, do jne h. Georg vberaus fr. empfangen".

an Klempţen zur Durchlesung und Prüfung gegeben hat, zeigt uns der Schluß des V. Buches. Hier beabsichtigte Kantzow (p. 213—228) einen Abschnitt „Von alter gelegenheit vnd sitten diesser Lande vnd folcker“ einzuschalten. Es sind aber diese Seiten leer geblieben, und nach der Ueberschrift p. 213 folgen nur diese Zeilen von Kantzows Hand: „Dis wil ich mitler Zeit fertigen, was aber E. A.[1]) auch darzu weis zuthunde, wirt sie on Zweiffel auch nicht vnterlassen.“ Daß diese Worte an Klempţen gerichtet sind, wird nach dem oben Gesagten eine nicht unberechtigte Vermuthung sein[2]). — Durch Briefschreiben suchte Kantzow auch bei Anderen die ihm fehlenden Nachrichten zu bekommen. Es sind zwei Briefe von seiner Hand auf uns gekommen, in welchen er um Auskunft über geschichtliche und andere zu seiner Arbeit gehörende Fragen bittet (vgl. Böhmer, Einl., S. 59 f.). Der eine von diesen steht bestimmt zum Cod. Putb. in Beziehung. Derselbe ist an Simon Wolder[3]) gerichtet und es wird u. A. nach den gegenseitigen Entfernungen einiger hinterpommerschen Städte gefragt. Nun findet sich aber im Cod. Putb. p. 279 eine von Kantzow entworfene Karte von „Hinterpom. oder Pomerell“, welche eben die erwähnten Städte aufnimmt, und wozu es also nöthig war, die Entfernungen derselben zu kennen.

Die Umstände bei der Entstehung der im Cod. Putb. enthaltenen Abfassung der pommerschen Chronik waren also sehr günstig. Von amtlichen Beschäftigungen ungestört, konnte Kantzow das großartige, von ihm selbst und von seinem Mit-

[1]) E. A. = Eure Achtbarkeit, eine zu dieser Zeit übliche Anredeformel; auch bei Luther häufig.

[2]) Vgl. dagegen Böhmer, Einl., S. 61 Anm.

[3]) Es wird ein Simon Wolder von Sastrow (II, S. 616) erwähnt und folgendermaßen charakterisirt: „ein vnbegebener junger Man, hette nichts studirt, aber von Natur ein vnruhiger, vorschmitzter, practicyrlicher Kopff, stack voller Arbeith“. Derselbe kam (Sastrow II, S. 514) während des Krieges gegen die Seeräuber nach Afrika zu dem Kaiser Carl V. Der Brief würde also — wenn er an diesen Simon Wolder gerichtet ist — spätestens im Jahre 1540 geschrieben worden sein.

arbeiter zusammengebrachte Material — theilweise schon zubereitet, theilweise ganz neu — bearbeiten. Man durfte dann von diesem Werke von vorherein erwarten, daß es eine irgendwie abschließende Arbeit sei, die der Verfasser etwa hätte können „S. G. H. Hertzog Philipsenn zu Stettin Pommern Dediciren vnd zuschreibenn, vnd in Druck außgehenn lassenn", wie es in einer Handschrift der sog. Pomerania heißt (vgl. Böhmer, Einl., S. 95). In der That wird eine solche Vermuthung auch bei dem ersten Blicke auf den Text des Cod. Putb. bestätigt. Die Schreibart, die durch den ganzen, 642 Seiten starken Codex mit fast unmerklichen Veränderungen gleiche Hand zeigt, beweist, daß derselbe ohne größere Unterbrechungen geschrieben worden ist. Die im Vergleich mit den Handschriften der anderen Kantzowschen Werke weniger zahlreich vorkommenden Korrekturen und Streichungen zeigen, daß hier eine Zusammenarbeitung vorher gefertigter Entwürfe und Kladden, eine schließliche Abfassung des Werkes vorliegt. Auch das ausgewählte Papier[1]), welches im ganzen Codex dasselbe ist, scheint anzudeuten, daß der Verfasser von Anfang an die Größe seiner Arbeit hat berechnen können. Ein Unterschied in der äußeren Erscheinung tritt namentlich im Vergleich mit der Handschrift der ersten hochdeutschen Abfassung hervor, wodurch diese sich als eine frühere Arbeit erweist. Dazu gehört auch, daß Manches, was in den anderen Handschriften am Rande und in Beilagen nachgetragen oder geändert worden ist, im Cod. Putb. im Texte beachtet wird.

Wenn der Cod. Putb. auch die letzte größere Arbeit Kantzows zu sein scheint, so hat doch der fleißige Verfasser immer noch an seinem Werke gebessert. Wir haben schon die

---

[1]) Das Papier zeigt ein in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gewöhnliches Wasserzeichen, eine Bischofsmütze. Dasselbe Zeichen, jedoch in verschiedenen Formen, haben auch einige Lagen in K.s übrigen Handschriften. In Gesterding, Pommersches Magazin I, S. 259 wird ein ähnliches Zeichen beschrieben, welches in einem Wolgaster Kaufbrief vorkommt.

an Klempzen zur Durchlesung und Prüfung gegeben hat, zeigt uns der Schluß des V. Buches. Hier beabsichtigte Kantzow (p. 213—228) einen Abschnitt „Von alter gelegenheit vnd sitten diesser Lande vnd folcker" einzuschalten. Es sind aber diese Seiten leer geblieben, und nach der Ueberschrift p. 213 folgen nur diese Zeilen von Kantzows Hand: „Dis wil ich mitler Zeit fertigen, was aber E. A.[1]) auch darzu weis zuthunde, wirt sie on Zweiffel auch nicht vnterlassen." Daß diese Worte an Klempzen gerichtet sind, wird nach dem oben Gesagten eine nicht unberechtigte Vermuthung sein[2]). — Durch Briefschreiben suchte Kantzow auch bei Anderen die ihm fehlenden Nachrichten zu bekommen. Es sind zwei Briefe von seiner Hand auf uns gekommen, in welchen er um Auskunft über geschichtliche und andere zu seiner Arbeit gehörende Fragen bittet (vgl. Böhmer, Einl., S. 59 f.). Der eine von diesen steht bestimmt zum Cod. Putb. in Beziehung. Derselbe ist an Simon Wolder[3]) gerichtet und es wird u. A. nach den gegenseitigen Entfernungen einiger hinterpommerschen Städte gefragt. Nun findet sich aber im Cod. Putb. p. 279 eine von Kantzow entworfene Karte von „Hinterpom. oder Pomerell", welche eben die erwähnten Städte aufnimmt, und wozu es also nöthig war, die Entfernungen derselben zu kennen.

Die Umstände bei der Entstehung der im Cod. Putb. enthaltenen Abfassung der pommerschen Chronik waren also sehr günstig. Von amtlichen Beschäftigungen ungestört, konnte Kantzow das großartige, von ihm selbst und von seinem Mit-

---

[1]) E. A. = Eure Achtbarkeit, eine zu dieser Zeit übliche Anredeformel; auch bei Luther häufig.

[2]) Vgl. dagegen Böhmer, Einl., S. 61 Anm.

[3]) Es wird ein Simon Wolder von Sastrow (II, S. 616) erwähnt und folgendermaßen charakterisirt: „ein vnbegebener junger Man, hette nichts studirt, aber von Natur ein vnruhiger, vorschmitzter, practicyrlicher Kopff, stack voller Arbeith". Derselbe kam (Sastrow II, S. 514) während des Krieges gegen die Seeräuber nach Afrika zu dem Kaiser Carl V. Der Brief würde also — wenn er an diesen Simon Wolder gerichtet ist — spätestens im Jahre 1540 geschrieben worden sein.

Aenderung bedürfen, aber in ihren Hauptzügen stand die Geschichte Pommerns ihm klar vor den Augen: zuerst die Geschichte der wendischen Ureinwohner, danach die der deutschen Einkömmlinge. Immer tiefer drang aber der Forscher in die Geheimnisse der älteren und ältesten Geschichte Deutschlands ein. Da gelangt er zu der niederschlagenden Kenntniß, daß einer der beiden Haupttheile seines Werkes — verfehlt ist: die ältesten Einwohner Pommerns waren nicht Wenden, sondern Stämme germanischen Ursprungs. Rastlos und keine Mühe scheuend, beginnt er die Arbeit von Neuem: „vom alten Pomerland" nennt er das Werk, welches den Anfang einer vierten Bearbeitung der Chronik bilden sollte (abgedruckt von Böhmer, Kantzows Ndd. Chr., Anh. S. 233—279). Diese fertigzustellen ist unserem Verfasser nicht vergönnt gewesen. Seine oben gegebene Lebensgeschichte giebt uns die Erklärung: Krankheit und Tod haben der emsigen Hand die Feder genommen, ehe er noch sein Werk zum völligen Abschluß bringen konnte. So blieb es ein Torso, welcher uns ahnen läßt, wie die Arbeit würde ausgefallen sein, „wen ihm Godt sein lebenn nicht verkurtzett hette" (Böhmer, Einl., S. 95).

Ueber Kantzows historiographische Bedeutung sind verschiedenartige Stimmen laut geworden. Es mag eingeräumt werden, daß er sich zu einer wahren Objektivität nicht hat erheben können. Aber es fand eine solche in jener vielbewegten, streitsüchtigen Zeit nur wenig Raum. Mitten im Kampfe stehend, der auf religiösem wie auf politischem Gebiete entbrannt war — zwei Religionsformen und zwei Staatsformen, Fürstenmacht und Städtemacht, stritten um die Herrschaft — war es auch dem historischen Schriftsteller nicht leicht, in seinen Werken seinen Partei-Standpunkt außer Acht zu lassen.

---

fehlt auch in der ersten hd. Chr., wo er das VI. Buch bilden sollte (vgl. oben S. 284); er läßt sich aber aus einem erhaltenen Entwurfe K.s ergänzen (vgl. Böhmer, K. ndd. Chr. S. 280 ff.). — Auch ist Cod. Putb. am Schlusse defekt; das Fehlende ist aber aus der Pomerania zu ergänzen (vgl. *Kosegarten, Pom. II*, S. 473).

Kantzows Ansichten sind klar: royalistische Treue gegen sein Fürstenhaus und protestantische Religiosität sind die Charakterzüge, die uns überall in seinen Werken begegnen. Das Urtheil über ihn muß verschieden ausfallen, je nach der verschiedenen Stellung, die ein Beurtheiler zu den großen Streitfragen der Zeit einnimmt.

---

Zuletzt wollen wir auch noch auf die Schicksale der Kantzowschen Handschriften etwas näher eingehen. Wir sind in der glücklichen Lage, seine Werke ganz so, wie sie ihm aus der Feder geflossen, studiren zu können. In vier starken Foliobänden, welche alle Kantzows Hand ganz unverkennbar zeigen, sind nicht nur die oben erwähnten Abfassungen der Chronik erhalten, sondern auch zahlreiche Entwürfe u. dergl., was er theilweise bei der Abfassung seiner Werke gebraucht, theilweise noch für eine kommende Bearbeitung zusammengebracht hatte. Nach Kantzows Tode kamen seine hinterlassenen Schriften als Erbschaft noch einmal in die Hände des Mitarbeiters, Niklas von Klemptzen. Diese Annahme wird sowohl durch die in mehreren Handschriften der Pomerania enthaltene Nachricht, als auch dadurch bestätigt, daß wir in allen vier Bänden und namentlich im Cod. Putb. zahlreiche Anmerkungen von Klemptzens Hand finden, die thatsächlich später als die Kantzowschen geschrieben worden sind[1]). Klemptzen lebte noch 10 Jahre nach Kantzows Tode. Nachdem auch er gestorben war, scheint der litterarische Nachlaß der beiden Männer dem fürstlichen Archive zugefallen zu sein. Ihre Werke werden in dem 1580 von Hagemeister errichteten Inventar des Archives zu Wolgast aufgezählt. Schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts aber scheinen die vier Bände von einander auf immer getrennt worden zu sein. Der eine, der Cod. Putb., kam

[1]) Es sind gewiß, wenigstens im Cod. Putb., auch andere Hände schon früh thätig gewesen. Ueberall finden sich hier Randanmerkungen, welche ganz unkritisch sind und deshalb weder von Kantzow noch von Klemptzen herrühren können.

nach Rügen. Die anderen drei Bände, die sog. Fragmenta Kantzovii, kamen nach Hinterpommern[1]). Der „herzoglich beauftragte Geschichtsschreiber" Hofrath Dr. Jürgen Valentin Winter (geb. 1578, gest. 1623) hatte für seinen „Balthus" u. A. die drei Bände studirt und sie wahrscheinlich dazu aus dem fürstlichen Archive nach Kolberg in Hinterpommern geliehen. Seitdem wurden sie nicht zurückgegeben. In der Familie Winter herrschte lebhaftes Interesse für Studien; der Sohn des genannten, Franz Winter, Bürgermeister und Landrath zu Kolberg, soll „sich mit so unsäglichem Fleiß auf's Studiren gelegt haben, daß man in seinem Studir-Tische tieffe Gruben gesehen, da Er im Schreiben mit den Armen zu liegen pflegen" (Wokenius, Beytrag zur Pomm. Hist. Leipz. 1732, S. 38). Von diesem kamen die Fragm. Kantz. an seinen Sohn, Joachim Franz, ebenfalls Bürgermeister und Landrath zu Kolberg (geb. 1657, gest. 1721). Von ihm erbte sie sein Schwiegersohn, Landrath Gid. v. Lettow (gest. 1735), welcher[2]) sie wiederum im Jahre 1733 dem Regierungsrathe Löper schenkte. Seitdem blieben sie im Besitz der Familie v. Löper zu Stramehl ꝛc. bei Labes in Hinterpommern, bis sie Prof. Böhmer 1832 daselbst entdeckte, und die Herren v. Löper dieselben nebst anderen Handschriften an die Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin schenkten. — Seitdem Winter die Fragm. benutzt hat, sind sie von Forschern nur wenig beachtet. Der als Abschreiber pommerscher Urkunden bekannte Kantor Christoph

---

[1]) Sie enthalten: Bd. I die niederd. Arbeiten, Bd. III die erste hochd. Chronik und Bd. II Entwürfe ꝛc. (darunter die S. 290 Anm. [1] erwähnten). — Kantzow hat in Fragm. I selber den Titel geschrieben: „Fragmenta der pomerischen geschichte, vth welcken (so men de tide recht ordent vnd dat jennige wat vnrecht ist recht maket) men [wol] einen guden wech tho einer Croniken hebben konde". Vgl. Böhmer, Einl., S. 48 („vth welcker" darf man nicht lesen, da 1. vth mit Gen. nicht vorkommt, und 2. die von Kantzow gebrauchte Abkürzung immer „en" bedeutet).

[2]) Nach *seiner eigenen Angabe* in Fragm. I am Einbande.

Kantzows Ansichten sind klar: royalistische Treue gegen sein Fürstenhaus und protestantische Religiosität sind die Charakterzüge, die uns überall in seinen Werken begegnen. Das Urtheil über ihn muß verschieden ausfallen, je nach der verschiedenen Stellung, die ein Beurtheiler zu den großen Streitfragen der Zeit einnimmt.

---

Zuletzt wollen wir auch noch auf die Schicksale der Kantzowschen Handschriften etwas näher eingehen. Wir sind in der glücklichen Lage, seine Werke ganz so, wie sie ihm aus der Feder geflossen, studiren zu können. In vier starken Foliobänden, welche alle Kantzows Hand ganz unverkennbar zeigen, sind nicht nur die oben erwähnten Abfassungen der Chronik erhalten, sondern auch zahlreiche Entwürfe u. dergl., was er theilweise bei der Abfassung seiner Werke gebraucht, theilweise noch für eine kommende Bearbeitung zusammengebracht hatte. Nach Kantzows Tode kamen seine hinterlassenen Schriften als Erbschaft noch einmal in die Hände des Mitarbeiters, Niklas von Klemptzen. Diese Annahme wird sowohl durch die in mehreren Handschriften der Pomerania enthaltene Nachricht, als auch dadurch bestätigt, daß wir in allen vier Bänden und namentlich im Cod. Putb. zahlreiche Anmerkungen von Klemptzens Hand finden, die thatsächlich später als die Kantzowschen geschrieben worden sind[1]). Klemptzen lebte noch 10 Jahre nach Kantzows Tode. Nachdem auch er gestorben war, scheint der litterarische Nachlaß der beiden Männer dem fürstlichen Archive zugefallen zu sein. Ihre Werke werden in dem 1580 von Hagemeister errichteten Inventar des Archives zu Wolgast aufgezählt. Schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts aber scheinen die vier Bände von einander auf immer getrennt worden zu sein. Der eine, der Cod. Putb., kam

[1]) Es sind gewiß, wenigstens im Cod. Putb., auch andere Hände schon früh thätig gewesen. Ueberall finden sich hier Randanmerkungen, welche ganz unkritisch sind und deshalb weder von Kantzow noch von *Klemptzen* herrühren können.

Fragm. eingesehen, aber er kennt nur zwei Bände davon; den dritten Band erwähnt er gar nicht, während er den beiden anderen eine ausführliche Beschreibung in seinem „Beytrag" rc. S. 60 widmet[1]). Seit dieser Zeit scheinen die Fragm. Kantz. den Forschern ganz unbekannt gewesen zu sein. Nachdem Prof. Böhmer sie im Jahre 1832 wieder aufgefunden hatte, gab er einige Theile davon heraus. Er wählte dazu den ganzen ersten Band, die niederdeutsche Chronik enthaltend, und kleinere Stücke aus den anderen Bänden. Böhmers Werk hat auch durch die Einleitung einen unschätzbaren Werth. Die Wiedergabe des Kantzowschen Textes ist ziemlich genau; nur ist es zu bedauern, daß er immer o und u schreibt, auch wo die Handschrift ö und ü resp. ó und ú hat. Ohne Bedeutung sind nämlich die Zeichen über o und u nicht gewesen, da Kantzow andere Zeichen als blos diakritisch gebraucht (ů und ŭ). Die zahlreich vorkommenden Korrekturen, welche besonders sprachliches Interesse haben, hat er unerwähnt gelassen; ebenso wird nicht hervorgehoben, was ursprünglicher Text und was späterer Zusatz ist. — Der dritte Band der Fragm., welcher die erste hochdeutsche Chronik enthält, wurde einmal im XVIII. Jahrhundert abgeschrieben (vgl. Böhmer, Einl., S. 55), blieb aber seitdem unbekannt. Freiherr L. B. v. Medem hat eine Ausgabe nach der Handschrift besorgt (Anklam 1841). Er ging dabei von der irrigen Auffassung aus, es sei die in Fragm. III enthaltene hochdeutsche Chronik die letzte Abfassung des Kantzowschen Geschichtswerkes (vgl. Vorrede S. XXI) und meinte deshalb, daß sie in Wittenberg entstanden sei; daß Kantzow überhaupt eine zweite hochdeutsche Chronik geschrieben habe, leugnete er. Der philologische Werth seiner Ausgabe wird dadurch geringer, daß er „sich nicht entschließen konnte, Kantzows nach der harten sächsischen Redeweise geformte Schreibart unverändert beizubehalten" (Vorrede

---

[1]) In der Vorrede sagt Woken, er habe diese Auszüge rc. vor 10 Jahren in Pommern gemacht; da das Buch 1732 in Leipzig erschien, deutet dies eben auf die Zeit um 1720.

S. XXXII). Er meinte sich somit berechtigt, die Sprache Kantzows nach seiner eigenen Rechtschreibung zu meistern. Da er ferner auch nicht den Text von den Zusätzen unterscheidet, kann man von Kantzows Arbeit durch diese Ausgabe keine rechte Vorstellung bekommen.

Der Cod. Putb. war den anderen Kantzowschen Schriften nicht gefolgt, scheint aber auch nicht lange Archivgut geblieben zu sein. Schon daraus, daß ein Historiker wie Winter denselben gar nicht erwähnt, kann man schließen, daß er nicht mehr im Archiv befindlich war. Einen Anhalt für die ältere Geschichte des Cod. Putb. gewährt eine Bemerkung auf der ersten Seite des Cod.: Ex bibliotheca Jeans Scheelen. Wer sie geschrieben hat, läßt sich nicht bestimmen; die Hand scheint aber sehr alt zu sein. Kosegarten (Wiederauffindung, S. 11) hat in Erfahrung gebracht, daß in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts auf dem Gute Neklade bei Bergen auf Rügen ein Johann Scheele lebte (gest. 1641), welcher mit einer Tochter des Wolgastischen Archivars Dr. Jakob Seltrecht vermählt war. Daß jener Johann (plattd. Jehan oder franz. Jean) Scheele der Besitzer des Cod. Putb. gewesen ist, wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß die Familie Scheele eben zu der Zeit eine Bibliothek auf Neklade angelegt hatte. Die Handschrift wurde wohl zuerst nur aus dem Archiv entliehen, blieb aber später in der Familie Scheele, wie die Fragm. Kantz. in der Familie Winter. Etwa ein Jahrhundert später, um 1726, war die Handschrift in die Hände des für die vaterländische Geschichte sehr interessirten Pastors Mildahn[1]) zu Zudar auf Rügen gekommen. Da er zahlreiche Anmerkungen an den Rand geschrieben hat, scheint er den Cod. besessen zu haben. Von ihm wurde die Handschrift an den Historiker Prof. A. Schwartz zu Greifswald geliehen. Dieser unterzog

[1]) Vgl. über ihn Wackenroders Altes und Neues Rügen, 1732, S. 284.

sich der Mühe, den Cod. abzuschreiben[1]); selber schrieb er jedoch nicht Alles, vielmehr haben ihm seine Frau und vielleicht auch seine Kinder dabei Hilfe geleistet. Daß dies eben nicht dazu beitragen konnte, die Abschrift zu einer getreuen zu machen, ist leicht verständlich. Er hatte die Handschrift noch im Jahre 1729, denn in diesem Jahre forderte der Vormund der Mildahnschen Kinder, Pastor Nestius — Mildahn war inzwischen gestorben — dieselbe von Schwartz zurück. Die Handschrift gerieth seitdem wieder in hundertjährige Vergessenheit. Die Abschrift dagegen, welche mit Schwartzens Nachlaß der Universität Greifswald zufiel, blieb nicht so lange verborgen. In den Jahren 1816—17 veröffentlichte H. Gottfr. Ludw. Kosegarten zu Greifswald aus dieser Abschrift nebst zahlreichen Zitaten aus der Pomerania ein Werk, welchem er den Titel dieser letzteren gab: Pomerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht rc. rc. 2 Bde. In welchem Verhältniß zum Cod. Putb. diese Ausgabe in sprachlicher Hinsicht stehen muß, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß erstlich der Cod. Schwartz seiner Vorlage keineswegs getreu ist, ferner Kosegarten einem von ihm selbst geschaffenen Muster altdeutscher Sprache folgt und danach die Schreibart der Abschrift ändert. Aber auch der Inhalt ist nicht getreu wiedergegeben. Kosegarten kam es vor allen Dingen darauf an, eine genießbare pommersche Chronik mit alterthümlicher Färbung zu liefern. Sonst hätte er seine eigenen Zuthaten genau von dem im Cod. Schwartz thatsächlich vorhandenen trennen müssen[2]). Zwanzig Jahre nach der Herausgabe der Pomerania hatte Kosegarten das Glück, die ursprüngliche Vorlage des Cod. Schwartz im fürstlichen Archive zu Putbus wieder aufzufinden. Und nachdem zuerst Böhmer bezweifelt hatte, daß

[1]) Nach Pyl, Pomm. Gesch.-Denkm. V, S. 109, hat Aug. Balthasar auch eine Kantzowabschrift hinterlassen. Höchst wahrscheinlich wird dieselbe vom Cod. Putb. sein, da ein am Anfang dieses Cod. befestigtes Papier Bemerkungen Balthasars über denselben enthält.

[2]) Vgl. über Kosegartens Pomerania Böhmers Einl. S. 130—157.

der vorauszusetzende Cod. Mildahn oder Cod. Putb. von Kantzow geschrieben war[1]), nachdem ferner Medem dasselbe geradezu geleugnet hatte, war es für Kosegarten ein Triumph, 1842[2]) aus dem Autographon Kantzows beweisen zu können, daß dieser allerdings eine zweite hochdeutsche Abfassung geschrieben hat.

---

Nachdem im Vorhergehenden der Versuch gemacht worden ist, der Lebensgeschichte Kantzows einiges Interesse abzugewinnen, sowie auch die Entstehung und äußere Geschichte seines Werkes darzustellen, wird im Folgenden als Probe der letzten vollständigeren Abfassung der Kantzowschen Chronik ein Abschnitt aus dem Cod. Putb. gegeben. Es wird dadurch in der deutlichsten Weise der Unterschied zu erkennen sein zwischen der Gestalt der pommerschen Chronik, welche ihr der Verfasser selbst gegeben hat, und der Form, in der sie durch Kosegartens Pomerania bekannt geworden ist. An den einzelnen Stellen diesen Unterschied hervorzuheben, hielt ich für unnöthig, da jeder dafür Interessirte ganz leicht den Vergleich selber anstellen kann; es findet sich das 9. Buch der Kantzowschen Chronik in Kosegartens Pomerania, Theil II, S. 1—104. Gerade diesen Abschnitt zur Veröffentlichung zu wählen, bestimmte mich einerseits vor allen Dingen der freundliche Rath des Herrn Professor Pyl, andererseits aber auch der Umstand, daß das 9. Buch der Kosegartenschen Pomerania am meisten von dem Cod. Putb. abweicht.

---

[1]) Böhmer, Einl., S. 58.

[2]) In seiner „Nachricht von der Wiederauffindung der durch Th. Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten hd. Abfassung seiner Pomm. Chronik". — In „Kantzows Leben" in der Allg. D. Biogr. XV, S. 97 f. erwähnt v. Bülow diese wichtige Schrift nicht. Nach Pyl (Kosegarten, ebendaselbst XVI, S. 743) ist Kosegarten durch den Tod verhindert worden, eine (Wiederauff. S. 20) versprochene Ausgabe es Cod. Putb. zu besorgen.

Da es mir hauptsächlich darauf ankommt, ein wahres Bild vom Cod. Putb. zu geben, habe ich denselben in der genauesten Weise abgeschrieben. Die einzige Veränderung, die ich mir erlaubt habe, besteht darin, daß ich einen Punkt und auch einigemal ein Komma gesetzt habe, wo es der Zusammenhang nach unsern jetzigen Begriffen erfordert; im Uebrigen habe ich an der zu jener Zeit gewöhnlichen, sehr einfachen Interpunktion[1]) nichts geändert.

Die zahlreichen und theilweise sehr umfänglichen Randanmerkungen habe ich für sich unter dem Striche gegeben. Daß nicht Alle von Kantzow herrühren, habe ich oben (S. 292) angedeutet. Meistens ist es aber sehr schwer zu entscheiden, ob die Hand Kantzows oder eine fremde ist; nur wo sich die leicht erkennbare Schrift Klempzens zeigt, habe ich dies ausdrücklich gesagt. Bei der Mehrzahl dieser Zusätze und Anmerkungen muß es aber einer genaueren Untersuchung über den Inhalt des Cod. Putb. vorbehalten bleiben, zu konstatiren, wieviel für Kantzowsch gehalten werden muß.

---

[1]) Kantzow gebraucht *überhaupt* nur Kommata.

## Das newnde Buch. (383)

Im siebenden Buch haben wyr gesagt, Wie die hertzogen von Stettin vnd pomern gegen der Marke gluckselich, vnd mit vorteil gekriegt, also das sie die Vkermarcke vnd andere Lantschafft da von gewunnen haben. So haben wyr jm nehisten Buch vortdhan gemeldet, wie sie die Lande bis hieher besessen haben, vnd ob sie bisweilen wol etwas anfechtung derhalben gehapt, das sie sie dennoch erhalten, vnd mehr frieds vnd rhue mit der Marke gehapt haben wan zuuor. Aber nachdem sich alle dinge jn der Welt verkheren, vnd ein Zeit ist zusamlen, vnd die andere zuspilden, So wollen wyr jtzt vermelden, wie die hertzogen von Stettin vnd pomern der Lande vnd Stette jn der Vkermarke widdervmb seint qweit gegangen. Dar vm heben wyr auch billig ein sonders buch dar von an, vnd wirt hiraus zuleren sein, Wie guter rhat, fursichtickheit vnd menliche tat leichtlich ein dinck erwerben, vnd was durch dieselben erworben ist, das dasselbige durch empsige ruche vnd fleis erhalten wirt, aber durch vbermott, freicheit vnd vnacht alles wider zu bodem fellt.

Dan Burggraff Friedrich von Nurembergk, nachdem jme der keiser die Marke zu Brandenburgk vbergeben hette, kham er jn die Marcke, vnd sahe, das die hertzogen von Stettin vnd pomern ein gros teil von der Marke wegk hetten. Dasselbig mühete jme sehr, Dennoch begerte er, weil (384) sie hie vormals den keisern hetten die widderlosung gegunt, Sie wolten sie jme auch gunnen. Dasselbig

---

Am Rande p. 383: 1420 zog Mgff. friedrich gein Angermund vnd gewan sloß vnd Stat, do hat hertzog Casemir zu Stettin vnd Bischoff Magnus von Camin mit hulff Cordubug eins polnischen hauptmans die Stat bestritten vnd eingefallen, es hat sie der Mgff. aber widerausgetriben bey LX erslagen sampt her Detlaff Schwerin, II° gefangen.

Vmb diesse Zeit hat der scheffel korns wol XXIIII f. gegulden, *das itzt wol IIII* ort ist.

Da es mir hauptsächlich darauf ankommt, ein wahres Bild vom Cod. Putb. zu geben, habe ich denselben in der genauesten Weise abgeschrieben. Die einzige Veränderung, die ich mir erlaubt habe, besteht darin, daß ich einen Punkt und auch einigemal ein Komma gesetzt habe, wo es der Zusammenhang nach unsern jetzigen Begriffen erfordert; im Uebrigen habe ich an der zu jener Zeit gewöhnlichen, sehr einfachen Interpunktion[1]) nichts geändert.

Die zahlreichen und theilweise sehr umfänglichen Randanmerkungen habe ich für sich unter dem Striche gegeben. Daß nicht Alle von Kantzow herrühren, habe ich oben (S. 292) angedeutet. Meistens ist es aber sehr schwer zu entscheiden, ob die Hand Kantzows oder eine fremde ist; nur wo sich die leicht erkennbare Schrift Klemptzens zeigt, habe ich dies ausdrücklich gesagt. Bei der Mehrzahl dieser Zusätze und Anmerkungen muß es aber einer genaueren Untersuchung über den Inhalt des Cod. Putb. vorbehalten bleiben, zu konstatiren, wieviel für Kantzowsch gehalten werden muß.

---

[1]) Kantzow gebraucht überhaupt nur Kommata.

Dorffer gestreifft, vnd sunst die Warte gehalten. Vnd in dem aber als die hertzogen von Stettin vortgezogen, ist hertzog Casemyr plützlich an den augen kranck geworden, das er nicht hat khonen vortkhomen, So hat er hertzog Otten lassen vortzihen. Er hat sich aber besorgt, weil hertzog Otto ein gelerter vnd geistlicher gewest, dan er was Coadiutor des Stifts zu Riga gewest, wie zuuor gesagt, [vnd mit kriegen nicht viel vmmegangen] er wurde zur sachen zu schwach sein, vnd hat jne gepeten, Das er sich je wol wolte fursehen, vnd nichts anfahen, ehe das er widder gesunt geworden, vnd selbst khonte mit darbey sein, Dan er versehe sich, es solte bald mit den augen besser werden, So wolte er bey jme sein, vnd die sach mit gemeinem rat vnd fursichtickheit helffen handlen. Er solte nur mitler Zeit weren, das der Marggraff nicht weiter khomen khonte. So es aber je die not erforderte, Das er sich mit dem Marggrafen ja slahen moste, das er nichts gehes oder vnbesunnen dar jn thun wolte, Sonder [des Bischoffs, Cordebuck vnd furnhemlich] des Marschalk Er Detleffs von Schwerin vnd der andern Hauptlewte rats geprauchen vnd folgen, [Dan Marggraf fridrich were ein altgevbter kriegsman, vnd jnen were viel an diesser sachen gelegen, dan so sie diesse slacht verloren, hetten sie die gantze Vkermarck verloren, vnd mochten darnach sehen, wie sie jre eigen land darnach behielten]. Dasselbig hat hertzog Otto zugesagt, vnd ist nach Angermunde gezogen [vnd] hertzog Casemyr ist auffm sloß Greifenberge geplieben. Da haben aber die vom Schloß zu Angermund zu hertzog Otten geschickt, vnd angezeigt, Das er solte vortzihen, oder sie khontens nicht lenger halten, Vnd er solte nur khomen, So wolten sie jne in das sloß lassen, dadurch khonte er in die Stat khomen, vnd mit dem Marggrafen ...samensetzen, der zuuersicht er wurde jne slahen, vnd die ...t widererobern. (386) Do hertzog Otto dasselbig horete, ...te er einen hoffen, das er den Marggrafen slahen wolte,

aber wolten die hertzogen nicht thun, vnd wendeten vor es weren jre Erblender, von den keisern verlehnet vnd vereigent, darvmb gedechten sie sie keins wegen zulassen. Domit wolte der Marggraff nicht gesettigt sein, vnd versuchte ander wege wie er widder zu demselbigen lande khomen mochte, vnd machete heimliche verstentnus mit den Stetten Ketzer Angermund vnd Prentzlow, also wan er dar vor kheme, das sie jne solten einlassen, Vnd brachte groß Folck auff [vnd entsagte den hertzogen] [1]) vnd kham vor Angermünde, vnd wurt daselbst eingelassen. Do das die Stettinischen sahen, die die Stat in verwartung hetten, flohen sie aufs Schloß, vnd erhielten das [vnd zeigten von stundan den hertzogen an wie die sachen stunden]. Der Marggraff tette viel dar vm, das er das sloß erobern mochte, aber die darauff weren hielten so hart, das er nichts schaffen khonte. So hetten die hertzogen von Stettin vnd pomern sich auffs aller beldiste mit kriegsfolck verwarnet, vnd zu jren vnderthanen Fünfftawsent polen bekhomen, Vnd als sie erfhuren, Wie der Marggraff Angermunde wegkhette, vnd das die jren das Schloß noch erhielten, vnd in grosser not weren, haben die hertzogen von Wolgast den hertzogen von Stettin auch statliche hulffe zugeschickt, vnd ermanet[2]), das sie daran sein solten, das sie Angermünd widder bekhemen, vnd den Marggrafen zu rugge treiben. (385) So seint hertzog Otto vnd Casemyr von Stettin mit dem heer hingezogen, vnd die Stettinischen haben das Schloß zu Angermund noch gehalten, vnd der Marckgraff ist mit seinem her noch in der Stat gelegen, hat aber aussen der Stat seinen Ritmeister her Gantz von Potlitz gehapt mit Vierhundert pferden, der auff der hertzogen

---

[1]) Das Zeichen [ ] bezeichnet spätere Zusätze am Rande.

[2]) Ursprünglich lautete der Text: vnd —— haben die hertzogen von pomern vnd wolgast, den hertzogen von Stettin, als die die Vkermarke jn verwaldung hetten, das kriegsvolck vnd die sach befolen, vnd ermanet u. s. w.

Dorffer gestreifft, vnd sunst die Warte gehalten. Vnd in
dem aber als die hertzogen von Stettin vortgezogen, ist
hertzog Casemyr plützlich an den augen kranck geworden,
das er nicht hat khonen vortkhomen, So hat er hertzog
Otten lassen vortzihen. Er hat sich aber besorgt, weil
hertzog Otto ein gelerter vnd geistlicher gewest, dan er was
Coadiutor des Stifts zu Riga gewest, wie zuuor gesagt,
[vnd mit kriegen nicht viel vmmegangen] er wurde zur
sachen zu schwach sein, vnd hat jne gepeten, Das er sich
je wol wolte fursehen, vnd nichts anfahen, ehe das er
widder gesunt geworden, vnd selbst khonte mit darbey sein
Dan er versehe sich, es solte bald mit den augen besser
werden, So wolte er bey jme sein, vnd die sach mit ge
meinem rat vnd fursichtickheit helffen handlen. Er solte
nur mitler Zeit weren, das der Marggraff nicht weiter
khomen khonte. So es aber je die not erforderte, Das er
sich mit dem Marggrafen ja slahen moste, das er nichts
gehes oder vnbesunnen dar jn thun wolte, Sonder [des
Bischoffs, Cordebuck vnd furnhemlich] des Marschalk
Er Detleffs von Schwerin vnd der andern Haupt
lewte rats geprauchen vnd folgen, [Dan Marggraf fridrich
were ein altgevbter kriegsman, vnd jnen were viel an
diesser sachen gelegen, dan so sie diesse slacht verloren, hetten
sie die gantze Vkermarck verloren, vnd mochten darnach
sehen, wie sie jre eigen land darnach behielten]. Dasselbig
hat hertzog Otto zugesagt, vnd ist nach Angermunde ge
zogen [vnd] hertzog Casemyr ist auffm sloß Greifenberg
geplieben. Da haben aber die vom Schloß zu Angermund
zu hertzog Otten geschickt, vnd angezeigt, Das er solte vor
zihen, oder sie khontens nicht lenger halten, Vnd er solt
nur khomen, So wolten sie jne in das sloß lassen, dadurch
khonte er in die Stat khomen, vnd mit dem Marggrafen
zusamensetzen, der zuuersicht er wurde jne slahen, vnd die
Stat widererobern. (386) Do hertzog Otto dasselbig horete
fassete er einen hoffen, das er den Marggrafen slahen wolte

vnd wolte dar vm stracks auff Angermund zihen, vnd eilete vhast, domit das ers tette, ehe sein Bruder widdergesunt wurde, auff das er den rhom allein hette. Do her Detlaff von Schwerin der Marschalck vnd die andern dasselbig sahen, widderrieten sie es hefftig, vnd sagten, der Marggraff lege da jn der Stat, vnd hette seine sache nach allem furteil bestellt, vnd wan er gleich nicht die helffte so starck were als die Stettinischen, so hette er dennoch ein grosses zuuor, Dan man sagt, wen einer jm hause ist, vnd er sich weren wil, müssen wol vier khomen, die jne heraus treiben sollen. Aber hertzog Otto wolte sich nicht sagen lassen, Sonder er wolte preis vnd eher erwerben vnd spottete Er Detlafs von Schwerin, vnd sagte wie jn einem alten liede stehet:

Er Detleff gi früchten jw styff,
Jw js leide vor jwe junge lyff
Vnd vor jwe Schone wyff.

Darauff her Detlaff geantwort: Nein her,

My is nicht leide vor myn junge lyff
Ock nicht vor myn Schone wyff,
Jck wil efft Got wil vor jw steruen
Edder huden prys vnd ehr erweruen.

Vnd als der Marschalk vnd die andern sahen, das sie hertzog Otten nicht bereden khonten, rieten sie jme, nhu er das jo nicht thun wolte, So solte er doch sich ersten mit her Gans von Potlitzen, der mit vierhundert pferden nicht fern von dar were, versuchen. Wan er den erlegte, wurde den feinden der mot etwes gebrochen (387) werden, vnd hetten dan mit dem Marggrafen besser zuhandlen, [vnd vielleicht khonte er domit den Marggraffen aus seinem furteil ins offen felt locken]. Sunst aber wo sie sich auff die Stat geben, vnd die rewter daraussen pleiben liessen, wurden sie jnen von rugge zu khomen, vnd der Marggraff drunge von jnwendig [entgegen], vnd wurden also beidenthalben beringt werden, vnd were nicht müglich, das sie gewinnen khonten. Der hertzogk aber hette ein mal

seinen kopff auffgesetzt, vnd wolte dar vm nichts mer horen, wider guts oder boses, Sonder er meinte er were so starck, das jme der sieg nicht entstehen khonte, es ginge wie es wolte, vnd sagte er wolte den Adler in seinem niste greiffen, die gans khonte jne nicht beissen, Vnd zog also dahin. Als er mit dem hauffen an die Stat kham, schaffete her Detleff von Schwerin dennoch wie er in sollicher bosen sachen khonte, die ordnung nach notdurfft, vnd wurt hertzog Otto mit dem Volcke von den seinen in das sloß gelassen, Vnd die andern brachen die Tore der Stat auff vnd khamen dar jn, vnd fillen also aus dem Schlosse vnd allenthalben zu dem Marggrafen jn die Stat. Der Marggraff hielt aber jn der erste still vnd lies die Stettiner wol ankhomen, vnd hette auff alle orter dar es von notten seine ordenung vnd das geschutz gerichtet, Vnd als die Stettiner begunten auff die seinen zudringen, lies er das geschutz abgehen. Do khonte keine kugel feelen vnd traff das geschutz auff die Stettiner durch aus, vnd zuschmetterte den [forderstẽ] hawffen so gar, das der Marggraff do bereit halb gewunnen hette, Vnd lies fort sein volck zu den Stettinern eintreffen [Schoß auch von allen tormen herab]. So was dar gar kein werent mehr, Sonder als das geschutz den hauffen so erlegt, vnd die ordnung getrennet hette, wolte nur ein jeder zurugge weichen, vnd flihen. So drangk aber der hinderste hauffe hernach, also das die so in der (388) Stat weren nicht khonten zurugge aus, vnd die noch aussen der Stat waren, vnd hinein wolten, nicht vortkhomen khonten. So kham auch mit des her Gantz von Potlitzsch mit seinen rewtern heran, vnd setzte auff sie, vnd wurden also die Stettiner von hinten vnd vorn, aussen vnd jn der Stat on alle mühe ermordt vnd geschlagen [das erbarmlich anzusehen was]. Da fil vor allen andern der tewre Man her Detlaff von Schwerin der Marschalk [her peter trampe] Her Rolaff Kaschow ein Ritter, vnd obirster vber das füssolck vnd viele Ritter vnd Edellewte

mit etlichen tawsent knechten. Do hertzog Otto dasselbig sahe, do gerewte jme die sache, aber viel zuspete, vnd entkham [mit dem Bischoffe] durch das Schloß, vnd entfloch mit aller nott. Es weren auch aussen der Stat noch funfftawsent Polen, vngetrennet. Do dieselben sahen wie vnweißlich die sach war angefangen vnd verloren, slugen sie sich mit gewalt von dem Markischen reisigen zeuge, vnd zogen mit auffgereckten fenlyn dar von. Die Marker aber slugen alle Stettiner vnd pomern bis auff den letzsten man zu totte, vnd gewunnen auch das sloß, vnd kregen also Statt vnd sloß widder. Do aber hertzog Casemyr, der noch nicht war an den awgen widder gesunt geworden, gehort wie es ergangen, hat er dem Schloß Greifenberge nicht vertrawen thüren, vnd ist gein Stettin geflohen. Der Marggraff aber ist balde gefolgt vnd hat Greifenbergk gewunnen, Darnach Prentzlow, vnd andere Stette, vnd slosser, (389) vnd hat also das mererteil der Vkermarcke widderkriegt. Die polen weren noch verhanden, aber nachdem hertzog Otto die sach so vbel gehandelt, vnd hertzog Casemyr sich des gesichts halben nicht behelffen khonte, hat er nicht wollen, das hertzog Otto wes weiters mit jnen versuchen solte, Domit sie nicht grossere nidderlage erlidden, vnd hat sie zihen lassen, vnd sunst seine andern stette vnd slosser befestet, Das sie vor des Marggrafen anlauff mochten sicher

Anm. auf p. 388: Anno 1421 vngeferlich sol der Marggraff hir vmb mit hertzog Casemyr vertragen sein zu Perleberge wie man aus Crantz sehen khonne li: II ca. V. aber es wer gut den vertrag zuwissen, es wirt etwar nhur ein anstant sein, wie hie vnden stehet.

Von Klempzens Hand: Szie haben der vhede vnd schatzung halben jn hertzog Wilhelm von Braunschwig compromittiret. Von Kantzow steht die Jahreszahl: 1421, gleichzeitig mit der vorigen Anmerkung geschrieben.

bald vber das ander oder dritte plat stehet von Prentzlow vnd sunst weiter.

Jtem khonig Erichen sache mit den holsten ist vhast vnordentlich durch ein ander geschrieben, dar vm mus man sie ersten wol durchlesen, ehe man sie recht *abschreibt*.

heinrichen von holstein seiner zuspruch erlassen, vnd jme [seins vettern] hertzog Barnims von Wolgast Schwester zur Ehe geben. Do aber hertzog Rumpolt aus Denemarcken zog, vnd dasselbig dem hertzogen wolte anzeigen, ist er auffm wege kranck geworden, vnd gestorben, also ist auch von dem vertrage nichts geworden, Allein ist die sach auff einen bestand gepracht, vnd zu erkentnus des keisers gestellet worden.

Khonig Erichen ginck aber zu hertzen der Mort, den er an den armen lewten jn Femern begangen, vnd gedachte dasselbig zubüssen, vnd lobte, das er deshalben das heilig grab zu Hierusalem besuchen wolte. Vnd demnach verschreib er zu sich gein Copenhagen, alle seine vettern, von Stettin, Pomern vnd Wolgast, vnd hat nhu beklagt den vnfal der hertzogen von Stettin, vnd hat sie getrostet, Vnd hat zu seinen vettern allen gesagt, Ob sie gleich geteilt weren, So weren sie dennoch eines stammen vnd bluts, vnd was dem einen abginge, das es dem andern auch abginge. Darvm solten sie sich freuntlich vnd feste an ein ander halten vnd ein dem andern beistehen jn allen notten, wan es seine gelegenheit erdulden khunde, So wolte ehr auch nichts anders thun. Itzund aber were Er gesinnet, nach dem heiligen grab (392) zuzihen, So wuste er nicht,

---

Am Rande p. 391: 1424 ancklam abermal ausgeprant.

1427 Sontags vocem Jocunditatis zu Eberswalde, hat sich Margraff friedrich mit h. Casemyr vnd Otten vertragen, das sie sich Angermund vezigen, vnd die Margraffen Greifenberg vnd des flecks verzigen, vnd ist hertzog Jochim Margraff hanses tochter Barbara in VIII jaren beyzuligen zugesagt.

Eodem anno in Octaua assumptionis Marie Marchio Johannes Brandenburgensis per ciues prentzla. relict. veris eorum tune dominis ducibus Stetinen. non mult. coactos intromissus est. (Sehr undeutlich geschrieben.)

22. So muste sich Femern widder leiden, vnd weil sich die holstischen dar jnne hart erwereten, also das der Denen etliche erslagen worden, hats der khonig gewunnen vnd ist on alle barm-

Lantschafft [anno 22] so vereinigt, wer sachen oder zuspruch gegen jemands hette, es weren was es vor sachen weren, Das hinfurter keiner mehr eigen gewalt solte geprauchen, sonder mit Rechte fharen, weren es peinliche sachen, solte man Burgkrecht geprauchen, weren es andere sachen, So solte man quatertemper gerichte halten, in diessen vier Stetten umbschichts, als zum Sunde die erste quatertemper, zum Gripswal. die ander, zu Anclam die dritte, und zu Demyn die vierte, und darhin wolte er von seinen Reten, vier von der Geistlicheit, und vier vom Adel verordenen, So solte auch eine jede Stat zween aus jrem Rat darzu schicken, das seint Sechzehen personen. Dieselbigen solten macht haben jn allen lehns und Burgerlichen sachen nach Schwerinschem Recht zurichten, Und so auch jemands die fursten selbst beschuldigen wolte, So solten sie dar zu rechte stehen, und was erkhant wurde, [dabei solte es on widderred pleiben und] zu den abschieden solte eine jgliche Stat des Fursten gerichts Siegil haben, Und man solte den (391) orteiln unverzügerte exeqution thun [und keinem weiter appellation gestatet werden] dazu solten fursten und underthane thun, und wurt also in dem ort lands widder um gut fried und rhuge.

Zwuschen khonig Erichen in Denemarcken und hertzog Heinrich von Holsten werete auch noch ummerzu der zanck. So schickte keiser Sigmund [1423] seine Botschafft hin, hertzog Rumpolden aus der Slesien, das er sie vertragen solte. Derselbig handelte zwüschen dem khonige und dem hertzogen, und brachts dohin, das der khonig wolte hertzog

Am Rande p. 390: 1424 feria 5 Carnispriuij, siue in nocte sancte Juliane duces Stetinenses per potentiam intrantes Ciuitatem prentzlow Ciues eorum domino subiugarunt, seint uneins gewest. Do hat hertzog Otto gesagt: Ich wolte das eine partey wer ein schweinspies, und steche der andern partey jm hertzen.

1424 ist h. Ernst von Osterreich gestorben Fridrichs vater, der hat erstlich Margaretam eine von Stettin gehapt, Darnach Cimburgam von Masow, Riuius schreibt jr vater hab Alex. geheissen.

heinrichen von holstein seiner zuspruch erlassen, vnd jme [seins vettern] hertzog Barnims von Wolgast Schwester zur Ehe geben. Do aber hertzog Rumpolt aus Denemarcken zog, vnd dasselbig dem hertzogen wolte anzeigen, ist er auffm wege kranck geworden, vnd gestorben, also ist auch von dem vertrage nichts geworden, Allein ist die sach auff einen bestand gepracht, vnd zu erkentnus des keisers gestellet worden.

Khonig Erichen ginck aber zu hertzen der Mort, den er an den armen lewten jn Femern begangen, vnd gedachte dasselbig zubüssen, vnd lobte, das er deshalben das heilig grab zu Hierusalem besuchen wolte. Vnd demnach verschreib er zu sich gein Copenhagen, alle seine vettern, von Stettin, Pomern vnd Wolgast, vnd hat nhu beklagt den vnfal der hertzogen von Stettin, vnd hat sie getrostet, Vnd hat zu seinen vettern allen gesagt, Ob sie gleich geteilt weren, So weren sie dennoch eines stammen vnd bluts, vnd was dem einen abginge, das es dem andern auch abginge. Darvm solten sie sich freuntlich vnd feste an einander halten vnd ein dem andern beistehen jn allen notten, wan es seine gelegenheit erdulden khunde, So wolte ehr auch nichts anders thun. Itzund aber were Er gesinnet, nach dem heiligen grab (392) zuzihen, So wuste er nicht,

---

Am Rande p. 391: 1424 ancklam abermal aufgeprant.

1427 Sontags vocem Jocunditatis zu Eberswalde, hat sich Margraff friedrich mit h. Casemyr vnd Otten vertragen, das sie sich Angermund vezigen, vnd die Margraffen Greifenberg vnd des fleck verzigen, vnd ist hertzog Jochim Margraff hanses tochter Barbara in VIII jaren beyzuligen zugesagt.

Eodem anno in Octaua assumptionis Marie Marchio Johannes Brandenburgensis per ciues prentzla. relict. veris eorum tunc dominis ducibus Stetinen. non mult. coactos intromissus est. (Sehr undeutlich geschrieben.)

22. So muste sich Femern widder leiden, vnd weil sich die holstischen dar jnne hart erwereten, also das der Denen etliche erslagen worden, hats der khonig gewunnen vnd ist on alle barm-

das sie einen vetlern an jme spuren solten, Vnd hat sie domit ehrlich beschenckt vnd widder wegkzihen lassen.

So hat darnach jm jar 1424 khonig Wladislaff von polen des fursten von Reussen tochter [Sophiam] zur Ehe genhomen, vnd fort cronen lassen. Zu der freuden hat Er keiser Sigismund vnd khonig Erichen geladen. So ist khonig Erich dahin gezogen, vnd hat hertzog Barnim von Wolgast mitgenhomen, vnd ist von dar mit S. dem keiser jn hungern gezogen, vnd hat daselbst bey dem keiser das Recht widder die hertzogen von holstein erhalten, vnd ist sampt hertzog Barnym von Wolgast mit auffgereckten fenlyn nach Hierusalem gezogen, Das lange kein Christen Furst gethan hette.

Ehe aber khonig Erich ausgezogen war, hette er alle seine kriegsschiffe vor Copenhagen lassen brengen vnd der khonigin befolen, Das sie keins wegs vor seiner widderkumpst dieselben schiffe solte geprauchen lassen, es were dan das es der Reichs Rat in grosser not vor gut ansehe. Aber als er wegk war, achteten (393) das hoffgesynde vnd die kriegs lewte, so er zu verwarung des Reichs zu Copenhagen hette gelassen, der khoniginn weinig, Vnd nachdem sie den vom Sunde gehaß weren, das sie den hertzogen von holsten, neben andern Stetten, jegen dem khonig beigestanden hetten, rusteten sie alle Schiff vnd wolten den Sund vberfallen. So weren der Schiffe Sibentzigk wolgerustet, Mit denselben, als sie gutten wint kriegten, lieffen sie jn der nacht vor den Sund, vnd khemen vnuersehnlich vor die Stat vnd hetten schyr die Mewr erstigen. Do wurdens die Burger enwahr, vnd khemen zur wehre vnd treben sie von der Mewre, vnd schussen zu jnen jn die

Am Rande p. 391: Item die sach zwuschen den Stetten wurt auch geslichtet, also das der kho. jnen jre priuilegia confirmirete.

1427 ist die baiesche flate genhomen.

Am Rande p. 392: 1429 waren die Denen vorm Sunde Freitags nach Ascensionis. Darnach wurden sie sehr geslagen.

Schiffe vnd vnter den hauffen. So schussen sie auch nicht weiniger aus den schiffen widder jn die Stat, vnd tetten grossen schaden an den Techern. Aber do sie sahen, das jnen nicht gelingen wolten, das sie die Stat eroberten, zundeten sie alle brucken vnd alle schiffe an, vnd verbrenten sie, vnd fhureten widder dar von. Als sie aber jm Meer weren, verkherete sich der Wint vnd wurt ein gros vngewitter vnd storm, vnd treib sie alle bey Penemünde in den Strandt, da sie nicht widder abkhomen khonten. So verlieffen etliche die Schiffe vnd liessen sie stehen, aber der merer hauffe pleib dabey, das sie sie erretten vnd widder in Denemarken bringen mochten, Dan es was des Reichs schatz, Dan so das Reiche keine kriegsschiffe hat, kans nichts ausrichten. Vnter des khemen [VII] grosse Graueel von Lubeck mit guttern geladen, vnd khemen auch etliche andere Schiffe heim, welche wol mit geschutz, wie die gewonheit ist beladen weren. Dieselben losseten die vom Sunde bald vnd bemanneten sie, vnd zogen domit auff die Denen die bey Penemunde jm strande lagen [vnd schussen vnd slugen frisch auff sie]. So hettens aber (394) die Denen nicht gut, Dan sie waren behempt vom strande vnd lagen an gar bosem orte, das sie sich nicht wol erweren khonten, Dennoch wolten sie die Schiffe nicht verlassen, vnd wereten sich zum besten als sie khonten. Aber die Sundischen wurden jnen vber die hant, vnd slugen vnd fingen sie, vnd erseufften etliche schiffe. So was aber das hauptschiff noch vngewunnen, darauff weren die meisten Denen geflohen, das sie sich da von erweren wolten, an demselben hetten die Sundischen viel mühe vnd not, ehe sie es gewinnen khonten. Do sie das aber eroberten, nhamen sie die denen die darauff weren gefangen, vnd liessen sie jm

---

Am Rande p. 393: 1426 4 Nonas Marcij obijt Catharina hertzogin zu pomern ein Gemahel hertzog hanses von Bayern, vnd ist zu Newmarck begraben hat gestifft das closter S. Brigitten ordens *Gnadenpergk* geheissen.

schiffe, vnd setzten zehen Burger zu jnen ein, die sie waren solten. Die andern schiffe die sie nicht dar von bringen khonten erseuffeten oder verpranten sie, vnd die pesten sampt den gefangen fhureten sie nach dem Sunde. Weil sie aber so hinfhureten, sahen die denen so aufm hauptschiffe weren, das sie gutten wint nach Denemarken hetten, vnd das nur zehen Burger weren, die jrer warteten, vnd liessen sich beduncken, nachdem man jemands bey jnen gesetzt hette, die sie warten solten, das man jnen keine gefencknuß getrawet hette vnd das sie dar vm auch keine gefencknus halten dorfften. Dar vm ergriffen sie das Roder vnd trosse, [vnd stiessen die Sundischen vnter jns schiff] vnd steureten nach Denemarcken zu, vnd fhureten also die zehen Burger mit sich weg, vnd freyeten sich, der vngeferlich bey anderthalbhundert weren. So hetten aber die Sundischen viel erslagen, vnd der (395) gefangen, die sie zum Sunde brachten, weren bey dreihundert. So musten sie vor jre zehen Burger, die jn Denemarcken weren, zehen Edellewte von den gefangen widder losgeben, aber die andern gefangen schatzten sie zum ewsserſten, vnd kriegten groß gelt von jnen. Sie wolten sie [aber] alle haben richten lassen, als vnabgesagte Feinde, Aber weil sie viel in den Reichen Denemarcken, Schweden vnd Norwegen handelen, wolten sie den khonig vnd die Denen nicht zu hart erzurnen.

Darnach kham khonig Erich sampt hertzog Barnim mit grossem Triumpff widder vom heiligen grab von Hierusalem. Als er aber horete den verlust seiner kriegsschiff, benham es jme alle freude, vnd do er zu Copenhagen kham, was er scheldig auff seine khonigin, das sie sollichs gestattet hette, vnd hette sie mit groben worten, wie auch etliche sagen mit slegen angefaren, Das die gutte khonigin, die sunst zertlich vnd blode gewest, hart darvon erschrocken, vnd kranck worden vnd darvon gstorben ist. Aber khonig Erich hat sich desselbigen so sehr betrubt, Das er dar vm ein *zeitlanck* in grosse schwacheit gefallen,

Schiffe vnd vnter den hauffen. So schussen sie auch n
weiniger aus den schiffen widder jn die Stat, vnd te
grossen schaden an den Techern. Aber do sie sahen,
jnen nicht gelingen wolten, das sie die Stat eroberten, z
deten sie alle brucken vnd alle schiffe an, vnd verbren
sie, vnd fhureten widder dar von. Als sie aber jm M
weren, verkherete sich der Wint vnd wurt ein gros vn
witter vnd storm, vnd treib sie alle bey Penemünde
den Strandt, da sie nicht widder abkhomen khonten.
verlieffen etliche die Schiffe vnd liessen sie stehen, aber
merer hauffe pleib dabey, das sie sie erretten vnd wid
in Denemarken bringen mochten, Dan es was des Rei
schatz, Dan so das Reiche keine kriegsschiffe hat, kans ni
aufrichten. Vnter des khemen [VII] grosse Graueel
Lubeck mit guttern geladen, vnd khemen auch etliche and
Schiffe heim, welche wol mit geschutz, wie die gewon
ist beladen weren. Dieselben lossеten die vom Sunde b
vnd bemanneten sie, vnd zogen domit auff die Denen
bey Penemunde jm strande lagen [vnd schussen vnd slu
frisch auff sie]. So hettens aber (394) die Denen n
gut, Dan sie waren behempt vom strande vnd lagen
gar bosem orte, das sie sich nicht wol erweren khon
Dennoch wolten sie die Schiffe nicht verlassen, vnd wer
sich zum besten als sie khonten. Aber die Sundisc
wurden jnen vber die hant, vnd slugen vnd fingen
vnd ersеufften etliche schiffe. So was aber das hauptsc
noch vngewunnen, darauff weren die meisten Denen
flohen, das sie sich da von erweren wolten, an demsel
hetten die Sundischen viel mühe vnd not, ehe sie es
winnen khonten. Do sie das aber eroberten, nhamen
die denen die darauff weren gefangen, vnd liessen sie

Am Rande p. 393: 1426 4 Nonas Marcij obijt Cathar
hertzogin zu pomern ein Gemahel hertzog hanses von Bayern,
zu Newmarck begraben hat gestifft das closter S. Brigitten ord
Gdenpergk geheissen.

hiffe, vnd setzten zehen Burger zu jnen ein, die sie waren
ılten. Die andern schiffe die sie nicht dar von bringen
honten erseuffeten oder verpranten sie, vnd die pesten sampt
en gefangen fhureten sie nach dem Sunde. Weil sie aber
o hinfhureten, sahen die denen so aufm hauptschiffe weren,
das sie gutten wint nach Denemarken hetten, vnd das nur
zehen Burger weren, die jrer warteten, vnd liessen sich be-
duncken, nachdem man jemands bey jnen gesetzt hette, die
sie warten solten, das man jnen keine gefencknuß getrawet
hette vnd das sie dar vm auch keine gefencknus halten
dorfften. Dar vm ergriffen sie das Roder vnd trosse, [vnd
stiessen die Sundischen vnter jns schiff] vnd steureten nach
Denemarcken zu, vnd fhureten also die zehen Burger mit
sich weg, vnd freyeten sich, der vngeferlich bey anderthalb-
hundert weren. So hetten aber die Sundischen viel er-
slagen, vnd der (395) gefangen, die sie zum Sunde brachten,
weren bey dreihundert. So musten sie vor jre zehen Burger,
die jn Denemarcken weren, zehen Edellewte von den ge-
fangen widder losgeben, aber die andern gefangen schatzten
sie zum ewsserſten, vnd kriegten groß gelt von jnen. Sie
wolten sie [aber] alle haben richten lassen, als vnabgesagte
Feinde, Aber weil sie viel in den Reichen Denemarcken,
Schweden vnd Norwegen handelen, wolten sie den khonig
vnd die Denen nicht zu hart erzurnen.

Darnach kham khonig Erich sampt hertzog Barnim
mit grossem Triumpff widder vom heiligen grab von
Jierusalem. Als er aber horete den verlust seiner kriegs-
schiff, benham es jme alle freude, vnd do er zu Copen-
hagen kham, was er scheldig auff seine khonigin, das sie
sollichs gestattet hette, vnd hette sie mit groben worten,
wie auch etliche sagen mit slegen angefaren, Das die gutte
khonigin, die sunst zertlich vnd blode gewest, hart darvon
erschrocken, vnd kranck worden vnd darvon gstorben ist.
Aber khonig Erich hat sich desselbigen so sehr betrubt,
das er dar vm ein zeitlanck in grosse schwacheit gefallen,

kentnus khemen, wurt zwuschen dem Marggrafen vnd den hertzogen von Stettin, durch beiderseits Rete ein tag zu Eberswalde beramet [1427]. Daselbst kham Marggraff Friedrich sampt seinem Sohn Marggraff hansen hyn, Vnd hertzog Otto vnd Casemyr von Stettin hetten jre Vettern hertzog Barnim vnd Wartislaff von Wolgast, vnd hertzog Schwantebor vnd Barnim von Rhugen zum beistand vnd khemen auch dahin. So wurt es durch viele handlung so vertragen, Das der Marggraff solte Angermund behalten, vnd solte den hertzogen von Stettin, das sloß Greifenberge sampt den vmbligenden (398) guttern widder-

Unten p. 397: hirnach haben die Stette viel schadens betracht, so jnen aus der fede entstund, vnd zum khonig gein Newkopinge vmb handlung geschickt, da ist viel verdriesslichs von beiderseits furgefallen. Die lenge hat der khonig kein andere richtung annehmen wollen, wan auff die drei stucke, das sein schade erlegt wurde, vnd die Stette, die widder den vertrag krieg gegen jme angehoben on vrsach, das die jme solliche abtrag tetten, wie sie im gleichen falle von jme nhemen wurden, zum dritten das dan die ersten vertreg durch h. Rumpolten gemacht pleiben solten. Darauff haben die Stette ein ruggesprach begert, ausgenhomen die Rostker haben den bescheid angenhomen, vnd sich mit dem khonige vertragen, vnd also von den andern Stetten abgefallen. Hie sagt man, weil so verdriessliche handlunge wahr [vnd die Stette den vertrag nicht wolten annhemen vnd jne doch nicht zu friden lassen], das der khonig die lenge hat die Stette in einen hoff zu sich khomen lassen, dar man vbel rein vnd trucken hin ein khonte khomen zu fusse. So haben die Stette lange kleider mit statlichem Mardern vnd anderm futter angehapt, vnd hat sich ein jglicher geschewet, durch den kot zugehen. Die lenge ist der Burgermeister vom Sund N. herfurgetretten, vnd hat gesagt, Ey was stehen wyr hyr? Mein hern vom Sunde seint wol so reich, das sie myr einen newen rock khonnen widder geben, vnd ist demnach mit fleiß durch den kot gleich zu da der khonig was gegangen vnd hat den rock nichts auffgehoben, weil das er sahe, das es auff verdries geschach, vnd hat sich auch des mit keinem geper ichtz mercken lassen, in der weile die anderen noch stunden vnd zuckten vnd gingen leisse, das sie jre kleider nicht vnrein machten, Vnd hat mit des sein werb angetragen, des sich die andern geschemet, vnd jme gefolgen mussen, daraus der khonig, ob er jme sunst wol feind was von wegen des, das er mit den fur*nhemisten* gewest, die seine schiff niddergelegt: jme so gunstig wurt *das* er *jme* ein zabeln schawbe schenckte, vnd jne stetz gern horete.

geben, vnd was sunst einer hette solte er behalten, domit solte es fried sein. Auff das aber derselbig fried dester vhester plebe, hat Marggraff hans seine tochter Barbaren[1]) die noch junck war, hertzog Casemirs Sohn, hertzog Joachim, welcher auch noch junck war, wan sie beid groß genug weren, zur Ehe zugesagt[2]). Vnd hiemit solte nhu gut fried vnd freuntschafft sein, aber es werete so lange als der Schne vmb pfingsten, Dan der geitz vnd vbermot lest nicht lange ruge pleiben.

Im selbigen jar 1427 ist fort gestorben hertzog Otto von Stettin, vnd zu S. Otten begraben worden vnd hat keine Erben gehapt, Ein Fürst der einen vnerzogenen kopff hat gehapt, vnd deshalben nicht allein jme, sonder seinem gantzen geslecht vnd vaterland grossen abbruch vnd schaden gethan hat, Vnd mogen seine nachkhomen von jme wol ein Exempel nhemen, das sie besser rats geprauchen vnd demselbigen auch folgen. Er[3]) hat hertzog Johans v. Mek. vnd Stargar, der jn der Marke so lange gefangen was, tochter gehapt.

Vmb diesselbe zeit[4]) rumoreten die hussiten gewaltig vnd fillen aus Behmen, vnd tetten jn Sachssen Lausitz Slesie vnd Marke grossen schaden, vnd zogen die Teutzschen fursten offt gegen sie, aber hetten keinen sieg an jnen. Derhalben gab der Bapst ablaß gegen sie vnd der keiser forderte auch alle fursten, das sie jnen solten widderstant thun.

---

[1]) Diesen Namen hatte K. gestrichen und darüber Elisebet geschrieben, mit folg. Anm. am Rande: weil Barb. die jme ersten zugesagt verstorben. Später änderte er noch einmal: strich den Namen E. und die Anmerkung und setzte wieder Barbaren zwischen den Zeilen ein.

[2]) Folg. Anm. steht am Rande, gestrichen: vnd damit sollichs der fhorigen freuntschafft nicht zu widern were, moste Margraff hans auff das concilium zu Basel schicken vnd es erhalten.

[3]) Dieser Satz ist später hinzugefügt.

[4]) **Am Rande:** Pomeranus schreibt es sey geschehen anno **XXIX, das glewbe ich auch.**

Demnach schickte sich hertzog Casemyr von Stettin auch darzu, vnd forderte von seiner Lantschafft einen steur darzu. So sagten die (399) Burger von Stettin williglich einen stewr zu, vnd meinte der gemeine Man, der Rat wurde wol so viel jn furrat haben, domit das sie nichts auflegen dorfften. Aber der Rat hettes nicht, vnd legtens den Burgern auff. Do wurden die Burger scheldig, vnd wolten den Rat dringen, das sie jnen solten von der Stat einkhomen rechenschafft thun. Dasselbig wolte der Rat nicht thun, vnd sonderlich die zween eltisten Burgermeister Johan Grabow vnd Gert rode, Dan sie achtens ein schimpflich dinck sein, das sie dem gemeinen pefel solten rechenschafft thun, vnd sagten, So mans von jnen haben wolte, so hetten sie einen Landsfursten, der were jre Oberer, vnd nicht sie, demselben wolten sie Rechenschafft geben. Aber die Burger wolten des nicht gesettigt sein vnd wolten dem Rat gewalt thun. Dar vmb empflohen die gemelten eltisten beiden Burgermeister zum Fursten hertzog Casemyr vnd klagten jme der Burger motwillen. So zog hertzog Casemyr mit gewalt hinein, vnd brachte die Beiden Burgermeister widder jn die Stat, vnd lies zween den hauptern des aufruhrs den kopff abhawen, vnd straffte die andern Burger auff zwolfftawsent marcken, Vnd setzte den gantzen Rat widder jn jre gewalt, [Vnd domit er der Burger motwillen zemmete, hat er ein vheste sloß in die Stat gelegt]. Also hat der aufrhur stets sein lohn.

---

Am untern Rande p. 398: hirnach haben die Stette die III stucke erwagen, vnd genanten Burgerm. vom Sunde, weil sie sahen, das er dem khonige angenehm war, geschickt mit jme auff linder wege zuhandlen. Aber der khonig hat nicht gewolt. So hetten die Sundischen zuuor betrachtet, was schadens vnd vnkosten sie erstunden, vmb frombder sachen willen, vnd hette jnen auch wol gefallen, das der khonig jren Burgermeister so geehret, vnd jme dar vm befolen, so die andern nicht wolten, das Er friede annheme. Dar vm hat er sich auch von der Sundischen wegen mit jme vertragen, das *den andern* Stetten sehr verdrossen, hielten aber noch fortdan mit den *hertzogen*, bis das es ein mal vertragen wurt.

geben, vnd was sunst einer hette solte er behalten, domit solte es fried sein. Auff das aber derselbig fried dester vhester plebe, hat Marggraff hans seine tochter Barbaren[1]) die noch junck war, hertzog Casemirs Sohn, hertzog Joachim, welcher auch noch junck war, wan sie beid groß genug weren, zur Ehe zugesagt[2]). Vnd hiemit solte nhu gut fried vnd freuntschafft sein, aber es werete so lange als der Schne vmb pfingsten, Dan der geitz vnd vbermot lest nicht lange ruge pleiben.

Im selbigen jar 1427 ist fort gestorben hertzog Otto von Stettin, vnd zu S. Otten begraben worden vnd hat keine Erben gehapt, Ein Fürst der einen vnerzogenen kopff hat gehapt, vnd deßhalben nicht allein jme, sonder seinem gantzen geslecht vnd vaterland grossen abbruch vnd schaden gethan hat, Vnd mogen seine nachkhomen von jme wol ein Exempel nhemen, das sie besser rats geprauchen vnd demselbigen auch folgen. Er[3]) hat hertzog Johans v. Mek. vnd Stargar, der jn der Marke so lange gefangen was, tochter gehapt.

Vmb diesselbe zeit[4]) rumoreten die hussiten gewaltig vnd fillen aus Behmen, vnd tetten jn Sachssen Lausitz Slesie vnd Marke grossen schaden, vnd zogen die Teutzschen fursten offt gegen sie, aber hetten keinen sieg an jnen. Derhalben gab der Bapst ablaß gegen sie vnd der keiser forderte auch alle fursten, das sie jnen solten widderstant thun.

---

[1]) Diesen Namen hatte K. gestrichen und darüber Elisebet geschrieben, mit folg. Anm. am Rande: weil Barb. die jme ersten zugesagt verstorben. Später änderte er noch einmal: strich den Namen E. und die Anmerkung und setzte wieder Barbaren zwischen den Zeilen ein.

[2]) Folg. Anm. steht am Rande, gestrichen: vnd damit sollichs der fhorigen freuntschafft nicht zu widern were, moste Margraff hans auff das concilium zu Basel schicken vnd es erhalten.

[3]) Dieser Satz ist später hinzugefügt.

[4]) **Am Rande**: Pomeranus schreibt es sey geschehen anno **XXIX, das glewbe ich auch.**

sie es nicht weren, Sondern dingten sich vnd jre wehre frey vnd zogen dar von. Dar tette hertzog Casemyr von Stettin viel vmb, aber khonte es nicht widder gewinnen, Sonder der Marggraff gewan auch das Schloß Greiffenbergk noch darzu. Also schadet hertzog Otten frecheit noch vmmerzu.

Khonig Eriche jn Denemarcken hette auff sein Recht, das er vor dem keiser gewunnen, noch vmmerzu [1426] krieg mit den hertzogen von holsten, vnd jrem anhange den Sehe Stetten, aber weil vns dasselbig nicht alles angehett, wollen wyr das nur anzeigen, was vns betrifft. Er schickte hertzog Barnym von Wolgast als seinen hauptman (401) vor Flensburgk, vnd lies dasselbig belegeren. Dasselbig wolte hertzog heinrich von holstein weren, vnd zog mit seinem volck auff hertzog Barnym. So khemen jme auch die Stette Lubeck, hamburgk, Wismar, Rostock, vnd Sund zu hulffe. Derhalben nottigte er hertzog Barnym mit den Denen zur slacht vnd tette den khonigschen grossen drangk, Aber do es recht gelten solte, flohen die Stette, vnd verliessen den hertzogen. Also wurt der hertzog mit allen holsten erslagen, vnd hertzog Barnym gewan von wegen des khonigs Flensburgk. Do aber der Stette hauptlewte heimgekhomen seint, hats jnen sehr verdrossen, das sie vom gutten hertzogen so fluchtig seint geworden, vnd haben die von hamburgk einem Rathman das haupt lassen

---

Am untern Rande p. 400: Cimburga nupsit Ernesto austrie duci [patri friderici], Maria Bugslao 3. March. Badensi. (Sehr undeutlich).

Diesser h. von der Masow, da von Maria h. Bugslafs gemahel ist, hat konig Wladis. von polen Schwester gehapt, dar vm zusehen wie er geheissen hat. [Er hat hertzog Conrat geheissen.]

Jn des Churfursten von Sachssen arbore stehet, das er eine von pomern gehapt, Catharina geheissen, obs war sey weis ich nicht. Es mochte dan hertzog Swantebors von Stettin tochter seyn gewest vnd das er darnach des khonigs von Polen schwester genhomen.

Item in h. Otheinrichs arbore, Conrat aus Masow Catharina von pomern eltern hertzogin Cimburgen.

Es khemen aber die hussiten in die Marke bis an die Vker, vnd nachdem es hertzog Casemyr hart vor der Thür war, zog er dem Marggrafen zuhulffe vnd haben die hussiten jm widderkeren bey Angermund geslagen, vnd da von heist die Stat Ketzer Angermund zu vnterscheide des Angermünde, so an der Elbe ligt. Sunst heissts Newen Angermund.

(400) Hirnach sturb Marggraff hanses tochter, die hertzog Casemirs Sohne, hertzog Joachim zugesagt was, dar vm was der vertrag, so am nehisten zu Eberswalde gemacht, aus, vnd practicirete Marggraff hans, wie er prentzlow widdergewinnen mochte, vnd versüchte, was die Burger gesinnet weren. So verstund er, Das die Burger nicht gut Stettinisch weren, Dan das verdros jnen, das hertzog Otto so schimpflich von jnen geredet, Zu dem hetten sich auch die Amptleute, die der hertzog von Stettin dar hette, etwas gestreng vnd vbermutig gegen sie gehalten[1]). Derhalben beschickte Marggraff Hans den Rat vnd erfhur jre gemüte, vnd nham verstentnus mit jnen, wan er vor die Stat kheme, das sie jne einlassen solten. So kham der Marggraff starck, vnd der Rat lies jne ein. Do das die Stettinischen sahen, die zur besatzung daselbst waren, khonten

---

Am untern Rande p. 399: Vmb diesse zeit ist das ablaß zu Kentze erstanden, seint Megte vnd knechte von jrer arbeit dahin gelauffen, vnd ist so hoch der zulauff gestigen, das es [hirnach] Er Tomas Moltzan dem kirchhern bey Tawsent gulden die kirche alle jar getragen vnd haben sich sust die grossen junckhern, als die hanen vnd Moltzane nach diesser kirchen gedrungen.

Die ganze Anmerkung ist gestrichen worden.

Weiter unten: Chronica Ratisponensium 1426 4 Nonas Maij, obijt Catharina Ducissa pomeranie, vxor Johannis ducis bauarie, filij Roberti regis, in nouo foro sepulta, hec fundauit Monasterium gnadenpergk dictum sub regula S. Brigitte non procul a foro nouo.

[1]) Am Rande steht folg. Anm.: Ditz ist vngeferlich vmb diesse zeit, aber vngewisse jn welchem jar.

zum Sunde erschrecklich geroget. Dan die Brewer zum Sunde haben grosse narung von jren Bier, das sie jn Denemarcken, Schweden, Norwegen, Schotland, Westwertz, vnd in andere orter schicken. Solliche narung lag itzt jm kriege, weil es jn der Sehe vnsicher was, gar danidder, wie auch andere handlung vnd kaufmanschafft. Dar vm nhemen etliche von den brewern, aus des khonigs schrifften vrsach, vnd verschwuren sich mit vielen Burgern, das sie den Rat gar erwurgen wolten. Dasselbig wurt dem Rat heimlich vermeldt. So prachte der Rat die andern fromen Burger auff jre seite vnd liessen Sechs Brewer von den furnhemisten des Verbunds greiffen, vnd peinlich verhoren. So bekhanten sie bald jre anschlege, vnd weren vber die tawsent in der Conspiration. Do das der Rat horete, erschracken sie vber dem hauffen, vnd liessen die Sechsse köpffen,[1]) Den andern aber tetten sie nicht, Sonder geperten, als were jnen nichts von jnen bewüst, Domit nicht so gros ein hauffe der Burger vmmekheme, aber mit der zeit funden sie es dennoch bey einem jedern, das sie jnen grosse geltstraffe geben müsten. Nichtsweiniger, do sie sahen das der gemein pofel, der ersten den krieg pflegt anfahen, ytzund der vehd müde war, haben sie sich mit khonig Erichen vertragen vnd fried mit jme gemacht.

[1431] Vmb dieselbig zeit ist auch zum Sunde ein Muntzmeister gewest, Ladewich geheissen, derselbig hat die Müntz geringer geslagen, als das gemeine korn was, dasselbig ist man balde jnnen worden, vnd hat jne der Rat in öle sieden lassen. Wan die straffe zu vnsern zeiten gehen solte, wurden viel fursten vnd hern, ja auch der Rat [in vielen Stetten] selbst müssen gesotten werden.

---

[1]) Am Rande steht hier: 1428 seint sechs Burger zum Sunde gekopfft Schinkel Malkeuitz vicke hameister Westfal zeger grote, das sie die zeise nicht zulassen wolten, dis ist villeicht auff des khonigs *schreiben geschehn.*

(403) Es haben auch in pomern die Mandüuel von Colpin viel rawbs vnd morts gegen den wanderenden Man, vnd die armen pawren gepraucht, vnd sonderlich gegen des closters lewten von Belbuck. Dar vmb hat der Abt von Belbuck am tag petri vnd pauli jm jar 1432 seine lewte auffgepracht vnd ist vor das schloß Colpyn gezogen,[1]) vnd hat das berant vnd gestormet, vnd die lenge gewünnen, Heinrich Manteuffel erwurgt, vnd die andern mit sich wegkgefuret, Davor man alle jar auff den tag jm Closter sonderlich pflag Te deum laudamus singen, vnd zwolff armen speisen. Des andern tags, do die von Colberg vnd Treptow dasselbig horeten, seint sie aufsgezogen, vnd haben das sloß in die grunt gebrochen. Von diessen Manteuffeln ist auch ein gemeine sagent [wie dan Doctor Pomer auch schreibt in seiner Chronica], das jre fureltern geheissen haben die hern von der Qwern, vnd seint so boshaftig vnd mordisch gewest, das man gesagt hat auff pomerisch, id synt man düuel, Das ist so viel, als, es seint nur tewffel, vnd keine Menschen. Dar von sollen sie den nhamen ge-

---

Am untern Rande p. 402: 1430 hat h. Casemir eine Commission empfangen, das er die Rostker vor jre feinde, welche jre botschafft, so sie an konig Erichen geschickt, niddergelegt, vnd Wernemund versenkt, verteidingen solle. Hievon stehet in Wandalia. [Das ist geschehn dar vm das sie sich mit dem khonige vertragen haben.]

Eodem anno seint die hertzogen von sleiswigk vor Flensburg gezogen vnd haben es gewunnen, vnd ist hir nach hin vnd widder je mehr schadens vnd schadens geschehn, dar vm viel handlung vorgenhomen, aber wie ein meer das ein mall bewegt ist, sich nicht leichtlich stillet, also ists auch wan man krieg anhebt, da sich ein schade aus dem andern, wie eine welle aus der andern, erspringt.

31 haben die Lubischen khonig Erichen abgefangen Einen hauptman, Broder geheissen, mit II° vnd XL vnd die andern seint empflogen.

[1]) Dieser Satz ist folgendermaßen verändert worden: dieselben mit seinem Leybruder Johan schwadeken vor das schloß Colpyn geschickt, der hat das berant u. s. w.

Am Rande steht daselbst: Schwadeke ist jm storm erslagen.

kriegt haben, das sie Mandüuel heissen, welcher nhame nhu vber das gantze geslecht gehet, [vnd hirnach ist daraus auch Michel Manteuffel sampt seinen Brudern vnd vettern gewest, das erge Rewbers gewest]. Doch sey es wie es wolle [Es seint on diesse abartigen lewte, Sunst viele andere ehrliche Menner vnd frawen jn dem geslecht gewest, die soliche bosheit vngern gedacht viel weiniger gethan hetten vnd] bey vnsern zeiten weis man von sollicher bosheit von jnen nicht, Sonder ist ein gar erlich geslecht, daraus auch jtziger Bischoff von Camyn Erasmus Mandüuel ist, Der durch seine lar vnd geschicklicheit zu dem stande gekhomen ist.

Hertzog Casemyr von Stettin hette auch noch vmmerzu krieg mit dem Marggrafen vnd tette jme viel schadens. Dar vm zog Marggraff Fridrich[1]) vor vierraden, vnd wolte das gewinnen. So was aber hertzog Casemir bald auff vnd khan den jennigen, die jm sloß weren, zu hulffe. Desselbigen (404) erschrack der Marggraff so sehr, das er

---

[1]) Zuerst war hans geschrieben.

Am untern Rande p. 403: 1435 ist Agnes h. W. gemahel gestorben.

Desselbigen jares [34], do frewlin Barbara was gestorben, haben Mgff. Albrecht vnd Johan gebruder gededingt zu Crussen mit hertzog Joachim, das er Margraff hanses ander tochter Elisabet zur Ehe solte nhemen, vnd domit sollichs der fhorigen freundschafft nicht zu nha were, muste Margraff hans aufs Concilium zu Basel schicken vnd es erhalten.

1434 ist jm Concilio zu Basel der Ban gegen hertzog Bugslafen vnd sein Mutter vernewet, vnd keiser Sigmund zeigt an, das sie jn die XV jar jm ban verharret, vnd gepeut jnen bey zeen M: mark lotigs golts, die restitution, wo nicht thut er sie jn die acht, vnd schicket deshalben auch einen achtbrieff an alle fursten vnd Stende, auch an hans Clawes vnd Wislaff Grafen von Nowgarten vnd andere vnderthanen.

Sophia halte ich Mgff. Josts vnd Procopius schwester. Zuerst stand es: S. h. ich hertzog Johansen aus der Slesien tochter, so anders *die freundschafft* nicht zu nahe ist.

vberhawpts flohe, vnd vor forchte sein geschutz vnd wagen burgk dar vor lies. Also wurt zu dem mall vierraden errettet, vnd hertzog Casemyr zog in die Marcke vnd holete viel bewte vnd rawb vnd kerete wider in sein land[1]).

Nicht lange hirnach ist er kranck geworden, vnd besorgte sich er wurde müssen sterben. Dar vmb hat er den Rat von Stettin vor sich bescheiden, vnd hat jnen sein Gemahel vnd seinen Sohn hertzog Joachim, der noch junck was, befolen, das sie jnen nach seinem totte gehorsam vnd retlich mochten sein[2]). So hat sich ein Rat gutwillig dar zu erpotten, Aber haben geklagt, Das der Stat ein gros beschwer were, das er ein sloß dar jn gelegt, vnd das die Burger vnter sollichem bedrugk solten sitzen, Vnd baten jne, er wolte doch der Stat beste betrachten, vnd das sloß abthun, Dadurch wurde die Stat jm kurtzen besser gedeyen, dan der kauffman plebe nicht gern an den ortern da er bedrenglich sesse, Sie wolten wider vm gegen jne vnd seinen Erben leib vnd gut zusetzen, wie sie doch on das, dasselbig auch schuldig weren. So gedachte hertzog Casemyr, das es doch seinen Erben weinig nütz khonte sein, Dan ausserhalb dem Sloß khonten sie die Stat doch wol jn gehorsam halten, vnd wilfharete den von Stettin, vnd lies das Schloß abbrechen, vnd behielt allein den platz, das die fursten wan sie dar legen einen hoff darauff baweten. Vnd bald ist er gestorben vnd zu S. Otten begraben worden jm jar 1434. Vnd nachdem dan sein Sohn hertzog Joachim kawm mündig [vnd nur allein] was, sahe die Lantschafft vor geferlich an, das er sich mit dem Marggrafen solte (405) in krieg begeben. Dar vmb vertrug er sich

[1]) Am Rande: 1435 ist hertzog Barnime von Bart jn der teilung noch zugefallen Steffens heide, dar vm halt ich sie werdens darnach mit khonig Erichen verloren haben.

[2]) Am Rande: hat eine tochter Annen gehapt, dieselbig hertzog Johan von Mekelburg gegeben.

1437 entsagten die Reiche ko. Erichen, vnd er zog auff Gotland vnd wurt jre feind.

mit dem Marggrafen also das es fried vortdhan solte sein, was gewunnen were, mochte gewunnen pleiben, vnd weil Marggraff hanses erste tochter Barbara, so jme zugesagt, gestorben was, nham er seine andere tochter Elisabet zur Ehe. Also wirt abermal ein zeitlanck fried zwuschen Stettin, vnd Marke[1]).

Der folgende Abschnitt ist durchgestrichen:

Vmb diesse zeit vngeferlich ist auch in pomern gestorben hertzog Bugslaff, khonig Erichen von Denemarcken vaters Bruder, der erstmals ein Administrator des Stifts Camyn was, vnd es darnach vbergab, vnd doch etliche Stette vnd Slosser vom Stifte jnnebehielt, dar vm er zu Costnitz jn den Ban was gepracht worden, das er doch nicht geacht, vnd dar jn gestorben ist, vnd hat einen Sohn nachgelassen, Bugslafen den newnden. Derselbig hat nach des vaters totte auch die Stette vnd slosser vom Stiffte behalten, Dar vm hat jne der Bischoff vnd das Capittel von Camyn jm Concilio zu Basel jn die Acht gepracht, Aber nachdem sie domit auch nichts schaffeten, vertrugen sie sich mit jme dar vm das sie es mit etlichen Tawsent gulden losen müsten.

Desselbigen jares seint auch die Schweden von khonig Erichen abgefallen, vnd haben einen vom Adel, Engelbert

---

1436 ist h. Bugslaff vnd Bischoff Sifrid durch Graff Albrecht [von Nowg.] hir vm vertragen, das hertz. Bug. die Slosser Massow Polnow vnd Arnhusen XV jar vor ein pfand mag jnbehalten, darnach mag das Stift sie mit XX M mark vinkenogen losen.

Auch hat khonig Erich Bischoff Sifrid vnd das Stift mit hertzog Bugslafen vertragen, das das Stift keinen Bischoff sol welen, auch keinen Domhern zu Camin on wissen vnd willen der herschafft, vnd sol einer dem andern beistehen.

1455 Agnes vxor Wartislaj obijt.

[1]) Am Rande links p. 405: von Elisabet stehet das sie einen Mgffen von Mantua genhomen, ob das nhu ist nach Jochims totte geschehen, oder es ein ander Mgff. hans, oder ein ander Elisabet, *weis ich nicht*, in der alten Sachssen Croniken stehet so.

oberhawpts flohe, vnd vor forchte sein geschutz vnd wagen burgk dar vor lies. Also wurt zu dem mall vierraden errettet, vnd hertzog Casemyr zog in die Marcke vnd holete viel bewte vnd rawb vnd kerete wider in sein land[1]).

Nicht lange hirnach ist er kranck geworden, vnd besorgte sich er wurde müssen sterben. Dar vmb hat er den Rat von Stettin vor sich bescheiden, vnd hat jnen sein Gemahel vnd seinen Sohn hertzog Joachim, der noch junck was, befolen, das sie jnen nach seinem totte gehorsam vnd retlich mochten sein[2]). So hat sich ein Rat gutwillig dar zu erpotten, Aber haben geklagt, Das der Stat ein gros beschwer were, das er ein sloß dar jn gelegt, vnd das die Burger vnter sollichem bedrugk solten sitzen, Vnd baten jne, er wolte doch der Stat beste betrachten, vnd das sloß abthun, Dadurch wurde die Stat jm kurtzen besser gedeyen, dan der kauffman plebe nicht gern an den ortern da er bedrenglich sesse, Sie wolten wider vm gegen jne vnd seinen Erben leib vnd gut zusetzen, wie sie doch on das, dasselbig auch schuldig weren. So gedachte hertzog Casemyr, das es doch seinen Erben weinig nütz khonte sein, Dan ausserhalb dem Sloß khonten sie die Stat doch wol jn gehorsam halten, vnd wilfharete den von Stettin, vnd lies das Schloß abbrechen, vnd behielt allein den platz, das die fursten wan sie dar legen einen hoff darauff baweten. Vnd bald ist er gestorben vnd zu S. Otten begraben worden jm jar 1434. Vnd nachdem dan sein Sohn hertzog Joachim kawm mündig [vnd nur allein] was, sahe die Lantschafft vor geferlich an, das er sich mit dem Marggrafen solte (405) in krieg begeben. Dar vmb vertrug er sich

1) Am Rande: 1435 ist hertzog Barnime von Bart jn der teilung noch zugefallen Steffens heide, dar vm halt ich sie werdens darnach mit khonig Erichen verloren haben.

2) Am Rande: hat eine tochter Annen gehapt, dieselbig hertzog Johan von Mekelburg gegeben.

1437 entsagten die Reiche ko. Erichen, vnd er zog auff Gotland vnd wurt jre feind.

seint sehr mechtig vnd halten sich Fürsten oder Grafen genossen, Daraus erwelet man des Reichs Rat, der nach dem khonige alle gewalt in des Reichs sachen haben pflegt. Aus denselbigen hette einer eim armen pauren seine Tochter mit gewalt geschwecht, Dasselbig klagte die Dyrne mit grossem wehmot dem khonige, vnd bat vmb Rechts hulffe vber jne. Der khonig ludt denselben zu rechte, vnd befand die tatt so. Do bat die dyrne, nachdem die tat clar were, Das der khonig wolte den Edelman dohin halten, das er sie wider ehrete, oder jme sein Recht thun. Das sahe der khonig vor billig an, vnd legte dem Edelman auff, nachdem er die Dyrne mit gewalt geschwecht vnd sie nichts anders dar vor begerte, dan das er sie solte ehren, das er dasselbig tette. Do bat der Edelman, weil es seinem stande nicht zustünde, das er eins pawren tochter zur Ehe nheme, es mochte jme dar zu gestattet werden, das er der Dyrnen abtrag tette. Das were der khonig wol zu frieden gewest, Aber die Dyrne wolte keins wegs nicht, vnd sagte jre eher were jr vmb kein gelt zuachten, vnd were jr so lieb als eins khonigs, Fursten, oder Edelmans tochter jre Ehre. Dar vm weil sie nicht wolte hat sie khonig Erich dar zu nicht drengen khonnen, Sonder gesagt zu dem Edelman, So es dyr nicht anstehet, eins pawren tochter zur Ehe zunhemen, (407) vielweiniger solte dyrs gezimet haben, eins

---

Am Rande p. 406: 1435 do der khonig sahe, das es jme geferlich were mit seinen eigen vnderthanen vnd den frombden feintschafft zuhaben, hat er sich mit den hertzogen von holsten vertragen. Vnd nachdem er befhart, das ander verstentnus vnd mewterey auch in Dene: vnd Norwegen mochte sein, hat er seinen schatz genhomen vnd ist auff Gotland gesegelt, Da er sich sicher wuste, das er sehe wohin aussen es wolte. Do das die vnderthanen gehort, seint sie sehr erschrocken, vnd haben die meisten besorgt, es wurde noch ein ergers entstehn, weil der khonig weg were, vnd kein forcht were, vnd haben zu jme geschickt mit grosser pit, er wolte so nicht thun, vnd sie vbergeben, sonder widder zu jnen khomen, vnd die reiche jn friede *halten*, sie wolten leib vnd gut bei jme zusetzen. So gab er jnen

geheissen, zu jrem regenten auffgeworffen, der hat des khonigs Amptleute aus Schweden vertrieben, vnd das gantze khonigreiche eingenhomen[1]). Dar vm hat sich der khonig müssen mit den hertzogen von holsten vnd den Stetten vertragen, vnd trachten wie er die Schweden zu gehorsam brechte. Diesses abfals vrsach, vnd was von beiderseits hyr jn geschehn, (406) mogen der Denen vnd Schweden Chroniken villeicht eigentlicher melden, Aber was ich von den alten dar von gehort, wil ich anzeigen. Jn Schweden seint keine Fursten, sonder etliche gesIechte vam Adel, die

---

[1]) Am Rande daneben: Vrsach des abfals der Schweden ist das die Amptlewte die armen lewte zuseher beschatzten vnd das alle amptlewte denen weren.

Am untern Rande p. 405: 1436 ist hertzog Wilhelm von Meklb., der hertzog Barnims von Bart schwester Sophiam zur Ehe hette, gestorben, vnd hat nur eine tochter Catharinam nachgelassen, der gaben die vettern XX M f. ausrichtung, jm jar 1440 mitler zeit hetten sie dar von Gustrow vnd lawe zu pfande.

1434 Nobiles et rustici regni suecie capitaneum fecerunt quendam Engelbertum, equestris ordinis hominem, qui contra Regem Ericum se erigens magno exercitu vrbes et castra regis expugnauit eijciendo dacos de toto regno Suecie.

Vnd zu letzt erstund dem khonige grosser vffrhur in schweden von wegen des bedrucks, so die Amptlewt dem gemeinen Man vnterm scheine des langen krieges mit schatzung vnd anderm aufflegten, da der khonig doch nichts von wüste. Derhalben warff sich Engelbrecht auff: des abgerichteten freund: vnd wolte das folck in libertatem vindiciren, zog auff des khonigs Stette vnd slosser vnd puchete sie aus vnd fing vnd slug die Amptlewte des khonigs. Dar vm schreib jme der khunig, Er solte dar von abstehen, wer jemands vnrecht geschehn, er wolte rechts behelffen. Aber es halff nicht. Dar vm richtete er II schiff zu vnd meinte, wan er gegenwertig were, wolte er den aufflauff stillen, vnd fhor so hin in Sweden, aber es erstund grosser storm vnd ginck das eine schiff vnter, das ander der Ammirall, da er jn sass, kam kawm an strant, das er geborgen wurt, vnd zurstiss auch, welchs der Rosencrantz hiesse, das war jme ein omen, das er nicht aufrichten wurde. So verschreib er das reich vnd wolte folck auffbringen die sach zu stillen, da er aber sach, das nymands daran wolte, lies ers geschehn vnd for dar von.

Der khonig tets abermal, die dyrne war aber nicht zu vberreden, vnd bat nur vmb recht. So wuste der khonig nichts anders zuthunde, Sonder lies das recht vortgehen, vnd dem Edelman das haupt abslahen. Derselbig Edelman was wie zuuor gesagt aus des Reichs Reten, vnd von den hohisten geslechten jm Reich. Dar vm verdros es der freuntschafft sehr, vnd wuchs der grul von tag zu tag, bis das sie machten, das das gantze khonigreiche Schweden von jme fill, vnd einen andern regenten auffwurffen, vnd so viel practicireten, das die khonigreiche Denemarcken vnd Norwegen auch auffrhurisch gegen jme wurden. So tette er viel kriegs vnd mühe dar vm das er sie widder vnter gehorsam prechte, vnd lies etliche abtrünnige richten, aber er khonte nichts mehr ausrichten, Dan sie waren jme zu starck, vnd jügen jne auff das Schloß N: vnd belegerten jne daselbst. So hette er des Reichs schatz bey sich, Dar vm benottigten sie das sloß

---

1437 vmb Martini ist h. Barnim [auff Michaelis] von Bart in Denemarcken gezogen vnd vmb Quasimodogenitj ersten widderherausgekhomen, on zweiffel hat er dar zu handlen vnderstanden, oder er hat dem khonige zu hulffe wollen, dan er hat bey LXXX wentlendern zu Bart gehapt, die er mitnhemen wolte, vnd doch noch zihen lies. Er hat sich dennoch Bier vnd maltz vnd wachs nachbringen lassen gein Alholm da er gelegen vnd hat da schiff vnd lewte gehapt.

Hertzog Barnims gemahels bruder ist vmb winachten zu Bart gewest, vnd ist ein Grefe gewest, hat einen Cort von alten bey sich gehapt.

Dis sint die furnhemisten Artikel die die Dehnen vor sich, khonig Erichen zeyen, erstlich das er nicht hat wollen freyen, domit er dem reiche ein Erben schaffete, zum andern das er seinen Vettern etliche slosser jm reiche eingethan, die man doch nur mit dehnen besetzen solte, Als hertzog Barnim hat Alholm, hertoch Wartislaff Rauenspurgk, hertzog Bugslaff Fune mit dren Slossern, vnd haben jme gezigen, das er alles das tette, domit er hertzog Bugslafen in das khonigreichen drengen wolte.

pawren tochter zuschwechen. Dar vm weil die dyrne kein anders haben will, wan das du sie wider ehren sollest, So byn Ich schuldig dem Armen so wol als dem reichen das recht zuuerhelffen. Derhalben soltu die dyrne widder ehren vnd zur Ehe nhemen oder die khare des Rechten stehen. Der Edelman hat sie nicht nhemen wollen, Dar vm hat der khonig erkhant, man solte jme das haupt abslagen. Der scherffrichter ist gefordert, hat jne angetastet, vnd gebunden. So ist aber die freuntschafft dem khonig zu fuß gefallen, er mochte sich doch im handel nicht vereilen, vnd die Dyrne noch bewegen, das sie abtrag nheme.

---

gutlichen abscheid, das er dar zu gedencken wolte, aber eilete doch nicht hinzukhomen. Vnter des geraten die Sweden vnter einander, erwurgen Engelbrecht vnd darnach sich selbst vnter einander. Do hette es ein jemerlich wesen in Sweden, Dar vm schickten sie auch hin zum khonige mit pitte hinzukhomen vnd den lerm zustillen, aber der khonig wolte nicht, handelte alles dissimulanter vnd pleib auff Wisbu, das er wol befhestet vnd bemannet hette. Dahin khemen auch die hertzogen von pomern vnd Wolgast mit viel schiffen vnd mannen.

So hette khonig Erich doch im synne gehapt die Reiche zuubergeben vnd seins vater Broder sohn, oder seiner vettern jemands zu khonige zumachen, vnd dar vm wolte er den denen neher khomen, vnd [ersten in hinterpomern gein Dantzigk gesegelt, da er sich gerustet vnd jme seine vettern seint zu hulffe khomen vnd] ist an das land zu Rhugen gesegelt, da es nicht weit von Seland ist. Da kham der Reichs rat zu jme, patten jne widderzukhomen. Sie wolten nymands lieber begern, vnd wolten alle vor jme sterben. Do sagte er, er were alt vnd der arbeit vnd last müde, es dienete jme nicht lenger, Es wer dar seins vaters bruder sohn, vnd sunst andere seine vettern von pomern, die khonten sie nhemen, so sie wolten. So haben sie gesagt er wer jr khonig, bey seinem lebend wusten sie keinen andern anzunhemen, Mit pit ꝛc. vnd so es dan ja nicht sein khonte, So khonten sie on wissen des gantzen reichs nichts dar zu thun. Do daraus nicht wurt, seint sie von eingezogen, vnd ist ein vngewitter erstanden vnd jme XII schiffe vntergangen, Daraus er gemerckt, das jne Got wernete, Vnd ist ersten gein Wardingborch gezogen vnd den winter da geplieben, vnd wie er sich von den fende schelcken nichts guts vermutete, ist er auff den frulinck in gotlandt vnd die lenge in pomern gesegelt.

Der khonig tets abermal, die dyrne war aber nicht zu vberreden, vnd bat nur vmb recht. So wuste der khonig nichts anders zuthunde, Sonder lies das recht vortgehen, vnd dem Edelman das haupt abslahen. Derselbig Edelman was wie zuuor gesagt aus des Reichs Reten, vnd von den hohisten geslechten jm Reich. Dar vm verdros es der freuntschafft sehr, vnd wuchs der grul von tag zu tag, bis das sie machten, das das gantze khonigreiche Schweden von jme fill, vnd einen andern regenten auffwurffen, vnd so viel practicireten, das die khonigreiche Denemarcken vnd Norwegen auch auffrhurisch gegen jme wurden. So tette er viel kriegs vnd mühe dar vm das er sie widder vnter gehorsam prechte, vnd lies etliche abtrünnige richten, aber er khonte nichts mehr ausrichten, Dan sie waren jme zu starck, vnd jügen jne auff das Schloß N: vnd belegerten jne daselbst. So hette er des Reichs schatz bey sich, Dar vm benottigten sie das sloß

---

1457 vmb Martini ist h. Barnim [auff Michaelis] von Bart in Denemarcken gezogen vnd vmb Quasimodogenitj ersten widderherausgekhomen, on zweiffel hat er dar zu handlen vnderstanden, oder er hat dem khonige zu hulffe wollen, dan er hat bey LXXX wentlendern zu Bart gehapt, die er mitnhemen wolte, vnd doch noch zihen lies. Er hat sich dennoch Bier vnd maltz vnd wachs nachbringen lassen gein Alholm da er gelegen vnd hat da schiff vnd lewte gehapt.

Hertzog Barnims gemahels bruder ist vmb winachten zu Bart gewest, vnd ist ein Grefe gewest, hat einen Cort von alten bey sich gehapt.

Dis sint die furnhemisten Artikel, die die Dehnen vor sich, khonig Erichen zeyen, erstlich das er nicht hat wollen freyen, domit er dem reiche ein Erben schaffete, zum andern das er seinen Vettern etliche slosser jm reiche eingethan, die man doch nur mit dehnen besetzen solte, Als hertzog Barnim hat Alholm, hertoch Wartislaff Rauenspurgk, hertzog Bugslaff Fune mit dren Slossern, vnd haben jme gezigen, das er alles das tette, domit er hertzog Bugslafen in das khonigreichen drengen wolte.

beste harter, (408) domit sie jne mochten erobern, ehe er hulffe kriegte, aber sie vermochten das Schloß so leichtlich nicht zugewinnen. Mitler zeit horeten seine vnderthanen jn hinterpomern die von Rhugenwolde vnd Stolp, jn was fhare jr here were, vnd macheten sieben kriegsschiffe zu, vnd bemanneten die, vnd schickten sie khonig Erichen zu hulff. Do das die Denen vnd Schweden sahen, vnd vmmedachten was sie angefangen hetten, begünte jnen die sach zugerewen vnd erbotten sich mit dem khonig zur handlung, Aber der khonig wolte keine handlung mit jnen annhemen. Do sie aber merckten, das der khonig wegk wolte, vnd erwügen, was vnrats aus demselbigen khonte entstehn, als das er villeicht vom keiser vnd seinen vettern mochte hulffe auffbringen, vnd sie bekriegen, oder wo er je fried hielte, des sie sich doch nicht versahen, vnd sie einen andern khonig solten annhemen, das doch daraus mühe vnd not erfolgen würde, Do batten sie jne aufs aller vndertenigste, er solte jnen jre emporung gnediglich verzeihen, vnd jre her, vnd khonig pleiben, vnd sie so nicht verlassen, Sie wolten keins argen kegen jme gedencken, Das mochte er auch nicht thun, vnd jre gnediger her pleiben. Aber khonig Eriche kerete sich nicht daran, vnd sagte, Sturen heilgen nein, jr seit fende schelcke, ich wil nicht bey Euch pleiben, so anders das gluck wil, wan ich mein leid gedencke, vnd jr ewer art widderannhemet, So khonen wyr doch nicht freunde pleiben, Dar vm lieber bey zeiten gescheiden dan zu spete, Jch hab Got sey danck noch mein (409) Erbland, dar ich mich

---

Unten p. 407: 1438 hat hertzog Barnim v. Bart qwick vber der Oker geholt.

P. 408 am Rande, links: Queruntur Dani veteres Regni gazas cum illo pariter abijsse. Negant alij Regem quicquam secum euexisse, quod non legittimo iure suum esset. Quis non miretur tantum regem ex fastigio trium Regnorum in vitam priuatam descendisse, jmitatus si non supergressus laudes Diocleciani jmperatoris, Quem imitatus Ericus ex Rege priuatus

alten einigen man vor einen fursten ehrlich wol erhalten khan, jr mügt euch gehaben wie jr wollet. Sollichs haben die Reichs Rete vnd alles kriegsfolck mit grossem trawren angenhomen, vnd dennoch mit gewalt wollen erhalten, das sie durch pit nicht khonten, vnd stormten das Schloß, aber der khonig hat sich menlich erweret. So stund auff dem Torm, der auffm sloß ist, eine gans von eitelm golde, Dieselbige lies der khonig jn der nacht abnhemen, vnd doselbst drungen die pomerischen schiff mit gewalt durch die Denen an das schloß, vnd brachten den khonig mit den seinen, vnd was er hette per fors in die schiffe, vnd fhureten mit jme dar von, nach pomern zu. Die Denen vnd Schweden folgten jnen nach, vnd wolten sie zu rugge holen, aber es erstund ein groß vngewitter das alle denische vnd Schwedischen schiffe verslagen wurden, vnd zwei pomerische schiffe mit grossen schetzen vergingen. Khonig Erich entkam mit den andern funff schiffen mit aller mühe vnd not, vnd landete an der wipper bey Rhugenwalde, Vnd setzte sich zu Rugenwalde vnd gab sich zu fried, vnd beschenckte, die jenigen so jme jn der not zuhulffe khomen herlich, vnd Adelte auch etliche dar von, vnd stellete sich aller dinge zu ruhe vnd sehnete sich nicht eins widder jn Denemarcken vnd die andern Reiche. Aber ob er wol der Reiche entsatzt war, So behielt er dennoch Gotland in

---

multis postea annis quietus consenuit, Ex alto (Das Folgende unleserlich).

Am untern Rande p. 408: Vmb diesse zeit sol der putzkeller im land zu Bart genge gewest sein, dar jn ein Daten bergin, eine junckfrau wegkgekhomen.

38,*) do die Reiche noch so seltzam stunden on khonig, seint der Wismarschen vnd anderer stette [ausliger] gein Bergen jm Norwegen gezogen, die Stat gewunnen vnd geplundert, das [ander] jar seint sie wider starker dahin gekhamen, als mit VII schiffen, gegen die sich gantz Norwegen mit vielen schiffen gesetzt, verloren, vnd ist so die Stat bergen abermal geplundert.

*) Corr. aus 39.

zurgesatzt, dar vmb hat er sich vmb Gotland eben so weinig mehr gesehnet als vmb alle die Reiche, vnd des zur anzeigung, das er auch nichts dar vor begert, ist das, Das der homeister vnd Orden aus preussen zu jme geschickt, vnd mit jme gehandelt haben, Das er jnen seine gerechtickheit an Gotland mochte verkeuffen, Sie wolten sie jme so hoch bezalen, als er sie ymmer achtete [vnd wolten sehen wie sie es khonig karl widder abgewunnen]. Also hette er wol viel tawsent gulden mogen dar vor nhemen, Dan der Orden meinte Gotland so einzukriegen, wie sie hinterpomern [ehemals] gethan hetten. Aber khonig Erich wolte es nicht thun, Sonder [hat] gesagt, Er were vnfrieds vnd blutvergiessens [mehr] eine vrsach gewest, als jme lieb were, Er wolte nhu auch der armen lewte blut vnd leben nicht verkeuffen, vnd [ist] mit seinem erbland vnd habe zu frieden gewest. Aber da hat er auch nicht rechten fried haben mogen, Dan do jme so aller vngefall begegnete, vnd er es gutlich erduldete, haben jne, die seinen von Rhugenwalde begünt zuuerachten vnd jme allen motwillen bewisen, vnd verslossen das Statdor vorm Schlosse, das (412) er vnd die seinen nicht solten in die Stat khomen. Dasselbig begünte jme zuuerdriessen, vnd schoß deßhalben vom Schloß zu

---

Unten p. 411: 1440 Mgff. friedrich vnd hertzog Joachim vertragen sich das sie auff h. heinrich von Mekelb. zihen wollen vnd zu Waldeck zusamen khomen. (später hinzugefügt:) diesser hertzog heinrich hat hertzog Bugslaffs von pomern [des gepanneten] tochter gehapt, Jngeburg geheissen.

Diesser heinrich streiffete offt in die Marck vnd land zu Stetin vnd was allen kuhen gram, die in andern landen weren, vnd treib sie jn sein land, also das sich hertzog Jochim von Stettin verwundert, wo er doch alle hewte mochte lassen, vnd verbant sich dar vm mit Mgff. fridrich vnd seinem vettern hertzog Barnim von Bart, das sie widder vm seiner kuhe wolten kosten, vnd gewunnen jme ab, Waldeck lichem vnd Galembeck 1440. Darnach wurts vertragen, also das der Mgff. Lichem behielt, vnd den andern erstatung des schadens geschach.

jnen in die Stat, vnd an das thor. So richteten die Burger dargegen ein ſchirmzeug auff, vnd wolten ſich zur wehre ſetzen. So was er lachen worden ab jrer torheit, vnd hette geſagt, Ach was wollen wyr thun, haben ſich drey vnſer groſſe khonigreich gegen vns geſetzt, vnd vns verjagt, vnd wyr leiden das gern, wor vm khonnen wyr auch mit dieſſem vnuerſtendigem flecke nicht gedult haben, Es ſeint fende ſchelcke, wyr mogen mit jnen dedingen, vnd ſchickte demnach zu jnen, vnd hies ſie von jrem motwillen abſtehen, vnd vergab jnen jren vbermot, vnd lebte darnach mit jnen vnd alle ſeinen vnderthanen in groſſer lieb vnd eintracht, vnd khümmerte ſich der Welt ſachen nichts [mehr], ſonder was ſtets zu Bukow jm cloſter, oder in der Carthaus, vnd dienete daſelbſt in fried vnd ſtilheit Gotte, vnd gab der geiſtlicheit vnd armen gern vmb Gotswillen, Vnd hielt ſich ſo heimlich, Das Eneas Siluius in ſeiner Europa ſchreibt, Er ſey ſo gewaltiger khonigreich verjagt, vnd ſchule nhun in einem kleinen orte ſeins vaterlands, wie wol E: an dem nhamen etwas geirret hat, Dan er nennet jne, nicht Erich, ſonder heinrich, dar jn jne dan als einen Wahlen (:die der nhamen nicht groſſen vnterſcheid haben:) betrogen hat, (413) das die nhamen ſchyr gleich lawten.

---

Am untern Rande p. 412: 1444 obijt Sifridus oder etliche jar hirnach, huic successit henningus Juen Stolpensis.

deſſelbigen jares hat hertzog Jochim den von Arnim Greiffenberg verkaufft.

1445 hat hertzog Berndt von Niederſachſſen gehapt Alheit, des hertzogen von pomern in der Sleſie tochter, jn der Teutzſchen Sechſiſchen Chronik. Dis iſt die aus pomern die Rumpolt haben ſolte.

Do Mgff. fridrich vor paſw. lag, waren h. Bar. von Gutzk. vnd h. Barnim von Bart dar jn, ſo kauffte der Mgff. zwen Burger, die langen helſe geheiſſen, darzu, das ſie jre eigen hewſer anzundeten, vnd jn der Stat vmb her gingen vnd fewr jn die Scheunen vnd houerniſter legten. Do das anginck, fil der Mgff. die Stat an, vnd die hertzogen wolten aus der Stat, vnd meinten, ſie konten ſie vorm feur nicht erhalten. So tratten die burger zu vnd baten ſie, ſie *mochten* ſie nicht verlaſſen, Sie wolten jre heuſer daran wagen, wan

Jn diesser weil vngeferlich jm jar 1442 ist [zum Sunde]
'en hertzog Schwantebor von Rhügen vnd Bart, vnd
.ampe begraben, vnd hat keine Erben gelassen, Sonder
}ruder Barnym ist jm regiment geplieben[1]).
So hat nhu hertzog Joachim von Stettin, vmb der
ıgerschaft vnd vertracht willen, so er mit den Mggfen
;angen mit jnen gutten fried gehapt. Aber die
gen von Wolgast [vnd Rhugen] die hetten noch sampt-
ıne Pasewalk Alten Torgelow vnd andere güttere, so
tern von der Marke gewunnen. Dasselbig wolten
Iggfen widdergewinnen, vnd zog deshalben jm jar
Marggraff Friedrich vor pasewalk vnd belegerte es.
die hertzogen, als hertzog Barnim vnd Wartislaff
tern von Wolgast, vnd Barnym von Rhugen vnd
hetten es wol besetzt, dar vm khonte es der Mggff
gewinnen. Doch ersleich er ein mal in der nacht
elle vnd Mewren, vnd kham mit einem grossen teil
volcks in die Stat, vnd [brachen das prentzlawische
nit gewalt auff, das die andern auch hineinkhamen,
'chreyeten, horsa Brandenburgk, horsa Brandenburgk,

---

den rinck behilten, Wans dan je noch not tette, konten sie wol
n Mulenhoff weichen, da hetten sie geschutz vnd anders, das
wol ersetzen wolten, oder sie wolten alle lieber sterben, wan
den Mgfen khomen. Vnter des reit einer von den langen
omb, vnd rieff das folck zu rettung des feurs vnd steig darnach
d ginck in die heuser das folck auffzubringen vnd werff feur,
:r ander] hieb die eimer jn den brunnen ab, das wurt ein alt
ıwar vnd slugk den dar vber jn den nacken, das er sturtzte,
hielt jne vnd zeigts an, do finck man die. So brenten zwu
gassen aus von Marien bis zu S: Niclas. Da weren etliche
bestelt, die das fewr retteten. Die fursten aber sampt den
slugen die Marker von den Mauren vnd die lenge do das
:legert zogen sie mit gwalt aus dem thor vnd fillen den Mgffen
jagen jnen bis jn prentzlow, die langen helse aber ließen sie
vnd virteilen.

1) Dieser Abschnitt ist durchgestrichen, und am Rande steht:
t hertzog Swantebor all tott.

vnd erslugen jm ersten schrecken etliche Burger zu totte. So weren aber zweihundert Rhügianer dar jnne, Dieselben samleten sich, vnd ermaneten die pomern vnd Wolgastirer, so neben jnen in der (414) besatzung weren, [desgleichen auch die Burger] das sie den feind kecklich angriffen vnd widder austreiben solten, Vnd setzten mit des in die Marker, vnd erslugen jrer viel, vnd treben den Marggrafen widder aus der Stat, vnd folgten jme, vnd jagten jne bis an Prentzlow, vnd im widderkeren gewünnen sie das lager, vnd fanden reiche bewte vnd brachten die in die Stat. Aber von den jren vnd von den Burgern hetten sie vber die dreihundert man verloren, welche sie jns closter begruben, die Marker aber begruben sie aussen der Stat.

So hette der Mggff wol sorge, es wurden die hertzogen von pomern vnd Wolgast domit nicht gesettigt sein, Sonder jme weiter in die Marke fallen. Dar vm legte er eine starke besatzung zu Prentzlow, die dasselbig des orts weren solte. Dieselbigen tetten viel scharmützel mit den Pomern, die zu paswalk legen, Dan ein jglicher, wan er sein rawm ersahe fil dem andern jns land, vnd holeten einen rawb. So iügen jtzund die pomern die Marker, vnd dan die Marker die pomern widder, darnach sie sich

---

Unten p. 413: 1445 hat khonig Christoffer sein beilager gehapt. 1446 war khonig Christoffer zu Garue auff Gotland zu tag vnd setzten ein jar jn tagen vnd 1 jar auffzusagen wer des andern feind wolte werden, Vff der reise bleib kho: Cristoffer Bartze mit allen sonder er wurt selbst 12 geborgen.

Darnach zogen sie aus in die Vkermarcke vnd branten einen flecken N. aus vnd etliche dorffer vnd holeten kostliche bewte. Do das die von prentzlow sahen, fillen sie aus, vnd wolten jnen die bewte abstossen, vnd sie slagen, do musten sich die pomern wehren vnd slugen die prentzl. vnd brachten sie jn die Stat vnd schatzten jnen viel gelts ab, davon ist noch gebawt der torm kike jn die Marke, davon man sagt, kyck in die Marke, trawre nicht, Mgff fridrich der thut dir nicht. Hirbey ist gewest hertzog Moltzan vnd viel Wolgastischer vnd Rhugianischer Adell.

einander starck begegneten, vnd es das gluck gab. So jogen aber die Marker vnd die Burger von prentzlow auff ein mal mit gantzer macht aus, vnd ein jeder nham ein Seel [strich] mit, domit er die pomern vnd die von pasewalk fangen vnd binden wolte, vnd also zu prentzlow in die Stat fhuren. So begegenten jnen die pomern sampt den Burgern von pasewalk, vnd truffen mit einander, Vnd die pomern vnd pasewalkischen kriegten (415) die vberhand vnd slugen vnd fingen die Marker vnd prentzlowischen vnd bunden sie mit jren eigenen Seelen, vnd fhureten sie mit sich gein pasewalk. Dem Marggrafen gefil die zeitung vbel, vnd beschickte die hertzogen von pomern vnd Wolgast, vnd bat das die gefangen mochten betagt werden vnd die vhed ein zeitlanck anstehen, Er wolte sich von beiderseits freuntschafft oder Reten aller billickheit weisen lassen. So haben die hertzogen einen anstand bewilligt vnd die gefangen betagt, vnd die sach auff etliche handelers gestellet, dar zu auch ein tag vnd malstet angesetzt.

Am Rande 414: 1446 war khonig Christoffer bey khonig Erichen vff Gotland zu Garne zu tag, vnd setzten I jar fried darnach I jar auffzusagen, da bleib kho. Christoffer Bartze, aber wurt mit XII geborgen.

Unten p. 414: Anno 1447 sol khonig Christoffer gestorben sein, vnd ist Graff Christiern von Aldenburgk nach jme erwelet, der hat Christoffers nachgelassene zur Ehe genhomen, des Mgffen [Johans des eltern, des ersten fridrichs Sohns] tochter Doroteam. Diesser Doroteen schwester Barbaren sol W. der junger zur Ehe genhomen haben.

Der lewe, der zum Campe am grabe stehet, ist der Grafen von Wunstorff wapen, vnd ist h. Barnims von Bart gemahel eine von dar gewest.

1448 hat h. Wartislaff von pomern Mgff hanses, des ersten fridrichs eltisten Sohn, tochter Barbaren, das wirt villeicht jm friede zu paswalk bedinget sein, die schwester Dorote kham in Denemarken. Elisabet kreyg der Mgff von Mantua.

Ex Chronica Ratisponensi 1452 obijt Christopherus dux Bauarie ac rex Datie intoxicatus, huius Mater fuit vna de Datia ac non habuit liberos, resignauit etiam regnum invito predicto Christophero.

Mitler zeit aber jm jar 1448,[1]) ehe die sach vertragen wurt, ist hertzog Bugslaff von pomern in Got verstorben, vnd [in die Cartaus vor Rugenwalde][2]) begraben worden, vnd hat keine Erben, sonder nur ein einige tochter Sophiam[3]) nachgelassen. So ist khonig Erich sein Erbe geworden, Derselbig hat die Tochter zu sich genhomen, vnd erzogen.

Aber die sach mit den Mggfen ist so vertragen worden, Das [1449] die Stat pasewalk vnd das sloß alten Torgelow zu ewigen zeiten solle bey dem land zu Pomern pleiben, vnd so die hertzogen von Pomern, Wolgast vnd Rhugen jennige zuspruch zu der vckermarck noch vermeinten zuhaben, dieselben haben sie fallen lassen, vnd seint die gefangen auch losgedingt. Also ist etzliche jar wider vm ein gemeiner fried zwuschen pomern vnd Marke geworden[4]).

---

[1]) Am Rande: vmb diesse Zeit ist auch hertzog Schwantebur all tot 1447.

[2]) Ursprünglich stand es: zu Belbuck.

[3]) 1448 hat Sophia die alte hertzogin gestifftet ein hospital vor die armen zu Camin, die wirt h. Bugslafs eltermutter sein [kinder tranck ich auch —?]

[4]) Nebenbei am Rande: Item zu bestetigung der freuntschafft hertzog Wartislafe die Mgfin zugesagt, Mgff Friedrich wider vm sein Schwester Agnes genhomen vide I abhinc folio.

Unten p. 415: 49 dis jar ist h. [Barnim von Bart] nach Rhome.

1450 klagen die Schwerine den hertzogen [Eri: vnd W:] von Wolgast das sie von den Stargardischen vnd Wendischen hern beseidet vnd vervnrechtet werden, dar vm geben sie sich vnter sie, in allen kriegen beizustehen, alleine nicht widder jren hern h. Otten.

Unten p. 415 (Forts.): Eodem anno hat hertzog joachim mit heinrich vnd h. dem olden vnd jungen hertzogen von Mekelburgk veide gehapt, vmb des zugriffes willen, den hertzog Joachim zwischen Rostock vnd Gnoyen gethan vff die Rostker. Dar vm haben sie h. Berndt von Sachssen, vnd Wart. vnd Barnim der junger geuettern vertragen jm velde zu Cummerow, das die gefangen solten loßsein, vnd ein jeder fursehen, das einer des andern vndertanen keinen weitern einfal *thu*, vnd hertzog Jochim solte vor den gethanen schaden VI M f.

(416) Hertzog Wartislaff aber von Wolgast hat betracht, das khonig Eriche keine leibs erben hette, vnd das nymands neher zum land zu Pomern nach seinem totte were wan er vnd seine kinder. Dar vmb gedachte er auch die Pomern sich vnd den seinen verwant zumachen vnd handelte mit khonig Erichen, das er das Freulyn von Pomern Sophien, seinem Sohn hertzog Erichen zur Ehe gab, Welchs der khonig auch gern tette, domit die Pomern nach seinem totte einen gewisse herschafft hetten, vnd nicht in zanck vnd krieg deshalben khemen.

Hirnach jm jar 1451 ist hie jm land groß sterbent[1]) gewest, dar jn ist gestorben hertzog Joachim von Stettin [die Maricij] vnd hat nur einen Sohn, hertzog Otten, sehr junck nachgelassen, vnd desselbigen vormüntschafft Mggfen Friedrich dem jungern als der Mutter bruder befolen, der jne auch angenhomen, vnd mit sich jn die Marke gefhuret, vnd daselbst erzogen hat, vnd das land zu Stettin von seinent wegen geregiret, vnangesehn, das dasselbig den hertzogen von Pomern vnd Wolgast als den vettern verdrossen hat.

Desselbigen jares, vnd in derselbigen pestilentz [Sontags nach Lucie] ist auch [zum Sunde] gestorben hertzog Barnym von Rhugen vnd Bart [der junger] vnd ist zu Kentze begraben worden, vnd hat keine Erben nachgelassen. Dar vm hat sein vetter hertzog Wartislaff von Wolgast das land geerbt.

---

geben. Da vor hat er hertzog Barnime das sloß Kummerow jn die hand gesetzt. Do ist der alter Barnim von gutzkow al thot gewest.

Derselbig h. Barnym der alte hat nhur al sein thun auff jagent gelegt vnd hat die hunde so lieb gehapt, das er ein mal gesagt, do man jne gepeten, das man zu Gutzkow ein haws vor die armen pawen wolte, so er wes vbrigs hette, wolte er ein hospital vor alte krancke hunde auffrichten.

[1]) Am Rande: Jn dem sterben seint zum Sunde vber XX M gestorben, wie die Monniche daselbst angezeichent.

(417) Wyr haben nhu lange nicht vom hinterpomern gesagt, dan es hat vns nicht vast betroffen, was der khonig von Polen vnd der Orden[1]) viel wunders dar vm getreben, Sonder weil vns nhu mit der zeyt auch wes daran gelegen, wollen wyr widder dar von anheben. Der homeister vnd der Orden[2]) aus Preussen hetten noch wie daroben gesagt, das vbrige hinterpomern mit gewalt vnd vnrecht jnne, vnd verteidingtens auch mit grossem fors vor den khonig. Aber sie waldeten so vbermütig jm lande, das es vnchristlich vnd vnleidlich war, vnd es die vnderthanen nicht lenger geduldeu khonten. Dan die Ordenshern hetten keine Eheweiber, dar vm grasetem sie vmb her, das sie sich sunst behalffen, schendeten der vnderthanen weiber vnd kinder, vnd hetten darjn widder des Adels oder der Burger oder der pawren jenigen schewen, vnd wers vberduldete, der hette fried, wer es aber nicht wolte erdulden, dar waren fort vrsachen, nach dem torm, vnd das haupt ab, oder zum lande hinaus, oder aufs eusserste geschindet vnd beschatzet. So richteten sie auch nur nach gunst vnd gaben, vnd was jnen gut deuchte, das sprachen sie vnd nicht was sunst recht was, vnd wem sie nhur wol wolten, oder des weib oder kint sie misbraucheten, oder wer zum meisten geschencke brachte, der hette recht. So machten sie auch so grossen auffsatz vnd schatzung jm lande, das es die vndertanen gar nicht lenger tragen khonten, vnd tetten des vbermuts so viel, das man lieber Turcken vnd heiden hette mogen zu hern haben, wan sie. Dar vm verschreben sich der Adel vnd die Stette mit einander zu

Unten p. 416: 1451 ist Elisabet hertzogin zu Stettin pomern Ebtissin zu Camin gewest, hertzog Erichen schwester.

Vmb diesse Zeit das die beiden kinder zum gripswalde den ochssen slachteten.

1) D: Pomer schreibt, das der orden ersten in Germania angehaben hat 1140.

2) De origine ordinis Crantz in Wand. lib: 7 ca: 27.

tagen, vnd verbunden sich, das sie sollichs keins wegs mehr (418) leiden wolten, Sonder wolten alle vor einen man stehen, vnd leib vnd gut dar vm wagen. Do der homeister Ludwig vnd der Orden dasselbig jnnen wurden, gepotten sie der Lantschafft von sollicher conspiration vnd verbuntnus abzustehen, vnd jnen die briefe, so sie vnter einander darauff versigelt, zuzustellen. Dasselbig wolte die Lantschafft nicht thun. So verklagte der homeister die sach vor keiser Friedrich, vnd gewan sie. So wolte er stracks haben, die Lantschafft solte jme die Briefe verantwerten. Das sagte die Lantschafft, das sie es nicht thun khonten, Sonder er mochte zu frieden sein, Sie wolten sich aller gepur vnd vndertenickheit gegen jme vnd dem Orden halten, hetten sie wes gebrochen, sie woltens hirnachmals bessern. Domit wolte der homeister nicht gesettigt sein, vnd wolte je die Briefe haben, vnd brachte die sach weiter in den Rhomischen hoff. Da wurt auch widder die Lantschafft erkhant. Dennoch wolte die Lantschafft die Briefe nicht verreichen,

---

Unten p. 417: 1453 Do was thom Sunde dat gemeine beste, do wurt Rauen Barnekow gestot vnd hinricus vnd Wennemer, vnd darnha wurt wychman gerichtet vnd hans buntmaker gestot. Darnha des frydages vor des hilligen lichams dage wurt her Otto foge vthgejaget vnd de zise qwam aff.

53 vertregt sich h. Wartislaff mit seinen Sohnen Erich vnd Wartzlaff, vnd heinrich vnd heinrich hertzogen von Mekelburgk, durch vnterhandlent der Stete Sund, Rostock, Wismar, Gripswalt vnd Demyn, vmb alle zuspruch, Rawb, brant, friedbruch, geschehn jm land Stauenhagen, vff dem werder zu Brandenburgk, vnd von der herfart wegen, die die Mekelburgischen hern vmb not vnd jres rechten willen tetten jns land zu Bart, vnd von der gefangen wegen, die einhalten solten, vnd die Mekelb. hern toueden im land zu guoyen, och von wegen Frewlin Catharinen von wenden, Also das hertz. Wartz. dem frewlin sol mitgeben, XXII tawsent Reinische gulden vnd allerley geschmuck, wie sich gepurt vnd jr jr vetter h. Barnym bescheiden hat, vnd die gefangen von beiderseits sollen loß sein. Hiraus sihet man, das es vmb frewlin Catharinen aufrichtung geschehn, die hertzog vlrichen gekriegt hat. Actum in die *prisce* virginis.

Sonder haben geſagt, Sie hetten ſich ſo verpflicht, das ſie ſie nicht khonten verantwerten, Dar vber mochte es gehen wie es wolte, vnd haben gepeten, ſie domit zuuerſchonen. So wolte aber der homeiſter vnd der Orden domit keins weges zu frieden ſein, Sonder brachten volck auff, vnd begunten die Lantſchafft mit gewalt zu vberzihen, vnd gewunnen etliche Stette vnd ſloſſer mit gewalt, vnd welche ſie bekhemen die erwurgten ſie, die andern, die ſich nicht erhalten khonten, flohen zum khonige von Polen vnd ergaben ſich jme vnd huldigten jme, vnd batten, das er ſie von dem Orden mochte erretten. Do nhu die hinterpomern ſahen, das der Orden ſo vortfhur vnd zu keiner gnad zu bewegen was, ſchickte dennoch die Lantſchafft (419) zum vberfluß etliche Ebte vnd andere Erwirdige perſonen zum homeiſter. Dieſelben fillen jme zu fuß, vnd batten vmb Gots willen, er wolte die ſach ſo nicht angreiffen, vnd der Lantſchafft erpieten noch annhemen, alſo das ſie jme wolten alles das thun, was ſie ſchuldig weren, allein das er ſie mit vberreichung der Brieff verſchonen wolte, Sie wolten jme zuſagen, Mit den Briefen ſo zuhandlen, das ſie jme vnd dem Orden zu keinen zeiten we[illegible] ſolten ſchaden khonnen. Aber es halff noch nicht. Da

---

Unten p. 418: 1454 verſetzt Warti: der Elter Er Rubenowe die orbar zum Sunde als I° 43 mark vor II^m mark, XVIII mar[illegible] die mark ſilbers zurechen.

54 iſt hertzog Erich vmb der feinde wil zu Bart gelegen de[illegible] winter vber.

Eodem anno dinſtags nach Jnuocauit wurt her Zarterock i[illegible] die hechte gepracht.

Darnach vff Michaelis in der Barter kirchmiſſe fingen hertz[illegible] Erich vnd hertzog W. die Sundiſchen Burger vnd nhamen jnen gros gut vnd fhureten ſie zu Bart vnd Grimmen in die torme all vull ſchnellermarckt.

Hertzog Ulrich von Stargard wirt ſich von wegen ſeiner Gemahel Catharinen des lands Bart oder hertzog Barnyms barſchafft angenhomen vnd dar vm gefedet haben, oder es iſt hagedhorns ja[illegible] geweſt wie reuerte folium ſtehet.

vm hat sich der Adel vnd die Stette vereinigt vnd ein iglicher in seinem gepiete, auff einen tag, alle des Ordens Amptlewte vnd verwanten in Stetten vnd Schlossern erwurgt vnd verjagt. Do haben auch die von Dantzigk das Schloß auffm blokßberge vor der Stat erobert vnd in grunt gerissen, vnd sich sampt den andern Stetten vnd Adel [im jar 1454] vnter khonig Casemyr von Polen begeben, Daraus ein farlicher krieg vnd groß blut vergiessen erwachssen. Dan der Orden hat alles dasselbig nach jrem rechten mit aller grawsamheit vnd scherffe wollen rechen, Vnd die Lantschafft hat sich des erweren wollen, daraus ist vnzellig Mort, verherung der Stette, zerstorung der Schlosser, verwustung der dorffer, vnd alles vngluck entsprossen. So hat der Homeister vnd der Orden groß folck aus Teutzschen landen beisamen gepracht, vnd gantz Hinterpomern, so viel [der orden des] jngehapt, vnd jnen abgefallen was, mit grosser grimmickheit durchgezogen, vnd verheret, vnd ist vor die Choinitz gezogen, vnd hat dasselbig belegert. Derhalben haben die Lantschafft den khonig von Polen angeruffen, weil sie sich vnter seinen schirm begeben, er mochte jnen zu hulffe khomen, vnd sie erretten. Darvm ist der khonig starck auffgewest, vnd auff den homeister vor (420) die Choinitz gezogen, vnd hat sich mit jme geslagen, vnd hat der khonig daselbst die grosse niderlage erlitten, da man noch allenthalben weis von zusagen vnd [hat] mit grossem nachteil vnd schimpff empflihen mussen. Aber es ist ein seltzam gluck gewest, der Orden hat die slacht gewunnen, vnd das land verloren, vnd der khonig hat die slacht verloren vnd das land gewunnen, wie wyr hernach sagen wollen.

---

Unten p. 419: 1454 29. Maij ist h. Bugslaff geporn.
55 hat konig Casemir h. Erichen buthow vnd Lowenburgk eingethan, das er jme jn seinen kriegen solte beistehen, vnd wan es sie wider von jme forderte 2c.

Vmb dieselbe zeit [1454] haben auch die Ryben zu Galenbeke hertzog Wartislafen von Wolgast feind, Er Johan hagedorn geheissen, auffgehalten, vnd jme zuschub gethan, das er des hertzogen vnderthane beschedigt hat. Dar vm ist hertzog Wartislaff vor Galenbeke gezogen, vnd hat das schloß erobert, vnd alles, was er darauff gewest, erwürgt, das sloß in die grunt gebrochen. Das hat heinriche vnd heinriche den hertzogen von Mekelburgk, jn des lande Galenbeke belegen, hart verdrossen, vnd haben hertzog Wartislaffe entsagt. Aber sie seint dar vm durch die Stette Sund, Gripswalt, Rostock vnd Wismar vertragen worden.

Hirnach jm Jar 1455[1]) hat hertzog Wartislaff aus Rat Bischoff hennings von Camyn, vnd doctoris hinrici Rubenow, der ehemals khonig Erichen Cantzler gewest, vnd jetzund Burgermeister zum Gripsw: war, auffgelegt, vnd fundiret die vniuersitet zum Gripswalde, vnd mit [allem auskhomen] versorgt, vnd gemelten Doctorem Rubenowen zum ersten Rector daselbst (421) gemacht, Der andere Doctores vnd legentes dohin verfordert, vnd grossen

[1]) Zuerst stand: 1456.

Unten p. 420: 1456 hat er die priuilegia von Bapst vnd keiser erhalten.

1456 dominica post Gallj fuit solenniter introductum priuilegij vniuersitatis Grips. per Epm Caminensem henningum et eius Suffraganeum dominum Albertum, Episcopum Sidoniensem, de isto oppido natiuum, in presentia illustris domini Wartis., qui suis litteris petitorijs a sanctissimo domino papa Calixto impetrauit.

Primus Rector dominus Hinricus Rubenow, juris doctor et I plantator, dedit vniuersitati in dotem die orbore thom Sunde, quas emit a principe duobus millibus marcarum, et precariam et annonam in hennekenhagen pro mille marcas, et sunt simul tria milia marcarum, et juspatronatus octo beneficiorum suorum et omnes solennes libros suos, valore M. aureorum. Wartislaus dedit I^c duos baculos argenteos et precariam jn letzeuitze, juspatronatus in demin et Griminis, et multa priuilegia, et plura *facturus fuisset*, sed heu jn breui mortuus est.

fleis gethan, das die newe vniuersitet ersten jn einen ganck gekhomen, Vnd hat auch viel von dem seinen darzu gegeben, Vnd ist zwar von dem fursten, Bischoffe, vnd jme ein sehr nütz vnd loblich werck gewest, Aber doch ist die Vniuersitet, wie man sagt vnter dem Sidere angefangen, Das sie ny nicht hat khonnen recht vortkhomen. Vnter weilen ist sie wol durch gelerte lewte etwas in schwang gekhomen, aber bald darnach ist sie widdergefallen, Also das sie zu vnsern zeiten kawm ein schatten einer vniuersitet ist, Wie dan zu diesser zeit mehren vnd hohern vniuersiteten widderfharen ist.

Do hertzog Wartislaff diesse sach zum Gripswalde ausgericht hette, gedachte er fhort in etlichen anliegenden sachen zum Sund zuzihen, vnd schreib seinem Landfogte auff Rhügen, Rauen Barnekowen, das er zum Sunde zoge, vnd jme alda ausrichtung schaffete, das tette der Lantfogt. So was aber ein Burgermeister zum Sunde [Otte] Hans Füge geheissen, einer vom Adel, derselbig hette sich sampt andern mit mannicherley vngepurlichen worten vber den hertzogen horen lassen,[1]) Dem war leide, nhu der hertzog zum Sunde kheme, das er sein straff dar vm kriegen wurde. Derhalben gedachte er dem hertzogen zuuerhindern, das er da nicht khomen solte, vnd sprengte ein gerüchte vnter das volck, das der Lantfogt nicht der ausrichtung halben da were, Sonder das er sampt andern vntrewen Bürgern dem hertzogen die Stat verraten wolte, vnd das lock er, dan die Stat war bereit des hertzogen, aber er meinte so, wan er vnd andere trewlose Buben gestrafft wurden, das were die Stat verraten, Vnd (422) erregte

---

[1]) Am Rande daneben steht, mit Bezug auf den ganzen Abschnitt: Dis ist geschehn 53 dar vm zuendern.

Unten p. 421: Otto fuge hat nach h. Barnims tot h: Wart. 1 jar die huldigung gesperret, nachdem er da ein Burgermeister war. Do aber h. W: wider seinen willen die huldigung bekam, zog er aus der Stat zu den von Mekel: vnd stifftete so viel, das die hertz:

also den gemeinen pofel, das sie widder des Rats willen, den Lantfogt greiffen vnd binden liessen, vnd jme vor beide füß ein pfert spünnen vnd liessen jne den hencker an allen ortern der gassen die Stat auff vnd nidder schleffen, vnd schreyen, Diesser ist ein verreter der gutten Stat Stral-Sund. Aber so offt als der hencker das sagte reckte sich

---

M: mit brucken jns land zu Bart gezogen vnd geraubt vnd geprant, do hat h. W. die Sundischen auffgefordert, vnd sie seint willig gewest. Abr fuge ist wider darjnnen gewest vnd hat alles gespert. Darnach hat er III zu sich gezogen aus dem Rat, als clawes krakowen, Hans vorwerck vnd rotger Steinwech vnd verschreib einen Landtag zum Sunde, da Rauen Barnekow, vnd andere vom Adel vnd Stette khemen. Da schalt er h. W. vor einen verreter, das widdersprach Rauen Barnekow vnd die andern. So lies (er) Rauen B: vnd etliche trewe Burger auffs rat stossen, vnd die andern verfesten, vnd wer der herschafft was guts gunte, vnd darein redete, als Brant Ronnegarnen, hans zarterock, vnd Mathias darne Rathmanne, lies er jn die Bodelie werffen. Do die fromen Burger das gewaltig thun sahen, verdros es jnen, wurffen sich zusamen, vnd verjagten jne sampt den dren beipflichtern aus der Stat vnd vervesteten sie als verreter jres hern vnd des landes. Do bekham hertzog W: die drey vnd lies sie auff ein rat stossen, aber fuge entkham vnd floch an den khonig Christiern v. Denemark. So verfestete jne h. W. aus dem lande, so weit als der greiff kerete, vnd erhielt auch, das er jn Denemarck keine sicherheit behielte. Dar vm floch er an die von Lubeck, da muste er auch nicht pleiben, die lenge verklagte jne h. W. vor keiser Fried: vnd prachte jne jn die acht.

1455 schreibt h: W. an die von Lubeck, Fuge hat jn vnserm lande vbel gefugt, aber er sol zu keinen zeiten mehr darjn fugen.

2us Rector fuit Doctor hinricus Bukhow 1457. In illius rectoratu incertum an etiam eius consilio fuit per quosdam Tyrannos dolose practicatum, quod hinricus Rubenow pelleretur ipso die Mauricij. Sed ad diem Lucie gloriose restitutus in locum suum, Et tunc ingressus Ciuitatem ceperunt fugam Doctor Johannes lupi Theologus D. Conradus lest Juris Johannes hane Mgr Thidericus von dorpen consul postea decollatus, et filius suus ludolphus. In hoc rectoratu, in die oswaldi circum vallauerunt Sunden et Grips. ex instinctu Doctoris Rubenow ducem Ericum in villa horst et capti vasalli ducis introducebantur in *ciuitatem*, propter quod dux multa mala illis Ciuitatibus intulit.

der Lantfogt auff, vnd antwortete lawt, er vnd all die es sagten, soltens liegen wie erlose schelm vnd bose wichte. Do der hencker jne also durch die gantze Stat gesleffet hette, das er auch bereit halb tot war, do brachten sie jne hinaus, vnd liessen jne wie einen verreter auffs rat stossen, on alle gericht vnd recht. Ich meine das ist so eine schentliche vnd Barbarische tat, als man bei den heiden, kawm eine grober mag gehort haben. Hertzog Wartislaff wüste dar nichts von, dan sie hettens alles jn einer eile ausgerichtet. So schickte er seine khurirer vnd stalbuben vorhin, das sie die herbergen solten bestellen. Denselbigen begegnete ein pawr der zur Stat war gewest, vnd warnet sie, das sie nicht solten hinein zihen, vnd sagte, wie sie dar mit dem Lantfogte hetten vmmegangen. Dieselben kereten widder, vnd zeigtens hertzog Wartislaff an. So khonte es hertzog Wartislaff nicht glewben, das sollich ein tyrannisch grawsam gemüte in sollicher feinen stat sein solte, Aber do andere khemen, die es auch ansagten, erschrack er hart, vnd ergrimmete aus den bünden sehr, vnd sagte, er wolte kein hertzog (423) pleiben, oder er wolte die sach straffen. Der Rat aber, widder des verpot vnd willen dis alles geschehn, schickten an jme, vnd liessen jme berichten, wie sie keine schult daran hetten, Sonder der Burgermeister füge hette den gemeinen [man] erregt vnd es angericht, vnd wo sie wes dar zu gethan, hetten sie alle sterben mussen, Derhalben gepeten, er wolte es gemeiner Stat zuschreiben. So viel an jnen were, vnd vor dem tollen pofel vermochten, wolten sie das jre dar zu thun, vnd beid Fügen vnd die andern dar vm rechtfertigen. Vnd die sach begünte auch von

---

**Unten p. 422**: 1455 hat h. Erich zu Stettin pomern Buthow vnd Lowenborgk von khonig Casemyr eingekriegt vmb beistant willen, den ehr dem khonige in der vheide thun solte, vnd auff schlosglawben, vnd hat sie durch di Dantzker empfangen vmb 3. Reg. Er wirt do bereit von wegen seiner gemahel leipgedings etwas regiments in hinterpomern gehapt haben, *dan khonig* Eriche hat ja noch gelebt.

stund an, wie es dan pflegt, dem tollen pöfel zugerewen, und weils da nymands gethan haben. Alsbald das Fögt vermerckte, besorgte er, wie es auch verhanden, das es vber jne wurde ausgehen, und entstal sich heimlich in ein schiff und floch in Denemarcken. So wolte der Rat die fürnhemisten, so das spil vor andern getrieben, angreiffen und straffen. Aber nachdem der gantze hauffe daran schuldig was, und sich ein jeder vor seine hawt forchtete, ruyeten sie zusamen und wolten nicht gestatten, das jemands solte angegriffen werden. Dar um müste der Rat aufhoren. Dasselbig verdros hertzog Wartislafen noch viele mehr, und nham erstlich Fogen alle seine Lantgutter, so er hette, und besuchte alle umbliegende fursten und Stette umb hulff und wolte die vom Sunde dar um straffen. Aber do er sich der sachen so hefftig annham, fill er in schwacheit und siechtag, und starb im jar 1457 [in den Ostern zu wolgast] und lies [mit seiner Gemahel Sophia] zween Sohne nach, als Erichen den andern und wartislaff den zeheden. Denselbigen befel er vor seinem totte, So[1]) solten je solliche unmenschliche grawsame tatt nicht ungestrafft lassen. Aber der Rat linderte die sach bey jnen, wie sie (424) ummer khonten, domit sie es mit den schuldigen nicht entgelten dorfften, und sunst fil den fursten so viel vor, das es in verzügerung kham, und also begünte zuveralten. Do das des Lantfogts kinder sahen, gedachten sie es keins wegs zuleiden, und verklagten die sach beid vor keiser und darnach vorm Bapste. Und unangesehen, das der Rat sich

---

[1]) Steht wohl für: Sie.

Unten p. 433: 1457 ist Rubenow zur herst eingefallen, darnach aus der Stat vertrieben worden, aber auff Lucie widder rehimert.

1457 ist h. Erichen mit seiner gemahel zugesagt die helffte der hebung des lands pomern, des hat sich khonig Erich darnach beschweret. So haben sich graff Alb. und etliche andere dareingeslagen und sie vertragen, das khonig Eriche jme alle jar anderthalb tausent mark geben solte, und auff solliche zugesagte helffte wirt h. Erich Massow eingenhomen haben.

domit meinte zubehelffen, das die tatt, nicht were communi consilio Ciuitatis geschehen, wurden sie doch beid vom keiser vnd dem Bapste in der sachen verdhampt, das sie solten den kindern wandel vnd abtrag thun, vnd dho sie es nicht thun wolten, seint sie in den Ban vnd jn die acht gekhomen, Dar jn jnen die Barnekowen, vnd jre anhanck treflichen grossen schaden gethan, mit mort, rawb vnd brande. Dan sie puccheten vnd brenneten jnen alle jre lantguter aus, vnd dorffte zu landewertz kein Burger aus der Stat, wor sie einen bekhemen erwurgten sie jne, vnd nhamen jnen was sie hetten. Dar vm haben sie die lenge sich mit jnen in eine richtung geben, Also das sie dem totten haben mit VI c personen, zum Gripswalde eine herliche begengnus müssen thun, zweihundert gulden auff die Bar legen, die man armen lewten geben solte, Dem totten ein steinen Creutz zur gedechtnus nachsetzen (:an der stell da sie jnen gerichtet:), Seinen kindern dreitawsent gulden geben, vnd alle straffgelt geistlichs vnd weltlichs gerichts bey sich behalten. Vnd sunst sagt man das jnen diesse sach alles in ein geachtet, mehr dan hundert Tawsent gulden (425) geschadet, also sol man ein torheit bussen.

Do nhu hertzog Wartislaff von Wolgast gestorben was, bedachte hertzog Erich, sein Sohn, das khonig Erich in Pomern begünte sehr alt vnd schwach werden, vnd besorgte sich, so er verstürbe, ob er gleich das einige frewlyn von Pomern zur Ehe hette, das er doch das Land zu Pomern allein nicht erlangen wurde, Sonder es wurde sich sein Bruder Wartislaff, vnd hertzog Otto von Stettin als vettern auch darzu zihen. Dar vm meinte er die

---

Unten p. 424: Vmb diesse zeit hat Mgff fridrich der junger, des ersten fridrichs Sohn, zur Ehe gehapt des hertzogen von Wolgast vnd Bart tochter Agnesen, do er aber on Erben gestorben ist, hat sie Furst Georg von Anholt genhomen. Derselbig Mgff hat Soltwedel vnd die alte mark (?) gehapt, eine tochter hette der Mgff mit jr, die kreig Graff eitelfritz von hohen zorn, geheissen Magdalena.

poſſeſſion zuoccuperen, vnd zog in vorpomern, vnd nham die Stat Maſſow ein, vnd wolte weiter verfharen. Daſſelbig verdros khonig Erichen ſehr, das ers on ſeinen willen vnd bey ſeinem leben turſte thun, gleich als were jme nur jat nach ſeinem totte, Vnd troete hertzog Erichen, ſo er nicht abliesſe, wolte ers ſo fürſehen, es ſolte jme ein ander in den wegk khomen, vnd ſagte auch deſhalben aus zorne, er were ſein Erbe nicht, Sonder hertzog Otto von Stettin were ſein nehiſter Erb. Dar vm horete hertzog Erich auff, das er nicht weiter fhur, aber es erſtund hiraus zwuſchen jme vnd ſeinem Bruder, hertzog Wartiſlaff, vnd ſeinem vettern, hertzog Otten von Stettin, ein groſſer grull, vnd das wort, das khonig Eriche geſagt, das er ſein Erbe nicht were, brachte jme hir nachmals groſſe mühe vnd ſchaden.

(426) Vnd khonig Eriche lebte nicht lange hirnach ſonder ſtarb zu Rugenwalde jm jar 1459 vnd wurt zu Bükow herlich begraben, Ein Man, den man billich wol des gelucks Spylball nennen mag, den es [erſten] ſo hoch

---

Unten p. 425: 4 rector Georgius Walteri Doctor, 1458 in hoc est Tidericus von Dorpen, qui causa erat expuls. Doctoris Rubenow tamque sediciosus iudicatus et decollatus. Jn isto quoque anno fuit inscalatus dominus hermannus kock presbiter vredelandensis, propter libellum famosum jn doctorem Rubenow. Hoc quoque tempore dederunt tres abbates Nouicampi pudglo. et hiddenseen alteros duos baculos.

Zuſätze p. 426: Nach khonig Erichen totte haben vnſer hern Nicolaum Bruckium zum keiſer geſchickt vmb die lehnsempfahung der ſie jnen auch zugeſagt [vide sexto abhinc folio].

Aus eim alten Buch des cloſters Stolp:

1459 in die beati Barnabe Apostoli facta est interfectio magna et captiuatio Tanglimensium circa villam dreuelow, ab illis de Schwerin, morantibus in castro Spantkow, necnon a prignissensibus scz. Jasper gans a potlist, Jasper Rhor, eggert han nec non ab illis vulpibus de lindenberg.

Sequenti anno 60, die proxima post diuisionis Apostolorum habuerunt Ciues Ic equites, nobiles vero XXIIII, capti sunt

erhaben, vnd [darnach] so gar wider hin vnter geworffen hat. Doch hat er dasselbig durch seinen sonderlichen verstand vnd gedult so gutwillich getragen, das dasselbig mehr ein verwundern ist, wan eimandern leichtlich zufolgen.

---

XVI equi, et septem nobiles, inter quos nominati Arnt de Schwerin dictus kulepatz, hans lepel, Tamme koseke, Andreas Schwerin dictus distel, XI homines interfecti, inter quos hennink vos et Wedege koppern, ceteri fuerunt rusticj, preterea plures rusticos capiebant, Non longe post Ciues multas villas et ecclesias spoliauerunt.

Proximo anno cum multe rapine facte sunt, tandem per ducem Ericum in villa goreke causa placitata, vt compensaretur damnum, et qui recessum non teneret addita pena X M fl.

# Berichtigungen.

---

| Seite | | Zeile | | | lies: | | statt: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 361. | Zeile | 9 | von unten | den | statt: | dem |
| „ | 363. | „ | 4 | „ „ | Batterie | „ | Batterie. |
| „ | 364. | „ | 9 | „ „ | [illegible] | „ | [illegible] |
| „ | 365. | „ | 9 | „ „ | eine | „ | eine. |
| „ | 386. | „ | 2 | „ „ | zur Spaltung | „ | zur Spalt[illegible] |
| „ | 393. | „ | 7 | „ „ | [illegible] | „ | [illegible] |
| „ | 395. | „ | 4 | „ oben | S. 62 | „ | S. 60 |
| „ | 397. | „ | 14 | „ „ | [illegible] | „ | [illegible] |
| „ | 399. | „ | 7 | „ „ | [illegible] | „ | [illegible] |
| „ | 399. | „ | 15 | „ „ | Schwarzburg | „ | Schwarzbu[illegible] |



# Einundfünfzigster Jahresbericht

der

## Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Das Jahr 1888, über das wir zu berichten haben, war ein schlimmes Jahr, das lange noch fest in der Erinnerung der Mitlebenden haften wird. Zwei Kaiser hatten wir in demselben zu betrauern und zwar diejenigen, denen die Welt die Aufrichtung des von unserm Volke so lange vergeblich ersehnten Deutschen Reiches zu verdanken hat.

Unsere Gesellschaft empfindet den Verlust um so schwerer, als sie einen langjährigen wohlwollenden und gnädigen Freund und Beschützer verloren. Seit dem 26. Mai 1865 durfte die Gesellschaft in dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm ihren hohen Protektor verehren und oft und rühmlich hat er bekundet, mit wie lebhaftem Interesse er gerade die Bestrebungen begleitete, die wir verfolgen, sein weitblickender und durchgebildeter historischer Sinn ließ ihn dieselben voll würdigen. Ihm verdanken wir in unserer Stadt die Erhaltung des prachtvollen Bogislav-Remters, der jetzt unsere Sammlungen birgt, ihm die Erhaltung der beiden Triumphthore (des Berliner und des Königsthores) aus der Zeit Friedrich Wilhelms I., er trat 1880 als Protektor an die Spitze der großen anthropologischen Ausstellung in Berlin, eröffnete sie persönlich, nahm an ihren

Sitzungen und Ausgrabungen Theil. Welchen Aufschwung haben unter seinem Schutz die von aller Welt bewunderten Berliner Museen genommen, erkennt man nicht überall in dem Hohenzollern-Museum, diesem Denkmal schönster Pietät, die sorgliche Hand seiner persönlichen Mitthätigkeit? Allen uns verwandten Vereinen und Gesellschaften, die darum nachsuchten, gewährte er auch als Kaiser huldvollst das früher übernommene Protektorat. Wahrlich, wir haben viel verloren und müssen die Erinnerung daran in Dankbarkeit allezeit lebendig erhalten. Unsere Aufgabe muß es sein, die hohen Ziele, für welche der edle Herrscher miteingetreten, treu weiter zu pflegen, das ist der wahre und beste Dank, den eine wissenschaftliche Gesellschaft darbringen kann.

Auch von unseren Ehrenmitgliedern haben wir zwei durch den Tod verloren, den Gymnasialdirektor a. D. Professor Dr. Riemann in Greifenberg i. P. und den Rektor Dr. Haag in Charlottenburg, welche sich Beide durch ihre Arbeiten rühmlich hervorgethan und deren Verdienste in unseren Monatsblättern schon eingehender gewürdigt sind[1]).

Außerdem beklagen wir den Tod folgender ordentlicher Mitglieder: Superintendent D. Meinhold in Cammin, Dr. med. Senstius in Stettin, Kapitain Neumann in Grabow, Pastor Obenaus in Sinzlow, Kreisgerichtsrath a. D. Kolbe in Pritzlow, Justizrath Leopold in Colberg, Kaufmann Franz Leop. Schultz in Stettin, Pastor emer. Graßmann, in Teterow.

Ausgeschieden sind ferner in Stettin die Herren Bankdirektor a. D. Barsekow, Kaufmann Dethloff, Kaufmann Fehlauer, Justizrath Küchendahl, Rektor a. D. Schenck, Kaufmann Zemke, und von Auswärtigen die Herren Rittergutsbesitzer von Braunschweig in Wollin, Eben in Linde, Landrath Falkenthal in Spremberg, Brauereibesitzer Hindenberg in Colberg, Rektor Kanitz in Greifenberg, Pastor

[1]) Vgl. Monatsblätter Jahrg. III. S. 33 und 65.

Spreer in Caseburg, Rittergutsbesitzer Stühmke in Boeck, Oberlehrer Dr. Trentler in Cöln, Gymnasiallehrer Dr. Wiedemann in Breslau.

Zu korrespondirenden Mitgliedern sind ernannt: Der Major a. D. Freiherr von Boenigk in Demmin und Freiherr Louis Ferdinand von Eberstein, Hauptmann a. D. in Berlin.

Lebenslängliche Mitglieder sind geworden durch Einzahlung eines einmaligen Beitrages von hundert Mark die Herren

**von Hellermann-Zeblin** und
**P. Goering-Düsseldorf.**

Als ordentliche Mitglieder sind beigetreten die Herren:

1. Alberti, Gerichtsassessor in Swinemünde.
2. von Arnim, Lieutenant in Stettin.
3. Bachmann, Baugewerksmeister in Dramburg.
4. Bandt, Dampfschneidemühlen-Besitzer in Torgelow.
5. Bernhard, Baumeister in Colberg.
6. Bernsee, Rentier in Stettin.
7. Der Bildungsverein in Gartz a. O.
8. Blanck, Regierungsrath in Stettin.
9. von Borcke, Major a. D. in Klemzow.
10. Braun, Rittergutsbesitzer in Grössin.
11. von Brömbsen, Premier-Lieutenant in Swinemünde.
12. Dr. A. Brunk, Gymnasiallehrer in Stettin.
13. Brunner, Pastor in Lebbin.
14. Dahle, Kaufmann in Stettin.
15. Däumichen, Stadtrath in Colberg.
16. Diesing, Major in Swinemünde.
17. Dr. Dietrich, Arzt in Demmin.
18. Domann, Amtsrichter in Belgard.
19. von Eisenhart-Rothe, Reg.-Referendar in Stettin.
20. von Etzel, Premier-Lieutenant in Stettin.
21. Falkenthal, Landrath in Spremberg.

22. Frodien, Lieutenant in Swinemünde.
23. Gadow, Prediger in Swinemünde.
24. Geiger, Kaufmann in Stettin.
25. Gloede, Ackerbürger in Fiddichow.
26. Goetze, Rektor in Demmin.
27. Graf von Groeben, Ger.-Referendar in Stettin.
28. Halle, Kaufmann in Stettin.
29. von Harling, Reg.-Referendar in Stettin.
30. Hasenjaeger, Pastor in Demmin.
31. Heling, Gymnasiallehrer in Belgard.
32. Hennigs, Hauptmann in Swinemünde.
33. Hering, Kaufmann in Stettin.
34. Herrendörffer, Rechtsanwalt in Swinemünde.
35. von Heydebreck, Exzellenz General-Lieutenant z. D. in Stettin.
36. C. A. Hindenberg, Brauereibesitzer in Colberg.
37. Otto Hindenberg, Stadtrath in Colberg.
38. Hingst, Kaufmann in Stettin.
39. Dr. Hoffmeister, Oberstabsarzt in Stettin.
40. von Homeyer, Lieutenant in Weichselmünde.
41. Höppner, Reg.-Assessor in Tonnin.
42. Dr. Janke, Redakteur in Colberg.
43. Jaschkowitz, Reg.-Assessor in Stettin.
44. von Joeden, Lieutenant in Swinemünde.
45. Dr. Kleingünther, Arzt in Stettin.
46. Kolbe, Apotheker in Wollin.
47. Kowalewski, Prov.-Steuer-Sekretair in Stettin.
48. Krüger, Gerichts-Assessor in Swinemünde.
49. W. Krüger, Kaufmann in Stettin.
50. Kuntze, Professor in Karlsruhe.
51. Kütbach, Ackerbürger in Fiddichow.
52. Laue, Kaufmann in Stettin.
53. Lemke, Versicher.-Direktor in Leipzig.
54. Leopold, Justizrath in Colberg.
55. Lindner, Reg.-Baumeister in Swinemünde.

56. von Loeper, Oberlandes-Gerichts-Ref. in Stettin.
57. Mais, Major in Swinemünde.
58. Marquardt, Apotheker in Swinemünde.
59. Mentzel, Lieutenant in Swinemünde.
60. Müller, Rechtsanwalt in Demmin.
61. Munkel, Rentier in Colberg.
62. E. Niekammer, Kaufmann in Stettin.
63. Nörenberg, Rentier in Stettin.
64. Obenaus, Pastor in Pölitz.
65. von der Osten, Lieutenant in Swinemünde.
66. Paeplow, Gymnasiallehrer in Stettin.
67. Dr. Parsenow, Arzt in Stettin.
68. Peters, Lehrer in Naugard.
69. Rich. Pfeiffer, Kaufmann in Stettin.
70. Ploetzer, Kaufmann in Pasewalk.
71. Podlas, Bürgermeister in Fiddichow.
72. Pretzell, Rittergutsbesitzer in Langenhaken.
73. Redlin, Pastor in Stargard.
74. Dr. Richter, Rechtsanwalt in Colberg.
75. Rosenkranz, Reg.-Bau-Inspektor in Stettin.
76. D. Rübesamen, Superintendent in Möhringen.
77. Schlesinger, Graveur in Stettin.
78. Dr. Schmidt, Oberarzt in Stettin.
79. von Schöning, Rittmeister in Toltz.
80. Schultz, Gymnasiallehrer in Stettin.
81. Graf von Schwerin, Landrath in Swinemünde.
82. Spielberg, Postgehülfe in Cöslin.
83. Steger, Baumeister in Colberg.
84. Baron von Steinäcker, Kreis-Deputirter in Rosenfelde.
85. von Steinkeller, Lieutenant in Swinemünde.
86. Stroemer, Kaufmann in Stettin.
87. Utpatel, Rentier in Swinemünde.
88. Wagenknecht, Rentier in Colberg.
89. Wellmer, Pastor in Stettin.

90. Wilhelmi, Lieutenant in Swinemünde.
91. Wilken, Kreissekretär in Greifswald.
92. Wolff, Hauptmann in Swinemünde.
93. H. Wolff, Gerichts-Referendar in Stettin.
94. von Wolffradt, Gerichts-Referendar in Stettin.
95. von Zanthier, Landrath in Franzburg.
96. Zietlow, Pastor in Alt-Werder bei Colberg.

Nach dem vorjährigen Bericht zählte die Gesellschaft 627 Mitglieder, durch so zahlreichen Beitritt hat sich die Zahl trotz der obigen Einbußen auf 699 gehoben. Von diesen sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ehrenmitglieder | 12, | im Vorjahre | 14 |
| korrespondirende | 17, | " " | 15 |
| lebenslängliche | 6, | " " | 4 |
| ordentliche | 664, | " " | 594 |
| Summa | 699, | im Vorjahre | 627. |

Ein vollständiges Verzeichniß der augenblicklichen Mitglieder befindet sich in der Anlage unter B.

Die doppelte Aufgabe, welche unsere Gesellschaft übernommen hat, indem sie zugleich die Geschichte und die Alterthumskunde einschließlich der vorgeschichtlichen Forschung zu pflegen hat, würde garnicht zu lösen sein, wenn wir nicht, wie es die stetige Zunahme der Zahl der ordentlichen Mitglieder zeigt, von der hülfreichen Theilnahme der weitesten Schichten unserer Landsleute getragen wären. Daß z. B. unser Museum noch immer neben den meisten andern Provinzial-Museen, welchen sehr bedeutende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zufließen und die theilweise aus solchen ganz allein erhalten werden, eine würdige Stellung behauptet, das haben wir bei der Beschränktheit unserer Mittel weitaus am meisten dieser Theilnahme zu danken, die nicht genug anerkannt werden kann.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist keine Veränderung eingetreten, derselbe bestand aus den Herren:
1. Gymnasialdirektor Lemcke, Vorsitzender,
2. Landgerichtsrath Küster, Stellvertreter,

3. Oberlehrer Dr. Walter, erster Schriftführer,
4. Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann, zweiter Schriftführer,
5. Direktor Lenz, Schatzmeister,
6. Kaufmann Wm. Heinr. Meyer, Beisitzer,
7. Baumeister U. Fischer, Beisitzer.

Auch der Beirath bestand aus denselben Mitgliedern wie im Vorjahre:

1. Oberlehrer Dr. Blasendorff in Pyritz,
2. Oberlehrer Dr. Hanncke in Cöslin,
3. Kommerzienrath Karow in Stettin,
4. Vize-Konsul Rich. Kisker in Stettin,
5. Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz,
6. Regierungs-Rath Steinbrück in Stettin,
7. Geh. Regierungs-Rath Dr. Wehrmann in Stettin,
8. Oberlehrer Dr. Zechlin in Schivelbein.

Den Redaktionsausschuß bildeten der Vorsitzende und die beiden Schriftführer. Das seit dem Januar 1887 von der Gesellschaft herausgegebene Monatsblatt, das auch als Beilage zur Ostsee-Zeitung gegeben wird, ist Dank der Liberalität der Firma F. Hessenland, fortgesetzt worden, wofür an dieser Stelle der schuldige Dank wiederholt wird.

Der Vorstand hat 10 Sitzungen gehalten, darunter eine in Gemeinschaft mit dem Beirath.

Die ordentliche General-Versammlung fand statt am 5. Mai 1888 unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten Grafen Behr-Negendank Exzellenz. In derselben erstattete der Gymnasialdirektor Lemcke den inzwischen gedruckten 50. Jahresbericht. Nachdem sodann die Wahl der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen war, sprach Herr Ober-Regierungs-Rath a. D. Triest über Friedrich des Großen Wirthschaftspolitik mit besonderer Beziehung auf Pommern. Ferner erstattete Herr Redakteur Dr. Koenig Bericht über zwei sehr interessante und werthvolle Bronzefunde, welche derselbe zugleich dem Museum als Geschenk übereignete.

Während des Winters sind sechs Versammlungen abgehalten, in denen stets die wichtigsten neuen Erwerbungen zur Ansicht ausgestellt wurden.

Es hielten Vorträge:

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Das Schauspiel in Pommern im 16. u. 17. Jahrhundert.

Gymnasialdirektor Lemcke: Ueber die Burgwallreste in Stettin.

Gymnasiallehrer Dr. Haas: Insel und Kloster Hiddensee.

Prakt. Arzt H. Schumann: Feuerstein-Werkzeuge aus Schlagstätten in Pommern.

Gymnasialdirektor Lemcke: Mittelalterliches Kirchengeräth in Stettin.

Oberlehrer Dr. Walter: Römische Funde in Pommern.

Ober-Regierungsrath Triest: Waren nachweislich Deutsche als herrschendes Volk vor den Wenden in Pommern ansässig?

Wandervorträge zur Belehrung über die Vorgeschichte sind auch in diesem Jahre fortgesetzt und von unserm Vorsitzenden in Fiddichow, Gartz a. O., Demmin, Swinemünde und im Seminar zu Pölitz, sowie in Stettin im Touristenklub und im Handwerker-Verein gehalten worden. Die nicht geringe damit verbundene Mühe ist bisher durch die sichtbaren Erfolge dieser Vorträge reich belohnt worden.

An zinsbar belegten Kapitalien besitzen wir 9309.17 Mk.

Die Jahresrechnung für 1887 hatte abgeschlossen mit einer Mindereinnahme von 1237,38 Mk., das Konto des Inventars der Kunstdenkmäler hatte dagegen einen Bestand von 1309.13 Mk.

Im Einzelnen betrugen 1888:

| Einnahme. | | Ausgabe. |
|---|---|---|
| 71.95 Mk. | aus Vorjahren . . . . | 1309.13 Mk. |
| | Verwaltung . . . . . | 3619.20 „ |
| 1790.00 „ | Beiträge der Mitglieder. | |
| 2160.25 „ | Verlag . . . . . . . | 3078.59 „ |

| | | |
|---|---|---|
| 4448.00 Mk. | Unterstützungen ꝛc. . . | 969.75 Mk. |
| 389.42 „ | Kapitalkonto . . . . | 556.97 „ |
| | Bibliothek . . . . . | 459.65 „ |
| 25.50 „ | Museum . . . . . . | 833.05 „ |
| Sa. 8885.12 Mk. | | Sa. 10826.40 Mk. |

Der Fehlbetrag hat sich also vermehrt auf 1941.28 Mk.

| Einnahme. | Inventar der Kunstdenkmäler. | Ausgabe. |
|---|---|---|
| 1309.13 Mk. | | 896.60 Mk. |

bleibt also Bestand 412.53 Mk.

Die Zahl der korrespondirenden Vereine ꝛc., mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, beträgt jetzt 228. Es sind neu hinzugekommen:

Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg i. E.
Der Anthropologische Verein zu Kiel
Der Geschichtsverein zu Aachen.

Zur 50. Jubelfeier des Vereins für Hamburgische Geschichte hatten wir unsere beiden Schriftführer entsandt, um die Glückwünsche unserer Gesellschaft darzubringen.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir zum Theil schon in den Monatsblättern berichtet. Ebendort sind auch die wichtigsten Erwerbungen des Museums eingehender besprochen. Die anderen Zugänge sind in der Beilage A. verzeichnet. Das Museum zählte mehr als 6000 Besucher. Der stetig steigende Besuch macht eine bessere Sicherung der ausgestellten Gegenstände in verschlossenen Schränken nöthig.

Die Bibliothek hat in ihrer Neuordnung erfreuliche Fortschritte gemacht, die Umstellung der Bücher nach dem neuen Schema ist beendigt, der neue Hauptkatalog in der Abschrift soweit von Herrn Dr. Haas gefördert, daß der erste Band — der Katalog wird im Ganzen drei starke Bände in Folio umfassen — in Benutzung genommen werden konnte. Bis zur angestrebten Drucklegung des Kataloges wird indessen *noch mehr als ein* Jahr vergehen.

Auch das Register zu den Baltischen Studien ist von Herrn Oberlehrer a. D. Haber so weit gefördert, daß mit größter Bestimmtheit im Jahre 1890 der Abschluß der äußerst mühseligen Arbeit zu erwarten ist.

Das Inventar der Kunstdenkmäler ist nach Möglichkeit und nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte weiter geführt. Noch im Sommer 1889 ist auf die Veröffentlichung des 1. Heftes des Regierungsbezirks Cöslin durch den Herrn Landbauinspektor Böttger zu rechnen, die Vorarbeiten für Rügen stellen einen Abschluß für 1890 in Aussicht. In Betreff der Weiterführung der Arbeit für den Regierungsbezirk Stettin schweben noch die Verhandlungen. Von Bedeutung ist die von Herrn Regierungsbaumeister Lutsch beabsichtigte Zusammenfassung seiner in der Zeitschrift für das Bauwesen erschienenen Aufsätze über die Backsteinbauten Mittelpommerns in einer Separatausgabe.

Der 38. Jahrgang der Baltischen Studien brachte die mit unendlicher Mühe und liebevoller Sorgfalt vorbereitete Sammlung der Bugenhagenbriefe durch Herrn lic. theol. Vogt, durch welche Pommern endlich eine Ehrenschuld an einen seiner besten Söhne abgetragen hat. Eine Sonderausgabe für den Buchhandel haben wir in dem Kommissionsverlage der Saunier'schen Buchhandlung veranstaltet. Der nächste Jahrgang wird an größeren Arbeiten eine zusammenfassende Untersuchung über die Urnenfriedhöfe in Pommern von H. Schumann und eine solche über die Kantzow'sche Chronik von Grönwall in Lund bringen.

Wichtigere und umfassendere literarische Erscheinungen, welche Pommern betreffen, haben wir s. Z. in den Monatsblättern angezeigt und besprochen. Eine systematische und vollständige Zusammenstellung, sowie sachverständige Besprechung aller unsere Provinz berührenden Veröffentlichungen aus der bewährten Feder von K. G. H. Krause in Rostock findet sich in den jetzt von J. Jastrow herausgegebenen Jahresberichten der Geschichtswissenschaft. (Berlin. R. Gaertner.)

## Beilage A.

# Zuwachs der Bibliothek.

---

## I. Durch Austausch

### mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

**Aachen.** Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 1—10.

**Agram.** Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
a) Viestnick Godina X. XI.
b) Monumenta spectantia historiam Slavorum merid.
c) Starine na sviet izdaje jugoslavenska etc. XX.
d) Ljetopis.

**Altenburg.** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen.

**Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XIV. XV.

**Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken.
Bericht.

**Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft.
a) Urkundenbuch der Landschaft Basel.
b) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. III. 1.
c) Mittheilungen. N. F.
d) Basler Chroniken.

**Bautzen.** Macica Serbska.
Casopis.

**Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv. XVII. 1. 2.

**Bergen in Norwegen.**
Aarsberetning 1887.
Lorange & Delgobe. Den yngre jaernalders svaerd.

**Berlin.** a) Verein für die Geschichte Berlins.
Folio-Schriften, Lieferung 26. Mittheilungen 1888. Schriften H. 25.
b) Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen. Jahrgang 1888.
c) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburg. Geschichte. Bd. I. II.
d) Verein Herold.
Der Deutsche Herold. Jahrgang XIX.
e) Märkisches Museum.
Verwaltungsbericht 1888—89.

**Bern.** Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch.

**Bistritz.** Gewerbeschule.
Jahresbericht 14.

**Böhmisch-Leipa.** Nordböhmischer Excursionsclub.
Mittheilungen XI. XII.

**Bonn.** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher 85—87.

**Brandenburg.** Historischer Verein.
Jahresbericht.

**Braunsberg.** Historischer Verein für Ermeland.
Zeitschrift IX. 2.
Monumenta hist. Warmiensis. VIII.

**Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremisches Jahrbuch.
W. v. Bippen, Seeversicherung und Seeraub im 16. Jahrhundert.

**Breslau.** a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht. 65. 66.

b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift. 22. 23.
c) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild. V. 1—3.
Zimmer M., Die bemalten Thongefäße Schlesiens in vorgeschichtlicher Zeit.

Cambridge. Peabody Museum.
Annual reports. 22.
Archeological and äthnol. papers. I. 1.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift. XII. XIII. Mittheilungen 1886—87.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Jahrbuch. VI.

Christiania. a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1887.
Gols Gande. Stavkirke og hovesuen paa bygde Konsgaard. I.
b) Videnskabs Selskabet.
Forhandlinger. 1888.
c) Universität.
H. Diedrichsen, Antinoos. 1884.
B. Dahl, Die lat. Partikel ut 1882.
C. P. Caspari, Kirchenhist. Anecdota. I. 1883.
L. Daae, Om Johan Lauremberg. 1884.
L. B. Steuersen, Myntfundet fra grantid i Thydalen 1881.

Danzig. a) Westpreußischer Geschichtsverein.
Zeitschrift. Heft XXIV—XXV.
Akten der Ständetage. I. 1.
b) Naturforschende Gesellschaft.
Schriften N. F. VII. 1. 2.
c) Westpreußisches Provinzial-Museum.
Bericht.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Quartalblätter.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Verhandlungen. XIII. XIV. Sitzungsberichte 1887—88.
— Die Feier des 50jährigen Bestehens.

**Dresden.** Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.
Neues Archiv IX. X.

**Eisenberg.** Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen.

**Eisleben.** Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter 2. 3.

**Erfurt.** a) Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F.
b) Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Mittheilungen.

**Fellin.** Literarische Gesellschaft.
Jahresbericht 1888.

**Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Archiv dritte Folge.

**Frankfurt a. O.** Historischer Verein für Heimathskunde.
Mittheilungen.

**Frauenfeld.** Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Beiträge 28.

**Freiberg i. S.** Alterthumsverein.
Mittheilungen 24. 25.

**Freiburg i. Br.** Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift VII.

**Genf.** Société de géographie.
Le Globe. XXVIII. 1. 2.

**Gießen.** Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
Mittheilungen I.

**Görlitz.** a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXIII. 1. LXIV. 1. 2. LXV. 1.
b) Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen.

**Graz.** Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen XXVI.
Stiria illustrata.

swald. Geographische Gesellschaft.
Jahresbericht. 3. a. b.
a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen.
urg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Mittheilungen 11. — Zeitschrift N. F. V. 3.
Das 50jährige Stiftungsfest.
u. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Mittheilungen 11.
over. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1888.
Oppermann, Aug. von, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. H. 1. 2.
m. Société hollandaise des sciences.
Archives XXIII.
annstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1887—88. — Archiv N. F. XXI. 3. XXII. 1. 2. — Programm des Gymnasiums 1884 bis 1889. — Geschichte der Sanitätsverh. in Kronstadt. — C. Meiner, Die Generalsynode von 1708. — J. Roth, Aus trüber Zeit 1600—1607.
lleuben. Vogtländischer Alterthumsverein.
Jahresbericht 58/59.
Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift N. F. VI. — Thüringische Geschichtsquellen N. F. III. IV.
rburg. Alterthumsgesellschaft.
Zeitschrift 2.
l. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen.
a) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift XVII. XVIII.
b) Naturwissenschaftlicher Verein.
Schriften VII. 2.

c) Museum vaterländischer Alterthümer.
Handelmann & Splieth, Die Runensteine in Schleswig-Holstein. — Handelmann, Der Kriekberg bei Schenefeld.
d) Anthropol. Verein.
Mittheilungen 1.

Königsberg i. Pr. a) Alterthumsverein Prussia.
Altpreußische Monatsschrift XXIV. XXV. — Sitzungsberichte 1887—88.
b) Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Schriften XXVIII. XXIX.

Kopenhagen. Königliche Nordische Alterthumsgesellschaft.
Aarboger 1888. Tillaeg 1888. Mémoires 1888.

Laibach. Historischer Verein.
Führer durch das Landesmuseum. — Mittheilungen Jahrg. 2.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Verhandlungen XXV.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1887—88. Levensberichten 1887—88.
Collectie van Rariora.

Leipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 15.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
Schriften.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.
Mittheilungen.

Lemberg. Towartzistwo archeologiczne krajowe.
Zeszyt trzeci.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Transactions and reports.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften. 17.

Lübben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte.
Mittheilungen. Heft 5.

. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch. — Mittheilungen 1887. — Bericht 1885—87. — Zeitschrift V. 2. 3.
b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1887.

urg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Jahresbericht.

h. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XIX. 2, XXI. 1. — Rapport 1874, 1887. Table des matières.

eburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XXIII.

enwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 22—24.

ingen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Urkundenbuch. Neue Beiträge. 5. 6.

en. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen II. 1. 2.

Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch I.

u. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Sitzungsberichte. 1887. 1888.

chen. a) Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
1. Sitzungsberichte 1888.
2. Abhandlungen XVIII. 1—3. — J. W. v. Planck. Festrede.
b) Historischer Verein für Oberbayern.
Archiv 45. — Jahresbericht. — Die Feier des 50jährigen Bestehens.

ster. a) Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.
Zeitschrift 46.
b) Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.
Jahresbericht 14—16. — Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler. II.

ür. Société archéologique.
Annales XVIII. 1—2. Rapport 1888.

Nürnberg. a) Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit II. 2.
Mittheilungen II. 2. Katalog der Kupferstiche des 15. Jahrhunderts.
b) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht 1887. — Mittheilungen VII.
Oberlahnstein. Alterthumsverein Rhenus.
Zeitschrift.
Oldenburg. Landesverein für Alterthumskunde.
Jahresbericht VI.
Osnabrück. Historischer Verein.
Mittheilungen XIV.
St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Rapport.
Posen. a) Towartcystwa Prczyjacól Nauk.
Sprawozdanie. — Archaeologische Mittheilungen 1887. 3. 4. — Roczniki XVI. — Katalog der Gemälde.
b) Historische Gesellschaft.
Zeitschrift III.
Prag. a) Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen. XXVI. XXVII.
b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1887/88.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen 42.
Reval. Estländische literarische Gesellschaft.
Archiv. 3. Folge. I. Beiträge VI. 2.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen XIV. 2. 3. — Sitzungsberichte 1888.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Jahresbericht. XXI. 2. XXII. 1. 2.
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift. Supplementheft: Geisthirt histor. Schmalcaldica. VI.

bisch-Hall. Histor. Verein.
Württemb. Franken. N. F. 2. 3.

rin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher. — Urkundenbuch.

aringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Mittheilungen. XXI. XXII.

ato. Societa archeologica.
Bulletino di Archeologia e Storia Dalmata.

r. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen. XIII. — Katalog der M. A. Abtheilung des Museums.

. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Archiv.

iolm. a) Nordiska Museet.
Samfundet. 1885—87. — Afbildninger I. — Runa 1888. — Hazelius. Führer durch die Sammlungen. — Das nord. Museum. Stimmen aus der Fremde. — Månadsblad. 1887.

b) Svensk historiska föreninger.
Tidskrift. IX.

burg. Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
Jahrbuch. I—IV.

zart. Württembergischer Alterthumsverein.
Vierteljahrsschrift XI. 1—4. XII. 1.

rn. Société scientifique et litéraire du Limbourg.
Bulletin.

Verein für Kunst und Alterthum.
Münsterblätter. 5.

igton. Smithsonian Institution.
Annual report of the bord of regents. 1885. 2. 1886. 1.

berg. Historischer Verein.
Zeitschrift.

gerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XXI. XXII. 1.

**Wien.** K. K. Museum für Kunst und Industrie.
Mittheilungen N. F. IV.

**Wiesbaden.** Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
Annalen. XX. 2.

**Würzburg.** Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Crontal: Würzburg im Bauernkriege.
Archiv XXXII. — Jahresbericht 1886.

**Zürich.** Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen. LII. LIII. — Jahrbuch XIII.

**Zwickau.** Alterthumsverein.
Mittheilungen 2.

## II. Durch Geschenke.

1. Von der F. Hessenland'schen Verlagshandlung hier: Ostsee-Zeitung. Jahrgang 1888.
2. Von dem Herrn Chef-Redakteur G. Wiemann hier: Neue Stettiner Zeitung. Jahrgang 1888.
3. Von dem Magistrat zu Stettin: Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1887—88.
4. Von dem Kgl. Staatsarchiv hier: R. Prümers, Pommersches Urkundenbuch. Bd. III. Abth. I. 1287—1295.
5. Von dem Herrn Dr. phil. E. von der Nahmer hier: Dessen: Die Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation. 1888. 8.
6. Von dem Herrn A. Treichel in Hoch-Paleschken: Dessen: Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. VII. S.-A. a. d. Altpr. Monatsschr. XXIV. u. andere S.-A. aus den Schr. d. Naturf.-Ges. zu Danzig u. d. Verhandl. d. Berl. Anthrop. Gesellschaft.
7. Von dem Herrn Rob. Grunow hier:
   a) Gedichte von Johann Carl Schütt. Mit einer Biographie von G. Mohnicke. Berlin 1841. 8.
   b) Gedichte von George Hückstaedt. Demmin 1841. 8.
   c) Sieben Nummern der Stettiner Zeitung aus 1828 und 182[illegible]
   d) Eine Anzahl kleinerer interessanter Schriften und Drucksachen zur allg. und Stadtgeschichte.

Von dem Herrn Kaselow jun. hier: Schroeter T. Spielkarte und Kartenspiel. Leipzig 1884. 8.

Von dem Herrn Minister der Geistl. zc. Angelegenheiten:
- a) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1888. Hannover 1887. 8.
- b) Merkbuch, Alterthümer auszugraben und aufzubewahren. 2 Ex. Berlin 1888. 12.

Von dem Kuratorium des Reichspost-Museums in Berlin: Katalog der Markensammlung des Reichspost-Museums von C. Lindenberg. Berlin 1888. 8.

Von dem Herrn Dr. G. Piolti in Turin: Dessen: Sulla Cosaite del colle di Bousson. S.-A. Turin 1888. 8.

Von dem Herrn Geh. Regierungsrath Scheumann hier: Erläutertes Preußen. 7 Bände. Königsberg 1724. 8.

Von dem Herrn Bürgermeister Kummert in Kolberg: Abschrift der Rollen der Tischler zu Kolberg von 1573 nebst den Konfirmationen von 1576, 1604, 1655, 1692 und 1714.

Von dem Herrn Rentier Kepler hier: Haude- und Spenersche Zeitung vom Jahre 1813, Januar bis 23. März und 20. November bis 30. Dezember.

Von dem Kgl. Regierungs-Präsidium zu Breslau: Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien von Hans Lutsch. Band II. Lieferung 1—3.

Von dem Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin: Die Bronzeschwerter des Kgl. Museums zu Berlin von Bastian und Voß. Berlin 1878. Fol.

Von dem Herrn Oberlehrer Haber zu Altenburg:
- a) Notizen zur Geschichte der Stadt Wehlau von A. Rogge und Ziegler. Wehlau 1880. 8.
- b) Ranke, Engl. Geschichte. 9 Bände. 8.
- c) Ranke, Französische Geschichte. 6 Bände. 8.
- d) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 7 Bände. 8.
- e) Ranke, Geschichte Wallensteins. 1 Band. 8.
- a) Führer durch das Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. 7. Aufl. Berlin 1887. 8.
- b) Führer durch das Reichspost-Museum zu Berlin. Berlin 1888. 8.
- c) Führer durch das alte und neue Museum. 7. Aufl. Berlin 1888. 8.
- d) Führer durch das Museum für Völkerkunde. 7. Aufl. Berlin 1887. 8.

e) Uebersicht über die amerikanischen Sammlungen des Museums für Völkerkunde. Berlin 1888. gr. 8.
f) Die Kulturländer des alten Amerika von A. Bastian. Band III. Berlin 1888. 8.
g) Veröffentlichungen aus dem Museum für Völkerkunde. Herausgegeben von der Verwaltung. Octoberheft 1888. 2.
h) Beiträge zur Ethnographie von Amerika. Herausgegeben bei Gelegenheit des internationalen Amerikanisten Kongresses zu Berlin 1888. 4.

19. Von dem Herrn Pastor Dr. Runze in Berlin:
a) Loewe redivivus von Dr. Max Runze. Berlin 1888. 8.
b) Carl Loewe, eine ästhetische Beurtheilung von Max Runze. S.-A. aus den Musikalischen Vorträgen.

20. Von dem Stadtrath Herrn Ambach hier: Eine Anzahl älterer Zeitungsblätter.

21. Von dem Herrn Professor Dr. Pyl in Greifswald: Dessen: Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band VI. Greifswald 1889. 8.

22. Von dem Kaiserlichen Ober-Postdirektor Herrn Cunio hier: Ortschafts-Verzeichniß der Provinz Pommern. Berlin 1884. 8.

23. Von dem Königl. Regierungs-Baumeister Herrn Lutsch in Breslau: Dessen:
a) Wanderungen durch Ost-Deutschland. Berlin 1888. 8.
b) Backsteinbauten in Mittelpommern. III. Klosterkirche Colbatz. (Zeitung für Bauwesen. Jahrgang XXXVIII. Heft 7—9.)

24. Von dem Magistrat hier: Köln und seine Bauten. Festschrift zur 8. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architecten- und Ingenieur-Vereine. Köln 1888. gr. 8.

25. Von dem Herrn Buchhalter Bloß in Stettin: Historie des doorluchtigsten huize van Brunswyk-Lunenburg door A. G. Luiscius. Amsterdam 1716. 8.

26. Von dem Herrn Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein in Berlin: Dessen:
a) Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlecht Eberstein von Eberstein auf der Rhön. Sechste Folge. Berlin 1887. gr. 8.
b) Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränkischen Geschlechtes Eberstein und Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—22. Dritte Aufl. Berlin 1887. gr. 8.

27. Von dem Provinzial-Hauptkassen-Rendanten Herrn Ressenius hier: Revidirte Seegler-Haus-Ordnung zu Colberg. De dato Berlin, 10. September 1726. Stettin 1801. 8.

Von dem Kaufmann Herrn Emil Richter hier:
a) Geburtsbrief für Casper Grono. De dato Pölitz, 27. Juni 1707.
b) Geburtsbrief für Paul Knacke. De dato Schlawe 27. Febr. 1682.

Von dem Rechtsanwalt Herrn P. Wehrmann hier: von Kamptz: Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preußischen Monarchie. II. Theil. Die Provinzen Pommern und Westphalen. Berlin 1827. 8.

Von dem Herrn Landgerichtsrath a. D. Küster:
a) Beschreibung des Erdbebens, welches die Hauptstadt Lissabon und viele andere Städte in Portugal und Spanien theils ganz umgeworfen, theils sehr beschädigt hat. I. und II. Stück. Danzig 1756. 4.
b) Neue und unpartheyische Correspondenz von Staatsgelehrten und vermischten Sachen. II. Band (1—24 Stück). (Erfurt) 1758—59. 8.
c) Johann Christoph Pfennig: Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung mit Hülfe der brauchbarsten Landkarten, vornehmlich zum Unterricht der Jugend verfertiget. Berlin und Stettin 1794. 8.
d) Neue Europäische Staats- und Reisegeographie: II. Band. Leipzig und Görlitz 1752. III. Band. Dresden und Leipzig (1753).

Von dem Herrn Verfasser: A. Gülzow: Die Temperatur-Verhältnisse von Putbus auf Rügen auf Grund dreiunddreißigjähriger Beobachtungen (1854—1886 einschl.). Ein Beitrag zur Klimatologie der deutschen Ostseeländer. Greifswald 1888. 8.

Von dem Herrn Verfasser: Aug. Vogel: Nach Kanaan. Tagebuch einer Reise durch Aegypten, Palästina und Griechenland. Gütersloh 1885. 8.

Von Herrn Dr. Haas hier: W. von Platen: Statistische Beschreibung des Kreises Rügen im Regierungs-Bezirk Stralsund. Putbus 1870. 4.

Von dem Herrn L. Rodenwald: Grempler: Der II. und III. Fund von Sackrau. Berlin 1888. Fol.

## III. Durch Ankauf.

Die Fortsetzungen von:

Antiqua. Herausgegeben von R. Forrer. Jahrgang VI.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 82. 83.

3. H. von Sybel, Historische Zeitschrift. N. F. Bde. XXIII, XXIV und Registerband.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 127—135.
5. Hartwig, Zentralblatt für Bibliothekswesen.
6. von Sallet, Zeitschrift für Numismatik. Band XV u. XVI. 1/2.
7. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins. 1888.
8. Desgl. für niederdeutsche Sprachforschung. 1888.
9. Desgl. der deutschen Anthropologischen Gesellschaft. 1888.
10. Hettner u. Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift. Bd. VII und Ergänzungsheft IV nebst Korrespondenzblatt.
11. von Zwiedeneck-Südenhorst, Zeitschrift für Geschichte und Politik. 1888.
12. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 11.
13. Desgl. von Schleswig-Holstein. Heft 17—26. Bd. III, 1.
14. Archiv für Anthropologie. Band XVII. und XVIII. 1./2.
15. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bd. XIII.
16. Pommersches Urkundenbuch. III. Bd. 1. Abth. 1287—1295 von Dr. R. Prümers.
17. Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen. Heft 9.
18. Naue, Jul., Die prähistorischen Schwerter. München 1885.
19. Behla, Rob., Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Berlin 1886. 8.
20. Virchow, R., Das Gräberfeld von Koban, mit Atlas. Berlin 1883. 2.
21. Hochstetter, F. von, Die neuesten Gräberfunde von Watsch und St. Margarethen. Wien 1883. 4.
22. Hildebrand, E., Historisk Tidskrift, utgifven af Svenska historiska föreningen. Jahrgang 1—8. Stockholm 18[illegible] bis 1887. 8.
23. Beschreibung der antiken Münzen des Kgl. Museums. Bd. [illegible] Berlin 1888. 8.
24. Maßlow, O., Bibliotheca historica. Göttingen 1888. 8.
25. Ranke, Johannes. Der Mensch. 2 Bde. Leipzig 1887. gr. [illegible]
26. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von A. Lübben und Ch. Walther. 2. Abth. Norden und Leipzig 1888. 8.
27. Hanserecesse. Zweite Abtheilung. 5. Bd. vom Freiherrn von der Roppe. Halle 1888. gr. 8.

28. Geburtsbrief des Johann Borck. d. d. Putzig, 10. April 1652, auf Pergament.
29. Rolle der Weber zu Lauenburg i. P. vom Jahre 1538, auf Pergament.
30. Statuta vndt Wilkühr deß Ambts vnd Gewercks der Leinweber zu Lawenburgk vom Jahre 1643, auf Pergament.
31. Churfürstliche Bestätigung der Privilegien der Leinweber zu Lauenburg vom 13./23. Juni 1665.
32. Rolle des Lauenburgschen Leinwebergewerks vom 16. April 1716, nebst Bestätigung vom 9. Juli 1725. Handschriftlich.
33. General-Privilegium und Gülde-Brief des Ziechner-, Parchner- und Leinweber-Gewercks im Herzogthum Vor- und Hinterpommern; insonderheit dessen der Stadt Lauenburg. De dato Berlin, den 17. November 1768. Gedruckt.
34. Statut der Weber- und Ziechner-Innung in Lauenburg vom 14. Juni 1855, nebst Bestätigung vom 19. November 1855. Handschriftlich.
35. von Cohausen, A., Führer durch das Alterthums-Museum zu Wiesbaden. Wiesbaden 1888. 8.
36. Hanserecesse von 1477—1530 von Dietrich Schaefer. 3 Bde. Halle 1888. 2.
37. Waitz, Georg, Lübeck unter Jürgen Wullenwever. 3 Bde. Berlin 1858. 8.
38. Arndt, E. M., a) Geist der Zeit. o. O. 1806. 12. b) Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann. o. O. 1813. 8.
39. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 22. Joh. Bugenhagen von H. Hering. Halle 1888.
40. Pröhle, H., Die Lehninische Weissagung. Berlin 1888. 8.
41. Lissauer, A., Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen. Leipzig 1887. 4.
42. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von J. Jastrow. VII. Jahrgang 1884 und VIII. Jahrgang 1885. Berlin 1888. gr. 8.
43. Menge, Die Pfahlbauten. Sangerhausen und Leipzig. o. J. 8.
44. Derselbe. Der vorgeschichtliche Mensch. Ebenda.
45. Urkundenbuch des Grafen und Herrn von Wedel. Von H. F. P. von Wedel. Band 1 u. 2. Leipzig 1885—88. 4.
46. Schaefer, Holzarchitektur. Lieferung 6. Berlin 1888. Fol.
47. Catalogue de la collection de monnaies de Chr. Jürgens. Thomsen. Première partie. Tome I. Les monnaies grecques. Copenhague 1869. 8.

48. C. F. Wrede, Geographische Untersuchungen über die südbaltischen Länder, besonders über das untere Odergebiet. Berlin 1804. 8.
49. H. Wasserfuhr, Untersuchungen über die Kindersterblichkeit in Stettin vom Standpunkte der öffentlichen Medicin. Stettin 1867. 8.
50. Verhandlungen des ersten Provinzial-Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Gehalten zu Stettin im Jahre 1824. Stettin. Fol.
51. Evangelischer Hausfreund für Pommern. Jahrgang 1874 und 1876.

## Beilage B.

# Verzeichniß der Mitglieder

der

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

### Präsidium.

Der Königliche Ober-Präsident von Pommern Herr **Graf Behr-Negendank**, Exzellenz.

### A. Ehrenmitglieder.

1. Se. Durchlaucht der Reichskanzler Dr. Fürst v. Bismarck.
2. Se. Exzellenz der General der Kavallerie Herr Hann von Weyhern in Damitzow.
3. Geh. Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
4. Geh. Rath Professor Dr. W. v. Giesebrecht in München.
5. Direktor des Germanischen Museums Professor Dr. Essenwein in Nürnberg.
6. Direktor des römisch-germanischen Zentral-Museums Professor Dr. Lindenschmit in Mainz.
7. Direktor im königl. ital. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
8. Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck.
9. Gerichtsassessor a. D. Julius Müller in Wiesbaden.
10. Dr. Fabricius, Oberlandesgerichts-Rath in Celle.
11. Rittergutsbesitzer Rieck in Glien.

### B. Korrespondirende Mitglieder.

1. Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.
2. Dr. Grosse, Syndikus in Altenburg.
3. Dr. K. von Schlözer, Exzellenz, Gesandter in Rom.

4. Plathner, Baumeister in Berlin.
5. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
6. Richter, Lehrer in Sinzlow.
7. Dannenberg, Landgerichtsrath a. D. in Berlin.
8. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
9. O. Heyden, Professor und Hofmaler in Berlin.
10. Dr. med. Klamann in Luckenwalde.
11. Dr. Voß, Direktor am Museum für Völkerkunde in Berlin.
12. Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Schrimm.
13. Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museum an der Universität zu Turin.
14. Reitzke, Rittergutsbesitzer in Sprauden.
15. E. Friedel, Stadtrath in Berlin.
16. Louis Ferd. Freih. von Eberstein, Hauptmann a. D. in Berlin.
17. Major a. D. Freih. von Bönigk in Demmin.
18. Bank-Inspektor Bahrfeldt in Berlin.

### C. Lebenslängliche Mitglieder.

1. E. T. Meyer, Kaufmann in Stettin.
2. C. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
3. von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
4. Haber, Oberlehrer a. D. in Allenburg.
5. von Hellermann, Lieutenant a. D. in Zeblin bei Curow
6. P. Göring, Gutsbesitzer in Düsseldorf.

### D. Ordentliche Mitglieder.

in Alt-Kischau 1. A. Treichel, Rittergutsbesitzer in Hoch Paleschken.
in Anklam 2. Brehmer, Kaufmann.
3. Dr. Hanow, Professor.
4. Keibel, Lehrer.
5. Dr. Manke, Gymnasiallehrer.
6. Neidel, Kaufmann.
bei Anklam 7. Kolbe, Rittergutsbesitzer in Blesewitz.

in Angermünde 8. D. theol. et phil. Matthieu, ev. Prediger.
9. Dr. Müller, Rektor.
bei Bärwalde 10. Billig, Pastor in Coprieben.
in Barmen 11. Schultz, Polizei-Inspektor.
in Bahn 12. Hagemeister, Bürgermeister.
13. Dr. Kanitz, Rektor.
14. Müller, Superintendent.
bei Bahn 15. Piper, Pastor in Wildenbruch.
16. Rahn, Amtsvorsteher in Rohrsdorf.
17. Schubert, Gutsbesitzer in Rohrsdorf.
18. Volgman, Pastor in Liebenow.
in Belgard 19. Apolant, Kaufmann.
20. Domann, Amtsrichter.
21. Heling, Gymnasiallehrer.
22. Klemp, Buchdruckereibesitzer.
in Bergen a. R. 23. Schultz, Superintendent.
in Berlin 24. Arndt, Lehrer.
25. Auerbach, Kaufmann.
26. Bartz, Prediger.
27. Dr. Dieren, Regierungsrath.
28. Dumrath, Ober-Regierungsrath a. D.
29. Dr. Jahn, Gymnasiallehrer.
30. Dr. Jähnke, Bibliothekar.
31. Dr. E. Küster, Professor.
32. Dr. K. Küster, Sanitätsrath.
33. Freiherr v. Maltzan-Gültz, Exzellenz Staatssekretair.
34. Max Meyer, Kaufmann.
35. Oppenheim, Ober-Tribunalrath a. D.
36. Dr. Runze, Prediger.
37. Georg Sehmsdorf, Kaufmann.
38. v. Steinkeller, Lieutenant.
39. Supprian, Seminar-Direktor.
40. v. Wussow, Prem.-Lieut.
bei Bernstein 41. Lüling, Pfarrer in Mandelkow.

in Beuthen O.-Schl. 42. Protzen, Amtsgerichtsrath.
in Beyersdorf in Pomm. 43. Schmidt, Superintendent.
in Brandenburg a. H. 44. Dr. Graßmann, Oberlehrer.
in Brandshagen 45. Wiesener, Pastor.
in Bredow 46. Müller, Maurermeister.
in Breslau 47. Dr. Karge, Archivar.
48. Lutsch, Reg.-Baumeister.
in Brüssow 49. Koosch, Zimmermeister.
Bütow 50. Dr. Futh, I. Seminarlehrer.
bei Callies 51. v. Klitzing, Rittergutsbesitzer in Zuch
in Cammin 52. Hasenjäger, Subrektor.
53. Lüpke, Archidiakonus.
bei Clempenow 54. Giesebrecht, Pastor in Golchen.
in Coblenz 55. Mentzel, Prem.-Lieut.
in Cobram 56. Brandt, Amtsrath.
Colberg 57. Bernhard, Kaufmann.
58. Däumichen, Stadtrath.
59. Hackbarth, Konsul.
60. O. Hindenberg, Stadtrath.
61. Dr. Janke, Redakteur.
62. Kummert, Bürgermeister.
63. A. Maager, Rittergutsbesitzer.
64. Marquardt, Rektor.
65. Marten, Baumeister.
66. Meier, Gymn.-Zeichenlehrer.
67. Munckel, Rentier.
68. Dr. Richter, Rechtsanwalt.
69. Steger, Baumeister.
70. Timm, Rektor.
71. Wagenknecht, Rentier.
72. Dr. Ziemer, Oberlehrer.
bei Colberg 73. Zietlow, Prediger in Alt-Werder.
bei Cörlin 74. Strecker, Pastor in Carvin.
in Cöslin 75. Dr. Beeckmann, Reg.-Assessor.
76. Dr. Hanncke, Oberlehrer.





77. Spielberg, Postgehülfe.
öslin 78. Klawonn, Pastor in Bast.
olbitzow 79. Rohrbeck, Rittergutsbesitzer in Schillersdorf.
atzig 80. Dittmar, Pastor.
lm 81. Faßmann, Gymnasiallehrer.
ber 82. Wegner, Superintendent.
aber 83. v. Dewitz-Krebs, Rittergutsbesitzer in Weitenhagen.
84. Meyer, Pastor in Gr.-Benz.
nzig 85. Dr. Adler, Reg.-Assessor.
86. Dr. Giese, Gymnasiallehrer.
87. v. Nickisch-Rosenegk, Verw.-Ger.-Direkt.
88. Runge, Major.
argen 89. Albrecht, Ober-Amtmann in Labömitz.
egow 90. v. Kameke, Rittergutsbesitzer in Lustebuhr.
mmin 91. Dr. Dietrich, Arzt.
92. Dr. Franck, Oberlehrer.
93. Goetze, Rektor.
94. Hasenjäger, Pastor.
95. Müller, Rechtsanwalt.
96. Dr. Schmidt, Gymnasiallehrer.
97. Dr. Starck, Sanitätsrath.
98. Dr. Tschirner, Rechtsanwalt.
99. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.
100. v Wolffradt, Referendar.
emmin 101. Dieckmann, Pastor in Beggerow.
102. Freifrau v. Seckendorff, Rittergutsbesitzer. in Broock.
enzin 103. v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer in Bornzin.
104. v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer in Dumröse.
amburg 105. Bachmann, Baumeister.
106. v. Brockhausen, Landrath.
107. Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.
108. Guiard, Gymnasiallehrer.
109. Dr. Kleist, Prorektor.

bei Dramburg 110. Tschentscher, Rittergutsbes. in Sarranzig.
in Erfurt 111. Oergel, Pastor.
bei Falkenberg 112. Stubenrauch, Buchhalter in Billerbeck.
in Falkenburg 113. Dr. Grubert, Arzt.
114. Plato, Oberpfarrer.
in Ferdinandstein 115. Höppner, Lehrer.
in Fiddichow 116. W. Bleck, Lehrer.
117. Herm. Glöde, Ackerbürger.
118. Kütbach, Ackerbürger.
119. Podlas, Bürgermeister.
120. Dr. med. Wallstabe, Arzt.
bei Frankenfelde 121. Rahm, Oberförster in Okonin.
in Frankfurt a. O. 122. v. Heyden-Cadow, Regierung-Präsident.
in Frankfurt a. M. 123. v. Köller, Polizei-Präsident.
in Franzburg 124. Breitsprecher, Seminar-Direktor.
125. v. Zanthier, Landrath.
bei Friedrichsgnade 126. Hell, Rittergutsbesitzer in Schöneu
in Gartz a. O. 127. Der Bildungsverein.
128. Krielke, Maurermeister.
129. Petrich, Oberpfarrer.
130. Dr. Bitz, Gymnasialdirektor.
131. Dr. Paul Weyland, Oberlehrer.
in Gollnow 132. Dr. Schultze, Superintendent.
bei Gollnow 133. v. Flügge, Rittergutsbesitzer in Speck.
in Göttingen 134. Lehmann, Hauptmann.
in Grabow a. O. 135. Brennhausen, Oberingenieur.
136. Pretzer, Kaufmann.
137. Simon, Proviantmstr. a. D.
in Grambow 138. Schwandes, Stations-Vorsteher.
bei Grambow 139. Gampp, Rittergutsbesitzer in Lebehn.
140. Weste, Rittergutsbesitzer in Sparrenfelde.
141. Zander, Güterdirektor in Nassenheide.
bei Gramenz 142. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in Kussow.
143. v. Gaudecker, Rittergutsbesitzer in Zuch.

Greifenberg i. Pomm. 144. Rodenwald, Architekt.
i Greifenberg i. Pomm. 145. Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer in Molstow.
n Greifenhagen 146. Otto, Kreissekretair.
147. Scheller, Landrath.
148. Vorschuß-Verein.
i Greifenhagen 149. Runge, Rittergutsbesitzer in Wittstock.
n Greifswald 150. Knuth, Oberlehrer an der Mädchenschule.
151. Wilken, Kreissekretair.
i Gr.-Mellen 152. Frhr. v. Wangenheim, Rittergutsbesitzer in Kl.-Spiegel.
i Gr.-Sabow 153. v. Bismarck, Rittergutsbes. in Kniephof.
n Gr.-Schlönwitz 154. v. Wollzogen, Rittergutsbesitzer in Dubberzin.
i Gr.-Tychow 155. v. Kleist-Retzow, Exz., Ober-Präsident a. D. in Kieckow.
n Grünberg i. Schl. 156. Dr. Pfundheller, Real-Gymnasialdirektor.
n Hannover 157. v. Lettow, Gen.-Lieutenant u. Kommandeur d. 19. Division.
i Hebron-Damnitz 158. v. Puttkamer, Apell.-Ger.-Rath a. D. in Deutsch-Karstnitz.
n Heidelberg 159. Dr. Schröder, Professor.
n Karlsruhe 160. F. Kuntze, Professor.
n Kaselow 161. Eisleben, Kgl. Domainen-Pächter.
i Köntopf 162. Frhr. v. Wangenheim, Rittergutsbesitzer in Neu-Lobitz.
n Labes 163. Nehring, Steuer-Inspektor.
164. Steffen, Chaussee-Inspektor.
n Lauenburg i. Pomm. 165. Jeske, Amtsgerichts-Sekretair.
166. Dr. Siemens, Medizinal-Rath.
bei Leba 167. v. Somnitz, Rittergutsbesitzer in Schönehr.
in Lebbin 168. Brunner, Pastor.
bei Lebbin 169. Küster, Fabrikbesitzer in Kalkofen.
in Leipzig 170. Lemke, Versicherungs-Direktor.

bei Liebenow i. Pomm. 171. Kreis-Deput. Baron v. Steinäcker in Rosenfelde.
in Löcknitz 172. v. Boscamp, Apotheker.
173. Koosch, Zimmermeister.
174. Schröder, Maurermeister.
175. Schumann, Arzt.
bei Löcknitz 176. Heinr. Carow, Hofbesitzer in Retzin.
bei Marienfließ 177. Kypke, Pastor in Büche.
in Massow 178. Dr. Fischer, Arzt.
bei Massow 179. v. Petersdorf, Rittergutsbes. in Buddendorf.
180. v. Schöning, Rittmeister in Toltz.
in Möhringen 181. D. Rübesamen, Superintendent.
in Naugard 182. Berghaus, Major.
183. Dieckmann, Maschinen-Inspektor.
184. Hülsberg, Rektor.
185. Peters, Lehrer.
186. Schaum, Stationsvorsteher.
bei Nemitz 187. Graf v. Flemming, Erblandmarschall auf Benz.
in Neufahrwasser 188. v. Homeyer, Lieutenant.
in Neumark 189. Gruel, Superintendent.
bei Neumark 190. Hildebrand, Superintendent in Babbin.
in Neustettin 191. Bandemer, Rechtsanwalt.
192. Betge, Gymnasiallehrer.
193. v. Bonin, Landrath.
194. Dr. Hoff, Rathsherr.
195. Huth, Kaufmann.
196. Kohlmann, Oberlehrer.
197. Reclam, Professor.
198. Scheunemann, Justizrath.
199. Schmidt, Kataster-Kontrolleur.
bei Neu-Torney 200. D. Wetzel, Pastor in Mandelkow.
bei Nörenberg 201. Dahms, Rittergutsbesitzer in Seegut.
bei Pankow 202. Gans Edler Herr zu Putlitz, Reg.-Assessor in Retzin i. d. Prignitz.

him 203. Bibeljé, Dr. phil.
walk 204. Eichler, Superintendent.
205. Elten, Apotheker.
206. v. Enckevort, Major.
207. Dr. Heiligtag, Arzt.
208. Lichtenberg, Konditor.
209. C. Noffke, Kaufmann.
210. Plötzer, Kaufmann.
211. Prigge, Fabrikbesitzer.
212. Schnurr, Buchhändler.
213. Selcke, Zimmermeister.
214. Stege, Mühlenbesitzer.
ewalk 215. J. Laß, Bauerhofbesitzer in Stolzenburg.
kun 216. Borchert, Rittergutsbesitzer in Friedefeld.
the 217. v. Osten, Rittergutsbesitzer in Wisby.
z 218. Dr. Greifenberger, Arzt.
219. Obenaus, Pastor.
in 220. Der Magistrat.
221. Rietardt, Kaufmann.
zin 222. v. Manteuffel, Rittergutsbes. in Redel.
223. v. Manteuffel, Rittergutsbes. in Collatz.
merensdorf 224. Lentz, Direktor.
dam 225. v. Kameke, Oberst.
mhausen 226. Mühlenbeck, Assessor in Gr.-Wachlin
us 227. Spreer, Gymnasialdirektor.
z 228. Dr. Blasendorff, Oberlehrer.
229. Schirrmeister, Gymnasiallehrer.
230. Graf Schlieffen, Landrath.
231. Simonis, Gymnasiallehrer.
232. Tummeley, Fabrikbesitzer.
233. Dr. Zinzow, Gymnasialdirektor.
itz 234. Nehring, Rittergutsbesitzer in Rackitt.
235. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
236. Wetzel, Pastor in Gr.-Zarnow.
nwalde 237. G. Schultz, Kaufmann.

in Rogasen 238. Knoop, Oberlehrer.
in Rügenwalde 239. Messerschmidt, Rechtsanwalt.
in Rummelsburg 240. Rewald, Superintendent.
in Sagard a. R. 241. Friedländer, Pastor.
in Schivelbein 242. Achilles, Brauereibesitzer.
243. P. Backe, Lehrer.
244. Buchterkirch, Brauereibesitzer.
245. Dr. Gruber, Direktor.
246. v. Mellenthin, Amtsrichter.
247. Rößler, Amtsrichter.
248. Schönfeldt, Rechtsanwalt.
249. Waldow, Buchdruckereibesitzer.
bei Schivelbein 250. v. Borcke, Major in Klemzow.
251. Braun, Rittergutsbesitzer in Gröſſin.
252. Bütow, Rittergutsbesitzer in Klützkow.
253. Pretzell, Rittergutsbesitzer in Langenhaken.
254. Stumpfeldt, Rittergutsbes. in Woporsnow.
bei Schlawe 255. v. Riepenhausen, Rittergutsbesitzer in Crangen.
bei Schönfließ N.-M. 256. Seeliger, Pastor in Stresow.
in Siegen 257. Dr. Tägert, Gymnasialdirektor.
in Skalmierzyce 258. Paul, Haupt-Steuer-Amts-Kontroleur.
in Spandau 259. Dr. Rabitz, Stabsarzt.
in Stade 260. Dr Zechlin, Rektor.
in Stargard i. P. 261. Pehlemann, Oberbürgermeister.
262. Redlin, Pastor.
263. Schmidt, Gymnasiast.
264. Schwarze, Rektor.
265. Dr. Starcke, Gymnasiallehrer.
266. Dr. Streit, Gymnasialdirektor.
267. O. Vogel, Kaufmann.
268. Dr. Wiggert, Professor.
269. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.
bei Stargard i. P. 270. v. Witzlow, Rittergutsbesitzer in Berchland.

Stendal 271. v. Enckevort, Major.
Stettin 272. R. Abel, Kommerzienrath.
273. Ahorn, Steinmetzmeister.
274. Ahrens, Kaufmann.
275. v. Albedyll, General-Major.
276. Albrecht, Kaufmann.
277. Allendorf, Kaufmann.
278. Dr. Amelung, Direktor.
279. Andrae, Rentier.
280. Arlt, Kaufmann und General-Agent.
281. v. Arnim, Lieutenant.
282. Aron, Kaufmann.
283. Awe, Betriebs-Inspektor.
284. Bartels, Kaufmann.
285. Bauer, General-Major a. D.
286. Beermann, Rechtsanwalt.
287. Behm, General-Agent.
288. v. Behr-Pinnow, Reg.-Ref.
289. Bernsee, Rentier.
290. Blanck, Regierungs-Rath.
291. Blaschke, Kaufmann.
292. Blau, Kaufmann.
293. Dr. Blümcke, Oberlehrer.
294. Bock, Stadtrath.
295. Dr. Bode, Ober-Stabsarzt.
296. Bohm, Justizrath.
297. v. Borcke, Bankdirektor.
298. Bourwig, Justizrath.
299. Dr. Brand, Geh. Sanitätsrath.
300. Bräsel, Redakteur.
301. K. F. Braun, Vorsteher der Kaufmannschaft.
302. O. Bräunlich, Kaufmann.
303. Breunig, Kaufmann.
304. Brockhausen, Hofvergolder.
305. Brummund, Lithograph.

in Stettin 306. Dr. Brunck, Gymnasiallehrer.
307. Dr. Aug. Brunck, Gymnasiallehrer.
308. Brunner, Verw.-Ger.-Direktor.
309. Brunnemann, Rechtsanwalt.
310. Bueck, Landger.-Präsident.
311. Dr. v. Bülow, Archivrath.
312. v. Bülow, Ober-Präsidialrath.
313. v. Bünau, Regierungs-Rath.
314. Joh. Burmeister, Buchhändler.
315. Büttner, Rentier.
316. Butzke, Kaufmann.
317. Dr. Claus, Professor.
318. Cornaud, Schiffskapitän.
319. Ed. Dahle, Kaufmann.
320. Dannenberg, Buchhändler.
321. Decker, Rathsmaurermeister.
322. Degner, Bankier.
323. Dehnhard, Landesrath.
324. v. Dewitz, Ober-Landes-Ger.-Rath.
325. v. Diest, Regierungs-Assessor.
326. A. Dittmer, Maler.
327. Dr. Dohrn, Rentier.
328. Döring, Stadtrath.
329. Drews, Landesbaurath.
330. Dudy, Versicherungs-Inspektor.
331. Bar. v. Eickstedt-Tantow, Major a. D.
332. v. Eisenhart-Rothe, Reg.-Referendar.
333. v. Eisenhart-Rothe, Landesrath.
334. Engelien, Maler.
335. Engelke, Rechtsanwalt.
336. Ethé, Kaufmann.
337. v. Etzel, Prem.-Lieutenant.
338. A. Fischer, Kaufmann.
339. U. Fischer, Baumeister.
340. Fock, Kaufmann.

tin

341. Frehse, Buchhändler.
342. Fretzdorff, Kaufmann.
343. Freude, Rechtsanwalt.
344. Freude, Regierungs-Baumeister.
345. Dr. Freyer, Kreisphysikus.
346. Friedeberg, Gerichts-Referendar.
347. Friedrich, Kaufmann.
348. Fritsche, Realgymnasialdirektor.
349. Furbach, Justizrath.
350. Gäbel, Gymnasiallehrer.
351. Joh. Geiger, Kaufmann.
352. Gerber, Kaufmann.
353. Gerstäcker, Amtsgerichtsrath.
354. Gette, Regierungs-Baumeister.
355. Giesebrecht, Bürgermeister.
356. Gödeking, Bau- und Intendantur-Rath.
357. Göden, Landesrath.
358. Gollnow, Fabrikbesitzer.
359. Grantze, Kaufmann.
360. Grawitz, Kaufmann.
361. Greffrath, Kaufmann.
362. Gribel, General-Konsul.
363. Graf v. Gröben, Ger.-Referendar.
364. Grundmann, Kaufmann.
365. Grünrowsky, Uhrmacher.
366. Günther, Konsul.
367. Günzel, Kaufmann.
368. Dr. Haas, Gymnasiallehrer.
369. Haase, Stadtrath.
370. Haken, Oberbürgermeister.
371. Haker, Kommerzienrath.
372. Emil Halle, Kaufmann.
373. Hammerstein, Amtsgerichtsrath.
374. Dr. Harder, Arzt.
375. Hasselbach, Kaufmann.

in Stettin 376. Heinrich, Direktor.
377. Heise, Versicherungs-Beamter.
378. Hemptenmacher, Kaufmann.
379. Hering, Kaufmann.
380. Herotitzky, Kaufmann.
381. v. Heydebrek, General-Lieut. a.
382. Heydemann, Reg.-Referendar.
383. Hindorf, Postbaurath.
384. Carl Hingst, Kaufmann.
385. Hirsch, Rentier.
386. A. Hoffmann, Kaufmann.
387. Dr. Hoffmeister, Oberstabsarzt.
388. Hoffrichter, Kaufmann.
389. Herm. Hoffschild, Kaufmann.
390. Holste, Kaufmann.
391. Dr. Hoppe, Gymnasiallehrer.
392. Dr. Huth, Gymnasiallehrer.
393. Jaschkowitz, Reg.-Assessor.
394. Dr. Ifland, Gymnasiallehrer.
395. Jobst, Oberlehrer.
396. v. Joeden, Lieutenant.
397. Jonas, Apotheker.
398. Itzinger, Amtsgerichtsrath.
399. Kabisch, Musikdirektor.
400. Kant, Lehrer.
401. Karkutsch, Kaufmann.
402. Karow, Kommerzienrath.
403. Kaselow, Kaufmann.
404. Käsemacher, Direktor.
405. Kasten, Kaufmann.
406. Keppler, Rentier.
407. Kettner, Konsul.
408. O. Kisker, Konsul.
409. R. Kisker, Vize Konsul.
410. Dr. Kleingünther, Arzt.

411. v. Kleist, Major.
412. Dr. Kloß, Gymnasiallehrer.
413. v. Knebel-Döberitz, Reg.-Rath.
414. Koch, Amtsrichter.
415. Dr. König, Redakteur.
416. Köpke, Kaufmann.
417. Korn, Kaufmann.
418. Kowalewsky, Prov.-Steuer-Sekretair.
419. Krahmer, Regierungs-Rath.
420. Th. Kreich, Kaufmann.
421. A. Kreich, Kaufmann.
422. C. Krüger, Korbwaarenfabrikant.
423. G. Krüger, Kaufmann.
424. W. Krüger, Kaufmann.
425. Kruhl, Stadtbaurath.
426. D. Krummacher, Konsistorialrath.
427. Kücker, Direktor.
428. Kuhk, Kaufmann.
429. Küster, Landgerichtsrath a. D.
430. Küster, Kaufmann.
431. Lademann, Regierungs-Rath.
432. Landgrebe, Regierungs-Rath.
433. Landshoff, Kaufmann.
434. Th. Lange, Kaufmann.
435. Langemak, Major a. D.
436. Lau, Lehrer.
437. Laue, Kaufmann.
438. Dr. Lehmann, Arzt.
439. Leist, Kaufmann.
440. Lemcke, Gymnasialdirektor.
441. Fr. Lenz, Direktor.
442. Lesser, Kaufmann.
443. Lezius, Generalagent.
444. Lindemann, Landgerichtsdirektor.
445. Lindner, Kaufmann.

in Stettin 446. Lippert, Direktor.
447. Lohff, Kaufmann.
448. Löper, Syndikus.
449. v. Löper, Ob.-Landes-Ger.-Referendar.
450. Dr. Löwe, Oberlehrer.
451. Lücken, Bauinspektor.
452. Ludendorff, Kaufmann.
453. Magunna, Baurath.
454. v. Manteuffel, Landrath.
455. Marquardt, Med.-Assessor.
456. Masche, Justizrath.
457. Dr. Meinhold, Gymnasiallehrer.
458. Meister, Rechtsanwalt.
459. Meißner, Oberstlieutenant a. D.
460. Metzel, Rentier.
461. Metzler, Kaufmann.
462. Meusser, Kaufmann.
463. Dr. C. Fr. Meyer, Oberlehrer.
464. W. H. Meyer, Kaufmann.
465. Dr. Mielke, Redakteur.
466. Milbrot, Vers.-Beamter.
467. Milentz, Amtsgerichtsrath.
468. Mügge, Kirchhofs Inspektor.
469. v. Mühlenfels, Oberstlieutenant a.
470. Müller, Prediger.
471. Dr. Müller, Arzt.
472. F. Müller, Betriebssekretair.
473. Müller, Landgerichtsrath.
474. Dr. Muff, Gymnasialdirektor.
475. Niekammer, Buchhändler.
476. E. Niekammer, Kaufmann.
477. Dr. van Nießen, Gymnasiallehrer.
478. Nörenberg, Rentier.
479. v. d. Osten, Lieutenant.
480. Otto, Kaufmann.

in Stettin 481. Dr. Pabst, Apotheker.
482. Paeplow, Gymnasiallehrer.
483. Pahl, Kaufmann.
484. Pantzlaff, Rechtsanwalt.
485. Dr. med. Parsenow, Arzt.
486. Pauly, Kaufmann.
487. Petersen, Direktor.
488. Petsch, Rechtsanwalt.
489. Pfaff, Direktor.
490. Pfeiffer, Kaufmann.
491. Rich. Pfeiffer, Kaufmann.
492. Pitsch, Professor.
493. Pitschmann, Bildhauer.
494. Pitzschky, Kaufmann.
495. Plaß, Hauptmann a. D.
496. Poppe, Kaufmann.
497. Dr. Pufahl, Arzt.
498. Purgold, Rentier.
499. Rabbow, Kaufmann.
500. C. v. Rédei, Buchdruckereibesitzer.
501. Reimarus, Stadtrath.
502. Reppenhagen, Direktor.
503. A. Richter, Feldmesser.
504. E. Richter, Kaufmann.
505. Dr. Richter, Reg.-Assessor.
506. Ritschl, Rechtsanwalt.
507. Rohleder, Kaufmann.
508. Rokohl, Reg.-Baumeister.
509. Roock, Haupt-Steuer-Amts-Kontrolleur.
510. Rosenkranz, Bau-Inspektor.
511. Rich. Rosenkranz, Kaufmann.
512. Rudolph, General-Konsul.
513. Rückforth, Brauereibesitzer.
514. Dr. Rühl, Oberlehrer.
515. Dr. Sauerhering, Arzt.

in Stettin

516. Dr. Scharlau, Arzt.
517. Scheibert, Kaufmann.
518. Scherpe, Kaufmann.
519. Schinke, Stadtrath.
520. Schintke, Juwelier.
521. Schirmer, Direktor.
522. Dr. Schleich, Sanitätsrath.
523. Schlesinger, Graveur und Heral...
524. A. Schlutow, Geh. Kommerzienra...
525. Schmerbauch, Rentier.
526. Dr. med. Schmid, Oberarzt.
527. Schmidt, Baurath.
528. Schmidt, Ober-Landes-Gerichtsrath
529. Schmidt, Pastor emer.
530. Schmidt, Zeichenlehrer.
531. v. Schöning, Reg.-Referendar.
532. Schreiber, Ober-Regierungs-Rath.
533. Schröder, Gymnasial-Lehrer.
534. A. Schröder, Maurermeister.
535. E. Schröder, Kaufmann.
536. H. Schröder, Kaufmann.
537. v. Schrötter, Forstmeister.
538. Schubert, Kaufmann.
539. A. Schultz, Kaufmann.
540. G. Schultz, Kaufmann.
541. Jul. Schultz, Gymnasiallehrer.
542. Dr. Schultze, Oberstabsarzt a. D.
543. Schür, Kaufmann.
544. Dr. Scipio, Diakonus.
545. Seeger, Kaufmann.
546. Sehlbrede, Vers.-Inspektor.
547. Setzke, Kaufmann.
548. Sielaff, Rektor.
549. Sievert, Real-Gymnasial-Direktor.
550. Skalweit, Plankammer-Verwalter.

551. v. Sommerfeld, Regierungspräsident.
552. v. Somnitz, Regierungs-Assessor.
553. Sönderop, Regierungs-Baumeister.
554. Starke, Kassirer.
555. Steckling, Rentier.
556. Dr. Steffen, Sanitätsrath.
557. Steinbrück, Regierungs-Baurath.
558. Steiner, Regierungs-Assessor.
559. Stiebler, Bildhauer.
560. v. Strantz, Regierungsrath.
561. E. Strömer, Kaufmann.
562. H. Theune, Kaufmann.
563. Thiede, Kaufmann.
564. Thierry, Bankkassirer.
565. Thym, Bankdirektor.
566. Dr. Timm, Gymnasiallehrer.
567. A. E. Toepffer, Kaufmann.
568. Tresselt, Kaufmann.
569. Uhsadel, Bankdirektor.
570. v. Versen, Ober-Landes-Gerichts-Refer.
571. v. Voß, Versicherungs-Beamter.
572. Wachner, Kaufmann.
573. Wächter, Kommerzienrath.
574. Dr. Walter, Oberlehrer.
575. C. Wandel, Mechaniker.
576. Warnemünde, Buchbindermeister.
577. Waterstraat, Mittelschullehrer.
578. Weber, Landrichter.
579. Dr. Wegener, Arzt.
580. Dr. Wegener, Schulvorsteher.
581. Wehmer, Kaufmann.
582. Dr. Wehrmann, Geh. Regierungsrath.
583. Dr. M. Wehrman, Gymnasiallehrer.
584. Dr. P. Wehrmann, Gymnasiallehrer.
585. P. Wehrmann, Rechtsanwalt.

in Stettin 586. Dr. Weicker, Gymnasialdirektor.
587. Weigert, Amtsrichter.
588. Dr. Weise, Gymnasiallehrer.
589. Wellmann, Kaufmann.
590. Wellmer, Pastor.
591. Wendlandt, Geh. Justizrath.
592. Wendt, Kaufmann.
593. Werner, Justizrath.
594. Weyland, Kaufmann.
595. Windmüller, Regierungs-Assessor.
596. Dr. Wolff, Stadtrath.
597. E. Wolff, Gerichts-Referendar.
598. Wolff, Regierungsrath.
599. H. Wolff, Gerichts-Referendar.
600. v. Wuthenau, Reg.-Assessor.
601. Zarges, Kaufmann.
602. Zeppernick, Kaufmann.
603. Ziehm, Malermeister.
bei Stettin 604. Modler, Pastor in Völschendorf.
in Stolp i. Pomm. 605. v. Reckow, Generalmajor z. D.
bei Stolp i. Pomm. 606. Arnold, Rittergutsbesitzer in Rei
607. Treubrod, Inspektor in Gumbin.
in Stralsund 608. Küster, Oberforstmeister.
609. v. d. Lancken, Major.
bei Stralsund 610. Fabricius, Pastor in Prohn.
in Suckow 611. Brandenburg, Rechnungsführer.
in Swinemünde 612. Alberti, Gerichts-Assessor.
613. v. Brömbsen Premier-Lieutenant.
614. Diesing, Major.
615. Dunker, Amtsrichter.
616. Frodien, Lieutenant.
617. Gadow, Pastor.
618. v. Hennigs, Hauptmann.
619. Herrendörfer, Rechtsanwalt.
620. Dr. Ivers, Gerichts-Assessor.

621. v. Krause, Lieutenant.
622. Krüger Gerichts-Assessor.
623. Linder, Reg.-Baumeister.
624. Mais, Major.
625. Marquardt, Apotheker.
626. Graf Schwerin, Landrath.
627. Utpatel, Rentier.
628. Wiesener, Oberprediger.
629. Dr. Wilhelmi, Sanitätsrath.
630. Wilhelmi, Premier-Lieutenant.
631. Wolff, Hauptmann.
632. Zech, Rentmeister.

bei Tantow 633. Scherping, Rittergutsbesitzer in Krackow.
in Tempelburg 634. Unrau, Amtsgerichts-Sekretär.
bei Thänsdorf 635. Havenstein, Pastor in Selchow.
in Thorn 636. Saigge, Garnison-Bau-Inspektor.
in Torgelow 637. Bandt, Dampfmühlenbesitzer.
bei Trampke 638. Abraham, Rittergutsbes. in Saffenhagen.
639. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenhall.
640. Schmidt, Pastor in Schönebeck.
in Treptow a. Rega 641. Calow, Landschafts-Syndikus.
642. Dörcks, Gymnasiallehrer.
643. Dr. Fischer, Gymnasiallehrer.
644. Dr. Kolbe, Gymnasialdirektor.
645. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
bei Treptow a. Rega 646. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.
in Treptow a. Toll. 647. Oelgarte, Konrektor.
648. Wegner, Superintendent.
in Tworkau O.-Schles. 649. Weltzel, Geistl. Rath.
in Ueckermünde 650. Graf Rittberg, Landrath.
651. Steinbrück, Ziegeleibesitzer.
bei Ueckermünde 652. v. Enckevort, Rittergutsbesitzer in Vogelsang.
653. Kroll, Oberförster in Eggesin.
654. Michaelis, Rittergutsbesitzer in Rochow.



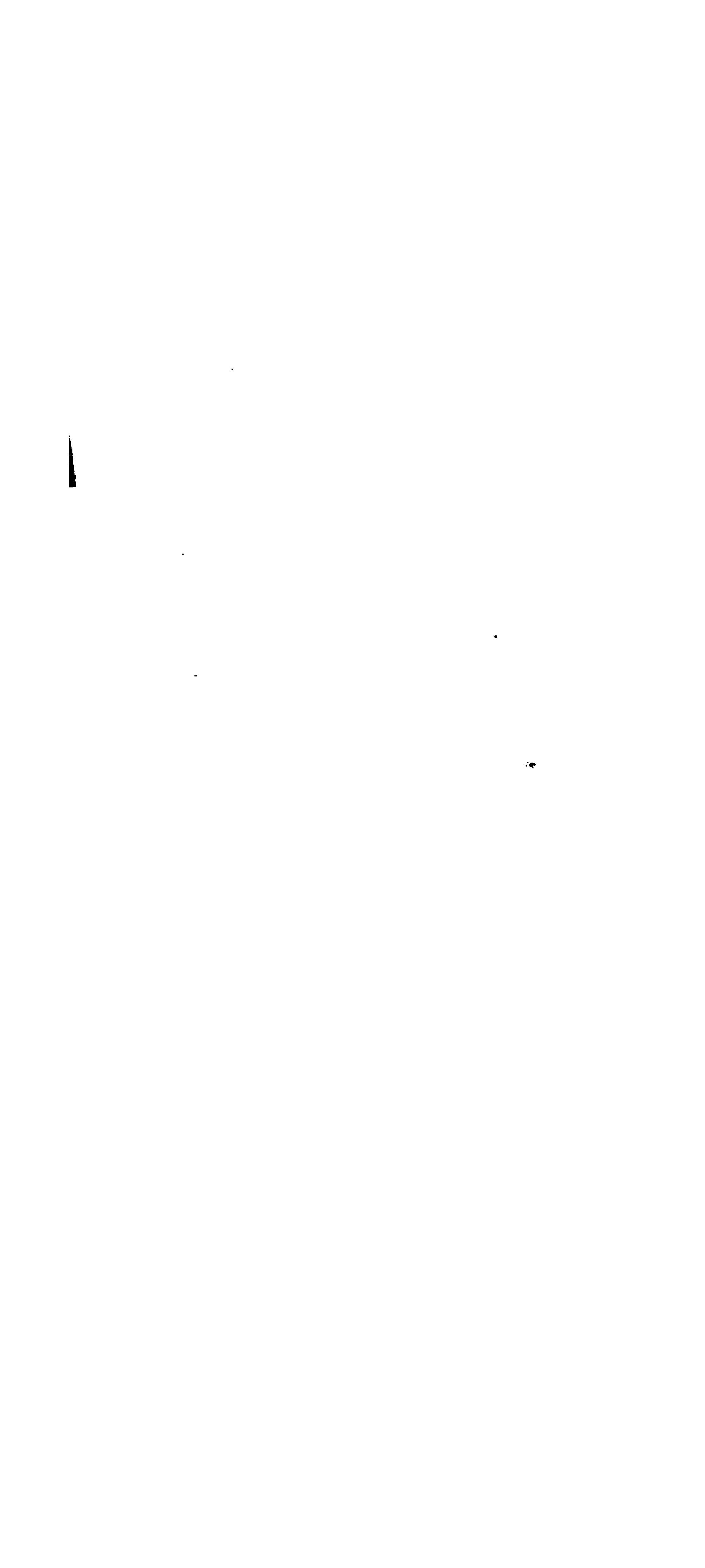
[illegible]
geschlossen, der Marggraff aber ist balde gefolget
vnd hat Strasburgk genommen, darnach
Prentzlow vnd andere Stette, vnd schlosser,

Anno 1521 vngeferlich sol der Marggraff Joachim mit Hertzog Casimyr vertrag [illegible]
zu [illegible] [illegible] Creutz [illegible] [illegible] 11 [illegible] aber es war [illegible]
vertrag [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewesen [illegible]

Diese habe der [illegible] vnd [illegible] halbe an hertzog
wilhelm von Braunschweig remittiret 1521

balde aber das ander oder dritte Jahr [illegible] von Prentzlow [illegible]
[illegible]

Ich [illegible] [illegible] [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] durch ein ander [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]



N: 76

# Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

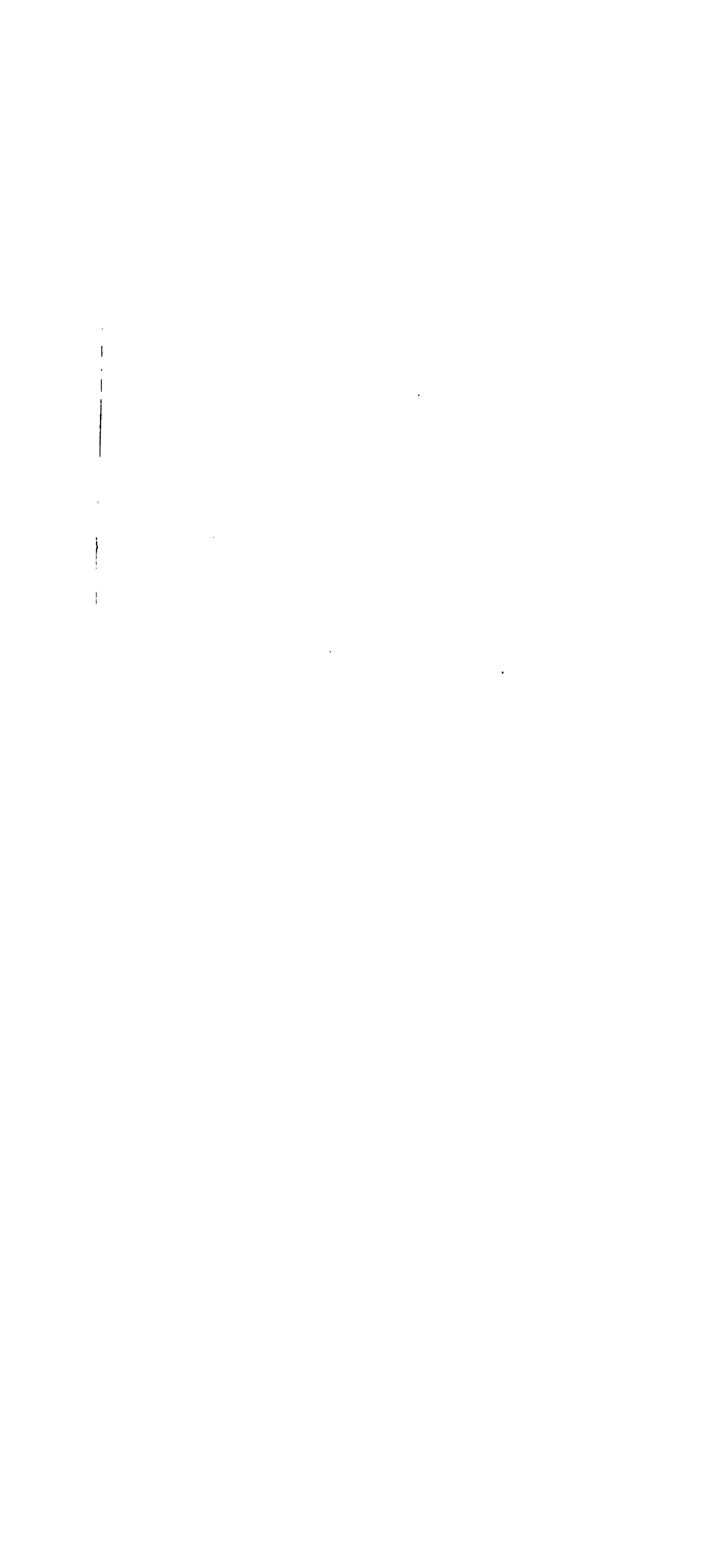
Vierzigster Jahrgang.

Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1890.





# Inhalts-Verzeichniß des 40. Jahrgangs.





# Nachträge
zu
# Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel.*)

Von O. Vogt, lic. theol.

Nach dem Erscheinen des Bugenhagenschen Briefwechsels sind noch einige, mir damals noch unbekannte Briefe ans Licht getreten, welche ich mich verpflichtet fühle, hier zusammenzustellen. Zugleich benutze ich die Gelegenheit, einige Berichtigungen und Zusätze zu Text und Anmerkungen der Sammlung anzubringen, welche grofsenteils der Aufmerksamkeit derjenigen Herren zu verdanken sind, welche die Sammlung einer Besprechung in Zeitschriften unterzogen haben und welchen ich für die wohlwollende Aufnahme meiner Arbeit bestens zu danken habe. Es sind dies vornehmlich die Herren DD. Enders in der Theol. Literaturzeitung 1888 No. 25 und in den Theologischen Studien und Kritiken 1888 Heft IV; — an letzterem Ort auch die Aufsätze von Hering und Kawerau; — ferner letzterer und Buchwald im Theologischen Literaturblatt 1888 No. 42, sowie Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte und der Deutschen Literaturzeitung. — Bemerkungen gegenüber, welche ich mir nicht anzueignen vermag — namentlich über die Nichtaufnahme der Collectivschreiben und Widmungsvorreden — sei hier nur nochmals auf das im Vorwort Bemerkte verwiesen.

*) Vgl. Balt. Stud. XXXVIII. 1 ff.

Doch sei noch gegen ein Mifsverständnis bemerkt, dass nur in den S. XI. f. der Vorrede besprochenen Strafsburger Stücken ich Conjecturen in den Text aufgenommen habe.

Lic. Vogt.

## 62b. Cordatus an Bugenhagen.

**Niemeck, 19. April 1537.**

Gratiam a Deo per Christum. Quam miseram mihi tragoediam illa infelix causa *sine qua non* tandem excitet! Ego, mi optime compater, nunc scio, sentio et doleo. Porro cum ipse[1]) nunc talis sit, ut, nisi ultro ultro vellem periri, extrudi oporteat in publicum. Et ego nunc rursus die Aprilis 17, sicut ante annum die Augusti 20, ad venerabile Collegium Theologorum, qui in Theologia Christi sani sunt, appellavi invitus, invitis etiam illis, qui contradictionem meam pro gloria Christi susceptam, adeo magnum peccatum faciunt, aut certe adminus[2]) verba mea, quae propter eam pacato animo scripsi, ut dignissimus indicare[3]) possem, reum esse publici supplicii, si talia illustriss. Princeps noster de me sciret et vera esse crederet. Hac causa cogor ad R. P. T. omnia scribere, quae a translata actione D. Creucigeri ad M. D. Rectorem a Decano, qui tamen erat Doctor noster in Christo Lutherus, facta sunt et scripta, quae illam tragoediam mihi nunc pariunt. Rogo hoc non tantum, ut fortiter stare velis adversus illam praelectionem, quod hoc pro officio tuo ac fide in Christum etiam sine mea admonitione melius nosti quam ego, sed tu quoque agenti pastori velis adsistere, et actionem illam meam ac

[1]) sc. Melanchthon.

[2]) adminus — wohl pleonastisch beigefügt = minime.

[3]) Die Worte verstehe ich nicht. Ich vermute: judicari possem, reus esse.

.e tueri maxime, cum illa nunc tanta incipiat esse in-
[uitas, ut alio nomine non mereatur vocari quam hos-
litas. Scribam autem (si Christo credo) omnia verissime,
ihil addens nec minuens, nec unum verbum quidem.
'u tamen, optime vir, nec fastidias haec legere. Vale
um ecclesia et toto domo tua. Ex Niemeck 19 die April.

T. Com.
Mgst. Licent. Conr. Cordatus.

Ad Rev. D. Mag. in Christo, patrem Do. Doct. Johan.
'om. Pug., Compatrem et Superattendentem dignissimum,
dominum suum colendum Cordatus.

C. Ref. III, 353, neu verglichen mit der Abschrift im Codex 11. 10. Aug. folio in Wolfenbüttel. Über die Streitsache s. Schmidt, Melanchthon S. 327 f. Köstlin, Luther II, 455. — Cruciger hatte in einer Vorlesung (praelectio) nach einem Dictat Melanchthons die Lehre vorgetragen: obwohl der Glaube allein rechtfertige, sei doch der rechtfertigende Glaube ohne Busse und deren Früchte nicht vorhanden, und insofern die letzteren *conditio sine qua non* der Rechtfertigung, nicht jedoch in dem Sinne, dass die Seligkeit dadurch verdient werde. Dagegen erhob sich nun aufs hartnäckigste Cordatus, weil dadurch der Glaubenssatz von Christo als alleinigem Grunde unseres Heils beeinträchtigt werde, und wurde so der Vorgänger zahlreicher Nachfolger, welche, in alleiniger Erhebung der Autorität Luthers, Melanchthons Lehre verketzerten, weil sie unfähig waren, sie zu verstehen. Luther selbst gab jedoch seinen Anklagen keinen Raum. — Was Cordatus mit der *tragoedia* und *hostilitas* meint, ist unerfindlich, da von Drohungen oder feindseligen Massregeln gegen ihn nirgends die Rede ist, sondern nur verlangt wurde, dass er von seinen Angriffen ablasse.

## 82b. B. an den Rat zu Reval.

Wittenberg, 17. Mai 1540.

Gottes gnade durch unsern Heren Jesum Christum zuvor! Erbare wiese furneme gunstige Hern und frunde. Nachdem ihr den wirdigen und wolgelarten Magistern

Hinrickum Bock von Hameleu mit unsem bedenken zu Regierunge Euer Kirchen berufen und erfördert habt, und er nun bedacht, zu euch zureisen, haben wir nicht underlassen wollen, ihm Zeugnisse mit zugeben, unde ehne euch frundlich und christlich zu bevelen, und mögen euch in warheit berichten, das er sehr ehrlicher und christlicher Sitten, auch woll gelert und vorstendich ist, das zu hoffen, er wardt durch Gottes gnade Eur Kirchen mit christlicher lahr und gudėm Exempel woll zieren, und se selichlich underwiesen und regeren. Nu wist ihr selb, als die Vorstendigen, das ein besonder gnediche heilsame Gottes gabe ist ein christlicher gelerter, fromer Kirchen regent, das man auch solchen dankbarheit, vorderunge und schutz zu erzegen schuldig, wie godt geboden. Darumme wolden wir euch guder wolmeninge erinnert hebben, ihr wollett euch Zegeren deiser schriften, Magistrum Hinrickum Bock, frundtlich lassen befolen sein. Und nachdem der Erbar Bartholomeus Dalmann weifs, das wir bedacht, das die besoldunge, wie se ihn siner *instructio* vormeldet, zu besseren sein solte, den die Husholdinge wirdt solcken Personen schwer, zu dem wurden wir bericht, das andere zuvor mehr gehabt. Bidden wir ganz frundtlich, wollet euch hirinne mit besseringe des soldes gutwillich erzeigen in betrachtinge dieses mannes gelegenheit, das man seines gelichen nicht viel vindet, und wir ihnen sonst an viel orten hetten gebruchen mögen. Soll man auch Kirchen erhalden, wie man schuldich ist, so mussen warlich de Regenten etwas drauf wenden, und ist zumal kleglich so uns godt jarlich so richlich mit neuer ernten vorsorget das de welt so undankbar, das se nichts den Predicanten godt dankbarheit zuerzhegen, mitdelet, das dorch ehre arbeit gottes wort gepflanzet und erhalden wurde, so doch godt derhalben, das sein wort nicht erlösche, alle gueder gift und Land und Luede erholt. Darumb wollet

an Euern Kirchen dienern dankbarheit bewiesen. Wir vornehmen auch, das aus Brabant, Flandern, Holland, Fresland viel leichtfertige Geister mit der widdertauf und andern irrigen secten vorgift, sich underschliefen in eure gegenheit. Derhalben vermane wir euch, ihr wollet so viel mögelich vorhuten, das solchen irrigen Geistern nicht by euch raum gelassen werde, und diesem Euerem Predicanten Magistro Hinrico wedder desulvigen Hulf und schutz leisten, damit Euer Kirch bei reiner lehr und in guter heilsamer eintrechtigkeit bleiben möge. Das alles haben wir bedacht euch uth guther Christlicher meinunge anzuzeigen. Bitten, ihr wollet solches auch also vorsthen und annemen, und euch freundlich zu dienen seind wir willich. Godt beware Euch. Datum Wittenberg, Mandaches nach Pentecoste Anno 1540.

Denn Erbaren Furnemen und Weisen Herrn,
Burgemeistern und Rat der Stadt Revel
in Liefland, unsen guden Frunden.

Enders in den Theol. Studien u. Kritiken 1889 S. 788 f. aus einer Abschrift zu Wolfenbüttel, Extrav. 64, 4. Bl. 13. — Zugleich im Namen der übrigen Wittenberger Theologen von Bugenhagen verfasst, dessen Autorschaft schon aus den zahlreichen plattdeutschen Wortformen sich ergiebt.

Bocks Ordinationszeugnis C. R. III, 1031. de W. V. 283. Nach demselben hatte Bock über zehn Jahr in Wittenberg den Studien obgelegen und dann das Collegium Saxonicum in Erfurt geleitet.

## 132b. B. an Mörlin.

Wittenberg, 5. Februar 1544.

Gratiam Dei et pacem per Christum. Gratias ago Deo, D. charissime, quod tibi illa honestissima conditio apud Gottingenses contigit. Ubi et honestissime prospectum sit pro re tua familiari, tantum abest ut velim te non suscipere illam provinciam. Nam et ego ante

annum cum essem apud Hildesheimenses et audissem bonas ordinationes Gottingens. et in schola et in Ecclesia ipsorum, cupiebam eis consultum per talem virum qualem te esse novimus. Suscipe ergo negotium Dei et Deus erit tecum. Salutat te uxor mea et filii. Salutat et uxorem tuam et filios. Dominus noster Jesus Christus sit vobiscum in aeternum. Ex Wittemberga 1544. 5. Februarii.

Joh. Bugenhagius Pomer. T.

Clarissimo viro et domino Joachimo Morlino
sacrae theologiae doctori et Gottingensis
Ecclesiae Superintendenti dignissimo.
Dmo. et fratri suo in Christo venerando.

Orig. des Stadtarchiv zu Göttingen Act. Ref. 16. — Ebenda das gleichzeitige Schreiben Luthers, abgedruckt de W. V, 627 f. — S. 628, Z. 2 ist dort Watzdorf st. Walzdorf zu lesen.

Über die, im Anschluss an die Braunschweiger von Winckel und Winter entworfene Göttinger Kirchenordnung s. Erdmann, Geschichte der Kirchenreformation der Stadt Göttingen. Gött. 1888 S. 39 f. Auszug derselben bei Richter I, 142. — Morlin war in Arnstadt wegen Zwistigkeiten mit dem Rate daran, aus dem Amte weichen zu müssen, wobei sein allzuheftiges Auftreten von Melanchthon entschieden getadelt, auch von Luther nicht ganz in Abrede gestellt wird. Myconius, welcher ebenso wie Menius und Lange ihn zu grösserer Friedfertigkeit ermahnt hatte, bemühte sich noch um eine Versöhnung; doch sagt Melanchthon C. R. VII, 746 geradezu, Mörlin sei in Arnstadt abgesetzt worden. Doch erhielt M. nun den Ruf nach Göttingen, wozu ihm Luther wie Bugenhagen Glück wünscht. C. R. V, 320. 322. de W. V, 623. 627. — Er blieb in G. bis 1550, wo er wegen des Interim weichen musste und in Preussen Zuflucht fand. s. Pressel, M. Chemnitius S. 13. Schmidt, Menius II 144 f. 168. Rindfleisch, Herzog Albrecht S. 47 f. 57.

## 229b. B. an Franz von Lüneburg.

Wittenberg, 20. Mai 1549.

Gnade und Fried von Got unserm Vater und von Jesu Christo unserm Herrn ewiglich. Durchleuchtiger

Hochgeborner Furst, gnediger Here. Euer gnade hat mir einen guten Brief geschrieben. Ich hoffe mit diessem meinem brief und antwort E. gn. zu bezalen: erstlich das man von uns hat lassen ausgehn schriften, gleich ob wir in diesem lande Christum hetten verleugnet und das ganze Evangelium vorkeret, das sol E. G. fur unverschampte lugen halten, das sei got gelobt in Warheit. Got vergeb es denen so ursache dazu geben zu Leiptzig, da der pfaffen schmirung und ander artikel werden furgeben *sub nomine Theologorum.* Davon wir nicht wusten, ja wir streiteten dawider doch Got gedankt, da ward von der Landschaft eintrechtichlich beschlossen, das sie nichts wolten annehmen wider das Evangelion Christi. Auch mein gnedigster her der Churfurst, von anfang erstlich zu Leiptzik, ( arnach zu Celle auf Martini nechst vorgangen, zuletzt zu Grimme auf Philippi und Jacobi auch nechst vorgangen Jar uns Theologen und Prediger aufs allergnediglichst zugesagt und zusagen lassen, das wir sollen bei dem reinen wort Gottes und lere der heiligen Schrift bleiben wie vor. Derwegen sind unser viele Superintendenten und Prediger neben etlichen Theologen vor meinen gnedigsten Heren gefordert gewest zu Grimmen, da haben wir alle *in die* Philippi et Jacobi eintrechtichlich im namen unsers Herren Jesu Christi beschlossen eine Agenda, das ist ein Kirchen Ordnunge, wie mans uberall in allen Kirchen eintrechtiglich halten sol. Ist keiserlich Majestet damit zufrieden, so kan solche Agenda auch E. G. und Brunschwich und vielen andern Kirchen dienen, den dar ist nichts inne, das ein Evangelischer verdammen konte, odder dafur sich ein from mensch scheuen muchte. Solchs hat daselbst m. gn. h. der Churfurst in eigener person von uns angenommen und uns gnediglich gedankt. Und das wir uns auf das mal nicht vorsehn hetten, fieng an s. k. gn. uns Theologen aufs aller gnedigst zu ermanen und

auch christlich zu bitten, das wir *patientia* wollen haben in dem, das so greuliche lugen wider uns geschrieben sind; Godt werde bald unser Unschuld an tag bringen. Was wider seine gnade geschrieben ist, das wolle s. ch. gn. mit gedult tragen, denne aber desto lieber, wenn s. gn. werd vormerken, das wir zufriden sind. Dar dankeden wir unterteniglich s. ch. gn. fur solche grosse gnade, und nachmals daheime danketen wir offentlich Got in allen unsern kirchen. Christo sei lob und ehre ewiglich. Dem befehle ich e. f. gn. alle tage in meinem gebede. — Dat. zu Wittemberg 1549. 20. Mai.

E. f. gn. Diener

Joh. Bugenhagen Pomer D.

E. g. teile solches mit zu Brunswig, zu Hamburg, e. g. Bruder kindern, m. g. h. Herzog Otten, m. g. h. K. M. zu Dennemarken; item Herzog Ernst, m. g. h. der in Pommern gefreiet hat.

Ztschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1881, S. 146. a. d. Or. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. — Franz' Bruder Ernst war 1546 gestorben. — Ernst, ältester Sohn und Nachfolger Herzog Philipps von Braunschweig-Grubenhagen, der treue Begleiter Kurfürst Johann Friedrichs im schmalkaldischen Kriege und in der Gefangenschaft, heiratete Margarete, Tochter Georgs von Pommern. — s. Allg. deutsche Biographie.

## 272b. B. an Kurfürst Joachim II.

Wittenberg, 4. Oktober 1552.

Gnad und Fried von Godt durch Christum ewiglich und meinen treuen Dinst im Evangelio Christi alzeit. Durchl. hochg. Churfurst, gnedigister Herr! Ich habe gestern Eur g. Brief und meinung nicht allein unterthenig, sondern auch mit freuden empfangen, das E. c. *f. g.* mich fordert gen Berlin, nu uns niemand gerne hat

*propter pestem*, darumb ich auch nicht aus dem thore komme. Den ich habe aus der mafsen viel zu schaffen in Gottes sachen etc. Hoffe aber, wie Christus bisher bei uns mit seinem Evangelio hat haus gehalten wider die feind und teufels leren, also wird er uns auch aushelfen aus allen noten, die noch furhanden sind, bis ins ewige leben. Hilf Christe durch diese patientia. *Apoc. 14. mitiga poenas meritas, abbrevia dies istos, alioqui non erit salva omnis caro. Sed si primum incipit judicium Dei a nobis, quis finis erit illorum, qui non credunt evangelio*[1]. Es ist angegangen, was sie auf dis mal haben sollen, *usque ad frenos equorum, quia noluerunt cognoscere tempus visitationes suae. Intelligenti satis dictum est; impii haec non curabunt. Dani. 12*[2]. Derwegen bit ich unterthenig, E. c. f. g. wolle es mir gnediglich zu gute halten, das ich dis mal nicht kommen. Den Got weis aus meinem teglichen gebett, und sonst auch die Kirchen Christi in der Marke aus meinem Christlichen Dienst, das ich gerne e. c. f. g. diene, und kenne da doch keine Stadt, sonder erkenne die freundschaft, das mein weib mit den kindern sich etliche wochen zu Brandenburg bei den frommen burgern enthielt, und itzt mein Eidam Doctor Andreas Wolfius mit meiner tochter zu Berlin umb dieser unser not willen sich enthelt. Dazu lies mich mit den meinen E. g. durch ander gnediglich im krieg in die Marke fordern, mit gnedigen zusagen etc. Das wil ich nicht vergessen und will E. g. gern dienen nach E. g. willen.

Von dem hader uber dem Mitler Christo halte ichs wie der Herr Philippus, mein lieber praeceptor etc. Den, g. H., ob wol etliche in Vorzeiten so geredt haben, wie D. Stancarus, mit diesen worten, in *Magistro sententiarum lib. 3 cap. 4. Mediator dicitur secundum*

[1] Matth. 24, 22. I. Petri 4, 17.

[2] Sach. 14, 20? Luc. 19, 44. Dan. 12, 10.

*humanitatem, non secundum divinitatem etc.*, so ists doch unbedechtig geredt von denen, die allein sehen auf das leiden und tod Christi, und nicht auf den schweren Eid der gotlichen Majestet: *Juravit dominus et non poenitebit eum: tu es sacerdos etc.*[1]). Mit iren unbedechtigen worten von dem *Mediatore Christo* nemen sie vil von der ehre Christi und von unserm trost. Ich wil nicht mehr sagen. Das sie da unbedechtig reden im *Magistro*, das beweisen sie selbs mit iren Worten darnach: *Si ergo Christus secundum vos, o haeretici, unam tantum habet naturam, unde medius erit? Et nisi ita sit medius, ut Deus sit propter divinitatis naturam, et homo propter humanitatis naturam, quomodo humana in eo reconciliantur divinis? etc.* Mit diesen worten kan man jene widerlegen: ist das nicht unbedechtig geredt? Wen nu ein Hader wird von menschen worten uber dem *Mediatore Christo*, so sol ich Menschen wort faren lassen und bleiben bei dem wort gots und bei dem Eid: *Juravit Dominus et non poenitebit etc.* Ist das nicht recht? Frevel hiewider sol man in der Christenheit nicht leiden; dahin lautet das Evangelion von Christo in allen schriften. So legt es auch aus die Epistel zun Ebreern cap. 5 etc. Dieweil wir den einen grofsen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gotts; der gen Himel gefaren ist etc. Johan. 3. *Nemo ascendit etc. Johan. 1. Verbum caro factum est, quod in dextera Majestatis intercedit pro nobis. Sit ipsi gloria in aeternum.*[2]) *Christus sit nobiscum in aeternum. Ex Witemberga 5. octob. Anno 1552.*

E. C. F. G. Diener

Johannes Bugenhagen Pomer D.

Enders in den Th. Studien und Kritiken 1889 S. 790 aus der Abschrift des Trierer Cod. ms. 1800 no. 46.

---

[1]) Psalm 110, 4.

[2]) Joh. 3, 13. 1, 14. Röm. 8, 34. 9, 5.

Es ist dies also der Brief an den Kurfürsten, welchen B. im Brief no. 272 an A. Wolff erwähnt, und letzterer gleichfalls nach Berlin gerichtet. Zugleich ergiebt sich, dass der dort erwähnte Hieronymus — Schurf war, welcher nach der Schlacht bei Mühlberg mit den übrigen Professoren Wittenberg verlassen hatte und in den Dienst Joachims II. trat, welcher sich schon seit 1536 bemüht hatte, ihn als Professor für Frankfurt a. O. zu gewinnen. S. Schurfs Biographie bei Muther, Universitäts- und Gelehrtenleben im Reformationszeitalter. Erlangen 1866. S. 217. 432 f. Wir finden ihn zumeist in Berlin als kurfürstlichen Rat, sonst auch in Frankfurt, s. Melanchthons Briefe an ihn und an den Kurfürst vom 3. Oktober 1552 und an Buchholzer vom 28. November und 14. Dezember 1552. Vom Aufenthalt der Familie Bugenhagens in Brandenburg — während des Krieges — wissen wir sonst nichts. Stancarus hatte — im contradictorischen Gegensatz zu Osiander — gelehrt, dass Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Versöhner sei und befand sich darüber in Streit mit seinem Kollegen Musculus in Frankfurt. Melanchthon lehnte ab, dem Rufe des Kurfürsten zur Schlichtung des Streites zu folgen, da er die Erfolglosigkeit aller Bemühungen, derartige scholastische Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, kannte. S. Chronol. Übersicht und Schmidt, Melanchthon S. 566 f. — Der Seuche halber befand sich die Universität wieder einmal vom Juli bis Oktober in Torgau.

## 283b. Judicium de Locis communibus Philippi Melanthonis.

16. April 1555.

Loci communes D. Philippi sunt bonus et certus expositor sacrae scripturae. Exponunt enim scripturam non ex humanis opinionibus, sed ex ipsa sacra scriptura et verbo Domini, quod manet in aeternum, atque adeo ex ipso fonte aeterno divinae sapientiae Christo Jesu Domino nostro, qui dicit Johan. 14: Ego sum via, veritas et vita, nemo venit ad Patrem nisi per me, i. e. sola fide; et Johan. 8: Ego sum lux mundi, qui sequitur me, non ambulat in tenebris, sed habebit lumen vitae. Omnia alia, quae docentur ad salutem illam aeternam,

sunt mera vanitas, mendacium et insania, hoc est, sunt doctrinae daemoniorum, quacunque tandem specie, sive Papistica, sive Adiaphoristica, sive Osiandristica, sive alia proponantur, quibus occinimus propter dictum Pauli I ad Timoth. 4: in hypocrisi loquentium mendacium et cauteriatam habentium conscientiam. Quid enim aliud sunt, quam stercus Diaboli, si conferas cum sanctis illis nostris locis communibus etc.

Ao. 1555. 16. Aprilis, scripsit sua manu.

D. Joh. Bugenh.

Enders i. d. Stud. u. Krit. 1889 S. 792 a. d. Trierer Cod. ms. 1800 no. 306.

# II. Berichtigungen und Zusätze.

## A. Zu Text und Anmerkungen.

Vorrede, S. VIII, zwischen Z. 7 und 8 füge „nicht" hinzu.

S. XX. Statt Seite 54, 70, 294 lies 57, 90, 394.

Text. S. 1 Z. 14 hinter tersissima fehlt: et in carmine et [illegible] soluta oratione.

S. 2 Z. 1 lies qui st. quod, Z. 9 quis st. quid, Z. 22 tandem st. tamen, Z. 20 fehlt „scholasticis", Z. 4 v. u. Chrysopolis = Ingolstadt.

S. 3 Z. 15 lies obstrui.

**Zu no. 3.** Mohnike irrt, wenn er die Handschrift der Widmung für diejenige Luther's hält. Es ist offenbar Bugenhagen's eigene. Da sie aber an Bugenhagen gerichtet ist, lässt sich nur annehmen, dass er sie sich abgeschrieben habe. Und es lässt sich getrost behaupten: ihrem Inhalte nach ist die Widmung Niemand anders, als Luther, in damaliger Zeit zuzutrauen.

**Zu no. 5.** Ein fehlerhafter Abdruck des Briefes befindet sich schon in (Wellers) Altes aus allen Teilen der Geschichte. I. Chemnitz 1762 S. 309. Wir bemerken nur als Variante zu Seite 9 Zeile 3 v. u.: diversa st. divisa.

**Zu no. 7.** Da B. auf Luther's Abendmahlslied „Jesaja dem Propheten etc." Bezug nimmt, welches erst 1526 erschien, darf das Stück auch nicht früher als 1526 gelegt werden,

Seite 20 Z. 2. Das Citat de W. II 587 ist nach neuerer Ansicht zu streichen, da die beiden Briefe wegen des, soeben gedruckten Neuen Testaments schon ins Jahr 1522 gehören müssen.

no. 21 und 22 giebt jetzt Lic. Dr. Buchwald aus einer Abschrift Stephan Roths in Zwickau noch folgende bemerkenswerte Varianten: S. 65 Z. 6. hinter Mariae noch proximum. Z. 9 v. u. resonarent. Z. 3 v. u. quem st. quae. S. 66 Z. 2 v. u. hinter ministerium: meum. S. 68 Z. 3 hinter surrexit: et coenavit. Z. 5 sed et nos. Z. 7 quam hactenus descripsi. Z. 8 tentationem st. aegritudinem. S. 70 Z. 9 itaque hinter moneo. Z. 16 ad vesperam hinter eram.

ite 73 Z. 15 lies 19. August. S. 77 Z. 13 v. u. lies quidam. S. 78 Z. 16 v. u. hinter concionari fehlt: id quidem feci.

ite 82 Z. 3 ist nicht auf den Brief vom 31. Juli, sondern auf die vom 14., 20. und 28. zu verweisen.

ite 89 Z. 12 vermutet Enders wohl mit Recht ipsius st. ipsi sunt. S. 94 Z. 13 v. u. haud. S. 112 Z. 11 behenget.

S. 92 Anm. über Dreyer in Herford s. jetzt Hölscher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford. S. 19 f. 26 f.

no. 49 giebt Enders Varianten aus dem Trierer Codex, von welchen ich hervorhebe: S. 126 Z. 1 v. u. omnino st. omnem. S. 127 Z. 4 praedicationibus st. i. e. praedicatorum. Datum feria 5, wonach der Brief auf den 10. März fällt.

Seite 157. Der Hauptmann Wobeser ist vielleicht der, 30. April 1519 in Wittenberg immatrikulierte Woyslaus W., welcher dort als nachheriger Consiliarius danicus bezeichnet wird.

te 210 Z. 21 muss es heissen: de W. V, 734 f. S. 251 Z. 3 v. u. capitulum. S. 260 Z. 17 v. u. schlahn („wiet und siet" ist noch jetzt sehr gebräuchliche plattdeutsche Redensart, wie ich gegen Anfechtung des Textes Z. 17 bemerke, s. Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, 217b. Ebenso „ick bün" = bin).

no. 116. Abt von Rittershausen war Lambert von Balven. Die Auseinandersetzung mit demselben verzögerte sich, weil der Statthalterschaft seine Ansprüche zu hoch schienen. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1868 S. 286—88. Zu no. 144. Der Superintendent Cyriacus Moller hatte im Januar und Februar die Visitation vollzogen, s. ebend. S. 306.

Seite 300 Z. 9 lies nutrimentum. S. 315 Z. 13 füge zu Melanchthon den Stellennachweis C. R. VII, 1054. S. 355 Z. 19 lies uns st. aus. S. 361 Z. 9 v. u. Hacke.

Zur Anmerkung S. 368. Mit der „Ausschrift und Warnung" Dr. Luther's ist die, zuerst 1531 erschienene „Warnung D. Martin Luther's an seine lieben Deutschen" gemeint, welche 1546 mit einer Vorrede Melanchthon's vom 10. Juli neu herausgegeben wurde. Erl. 35, 1 ff. Walch XV, 1950 f.

Seite 373 Z. 9 lies merkts. S. 400 Z. 16 ex st. eo. S. 421 Z. 17 lies Bruder statt Sohn. S. 446 Z. 2 mit st. nit. S. 503 Z. 2 v. u. Er st. Es. S. 529 Z. 12 v. u. vermutet Enders: reiner st. einer. S. 552 Z. 1 v. u. lies inedita.

Zu Seite 574 Z. 1. Mit Cossow ist Christian von Küssow gemeint, der wolgastische herzogliche Rat, welcher mit Runge zum Gespräch gesandt war. S. Balthasar, andere Sammlung S. 399. Kosegarten, G. d. Univ. I, S. 202.

## B. Zur chronologischen Übersicht.

**1518.** Mai 27 — nicht 16 — ist Datum der Vorrede zur Pomerania.

**1520.** lieber als 1519 will Kawerau Theologische Studien und Kritiken 1889 S. 811 die Predigt vom Peter-Paulstage legen, da die von B. erwähnte „Ratio verae theologiae" von Erasmus erst im März 1519 in Basel gedruckt sei. Ganz unmöglich scheint es immerhin nicht, dass B. sie drei Monate später gekannt habe. Dagegen weist Kaw. dem Brief an die Schüler in Treptow ebenda S. 813 gegen Herings abweichende Meinung -- ebenfalls — wie in der Chr. Ueb. geschehn, seine Stellung nach dem Abgange von Treptow an.

**Zu 1525. Nov.-Dez.** Die erste Ausgabe des niederdeutschen Neuen Testaments mit Bugenhagen's Nachwort erschien schon 1524. S. Schaub, die niederdeutschen Uebertragungen der Lutherschen Uebersetzung des N. T. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1889 S. 23 und 57 ff.

**1528. 26. März.** lies: Seidemann, Lutherbriefe (Dresden 1859) statt de W. VI.

**1533. 11. Aug.** *B.'s Vorrede zur Herforder Kirchenordnung*, abgedruckt bei Hölscher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Gütersloh 1888 S. 44 ff.

1535.
13. Dez.

Hering in den Theol. Studien und Kritiken 1889 S. 793 f. weist nach dass das. bei Medem S. 181 f. abgedruckte Stück fälschlich als Avescheit to Treptow bezeichnet sei und irrtümlich von M., wie von Fock und Barthold als Vorlage für den Landtag betrachtet werde. Diese no. 31 sind vielmehr die. no. 27 S. 155 beantworteten Artikel der Städte, welche einem früheren Stadium der Verhandlungen angehören. Es kann sowohl die Vorrede Bugenhagen's zu seiner Kirchenordnung, wie die von Hering S. 797 angeführten weiteren Stellen. als der Bericht des plattdeutschen Kantzow keinen Zweifel darüber lassen, dass B.'s Kirchenordnung dem Landtage vorlag. und nachdem die Herzoge die dagegen erhobenen Bedenken zurückgewiesen vom Landtage angenommen und im Abschied diese Annahme publiciert ist. Die K.-O. muss also von B. und seinen Mitarbeitern. soweit nicht schon vorher entworfen. in den Tagen zwischen Nikolai und Luciae in Treptow fertiggestellt sein, nicht erst in Rügenwalde. wie Medem S. 37 im Widerspruch mit den Quellen annimmt. Nur über die Kirchengüter erhob sich der Streit, wie Kantzow (Ausg. v. Böhmer S. 215) berichtet und die vorliegenden weiteren Aktenstücke bestätigen Während die Städte die bei Medem S. 192 f. mitgeteilten Wünsche äussern, protestiert die Ritterschaft gegen die von den Herzogen beanspruchte Verfügung über die Domstifter und Feldklöster. Ueber diese sagt die Kirchenordnung (bei Richter S. 259 u. Originalausgabe D. 7a): Van heren klösteren stifften unde dhömen is uns van unsers G. H. Rederen nicht bevalen, an allene is dat van nöden, dat me nicht leth singen etwes unchristlickes ane schrift edder Gades worth etc. Die von Kantzow berichteten Ansprüche der Herzoge stimmen in den meisten Punkten überein mit dem, was die Versammlung der Geistlichen nach Medem S. 161 f. vorgeschlagen resp. zugestanden hat. Der Widerstand gegen dieselben war. laut der eben angeführten Stelle, an sich noch kein Widerspruch gegen die Kirchenordnung selbst. Da aber die Ritter mit ihren Einwen-

| | | |
|---|---|---|
| 1535. | dungen gegen die Ansprüche der Herzoge keine Berücksichtigung finden, verlassen sie grossenteils den Landtag und stellen nachträglich die Forderung, mit der ganzen Reformation noch inne zu halten. Nähere Ausführung ist nicht dieses Orts. | |
| 1537. 19. April. | *Cordatus an B.* über seinen Streit mit Melanchthon. | no. 62b. |
| 1539. 13. Juli. | Ein weiteres Ordinationszeugnis für Wenzeslaus Kilmann bei Seidemann, Lutherbriefe S. 55. | |
| 1540. 17. Mai. | *B. an den Rat zu Reval.* Empfiehlt den Mag. Heinrich Bock. | no. 82b. |
| 1542. 7. Juli. | Ordinationszeugnis für Stephan Riccius. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1883, 472. | |
| 1544. 5. Febr. | *B. beglückwünscht Mörlin* zum Rufe nach Göttingen. | no. 132b. |
| — | B. unterschreibt ein Gutachten Luther's über Abschaffung der Elevation beim Abendmahl. Seidemann Lutherbr. 75. | |
| 1546. 15. Juli. | Ordinationszeugnis für Gregor Resemer. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1888, S. 473. | |
| 1549. 20. Mai | *B. an Franz von Lüneburg* über die Angriffe gegen die Wittenberger wegen ihres Verhaltens zum Interim. | no. 229b. |
| 1552. 5. Okt. | *B. an Kurfürst Joachim II.* Kann nicht nach Berlin kommen zur Erledigung der von Stancarus angeregten Streitfrage. | no. 272b. |
| 1554. 25. Juli. | Ordinationszeugnis für Wolfgang Guntsch. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1883, S. 474. | |
| 1555. 16. April. | *Urteil B.'s* über Melanchthon's Loci. | no. 288b. |

# Cosmus von Simmerns Bericht

über

## die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse zur Zeit des Wallensteinschen und Schwedischen Kriegsvolkes in Pommern.

(Aus der Beschreibung der Stadt Colberg.)

Von Oberl. Dr. Rud. Hanncke in Cöslin.

---

Nachstehende Geschichtserzählung ist der Chronik des Cosmus von Simmern entnommen, über die ausführlicher schon Balt. Stud. XXXIX. S. 1 ff. gehandelt ist. Auch hier habe ich die beiden Abschriften der Chronik meiner Edition zu Grunde gelegt, 1. die auf der Generallandschafts-Bibliothek in Stettin befindliche und 2. die von mir in Cöslin aufgefundene Abschrift des Archidiakonus Wachse aus Colberg. Beide Exemplare weichen im Texte nur unwesentlich von einander ab, doch zeigen sie in den Namen mehrfach verschiedene Lesarten, bei denen aber beiderseits grobe Schreibfehler und Mißverständnisse unterlaufen.

Der ganze Bericht über die Wallensteinsche Zeit hat etwas Lebendiges, Frisches und erscheint um seiner subjektiv-persönlichen Färbung willen interessanter als der steifleinene des Micrälius. Auch stoßen wir auf Persönlichkeiten, wie den quaden Konter, Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen, den schwarzen Ramsay und Oxenstierna, denen von vorneherein ein reger Antheil sicher ist.

Wie in dem Chronikfragmente, das wir früher zum Abdruck brachten, erscheint auch hier der Chronist als eine sehr einflußreiche, angesehene Persönlichkeit. Seine Zugehörigkeit

zu den Colberger vornehmen Salzgeschlechtern und seine ehemaligen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe und den angesehenen schlesischen Magnaten dienen ihm der Art zur Empfehlung, daß er jetzt in seiner Vaterstadt von Freund und Feind mit großer Zuvorkommenheit behandelt wird. Vornehme Gäste treffen bei ihm zum Besuche ein, so der polnische Gesandte im Jahre 1627 und Siegfried Damitz, dem er stets ein Zimmer zur Verfügung gestellt hat; mit den Ramels und Peter Gottberg ist er eng befreundet, desgleichen sind Koschisky, der Begleiter Oxenstierns, und der mächtige Hebron seine hohen Gönner. Der letztere hat ihn als eine Art Vertrauensmann behandelt, er zieht ihn sogar zu, als er Fünfkirchen ausschilt, nimmt vor seiner letzten Reise ins Bad gerührten Abschied von ihm und erneunt seinen Bruder zum Testamentsvollstrecker. Ueberhaupt waren Simmerns Beziehungen zu den Wallensteinschen Kommandeuren bis auf die Zeit der letzten strengen Papisten recht gute. In großer Vertraulichkeit lebten er und seine Frau mit Kapitän Hartmann und seiner jungen Gattin, und auch in der letzten bösen Zeit der mißtrauischen Papisten ist es ihm wohl von Vortheil gewesen, daß sein Neffe kaiserlicher Fähnrich war. Während sein naher Verwandter Georg Braunschweig, weil sein Haus immer von den Kriegskommandeuren „okkupirt" war, nach Polen wegzog, ist er besser gefahren; es blieben sogar, als Capua die ganze Vorstadt niederbrennen ließ, seine Scheunen unverletzt. Auch waren seine Mittel in dem Graus des Krieges nicht erschöpft: er nahm an seinem Ackerhof Ausbesserungen vor, baute sich 1629 eine Gruft in der Marienkirche und schenkte dieser und der Heiligen Geistkirche namhafte Kapitalien*). Wenn man dazu nimmt, daß er in der Zeit des nach seinen Schilderungen hochgestiegenen Elends in der Stadt auf seinem Saale Kegel spielt, so wird man an die Mahnung Erdmannsdörffers erinnert, man solle die Berichte von dem Kriegselend des 30jährigen Krieges mit einer gewissen Vorsicht benutzen.

*) Diese Notizen sind aus dem c. L.

Bekanntlich hatte Wachse (s. meinen Abdruck des Simmernschen Lebenslaufes) dem Chronisten arge Wunderlichkeiten in seinem Leben vorgeworfen*). Ein Sonderling ist er wohl gewesen, dafür sprechen auch in den nachfolgenden Blättern einige Thatsachen. So ließ er bei seinen Lebzeiten sich einen Sarg machen und suchte die zuchtlosen Kaiserlichen durch gelehrt-antiquarische Belehrungen für die Schweden günstiger zu stimmen; ebenso muß es uns Wunder nehmen, daß er vor den Drangsalen und der Pest 1630 aus der Stadt entfloh, ohne seine Frau mitzunehmen.

(Wachses Abschrift 96—117; cod. Landsch. 217—252.)

Ao. 1626. im Sommer ist darauf erfolget der Krieg zu Wasser wider die Stadt Dantzig, und die Krohn Pohlen, sonderlich das Land Preußen vom Könige Gustavo Adolpho mit occupirung des Königsbergischen Portus die Pillau genannt, überraschet, und die Städte Dirschau und Meuwe item Marienburg die Hauptfestung, wie auch Frauenberg, Heilsperg, Elbing, Putzkow**) und andere mehr eingenommen, und stark befestigt, und also der Stadt Dantzig die Zu- und Abfuhr zu Wasser benommen, dannenhero Pommern als benachbarte in großer Gefahr gestanden, und folgendes Jahr im Martio und April wegen eines durch Zuges etl. Compagn. Reuter und 2. Regiment Fuß-Volks, so durch einen des Nahme.i Joh. Streiff, und Hn. Maximil. Teuffel als Obristen in Mecklenburg geworben, und darin ihr Quartier gehabt, längst durch Pommern marchiret, auch in den Quartieren auf den Dörfern und Flecken, wo sie geherberget, weil man sie

*) Siehe auch die genealogischen Angaben im c. L. Er heirathete 54jährig eine 19jährige und 1639 zum dritten Male 58jährig eine 14jährige. Bei der ersten Hochzeit, die „unter freiem Himmel" stattfand, putzte er sich wohl in der von Wachse erwähnten auffälligeren Weise.

**) Putzig; vorher Meuwe = Mewe.

nirgends in den Städten wollen durch passiren lassen, mit den Gaben Gottes, so ihnen zur Station reichlich zugeführet, unchristlich gehandelt, dannenhero sie denn Theils nicht allein von Gott bald 3. Meilen von hinnen bey Damnitz in 2. Bauer Hofen Herrn Joachim Manteuffel gehörig durch Verwahrlosung ihres eigenen Gesindes einen Rüstwagen mit vielem Raub, sondern auch 18. stattliche Rosse durch den Brand verlohren; sondern auch unlängst hernach, als sie zwischen die Städte Stolpe und Lauenburg kommende erfahren, daß sich wegen Hungers Noth die Stadt Putzke schon an Pohlen ergeben, welche sie zu entsetzen willens, und ihrer der Feldherr Koniecpolsky*) schon auf den Grentzen wartete sie willkommen zuheißen, auch unter dem Obersten H. Breckhäusern**) von Ihro Fürstl. Gnd. dem Hertzog Bogislav zu Pommern zu Fuß und Roß auf die Hacken nachschicket, übrigen Muthwillen zu wehren, daß sie nicht wohl wieder zurück gekont, sind sie zur Seiten aus in großer Eyl auf das Städtlein Hammerstein gezogen, in willens Schlochau zu occupiren, aber als sie von obengedachtem Obristen mit vielen Cosaken übereilet, ehe sie sich recht verschantzen konten, und gantz keinen proviant gefunden, nur bis in den 4. Tag belagert, sich auf Gnade ergeben müssen, drauf die Obristen dem Könige in Pohlen geschicket, die Reuterrey aber mit Condition und Eyd nicht wieder Pohlen zu dienen, und Darlassung ihrer Pistohlen frey auf die Grenze nach Landeck gebracht worden, das Fuß=Volk aber alles dem Könige zu dienen, und nach Podolien d. 7. April fortgemußt.[1]) Unlängst nach dem Streif da der Obrist Teuffel vom Conizpolsky geschlagen und gefangen worden, ist Hertzog Friderich von Hollstein mit 10 Compagnien den Pohlen mit Kayserl. Volk auch wieder Schwed. zu Hülfe geschickt, so hernacher unlängst, als Friedens Anstand gemacht worden, ihren

*) Beide Abschriften haben den Namen verderbt.

**) c. L. Claus Bruckhusen.

[1]) Ueber den Feldzug s. Gfrörer, Gustav Adolf S. 165 ff. Putzig wurde von den Polen 2. April 1627 erobert.

March durch Pommern, über Stettin und Pasewalk hinaus genommen zur andern Kayserl. in Mecklenburg genommen und zu ihnen gestoßen, und eben da, als im Land Pommern mit großen Aufruhr actioniret zu diesen in Pasewalk stießen, und den frommen Fürsten durch den von Arnheim zu Frantzburg die falsche sechswöchige Einquartirung erhielten.[2])

Ao 1627. d. 4. Febr. haben Ihro Königl. Maj. in Pohlen einen Abgesandten an diese und andere See-Städte durch gantz Pommern nahmens Adolph von Artz geschicket, und schriftlich begehret sich aller Zufuhr und Schiffens gegen die Schweden zu enthalten, mit Verwarnung es würde Ihro Königl. Maj. auch etl. Orlog-Schiffe aufs Meer aus dem Dantziger Portu ordnen, die darauf lauern würden solche Waaren und Schiffe Preiß zu machen.*) Diesen Gesandten habe ich bey mir zu Gast gehabt auf recommendation des Obristen Peter Gotberges,[3]) war ein discreter nobilis und Königl. Hoffdiener, schwedischer Sprache sehr kundig. Unlängst nach diesem in der Pfingst-Woche ist auch eine armee mit 5 orlog-Schiffen, mit Geschütz und Volk sehr Wohl besetzt in dem Hafen (aus Furcht für den Schweden, die sich an die 100 und mehr Schiffe verstärket) in Hoffnung allhier ihre Quartiere zu fassen, eingelaufen. Als aber das Landvolk unter dem Obrist-Lieuten. Herrn Siegfried Damizen[4]) über

*) Prise machen = kapern.

[2]) Ueber Friedrich v. Holstein s. Barthold, Gesch. Pommerns 4, b, 524. Der Durchzug Anfang Octob. 1627 verlangt. Simmern selbst giebt in seiner Geschichte der Herzöge c. L. S. 690 eine Specification, was diese Truppe (1500 M. stark) vom Stifte begehret. Das Verlangte wurde nach Cöslin eingehändigt 28. October.

[3]) S. Simmerns Adelsgenealog. c. L. S. 488. P. Gottberg, eines Goldschmiedes Sohn, der sich im Ungrischen Kriege tapfer gehalten, von Kaiser Rudolf in den Adelstand erhoben, Landeshauptmann zu Wollin u. Lauenburg, ist mein großer Freund, gestorben in Polen auf seinem Gut Gr. Peterkow ao. 1636.

[4]) S. c. L. S. 455. Obenbenannter Obrist, stiftischer Landrath auf Möllen, Kaltenhagen u. zum Lentz erbsessen, ein Kern vom aufrichtigen u. *gewissenhaften* Rittersmann † ao. 1636 im Sommer,

100 Roß stark, und ein Fähnlein der Colberger und Cösliner Fuß-Volk in und vor die Münde zur Garnison einkommen, und ihnen angezeiget dem Lande keine Feindschaft zu causiren, haben sie des 3. Tages in den Pfingsten den Hafen und Strand nach 3 Schüssen quitiret, und mit durchstehenden Winde in der Eil durch die Schwedische armee ohne Verlust eines einzigen Mannes in den Dantziger Hafen eingesegelt. Ihr oberster Capitain ist ein Schottlander von Murrey gewesen, und der Admiral ein Lübeckscher verdorbner Kaufmann, hatten über 30*) stücke, Kraut und Loth die Fülle, aber geringe Soldaten. Diese See-Hahnen haben sich wohl anfangs verlauten lassen man hätte doch dem Obristen Streiff und Obristen Teuffel von den Schweden nicht allein quartier vergönnen sondern auch Wein, Gewürtz und proviant zugeschicket, welches auch vom Rath durch Peter Hohenhausen geschehen, so konnte man auch sie als Königl. Pohlnische Soldateska hierselbsten bis auf fernere ordonance um ihren Pfennig zehren lassen, und den Portum vergönnen, und unangesehen die Kette für ihnen geschlossen, haben sie doch nichts arges tentirt, und sich still verhalten.

Ao. 1627 d. 3. Juli ist der adel. und stiftische Cornet, so unter dem Wohl Edlen Obrist-Lieutenant H. Siegfried v. Damiz Erbs. auf Möllen, u. von Ulrich Damiz des Hn. Paul Damizen Stadthalters Sohn geführt, beym Commando des Alexander Jurgen v. Blanckenburg auf Rochzow,[5]) wie auch das Fähnlein Fuß-Volk, so unter dem Capitain Lieutenant,

*) c. L. 80.

nachdem er fast beim Jahr her und seither dessen, daß ihm sein einziges kleines Söhnlein vorgegangen, auf der Brust, auch sonsten am Steine im Leibe übel befunden, als ich ihn mit dem Herrn medico D. Timaeo kaum 24 Stunden vor seinem seligen Abscheidt aus Colberg besuchet u. die Todesangst schon mit ihm agirte, war er dennoch in allem Verstande so rüstig u. gesund, daß er sich nicht allein aus Gottes Wort selber getröstet, sondern auch meiner Person, weil wir liebe u. getreue Freunde gewesen, seine Frau u. Töchter empfohlen.

[5]) Auf der Landstraße von Colberg nach Schivelbein.

Adrian Steinreich*) Weiber und von dem von Teltow (Tantow)**) getragen, ganz Solenniter das Cornet auf der Altstadt beschenket und hernacher abgedanket worden. Des Cornets Stange hat Georg von Wolde auf seinen Füßlein gebrochen,***) haben 3 Monath friedsam und Wohl gedienet, außer diesem, daß Balthasar Giesse ein Colbergischer versofener Kalkschläger unvorsichtig mit der Musqueten umgegangen, und einen seiner Mitgesellen von Cörlin gebürtig, erschossen, daß Er bald auf der Stelle geblieben, über welchem Standrecht gehalten, daß er wieder sollte mit 3 Musquet Schüssen am Pfahl getödtet werden, an welchem er auch gestanden, aber aus Mitleid seiner kleinen Kinder ist ihm vom Obrist-Lieutenant das Leben geschenkt worden, und Er auf 5 Jahr außer Landes im Kriege zu dienen die Gnade ertheilt worden. Bald darauf den 3. Tag nach dieser Pardon reitet eines Herrn v. Rien sein Knecht von der Reuterey, zu spatziren und zutrinken, wo es Zank giebt, und er den Schultzen von Steickow****) rechtfertigt, geräth darüber mit demselben in Wort auch soweit, daß er die Pistohle auf den Bauern löset, denselben trifft, daß Er wenige Stunden hernach in Colberg beym Barbierer stirbt. Da dieses junge Bürschlein sich besonnen, und den Rausch ausgeschlafen diese That auf freier Straße hinter dem hohen Berge gethan, und gestanden, ist er durch Urtheil zum Schwerd condemnired, daß Urtheil aber vom Obersten so weit hinferner gelindert, daß er auf dem Ringe des Morgens gar früh in Begleitung aller Soldaten unter fliegendem Cornet und Fahnlein ist decolliret aber vom Henker weder gebunden, noch auch weiter als mit durch gehaunen Schwerd ist angerühret, wie denn auch nachmals sein Degen, Stiefel, Sporn oben auf den Sarg geleget

*) c. L. Heinrich.

**) c. L. Tantow.

***) c. L. meinem Füchslein (!!).

****) c. L. der Name wieder ganz verderbt; „rechtfertigt" = zur Rede stellt.

worden, und von 8 Reut. Knecht getragen ehrlich auf dem St. Jacobs-Kirchhofe begraben. Er ist von Cammin eines Müllers Sohn gewesen, dessen Freunde, wie gesagt ward viel 1000 Thlr. hätten vor ihm geben wollen, aber die Constantia des Obrist Lieutenant hat hierin mit der Justitia glücklich durch gedrungen[6]). Seine Spießgesellen haben ihm, folgendes Epitaphium allen Saufbrüdern zum expl. wohl zu lesen folgendes Inhalts machen lassen.

O Trunkenheit du böse Sucht
Bringst manchen in große Unzucht.
Von gutem Wolleben in große Noth
Ja gesunden Leib bis in den Tod,
Wie mir Reutern in jungen Jahren
Durch Trunkenheit ist wiederfahren
Daß ich den Tod dafür leiden müssen
Die begangne That vor der Welt zu büßen
Gott woll mir Sünder gnädig seyn.
Am jüngsten Tag erwecken fein.

Und ob zwar sonsten auch über bis vom H. Obrist-Lieuten. bey diesem Volk gute ordre gehalten, daß mans auf Kayserl. und Fürstl. Begehren wohl beybehalten mögen, ich auch dieses mit Wahrheit schreiben kann, daß da einstmals von einem Reuter dem Burgemstr. Döpken von ungefehr einen Sack Graß war abgemäht worden, er darüber hart geeifert und me praesente sich der Obrist-Lieut. Entschuldiget, daß Er so genau um so geringe Dinge nicht hinter jedem wachen könnte, seinem Aufwärter Georg von Wolden anbefohlen 20 Thlr. dem Burgemstr. zu presentiren sich daran seines Grases bezahlt zu machen. In Summa das Bißlein Schatzung und wenig Ungelegenheit war Land und Städten so wiederlich, daß der fromme Fürst diese Land Besatzung noch vor Winter abdanken müssen und darauf, wenige Wochen hernach, wie die

[6]) Riemann, Gesch. Colbergs S. 393, nennt fälschlich den Gerichteten einen Kaiserlichen, läßt also erst später sich den Vorgang abspielen.

zu Colberg, als gemeldet d. 31. Jul. ihr Cornet von der Stange genommen, sich im Septbr. zu Möllen beym Obrist-Lieut. 7 seltsame Vögel, davon 3 geschoßen worden, sehen laßen. d. 30. Novbr. meiner Prophezeyung nach, in Colberg unter dem Wallensteinischen Obrist-Wachtmeister Fünfkirchen, 5 Compagnien andrer frembder Vögel länger als 3 Jahr eingenistelt, und davon andern grausamen Schaden gelitten,*) da der Stadt allein 5 Kirchen mit sammt den Scheunen, Korn und Graß verlohren. Diese 7 Vögel nun haben vielleicht dem Stifte Cammin und sonderlich der Stadt Colberg so am Strande gelegen (davon sie auch bei Möllen geschoßen) diese 7 aufschnappende Vögel und Commandeurs bedeutet, so inner 3 Jahren 3 Monath und 3 Tagen ihr warm Nest und Quartier in Colberg gehabt. Von diesen ist nun der erste gewesen des Generals sein Obrist-Wachtmeister Baron Hans Christoph von Fünfkirchen aus Oesterreich ein resolvirter junger Mann etwa von 27 Jahren, der sich trefflich meisterlich darauf verstanden, Geld ohne Hammer zu schmieden, hielte zwar fürstliche Tafel, aber lebte dabey nüchtern, dieser zog ein (nach der zu Stettin zwischen dem Obrist Arnheim und fürstl. Gnaden zu Pommern getroffenen 6 wöchentl. interims capitulation de dato d. 21. Nov.) den 30. huj. mit 5 Compagnien zu Fuß alle Complet zu 300 Mann jegliche**) stark seyende, dero Capitain waren der Baron H. Rudolph von Tuhn ein Tyroler und gar gutes Gemüthes. Carolus de Arbois ein Lothringer gelahrter und vieler Dinge auch in Sprachen wohl erfahrner Mann. Bartholomaeus Hartmann ein Morgenländer, und des Cardinals von Dietrichstein Zucht,[†]) der auch nur gekocht Wasser getrunken ein Gesell von 28 Jahren

---

*) c. L. ohne andern grausamen Schaden die Stadt allein.....

**) Das Wort ist in beiden Abschriften unleserlich.

[†]) Unklar; soll es heißen: ein Bastard des Kardinals? Der Kardinal von Diedrichstein war geboren 1570, wurde 1598 Kardinal u. Bischof von Olmütz *u. starb 1636.*

und dann Joh. Jacob William*) ein Schweitzer und junger Schnautz-Hahn. Diese hielten sich nun anfangs ungefehr 6 Wochen ziemlich als Leib-Compagnie des H. Generals, daß es vermöge der Capitulation zu erleiden, als es aber weiter in den Winter kommen, da ist es bey Nacht, von den Böhmen, Mähren, Wallachen auch vielleicht angeworbenen Diebes-Vögeln an ein Stehlen gegangen, durch Mauer und Keller, daß davon allein ein großes Buch zu schreiben. Wann die Bürger geklagt, haben sie sollen den rechten Thäter stellen, und haben noch gute Filtze**) zu ihrem Schaden gekriegt, daß in Summa meines Wissens wegen Raub und Diebstahl kein eintziger unter H. Fünfkirchen Commando justificiret worden. Wenn aber so irgend ein faulfraßiger Bauerschlingel und einfaltiger Pommer, der sich hatte bestehlen lassen, entlief, und wieder bekommen ward, mußte er bald auf dem Ringe henken. Andre excesse wurden nur mit dem hölzernen Esel zu Zeiten gestraft, wie auch nach diesem ao. 1628 der Fünfkirch auf anhitz***) anderer Schlickischen officiers als der Rittmeisters Freyh. v. Herbersteins wie auch Rittmeisters von Hoffkirchen, so aus ihren Quartieren Greiffenberg und Golnow zu ihnen kamen, und seine Landsleute waren, nicht mehr wolten mit Commiß Fleisch und Brod zufrieden sein, sondern nun forthin, weil die 6 Wochen mit der Capitulation ihre Endschaft erhalten, wöchentl. bald baar Geld haben, und deswegen von den Land-Ständen des Stifts begehrten, daß sie ein paar Abgesandten von des Stifts Land-Ständen zu ihm schicken möchten, mit denen Er zu reden. die thaten es, und schickten den H. Obrist-Lieut. v. Damitz (Siegfrid) und den Landrath Thomas von Münchowen. So bald diese nun d. 11. Jan. zu Colberg angekommen, aber wegen vorgedachter Gäste bis zum andern Tag warten müßen, gehört zu werden, hat Er vor erst in voller bataille mit seiner und des Hartmanns

*) c. L. Tullian.
**) Filtze = Schelte.
***) Anhitz = Aufhetzen.

compagnie den Ring besetzen lassen, nachmals diesen Land und Ritterstandes Personen und Abgesandten angemuthet nomine ihrer Principalen mit ihm eine andere und solche Capitulation aufzurichten, wie Er die in Schlesien gehabt, sintemahlen die vorige Capitulation über 6 Wochen erloschen und seine Soldatesque nicht mehr konten noch wolten um Commiß dienen, so würde auch wegen des Stabes, der Leib-Schützen und anderer seine Gebühr ihm Verbesserung und fertige Zahlung geschehen, und angewiesen werden. Diese nahmen solches ad referendum an, weil sie auch anderer Gestalt nicht abfertiget. Er dräute gleichsam mit arrest, aber sie blieben beständig bey ihrem responso, also bedachte er sich bald eines andern, entschuldigte sich höflich, und gab ihnen 8 Tage Zeit sich zu erklähren. Fing aber bald darauf an die Stadt zu plagen, und begehrte für seine Leibschützen, und die Häute des abgeschlachteten Viehes bald 900 Thlr. Als nun kein Geld aufzutreiben, mußte der Rath ihm beym Bürgermeister Döpken im Kasten versiegelt ihr Silber, worunter den auch viel Kirchen-Silber gewesen, zum Pfande einsetzen, mit Condition, daß sie ihm in 8 Tagen solten das Geld schaffen. Wie nun solches nicht gehalten, und die Kriegs-Commissarii hierwieder protestirten, berief Er sich auf den Obersten Arnheim und seine ordonance läßet dem Bürgermeister Döpken seine Stube öffnen, und nimmt den Kasten heraus, befiehlt auch, daß die Soldaten hinferner kein Commiß Fleisch nehmen sollten, welches sie auch in 10 Tagen nicht genommen, und dannenhero der Bürgerschaft so sie speisen müßen, große Drangsahl zugefüget, und dennoch daß man nur wieder Friede erlanget, ihnen vor solche 10 Tage an die Stelle des Fleisches 1600 fl. geben müssen. Diese, gab er vor, wollte er zu Schuen unter die Soldaten austheilen, derowegen begehrten die unter ihm seyenden Capitains von des Landes Commissarien, weil sie ihren Soldaten Theils schon zu Schuen vorgeschoßen pro rata von solchem Gelde jeglicher seine *portion*. *Da nun* der Commandeur solches nicht er-

statten wollte, sondern hierüber mit dem Capitain de Arbois in seinem Quartier und Stuben so hart zusammen kommen, daß sie die Degen aufeinander gezücket, und weil sich die andern dieses angenommen, sämmtlich von ihm in arrest genommen. Dieses hat insonderheit dem Hn. v. Thun also geschmerzet, daß er solches nicht allein seinem Vetter, welches des Kayserl. ältesten Printzen sein Hofmeister war, wie auch den generalen geklaget, sonder auch unlängst darauf, als schon der arrest cassiret, und vertragen, seine Compagnie seinem Ohm dem Baron Händel*) aufgetragen, welcher es hernach ziemlich dem Fünfkirch abgegeben. Dieses und andre Klagen so vornehmlich über die hohen officier, so in Städten lagen, und Commandirt mit großem Geld-Pressen kamen so häufig für den General, daß derselbe zum Theil sich bey Pommern wohl verdient zu machen, andern Theils, wie ich hernach aus andern Umständen wohl vermerkt, daß der Oberst Hebron welcher 3 Regimenter gehabt, so aber hin und wieder weit ab Händen getrennet, und weg commandiret, den andern nicht irgends bey den Lands Leuten zu mächtig und schadhaft folgen möchte, solchen ziemlich krank seyende ohne eigenes Kriegs Volk zum Commissarien die Quartier in Hinterpommern zu visitiren auch sämmtlich zu commandiren herausschickte.[8]) Welcher nun ziemlich pompeuse wohl mit 3 Wagen zu 6 Roßen und

---

*) c. L. Händel richtig, bei Wachse steht Heidel.

[8]) Vorher hatte Hebron folgendes Schreiben an Fünfkirchen abgesandt. Wohlgeborener u. Edler. Es beklaget sich die Stadt Colberg wegen ihrer unerträglichen Pressuren abermahlen sehr beweglich und sind wider den Herrn, auch den Obristen Piccolomini zu Stargard die allermeiste Beschwerung eingekommen. Wird es sich berichtetermaßen verhalten, zu was stücken wider die capitulation so nunmehr Ihro Kaiſ. Majestät auch S. G. der Herr General confirmiret, gehandelt: so hat der Herr sich selbst die Rechnung zu machen, was endlich für ordre erfolgen könnte. Will ihm nochmalen vermahnet u. befohlen haben von aller Thätlichkeit abzustehen, dem Rath keine fernere Beschwerlichkeit zu thun auch den Rathsverwandten und Rathsfreunden für vigore capitulationis vom Quartier befreyet solches genießen lassen

mehr den 25 Reutern auch Aufwärters den 6. Mart. angekommen und sein Quartier in des Fürsten Hof und Thum-Gasse genommen, da Er frey gehalten, und ihm monatlich noch dazu 1000 Thlr. müssen gegeben werden. Dieser hatte nun ordre alle gravamina in den Hinterpommerschen Quartieren zu schlichten und richten, auch die See porten zu fortificiren, brachte auch ingenieurs mit, so die angefangene Schanze für der Münde größer und anders angegeben, und in Eyl mußte gebauet werden, unlängst aber hernach als die Stadt besser bevestigt, von den nachkommenden Gubernatoren wieder demoliret worden. Der Fünfkirch bekam zwar, das ich selbst mit angehöret eine scharfe Kappe, aber es wollte doch ein jeder seinen Beutel gefüttert wissen, derowegen wards von ihnen practisiret, daß aus dem Stolpeschen, Schlagischen und Rügenwaldischen die lüneburgische Compagnie, so da gelegen, gegen Strahlsund abgeführet und dagegen des Capitain de Arbois, welcher noch im arrest war, seine durch dessen Lieutenant (bis er unlängst drauf durch Unterhandlung frey worden und gefolget) in Stolpe und Capitain Julian mit seinem Fähnlein gen Rügenwalde ein quartiret und auf dem stillen Freytag aus Colberg zogen, und beyde Groß und Unter Commandeurs desto geräumre Nester hatten, darin sie niemand Turbirte, als möglich ihre blutige Gewissen, und dann daß sonderlich der Hebron die ganze Zeit seines commandirens über nicht gesund gewesen, und von weit und

---

Will geliebts Gott in wenig Tagen selbst alda anlangen u. das Quartier visitiren u. weiter ordonnanz machen. Gott befohlen. Sig. Alten Stettin d. 17/27 Febr. 1628.

d. H.

dienstwilliger

Hebron, Obrister.

Uebrigens schickten die Stiftsstände am 20. April 1628 Christoph von Manteuffel auf Kruckenbeck nach Stettin, damit er bei Wallenstein wegen der Bedrückungen vorstellig würde. Dieser machte ad marginem der überreichten Bittschrift allgemein gehaltene Bemerkungen wegen Erleichterung.

breit her keinen Trunk noch Speise erlangen mögen, so ihm, unerachtet seine viele Köche, Haus Frauen, frembde Köchinnen auch doctoren von Stettin, Stolpe, Stargard auch Dantzig geholet wurden, schmecken wollen. Er konte insonderheit das Läuten nicht hören, spie Bluth, ward auch noch vor seinem Ende vor großen Ohren-Schmertzen taub, daß Er das interims Commando der weil dem Schlickischen Obrist-Lieut. Bruder Richarten von Magdeburg anvertrauete, in willens sich nach dem Carlsbade zu begeben, als Er aber auf der Sänfte kaum gen Stargard kommen, ist er daselbsten in dem Hause, worin er geboren, d. 8. Jul. gestorben, wie ich mir 4 Tage zuvor mit ihm gesegnet.[9]) Er hat zwar in seinem testament, darin er meinen Bruder Ludovicum Simmer auf groß Nadelitz*)[10]) und den H. Vengersky[11]) des General Wallensteins seinen Mecklenburg. Staathalter zu Vormündern seiner Kinder ernennet, auch begehret, daß er möchte eine Meile von Stolpe auf seinem Gut Carstenitz begraben werden; aber die Krankheit seines Weibes verursachte, daß er nur in seines Guths Kirchspiel im Dorf Sageritz, der Herzogin nach Stolp gehörig eine Grube ge-

*) c. L. Name ganz verderbt.

[9]) In dem Adelsverzeichniß bei Simmern c. L. 489 steht unter Hebron. Sie stammen her vom Grafen v. Bothwell aus Schottland u. hat einer von solchen, Daniel genannt ein tapferer Held 3 Regimenter gehabt u. Kaiserlicher auch Königlicher Kriegsoberst, in wenig Jahren die Schaf so ins Truckne gebracht, daß er Lehne u. andre Güter als Kartznitz, Damnitz u. Bentzin kaufsweise an sich gebracht, welche Güter nicht weit von Stolpe gelegen u. vor diesem dem Geschlecht der Schwaben nach diesem Henning Hohenhusen, der ohne Lehns- oder männliche Erben gestorben, zugehört. In Böhmen hat er auch eine Herrschaft Wilschütz genannt, so dem Baron Sylbern gehört, von dem Kaiserlichen General Wallenstein erkauft. Noch überdies der Stadt Danzig hunderttausend Gulden ausgeliehen. Auf der Reise zum warmen Bade gestorben 4/14 Juli 1628 in Stargard (im Datum wohl ein Irrthum).

[10]) L. S. hatte zuerst ein Gut bei Thorn, nach dem Tode seiner Frau nahm er Kriegsdienste gegen die Türkei und kaufte dann die Güter Gr. Nadelitz u. Schüsselitz im Breslauschen Fürstenthum. s. d. Genealog. Tafeln im c. L.

[11]) Ueber diesen s. Gfrörer, Gustav Adolf 776.

macht dem Körper nach, doch nach Kriegs Manier mit Helm, Schild und Fahne in einem zinnern Sarg zur Erde bestätiget worden, da Er vermeinte, erst seine Mauren in Böhmen auf der vom Wallenstein erlauften Herrschaft Wiltschiz zu erweitern und dann auch das Burglehn und Städtlein Auris bei Breslau (worauf Er schon von meinem Bruder 2000 Thlr. so hernach im Stich geblieben, auszahlen lassen wie ein Graf und Herr zu besitzen. Et sic transit gloria mundi. Es hatte nun zwar noch bey dieses Hebrons Zeiten der König von Dännemark der Colbergischen Besatzung d. 9. May hiemit nicht wenig Schrecken eingejaget, daß einer von seinen Pinkern ein Fischer Boot mit einer Magd und 5 Fischern über dem Dorschfang ertappet, und ein anderes mit 2 alten Fischern passiren lassen, mit Befehl sie solten folgenden Morgen kommen von jeglicher Person 20 fl. und dem Boote 50 fl. Ranzion bringen, und den Einwohner der Stadt und des Landes sagen, sofern sie nicht ihre Feinde ausschaffeten daß sie sich des Meeres und aller Fischerei enthielten, so hatten sie Befehl sie zu nehmen. Als nun diese Männer, die Weiber und kleinen Kinder mit sich nehmende folgenden Tages an diese lavirende Pinken kommen, worauf 30 Mann gewesen, solchen 2 Tonnen Bier Ranzion gebracht, und also Erbarmung funden, haben sie die Gefangenen ohne Entgeld wieder losgekriegt. Sonsten ließen sich auch diesen Sommer einsmahls Holländische und Schwedische Schiffe unter dem Strande sehen, da wurde großer Auflauf, und da der Bürgermeister Kalsow nicht so geschwinde wollte oder konnte die Stücken heraus nach der Münde fahren lassen, wurde solchem aus Verdacht daß er mit den Schweden ein Vernehmniß habe, eine Garnison vor sein Haus geleget. Als aber diese Schiffe nichts begehrten zu tentiren, sondern Handlung wegen auf Dantzig vorbey passiret, hat diese Furie und Mißtrauen des Obersten Hebrons ausgebrauset, da auf dieses einzigen Mannes Bürgschaft wohl zu 1000 Thlr. der Stadt und dem Rathe bey Monath lang vorgestreckt worden.

Nach diesem ist das Ober-Commando gegeben worden, dem H. Obrist-Lieut. N. Bindhoff, welchem es aber nicht lange gelassen worden, sondern da die Expedition und assistence dem Könige von Pohlen wieder Schweden durch den Feld Marschall Arnhein vorgenommen, ist er mit vieler munition, Rüstwagen (die man in allen Städten und einquartierten Orten verfertigen lassen) nebst vielen Leuten mitgezogen.[12]) Der vierdte Gubernator wurde der Hertzog Franz Albrecht von Nieder Sachsen,[13]) dieser hat am ersten den Obrist Wachtmeister Fünfkirchen aus seinem alten Quartier des Georg Braunschweigen Hause[14]) fortbringen lassen, dem H. Hauptmann Hendel auch

[12]) Nach dem Berichte des Obristen Burgsdorf an den Kurfürsten von Brandenburg hatte Arnim als Rendezvousplatz Neustettin bestimmt. Es zogen mit 4 komplete Infanterieregimenter Altsachsen Arnim Kehraus, Tiefenbach u. 5 Kavalerie-Altsachsen Herzog Franz Alb. v. Sachsen Arnim Schlick Sparr = 14800 M. s. Irmer, Arnim als kaiserlicher Heerführer in Pommern ꝛc. Forschungen zur deutsch. Geschichte XIX, 297. Gustav Adolf wird bei Stuhm geschlagen 17. Juni 1629.

[13]) Der bekannte abenteuerliche Fürst († 1642). Er war zuerst kaiserlich, dann schwedisch, kursächsisch, zuletzt wieder kaiserlich. Er stand lange unter dem Verdacht, Gustav Adolf erschossen zu haben, wie dies auch Gustav III. in seiner Lobrede auf Torstensohn ausspricht. Er war Protestant. Aus Colberg datirt ein Brief von ihm an Wallenstein 5. Juni 1629. s. Förster, Wallenstein S. 435. Von Colberg aus ließ er den Franzosen Sirot mit 3 Compagnien zu Arnim stoßen, er selbst zog nach Süddeutschland, dann nach Italien. Noch an zwei andern Stellen seiner Chronik spricht Simmern von dem Herzoge. c. L. S. 672 sagt er, daß 1629 25. April der Landtag zu Stettin beschlossen habe, dem Herzoge bei seinem Abzuge 7000 Thlr. item dessen Brudern, der die Fürstl. Wolgast. Witwe geheiratet, Namens Franz Carol aus dem Barthischen abzustatten, item dem Arnheim diesmal 3000 Thlr. zu geben u. das Münzwesen nach dem rechten kleinen Reichs Schrot u. Korn aufzurichten, u. S. 677 Bogislav XIV. hat auf Zusage Erleichterung der Quartier dem Herzog einen Degen, der wohl 18000 Thlr. gestanden, als Verehrung gegeben, u. doch nichts geholfen.

[14]) In seinen Genealog. Tabellen sagt Simmern, daß G. Braunschweig 1631 „weil sein Haus stets von den Kriegs Kommandeuren *occupirt*", ein polnisches Gut gepachtet habe.

mehr als diesem das untercommando anvertrauet, bis Er gar mit seiner Compagnie, so auch eine Weile zu Treptow gelegen vom General ins Reich abgefordert, und unlängst darauf zu Wien an den Frantzosen sterbend (da er doch evangelisch seyn wollen) in einer München Kappe soll seyn begraben worden. Der Hertzog von Niedersachsen hat sich nun trefflich fleißig lassen angelegen seyn, die binnen Wege und Wälle, insonderheit beym blauen Thurm, auch beym Stein-Thor, und an dem Orthe, wo die feine und erst gemauerte Kirche zu St. Jacob niedergerissen worden, zu fortificiren, auch ziemlich gute Justiz zu halten, zumahl in Bestrafung der Straßenräuberey. Als aber dieses unter einem eigenen Patrioten Nahmens Martin Rubach[15]) von Cößlin mit Nohaumisch Starosten und Woywoden Melchior Weyhern[16]) (der hierdurch gedachte hoch ans Bret zu kommen) am Königl. Hofe zu Pohlen practiciret, daß Jhro Kays. Maj. auf den Todesfall dieses Pohlnischen Königs seinem Printzen Bischofe zu Breslau u. Neiße das Stift Camin verspreche, dieser Rubach brachte auch hernacher freundschaftl. Schriften vom alten Könige und Befehle a Cesare mit sich an die Stände und Capitularen, als auch an Hertzog Bogislaum, solchen zu acceptiren und zu erwehlen mit großem Versprechen guter Nachbarschaft. Als aber die Stände sich mit Jhro Fürstl. Gnaden hierauf so geschwinde nicht erklähren konten, sondern weil auch ein Kayserl. Mandat und Schluß sub dato Wien d. 6. Mart. war ausgegangen und durchs ganze römische Reich war publiciret, daß alle die nach dem Passauischen Vertrage und Religions-Frieden von evangelischen Ständen und Städten

---

15) in Cöslin starb 1638 D. Adamus Rubacus, Herzogl Francisci Hoff Medikus. Micrael, Fortsetzung s. Pomm. Geschichte in Balt. Stud. III, 157. Vielleicht war dies ein Verwandter.

16) Das Wort vor Starost ist verderbt, auch die Lesart in c. L. ist unbrauchbar. Melchior Weyher war seit 1626 Woywode zu Culm, Senator, Starost von Schlochau, Kowalewo u. Krohn † 1643 zu Schlochau.

eingezogene geystliche Güter solten den Papisten wieder eingeräumet werden, und die dieses nicht thäten (wie solches hernacher auf einem Kayserl. Collegial Tage zu Regenspurg im Novbr. beschlossen) hierzu mit Macht sollten gezwungen werden. Dieses propter religionem gab zu großen Nachdenken Gelegenheit, überdem man diesem evangelischen Fürsten *) unterm Schein in italia zu commandiren abfoderte, und nunforthin des Kriegs Guberno so wohl in Vor als Hinter Pommern keinem andern als einem Papistischen Welschen oder Spanier anvertraute. Ein solcher nun in der Zahl der fünfte der in Hinterpommern und zu Colberg genistelt war im Anfange des Julii der Don Fernande del Capua, dieser kam bald des dritten Tages, da nur der Hertzog kaum bis gen Treptow gekommen war, wieder in dessen Stelle, und fing erst recht an, mit seinen Welschen die Thürme vollends zu mindern, das Pfanschmieden-Thor abzutragen, die außen Werke anzustecken, dabei eine große Plage war, die Leute mußten auf 12 und mehr Meilen von Land und Stadt kommen, und dazu karren. In Summa zwischen dem Julio und Augusto ließ er die gantze Vorstadt bis auf meine, wie auch wenige Scheunen, Gärten und Höfe, so nicht zu nahe unter den Wällen lagen alle danieder reißen, hernacher den Rittmeister Schonickel und noch eine Compagnie Reuter mit aufgesetzten Pistohlen gerüstet auf allen Ecken der Gassen halten, die zuvorhin genug übermannte Bürgerschaft d. 7. Aug. desarmiren, und deren Gewehr so hernacher mehrentheils gestohlen und unter die Soldaten verpartiret pro Forma aufs Rathhaus legen lassen. Wie nun solches procedere und anders dergleichen mehr vor den General gekommen, auch erschollen, daß zwischen Pohlen und Schweden ein gewisser Friedens Anstand zu hoffen, so sind höheren Ansehens 2 Commandeurs in Hinter und Vorpommern verordnet, so alle Frontieren Päße und Quartier gegen Pohlen zu visitiren müßen, solche vor Einfall der Schweden zu versichern, solche

*) Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen.

sind nun gewesen der Feldmarschal Torquato Conti, welcher sich auch einen Hertzog von Guadagnuolo und Kayserl. Kammer Herrn tituliren ließ, sonsten ein romanus, und denn Heinrich Ludwig H. von Hatzfeldt*)[17]) vorhin gewesener Obrister der Stadt Hamburg und nachmals Kayserl. Commandeur zu Wolgast in Vor Pommern. Diese als sie d. 7. September in Colberg ankommen alle Gelegenheit sonderlich den Köstlichen Lachsfang in und bey der Stadt, den Salzbrunnen Holtz und Meer Portum betrachtet und besehen, haben gleichsam unter sich innerlich certiret, daß ein jeder von diesen Vögeln das Colbergische Nest gern bald haben mögte. Der Welsche Torquato ist den Teutschen zu listig gewesen, indem er solche vor erst mit der relation ihrer Verrichtung und Beschaffenheit der Grentz Besatzung zum general umb mehr Volk abgeschickt, sich darauf krank gemacht, curam praetendit, den de Capua hin und wieder mit Quartiren und Compagnien um zu wechseln herausgeschicket, den Hauptmann Hartmann der dismahl zu Cöslin gelegen, wie auch H. Berthold von Wallenstein und eines Welschen Grafen Sebands Compagnie, weil viele italiener und Päbstliche Soldaten unter dieser Compagnie wären, nebst noch mehrern Compagnien in Colberg ein marschiren laßen. Durch dies ab und zuziehen ist dann dem guten Land-Mann fast das garaus gemacht worden, wie nun Don Capua wiederkommen, hats geheißen cede majori, mußte sein Quartier auf dem Ringe dem principi laßen und ander werts sein in der Thum Gasse auf des Bischofs Hofe Quartier ergriffen, daß also Colberg 2 große Haufen zugleich hatte, deren ein jeder völliges tractament foderte. Ob sich nun wohl die Stiftischen Städte und Land Stände vom 10—15 Novemb. hierüber hart beschweret funden, ließ sich

*) c. L. richtig, Wachse unsinnig Gallfeldt.

[17]) c. L. S. 689. Er hat wie Holofernes, der sich ein Licentiatus u. Melancholicus eingebildet, von solchem unversehens mitm Beil in seinem Zimmer u. Quartier zu Rostock müssen lassen den Kopf herunterreißen (1630).

doch der Torquato verlauten, man müßte die Stifts stände kloppen wie die Nußbäume, so würden die Nüsse wohlfallen, drauete mit Croaten, daß also die Stände und Städte nur Gott danketen solchem auch nur bald den Beutel zu spicken, wozu ihnen noch der unter Commandeur, Capitain Haendel das Geld zum Theil bey 700 Thlr. hergeliehen. So bald dieser kaum gestillet, kommt der desarmator Capua, quartiret dem Rath etliche Roße ein, und will auch eben so viel haben wie Torquato. In Summa es ging dismals ein tractätlein aus, Hanseischer Wecker[18]) tituliret, darin wird artig beschrieben, was Einquartirung heiße, nehmlich hergeben alles, was der Bürger hat, zu verzehren und zunehmen, ihre Weiber zu schänden und zu verunreinigen, sie zu schlagen und zu plagen, die Schlüssel zu Kirchen und Thören wegnehmen in Summa desarmiren und dem Pabst zu Sclaven offeriren, und der babylonischen Huren schnöder Lust-Seuche unter werfen, oder mit Weib und Kind, wo es noch so gut werden kann, ins Elend davon ziehen, wie denn solches auch von vielen Einwohnern bey dieses Torquators und seiner nachgesetzten Unter-Commandeurs Zeiten geschehen, daß Ihrer viele vornehme auch andere gemeine Leuthe Haus und Hof stehen laßen und davongezogen. Immittelst pflegte der Torquatör (wie sein Spieß-Gesell Capua zu Stargard und Pyritz, bis er folgendes Jahr in Greiffenhagen geschloßen und im Gefängniß zu Stettin gestorben, abgestattet)[19]) mit seiner Maitresse, so Er nicht sehen laßen, aus lauter Silber eßen, daß er den ganzen

---

[18]) Eine damalige Flugschrift.

[19]) In dem Gefechte bei Greifenhagen Weihnachten 1630 wird Capua gefangen u. stirbt an seiner Verwundung in Stettin. Simmern berichtet später c. L. 690, daß ein Henckelius in seinem Traktätlein über den Krieg 1631 auf ihn die Verse gemacht hätte:

qui nos captabat tandem Capua captus
Torquatum cancer torquet editque vorax
Ultio sic merito divina flagellat utrumque
Poena venit tarde, sed tamen illa venit.

über in großer Anzahl mit Holsteinischen adel. Wapen[20])
en und um machen laßen. Er fuhr fürstlich, fast alle
)atziren, und ließ hart antreiben, daß die äußern großen
Tag für Tag von Bürgern, Bauern und Soldaten, so
ndern Quartiren hinzukamen, karren und arbeiten
. Er versuchte auch die invention mit Nachmachung
wedischen ledernen stücke, deren 5. gantz zierlich unter
Wapen verfertiget, probiret wurden, aber ebenmäßig,
: so schon der von Fünfkirchen machen laßen, untüchtig
:n, und sprungen oder rißen, und zwar vom ersten
ldern Schuß.[21]) Er vexirte die Dorfschaften weit und
it Herumschleppung vieler 100 Fuder pallisaden Holtz
chantz-Körben, schickte durch den Capitain Hartmann,
desswegen den Herren Stand zum Recompens er-
einen ungestalten Zwerg und Zwergin, so Er hier
nmern aufgetrieben nach Wien der Kayserin, theilte
uf 5. Compagnien patenta aus, die allhier von dem
meist im Lande geworben, mit Vorgeben als sollten
in italia geführet werden, brachte hierdurch manchem
rn eine Begierde bey, dasselbe wieder zubekommen,
e seinigen alhier geben müssen, daß sie sich anwerben
und die Compagnien complet wurden. So bald er die
und am Kayserl. Gesandten H. Carl Hannibal von
*)[22]) der im Hinziehen da Er nach Dantzig fuhr, bey
vesen war, eben keinen Friedensmacher fand, legte Er
) zu vorigen Compagnien alle 5. unter dem Capitain

---

) c. L. hat richtig Dohna, Wachse einen verderbten Namen.

[20]) Er war vorher im Holsteinschen gewesen u. hatte sich mit
laden.

[21]) Die ledernen Kanonen wurden unter Gustav Adolf erfunden
neten sich durch größere Leichtigkeit aus. Der Nachtheil war die
Erhitzung. G. A. hat sie noch in den polnischen Feldzügen
geführt, später wurden sie wohl abgeschafft. s. Droysen, Gustav
, 79.

[22]) Ueber seine Gesandtschaft s. Droysen, Gustav Adolf II, 135.

doch der Torquato verlauten, man müßte die Stifts ständ kloppen wie die Nußbäume, so würden die Nüsse wohlfallen drauete mit Croaten, daß also die Stände und Städte um Gott danketen solchem auch nur bald den Beutel zu spicken, wozu ihnen noch der unter Commandeur, Capitain Haendel das Geld zum Theil bey 700 Thlr. hergeliehen. So bald dieser kaum gestillet, kommt der desarmator Capua, quartiret dem Rath etliche Roße ein, und will auch eben so viel haben wie Torquato. In Summa es ging dismals ein tractätlein aus, Hanseischer Wecker[18]) tituliret, darin wird artig beschrieben, was Einquartirung heiße, nehmlich hergeben alles, was der Bürger hat, zu verzehren und zunehmen, ihre Weiber zu schänden und zu verunreinigen, sie zu schlagen und zu plagen, die Schlüssel zu Kirchen und Thören wegnehmen in Summa desarmiren und dem Pabst zu Sclaven offeriren, und der babylonischen Huren schnöder Lust-Seuche unter werfen, oder mit Weib und Kind, wo es noch so gut werden kann, ins Elend davon ziehen, wie denn solches auch von vielen Einwohnern bey dieses Torquators und seiner nachgesetzten Unter-Commandeurs Zeiten geschehen, daß Ihrer viele vornehme auch andere gemeine Leuthe Haus und Hof stehen laßen und davongezogen. Immittelst pflegte der Torquator (wie sein Spieß-Gesell Capua zu Stargard und Pyritz, bis er folgendes Jahr in Greiffenhagen geschloßen und im Gefängniß zu Stettin gestorben, abgestattet)[19]) mit seiner Maitresse, so Er nicht sehen laßen, aus lauter Silber eßen, daß er den ganzen

---

18) Eine damalige Flugschrift.

19) In dem Gefechte bei Greifenhagen Weihnachten 1630 wird Capua gefangen u. stirbt an seiner Verwundung in Stettin. Simmern berichtet später c. L. 690, daß ein Henckelius in seinem Traktätlein über den Krieg 1631 auf ihn die Verse gemacht hätte:

qui nos captabat tandem Capua captus
Torquatum cancer torquet editque vorax
Ultio sic merito divina flagellat utrumque
Poena venit tarde, sed tamen illa venit.

Winter über in großer Anzahl mit Holsteinischen adel. Wapen[20]) schmeltzen und um machen laßen. Er fuhr fürstlich, fast alle Tage spatziren, und ließ hart antreiben, daß die äußern großen Werke Tag für Tag von Bürgern, Bauern und Soldaten, so aus andern Quartiren hinzukamen, karren und arbeiten mußten. Er versuchte auch die invention mit Nachmachung der schwedischen ledernen stücke, deren 5. gantz zierlich unter seinem Wapen verfertiget, probiret wurden, aber ebenmäßig, wie die so schon der von Fünfkirchen machen laßen, untüchtig befunden, und sprungen oder rißen, und zwar vom ersten oder andern Schuß.[21]) Er vexirte die Dorffschaften weit und breit mit Herumschleppung vieler 100 Fuder pallisaden Holtz und Schantz-Körben, schickte durch den Capitain Hartmann, welcher deswegen den Herren Stand zum Recompens erlangte, einen ungestalten Zwerg und Zwergin, so Er hier in Pommern aufgetrieben nach Wien der Kayserin, theilte noch auf 5. Compagnien patenta aus, die allhier von dem Gelde meist im Lande geworben, mit Vorgeben als sollten solche in italia geführet werden, brachte hierdurch manchem Pommern eine Begierde bey, dasselbe wieder zubekommen, was die seinigen alhier geben müssen, daß sie sich anwerben ließen, und die Compagnien complet wurden. So bald er die gehabt, und am Kayserl. Gesandten H. Carl Hannibal von Dohna,*)[22]) der im Hinziehen da Er nach Dantzig fuhr, bey ihm gewesen war, eben keinen Friedensmacher fand, legte Er die noch zu vorigen Compagnien alle 5. unter dem Capitain

---

*) c. L. hat richtig Dohna, Wachse einen verderbten Namen.

[20]) Er war vorher im Holsteinschen gewesen u. hatte sich mit Beute beladen.

[21]) Die ledernen Kanonen wurden unter Gustav Adolf erfunden und zeichneten sich durch größere Leichtigkeit aus. Der Nachtheil war die schnelle Erhitzung. G. A. hat sie noch in den polnischen Feldzügen mit sich geführt, später wurden sie wohl abgeschafft. s. Droysen, Gustav Adolf II, 79.

[22]) Ueber seine Gesandtschaft s. Droysen, Gustav Adolf II, 135.

Schützen, Capitain Gliesenberg,*) Capitain Laude,**) Capitain Deti, und Capitain Lentzen,[23]) hierher in Colberg; schicket ferner noch mehr geschrey aus, auch Reuter zuwerben, läßet durch den Capitain Deti, dessen Bekannten einen verwegenen Rittmeister und seltsamen Ebentheurer und Welschen von Florentz gebürtig, (so auf Schweden und dänischer Seite wie auch dem Kayser und Venetianern gedienet) schreiben, zu ihm zu kommen, Er sollte gage haben auf 2 oder 3 Compagnien anzuwerben, was er aufbringen könte. Dieser eilet per postam, daß Er von Elbing, nachdem mit Pohlen Frieden geschlossen den 2. Mai beym Deti anhero angelanget, gantz prächtig auf sonderliche Manier mit rauhem See Hunde Leder, und gantz silbernen Kettlein verbrämet. Als er anfangs zum Torquato kommt, empfangt ihn derselbe freundlich aber bald drauf die selbige Nacht läßet er ihn mit 30 Musquetiren im Quartier beym Deti im Himmschen Hause auf dem Bette wehrlos machen, und des andern Morgens nachdem alle seine Kleider zertrennet und durchsuchet, sammt einem***) Diener und Jungen straks mit dem Profos in die Henkerei führen, die spanische Stiefeln anlegen und dermaßen zwicken und martern, daß er bekennen mußte ein Verräther zu seyn, wie Er dieser Stadt und Vestung stücke vernageln wolle, und dem Sueco alle Gelegenheit entdecket. Aber wie ich im Vertrauen nachhero vom Capitain Hartmann bin berichtet worden, soll es nur wieder diesen eine listige Welsche Rache gewesen seyn, daß Er einstmals soll an des Reichskantzlers Ochsenstierns Tafel schimpfliche Reimen auf General Wallensteins

*) c. L. du Saboy.

**) Landee.

***) c. L. einem, Wachse meinem.

[23]) Die Namen der Capitäne scheinen in der Wachse'schen Abschrift richtiger zu sein. In der Pilsener Urkunde vom Jahre 1634 erscheint ein Heinrich von u. zu Schütz, dann ein v. Giessenborg, das wäre also wohl der zweite Capitän. In beiden Abschriften erscheint *nachher* richtig Gysenburg. — Ist endlich Deti nicht gleich Diodati? (*erwähnt* ja auch in Schillers Wallenstein).

seinen Titel wegen des Baltischen und Oceanischen Meeres Ober-herrschaft gemacht haben, sagende: Er wolle ihm in die größte Galeere Mastbäume setzen lassen,*) wenn Wallenstein sich selber würde zu Schiffe wagen.[24]) Item Torquato wäre ein guter Cavalier für die Dames aber schlecht vor dem Feinde im Felde. Dieses soll den ehrgeitzigen hochtrabenden Hertzen beyder Magnaten solches Urtheil ausgepreßet haben, daß der gute Katziger, der sonsten wie man sagte, als ein Strauch Dieb und Straßen Räuber, auch wie etliche wolten für einen Zauberer und Nicromanten hielten den Tod wohl verdienet hatte, daß geschwinder Prozeß mit ihm gespielt, Er vom Henker d. 2/12 Juny zwischen beyden Thören gegen die Mitte der Stadt im bloßen Hembde und Ketten und Banden heraus geschleppet, einen eisernen Spieß durch den Leib längst hindurch getrieben und auf einen Pfahl genagelt aufgerichtet, bey nebenst einem armen einfaltigen mortier**) und Soldaten so ausgerissen war; dem beyde Daumen aus den Händen abgeschlagen und 3 Galgen aufs Gesicht gebrandt worden. Dieses Procedere und daß der Torquator sehr argdenklich geworden, wie Er dann auch den Rittmeister Paul Rameln des gewesenen Reich oder dänischen Kantzlers Sohn, der auch des itzigen dähnischen Kantzlers Uhlefelds Tochter zur Ehe hatte, und sich eine Zeitlang zu Dantzig um seinen baaren Pfennig aufgehalten, bloß aus Suspicion, daß er wäre nach geschlossenen Frieden in Elbing gewesen, und solche Stadt und Bevestigung als ein junger cavalier beschauet, aus seinem Gut und Hofe gefänglich anhero gebracht, und beym Hauptmann Hartmann (der ihn auch tractirt, und kurz zuvor erst aus Schlesien seine gefreyete Dame eine Thierin

*) c. L. er wolle ihme der größten Galeere zu Venedig Mastbäume lassen durch den Leib stoßen.

**) c. L. Märker.

[24]) Soll wohl heißen: er wolle ihm in die größte Galeere den größten Mastbaum setzen, u. Wallenstein würde das Herz nicht haben, mit demselben in See zu gehen.

aus dem Glogauischen Fürstenthum anhero gebracht) eingeleget, nebst Martin Ungarn des Obrist-Lieut. Siegfrid Damizen seinen Trompeter, als aber diesen Personen nicht beyzukommen, der Fürst von Pommern auch die Landschaft sich einigermaßen des Rameln angenommen, hat er solchen nach etl. Wochen dieser Gestalt von Colberg passiren laßen, daß Er sich zum Hertzoge gen Stettin, bis auf weitere Verordnung zustellen, da in seiner Gewahrsam verbleiben sollte, so auch geschehen, bis Er sich das Jahr hernach von Ihro Königl. Majst. zu Schweden zu einem Obersten über ein Regiment Reuter, bestellen lassen, aber in solchem officio unlängst darauf verstorben. Nun machte dis tyrannische argdenkl. procedere, so unter dem Schein einer Treffl. Vorsichtigkeit so daher ging, wie auch zum Theil, da man die großen preparatorien des Königs in Schweden hörte, bey vielen Officiren in ihrem Gewißen und Hertzen eine innerliche Furcht zumahl auch der General selber*) sich vielleicht nicht mehr in Mecklenburg sicher zu sey, sich zutrauete, sondern unter dem Schein die Armee in Italien oder wieder Frankreich zuführen, ins reich nach Memmingen mit allen seinen prächtigen Tafel-Geschmeide, Kleinodien und sonst köstl. Geräthe weggezogen, da nun die Welschen und Hispanier gleichsam das directorium hatten ihren Beutel zur Flucht auch wohl zuspicken trachteten, es möchte um die gemeinen Soldaten und Unter-Officiers kommen, wie es wolle; also waren etl. die sich gern abgedankt hätten wißen wollen, worunter auch ein Conte, des Torquato eigene Freundschaft, welcher alle seine Sachen im Quartier beym Casp. Tietzen**) gelaßen, niemand was gesaget, davon gegangen, so daß auch großer Verdacht entstand, ob er irgends erschlagen und heimlich seiner schönen Kleider halben wäre ermordet worden, und ins Meer, daran er oft spatziren gegangen, geworfen worden.

*) Wallenstein.

**) Wachse Trietzen; c. L. Teitzen, (Tietz) dies wohl richtig, da *Tieß eine* Colberger Familie.

Aber er ist in die Oliva gekommen, und aus Andacht in selbigen ein Münch worden, das seine auch, da Er zurückgeschrieben, des H. Capitain Hendels seinem Feldprediger Frater Sigismund, auch einem München des Ordens St. Brigittae beschieden, mit Vermelden solches Kriegswesen gefiele ihm nicht.[25]) H. Capitain Hartmann, welcher nun mit seiner Wallenstein'schen Leib Compagnie von Anfang her mit seinem großen Favoriten dem Fünfkirchen zu Colberg wie auch Wollin und Cöslin die fettesten Bißen und Calcutische Hähne helfen hinwegessen, seine Hosen auch statlich bordiret, und mit Gold ausstippen laßen,[26]) darin er in Schlesien eine reiche auch fette bekannte Dame aus dem Geschlechte der Thiere geheyrathet, wohl vermerkend, daß die Welschen die Teutschen nicht würden aufkommen lassen, sonsten auch mit seinen Spießgesellen, dem Capitain Haendel (welcher ihm vor diesem eine Ohrfeige gegeben, die sachen aber waren durch ein Duell zu Roß verglichen) nicht zum besten daran, practiciret, mit einrathen meines und seines Weibes durch den Kayserl. Gesandten den Herrn Grafen von Dohna, zu welchem (weil er sonsten mit Manier nicht wollte vom Torquator loßgelaßen werden) er gen Dantzig reisete, und durch intercession dessen, so viel erhielte, daß Er ihm seinen Obrist-Lieut. aus Schlesien von Jägerndorff aus, da Er commandirte nahmens Franciscus de Moeurs, welcher ein erfahrner Soldat und Spanischer Niederländer aus Brüssel war, schicken wollte, der vom Hartmann seine Compagnie nehmen sollte, damit er diesen als einen Obrist Wachtmeister zu Werbung eines neuen Regiments

[25]) Er wurde Mönch in Oliva bei Danzig. Sein Freund war ein Mönch aus dem Brigittenorden. Dieser war ursprünglich in Schweden gestiftet u. zwar als Nonnenorden. Daneben gab es aber auch später Mönche. Nach der Reformation erhielt sich der Orden noch in Deutschland, Italien, Portugal u. Flandern.

[26]) Hartmann in Cöslin s. Haken, Cöslin S. 113. Der Rath hatte um der schweren Kontribution willen 1064 Loth Silber vom Rathhause wegnehmen müssen. In Wollin hatten 13 Kompagnien zu Roß u. Fuß gelegen. Micraelius a. a. O. V, 181.

anderwerts in Schlesien und Mähren zu des Kaysers ferneren Diensten, und Moeurs dieser Orten am Meer und Vestungen zu gebrauchen. Also kam Hartmann cum reputatione mit seiner Thiere davon. Des andern Tags wird Katziger ans Spieß gestecket, welchem Er als einer der Welschen Sprache kundig, hatte mit bey der tortur examiniren helfen.

Der 7. und letzte Vogel war nun gedachter Franz de Moeurs, welcher so bald Hartmann fort war, hereingekommen, dessen Compagnie ihm geschworen und sein Nest am Ring bey meinen Schwester Mann und Schwager Herrn Eduard Kundenreich angerichtet (und aldieweil Capitain Haendel auf die Grenzen nach Neuen Stettin auch sonsten von Torquato geschicket) das Kommando über die Soldaten bekommen, Er aber selber*) machte sich gen Stargard, und ängstigte durch St. Julian und andere, seine abgesandte den frommen Fürsten Hertzog Bogislaff, nomine Cäsaris bald mit Gute bald mit Schnarchen, und brauen so hart, daß die Fürstl. und Stettinische Besatzungen unter dem Obrist Lieut. Krockow muß aus dem Haupt Posten des Landes und des Oderstroms ab, und dagegen seine wieder zu Greifenhagen und Garz hinein ziehen.[27]) Denn es war schon terror panicus und groß Mißtrauen in ihnen, sintemahl nicht allein die ordinaire Handels-Bothen im passiren und repassiren aufgesuchet und Briefe so sie hatten eröffnet, sondern auch als Er noch vor Einnehmung der Päße durch etl. abgesandte Personen des Raths flehentl. in Colberg angetreten, dieser armen Stadt Bürgerschaft, so theils zu 10, 12 ja wohl 16 Personen und auch mehr auf dem Halse hatten, um abführung einiger Compagnien angehalten gesaget: Er wolte und müßte sie lieber noch mehr und besser mit Volk auch Reuterey versehen, denn er wüßte sich auf sie die Einwohner gar nicht zu verlassen, und daß viele Judas Hertzen unter ihnen wären. Ja wenn er nur etlichen sollte

*) nämlich Torquato Conti.

[27]) Am Rande der Wachse'schen Abschrift steht, der Einmarsch in *Greifenhagen* geschah 12. Mai 1630.(?)

die Bäuche laßen aufschlitzen, würde man sehen einen Schweden in ihrem Hertzen sitzen. Diese erschrecklichen Reden brachten mich(?) und viele ehrl. aufrichtige Leute, so noch keine Erlösung Beßerung und Errettung sahen, als daß sie allein auf Gottes Gnade hofften, derowegen Haus und Hof, theils auch Weib und Kind hinter sich ließen, damit sie solchem Drangsahl und Jammer, der schon von 10 und mehr Compagnien, so hierin lagen verübet ward, nicht mit ihren Augen anschauen dürften. Was auch nach diesem, als Torquato erfahren, daß schon der König bey Rügen und Wolgast auch auf der Insel Usedom im Julio Volk an Land gebracht, daß Er sich nicht lange an dem See Strand zu Colberg sein Nest zu behalten getrauete, hat Er alle umliegenden Pommerschen Garnisonen zusammen gefodert, Colberg noch starker mit Reuterey und Croaten besetzet, dem Moeurs das ganze Gouvernement in solcher Stadt Stift und Festung übergeben, geschwinde mit seinem Raub bey Tag und Nacht davon geflogen, und sich in Gartz und des Pommerschen Fürsten sein Greifenhagen eingenistelt, daselbst wie auch anderwerts bei Anclam ein Feldlager geschlagen, erwartende, wohin aus der König sich der König mit seiner armee wenden würde, wie er denn auch heftig getrieben, seine Besatzung in Stettin zu haben. Aber rex Gustavus säumete nicht, eilete mit etl. Pinken, Schiffen und Schuten (wo die Kayserl. die Schanze verlaufen) gen Stettin, setzte daselbst im geschwinden d. 16. Jul.*) 4 Regimenter Fuß Volk auch etl. Stück Geschützes bey der Oderburg an Land, rückte damit in voller Bataille und Ordnung bald vor die Stadt Stettin, foderte solche auf, kam persönl. mit den Bürgern auch fürstl. Abgeordneten letztl. auch dem Fürsten selber zu parliren, welches alles nicht über 3 Stunden währete, da zog er friedsam in die Stadt, ließ sich unter gewißen Conditionen, dem Lande und Fürsten unnachtheilig schwören, besetzte alle Örter stärker, und bevestigte sich vor auch in der Stadt wieder allen Anfall mit großer Hülfe und Begierde der Einwohner,

*) c. L. 10. Juli (natürlich 1630).

so zieml. Tag und Nacht den Soldaten karren helfen, bis immer mehr und mehr Kriegs-Volk ankam, Stargard auch andre Örter mehr, derer sie viele verließen, eingenommen, und die in Gartz und Greifenhagen gleichsam also von weiten blocquiret wurden, bis sie unlängst hernach mit Hülfe der neugeb. Christ-Kindleins am Weynachten ao. 1630*) mit stürmender Hand herausgetrieben, der eine von diesen 7 Vögeln der Capua in ein Bein geschoßen, gefängl. miteinander nach Stettin gebracht, da Er hernach ohne Öhlung mehr vom Schimpf und Kummer als empfangenen Schaden soll gestorben seyn, und seyne Seele ins Fegefeuer vorangeschicket. Der Torquato, der nun immittelst seinem Gouverneur dem Moeurs geschrieben derer von Damitzen auch anderer Patrioten Güter ganz der Erden gleich zu machen, weil Sie, sonderl. der Obrist Siegfried und dessen Bruder Moriz Damiz sich zum Feinde geschlagen, und Stargard überraschet, welches gleichsam ihre Speisekammer mit dem Pyritzischen Weitz-Acker nach den Päßen gewesen dieses ist nun auch mit unterschiedl. Ausfällen weidlich geschehen. Torquato war nun mit seinen Welschen vielen Comten und Marquisen (so wohl vorhin mochten Mäusefanger und Hechelträger oder Falkensteller gewesen seyn, gewohnet, daß man ihnen täglich viele 100 ja 1000 Fuder Holtz Allein aus dem Colbergischen Walde zuführen müßen damit die Zimmer also erheizet, daß man dennoch wie im Sommer auch die Fenster öffnen, und seine prächtige silberne Bullen**) und Weinflaschen auf dem Ringe und Gassen schauen könne. Dieses wollte sich nun im Felde nicht practiciren laßen, so lagen ihnen die Schweden, welche der Kälte gewohnt, täglich mit Scharmützel über den Hals daß sie sich nicht mehr so delicat anschicken konten, ward also krank, kriegt, wie man sagt den Krebs an einen Schenkel, daß ihm solcher auch soll seyn abgenommen worden, begab sich seines Feld-

*) c. L. 1631 (fälschlich).
**) c. L. Bütten.

Marchall-Amts und zog mit seinem Capitain Landec*) oder Landdeif auch zum Lande hinaus,[28]) und ließ sich also dem Obristen von Schaumburg, der das Amt kriegte, hernach mit den Schweden im Eise und Kälte wacker herumtummeln. Inmittelst schwindelte denen in Colberg der Kopf auch, stellten sich frischer als es ihnen ums Hertze war, schickten den Grafen und Capitain Sebaude, welcher kurtz zuvor einem Steinwehr seine Tochter entführet, gar einen Jungen Qv . . . . . .**) welcher mehr vor einen umblaufenden Tartar-König angesehen werden mogte als vor einen Comten. Dieser und der seines gleichen auch ein päbstlicher Welscher, Capitain Deti, kamen mit ihren Compagnien nach Groß-Möllen, plünderten vor beyde, die Rittersitze und alle Vorwerker, daraus sie das Getreyde nahmen, und kamen mit vielen Kleidern, Leinen-Geräthe und schönen Sachen (eben von dem Orte wo von den 7 freßigen langmäulichten unbekannten Vögeln vor 3 Jahren, die vorgemeldet 3 waren erschoßen worden) zu ihrem Neste, und theilten daselbst ihre große Möllensche Beute, die ihnen so wohl schmeckte, daß sie folgends mehrmahlen sich unterstunden an den Strand und in die Hagen auszufallen, und noch andren mehr insonderheit den Eggert v. Damitz, Richard Froryck, Kamecken[29]) rc. angesehen schon schwedisch Volk im Stift gewesen, stattliches Vieh, Korn, Speck und victualien hereiner brachten hierunter der Fürstl. Fr. Wittwe auch nicht

*) c. L. Landec. Landdeif = Landdieb?

**) c. L. Quiant (?).

[28]) Torquato zog über Wien nach Italien zurück. Dort übernahm er wieder das Kommando der päbstlichen Truppen u. † 1636 mit Hinterlassung eines fürstlichen Vermögens.

[29]) In seinen Genealogien sagt Simmern c. L. 267, daß Richard Frorike bischöfl. fürstl. Referendarius war. Nach Wachse, Geschichte der Altstadt Colberg S. 201 erhielt ein Richard Froreich die Domprobstei 1646. — Einen Caspar Kameke nennt Simmern seinen lieben Ohm u. großen Freund, fürstl. bischöfl. Rath u. Hauptmann auf Casimirsburg. Auch benutzte er von ihm: Geschriebene Collectaneen vom seligen Herrn Hauptmann Caspar Kameke.

verschonend, sondern d. 19. August mit 900 Mann unterm Commando des Capitain Schüzen sich bis an die Stadt Treptow begeben, in Hoffnung solche bey Nacht zu überraschen und zu plündern, wurden aber durch Mannheit der Burger und wenig Schweden so darin lagen, dermaßen zurückgehalten, daß sie bald wieder zurück giengen, aber von den Dörfern und Vorwerkern bey 1500 und mehr stück stattlichen Rind Viehes zurück brachten. Solchen Raub ihnen nun fernerhin zu benehmen, wurden die Stiftischen Land Stände mit dem Königl. Obristen Sperreuter auch Obristen Boetio einem Niederländer und sehr glimpflichen bescheidenen Mann einig, dieses Vogel-Nest zu belagern, machten ein Haupt-quartier im Dorf Rossentin, schlugen daselbst im Septbr.*) eine Brücke über die Persante, daß sie in die Schantzen auf dem hohen Berge und quartier Altstadt, Wobrodt, Zernin, Necknin,**) woselbst ein Obrister auch Hebron genant eine Weile gelegen, kommen konten, sich auch oftermahls dichte unter der Stadt Vestung bis an den Bollen-Winkel, ja gar am Ziegel Hofe und der Münde sehen ließen, und Scharmützel mit denen so heraus kamen unterschiedliche mahl gehalten wurden. Es brauchten unter andern die Schweden diese Listigkeit, damit die belagerten um Kraut und Loth möchten gebracht werden, daß sie bey Nacht etl. lange Seile, daran viele stücke brennender Lunten gebunden waren nahe an die Stadt brachten. Wie nun die Kayserl. in der Meinung stunden, daß die Stadt mit Sturm würde angegriffen werden haben sie die großen Stücke an den Ort, da sie die Lunten treffen konten, gebracht, und bis in die 3. Stunde stark Feuer herausgegeben, und damit viel Pulver und Kugel quit gegangen, wie denn auch bey den Scharmützeln sowohl auf einer als anderer Seite mancher sitzen bliebe oder gefangen worden, immaßen dann ein feiner officier und Capitain-Lieu-

---

*) 1630.

**) c. L. fügt noch Tramme hinzu.

tenant nahmens Liborius*) Schulenburg d. 29. November unter dem Hauptmann Stolden,**) welcher die Dragoner geführet bey Eroberung der Schantze auf dem Hohenberge, davon der Capitain mit 30 gefangenen eingebracht wurde, geblieben. Dieses nun wieder zu rächen als auch ferner zu hindern bis ihnen der versprochene Entsatz aus Schlesien über Landsberg und Schivelbein zukäme, branten die Kayserl. nicht allein so bald sich die Schweden zum ersten mahl blicken liessen, die noch übrigen Scheunen, Gärten und Wohnungen ab, so noch auf der Vorstadt durch große Bitten bis anhero waren stehen geblieben, sondern rissen auch Spitäler, als das Gasthaus und den St. Georg mit samt der gemauerten Kirchen, wie auch die aufm Berge zu St. Nicolaus, und denn die vorm Mühlen-Thor St. Gertrud, die Ziegel Scheunen und alle Kalkofen***) darnieder, zündeten auch hernach die umliegenden Dörfer an, als dem H. Lucas Damizen seinen Wollenwinkel, welchem sie auch viel Vieh und Grentz Holtz nahmen, des Raths Dörfer Selnow und das Vorwerk, item Recknin, des Klosters Vorwerk und stattliche Fürstl. Gebäude wie auch das Dorf Wobrodt, damit vermeinten sie die Schweden abzuschrecken; damit sie auch nicht per mare Hülfe bringen möchten, branten sie eben mäßig das große gemauerte Saltz-Haus Krug und die ganze Münde und alle Fischer Häuslein hinweg; aber noch ärger zu hausen, stelleten sie unlängst hernach, wie sie einstmahls ausgefallen waren in der Gasse wo alle 4 Priester und Kloster Jungfern wohnten nebst dem H. Pastori (weil Er ihnen ungescheut als ein rechter Johannis Prediger die Wahrheiten und Strafen Gottes gepredigt) in einem Hause einen einfaltigen Reuter an, der mußte ins Pferd-Futter eine Pistohle abschießen,†) hatten aber wie es die Vernunft und viele Umstände ausgewiesen auch anderwerts

*) c. L. Uborius.
**) c. L. Stollen.
***) c. L. kahl.
†) am Rande der W.'schen Abschrift steht 11. September 1630.

mit Fleiß Feuer angeleget, daß also bey hellem Mittage ein solcher großer Jammer und Feuers-Brunst entstanden, wodurch nicht allein das Kloster und diese seine Kirche als die fünfte in der Zahl, besondern auch alle 4 Priester und treffliche große festgemauerte Häuser, mit samt dem gar armen Siechen-Haus, auch der Schlief und Bulgrin Spitäle und medicinal*) dem Rath hinweggebrandt, und also fast der 3. Theil dieser guten vorhin zuviel geplagten Stadt auch in die Asche geleget, damit die Raub-Vögel nur occasion bekamen den armen abgebranten Leuten noch dasjenige, was sie in die große Kirche zu salviren vermeinten aus den Händen zustehlen, wie sie denn selbe niedergestoßen und alles zu sich gerißen, daß dieser Jammer mehr als heydnisch oder türkisch anzusehen gewesen. Ob nun gleich der Oberste Rädelsführer ein eifriger hispanischer Babylonier sich äußerlich mit Schreyen und antreiben zum Löschen stellete, als wenn bey ihm Leid hierüber vorhanden, hat man doch bald nach der Zeit aus denen Reden, so seines gleichen einer Nahmens Capitain Lenz ein Erzdiebischer Vogel aus Tyrol von Bauer-Art (und vorhin ein Trummelschläger und Bader Knecht, und beym ersten Einzug des Capitain Hartmanns Lieutenant war, nachmals aber, als Er bey denen Servitien und Wall aufwerfen**) trefflich wußte die armen Bauersleute auch Bürger zuschinden und zuprügeln, beym Torquato ein großer Monsieur und Capitain wurde, daß Er auch seine Hure, eine Magd von Breslau ließ in einer Karethen als eine Baronin fahren) sich hören laßen, nun konte erst Colberg eine recht schöne und Kaiserl. Bestung zur wahren Devotion werden, wenn nur die Herren Patres Jesuiter hinkämen, so das Geld hätten, solche abgebrannte Stellen wiederzubauen, und dabey ein schönes Collegium, so der großen Kirche besser anstehen würde, aufrichteten. Wie denn solches Balthasar Henckelius ein Königl. Consiliarius

*) Medikatshaus.
**) c. L. ganz unsinnig: Wolgebenden.





in seinem tractätlein de bello, tam protectorio quam vindicatorio Gustavi Adolphi M. Regis et fide Bogislai XIV principis. pomer. Anno 1631 lateinisch in quarto gedruckt fol. 265 öffentlich schreiben thut. In welchem Buch er auch ferner fol. 275 meldet daß es also weit mit dieser guten Stadt gekommen, daß unangesehen viele vornehme alte auch adlige Leute darin im Rath gesessen, solchen dennoch von Capua und Torquato wäre mit einem holtzernen Esel Bedräuung geschehen, und daß es diesen babylonischen Vögeln wohl sehr um diese Stadt zu thun gewesen, hat man hernacher daraus verspühret, daß ihnen sowohl perterram als zu Wasser von Wismar aus von dem listigen päbstischen Jesuitischen General Tilly standhaft zu bleiben, angerathen, auch durch seine Schriften Entsatz und Hülfe zugesaget, wie solches auch die Zeit und Lauffe ausgewiesen, Beydes zu tentiren und wahr zu machen; aber der Herr Herr spottete ihrer Macht, sie schloßen einen Rath und es ward nichts daraus. Denn die so durch die Mark in großer Eyl bey Schievelbein herauskamen, in Hoffnung die Schweden von der blocquirung abzutreiben, auch schon in großer Menge auf ein paar Meilen nahe bis an Colberg kommen, waren wie man sagte unter dem Obersten Colloredo welcher viele Crabaten mit sich gehend hatte, doch eben schickte es Gott der Herr sonderlich daß der Oberste Baudis mit seinem Regiment Dragoner und Reuter aus Preußen im Anzuge ist und hievon Kundschaft kriegte, ihnen unversehens begegnet, so angegangen, daß Er mit ihnen beym Dorfe Stoltenberg zum Treffen kommen, sie bis auf des Damizen Heyde verfolget, und mit ziemlichen Verlust beyderseits, geschlagen, so dennoch daß die Caesariani, denen er nachgesetzet, gar aus Pommern bis hinter Schievelbein so Er hernach wohl besetzt ausreißen und weichen müssen.[30]) Die Stadt Colberg auch unter dem Ober-Commando des Major Kniphausen stärker und ge-

[30]) Ueber die Operationen der Kaiserlichen in Hinterpommern s. Droysen, Gustav Adolf II, 193. Dort wird das Gefecht bei Stoltenberg ausführlich beschrieben.

nauer im Novbr. blocquirt, und damit der victualien-Beutel zugeschnüret, daß es auch so weit schon mit den gemeinen Reutern und Soldaten gekommen, daß ihrer nicht wenige von wegen gedrangen Quartiers durch Pest hinfielen, sondern auch von Hunger Frost und zähen Pferde Fleisch ihrer eine zieml. Anzahl wie die Hunde dahinsturben, auch Zeitungen kamen, daß ihre zugeschickte Hülfe nicht allein abgeschlagen, sondern auch der König die vornehmsten Päße Gartz und Greifenhagen occupirt, und andere 2 gefangene schwedische Ebentheur so mit Fleiß sich, wie man hernach erfahren zu weit verthan, daß sie ertappet, und hinein gebracht, dem Obrist Lieuten. Moeurs treffl. im examine aufgeschnitten, daß nehmlich zwischen Stargard und Colberg wohl 18 000 Mann beysammen, so mit mehrer Succurs Feuer Mörser und Munition zum Sturm erwartet würden, daß man sie mit Gewalt angreifen könnte. Also ist ihnen das Blatt geschoßen, da sie sich auch einer Meuterey des gemeinen Soldaten, so schon über 1000 und mehr Pferde gefressen hatten, befahrten, und am Succurs per mare zweifelten. Hierauf haben sie durch die Hauptleute den Schütz und Gisenburg angefangen zu parliren und zu accordiren, daß sie d. 2. Mart. mit Sack und Pack auch fliegenden Fähnlein und 2 stück Geschützes nicht allein sicher abgezogen, sondern auch vom Obrist Sperreuter*) mit Reutern und etl. Compagnie Dragonern bis gen Landsberg convoyirt wurden,[31]) von dannen sie hernach in Frankfurth gefodert, woselbst dieser 7. und letzte Strand Vogel vom Könige mit andern vielen seines gleichen gefangen worden, indem diese Stadt Frankfurt wunderbarlich plötzlich erobert, und darin viel nieder gemacht wurden ao. 1631 d.

*) o. L. richtig, Wachse hat Spoerk.

[31]) Der Fall von Colberg „des principalsten Platzes in Pommern“ bei Droysen a. a. O. 273. Sperreuter eskortirt die Besatzung. Die Eroberung von Frankfurt „die große Viktoria, die einer Hauptbataille zu vergleichen“ a. a. O. 285. Dort wurde „neubrandenburgisch Quartier“ gegeben.

3. April. Ist also den 2. Mart. (war der Öhl-Markt) dieser Raub-Vogel mit 6 Cornet und 9 Fähnlein, so wie schon gemeldet ausgezogen, nachdem gleichwohl ihrer 3. davon vor dieser Zeit mit bösen Gewissen von Gott geschoßen, und gestorben, als Hebron Fünfkirchen und Capua, die andern 4 aber noch hin und wieder herum geflabbert, bis sie auch getroffen, und möglich ihren Lohn bekommen, oder noch bekommen werden, und Thut derowegen die Stadt Colberg (welcher man nicht allein bey des letzten Vogels Moers seinem Guberno das Geläute und ehrl. Begräbniß unter dem Schein kriegerischer Noth sammt dem Kirchen Dienst gantz hemmen, und in diesem, daß auch nach ihrem Pastori in seinem Beruf am heil. 3 Königs Tage auf der Kantzel nach dem Kopfe und Leben mit einem Musqueten-Schuß, davon die Kugel noch bey ihm Herrn Magister Joachim Jaschio vorhanden, getrachtet)[32]) billig Jahr vor Jahr dem lieben barmhertzigen gütigen Gott an diesem Tage des 2. Mart. ein Lob- und Dank Fest zu halten, daß Er sie nach ausgestandener 3 jährigen 3 monatl. und 3 tägigen mehr als Pharaonischen ägyptischen ausgestandenen Servitut erlöset hat. Inmaßen ich denn, Gott sey davor höchlich Dank gesaget, heute diesen Tag[33]) von Ehren gedachtem H. Pastore die erste solche Danksagungs Predigt mit schöner Erklahrung des 91. Psalmes Davids bey lobsamen musiciren diesen Donnerstag nach dem Öhl-Markt mit Nutzen angehöret, wie wunderbarlich der, welcher unter dem Schutz des Höchsten ist von den lieben Engel kann und ist errettet worden, und wie uns der gütige Gott vorher zur Belehrung seine Strafe durch Zeichen Kometen, große ungewöhnl. Wasser und Wallfische, der uns denn gewisse im Wolgastischen den General des Meeres Wallenstein, wie auch die genannten 7 Vögel

---

[32]) Ueber Jasche s. Riemann, Geschichte Colbergs S. 401 und Simmern selbst a. L. S. 139.

[33]) Also vielfach tagebuchartig niedergeschrieben. Auch hat Böhme in Balt. Stud. III, 94 recht, daß älterer u. neuerer Text nebeneinander stehen.

die erzehlten 7 Commandeurs bedeutet, und kurz vor der falschen Sinceration und grausamen Einquartierung sich in diesen Landen am Meer und Strande sehen ließen, und wie man nicht zu Buße kommen, sondern mit Ueppigkeit übrig Fressen, Saufen Verfalschung der Müntzen, schlimmen Maaß und Gewicht, Ehebruch und andern schweren Sünden, zum Schaden und Verderb des frommen Nahsten ungescheut fortgefahren, haben solche ungewöhnlichen Zeichen ihre Wirkung und Strafen mit sich gebracht, daß man von so großer Menge ungewöhnlicher frembder Völker (die uns gleichsam wie Wallfische verschlingen wollen) übergoßen, und als Raub-Vögel bey uns eingenistelt, und alles vor dem Maul weggeschnappet, daß Hunger Pest und Kummer dabey erfolget, und viele arme Bauersleute Brod mit Spreu, Knospen, Wurzeln ja auch Kalk und Erden gemischet, essen müssen. Aber aus diesem Jammer zu erretten, ist durch Gottes Schutz und Hülfe aus Mitternacht ein Gesalbter des H. kommen, diesem sey davor Lob und Dank gesaget in alle Ewigkeit. Amen.

Gott gebe wieder Frieden dieser Stadt
Gott bewahre uns hinfort fur Schad
Gott wolle unsre beste Brustwehr seyn
Gott woll uns segnen insgemein. Amen.

NB.[34]) Drei merkliche Expl. haben sich aus göttl. Strafe an bösen Buben in währender Einquartirung zugetragen 1. an einem Soldaten, der immer geflucht, der Donner solle ihn erschlagen. Das ist ihm auch in der Schantze vor der Münde, da Er mit der Picke auf der Wache gestanden, begegnet. 2. so ich selber gesehen, ein anderer nachdem Er sich hoch gegen andre verschworen, er wolle den Leuten oder

[34]) Nachdem Simmern mit dem voraufgehenden Amen einen ersten Abschluß seiner Erzählung gemacht hatte, theilt er später aus seiner Erinnerung noch verschiedene Denkwürdigkeiten mit. Uebrigens war er vom Juni 1630 bis April 1631 von Colberg abwesend, weil er vor der Pest u. den Verfolgungen der Kaiserlichen nach Polen floh.

Weibern, so in Friedrich Braunschweigs Garten Leinwand bleichten, solche bey Tage wegnehmen. Als ich aber aus solchem Garten nebst Arbeitern Baum Holtz abfahren laßen, und die Weiber heftig: der Dieb schreyen, komme ich zu Hülfe. Der Dieb auch, wie er meiner vermerket, fleucht und springt in Peter Simmers *) Garten über den Zaun, hütet sich aber nicht davor, daß auf der andern Seite in Jacob Tesmars**)[35]) Garten ein tiefgegrabenes Teichlein so bewachsen, und dichte an den Zaun gegangen, springt in solchen und ersäuft. 3) Das dritte ist einem proviant-Schreiber in währender blocquirung begegnet, welcher sich ein Nigro-comaticus zu seyn gerühmet. Dieser hat wollen in eines Knopfmachers***) Bierkeller, darin Er zu 2 Mahlen blaue Lichtlein gesehen, Schätze graben, soll auch so weit mit seinem Herrn und Lieutenant, dem er dieses offenbahret gekommen seyn, daß Er einen großen Kasten in einer Freytags Nacht bey lichten, so er aus gestohlnen Wachs vom altar gehabt, angetroffen, wie Er aber denselben mit seinem Lieutenant ausheben wollen, dem Nigromantico aber zu schwer, daß ers will wieder sinken lassen, schreyt der andre, (unerachtet jener verbothen, nichts bey dem Negotio zu reden) pots schlapper-mente halt, halt, so gleich erlöschen die gestohlnen Zauber Lichte, und der Kasten verschwindt vor den Augen. Der einige†) läuft hinauf ins Haus, will die Lichter wieder anzünden, da kommt sein Meister in Hahnen Gestalt, springt ihm unter die Beine läßt sich dem andern (der dieses selber hernach dem Burgemeister Bielcken und dem ......††) be-

*) c. L. Peter Simmers, Wachse hat fälschlich Simons.

**) c. L. Tesmars, Wachse hat unsinnig Tiesemanns.

***) c. L. Taschenmachers.

†) c. L. Schreiber.

††) c. L. verderbter Name, c. L. D. Thymaeo (der schon vorhin erwähnt).

[35]) Die Namen scheint c. L. richtig zu haben. Peter Simmer u. Jacob Tesmar sind bekannte Rathsverwandte, die damals leben. c. L. 257 u. 284.

richtet), auch zu öftermahlen sehen des Morgens aber ist sein Schatzgräber todt, vielleicht von jenem gelohnt, dem er gedienet.

Die Pest hat sich ao. 1630. den 23. Jun. bald nach*) der blocquirung merken lassen und wie solches von einem Muster Schreiber sonsten Näsecke genannt, verzeichnet bis zum 22. Decbr.[36]) an Soldaten und Bürger-Leuthen, derer doch wenig in Stadt geblieben über 3500 erwürget. NB. in einem Sarge, den ich daheim stehen laßen, soll der Hauptmann Schultze haben lassen den Capitain Lieutenant, so vor der Schantzen am hohen Berge geblieben nahmens Liborius von der Schulenburg begraben, andre sagen, es sey darin Henning Brüsewitz ein schwedischer Quartier Mstr. der den 30. Novbr. (an welchem Tage die Kayserl. die Selnowische auch hohenbergische Schantzen ruiniret und den Bollenwinkel angezündet, da sie den Kayserl. die Futter von Borck und Werder in die Stadt führen wollen, nachgesetzet)**) auf dem St. Gertrud Kirchhofe begraben worden : aber wenig Zeit nachher von seinem Obristen durch fleißiges schriftl. Ersuchen wieder auszugraben begehret, und darauf in neuem Sarg dem erwehnten Obristen Claus Dietrich sonsten Sporr Reuter[37]) genannt, zugeschicket worden seyn. Diesem sey nun wie ihm wolle, es sey einer oder anderer Rittersmann hinein kommen, so ist mir solches lieb, daß dennoch eine andre Person meiner Religion darin auch adel. und ehrl. hat sollen begraben werden. Hiebey aber auch das alte Sprüchlein wahr worden: homo proponit deus disponit. Ein anderes Exempel, so mich bestätigt, daß man sich gewiß auf Gottes Engel Schutz und Verwahrung zu verlassen ist dieses: daß ich erst, (wie

---

*) c. L. vor.

**) c. L. schiebt hier ein: erschossen und...... schon begraben gewesen.

[36]) Riemann giebt die Zeitdauer bis 30. September an. S. 399.

[37]) Obrist Claus Dietrich mit seinem adligen Namen Sperr-*reuter* s. Gfrörer, Gustav Adolf S. 734.

schon gemeldet, 4 Tage zuvor nehmlich den 9. Jun. mein Höflein bauende) gesehen, daß ein Dieb, der sich vermeßen Leinwand zu stehlen auch schon so weit kommen, daß ers in die Hand nehmen wollen, erschreckte, gelaufen und unversehens im Augenblick ersoffen, und seinen Lohn gekriegt. Hernacher, daß mir in der Stadt, durch Einreißung 2 eiserner Stangen, auch Loßbrechung eines holtzernen Fensters, ohne Verletzung einiger Glaß-Scheiben dennoch solches Fenster danach eröffnet worden, die Diebe in meine Stube gekommen, und schon ein Bündel allerhand feiner Sachen eingebunden gehabt solche nur davon zu tragen, solche eben von meinem Schwestersohn dem Joachim Hohenhausen der als Fähndrich stat seinem Lieuten. die Ronde gegangen,[38]) der Diebe wohl 3 ertappet, und gezwungen alles wieder hineinzuwerfen, worauf er die Buben hat laßen aufs Stadthaus führen, da sie so lange in schweren Eisen gesessen, bis sie auch mir einen Schlüssel, den sie aus einem Spinde noch mit einer Stange davon gebracht,

[38]) Ueber diesen seinen Schwestersohn u. Pathen s. c. L. 275. Er wurde geboren 1608, schon 1621 in den Türkenkrieg mitgenommen, 1627 wurde er „Auffwärter" beim kaiserlichen Herzog Heinrich Julius zu Niedersachsen, welcher ihn zu Prag wehrhaft machte. 1628 zu seinen Eltern heimgekehrt, dann zum Oberst Peter Gottberg u. in der Herren von Danzig Kriegsdienst gekommen, bis er 1630 unter dem kaiserlichen Torquatischen Regiment ein Fähnlein angenommen in Hoffnung in solchem auf italia zu kommen. Aber in Colberg bloquirt von den Schweden, wobei der gemeine Soldat „Pferde u. Katzen fressen mußte". Nachher nach Frankfurt u. bei der Erstürmung rittermäßig mit seinem Fähnlein über die Brücke gezogen. Wurde 1633 Rathsverwandter in Colberg 2c. 1633 wurde er zur Krönung König Wladislaws nach Krakau geschickt (c. L. 678) als Abgesandter des Pommernherzogs. Dabei wäre er beinahe ums Leben gekommen. „Als er sich nach guter expedition nur mit einem Diener zu Rosse abgesondert, umb meinen Bruder in Schlesien zu besuchen, unterwegs im Grenzflecken von 30 Kosaken, so von dem Donowischen kaiserl. Regiment abgedankt oder ausgerissen, gefangen u. wenn er nicht durch Hilfe eines Müllers ausgerissen, alles das Seinige Roß u. Zeug im Stiche lassend ihnen entlaufen, wäre darnieder gemacht." Sein Lebenslauf ist demnach ein interessanter Beitrag zur Kriegs- u. Sittengeschichte damaliger Zeit.

wieder herbeygeschaft, und endlich durch meine Fürbitte wieder loß gekommen. Ja welches noch mehr zu bewundern, da ich öfters in Conversation mit dem Capitain Hartmann war, der einen leichtfertigen Babylonier (der noch hier nechst Maria Nagels zum Eheweib bekommen) zum Führer hatte, welcher öfters auch zum Verdruß des Capitains schimpfl. von Sr. Königl. Majst.*) zu Schweden redete, und wünschte, es möchte doch nur der Wasser-Vogel zu Lande kommen, und einmal mit ihnen den Caesarianis ein Gängchen im Felde versuchen; so habe ich diesmahls und auch sonsten dieses Herrn Qualitäten gerühmt, und daß man die Schwedische nation nur nicht so geringe ästimiren solte. Sie wären eben die Völker aus denen die Gothi bis nach Rom Hispanie und Frankreich kommen, und solchen viel zu schaffen gegeben. Als auch der bestrikte Rittmeister Paul Ramel eins mahls von mir ein Historien Buch zulesen begehret, und ich ihm den Cornelium Tacitum geschicket, wie eben der Münch Peter Sigmund in des von Ramel logis beym Capitain Hartmann gewesen, und der Münch dieses Buches Titel gesehen: so soll er beym Hauptmann Händel gesagt haben: ich wäre ein Mann scharfer Sinnen, hätte dem Rahmel nicht umsonst, weil Er einen Cornelium hatte, den Tacitum geschickt,[39]) und dieses soll auch vor den Torquato gekommen seyn (welchem, wie auch dem Capua und Moers ich niemahls, wie wohl den andern zuvor geschehen, aufgewartet, noch mein Tag ein einiges Wort mit ihm geredet) und daß der Rahmel mit seinem Weibe**) wären bei mir gewesen, und auf meinem Saal (so ich sonsten des Obrist Lieuten. Siegfried Damizen Zimmer nenne) die Kegel gespielet. Diese waren nun Sußpect, und hätten mich leichtlich anch können beym Tyrannen

*) c. L. die Cornet.

*) c. L. setzt zu: u. des Hauptmann Hartmanns seiner.

[39]) Das Wortspiel ist nicht recht verständlich. Es soll wohl heißen, Simmern hätte den Ramel aufgefordert, den Tacitum zu spielen *d. h. nichts* auszuplaudern.

Suspect machen, und in Gefahr bringen. Derowegen es gänzlich und gewiß davor haltend, daß ich schon bey ihm müßte Suspect seyn, weil bey meinem emsigen Bau draußen, auf Hoffnung daß Carl Hannibal v. Dohnau gewißen Frieden mit sich von Danzig zwischen Schweden und Pommern, und die Abführung des Volks herausbringen würde, mich befunden. Denn als absente Torquato (der nach dem Greifenhager Paß verreiset) sein Hofmeister und sein Ingenieur zu mir pro forma herauskamen, als wenn sie nur spatziren gingen, und meines und des H. Burgemeisters Döpkens Hackel und Zaunwerk scharf besichtigen, redeten sie mich freundlich an, lobten auch, daß noch jemand bey der Stadt einen Sallat zeugte, und andren auch wieder zubauen Anleitung gebe ꝛc. Aber wie diese Kerls nur aus dem Garten gegangen, ist mir sogleich das Hertz so schwer und beklommen worden, als wenn eine lebendige Creatur drin gesessen und gesaget, laß dein bauen seyn, sieh den armen Sünder Katziger an, der an Deinen väterlichen Grentzen gespießet vor dich steht, traue keinem Tyrannen, sitze auf, suche dir Ruhe und Sicherheit ꝛc., so auch geschehen. Nachdem ich mein Hertz dem H. Jochim Ducherow offenbahret, daß ich alles bauen angeben wolle, bin ich dritten Tages mit meinem Diener George, und H. Ducherowen auf 2 Wagen sitzende, wie wohl durch große Pest Gefahr, dennoch ohne Schaden frisch und gesund mit denselben auf meines Oheim Friedrich Lichtfuß Guth bei Thoren den 5. Tag hernach angelangt, der mich endlich bey seinem Sohn Michael, welcher zu Thoren studirte, in Salvo gebracht. Er ist bald zurück gereiset. Ich aber den Land Feinden und Tyrannen nicht trauend bin ins Cölnische*)[40]) gewichen auf des H. Lichtfuß neu erkauftem Guth Rheinisch, wo ich mich bey dessen Kinderlein aufgehalten, bis die jämmerliche Zeitung des grausamens Sterbens kam, und daß man ehestens die Stadt belagern würde. Dies verursachte

*) Culmische.

[40]) Die Culmische Woywodschaft.

mich billig, beym H. Woywoden Melchior Weygern, welcher dismahls auch wegen der Pest sich zu Straßburg und der Golbe[41]) mit seiner Hofhaltung befunden, durch dessen Favoriten, den Cölnischen Land-Schreiber H. Dalefsky einen Paß und Vorschrift zu erheben, (weil Er mit dem Torquato wohl dran war) daß nur meine Hausfrau mit nothdürftiger Bagage herausgelassen werden. Solches hat auch der Moers bewilliget, und auf 3 Wagen Päße ertheilet, unter welchen H. Ducherow einen gehabt, damit Er seine Frau und Kinder auch herausgebracht, eben des Tages, wie dieselbige Nacht die Schweden aus Cörlin sich mit den Land-Ständen praepariret, der blocquirung einen Anfang zu machen, in welchem diese Wagen hinter den Mohr*) gerathen, drauf sie in ihre Quartire geführet, den H. Ducherowen und meine 2 geschickten Diener gleichsam gefangen gehalten, und dem Obersten Spärreutter, der auf dem Schloß Cörlin gelegen, zum examen vorgestellet, da eben zu allem Glück der Stifts-Voigt und H. Heinrich Damiz Landrenthmeister, auch sonsten bekannte vornehme Leute bey ihm gewesen, so assecuration leisten wollen (weil mein Weib und Diener für Soldaten Volk angesehen) daß sie keine gefährl. Leute, vielweniger daß Jhro Königl. Majest. hindurch an ihrem Vorhaben, was schädl. erfolgen sollte rc. sind also mit großem Verdruß des gemeinen Soldaten, welcher vermeinte eine große Beute hiervon zu bringen, ganz frey passiret; die aber doch wieder Verboth mir einen indianischen Stab,[42]) und mein liebes weißes Reitpferdlein (so ich ohne einigen Wrak**) und Fehler 10 Jahre gehabt und darauf geritten) behalten. Und das Pferd mit einem Studtlein ausgetauschet, daß sie dennoch im Reisen fortgekommen, so daß H. Ducherow bey seinen Töchtern zu Stepen[43]) hinter Bublitz geblieben, und mein

*) c. L. Merrin.

**) c. L. Manck (manco?).

[41]) Gollub?

[42]) d. i. Bambusrohr. Auch Wallenstein stützte sich auf einen indischen Rohrstock.

[43]) Hinter Bublitz s. Brüggemann, Beschreib. Pommerns S. 600

Weib und Gesinde, Gott sey Dank gesaget, den 2. September zu Rinsky[44]) bey mir angelanget (war eben der Tag meines Nahmens Cosmus und des Damiani *) nach dem alten Kalender.[45]) Aber Gottes Schutz hiebey ferner hiebey nicht zu verschweigen, so hatte meine Hausfrau (so noch kurtz vor ihrer Abreise den großen Jammer und Feuers Brunst angesehen, darin unter andern Aller Pfarrherrn Wohnungen zu Asche worden) dem M. Eberhard Löcker und einem andern abgebrandten Mahler Jochem Knochenhauer[46]) das Haus mit allem was darinnen anvertrauet, in Hoffnung hiedurch (wie sonsten noch ex privilegio Caesaris bis dahero geschehen, im Nahmen des Generals Wallensteins salva guardia für die Priester gegeben) das Haus vor Einquartirung frey bleiben würde: so aber wegen Gefahr des Diebstahls, als auch daß man sonsten den Priestern feind war, nicht verblieben wäre, wenn Gott nicht sonderbar geschicket, daß der Hauptmann Nahmens Schütze, welcher in Melchior Wachsens Hause gelegen sein quartier denen Priestern eingegeben, und zu dem Mahler hineingezogen, sich stets vor dem Hauß Schild-Wach halten, daß es mit allem Eigenthum (angesehen aus Mangel des Holtzes andere Häuser zur Seiten und hinter dem Meinigen weggerissen worden) nicht allein in salvo geblieben, sondern welches am meisten zu bewundern, man hat schon Pferde und Katzen in währender blocquirnng gefressen, und mir doch 1 Hahn und 2 Hennen, so von meiner Frauen dem benachbarten Kloster anvertrauet, gelassen, die ich, als ich mit ihr dem

*) c. L. richtig Damiani, Wachse hat dafür ein verderbtes Wort, was bei ihm als Geistlichem, der doch die Kalendertage kennen muß, auffällig ist.

[44]) Polnisch für Rheinisch.

[45]) Der 27. September heißt Cosmas u. Damianus als Kalendertag. Ist da nicht Konfusion? Auch erwähnt Simmern weiter, daß seine Frau die große Feuersbrunst in Colberg noch erlebt hätte, diese war (Riemann a. a. O. 399) am 11. September.

[46]) Gehörte „der kunstreichen Colberger Malerfamilie der Knochenhauer an“. s. Riemann a. a. O. 469.

Höchsten sey Lob und Dank gesaget, ao. 1631 noch vor Ostern wieder heimkommen (da alle Hüner von den hungrigen Haus-Hünern waren weggefressen) wiedergefunden, und, als ich im Julio das Gut Tramme vom H. Thum-Probst Caspar Normann angenommen,[47]) mit dahin zur Zucht gebracht, weil in dem Hofe kein Hun mehr vorhanden. Derowegen an Gottes Schutz und Segen alles ist gelegen; Wollen wir nun wohl bauen, müßen wir Diesem auch vertrauen.

Gedenkenswürdig ist auch dieses von Colberg zuschreiben, daß als der Torquato beym Siechen Haus den armen ihren Garten lassen zur Brustwehr aufschütten, und das Kräuter*) Thörlein lassen abreißen und zukarren, ist beym dicken Thurm ein großes Stück Mauer im Februario niedergefallen, und ins Persanten-Wasser gestürtzet, drauf sich auf dem abgetragenen blauen Thurm Gespenster gefunden, so wohl 2 Mahl die Schild-Wachen herunter geworfen und zerknüllet, daß sie des Todes auf der Stelle geblieben, und heimlich begraben worden.

Den 3. April ist der Kayserl. Gesandte H. von Dohna beim Torquato gantz prächtig eingekommen, nur die Bevestigung des Tages zu besehen, und folgenden Morgends frühe auf Danzig Frieden zu tractiren geeilet, aber alda auf Hoffnung viele Wochen umsonst Zeit und Geld spendirt. Den 5. Mart. hat der Syndikus von Cöslin[48]) dem Torquato der Stadt Contributions Gelder bringen sollen, ward aber eine Meile von hinnen beym Dorf Strippow**) von 6 Reutern angesprenget, und dessen beraubet. Der Torquato schickte wohl nach den Dieben aus, aber funden keinen. Um diese Zeit hat man

*) c. L. Stunter.

**) c. L. unsinnig Steuckan.

[47]) Die Einkünfte des Dorfes Tramm gehörten dem Domprobste. Normann war seit 1621 Domprobst in Colberg; da er aber in Rügen sich aufhielt, war er genöthigt, sein Gut zu verpachten. c. L. S. 500 sagt Simmern: er habe Tramme 2 Jahre mit Schaden inne gehabt.

[48]) Nach Haken, Fortsetzung seiner Geschichte Cöslins S. 50, war damals Syndikus D. Johann Frauenknecht.

auch am hellen Mittag einen lichten Stern gesehen, darauf bald erfolget, daß der König von Schweden gekommen, und diesen und andern fielfältigen Straßen-Raub (so theils Gesandten als dem Burgemstr. Palbetzky*)[49]) von der Stolpe, item Kaufleuten von Colberg auch sonsten adel. Personen, als dem Thum-Probsten Caspar Normann bey Greifenberg item Joachim Manteuffeln u. a. begegnet, denen man das ihrige auf freyer Straße diebischer Weise abgenommen) ihnen belohnet. Den 2. Mart. so bald die Cäsariani mit ihrem Moers noch in die 1500. bewährter Mann abgezogen, und dem Schwedischen Obristen und Commandeur Nicol. Boetio die Stadt eingeräumet, der alsbald seine Wachen angeordnet, ist des 3. Tages zu Wasser von Wismar auf 3 Schiffen Volk und Proviant, Stück und Munition bis vor den Port kommen, da sie die Anker gesetzet, und losgeschoßen. Als sie aber die Kundschaft bekommen, daß ihre Spießgesellen schon aus der Stadt wären, bald wieder davon gesegelt. Man hatte zwar gesehen, daß Mangel an Fleisch in der Festung wäre, auch war die Pulver Mühle, so sie kurz zuvor erst dem Rath aufzubauen gezwungen, und darinnen (vom genommenen Salpeter, einem Dantziger gehörend, u. an H. Thomas Engelbrechten auszuschiffen ao. 1628 verschrieben) viele 100 Centner Pulver gemacht war, in währender Belagerung mit samt 3 Soldaten und den Pulvermachern, nicht wissend wie, in die Luft gefahren und abgebrannt, dennoch so viel Wein, Bier auch Mehl und Korn in Vorrath gefunden, daß die Kayserl. officier im Abzuge den Scheffel Roggen nur um $^1/_2$ Thlr. an die Bürger verkaufen, und dem Obristen noch 118 Tonnen Pulver im Wasser Thurm, und 106 Tonnen voll im Küter Dörchen, samt 200 Centner Lunten, 84 Tonnen geläuterten Salpeter, 7 Tonnen voll ungeläuterten, 7 Tonnen

*) c. L. richtig Palbetzky, Wachse falsch.

[49]) Nach Micrael., Fortsetzung Geschichte Pommerns in Balt. St. III, 159 starb er 1638.

Schwefel, 115 Kasten Musquet Kugeln, auch zieml. Menge der großen Kugeln, 151*) metallene Stücke, nebst 19 Doppel-Haken eingehändiget. Dieser Nicol. Boetius forderte nun zwar als erster Commandeur und Obrister, der in diese Festung kommen, und bessere Ordnung als ein Christ mit seinem Volke gehalten nach vorgebenden Kriegs-Gebrauch von der Stadt die 2. besten stücke Geschützes, und dann die größeste Glocke, ließ sich aber behandeln, und ward ihm von einem Edlen Rath nomine civitatis mit dero Wapen ein neues silbernes Gießbecklein und Kanne gemacht, und verehret; Er aber der Boetius, ein Niederländer, und witziger Kriegs Obrister zum Könige abgefordert; sobald der Obrist Ramsay,[50]) Gubernator von der Memel (welcher des Ritters Spensky aus England gräfliche Tochter zur Ehe hatte, so erst etliche Monath hernach ihm ins Reich gefolget) mit seinem Regiment auf 4 Schiffen ungefähr 600 Mann stark, mehrentheils von des capitains Scharmachers seine Compagnie, so Teutsche waren, angekommen: sind dagegen aus dem Burgsdorfischen Regiment den 2. Mai durch den Major ......**) 2 Compagnien auf Frankfurt zu abgeführet, diese vorgedachte des Ritters und Obristen Jacob Ramsay compagnien haben nun unter denen andern Königlichen Commandeurs dem Admiral Erich Hansen Ulffsparren einem schwedischen von Adel und Obristen sich so still und eingezogen bey täglichem öffentlichen Gebeth und Sermon auch Gesange (so sie von des Obristen Ramsays seinem Feldprediger vor dessen Quartier auf dem Ringe hören und verrichten müssen) bey den Bürgern ver-

---

*) c. L. 11.

**) c. L. ergänzt Bülowen.

[50]) In Gustav Adolfs Heer dienten viele Schotten. Ueber die Ramsays, „den schwarzen oder schönen Ramsay" (er kommt ja auch in Simplicissimus vor) u. seine Vettern s. Barthold, der große deutsche Krieg II, 65. — Spensky ist wohl der oft genannte Spens (Droysen, Gustav Adolf II, 85). — Memel war in dem polnischen Frieden 1629 den Schweden „zur größeren Sicherstellung" überlassen. (Droysen, Staat des großen Kurfürsten I, 58.)

halten, daß sie gesaget ihre itzige Gäste wären Engel gegen die Kayserlichen zu achten. Wie auch den 22. Mai ein gewesener Kayserlicher reformirter Fähnrich aus dem adelichen Geschlecht der von Buttlar*) aus Irland angekommen, seine Dienste praesentiret, aber von den Kayserlichen, die in Colberg gelegen, entlaufen, und sich mit Pferde stehlen nebst andern beholfen, ist solcher zwischen dem Pfannschmieden-Thor aufgeknüpft, und als ein frischer junger Bruder, damit ihm nur des Henkers Weib nicht nach helfen solte, selber den Galgen hinauf gelaufen. Den 16. Sptbr. ist durchs gantze Land ein Feyr-Fast- und Danksagungstag vor des Vaterlandes Erlösung von Fürstliche Gnaden ausgeschrieben, und in allen Kirchen gehalten worden.

Den 13. dcbr.**) ist der Reichs Kantzler Ochsenstirn, ein Herr großer qualitaeten von Elbing zu seinem König reisend[51]) bis zum 15. in Colberg geblieben, die fortification und Saltzbrunnen fleißig untersuchend. Seine Compagnie die ihm begleitete ließ er vorbeygehen, und folgte nur mit wenigen seiner officiren, als seinen Hofmeister u. Secretair Lahausen, Nicod. Sperling, unddem Memel'schen Commandeur Obristen Rithwin in die 60 Pferde stark, (von E. E. Rath beym Herrn Admiral tractirt und frey gehalten). Diese hatten den alten Baron H. Andreas Koschizky einen schlesischen exulanten, meinen großgeneigten Herrn und Freund bey sich, der sich der Stadt bestes bei Ihro Königliche Majest. bestes zu wißen gnädig erklähret. Als sie nun von hinnen auf Stettin ihren Weg genommen, hat er insonderheit dem H. Admiral als Commandeur gute Justiz zu halten anbefohlen, daß weder die Bürgerschaft noch jemand über die unbändigen Soldaten zu Klagen Ursachen haben möchten, welches dann auch viel Nutzen geschaffet. Denn als ein Schottischer officier von den

*) c. L. Brötter.

**) c. L. nämlich 1631.

[51]) Er weilt bei demselben in Frankfurt Januar 1632. Micraelius a. a. O. V, 211.

neugeworbenen Dragonern, welcher zu Garin[52]) sein quartier gehabt, und in der Stadt bei Trunkenheit sich gegen Bürger unnütz gemacht, worüber Er von dem Major in die Corps de garde geführet, und als er den Degen gezücket, und nach dem Major geschmißen: so war derselbe alsbald des Morgens allen Vorbitten ungeachtet, zwischen den Thoren mit 3 Musqueten durchschoßen, aber ehrlich auf dem Kirchhofe begraben. Sonsten hat auch der H. Admiral wenig Zeit zuvor einem einheimischen Schnap Hahn, des Krügers von Ströpsack[53]) Sohn Hans Wilden (welcher eine zeitlang beym Richard Franck*) vor junge gedienet, und nachmals unter die Reuter kommen und gelernet den Bauern die Pferde vom Felde zu erwischen) anstat an den Galgen zu henken, den Kopf herunterschmeißen lassen; dennoch wolten die Bursche das Stehlen nicht lassen.

Ao. 1632 ist den 2. und 3. Januar der Oberste und Baron v. Bannier von Stettin hindurch nach Elbing in Preußen gegangen, um daselbsten nomine regis an die Stelle des schwedischen Reichs-Kanzlers das Commando zu führen, bis daß der Feldmarschal Hermann Wrangel heraus kommen würde, dem solches anvertrauet. In diesem Jahr hat die Stadt mit ihren abgebranten und von den Kaiserlichen ruinirten Bauern zu Selnow und dem Vorwerk Streit gehabt, und ihnen ihre Saat umpflügen laßen, weil sie keine Dienste leisten wolten. Dieserwegen den 1. und 2. Mahl die Stiftischen Landräthe in Colberg beysammen gewesen, um solchen Streit zu vergleichen.

D. 20. April hat der Colbergische Commandeur und Schwedische Admiral und Obrister Hans Erich Ulfspar unter dem Capitain Larmont und andern, 3 Compagnien geworben Volk, darüber Obrist-Lieut. Born das Commando gehabt auf Stargard, Landsberg und Schlesien zu, von hinnen geschicket.

---

*) c. L. Froricken wohl richtig.

52) Bei Colberg.

53) S. Brüggemann a. a. O. 615, bei Zernin.

D. 12. Aug. ist Danksagung und te deum laudamus gesungen worden, daß Ihro Fürstliche Gnaden der Hertzog von Pommern durch den Schutz heiliger Engel so gnädig bewahret worden, und von einem unversehenen Musqueten Schuß, welcher im Spatzierenfahren durch seine Carethe gegangen, weder Er noch sonst jemand der seinigen verletzet worden.

Um diese Zeit bald nach Abschiffung der Königlichen Leiche von Wolgast, ist der Admiral, und nach dem Obristen Boetio, welcher bey Nürnberg geblieben, der dritte schwedische Commandeur allhier zu Colberg gewesen, mit seinen Compagnien so Er hier gehabt, und meist Teutsche und Schotten gewesen zu seinem andern vorausgeschickten Volk nach Schlesien marchiret über Stargard und Landsberg, haben unterwegens viele flüchtige mit sich genommen, und sind langsam gezogen. Also, daß sie erst im Oct. zu groß Glogau zu dem Obrist-Lieuten. Bosen,*) und der darin ziemlich stark liegenden schwedischen Garnison angelanget, wie des dritten Tages hernach die unsrigen von Steinau hinweggeschlagen und der alte Graf von Thurn auch Schwedischer General Dubaldt aus solcher Haupt-Schanz gefangen worden, und diese auch belagert, so daß sie mit schlechter Courage sich auf accord ergeben, die meisten aber untergestecket, und der gedachte Admiral und Commandeur Bohm, mit Sack und Pack, nachdem sie ziemlich von einem Fleck zum andern herumgeführet, wieder nach Stettin kommen, dann die Kayserlichen nachgesetzt, daß sie Landsberg, Frankfurth auch mehrere Orter zu ihren Winter Quatieren bekommen, und dem Lande Pommern, indem daß sie bis an Pyritz und Stargard gestreifet, nicht wenig Schrecken eingejaget.[54]) Nach dem Admiral Ulfspar ist von den Ständen der Kron-Schweden nach Colberg geordnet worden, der Obrist Lieuten. Hans Strick, welcher von Stockholm abgeschicket, und

*) c. L. Boen.

[54]) Ueber die Vorfälle handelt Simmern ausführlicher c. L. S. 680 ff.

eine esquadron etwa von 600 wohl bewapneter Mannschaft bey sich gehabt, so er bey einem Jahrlang bei täglichem Gebethe auch Kriegs exercitio mit guter ordre rühmlich gehalten, besser als noch von keinem geschehen, auch so, daß über dieses Volk, so lauter Schweden gewesen, und stets in ihren Waffen gewachet und aufgezogen, nicht eine eintzige Klage von der Kantzel, wie wohl vor diesem geschehen, gehöret worden, e. g. daß sie jemand was gestohlen oder sonderlich Schaden gethan.

Im Novembr. ließen Ihro Fürstliche Gnaden Hertzog Bogislaff einen Aufboth durchs gantze Land ergehen, da wurden von den verjagten Reutern des Admirals 3 Cornet unter dem Obrist Lieuten. Weyher, Rittmeister Distel und Capitain Lemcken*) allhier eingelegt sich wieder zu completiren, und so lang aufzuhalten, bis ein Magazin und bessere ordre durch den Graf Casp. von Eberstein und Obristen Crockowen gemacht wurde, sie auf die Grentzen zu legen, welches auch bald nach diesem erfolgte, daß sie wieder abgeführet, und das Stift den 24. Novbr. publiciren lassen nomine principis von jeglichem Giebel Hause 2 stettinische Scheffel Roggen in das Magazin zu liefern, und auch so viel von der Heger-Hufe, daß ein jeder Pfarrherr durchs gantze Land wahrhafte Specification einschicke von aller Mannschaft, so über 18 Jahr alt, und das Gewehr führen könte, derer sich auf allen Nothfall zu gebrauchen. Es kamen auch Commissarien, so von allen Städten und Dörfern eine deputirte Anzahl Volkes musterten, und zusammen führten, den Feinden zu wehren, daß sie nicht über die Grentze streifeten, bis das Vor-Jahr kam, da sind sie so wohl in Landsberg als Frankfurth durch den General Bannier, Churbrandenb. auch der Pommern Hülfe belagert, zum accord gebracht, und wieder in Schlesien gejaget worden. Colberg ließ der Commandeur Hans Strick auf Anordnung des Legaten hin und wieder verstaketen,

*) c. L. Lembin.

Schantz-Körbe herumführen, wozu denn die benachbahrten von Adel, welche ihre Sachen, Weib und Kinder hineinführten, das ihrige mitthaten, daß wenn ja der Feind überhand nehmen wolte, man solchem die Spitze biethen könnte.[55])

---

[55]) Der c. L. hat zum Schlusse noch ein Paar Notizen, die aber später hinzugefügt sein müssen.

ao. 1628 eine kaiserliche Schildwache erschlagen zur Strafe seiner gotteslästerlichen Flüche.

ao. 1638 hat Simmern gesehen, daß sich zwei schwedische Soldaten von seinem bis an des Bäckers Bartz Haus geprügelt haben u. dann ins Wasser heruntergestürzt seien. Der eine ertrank, der andre wurde durch den Pastor Jasche mit Gebet Essig Labsal rc. zum Bewußtsein gebracht. Hätte dies Mörs erfahren, „er würde vermeinen, daß der Mann sei ein Jesuit worden, die sich ex India rühmen, daß sie Tote auferwecket."

„ao. 1640 wurde ein Schwedischer Soldat mit einer Kuhe (?) seiner Buhlschaft wegen verbrannt."

1641 4 Hexen verbrannt.

1646 Feuer. Heilige Geistkirche u. 40 Häuser. „Zur Wiederaufbauung der Klosterkirche (abgebrannt 1630) habe ich aus gutem Herzen von meinen beim Landkasten habenden Zinsen 1000 fl. Polens, ist 500 fl. Pommerns, ao. 1645 versprochen, welche auch unanimiter von den Landständen zu geben certis conditionibus beliebet worden.



# Die Lage Pommerns vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zum Eintreffen Gustaf Adolfs. (1620—1630.)

Nach archivalischen Studien im Königl. Staatsarchiv zu Stettin. (St. A. P. 1 T. 42). Von Dr. Rudel in Ziesar.

---

Als die Ausdehnung, welche der dreißigjährige Krieg nahm, immer größer wurde, sahen sich auch die Herzöge von Pommern genöthigt, ihre Stellung in und zu diesem Kriege festzusetzen. In einer Versammlung der obersächsischen Kreisstände, welche der Kurfürst von Sachsen im Jahre 1620 nach Leipzig ausgeschrieben hatte, forderte dieser die Zustimmung der Abgesandten der Stände dazu, daß 1000 Pferde und 3000 Mann zu Fuß 6 Monate unterhalten und hierzu 60 einfache Römermonate in drei Terminen aufgebracht würden. Das geworbene Kriegsvolk sollte unter dem Directorium von Kursachsen stehen und jedem Kreisstand im Falle der Noth Hülfe leisten. Der pommersche Gesandte, der Kanzler Paul Damitz, erklärte, daß er nicht im Stande sei, zu dieser Forderung seine Zustimmung zu geben, daß er jedoch darüber Bericht erstatten wolle. Als darauf der Kurfürst von Sachsen die beiden Pommernherzöge Franz und Philipp Julius um Ratification des Kreisabschiedes bat, antworteten sie, daß sie sich zwar der Kreisverfassung nicht entziehen wollten, zu einer so hohen Anlage sich jedoch nicht verstehen könnten, zumal das Volk in Obersachsen gehalten werden solle, während die Gefahr in Pommern ebenso groß sei, wie an irgend einem Punkte





des obersächsischen Kreises. Sie erboten sich jedoch, ihre Landschaft über den Punkt hören zu wollen. Die Landstände aus beiden Regierungen versammelten sich im April 1620 in Ueckermünde, äußerten sich jedoch ebenfalls nicht zustimmend zu dem Kreisabschied.

Inzwischen hatten beide Herzöge eine gemeinsame Berathung, in welcher sie beschlossen, treu zu Kaiser und Reich zu halten. Viel trug zu diesem Beschlusse bei, daß der Kaiser an beide Herzöge einen Gesandten geschickt hatte, dessen Bemühungen bei Philipp Julius es sogar gelungen war, daß dieser eine Resolution unterschrieb, in welcher er versprach, seinen Pflichten als Reichsfürst nachzukommen. Im November desselben Jahres jedoch starb bereits der Herzog Franz und, da er keine Kinder hinterließ, ging die Stettiner Regierung auf seinen Bruder Bogislav XIV. über, dessen erste Regierungsjahre von dem ausgebrochenen Kriege ziemlich unberührt blieben.

Auf dem im Jahre 1623 in Jüterbock abgehaltenen Kreistage, welchen auch die Herzöge von Pommern beschickten, wurde der Beschluß gefaßt, 8000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zur Versicherung des obersächsischen Kreises anzuwerben. Diesem Beschlusse traten die Herzöge in Pommern diesmal insoweit bei, als sie 800 Reiter und ein Regiment zu Fuß anwarben und auch einige Monate unterhielten.

Im Jahre 1624 brach in Pommern die Pest aus, viele Menschen wurden dahingerafft. Besonders wüthete die Seuche in den Städten Gollnow, Stargard und Stettin, welches Bogislav sogar zu verlassen sich genöthigt sah. Die Städte Garz, Rügenwalde und Stettin wurden von Feuerschäden heimgesucht. Dazu wurden allerlei Wunderzeichen gemeldet, die auf ein bald hereinbrechendes Unglück gedeutet wurden.*) So hörte der Hirt „Jakob Beteken im Colbatzischen Ampte," welcher am zinzelowischen See die Kühe hütete, am 13. Juli Vormittags 9 Uhr solch ein Murmeln, daß er zweifelte, ob es Donner sei oder ob ein Haufen Leute durcheinander rede. Eine Viertel-

*) Micraelius IV. S. 116. 117.

stunde darauf erscholl in der Luft eine Stimme, welche viermal ausrief: „Weh, weh über Pommerland!“ Am folgenden Tage redete ein kleines, weißes Vögelein, welches so groß wie eine Schwalbe war und auf einer Eiche saß, die Frau des Leinewebers von Colbatz, Barbara Sellentins, auf ihrem Heimwege von Selow nach Colbatz folgendermaßen an: „Sage dem Hauptmann, daß er soll dem Fürsten sagen: Die Anrennung, die er kriegen wird, soll er in der Güte vertragen, oder es wird über ihn ausgehen, und soll also richten, daß er's für Gott und der Welt verantworten kann.“ Auch war im Jahre 1620 ein großer, todter Walfisch im Wollinschen Werder angeschwommen, welcher ein Länge von 26 Stettiner Ellen oder von 17 Werkschuhen, eine Dicke von 30 Werkschuhen hatte, dessen Kopf bis an's Auge 9 Schuhe, dessen Schwanz 7 Schuhe in der Breite maß und dessen Höhe im Rücken so viel betrug, „als ein Mann mit ausgerecktem Arm und einem ziemblichen Knebelspieß hat abreichen können.“ Auch dies wurde für ein Wunder gehalten.

In diesem Jahre wurde von England aus ein Versuch gemacht, Pommern aus seiner bisherigen neutralen Stellung herauszubringen. Es erschien ein Gesandter Jakob's bei dem Herzog Philipp Julius, welcher diesen zu bewegen suchte, auf die Seite des Pfalzgrafen zu treten und an der Restitution desselben mitzuarbeiten. Der Herzog erklärte, er müsse sich vor der Abgabe einer Antwort erst mit seinen Räthen und dem Herzog Franz berathen. Dieser jedoch stimmte dem Herzog Philipp Julius darin bei, daß sie sich bisher bei ihrer Neutralität sehr gut gestanden hätten, und so sah sich der englische Gesandte genöthigt, unverrichteter Sache wieder abzureisen.

Leider starb bereits im folgenden Jahre (1625) der Herzog Philipp Julius und da er keine Erben hinterließ, fiel auch die Regierung des Herzogthums Wolgast an Bogislav. So wurde Bogislav Herzog von ganz Pommern, indem jedoch beide Regierungen beibehalten wurden, weil sich ihrer Vereinigung viele Schwierigkeiten entgegenstellten.

Gleichsam als wolle auch das baltische Meer den Tod des Pommernherzogs beweinen, trat dasselbe in Folge eines sehr heftigen Nordostwindes aus seinen Grenzen und richtete in Stralsund, Greifswald, Wismar und Lübeck bedeutenden Schaden an. Vier Tage darauf ließ sich in der Gollnower Heide ein ungeheurer Bär sehen, was als ein Zeichen, daß fremde Gäste im Pommernlande zu erwarten seien, gedeutet wurde. Auch vernahm man häufige Donnerschläge in der Luft, die Gewässer färbten sich an mehreren Stellen roth, in Stettin fiel die in der Schloßkirche hängende Krone zu Boden, einem gewappneten Mann daselbst das Schwert aus der Hand. Bei einer Musterung der Soldaten in Wolgast traf eine Kugel von ungefähr das in der Fahne befindliche pommersche Wappen und schälte es so genau heraus, als ob es mit einem Messer oder einer Scheere herausgeschnitten wäre. Dazu wüthete die Pest wie im Vorjahre, und manches Auge sah betrübt zu dem letzten Sproß des pommerschen Herzogshauses empor, auf dessen bevorstehenden Untergang einige dieser Zeichen gedeutet wurden.

Die Gefahr, daß auch Pommern in den dreißigjährigen Krieg könne mit hineingezogen werden, rückte immer näher. Schon streiften die Truppen des Grafen Mansfeld in der Uckermark. Es wurde deshalb in Pommern eine Kommission eingesetzt, welche sich von dem Zustand der Grenzen, Festungen und Häfen überzeugen sollte, zumal auch der Kaiser Bogislav durch verschiedene Schreiben aufgefordert hatte, „die Seehäfen und Meerporten" seines Landes zu versichern. Die Vorschläge dieser Kommission gingen an die Landstände, welche sich im Mai in Ueckermünde versammelten, und diese beschlossen, die Hauptpässe, die Häfen bei Colberg, Wolgast, den Oderstrom, die Pässe bei Greifenhagen, Garz, Stendal, Pasewalk, Neuensund, Treptow a. T., den friedländischen Damm, Demmin, Damgarten und Tribsees zu besetzen. Die Städte sollten das erforderliche Fußvolk und die Ritter die Reiter stellen. Bogislav bot daher in einem allgemeinen Aufruf vom

August 1626 seine Unterthanen auf und ordnete an, daß jeder sich mit so viel Mann, Pferden und guten Rüstungen, als er nach alten Anschlägen in's Feld zu schicken schuldig wäre,*) stündlich bereit halten solle, um nöthigenfalls sofort in die angedeuteten Orte zur Vertheidigung der Grenzen und Päsſe des Vaterlandes abmarschiren zu können.**) Zugleich verbot er jedem Angehörigen der Ritterschaft sich in fremde Kriegsbestellung zu geben, gebot den Bürgermeistern und Rathsmännern der Städte, die Stadtmauern, Thore, Wälle und Gräben in guten Zustand zu setzen, die Städte und Rathhäuser mit Proviant, Kraut und Loth zu versehen, auch anzuordnen, daß jeder von den Bürgern und Einwohnern mit guten Harnischen, Ober- und Untergewehren versehen sei, auch seine Kinder, Gesellen und Diener ermahne, keine fremde Bestellung anzunehmen.

Auch Vorschläge zur Errichtung einer Kriegskasse wurden gemacht, die Landräthe und Abgeordneten der Städte hielten im September eine darauf bezügliche Berathung, welche jedoch zu keinem positiven Ergebniß führte, ebensowenig wie eine neue im October des Jahres. Bisher konnte man dem Kriege auch noch ziemlich ruhig zusehen. Da trat jedoch zu Anfang des Jahres 1627 von einer Seite, die man bisher garnicht beachtet hatte, an Pommern eine große Gefahr heran. Zwischen Polen und Schweden nämlich war der Krieg ausgebrochen, zwei schwedische Heere standen an der preußischen Grenze, während eine andere schwedische Heeresabtheilung sich in Mecklenburg befand. Diese wollte nun den Peenestrom passiren und begehrte deshalb freien Durchzug durch Pommern. Pommern

---

*) Nach einem Verzeichniß bei Wutstrack, Kurze historische, geogr. statistische Beschreibung von dem kgl. preußischen Herzogthum Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793, mußten einem Anschlage vom Jahre 1523 gemäß, in welchem jedoch Wolgast, Franzburg und Rügen nicht einbegriffen ist, die Ritterschaft stettinischen Ortes 694 gerüstete Lehnpferde, die Städte 3445 Mann Fußvolk und 727 Pferde stellen.

**) cfr. Daehnert, Pommersche Bibliothek III, 1254.

befand sich in einer mißlichen Lage. Nach der Constitution und den Reichsabschieden durfte fremden Truppen kein Durchzug gestattet werden; auch verstieß derselbe gegen die bisher gewahrte Neutralität und gegen die Verträge mit Polen, andererseits stand man mit dem schwedischen Reich in gutem Einvernehmen, und zog auch bedeutenden Vortheil aus dem Handel mit Schweden. So kam es, daß man, als die verschiedenen Vortheile für das Land abgewogen wurden, zu keinem einmüthigen Schluß kommen konnte.

Bogislav beschloß nämlich, eine Gesandtschaft, aus 7 Personen bestehend, an die schwedischen Obersten abzusenden und sie zu ersuchen, Pommern mit dem Durchzug zu verschonen. Für den Fall jedoch, daß dies von den Schweden abgeschlagen würde, sollten die Gesandten ermächtigt sein, mit den Schweden unter folgenden Bedingungen eine Kapitulation zu schließen:

1. Die Schweden dürfen nur das pommersche Land berühren, nicht der Länge nach durchziehen, sie dürfen nur ein oder höchstens zwei Nachtlager in Pommern halten und müssen mit den angewiesenen Quartieren zufrieden sein.

2. Sie müssen friedlich ihres Weges ziehen, dürfen nirgends plündern und sind verpflichtet, dem Proviantmeister den Proviant, welchen sie erhalten, zu bezahlen.

3. Sie dürfen sich keines Passes bemächtigen oder denselben gar befestigen.

Als Unterpfand dafür, daß diese Vorschriften gehalten würden, sollten die Schweden entweder Geiseln stellen, oder sie sollten sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, diesen Verordnungen nachzuleben.

Wenn sie jedoch auf diese Bedingungen nicht eingehen würden, sollte der Durchzug nicht gestattet werden.

Mit dieser Kapitulation waren die Stände der wolgastischen Regierung einverstanden, diejenigen der stettinischen Regierung jedoch verweigerten ihre Zustimmung. So sah sich Bogislav genöthigt, die Abschickung der Gesandtschaft hinauszuschieben. Inzwischen suchte er eine Einigung zwischen den

Ständen zu erzielen, zumal der schwedische Oberst Streif von Lauenstein in einem Schreiben vom 17. Februar aus Friedland i. M. drohte, er werde, da er strengen Befehl habe, sich nicht länger aufzuhalten, die Pässe mit Gewalt nehmen, wenn sie nicht gütlich geöffnet würden. Endlich erklärten sich die Stände der stettinischen Regierung auf das Versprechen von Bogislav hin, daß in die Kapitulation auch die Bestimmungen, daß sie truppenweise durchmarschirten, kein Nachtlager in der Stadt hielten, daß Deputirte die Armee begleiteten, daß ihnen, falls sie sich wieder nach Pommern zurückwendeten, als declaratis hostibus Pomeraniae begegnet würde, aufgenommen wurden, mit der Kapitulation einverstanden. So machten sich denn am 23. Februar die pommerschen Abgesandten auf den Weg. Zugleich wurden — was schon längst hätte geschehen sollen — die lehngesessene Ritterschaft und die Städte zur Vertheidigung der Grenzen und Besetzung der Pässe aufgeboten; doch, obgleich die Schweden jeden Augenblick in Pommern einbrechen konnten, erschienen die Truppen nur spärlich, selbst in der wolgastischen Regierung, die zunächst bedroht war, kamen statt der 481 Pferde, welche die Ritterschaft zu stellen hatte, nur 299 zusammen. Ueberhaupt war es mit dem „Defensionswerk", welches in den Landtagsverhandlungen immer eine große Rolle spielt, sehr kläglich bestellt. Das mittelalterliche Lehnsystem, welches noch immer in Pommern in Geltung war und wonach der Adel und sonstige Inhaber von Lehngütern mit einer bestimmten Anzahl von Mann und Pferden zur Heeresfolge verpflichtet war, hatte in den anderen Ländern schon längst dem geworbenen Söldnerheer Platz gemacht. Statt selbst zu erscheinen, ließen sich die Lehnspflichtigen häufig vertreten und schickten das schlechteste Material, welches sie hatten. Zu diesem Lehnsaufgebot kamen dann noch die Aufgebote der Städte, die jedoch die besseren Truppen meist zur Vertheidigung der Stadt zurückbehielten, während sie zur Landesvertheidigung ein Gemisch von geworbenen Knechten und Bürgern stellten. Im Großen und Ganzen war man immer froh, wenn man die Truppen

wieder entlassen konnte, da die Disciplin eine sehr schlechte war. Die Städte waren ebenfalls lässig, ja Stralsund und Greifswald weigerten sich, überhaupt Truppen zu stellen, da sie nur zur Vertheidigung ihrer Stadt verpflichtet wären. Erst als die Gefahr auf's höchste gestiegen war, raffte sich wenigstens die Ritterschaft auf.

Die Schweden nämlich waren, da die pommerschen Gesandten zu lange ausblieben, nicht länger unthätig gewesen, sie hatten sich plötzlich — angeblich 4—5000 Mann stark — über die Grenze begeben und sich in der Nähe von Anklam auf die Güter Bogislavs und des Adels ergossen. Ueberall wurde geraubt und geplündert, die Bauern gezwungen, Pferd und Wagen zur Fortbewegung des Gepäcks, Proviant und Futter ohne Bezahlung herzugeben. Die Obersten erklärten, falls sie mit dem Nothwendigen versehen und ihnen der Paß über die Peene freigegeben würde, wollten sie sich als Freunde halten und unverzüglich durchziehen. Die angesessene Ritterschaft jedoch war nicht gewillt, ihnen den Durchzug zu gestatten, in aller Eile wurden 500 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde aufgeboten; Anklam nebst den nächstgelegenen Dörfern, Jarmen a. P. wurden besetzt und der Uebergang über die Peene streitig gemacht. In der Nacht vom 16. auf 17. Februar versuchten die Schweden weiter gegen Anklam und die Peene vorzudringen, sie gaben auf die in Medow b. A. aufgestellten Wachtposten Feuer, als jedoch das Fußvolk und die Reiterei alarmirt, auch zwei Geschütze gelöst wurden, zogen sie sich wieder zurück. Als ihnen darauf gemeldet wurde, aus der stettinischen Regierung ziehe viel Kriegsvolk heran, gingen sie noch weiter zurück und marschirten wieder nach Mecklenburg.*)

Es hatte somit dieser Widerstand an der Peene in der That zur Folge, daß die Schweden es aufgaben, über die

*) Es ist demnach die Zahl der Schweden mit 4—5000 wohl entschieden zu hoch angegeben, da man sonst doch wohl ein kräftigeres Vorgehen von ihnen erwarten konnte.

Peene zu setzen, ihren Weg vielmehr an der Mecklenburg-Strelitzschen und Brandenburgischen Grenze entlang nahmen und jetzt den Plan faßten, über die Oder zu gehen.

Bei Hohenreinkendorf, unweit Garz, trafen die pommerschen Gesandten am 25. Februar die Schweden und hier wurde mit den Obersten Streif von Lauenstein und Maximilian Teufel folgendes Abkommen getroffen: Die schwedischen Obersten verpflichteten sich und die ganze königlich-schwedische Armee „bei Ehren, wahren Worten und gutem Glauben," daß sie das Land Pommern, wenn die Armee bei Schwedt über die Oder gesetzt ist, nicht der Länge nach durchziehen, sondern sobald wie irgend möglich quittiren wollen, daß sie sich ferner alles Plünderns, Brennens, Streifens und Brandschatzens enthalten, keine Stadt, keinen Paß oder irgend welchen Ort besetzen oder befestigen, noch irgendwie sich verschanzen wollen, daß sie auch, wenn sie vom Feinde geschlagen werden sollten, ihren Rückzug nicht wieder durch Pommern nehmen wollen.

Wenn sie dies nicht halten werden, soll es dem Herzog von Pommern gestattet sein, „dergleichen Mittel gegen sie fürzunehmen, so zur Versicherung J. F. G. Landen und Leuten dienlich sein möchten."

Den eingegangenen Verpflichtungen wurde jedoch von den Schweden in keiner Weise nachgekommen, überall wurden den Bauern die Pferde zur Weiterbeförderung des Gepäckes fortgenommen, und wenn ihnen auch das Versprechen gegeben wurde, sie sollten sie wieder erhalten, so war nachher doch keine Rede davon. Was sie in den Dörfern an Betten, Kleidung, Fleisch und Butter fanden, ferner Roggen, Gerste, Hafer, Vieh und, was sie etwa an Geld fanden, wurde mitgenommen, ja selbst die Kirchen wurden von ihnen nicht verschont. Auch hielten sie in keiner Weise das Versprechen, Pommern bald zu quittiren, sie streiften vielmehr bis Stargard, Pollnow und Belgard. Im Ganzen wird der Schaden, welchen sie in Pommern angerichtet haben, auf 5 Tonnen Gold veranschlagt.

Kaum hatten die Schweden, welche gegen Reetz und darauf gegen Hammerstein marschirten, die Oder passirt, als verschiedene Schreiben von Seiten der Kaiserlichen einliefen, die Bogislav aufforderten, die Pässe seines Landes zu besetzen und den Schweden den Uebergang über die Oder streitig zu machen, und in denen ihm mitgetheilt wurde, daß Oberst Hebron abgeschickt sei, um ihm Hilfe zu bringen. Bogislav antwortete, für dieses Mal sei es zu spät, die Schweden seien schon vor fünf Tagen bei Schwedt über die Oder gegangen, im Uebrigen jedoch wolle er die Pässe und Grenzen seines Landes gehörig vertheidigen.

Auf ihrem weiteren Marsche wurden die Schweden von dem General Koniekpolsky vor Hammerstein angegriffen und genöthigt, sich nach Hammerstein zu werfen. Darauf wurde die Stadt von ihnen eingeschlossen und bombardirt. Der Hunger zwang endlich die Schweden, sich zu ergeben, die Obersten Streif v. Lauenstein und Teufel geriethen in Gefangenschaft, die Soldaten traten theils in polnische Dienste, theils wurden sie nach Abgabe des Versprechens, gegen die polnische Krone nicht wieder in Bestallung zu treten, entlassen. Diese entlassenen, die zum größten Theil aus geworbenen, nicht schwedischen Soldaten bestanden, wandten sich vielfach nach Pommern zurück und wurden hier truppweise von den Einwohnern aufgefangen. So wurden 3 schwedische Soldaten nebst 5 Pferden in Woitzel b. Labes angehalten, nach Saatzig bei Jakobshagen gebracht und hier verhört. Zwei von ihnen waren gemeine Soldaten, der eine aus der Mark, der andere aus Mecklenburg stammend. Der dritte war ein Edelmann mit Namen Briesen, der sich auch von den Schweden trotz des Verbotes des Kurfürsten hatte anwerben lassen. Sie gaben an, dies Verbot nicht so genau genommen zu haben, da der König von Schweden der Schwager des Kurfürsten von Brandenburg sei. Die Pferde wurden den Reitern abgenommen und mehreren Bauern aus Dölitz b. Jakobshagen, denen die Schweden beim Durchzug 17 Pferde abgenommen hatten, zu-

gesprochen, obgleich die Reiter angaben, auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Pferde gelangt zu sein und nichts geraubt zu haben. Die Reiter wurden entlassen. Für die Folge jedoch verfügte Bogislav, daß die Soldaten, welche gefangen genommen würden, wieder freigelassen werden sollten, nachdem sie einen Eid abgelegt hätten, daß sie auf dem Durchmarsche durch Pommern nichts mit Gewalt geraubt und den Einwohnern nichts Böses zugefügt hätten; daß ihnen jedoch, wenn sie diesen Eid nicht leisten könnten, ihre Pferde und anderen Habseligkeiten abgenommen und unter diejenigen vertheilt würden, denen nachweislich etwas geraubt sei, mit ihnen selbst nach Ordnung der Rechte verfahren würde.

Ein Trupp von sieben Reitern und zwei Frauen wurde auf der Flucht nach Freienwalde zu von märkischen Landreitern angehalten und zur Uebergabe aufgefordert. Sie betheuerten ihre Unschuld, auch die freienwaldische Bürgerwacht legte sich für sie ins Mittel und zeigte ihnen einen Weg an Freienwalde vorbei nach Sassenhagen. Während sie jedoch noch mit diesen verhandelten, ritten die Landreiter, zu denen sich auch noch Bauern aus Voßberg b. Freienwalde gesellten, nach Sassenhagen voraus, verbanden sich mit den dortigen Bauern, fielen über die Reiter bei ihrem Erscheinen im Dorfe her, nahmen ihnen die Pferde und anderen Sachen, die sie bei sich führten, ab, vertheilten sie unter sich und warfen die Reiter in den Krug. Bei der näheren Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Personen zum größten Theil Pommern waren, welche schwedische Dienste genommen hatten. Unter ihnen war auch ein Lieutenant mit Namen Jürgen Benzkow aus Wittstock, der angab, daß er sich sofort der schwedischen Dienste entäußert habe, als im Hauptquartier die Nachricht eingetroffen wäre, daß alle aus Pommern gebürtigen Soldaten sich sofort stellen sollten*). Die Reiter wurden dann zwar entlassen, um die geraubten Sachen entspann sich jedoch noch

*) Von diesem Befehl Bogislavs habe ich nichts gefunden. Es bestand jedoch das schon erwähnte Verbot, fremde Dienste anzunehmen.

ein langer Streit. Benzkow forderte seine Sachen von der Familie v. Wedel, die in Sassenhagen und Uchtenhagen ansässig war und in dieser Gegend die Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte, zurück. Auch Bogislav erließ auf das Drängen von Benzkow einen Befehl an die v. Wedel, die Sache zu untersuchen und ihm die Sachen wieder zuzustellen. Die v. Wedel antworteten, Benzkow möchte diejenigen namhaft machen, welche etwas von ihm hätten, dann wollten sie für die Zurückstellung sorgen, Vieles hätten auch die aus der Mark mitgenommen. Nach endlosen Verhandlungen und Schreibereien erhielt er ein Pferd ohne Sattel zurück, nachdem er den vorgeschriebenen Eid, daß er in Pommern nichts geraubt habe, geleistet und versprochen hatte, daß er für den Fall, daß ihm ein Meineid nachgewiesen würde, seiner in Stettin stehenden Zinsgelder verlustig sein wolle.

Auch der schwedische Oberstlieutenant Kötteritz fiel in die Hände Bogislavs. Er war von Streif v. Lauenstein in die Gegend von Neustettin geschickt, um — nach Kötteritz Angabe gegen baare Bezahlung — Proviant und Munition dem Lager zu Hammerstein zuzuführen. Mit 40 Musquetiren und 40 Reitern machte er sich auf den Weg, um vor den überall streifenden Rotten sicher zu sein. Diese 80 Mann ließ er nordöstlich von Neustettin am Kübbowischen Paß in einer Mühle zurück, während er selbst sich zur Beschaffung des Proviantes und der Munition aufmachte. Als er am andern Tage zurückkehrte, fand er sich von dem übrigen Volk in Hammerstein abgeschnitten, da inzwischen die Polen, durch mehrere tausend Mann verstärkt, Hammerstein fester eingeschlossen hatten. Kaum war auch Kötteritz bei seinen Leuten wieder eingetroffen, als auch schon ca. 1000 Polen gegen den Kübbowischen Paß heranstürmten und auf die Schweden Feuer gaben. Kötteritz beschloß, sich zur Wehre zu setzen, warf aus Schutt und Brettern einen kleinen Vertheidigungswall auf und schlug dreimal den Ansturm der Feinde ab. Da erschienen, durch das Schießen aufmerksam gemacht, plötzlich

die zur Bewachung der Grenzen verordneten pommerschen Truppen am Küddowischen Paß und forderten von Kötteritz die Ueberantwortung des Passes und des Platzes. So räumte Kötteritz, zwischen zwei Feuern befindlich, gegen das Versprechen von Seiten des pommerschen Befehlshabers, daß die Schweden sollten als Soldaten von Ehre behandelt und an einen sicheren Ort geleitet werden, den Pommern den Platz. Der pommersche Befehlshaber benachrichtigte darauf die Polen von der Uebergabe des Passes und diese wandten sich in ihr Lager zurück.

Das rechtzeitige Erscheinen der pommerschen Truppen rettete die Umgegend von Neustettin vor Verwüstung, da sich Kötteritz auf die Dauer gegen die Uebermacht der Polen nicht hätte halten können.

Bogislav verweigerte die von den Polen geforderte Auslieferung des Oberstlieutenant Kötteritz, erließ vielmehr, nachdem Kötteritz versichert hatte, seine untergebenen Soldaten hätten sich beim Durchzuge in Pommern nichts zu schulden kommen lassen, einen Befehl, ihn überall frei durchziehen zu lassen.

Diese schwedische Angelegenheit hatte den Pommern klar gezeigt, wie leicht das Land in den Krieg hineingezogen werden konnte. Die Landstände aus beiden Regierungen faßten daher bei ihren Berathungen im Anfang des Jahres 1627 das sogenannte „Defensionswerk" fester ins Auge. Die Besetzung der Grenzen war eine recht mangelhafte, die ganze Art des pommerschen Heeresaufgebotes war veraltet, trotzdem beschlossen die Landstände, es bei der Landfolge zu Roß und Fuß zu lassen und diese durch etliche Kompagnien Fußvolk und Reiter, über die Claus Bruckhausen und Asmus Glasenapp den Oberbefehl haben sollten, im Nothfall zu verstärken. Es wurde jedoch nicht festgesetzt, wie diese außerordentlichen Kompagnien aufgebracht werden sollten, es wurden nicht die Verpflichtungen der Unterthanen normirt, sondern dieses Aufgebot sollte durch den freien Entschluß und die Vaterlandsliebe des

Einzelnen aufgebracht werden. Man war eben im Allgemeinen in Pommern noch viel zu lässig, man hatte sich bisher bei der Neutralität noch ganz gut gestanden, wurde hierin vom Kaiser bestärkt und wiegte sich in den glücklichen Träumen, daß man dabei werde beharren können, zumal man, wie auf dem Landtage betont wurde, mit den kriegführenden Fürsten insgesammt in gutem Einvernehmen stehe.

Es wurde ferner ein Kriegsdirektorium, das sich bei Hofe aufhalten sollte, eingesetzt, bestehend aus den fürstlichen Räthen, den Kriegskommissarien: Volckmar Wolf, Freiherr zu Putbus, Komthur zu Wildenbruch, Dekan Matthias v. Carnitz, Andreas Borcke, Ulrich v. Schwerin und zwei Abgeordneten der Städte.

Unter diesem Kriegsdirektorium standen zwei Landkommissare, in jeder Regierung einer, Georg Krakau in der stettinischen, Joachim Budde in der wolgastischen. Diese hatten die Anordnungen des Direktoriums den einzelnen Distrikten mitzutheilen und für ihre Ausführung Sorge zu tragen. Ferner wurde aus den Landständen ein Ausschuß gebildet, der bei eiligen Angelegenheiten mit dem Herzog über diejenigen Dinge, zu denen sonst die Zustimmung des Landtages erforderlich war, Beschluß fassen konnte; nur bei den wichtigsten Angelegenheiten durfte man nicht ohne Einberufung der Landstände verfahren. Auch eine gemeinsame Kriegskasse wurde errichtet, zu welcher die Steuern noch vor Ostern nach der alten Besteuerungsart erhoben werden sollten, von deren weiteren Maßregeln jedoch Nichts bekannt ist.

Als der Durchzug der Schweden vorüber war und keine augenblickliche Gefahr für die Grenzen vorhanden zu sein schien, wurden die Truppen der Ritterschaft entlassen, die der Städte dagegen in die Stettiner Regierung zur Bewachung der Oderpässe beordert. Von verschiedenen Seiten liefen Nachrichten ein, welche das Erscheinen verdächtiger fremder Truppen meldeten.

So wurde Bogislav im Juli von Küstrin, Landsberg, Marienwalde, Birnbaum das Heranrücken von weimarischem Volke, welches sich auf der Flucht vor Wallenstein befinde und vom Oberst Hebron verfolgt werde, gemeldet. Der Kaiser forderte den Kurfürsten von Brandenburg auf, er möge den Durchzug nicht gestatten und dieser ersuchte Bogislav im Auftrage des Kaisers, seine Grenzen und namentlich die Gegend um Neustettin, wo die weimarischen Truppen sich mit den Schweden zu verbinden gedächten, zu verwahren. Daraufhin bot Bogislav die Lehnpferde in beiden Regierungen auf, befahl dem Oberst Glasenapp mit dem einen Theil sich vor Pyritz zu legen, Niclaus v. Bruckhausen mit dem anderen nach Saatzig b. Jakobshagen zu ziehen und die Grenzen zu vertheidigen. Auch Niclaus v. Podewils, Hauptmann zu Pyritz, bot die Ritterschaft und das Landvolk in der nächsten Umgebung auf und zog damit der Grenze zu. Sie wurden angewiesen, die Weimarischen, deren Zahl verschieden — auf 1000, 1400, 3000 — angegeben wird, zu zwingen, ihren Marsch anderswohin als nach Pommern zu nehmen, wenn es jedoch nicht anders gehen sollte, mit ihnen ein Abkommen zu treffen, daß sie bei ihrem Durchzug durch Pommern dem Lande keinen Schaden zufügen, Alles bezahlen, kein dauerndes Quartier nehmen oder sich verschanzen sollten.

Die Weimarischen gehen über die Warthe, Drage und Netze, nehmen Friedeberg, Woldenberg und marschiren auf Pyritz zu, werden jedoch von den sie verfolgenden kaiserlichen Truppen unter Merode bei den Dörfern Mandelkow b. Bernstein und Jagow zwischen Bernstein und Pyritz eingeholt, geschlagen und zum größten Theil niedergemacht. Merode blieb in der Umgegend von Pyritz liegen, schickte den Lieutenant Rüdiger von Born zur Verfolgung des Feindes ab, befahl im Namen des Generals, ihn überall ungehindert passiren zu lassen, forderte Bogislav auf, demselben nichts in den Weg zu legen und nicht zu gestatten, daß in seinem Lande eine Vergadderung stattfände. Die Weimarischen zogen,

ungefähr noch 500—600 Mann stark, an Pyritz vorbei auf Greifenhagen und Damm zu. Als ihnen hier der Durchzug verweigert wurde, rissen sie die Kornette von den Stangen, lösten sich auf und rückten still fort.

Inzwischen hausten die Kaiserlichen in der Umgegend von Pyritz auf das Aergste und behandelten das Land als Feindesland, obwohl Bogislav Niclaus v. Podewils und Wilhelm v. Kleist an Merode abgeschickt hatte mit der Erklärung, daß er die Pässe mit allem Nöthigen versehen habe, daß sich jedoch die Weimarischen unversehens auseinandergethan hätten, so daß man sie nirgends habe treffen können. Als dann Rüdiger von Born zurückgekehrt war, zogen die Kaiserlichen wieder ab.

Diese Zustände hatten von Neuem gezeigt, daß die Vertheidigungsmaßregeln, welche man ergriffen hatte, in keiner Weise genügend seien. Es wurde deshalb auf dem im August zu Wollin stattfindenden allgemeinen Landtag bestimmt, „daß zur Abhaltung einer streifenden Rotte" 600 Musketiere in jeder Regierung gehalten würden, 400 Mann auf Kosten des Landes, 200 auf Kosten des Stiftes. Zu ihrem Unterhalte wurden zwei Steuern ausgeschrieben, die noch vor Michaelis aufgebracht werden sollten. So wurden wenigstens die vornehmsten Oderpässe besetzt, was zur Folge hatte, daß die Besetzung dieser Orte durch die Kaiserlichen, welche der Kaiser angeboten hatte, unterblieb, daß diese Orte bei der späteren kaiserlichen Einquartierung von Truppen befreit blieben und die An- und Abfuhr für Stettin gesichert blieb. Das andere Kriegsvolk jedoch, welches zur Landfolge gehörte, mußte ebenfalls stets marsch- und kampfbereit gehalten werden und die Lehnpferde sich auf die Aufforderung der verordneten Offiziere an dem bestimmten Ort einfinden. Auch wurden die Pässe von Demmin, Tribsees und Damgarten besetzt.

Auch der Kaiser ließ von Neuem Bogislav schriftlich wie auch mündlich durch einen eigenen Gesandten ersuchen, die Grenzen, Häfen und Pässe mit genügender Mannschaft

6*

zu besetzen und keine fremden Werbungen in seinem Lande zu gestatten. Bogislav versprach dies, forderte aber dagegen vom Kaiser, daß Pommern von Einquartierung verschont bleiben möchte. Der Kaiser ließ auch durch Gerhard v. Questenberg, einen kaiserlichen Kriegsrath, an Wallenstein den Befehl ergehen, Land und Leute von Pommern nur im äußersten Nothfalle mit Einquartierung zu belegen und nicht in die Eröffnung der Pässe zu dringen. Daraufhin schickte Bogislav, da eine kaiserliche Armee unter Arnim aus Mecklenburg heranrückte, an die Landesgrenze neun Abgesandte, welche darüber wachen sollten, daß von der Arnimschen Armee keiner unbefugt die Grenze überschreite. Zugleich schickte er die Hauptleute und Räthe Thomas Heidebreck, Adam Heiden und Jakob Soltrecht an Arnim, welcher sein Hauptquartier in Neubrandenburg hatte. Diese trafen Arnim nicht an, da er zu Wallenstein gereist war, wurden jedoch von Oberst Sparr empfangen, bei welchem sie ihre Klagen darüber, daß Reiter von der Arnim'schen Armee die Grenze überschritten, allerlei Unfug trieben, Pferde und Vieh forttrieben, anbrachten. Sie baten darum, daß diejenigen, welche in den Pommerschen Städten Lebensmittel zu kaufen beauftragt würden, mit einem Paßzettel versehen und ermahnt würden, gegen die Pommerschen Offiziere und Soldaten an den Pässen höflich zu sein, und daß an der Grenze große Pfähle mit einem P. aufgestellt würden.

Oberst Sparr war gegen die Gesandten äußerst zuvorkommend und versprach, den Regimentssekretär an Arnim abzusenden zu wollen, ihm die Beschwerden der Gesandten mitzutheilen und die Abstellung derselben zu veranlassen. Dies geschah und es erschienen darauf in Stettin Gesandte von Wallenstein, die erklärten, daß jeder, welcher die Grenzen überschritte, einen Paßzettel haben solle und zugleich baten, daß bei Friedland eine Brücke geschlagen würde. Man sah ein, daß man der Gewalt weichen müsse, es wurde bei Friedland eine Fallbrücke angelegt, welche an der Pommerschen Seite aufzuziehen war, und eine Besatzung unter dem Befehl

eines Oberkommandeurs dorthin gelegt, welchem ein jeder, der hinüber wollte, um gegen Bezahlung etwas in Pommern zu kaufen, einen Paßzettel vorzeigen mußte.

Während dessen hatte der Krieg zwischen Polen und Schweden seinen Fortgang genommen. Zur Unterstützung der Polen hatte der Kaiser den Herzog Adolf v. Holstein mit 10 Kompagnien zur Hülfe geschickt. Als jedoch bald nach der Ankunft desselben Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten eingeleitet wurden, wurde der Herzog von Holstein angewiesen, wieder zu der kaiserlichen Armee, die in Mecklenburg lag, zu stoßen und seinen Weg durch Pommern zu nehmen. Am Abend des 10. Oktobers erschienen einige Reiter der holsteinschen Armee unter dem Quartiermeister in Lauenburg, baten um die Erlaubniß, sich in der Stadt einquartieren zu dürfen und begehrten Proviant. Die übrige Armee lag nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt. Das Begehren des Quartiermeisters wurde jedoch mit dem Hinweise, daß man vom Landesfürsten keinen Befehl habe, sie aufzunehmen, abgeschlagen, schließlich aber erbot man sich, falls die holsteinsche Armee Lauenburg nicht berühren und ihren Weg fortsetzen wolle, Brot, Bier und Ochsen liefern zu wollen. Ueber den Verhandlungen war inzwischen die Nacht hereingebrochen, und die Reiter erklärten, daß wenigstens die Offiziere Aufnahme finden müßten. Man gab nach, und so nahmen denn die Offiziere in der Stadt Quartier.

Zugleich wandte sich der Herzog mit einem Schreiben an Bogislav, welcher sich damals in Wolgast aufhielt, und ersuchte ihn um freien Durchzug und Quartier für sich und sein Regiment. Die Räthe in Wolgast riethen Bogislav, Gesandte an den Herzog zu schicken und den Durchzug abzuschlagen. Bogislav war im Großen und Ganzen derselben Ansicht wie die Räthe, er verfaßte ein Schreiben an den Herzog, worin er erklärte, sein Begehren gereiche der Kaiserlichen Majestät, dem ganzen Reiche und besonders dem Obersächsischen Kreise zum höchsten Nachtheil, was ihm die Ab-

geordneten noch des Näheren auseinandersetzen würden. Diese erhielten die Weisung, ihm den Durchzug aus folgenden Gründen abzuschlagen: 1. Weil der Kaiser versprochen habe, nur im äußersten Nothfalle Pommern mit Einquartierung und Durchzügen zu belästigen; hier sei ein solcher Nothfall nicht vorhanden, da die Passage anderswo besser sei. 2. Weil die Armee in Pommern leicht überfallen werden könne, da die Könige von Schweden und Dänemark viel Volk heranführten, Pommern allenthalben schmal sei, viele Päſſe darin seien, und der Durchzug geraume Zeit in Anspruch nehmen würde. 3. Weil er der kaiserlichen Armee in Mecklenburg den Proviant entziehen würde. 4. Weil Pommern leicht sedes belli werden könnte, wenn er in dasselbe einrücke, was sehr nachtheilig für Pommern und das Reich sein würde. 5. Weil der Durchzug überhaupt nicht ohne Vorzeigung eines kaiserlichen Patentes geschehen könne, und auch der kaiserliche Gesandte Bogislav erklärt hätte, daß er den Durchzug nicht zu gestatten brauche. Leider bemerken wir auch bei dieser Gelegenheit, wie bei dem schwedischen Durchzug, eine gewisse Unentschlossenheit bei Bogislav. Es wurden nämlich die Abgesandten angewiesen, wenn der Herzog von Holstein auf diese Vorstellungen nicht eingehen wolle, im Nothfalle „Succurs an Vivers und Proviant und die Schickung an die Grenzen und Oerter, wodurch der Marsch ginge, zu promittiren". Wenn sie auch dadurch den Durchzug nicht verhindern könnten, sollten sie darum anhalten, daß nur ein Theil des Heeres auf dem nächsten Wege in Eilmärschen durchziehe und die festen Plätze nicht berühre. Einigen Abgesandten wurde für diesen Fall Vollmacht gegeben, als Kommissare beim Heere zurückzubleiben, für Proviant und Fourage zu sorgen und den Marsch durch Pommern nach ihrem Gutdünken zu leiten.

Zugleich wurde auch beschlossen, eine Gesandtschaft an Wallenstein zu schicken, damit er den Durchzug des Herzogs von Holstein verbiete. Diese Gesandtschaft verzögerte sich jedoch noch etwas, da man sie nicht mit leeren Händen

ıbschicken wollte; schließlich wurde beschlossen, Wallenstein ein goldenes mit Diamanten besetztes Rappier, welches sich in dem Besitze Bogislavs befand und das die Landstände für den Fall, daß die Einquartierung abgewendet würde, ersetzen wollten, zu verehren, während die übrigen einflußreichen Offiziere ebenfalls beschenkt wurden.

Trotzdem Bogislav die Gesandten zur Nachgiebigkeit gegen den Herzog von Holstein ermahnt hatte, bot er andererseits die Landfolge zu Roß und Fuß auf, da der Durchzug wieder des h. R. R. constitutiones sei und befahl den Offizieren, das Volk an die Oerter zu führen, wohin es die Angelegenheit des Vaterlandes fordere und wo der Einbruch zu erwarten sei. Als Rendezvous-Ort wurde Plathe bestimmt, wo sich Alle, reichlich mit Proviant versehen, bei dem obersten Befehlshaber Niclaus v. Bruckhausen (Brockhusen) am 20. Oktober melden sollten. Es wurde noch eigens angeordnet, daß bei 8 Pferden immer ein Adeliger sein solle. Es kam hier das Volk zum größeren Theil auch zusammen, und Niclaus v. Bruckhausen wartete der weiteren Befehle.

Inzwischen kamen am 14. Oktober die pommerschen Gesandten nebst einigen Reitern in Ramelow und Neuendorf jenseit Lauenburgs, wo sich das Hauptquartier befand, an. Sie erledigten sich ihres Auftrages, wurden aber von dem Herzog kurz beschieden, er sei von Wallenstein wieder zur kaiserlichen Armee beordert, auch angewiesen, durch Pommern zu marschieren, er müsse die Landstraße auf Stettin haben, wolle jedoch gute Kriegsdisposition und justitiam halten. Da alle Gegenvorstellungen der Abgeordneten natürlich nichts fruchteten, gaben sie endlich den Marsch frei; Antonius v. Bonin und Bertram v. Below begleiteten als Kommissare das Heer und sorgten für die Verpflegung und Marschroute. Die Forderungen, welche man stellte, waren zum Theil ganz ungeheuerliche, für jede der 10 Kompagnien wurden täglich gefordert: 300 Brote, 2 Ochsen oder Kühe, 6 Schafe, 10 Gänse, 30 Hühner, 5 Tonnen Bier, $2^1/_2$ Drombt Hafer,

1 Tonne Salz bis zur Oder, 40 Lichte. Ferner sollten 60 Rth. für Wein und Gewürze, was sich die Offiziere selbst kaufen wollten, bis zur Oder gezahlt werden. Für den Stab wurden gefordert: 100 Brote, 1 guter Ochse (für 2 Tage), 5 Schafe, 10 Gänse, 30 Hühner, 4 Tonnen Bier, 2 Drombt 6 Scheffel Hafer, 1 Achtel Butter, $^1/_2$ Ohm Wein, 40 Lichte; ferner für Wein und Gewürz 100 Th. Auf den Hofstaat sollten kommen: 120 Brote, $^1/_2$ Ochse, 6 Schafe, 5 Gänse, 15 Hühner, $2^1/_2$ Tonnen Bier, $^1/_8$ Butter, 40 Scheffel Hafer, 40 Lichte, 1 Tonne Salz, 40 Th. für Wein und Gewürz. Im Einzelnen sollte jeder Bauer geben 2 Brote, 10 Bauern 2 fette Gänse, 10 Bauern 1 Tonne Bier, 10 Bauern 5 Hühner, 10 Bauern $7^1/_2$ Pfd. Hafer, 10 Bauern 2 Schafe oder 2 Rth., 20 Bauern $^1/_8$ Butter oder 5 Rth., 10 Bauern 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh, jeder Bauer 1 Th. Ein Schäfer mußte für sich und seine Knechte so viel wie ein Bauer geben, wenn er 100 Schafe hatte, 4 Kossäten, 4 Gastleute, 4 Mühlenbesitzer wurden gleich einem Bauern gerechnet.

Dazu mußten jeder Kompagnie 5 Bauernwagen, 10 Munitionswagen und 4 Vorlegepferde gestellt werden, die häufig genug im Besitze der Armee verblieben.

Diese Forderungen mußten die pommerschen Gesandten allerdings unterschreiben, konnten jedoch, sonderlich was das Brod anlangt, kaum aufgebracht und auch nicht aufgebraucht werden. Am 20. Oktober, dem sechsten Marschtage, geht aus einem Bericht der Kriegskommissare hervor, daß bisher geliefert ist: 322 Brote, $21^1/_2$ Ochse, 71 Schafe, 115 Gänse, 345 Hühner, $57^1/_2$ Tonne Bier, 3 Last 82 Scheffel Hafer, $11^1/_2$ Achtel Butter, 480 Lichte, 740 Rth. für Wein und Gewürz.

Die Unterthanen wurden angewiesen, nichts Feindliches gegen die holsteinische Armee zu unternehmen, die pommerschen Truppen seien nicht gegen die kaiserliche Majestät aufgeboten, sondern damit die Grenzen und Pässe „der streiffenden feindlichen Rotten" wegen besser verwahrt würden. Und diese

Truppen standen ganz unthätig in Plathe. Aus einem Schreiben von Niclaus v. Brockhusen an Bertram v. Below geht hervor, daß ein großer Theil der aufgebotenen Truppen in Plathe sich befindet, daß es jedoch große Mühe kostet, dieselben zusammen zu halten, zumal er ganz im Unklaren sei über den Zug der holsteinschen Armee, deren Zug er eigentlich glaube verhindern zu sollen, daß der Adel nicht weiß, wohin er die Zufuhr bringen solle, daß ihm überhaupt keine weiteren Verhaltungsmaßregeln zugegangen sind. Die Städte, z. B. Pasewalk, klagen wieder, daß sie angewiesen seien, sich wegen der holsteinschen Armee in Bereitschaft zu halten, daß jedoch an den nothwendigsten Lebens- und Vertheidigungsmitteln Mangel sei.

Anfangs ging der Marsch ganz gut und ruhig von statten, bald jedoch wurde das gute Einvernehmen gestört, die Einwohner wurden von den Offizieren Rebellen genannt und auch vielfach so behandelt, die Kommissare wurden, wenn nicht Alles im reichlichsten Maße vorhanden war, ausgescholten, die Quartiere, welche sie bestellt hatten, geändert, in der unehrerbietigsten Weise über Bogislav gesprochen.

Sofort nach Freigabe des Durchzuges brach die holsteinsche Armee auf, zog über Stolp, Schlawe, Koerlin, Koeslin, Plathe, Naugard, Gollnow auf Stettin zu und gelangte am 27. Oktober in der Nähe Stettins, in Buchholz und Mühlenbeck Quartier nehmend, an. Sie hatte somit auf einen Marsch von ungefähr 30 Meilen 13 Tage verwendet. Am Montag, den 29. Oktober, zog die Armee durch Stettin, von 10 Uhr bis 2 Uhr dauerte der Durchmarsch, welcher kompagnieweise vor sich ging; darauf marschirte sie über Löcknitz, Pasewalk nach Mecklenburg, was sie am 2. November erreichten; das Amt der alten Kommissare war, als sie die Oder erreicht hatten, vorbei. Für den Unterhalt der Truppen zwischen Stettin und Pasewalk mußten die Städte Greifenhagen und Pasewalk vor allen Dingen sorgen, nach Pasewalk war von Bogislav der Landrath Friedrich v. Osten und nach Greifenhagen der Kapitän Hegemeister geschickt, um dafür zu sorgen,

daß Proviant und Fourage zur rechten Zeit am rechten Ort vorhanden sei.

Im Torgelower Amt erwartete Asmus v. Glasenapp mit einer Anzahl pommerscher Truppen und drei Kommissaren: Georg Caspar v. Eickstaedt, Otto v. Schwerin und Heinrich v. d. Osten die holsteinsche Armee, um ihr so lange, bis sie die pommersche Grenze überschritten hatte, zur Seite zu ziehen.

Während noch diese Armee in Pommern sich aufhielt, wurde Bogislav am 21. Oktober von Niclaus v. Podewils aus Pyritz gemeldet, daß sich an dem Passe in der Neumark, wo die Weimarischen hinübergekommen seien, Kosacken zeigten. Bogislav befahl deshalb am 23. Oktober Niclaus v. Brockhausen, der ja immer noch bei Plathe stand, er solle sich, da man mit der holsteinischen Armee sich wegen des Durchzugs verständigt habe, mit der Reiterei nach Stargard und von dort nach Pyritz begeben, damit an der Grenze kein Schade geschehe. Es war dies jedoch nur blinder Lärm gewesen, und am 29. Oktober bereits wurde beschlossen, die aufgebotenen Lehnpferde zu entlassen.

Als Wallenstein sich Ende Oktober 1627 auf seine Güter nach Böhmen begab, erhielt Hans Georg v. Arnim den Oberbefehl über die Armee. Wallenstein ertheilte ihm den Befehl, sich aller Seehäfen Pommerns, namentlich der Insel Rügen, zu bemächtigen, sie mit Besatzungen zu belegen, gehörig zu befestigen, die Schiffe, welche man etwa vorfinden würde, mit Beschlag zu belegen und die Ausfuhr von Getreide aus den pommerschen Häfen zu verbieten, da man dasselbe zum Unterhalt für die Truppen nöthig habe. Arnim zog deshalb seine Truppen an der mecklenburgisch-pommerschen Grenze zusammen und knüpfte von hier aus Verhandlungen mit Bogislav an. Bogislav befand sich, wie schon erwähnt, damals in Wolgast und ahnte bereits, was Pommern bevorstand, denn er schickte schon Ende Oktober seine beiden Räthe Baldmar Wolf und Claus v. [illegible] an Arnim, um

durch eine Summe von 40—60000 Th. und Geschenke die Einquartierung abzuwenden. Von Wolgast begab sich Bogislav nach Franzburg, obgleich ihm vielfach davon abgerathen wurde, mit dem Hinweis, daß dieser Ort der mecklenburgischen Grenze zu nahe sei, daß hier von dem kaiserlichen Befehlshaber leicht Anmuthungen an ihn gestellt werden könnten, die er hier nicht so leicht ablehnen könne, weshalb es besser sei, wenn er sich nach Stettin zurückbegebe. Kaum war auch der Herzog in Franzburg angekommen, als bereits am 2. Nov. ein kaiserlicher Abgesandter, Oberstlieutenant Bindhoff, sich mit einem Schreiben bei ihm einfand, in welchem im Namen Wallensteins für 10 Regimenter Quartier in Pommern gefordert wurde. Bogislav erklärte, ohne Einwilligung der Landstände könne er in nichts willigen, und berief die in der Nähe gesessenen Landstände nach Franzburg, die ihm jedoch auf das Dringendste abriethen, in die Einquartierung zu willigen, da die anderen Mächte, mit denen man bisher in gutem Einvernehmen gestanden, hierdurch veranlaßt würden, Pommern als Feindesland zu betrachten, und da man recht gut einsah, daß, wenn die Kaiserlichen Pommern erst in ihrer Gewalt hätten, es so bald nicht wieder von ihnen würde aufgegeben werden. Zugleich hatte Bogislav die Landstände der wolgastischen Regierung auf den 5. November nach Wolgast berufen, um über das kaiserliche Ansinnen ihr Gutachten einzufordern. Eben wollte sich Bogislav am 4. Nov. dorthin begeben, als ein zweiter Abgesandter, Oberst Götze, und in der Nacht Arnim selber erschien, da man fürchtete, die Schweden könnten nach Friedensschluß mit den Polen in Pommern einbrechen, sich der Meeresküste und der Oder bemächtigen und den Kampf gegen die Kaiserlichen eröffnen.

Die Abgesandten und vor allen Arnim drangen deshalb in Bogislav, daß er die Erlaubniß zum Einrücken gebe; die kaiserlichen Truppen rückten immer näher — sie standen schon bei Damgarten — und als Arnim erklärte, er müsse die Instruktionen Wallensteins befolgen, er hafte mit seinem Kopfe

[illegible] zur rechten Zeit [illegible] er Gewalt [illegible] und forderte [illegible] einer Karin- [illegible] pommerischer Truppen [illegible] v. Arnim. Das [illegible] die kaiserliche Armee, [illegible] Grenze überich- [illegible] und machten sich nach [illegible] der Besetzung derjenigen

Während noch diese [illegible] genommen werden sollten, [illegible] am 21. [illegible] kamen die Stände an [illegible] gemeldet, daß [illegible] und ihren einzelnen und [illegible] Oberst v. Arnim anderer- [illegible] befahl deshalb [illegible] durch Unterschrift und Siegel [illegible], der ja imme- [illegible] ist, zu Stande, welche man mit der boll- [illegible] Folgendes festsetzt: [illegible] habe, [illegible] Kirchen-Zeremonien, in den Gottes- [illegible] nach Pori- [illegible] wird nicht eingegriffen. [illegible] Es [illegible] Residenzhäuser und Städte in beiden am 29. [illegible] sowohl im Stifte als in specie [illegible] Kolberg, Coeslin, Damm werden mit [illegible] Die Landpässe nach Polen und [illegible] Güter [illegible] von der kaiserlichen Armee besetzt den [illegible] die Ein- und Ausfuhr nicht gehindert den [illegible] die von den pommerischen Landvolldaten besetzten [illegible] unter denjenigen Städten, die von Einquartierung [illegible] sollen, einbegriffen. Die Tischgüter [illegible] Rügenwalde, Bütow, Stolp, Schmolsin, alle [illegible] und Wittumsämter, mögen sie durch [illegible] oder Pensionarien verwaltet werden, ebenso [illegible] Mühlen bleiben von Einquartierung frei. Die zu [illegible] Aemtern gehörenden Unterthanen dagegen müssen [illegible] aufnehmen. Die adligen Rittersitze und die [illegible] der Ritterschaft in Dörfern und offenen Flecken [illegible] mit Einquartierung verschont, müssen jedoch zu den [illegible], die erhoben werden, beitragen.

.., Schulen, Hospitale, Klöster, Kollegien,
..user, Rathhäuser, Thürme, Mauern,
.. dem augenblicklichen Zustande.
.. und Hofräthe, die Offiziere,
extraordinarii, pastores und die
der pommerschen Kirchenordnung von
. sind, die Bürgermeister, Rathspersonen,
.ekretarien in den Städten, adeligen Häuser
.oohnungen erhalten keine Einquartierung, müssen
ihrem Eigenthum zu den Landesbürden beisteuern.
.ur deutsches oder meistentheils deutsches Kriegsvolk
.. im Lande einquartiert. Die Anweisung der Quartiere, die Direktion und Anordnung bleibt Bogislav vorbehalten. Nur bei feindlicher Gefahr darf die Armee an einem Ort gelegt werden. Der Marsch darf nicht ohne Bogislavs Einwilligung durch Stettin oder Wolgast gehen. Bei der Einquartierung wird nichts vorgenommen, was den Lauf der Kommerzien zu Wasser und zu Lande hemmt, den Zöllen, Jahrmärkten hinderlich ist. Jeder kann Korn, Butter, Wolle nach Belieben verkaufen. Wenn auch Einquartierung in den Städten liegt, so ist doch die Ein- und Abfuhr frei. Die Bürger dürfen nicht entwaffnet, die Städte nicht ihrer Munition und Geschütze beraubt werden.

Jedes Regiment, jede Kompagnie, überhaupt ein jeder Soldat muß mit dem, was er erhält, zufrieden sein und sich des Plünderns, der Nothzucht, des Schändens enthalten, widrigenfalls ihn die üblichen Strafen treffen.

Bei einem Streit zwischen Bürgern und Soldaten bringt der letztere seine Klagen beim Oberst oder Oberoffizier an, der Bürger wird von der Stadtobrigkeit vernommen. Diejenigen, welche bei den Garnisonen justitiam verwalten, haben für die rechtmäßige Bestrafung zu sorgen.

Mit den Quartieren wird keine Aenderung vorgenommen, acht Regimenter werden hereingeführt, falls noch mehr Volk kommt, wird es nicht hereingelassen. Der große Troß, welcher

sich gewöhnlich bei den Heeren aufhält, wird gänzlich abgeschafft.

Den Soldaten ist verboten, vor die Thore zu gehen oder zu reiten, aufs Land sich zu begeben ohne Erlaubniß der Offiziere, dem Landmann ein Füllen oder ein Pferd, Getreide oder Vieh abzunehmen. Ertappt ihn der Bauer und schlägt ihn todt, schadet es nichts. Außerdem werden auch diejenigen, welche die Wache gehabt haben, bestraft.

Die Stadtthore in den Städten, wo kaiserliche Garnisonen sind, werden mit zwei Schlössern verwahrt, den Schlüssel zu dem einen hat der kaiserliche Offizier, den zu dem anderen der älteste oder worthabende Bürgermeister. Wenn die Armee die Quartiere verläßt, muß Alles in dem Zustande, wie es vorgefunden worden, zurückgelassen werden.

Bogislav hat nicht Zeit gehabt, alle Landstände über diese Kapitulation zu hören, wenn daher noch etwas späterhin in dieselbe aufgenommen wird, so soll auch dies gehalten werden.

Die stettinische Landschaft ist unter dieser Kapitulation mitverstanden und nimmt an allen Klauseln und Punkten derselben theil.

Diese Kapitulation wird den Truppen, bevor sie in die Quartiere geführt werden, bekannt gemacht und ihr Wortlaut in einem jeden Quartier an einem öffentlichen Platze angeschlagen.

So flutheten denn die kaiserlichen Truppen nach Pommern hinein und zwar war in der Kapitulation die Aufnahme folgender Truppen gefordert: In der wolgastischen Regierung:

1000 Pf. des alt-sächsischen Regiments,
1300 „ des Herrn Oberst Bernstein,
10 Komp. des Herzogs v. Holstein Fußvolk,
5 „ noch Fußvolk,
6 „ des Herrn Oberst Götzen.

In der stettinischen und stiftischen Regierung:

10 Komp. des Herzogs v. Lüneburg,

3 Komp. des Herzogs Franz Albrecht,
10 „ des Herrn Feldmarschall,
3 „ des Herrn Oberst Arnim,
7 „ des Herrn Oberst Piccolomini,
4 „ des Herrn Oberst Hausmann,
4 „ des Herrn Oberst Marquis de Bois,
5 „ des Herrn Generals.

An wöchentlichem Unterhalt sollte die Reiterei erhalten:

| Im Regiment: | | In der Kompagnie: | |
|---|---|---|---|
| Oberst . . . . . | 200 Rth. | Rittmeister . . . . | 50 Rth. |
| Oberstlieutenant . . | 100 „ | Lieutenant . . . . | 20 „ |
| Oberstwachtmeister . | 50 „ | Kornet . . . . . | 15 „ |
| Schultheiß . . . . | 20 „ | Wachtmeister . . . | 8 „ |
| Quartiermeister . . | 20 „ | 3 Korporale, jeder 6 Rth. . . . . | 18 „ |
| Regimentssekretair . | 10 „ | Musterschreiber . . | 4 „ |
| Regimentsprofos mit seinen Leuten . . | 20 „ | Furirer . . . . . | 3 „ |
| Kaplan . . . . . | 10 „ | Röhrenschmidt . . . | 2 „ |
| Proviantmeister . . | 8 „ | Sattler . . . . . | 2 „ |
| Regimentsfeldscheerer | 8 „ | Wagemeister . . . | 2 „ |
| Wagemeister . . . | 5 „ | Platenergesell . . . | 2 „ |
| Platener . . . . | 4 „ | 3 Trompeter, jeder 3 Rth. . . . . | 9 „ |
| Heerpauker . . . . | 3 „ | Feldscheerer . . . | 3 „ |
| Im Regiment | 458 Rth. | In der Kompagnie | 138 Rth. |

An wöchentlichem Unterhalt sollte das Fußvolk erhalten:

| Im Regiment: | | In der Kompagnie: | |
|---|---|---|---|
| Oberst . . . . . | 200 Rth. | Hauptmann . . . | 50 Rth. |
| Oberstlieutenant . . | 100 „ | Lieutenant . . . . | 20 „ |
| Oberstwachtmeister . | 50 „ | Fähnrich . . . . | 15 „ |
| Regimentsschultheiß . | 20 „ | Feldwebel . . . . | 8 „ |
| Latus | 370 Rth. | Latus | 93 Rth. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 370 Rth. | | Transport | 93 Rth. |
| Quartiermeister . . | 20 „ | | Furirer . . . . | 4 „ |
| Regimentssekretair . | 10 „ | | 2 Gemeinwebel . . | 6 „ |
| Regimentsprofos mit seinen Leuten . . | 20 „ | | Feldschreiber . . . | 3 „ |
| Prediger . . . . . | 10 „ | | Feldscheerer . . . | 3 „ |
| Proviantmeister . . | 8 „ | | 6 Korporale . . . | 12 „ |
| Stabhalter. . . . | 8 „ | | 4 Spielleute, jeder $1^1/_2$ Rth. . . . . | 6 „ |
| Gerichtsschreiber . . | 4 „ | | 6 Landboßaten, jeder $1^1/_2$ Rth. . . . . | 9 „ |
| 2 Gerichtsgeschworene | 4 „ | | | |
| Trommelschläger . . | 3 „ | | | |
| Gerichtswebel. . . . | 2 „ | | | |
| Heerwebel . . . . | 2 „ | | | |
| Im Regiment | 461 Rth. | | In der Kompagnie | 136 Rth. |

Der Generalquartiermeister erhält auf jedes Regiment 40 Rth.

Einer jeden Kompagnie soll täglich 1 Wispel 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuder Heu und 14 Fuder Stroh zugetheilt werden.

Auf den Stab zu Roß und Fuß wird täglich gerechnet 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuder Heu und 14 Fuder Stroh.

Jeder gemeine Soldat erhält täglich 2 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch, 2 Quart Bier. Nur diejenigen, welche wirklich bei der Kompagnie sich befinden, sind zu unterhalten, deren Zahl Arnim festzustellen verspricht.

Die Forderungen, zu denen Bogislav und die wolgastischen Stände ihre Zustimmung gegeben, sind, wie wir gesehen, recht anständige. Ungefähr 40,000 Rth. kostete darnach monatlich die Einquartierung allein an baarem Gelde!

Im ganzen Lande wurden Kommissare mit der Sorge für den Unterhalt betraut, bei jedem Quartier wurde ein Kommißhaus errichtet, wohin der Proviant geschafft werden sollte. Natürlich war man im ganzen Lande sehr ungehalten über die Einquartierung und vor Allem die Städte protestirten

dagegen. So behauptete Stralsund,*) man könne ihm vermöge der Privilegien keine Einquartierung anmuthen, es wandte sich an Arnim, um sich mit Geld von der Einquartierung loszukaufen. Dieser ließ sich, obgleich nach der Kapitulation die Direktion in Bogislavs Händen lag, Anfangs auf Unterhandlungen mit Stralsund ein. Er forderte eine Loskaufsumme von 150,000 Rth., die Stadt jedoch erbot sich nur zur Zahlung von 100,000 Thalern. Die Verhandlungen zerschlugen sich, der Herzog nahm sich der Sache an und es wurde zwischen ihm und der Stadt ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die Stadt von der Einquartierung befreit war, dagegen die in Folge derselben auf sie fallende Quote wie jeder andere zahlte.

Auch Stargard wünschte sich der Einquartierung zu entziehen. Es bat Bogislav, gleichsam als ob es sein Unglück voraussähe, aufs Inständigste, ihm Gnade widerfahren zu lassen. Jedoch der Oberst Piccolomini rückte mit 7 Kornet in die Stadt ein, bemächtigte sich der Geschütze der Stadt, nahm, als in einem Streite zwischen einem Bürger und einem Fähnrich der letztere erschlagen wurde, die Schlüssel zum Thore allein an sich und verurtheilte die Bürger zu einer Zahlung von 10,000 Rth.

Sofort beim Einmarsch der Truppen kam es zu Streitigkeiten. Der Oberst Hausmann, welcher in der Kapitulation nur mit 4 Kompagnien eingesetzt ist, forderte Quartier für zehn. Bogislav beschwerte sich hierüber bei Arnim; der antwortete, daß Hausmann nur dem Namen nach 10 Kompagnien habe, in der That seien es nicht mehr wie vier. Es wurden darauf den Hausmannschen Truppen, welche ungefähr 6 Kompagnien ausgemacht zu haben scheinen, die Städte Naugard, Belgard, Daber, Freienwalde als Quartiere angewiesen. An diese Bestimmungen kehrten sie sich jedoch wenig, sie quartierten sich ein, wo es ihnen gerade paßte,

*) cfr. Micraelius IV, p. 184 und 189.

nahmen, was sie bekommen konnten, und raubten so z. B. die Dörfer Kannenberg und Braunsforth, zwischen Daber und Freienwalde, Hermelsdorf bei Massow, Boßberg und Sassenhagen bei Freienwalde vollständig aus. Nach vielen Bemühungen ließ sich Hausmann endlich durch die Kommissare bewegen, in den Städten Quartier zu nehmen, lag jedoch nie ruhig an einem Orte, so daß seine Soldaten in den Städten Naugard, Belgard, Labes, Coeslin, Gülzow, Coerlin, Plathe, Bublitz, Jacobshagen, Daber, Freienwalde zerstreut lagen. Inzwischen drang jedoch Bogislav in Arnim, daß er dafür sorgen solle, daß Hausmann nur 4 Kompagnien habe und die anderen abgeführet würden. Arnim war auch geneigt, Bogislav entgegenzukommen, zumal es scheint, als ob zwischen ihm und Hausmann, von denen vielleicht der eine dem anderen in dem Streben nach hohen Ehrenstellen im Wege stand, eine große Eifersucht bestanden hat. Hausmann jedoch behauptete, Wallenstein habe ihn noch neuerdings zur Verstärkung seiner 10 Kompagnien bevollmächtigt, er könne es nicht begreifen, wie Arnim ihn zu seiner Beschimpfung in der Kapitulation habe so herabsetzen können, es sei weder des Kaisers noch des Generals Wille, daß ihm bei der Kapitulation so viel abgebrochen sei; falls er nicht die gehörigen Quartiere behalten werde, würde er, so drohte er offen, zu anderen Mitteln greifen, Drohungen, die er anfing wahr zu machen, indem er die Bürger von Bublitz entwaffnete.

Bogislav erklärte ihm, er wolle ihm die geforderten Quartiere auch weiter geben, wenn er eine Verordnung vom Kriegsrath und dem Oberst Arnim beibringe, daß Bogislav zum Unterhalt der übrigen Kompagnien verpflichtet sei. Dies fiel ihm jedoch garnicht ein, es gefiel ihm und seinen Offizieren nicht recht in den Städten und sie hielten sich deshalb zum großen Theil auf dem Lande auf, wohin sie auch oft die gemeinen Soldaten ausquartierten. Dafür, daß sie somit die Bürger zum Theil von der Einquartierung befreiten, forderten sie von diesen Geld, und wenn diese sich weigerten, es zu

zahlen, legten sie ihnen 5, auch 6 Reiter in das Haus, welche darin so lange, bis sie zahlten, allerhand Unfug anrichteten. Wenn die Bürger dies dem Oberst klagten, geschah nicht nur keine Abhülfe, im Gegentheil, die Geschädigten mußten noch einen Schein ausstellen, daß sie nichts zu fordern hätten. Auch die Truppen auf dem Lande erpreßten das Doppelte von dem, was sie zu fordern hatten. Natürlich konnten die Bauern dann nichts in die Kommißhäuser liefern, die Truppen klagten, daß sie nichts aus den Kommißhäusern erhielten und forderten dafür Bezahlung. So war es möglich, daß die Offiziere und der Oberst bei ihrem späteren Aufbruch mehrere hundert Wispel Korn verkauften. Daneben erpreßten sie auch noch baares Geld, so von den Pastoren 3—5 Th., von den Müllern 4—30 Th., und brüsteten sich offen damit, daß ihr Oberst ihnen dies erlaubt habe. Auch die Durchreisenden wurden angehalten, so wurden unter Anderem drei Stettiner, die auf der Reise von Danzig nach Stettin begriffen waren, vollständig ausgeplündert, so daß sie nur das nackte Leben retteten. Dies hatten sie noch dem Umstande zu verdanken, daß man ihrer Aussage, sie seien aus Lübeck, glaubte; hätten die Soldaten gewußt, gaben die Beraubten an, daß sie Stettiner seien, würden sie sie ohne Gnade erschossen haben.

Ebensowenig wie die Domänen des Herzogs schonten sie die adeligen Rittersitze. Gegen den Adel führten die Hausmannschen Truppen einen ordentlichen Krieg. Die Offiziere fielen in das Gebiet des Adels ein, nahmen die Pferde fort, erpreßten Geldzahlungen und setzten sogar einige von ihnen zum Profos. Hausmann forderte auch für seinen Adjutanten gegen die Bestimmung der Kapitulation wöchentlich 30 Rth.

Ueber alle diese Gewaltthätigkeiten war Arnim sehr ungehalten, er erklärte die Forderung hinsichtlich des Adjutanten für rebellisch und behauptete, Wallenstein sei ganz seiner Meinung und habe befohlen, daß nur 4 Kompagnien von Hausmann unterhalten würden. Er versicherte Bogislav, daß

sich Hausmann durch sein Betragen die größten Unannehmlichkeiten zuziehen werde. Zugleich erließ er an Hausmann den Befehl, daß er mit seinen Kompagnien Pommern verlasse und nicht mehr Traktament als auf 6 Kompagnien und den Stab fordere. Oberstlieutenant Sparr erhielt die Weisung, gegen Hausmann, falls er nicht Gehorsam leiste, vorzugehen.

Bogislav befahl den Landräthen und Hauptmännern von Hinterpommern, an diejenigen Orte, welche Hausmann auf seinem Marsche berührte, Proviant zu bringen, er ernannte besondere Kommissare, welche die Hausmannschen Truppen bis Stettin geleiten sollten. Hier erschienen Kommissare von Arnim, die sie durch Stettin und dann weiter nach der Mark Brandenburg führen sollten.

Trotz des erhaltenen Befehls zum Aufbruch zögerte Hausmann noch mehrere Tage, ja es schien, als ob er dem Befehl offen trotzen wollte, indem er noch drei Tage nach der Uebermittelung des Befehls eine Kompagnie seiner Truppen von Bublitz nach Belgard verlegte. Schließlich jedoch brach er gegen Ende Januar 1628 von Cöslin, wo er zuletzt sich befunden zu haben scheint, auf. Zunächst marschirte er nach Belgard, wo sich auch die von Bogislav ernannten Kommissare zum Theil eingefunden hatten, um die hier liegenden Truppen zu geleiten.

Hausmann erklärte ihnen jedoch, er weigere sich weiter zu marschiren, wenn ihm nicht auf alle 10 Kompagnien Lebensmittel gereicht würden, außerdem könne er bei dem schlechten Wetter nur 3 Meilen täglich zurücklegen. Zwei Tage hielt er sich in Belgard auf und brach dann plötzlich mit dem Stabe und einer halben Kompagnie nach Plathe auf. Die aus Bublitz nach Belgard verlegte Kompagnie jedoch blieb in Belgard liegen und erklärte, sie würde nicht eher abziehen, als bis sie 500 Th., welche Summe die Stadt früher, als sie von Belgard nach Bublitz verlegt wären, dem Oberst versprochen habe, erhalten hätte. Endlich brachten die Bürger, da man Geld nicht mehr hatte, an Gold und

Silbersachen so viel zusammen, worauf dann die Kompagnie unter Führung des Kommissars Matthias v. Kleist nach Coerlin aufbrach.

Hausmann selber marschirte, wie und wo es ihm beliebte, und als ihm hierüber von den Kommissaren Vorhaltungen gemacht wurden, erklärte er, bei ihm sei Niemand wegen der Quartiere gewesen, obgleich die Quartiere ihm selbst und seinem Quartiermeister vorher mitgetheilt und von ihnen auch gutgeheißen waren.

Als Rendezvousort war Priemhausen in der Nähe von Alt-Damm bestimmt, wohin die Kommissare die Kompagnien aus den hinterpommerschen Quartieren führten. Am 31. Januar kam Hausmann in Friedrichswalde, nicht weit von Priemhausen entfernt, an, nahm in den umliegenden Dörfern Quartier und erklärte, er werde so lange jenseit der Oder bleiben, bis er durch Kontributionen vollständig befriedigt wäre. Jedoch gelang es den von Bogislav abgeschickten Gesandten nach langen Bemühungen, ihn zum Weitermarsch zu bewegen. Er marschirte durch Stettin und wandte sich dann nach Löcknitz und von hier nach der Mark.

Obgleich er in Stettin Alles, was er an baarem Gelde zu fordern hatte, ausbezahlt erhielt, war er damit doch nicht zufrieden. Es wurde ihm sogar nachgewiesen, daß er und seine Offiziere mehrere Tausend Thaler zu viel empfangen hätten, daß man auf 10 Kompagnien Geld und Lebensmittel gereicht hätte; trotzdem forderte er große Summen, besonders für Lebensmittel und Fourage, die er nicht bekommen haben wollte und wofür er baares Geld beanspruchte. Als man ihm dies nicht geben wollte und auch nicht geben konnte, erklärte er, die Forderung sich vorbehalten zu wollen und zog mürrisch von dannen. Es war eben Hausmann, wie die Kommissare sich auszudrücken beliebten, ein „wunderseltsamer Mann."

Im Juni zeigte er dann Bogislav an, daß er wegen der noch rückständigen Gelder einen Abgesandten zur Ver-

handlung schicken werde. Dieser übersandte ihm darauf einen Auszug aus den Rechnungen nebst Quittungen, woraus sich Hausmann von der Unbilligkeit seiner Forderungen zur Genüge überzeugen konnte. Zugleich bat er ihn, er möge doch als Kavalier von seinen Forderungen abstehen, zumal das Land fast vollständig ruinirt sei. Hausmann mochte auch wohl selbst einsehen, daß seine Forderung unberechtigt sei und daß das arme Land nicht zahlen konnte, und so stand er denn, wie es scheint, von seinen Forderungen ab.

Um dasjenige, was ein Jeder zur Unterhaltung der kaiserlichen Truppen beitragen mußte, festzusetzen, wurden im Dezember 1627 in beiden Regierungen Landtage abgehalten*).

In Wolgast wurde beschlossen:

1. Dies Mal wird nicht der alte modus contribuendi angewendet, sondern es wird ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben. Jeder zahlt von dem Werthe aller seiner Habe und Güter nach Abzug der Schulden von 100 fl. 2 fl.

Da die Lehne aber außerdem ihre Lehnpferde zu stellen verpflichtet sind, wird ein Lehnpferd so gut wie 1000 Thlr. gerechnet. Die Richtigkeit der Angaben muß ein Jeder durch einen Eid bekräftigen.

2. Ausgenommen von der Besteuerung ist Alles, was zum Hausgeräth und Hausgebrauch gehört und zur Vertheidigung des Vaterlandes erforderlich ist. Alle anderen Güter, Landbesitz, Hausbesitz, baares Geld, mag man es selber haben oder mag es ausgeliehen sein, alle Kleinodien, Perlen, goldene Ketten, Armbänder, Ringe, Pokale, Trinkgeschirre sind steuerbar. Die fürstlichen Bauern müssen von jeder Landhufe 15 fl. Steuer geben.

3. Derjenige, welcher keine Güter oder Gelder besitzt, sondern nur gewisse Einkünfte aus Stiften und Kapiteln, Gehalt vom Hofe oder irgend welche Besoldung erhält, giebt von 20 fl. 1 fl. Das Gleiche zahlen die Landreiter, Hafen-

*) cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 644 u. 655.

meister. Die Advokaten, Syndici, Aerzte, Prokuratoren, Sekretäre, die Land- und Rentmeister zahlen von ihrem Jahresgehalt 5%, von dem Gelde, was sie durch Heirath oder Erbschaft erworben haben, 2%.

4. Ausgenommen ist das Gehalt der Professoren in Greifswald, der Prediger, Organisten, Küster, Schulgesellen.

5. Diejenigen Personen, die nicht 50 fl. an beweglichen und unbeweglichen Gütern besitzen, werden mit Kopfgeld belegt. Jede Mannsperson zahlt 12 schl., jede Frauensperson 8 schl, jeder Weber 1 fl., jeder Webergeselle 16 schl., wenn er aber Niemand zu ernähren hat, 1 fl. Die Kinder unter 16 Jahren zahlen nichts, diejenigen von 16 bis 20 Jahren 4 schl.

Ausgenommen sind nur die offenkundigen Armen und die alten, gebrechlichen Leute.

6. Die Knechte geben von ihrem Lohn 2 schl., die Mägde 1 schl. von jedem Gulden. Von jedem Scheffel harten Korns, welcher für sie ausgesäet wird, entrichten sie 4 schl., von jedem Scheffel weichen Korns 2 schl. Diejenigen, denen kein Korn ausgesäet wird, sondern die es so erhalten, geben von jedem Scheffel harten Korns 2 schl., von jedem Viert Leinen 4 schl. Jeder fremde Drescher zahlt 8 schl. Kopfgeld. Dieses Geld wird von den Herren ausgelegt und bei der Auszahlung abgezogen.

7. Die Perlensticker, Juweliere und Goldschmiede geben, „weil sie mehr zum Ueberfluß und Hoffarth als Nothwendigkeit dienen", von 1 Gulden 8 schl. Dasselbe zahlen die Tabuletträger, die in den Städten umherlaufen, und die fremden Juweliere. Diejenigen, welche fremde Pelzwerke verkaufen, geben den 10ten Theil des Erlöses an den Magistrat ab. Wenn festgestellt wird, daß sie etwas verschwiegen haben, gehen sie ihres ganzen Gutes verlustig.

Die Schäfer, ihre Knechte und Hirten geben außer den 2% von dem, was sie in bonis haben, vom Haupt-Vieh

4 schl., von jedem Schwein und jeder Ziege 2 schl., von den Schafen aus dem Gemenge 2 schl.

8. Zwölf Landhufen geben monatlich 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh; die Städte und Bürger, welche Wiesenwachs, Aecker, Schäfereien und Häuser haben, worin keine Einquartierung gelegen, geben von 10 Fudern eins.

9. Es wird auch eine Tranksteuer erhoben, gegen die sich Anfangs die Städte auf's Hartnäckigste sträubten, die jedoch schließlich eine Majorität fand. Von einem Drombt Bier wird 1 fl. 6 schl., von einem Ohm Wein und allen anderen geistigen Getränken der 10te Theil gegeben. Es werden hierzu eigene Einnehmer eingesetzt, welche das Geld in den Vorrathskasten in Wolgast einliefern. Ausgenommen ist von dieser Steuer dasjenige, was im Hause gebraucht wird.

10. Drei Termine wurden zur Zahlung festgesetzt. An dem ersten, der in 14 Tagen nach dem Bekanntmachen der Verordnung war, mußte wenigstens $^1/_3$ des Ganzen, an den anderen, in 6 resp. 10 Wochen, das Uebrige sub poena dupli gezahlt werden.

Den Landbegüterten stand es frei, ihre Abgaben halb in Geld und halb in Korn zu entrichten. Der Scheffel Roggen und der Scheffel Gerste wurde gleich einem Gulden, der Scheffel weißen Hafers gleich 20 schl., des bunten und rauhen Hafers gleich 16 schl. gerechnet. Auch Fleisch konnte anstatt des baaren Geldes geliefert werden, wovon das Pfund für 3 schl. angerechnet wurde.

11. Die Legestätte ist Wolgast. Zu Obereinnehmern wurden ernannt Henning v. Kahlden nebst zwei Mandatarien. Sie hatten darauf zu sehen, daß das zusammengekommene Geld zu nichts Anderem verwendet werde, als wozu der Landtag es bewilligt hat. Zunächst ist man noch verpflichtet, an die 600 Soldaten, welche auf des Landes Kosten erhalten werden, rückständigen Sold zu zahlen. Diejenigen, welche mit ihrem Antheil noch restiren, sollen denselben jetzt sub poena dupli geben. Da dies jedoch nicht reichen wird, soll

das Fehlende von diesen Steuern hinzugenommen werden. Das Uebrige wird zur Unterhaltung der kaiserlichen Armee verwendet. In den gemeinen Kasten zu Wolgast wurde das Geld von den im Lande ernannten Einnehmern, denen in den einzelnen Stadt- und Landbezirken Untereinnehmer zur Seite standen, eingebracht.

Auf dem Landtage in Stettin wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Anschlag wird nach Anzahl der von Alters steuerbaren Hufen und Häuser gemacht, die Armuth soll jedoch schwerer Bürden enthoben sein und die Herrschaften bringen für ihre unvermögenden Bauern und Unterthanen die Steuer nach der Hufenanzahl selber auf. Die Städte bringen ihre Quote, so sie gleichfalls nach Häuser-, Buden- und Kelleranzahl zu zahlen hätten, durch einen andern Steuermodus auf, damit die Armen nicht so sehr beschwert werden.

2. Es wird eine allgemeine Tranksteuer auf Wein, Meth, Bier angeordnet.

3. Eine Kollekte wird auf allerhand Waaren und Viktualien, die im Lande konsumirt und ausgeführt werden, angeschlagen.

4. Eine allgemeine Kapitation auf Stadt und Land, $^{1}/_{3}$ höher, als die 1620 in Kurbrandenburg gemachte Disposition, von der nur Kirchen- und Schuldiener ausgenommen sind, wird angeordnet.

So lauten die Punkte, die nach langen Versammlungen angenommen wurden, über deren Ausführung im Einzelnen ich jedoch nichts gefunden habe.

Anfänglich wollten die Städte sich zu gar keiner Kontribution verstehen, wenn ihnen nicht die Einquartierung zur Hälfte abgenommen würde, ließen sich jedoch schließlich herbei, in Punkt 3 und 4 zu willigen unter der Bedingung, daß die Adligen doppelt so viel, als einer ex praecipuo ordine in den Städten zahlte. Als darauf die Ritterschaft und Prälaten den Städten vorhielten, was in anderen Regierungen geschehe, und sich

erboten, auf jede Kompagnie monatlich 100 Scheffel Roggen im voraus zu liefern, einigte man sich dahin, die streitigen Punkte der Entscheidung des Herzogs zu unterbreiten. Dieser entschied: wenn der Landmann auf jede Kompagnie monatlich im voraus 100 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Hafer, 75 Scheffel Gerste liefern würde, sollten auch die Städte in alle Punkte einwilligen. Die Städte bringen ihre Quote so auf, daß der Reiche nach seinem Reichthum, der Arme nach seiner Armuth giebt. Bei Anordnung der Kapitation soll beachtet werden, daß die Adelsperson doppelt so viel als einer von den Senatoren, Kaufleuten, Brauern und anderen vornehmen Bürgern erlegt.

Die Kapitulation soll auch nächstens gedruckt werden (allerdings höchste Zeit!), die Quartiere revidirt, die bei der Einquartierung entstandenen Ungleichheiten gleich gemacht werden. Zur Revision der Quartiere wird der Landrath Georg von Krockow ernannt, dem eine Rathsperson und ein Offizier beigegeben wird, deren Mühewaltung die Landstände hoffentlich belohnen werden.

Bei der Durchführung des in der wolgastischen Regierung festgesetzten modus contribuendi stieß man jedoch auf viele Schwierigkeiten, man bekam so wenig Geld ein, daß die Truppen nicht im Geringsten befriedigt werden konnten, weshalb bereits im März 1628 ein neuer Landtag nach Wolgast berufen wurde. Hier wurde den Restanten eine Frist von acht Tagen gewährt, binnen welcher sie ihre Quote sub poena dupli entrichten mußten. Falls sie dann nicht gezahlt haben, wird eine Anzahl der geworbenen Soldaten in die Höfe, Dörfer oder Güter der Betreffenden gelegt, und wenn auch dies nichts hilft, wird ein curator bonorum zur Verwaltung derselben eingesetzt, welcher so lange bleibt, bis das simplum mit dem duplo abgetragen ist.

Zur Abtragung wurde jedoch nicht der modus contribuendi angewendet, den man 1627 beschlossen hatte, sondern es wurde der alte modus wiederhergestellt und

die Kontribution nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern angelegt*).

Der Landtagsabschied sagt hierüber**):

1. „Von jeder Landhufe, sei es Amts-, Ritter-, Städte- oder Bauernhufe, zu 30 Morgen werden 20 fl. in zwei Zielen, 10 fl. in acht Tagen, 10 fl. in vier Wochen erhoben," womit allerdings die Bestimmung, daß Steuern in acht Tagen spätestens gezahlt sein sollen, in Widerspruch steht, doch war das Vorgehen immer nicht so strenge und war man gewiß zufrieden, wenn sie in 8 Tagen nur etwas brachten. „Der Anschlag auf Häuser, Buden und Keller soll auch so gerichtet und ein Giebelhaus oder ganzes Erbe einer Hägerhufen gleich gesetzt werden." Die Häuser sind ohne Unterschied zu besteuern, sei es, daß sie von befreiten oder unbefreiten Personen bewohnt werden, daß die Besitzer alte oder neue Exemtionen haben."

---

*) cfr. v. Bilow, Geschichtliche Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen S. 120:

Seit dem 13. Jahrhundert tritt eine mehrfache Ackereintheilung hervor:

1. Uncus, die kleine oder Hakenhufe, das alte herkömmliche Landesmaaß.

2. Aratrum theutonicale, auch blos aratrum, Pflug, eine größere Hufe, heißt auch manus theutonicalis und Landhufe.

3. Mansus indaginarius, Hagenhof deutsch, die größte Hufe, welche der niedersächsische Kolonist einführte.

Bei den Steueranlagen einer jüngeren Zeit wurde diese dreifach verschiedene Feldzerstückelung unter dem Namen Haken-, Land- und Hägerhufe regelmäßig angewendet. Ueber die eigentliche Größe derselben finden sich fast gar keine bestimmten Angaben, das Verhältniß scheint vielmehr äußerst schwankend gewesen zu sein, denn noch im Jahre 1616 beschloß man der Ungewißheit durch feste Bestimmung der Morgenzahl ein Ende zu machen. Darnach wurden 15 Morgen für die Hakenhufe, 30 für die Landhufe und 60 für die Hägerhufe ein für alle Mal festgesetzt.

**) cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 658 und Bd. III, p. 1108.

Ausgenommen ist das Land, was die Prediger selbst unter dem Pfluge haben; von demjenigen, was sie verpachtet haben, müssen die Pächter die Steuer zahlen.

Es wurden demnach von einer Hakenhufe 10 fl., von einer Landhufe 20 fl., von einer Hägerhufe 40 fl., ebenso von einem Hause 40 fl., von einer Bude 20 fl. und von einem Keller 10 fl. erhoben.

2. Nach dem Muster der stettinischen Regierung wird eine Kapitation angeordnet, die von den Kanzeln verlesen werden wird.

3. Von je 100 Gulden, welche jemand ausstehen hat, zahlt er $^1/_2$ Gulden.

4. Die Trankfsteuer wird beibehalten. Von einem Ohm Rhein- oder Franzwein werden 3 fl., vom Landwein 2 fl., vom süßen Wein 4 fl., von einer Tonne Meth 3 fl. erhoben, ferner von einem Quart Branntwein 1 schl., von jedem Drombt Malz 1 fl., von jedem Scheffel 2 schl., von der Tonne fremden Bieres 8 schl.

5. Auch eine Waarensteuer wird erhoben. Von einer Tonne Salz 4 schl., von einer Tonne Hering 8 schl., von einer Tonne Spurten 4 schl., von 100 Berger Fischen 4 schl., von jedem Gulden des Kaufgeldes für Sammt, Seide, Leinewand, Kupfer, Honig, Materialien u. s. f. 1 schl., von jedem Gulden wöchentlicher Einnahme 1 schl.

6. Statt des Geldes ist es auch erlaubt, Korn zu liefern.

Im September desselben Jahres kamen die Landstände aus beiden Regierungen in Stettin zusammen. Hier wurde ein consilium eingesetzt, um die wichtigen, fortwährend vorkommenden Angelegenheiten zu berathen. Hierzu wurden gewählt von den Prälaten Matthias v. Carnitz, Dekan des Domkapitels zu Kammin und Hauptmann auf Kolbatz, von den Rittern der Landrath Andreas von Borcke, von den Städten Dr. Clemens Michaelis, Bürgermeister zu Stettin; von den Prälaten der wolgastischen Regierung Volckmar Wulff, Freiherr zu Putbus, Kommendator auf Wildenbruch, von den Rittern

Landrath Georg v. Eickstaedt, von den Städten Joachim Martini, Rathsverwandter in Stralsund, für welchen vorläufig Christian Schwarz aus Greifswald eintrat. Sie erhielten jährlich 200 Rth., auf Reisen Diäten.

Für die wolgastische Regierung wurde festgesetzt, daß ein jeder den 12. Scheffel von dem Korn, was er aufmißt, in eines der in Stettin, Anklam, Greifswald, Wolgast, Barth und Bergen errichteten Proviantháuser brachte. An der Spitze der Proviantháuser standen zwei Proviantmeister: Henning v. Kahlden und Henning Normann, welche über die Einnahmen und Ausgaben aller Proviantháuser Rechnung führen müssen und ohne deren Erlaubniß nichts aus den Proviantháusern verabfolgt werden darf. Ihnen zur Seite stehen zwei Kommißschreiber, an jedem Proviantháus einer, welche den Einlieferern des Getreides eine Quittung auszustellen und die speziellen Rechnungen des Proviantháuses zu führen haben. Die Proviantmeister erhalten monatlich $^1/_2$ Last, die Kommißschreiber $1^1/_2$ Drombt von jeder Art des Korns, welches einkommt. Monatlich wird auch eine allgemeine Abrechnung gehalten.

Die Kompagnien des Landvolkes können keine richtige Bezahlung erhalten, weshalb die 600 Musketiere, welche in jeder Regierung gehalten wurden, immer mehr abnahmen.

Im Oktober des Jahres 1629 war wieder ein gemeinsamer Landtag nach Stettin berufen, wo jedoch nur wenige erschienen, zumal die Stände aus der wolgastischen Regierung sich zu keinem gemeinsamen Schluß verstehen wollten und für sich allein Convente in Anklam, Ueckermünde und Wolgast hielten. Für die stettinische Regierung wurde eine Trank- und Waarensteuer beschlossen. Die Landsoldaten sollten beibehalten, aber auf eine Kompagnie reduzirt werden. Wegen des Unterhaltes und der Zufriedenstellung derselben wurden besonders die Städte Damm, Garz und Stettin herangezogen. Eigene Kommissarien wurden ernannt, um diese Angelegenheit zu ordnen. Denn trotz aller Ermahnungen Bogislavs war die Soldzahlung immer weiter hinausgeschoben worden, so daß der Sold mit

der Zeit ziemlich anschwoll. Stettin hielt anfangs eine Besatzung von 100 Mann, die allmählich bis auf 350 erhöht wurde; drei Häuser besoldeten einen Soldaten, ebenso 12 Buden und sechs Keller. Diese Besatzung, machte man geltend, sei auch ein Theil der Landsoldaten, weshalb man zur Bezahlung der anderen nichts beisteuern wollte. Es kam zu einem langen erbitterten Streite, welcher nun durch diese Kommissarien beigelegt werden sollte. Sie forderten von dem Musterschreiber die Rollen, deren Richtigkeit dieser eidlich betheuern sollte und in denen ein jeder Soldat, welcher vorhanden war, aufgeführt sein sollte. Es geschah dies besonders deshalb, weil bereits viele von den Soldaten, da sie an Allem Mangel litten, desertirt waren. Der Musterschreiber weigerte sich jedoch, diesen Eid zu leisten, da er doch nicht, wenn er z. B. wie in der letzten Zeit geschehen sei, 6 Wochen an einem Orte liege, schwören könne, wie viel an den anderen Orten vorhanden seien, worauf der Eid aufgehoben wurde.

Es kamen darauf auf dem Rathhause in Stettin die fünf Kommissarien, die Offiziere und die Abgeordneten der Städte Stettin, Garz und Damm zusammen, jedoch eine Einigung wurde nicht erzielt, obgleich der Zustand der Soldaten immer unerträglicher geworden war, so daß sie fast nichts mehr auf den Leib zu ziehen hatten. Besonders war es die Stadt Stettin, welche sich weigerte, etwas zu geben. Die Steuern, welche 1627 bewilligt waren, waren sogar noch rückständig. Die Städte Garz und Damm hatten dagegen bereits Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, was auch von den Offizieren bestätigt wurde. Somit verliefen auch diese Verhandlungen resultatlos, und diejenigen Soldaten, welche bei der Reduzirung auf eine Kompagnie entlassen wurden, mußten ohne ihren Sold abziehen.

Die ganze Wirthschaft lag in Pommern ziemlich im Argen. Soweit ich mich habe überzeugen können, sind die Beschlüsse der Landtage fast gar nicht ausgeführt worden, der

eine gab etwas, der andere nicht. Die Proviant häuser litten fortwährend Mangel, die ganze Einrichtung klappte nicht. Denen, die nichts gaben, wurde mit Strafen gedroht, nachher aber geschah nichts. Anfangs hätten die Unterthanen sich bereitwilliger zeigen können, späterhin waren sie außer Stande, etwas zu leisten. Als die Soldaten daher nicht hinreichend befriedigt wurden, erlaubten sie sich Uebergriffe, welche dann schließlich in die gröbsten Gewaltthätigkeiten ausarteten. Man hatte gehofft, daß nach dem Abzuge von Hausmann die Klagen der Unterthanen etwas verstummen würden.

Jedoch bald liefen aus allen Gegenden neue Beschwerden über das Verhalten der Truppen ein, und der Herzog wandte sich ein Mal über das andere an Wallenstein und Arnim und bat sie, die Truppen zu besserem Verhalten zu ermahnen, die Offiziere anzuweisen, den Klagen der Unterthanen Gehör zu geben und die Mißstände abzuschaffen. Es kam darauf im Februar 1628 der Oberst Daniel Hebron nach Pommern, um die Quartiere, besonders in der stettinischen Regierung einer Inspektion zu unterwerfen, er begab sich zunächst nach Stettin und dann nach Kolberg, wohin auch die Kommissare aus den Quartieren kamen, um ihre Beschwerden vorzubringen. Von allen Seiten wurde besonders über die Unsicherheit der Straßen geklagt. Hebron schlug deshalb vor, daß von dem pommerschen Volk, dessen Befehlshaber Glasenapp war, die Sicherheit aufrecht erhalten werden solle, daß vier Abtheilungen errichtet würden, eine zwischen Ihna und der Neumark, eine zwischen Ihna und Rega, eine zwischen Rega und dem Gollenberge und eine jenseit des Gollenberges. Eine jede sollte aus 4 Profossen, 4 Henkern und den nöthigen Dienern bestehen und alle verdächtigen Personen aufgreifen. Bogislav befand sich damals gerade in Wolgast, die Räthe in Stettin aber hatten gegen diese Einrichtung viele Bedenken, welche besonders die Unterhaltung dieser Leute betrafen. Der Landmann, meinten sie, bei dem diese Leute übernachteten, würde hierdurch allzusehr gedrückt, jede Parthie sei 15 bis

20 Mann stark, wozu noch die Pferde kämen; außerdem wollten sie außer dem Lebensunterhalt ihren regelmäßigen Sold haben, mit dem man so wie so schon lange im Rückstande sei. Sie schickten daher das Schreiben Hebrons an Bogislav, welcher daraufhin verordnete, daß im Stolper Distrikt längs der Grenze der Vorschlag Hebrons ausgeführt werden solle, daß dagegen zwischen Oder und Ihna und im Weizacker die Soldaten von Damm aus die Straßen sicher halten sollten. Wenn Jemand auf der Straße ohne Paß betroffen würde, sollte er verhaftet, in's nächste Quartier gebracht, in Eisen gelegt und bis auf weiteren Befehl dort behalten werden. Wenn Jemand jedoch auf offener That beim Plündern oder dergleichen betroffen würde, sollte er sofort am nächsten Baum aufgeknüpft werden.

Ueber die übrigen Klagen, besonders die in's unermeßliche, weitüber die Kapitulation hinausgehenden Geldforderungen der Offiziere setzte er eine Resolution an Wallenstein und Arnim auf. Bis zu ihrer Entscheidung forderte er für die in Kolberg liegenden 5 Kompagnien monatlich 15000 Th., welche ihm auch zugesagt wurden. In der wolgastischen Regierung wurde im März 1628 dem Oberst Arnim vom Herzog auf ein Regiment zu Roß 32000 Rth., auf ein Regiment zu Fuß 22000 Rth. monatlich zugesagt, wozu auch die Stände ihre Zustimmung gaben, wenn auch unter vielen Protesten und Bedingungen, unter Anderem, daß nicht mehr Volk hereinkomme und daß die Einquartierung nicht noch länger als zwei Monate dauere. Daneben wurden die Lebensmittel und die Fourage in alter Weise entrichtet. Der Oberst von Arnim wurde dann im April des Jahres 1628 vom Kaiser zum Zeichen, daß er mit seiner Thätigkeit zufrieden sei, mit einem monatlichen Gehalt von 1500 rheinischen Gulden zum Feldmarschall ernannt. Die Bestallung übersandte ihm Wallenstein mit einem Glückwunschschreiben.

Der Oberst Hebron, welcher angeblich nur zur Inspizirung der Quartiere nach Pommern gekommen war, hatte

jedoch wohl im Geheimen, den Auftrag sich auch die Befestigungen und die Vorkehrungen, welche Pommern zur Vertheidigung getroffen habe, anzusehen. In dieser Beziehung fand er vieles vernachlässigt und so ordnete er unter anderem an, an der Swine, Dievenov, bei Deep, an der Kolbergischen, Köslinschen, Rügenwaldischen und Stolpischen Münde Schanzen aufzuwerfen, und forderte die Errichtung und das hierzu nothwendige Material unentgeltlich von Bogislav. Obgleich geltend gemacht wurde, daß keine Schiffe in die Swine nnd Dievenow einlaufen, daß bei Deep kaum ein Fischerboot aus- und eingehen könne, beharrte Hebron doch bei seinem Befehl. Daraufhin befahl Bogislav allen Unterthanen in den Städten und auf dem Lande den von Hebron verordneten Baumeistern überall hilfreiche Hand zu leisten. Die Kommissare in den Quartieren, welche in der Gegend dieser Schanzen lagen, ordneten dann im Einzelnen nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern an, wie viel Mann ein jeglicher zu stellen und was er an Material zu liefern und anzufahren habe. Die Aufwerfung dieser Schanzen war an manchen Orten mit großen Schwierigkeiten verknüpft. So war z. B. in der Gegend von Kammin großer Mangel an Holz, so daß in der Pribbernowschen Heide hinter Greifenberg 600 Fichtenbäume gefällt werden und nach der Dievenow, gute fünf Meilen weit, gefahren werden mußten.

Selbst das zur Verwahrung der Schanzen nöthige Geschütz nebst Munition mußten die pommerschen Städte und Zeughäuser liefern. Auch die Besoldung Hebrons, welche sich ungefähr auf 1000 Rth. monatlich stellte, mußte zu $^5/_6$ aus dem Stolper Kommißhause und zu $^1/_6$ aus dem Stift gezahlt werden.

Inzwischen dauerte die Verwüstung Pommerns fort und steigerte sich nach dem Einfall des Dänenkönigs immer mehr, da man Bogislav des Einverständnisses mit den Dänen beschuldigte, wovon jedoch in Wahrheit gar keine Rede war. Im August des Jahres 1628 nämlich landete der König Christian

von Dänemark in Begleitung der zwei Prinzen Christian und Friedrich mit 22 Kompagnien Fußvolk und 3 Kompagnien Reiterei auf Usedom, vertrieb die kaiserlichen Truppen aus der Peenemünder Schanze, setzte über die Peene und rückte vor die Stadt Wolgast, welche ihm ohne Kampf übergeben wurde. Nach einer Relation, welche die Räthe und Kriegsoffiziere in Wolgast, wo sich eine Abtheilung der pommerschen Soldaten befand, dem Herzog Bogislav einreichten, weigerten sich die gemeinen Soldaten nebst dem größten Theil der Unteroffiziere und der Bürgerschaft gegen die Dänen zu kämpfen und legten ihre Waffen nieder. Der König von Dänemark schickte sich anscheinend an, Wolgast zu halten und ließ eine Reihe von Schanzen aufwerfen, so besonders am Zisenberg, und mehrere Pässe versichern. Alle Geschütze aus dem Schloß und aus dem Zeughause, Alles, was er auf dem Schlosse vorfand, selbst das Hausgeräth und Theile des dort befindlichen Archivs, ließ er auf Schiffen nach Dänemark führen. Inzwischen sammelten sich die Kaiserlichen unter Wallenstein bei Greifswald, rückten gegen Wolgast vor, bemächtigten sich eines Passes und schlugen die Dänen zurück. Der König von Dänemark getraute sich nicht die Stadt Wolgast zu vertheidigen, sondern steckte sie hinter sich an, setzte sich mit den beiden Prinzen wieder zu Schiffe und fuhr nach Usedom hinüber. Diejenigen, welche sich noch auf diesem Schiffe retten konnten, folgten ihm, die übrigen wurden theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Darauf besetzten die Kaiserlichen die Stadt, löschten den Brand und plünderten die Bürger aus. Das Schloß erhielt eine kaiserliche Besatzung unter dem Kommando von Stammer, welcher fürs erste in der Stadt liegen blieb. Der König von Dänemark räumte dann auch die Insel Usedom.

Von einem Tage zum andern wurde der Herzog von Pommern immer darauf vertröstet, daß die kaiserlichen Truppen oder wenigstens ein Theil derselben Pommern räumen würde; aber immer wurde er in seinen Hoffnungen getäuscht. Die [illegible]ten Regimenter bekamen neue Quartiere, wurden von einem

Ende Pommerns an das andere gelegt, was mit neuen Lasten verknüpft war, da sie auf dem Marsche verpflegt wurden und viel mehr forderten, als in den alten Quartieren, und wenn sie es nicht erhielten, Alles zu Grunde richteten. Dazu kam, daß es nicht bei der Zahl der acht Regimenter, welche nach der Kapitulation in Pommern Quartiere nehmen sollten, blieb. Nach einem im Anfang des Jahres 1629 von dem pommerschen Gesandten in Wien überreichten Verzeichniß lagen damals in Hinterpommern 55 Kompagnien, in Vorpommern 33 und auf Rügen 35, also im Ganzen in Pommern 123 Kompagnien, wozu noch 17 Stäbe und ein ungeheurer Troß kamen. Der Herzog Bogislav ließ im Jahre 1630 eine Schrift verfassen, welche im Jahre 1631 auf dem Kollegialtage zu Regensburg dem Kaiser und dem Kurfürstenkollegium überreicht werden sollte. Der Titel derselben lautet: „Dreijährige Drancksahl des Herzogthums Pommern, das ist: Kurzer und wahrhaffter bericht von der hochbeschwerlichen Einquartirung, welche anno 1627 in Pommern geschehen, und gantzer drei Jahr biß itzo continuirt, was dem Lande dadurch für unerträgliche ungelegenheit und schaden zugefüget, und endlich daraus erfolget." Ps. 34 V. 20: Der Gerechte muß viel Leiden, aber der HERR hilfft ihm auß dem allen.

Hierin befindet sich auch ein Verzeichniß der Truppen, wonach sich die Zahl derselben, die theils über ein Jahr in Pommern gelegen, auf 12 Regimenter Fußvolk von 105 Kompagnien, 7 Regimenter Reiterei von 58 Kornet, im Ganzen auf 19 Regimenter von 163 Kompagnien nebst 18 Stäben beläuft. Die Kompagnie wird zu 300 Mann, das Kornet zu 130 Pferde gerechnet, was 31500 Fußsoldaten und 7540 Reiter, ohne die Stäbe und den Troß zu rechnen, ergeben würde.

Die Offiziere begnügten sich nicht mit dem in der Kapitulation für sie angesetzten Gelde, was doch wahrhaftig reichlich genug bemessen war, sondern beanspruchten weit mehr. Ob die Kompagnien vollzählig waren oder nicht, es wurde

stets Geld und Proviant gefordert, als ob sie vollzählig wären. Wenn die Offiziere durch das Land reisten, mußten ihnen die Pferde von den Unterthanen dazu hergegeben werden, die sie dann ganz abgetrieben oder manchmal auch garnicht zurückgaben. Zu wiederholten Malen stellten sie den Soldaten Pässe aus, welche diese ermächtigten, die Pferde, wo sie dieselben trafen, fortzunehmen. Zu Fuß ging überhaupt keiner, heißt es in der Schrift, so daß die Unterthanen fast ganz ohne Pferde waren und das Land auch nicht bestellen konnten.

Wenn die Kontribution nicht pünktlich zur Stelle war, schritt man sofort zur Exekution. Es wurde eine neue Soldatentruppe, welche man Tribulirsoldaten nannte, errichtet. Diese wurden demjenigen, welcher noch im Rückstande war, mochte es auch nur mit zwei oder drei Thalern sein, ins Haus gelegt, bis der Rest bezahlt war. Diese aßen Alles auf, tranken Alles aus und forderten dann noch obendrein Bezahlung, für einen Offizier täglich $^1/_2$ Rth. und für den Gemeinen 6 schl. Nachdem sie das, was vorhanden gewesen war, vergeudet hatten, schlugen sie die Fenster und Thüren ein, prügelten die Leute durch und versuchten die Hausfrauen und das Gesinde zu schänden. Sie verschonten weder den Adel noch die fürstlichen Räthe und Beamten, noch auch den Magistrat und die Bürger in den Städten. Es kam vor, daß die Magistratspersonen zum Fenster hinausgeworfen oder mehrere Tage „ohne Nahrung, in der größten Hitze, unter Schmauch und Rauch" in den engsten Löchern eingesperrt wurden. Bei Einforderung der Gelder wurde keinerlei Ausrede oder Aufschub geduldet und „wenn sich die Kontribuenten auch bis auf das Hemd ausziehen müßten," wie es in einer Verordnung wider den Magistrat zu Stargard heißt. Daneben machten die Offiziere in den Städten noch nebenher allerlei Schulden. Als man einem Oberst in Pasewalk 2000 Rth., die er Schulden gemacht hatte, an der Kontribution abziehen wollte, wurde er sehr ungehalten und ging schließlich sogar

mit Exekution vor. Dasselbe geschah in Demmin. Man könnte bei allen diesen Dingen immer noch zugeben, daß die Offiziere einiges Recht hierzu besessen hätten, soweit sie das, was ihnen nach der Kapitulation zustand, einforderten und eintrieben. Sie verübten jedoch noch weiteren Unfug, welcher des Scheines von Recht vollständig entbehrte. Obgleich es in der Kapitulation und durch einen ausdrücklichen Befehl Wallensteins verboten war, sich an der Geistlichkeit zu vergreifen und den Gottesdienst in irgend einer Weise zu stören, zogen die Soldaten dennoch mit Trommelschlag und brennenden Lunten auf die Kirchhöfe und in die Kirchen, um die Predigt zu stören, ergriffen die Pastoren und setzten sie gefangen. Als Bogislav sich hierüber beschwerte, wurde er mit seiner Beschwerde schimpflich abgewiesen. Darauf gingen die Soldaten noch weiter, sie erbrachen die Kirchen, raubten die Kelche, zerstörten die Stühle und Altäre, beraubten die Pastoren der Kirchengelder. Wenn sie auch auf frischer That ertappt und den Offizieren überantwortet wurden, traf sie doch keine sonderliche Strafe. So erhielten etliche Soldaten, welche in Greifswald in der St. Marienkirche eingebrochen waren und dieselbe vollständig ausgeraubt hatten, nur ein, zwei und drei Tage Arrest. Der Kapitulation zuwider ritten die Soldaten aus ihren Quartieren auf die Dörfer, nahmen den Bauern Pferd und Wagen fort, zerschlugen und verbrannten das Hausgeräth, rissen die Häuser ein, prügelten und tödteten sogar die Leute. Auf dem Marsche oder beim Abzuge aus einem Orte in den anderen, warfen sie in die Scheunen und auf die Strohdächer brennende Lunten. Um von den Einwohnern auch das Letzte zu erpressen, wurden ihnen Stricke um den Hals gelegt, welche man dann zuzog, wurden ihnen brennende Lunten auf die Hände gesetzt, zumal man annahm, daß sie ihr Geld verborgen hätten. Alte und junge Weiber, Mägde und Jungfrauen wurden auf die gräßlichste Weise geschändet

Die Rechtsordnung wurde von Offizieren und Gemeinen auf die gröblichste Art verletzt. Die Offiziere sprachen es

offen aus, daß nicht der Herzog, sondern sie Herren des Landes seien, sie hätten über die Unterthanen zu gebieten. Sie erhoben die Zölle im Lande, führten auch neue ein. Ein Bürger auf Rügen, mit Namen Jakob Schwartze, welcher die Gerste im Auslande billig eingekauft hatte und sie auf Rügen wieder mit Gewinn verkaufen wollte, wurde von einem Oberst eingekerkert und nicht eher entlassen, als bis er 1000 Gulden gezahlt hatte.

Der Kapitulation zuwider, wurden die fürstlichen Häuser mit Einquartierung belegt und vielfach vollständig ruinirt. So wurden in die fürstlichen Gemächer in Franzburg Pferde eingestellt, das dort befindliche Mobiliar fortgeschleppt, selbst das Eisen und die eisernen Anker, welche das Haus einfaßten, losgebrochen, so daß das Ganze dem Einsturze nahe war. Im Residenzhause in Wolgast wurde der Marstall, das Jägerhaus, die Zimmer zum größten Theil eingerissen, die kupfernen Rinnen abgebrochen unter dem Vorgeben, man wolle den Ort „fortifiziern." Das Holz und die Steine wurden von den Offizieren verkauft oder auch verschenkt. Die fürstlichen Forsten wurden an vielen Orten, zum größten Theil infolge der Aufwerfung von Schanzen, verwüstet. Die fürstlichen Aemter wurden ohngeachtet der Kapitulation und eines besonderen Befehls von Wallenstein, welcher die Schonung der fürstlichen Ackerwerke anbefahl, durch Einquartierung und Exekutionen dermaßen zu Grunde gerichtet, daß Bogislav nicht mehr standesgemäß leben konnte, sich oft an einem Stück Brot genügen lassen mußte, manchmal sogar Hunger litt. Die Offiziere lebten dagegen herrlich und in Freuden und nahmen, als sie Pommern endlich verließen, noch viel baares Geld mit.

Die Unterthanen wurden zur Schanzarbeit herangezogen, außer dem Unterhalte mußten sie dem Kriegsvolk Munition, Gewehre, Waffen, Geschütze, Kraut und Loth, Rüstwagen, Pferde, Schuppen und Spaten liefern. Wallenstein befahl zwar, die Geschütze und die Waffen wieder herauszugeben, da es gegen die Kapitulation sei, die Unterthanen zu entwaffnen, ... diesem Befehle wurde keine Folge geleistet.

Natürlich herrschte im Lande große Theurung und bald eine furchtbare Hungersnoth, so daß die Menschen sich von den unnatürlichsten Sachen nährten. Bei Kammin backte man aus der kalkigen Erde, welche man mit Mehl vermischte, so daß auf einen Scheffel Erde ein halber Scheffel Mehl kam, Brot, welches nach der Versicherung von Micraelius ganz gut geschmeckt haben soll. Gras und andere Feldkräuter wurden in dem salzigen Meerwasser gekocht und gegessen. Wie Bogislav selbst mehrmals in den Schreiben an seinen Gesandten in Wien hervorhebt, lebten viele von den Rinden und Knospen der Bäume. Ja es kam sogar vor, daß man sich an Menschenfleisch vergriff, Kinder aßen das Fleisch ihrer todten Eltern, im Dorfe Dandemin wollte sogar eine Mutter ihr eigenes Kind kochen und konnte nur mit Gewalt daran verhindert werden. Viele nahmen Gift, Andere verhungerten, überall sah man todte Körper, Kinder lagen todt an den Brüsten ihrer Mütter, aus denen sie ein Stück herausgebissen hatten, Viele wurden todt, mit Gras in dem Munde aufgefunden. Meistens blieben die Leichen unbeerdigt, da die Pastoren das Land zum größten Theil verlassen hatten, und wurden von den Hunden und anderen Thieren gefressen.

Ganze Städte, von denen sieben durch Feuersbrünste eingeäschert wurden, viele Dörfer lagen öde und verwüstet, fünf und sechs Meilen weit traf man kaum einen Menschen, das Land glich einer Einöde, da man aus Mangel an allen Dingen an ein Bestellen des Bodens nicht denken konnte. Der Schaden, welcher durch die Einquartierung in der stettinischen Regierung angerichtet ist, wird in der Schrift über die dreijährige Drangsal auf 10 Millionen Goldes, „wie zu allen Zeiten genuchsamb kan verificiret werden," angegeben. Die wolgastische Regierung litt in Folge des stralsundischen Krieges natürlich noch mehr. Kurz, Pommern wurde noch ärger, als wenn es sich gegen Kaiser und Reich empört hätte, behandelt. Es war, wie es in der Schrift heißt, „darumb also beschaffen, das, wann vom hohen Himmel herab das Verderb des

Pommerlandes durch ein ernstlich Gesetz ihnen were eingebunden und anbefohlen, sie dabey mehren Fleiß und Eyfer nicht anwenden, oder auch das Werk glücklicher hetten fortreiben können, als geschehen."

Auch der letzte Rest von Selbstständigkeit, den sich Pommern noch gewahrt hatte, sollte bald verschwinden. Im März des Jahres 1630 forderten die Kaiserlichen die Einräumung der Pässe bei Garz und Greifenhagen, welche man so lange noch mit eigenen Soldaten besetzt gehalten hatte. Bogislav berief deshalb die Landstände zwischen der Oder und Randow, Bürgermeister und Rath von Stettin und Garz zusammen, um mit ihnen gemeinsam über diese Angelegenheit zu berathen. Bereits vor ihrem Erscheinen hatten Bürgermeister und Rath von Stettin Bogislav darum ersucht, die Zumuthung der kaiserlichen Offiziere abzuschlagen. Sie hatten dabei folgende Gründe geltend gemacht: 1. Diese Orte seien in der Kapitulation, welche der Kaiser bestätigt habe, eximirt. 2. Stehe der Staat, nachdem Bogislav den kaiserlichen Truppen alle Städte eingeräumt habe, nur auf Garz, Damm und diesem freien Oderpaß bei Greifenhagen. 3. Sei der Herzog selbst im Stande, diese Orte zu vertheidigen. 4. Sei das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg, der pommerschen Landschaft und Stettins mit diesen Päßen verknüpft. Was Stettin anbetreffe, so habe diese Stadt ein ius quaesitum aus dem mit Wallenstein aufgerichteten Akkord für sich, worin er verordne, daß zur Erhaltung der Zufuhr zu Wasser und zu Lande der Paß zu Garz und Damm in Bogislavs Besitz bleiben solle. 5. Von diesem Akkord könnten sie nicht abgehen. 6. Diese Orte seien in den Händen Bogislavs viel sicherer, als in denen der Kaiserlichen. Denn wenn pommersche Truppen sie besetzt hielten, würden sie, im Falle eines Angriffs des Königs von Schweden, viel eher verschont bleiben, da dieser nicht gegen die Reichsfürsten, sondern gegen das Haus Habsburg kämpfe. 7. Könne Bogislav nirgend anders, als in Garz sein Magazin und Zeug

haus haben, da er den Schutz des Oberstromes für sich selbst in Händen halten müsse, während die kaiserliche Armee die Städte Greifswald, Anklam, Demmin, Pasewalk, Stargard und Kolberg habe, die für die Proviantháuser und die Sicherung der Munition viel geeigneter wären.

Eine Resolution desselben Inhaltes wurde von den Ständen, welche Bogislav berufen hatte, mit Bürgermeister und Rath von Stettin und Garz vereinbart und von Bogislav dem kaiserlichen Generalkommissar St. Julian übergeben. Dieser antwortete, die ganze Sicherheit des Heeres und damit die Sicherheit Seiner Majestät des Kaisers hinge von der Einräumung dieser Pässe ab, Bogislav sei nicht hinreichend mit Volk versehen, auf dasjenige, welches er habe, sei kein Verlaß, eine solche Forderung sei noch nie von einem getreuen Reichsstand abgeschlagen worden. Es sei ihm ferner daran gelegen, daß das Magazin an einem sicheren Orte sich befinde, Garz, welches am Wasser und nicht weit vom Greifenhagener Paß liege, sei hierzu am besten geeignet. Wenn den Kaiserlichen diese Pässe nicht übergeben würden, müßten sie diejenigen von Stettin und Damm haben; die Ankunft des Feindes sei jede Stunde zu erwarten, weshalb die Angelegenheit nicht aufgeschoben werden dürfe.

Bogislav und die Landstände blieben jedoch diesmal fest, sie waren nicht gewillt, diese Pässe freizugeben und sich der Gewalt der kaiserlichen Truppen ganz zu überliefern. Es wurden vielmehr die Besatzungen in Garz und Greifenhagen verstärkt und hinreichend mit Proviant und Munition versehen. Darauf schickte der kaiserliche Feldmarschall Torquato Conti, welcher nach dem Abmarsch von Arnim nach Polen den Oberbefehl übernommen hatte, den Oberstwachtmeister v. Thun an Bogislav, welcher im Namen des Feldmarschalls die Erklärung abgab, daß, wenn die Pässe nicht geräumt würden, der Feldmarschall sie dergestalt auf den Grund ruiniren wolle, daß nicht ein Stein auf dem anderen bleibe. Doch auch er erhielt eine abschlägige Antwort. Der Feldmarschall

wollte jedoch lieber im Frieden das Land verlassen, deshalb beauftragte er noch einmal den Oberst Mörre, zu versuchen, auf gütlichem Wege die Einräumung der Päſſe zu erlangen. In dem an dieſen gerichteten Schreiben, ſpricht der Feldmarſchall offen ſeine Verwunderung darüber aus, daß die Uebergabe der Päſſe abgeſchlagen würde, nachdem die Landſtände und Regierung ſie ſo lange „amuſiret“ hätten. „Aber bei dem Sakrament, fährt er fort, ſie werden uns ein ſolches dergeſtalt bezahlen müſſen, daß ſie ſich wohl davor entſetzen werden, dieweile wir nicht ſo ſchwach ſeind, daß wir uns vor ihnen zu befürchten hetten, auch allbereit allem Volck, ſo in den Stifftern, dem Fürſtenthumb Anhalt und der Grafſchafft Manßfelt liget, ordre ertheilet, daß ſie marchiren ſollen. Wenn die Landſtände und Bogislav jedoch bei der abſchlägigen Antwort beharren würden, ſchwört er zu Gott, „daß ſie über den Dantz, dazu wir ſie führen wollen, gewiß erſchrecken ſollen.“

Als alle Verhandlungen nicht zum Ziele führten, ertheilte der Feldmarſchall am 24. Mai dem Oberſt Hatzfeld den Befehl, am nächſten Tage vor Greifenhagen zu rücken, den Paß zu nehmen, darauf einen Offizier ins Zollhaus zu ſchicken, dem kommandirenden Offizier mitzutheilen, daß er Befehl habe, die kaiſerlichen Fahnen und kaiſerlichen Truppen ins Zollhaus zu legen. Wenn er mit Gutem abziehen wolle, könne er mit der Artillerie, Munition und Lebensmitteln ungehindert abziehen, wenn er ſich zur Wehre ſetze, würde er ihn als Rebellen behandeln. Wenn der kommandirende Offizier ſich bereit zum Abzug erkläre, ſollte er ihn auf Stettin zu, aber nicht nach Garz oder anders wohin frei paſſiren laſſen und das Zollhaus mit den kaiſerlichen Truppen beſetzen. Es rückte ſomit Hatzfeld am 25. Mai mit 3000 Mann und etlichen Geſchützen vor Greifenhagen und forderte den Hauptmann von Krockow, der hier kommandirte, zur Uebergabe auf, welche dann auch widerſtandslos erfolgte.

Bogislav verſuchte jetzt wenigſtens noch Garz beſetzt zu halten, er erbot ſich, ſein Volk hierſelbſt in kaiſerliche Pflicht

zu nehmen, der kaiserlichen Armee jederzeit Paß und Repaß zu gestatten; wenn der Feind näher heranrücke, den Ort an die kaiserlichen zu übergeben. Es wurde ihm jedoch geantwortet, man müsse den Paß sofort haben, worauf dann auch Garz am 28. Mai von den herzoglich-pommerschen Truppen geräumt und von den Kaiserlichen besetzt wurde.

Darauf schickten sich die kaiserlichen Offiziere an, auch Stettin zu besetzen und, wenn sich auch der Herzog Bogislav standhaft weigerte, eine kaiserliche Besatzung in seine Residenzstadt aufzunehmen, würde er doch schließlich der Gewalt haben weichen müssen, wenn nicht die Rettungsstunde für das arme Pommernland bald geschlagen hätte.

---

# Anhang.

## Die Gesandtschaft des pommerschen Gesandten Marcus v. Eickstedt an den kaiserlichen Hof zu Wien.

Außer den zahlreichen Gesandten, welche der Herzog Bogislav an Arnim und Wallenstein geschickt hatte, war bereits am Ausgang des Jahres 1627 auch eine Gesandtschaft, bestehend aus Markus von Eickstedten und einem pommerschen Rath, an den kaiserlichen Hof nach Wien abgegangen. Diese Gesandten ersuchten den Kaiser um Abführung der kaiserlichen Truppen aus Pommern oder wenigstens um eine Verminderung der Einquartierung und um eine Verordnung an die Offiziere, damit sie und die Truppen sich besser betrugen. Auch der Kurfürst von Brandenburg verwandte sich für Bogislav, welcher dem Kaiser stets treu ergeben gewesen war, mit Niemand ein gegen das Reich gerichtetes Bündniß eingegangen, laut Befehl des Kaisers die Pässe und Häfen seines Landes versichert hatte, und dafür jetzt eine solche Anzahl kaiserlicher Truppen in sein Land aufnehmen mußte, welche noch dazu das Land wie Feindesland, nicht wie dasjenige eines treuen Reichsstandes behandelten. Der Kaiser ertheilte den Gesandten den Bescheid,

daß er die Abführung einiger Regimenter anbefehlen und die zurückbleibenden in bessere Disziplin halten lassen würde. Die Gesandtschaft kehrte darauf zurück, und Bogislav hielt sich einen eigenen Agenten in Wien, mit Namen Sternberg, welcher ihn immer über die Angelegenheiten bei Hofe auf dem Laufenden erhielt. Als jedoch im Jahre 1628 die Noth immer größer wurde, als alle Gesandten von Wallenstein und Arnim unverrichteter Sache zurückkehrten, beschloß Bogislav von Neuem einen besonderen Gesandten an den kaiserlichen Hof zu schicken. Seine Wahl fiel wiederum auf Markus v. Eickstedt, welcher im August seine Reise antrat. Zunächst begab er sich an den kursächsischen Hof nach Dresden, um die Fürsprache des Kurfürsten beim Kaiser zu erbitten. In Marienburg bei Dresden traf er den Kurfürsten, welcher sich hier der Jagd halber aufhielt, brachte sein Anliegen vor und erhielt vom Kurfürsten die feste Versicherung, daß er Alles, was in seiner Macht stände, thun werde, um den Herzog von Pommern und dessen Lande von der kaiserlichen Einquartierung zu befreien. Von hier begab sich Markus v. Eickstedt nach Nürnberg und dann nach München. Auch der Kurfürst von Baiern versprach für Bogislav ein gutes Wort beim Kaiser einlegen zu wollen, übergab dem Gesandten auch ein Intercessionsschreiben, welches dieser später an den Kaiser einreichte.

Der Agent Sternberg war die Zwischenzeit in Wien nicht unthätig gewesen, er hatte sich zu dem Vizekanzler v. Stralendorf und dem Kriegsrath v. Questenberg begeben, um diese günstig für den Pommernherzog zu stimmen, auch die Uebergabe eines Schreibens Bogislavs an den Kaiser erwirkt, in welchem um Verminderung der Einquartierung angehalten worden war. Sogar der sächsische Gesandte v. Schwarzenberg erbot sich, bei einer Audienz die pommerschen Sachen zur Sprache zu bringen. Der Kaiser gab zur Antwort, daß er in den pommerschen Angelegenheiten augenblicklich nichts thun könne, da er nicht wüßte, wie die Sachen dort ständen, er beauftragte jedoch v. Questenberg, welchen er im September

nach Pommern schickte, sich von dem Zustand daselbst zu überzeugen und die Klagen Bogislavs zur Sprache zu bringen.

Während dessen traf nun auch der pommersche Gesandte in Wien ein und hatte am 17. September nach Ueberreichung seines Kreditivs beim Oberst-Hofmeister eine Audienz, da der Kaiser an einem Fieberanfall litt. In dieser Audienz übergab er ein Memorial, in welchem die Noth Pommerns geschildert und um Linderung derselben gebeten wurde, nebst dem kurbairischen Intercessionsschreiben.

Bereits am 29. September übergab der Gesandte ein neues Memorial nebst einem Schreiben Bogislavs an den Kaiser, reichte auch ein kursächsisches Intercessionsschreiben, welches er auf seine Bitten hier erhalten hatte, ein. Bei allen Persönlichkeiten, die nur irgend welchen Einfluß bei Hofe hatten, suchte er um Audienz nach, schilderte in beredten Worten die Noth des Pommernlandes und erhielt überall das Versprechen, man wolle sich des Herzogs annehmen.

Auch an Wallenstein schickte Bogislav von Neuem Gesandte mit einem Memorial, welches mit dem kaiserlichen vollständig übereinstimmte und bat um Abführung einiger Truppen. Wallenstein ließ sie wegen Unpäßlichkeit nicht vor, worauf sie Bogislav an Questenberg und den Grafen Colalto, welcher neuerdings auch von Wien an Wallenstein geschickt war, wies, welche beide ihre Verwendung für Bogislav zusagten. Im geheimen Rath zu Wien kamen dann auch in der That die pommerschen Angelegenheiten zur Sprache. Es wurde beschlossen, ein Schreiben an Wallenstein abgehen zu lassen, in welchem um Abführung des überflüssigen Volkes ersucht wird. Das Schreiben übersandte der Gesandte an Bogislav, der es an Wallenstein weiter beförderte. Aus dem Briefe von Eickstedts an Bogislav, den er diesem Schreiben beifügte, geht bereits hervor, daß der Gesandte sich wenig Erfolg von seiner Mission versprach. Er erkannte mehr und mehr, daß den Räthen in Wien die Hände gebunden waren, daß es allein auf Wallenstein ankomme, ob er die Einquartierung dem Lande zum Theil

abnehmen wollte oder nicht. Wenn man ihn auch anwies, das überflüssige Volk abzuführen, so lag es doch ganz bei ihm, ob er überhaupt der Meinung war, daß sich überflüssiges Volk in Pommern befand. So war denn auch die Antwort Wallensteins auf dieses Schreiben die, daß er, anstatt Volk abzuführen, noch 22 neue Kompagnien nach Pommern legte (1. November 1628).

Obgleich der Gesandte dem Herzog mittheilte, daß Wallenstein Plenipotenz habe, daß alle Hoffnungen auf seiner Person standen, gab sich Bogislav doch immer von Neuem trügerischen Hoffnungen hin, suchte immer von Neuem durch Schreiben an den Kaiser, durch ein Geschenk an den geheimen Sekretär Arnoldin, Etwas zu erreichen, anstatt Eickstedt einfach abzuberufen und diese Ausgabe zu sparen, welche er durch einen eigenen Gesandten bei Hofe hatte und zu welcher er sich das Geld überall zusammenborgte, da er des Gesandten Unterhalt nicht mehr aus seiner Tasche bestreiten konnte.

Auch die pommerschen Landstände wandten sich mit einer Bittschrift an den Kaiser, mit deren Uebergabe sie Eickstedt betrauten. Es erfolgte darauf ein „bewegliches Schreiben" des Kaisers an Wallenstein wegen Abführung der Truppen, welches der Gesandte dem Herzog zur Weiterbeförderung übersandte. Bogislav zögerte jedoch, dies Schreiben abzuschicken, da er auf irgend eine Art erfahren hatte, daß Wallenstein über diese Schreiben nicht sehr erbaut sei; er schreibt wenigstens an den Gesandten, dergleichen rescripta oder praemotoriales hätten schlechten Respekt und dadurch würden die Sachen oft noch ärger. Später schickte er jedoch (Anfang Dezember), als Eickstedt ihm anrieth, es noch ein Mal zu versuchen, den Landrentmeister v. Schwichholten mit dem Schreiben an Wallenstein ab. Dieser brachte die gute Vertröstung zurück, daß man dem Lande, sobald man könne, Erleichterung verschaffen wolle, augenblicklich sei dies jedoch *wegen* der drohenden Gefahr nicht möglich. Die Gegenvor-

stellungen Bogislavs, daß es Winter und in diesem für Pommern nichts zu befürchten sei, halfen natürlich nichts.

Auf eine Bitte des Gesandten erhielt er von Bogislav ein Verzeichniß der in Pommern liegenden Truppen, welches Eickstedt bei Hofe, wo man nicht glauben wollte, daß die Zahl so hoch sei, nebst einem neuen, dritten Memorial, in welchem der Kaiser wiederum gebeten wird, die Verminderung der Einquartierung zu veranlassen, einreichte.

Inzwischen hatte man in einem Rath beschlossen, Wallenstein das zweite Memorial, welches der Gesandte eingereicht hatte, zuzuschicken und sein Gutachten darüber einzufordern. Dieses Gutachten ließ jedoch zu lange auf sich warten und auf das dritte Memorial des Gesandten hin, erfolgte am Ende Dezember ein neues Schreiben des Kaisers an Wallenstein. Dem pommerschen Gesandten wurde kein Einblick in dieses Schreiben gestattet, die Kriegsräthe versicherten ihn jedoch, daß es in favorem S. F. G. abgegangen sei. Der Gesandte überschickte es dem Herzog, damit er es Wallenstein zustelle. Außer diesem Schreiben ging noch ein zweites von gleichem Inhalt direkt an Wallenstein, was nebst der Geheimhaltung vor dem Gesandten bekundet, daß entweder der Inhalt für Pommern nicht günstig war, oder daß in dem Schreiben noch wichtigere Dinge, als die pommersche Einquartierung zur Sprache kamen. Dieses kaiserliche Schreiben beförderte der Herzog sofort an Wallenstein unter Hinzufügung der Bitte, daß er ihn zum neuen Jahre mit gewünschter Resolution erfreuen möge.

Auch v. Questenberg, welcher aus dem kaiserlichen Lager nach Wien zurückgekehrt war, ohne in den Beziehungen zu Pommern etwas gebessert zu haben, richtete im Interesse Bogislavs ein Schreiben an Wallenstein. Die Landstände und Bogislav richteten im Monat Dezember eine neue Bittschrift an den Kaiser, daß er die Noth des Landes lindern möge. Der Erzherzog Leopold, die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Mainz, Köln, Trier wurden nach Schilderung

des Nothstandes in Pommern um ihr Eintreten für den Herzog ersucht, zumal ein Bundestag der katholischen Fürsten in Aussicht stand. Der Kurfürst von Sachsen richtete auch ein eigenes Schreiben an den Kaiser, in welchem er ausführt, daß das Elend in Pommern aufs Höchste gestiegen, daß selbst die Person des Herzogs davon betroffen sei, daß Niemand, der sich gegen das Reich aufgelehnt habe, könne härter bestraft werden, als Bogislav, welcher sich doch immer als ein treuer Unterthan des Kaisers gezeigt habe.

Doch das Jahr 1628 ging zu Ende, ohne daß in Pommern eine Aenderung eingetreten wäre und der Januar des Jahres 1629 sah Pommern in der trostlosesten Lage, so daß selbst das Kriegsvolk bereits zu darben anfing und sich von Pferdefleisch und anderen Sachen nährte.

Vom Kaiser ging ein neues Schreiben an Wallenstein, welches die Abführung von Truppen anordnete, Bogislav schickte sofort einen Gesandten damit nach Güstrow, auf Anrathen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen kehrte jedoch der Gesandte zurück, ohne das Schreiben Wallenstein übergeben zu haben. Arnim vertröstete den Gesandten, es würde nächstens Volk abgeführt werden; es wurden dann auch der am härtesten bedrängten Insel Rügen einige Kompagnien abgenommen, auch Lauenburg und Bütow wurden von Einquartierung befreit, aber diese Truppen verließen nicht Pommern, sondern wurden nur an andere Orte verlegt, da an diesen die Lebensmittel nicht mehr beschafft werden konnten.

Ende Januar 1629 schickte Wallenstein den Oberst Altringer und Grafen Colalto an den Hof nach Wien und ließ durch sie nach dem Bericht von Eickstedts, der sich wieder auf das Antwortschreiben Wallensteins an Questenberg stützt, erklären, „er sei nicht ungeneigt, eine Anzahl Volk abzuführen“. Während der Anwesenheit dieser überreichte Eickstedt zwei neue Memoriale zugleich mit einer Bittschrift der rügianischen Ritterschaft und einem Verzeichniß, welches die Zahl der Truppen, die in Pommern lagen, auf 123 Kom-

pagnien und 17 Stäbe angiebt. Der Gesandte wurde bei Uebergabe dieser Memoriale vertröstet, es werde bald besser werden und der Kaiser befahl auch Altringer, dem General anzudeuten, daß er das Land nicht über Vermögen beschweren und gleich so viel Volk abführen solle, als die ratio belli erlaube. Auch Bogislav schickte nach der Rückkehr Altringers in das Lager mehrere Abgesandten dorthin, welche sich davon überzeugen sollten, daß Altringer den kaiserlichen Befehl ausgerichtet habe. Daß auf einen so unbestimmten Befehl hin Wallenstein nicht nöthig hatte, Volk abzuführen, ist klar, denn er konnte ja einfach sagen: die ratio belli erlaubt es nicht!

Am 21. Februar 1629 hatte endlich der pommersche Gesandte Marcus v. Eickstedt eine Audienz beim Kaiser, der vom Fieber wiederhergestellt war. Der Gesandte schilderte die Noth der pommerschen Lande und bat um Linderung derselben. Der Kaiser antwortete, er werde der Noth abhelfen und der Gesandte möge den Herzog Bogislav versichern, daß er sein allergnädigster Kaiser sei. Auch der Graf Colalto, bei welchem Eickstedten eine Audienz nachgesucht hatte, gab ihm die Versicherung, daß baldigst eine Aenderung eintreten werde. Lauter leere Worte, weiter nichts! Auch auf ein neues Memorial, in welchem die Noth des Landes ausführlicher geschildert wurde und dem auch die Abschrift eines Memorials Bogislavs an Wallenstein beigegeben war, erfolgte nichts Nennenswerthes. Der Kaiser übergab dem Gesandten ein neues Schreiben an Wallenstein, welches er dem Herzog überschickte, mit dem Bemerken, er möge entscheiden, ob es gut sei, dasselbe dem General überhaupt zu übermitteln.

Im April zog endlich Arnim der polnisch-preußischen Grenze zu, blieb jedoch noch bis Mai in der Umgegend von Neustettin liegen. Gegen 40 Kompagnien nahm er mit sich, was natürlich für das Land eine große Erleichterung war. Dafür kostete jedoch der Durchmarsch bis zur Grenze um so mehr, überall wurden die Pferde, Wagen, Geschirre, selbst das Hausgeräth mitgenommen, auch das Letzte wurde den

Einwohnern abgenommen, und bald rückten in der wolgastischen Regierung 20 und in der stettinischen 5 neue Kompagnien ein, so daß die Verminderung der Einquartierung im Ganzen eine sehr geringe war.

Im Mai schickte Bogislav noch einmal drei Abgesandte an Wallenstein. Der Friede mit Dänemark war geschlossen, auch mit Schweden, welches damals einen Gesandten bei Wallenstein hatte, waren die Beziehungen anscheinend besser geworden, weshalb also, fragte Bogislav, stehen die vielen Truppen in Pommern? Selbst Tilly, welcher sich damals bei Wallenstein befand, rieth Bogislav, seine Interessen jetzt wahrzunehmen; auch bei Hofe war man allgemein der Meinung, daß die Truppen Pommern in nächster Zeit verlassen würden. Nur Wallenstein allein sah wohl weiter; mochten ihm auch die Pläne des Schwedenkönigs noch nicht ganz klar vor Augen liegen, bei der Belagerung Stralsunds konnte er erkennen, daß Gustav Adolf weiter dachte, und die Gefahr, welche der Habsburgischen Monarchie von Schweden drohte, den Kampf um die Herrschaft über das baltische Meer, hat Wallenstein schon damals jedenfalls vorausgesehen. Nicht unmöglich ist es jedoch auch, daß Wallenstein, der soeben mit Mecklenburg belehnt worden war, auch an die Erwerbung der Pommernlande dachte, welche ohnmächtig zu seinen Füßen lagen, deren Herzog zu beseitigen, ihm vielleicht nicht allzu schwer geworden wäre. Wahrlich, der Besitzstand, welcher sich dem ehrgeizigen General damit eröffnete, war kein schlechter! Jedoch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls kehrten die pommerschen Abgesandten unverrichteter Sache wieder zurück. Trotzdem beauftragte Bogislav den geheimen Sekretär Heinrich Schweichholt, welchen er der Friedensverhandlungen halber nach Lübeck gesandt hatte, Wallenstein von Neuem um Befreiung von der Einquartierung zu ersuchen. Er versprach sich hiervon um so mehr Erfolg, als Wallenstein früher Schweichholt gegenüber sich dahin geäußert hatte, daß er nach Abschluß des Friedens mit Dänemark eine Anzahl Truppen abführen werde. Jedoch diesem Gesandten wurde in Güstrow von

Wallenstein sogar der Zutritt verwehrt, obgleich er sich zu wiederholten Malen durch Altringer bei ihm anmelden ließ und Wallenstein durchaus keinen äußeren Grund zur Verweigerung der Audienz hatte.

Auch der pommersche Gesandte in Wien ließ es an Bemühungen nicht fehlen, er begab sich zu Questenberg, dem Fürsten v. Eggenberg, Stralendorf, um über den Stand der Dinge sich Gewißheit zu verschaffen. Alle versicherten ihn, daß jetzt nach Abschluß des Friedens mit Dänemark kein Grund mehr vorhanden sei, so viele Truppen zu halten, etwas Volk müsse allerdings im ober- und niedersächsischen Kreise liegen bleiben, da man vor Schweden noch nicht ganz sicher sei, die Mehrzahl der Truppen jedoch werde Wallenstein auf seinem Zuge nach Italien, wo sich der König von Frankreich wieder sehen ließe, mitnehmen. Eickstedt rieth Bogislav, den Kaiser zu ersuchen, daß zur Unterhaltung des Volkes, welches noch zurückbleiben solle, die nächst gelegenen Kreise vermöge der Reichskonstitution herangezogen würden. Auf sein Anrathen versuchte Bogislav auch einen Schritt des ganzen obersächsischen Kreises zu Gunsten Pommerns zu Stande zu bringen. Eine Reihe von Ständen, darunter vor Allem wieder Sachsen, richteten auch Schreiben an den Kaiser, in welchen sie um Linderung der Noth in Pommern baten. Auch Bogislav übersandte dem Gesandten ein neues Schreiben an den Kaiser, welchem er ein Verzeichniß der Truppen, die sich noch in Pommern befanden, beifügte. Dieses war von den Höchstkommandirenden der stettinischen und wolgastischen Regierung ausgestellt, und Bogislav hoffte, daß es deshalb um so mehr Eindruck auf den Kaiser machen würde.

Doch Wallenstein zog nicht nach Italien, er legte die kaiserlichen Truppen, welche sich in Pommern befanden, zum größten Theile nach Hinterpommern und zeigte Bogislav an, daß er noch mehr Volk, welches bei Magdeburg liege, in das Land führen wolle. An eine Verminderung der Einquartierung war somit nicht zu denken, obgleich der Kaiser durch ein neues

Schreiben Wallenstein aufforderte, die Truppen außerhalb des Pommernlandes unterzubringen. Wallenstein jedoch gewann anscheinend immer mehr die Ueberzeugung, daß ein Angriff von schwedischer Seite zu befürchten sei, zumal das Gerücht, der König von Schweden werde in den Krieg eingreifen, schon ganz offen auftrat.

Am 23. Oktober berichtete Bogislav an Eickstedt, daß die Offiziere Torquato Conti, Hatzfeld und Capua in Stettin anwesend seien und, wie ihm von vertrauter Hand mitgetheilt sei, die Frage über die Winterquartiere, welche man in Pommern nehmen wolle, beriethen. Gesetzt den Fall, schreibt der Herzog, man müsse etwas Volk in Vorpommern wegen der stralsundischen Angelegenheiten halten, so sehe er doch nicht ein, wozu das in Winterszeiten nöthig sei, da man sich per rerum naturam dort nichts Feindliches zur See zu besorgen habe. Auch Hinterpommern sei vollständig zu Grunde gerichtet; und da aus den Berichten des Gesandten und aus dem, was bisher erfolgt sei, zu ersehen wäre, daß er dort nichts ausrichten könne, da ihm ferner auch die Mittel zu seiner Unterhaltung fehlten, auch ein mündlicher Bericht beiderseits wohl erwünscht sei, möge er sich in Gottes Namen auf die Rückreise begeben.

Der pommersche Gesandte hatte dann noch eine Audienz beim Kaiser, worin dieser sein Bedauern über die Beschwerden des Landes aussprach, erklärte, daß ihm von den Uebelthaten der Truppen nichts bekannt sei, und daß Bogislav versichert sein solle, daß ihm nichts Widerliches widerfahren würde.

Auch der Dresdener Hof verwandte sich noch einmal beim Kaiser für Pommern. Das übliche Schreiben ging an Wallenstein ab, dessen Erfolg natürlich wieder gleich Null war. Der Gesandte begab sich dann noch zu Questenberg, welcher wieder an Wallenstein abgehen sollte. Dieser theilte ihm mit, daß die Truppen, welche von Magdeburg nach Pommern gehen sollten, bereits auf dem Rückmarsche seien, und forderte

ihn auf, Bogislav zu veranlassen, daß er eine zuverlässige Person nach Halberstadt, wo er mit Wallenstein zusammentreffe, schicke, um die Abführung zu erbitten. Der Gesandte war geneigt, wenn Bogislav es wünschte und ihm die nothwendigen Befehle und Spesen überschicken würde, sich mit Questenberg nach Halberstadt zu begeben.

Inzwischen lief jedoch, ehe der Herzog hierauf antworten konnte, ein Schreiben Bogislavs ein, in welchem er den Gesandten nochmals zur baldigen Rückkehr aufforderte. Eickstedt wartete denn auch keinen weiteren Bescheid ab, zumal er inzwischen auch wohl die Erfolglosigkeit einer Reise nach Halberstadt einsehen mochte, und kehrte gegen Mitte November nach Pommern zurück. Sein Aufenthalt, welcher ein Jahr und zwei Monate gedauert hatte, war somit völlig nutzlos gewesen.

Der Agent Sternberg wurde durch ein Schreiben des Herzogs Bogislav vom 16. November 1629 von Neuem angewiesen, Pommerns Interessen zu wahren.



# Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges.

Von Dr. Otto Blümcke, Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Stettin.

---

Der nordische siebenjährige Krieg von 1563—70 wird immer eine weit über die skandinavische Geschichte hinausreichende Bedeutung behalten, weil er den ersten Akt des gewaltigen Ringens Schwedens um die Herrschaft in der Ostsee darstellt, weil in ihm zum ersten Male die Gesammtheit aller jener dynastischen, staatlichen und kommerziellen Interessen, die man als die baltische Frage bezeichnet hat, in voller Klarheit und Ausdehnung hervortritt und nach einem dauerhaften Ausgleich ringt. Damit ist bereits angedeutet, daß jedem der damals an der Ostsee gelegenen Staaten, nicht minder aber auch den am Ostseehandel betheiligten anderen Reichen eine größere oder geringere Rolle in diesem Drama zugewiesen war. Eine Darstellung der verhältnißmäßig bescheidenen Rolle, welche Pommern in demselben gespielt hat, darf der Erörterung der allgemeinen, tief in die Zeit Gustavs I. Wasa zurückreichenden Entstehungsursachen des Krieges überhoben sein, um so mehr als dieselben schon anderweitig erschöpfend klar gestellt worden sind[1]).

Der mit der Aufrichtung eines unabhängigen schwedischen Staatswesens unter der erblichen Krone der Wasa gegebene Gegensatz zu Dänemark mußte fast mit Nothwendigkeit sich zum

---

[1]) Vergl. Westling, Det nordiska sjuårskrigets historia, in: Aerstolpe, Historiskt Bibliotek 1879 S. 423 f.

Kriege entwickeln, nachdem 1559 in Dänemark der jugendliche, eroberungslustige Friedrich II. auf den Thron gelangt war, in Schweden mit Gustavs I. Tode die Staatsleitung das für diesen Herrscher so charakteristische Moment ruhig und besonnen abwägender Klugheit eingebüßt hatte. Sein ältester Sohn Erich XIV., nicht ohne glänzende Anlagen, aber eitel, hochmüthig und herrschsüchtig, verzehrt von brennendem Ehrgeiz, als Staatsmann ohne Festigkeit und tiefere Einsicht, als Feldherr nicht ohne gute Kenntnisse, aber unfähig ein Heer zu führen, stets seinen Truppenführern mißtrauend, persönlich nichts weniger als ein Held[1]), war am wenigsten geeignet, den Staat ungefährdet durch die sich aufthürmenden Gefahren hindurchzuleiten. Unter ihm und durch ihn tritt die bis dahin bestandene Spannung zwischen Schweden und Dänemark aus dem engen Rahmen des Streites um beiderseitige Gebietstheile, das Wappen der drei Kronen u. a. heraus und erweitert sich zu der baltischen Frage d. h. zu dem Streit um die Vorherrschaft in der Ostsee.

Der entscheidende Anstoß hierzu ging von Livland aus. Ein nur lose zusammenhängendes Ganzes von Gebieten des Erzbischofs von Riga, der Bischöfe von Ösel, Kurland, Dorpat, der Ritterschaft, des Ordens und der Städte, hatte das Land in der inneren Fehde von 1557 alte schutzherrliche Rechte Polens an das Erzstift anerkennen, mit demselben ein Schutz- und Trutzbündniß wider den gemeinsamen Feind, den Großfürsten Iwan IV., eingehen müssen. Eben hierdurch wurde dieser 1558 zu einem verheerenden Einfall in das Land gereizt, der verheißene Beistand Polens blieb aus, Dorpat und der Süden des Landes geriethen in die Gewalt des Moskowiters. Zwar setzte der tapfere Heermeister Gotthard Kettler den Kampf fort, aber was allein das hereinbrechende Verderben hätte abwenden können, einmüthiges Handeln aller Theile gegen den gemeinsamen Feind, das war auch jetzt nicht zu erreichen. Jeder Einzelne suchte sich lediglich selbst zu retten, so gut er

[1]) Vergl. Westling a. a. O. 598 f.

konnte. Der Bischof Christoph von Ösel trat 1559 den 29. November sein Gebiet an Friedrich II. von Dänemark ab, welcher hierzu noch das Bisthum Revol, die Abtei Padis und anderes erwarb und damit seinen Bruder Magnus ausstattete. Noch der alte König Gustav I. hatte in diesem Vorgehen Dänemarks eine schwere Gefahr für die schwedische Machtstellung in der Ostsee erblickt. Erich XIV. traf alsbald Anstalten, derselben zu begegnen. Im März 1561 sandte er Klas Kristersen (Horn) dem bedrängten Reval zu Hülfe, im Juli huldigten die Stadt und die Ritterschaften von Harrien und Wirland der Krone Schweden. Erich XIV. versprach hierbei Aufrechterhaltung der alten Privilegien und Verhinderung des Handels der Fremden mit Rußland über Narwa. Wenige Monate später, am 28. November übergab Gotthard Kettler, von Kaiser und Reich ohne Unterstützung gelassen[1]), zu Wilna dem Polenkönige Sigismund II. August das Ordensgebiet und empfing Kurland als Herzogthum zu Lehen. Von den Hoheitsrechten des Kaisers und Römischen Reiches an Livland war hierbei so wenig wie vorher bei der dänischen und schwedischen Besitzergreifung die Rede. So war Livland der vollständigen Zerstückelung anheimgefallen; vier fremde Mächte: der Großfürst, Dänemark, Schweden und Polen hatten die Theile desselben inne, ein unhaltbarer Zustand, der überreichlich die Keime zu neuen Verwickelungen in sich barg.

Am wenigsten konnte Polen sich mit dieser Wendung der livländischen Dinge zufrieden geben, weil es Anspruch auf das ganze Land zu haben glaubte, weil jedes Vordringen Iwans IV. in diesem auch eine stärkere Gefährdung der lithauischen Grenze bedeutete, weil endlich Erichs XIV. hochfliegender Ehrgeiz eine schwere Schädigung des polnischen Handels befürchten ließ. Polnische Bemühungen um ein Bündniß mit Dänemark, um Beistand bei dem Kaiser hatten zunächst keinen Erfolg, weil die Endziele der Politik

[1]) Riemann, das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559—1561 in v. Sybel, histor. Zeitschr. XVIII, 2. S. 372 f.

Sigismunds II. August zu wenig sich mit den Plänen Friedrichs II. wie des Kaisers bezüglich Livlands berührten[1]); erst Erichs XIV. weiteres Vorgehen hat diese Grundlage eines Bundes gegen Schweden für Polen, Dänemark und Lübeck geschaffen, dem der Kaiser mindestens sehr wohlwollend gegenüberstand.

Es ist das Charakteristische und für die Gruppirung der Mächte im späteren Kriege wesentlich Bestimmende dieser livländischen Angelegenheit, daß mit dem Zusammenbruch der Freiheit Livlands neben der territorial-politischen auch zugleich die Frage des Handels mit Rußland zu einer brennenden ward. Als ein Streitpunkt im Schoße der Hansa war sie seit langem auf der Tagesordnung der Hansetage gewesen. Nach Verlust des Kontors zu Nowgorod, des „Brunnquells, daraus aller Wohlstand geflossen", war der russische Handel der Hansestädte zumeist über Narwa gegangen, sehr zum Aerger und Schaden der livländischen Glieder des Bundes, vor allen Rigas und Rewals, welche für sich die Vortheile des russischen Stapels begehrten. Sowie sie daher den Bemühungen der Hansa, durch eine Gesandtschaft an den Großfürsten die Wiedereröffnung des Kontors zu bewirken, mit Erfolg durch Verweigerung des zur Deckung der Kosten beschlossenen Pfundzolles entgegen getreten waren, so hatten sie auch durch Ausdehnung des hansischen Satzes, daß Gast nicht mit Gast in den Städten handeln dürfe, auf die Mitglieder der Hansa den direkten Handel derselben mit den Russen abzuschneiden versucht[2]). Um so empfindlicher traf die livländischen Städte die Eroberung Narwas durch Iwan IV., weil sich damit der russische Handel der Hansen von ihrer Vermittelung befreit sah. Daß man nicht unterließ, diese günstige Konjunktur auszubeuten, bedarf kaum eines Beweises. Hatte sich doch Iwan IV. nach dem Berichte[3]) des aus

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 2. S. 409 f.
[2]) Winkler, die deutsche Hansa in Rußland S. 81 f. 88.
[3]) Riemann a. a. O. S. 372.

Moskau heimkehrenden Gesandten selbst gerühmt, von den Seestädten insbesondere von Bremen, Hamburg und Lübeck, reichliche Zufuhr sowohl an allerlei Kaufmannswaaren als auch an Kriegsbedarf zu erhalten. Wider die Beschwerde des Ordensmeisters beim Kaiser über diese Unterstützung des Erbfeindes war es dem lübischen Gesandten Christoph Messerschmidt gelungen, eine kaiserliche Erklärung[1]) zu erwirken, d. Wien 1560 April 3., welche neben dem Befehl auf Freigebung der von Reval mit Beschlag belegten lübischen Schiffe, einer Geldbuße von 500 Mark Silber für den Ordensmeister und die Stadt Reval die Auffassung des Kaisers dahin kund gab, daß es niemals des Kaisers Meinung gewesen und auch jetzt nicht sei, „Jnen denen von Lübeck oder Jemant anderem die freie Schiffart oder gewerb gantz vnd gar abtzustricken — vnd wolte sich Jre Mat: nochmaln gnediglichen versehen, Sie die von Lübeck wurden bei den Jren diese ernstliche verordnung thun, wo sie sich je der Schiffart in werendem Krieg gebrauchen wolten, daz doch kein gefahr mit derselben als mit zufurung desjenigen,' dardurch der Muschowitter wider daz heilig Reich gesterckt werden mocht, gebraucht wurde." Eine vieldeutige Wendung, welche alles dem guten Willen des lübischen Rathes anheimstellte. Was mit stillschweigender Zulassung dieses der lübische Kaufmann aus dieser kaiserlichen Erklärung herausgelesen hat, das mußten 1570 während der Friedensverhandlungen zu Stettin die Vertreter Lübecks von den polnischen Gesandten in bitteren Worten sich sagen lassen, nämlich daß die lübischen Kaufleute „den Muscowitter mit vnzelich tausend Talern, vielen lasten Salzes, Heringes, Honigseims, Packen Gewandes, weinen, gewurtzen, kupffer, bley, zinn, drath, messing u. s. w. gestercket, darmit der Muskowitter sein Volck zalen, seine Muntze halten, sich darmit etzen, drencken, kleiden vnd beweren kan."[2])

[1]) Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterganges der livländ. Selbstständigkeit. Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth-, Kurlands. Neue Folge IV, S. 298 no. 541.

[2]) Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

Zwar hatten die dringenden Bitten Gotthard Kettlers um Hülfe das eine Resultat, daß auf Grund des Beschlusses des Deputationstages zu Speier der Kaiser am 17. Dezember 1560 die Ausfuhr von Waffen, Munition und Lebensmitteln nach Rußland verbot,[1]) aber Lübeck berief sich auch ferner auf die kaiserliche Erklärung vom 3. April, und als vollends Stadt und Landschaft von Reval trotz der Abmahnung des Kaisers sich der Krone Schweden unterwarfen, da meinte auch Ferdinand II. keine Veranlassung mehr zu haben, um der abtrünnigen Livländer willen „andere gehorsame Reichsstände zu beschweren"[2]). Er gab also den Narwahandel ausdrücklich, ausgenommen allein Kriegsbedarf, frei. Damit war für Lübeck wenigstens auch offiziell der Standpunkt vom 3. April 1560 wieder gewonnen, und die Stadt hat fortan nie versäumt, bei jeder späteren Gelegenheit sich auf diese beiden kaiserlichen Erklärungen zu berufen. Allein so vortheilhaft diese bevorzugte Stellung auch für den lübischen Handel war, so barg sie doch auch nicht zu unterschätzende Gefahren in sich. Für Lübecks hansische Schwesterstädte bestand diese kaiserliche Erklärung nicht zu Rechte, für sie galt nach wie vor das bedingungslose Verbot der Narwafahrt in Gemäßheit des Beschlusses des Speierer Deputationstages vom 17. Dezember 1560, und insbesondere die pommerschen Glieder der Hansa, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg wurden von ihren Landesherren auf das Strengste zur Beobachtung des kaiserlichen Mandats angehalten[3]). Diese Haltung der Herzöge entsprach durchaus dem wohlwollenden Bescheide, welchen beide 1559 dem Abgesandten Gotthard

---

[1]) Riemann a. a. O. S. 377.

[2]) Schreiben des Kaisers an Lübeck v. 4. Mai 1562. Winckler a. a. O. S. 95.

[3]) Noch 20. Mai 1562 schärft der Rath von Stralsund seinen Kaufleuten und Bürgern das Verbot der Narwafahrt gemäß kaiserlichem Mandat ein. Stralsunder Rathsarchiv. Edikte v. 1551—1592.

Kettlers auf sein Unterstützungsgesuch gegeben hatten[1]). Aber auch für diese pommerschen Städte war der russische Handel nach ihren eigenen, zahlreichen Zeugnissen die Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen, die nun plötzlich versiegt war, ohne daß ihnen anderswo Ersatz geboten worden wäre, und mit schlecht verhehltem Neide und Groll mußten ihre Kaufleute es mit ansehen, wie ihre lübischen Konkurrenten sich ungehindert die Gunst ihrer Lage zu Nutze machen durften. Hier war in der That innerhalb der Gemeinschaft der wendischen Städte ein Gegensatz im Werden, der für das Verhalten namentlich Stralsunds während des Krieges sowohl, wie nachher, innerhalb der Hansa von größter Bedeutung geworden ist.

Diese Stellung Lübecks zum Narwahandel zog aber noch eine weitere Folge nach sich, welche sich noch viel unmittelbarer geltend machte. Die Abstellung des Handels auf Narwa, auf welche der Kaiser mindestens zu Lübecks Gunsten Verzicht geleistet hatte, war viel eher und erfolgreicher von der aufblühenden Seemacht Schwedens zu erhoffen. Neben dem Schutze vor der Moskowitergefahr war dieser Gesichtspunkt entscheidend für den Anschluß Revals an Schweden. Erich XIV. hatte bei der Huldigung ausdrücklich eine Verhinderung der Fahrt auf Narwa versprechen lassen. Traf also des Königs Handelspolitik mit derjenigen der livländischen Städte insofern zusammen, als beide Theile den russischen Handel zwar nicht aufheben, aber seine Vortheile Reval und Wiborg zuwenden wollten, so gerieth doch dadurch Erich XIV. fortan in denselben scharfen Konflikt mit Lübeck, wie er

[1]) Mathias Heuroder an Kettler 1559 Dez. 5.: „Die beiden Herzoge zu Pommern meinen es getrewlich gutt mith E. F. G. vnd den landen." Schirren a. a. O. IV, S. 5, auch 11. 13. Für diese Haltung der Herzöge bezeichnend sind auch die Erklärungen ihrer Gesandten bei Erichs XIV. Krönung in Stockholm am 19. Juli 1562. Henrik Normans resa till Eriks XIV. kröning 1561 in: Historisk Tidskrift, utgifvn af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand 5 Årgången häftet 4. S. 288 f.

zwischen diesem und den livländischen Städten seit langer Zeit bereits bestand. Auch in diesem handelspolitischen Sinne bedeutet also die schwedische Besitzergreifung eine Erweiterung der vorhandenen Spannung.

Mit Lübeck und der durch diese Stadt hauptsächlich vertretenen Hansa stand König Erich XIV. seit seiner Thronbesteigung ohnehin nicht in freundschaftlichen Beziehungen. Das Gustav I. von den Sendboten der Hansa, den lübischen Rathsherren Bomhower und Plönnies, am 10. Juni 1523 zu Strengnäs abgepreßte Privileg schloß alle außerhalb der Hansa stehenden Kaufleute vom Handel mit Schweden aus, nur den Hansen war zollfreier Handel im ganzen Lande zugesichert, schwedischen Kaufleuten war jeder Handel außer Landes, ausgenommen in den Hansestädten, schwedischen Schiffen alles Segeln durch den Sund und die Belte gänzlich verboten[1]). Nur die äußerste Noth hatte damals Gustav I. bestimmen können, den schwedischen Handel in dieser Weise der Hansa auszuliefern, in der Grafenfehde und dem darauf folgenden Vertrag von Kopenhagen 1537 hatte er diese Fessel abgeworfen, nur für seine Bürger hatte Lübeck zollfreien Handel retten können, und auch dieser ward 1546 auf die Häfen Stockholm, Kalmar, Söderköping und Åbo beschränkt und sollte nur auf 10 Jahre gelten. Schon 1548 hatte der König seinen Unterthanen für das laufende Jahr allen Handelsverkehr mit Lübeck verboten[2]), und alle weiteren Bemühungen, die alten Privilegien wieder zu erhalten, waren gescheitert.

Gustavs Sohn, Erich XIV., theilte diese Anschauung des Vaters, nur trat sie noch schroffer hervor. Aus Anlaß seiner Krönung waren 1562 die lübischen Gesandten Timmermann und Dr. Rudel in Stockholm anwesend, um die Erneuerung der alten Privilegien zu fordern, aber sie erreichten

---

[1]) Alin, Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611 S. 57.

[2]) Ebenda S. 203.

nichts, als die Vertröstung auf spätere Verhandlungen. Was dann Erich XIV. im Winter 1562 anbot, war allerdings ganz darnach angethan, die größte Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. Nicht die Hansa als solche, sondern nur Lübeck, Hamburg, Stralsund und Danzig sollten zollfrei in Stockholm, Kalmar, Åbo, Söderköping und Nyköping handeln dürfen, auch diese aber nur, wenn sie den schwedischen Kaufleuten bei sich den gleichen Vorzug gewährten. Für sich forderte außerdem der König das Recht, in diesen vier Städten Kriegsvolk werben, Anleihen aufnehmen und eine Faktorei anlegen zu dürfen, ferner ein vollkommenes Verbot des direkten Handels mit Rußland, welcher vielmehr über Reval oder Wiborg geleitet werden sollte[1]. Lübeck lehnte diese Anerbietungen ab. Da verbot Erich XIV. auf Drängen Revals am 25. April die Fahrt auf Rußland. Lübeck war bereit, sich dem zu fügen, wenn das Verbot in Einklang mit der kaiserlichen Deklaration auf die Zufuhr von Kriegsbedarf beschränkt und wenn es von allen am russischen Handel Betheiligten, namentlich auch Reval, gleichfalls beobachtet werde. Der bald darauf zu Trinitatis in Lübeck versammelte Hansetag verhandelte neben anderen Punkten auch über die schwedische Privilegienfrage[2]. Man bezeichnete diejenigen Privilegien, deren Bestätigung durch eine neue Gesandtschaft nachgesucht werden sollte. Es war in der Hauptsache hierbei der alte, Gustav I. gegenüber vertretene Standpunkt, weit davon entfernt, die volle Gegenseitigkeit, wie sie Erich XIV. gleich seinem Vater forderte, zuzugestehen. Den Städten galt es schon als Beweis ihrer Mäßigung, „daß sie nicht begehren wollten, daß alle anderen Fremden vom Handel mit Schweden ausgeschlossen würden, noch daß Schwedens Einwohner sich außerhalb des Öresundes und Belts wagen dürfen[3]“.

[1] Westling a. a. O. S. 427. Vergl. auch Willebrandt, hansische Chronik 1748 S. 176.
[2] Stettiner Stadtarch. Hanseatica Tit. V. Sect. 2. no. 39.
[3] Westling a. a. O. 431.

Ehe noch Erich XIV. von diesem Beschluß des Hansetages Nachricht erhielt, — es geschah durch ein Schreiben vom 7. Juli —, hatte er durch seine Flotte eine Menge dänischer und lübischer Narwafahrer in den finnischen Gewässern aufbringen lassen; die ersteren gab er allerdings wieder frei, die letzteren nicht, weil er sie als Zwangsmittel verwenden wollte, um in der Frage der Privilegien größeres Entgegenkommen zu erzielen. Ihre Freigebung zu fordern, waren Ende August lübische Gesandte, Johann Kerckring, Christoph Messerschmidt und Gottschalk Zimmermann in Stockholm anwesend, aber sie erzielten nichts. Zum Nachgeben in der Privilegienangelegenheit hatten sie keine Vollmacht, und sie wollten und durften ebensowenig auf des Königs schließliches Angebot eingehen, nach welchem derselbe bereit war, die gewonnenen Schiffe herauszugeben, wenn die Stadt auf einen Stillstand eingehen, während desselben die beanspruchten Handelsvorrechte ruhen und die Unkosten der Beschlagnahme der Schiffe ersetzen wolle[1]). Nach monatelangen Verhandlungen reisten die Lübecker unverrichteter Sache nach Hause. Hatte Erichs XIV. Staatskunst darauf gerechnet, die Stadt durch sein schroffes Auftreten einschüchtern und dadurch vom Anschluß an seinen gefährlichsten Gegner Friedrich II. zurückhalten zu können, mit welchem er in immer wachsender Gereiztheit damals noch unterhandelte, so zeigte sich sehr bald, daß er gerade das Gegentheil bewirkt hatte. Der Eindruck, welchen die letzten Verhandlungen mit Erich XIV. in Lübeck hervorriefen, mußte nothwendig der sein, daß man auf dem bisher verfolgten Wege zur Bestätigung der geforderten Privilegien nicht gelangen könne.

Wollte also die Stadt nicht auf diese verzichten, so blieb ihr keine andere Wahl übrig, als der Versuch, die Bestätigung mit Gewalt zu erzwingen. Indem sich Lübeck hierfür entschied, war seine Politik von selbst gegeben, es mußte der Bund mit Dänemark gegen den gemeinsamen

[1]) Westling a. a. O. 432.

Gegner suchen. In der That ist es fortan Lübeck[1]), ebenso wie Polen, das nun seine Koalitionspläne mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnahm, welche den noch schwankenden dänischen König zum Kriege drängen. Polen namentlich unterließ nicht, immer wieder vor Erichs XIV. gefährlichem Ehrgeiz, vor seinen freundschaftlichen Beziehungen zum Großfürsten zu warnen. Am 21. Januar 1563 erschienen zu Stettin vor Herzog Barnim X. Sigismund Augusts Abgesandte, deren Sprecher, Burggraf Heinrich von Dohna[2]), hervorhob, daß Livlands traurige Lage hauptsächlich die Folge der Treulosigkeit des Schwedenkönigs sei, welcher sich ohne Kriegserklärung und gegen Recht und Billigkeit Esthlands bemächtigt habe und jetzt mit dem Moskowiter gemeinsame Sache mache; er forderte, daß den Knechten, welche dem Vernehmen nach in Deutschland für schwedische Rechnung geworben würden und für Livland bestimmt seien, der Durchzug durch Pommern versagt werde. Barnim antwortete entgegenkommend, aber vorsichtig: wenn wirklich Erich XIV. zur Vernichtung Livlands und zur Bekriegung Polens einen Bund mit dem Moskowiter eingehen und Truppen zusammen bringen sollte, so werde er demselben nicht nur keinen Beistand leisten, sondern auch seinen Unterthanen verbieten, von dem Moskowiter oder dessen Verbündeten Bestallung anzunehmen, er werde ferner allen Durchzug durch sein Land hindern und seinen Agnaten in Wolgast das gleiche Verhalten anrathen. Im März sind die polnischen Gesandten in Kopenhagen. Noch aber kam das polnische Bündniß nicht zum Abschluß, weil Friedrich II. noch vor der Gemeinschaft mit Sigismund II. August zurückschreckte, dessen letzte Ziele in Livland den dänischen Interessen entschieden zuwider waren und vor dessen

[1]) Vergl. G. Droysen, die dänischen Bücher im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 401. Anm. 50.

[2]) Creditiv d. Warschau 1562 Nov. 15. Relation Dohnas. Stettin 1563 Jan. 21. Antwort Barnims Jan. 22. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12 no. 7.

Eigennutz ihn sein Schwager, Kurfürst August von Sachsen, beständig warnte[1]); der Bund konnte erst zu Stande kommen, als der gemeinsame Haß gegen Erich und die beginnende Noth des Krieges den König über die innere Unwahrheit desselben hinwegzusehen zwang.

Gleichwohl bewies eine Reihe offenbar feindseliger Maßregeln, daß im Frühling 1563 der Krieg bei Friedrich II. beschlossene Sache war. Die zur Förderung seines hessischen Heirathsprojekts nach Deutschland von Erich XIV. abgefertigten Gesandten Sten Ericksen u. a. wurden mit Gewalt in Kopenhagen festgehalten (16. Febr.), dem in derselben Sache von Philipp von Hessen an Erich geschickten Bastian Scharf ward in Flensburg die Weiterreise verweigert[2]); gleichzeitig begann in Deutschland Graf Günther von Schwarzburg Werbungen von Knechten und Reutern für Dänemark, und schon im März fertigte Friedrich II. Kaperbriefe für Freibeuter aus)[3], um den Schweden in der Ost- und Westsee die Zufuhr und Paß zu hindern, ihr Hab, Gut und Leib, wo die anzutreffen, zu Wasser und zu Lande feindlich anzugreifen. Im April lief eine dänische Flotte unter Jakob Brockenhus von Kopenhagen in die Ostsee, um alle auf Schweden segelnden Schiffe anzuhalten[4]). Im Mai fanden dann die entscheidenden Verhandlungen mit den lübischen Vertretern Hieronymus Lüneburg, Friedrich Knevel, Bartholomäus Tinappel und Christoph Kunstmann zu Segeberg statt, welche zu dem Bündniß zu Kopenhagen vom 13. Juni führten[5]). Beide

---

[1]) G. Droysen im Archiv f. d. Sächs. Geschichte II, 388 f.

[2]) Friedr. II. an Phil. d. ä. d. Kolding 1563 am Tage Georgii; entschuldigt diesen Schritt, der ohne Ausnahme auch anderen hohen Personen gegenüber geschehen sei, mit dem vom schwed. Könige erregten Mißtrauen. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 1.

[3]) Z. B. für Barthel Bußmann aus Lübeck. 1563 März 12. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß Mscr. 1128; ebenfalls noch vor erfolgter Kriegserklärung der für Kurt Goldener aus Lübeck v. 28. Juli.

[4]) Westling a. a. O. S. 436 Anm. 8.

[5]) Willebrandt a. a. O. 176.

Theile verpflichteten sich, nur gemeinsam Frieden zu schließen. Lübeck sollte allen Durchzug von Kriegsvolk und andere Zufuhr nach Schweden aus Deutschland hindern, zur dänischen Flotte 5 Orlogsschiffe, 1 Pinke, 1 Boyert stoßen lassen, die in der Regel nur in der Ostsee verwendet werden durften u. s. w.[1]). Der Gewinn dieses Abkommens fiel fast ausschließlich Friedrich II. zu. Lübeck hatte nur das Versprechen des Königs, wenn er Schweden mit hansischer Hülfe erobere, die Privilegien bestätigen und erweitern zu wollen.

Die Zeit, welche nun noch bis zur förmlichen Aufkündigung des Friedens am 13. August in Stockholm verstrich, benutzten beide Parteien, um ihre Kräfte zum Kriege zu sammeln. Es wurde noch, mehr um Zeit zu gewinnen als weil man sich ein günstiges Ergebniß versprach, zwischen Schweden und Dänemark verhandelt, selbst dann noch, als es am 30. Mai bei Bornholm zwischen der schwedischen und dänischen Flotte wegen des von den Dänen verweigerten Saluts zu einem feindlichen Zusammenstoß gekommen war. Am 5. August kehrten Erichs letzte Gesandte von Kopenhagen mit der Meldung heim, daß Friedrich II. die Vorschläge verworfen habe. So war also der Krieg zur vollendeten Thatsache geworden. Der Kriegsplan der Verbündeten war einfach genug. Man gedachte Schweden alle Bezugsquellen für Kriegsbedarf und Lebensmittel abzuschneiden, und zugleich sollte Graf Günther von Schwarzburg mit der dänischen Landmacht in raschem Anfall das Land erobern und den Krieg mit einem starken Schlage entscheiden.

### Werbungen um die pommersche Allianz oder Neutralität.

Es zeigte sich jedoch gleich anfangs, daß diese Rechnung falsch gewesen war. Gewiß war Lübeck kein zu verachtender Verbündeter; es führte der dänischen Flotte eine

[1]) G. Waitz, Quellensammlung der Schlesw.-Holst. Lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. II, 2. S. 1.

sehr erwünschte Verstärkung zu[1]). Die Stadt bot dem sehr bald in Geldnöthe gerathenen Könige Geldanleihen sowie bequeme Gelegenheit zum Bezuge von Kriegsbedarf und deutschen Söldnern, solange die See offen gehalten werden konnte; sie führte endlich durch ihre mit dänischen Bestellungen versehenen Freibeuter einen für den schwedischen Handel zeitweise höchst verlustreichen kleinen Krieg. Aber dies Alles war es schwerlich allein gewesen, was Friedrich II. zu dem Bündniß bestimmt hatte. Es war vielmehr die Hoffnung, daß Lübecks Einfluß mächtig genug sich erweisen werde, die hervorragenden Städte der Hansa, insbesondere die wendischen, zum Anschluß an die Sache zu bestimmen. In der That, gelang es, die mecklenburgischen und pommerschen Seestädte in den Krieg hineinzuziehen oder doch für Schweden zu schließen, so fehlte nach dem Zutritt Polen kein Glied mehr in der Kette, welche, von Livland bis Schleswig-Holstein reichend, Schweden von allen für die Kriegführung erforderlichen Hülfsmitteln abschnitt. Daß man sich in Lübeck mit solchen Hoffnungen schmeichelte und auch dem dänischen Könige solche erweckt hatte, unterliegt keinem Zweifel, aber man unterschätzte in Lübeck die tiefgehende Erbitterung, welche das Verhalten der Stadt im Narwahandel in den bundesverwandten Städten hervorgerufen hatte. Bedürfte die hervorragende Bedeutung, welche Pommern, insbesondere der wolgastische Antheil, vermöge der maritimen Lage für den Gang des Krieges gewinnen mußte, noch eines besonderen Beweises[2]),

[1]) Die Stadt stellte meist erheblich mehr Schiffe, als ausbedungen war. 1564: 10; 1565: 18; 1566: 11; 1567: 10; 1568: 19. Willebrandt a. a. O. S. 177—179.

[2]) Daß Erich XIV. diese Wichtigkeit Pommerns sehr früh und scharf erfaßte, zeigt seine dem Reichsrathe zur Erwägung 1560 gegebene Mittheilung, daß des entschlafenen Herzogs Philipp Söhne freundlich geschrieben und Schwedens Schutz nachgesucht hätten; der König meint also, es müsse das Projekt einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden Häusern erörtert werden, zumal da dieses Land so günstig für Schweden gelegen sei. Meddelanden från Svenska Riks-*Arkivet, utgifna af R.* Bowallius, II, 83.

so wird derselbe zur Genüge durch die schon vor der Kriegserklärung beginnenden, nach derselben fortgesetzten Bewerbungen um die pommersche Bundesgenossenschaft oder doch wohlwollende Neutralität erbracht. Wir finden hierbei alle kriegführenden Mächte gleich eifrig an der Arbeit, und zwar sowohl den Herzögen wie den pommerschen Seestädten gegenüber.

Die Verhältnisse, in denen Pommern zu jener Zeit sich befand, schienen solchen Plänen und Bemühungen Erfolg zu versprechen. In Wolgast war nicht lange zuvor, am 14. Februar 1560, Philipp I. in kräftigem Mannesalter gestorben, einer der tüchtigsten Fürsten des Greifenhauses, dessen Besonnenheit und Festigkeit das Land in den nun beginnenden Verwickelungen schmerzlich vermissen sollte. Er hinterließ fünf minderjährige Söhne, nämlich Johann Friedrich, Bogislav, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir, denen der Kaiser einige, verwandten Häusern angehörende Fürsten, Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen-Gotha, Wolfgang von Anhalt und Barnim XI. von Pommern-Stettin zu Vormündern setzte. Die Form des Landesregiments bis zur Volljährigkeit Johann Friedrichs war von den zur Leichenfeier in Wolgast versammelten Vertretern der Ritterschaft und Städte unter Zustimmung der Herzogin-Wittwe Maria, Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, in folgender Weise geordnet worden: Die Regierung sollte die Mutter des jungen Fürsten führen, jedoch in allen wichtigen Sachen Barnims XI. Rath und Gutachten einholen; außerdem ward ihr ein aus erprobten Männern gebildeter ständischer Ausschuß unter dem Vorsitze eines Großhofmeisters zur Seite gestellt. Zu raschem und kräftigem Handeln war diese Einrichtung wenig geeignet. Wenn es trotzdem möglich gewesen ist, das Land vor allzu schwerer Schädigung zu bewahren, so war das in erster Linie der glücklichen Wahl Ulrichs von Schwerin auf Spantekow zum Großhofmeister und später der Tüchtigkeit Johann Friedrichs selbst zu danken. Die Herzogin erkor sich in Schwerin einen Mann von reicher Erfahrung und staatsmännischem

Blick, der im Verein mit Räthen wie Christian Küssow, Valentin Eickstedt, Jakob Citzewitz, Henning Wolde, Jürgen Platen, Erasmus Husen seiner nicht leichten Aufgabe gerecht geworden ist. Trat also die wolgastische Linie mit minderjährigen Fürsten und provisorischer Landesregierung in diese unruhige, gefahrenreiche Zeit ein, so stand an der Spitze des stettinischen Hauses Barnim XI., ein Fürst nicht ohne politische Einsicht, wohlwollend, friedliebend, aber auch vorsichtig, fast ängstlich vor jedem Konflikt, vor jedem entschlossenen Handeln zurückschreckend, selbst wenn die Ehre seines Hauses und Landes ein solches zu fordern schien; dabei namentlich gegen Ende seiner Regierung von einer Sparsamkeit, welche seinen Großneffen, Johann Friedrich und seine eigenen Räthe öfters zur Verzweiflung brachte. Seiner Pflicht als Haupt des gesammten Greifenhauses und als Vormund seinen jungen Großneffen guten Rath zu geben, mitunter auch den Thatendrang derselben zu zügeln, ist er getreulich nachgekommen. Auch ihm dienten erprobte Räthe, so Graf Ludwig von Eberstein, Dr. Lorenz Otto, Dr. Schulze, Jürgen Ramel, Klaus Puttkamer, Andreas Borcke u. a.

Je schärfer sich nun der Gegensatz zwischen Schweden und seinen Widersachern zuspitzte, je klarer es auch den außerhalb desselben stehenden Fürsten an der Ostsee wurde, daß die Dinge einer Waffenentscheidung zudrängten, um so nothwendiger war es für die pommerschen Herzöge, rechtzeitig eine feste Stellung den drohenden Verwickelungen gegenüber zu gewinnen, um nicht von ihnen überrascht und fortgerissen zu werden. Dieser Erkenntniß hat sich namentlich Barnim XI. nicht verschlossen. Auf seine Veranlassung trat am 6. März 1563 ein gemeinsamer Landtag zu Stettin zusammen. In dem Ausschreiben[1]) heißt es u. a.: man sehe, wie es in diesen Zeiten um die Reiche Polen, Dänemark und Schweden Gelegenheit habe; entstehe zwischen diesen Krieg, so könne daraus für Pommern leicht Durchzug und alsdann Feindschaft mit

[1]) Stettiner Stadtarch. Tit. 3. no. 26.

einer der kriegführenden Mächte erwachsen. Nun seien zwar in Einklang mit den deswegen ergangenen kaiserlichen Befehlen J. F. Gn. nicht gewillt, hierzu irgend welche Ursache zu geben, erachteten es aber gleichwohl für nöthig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man solchem Ueberfalle rechtzeitig vorbeugen oder Widerstand leisten könne. Mit dem hiermit ausgesprochenen leitenden Gesichtspunkte der herzoglichen Politik erklärten sich die Stände durchaus einverstanden, auch damit, daß die früher ergangenen Verbote wegen der gartenden Knechte jetzt allen Aemtern und Städten neu eingeschärft würden, aber auf vorbereitende Maßregeln zum Schutze der Neutralität und Unabhängigkeit des Landes gingen sie nicht ein. Die Forderung, 100000 Thlr. zur Bildung eines Vorraths für den Fall der Noth zu bewilligen, ward entschieden abgelehnt[1]), und erst die noch im Laufe dieses Sommers gemachte, kläglich ausgefallene Probe auf die Wehrhaftigkeit des Landes schreckte aus der trügerischen Sicherheit auf, in die man sich damals noch einwiegte. So mußte sich der Landtagsabschied auf die ernste Mahnung an Ritterschaft und Städte beschränken, sich gegen Gefahr und unvermuthete Ueberfälle gefaßt zu machen und in guter Bereitschaft zu sitzen.

Es dauerte nicht mehr lange, so kamen von allen Seiten, wie zu erwarten stand, Anträge und Bewerbungen um Pommerns Beihülfe. Zuerst von Schweden, das mehr als seine Gegner noch auf ein freundliches Verhalten der pommerschen Fürsten und Städte angewiesen, — war doch von Stralsund die kürzeste Fahrt nach Kalmar —, und eben jetzt infolge der Entsendung der dänischen Flotte in seinen Verbindungen mit Deutschland bedroht war. Unter Berufung auf die alte Freundschaft zwischen beiden Ländern begehrte[2]) Erich XIV., die Herzöge möchten ihre an der See sitzenden Unterthanen auffordern, sobald und so reichlich wie möglich

[1]) Nicol. Gentzkow Tagebuch, mitgeth. von E. Zober in Balt. Stud. XIX, 2. S. 195.

[2]) Schreiben v. 31. Apr. 1563 Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1

Livland zur Versorgung seines dort stehenden Kriegsvolks mit allerlei Lebensmitteln zu besuchen, wofür ihnen gute und schleunige Zahlung zugesichert wurde. Eine Antwort ward auf diesen Brief nicht gegeben und auch wohl nicht erwartet. Um dieselbe Zeit erschien — zu Anfang Mai — ein Abgesandter des polnischen Königs, Stanislaus Czernikowski[1]), erst vor Barnim XI. in Stettin, dann auch in Wolgast, um vor Erichs XIV. hochfliegenden Plänen zu warnen, welche auf Erlangung des dominii maris Baltici und Unterdrückung aller anwohnenden Fürsten hinzielten. Erich XIV. habe, wie man sicher wisse, den Plan, sein ungeübtes schwedisches Kriegsvolk durch geworbene deutsche Kriegsleute zu verstärken. Auf Grund seiner Blutsverwandtschaft mit den Herzögen und der alten Verträge[2]) begehrte nun Sigismund II. August, man solle weder Werbungen von Knechten noch Einschiffung derselben in pommerschen Häfen nach Schweden dulden, auch alle befreundeten und benachbarten Fürsten zu gleichem Vorgehen bewegen; außerdem aber möchten die Herzöge zur Abwehr der auch ihnen drohenden Gefahr dem Könige eine gewisse Truppenmacht oder, wenn das nicht möglich, eine Geldsumme zuschicken. Weder zu dem Einen noch zu dem Anderen waren diese im Stande; selbst wenn sie es gewollt hätten. Barnim erwiderte ausweichend mit dem Ausdruck des Bedauerns über den in Livland entbrannten Streit, der nur dem Moskowiter zu Gute kommen werde, und bot seine guten Dienste zur Beilegung desselben durch Verhandlungen

---

[1]) Sein Credenz d. Petricouiae 1563 Apr. 25. ebenda.

[2]) Die Blutsverwandtschaft stammt von der Ehe Bogislavs X. mit Anna, Tochter König Kasimirs IV. von Polen; die alten Verträge beziehen sich auf die Aemter Lauenburg und Bütow, polnische Lehen, doch war 1526 zwischen Georg I. und Sigismund I. vereinbart worden, daß dieselben gegen Verzicht von 14000 ungarischen Gulden an rückständigem Ehegelde Annas erblich in Pommern inkorporirt werden, die Herzöge auch fortan zu keiner Heerfolge oder anderen Diensten verpflichtet sein sollten, ausgenommen allein, daß sie bei einer neuen Königskrönung die Lehnsbriefe rekognosciren und renoviren lassen mußten.

an; er sei bereits von seinen Nachbarfürsten und Freunden ermahnt worden, seinen Lehnsleuten und anderen Unterthanen zu verbieten, irgend einer der Parteien im bevorstehenden Kriege zuzuziehen, habe es denselben aber dennoch freigestellt, in die Kriegslager des polnischen Königs und dessen Verbündeter zu eilen. Mehr zu gewähren verbiete Pommerns mißliche Lage, denn es sei allerdings offenkundig, daß in Niederdeutschland stark für Schweden geworben werde und er müsse auf seiner Hut sein. Auf die polnische Forderung um Geld geht Barnim garnicht ein.

Dem Sinne nach hiermit übereinstimmend war auch der Bescheid, den der Gesandte gleich darauf in Wolgast empfing, nur daß hier eine fortan mit Vorliebe gebrauchte Entschuldigung angewendet wurde, nämlich, daß die jungen Fürsten eine so folgenschwere Angelegenheit ohne Rath und Gutachten ihrer Vormünder und ohne Zustimmung der zur Landesregierung verordneten Räthe nicht entscheiden könnten; übrigens sei auf ihre Erlaubniß Polen bereits eine stattliche Anzahl von Reitern zugezogen.

Dieses Eintreten pommerscher Edelleute in polnischen, später auch dänischen Dienst, — Ernst Weiher, Adrian Jaczkow, die jüngeren Grafen von Eberstein, Rüdiger und Jürgen Massow, Paul Wobeser, Ulrich Behr, Jochim und Christoph Platen u. a. — bedeutete aber keine Parteinahme der Herzöge selbst, die nur geschehen ließen, was sie schwerlich ganz hindern konnten.

Ernster als in den bisher angeführten Fällen gestaltete sich die Sachlage, als nun die beiden Hauptgegner, Dänemark und Schweden, gleichfalls mit bestimmten Forderungen hervortraten. In der zweiten Hälfte des Mai trug der dänische Gesandte[1]), Licentiat Kaspar Paselich, in Wolgast das Gesuch Friedrichs II. um Verbot aller Zufuhr nach Schweden, Gestattung derselben nach Dänemark oder zu dessen Verbündeten vor. Die Antwort vom 26. Mai lautete auch in diesem

[1]) Credenz d. Seegeberg 1563 Mai 3.

Falle, ohne Befragung der Vormünder, des Regierungsausschusses und der Stände könne man nichts entscheiden, laße es aber wie bisher so auch ferner geschehen, daß die Lehnsleute zu Roß und Fuß Kön. Mat. zuzögen und dienten, sowie, daß Getreide nach Dänemark ausgeführt werde. Im Einklang mit diesem vorher von Barnim XI. gebilligten Bescheide ging außerdem von Stettin ein Schreiben[1]) an Friedrich II, welches des Herzogs Vermittelung anbot und zugleich versprach, daß weder eine Ansammlung von Knechten behufs Ueberfahrt nach Schweden noch Ausfuhr von Lebensmitteln, Munition u. a. dorthin geduldet werden solle, während den Unterthanen freistehen werde, Getreide, Brot, Bier u. a. nach Dänemark zu schaffen. In der That, waren diese Zusicherungen ernst gemeint, wurden sie durchgeführt, so hatte sich Schweden mit vollem Fug über eine mindestens sehr unfreundliche Haltung Pommerns zu beschweren. Sie waren es aber nicht, sondern nur gegeben, um dem unbequemen Druck auszuweichen, in der Hoffnung, daß die von Kursachsen, Hessen, dem Kaiser damals eingeleitete Friedensverhandlung zu Rostock ein günstiges Ergebniß haben werde. Daß die pommerschen Herzöge weit davon entfernt waren, sich der dänischen Sache anzuschließen, trat in diesen Tagen deutlich und in einer Erich XIV. völlig zufriedenstellenden Weise hervor. Am 10. Juni nämlich traf ein Brief des schwedischen Hauptmanns und Gesandten[2]) Lazarus Möller aus Rostock in Wolgast ein[3]). Indem derselbe seines Königs Friedensliebe und Schuldlosigkeit an dem nun drohenden Kriege betheuert, stellt er in dessen Namen folgende Forderungen: Die Herzöge sollen Schwedens Feinden weder selbst Vorschub leisten noch es ihren Unterthanen gestatten, wohl aber die Zufuhr nach Schweden freigeben; sie sollen ferner, wenn eine königliche Armada oder einzelne Schiffe ausgesendet würden und

[1]) d. Stettin 1563 Mai 28.
[2]) Creditiv vom 25. April 1563.
[3]) d. Rostock 1563 Juni 9.

pommersche Häfen aufsuchten, wenn angeworbenes Kriegsvolk behufs Ueberführung nach Schweden in Pommern eintreffe oder königliche Gesandte und Diener sich in Geschäften in Pommern aufhalten müßten, freies fürstliches Geleit und Sicherheit, zu liegen, ab- und zuzusegeln, gewähren. Gern, setzt Lazarus Möller hinzu, würde er seine Werbung persönlich am Hoflager zu Eldena vorgebracht haben, sei aber vielfach gewarnt worden, daß ihm und anderen Dienern seines Herrn gefährlicher Weise nachgetrachtet werde.

Als dieser Brief anlangte, waren die angesehensten Räthe beider herzoglichen Linien gerade zu einer Besprechung der Lage und der inne zu haltenden Politik in Pasewalk versammelt[1]). Wurden hier auch verschiedene Meinungen über den Werth der Freundschaft eines oder des anderen der Kriegsführenden laut, so drang doch des Großhofmeisters Ulrich von Schwerin, vom Grafen Ludwig von Eberstein unterstützte Ansicht durch, daß man entschieden an der Neutralität festhalten und sich keiner Partei verwandt machen müsse. Graf Eberstein und der stettinische Kanzler Dr. Lorenz Otto hoben insbesondere hervor, daß die an Dänemark und Polen ertheilten Bescheide bereits die äußerste Grenze des Entgegenkommens bezeichneten. Ihnen gegenüber wiesen Klaus Putkamer, Landvogt zu Schlawe, und Jürgen Platen, Landvogt auf Rügen, darauf hin, daß gerade Schweden immer mit Pommern gute Nachbarschaft gehalten habe und in jedem Falle, ob es nun siege oder der Streit gütlich beigelegt werde, eine offenbare Begünstigung seiner Feinde rächen werde. Das Resultat dieser Berathung war die allseitige Billigung des von Jacob Citzewitz, gewesenem wolgastischen Kanzler, gemachten Vorschlages: Die Herzöge seien mit ihren Erklärungen an Polen und Dänemark weit genug gegangen, dabei müsse es sein Bewenden haben; wolle Herzog Barnim eine Vermittelung zwischen den Streitenden versuchen, so sei die-

[1]) Protokoll d. Berathung d. Juni 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

selbe als rathsam und auch für Pommern nützlich zu bezeichnen; die jungen wolgastischen Fürsten sollten auch ferner sich mit dem Hinweis auf ihre Minderjährigkeit und die Nothwendigkeit, ihre Vormünder und den Regierungsausschuß befragen zu müssen, jeder entscheidenden Erklärung entziehen; sei das aber nicht möglich, so müsse nach Inhalt der Privilegien in jedem Falle zuvor der Rath und das Gutachten der ganzen Landschaft eingeholt werden.

In die noch fortdauernden Besprechungen hinein fiel das Eintreffen des Schreibens Lazarus Möllers, welches Johann Friedrich eiligst nach Pasewalk befördert hatte[1]) „da es wichtige Sachen, die ohne reifen Rath nicht zu entscheiden". Am 15. Juni hatten die Räthe sich über die Lazarus Möller zu gebende Antwort schlüssig gemacht, folgenden Tages ging sie nach Wolgast ab, indem Schwerin und Eickstedt dem Herzog zugleich empfahlen[2]), sie ohne Unterschrift und Ueberschrift verschlossen an Lazarus Möller gelangen zu lassen.

Nachträglich und zu spät fand man es noch rathsamer, daß die Herzöge gar keinen schriftlichen, sondern nur durch einen ihrer Räthe mündlichen Bescheid ertheilten; mit diesem Vorschlage reiste am 17. Juni Henning von Wolde an die Herzöge. Diese aber hatten bereits an demselben Tage Lazarus Möller die „erbetene schleunige Antwort" schreiben lassen. Sie entsprach in nachdrücklicher Betonung der pommerschen Neutralität und Erbietung zur Friedensvermittelung durchaus der dem dänischen Bevollmächtigten gegebenen; ein Eingehen auf die schwedischen Forderungen ward mit den von den Räthen empfohlenen Gründen abgelehnt[3]). Lazarus

---

[1]) Johann Friedr. an heimgelassene Räthe zu Wolgast d. Eldena 1563 Juni 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1

[2]) Ulr. v. Schwerin u. Valent. v. Eickstedt an Johann Friedr. d. 1563 Juni 16.

[3]) Joh. Friedr. u. Bogisl. an Lazarus Möller. d. Eldena 1563 Juni 17.

Möller machte sodann noch einen neuen Versuch, mehr zu erzielen; infolge der im herzoglichen Schreiben gebrauchten Wendung: „hetten euch gern personlich bey vns gesehen, was ohn gefar für euch möglich gewesen", begab er sich nämlich nach Pommern und richtete ein neues Schreiben an die noch in Eldena weilenden Herzöge, d. Juni 22. Darauf empfing er schriftlich aus der wolgastischen Kanzlei am folgenden Tage[1]) einen dem ersten gleichlautenden Bescheid, nur daß jetzt das Versprechen hinzugefügt wurde, man wolle die Forderung des Durchzuges schwedischen Kriegsvolks, des Geleits für Schiffe und alle Königlichen Diener sowie der Gestattung freier Zufuhr den Vormündern und dem Regierungsausschuß vorlegen, auch den Rath gemeiner Landstände einholen, sein König möge daher „dieser vorziglichen antwort J. F. G. freuntlich entschuldigt nemen".

In der That hatten die Wolgaster Herzöge bereits an ihre Vormünder, Johann Friedrich den Mittleren von Gotha und Wolfgang von Anhalt, in dieser Sache geschrieben[2]), Abschriften ihrer an Polen, Dänemark ertheilten und an Lazarus Möller beabsichtigten Antworten mitgesendet und um Rath ersucht für den Fall, daß sie von neuem von einer oder der anderen Seite gedrängt werden möchten, „damit wir nicht zuviel oder zu wenig thuen vnd vnserem Lande unheil verursachen". Johann Friedrich d. M. antwortete billigend, aber auch dringend vor falscher Sicherheit warnend[3]); es sei zu befürchten, daß, wenn man sie gegen den an die Parteien ertheilten Bescheid noch „mit anderer Gelegenheit ersehen wollte, alsdann sie und ihr Land Schaden und Gefar leiden, auch entlich diese gegenwertige geheimbe vnd noch zur Zeit unerforschliche practiken dahin vnd an den Ort treden mochten, do man sich dessen itzo gar nicht vorsehen thuet". Neue Zumuthungen möchten sie daher glimpflich, um Argwohn zu

[1]) Wolg. Canzlei. act. Eldena 1563 Juni 23.
[2]) d. Eldena 1563 Juni 13.
[3]) d. Weimar 1563 Aug. 24.

verhüten, und in derselben Weise wie bisher ausweichend beantworten, dabei auch betonen, sie könnten ohne vorausgegangene Berathung und einhellige Bewilligung des ganzen obersächsischen Kreistages sich in so hochwichtige Sachen nicht einlassen; die Berufung eines solchen aber sollten sie in Gemeinschaft mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Hans beim Kurfürsten August schleunigst beantragen. Der Brief enthält endlich mit Bezug auf die Pläne der Herzöge auf eine Friedensvermittelung die später von jenem mit schweren Kosten und Demüthigungen erprobte Wahrheit, daß die Kriegssache so beschaffen sei, daß sie durch die Wolgaster Fürsten allein nicht beseitigt werden könne, für dies sich daher empfehle, allewege und durchaus neutral zu bleiben und Niemand zu offendiren.

Fürst Wolfgang von Anhalt erwiderte [1]) kurz, der Kurfürst August von Sachsen habe bereits zum 31. August einen Kreistag nach Jüterbogk ausgeschrieben; über die von ihnen den kriegführenden Mächten gegenüber zu beobachtende Haltung könne er erst Rath ertheilen, wenn er seine jetzt abwesenden Räthe wieder um sich habe.

In den oben angeführten Bescheiden hatten die pommerschen Fürsten die Stellung, welche sie in dem ausbrechenden Kriege festzuhalten gedachten, bestimmt und deutlich bezeichnet, es war die einer wohlwollenden Neutralität, wie solche durch die geographische Lage des Landes, durch die Rücksicht auf den Handel, nicht minder aber durch die Pflichten gegen Kaiser und Reich und durch die eigene geringe militärische Macht sich von selbst ergab. Auch die verschiedenen Gesandten dürften, Polen etwa ausgenommen, nicht mehr erwartet haben.

Neben dieser ihrer diplomatischen Thätigkeit bei den Herzögen lief aber noch eine andere bei den hervorragenden Seestädten Pommerns her, in die auch Lübeck eingriff, nachdem es den Bund mit Dänemark geschlossen hatte. Wir

[1]) d. Koswig 1563 Aug. 28. ebenda.

werden schwerlich mit der Annahme irre gehen, daß es gerade auf diese pommerschen Häfen, auf die ausschließliche Verfügung über sie für die Zwecke der Kriegsführung jeder Partei besonders ankam, unendlich viel mehr, als auf den nicht erheblichen militärischen Beistand der pommerschen Herzöge. Was man auf geradem Wege bei diesen nicht hatte erreichen können, das versuchte man bald darauf auf krummem. Zuerst trat auch hierin Erich XIV. hervor. Am 21. April 1563 dankte[1]) er Stettin, — ähnliche Briefe auch werden an Stralsund, Greifswald u. a. erlassen sein —, für die im vergangenen Jahre seinem Kriegsvolk in Livland reichlich geleistete Zufuhr und bat zugleich den Rath, die Kaufleute zu veranlassen, daß sie mit erster Gelegenheit gegen gute Bezahlung Proviant und Munition nach Livland und Schweden schafften. Ein so offnkundiges Eintreten für Schweden wagte jedoch der Rath nicht, weil es sofort dänische Repressalien zum Schaden des Stettiner Handels und Heringsfanges hervorrufen mußte; man gab also dem Boten lediglich eine Empfangsbescheinigung und überließ es jedem Kaufmann „auf sein Ebentheuer" seinen Vortheil zu suchen. Nicht lange darnach erhob Dänemark noch weitergehende Forderungen. Der an die Herzöge geschickte dänische Gesandte Kaspar Paselich erschien am 21. Mai in Stralsund; auf seine Bitte berief der wortführende Bürgermeister Nikolaus Gentzkow etliche Rathsherren vertraulich auf das „Neue Gemach", Paselich ward durch den Rathssekretär Bartholomäus Sastrow vorgefordert und trug unter Darlegung der Ursachen des Krieges, an dem sein königlicher Herr unschuldig sei, das Verlangen vor, daß die Stadt dem Schweden den freien Paß weigere und mit Schiffen und Volk in der See zu wehren helfe; er erbat hierauf schriftliche Antwort. Der Rath aber beschloß nur mündlich zu antworten[2]). Paselich ward abermals vorbeschieden und empfing den Bescheid, Rath und gemeine

[1]) Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

[2]) Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 202.

Stadt wollten mit keiner der kriegsbereiten Mächte in Ungüte etwas zu thun haben, sondern einen neutralen, freien Kaufplatz halten, auf dem Dänen wie Schweden erlaubt sein solle, unter des Rathes Schutz und Geleit mit gebührenden Kaufmannswaaren zu handeln, zu kaufen und verkaufen; Ansammlungen von Knechten zu Gunsten einer der Parteien und Ausfuhr von Kriegsbedarf werde man mit allen Mitteln zu hindern wissen[1]).

Diese Antwort entsprach Friedrichs II. Wünschen und Hoffnungen sehr wenig, wie seine späteren Maßregeln beweisen. Der Rath aber ließ sich auch durch die gleichzeitig[2]) eintreffende Drohung des dänischen Admirals Jakob Brockenhus nicht von dem hier eingenommenen Standpunkt abdrängen. Derselbe erklärte nämlich glaubwürdig vernommen zu haben daß vor wenigen Tagen zwei Orlogsschiffe[3]) in Stralsund angekommen und nach Einnahme von Lebensmitteln wieder abgesegelt seien; ob es Freunde oder Feinde seines Königs seien, wisse er nicht genau, warne sie aber, widrigenfalls er solches dem Könige melden und die bei Unterstützung der Feinde in der Ostsee betroffenen sundischen Bürger nach Gebühr strafen müsse. Noch aber gab man auf dänischer Seite die Bemühungen in dieser Richtung nicht auf. Lübeck stand damals dicht vor dem Abschluß seines Bündnisses mit Friedrich II.; jetzt versuchte es seine wendischen Schwesterstädte zu dem gleichen Schritte zu bestimmen. Gleichzeitig[4]) erging an Stralsund, Greifswald und Stettin die Mahnung, daß angesichts des Krieges die Städte „einmüthig und an einander halten“ müßten, daß sie in Dänemark in ruhigem

---

[1]) Joach. Lindemanns Memorialbuch Balt. Stud. VIII. 2. S. 8.

[2]) d. am Bord des Herkules unter Bornholm 1563 Mai 24. Staatsarch. v. Bohlensch. Nachlaß no. 112c.

[3]) Sie gehörten vermuthlich zur schwed. Flotte Jakob Bagges.

[4]) d. Lübeck 1563 Juni 1. Greifsw. Rathsarch. Registratur C. no. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2 no. 40. Das stralf. ist nicht erhalten, vergl. aber Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 205.

Genuß ihrer Privilegien seien, während Schweden solche vorenthalte; daher sei rathsam, dem dänischen Begehren nachzukommen und sich der Zufuhr nach Schweden zu enthalten, die nach Dänemark aber dafür desto eifriger zu pflegen, zumal da die schwedische Fahrt wegen der dänischen Auslieger nicht ohne große Gefahr sei; die Städte möchten ihren Entschluß baldigst kundgeben. Lübeck rechnete zweifellos auf seinen Einfluß als Haupt der Hansa, aber es unterschätzte durchaus die heftige Erbitterung, welche in den wendischen Städten sowohl über sein eigennütziges Verhalten im Narwahandel als auch über seine offen hervortretende Parteinahme für Dänemark herrschte. Stralsund und Greifswald antworteten garnicht, Stettin[1]) mit der nichtssagenden Erklärung, wenn der dänische König der Stadt solche Zumuthungen machen sollte, was bisher nicht geschehen sei, so werde es sich gebührend zu verhalten wissen.

Jetzt griff Friedrich II. noch vor förmlicher Aufkündigung des Friedens zu scharfen Zwangsmitteln gegen Stralsund, um den Widerstand der Stadt zu brechen. Auf Kaspar Paselichs Bericht und die Anzeige des Admirals Jakob Brockenhus hin, daß schwedische Orlogsschiffe im Neuen Tief von Stralsund aus mit Proviant, Kraut und Loth versehen würden, ließ er sämmtliche stralsundische Fahrzeuge im Öresunde mit Beschlag belegen und nach Kopenhagen bringen, wo die Ladung in Sequester, die Mannschaft in milde Haft genommen wurde[2]). Vergebens machte der stralsundische Rath gegen diesen Gewaltakt Vorstellungen, indem er die Versorgung schwedischer Kriegsschiffe als unwahr bestritt, darauf hinwies, daß noch jüngst durch öffentlich angeschlagenes und von den Kanzeln abgekündigtes Mandat[2]) allen Bürgern bei strenger Strafe geboten worden sei, sich nach beiden

[1]) d. 1563 Juni 14. ebenda.

[2]) Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. O. S. 10. Der Autor sagt übrigens selbst: „weil der Sundischen etzliche — doch wenig — [...]sonen in Schweden gesegelt.

Seiten unparteiisch zu verhalten, einen höfischen Mund zu haben und keines Parts oder der ihm anhängenden anders als im besten zu gedenken. Trotzdem bei der herrschenden Theuerung den eigenen Bürgern für dies Jahr die Ausfuhr von Korn untersagt sei, so habe man dennoch den Dänen und Holsteinern erlaubt Roggen, Malz, Brot, Bier in Menge auszuführen[1]. Die Stadt erhielt weder die Schiffe, noch die gefangenen Bürger zurück, noch durften es ihre Kaufleute fortan wagen, durch den Öresund zu segeln.

So trieben die dänischen Gewaltakte die Stadt gerade in das entgegengesetzte Lager hinüber. Damals sind die ersten Fäden jener Verbindung geknüpft worden, welche später die schwedische Herrschaft in Vorpommern zu einer so gern begrüßten und so zähe festgehaltenen machen sollten.

In eben diesen Tagen, da die Erbitterung gegen Dänemark sehr stark war, schrieb Lazarus Möller an den stralsundischen Rath, indem er neben seinem Kredenzbriefe ein Schreiben Erichs XIV. übersandte, welches Zufuhr nach Livland und freien Paß für sein Kriegsvolk von Stralsund begehrte; der Bevollmächtigte erbat sich hierauf schriftlichen Bescheid[2]. Am 2. Juli erschien er selbst in Stralsund und wiederholte die Bitte um baldige Erklärung auf seinen Brief. Er erhielt sie am 8. Juni, gleichlautend[3] mit derjenigen, welche dem dänischen Gesandten Kaspar Paselich ertheilt worden war, und war mit derselben sehr zufrieden, versicherte auch, daß sein König nicht mehr begehre[4]. Es unterliegt mit Rücksicht auf die in Stralsund herrschende Stimmung und das spätere Verhalten der Stadt keinem Zweifel, daß Lazarus Möller

---

[1] Stralsund an Friedrich II. d. 1563 Juni 14. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

[2] Der Brief war am 5. Juni in Stralsund. Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 205.

[3] Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. O. S. 9.

[4] Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 210.

damals neben dieser offiziellen Erklärung noch allerlei Zusicherungen, sei es vom Rathe, sei es von einzelnen Kaufleuten empfangen hat, welche seinen König völlig darüber beruhigen konnten, daß von Stralsund aus ihm aller nur irgend mögliche Vorschub werde geleistet werden. Wahrscheinlich schon damals hatte Erich XIV. der Stadt versprechen lassen, daß sie in Schweden freien Handel und gute Privilegien erhalten, er auch keinen Frieden eingehen wolle, ohne ihr vollen Ersatz des etwa erlittenen Schadens auszubedingen[1]).

Auch Stettin versuchte der König, hier allerdings mit weniger Erfolg, zu einem gleich wohlwollenden Verhalten zu bewegen. Der Schwerpunkt des Stettiner Handels lag aber viel mehr, als das bei Stralsund der Fall war, in Dänemark, auch bedingte seine geographische Lage und die Rücksicht auf Barnims XI. ausgesprochene Friedensliebe eine viel vorsichtigere Haltung. Auf ein Schreiben Lazarus Möllers hatte der Rath keine Antwort ertheilt; nun wandte[2]) sich Erich XIV. selbst an diesen und begehrte Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf; weigere der Rath sich dessen, so möge er selbst erwägen, welcher Nutzen der Stadt alsdann von ihm und seinen Reichen erwachsen werde. Auch hierdurch ließ sich der Rath nicht aus seiner vorsichtigen Zurückhaltung herausdrängen. Da erschien am 24. August der schwedische Hauptmann Jörgen Leutener[3]) in Stettin, übersandte seine vom 3. Juli datirte königliche Vollmacht und bat, daß einige Mitglieder des Rathes die ihm aufgetragene mündliche Werbung an einem gelegenen Orte hören möchten[4]). Seinem Wunsche gemäß begaben sich Michael Teuber, Gregor Bruchmann, Kaspar Schivelbein

[1]) Westling a. a. O. S. 506.

[2]) d. Stockholm 1563 Juli 7. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

[3]) Vorher Schreiber Gustavs I., von Klas Kristerson Horn zum Hauptmann der deutschen Knechte in Reval ernannt. v. Busse, Herzog Magnus, König von Livland. S. 14.

[4]) Rathsprotokoll hierüber: Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

Gefahren, welche der „von Natur und Herkommen freien Ostsee" drohten; die Städte sollten daher allen Handel nach Schweden verbieten, in ihrem Gebiete keine Praktiken schwedischer Unterthanen oder Parteigänger dulden; werde dennoch Jemand auf solcher Zufuhr von den dänischen Ausliegern betroffen, so möge man Lübeck die Folgen nicht zur Last legen. Nach dem über Stralsund oben Bemerkten versteht es sich fast von selbst, daß auch diese Zumuthung wie die frühere unbeantwortet blieb. Stettin erklärte auch diesmal, es werde sich nach Gebühr zu verhalten wissen.

So war das Ergebniß aller dieser Bemühungen ein entschiedener Mißerfolg der dänischen und lübischen Politik; die Rechnung Lübecks auf das Vorhandensein bundesfreundlicher hansischer Gesinnung in den wendischen Städten hatte sich, nicht zum geringsten durch Lübecks Schuld, als falsch erwiesen, und tief mit einander verfeindet, zum Theil fast in den entgegengesetzten Lagern, traten die wendischen Städte in die Epoche des nordischen Krieges ein, der in seinen Konsequenzen diese Zerklüftung nothwendig noch erweitern mußte. Stralsund insbesondere hatte endgültig gewählt, indem es den Schwerpunkt seines Handels hinfort nach Schweden legte und unter dessen Schutz auch seinen Handel auf Rußland zu erhalten hoffte. Nicht lange darnach kamen zu Rostock Deputirte von Stralsund, Wismar und Rostock zusammen, um über ein gemeinsames Verhalten sich zu verständigen; man beschloß einhellig an der Neutralität fest zu halten[1]).

In der Hauptsache also, nämlich in dem Entschluß, dem Kriege fern zu bleiben, trifft die Anschauung der pommerschen Städte mit derjenigen der beiden herzoglichen Linien zusammen. Pommern und neben ihm Mecklenburg, soweit es Johann Albrecht unterthan war, blieben den Schweden offen. Liegt hierin die erhebliche Bedeutung ausgedrückt, welche das Land für den Gang der Kriegführung gewinnen mußte, so ergeben

[1]) Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. O. S. 8.

sich zugleich daraus die Schwierigkeiten und Gefahren, denen es ausgesetzt war. Es war kein Leichtes, immer genau jene Grenzlinie inne zu halten, welche weder dem einen noch dem andern Theile scheinbaren oder begründeten Anlaß zu Beschwerden und feindlichem Vorgehen bot.

Es waren auch nicht bloß die streitenden Mächte allein, welche Pommern zu fürchten hatte. Zu ihnen trat nach langen Verhandlungen[1]) am 5. Oktober Polen hinzu. Auch die für die dänische Sache thätigen deutschen Fürsten, Ulrich von Mecklenburg, Joachim II. von Brandenburg, Albrecht I. von Preußen, vor allen aber der Kurfürst August I. von Sachsen und, durch ihn und Lübeck mehr und mehr in eine dänenfreundliche Stimmung hinübergeführt, auch der Kaiser Maximilian II., ließen es nicht an Einwirkungen auf Pommern fehlen, darauf berechnet, die Neutralität des Landes thatsächlich aufzuheben. Einen Rückhalt hiergegen konnten die wenigen Freunde, nicht Verbündeten, welche Erich XIV. besaß, Hans Albrecht von Mecklenburg, Hans von Küstrin, die Häuser Weimar und Lothringen, auch Hessen, selbstverständlich in keiner Weise gewähren.[2]) Pommern war ganz auf sich allein angewiesen, um die gewählte politische Haltung durchzuführen.

## Herzog Erichs von Braunschweig Durchzug durch Pommern.

Die Probe, ob es die Kraft hierzu besitze, stand unmittelbar bevor. Zu der Zeit, da das dänische Kriegsvolk unter Graf Günther von Schwarzburg seinen Eroberungszug nach Schweden antrat und die dänisch-lübische Flotte unter Peder Skram und Friedrich Knevel von Kopenhagen aus in die Ostsee ausgelaufen war, erfolgte der abenteuerliche Zug Herzog Erichs von Braunschweig durch Pommern. Nicht weil er wirklich

---

[1]) Erst zu Stralsund Juli, dann zu Stettin. vergl. G. Droysen a. a. O. S. 418. 419.

[2]) Vergl. Westling a. a. O. 442 f.

mit dem nordischen Kriege zusammenhängt, sondern weil man damals, namentlich auch in Pommern, diesen Zusammenhang argwöhnte und fürchtete, ist derselbe hier zu erwähnen, zugleich aber auch, weil er die militärische Machtlosigkeit Pommerns aller Welt vor Augen stellte.

Erich der Jüngere von Braunschweig ist unter den fürstlichen Condottieri jenes Jahrhunderts einer der bekanntesten; seit seinen frühesten Jünglingsjahren selten in seinem Lande, dafür bald in kaiserlichen, bald in französischen, bald in spanischen Diensten, glaubte er in jenen unruhigen Zeiten Gelegenheit zur Befriedigung seiner unstäten Kriegslust und seines brennenden Ehrgeizes zu finden[1]). Seit Anfang des Jahres 1563 warb er Truppen, bot erst Friedrich II. von Dänemark, dann ebenso vergeblich Elisabeth von England seine Dienste an. Im Widerspruch mit seinen Heinrich dem Jüngeren und anderen Fürsten des niedersächsischen Kreises gegebenen Versprechungen entließ er sein Volk nicht, sondern durchzog plündernd das Stift Münster, mit den hier erpreßten Geldern vermehrte er die Zahl seiner Söldner auf 12000 Knechte und 1200 Reiter[2]). Ueber seine weiteren Pläne herrschte unter den Fürsten Niederdeutschlands, einen vielleicht ausgenommen, vollständige Ungewißheit; er selbst hatte wohl Ursache, diese möglichst lange zu erhalten. Man erzählte von ihm das Wort, wenn seinem Hemde am Leibe sein Vorhaben bekannt, wollte er es verbrennen[3]). Am wahrscheinlichsten ist, daß er, nachdem er vergebens in Kopenhagen gewesen, selbst nicht klar über seine Pläne war, sondern sich ohne solche weitertreiben ließ. Unter dieser Voraussetzung lassen sich die verschiedenen Verhandlungen, welche

---

[1]) Vergl. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bd. 2. S. 311 f.

[2]) Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel, herausgegeben von v. Bohlen, S. 199 giebt an 17 oder 20 Fähnlein Knechte, 1 bis 3 Reiterfahnen.

[3]) Hausbuch Joachim v. Wedels S. 199, ähnlich bei G. Droysen a. a. O. V. 11.

Herzog Erich theils vor, theils auf dem Zuge selbst durch Vermittelung Hans Albrechts I. von Mecklenburg mit Albrecht I. von Preußen, dann wieder mit Grumbachs Vertrautem Ernst von Mandelsloße, mit Polen, zuletzt mit einem schwedischen Unterhändler pflog, sehr gut begreifen, ebenso auch die verschiedenen Gerüchte[1]), welche über seine Absichten damals herumschwirrten; denn sie sind eben der Ausdruck der verschiedenen, zum Theil sich geradezu widersprechenden Projekte, welchen Erichs unruhiger Sinn nachjagte.

Im Allgemeinen stand ihm der Entschluß fest, sein geworbenes Volk nicht zu entlassen. Im April und Mai führte Hans Albrecht von Mecklenburg[2]) in seinem Auftrage Verhandlungen mit Albrecht I. von Preußen, damit dieser ihm eine polnische Bestallung wider den Moskowiter auswirkte; als diese nicht erfolgte, faßte Erich den Plan, trotzdem Polen zuzuziehen, in der Hoffnung, dort an der Spitze seines Kriegsvolkes zu erlangen, was ihm jetzt abgeschlagen war. Er selbst ließ darüber nur verlauten, daß er einem christlichen Potentaten, der weder mit dem heiligen Römischen Reiche verwandt noch mit einem Reichsstande in Feindschaft stehe, zuziehen wolle[3]); aber eben diese Ungewißheit mußte die benachbarten Fürsten um so mehr beunruhigen, als auch sonst im Reiche damals wegen der Werbungen Grumbachs gegen Würzburg viel von allerlei bösen Praktiken geredet wurde. Zwar hatte König Friedrich II. mit Herzog Erich vereinbart[4]), daß derselbe binnen 18 Tagen sein Kriegsvolk entlassen solle, aber er hielt sein Wort nicht und befolgte ebensowenig den abmahnenden Rath Hans Albrechts.

---

[1]) Vergl. Hausbuch Joach. v. Wedels S. 199. Micraelius, Altes und neues Pommerland III, 555. Joach. Lindemanns Memorialbuch S. 13. Friedeborn, histor. Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, 60 f.; ferner G. Droysen a. a. O. V. 11.

[2]) Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 502.

[3]) Erich an Friedrich II. v. Dänem. d. Kalenberg 1563 Aug. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1. no. 1.

[4]) Friedrich II. an Adolf v. Holstein d. 1563 Juli 17.

[illegible] Pommern [illegible] Herzöge [illegible] und der [illegible] zu [illegible].

[illegible] Elbe [illegible] Herzögen [illegible] Ernst [illegible] Schweden [illegible] Dinge in [illegible] Räte in [illegible] gebeten, [illegible] zurückgehalten, bis Ulrich von Schwerin den Zeitpunkt ihrer Absendung bestimme. Das geschah bereits zwei Tage später[4], nach dem Eintreffen neuer Kunde von Bastian Balewitz. Derselbe war in Wolgast gewesen und hatte u. a. vertraulich gemeldet[5], daß Hans Albrecht „mit gar böse schwedisch gesinnt, auch mit Herzog Erich zur Dömitz an der Elbe in großer stille sein solte zusammen gewesen, daher allerlei reden erfolgten, als gunnete S. Ld. dem Könige zu Denemarken und Herzog Ulrich ein snarren." Die sehr berechtigte Sorge, daß Herzog Erich versuchen wolle, nach Pommern zu ziehen, um aus einem Hafen dieses Landes sich nach Schweden einzuschiffen, beherrschte fortan auf längere Zeit die pommerschen Fürsten: denn ein

[1] d. Zwantelow 1563 Juli 16.
[2] Michael Teuber an Balzer von Wolde d. 1563 Juli 19.
[3] Joach. v. d. Schulenburg an Joh. Friedr. d. 1563 Juli 19.
[4] Wolgaster Herzöge an Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 23.
[5] Wolg. Herz. an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 21.

solcher Vorgang mußte, wenn sie ihn nicht hinderten, ihre neutrale Stellung auf das schwerste gefährden. Nach Schwerins Rath gingen abermals zwei Einspennige ab, um bei den mecklenburgischen Herzögen zu erfragen, ob Erich der Durchzug durch ihr Land gestattet sei oder nicht. Erst nach geraumer Zeit traf der erbetene Bescheid ein. Herzog Ulrich schrieb[1]) Barnim XI., daß Erich am 3. August von Kalenberg aufgebrochen, durch das Stift Hildesheim gezogen, über Peine, Lüneburg durch das Amt Fischhorn nach der Elbe marschirt sei; er übersandte zugleich ein aus dem Feldlager Fallersleben am 5. August von Erich an ihn gerichtetes Schreiben, welches freien Durchzug und Proviant gegen Zahlung begehrte. Zwei Tage später schreibt Ulrich und gleichzeitig Hans Albrecht an die Wolgaster Herzöge, Erich liege mit seinem Volke bei Dömitz an der Elbe; beide betheuern ihren Entschluß, demselben den Durchzug durch ihr Land nöthigenfalls mit Waffengewalt zu wehren, und erbitten sich hierfür Beistand. Aber diese Erklärung war schwerlich ernst gemeint. Schon am 8. August war Erich, ohne Widerstand zu finden, bei Dömitz über die Elbe gegangen und stand auf mecklenburgischem Boden. Die Räthe der beiden Herzöge waren persönlich zum Anschauen des Ueberganges in Dömitz gewesen. Jürgen Below berichtete[2]) dies seinem Schwager Joachim Bere und fügte die sehr richtige Bemerkung hinzu: „mit dem vfforbern der lantschaft mucht es nun, beweil se albereit im lande liggen vndt derwegen mit gewalt nicht wol was kegen sie kan vorgenummen werden, wol vorbleiben."

In der That wußte[3]) man bereits am 11. August in Wolgast, daß in Mecklenburg allen Städten bis Parchim hin befohlen sei, dem Kriegsvolk Proviant und alle Nothdurft zu liefern. Indem die Wolgaster Herzöge Barnim XI. hiervon

[1]) d. Bützow 1563 Aug. 7.

[2]) Güstrow 1563 Aug. 10.

[3]) Joh. Friedr. u. Bogisl. an Barn. XI. d. Wolgast 1563 Aug. 11.

Nachricht gaben, erbaten sie zugleich seinen Rath „denn wohin der paß genommen wirdt, vngewiß vnd so bald aus Stettin vnd von dannen an die negste Hafnung als diesses orts ervolgen mochte.“ In der hier ausgesprochenen Besorgniß ließ man sich auch nicht durch ein Schreiben[1]) Ulrichs von Schwerin beirren, welcher erfahren hatte, Herzog Erich sei der Kö. W. zu Dänemark bestellter Diener und habe derselben geschworen, daher sei nicht zu glauben, daß er nach Pommern ziehen werde[2]).

Vielmehr trafen die Herzöge jetzt ernste Vorbereitungen zur Abwehr. Am 11. August wurden die vornehmsten Räthe, Ulrich von Schwerin, Jakob Citzevitz, Baltzer von Wolde, Bastian Wakenitz und Jochim Maltzan zu schleuniger Berathung nach Wolgast entboten[3]); gleichzeitig wurden die Städte Stralsund, Barth, Greifswald, Grimmen, Loitz, Tribsees, Demmin, Anklam, Greifenhagen ermahnt[4]), ihre Bürger gut gerüstet zum sofortigen Auszuge bereit zu halten, Thore und Mauern gut zu verwahren, auch zuverlässige Leute auf Kundschaft nach Mecklenburg zu entsenden. Auch an Barnim XI. erging die Bitte um schleunige Mittheilung seines guten Rathes[5]). Schon ehe dieser anlangen konnte, traten am 12. August die Räthe in Wolgast zur Besprechung zusammen[6]). Ulrich von Schwerin schlug hier, da von den mecklenburgischen Fürsten ihren Zusagen zum Trotz schwerlich noch Widerstand gegen Erichs weiteres Vorrücken oder Hülfe zu erwarten sei, vor, sofort an diesen Botschaft zu senden, um seine Pläne zu erforschen; man dürfe nicht von vornherein eine gewaltsame Gegenwehr ins Auge fassen, da das Aufgebot der Landsassen hierzu weder

---

[1]) d. Spantekow 1563 Aug. 11.

[2]) Die Thatsache war an sich richtig, aber durch Erichs späteres Verhalten hinfällig geworden.

[3]) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

[4]) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

[5]) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

[6]) Das undatirte Protokoll. ebenda.

zeitig noch zahlreich genug erfolgen werde; recke der Herzog trotz allem seinen Kopf hierher, so müsse an den Kreisobersten und die benachbarten Fürsten, welche der Handel auch angehe, geschrieben werden. Mit der Schickung an Erich waren alle Anwesenden einverstanden. Jakob Citzevitz empfahl außerdem sofort bei dem Kurfürsten von Sachsen die Ausschreibung eines Kreistages zu beantragen, auch den noch wegen der Friedensverhandlungen in Rostock anwesenden kursächsischen Gesandten Dr. Craco um seine Vermittelung zu ersuchen. Man beschloß außer diesen Vorschlägen, daß die Räthe, um dem Schauplatz der kommenden Ereignisse näher zu sein, sich unverzüglich nach Demmin an die mecklenburgische Grenze begeben sollten. Zu Gesandten an Herzog Erich wurden Jakob Küssow, Lütke Malzan, Adam Podewils und Henning Wolde bestimmt. Sie hatten[1]) sofort Erich aufzusuchen und um Erklärung zu bitten, wessen sich die Herzöge als friedliebende Fürsten, welche mit niemand in Feindschaft stünden, von ihm und seinem Kriegsvolk zu versehen hätten. Den erlangten Bescheid sollten sie alsbald nach Demmin senden. Auch an den Statthalter des Stifts Kamin, Heinrich Normann, ward der Befehl zum schleunigen Aufgebot des Adels und der Städte geschickt[2]).

Durch diese Maßregeln war Barnims XI. nun eintreffender Vorschlag[3]) einer gemeinsamen Berathung der beiderseitigen Räthe in Stettin schon überholt. Die Wolgaster Herzöge theilten ihm statt dessen die bereits gethanen Schritte mit und baten ihn gleichfalls etliche Räthe nach Demmin zu schicken, auch sich zu ihrer Unterstützung bereit zu machen[4]). Man wußte an diesem Tage bereits in Wolgast, daß Herzog Erich mit 2000 Pferden und 17, nach anderen 24 Fähnlein Knechten am 11. August in Parchim, am 12. in Sternberg gelegen habe, daß man ferner sich in Rostock zur Abwehr eines etwa

[1]) Instruktion d. Wolgast 1563 Aug. 13.
[2]) Joh. Friedrich an Heinr. Normann d. Wolgast 1563 Aug. 12.
[3]) d. Stettin 1563 Aug. 12.
[4]) d. Wolgast 1563 Aug. 13.

drohenden Angriffes gefaßt mache[1]). Unter dem Eindruck dieser Nachrichten wurden die Aufgebote des Adels und der Städte auf den 20. August in guter Rüstung und „zum stärksten" nach Treptow a. T. beschieden[2]); zugleich ward Kurfürst August als Oberster des obersächsischen Kreises um schleunige Berufung eines Kreistages ersucht, auch gebeten, seinen Gesandten Dr. Craco in Rostock anzuweisen, daß er in seinem Namen Herzog Erich befehle, Pommern nicht zu betreten oder doch, wenn es dennoch geschähe, unbeschädigt zu lassen[3]). Aehnlich lautende Schreiben ergingen gleichzeitig an Kurfürst Joachim II. und Markgraf Hans von Brandenburg, an Johann Friedrich den Mittleren von Weimar, Ernst von Braunschweig und Wolfgang von Anhalt.

Ehe aber von diesen wirksame Hülfe eintreffen konnte, vorausgesetzt, daß solche überhaupt zu erwarten stand, war man in Wolgast ausschließlich auf die eigenen Hülfsmittel angewiesen; denn auch Barnim XI. versagte sich vorerst noch seinen bedrängten Großneffen so gut wie ganz und ließ ein rasches, entschlossenes Handeln durchaus vermissen. Noch jetzt wußte er weiter nichts zu schreiben[4]), als daß sie auf Stralsund gute Acht geben sollten und daß er etliche seiner vornehmsten Landräthe nach Stettin entboten habe.

Ohne Schutz von außen, ohne Einheit der Entschließungen und des Handelns also trat Pommern in diese Krisis ein. Zwar an einer fast fieberhaften Thätigkeit hat es auf wolgastischer Seite wenigstens nicht gefehlt. Am 14. August wußte man bereits, daß Herzog Erich am 15. in Malchin ankommen werde. Daraufhin ward Heinrich Normann befohlen[5]), die Stiftsstände ohne Zögern auf Wolgast ziehen

---

[1]) Dankwart Hane an Jürg. Klinkow, Bürgerm. zu Stralsund. d. Rostock 1563. Aug. 12.
[2]) d. Wolgast 1563 Aug. 13.
[3]) Wolgast 1563 Aug. 13.
[4]) d. Stettin 1563 Aug. 13.
[5]) d. Wolgast 1563 Aug. 14.

zu lassen und einige tüchtige, kriegserfahrene Leute ebendorthin zu schicken. In Wolgast entwarf man in aller Eile einen förmlichen Vertheidigungsplan[1]), dessen Hauptpunkte die folgenden sind. „Das Frauenzimmer"[2]) und die junge Herrschaft sollen sich zum Aufbruch für den Nothfall bereit halten; Gold, Silber, Geld u. a. sind von zuverlässigen Leuten auf Zesekähnen nach Stettin zu schaffen, ebendorthin auf Wagen die Briefe und „Gerechtigkeiten" der Herren. Das Aufgebot von Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz sammelt sich unter Hans Behr in Loitz; die von Pentz, v. Heyden, v. Krackow, Budde in Gützkow unter Mathias Krackow und Christoph Blixen, der treptowische Adel unter Lüdke Malzan in Demmin, das dortige Fußvolk führt Jochim Hartz als Hauptmann; den rügianischen Adel befehligt Stürink Bohlen in Gützkow. Die Fähren über die Peene bei Loitz besetzen die stralsundischen, bei Jarmen und Gützkow die greifswaldischen Schützen. Der stettinische Adel, soweit er den Wolgaster Herzögen lehnspflichtig, sammelt sich in Pasewalk und Ueckermünde. Das Aufgebot Usedoms und die Bürgerschaft Wolgasts vertheidigen die Stadt und das fürstliche Haus zu Wolgast, an der Brücke liegen dort eine Anzahl Bordinge mit Hebekrähnen bereit, um im Nothfalle das schwere Geschütz[3]) aufzunehmen, das leichte wird auf die Wälle geschafft. Auf den Thürmen zu Wusterhausen, Peenemünde, Wolgast u. a. aufgestellte Wachen haben einlaufende Schiffe durch Feuerzeichen zu melden. Zugleich erging an Stralsund die ernste Mahnung[4]),

---

[1]) Das Protokoll ebenda.

[2]) D. h. die Herzogin Mutter.

[3]) Auf dessen Sicherung wies auch Christian Küssow warnend hin: „vnd fallen sunst allerlei rede vor, das man villichte E. F. G. geschütze gerne hette." d. Wittenberg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

[4]) d. Wolgast 1563 Aug. 14. Der gleiche Befehl ward auch an Greifswald erlassen. Gesterding, Beiträge zur Gesch. der Stadt Greifswald I, 187.

sich zur Gegenwehr bereit zu machen, „denn das Geschrey möchte auf Rostock gemacht, aber ihr oder andere unserer vnterthanen gemeint sein"; die Stadt sollte außerdem 400 Mann zu Fuß, zumeist mit Zielrohren oder halben Haken, und 30 gerüstete Pferde nach Loitz senden, auch zum 16. August ihren Vertreter zu der aus ehehaften Gründen von Demmin nach Loitz verlegten Berathung.

Der leitende Gedanke bei allen diesen Maßregeln ist leicht zu erkennen; es war die durch Barnims Warnungen noch verstärkte Furcht, daß Herzog Erich versuchen werde, einen der Peeneübergänge oder den Paß durch das Moor bei Damgarten zu erzwingen, um in einem der pommerschen Häfen sich auf schwedischen Schiffen einzuschiffen, oder daß er, wenn das unmöglich, zu demselben Zwecke auf Ueckermünde ziehen werde.

Nur langsam und mangelhaft konnten diese Rüstungen durchgeführt werden, und selbst wenn das Aufgebot vollzählig eintraf, so reichte es schwerlich hin, Herzog Erich dauernd den Zutritt zu wehren. Nach der Musterrolle von 1523[1]) stellten die Aemter Treptow a. T. 29 Pferde, Barth 45, Rügen 92, Loytz 22, Wolgast 70, Usedom 7, Tribsees 12, Grimmen 7, Ueckermünde 97 Pferde; die wolgastischen Städte zusammen 1800 zu Fuß, zumeist mit Spießen oder Hellebarden bewaffnet, 239 mit Büchsen, außerdem 238 Pferde; dazu war noch auf die Mannschaften des Stifts Kammin 600 z. F. und 160 Pferde zu rechnen. Aber noch am 19. August hatte der Statthalter Heinrich Normann zu berichten[2]), daß die Leute im Stifte trotz zweimaliger Aufforderung noch „etwas ungefasset" seien. Am eifrigsten zeigten sich die freilich auch in erster Linie bedrohten Seestädte.

In Stralsund hatte der Rath nicht erst die Aufforderung der Landesherren abgewartet; am 13. August war der städtische

[1]) Kraatz u. Klempin, Matrikeln S. 161 f. D. verbesserte Rolle ist von 1583.

[2]) d. Gülzow 1563 Aug. 19. Staatsarch. (W. A.) Tit. II. vol. 1.

Stallmeister Hans Bocke auf Kundschaft nach Mecklenburg entsendet worden, am 14. hatte der Rath die hundert Männer mit ihren Rottenmeistern[1]) zu Rathhause beschieden und an ihre Pflicht ermahnt; am 15. ließ er durch Trommelschlag auffordern, in der Stadt Dienst zu treten und Handgeld zu nehmen; dasselbe, 1 Ortsgulden, erwies sich aber als zu niedrig; am 16. wurden die Quartiere gemustert und die Mannschaften auf die einzelnen Werke vertheilt[2]). Auch Greifswald traf mit erheblichen Kosten (441 fl. 13½ schill.) allerlei Sicherheitsmaßregeln. Aber über die Fürsorge für das eigene Gemeinwesen hinaus waren sie zu keiner Leistung zu bewegen. Die geforderten 400 zu Fuß und 30 Pferde beschloß der stralsundische Rath mit Berufung auf die eigene Gefahr zu versagen[3]).

Von Barnim XI., auf dessen Beistand man sicher gerechnet hatte, kam nur das Versprechen, etliche Räthe zu der beabsichtigten Besprechung nach Demmin schicken zu wollen[4]). Mit diesem Briefe kreuzte sich ein wolgastischer, der die Räthe nach Loitz beschied und von neuem die Bitte um Zuzug des wollinischen Adels aussprach, da Erich vielleicht schon morgen die Grenze erreichen werde[5]).

Unter diesen Umständen konnten die Wolgaster Herzöge sich glücklich schätzen, daß ihnen die ernstliche Probe auf ihre Wehrkraft erspart blieb. Sie erfuhren dies nicht, wie man hätte erwarten sollen, durch ihre an Herzog Erich entsandten Räthe, sondern durch Hans Albrecht von Mecklenburg. Jene, am 13. August von Wolgast abgereist, hatten, durch widersprechende Gerüchte in die Irre geführt, zum Theil auch weil Erich seine Marschroute änderte, erst am 19. August auf ihr

---

1) Vergl. Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. O. S. 14.
2) Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 214.
3) Ebenda S. 214; Schreiben des Rathes d. Aug. 15.
4) d. Stettin 1563 Aug. 14.
5) d. Wolgast 1563 Aug. 14.

Gesuch um Geleitsbriefe von demselben den Bescheid[1]) erhalten, womit freilich ihre Sendung gegenstandslos geworden war, daß er am 20. August in Prenzlau zu treffen sein werde. Dagegen gab ein Brief Hans Albrechts die Beruhigung, daß Herzog Erich in der Nacht zum 14. August in Plau gelegen habe und jetzt den Kopf in die Mark strecken wolle, also das wolgastische Gebiet nicht mit Durchzug belästigen werde; seine Macht belaufe sich auf 400 Pferde und 17 Fähnlein Knechte, die so stark seien, daß man 24 daraus machen könne[2]). Hans Albrecht könnte am besten über Erichs weitere Absichten Auskunft geben. Während man in den dänisch gesinnten Kreisen der damals in Rostock anwesenden Bevollmächtigten, noch eine Verbindung Erichs mit Schweden fürchtete[3]), schickte Hans Albrecht einen Kammerjunker zu dieser Zeit zu Erich, als er in Witstock lag (15. August) und ließ ihm vorschlagen, er solle ihm und Ulrich bei der beabsichtigten Berennung Rostocks helfen; Erich lehnte ab, er wollte seinen Zug fortsetzen, versprach aber, wenn er sein Volk entlassen müsse, dafür zu sorgen, daß es sich eilig in Mecklenburg an passender Stelle sammele, um bei dem Anschlage auf Rostock mit zu wirken[4]). Er war in der That in Plau am 13. August angekommen, am 14. auf Witstock gezogen, nachdem er an Joachim II. und Hans von Küstrin von Plau aus das Gesuch um Durchzug über Witstock, Neu-Ruppin, Frankfurt a. O. gerichtet hatte[5]); nach einem Rasttage in Witstock war er am 16. auf Neu-Ruppin, am 17. auf Gransee gerückt, nachdem er die anfangs beabsichtigte

---

[1]) d. Feldlager Templin 1563 Aug. 19.

[2]) d. Dobbertin 1563 Aug. 14.

[3]) Georg Craco an wolg. Herzöge d. Rostock 1563 Aug. 15: „Der schwedische Canzler Nils Gyllenstjerna soll bei Herzog Erich sein;“ eine andere kursächsische Lesart, die Küssow von Wittenberg Aug. 18 berichtete, wollte wissen, Herzog Johann Albrecht habe ihn gefordert wider seinen Bruder Ulrich.

[4]) Schirrmacher, Johann Albrecht I. I, 503 f.

[5]) d. Plage 1563 Aug. 14.

Richtung Mirow—Neubrandenburg aufgegeben hatte[1]). Derselbe unbekannte Berichterstatter bezeichnete auch das vielfältige Gerede, daß J. F. G. mit dem Kriegsvolk dem Schweden, nach anderen dem Polen und Preußen zuständig, als eitele Zeitung, auf die man nicht bauen könne, kein Mensch wisse, wo er hinaus wolle. Wahrscheinlich wußte es Erich damals selber nicht. In diesen Tagen wenigstens suchte er von neuem Fühlung zu gewinnen mit Grumbach und dessen Anhang. Schon in Kalenberg hatte ihn Grumbach durch Vermittelung Mandelslohes für sein Unternehmen gegen Würzburg zu gewinnen gesucht, Erich war auch nach Mandelslohes Zeugniß hierzu willig gewesen, wenn es gleich ins Werk gesetzt werde. Das war damals nicht geschehen. Jetzt knüpfte Erich mit einem Schreiben aus dem Feldlager Neu-Ruppin 17. August an Mandelslohe wieder an; er bat ihn, alsbald nach Stettin, oder wo er ihn sonst treffen werde, zu ihm zu kommen, gute Leute für ihn aufzuhalten und auf der Rückreise Grumbach und Graf Christoph von Oldenburg zu sprechen. Mandelslohe schickte diesen Brief an Grumbach mit der Erklärung, er werde sich zu Erich verfügen und in 10—12 Tagen wieder zurück sein[2]). Von Erichs Seite war dieser Schritt offenbar nichts als eine Verlegenheitsmaßregel, die ihm für den Fall, daß seinem weiteren Zuge aus Geldmangel oder sonst ein Ende bereitet würde, es möglich machen sollte, sein Kriegsvolk beisammen zu halten und anderswo eine Rolle zu spielen. Jedenfalls ließ er sich durch diese Korrespondenz in seinem Weitermarsche keinen Tag aufhalten.

Von diesen Dingen wußten freilich die zur selben Zeit in Loitz eingetroffenen herzoglichen Räthe nichts, sie waren nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten des Glaubens, daß Herzog Erich auf Neubrandenburg zu ziehen gedenke; war das richtig, so mußte man allerdings täglich seines Anrückens

[1]) Gewisse Kundtschafft, hindtengesetzt waß hin und wider berichtet. Loitz 1563 Aug. 17.

[2]) Ortloff, Gesch. d. Grumbachischen Händel. I 384.

gewärtig sein. Unter dieser Beurtheilung der Lage fand am 17. August in Loitz die gemeinsame Berathung statt[1]). Aus dem wolgastischen Antheile waren zugegen der Großhofmeister Ulrich von Schwerin, der Kanzler Valtin von Eickstedt, Achim Maltzan, Baltzer von Wolde, Jakob Citzevitz, Jasper Krakevitz, Bastian Wakenitz und die Bürgermeister von Stralsund und Anklam, Nikolaus Gentzkow und Antonius Mertens; Herzog Barnim XI. hatte seinen Kanzler Dr. Lorenz Otto und Antonius Citzevitz entsendet[2]). Die hier zu Tage tretenden Ansichten lassen die Hülflosigkeit des Landes nur zu deutlich erkennen.

Von dem anfänglichen Entschluß, entschiedenen Widerstand zu leisten, war man angesichts des raschen Vorrückens Herzog Erichs und unter dem entmuthigenden Eindruck der langsamen[3]) und unzureichenden Sammlung der eigenen Streitkräfte bereits zurückgekommen. „mit einem Hupen buren ist dit kriegßvolk nit to slahende" äußerte sich Schwerin. So stimmte man denn nothgedrungen dem Vorschlage des stettinischen Kanzlers bei, wenn Herzog Erich es freundlich meine und mit ihm ein unnachtheiliges Abkommen getroffen werden könne, so dürfe man ihm den Durchzug gestatten; zugleich aber müsse gerüstet werden, damit man, wenn er Feindliches im Sinne habe, sich nicht mit den Füßen treten zu lassen brauche; am besten sei es etliche Leute zu glimpflicher Handlung an Erich abzuordnen. Der Kanzler Otto fühlte selbst, daß hauptsächlich seines Herrn Unentschlossenheit und Langsamkeit im Aufgebot diese Nothlage herbeigeführt habe; er entschuldigte daher Barnims XI. Verhalten damit, daß dieser sich auf die Abmachung des dänischen Königs mit Herzog Erich behufs Entlassung des Kriegsvolkes verlassen habe. Man beschloß

---

[1]) Das Protokoll derselben d. Loitz Staatsarch. a. a. O.

[2]) Nicolaus Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 215.

[3]) Das kamminische Aufgebot z. B. war erst am 20. Aug. in Gülzow, sollte am 21. in Wollin anlangen. Normann Joh. Friedr. d. Colberg 1563 Aug. 21.

schließlich, den Bericht der an Herzog Erich geschickten Räthe über dessen ihnen ertheilten Bescheid abzuwarten, ehe man weitere Schritte thue.

Wenig später sank auch die letzte Hoffnung, an die man sich noch gehalten hatte, dahin. Auf das Hülfsgesuch der Herzöge antwortete[1]) jetzt Kurfürst August von Sachsen, er erfahre, daß Herzog Erich nach Polen ziehen, also gegen ihr Land nichts Thätliches vornehmen werde; einen Kreistag deswegen nach ihrem Antrage auszuschreiben sei nicht angezeigt, erfordere auch zuviel Zeit, während Erich schnell vorrücke; aus demselben Grunde sei es auch nicht möglich, seine in Rostock anwesenden Gesandten an Erich zu schicken; er selbst schreibe jetzt an diesen und ersuche ihn, Pommern nicht zu betreten oder doch ungeschädigt zu lassen. Für den Fall, daß sie dennoch bedrängt würden, verheißt er seinen und der anderen obersächsischen Fürsten Beistand[2]).

Der einzige Fürst, welcher ernstlich um seines eigenen Landes willen ein gemeinsames entschiedenes Vorgehen mit Barnim XI. herbeizuführen suchte, war Markgraf Hans von Küstrin. Indem er seinen festen Entschluß aussprach[3]), Erich den Durchzug durch sein Land nicht zu gestatten, ersuchte er Barnim gleichfalls die Oderpässe zu vertheidigen und erbot sich zum Beistande. Er blieb ohne Antwort. Barnim XI. bot nun zwar, „soviel in der unvermuthlichen übereilung geschehen können", seine Landschaft auf, aber im Ernste konnte doch nicht daran gedacht werden, mit den 150 nach Gartz geschickten Pyritzischen, mit den 250 Stargardischen bei Stettin Erich entgegen zu treten[4]).

---

[2]) d. Dresden 1563 Aug. 18.

[1]) Daß in Sachsen, Hessen u. s. w. damals gerüstet wurde, meldet Küssow d. Wittenberg Aug. 18., aber diese Anstalten galten der Abwehr der von Grumbach, Markgraf Hans u. A. befürchteten Praktiken. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[3]) d. Küstrin 1563 Aug. 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

[4]) Joach. v. Wedels Hausbuch S. 199.

Nochmals trug Markgraf Hans seine Hülfe an, nicht ohne sein Befremden auszudrücken, daß er ohne Antwort gelassen sei und daß Herzog Barnim, wie er höre, mit Erich verhandeln lasse, aber seine beiden Abgesandten Zobeltitz und Mandelslohe fanden bereits die vollendete Thatsache vor; sie trafen Erich am Nachmittage des 22. August schon jenseits Stettin auf dem Wege nach Damm.

Machtlos wie er zum Theil durch eigenes Verschulden war, hatte Barnim XI. gestatten müssen, was er nicht hindern konnte. Gegen das Versprechen, nichts Thätliches zu unternehmen, die gelieferten Lebensmittel angemessen zu bezahlen, war Erich der Durchzug bewilligt worden[1]). Bereits am 21. August kündigte Barnim dies dem Statthalter von Kammin und allen an Erichs vorher vereinbarter Marschrichtung gelegenen Orten an, gab an, daß derselbe gegen 10000 Mann zu Roß und Fuß dem Könige von Polen wider den Moskowiter zuführe und befahl Sorge zu tragen, daß an jedem Nachtlager bereit gehalten würden 40—50 Last Bier, etlicher Wein, 16 Ochsen, 60 Schafe, Brot für 10000 Mann, außerdem Butter, Hering, Käse, Gänse, Hühner, 6—7 Last Hafer, Stroh für 700 Pferde und zum Lager für das Volk; die Amtleute sollten auch aufpassen, daß nirgends zu hohe Preise gefordert würden, weil sonst gewaltsames Wegnehmen zu befürchten stehe[2]). Auf dem ganzen Wege durch Pommern sollten außerdem zur Verhütung von Gewaltthaten herzogliche Geleitsleute den Zug Erichs begleiten.

Herzog Erich war über Templin, Prenzlau nach Löcknitz gelangt, hatte hier am 21. August übernachtet, sein Verlangen, am 22. August in Stettin Mittagsrast zu halten, war abgelehnt

---

[1]) Joach. v. Wedels Hausbuch S. 200. Die Verhandlungen hatten vornehmlich Graf Ludwig Eberstein u. Kersten Manteuffel geführt. Graf Ludw. Eberst. an Heinr. Norm. d. Naugard 1563 Aug. 24.

[2]) Barnim an Cörlin d. Stettin 1563 Aug. 21.

und nur der Durchzug durch die Stadt zugestanden worden[1]). Stettin war noch im letzten Augenblick durch Zuzug aus Stargard, Pyritz, Gollnow und Damm sowie von Adel und Bauern gegen einen Handstreich gesichert worden; der Rath hatte noch am 21. alle Bäume auf den Wällen abhauen, Schanzkörbe und alles Geschütz dorthin bringen lassen, auch die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen gerufen. Der Zug ging durch das heilige Geistthor hinein und über die lange Brücke auf den Weg nach Damm. Die „vnseren hatten 3 fenlein vf dem walle vnd wehren neben dem geschutz, in der stadt war ein gassen gemachet, darburch er das krigsvolk mußte füren, die andern straßen waren mit wagenburgk ver-schlossen, darhinder die burger vnd was man hatte in irer rustung, nach ihnen stunde geschutz, also hatt der durchzugk von 10—3 uhr gewehret[2]), haben das nachtlager nach dem Tham geschlagen, dahin inen prophiandt vnd nottorft von hin ist geschickt, man wil sagen, sie haben sich in bezalunge vnd sunsten aldar wol gehalten . . . . . Herzog Barnim hatt Herzog Erich vf das Schloß zur Malzeit erbitten lassen, weil aber der durchzugk lange gewerett, hatt ehr abgedankt, ist mitt dem krigßvolcke durchgezogen, thete sich gegen das volck freundt-lich stellen, wor ein hauff der zuseher stunden, die etwas

[1]) Das Folgende nach d. Berichten der Augenzeugen Paul Damitz an Heinrich Normann d. Stettin Aug. 22, Schwerin und Eitzevitz an Johann Friedrich d. Stettin Aug. 22, Mich. Teuber an Heinr. Normann. d. Stettin Aug. 24. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 199.

[2]) Friedeborn, Beschreibung d. Stadt Alten-Stettin II, 61, der in seiner Jugend den Zug mit angesehen haben kann, giebt an, Erich habe mitgeführt 11 Stück klein Feldgeschütz auf Rädern, 74 Proviant-wagen, 59 Rüstwagen, 500 Reiter mit schwarzen Harnischen vor dem Geschütz, 3000 Hakenschützen 200 Reiter hinter demselben, 3000 Lands-knechte mit Spießen, 22 Wagen u. Karren mit Proviant und Bier, 1500 vnd wohl mehr loser Weiber vnd allerley gemein Gesinde, junge Kinder in Körben und Schiebekarren. — Uebrigens kostete dem Stadt-säckel dieser Durchzug 1125 fl.

ahnsehen hatten, nahm er seinen huth abe, gruesset sie mit freundtlichen geberden. (Teuber).

Auf dem langen, von Stettin nach Damm führenden Damm „hat sich Herzog Erich gewaltig umbgesehen und hernach also bekandt, daß in der museknipe nicht am besten gewesen, denn es gar wol ein ort, da man einen solchen gast ein panquett zurichten kunte.“ (Joach. v. Wedel).

Bei dieser Wendung der Dinge hatte ein weiteres Verbleiben der herzoglichen Räthe keinen Zweck gehabt, sie waren deshalb theils heimgereist, theils nach Stettin gegangen, um dem Schauplatz der Begebenheiten nahe zu sein. Von hier meldeten Schwerin und Citzevitz ihren Landesherren nach Wolgast das Geschehene[1]). Sie hatten von Herzog Erichs weiteren Absichten nur erfahren können, daß er am 23. auf Gollnow ziehen wolle und als sein Endziel Danzig bezeichnet habe. Sei das richtig, so müsse der Zug am 25. oder 26. August die Grenze des Stifts erreichen; daher sei nothwendig, schleunigst dem Statthalter die Beschaffung von Proviant anzubefehlen, auch müßten Geleitsleute anwesend sein, da Kersten Manteuffel ihnen heute beim Abschiede gesagt habe, er wolle das Geleit nur bis zum Stift übernehmen; ganz besonders aber sei Kolberg zu warnen, auf der Hut zu sein.

An solchen Vorsichtsmaßregeln hat man es auch keineswegs fehlen lassen. Johann Friedrich wies den Statthalter des Stifts auf das genaueste an, für Beschaffung von Proviant und Sicherung der Straße Sorge zu tragen, und wandte sich auch brieflich und durch Abgesandte unmittelbar mit der Bitte um Schonung des Stifts an Herzog Erich[2]). Derselbe war am 23. August von Altdamm nach Gollnow gezogen, hatte dort am 24. Rasttag gehalten, geleitet von Henning von Dewitz, Berndt von Dewitz, Kersten Manteuffel und Matzke Borcke. Hier in Gollnow hatte in Barnims Namen Graf

[1]) d. Stettin 1563 Aug. 22. Staatsarch. W. A. Tit. II. vol. 1. no. 1.

[2]) d. Wolgast 1563 Aug. 24.

Ludwig Eberstein mit ihm über die weitere Route verhandelt und abgemacht, daß er folgende Nachtlager inne halten sollte: 25. August zu Wussentin, 26. zu Gr. Jestin, 27. zu Körlin, dort Rast am 28., am 29. zu Zanow, 30. Schlawe, 31. Stolp, 1. September zwischen Stolp und Lauenburg; große Mühe hatte es gekostet, den Herzog von dem geplanten Zuge auf Kolberg abzubringen[1]). Dem Versprechen, welches Erich in dieser Hinsicht gegeben hatte, traute man auf pommerscher Seite nicht ganz; denn der Argwohn, daß es sich bei diesem Zuge doch um schwedische Praktiken handeln möchte, hatte eben jetzt neue Nahrung erhalten. Gerade in diese Tage fällt das oben erwähnte Eintreffen des schwedischen Hauptmanns Leutener in Stettin.

Noch unbequemer war die gleichfalls in diese Tage fallende Ankunft des Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz, Schwagers Königs Erichs XIV., auf der Heimfahrt von Schweden, wo er Anna, Erichs dritte Schwester, geheirathet hatte[2]). Von Danzig aus hatte er Geleit für sich, seine Gemahlin und sein Gefolge von 100 Reisigen 50 Wagen durch Pommern begehrt; dasselbe hatte ihm für das Stift Heinrich Normann versprochen[3]). Der Pfalzgraf war darauf in Köslin angekommen und wollte von da über Körlin, Kolberg, Greifenberg auf Stettin weiterreisen.

Barnim hatte in Köslin mit ihm verhandeln lassen, damit er den Weg auf Kolberg aufgebe und die gerade Straße auf Greifenberg wähle, jener aber war dabei geblieben „aus ursachen" am 22. August in Kolberg eintreffen und daselbst zwei Tage verbleiben zu wollen[4]). Nach Kolberg aber hatte

---

[1]) Graf Ludw. Eberstein an Heinrich Normann und Asmus Podewils d. in gantzer eil Naugard Aug. 24. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Tegel, Konung Eriks den XIV. historia Stockholm 1751. S. 68.

[3]) Heinr Normann an Joh. Friedr. d. Cörlin 1563 Juli 31.

[4]) Hans Satzge an Asmus Podewils, Stiftsvogt. d. Cöslin Aug. 20.

auch Herzog Erich mit seinem Kriegsvolk ziehen wollen. Die Beunruhigung wurde noch erhöht durch ernste Warnungen des Markgrafen Hans an den Rath von Kolberg, er möge auf seiner Hut sein[1]).

Es lag in der That nicht so fern, zwischen diesen Dingen einen inneren Zusammenhang zu vermuthen. Konnte nicht Herzog Erich versuchen, von Kolberg aus sein vermeintliches Vorhaben der Einschiffung nach Schweden ins Werk zu setzen? Dieser Zusammenhang war nicht vorhanden, aber unter der Annahme desselben wurden in Pommern verschiedene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, deren Zweck die Sicherung Kolbergs vor einem Handstreich war. Der Stiftsstatthalter Normann entbot alsbald zwei im Befestigungswesen erfahrene Männer, Michael Woyte und Jochim Meyne dorthin, um der Bürgerschaft mit gutem Rathe bei der Befestigung zu helfen, zur Leitung der Vertheidigung ward ihnen der erprobte Franz Persow geschickt.

Zur Berathung weiterer Schritte berief Heinrich Normann zum 24. August eine erhebliche Zahl kriegskundiger Edelleute des Stifts nach Körlin[2]); sie alle (25) waren einig darüber, daß man Erich unter allen Umständen von Kolberg, dem Schlüssel des Stifts, fernhalten müsse. Viele von ihnen, so Hans Butzke, Jakob und Borchart Damitz, Henning Manteuffel, Peter Woyersnow, Valentin Weiher, Faustin Kameke erboten sich, mit ihrer Mannschaft nach Kolberg zu ziehen; denn wenn auch, so äußerte sich der Stiftsvogt Asmus Podewils, Herzog Erich Versprechungen gegeben habe, „so stehe man doch in zweiffel, er konte liederlich vrsachen finden". Uebrigens traf dieser Beschluß mit der Bitte[3]) des Kolberger Rathes an den Statthalter zusammen, die Stände

[1]) Heinr. Normann an Joh. Friedr. d. Colberg Aug. 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1, vol. 1.

[2]) Protokoll act. Cörlin Aug. 24. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß 1128

[3]) d. Colberg Aug. 24

und Ritterschaft zu bestimmen, daß sie wie stark sie immer könnten sich nach Kolberg verfügen möchten. Von allen Seiten wurde jetzt Heinrich Normann gewarnt, Erichs Zug auf Kolberg keinesfalls zu gestatten. Henning Wolde, der das Kriegsvolk bei Stettin gesehen hatte, schilderte[1]) ihm die Eigenart des Herzogs und seiner vornehmsten Befehlshaber, Christophs von Dresen, Obersten-Lieutenants, Hieronymus Schultze, Hauptmanns, Nikolaus Sampson, Kriegskommissars, und empfahl ihm die schlechte Beschaffenheit der Straßen und Ströme, den Mangel an guten Brücken zur Verhütung des Marsches auf Kolberg vorzuschützen. Graf Ludwig Eberstein aber schrieb[2]) ihm, „wyr werden der kolbergischen gelegenheidt halben seltzsahmer Dinge berichtet, kunnens swerlich glauben, sunst wolt es etwas zu grob sein; da ober alle zuvorsicht Herzog Erich seinen Zugk alda wurde zu nehmen, werdet ihr eurer bescheidenheit nach allerseitz die sachen dermassen richten, das beswerliche weiterung vermieden pliebe"[3]). Bei dieser Auffassung erschien es besonders wichtig, den am 22. August mit 150 Pferden eingetroffenen Pfalzgrafen von Veldenz in Kolberg so lange festzuhalten, bis Herzog Erich durch Körlin gezogen sei. Kersten Manteuffel schrieb[4]) zu dem Zwecke an Kaspar Carnitz, Hauptmann auf Belbuck, und empfahl ihm, mit dem Pfalzgrafen zu verhandeln und ihn dann über Treptow, Greifenberg nach Stettin zu geleiten. Im übrigen war dessen Anwesenehit in Kolberg, abgesehen von der Nothwendigkeit der fürstlichen Bewirthung, lästig genug. „S. F. G. anwesen verhindert die Kolbergschen an der Musterung vnd anderen dingen, dor sie der frembden

[1]) d. Wolgast Aug. 24.

[2]) d. Naugard Aug. 24.

[3]) Daß man später noch, als Erichs Volk schon in Oliva lag, in dänischen Kreisen bezüglich Colbergs nicht ohne Sorge war, lehrt der Brief Friedrichs II. an seinen Admiral Peder Skram. d. Sept. 25. Holger Rørdam, historiske Kildeskrifter, II, 95.

[4]) d. Gollnow Aug. 24.

halben scheu tragen, nyt wenig"[1]. Der Pfalzgraf verkehrte in Kolberg sehr viel mit dem Rathsherrn Paul Damitz, dem wir später noch als eifrigem Parteigänger König Erichs XIV. begegnen werden.

Die gefürchtete Berührung mit Herzog Erich fand nicht statt; schon ehe dieser in Kolbergs Nähe gelangte, war der Pfalzgraf am 24. August nach Treptow aufgebrochen. Auch die Furcht vor dem Einrücken Erichs in Kolberg erwies sich bald als unbegründet. Erich war es offenbar nur darum zu thun gewesen, von der Stadt eine möglichst hohe Summe zu erpressen; denn schon traten infolge der Ebbe in seiner Kasse und der mangelhaften Zahlung des Soldes deutliche Zeichen beginnender Zuchtlosigkeit in seinem Haufen zu Tage[2]. Die Knechte hatten die zu Kauf gebrachten Lebensmittel vielfach ohne Zahlung von den Wagen gerissen; auf die Klagen der Geleitsleute hatte der Herzog zwar die Trommel schlagen und solches bei Todesstrafe verbieten lassen „aber bei dem krigsfolck ist wenig gehorsam, die befehlichsleute dorfen sich, dieweil es ahn der bezalung mangelt, nichts sonderlichs vnderstehen".

Von Damitz[3]) aus schickte Erich einen Hauptmann und Sekretär nach Kolberg und ließ bei dem Rathe um ein Darlehen von 6000 fl. oder Thlr. bitten, da er die Stadt mit seinem Durchzuge verschont habe und gegen den Erbfeind der Christenheit, den Moskowiter, ziehe. Kolberg lehnte das Gesuch ab, auch als Herzog Erichs Unterhändler ihre Forderungen auf 1500 Thlr. ermäßigten, weil man kein Geld vorräthig habe. Dagegen erbot sich der Rath auf Vorschlag des Paul Damitz, „der viel mit den gesanthen umgegangen", Bürgschaft zu leisten, wenn Erich anderswo das Geld geliehen erhalte und verwies ihn zu dem Ende an Köslin.

[1]) Heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Cörlin 1563 Aug. 23.

[2]) D. Folgende nach dem Berichte Heinr. Normanns an Joh. Friedr. d. Cörlin Aug. 31.

[3]) Dorf, etwa Mitte des Weges von Plathe nach Cörlin.

Nun begehrte Erich hier das Geld oder, wenn das nicht möglich, die Erlaubniß, mit seinem Volke 1—8 Tage in der Stadt bleiben zu dürfen, bis ihm vom Könige von Polen Geld geschickt würde. Auch die Kösliner erklärten ihr Unvermögen „doch sich fast erschrecken lassen". Schließlich kam nach mühsäligen Unterhandlungen durch Kersten Manteuffels Verdienst zunächst ein Abkommen mit Köslin zustande, laut welchem Erich gegen Schuldschein, Stellung von Bürgen und die Verpflichtung sofortigen Aufbruches nach Zanow 1000 Thlr. erhielt; auf Paul Damitz Vorschlag, „der in zimblicher genade vnd kuntschafft bei S. F. G. geraten", gelobte der Herzog, das Geld auf kommenden Martini zurückzuzahlen oder mit 5% zu verrenten. „Dadurch ist verhindert worden, daß er auff die kolbergischen gedrungen". Die Kolberger erreichten durch Paul Damitz, daß Herzog Erich gegen eine Verehrung von 500 fl. weitere Forderungen nicht erhob.

Die auch während dieser Verhandlungen wiederholte Erklärung Erichs, daß er Polen wider den Großfürsten zuziehen wolle, und sein wirklich erfolgter Aufbruch nach Zanow scheinen die Furcht vor schwedischen Praktiken beseitigt zu haben. Schon aber erhob sich neue Sorge. Man wußte nicht, ob der Herzog polnische Bestallung habe oder nur aufs Gerathewohl Polen zuziehe. War Letzteres der Fall, wie man annahm, und wurde ihm an der Weichsel der Uebergang verweigert, so hatte man ihn in kurzem abermals im Lande. Um Klarheit zu erhalten, hatte Johann Friedrich bereits an Sigismund II. August geschrieben[1]), namentlich aber erschien es von Wichtigkeit, den Inhalt und das Ergebniß der damals von Erich mit Danzig gepflogenen Unterhandlungen rechtzeitig zu erfahren. Schon in Damitz hatte derselbe vom Danziger Rathe Antwort auf sein Verlangen um Durchzug erhalten; wie sie lautete, wußte man noch

[1]) Heinr. Normann an Georg Ramel u. Claus Putkamer. d. Roggetzow. Aug. 30.

nicht, doch hatte der Bote geäußert, Danzig werde das Kriegsvolk nicht durchziehen lassen[1]). Daraufhin befahl Johann Friedrich dem Statthalter, sofort den Sekretär Georg Scharf nach Danzig zu schicken, um sicheres zu erkunden[2]).

Die Lage, in welche Herzog Erich gerathen war, gestaltete sich nun von Tag zu Tag mißlicher. Schwerlich hätte er Kolberg so leichten Kaufes entlassen, wenn nicht das Erscheinen des Markgrafen Hans mit seiner Ritter- und Landschaft zu Schivelbein, als er zu Damitz lag, also in seiner Flanke, ihn vorwärts getrieben hätte. So war er, ohne Danzigs Zusage zu haben, am 27. August nach Körlin, am 28. nach Zanow, am 29. nach Schlawe, am 30. nach Stolp gezogen; hier wollte er 2 Tage rasten, am 2. Sept. gedachten die Geleitsleute Georg Ramel, Jürgen Putkamer, Adrian Jaczkow und Klaus Putkamer das Feldlager zu Gr. Gluschen auf der Mitte zwischen Stolp und Lauenburg halten, am 3. September in Lauenburg übernachten zu lassen, am 4. hofften sie ihn an die Grenze zu bringen; „sie bezalen wenig oder gar nichts, sprechen, sie hetten kein geldt". Die Geleitsleute fügten diesem Berichte[3]) ferner die Mittheilung hinzu, Danzig habe behufs Unterhandlung seinen Bürgermeister Kleefeld zu Erich ins Lager senden wollen, derselbe sei auch schon bis Lauenburg gelangt gewesen, aber umgekehrt auf die Kunde, daß der Herzog einen seiner Hauptleute, Wilhelm von Dutchen, an Danzig geschickt habe; sie versprachen Normann unvermerkt mit dem Haufen einen Kundschafter bis Danzig gehen zu lassen, übrigens habe auch Herzog Barnim bereits angeordnet, daß zum Zwecke der Erkundigung der Schreiber Michael Sommitz sich ebendorthin begebe. „Sonsten bleiben die meren in vorigem stande, daß die Kön. Mt. von Polen seiner diensten nit benötiget, man

[1]) Heinr. Normann an Franz Neumann, Landvogt zu Schivelbein. d. Roggetzow. Aug. 30.

[2]) d. Wolgast. Sept. 2.

[3]) d. Stolp 1563 Sept. 1.

wil auch von den zeitungen nit abstehen, daß S. F. G. gerne bey dem von Schweden sein wolle[1])". Es ist bezeichnend, daß sofort der frühere Argwohn wieder rege ward, sowie Herzog Erich Miene machte, sich einem Ostseehafen zu nähern.

Jetzt endlich suchte Barnim sich der Beihülfe des Markgrafen Hans zu versichern; am 31. August verhandelte Graf Ludwig Eberstein mit demselben in Dramburg[2]). Aber auch hier offenbarte sich wieder der Grundzug in Barnims Charakter. Markgraf Hans hatte erklärt „do wir S. Lbd. zuerst vorstendigen wurden, ob wir Herzog Erichen den durchzugk durch vnser landt zu wehren bedacht, so wolte S. L. vns ihrenn Rath vnd bedencken hinwieder anzeigen vnd was S. L. wurde rathen, wolte sie auch helffen thaten". Barnim schrieb[3]) diesen Bescheid nach Wolgast mit dem Bemerken: „Nu haben wir bedencken vns kegen S. L. dorauf so eilig zu erkleren, sonderlich weill Herzog Erich dissen tagk aus vnserm Fürstenthumb ins landt zu Preussen kommen wirdt vnd wir vns eigentlicher nachrichtung seines furhabens vom Herzogk zu Preussen vnd von vnsern gleitsleuten stundlich vermuthen, doch haben wir Markgraf Hansen heute geschickt, was Herzog Erich an vns geschrieben vnd das schreiben also gerichtet, das S. L. des vorzugks halben kein sonder nachdencken haben kan".

Am 3. September weiß Heinrich Normann schon als sicher verbürgt zu melden, daß Danzig zur Abwehr des Zuges bereit, in Preußen das Aufgebot erfolgt sei, daß ferner Polen von keiner Bestallung für Herzog Erich wisse; er meinte, wenn derselbe nicht über die Weichsel gestattet würde, so müßte sich sein Kriegsvolk verlaufen; ebenso meldet er die

[1]) Am 5. Sept. beauftragt Normann den Georg Scherf besonders zu erforschen, ob es wahr sei, daß Erich nach Schweden wolle, aber nicht wisse wie. d. Cörlin Sept. 5.

[2]) Franz Neumann an Heinr. Norm. d. Schivelbein Sept. 2.

[3]) d. Stettin Sept. 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

Durchreise kaiserlicher Gesandten zu Erich mit Aufträgen, die jenem nicht angenehm sein würden[1]). Diese, Graf Ludwig Seinsheim und Dr. Timotheus Junge, waren am 29. August in Stettin angekommen, sofort weitergeeilt und hatten Erich am 1. September in Stolp erreicht, nach langer Irrfahrt; denn sie waren auf die Klagen des Bischofs von Münster und des Herzogs von Jülich vom Kaiser abgeordnet worden, waren erst in Erichs Erbland, dann über Celle, Berlin nach Pommern gelangt; sie hatten dem Herzoge bei Strafe der Reichsacht zu befehlen[2]), daß er sein Volk entlasse und keinen Stand des Reiches beschwere. Herzog Erich hatte ihnen geantwortet, er habe sein Volk erst angenommen, weil er mit seinem Vetter Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen in Irrung gestanden, es hernach dem dänischen Könige angeboten, der aber nur ihm Bestallung auf 1000 Pferde gegeben habe, sodann habe er sich in polnische Bestallung wider den Moskowiter begeben. Auf das Gesuch der Gesandten, ihnen die polnische Bestallung zu zeigen, damit sie ihn bei dem Kaiser entschuldigen und den gefaßten Argwohn zerstreuen könnten, hatte er Ausflüchte gemacht und schließlich vertraulich erklärt, wenn der König von Polen seines Kriegsvolkes nicht bedürfe, so gedenke er dasselbe gen Posen zu führen und dort zu entlassen.

Während Erich weiter gezogen, hatten sie in Stolp noch etliche Tage gewartet, ob er eine vielleicht inzwischen erlangte polnische Bestallung einschicke, sie wollten auch in Stettin noch 1—2 Tage warten[3]). Sie hatten sich gegen Heinrich Normann dahin ausgesprochen, daß Erich „vom Könige von Polen keynen bescheidt viel weniger bestallung wisse, sonst hette er sie ihnen wol gezeiget, es müsse ihm aber, das er dienst in Polen erlangen konne, von dem Herzoge zu Preußen oder hertzog Hans Albrecht zu Mecklenburg Hoffnung gemacht

1) d. Cörlin Sept. 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.
2) Heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Cörlin Sept. 7.
3) Am 3. Okt. waren sie bereits in Schweinfurt. Ortloff. I 398.

sein[1]), daruff er sich so weyt begeben, sonderlich dieweil er die kriegsleute lenger in seinem lande nit hat halten konnen vnd vf der Key. Mt. auch der kreyse bedrohung gescheuet hat sie in andere länder innerhalben des Reiches zu verlegen". Die kaiserlichen Gesandten glaubten auch nicht, „wie viele auch darvon gesagt werde, das er die leute werde yn Schweden fhuren oder vorschaffen, besonder, da er vom konynge zu polen nicht wurde angenommen, das er sie deshalben so weyt hynauf ghen Posen zu bringen gedencke, damyt sie weyniger yn Schweden vorlauffen vnd schiffen konnen[2])", aber sie meinten auch, wenn es ihm nicht gelinge, in Danzig das zur Bezahlung erforderliche Geld aufzubringen, so werde er den Haufen entlassen müssen, noch ehe er bis Posen gelangt sei. Darum hatten sie Markgraf Hans über die Ergebnisse ihrer Sendung verständigt und riethen auch in Pommern, gut aufzupassen, damit das Land nicht von streifenden und plündernden Banden heimgesucht würde.

So besonnen und klar auch die in diesen Mittheilungen zu Tage tretende Beurtheilung der Lage und der weiteren Pläne Herzog Erichs ist gegenüber dem unruhigen Hin- und Hertasten der pommerschen Räthe, so durchschaute sie doch nicht ganz das Proteusartige in Erichs Natur. Als er am 2. September vor Stolp lag, traf in größter Heimlichkeit Herzog Hans Albrechts von Mecklenburg Abgesandter, der Oberst Christoph von Wrisberg in Stolp ein und hatte darauf an einem Bache zwischen Gr. und Kl. Gluschen eine heimliche Unterredung mit Herzog Erich, zu welcher dieser mit seinem obersten Lieutenant und Hauptmann aus dem Lager herbeigekommen war. Auf pommerscher Seite hatte

---

[1]) Vergl. Schirrmacher a. a. O. 502.

[2]) Damit stimmt ein Bericht Hans Swaves an Normann, der bei dem Haufen selbst erfahren hatte, „dat se enen bestendigern Herrn hebben scholden edder ock wusten, dat ehre vornehmen vp Sweden gerichtet sy, dat se dar gerne henin wheren u. s. w. d. Mölln 1563 Sept. 4.

man nur die Thatsache erfahren und erschöpfte sich in mißtrauischen Vermuthungen über den Zweck dieser Sendung; man wollte bereits wissen, daß hinter Wrisberg, sei es unter dessen, sei es unter eines Anderen Befehl 2000 Reiter nachkommen würden, unter denen auch Ernst von Mandelsloh sich als Rittmeister befinde[1]). Wir werden nicht irren in der Annahme, daß Wrisberg beauftragt war, dem Herzoge von neuem den Vorschlag zu machen, Johann Albrecht bei dem Anschlage auf Rostock zu helfen, daß aber Erich die Entscheidung hinausschob, bis er Gewißheit über die mit Danzig und Polen gepflogenen Unterhandlungen erlangt habe.

Er war am 3. September nach Lauenburg aufgebrochen, hatte unterwegs in Langeböse eine Danziger Abordnung, bestehend aus Konstantius Ferber, Matz Zimmermann, Michael Kößler, getroffen und erfahren, daß die Stadt ihm den Durchzug nicht gestatten werde; er hatte erwidert, daß ihm hieran nicht viel gelegen, er aber den Paß über die Weichsel und Proviant für sein Volk haben möchte. Er war dann über die pommersche Grenze gegangen und am 6. Abends in Oliva angekommen.

Eine neue Gesandtschaft empfing denselben Bescheid wie die erste, obwohl sie sich erbot, ihm Proviant zu liefern, und sich darauf berief, daß gegen des Königs von Polen Verbot ihre Stadt den Durchzug gar nicht erlauben dürfe. Erich blieb dabei, daß er des Königs bestallter Kriegsfürst sei, Paß durch oder um Danzig herum haben müsse, auch sein Kriegsvolk eine Zeitlang vor der Stadt lagern lassen wolle, weil er sich in Person zum Könige von Polen zu begeben gedenke[2]).

Aus diesem Verhalten des Herzogs spricht sehr deutlich die gänzliche Rathlosigkeit und die Erkenntniß der verzweifelten Lage, in die er gerathen war. Jetzt, von Oliva aus, schrieb

---

[1]) Georg Scherf an Heinr. Normann d. in eil Stolp Sept. 8. Jürgen Ramel an Normann d. Weitenhagen Sept. 8.

[2]) Georg Scherf an Heinr. Normann d. Schlawe Sept. 7.

er am 8. September an Hans Albrecht und erbot sich auf einen Vorschlag einzugehen, nur müsse er ihm Geld nach Stettin schicken — dort wartete Wrisberg auf Bescheid — und die Kreisstände über seinen Zug beruhigen[1]), aber auch diese Aussicht zerrann schnell. Schon am 12. September ließ ihm Hans Albrecht, — schwerlich war damals schon Erichs Brief vom 8ten in seinen Händen — durch Wrisberg bedeuten, daß aus dem Plane zur Zeit nichts werden könne und lehnte alle Verantwortung für Erichs Zug, der ihn bei Pommern, Preußen, Polen in bösen Verdacht gebracht habe, ab.

Ein Versuch, Danzig einzuschüchtern schlug ebenfalls fehl[2]). Als sein dorthin entsendeter Hauptmann Schultzke keine zustimmende Antwort nach Oliva brachte, rückte er am 8. Sept. näher an Danzig heran, ließ sie durch zwei Trompeter „anblasen"; als er aber alles zum Widerstande bereit fand[3]), führte er sein Volk in voller Schlachtordnung vorüber in das kleine Werder. Jetzt endlich ließ er die bisher festgehaltene Maske fallen, und er hatte allen Grund zur Eile. Schon in Oliva hatte sein Kriegsvolk fast gemeutert und ungestüm zu wissen verlangt, wer ihr Kriegsherr sei und wohin es geführt werden solle; Herzog Albrecht stand in Marienwerder mit 1600 Reitern und 800 zu Fuß nebst Geschütz, Polen hatte alle benachbarten Woywoden zum Aufgebot und zum Verhauen der Wälder veranlaßt, Markgraf Hans hatte seine Macht in der Neumark beisammen, Danzig hatte außerdem auf die Kunde von der Ausplünderung des Dorfes Praust die Dämme durchstechen lassen, endlich, Erichs Geldmittel waren längst erschöpft. So ließ er am 11. September dem Danziger Rathe eröffnen, er sei von dem Könige zu Polen, den Herzögen zu Preußen und Mecklenburg zu diesem Zuge veranlaßt worden, nun er

[1]) Schirrmacher a. a. O. 504 f.

[2]) Jürgen Ramel an Barnim d. Danzig Sept. 11.

[3]) „ vnd ist ein groß stuck abgangen, hat bey ihm in die erde gefallen, das ihm das sant vmb den kop gepflogen, er den huet abgenommen vnd damit hin vnd her geschwenket."

aber hierher gekommen sei, begehre man seiner nicht, „das er zu gelegener Zeit gedenken wolte“; er bat, ihm 12000 Thlr. zu 4% gegen genügende Kaution zu borgen. Darauf ging der Rath ein, nachdem Erich versprochen, noch selbigen Tages sein Volk aus dem Stadtgebiet und weiter aus Polen und Preußen durch Pommern zurückzuführen[1]). Er konnte kaum einen anderen Weg wählen, „er weiß auch, das ihm weinich widerstand geschееn kan vnd aller dinge die vulle gehabt hat.“

Diese Wendung der Dinge hatte man in Pommern seit mehreren Tagen vorausgesehen[2]), Kersten Manteuffel, Jürgen Podewils, Jürgen Ramel, welche sich an der Grenze von Erichs Zuge getrennt hatten und direkt nach Danzig geeilt waren, um hier den weiteren Verlauf der Dinge aus der Nähe abzuwarten, hatten es überdies an Warnungen nicht fehlen lassen. Es schien auch, als ob man jetzt ernstere Anstalten treffen wolle, diesen zweiten Durchzug vom Lande fern zu halten. Es bedurfte nicht erst des Hinweises Jürgen Podewil's darauf, welchen Schimpf und Nachtheil es bringen werde, wenn man abermals den Herzog mit aufgerichteten Fähnlein durch das Land ziehen lasse; er schlug vor, mit den brandenburgischen Markgrafen eine Abrede über gemeinsames Handeln zu treffen und Erich zur Auflösung seiner Haufen zu veranlassen. Auch Normann empfahl dies[3]), zugleich, sich der Mitwirkung der kaiserlichen Gesandten zu versichern, die vielleicht noch im Lande seien. Einen anderen Gedanken desselben, nämlich Erich zu bereden, sein Volk über Graudenz nach Posen zu führen, hatte Jürgen Ramel schon erfolglos Erich vorgetragen, seine Betheurung, daß es „ein voll Land sey, wolte ihme gerne die wege geweiset haben, wan er mir folgen wolte“ hatte keinen Eindruck gemacht.

[1]) Jürgen Podewils an Heinr. Normann. d. Danzig Sept. 11.

[2]) Schon in den Instruktionen an ihre zum Kreistage nach Jüterbogk reisenden Gesandten sprechen Barnim und die Wolgaster Herzöge diese Befürchtung offen aus. August 28. 29.

[3]) d. Cörlin Sept. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112S.

Es war nicht anders, Pommern blieb auch diesmal auf seine eigene, unzureichende Wehrkraft angewiesen. Noch am 11. September hatte Barnim ein allgemeines Aufgebot der Städte und des Adels seines Landes zum 17. September nach Seefeld bei Stargard ergehen lassen und in demselben seinen festen Entschluß ausgesprochen, gleich Polen und Markgraf Hans den Herzog abzuwehren[1]). Gleiches geschah von seiten der Wolgaster Herzöge in Bezug auf das Stift; ebenso auch von Barnim.

In Ausführung dieser Befehle berief[2]) der Statthalter Deputierte des Adels und der Städte zur Berathung am 15. nach Körlin, ebendorthin zum 17. das Aufgebot des Stiftsadels und der Städte. In der That, wenn überhaupt etwas erreicht werden sollte, so war höchste Eile geboten. Herzog Erich war nämlich am 11. September aufgebrochen, an Mewe vorüber auf Stargard gezogen, hatte dort bei dem Dorfe Gabelow 2 Nächte gelagert und die Umgegend „bis in den grund vorzeret;" am 13. war er an Stargard vorüber nach Konitz gegangen, und schon verlautete, daß er seinen Weg weiter über Neustettin nehmen wolle.

Am 15. September war er vor Konitz, am 16. vor Schlochau. Dort scheint er eine kurze Zeit über die weitere Marschrichtung in Zweifel gestanden zu haben, wenigstens fragte er sowohl nach dem Wege auf Posen wie auf Hammerstein, aber auch bezeichnender Weise, ob nicht „eine Stadt vff die nehe vorhanden, da vil Juden inne weren[3])". Doch entschied er sich für den Weg auf Hammerstein, wo seine Fouriere bereits am Abend des 16. September eintrafen, also bereits nahe der pommerschen Grenze. Man wußte auch durch Kundschafter, daß unterwegs im Lager zu Reetz bei Erich heimlich ein schwedischer Diener gewesen sei, nicht aber,

---

[1]) d. Stettin Sept. 11.
[2]) d. Cörlin Sept. 12.
[3]) Jürgen Citzevitz an Jürgen Ramel d. Bütow Sept. 17.

was beide verhandelt hatten[1]). Ist die Nachricht richtig, so kann es sich kaum um anderes gehandelt als um Anwerbung von Kriegsleuten, für den Fall, daß Erich gezwungen sein werde, seine Haufen zu entlassen.

Dieser leicht begreiflichen Hast des Vorrückens Erichs gegenüber machen nun die pommerschen Gegenanstalten einen überaus kläglichen Eindruck. Nichts geschah zur rechten Zeit und vollständig. Kersten Manteuffel, ohne Frage der hervorragendste Kriegsmann[2]), den Pommern damals hatte, sollte als Marschall die Vertheidigung des Landes leiten.

Aber seine Briefe und mündlichen Aeußerungen sind voll bitterer Klagen über die Langsamkeit und mangelhafte Ausführung aller Anordnungen. Noch am 17. Sept. befahl[3]) ihm Barnim „daß du mit allem fleiß, wenn derselbe den paß vnd durchzugk mit gewaldt durch vnser land zu nehmen gentzlich entschlossen, ihm demselben wehrest," er sollte, wenn seine vorhandene Macht dazu nicht ausreiche, die Landvögte von Stolp und Lauenburg und das Stiftsaufgebot an sich ziehen.

Aber noch jetzt waren nicht einmal, wie Manteuffel schon von Danzig aus empfohlen hatte, Waldverhaue bei Neustettin angelegt oder die Brücken über die Küddow abgebrochen worden[4]). Jetzt erst, wo der Feind vor den Thoren stand, reiste in Barnims Auftrage Graf Ludwig Eberstein[5]) zu dem Markgrafen Hans, der in Dramburg sich befand, um dessen Reiter zur Hülfe zu erbitten. Zu spät natürlich; denn um dieselbe Zeit hatte Herzog Erich bereits die Grenze überschritten, war durch Neustettin gezogen, stand am 18. Sept. in Bärwalde und gedachte das nächste Nachtlager in Arnhusen

---

[1]) Henning Wolde an Heinr. Normann d. Bärwalde Sept. 15.

[2]) Vergl. z. B. Ortloff a. a. O. II. 149.

[3]) d. Colbatz Sept. 17.

[4]) Peter Dopke an Heinr. Normann d. Belgard Sept. 18.

[5]) Graf Ludwig Eberstein an Heinrich Normann, d. Stargard Sept. 17.

zu halten[1]), „vnd soll zu verwundern sein, wie der hertzog itzt mit dem kriegsvolke eilet." Kersten Manteuffel aber, der ihm entgegen treten sollte, hatte am 19. September bei Belgard erst 30—40 Pferde beisammen. Unter diesen Umständen war ein Zurückweichen von selbst geboten; er wies daher die im Anzuge befindlichen Landvögte Jürgen Ramel[2]) und Klaus Putkamer an, auf Körlin zu marschieren, wohin er sich am 20. September begeben wollte, um sich mit dem Stiftsaufgebot zu vereinigen. Vielleicht ließ sich dann hinter der Ihna Widerstand leisten, bis von Brandenburg und Wolgast Hülfe kommen konnte[3]). An demselben Tage befand sich Markgraf Hans mit 5000 Reitern schon auf dem Wege von Arnswalde nach Schivelbein, und Herzog Erich traf über Falkenburg in Regenwalde ein[4]).

Auf seine dringenden Bitten an Barnim um bestimmte Verhaltungsmaßregeln erhielt jedoch Kersten Manteuffel keine Antwort, doch ließ schon der Umstand, daß Barnims Rath, Dr. Schulze am 19. September durch Belgard Herzog Erich entgegen gereist war, ihn zu bitten, „seinen Rückzugk vf S. F. G. lande nicht zu richten," nicht gerade auf herzhafte Absichten schließen[5]).

Dieser Ungewißheit machte Barnims Erklärung ein Ende, daß er Herzog Erich „vf S. L. gar freuntliches bitten sampt derselben kriegsvolk den Paß vnd widerumb durchzug gestatet[6])." Graf Ludwig Eberstein hatte die betreffenden Abmahnungen mit Herzog Erich getroffen[7]). Soweit möglich, waren dieselben,

---

[1]) Herzog Erich an Jacob Manteuffel. d. Bärwalde Sept. 18.

[2]) Derselbe war am 20. Sept. mit 300 Pferden erst in Pollnow.

[3]) Kersten Manteuffel an Jürgen Ramel u. Claus Putkamer. d. Belgard Sept. 19.

[4]) Ewald v. d. Osten an Kersten Manteuffel. d. Woldenberg Sept. 20.

[5]) Kersten Manteuffel an Heinr. Normann. d. Belgard Sept. 19.

[6]) Barnim an Heinrich Normann d. Stargard Sept. 20.

[7]) Artickell der abrede doruff hertzog Erich der durchzug eingeräumet.

wenn sie innegehalten wurden, geeignet, das Land vor schwerem Schaden zu bewahren. Herzog Erich sollte alle Fahnen und Fähnlein wickeln und schließen lassen und mit fliegender Fahne nicht weiter ziehen; er stellte als Geiseln und Bürgen für allen Schaden und die rechtzeitige volle Bezahlung des gelieferten Proviants den Rittmeister Stocken und den Hauptmann Schulze, bis er Pommerns Grenzen geräumt habe; er verpflichtete sich, nach Greifenhagen auf dem Wege, den man ihm anweisen werde, zu ziehen, stets außerhalb der Städte und Dörfer Feldlager und nirgends länger als eine Nacht zu halten; endlich daß herzogliche Reiter theils vor theils neben dem Zuge herziehen sollten, um Gewalt zu verhüten, die Uebelthäter zu fangen und zu schlagen oder dem Herzoge zur Bestrafung zu übergeben. Erich hatte dringend gebeten, ihm das Zusammenrollen der Fahnen zu erlassen, aber endlich nachgegeben, weil er kaum noch in der Lage sich befand, Gewalt zu brauchen. Man wußte schon in Danzig z. B., daß es seinem Kriegsvolke fast ganz und gar an Pulver mangele[1]).

Damit war also die anfangs gehegte Absicht, sich des Durchzuges zu erwehren, aufgegeben, es galt nur noch die strenge Beobachtung der Abmachung mit Herzog Erich zu überwachen. Zu dem Zwecke war die vorhandene Streitmacht[2]), dazu aus Stargard 300 Mann zu Roß und Fuß mit etlichem Geschütz, nach Stettin geschickt worden, dorthin eilte auf dem nächsten Wege auch Graf Ludwig Eberstein mit vielen Pferden und Rüstwagen, ebenso Kersten Manteuffel mit den Flemmings und anderen Edelleuten[3]).

Heinrich Normann erhielt von Wolgast Befehl, das Aufgebot des Stifts nach Gülzow und von da nach Stettin zu schicken, Kolberg und Köslin sollten dabei die vorhandenen

---

[1]) Peter Topke (nach Mittheilungen Kersten Manteuffels) an Normann d. Belgard Sept. 18.

[2]) Joachim v. Wedels Hausbuch a. a. O. S. 201.

[3]) Georg Scherf an Heinr. Normann d. in eil Gollnow Sept. 26.

Büchsenschützen mit ausrücken lassen[1]). In Wolgast war man nämlich noch des Glaubens, Herzog Barnim werde den Durchzug nicht gestatten, und Johann Friedrich hatte deshalb sein ganzes Aufgebot auf den 23. September nach Pasewalk und Ueckermünde beschieden, den ihm lehnspflichtigen stettinischen Adel nach Greifenhagen, war auch selbst nach Ueckermünde geeilt[2]). Aber auch hier tritt wieder die schon früher beobachtete Planlosigkeit zu Tage. Normann hatte auf die Nachricht von der Gestattung des Durchzuges „die auff erlaubung bringenden Stiftsgenossen nicht lenger auffzuhalten gewust", sondern bereits nach Hause entlassen[3]), Kolberg sandte nur den Stadtdiener Lorey mit 10 Pferden und 1 Rüstwagen aus Gründen, die „nu nicht woll zu erzelen oder der feder vortrawet werden konnen"[4]).

War nun auch durch Barnims Nachgiebigkeit ein gemeinsames Handeln abermals vereitelt worden, so zeigt doch das Verhalten Johann Friedrichs entschieden mehr Empfindung für den dem Lande zugefügten Schimpf und größere Entschlossenheit. Sofort hatte er nach dem Eintreffen des Briefes Barnims Jakob Citzevitz und Ulrich von Schwerin an Herzog Erich mit der Forderung entsendet, unter allen Umständen auf den Marsch nach und durch Pasewalk zu verzichten, sie hatten bestimmt zu erklären, daß der Herzog, falls Erich diese Zusage verweigere, durch Besetzung Greifenhagens, Abwerfung der Brücken ihm den Uebergang über die Oder verlegen werde; schon waren auch 20 Stück Feldgeschütze dorthin unterwegs. Johann Friedrich durfte diese feste Sprache führen, weil er wußte, daß zu seiner Unterstützung von Mecklenburg her Joachim Ribe mit 300 Pferden im Anmarsch

---

1) d. Wolgast Sept. 21.

2) Erasmus Husen u. Christian Küssow an Heinr. Normann d. Wolgast Sept. 23.

3) Heinrich Normann an Graf Ludwig Eberstein. d. Gülzow Sept. 23.

4) d. Colberg Sept. 27.

auf Pasewalk sei, beide mecklenburgische Herzöge ihm außerdem versprochen hatten, wenn nöthig, mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe zu kommen. Das mecklenburgische Aufgebot kam in der That am 26. September in Neubrandenburg zusammen[1].

Es scheint nicht, daß die Erlangung dieser Zusage Schwierigkeiten verursacht habe. Herzog Erich, jetzt von fast allen Seiten von Kriegsmacht umgeben — Markgraf Hans war nach Frankfurt a. O. geeilt —, mit seinem an Zahl sehr verminderten[2]), in voller Auflösung begriffenen Kriegsvolk konnte nichts mehr erzwingen. Am 24. September traf er bei Greifenhagen ein, überschritt am 25. früh die Oder und gelangte am 26. über Brüssow hinaus bis in die Nähe von Prenzlau. Hier gab er selbst angesichts der Unmöglichkeit, weiter ziehen zu können, das Spiel verloren. Ohne Abdankung oder Valete verließ er, wie Wedel erzählt[3]), mit seinem Hofgesinde sein Kriegsvolk. „Als diese sich von ihrem Herrn verlassen und aufs eis geführt gesehen, haben sie sich in der nacht aufgemacht, das Lager angezündet, zertrennet und wie die verflogenen gänse sich zerstreut. Was sie ihrem Herrn, der sie ganz unbezahlet gelassen, vor dank und ruhm nachgesaget und vor glück gewünschet, ist leicht zu ermessen"[4]).

## Maßregeln zur Erhöhung der pommerschen Wehrkraft.

Der Hans Gerikenkrieg, wie das Volk in Pommern diesen Zug Herzog Erichs noch lange Zeit nannte, legte die Schäden und Gebrechen der pommerschen Wehrkraft vor aller Welt mit erschreckender Deutlichkeit bloß, während das Beispiel Danzigs, Herzog Albrechts von Preußen, namentlich aber des

---

[1]) Schirrmacher a. a. O. S. 505.

[2]) Joachim v. Wedels Hausbuch 201, da hat man merken können, daß der Haufe sehr abgenommen.

[3]) a. a. O. S. 202.

[4]) Joachim v. Wedel S. 202, auch Nicol. Gentzkows Tagebuch a. a. O. S. 222. er spricht als Augenzeuge der Auflösung.

Markgrafen Hans bewies, was mit rechtzeitigem entschlossenen Handeln hätte erreicht werden können. Wenn er außer den besonders auf dem Wege von Stolp bis zur Grenze vorgefallenen Plünderungen keine weiteren schlimmen Folgen nach sich zog, so enthielt er doch eine bittere Lehre für die pommerschen Fürsten, zumal in so schwieriger Zeit, wo das Land so leicht in die nordischen Wirren verwickelt werden konnte. Keiner der angerufenen Nachbarfürsten, auch der Kurfürst von Sachsen nicht, hatten einen Mann in Bewegung gesetzt, um ihnen zu helfen, umgekehrt hatten die mecklenburgischen Fürsten, besonders Hans Albrecht ruhig die unliebsamen Gäste auf Pommern losziehen lassen, ohne ihnen im geringsten den Weg zu wehren. Hans Albrecht allein, daneben noch die schwedischen Werber, dürften aus dem Unternehmen Gewinn gezogen haben, insofern als Herzog Erichs entlassene Knechte ihm für seine damals gegen Rostock betriebenen Werbungen sehr gelegen kamen. Der ganze Apparat der Kriegsverfassung der Kreise mit dem Ausschreiben des Kreistages, dem Anrücken, Sammeln und endlichem Aufbrechen der einzelnen Kontingente hatte sich als viel zu schwerfällig erwiesen; die Mannschaften des niedersächsischen Kreises z. B. waren zum 25. August nach Bardewiek verschrieben; sollte also, so schrieb [1]) Herzog Ernst von Braunschweig nach Pommern, Herzog Erich Feindseliges vorhaben, „so ist dieser Kreis nunmehr gottlob auf den beinen, die wurden E. L. zu hulff kommen". Als dieser Trost abgeschickt wurde, stand Erich schon in Pommern. Gesetzt aber auch, das obersächsische Aufgebot mindestens wäre Pommern rechtzeitig zu Hülfe geeilt, so hätten die 1166 Mann zu Fuß und die 268 Reiter schwerlich ausgereicht, Erichs Kriegsvolk zu zerstreuen.

Betrachtungen dieser Art, wie in Zukunft das Land besser gesichert werden könne, finden wir schon in jenen

---

[1]) d. Osterode August 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

unruhevollen Tagen in Pommern mehrfach angestellt. Als Ende August zu Stettin in gemeinsamer Berathung[1]) von wolgastischer und stettinischer Räthe die Instruktion der zum Kreistage[2]) zu entsendenden Räthe festgestellt wurde, einigte man sich u. a. dahin, für den obersächsischen Kreis, in Zukunft das vierfache Aufgebot, also 4644 z. F. u. 1072 Reiter, zu beantragen, die Uebertragung des von Herzog Philipp früher bekleideten Amts eines dem Kreisobersten zugeordneten Fürsten an einen oder alle Wolgaster Herzöge zusammen zu fordern, welche dafür dann einen erfahrenen Kriegsmann zu bestellen hätten; ferner müsse der Kreisoberste und Zugeordnete in Zukunft Vollmacht haben, im Nothfalle jeder Zeit das Aufgebot veranlassen zu können; gegen Säumige sei nach den Reichstagsabschieden, insbesondere dem Wormser von 1555 einzuschreiten, Aufwiegler zu vollem Schadenersatz an die Beschwerten anzuhalten. „Weilen auch m. g. h. wann daß kriegßvolk auß Dennemarcken, Schweden, Polen vorlauffet, allerlei zu befarenn, vnd in dissem kreisse beide Churfürsten zu vnderhendlern sich mochten brauchen lassen, weren die sachen dahin zu richtenn, daß man in der handlung gedachte die entorleubung deß Kriegßfolks solte geschehen one vns. gn. h. oder jennigen Reichsstanndes nachteill".

Jn Wolgast war man mit diesen Vorschlägen einverstanden, nur bat Johann Friedrich seinen Großoheim, daß seine Gesandten Dr. Schwalenberg und Bastian von Wedel gemeinsam mit den wolgastischen Bastian Wakenitz, Jakob Citzevitz und Valentin Eickstedt dem Kreistage den ihnen durch Herzog Erich zugefügten Schimpf und Nachtheil klagen und für die Folge bessere Unterstützung fordern möchten[3]); zur besseren Ordnung der Vertheidigungsanstalten schlug er

---

[1]) Protokoll vom 25. oder 26. Aug.

[2]) Ausgeschrieben von August von Sachsen 1563 Aug. 19. nach Jüterbogk.

[3]) Wolgastische Instruktion. Aug. 29.

außerdem die Zusammenberufung eines gemeinsamen Landtages etwa 8 Tage vor Martini vor[1]).

Auf dem Kreistage blieben die lebhaften Klagen der pommerschen Vertreter nicht ohne einige Wirkung. Man beschloß[2]) hier, falls Herzog Erich wider Erwarten abermals Pommern durchziehen sollte, dem Kreisobersten Vollmacht zu geben, ohne weiteres die Kreisstände aufzubieten und an passender Stelle zu sammeln, je nach Lage der Dinge im einfachen, zwei-, drei- oder vierfachen Anschlage; ferner sollte der Kreisoberste die Stände ermahnen, durch öffentliche Mandate ihren Unterthanen zu befehlen, daß jeder sich daheim halte, auf verdächtiges Kriegsvolk gut aufpasse, durchlaufenden Knechten keinen Paß gestatte. Für den schlimmsten Fall sollte der Kurfürst befugt sein, die Hülfe des niedersächsischen Kreises anzurufen. Praktischen Werth konnten freilich diese Beschlüsse nicht mehr gewinnen, da Herzog Erich bereits am 18. September pommersches Gebiet von neuem betrat.

Die Hauptsache blieb doch immer, darüber war man sich wenigstens in Wolgast alsbald nach Erichs erstem Zuge klar geworden, die Verstärkung der eigenen Landesvertheidigung schon zur Wahrung der Neutralität während dieses eben begonnenen Krieges. Schon am 26. August unterbreitete der Regierungsausschuß seinem Landesherrn eine Reihe dahin zielender Vorschläge[3]). Es sei an Adel und Städte eine ernstliche Vermahnung zu erlassen, sich für vorkommende Fälle in Zukunft besser gefaßt zu machen und was an Rüstzeug fehle anzuschaffen. Die Städte sollten berichten, was ihnen an Harnischen u. a. mangele, damit die Landesherrschaft solche in Braunschweig oder Hildesheim bestellen und ihnen um billigen Preis überlassen könnte; zum mindesten müßten sofort 300 Feuerrohre beschafft werden. Die Städte sollten auch, wie früher gebräuchlich gewesen, Haupt-

[1]) d. Wolgast Aug. 27.
[2]) Abschied des Kreistages von Jüterbogk 1563 Sept. 3.
[3]) Conclusum Wolgast Aug. 26.

leute in ihren Dienst nehmen, „so ire burger wissen zu mustern vnd anzufeuern, wan sie im felde zu gebrauchen; auch müssen sie sich „mit pulver, geschutz gefast machen, item mit buchsenmeistern, dan inen bei dem volcke artolerie gebuhret von alters ins veld zu ordenen;“ vorläufig und mindestens bis zum Schlusse der Schiffahrt im Winter müßten Stralsund 2 Rotten, Greifswald 1 und die anderen nach Verhältniß unterhalten.

Dringend nöthig sei ferner „es gehe druff was es wolle“, daß der Landesherr selbst 2—3 Fähnlein alter Landsknechte annehme; zum Kriegsobersten sei Bastian Wakenitz zu bestellen und auf Mittel und Wege zu denken, wie er bezahlt werden könne. Rathsam sei auch, bei erster Gelegenheit eine allgemeine Musterung nach Aemtern abzuhalten, wobei auch die Aushebung etlicher Bauern erwogen werden könne. Auch über die Nothwendigkeit der Anlegung eines festen Platzes ward bei dieser Gelegenheit berathen; man beschloß dem nächsten allgemeinen Landtage die Entscheidung vorzubehalten, zugleich aber Loitz hierfür vorzuschlagen, jedoch müsse der Platz vorher gründlich besichtigt, auch eine ausreichende Zahl bauverständiger Leute angenommen werden „das es nit wie andern festungen gangen wider werde eingerissen“. Die an der See gelegenen Städte seien ferner zu bewegen, zum Orlogsdienst verwendbare Schiffe zu bauen, und die Herzöge möchten ihnen hierin mit gutem Beispiel vorangehen. Endlich und vor allem „muß Regiment gefaßt werden, sonst wirt keine gute drauß“.

Nicht alles, was hier vorgeschlagen ward, ist gleich oder überhaupt durchgeführt worden, manches aber geschah doch in den nächsten Jahren[1]), namentlich durch Johann

[1]) Dieser Hans Gerikenskrieg hat den Nutzen gehabt, daß die Pommern mit Harnisch, wehren, waffen, munition, u. a. zu solcher notdurft gehorigen sachen weit besser als zuvor sich gefaßt gemacht und ihrer schantze wahrzunehmen gewitziget worden. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 202. vergl. auch Micraelius III., 557.

Friedrich, der die Schmach des Durchzuges Herzog Erichs schwer genug empfunden hatte. Schon im Febr. 1564 z. B. dankte Stralsund ihm für die damals erfolgte Austheilung von 300 neuangeschafften Feuerrohren an die am meisten gefährdeten Kirchspiele Rügens, im März 1564[1]) läßt der Herzog durch den als Hofmeister der jüngeren Prinzen in Wittenberg weilenden Henning von Wolde mit dem Dresdener Zeugmeister Antonius Zeuner behufs Uebertritts in seine Dienste verhandeln u. a.

Auch in den Städten zeigte sich ein ähnlicher Eifer, wenngleich vielfach gemischt mit allzu engherzigem Betonen des ausschließlich lokalen Rechtes und Interesse. Stralsund z. B. schickte schließlich zum allgemeinen Aufgebot nach Ueckermünde 230 Knechte samt reisigen Pferden unter Führung Henning Boles, „doch mit protestation, daß was itzo geschehe, der stadt an iren priuilegienn vnnd freiheiten, wie starck vnnd wo weitt man folgenn vnnd zuziehen solle, vnschedlichenn sein solle"[2]). Indessen empfanden doch sowohl Stettin nach den eben mit Erichs Durchzug gemachten Erfahrungen als auch Stralsund wegen seiner jedem Angriff von der See ausgesetzten Lage und seiner wachsenden Spannung mit Dänemark und Lübeck das Bedürfniß, sich besser als bisher zu schützen. In Stettin ward alsbald, nachdem sich das Kriegsunwetter verzogen hatte, ein besonderer Ausschuß eingesetzt, bestehend aus dem Bürgermeister Jochim Plate, den Rathsherren Gregor Bruchmann, Jochim Kitzerow, Sebastian Mum, Ambrosius Hademer und einem Asmus Fentz, vermuthlich damals Stadthauptmann; sie erhielten den Auftrag[3]), „etzliche vorstendige zu diesen sachen aus der gemeine zu sich zu ziehen, vf iren eydt die welle, graben vndt anderes zu besichtigen, waß vndt wie itzo in der noth zu bawen sich zu

---

[1]) Joh. Friedr. an Henning Wolde d. Wolgast 1564. März 20. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

[2]) Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. O. S. 15.

[3]) Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

vorgleichen vndt alsbaldt vffschreiben vndt da dem gantzen radt ir schriftlich bedencken vorbringen". Kennen wir nun auch weder die von diesem Ausschusse gemachten Vorschläge, noch die nach denselben ausgeführten Festungsbauten, so steht doch anderweitig fest, daß in jener Zeit eifrig gebaut worden ist. Es war eine vom Rathe damals oft auferlegte Strafe für unbotmäßige Bürger, namentlich aus den Werken und Gilden, 200 Karren mit Erde, „vor ein perd vorgehet", auf den Wall schaffen zu müssen[1]).

Daß die Stadt sich mit Geschütz nicht schlecht versehen hat, bezeugt ein aus 1571 stammendes Inventar[2]). Darin werden aufgeführt 1) 29 Stücke groß Geschütz, nämlich 2 halbe Karthaunen oder Rothschlangen, 2 neue große Feldschlangen zu 16 löthigen Kugeln, 4 halbe Schlangen mit Kugeln zu 3 und 4 Loth; 3 Quartierschlangen mit 2 pfündigen Kugeln, 3 Hagel- oder Kammerstücke, 1 großer Feuermörser, 6 Serpentinen, 8 Falkonette; 2) 21 Stücke eisernen Geschützes im Zeughause; 3) auf dem Passower Thore 5 kupferne Mörser, 2 eiserne Halbschlangen, 2 kupferne Falkonette, 15 eiserne Kammerstücke, 21 Feuerrohre nebst Schwammbechern, Lunten u. s. w.

In Stralsund war man nicht minder eifrig[3]). Schon am 4. August besichtigt der Bürgermeister Nikolaus Gentzkow mit seinen Amtsgenossen und einem lüneburgischen Baumeister „alle vhesten der stadt"; am 10. Sept. mit Klinckow zusammen den Bau am Tribseer Thor, am 18. mit demselben und dem Wallmeister aus Rostock „die rundeile" und empfängt

---

[1]) Vergl. z. B. Blümcke, die S. Laurentius-Brüderschaft der Träger. Balt. Stud. XXXV. 4. S. 220.

[2]) Kleines schwarzes Kämmereibuch Stettiner Stadtarch. Tit. XIII. Sect. 1.

[3]) Das Folgende aus Nicol. Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 214 f. Joach. Lindemann Memorialbuch a. a. O. S. 14. Gerhard Hannemann Memorialbuch in Stralsund. Chroniken herausgegeb. v. Zober II, S. 159.

Vorschläge zur weiteren Verstärkung des Tribseer Thores; am 30. Oktober verhandelt man im Rathe wegen Bestellung einer Wache, Beschaffung etlichen Geschützes auf die Mauern und auf Schiffe zur Abwehr etwa versuchter Angriffe von Freibeutern u. s. w.

In Stralsund wurde ferner in diesem Jahre eine Jacht und ein Schiff „Greif“ gebaut und mit allerlei Geschütz armiert, zwei mit Geschütz versehene Boote wurden an die Fährbrücke gelegt.

In Anklam nahm man gleichfalls aus Herzog Erichs Zuge Veranlassung, die unzureichenden Festungswerke sehr wesentlich zu verstärken, man bauete bis 1570 daran[1]).

Allen solchen Anstalten zur besseren Vertheidigung des Landes fehlte jedoch die sichere Grundlage, solange nicht dafür gesorgt war, daß im entscheidenden Augenblicke die erforderlichen Geldmittel bereit lagen. Diese zu beschaffen war die Aufgabe, welche dem Ende des Jahres 1563 zu Stettin zusammenberufenen gemeinsamen Landtage gestellt war[2]). Die pommersche Landschaft befand sich damals nach dem Zeugniß Joachim von Wedels in höchstem Flore und ging deshalb im ganzen willig auf die landesherrlichen Vorschläge ein; auch der Adel erbot sich „wider alte pommersche gewohnheit freiwillig aus übermuth von dem ihren mit zu legen“[3]). Zwar die Forderung der Erstattung der durch Herzog Erichs Durchzug entstandenen Kosten lehnten die Stände ab und bewilligten statt derselben nur den beiden herzoglichen Linien je 3000 Thlr. vom Expeditionsgelde des Landfriedens, aber es kam doch, nicht ohne die üblichen Vorbehalte, der Beschluß zu stande, daß „wegen der drohenden

---

[1]) Stavenhagen, Chronik von Anklam S. 250.

[2]) Landtagsabschied v. 22. Dec. 1563 Stettiner Stadtarch. Tit. 3 no. 21. vergl. auch Dähnert, Sammlung gemeiner u. besonderer Pommerischer u. Rügischer Landesurk. u. s. w. I, S. 484.

[3]) Joach. v. Wedel a. a. O. S. 203.

Gefahr durch den Moskowiter und da Polen, Dennemarcken, Schweden in Kriegsrustung gegen einander gerathen, wir vns daher vnruhe vnd gefahr zu besorgen", für die nächsten 4 Jahre eine sechsfache außerordentliche Steuer zur Ansammlung eines ausschließlich in rechten, wahren Landesnöthen nach Rath und Ermessen gemeiner Landstände zu verwendenden Vorrathes aufgebracht werden solle. Diese Steuer sollte in folgender Weise erhoben werden. Die Landesherren gaben für die Aemter, Feld- und Jungfrauenklöster, die Prälaten, Herren und Ritterschaft für ihre Güter, die Städte für ihren Grundbesitz von Ostern 1564 an gerechnet die nächstfolgenden 4 Jahre von jeder Hägerhufe 1 fl., von jeder Landhufe 1/2 fl., von jeder Hakenhufe, Schmiede, Krug, Mühle 1 Orth, von jeder Kotze 4 Gr.; die Städte vom Giebelhause 1 fl., von der Bude 1/2 fl., vom Keller 1 Orth, doch dürfen die Städte die auf sie fallende Gesammtsumme durch andere ihnen bequeme Mittel, dadurch die Armuth verschonet werde, aufbringen. Auf dem flachen Lande zahlt jeder Pielkrüger, jeder Schäfer, der eigene Schafe besitzt, jeder Kostknecht auf einer Mühle und jeder Bauknecht, denen an ihrem Lohn Land zu gebrauchen eingethan ist, 1 Orth. In den Mediatstädten und Flecken der Prälaten, Herren und Ritter steuert jeder Ackerbesitzer nach seiner Hufenzahl gleich denen der Aemter, jeder Hausbesitzer 1/2 fl., wenn das Haus sehr klein ist, 1 Orth. Die Steuer wird an die Amtshauptleute, Rentmeister und einen Vertreter der Ritterschaft in jedem Amte abgeliefert, von diesen in die beiden in Anklam und Stettin aufzustellenden Truhen abgeführt. Letztere beide stehen unter beständiger Aufsicht ständischer, von den Herzögen zu ernennender Ausschüsse und werden durch besondere Obereinnehmer verwaltet.

Freilich behielten die städtischen Deputierten ihren Aeltesten die endgültige Entscheidung vor, welche binnen 14 Tagen erfolgen sollte, und an diese Zustimmung knüpften wieder Adel und Prälaten die ihrige, aber sie muß erfolgt

sein[1]); denn jene beiden Landestruhen wurden in der That eingerichtet und in den nächsten Jahren vielfach in Anspruch genommen, allerdings nicht immer in dem anfangs geplanten Sinne; denn es wurden daraus zum Theil auch die Summen entnommen, welche der Aufenthalt der jüngeren wolgastischen Herzöge Ernst Ludwig und Barnim auf der Hochschule zu Wittenberg, nachher in Frankreich, ferner Johann Friedrichs langer Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und im Türkenfeldzuge erforderten[2]). — Auf diesem stettinischen Landtage ließen außerdem die Herzöge erklären, damit jeder zu der beabsichtigten allgemeinen Musterung sich mit Harnisch, Büchsen u. s. w. einstelle, so sollten Ritterschaft, Städte oder Einzelne dem Amtmann unter gleichzeitiger Hinterlegung von $^1/_2$ oder $^1/_3$ des Werthes angeben, was ihnen fehle; die Amtsleute sollten die Verzeichnisse und Gelder alsdann einreichen, worauf die Herzöge durch einen sachverständigen Mann den Waffenbedarf an geeigneten Orten einkaufen und um den Einkaufspreis unter Anrechnung des Gezahlten jedem aushändigen lassen würden.

## Beziehungen Pommerns zu den kriegführenden Mächten im Jahre 1563.

Während Pommern von den oben geschilderten Verwickelungen heimgesucht wurde, begann auch der nun entbrannte Krieg seine nachtheiligen Einwirkungen in mehr als einer Beziehung zu äußern, es begann jene schwierige Prüfungszeit, in der sich zeigen mußte, ob es gelingen werde, die Sturmfluth des Krieges selbst dem Lande fern zu halten, wenn auch die letzten auslaufenden Wogen den Strand vielfach berührten. Wir werfen zunächst einen Blick auf die Kriegsbegebenheiten.

---

[1]) In Stralsund gab z. B. die Bürgerschaft dem Rathe Vollmacht, hierin zu entscheiden. Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 233.

[2]) Vergl. das tadelnde Urtheil Joach. v. Wedels a. a. O. S. 203.

„Selten sind alle Grenzen eines Reiches so bloßgestellt gegen den Angriff einer feindlichen Macht gewesen wie die Schwedens in der dänischen Fehde"[1]). In der That war Erich XIV. entfernt nicht mit seinen Rüstungen fertig, als sein Gegner zum Angriff schritt. Am 4. August[2]) erfolgte der Aufbruch des dänischen Heeres unter dem Befehl des Grafen Günther von Schwarzburg von Helsingborg aus; die drei Fußregimenter führten die Obersten Daniel Rantzau, Georg von Holle und Hilmar von Münchhausen. Ohne Widerstand zu finden, zog das Heer über Halmstadt, Varberg vor Elfsborg, wo es am 22. August eintraf. Am 4. September übergab der schwedische Kommandant Erik Kagge diese für Schwedens Seestellung unentbehrliche Festung. Hiermit aber war die Angriffskraft der Dänen zunächst erschöpft[3]). Geldmangel und infolge dessen Unlust und Widerspenstigkeit der geworbenen Knechte, die von Hunger und Ruhr heimgesucht wurden, zwangen zum Verbleiben bei Elfsborg und am 18. September zur Rückkehr in die Winterquartiere.

Unterdessen hatte Erich XIV. seine Streitmacht endlich zu Jönköping gesammelt; er entsandte Mornay zu einem Einfall in Blekinge und zog selbst vor Halmstadt; der Sturm auf diese Festung am 5. und 6. November ward von Paul Hvitfeldt abgeschlagen, Erich selbst kehrte heim, der zum Oberbefehl berufene Charles Mornay gab auf die Kunde vom Anrücken der dänischen Entsatzarmee die Belagerung am 8. November auf, ward folgenden Tages eingeholt und bei Nared geschlagen, aber nicht verfolgt. Neben diesen Begeben-

---

[1]) So urtheilt Silfverstolpe, om Jöran Persson och Konungens Nämnd in Hist. Tidskr. 1881 Heft 4. S. 346.

[2]) Für das Folgende vergleiche Westling a. a. O. S. 450 ff.

[3]) Welche weitgehenden Hoffnungen in sächsischen Kreisen an diesen Zug geknüpft waren, berichtet Küssow: hir ist man auff dennemarcken seitten der victoria gewiß." Wittenberg August 12. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

heiten liefen unbedeutende Kämpfe in den norwegischen Grenzgebieten her. — Zugleich mit dem Landheere war aber auch die vereinigte dänisch-lübische Flotte, 27 große und etliche kleine Schiffe stark, unter den Admiralen Peder Skram und Friedrich Knebel von Kopenhagen aus in See gegangen und hatte auf Öland gebrandschatzt. Erst Ende August erschien Jakob Bagge mit 40 Segeln in See, am 11. September erfolgte ein entscheidungsloses Gefecht zwischen Öland und Mebelsten, worauf Bagge aus Mangel an Proviant trotz Erichs heftigen Zornes die Flotte nach Kalmar und Stockholm zurückführte und für dieses Jahr den Verbündeten damit die Herrschaft in der Ostsee überließ. Anfang November kehrten diese ebenfalls heim.

Gleich bei diesem ersten Waffengange war namentlich auf dänischer Seite das schlimmste Hinderniß rascher und entscheidender Erfolge, der Mangel an Geld und Lebensmitteln und die hierdurch hervorgerufene Zuchtlosigkeit der Knechte, deutlich hervorgetreten. Ein Landsknecht vom Regiment Münchhausen schilderte im Oktober dem Landvogte von Rügen[1]) die Zustände, wie sie im Lager vor Elfsborg geherrscht hatten, in den düstersten Farben. „Das große tewerung vnd mangel vonn prouiandt im Lager ein zeither gewesenn vnd noch sein sollte, denn die marcketenten böser bezalung vnd der müntze halbenn alle aus dem Lager gezogen vnd nichts mehr zufurenn wolten, dermaßen das mehrer teil von den knechten auch kolstruncke fressen mussen, nachdem sie im lager in funf tagen kein brot geschmecket vnd in die drey tausent mann hungers gestorbenn". Angesichts solcher Zustände begreift sich leicht der hohe Werth, den man in Dänemark auf die reichliche Zufuhr von Lebensmitteln aus deutschen Landen legen mußte.

---

[1]) Georg v. Platen an wolgast. Herzöge. d. Bentz 1563 Oct. 8. Staatsarch. (St. A.) P. I. Tit. 126 no. 26.

Wir haben mehrere Schreiben[1]) des dänischen Proviantmeisters Jörg Brade, welche eine solche von Stettin mit wachsender Dringlichkeit, das zweitemal mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Herzöge solche ihren Unterthanen erlaubt hätten, und mit dem in Stettin sehr wirksamen Betonen der städtischen Privilegien in Dänemark fordern; das Bier, Brot, Mehl u. s. w. sollte nach Varberg oder Nylödöse (Elfsborg) geliefert werden. Die Stadt Stettin ließ durch ihren Bürgermeister Jochim Plate antworten[2]), man werde sich aller Gebühr gemäß verhalten, freilich erst zu einer Zeit, als das dänische Heer schon auf dem Wege in die Winterquartiere war. Es begreift sich aus solchen Zuständen ferner, daß König Friedrich II. sich gezwungen sah, nach der Rückkehr in die Winterquartiere einen Theil seiner Söldner, das Regiment Münchhausen, alsbald nach Deutschland zu entlassen. Sie sollten, nachdem sie in Halmstadt mit Klippingen abgelohnt waren, auf mehr als 50 sundischen, stettinischen, wollinischen, kolbergischen Schuten, welche man hierzu gepreßt hatte, nach Rostock befördert werden, wurden aber zum Theil durch widrige Winde am 7. Oktober nach Rügen oder Hiddensee verschlagen, zusammen 320 an Zahl. Der umsichtige Landvogt Georg von Platen hatte sofort Befehl ertheilt, ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern, von jeder Gewaltthat Bericht zu erstatten, und hatte sie durch seine Landreiter nach der sundischen Fähre geleiten lassen[3]). Auch bei Barhöwt war am 12. Oktober eine solche Schute mit 40 Knechten gelandet, welche sich nach Stralsund begeben hatten[4]).

---

[1]) d. Feldlager Hamelgard Aug. 13. u. Aug. 18. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

[2]) d. Stettin Sept. 28.

[3]) Platen an wolg. Herzöge d. Benz Oct. 8. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

[4]) Stralsund an wolg. Herz. Oct. 13. Nicol. Gentzkow Tagebuch a. a. O. 225.

Herzog Bogislav, welcher damals allein in Wolgast anwesend war, hielt es für geboten, sowohl Platen wie der Stadt Stralsund die größte Vorsicht einzuschärfen, letztere namentlich auch auf strenge Befolgung der wider das Hausen und Hegen gartender Knechte ergangenen Mandate hinzuweisen[1]); ihm erschien der an sich unbedeutende Vorfall wegen der möglicherweise daraus erwachsenden Konflikte mit Schweden oder Dänemark wichtig genug, auch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg von demselben zu benachrichtigen, und er empfing die Zusicherung, daß ihm auf sein Begehren nachbarlicher Beistand nicht fehlen solle[2]). Uebrigens scheinen sich die Knechte, ohne Gewaltthaten zu verüben, verlaufen zu haben.

Bedeutungsvoller und fortan ein Gegenstand beständiger Sorge für die Herzöge wurde alsbald mit dem Ausbruch des Krieges das Verhältniß, in welches Stralsund, in geringerem Grade auch Greifswald, zu Dänemark und Lübeck gerieth.

Es zeigte sich sofort, daß der von diesen Städten eingenommene Standpunkt sich kaum werde behaupten lassen. Sie wollten neutrale, am Kriege nicht betheiligte, jedem Kauffahrer, auch denen der kriegführenden Staaten, offene Handelsplätze sein und forderten ebenso für ihre eigenen Kaufleute das Recht, sowohl nach Schweden wie nach Dänemark unverfängliche Waaren, — keinen Kriegsbedarf — ausführen zu dürfen.

Aber schon der erste Feldzug hatte zu deutlich gezeigt, wo ein sehr wesentliches Moment für den endlichen Ausgang des Krieges lag, als daß nicht die dänische Politik alle Hebel hätte ansetzen sollen, sich dieses zu sichern, seinem Gegner zu entziehen. Zufuhr nach Schweden bedeutete in Friedrichs II. Sinne eben einen feindseligen Akt gegen Dänemark, gleich-

---

1) Bogislav an Stralsund d. Wolgast Oct. 14.
2) d. Schönebeck Oct. 24.

gültig, ob dieselbe Stadt auch seinem eigenen Reiche denselben Dienst erwies. Während Erich XIV. mit unverkennbarem Geschick Stralsund durch vorsichtige Schonung an seine Sache zu fesseln suchte, — so gab er z. B. mit Rücksicht auf die seinen Reichen vielfach geleistete Zufuhr ein auf der Narwafahrt betroffenes Schiff mit Ladung in Gnaden frei[1]) —, ließ Friedrich II. kein Mittel unversucht, die Stadt in das dänische Lager hineinzudrängen. Damit aber erwuchs der Landesherrschaft die schwere Aufgabe, sich der bedrängten Stadt anzunehmen, ohne doch selbst die gewählte neutrale Haltung aufgeben zu müssen. In diesem ersten Kriegsjahre und ferner bis dahin, daß der begabte Admiral Klas Kristersen (Horn) der schwedischen Seemacht die Ueberlegenheit sicherte, gehörte den Dänen und Lübeckern die Herrschaft in der Ostsee, und sie ließen dieselbe Stralsund sehr nachdrücklich empfinden. Nicht allein daß schon vor Beginn des Krieges, wie wir sahen, alle sundischen Schiffe mit Ladung im Sunde aufgebracht worden waren, sondern die verbündeten Flotten hinderten fast jede Fahrt nach Kalmar oder Stockholm; ja es lag beständig eine Anzahl lübischer und dänischer Freibeuter im Gellen oder bei Hiddensee auf der Lauer gegen jedes auf Schweden bestimmte Schiff. Daß gelegentlich doch eins oder das andere durchschlüpfte[2]), beweist hiergegen nichts, sondern zeigt nur, wie gewinnreich dieser Verkehr trotz aller Gefahren für Stralsund sein mußte; groß war aber doch der der Stadt hieraus erwachsende Schade. Er belief sich in diesem einen Jahre auf 17 Schiffe und Schuten mit Ladung, die

---

[1]) Erich XIV. an Stralsund d. Stockholm Juli 22. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß no. 112c.

[2]) Am 31. August verzeichnet z. B. Gentzkow, Tagebuch S. 218 das Einlaufen von 3 Schiffen aus Schweden; auf diese bezieht sich wohl Friedrichs II. Vorwurf an seinen Admiral Peder Skram, daß er nicht genug aufpasse. Brief vom 30. Sept. bei H. Rørdam, histor. Kildeskrifter II, 96.

der dänische König genommen hatte, „nur weil sie ihm nicht Hülfe thun wollten"[1]).

Jedoch nicht allein durch solche schwere wirthschaftliche Schädigung suchte Dänemark die widerstrebende Stadt zu beugen, sondern er ließ es auch an allerlei diplomatischen Zwangsmitteln nicht fehlen. Noch vor dem Aufbruch seines Heeres und dem Auslaufen der Flotte schrieb[2]) Friedrich II. an die Wolgaster Herzöge, er höre glaubhaft, daß Stralsund seinen Feind mit Paß, Zufuhr und allerlei Vorschub stärken solle, was sicherlich ohne ihr, der Herzöge, Vorwissen geschehe und mit ihren Erklärungen an den Licentiaten Paselich ebensowenig wie mit Stralsunds eigener mündlicher und schriftlicher Versicherung, neutral bleiben zu wollen, stimme; sollte sich auf fernere Nachfrage diese Beschuldigung als begründet erweisen und er dadurch genöthigt werden, wider die Stadt, so wie sie es gegen ihn verdient habe, verfahren zu lassen, so hoffe er, die Herzöge würden das nicht auffassen, „als solten wir derselben etwas zuwider damit meynen".

Dieser Versuch, die Interessen der Herzöge und ihrer Stadt von einander zu trennen oder durch erstere einen Druck auszuüben, schlug fehl; vielmehr übersandten die Herzöge das dänische Schreiben an Stralsund mit dem Befehle[3]), sofort eine Rechtfertigungsschrift zu verfassen, welche sie an den König zu befördern gedächten; gleichzeitig riefen sie auch die Fürsprache der kursächsischen Gesandten auf dem Kongreß zu Rostock bei den dort anwesenden Vertretern des Königs an. Namens dieser antwortete[4]) Dr. Georg Craco umgehend, er werde mit den dänischen Räthen, sowie sie angekommen seien, wegen Stralsunds reden, wolle aber schon jetzt nicht

---

1) Gentzkow Tagebuch S. 233.

2) d. Helsingborg Juli 31. rec. Aug. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. Mscr. 1128.

3) d. Wolgast Aug. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11 No. 1. vol. 1.

4) d. Rostock Aug. 15.

verschweigen, daß die Stadt deshalb, weil sie gut schwedisch sein und dem Könige viel heimliche Vortheile thun solle, auch „daselbst alle J. K. W. leute vnd gesanten, so in Deutschland geschickt werden, vberkummen vnd heimliche befurderung erlangen sollen, bei Vielen in Verdacht sei". Wir wissen, wie sehr gerade Kursachsen in dieser Fehde die dänischen und zum Theil auch die lübischen Interessen in Deutschland vertrat. In Stralsund selbst sah man jenes dänische Schreiben vom 31. Juli „fast schon wie eine absage" an die Stadt an, verfaßte aber nichtsdestoweniger ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an die Landesherren[1]). Es wird darin hervorgehoben, daß schon vor dem 31. Juli, nämlich am 26. Juni zwei sundische, mit Roggen von Danzig westwärts bestimmte Schiffe, ein drittes in den Fasten auf der Heimfahrt von Frankreich im Sunde angehalten, die Ladungen weggenommen, die Mannschaften in die Thürme geworfen seien, was alles die Stadt um Dänemark nach ihren an Paselich gegebenen Erklärungen und ihrem späteren Verhalten nicht verdient zu haben glaube.

Zum Beweise wird ein Exemplar des Rathsdekrets beigelegt, das jedem Bürger u. s. w. verbietet, eines Parts anders als mit dem Besten zu gedenken; dasselbe werde streng durchgeführt[2]). Man habe ferner zu keiner Zeit dänische oder holsteinische Schiffer, selbst wenn sie nur Ballast gebracht hätten, verhindert, in der Stadt Bier, Brot, Mehl, Weizen, Roggen, Malz u. a. zu kaufen, und nach Ausweis der Register seien diesen Sommer, ohne Bier zu rechnen, über 2000 Last nach Dänemark ausgeführt worden, womit dem Könige sicher mehr gedient sei, als wenn die Stadt ansehnliche Hülfe geleistet hätte. Man könne es zwar keinem

---

[1]) d. Stralsund Aug. 15.

[2]) Gerh. Hannemann Memorialbuch a. a. O. S. 160: Donnerst. vor nativ. Mar. aus d. Stadt verwiesen Cort Babendiek de snider, de K. M. von dennem. versprafen hedde.

Bürger verwehren, wenn er auf sein Ebentheuer unverfängliche Kaufmannswaaren nach Schweden führen wolle, aber nie sei das von Rathswegen befohlen oder auferlegt worden. Trotzdem seien noch vor Ausbruch des Krieges die ohne Kunde von der erfolgten oder bevorstehenden Kriegserklärung von Stralsund, aus Schweden oder anderswoher in den Sund gelaufenen sundischen Schiffe sämmtlich nach Kopenhagen gebracht und dort mit Ladung arrestiert worden, unter dem Vorwande, von Stralsund aus seien die vor dem Neuen Tief liegenden schwedischen Schiffe mit Leuten, Kraut und Loth versorgt worden; ein alsbald mit Erklärung und Bitten abgefertigter Diener[1]) sei vom Hauptmann von Kopenhagen mit Rauheit und Schelten auf die Stadt empfangen und auch verstrickt worden. Zwar habe der König selbst alsbald nach seiner Ankunft und, nachdem er das sundische Schreiben gelesen, erklärt, die Anhaltung der sundischen wie anderer Schiffe sei nach altem Gebrauch in Kraft Jr. Mt. habenden Regals erfolgt, habe auch die Schiffe, Güter und Personen gnädigst freigegeben, aber um so beschwerlicher erscheine der Stadt sein jetziges feindliches Auftreten. Den Schluß bildet die Bitte um Fürsprache der Herzöge bei dem Könige. Wir haben die Hauptpunkte dieser stralsundischen Rechtfertigung darum hier ausführlich wiedergegeben, weil sie im Wesentlichen später immer wieder bei ähnlichen Anlässen ebenso geltend gemacht werden. Jedenfalls reichten sie hin, die Herzöge von der Unschuld der Stadt zu überzeugen und zu einem Bittschreiben[2]) an den König zu bestimmen, in welchem sie erklärten, daß Stralsund nur verleumdet worden sei, sie bitten den König, sich glaubwürdig über den Sachverhalt zu unterrichten und überzeugt zu sein, daß sie, wenn irgend etwas mit Bestand gegen ihre Unterthanen vorgebracht werde, sie

---

[1]) Gentzkow Tagebuch S. 209 verzeichnet am 18. Juli die Heimkehr des Jürgen Grupestack aus Dänemark mit des Königs Brief „dar nichts boses noch vngnedigs inn was."

[2]) d. Wolgast Aug. 18.

hierin gebührend zurechtweisen würden, übrigens aber möge er die angehaltenen Salz- und Roggenschiffe ohne Entgelt losgeben. Stralsund selbst schrieb[1]) außerdem noch an den Obersten Georg von Hollen und andere einflußreiche Leute und bat um ihre Verwendung, und die Herzöge wiederholten[2]) ihre frühere Aufforderung an Dr. Georg Craco in Rostock, den dort anwesenden dänischen Räthen zu Gemüthe zu führen, daß lübische Auslieger sich unterstanden zwei sundische Schiffe auf pommerschen Wassern mit feindlicher Gewalt zu nehmen[3]), damit jene deren unverzügliche Freigebung bei dem Könige bewirkten. Allein allen diesen Bemühungen zum Trotz lassen die in dem ersten Feldzuge eben gemachten Erfahrungen es sehr wohl begreifen, daß Friedrich II. nicht umgestimmt werden konnte. Scheute man sich doch nicht, in dänischen Kreisen bereits offen zu äußern, der von Stralsund Erich XIV. geleistete Vorschub sei wesentlich schuld an seiner Verstocktheit und folglich auch an dem Scheitern des Rostocker Friedenskongresses[4]); in Wirklichkeit trug Friedrichs II. friedensheuchlerische Doppelzüngigkeit hieran die Hauptschuld[5]).

So konnte also des Königs Antwort kaum entgegenkommend ausfallen. Den Herzögen schrieb er unter Beifügung einer Abschrift der Stralsund ertheilten Antwort kurz, er könne von den gegen die Stadt ins Werk gerichteten Maßregeln nicht Abstand nehmen, so ungern er es auch thue; er habe

---

[1]) Joach. Lindemann Memorialbuch a. a. O. S. 11.

[2]) d. Wolgast Aug. 29.

[3]) Es handelt sich um 2 aus Livland kommende Schiffe Martin Schwarzes u. Genossen, die am 9. Aug. vor dem neuen Tief genommen waren.

[4]) So erklärten sich die auf Oktober in Stettin wegen des Bündnisses mit einander verhandelnden dänischen u. polnisch. Gesandten gegen Barnim. Barnim an wolg. Herzog d. Oct. Staatsarch. St. A. P. Tit. 126. no. 26.

[5]) Vergl. G. Droysen, die dänischen Bücher. Arch. f. d. Sächs. Gesch. II. 415 f.

also jetzt Stralsund eine rechte, wahre Neutralität vorgeschlagen, deren Innehaltung sie als ihre Obrigkeit wohl bei derselben beschaffen könnten; wolle sich trotzdem die Stadt ihren Landesherrn ungehorsam, ihm selbst weiter widrig zeigen, so sei sie nun genugsam verwarnt worden[1]).

Die Definition aber, welche der König gleichzeitig der Stadt Stralsund von der Neutralität ertheilte, ist für die dänische Auffassung überaus charakteristisch. Dem Licentiaten Paselich habe man, so heißt es da, mehrmals erklärt, neutral bleiben und sich keinem Theile anhängig machen zu wollen; auf dessen Frage, wie solche Neutralität zu verstehen sei, ob beiden Parteien zugleich Zufuhr und Vorschub oder keinem geleistet werden solle, habe man ihn „fast ungeschaffter Dinge" abreisen lassen. In dem Schreiben[2]) aber wegen Freilassung der arrestirten Schiffe werde entschieden bestritten, den Schweden vor dem Neuen Tief mit Kraut und Lot gestärkt zu haben, und versprochen Dänemark Zufuhr zu thun, von Zufuhr nach Schweden aber mit keinem Worte gesprochen. Daraus habe er, der König, geschlossen, daß man sich in Stralsund „aus nachbarlichen willen vnd das sichs sonst ohne das also gebuhret, sich eins besseren bedacht vnd die zufuhr vns vnd den vnseren zu thuen gestattet, daß wir nun gewiß zu sein geglaubt, daß wir vnsern willen des fals bei vns geschaffet, also dem feinde daher aller vorschub, Paß u. s. w. abgestricket, wir aber nachbarlichen unvorweißlichen zusatz von euch zu gewartten hatten." Daraufhin seien damals die angehaltenen Schiffe und Güter freigegeben worden. Statt dessen aber werde zwar den dänischen Unterthanen die Ausfuhr aus Stralsund nicht verwehrt, ebenso aber der Feind mit allerlei Zufuhr und Proviant gestärkt. „Dahin ist nun eure sehr wolbedachte Neutralität

---

[1]) Friedr. II. an wolg. Herzöge d. Ellenbogen Oct. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

[2]) d. Stralsund Juni 14. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

entlich erschlossen, das Jr vns erstlich prillen verkauffen[1]), vnd darnach beyde vns vnd vnsere veindt gleich als zusammenziehen vnd auß beyder Reiche verderb eueren gewinst vnd eigenen nutz suchen vnd befurderen wollet."

Da ihm die Stärkung des Feindes mehr Schaden thue, als ihm selbst die sundische Zufuhr nützen könne, so werde er nicht ablassen, die erstere mit allen Mitteln zu hindern; er ermahne sie nochmals, sich eines anderen zu entschließen. „Wir wollen, damit bey vns je kein mangell seye, mitt euch friedtlich sein, da Jr je nicht erwegen wollet, wo die gerechten sach sey vnd deren beyfallen, euch auch nicht fast der gantzen von Schweden verletzten Nachtparschafft disser örter mit verwandt vnd anhengig machet; entschlahet euch des gantzen Handels, seyet im grundt neutral, wir konnen gedulden, das den vnsern von euch der paß geschlossen, soferr das Schweden auch bejegent, stercket keinen theil weder vns noch jenen mit zufhur, haltet die Schweden und deren verwantte auß euerer Stadt, vnsere sollen dieselbigen auch meiden, solches wirdt darnach den schein haben, das von euch kein geferde gebraucht, sondern eine aufrichtige redtliche Neutralitet zugleich geruhmet vnd ertzeigt werde, so wollen wir vns darauf ferner auch nach gebhur hinnwieder zu vorhalten wissen". Die Stadt möge sich anderenfalls nicht beschweren, wenn ihr ferner an Leuten, Schiffen und Gütern Abbruch geschehen werde[2]).

Diese „Neutralität", sowie sie mit aller Deutlichkeit die letzten Ziele der dänischen Politik enthüllte, bedeutete für eine so vollkommen auf den Handel als vornehmste Quelle ihres Wohlstandes angewiesene Stadt wie Stralsund den vollständigen wirthschaftlichen Raum. Man dachte deshalb auch keinen Augenblick daran, der dänischen Forderung nachzugeben.

---

[1]) Noch jetzt gebräuchliche Redensart für: zum Narren haben.

[2]) d. Ellenbogen Oct. 11. Staatsarch v. Bohlens Nachlaß Nr. 1128.

Die dänischen Schreiben kamen am 22. Oktober in Wolgast und Stralsund an. Noch desselben Tages[1]) erging an letzteres der Befehl, behufs Berathung weiterer Schritte zum 26. Oktober etliche Rathspersonen nach Wolgast abzuschicken. Stralsund faßte den eigentlichen Sinn des dänischen Schreibens jedenfalls richtig auf, wenn es den Herzögen schrieb[2]), man wolle die Stadt mit Gewalt zur Hülfeleistung zwingen, wovon doch zu Anfang der Fehde keine Rede gewesen sei, dessen sie sich auch mit Recht geweigert hätten, weil es dem Natur- und Völkerrechte widerspreche, das dem unparteiischen Kaufmanne in schwebender Fehde die mutua commercia und Zufuhr allewege frei lasse. Auch Schweden verlange von ihnen nur, daß sie nicht mit wirklicher Hülfe an Schiffen, Volk und Geld an der Fehde theilnähmen. Wenn es dann aber weiter mit Bezug auf die dänischen Anklagen heißt, des Königs von Schweden Verwandte hätten eine Zeit lang in der Stadt gelegen, doch habe man gar keine Gemeinschaft mit ihnen gehabt, noch Consilia oder Sekreta mit ihnen kommunizirt, so ist das kaum der Wahrheit entsprechend. Wir wissen, daß gerade in jenen Tagen der schwedische Kanzler Nils Gyllenstjerna in Stralsund weilte und z. B. am 27. Oktober Abends eine geheime Besprechung mit den Bürgermeistern in S. Nikolai hatte[3]).

Wir dürfen vermuthen, daß sie darauf hinauslief, die Stadt in ihrem Widerstande gegen die dänischen Forderungen durch Zusicherung von Schutz und Handelsvortheilen zu bestärken. Ebenso erschien am 7. November Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg in Stralsund, hatte an diesem und dem folgenden

---

[1]) Wolgast October 22. Stuatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26 Nicol. Gentzkow giebt Tagebuch S. 225 an, er sei mit Baltzer Brune am 18. Oct. nach Wolgast gereist und habe am 19. beim Kanzler Audienz gehabt. Wenn hier keine Verwechselung des Tages vorliegt, so müssen zwei Gesandtschaften erfolgt sein.

[2]) d. Stralsund October 24.

[3]) Gentzkow Tagebuch S. 227.

Tage geheime Unterredung mit Gentzkow und gelobte der Stadt Bestes beim Könige von Schweden zu vertreten „wen de sake thom Handel qweme"[1]). Jedenfalls zeigen diese Angaben, daß man auf schwedischer Seite in voller Würdigung der Wichtigkeit Stralsunds den dänischen Bemühungen entgegen zu arbeiten suchte. Die Stadt selbst unterließ auch nicht, ihre Landesherren um Rath und Trost zu bitten;[2]) sie möchten sie, was der König von Dänemark zu hoffen scheine, nicht verlassen, sondern erklären, wie man sich ohne große Gefahr zu der von demselben angesonnenen Neutralität verhalten solle.

Zugleich ward ein neues Rechtfertigungsschreiben an Friedrich II. beschlossen, das freilich, wie der Rath urtheilte, reifliche Erwägung heische. Die Herzöge versagten sich ihrer bedrängten Stadt nicht. Sie schrieben[3]) zunächst dem Könige, die von ihm wider Stralsund erhobenen Anklagen sollten nochmals untersucht und ihm demnächst mit besonderer Botschaft das Ergebniß mitgetheilt werden; übrigens aber hätten etliche Schiffe und Leute, so sich rühmten ihm zuständig zu sein, auf pommerschen Strömen gegen pommersche Unterthanen mit Wegnahme von Schiffen und Gütern allerlei Gewalt geübt[4]), was des Königs eigenen wiederholten Erklärungen entgegen und sicher nicht mit seinem Wissen und Willen geschehen sei; sie bitten also solches Treiben abzustellen und die Herausgabe des Genommenen zu befehlen. Am 17. November war das stralsundische Entschuldigungsschreiben fertig gestellt und ging nach Wolgast mit der Bitte

---

[1]) Gentzkow a. a. O. 229 er klagt, daß er bis 10 Uhr bei ihm habe bleiben müssen „vnd mi mit em volsupen."

[2]) d. Stralsund Octob. 25.

[3]) Wolgast Nov. 11. Staatsach. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

[4]) Am 6. Nov. hatten dän. Freibeuter Nachts ein in Stralsund auf der Rhede liegendes Schiff weg zu nehmen versucht, waren aber v. d. aufgebotenen Bürgern verhindert worden. Gentzkow Tagebuch S. 228.

ab, es nach Ermessen zu ändern und dann zusammen mit einem herzoglichen Verwendungsschreiben nach Dänemark zu befördern.

Die Herzöge sandten jedoch beide erst an Barnim zur Begutachtung nach Stettin. Dieser war mit der Fassung einverstanden[1]), nur fand er in dem herzoglichen Schreiben das Anerbieten, dem Könige, wenn Stralsund wirklich Ungehöriges nachgewiesen werden könne, zu Rechte zu verhelfen, noch zu zeitig, meinte auch, daß „solch oder dergleichen erpieten, wan die Kö. W. mit diesem bericht wie nach aller gelegenheit zu besorgen nicht wolte ersettiget sein — künftiglich bei gelegenheit einer legation mit mehr gelegenheit geschehen wurde".

Inzwischen war Friedrich II. über das lange Ausbleiben der stralsundischen Erklärung ungeduldig geworden und hatte alle sundischen Schiffe, selbst die, welche Proviant nach Dänemark geführt hatten, wegnehmen lassen. Die Kunde hiervon gelangte am 27. November nach Stralsund und bestimmte den Rath zu der Bitte[2]) an die Herzöge, schleunigst die Schreiben abgehen zu lassen, da dem dänischen Boten die schnelle Antwort versprochen sei „wir auch one das leichtlich bei Irer Mt. inn bosen argwon konnen gefurth werden, als ob wir derwegen unsere erclerunge einhielten, das wir erst sehen wolten, wohin sich das glücke wende, mittlerweile gleichwol allerlei wider sein Mt. practicierten". Noch denselben Tag (27. Nov.) ließen[3]) die Herzöge, ohne Barnims noch nicht eingetroffenes Gutachten abzuwarten, das sundische, von ihnen etwas gemilderte Entschuldigungsschreiben und ihre eigene Fürbitte fertig machen, am folgenden Tage reiste der herzogliche Einspennige Ulrich von Ferla[4]) mit denselben nach

[1]) d. Stettin Nov. 26. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

[2]) d. Stralsund Nov. 27.

[3]) Wolg. Herz. an Stralsund. d. Wolgast Nov. 27.

[4]) Credenz v. 28.

Dänemark ab. Wessen man sich in jenen Tagen von dänischer Seite glaubte versehen zu dürfen, das erhellt aus der Anweisung, welche dem Landvogte von Rügen damals zuging. Auf Grund stralsundischer Nachrichten nämlich, daß Dänemark 7 Orlogschiffe mit 3000 Mann hinter Rügen legen werde, erhielt er Befehl, überall an der Küste Wachen einzurichten und jeden wichtigen Vorfall sofort zu berichten[1]).

Die Antwort des dänischen Königs ließ lange auf sich warten; sie erfolgte nicht vor Ablauf des Jahres und nicht in einer so feindseligen Form, wie man sie in Stralsund und wohl auch in Wolgast gefürchtet hatte.

Es geschah das nicht, weil König Friedrich II. sich durch die pommerschen Vorstellungen zu milderen Anschauungen hatte bekehren lassen, sondern offenbar, weil die politische Lage im Allgemeinen und die Dinge in Deutschland es zur Zeit nicht rathsam erscheinen ließen, den pommerschen Fürsten gegenüber, welche sich wider Erwarten ihrer Stadt angenommen, den Bogen zu straff zu spannen und sie dadurch in das Lager Erichs XIV. zu treiben. Allerdings hatte die Koalition wider diesen mit dem Anschluß Polens einen Zuwachs erhalten, aber eine nennenswerthe Verstärkung der militärischen Kraft brachte dieser Bundesgenosse nicht, wohl aber standen namentlich seine kommerziellen Interessen (Danzig) in entschiedenem, damals nur schlecht verhüllten Gegensatze zu denen seiner beiden Alliirten[2]). Jedenfalls wurde der Gewinn des polnischen Bündnisses reichlich aufgewogen, wenn die damals zwischen Erich XIV. und dem Großfürsten gepflogenen Unterhandlungen[3]) zu einem Gegenbunde dieser

---

[1]) d. Wolgast Nov. 28.

[2]) Vergl. d. abfällige Urtheil Augusts v. Sachsen über diese Allianz bei G. Droysen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 419 f.

[3]) Am 20. Nov. kam Erichs Gesandter Henrik Matson vom Großfürsten mit freundlichen Erklärungen heim; am 8. Dec. sollte Sven Andersson mit neuen Aufträgen abreisen. Tegel a. a. O. 112.

beiden gediehen, der seine schärfste Spitze gegen Polen kehren mußte.

Dazu kam ferner, daß Friedrich II. sich durch mancherlei Vorgänge in Deutschland in seinem Rücken bedroht glaubte. Er fürchtete auf Grund vertraulicher Angaben, daß Hessen mit Frankreich, Lothringen und anderen Reichsständen gegen ihn in Verständniß wäre und zum kommenden Frühjahre sein Herzogthum Holstein angegriffen werden solle, er glaubte auch, daß die weimarischen Herren gut schwedisch seien[1]). Diese Besorgnisse waren, wenn nicht ganz, so doch mindestens in dem vom Könige angenommenen Umfange unbegründet, aber es lag nicht so sehr fern, zwischen verschiedenen Vorgängen jener Zeit einen inneren Zusammenhang zu vermuthen, zumal ein solcher wenigstens von einer betheiligten Seite sicher angestrebt wurde. Es handelte sich hierbei um Folgendes.

Im Herbst 1563 erhob sich Wilhelm von Grumbach, seit 1557 im Dienste Johann Friedrichs von Sachsen-Gotha, zu einem neuen Unternehmen gegen Würzburg, um zu dem Seinigen zu kommen. Johann Friedrich gab stillschweigend seine Zustimmung, nachdem ihm Grumbach seinen thatkräftigen Beistand zur Wiedergewinnung der früheren Machtstellung der Ernestiner verheißen hatte[2]). Am 4. Oktober erschien er vor Würzburg, der überraschte Bischof floh, am 7. Oktober schloß Regierung und Kapitel einen Vertrag, der Grumbach seine Erbgüter zurückgab. Am 13. Oktober sprach der Kaiser über Grumbach, Ernst von Mandelslohe, Wilhelm von Stein u. a. Genossen die Reichsacht aus. Zu

---

[1]) Friedrich II. an Aug. v. Sachsen 1564 Jan. 4. bei Ortloff a. a. O. II, 63.

[2]) Für das folgende vergl. J. G. Droysen Gesch. der Preuß. Politik. II, 2. S. 416 f. Ortloff, Gesch. d. Grumbachischen Händel. II, 63 f. Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenreformation und des dreißigjähr. Krieges. I. 232 f. G. Droysen, die dänisch. Bücher, im Archiv f. d. Sächs. Gesch. V, 1 f. Westling a. a. O. 506 f.

schleuniger Vollstreckung derselben mußte mit Beiseitesetzung des durch die Reichsexekutionsordnung von 1555 vorgeschriebenen Modus der Kurfürst von Mainz sofort zum Februar 1564 einen Deputationstag nach Worms berufen. Allein dieser Tag entsprach Ferdinands Wünschen nur wenig. Sowohl Kurpfalz und Kurbrandenburg wie auch Mainz waren gegen gewaltsames Einschreiten und für den Versuch gütlichen Ausgleiches; nur 1500 Reiter bewilligte man schließlich dem Kaiser auf 9 Monate zum Schutze des Landfriedens, eine Entscheidung in der Sache Grumbachs erfolgte nicht, die Vollstreckung der Acht ward dem Kaiser allein überlassen. Grumbach selbst aber war weit davon entfernt sich zu unterwerfen; er bestritt nachdrücklich die Rechtsgültigkeit dieser Acht und hatte sich auch ferner des Schutzes Johann Friedrichs zu erfreuen, auf dessen beschränkten Geist er mit der wundersamen Engelseherwirthschaft einen entscheidenden, dämonischen Einfluß ausübte.

Im Gegensatze zu Pfalz und Brandenburg aber zeigte Kurfürst August von Sachsen einen aus seinen engen Beziehungen zum Kaiser wie aus der Erkenntniß, daß die Spitze der gothaischen Umtriebe gegen ihn gerichtet sei, gleich sehr begreiflichen Eifer. Damit ward der alte feindliche Gegensatz der Ernestiner und Albertiner erheblich verschärft.

Grumbachs Sache aber sah ein erheblicher Theil des landsässigen Adels[1]) und der Reichsritterschaft als die eigene an; seine Verbindungen verzweigten sich weithin, auch nach Pommern, wo namentlich Ernst Weiher und Adrian Jaczkow zu seinen eifrigen Anhängern zählten[2]). Ueber bloße Sym-

---

[1]) Vergl. das vorsichtig tadelnde Urtheil Joachims v. Wedel über Kurfürst August. Hausbuch S. 219.

[2]) Diese beiden, daneben Kersten Manteuffel, Matzke Borcke, Jakob Citzevitz, Joachim v. d. Schulenburg, Stephan und Hans Loytz waren von Grumbach 1564 für sein projektiertes Adelsparlament ausersehen. Dieser selbe Stephan Loytz, ein Stettiner Kaufmann, betrieb damals mit Johann Friedrich d. Mittleren, Grumbach und Mandels-

pathieen hinaus war freilich von diesen Kreisen nichts zu erwarten, weil alle diese Edelleute, zumeist erprobte Kriegsleute, ohne Geld, das ihnen Grumbach nicht geben konnte, keine Knechte anzuwerben im Stande waren, unter sich auch jeglicher festen Organisation ermangelten.

Grumbach unterhielt aber auch durch den damals aus Dänemark landflüchtigen Peder Oxe Beziehungen zum lothringischen Hofe, wo die Herzogin Wittwe Christine, Tochter Christians II. von Dänemark, eifrig Pläne zur Wiedergewinnung der ihrem Vater entrissenen Krone schmiedete; Grumbach u. a. bezogen damals lothringische Dienstgelder.

Zu derselben Zeit wurde der dänische König ernstlich beunruhigt durch Erichs XIV. hessischen Heirathsplan. Während des Sommers und Herbstes 1563 fand deswegen ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Schweden und Hessen statt, ohne daß allerdings der Landgraf darum über die Linie eines Friedesstifters, als welcher er zu Rostock auftrat, hinausgegangen wäre.

Hierzu kamen außerdem andere, Besorgniß erweckende Vorgänge, so die zu jener Zeit zweifellos von Erichs Werbern, von Hans Albrecht von Mecklenburg, von Markgraf Hans in Niederdeutschland[1]) betriebenen Werbungen, deren Zweck zumeist geheim gehalten wurde; die häufige Anwesenheit des schwedischen Kanzlers Gyllenstjerna, meistens in Stralsund; der zu eben dieser Zeit unternommene abenteuerliche und geheimnißvolle Zug Herzog Erichs von Braunschweig.

---

lohe die wunderbare Auffpürung von Barbarossas angeblichem Schatz in Gelnhausen 1564/65 (Ortloff. II, 172 III, 392 f.); er war aber gleichzeitig eifrig von Stettin aus für Friedrich II. in Beschaffung von Proviant und Munition thätig und vertrat 1570 Polen als einer der drei Bevollmächtigten auf dem Friedenskongreß zu Stettin.

[1]) Markgraff Johannes leit im Stift Magdeburg umbslan und nimbt knechte an; wo hinaus kan man nit wissen, und stehen die sachen allenthalben sere ferlich. Christian Küssow an Joh. Friedr. d. Wittenberg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

Faßt man alles dieses zusammen, so ist es nicht eben zu verwundern, daß man in dänisch-sächsischen Kreisen in allen diesen, zumeist nicht über das Stadium bloßer Projekte hinausgelangten Vorgängen einen großen einheitlichen Plan argwöhnte, überall lothringisch-weimarisch-schwedische Praktiken zu erkennen glaubte, die gegen Dänemark und die Albertiner gerichtet seien.

Wir wissen[1]), daß König Erichs XIV. Politik damals weit davon entfernt war, diesen von seinen Gegnern gefürchteten planmäßigen, zielbewußten Gang zu verfolgen, aber bis dahin, daß durch das Auffangen des berüchtigten „Buhlbriefes" d. h. seiner Werbung um Elisabeth von England, im Spätherbst 1563, den Friedrich II. überall hin bekannt machte, die schwedischen Anknüpfungen mit Hessen sich zerschlugen, glaubte offenbar die dänische Politik mit diesen Gefahren rechnen zu müssen.

Unter diesem Gesichtspunkte begreift es sich sehr wohl, daß König Friedrich II. es damals nicht für rathsam hielt, durch allzu feindseliges Auftreten wider Stralsund und die pommerschen Herzöge seinem Gegner Erich und dessen vermeintlichen Verbündeten in Deutschland eine wegen der maritimen Lage des Landes besonders werthvolle Verstärkung zuzuführen.

### Pommern und Lübeck.

Er brauchte dies jetzt um so weniger, da bis zum Schluß der Schiffahrt theils die dänisch-lübische Flotte, theils und hauptsächlich die lübischen Auslieger thatsächlich den Verkehr von Stralsund nach Schweden auf das äußerste erschwerten. Lübeck war in der That in diesem Kriege die zwar sehr gewinnreiche, aber auch die größte Erbitterung in den bundesverwandten wendischen Städten erzeugende Rolle des Aufpassers auf die Zufuhr nach Schweden aus Stral-

[1]) Westling a. a. O. 506 f. In ungleich günstigerem Lichte hat neuerdings F. Arnheim Erichs XIV. Politik dargestellt. vergl. Arnheim, König Erich XIV. als Politiker in v. Sybel, Histor. Zeitschr. B. 64 Heft 3. S. 442 f.

sund, Greifswald, Anklam, ebenso Rostock, Wismar zugewiesen worden. Von Lübeck gingen demgemäß auch die immer wiederkehrenden Anschuldigungen gegen diese Städte aus, welche Friedrich II. den Vorwand für seine strengen Maßregeln liefern mußten. So untergrub Lübeck in verhältnißvoller Weise selbst damals den letzten Rest hansischer Macht in dem wendischen Quartier und zog jene Entfremdung groß, die seitdem zwischen ihm und Stralsund bestehen blieb. Für die pommerschen Herzöge erwuchs aus diesem Verhalten Lübecks eine unabsehbare Reihe von ärgerlichen Geschäften.

Es hat kein Interesse, die einzelnen Fälle der Wegnahme pommerscher Schiffe durch lübische Freibeuter, der Anrufung landesherrlicher Verwendung durch die Geschädigten, der langen, meist fruchtlosen Korrespondenz zwischen den Herzögen und Lübeck zu verfolgen; sie haben fast alle die größte Aehnlichkeit mit einander, so daß es genügt, den allgemeinen Verlauf, die lübische Methode, kurz zu beleuchten. Friedrich II. hatte, wie oben erwähnt, schon vor oder bei dem Beginn der Feindseligkeiten eine Menge von Bestallungen als Freibeuter an einzelne lübische Bürger gegeben[1]). Die Aussicht auf Beute, von der sich der König den 10. Pf. vorbehielt, lockte Viele, mit ihren Pinken das Glück zu versuchen. Allerdings enthielt jede solche Bestallung das ernste Gebot, Niemand, „so dem Schweden nicht anhengig oder sonst thadtliche hulff und zuschub erzeigen", zu beschweren oder zu beschädigen[2]), aber wie leicht fand Beutelust und Gewaltthätigkeit einen Vorwand, sich über diese Klausel hinwegzusetzen.

So waren z. B. am 9. August zwei sundische, Martin Schwarze und anderen Rhedern gehörige Schiffe, welche Seebriefe vom Rathe für die Fahrt nach Reval und zurück

[1]) Z. B. Hans Rosenow, Hans Luder, Hinrick Struck, Clawes Tode, Hans Basche, Hans Mewes, ein verdorben kopman, Clawes Muchow, Hans Donner, Jakob Kegeben, Hans Molderpaß, Jakob Griese, Jakob Niesiendt u. a.

[2]) So auch in d. Bestellung für den Admiral Peder Skram vom 23. Juli 1563, bei H. Rørdam. histor. Kildeskrifter II, B.

besaßen, im Neuen Tief vor Anker liegend genommen und weggeführt worden. Auf die Bitten der Geschädigten forderten[1]) die Wolgaster Herzöge vom Rathe zu Lübeck Herausgabe der Schiffe und Ladung, Schadenersatz und Verordnung, daß sich solches, ihnen als Landesherrn höchst beschwerliche, auf ihren eigenen Gewässern geübte Treiben nicht wiederhole, wenn nicht, so müßten sie auf zulässige Wege des Rechtes denken, wie den Unterthanen zu dem Ihrigen verholfen und die Thäter bestraft werden könnten.

Lübeck lehnte[2]) alle Verantwortung von sich ab. Es kenne den Sachverhalt gar nicht, da die Thäter nicht in lübischer, sondern in dänischer Bestallung stünden, jetzt auch besagte Schiffe nach Heiligenhafen unter dänische Jurisdiktion gebracht hätten; man habe von dort Bericht erfordert und hoffe, daß nichts Beschwerliches wider die Stadt erfolgen werde, unter deren Gerichtsbarkeit die That nicht geschehen sei. Ein solcher Bericht lief nicht lange darauf ein; es war das Protokoll über die vor dem Rathe zu Heiligenhafen angeblich gemachten Aussagen der beiden Kapitäne und Bootsleute der genommenen Schiffe, von denen der eine, Peter Harder aus Stralsund, bekannte, daß sein Schiff auf der Heimfahrt von Reval mit 30 Last Salz und 6 Tonnen Brot von Jakob Griese genommen sei, als es außerhalb des Ruden auf 5 Faden seewärts vor Anker gelegen, der andere, Jürgen Berndts von Stralsund, ebenfalls auf der Fahrt von Reval unter vollen Segeln in See an der pommerschen Küste betroffen zu sein zugab; beide gelobten zugleich eidlich, Jakob Griese und Genossen wegen J. Kö. Mt. zu Rechte zu stehen, zu welcher Zeit er sie fordern würde. Ein solches Prisengericht aber wollte man in Pommern möglichst vermeiden. Darum schrieben die Herzöge jetzt noch an die Alterleute der

[1]) d. Wolgast Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 112 c.

[2]) d. Lübeck Aug. 30. rec. Sept. 24. Staatsarch a. a. O. Mscr. 1128.

Schmiede, Schneider, Schuster und Bäcker zu Lübeck und riefen ihre Einwirkung auf den Rath behufs unverzüglicher Herausgabe der Schiffe und Güter an[1]).

Lübeck erwiderte[2]), es habe sich weder selbst besagte Schiffe angemaßt noch wolle und könne es Kö. Mt., von der die Bestallung ausgegangen sei, hierin vorgreifen; da sich aber die Ihrigen nochmals zu Rechte erböten, so möchten sich die pommerschen Unterthanen an ordentlichen Gerichten ersättigen. Dem gegenüber machten Martin Schwarze und Genossen in einer neuen Supplikation geltend, ihre Schiffer seien zuerst nach Lübeck geführt und dort lange aufgehalten worden, das Protokoll von Heiligenhafen sei unrichtig und gefälscht, denn die Schiffer hätten keineswegs gelobt vor dem Statthalter zu Segeberg oder dem Könige zu Rechte stehen zu wollen, ebenso habe Peter Harder gerade gesagt, daß er Nachts zwischen Thiessower Höwt und Ruden binnen Neuen Tiefs, Berndt, daß er zwischen der Oie und Görenschem Höwt unter Segeln, beide also auf pommerschem Gewässer genommen seien; übrigens sei notorisch, daß die Freibeuter ihre Pinke in der Trave ausgerüstet, mit Kraut und Lot versehen, von dort, nicht von Dänemark aus sich in See begeben und wahrscheinlich noch gar keine dänische Bestallung gehabt, sondern erst nachträglich in Segeberg erhalten hätten, wenigstens hätten sie dieselbe nicht zeigen wollen. Die Petenten lehnen es ab, vor dänischen Gerichten sich zu stellen und bitten um die Erlaubniß, sich an lübischem Gut auf fürstlichen Wassern oder Landen bis zu vollem Ersatz schadlos halten zu dürfen.

So weit wagten die Herzöge weder in diesem Falle noch in irgend einem anderen[3]) für jetzt zu gehen, sondern

[1]) Wolgast Nov. 12. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

[2]) d. Lübeck Dec. 8.

[3]) So war dem Anklamer Bürger Paul Schenefeld Schiff u. Gut auf d. Fahrt von Schweden nach Anklam von lüb. Ausliegern genommen worden; desgleichen dem Greifswalder Dietrich Slichtingk auf d. Reise von Söderköping nach Hause u. a. m.

behielten sich zunächst vor, bei Gelegenheit einer nach Dänemark zu schickenden Gesandtschaft die Klagen ihrer Unterthanen vortragen zu lassen. Fortan wandten sich nun alle diese, mit jedem Kriegsjahr in wachsender Zahl, an ihre Landesherren mit der immer wiederholten Bitte um Verwendung bei Dänemark und Lübeck, manchmal auch um Gestattung des Arrests auf lübisches Gut. Zum Austrage kamen bis zum Friedensschlusse nur vereinzelte Fälle.

## 1564.

### Pommersche Legation nach Dänemark.

Unter trüben Empfindungen sah man in Pommern dem zweiten Jahre des nordischen Krieges entgegen, der sich dem Handel bereits in drückendster Weise fühlbar machte.

Nirgends mehr als in Stralsund, wo man den Zorn des dänischen Königs und die Anfeindungen seitens Lübecks am schwersten zu empfinden hatte. Von hier aus wurden die Herzöge wiederholt um die Abordnung einer Gesandtschaft nach Dänemark bestürmt[1]), um endlich des Königs Erklärung auf die Rechtfertigung vom 27. November zu erlangen. Die Stadt befand sich damals in einer argen Bedrängniß. Ein schwedisches bewaffnetes Schiff „der Finnische Falke“, Kapitän Meinhart Friese[2]), hatte bei Bornholm drei lübische Schuten genommen, zwei beim Neuen Tief aber wieder an die lübischen Auslieger verloren, die dritte nach Stralsund gebracht und war selbst nach Rostock gelaufen. Nun verlangte der Führer dieser Schute, Paul Sasse, der Rath solle ihm erlauben, die Prise und Güter dort zu verkaufen und den Erlös zu vertheilen; Lübeck umgekehrt begehrte unter Androhung der Repressalie Herausgabe von Schiff und

[1]) Stralsund an wolg. Herzöge 1564 Jan. 5. Staatsrch. v. Bohlens Nachlaß. 112c.

[2]) Von Erich XIV. als Capitain über 8 Schiffe bestellt. Stockholm Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

Ladung; ferner erhoben etliche stralsundische Bürger Anspruch auf einen Theil der Ladung, weil es ihre ihnen vom Hauptmann auf Bornholm, Sweder Kettink, früher genommenen Güter seien; endlich tauchte in Stralsund noch ein angeblicher schwedischer Rittmeister Diprand von Gelhorn[1]) auf und zeigte ein königliches Schreiben, das ihm auftrug, bald möglichst 1200 Pferde, wo nicht zu Schiff, so doch zu Lande über Livland nach Schweden zu schaffen.

Er hatte auf Befragen zugeben müssen, daß des Königs Kommissare Thomas Larsson und Lazarus Möller ihm erklärt hätten, von solchem Auftrage des Königs nichts zu wissen, bat aber nun, ihm das zu erlösende Prisengeld für den angegebenen Zweck auszuhändigen, wenn nöthig, insgeheim, und sparte weder Versprechungen königlicher Gunstbezeugungen noch Drohungen mit Verfolgung. Der in Stettin damals weilende Kanzler Gyllenstjerna, an den man sich um Auskunft gewendet hatte, wußte von Gelhorn nichts, und indem er sich für die an Lübeck ertheilte, die Herausgabe der Schute ablehnende Antwort Stralsunds bedankte, beruhigte er den Rath zugleich wegen der Sorge um seines Königs Ungnade, weil er Gelhorns Gesuch abgelehnt habe.

Auch der Kapitän des „Finnischen Falken" erklärte, von Gelhorns schwedischer Bestallung nichts gehört zu haben, nahm aber die zu erlösenden Prisengelder für sich und seine Mannschaft in Anspruch, wollte sie jedoch mit Zustimmung des Kanzlers Kö. Mt. zum Besten jenem überlassen. Sonst hatte man in Stralsund über Gelhorn nur erfahren, daß er vorher etliche Wochen zu Greifswald[2]) gelegen, daselbst noch

---

[1]) Ueber diesen Abenteurer u. s. späteren Schicksale vergl. Ortloff a. a. O. II, 296; sein Auftreten in Stralsund erwähnt auch Gentzkow Tagebuch Balt. Stud. XX. 1. S. 2—4.

[2]) Dort hatte er sich für einen kaiserl. Abgesandten ausgegeben und ein Schiff nach Schweden begehrt, aber, weil er keine Pässe vorzeigen konnte, nicht erhalten. Greifswald an Bogislav. Dec. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

die Zeche schuldig geblieben und zu seinem angeblichen Vorhaben „übel staffiret" erschienen sei. Auch in Stralsund wurde man gegen Zahlung seiner Zeche mit 27 fl. ihn wieder los. Wegen der lübischen Schute aber war der sundische Rath in großer Verlegenheit. Ließ er sie von den Schweden als Prise verkaufen, so besorgte er unter den obwaltenden Umständen vor erlangtem dänischen Bescheide und, ehe man wisse, wie derselbe lauten werde, daß „es mochte von der Kö. M. zu Dennemarcken aufgenohmen werden, daß wir mit dem werck seine Mt. vor einen veindt ercleret vnd auf der Kö. Mt. zu Schweden seit dem kriege verwant gemacht"; gab er umgekehrt die Schute den Lübeckern heraus oder veranlaßte die Schweden, mit derselben den Hafen zu verlassen, was soviel hieß, als sie den Ausliegern in die Hände liefern, oder endlich, ließ er sie den Winter über mit ihrer dem Verderben ausgesetzten Ladung (Butter) liegen, so gewann er damit die dänische Gunst nicht wieder, schädigte aber sicher seine, eigenen Anspruch erhebenden Mitbürger und verlor auch des schwedischen Königs Gnade. So entschied der Rath also unter Ablehnung[1]) der lübischen Forderung mit Zustimmung Meinhart Frieses und Paul Sasses, daß vier Bürger im Beisein eines Notars die Ladung verkaufen, das Geld auf des Rathes Schoßkammer bis zu rechtlichem Austrag auf Rechnung der Berechtigten niederlegen sollten. Indem der Rath dies alles an Herzog Bogislav berichtete und um seine Zustimmung bat, erklärte er zugleich, „daß vnß noch zur Zeit vor der denischen erklerung vnd ye man vorgewisset, was wir vnß entlich sollen haben zugetrosten, anderß zu erzeigen nicht gebure".

Bogislav war mit dem stralsundischen Verfahren einverstanden[2]) und schickte zugleich den stralsundischen Bericht an Barnim d. Ä. nach Stettin, fragte auch an[3]), ob die in

---

[1]) d. Stralsund 1564 Jan. 8.
[2]) Bogislav an Stralsund d. Wolgast Jan. 13.
[3]) d. Wolgast Jan. 13.

Aussicht genommene Legation nach Dänemark sofort ins Werk zu setzen oder ob, falls diese noch verschoben werde, jetzt brieflich beim Könige um die noch rückständige Erklärung anzuhalten sei. Barnim wollte die Entscheidung einer Anzahl von Räthen vorbehalten, welche zu Ende Januar nach Jasenitz beschieden wurden[1]). Es waren hier versammelt die beiden Kanzler von Stettin und Wolgast: Dr. Lorenz Otto und Valtin von Eickstedt, ferner Matzke Borcke, Heinrich Normann, Dr. Balzer von Wolde, Nikolaus Gentzkow und Lukas Brinck, Bürgermeister von Stralsund und Stargard, u. a.

Man beschloß, daß sogleich ein Bote mit einem Briefe an den König abgehen solle, der die Bitte um schleunige und gnädige Resolution in der stralsundischen Sache enthalten solle; zugleich wurden Dr. Otto und Georg von Platen für die demnächst abzufertigende Legation bestimmt; erlangte der Bote vor ihrer Ankunft vom Könige Antwort, so sollten die Gesandten befugt sein, den Brief zu erbrechen und, wenn er hinlänglich gnädig laute, heimzukehren; im entgegengesetzten Falle sollten sie nach einer Instruktion, deren Abfassung Stralsund auferlegt ward, ihr Heil versuchen. Demgemäß wurde verfahren.

Schon am 30. Januar war der Brief der Herzöge an Friedrich II. in Wolgast fertiggestellt, am 4. Februar reiste der Einspennige Andrewesen mit demselben über Warnemünde ab; bald darnach sandte Stralsund den Entwurf einer Instruktion für die Gesandten ein, und Dr. Otto und Platen wurden angewiesen, sich zum 3. März zur Reise in Stralsung einzufinden.

Gleichzeitig mit ihnen machte sich auch ein Abgesandter Stettins reisefertig, um, versehen mit Barnims Fürbitte, mit Empfehlungsschreiben des Rathes an Magnus Gyldenstjern, Statthalter von Kopenhagen, Johan Frijs, Kanzler, Dr.

---

[1]) D. Verhandlungen siehe bei Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 7.

Tender, Rath, vom Könige für Stettin die Zurücknahme der angedrohten Schließung des Sundes und der Belte in der Form zu erwirken, daß den stettinischen Kaufleuten die freie Fahrt durch Gellen und Neues Tief in die Hansastädte und durch den Sund gegen Paßporte gestattet werde. Die Stadt ersuchte außerdem ihren Landesherrn, den Gesandten zu befehlen, die Werbung Jochim Nebelings zu unterstützen[1]). Noch ein neues Moment zur Beschleunigung der Gesandtschaft kam jetzt hinzu, als am 27. Februar ein königliches Schreiben[2]) eintraf, welches in Sachen Martin Schwarzes und Genossen ankündigte, daß der König auf Antrag Jakob Grieses zum 13. März aus etlichen Räthen ein Prisengericht nach Kopenhagen berufen habe und anheim gab, ob sich die pommerschen Unterthanen zu demselben persönlich einfinden oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollten. Am 16. Februar ging die Instruktion von Wolgast nach Stettin ab und als Tag der Abreise ward jetzt der 9. März bestimmt; auf Befehl[3]) Bogislavs hatte Stralsund König Friedrichs II. damaligen Aufenthalt zu erkunden, ein genaues Verzeichniß aller seinen Bürgern genommenen Güter aufzustellen und einige sachverständige Leute zur näheren Information den Gesandten beizuordnen; es wählte hierzu die Rathsherren Hermann Lotter[4]) und Nikolaus Stewen, außerdem Dr. Ketel. Am 24. Februar wurden die Beglaubigungsschreiben für Dr. Otto und Platen ausgefertigt, am 9. oder 10. März reisten beide von Rostock ab. Soweit ihre Instruktion[5]) sich auf stralsundische Angelegenheit bezog, nämlich die Abwendung der königlichen Ungnade und die Bitte um kostenfreie Rück-

---

[1]) Stettin an Barnim d. Febr. 12. Stettin Stadtarch. Hans. Tit. V. Sect. 2. no. 41.

[2]) d. Flensburg Jan. 25. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112B.

[3]) d. Wolgast Febr. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

[4]) Gentzkow, Tagebuch S. 11 nennt ihn Lov.

[5]) d. Stettin Febr. 24.

gabe der genommenen Schiffe und Güter und um Erklärung, ob den pommerschen Unterthanen fortan unbelästigt von Freibeutern und Ausliegern die mutua commercia frei sein sollten, war sie durch den vom Einspennigen am 27. Februar überbrachten Brief des Königs bereits so gut wie hinfällig geworden. Indem derselbe die geschädigten Unterthanen der Herzöge vor das Prisengericht zum 13. März lud, erlärte er zugleich, er habe inzwischen die gerichtlichen Beweise für Stralsunds Schuld erhalten, wolle aber trotzdem wegen der Fürbitte der Herzöge der Stadt insofern etwas entgegen kommen, als er bereit sei, vor Ostern mit etlichen bevollmächtigten stralsundischen Rathspersonen in Kopenhagen die Frage zu erörtern und Mittel und Wege zur Erledigung dieser Gebrechen zu finden. Die Beweise, welche der König erwähnte und mitschickte, waren allerdings zum Theil eigenthümlicher Natur.

Es waren eidlich vor dem Rathe zu Flensburg gemachte Aussagen eines zum Tode verurtheilten Mörders Ivarsson, eines Nils Tumbul, wegen Meineids in Untersuchung, und des Flensburger Bürgers Hans Winssen, welche sämmtlich mit eigenen Augen in Stralsund gesehen haben wollten, wie von dort große Mengen Bleies, Pulvers (in Salztonnen und oben mit Salz bedeckt), Fässer mit Feuerrohren, ferner Mehl, Bier, Hopfen, Salz u. a. nach Schweden eingeschifft worden seien; sie behaupteten weiter, daß von Greifswald aus noch mehr als von Stralsund dorthin gebracht werde; an letzterem Orte sollte ein schwedisches Schiff 20 Stück Geschützes auf einmal geladen haben.

So anfechtbar nun auch diese Zeugnisse sein mochten, so blieb doch wenig Hoffnung, daß die pommerschen Gesandten eine Sinnesänderung des Königs herbeiführen könnten, der seine letzte Erklärung schon als ein Entgegenkommen angesehen wissen wollte. Außer diesem Punkte aber sollten Platen und Dr. Otto über die beständigen Uebergriffe der dänischen und lübischen Auslieger und Freibeuter in den pommerschen

Gewässern, den Stranddörfern[1]) Rügens Klage führen und Bestrafung fordern, endlich aber den König bitten, er möge sich zu friedlicher Beilegung des Krieges bereit erklären und angeben, wie diese zu bewirken sei. Fiel diese Erklärung zustimmend aus, so sollten sie die guten Dienste der Herzöge hierfür anbieten, die bereit seien, auch Schweden um Friedensunterhandlung zu ersuchen. Sie sollten sich erkundigen, wen der König Friedrich II. zu Vermittlern wünsche, zugleich aber bemerken, wenn das gemeine Geschrei wahr sei, daß etliche Könige, Kur- und Fürsten bereits eine solche Unterhandlung beabsichtigten, so wolle man diesen nicht vorgreifen.

Dies „Geschrei" war in der That wahr, aber man wußte in Pommern über den Stand der Dinge äußerst wenig. Von einem durch Friedrichs II. Mutter Dorothea[2]) zu Anfang des Jahres bei Erich XIV. unternommenen Friedensvermittelungsversuch, wobei Friedrich seine Geneigtheit zu Verhandlungen durch Räthe beider Reiche auf der Grenze ausgesprochen, den aber Erich XIV. zurückgewiesen hatte[3]), wußte man in Wolgast nichts Sicheres. Noch nach Platens und Ottos Abreise schrieb[4]) Ulrich von Schwerin in Bezug hierauf sehr hoffnungsvoll an Barnim d. J. nach Wittenberg, man sage, daß die schwedischen und dänischen Reichsräthe zwischen beiden Königen handeln und der Pfenningmeister Koch und Kellner sein solle, „derwegen man zum fryden in guter hofenung stehett, was geschicht, wirt die zeyt geben;

---

[1]) Z. B. Jürgen-Groen am 22. Nov. in Thiessow, wo einzelne Bauern mit Knebelspießen erstochen wurden; die gewaltsame Entnahme von Hering, Bier u. a. v. jedem aus den Niederlanden kommenden Schiff u. a. m.

[2]) Am 26. Febr. d. Ahrensbök sandte sie ihren Rath Woitzlauf Wobeser mit geheimer Werbung an Barnim d. Ä. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[3]) Vergl. Westling a. a. O. 501 f.

[4]) d. Wolgast März 17. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

sunsten seynt die leute auff der eynen seyten vil gelinder als vurm Jar geworden". Doch daneben liefen Gerüchte um von gewaltigen Rüstungen, namentlich ward von einer mächtigen schwedischen Flotte viel geredet; am 23. März wußte man in Wolgast, daß Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark nicht stattgefunden hätten[1]). Mit um so größerer Spannung ward die Rückkehr Platens und Dr. Ottos erwartet. Mitte April trafen sie wieder ein[2]). Sie waren am 17. März in Kopenhagen angelangt, hatten am 21. bei Friedrich II. Audienz gehabt, darauf mit dessen Räthen fast täglich verhandelt und am 8. April schriftlichen Abschied erhalten[3]). Derselbe war in der Form freundlich gehalten, in der Sache selbst war des Königs Standpunkt entschieden festgehalten. Auf Fürsprache der herzoglichen Gesandten wollte Friedrich II. nachgeben, daß die sundischen Bevollmächtigten sich nach Kopenhagen begäben, alles Vorgefallene berichteten und dann nach eingehender Erörterung zwischen dato (8. April) und 28. Mai sich „gegen Jre Mt. schließlichen resolviren vnd vernemen lassen". Restitution des Genommenen sollte Stralsund und den anderen pommerschen Städten, weil sie mit der Zufuhr nach Schweden dem Willen ihrer eigenen Landesfürsten, zum Theil auch ihrer eigenen Erklärung zuwider gehandelt, nicht werden; wollten sie aber deswegen vor dem Könige gebührliche Abbitte leisten, zur Sühne mindestens 10000 Thlr. zahlen, auch geloben und halten, daß für die Dauer des Krieges dem Schweden und dessen Verwandten kein Paß oder Ausfuhr aus ihrem Gebiete

---

[1]) Erasmus Husen an Henning Wolde. d. Wolgast März 23. Staatsarch v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) 15. April sind d. stralsund. Deputirten wieder zu Hause, am 18. April verehrt d. Stadt Dr. Otto u. Platen je einen silbernen Becher von 500 M. S. Gentzkow a. a. O. 17.

[3]) Kön. Mt. zu Dennemarken gegebener schriftl. abscheid an die pommer. Gesandten Dr. Otto u. Jürgen v. Platen Kopenhagen d. 1564 Apr. 8.

gestattet werde, so solle ihnen nicht alle Hoffnung auf eine theilweise Restitution abgeschnitten sein. „In allewege aber soll vnd muß J. Kön. Mt. vnd dero Einigungsverwandte sicher sein, das dem Könige von Schweden Zeit dieses krieges kein pas oder zufur daher gestatet werde". Unter denselben Bedingungen wie Stralsund haben auch andere pommersche Städte, welche sich der schwedischen Zufuhr schuldig gemacht, Aussöhnung zu erhoffen, doch will der König erst abwarten, wie sich Stralsund hierauf vernehmen lasse.

Andere, unschuldige pommersche Unterthanen habe der König niemals befohlen zu beschweren, die desfalls vorgetragenen Beschwerden sollten untersucht und abgestellt werden. Der König wolle ferner den Herzögen zu Gefallen alle Unterthanen derselben ohne Unterschied, sofern sie sich der Zufuhr nach Schweden unverdächtig und anders, als es bisher Stralsund gethan, verhalten würden, durch sein Reich und seine Ströme passieren und handeln lassen.

Endlich das Anerbieten der Herzöge zur Friedensvermittelung zwischen ihm und Schweden höre der König gern, an ihm solle auch kein Mangel befunden werden, um zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen; er habe deshalb den von röm. Kais. u. Kön. Mt., Kurfürsten, Fürsten, auch dem französischen Könige vorgeschlagenen Friedenskongreß gern angenommen und wolle seine Bevollmächtigten auf kommende Pfingstfeiertage gen Rostock schicken; ihm werde es also genehm sein, wenn die pommerschen Herzöge sich entweder in Gemeinschaft mit den anderen an jenem Rostocker Tage betheiligen oder außerhalb desselben für sich in andere Wege etwas zur Herbeiführung des Friedens vornehmen wollten.

Dieser Bescheid war der damaligen politischen Sachlage, wie sie sich Friedrich II. und seinen Freunden im Reich darstellte, durchaus angepaßt. Bei aller Feindseligkeit gegen die trotzig widerstrebenden Städte sollte vermieden werden, daß die Herzöge ihre Sache vollständig mit der ihrer Städte

identifizierten und dadurch in feindlichen Gegensatz zu Dänemark geriethen, also nach Schweden hinneigten.

Deshalb kehrte der König gegen sie die freundlichste Seite[1]) heraus und hielt ihnen die gar nicht ehrlich gemeinte Lockung, als Friedensstifter aufzutreten, hin. Es war ihm sicher ganz erwünscht, daß die Herzöge späterhin diesen Gedanken, wie wir sehen werden, mit so fruchtloser Ausdauer verfolgten, denn so lange war er sicher, sie nicht im schwedischen Lager zu finden.

Auch der ausführliche Bericht[2]), welchen die beiden Gesandten über ihre Verhandlungen mit den dänischen Räthen erstatteten, läßt diesen Grundgedanken überall deutlich hervortreten. Gegen die ihnen beigeordneten Vertreter Stralsunds bezeugte man die größte Feindseligkeit, mit ihren Entschuldigungen wurden sie namentlich von Paselich ausgelacht, mit Bezug auf das Flensburger Verhör wurden dieselben als ungenügend bezeichnet, Stralsunds schlechtes Verhalten habe anderen abgelegenen Städten sogar zum Vorbilde gedient. Dem gegenüber ward von den Dänen immer wieder mit Nachdruck hervorgehoben, daß der König nur den Herzögen zu Liebe soweit nachgebe, wie der Abschied besage. Mehr war trotz aller Bitten nicht zu erreichen. Die in die Enge getriebenen Vertreter Stralsunds konnten schließlich nur von neuem die Unschuld der Stadt betheuern und erklären, sie wüßten nicht, wie ihr Rath sich anders entschuldigen und ohne große Gefahr weiter einlassen solle, denn wenn sie dem Könige wider Schweden beifielen und Hülfe leisteten, Schweden aber „zufuhr, handlung, ausstattung, herberg vnd alle gemeinschafft gantz abschlahen sollten", so würden sie den König von Schweden dadurch sich ganz zum Feinde machen

[1]) Dem jungen, zu Herzog Adolf nach Gottorf vorher gereisten Johann Friedrich sprach er sein großes Bedauern aus, daß er dorthin nicht habe kommen und ihn persönlich habe kennen lernen können. d. Kloster Andersgale Jan. 1.

[2]) *d. April 19.*

und von ihm gewärtig sein müssen, daß ihnen die Besuchung, Gewerb und Handlung in Schweden künftig gesperret werde.

Die Viktorie, die sie dem Könige von Dänemark gern gönnten, stehe in Gottes Hand; habe nun Dänemark Unglück, so müßten sie Schwedens Gewalt alsdann leiden, ohne zu wissen, woher ihnen Hülfe kommen solle, „den es hetten Jre Landesfursten vnd Gemeine Pomersche Stende vrsach die Handt von Jnen abzuziehen als die sich one J. F. G. vnd der Landtstende willen diesen kriegen verwandt gemacht vnd also die not selbst auf sich gefuhret hetten, sie wurden alsdan auch des Kaisers vnd Reiches Censur vnd straf dulden mussen."

Schon aus dieser Erörterung konnte der dänische König entnehmen, daß Stralsund sich seinen Forderungen nicht fügen werde. Der Rath der Stadt handelte hierbei in vollem Einklang mit der gesammten Bürgerschaft, welcher am 21. April durch Bürgermeister Klinckow das Resultat der letzten Verhandlung mitgetheilt wurde. Stralsund wollte in keinem Falle König Erichs XIV. Freundschaft verscherzen, der eben jetzt[1]) die Wolgaster Herzöge ersuchte, wie bisher so auch fernerhin die Zufuhr nach seinen Landen zu gestatten. Es wird mit den eben erwähnten Vorgängen zusammenhängen, wenn die Stadt ihren Rathsherrn Benedikt Förstenow am 14. Mai dieses Jahres mit Aufträgen an den König von Schweden sandte[2]).

Besser als Stralsund war Stettin in seiner Werbung bei Friedrich II. gefahren. Sein Abgesandter Jochim Nebeling, ein mit dänischen Verhältnissen wohl vertrauter stettinischer Schonenvogt, hatte ein freundliches Entgegenkommen gefunden, sei es daß die zahlreichen Empfehlungsschreiben und die Verwendung Dr. Ottos und Platens sich wirksam erwiesen,

---

[1]) d. Stockholm Apr. 19. Staatsarch W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[2]) Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 21.

sei es daß Friedrich II. den Abmahnungen seines Schwagers und der Rücksicht auf Polens Interessen nachgab, sei es endlich, was am wahrscheinlichsten ist, daß er für seine kriegerischen Unternehmungen der Zufuhr aus Stettin nicht glaubte entrathen zu können. Genug, der König theilte[1]) der Stadt mit, daß er ihr Gesuch genehmigt habe, da ihre Kaufleute sich stets gebührend gegen ihn gehalten hätten; ihre Schiffe sollten daher diesen Sommer über gegen Paßbriefe des Rathes alle dänischen Seestraßen ungehindert passieren dürfen, doch sollten sie dafür zum Danke auch fleißig Zufuhr leisten. Diesen, von Nebeling heimgebrachten Brief ließ der Rath am 28. April durch seine Sekretäre Sebastian Mum und Peter Hundertmark den im Seglerhause versammelten Kaufleuten vorlesen und bei höchster Strafe gebieten, daß niemand der Kön. W. zu Dennemarcken Feinden irgend welche Zufuhr oder Vorschub leiste[2]). Der Unterschied in der Haltung Stettins gegenüber der Stralsunds springt in bezeichnender Weise hier in die Augen, er erklärt sich aber einfach daraus, daß Stettins Handelsinteressen so gut wie ausschließlich in Dänemark, namentlich in Schonen lagen, während seine Beziehungen zu Schweden ganz unbedeutend waren.

### Die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1564.

Als die pommerschen Gesandten nach Kopenhagen reisten, ruhten noch die Waffen, wenigstens auf dänischer Seite[3]). König Erich XIV. aber hatte schon im Februar Claude Collart einen verheerenden Einfall in Jämtland und Norwegen machen lassen[4]), der nach vorübergehenden Erfolgen

---

[1]) d. Kopenhagen März 24. rec. Stettin Apr. 22. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

[2]) Steht als Marginalnotiz auf Nebelings Instruktion v. 16. Febr. ebenda no. 41.

[3]) So berichtet noch Husen an Henning Wolde März 23.

[4]) Westling a. a. O. 468 f.

mit dessen Kapitulation in Stenvikšholm (22. Mai) endete. Neben diesem Zuge her liefen Unternehmungen in das südliche Norwegen (Bohus), in Halland und Blekinge; die Dänen antworteten im Mai mit einem Einfall in Småland, der trotz eines siegreichen Gefechtes Rantzaus mit Mornay (26. Mai) aus Proviantmangel aufgegeben werden mußte. Während Erich XIV. noch umfassende Rüstungen zur Niederwerfung des Feindes traf, kam die Kunde, daß die Dänen unter Graf Günther von Schwarzburg in Sunnerbro eingefallen seien und auf Stockholm ziehen wollten; auch dieses Unternehmen scheiterte trotz glücklichen Kampfes bei Tofteholm (28. Juli) wesentlich infolge des Mangels an Lebensmitteln und der dadurch hervorgerufenen Unlust der fremden Knechte; am 9. August gingen die Dänen über die Grenze zurück.

Darauf gehen die Schweden zum Angriff über, am 24. August ward Lyckeby, am 4. September Ronneby erstürmt, am 6. Sölvitsborg verbrannt. Ende September eilt das dänische Heer herbei, gewinnt Blekinge wieder, ein Versuch Kalmar zu überrumpeln mißlingt. Damit endigte der Landkrieg, der nur schwere Verwüstungen, aber keine Entscheidung gebracht hatte. — Entschiedener trat Schweden in diesem Jahre zur See auf, und das Gerücht[1]) von der starken Flotte, die es rüstete, trug sicherlich dazu bei, Stralsunds Widerstand gegen das dänische Ansinnen zu befestigen. Am 11. Mai ging sie, 65 Schiffe stark, unter Jakob Bagge in See; am 11. Mai gleichfalls die dänische Orlogsflotte (25 Schiffe) unter Admiral Herlov Trolle; zu ihr stießen 10 lübische Schiffe unter Friedrich Knevel und Johann Kampferbecke[2]). Die dänischen und lübischen Auslieger und Kaperschiffe waren schon seit Mitte März wieder an der

---

[1]) Ulr. Schwerin an Barn. d. J. März 17. Husen an Wolde März 23. berichten übereinstimmend, der Schwede solle eine gewaltige Flotte in der See haben. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

[2]) Willebrandt, hans. Chronik S. 177.

pommerscheu Küste auf der Lauer[1]). Am 18. Mai sichteten die Verbündeten Bornholm, am 30. und 31. erfolgte eine Kanonade mit den Schweden, bei welcher schließlich das schwedische Admiralsschiff Mars in Brand geschossen, Jakob Bagge gefangen ward.

Darauf kehrten die Schweden einstweilen nach Dalarö zurück und überließen dem Feinde die See. Im Juli lief die schwedische Flotte, jetzt unter drei Admiralen, von Neuem aus, nahm 15. Juli 20 von Narwa kommende lübische Kauffahrer bei Bornholm weg und kehrte, zu spät von Herluv Trolle entdeckt, heim, sehr zu Erichs XIV. Aerger, der bald darnach den begabten Klas Kristerson (Horn) an ihre Spitze berief. Dieser greift 14. August die Verbündeten bei Öland an, mit Verlust von 3 Schiffen ziehen sich diese zurück. Außer der Verheerung Ölands 22.—26. September durch die dänisch-lübische Flotte, während die schwedische aus Mangel an Schiffsvolk, das die rothe Ruhr decimierte, und an Proviant unthätig in Kalmar lag, geschah auch zur See in diesem Jahre nichts von Belang. Ende September kehrten die Verbündeten nach Hause zurück, nachdem nur eine kleine Flottenabtheilung dänischer und lübischer Schiffe unter Peder Hvitfeldt in See gelassen war, um allen Verkehr von den deutschen Häfen mit Schweden abzuschneiden. Die Schicksale dieser werden uns noch zu beschäftigen haben.

## Der Vermittelungsversuch des Kaisers auf dem Tage zu Rostock.

Neben diesen entscheidungslosen Kämpfen und, in ihren negativen Ergebnissen nicht zum Geringsten durch diese beeinflußt, gingen das ganze Jahr hindurch die Bemühungen neutraler Mächte her, zwischen den Kriegführenden den Frieden wiederherzustellen. In Deutschland war es besonders der

---

[1]) Husen an Wolde März 23. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

Kurfürst von Sachsen, welcher allen seinen Einfluß einsetzte, um den Kaiser zu dem Versuch einer Friedensvermittelung zu bestimmen; denn die Wiederherstellung des Friedens war sicher das beste Mittel, um allen damals gefürchteten Praktiken Erichs mit deutschen Fürsten den Boden zu entziehen, Grumbach und dessen Beschützer Johann Friedrich ihren vermeintlichen Rückhalt an Erich zu nehmen. Neben Kursachsen war auch Lübeck thätig, den kaiserlichen Hof zu einem lebhafteren Eingreifen in die nordischen Dinge zu bestimmen, freilich, von Friedrich II. angeregt, im Sinne entschiedener Parteinahme für Dänemark.

Der König hatte den Lübeckern gerathen[1]), als Unterthanen des Reichs, des Kaisers Beistand in der Sache des von Erich verbotenen Narwahandels anzurufen und ihn auf Grund des Landfriedens von 1555 zu bestimmen, den König von Schweden, wenn derselbe bei seinem Widerstande verharre, in die Acht zu thun, also daß ihm durch dieses Mittel „der Paß umb so vil besser und bequemer der ortten genommen und abgeschnitten werden möcht". Friedrichs II. Schwager August, der um Beförderung dieses Planes angegangen war, lehnte ab, weil er der Ansicht war, der Kaiser werde sich hierauf ohne Wissen und Zustimmung der Reichsstände nicht einlassen wollen, zumal er bereits Schritte zu gütlicher Beilegung des Streites unternommen habe; ebenso würden die Reichsstände sich nicht in dieser Weise offen feindlich gegen Schweden erklären, um so weniger, als sich der Landfriede nicht auf außerhalb des Reiches gelegene Staaten erstrecke[2]). Vielmehr hatte August bei dem Kaiser Ferdinand III. und dem römischen Könige Maximilian II., welch' letzterem er den „schwedischen Buelbrief" übersandt hatte, den Entschluß zur Friedensvermittelung eben jetzt bewirkt.

---

[1]) G. Droysen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. V, 23.

[2]) Augusts Brief an Friedr. II. vom 9. Apr. bei Droysen a. a. O. 24.

Schon im März waren die kaiserlichen Abgesandten Seifrid von Kolonitsch nach Dänemark, Günther von Binaw nach Schweden unterwegs, um die Einladung zur Beschickung eines zum 22. Mai in Rostock abzuhaltenden Friedenskongresses zu überbringen[1]). Von deutschen Fürsten sollten dieselben, welche im vorigen Jahre dorthin geschickt hatten, theilnehmen. Lübeck und Polen wurden ebenfalls zur Theilnahme aufgefordert. Am 1. Mai ernannte Maximilian zu seinen Kommissarien Niklas von Warnstorf und Heinrich von Waltstein und befahl[2]) ihnen in ihrer Instruktion, sich genau nach der den Vertretern seines kaiserlichen Vaters gegebenen zu richten, daneben auch mit den kursächsischen Räthen „gute respondenz zu halten".

Es war diese Friedensvermittelung, um deren Willen König Friedrich II. die von den pommerschen Herzögen angebotene zunächst abgelehnt und zur Beschickung welcher er sie eingeladen hatte. In Pommern ward diese Aussicht, durch Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse aus der mißlichen und gefahrvollen Lage erlöst zu werden, mit Freuden begrüßt. Um die zu der kaiserlichen Vermittelung einzunehmende Stellung zu bestimmen, ward von Wolgast[3]) eine gemeinsame Berathung beiderseitiger Räthe zu Wollin angeregt und von Barnim genehmigt, zugleich Stralsund zu einer Erklärung aufgefordert, wie es sich zu den dänischen Forderungen zu verhalten gedenke; dieselbe sollte sein Vertreter spätestens auf dem Wolliner Tage vorlegen.

Auf der Berathung[4]) am 8. Mai daselbst einigte man sich dahin, daß Stralsund nochmals gegen Dänemark seine frühere Rechtfertigung, F. Gn. ihre Fürbitte wiederholen

---

[1]) Arch. für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XXXI. S. 201 Schreiben Max II. an Aug. d. März 13.

[2]) d. Wien Mai 3. ebenda. 222. 223.

[3]) Wolgast Apr. 21. Staatsarch. a. a. O. 112c

[4]) Beschluß der fürstl. Rhete zu Wollin 8. May anno 64.

möchten, daß ihre Stadt ohne Abbitte oder Geldzahlung zur Versöhnung zugelassen werde und Rückgabe der angehaltenen Schiffe und Güter, Loslassung der Gefangenen und künftig freie Hantierung gleich den anderen pommerschen Städten erlange. Diese Schreiben müßten zwischen jetzt und Trinitatis abgehen.

Ferner ward einhellig für gut angesehen, daß sich die Sundischen nicht bedrängen oder beschweren lassen sollten, „den solches ein ganz sorglicher eingangk, der viel beschwerlicher als da sie ein Zeit Irer privilegien entberen musten". Bezüglich des bevorstehenden Rostocker Tages war die Meinung, daß F. G. Räthe zu demselben abfertigen und für dieselben bei dem Kaiser die Zulassung zu den Verhandlungen nachsuchen müßten. Diese Räthe hätten sich bei den kaiserlichen und anderen Kommissarien zu melden und die jüngste dänische Erklärung zu berichten, außerdem aber die Vertreter Schwedens heimlich zu ersuchen, wenn es zum Ausgleiche komme, dafür zu sorgen, daß Stralsund in denselben einbegriffen werde und Schadenersatz erhalte „in gleichen wurden die Sundischen zur gelegenheit dasselbe zu gedencken nicht vorgessen". Läßt dieser Beschluß eine nicht geringe Gereiztheit gegen Dänemark deutlich erkennen, so zeigt der folgende, daß man keineswegs sich großen Hoffnungen auf ein glückliches Ergebniß des Rostocker Tages hingab. Es ward nämlich im Anschluß an das dänische Anerbieten für nöthig erachtet, alsbald und ohne den Rostocker Tag abzuwarten, zwei pommersche Gesandte, Dr. Schultze und Dietrich von Schwerin nach Schweden zu schicken, welche für den Fall des Scheiterns des Rostocker Tages König Erich XIV. bitten sollten, ebenso wie es Friedrich II. gethan, den Herzögen und noch irgend einem Reichsfürsten eine Friedensvermittelung zu bewilligen.

Die nächsten Tage vergingen mit Vorbereitungen zur Ausführung der in Wollin beschlossenen Schritte. Am 11. Mai ward Kaiser Ferdinand um Zulassung der pommerschen Gesandten zu der Rostocker Verhandlung, von der man

durch Dänemark erfahren habe, ersucht[1]); am 15. Mai reichte bereits Stralsund seine neue, in der Hauptsache der früheren gleiche Entschuldigungsschrift in Wolgast ein, ohne Hoffnung[2]) auf Erfolg bei Friedrich II., denn „wir empfinden zwar auß der gantzen dennischen handlunge, das bei seiner Kö. W. zu abschaffunge vns zugefügter beschwerunge keine rationes, sie sein auch so vernunfftig wie sie wöllen, keine vnschult wie hel vnd klar dieselb am tage, keine furbitt wie ansehnlich freuntlich vnd nachbarlich die beschehen vnd angestelt werden möge, helffen wölle". Am 17. Mai schickten die Wolgaster Herzöge an Barnim die von ihren Räthen verfaßte Instruktion für die nach Schweden bestimmten Gesandten, sowie den Entwurf zu einer neuen Fürbitte bei Friedrich II. zur Begutachtung und Genehmigung ein.

Am 26. Mai schickte Barnim beide Schriftstücke zurück; er war der Meinung, die Stralsunder hätten die Rechtfertigung mit mehr Gelindigkeit behandeln müssen[3]); gleichzeitig theilte er mit, daß er Dr. Schulze und anstatt des erkrankten Dietrich von Schwerin Jürgen Below für die schwedische Legation bestimmt habe[4]). Beide werden in diesen Tagen abgereist sein. Sie hatten dem Könige die Bereitwilligkeit ihrer Herren zur Friedensvermittelung auszusprechen, wenn die Rostocker Friedshandlung fruchtlos verlaufe, und zu fragen, wen er etwa außer ihnen noch zu Unterhändlern haben wolle[5]).

Unterdessen war der Zeitpunkt der Eröffnung des Tages zu Rostock herangekommen. Am 14. Mai hatten die Vertreter Polens, Coßka, Kastellan von Danzig, und Martin Cromerus, um Geleitsbriefe durch Pommern nachgesucht und sie am

---

[1]) Barnim d. ä. u. wolg. Herzöge an den Kaiser. d. Treptow. Mai 10. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[2]) Stralsund an wolg. Herzöge d. Mai 16.

[3]) Sie ging wegen der Kürze der Zeit unverändert am 3. Juni nach Dänemark ab. Wolg. Herz. an Barnim. Juni 4.

[4]) d. Rügenwalde Mai 16.

[5]) Instruction Mai 20.

22. Mai erhalten; man wußte in Wolgast auch, daß in Rostock bereits Quartier für die dänischen, lübischen und sächsischen Gesandten bestellt sei[1]), aber wann die Verhandlung statt finden werde, darüber verlautete nichts Bestimmtes. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, schickte der Kanzler Eickstedt einen herzoglichen Diener nach Rostock, aber auch dieser hatte nur zu melden, daß der Tag eröffnet werden solle, wenn die schwedischen Vertreter angelangt seien, die meisten anderen seien schon dort[2]). Es war auch der schwedische Kanzler Gyllenstjerna dort anwesend, aber in anderen Geschäften und ohne Vollmacht, an der Verhandlung theilzunehmen. Gerade in diesen Tagen schlug ihm Stralsund das erneute Gesuch um Aushändigung etlicher hundert Mark aus dem deponirten Gelde an den Kapitän des „Finnischen Falken", der noch in Warnemünde lag, ab, um sich nicht noch mehr die Feindschaft Dänemarks auf den Hals zu laden[3]). Am 4. Juni waren die meisten Gesandten in Rostock eingetroffen, von den Kaiserlichen aber erst Bohuslav Felix von Hassenstein, der zweite, Christoph von Karlowitz, kam am 7. Juni in Stralsund an, wo Nikolaus Gentzkow und andere Rathsmitglieder am 8. mit ihm eine kräftige Zeche[4]) halten mußten; am 9. hatte Gentzkow mit Karlowitz eine Unterredung, in welcher er seine Fürsprache für die Stadt nachsuchte. Es fehlten noch in Rostock die kursächsischen Bevollmächtigten und von den Dänen der Licentiat Paselich, die erst am 14. Juni auf der Reise von Dresden dorthin in Wittenberg anlangten[5]).

---

[1]) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Mai 19.

[2]) Hieronymus Bunsow an wolg. Herzöge. Camp Mai 26.

[3]) Stralsund an Niel. Gyllenstjerna itzo zu Rostock. Mai 24. Gyllenstjerna war noch 3. Juni dort. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[4]) Gentzkow Tagebuch S. 25, die anderen „giengen darvon, auerst wi dre hielden so lange mit en vth, bet dat sie vnd wi nicht mehr konden."

[5]) Henning Wolde an Eickstedt d. Wittenberg Juni 15.

Die Vertreter Schwedens aber, ohne die keine Verhandlung geführt werden konnte, kamen nicht, obwohl die kaiserlichen Abgesandten sich noch von Rostock aus bei Erich eifrig um ihr Kommen, bei Friedrich II. wegen des Geleits bemühten[1]). Erich XIV. hatte allerdings am 15. Mai bei Dänemark für seine Bevollmächtigten um Geleit nachgesucht und erhielt es am 12. Juni unter allerlei beschränkenden Bedingungen; sie sollten, wenn sie zu Lande durch Dänemark reisen wollten, mit ihrer Dienerschaft nicht über 20 Personen stark sein, wenn zur See, nur ein kleines Schiff mit nicht über 30 Personen einschließlich des Schiffsvolkes benutzen[2]). Friedrich II. war es um die Gewinnung des Friedens kein Ernst in diesen Tagen; gerade jetzt traf er die letzten Vorbereitungen[3]) zu dem Einfall seines Heeres in Småland, und kurz vorher (30. Mai) war seine und die lübische Flotte bereits bei Bornholm zusammengestoßen. Er wollte, indem er den Rostocker Tag beschickte, dem Kaiser gegenüber die Rolle des friedliebenden Fürsten spielen, Erich als den Störer erscheinen lassen, um, unterstützt von Kursachsen, den durch das Scheitern des Tages gereizten Kaiser um so entschiedener auf die schwedenfeindliche Seite herüberzuziehen. Aber auch König Erich XIV. versprach sich von der Rostocker Friedshandlung keinen Gewinn. Nach langem Warten erhielten die in Rostock noch anwesenden kaiserlichen Kommissarien einen Brief Erichs an den Kaiser vom 9. Juli, in welchem er unter Betheuerung seiner Friedensliebe die Beschickung des Rostocker Tages ablehnte, zugleich aber sich bereit erklärte, mit Polen wie Lübeck auf billige Mittel und Wege zu unterhandeln, sofern sie sich

---

1) Westling a. a. O. 503.

2) d. Kopenhagen Juni 12. Greifswald Rathsarch. Registr. C. no. 23.

3) Stettin kündigte er an, daß er im Begriff stehe, in Schweden einzufallen und forderte Zufuhr an Bier, Mehl, Salz auf Helsingborg oder Halmstadt. d. Kopenhagen Juni 16. Stettin Stadtarch. Hans. *Tit. V. sect. 2. no. 40.*

von Dänemark gänzlich lossagen wollten, mit Dänemark, das seinen Gesandten anfangs den Paß nach Rostock versagt habe, nur dann, wenn es seine Gesandten zu ihm etwa nach Kalmar schicken wolle, wo die Streitfragen verhandelt und verglichen werden könnten. Es ist dies derselbe Standpunkt, den der König in seiner Antwort auf die Werbung der beiden pommerschen Gesandten kurz vorher[1]) dargelegt hatte. Auch hier ward das Fernbleiben der bereits für Rostock ernannt gewesenen stattlichen Reichsräthe Dänemark zur Last gelegt, das ihre Reise trotz des kaiserlichen Schreibens, auf das sich Erich XIV. hinsichtlich des sicheren Geleits verlassen, hintertrieben habe. Den pommerschen Herzögen dankt er für die durch Gestattung der Zufuhr seinem Reiche bezeugte althergebrachte Freundschaft und Nachbarschaft, ist auch deshalb gern geneigt, ihnen die Friedensvermittelung auf billige und leidliche Bedingungen einzuräumen; am rathsamsten erscheint es ihm, hierfür einen gewissen Tag und Platz an der Grenze beider Reiche zu bestimmen. Würde ihm 4 oder 6 Wochen zuvor Nachricht zugeschickt, so sollten seine Räthe gewißlich zur Stelle sein, er selbst wolle auch in der Nähe sich aufhalten. Sehr schmeichelhaft, aber zweifelhaften Werthes war für die pommerschen Fürsten Erichs Erklärung, daß er „die freuntliche zuvorsicht zu J. F. G. alleine truge, das J. F. G. die sachen der Kön. Mt. zum besten wol wurden vorrichten," also ohne Hinzuziehung noch eines anderen Vermittlers. Bezüglich Polens theilte er mit, daß er bereits Bevollmächtigte an dessen König geschickt habe und bald mit demselben zur Freundschaft zu gelangen hoffe.

Es ist im Grunde dasselbe Verfahren gegen Pommern, wie es auch König Friedrich II. beobachtete. An einen Erfolg der geplanten pommerschen Mediation glaubte Erich sicherlich so wenig wie Friedrich II., aber auch er fand es mit Rücksicht auf die Fortführung des Krieges vortheilhaft, den pommer-

[1]) d. Stockholm Juni 25. Staatsach. W. A. Tit. 11. no. 1. 3.

en Fürsten einen Schein von Hoffnung zu erwecken, der
ien schmeichelte und sie gegen den von dänischer Seite
ibten Druck widerstandslustiger erhielt.

So scheiterte auch dieser zweite zu Rostock unternommene
rmittelungsversuch an der Unversöhnlichkeit der sich im
rdischen Kriege bekämpfenden Gegensätze. Vor dem Aus-
ianbergehen der Gesandten erhielten aber noch die Vertreter
mmerns Gelegenheit, die Beschwerden über Dänemark und
beck vorzutragen. Zwar eine förmliche Zulassung zu den
absichtigten Unterhandlungen hatte der Kaiser in höflichen
orten abgeschlagen[1]), weil bereits alles in dieser Beziehung
t geordnet sei, doch wollte er es gern sehen, wenn die
rzöge dennoch Gesandte nach Rostock schicken und durch
se Mittel und Wege angeben lassen wollten, welche zum
ieden dienlich seien; er wollte auch seinen Kommissarien
fehlen, dieselben zu vertraulicher Besprechung an sich zu
hen und mit ihnen gute Korrespondenz zu halten. Trotz
ser Zurückweisung glaubten die Herzöge dennoch mit Rücksicht
f die ihrem Lande sich immer empfindlicher fühlbar machenden
lgen des Krieges von einer Sendung nach Rostock nicht
stehen zu dürfen. Manches schien in der That hierzu auf-
fordern. Von Rostock aus schrieben[2]) die polnischen Vertreter
ch Wolgast, daß die Dänen sich heftig über die Zufuhr aus
n pommerschen Seestädten nach Schweden gegen sie beklagt
tten; wegen der alten Freundschaft und Verwandtschaft der
erzöge mit ihrem Könige hätten sie sich verpflichtet gehalten,
um Abstellung solches, sicherlich ohne ihr Wissen erfolgenden
ıfuges durch strenge Mandate zu ersuchen, damit ihren
tädten und ihnen, den Herzögen selbst, daraus kein Nachtheil
wachse. Wenig später traf ein noch verletzenderes Schreiben[3])
riedrichs II. in Wolgast ein. Der König bescheinigt darin

[1]) d. Wien Juni 2.

[2]) d. Rostock Juni 4.

[3]) d. Kopenhagen Juni 12. Greifsw. Rathsarch. Registratur C.
. 32.

den Empfang der herzoglichen Fürbitte und des abermaligen sundischen Rechtfertigungsschreibens, erklärt aber gleichzeitig, sich hierdurch nicht bewogen zu fühlen, den Verdacht gegen Stralsund fallen zu lassen; es sei aber jetzt genugsam disputirt worden, zumal Stralsund sich jetzt nicht zum ersten Male so feindlich gegen Dänemark verhalte, sondern auch früher, namentlich zu Zeiten König Johanns, sich Schweden anhängig gemacht habe, damals freilich öffentlich als Feind, während es jetzt sich den Schein der Unparteilichkeit geben wolle, „welches doch von E. Lbd. vorfahrn etwas weniger, als von Euch geschicht, gebilligt worden.“ Sie würden ihm daher nicht verdenken, wenn er den Stralsundischen oder anderen ihresgleichen nach Verdienst begegnen lasse; um Friedensverhandlung bei Schweden brauchten sie sich mit besonderer Schickung jetzt nicht bemühen, da Schweden den Rostocker Tag beschicken werde. Daß Friedrich II. hiermit nicht leere Drohungen ausgesprochen hatte, zeigten schon die nächsten Tage. Neben Stralsund hatte jetzt besonders Greifswald des Königs Zorn zu empfinden. Weil ein greifswaldisches Boiert mit Salz in diesem Frühling nach Schweden gesegelt war, hatte er durch seinen Zöllner im Sunde allen holländischen Schiffern verbieten lassen, in Greifswald zu löschen oder zu laden[1]. In Wolgast hatte man für die bedrängte Stadt zunächst keinen anderen Rath, als daß ihr Kopie des dänischen Schreibens vom 12. Juni zugestellt und empfohlen wurde, sich in keine Disputation mit Dänemark einzulassen, vielmehr bis zum Ende des Rostocker Tages alle Segelation einzustellen. Das bedeutete für Greifswald den Ruin seines Handels, wie der Rath schrieb[2]), und verhinderte gleichwohl nicht neue Gewaltthaten. Zwei Greifswalder Schiffern, Brandt Lader und Martin Hagen, waren Schiffe und Ladung im Sunde angehalten worden, am 6. Juli hatten lübische Auslieger vor Wiek zwei dort

---

[1]) Greifswald an wolg. Herzöge d. Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[2]) d. Greifswald Juli 5.

ankernde Greifswalder Schiffe mit Korn beraubt, an demselben Tage einem Bürger Klaus Jarmer seinen Kahn mit Holz weggenommen. Eine Bittschrift der Stadt an den König ward in Greifswald unter den obwaltenden Verhältnissen als aussichtslos angesehen, dagegen bat[1]) der Rath seine Landesherren, wenn sie nach Rostock schickten, diese Gebrechen der Stadt mit den dänischen Vertretern bereden und vergleichen zu lassen. Ganz in demselben Sinne bestürmten nun auch die vielfach geschädigten stralsundischen Kaufleute und Schiffer oder, soweit letztere noch in dänischer Haft waren, deren Hausfrauen die Herzöge mit ihren Bitten. Hierzu kamen andere, noch zwingendere Gründe. Am 12. Juli hatte der dänische Admiral Peder Hvitfeldt mit 7 Schiffen den noch vor Rostock liegenden „Finnischen Falken" angegriffen und in Brand geschossen, er hatte erklärt, von dort seinen Kurs gegen Stralsund und Rügen nehmen zu wollen. Diese von verschiedenen Seiten[2]) nach Wolgast gelangende Kunde veranlaßte Johann Friedrich, zunächst seine Städte und den Landvogt auf Rügen zu warnen, damit sie vor Ueberrumpelung sich sicherten und ihre Schiffe nicht auslaufen ließen; damals war Hvitfeldts Geschwader schon bei Rügen gesehen worden[3]). Insbesondere sah sich Greifswald als bedroht an und bestellte eine ständige, zahlreiche Wachtmannschaft zu Wiek[4]). Johann Friedrich nahm zugleich aus diesem Vorgange Veranlassung, Barnim d. ä. zur eiligen Fertigstellung der Instruktion für die nach Rostock zu schickenden Räthe aufzufordern; sie sollten sich am 22. Juli in Tribsees einfinden und am 24. nach Rostock reisen. Es waren dazu ausersehen Ulrich von Schwerin, Heinrich Normann,

---

[1]) Greifswald Juli 6.

[2]) Stralsund an wolg. Herz. Juli 14. Greifswald Juli 16. Gottlob Rotermund an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 20.

[3]) Joh. Friedr. an Greifswald d. Wolgast Juli 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[4]) Sie kostete an Sold der Stadt in 3 Monaten 225 1/2 fl. Greifswald Rathsarch. Registr. C. no. 25.

Dr. Lorenz Otto, Christian Küssow und Hans Swave; auch etliche Vertreter Stralsunds und Greifswalds sollten sich ihm anschließen. Bedurfte es noch eines Beweises für die Nothwendigkeit dieser Schickung, so erbrachten ihn noch vor der Abreise der Gesandten sowohl die Vertreter Polens in Rostock wie die schwedischen, damals in Stralsund befindlichen Räthe Jöran Gera, Martin Helsing und Hermann Bruser. Die Polen, nicht zufrieden mit ihrem Mahnschreiben vom 4. Juni[1]), erschienen am 19. Juli persönlich in Wolgast und wiederholten ihre Vorstellungen gegen die schwedische Zufuhr, sie erklärten auf Befehl ihres Königs gekommen zu sein, dem es mißfällig sei, daß die pommerschen Herzöge in den Verdacht der stillschweigenden Duldung geriethen; die Stadt Stralsund sei von den Dänen bereits geächtet und werde als feindlich angesehen[2]). Ihnen antwortete am folgenden Tage der Kanzler Valentin von Eickstedt, wenn aus Pommern Zufuhr von Kriegsbedarf nach Schweden gebracht worden sei, so sei das ohne Wissen und gegen ihre, der Landesherren, Warnung geschehen; daß Stralsund bedrängt werde, sei ihnen wohlbekannt und geschehe ohne dessen Schuld, dasselbe widerfahre aber auch anderen Unterthanen ohne jeden Unterschied, ob sie nun nach Riga, Danzig, Königsberg segelten, und zwar sicher gegen des dänischen Königs Willen, der solchen Raub übel vermerken werde; sie möchten daher ihren Einfluß auf die dänischen Vertreter in Rostock dazu verwenden, daß solches Treiben eingestellt und der zugefügte Schade ersetzt werde[3]). Die Polen versprachen das.

An demselben 19. Juli trug sich eine andere Begebenheit zu, die geeignet war, den Herzögen die schlimmste Ver-

[1]) Sigismund August hatte 1. Juli in demselben Sinne geschrieben und namentlich Stettin der schwed. Zufuhr beschuldigt.

[2]) relatio legatorum regis Polon. habita ad illustr. duc. Johannem Fridericum et Bogislaum Wolgastii Juli 19. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[3]) Responsum legatis Polon. 19. Juli Wolgastii ex ore domini cancellarii Valentini ab Eicksteten.

legenheit zu bereiten. In Stettin hatten nämlich die Gebrüder Lovtz zwei Schuten mit Pulver und Kugeln befrachten lassen, um Friedrich II. zu versorgen. Hiervon bekamen die in Stralsund weilenden Schweden Wind und verlangten am 18. Juli vom Bürgermeister Gentzkow[1]), er solle die Schuten im Vorbeifahren festhalten lassen. Dieser lehnte es ab, erfuhr aber am 19., daß die Schweden ein Boot zur Verfolgung der Schute ausrüsteten; der schleunigst zusammen berufene Rath beschloß ein Boot nachzusenden, um jenes zurück zu holen. Es war zu spät. Die Schweden hatten jene Schute hinter Rügen bereits wegnehmen lassen und begehrten nun von den Herzögen die Erlaubniß, sie etliche Tage vor Stralsund bis zur Ankunft ihrer Flotte liegen lassen zu dürfen[2]). Es war vorauszusehen, daß gegen diesen offenbaren Bruch der Neutralität seitens der Schweden von verschiedenen Seiten Vorstellungen, vielleicht sogar Repressalien zu erwarten waren, zumal Stralsunds Verhalten hierbei in eigenthümlichem Lichte erscheinen mußte. Auch um diesen Schwierigkeiten vorzubeugen, war die schleunige Reise der pommerschen Gesandten nach Rostock dringend geboten. Sie trafen am 24. Juli dort ein und hatten am 25. eine erste Unterredung mit den dänischen Vertretern. Wir lassen die allgemeinen, von ihnen zur Herstellung des Friedens, zur Abschaffung der lübischen Narwafahrt gemachten Vorschläge beiseite, weil sie durch das Fernbleiben der Schweden von Rostock keine Bedeutung mehr besaßen. Außerdem aber forderten sie für Stralsund und die anderen geschädigten Unterthanen Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter, Freiheit der Schifffahrt und Hantierung auf Grund ihrer Privilegien gleich den anderen Hansestädten; sie hatten Befehl, falls die Dänen sich dessen weigerten, die Sache der Entscheidung der kaiserlichen und anderen Vermittler zu unterbreiten. Bezüglich der von Lübeckern geübten Gewaltthaten

[1]) Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 31 f.
[2]) Göran Gera an wolg. Herz. Stralsund Juli 20.

sollten sie ihren Landesherren alle **Rechte der Defensive** vorbehalten, doch solle dadurch, **wenn jene volle Erstattung** des Schadens gewährten, der **Friede nicht vereitelt** werden, keinesfalls dürfe aber etwas der **fürstlichen Hoheit** oder dem Lande Schädliches beschlossen werden[1]).

Die Pommern fanden hier **wenig Entgegenkommen**; die Dänen ließen deutlich merken, daß **sie glaubten**, der Angriff auf die Schute der Loytzen sei **mit Wissen** und Zuthun Stralsunds erfolgt[2]). In ihrer **Verlegenheit** riefen die pommerschen Gesandten nun die **kaiserlichen** Kommissarien um ihren Beistand an, indem sie ihnen **in bitteren** Worten die Nichtbeachtung der pommerschen **Neutralität** durch die Dänen und besonders die Lübecker **vorstellten**. Diese verhandelten deshalb mit den Dänen, doch **ohne Erfolg**. Jene lehnten ein Eingehen auf die pommerschen Beschwerden ab, weil sie dazu keine Vollmacht hätten, **wollten** aber ihrem Könige berichten; im Uebrigen „muchten etliche genommen sein, so schweden zugefurett vnd den fyhendt gesterckett, das gynge in sulchen fellen nit anders zu, der schwede wurde im gelichen thun .... damit aber de vnschuldigen nit beschweret wurden, were de verordenung gescheenn, das alle genummenen guter wurden zu Kopenhagen vff gelegt, wurde gerichte daruber gehalten, da hetten die leute ire vnschult, so nachkemen, zu gewissern, denn sie wurden gehoret vnd da sie vnschuldich befunden, bekemen sie das ire wider". Die Vertreter Lübecks betheuerten, ihnen sei von einer Ungnade der pommerschen Herzöge gegen ihre Stadt nichts bekannt, sie hätten deren Unterthanen nichts genommen, „de friebuter stunden der Kön. W. zu Dennemarcken vnd nit Jnen zw, darumb ginge eß sie nit ahn, was deselben thetenn, hette Jnen jemants der iren zu beclagen, wollten sie dermaßen recht vorhelffen, daß man

---

1) Instruction vf den Handelstag zu Rostock Juli 20.

2) Ulr. v. Schwerin an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 26, erräth, die Schute wieder nach Stralsund zu bringen, die Ladung inventarisiren, keinesfalls aber den Schweden ausliefern zu lassen.

darob einen gefallen tragen sollte". Diesen Bescheid brachten die Kaiserlichen zurück und knüpften daran die Mahnung, „das sich vnsere gnedige herrn dermassen vorhaltenn muchten, damitt zw witerunge kein vrsach geben wurde". Allein hiermit war den pommerschen Räthen wenig gedient; sie erklärten sehr heftig, sie erwarteten, daß Dänemark nun seinen freundlichen Worten auch die That folgen lasse; denn trotz diesen lasse König Friedrich II. zu, daß die fürstlichen Unterthanen ohne Unterschied beschwert würden, ob sie nun Schweden oder Dänemark Zufuhr brächten; das Prisengericht in Kopenhagen zu besuchen, falle der Armut zu schwer. „Dewile man aber itzundt glaubhafftig berichtet, das die Stette Sundt, Gripswalt, Kolberge vnd Rugenwolde in Dennemarck offentlich vor fyhende außgeschrien, hette sie zu bemercken, wie nachparlich dasselbe were". Auch über die lübische Antwort führten die Pommern heftige Klage „denn alles, was de Kö. W. zu Dennemarck vornehme, geschehe auß irem hefftigen angeben, das man gute vnd glaubwirdige nachrichtung hette". Ihr Anerbieten, den armen Unterthanen zu ihrem Rechte verhelfen zu wollen, habe man seinem wahren Werthe nach in Pommern zur Genüge erprobt; kämen die Leute nach Lübeck, zu klagen, so würden sie nach Kopenhagen verwiesen und „mit vilenn honlichen vnd stenzigen wortenn angriffenn"; die Freibeuter seien lübische Bürger, keine Dänen, die von ihnen geraubten Schiffe lägen noch diese Stunde vor Lübeck. Ganz besonders beschwerten sie sich über den lübischen Handel auf Narwa, der dem Moskowiter Munition und andere verbotene Dinge zuführe, während den pommerschen Städten diese Fahrt nach dem kaiserlichen Mandat verboten sei. Daß diese nun den Lübischen mit ihrem Gut und Blut ihre Schifffahrt erstreiten, den Schweden, der ihnen kein Leid gethan, auf sich laden sollten, wäre ihnen beschwerlich, sie wären auch dazu nicht verpflichtet, da der Krieg nicht mit gemeinem Rath (der Hansa) unternommen sei, wie *sonst von alters* her gebräuchlich gewesen.

Die kaiserlichen Vertreter übernahmen es, diese Replik den Dänen und Lübeckern zu berichten und nochmals mit ihnen zu reden. Desselbigen Abends begaben sich die pommerschen Räthe zu den Dänen in deren Herberge und stellten nochmals vor, der König möge „nicht so gar geschwinde ane vnderscheidt wider F. G. vnderthanen fortfahren“; führe jemand Proviant nach Schweden und werde auf der Fahrt betroffen, so möge er seine Gefahr stehen, die anderen aber, so nach Dänemark, Riga, Niederland handelten, zu nehmen sei unrecht, und man versehe sich, der König werde sich hierin eines Besseren bedenken und die genommenen Schiffe und Güter zurück geben lassen, „da es nit geschehe, wurden J. F. G. vorursachet es an de Rö. Kays. Mt. Chur- vnd fursten und Stende des reichs gelangen zu lassen“. Die Dänen versprachen abermals, alles ihrem Könige zu berichten und nach bestem Vermögen zu fördern.

Ein Besuch bei den Polen erwies sich als unausführbar, weil die polnischen Gesandten abgereist waren; sie in Stettin einzuholen und dort ihre Aufträge auszurichten, reisten Herzog Barnims Räthe am 29. Juli von Rostock ab, Ulrich von Schwerin und Christian Küssow aber ließen an diesem Tage den ohne Vollmacht, wie wir sahen, in Rostock anwesenden schwedischen Kanzler Gyllenstjerna zu einer Besprechung in die Kirche kommen und theilten ihm vertraulich mit, daß sein Herr sich gegen die Herzöge zur Unterhandlung bereit erklärt habe, sie wünschten zu erfahren, da ihren Fürsten solche Vermittelung zwischen zwei mächtigen Königen allein zu unternehmen bedenklich, ob Erich XIV. neben diesen sich wohl noch einen anderen Vermittler würde gefallen lassen oder den herzoglichen Gesandten hierzu aus beiden Reichen friedliebende Leute als Unterhändler zugeordnet werden könnten. Gyllenstjerna meinte, Markgraf Johann von Brandenburg wäre „ein vorstendiger her, der seinen hernn auch nicht vnlitlich sein wurde“, der andere Weg sei auch in den Erbverträgen und Vereinigungen vorgesehen, aber es müßten Leute dazu

verordnet werden, die in den Reichen ansässig wären und zum Frieden Lust und Liebe hätten; er für seine Person versprach übrigens seine guten Dienste.

Unterdessen hatten auch die kaiserlichen Kommissarien ihrem Versprechen nach den Dänen und Lübeckern nochmals ernstlich zugeredet, sie sollten sich fortan nicht an den Ständen des heiligen römischen Reiches vergreifen; die Dänen hatten sich wieder zum Bericht an ihren König erboten und zu dem Zwecke ein genaues Verzeichniß aller Geschädigten begehrt; ebenso erboten sich die Lübecker wiederum, den pommerschen Unterthanen zu Rechte zu verhelfen, die Beschuldigung, daß von Lübeck aus der Moskowiter mit verbotenen Dingen gestärkt werde, wiesen sie zurück[1]).

Mehr als diese Erklärung war in Rostock nicht zu erreichen gewesen. Bei ihrem Scheiden am 30. Juli verfehlten die pommerschen Räthe nicht, ihre Unzufriedenheit hiermit auszudrücken, indem sie hervorhoben, daß auch jetzt noch Stralsunds Schicksal völlig in der Schwebe sei; bezüglich der Forderungen Friedrichs II. an dieses „were vnsern gn. h. bedencklich J. F. G. vnderthanen dermassen ranzunemen vnd schatten zu lassen"; dem Könige werde aus Pommern nur Gutes erwiesen, da er z. B. noch kürzlich aus Stettin 80000 Thlr. erhalten habe. Gegen Lübeck „khunden J. F. G. ires rechten sich mit begeben, wolbens zu gebuer mit inen woll fynden, de gantze meynunge were, da vnserer g. h. vnderthanen gerne mit in den krigh hetten, dazu sie keine lust hetten, werens auch zu thun nit schuldick".

## Die politische Lage im Reich. Pommerns Stellung.

Diese Verhandlungen in Rostock sind nicht ohne Interesse, weil sie einen Einblick in die damals durch das Vorgehen der Dänen und Lübecker gegen den pommerschen Handel hervorgerufene Erbitterung gestatten. Die Räthe

[1]) Relation der Pommer. Gesandten actum Rostock Juli 30.

hatten derselben kräftigen Ausdruck gegeben und wenigstens gewisse Versprechungen dadurch erreicht; denn ihr entschiedenes Auftreten war nicht ohne Wirkung geblieben. Noch war die dänisch-sächsische Partei des Kaisers nicht so unbedingt sicher, um leichten Herzens die offene Feindschaft des aufs äußerste getriebenen Pommerns hinzunehmen. Gerade in dieser Zeit ward viel von allerlei Praktiken und Werbungen im Reich geredet[1]), und der neue Kaiser Maximilian II. (seit 25. Juli) hatte mit Rücksicht auf den dringend nothwendigen Türkenkrieg damals allen Grund, die auf gütliche Beilegung der gothaisch-grumbachischen Händel hinarbeitenden deutschen Fürsten sich nicht zu entfremden, indem er dem Drängen Kursachsens auf Vollstreckung der Acht nachgab. Dazu kamen nicht aufhörende Gerüchte von großen Plänen Erichs XIV. zur Aufrichtung eines Gegenbundes. Man wußte, daß er mit dem Großfürsten in Freundschaft stehe[2]), daß er mit Polen behufs dessen Loslösung von dem Bunde mit seinen Feinden verhandeln lasse[3]), und auch das Gerede von Erichs XIV. Werbung um die lothringische Renata tauchte jetzt von neuem auf. Man sah außerdem im dänischen Lager mit Mißtrauen auf eine Anzahl norddeutscher Fürsten, so besonders Hans Albrecht von Mecklenburg und Hans von Küstrin. Es war noch keine organisirte schwedische Partei vorhanden, wie gelegentlich befürchtet wurde, aber durch schroffes Vorgehen konnte eine solche hervorgerufen werden.

Daß die pommerschen Fürsten nicht gewillt waren, sich in den Dienst der dänisch-sächsischen Partei zwingen zu lassen, hatten sie wiederholt und noch neuerdings sowohl zu Rostock

---

[1]) Henning Wolde an Eickstedt d. Wittenberg August 20. schreibt von Ansammlung von Reitern in Franken u. s. w. angeblich für Grumbach. Staatsarch. von Bohlens Nachlaß. 1128.

[2]) Tegel, Konung Eriks XIV. historia S. 116. erzählt d. schwed. Gesandtschaft nach Moskau Mai 1564.

[3]) Seine Gesandten erhielten 6. Sept. von Sigismund August blehnenden Bescheid.

wie auf dem Kreistage zu Jüterbock deutlich genug erklären lassen. Das auf diesem (11. Juli) vom Kurfürst August von den Kreisständen begehrte Wartegeld zur Anwerbung von Reitern[1]) hatte die Mehrheit freilich schließlich bewilligt, die Vertreter Weimars aber und Pommerns hatten erklärt, hierzu keine Vollmacht zu besitzen, sondern ihren Landesherren die Entscheidung vorbehalten zu müssen[2]).

Valentin Eickstedt vertrat, unterstützt von Bastian Wedel und Dietrich Schwerin, diesen ihnen in ihrer Instruktion vorgezeichneten Standpunkt mit großer Schärfe. Da wird nicht verhehlt, wie sehr man sich in Pommern verletzt fühle, daß auf dem Wormser Tage die 1500 Pferde und das Wartegeld beschlossen seien „hinder vnser wissen vnd nit von allen gemeinen Reichsstenden"; man sei nicht gewillt, diese Neuerung zuzulassen, daß „etlich allein schließen vnd die andern soltens volnstrecken." Pommern wisse auch jetzt nicht, wozu die Reiter eigentlich dienen sollten; sei es wegen des Würzburger Handels, so hätte der leicht vertragen werden können. Ueberdies habe man bei Herzog Erichs Durchzuge „gantz keine rettung empfunden, sondern das vngemach vor sich selbst tragen mussen." Pommern sei endlich mit seinen Nachbaren in große Moskowitergefahr gerathen, hauptsächlich weil den Lübeckern entgegen dem Speierer Beschluß und Mandat auf dem Frankfurter Wahltage „anderer vnparteischer bedenken vngehoret" gestattet worden sei, was nicht die kleinste Ursache des dänisch-schwedischen Krieges geworden sei[3]).

---

[1]) Auf dem Deputationstage zu Worms (März) 1564 war dem Kaiser zur besseren Handhabung des Landfriedens die Annahme von 1500 Reitern auf Wartegeld auf Kosten der Stände bewilligt worden. Aller des heyl. Röm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiede u. Satzungen u. s. w. Frankf. a. M. 1707. S. 719. § 37. In Pommern erfuhr man diesen gegen Grumbach gerichteten Beschluß durch des in Worms gewesenen Dr. Craco Vermittelung aus dem Briefe Ernst Ludwigs an Joh. Friedr. d. Wittenberg Apr. 5.

[2]) Abschied des Kreistages zu Jüterbogk. Juli 13.

[3]) Summarische Relation von dem Guterbockischen Kreißtage.

Tags darauf schrieb der Kanzler Eickstedt[1]) an seinen Freund Henning von Wolde hierüber: „wir werdens auch den meißnern nit einreumen, das sie die vnsernn inhalt des abschieds mustern[2]) sollen, es kan bei vns im Land auch geschehen, man wirdt den abschied etwas limitieren vnd es zum kunftigen Reichstag was bedencklich richten. Was Jr ferner erfaret von Practiken, wollet mir anhero wissen lassen.“ Die hier erwähnte Musterung hat in der That Herzog Barnim am 12. September bei Stargard selbst abgehalten[3]). Auf Augusts Mahnung um das Geld erfolgte von allen Herzögen der gemeinsame ablehnende Bescheid[4]), daß sie in Ansehung der bei Herzog Erichs Durchzug erlittenen Schäden „nicht allein mit angeregter steuer beschonet pleiben vnd dieselbig zu vnser notturft vnd vorstehender gefhar inne behalten, sondern auch erliddener scheden widerbrengung vnd erstatung bekommen vnd dan fherner nicht betrubt oder beschediget werden mugen, inmassen wir solches zum theil auff jungsten Rostocker tage bei Jr Kays. Kön. Mt. auch Churf. u. a. Gesandten durch die vnsern suchen lassen.“ Aus dieser Antwort klingt sehr vernehmbar der bittere Groll darüber hervor, daß Pommern bei Erichs Durchzuge ohne jeden Beistand gelassen und allen Bedrängungen der Dänen und Lübecker preisgegeben war. Es ist zweifellos, daß Kurfürst August in Kopenhagen gerathen hat, Pommern gegenüber den Bogen nicht zu straff zu spannen. Jedenfalls war die Erklärung, welche jetzt Friedrich II. auf Grund des Berichtes seiner von Rostock heimgekehrten Vertreter nach Pommern gelangen ließ, über alles Erwarten milde gehalten. Sie war von den dänischen an die in Rostock

[1]) d. Juterbogk in eil Juli 12.

[2]) Der Kreistagsabschied bestimmt denn auch, die Kreismusterung solle wegen der großen Kosten unterbleiben, vielmehr jeder Stand in seinem Lande in längstens 1 Monat Musterung halten oder sonst sorgen, daß er jederzeit mit gutem Kriegsvolk gefaßt sei.

[3]) D. Ausschreiben d. Colbatz August 10. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[4]) d. Stettin August 14.

gewesenen pommerschen Räthe gerichtet[1]) und betonte zwar, daß die Letzteren, durch die Berichte der Städte Stralsund, Greifswald, Kolberg „etwas verführet", die Sachlage den kaiserlichen u. a. Gesandten „etwas milder berichtet als die gelegenheit an ir selbs ist," daß aber dennoch auf ihre Bitten und aus Liebe zum Frieden ihr König den Herzögen zu Ehren alsbald zu befehlen geneigt sei, daß „der gehorten Stette Hindtersassen auch Schiffe vnd gutter vur derselbigen armade vnbefahret vnd sicher passiren mugen außerhalb derjenigen, welliche begriffen werden, das sie dem Konig zu Schweden vnd seinen vorwandten in Lyfflandt zufhur, hulff vnd furschub thuen, gegen welliche in maßen es von Euch selbs gebilliget nach vblichem Kriegßgebrauch zu verfahren ist; Jre Mat. wil aber hiemit vnd durch Jrer spruch vnd rechtens von wegen verwurkter Priuilegien vnd woran sie sich sonsten schuldig vnd straffbar gemacht, gegen obbemelte Stette in Jchtes was sich nicht begeben haben."

Mit dieser Erklärung war das bisher hartnäckig beobachtete Verfahren, die pommerschen Seestädte, vor allen Stralsund durch fortgesetzte Bedrückungen zum Anschluß an die Gegner Schwedens drängen zu wollen, aufgegeben, nicht aus dem Gefühl der Billigkeit, sondern aus politischen Erwägungen, denn der dänische König fuhr fort, feindselige Empfindungen wider die pommerschen Städte zu hegen und bereitete gerade damals, wie wir sehen werden, einen Schlag vor, der auch diese auf das Schwerste treffen wußte. Ueberdies übernahm es sein Verbündeter Sigismund August fortan, die pommerschen Herzöge hinsichtlich der Zufuhr aus ihrem Lande nach Schweden zu beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit zu warnen[2]).

[1]) d. Kogenhagen Aug. 9. rec. Wolgast Aug. 21. Staatsarch. v. Bohlens Nachl. 1128.

[2]) Diese Verpflichtung hatte Polen im Bündnißvertrage vom 5. October 1563 ausdrücklich gegen Dänemark bezüglich Preußens, Livlands, Pommerns und Meklenburgs übernommen. Rydberg, Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. IV. 525.

## Sendung Christian Küssows und Hans Swaves an Friedrich II.

Noch ehe der Brief Friedrichs II. in Pommern anlangte, hatte zu Stettin am 14. August eine gemeinsame Berathung angesehener fürstlicher Räthe und Landräthe stattgefunden, welche sich mit der Frage beschäftigte, was die Landesherren nach dem von Erich XIV. ertheilten Bescheide sowie auf Grund des zu Rostock erreichten Ergebnisses ferner unternehmen sollten, insbesondere ob sie ferner bei den Kriegführenden sich als Vermittler für eine zu versuchende Friedensverhandlung anbieten und wen sie, wenn dies allseitig angenommen werde, schicken sollten. Man war der Meinung, daß das einmal angefangene Werk jetzt nicht aufgegeben werden dürfe, schon um nicht auf beiden Seiten Verdacht zu erregen; selbst wenn die Friedensunterhandlung erfolglos bleiben sollte, so werde sich doch dabei Gelegenheit bieten, J. F. G. Land und Leute zu gedenken (Graf Ludwig Eberstein). Es ward also beschlossen, zunächst durch eine Gesandtschaft Friedrichs II. Meinung über die geplante pommersche Friedensvermittelung zu erforschen und von dem erhaltenen Bescheide die Beschickung Schwedens und Polens abhängig zu machen[1]). Zugleich ward hier eine Antwort an Polen auf die wegen der schwedischen Zufuhr erhobenen Vorstellungen vereinbart. Dieselbe[2]) lehnt unter Hinweis auf die ergangenen Mandate jede Anklage wegen Konnivenz der Herzöge sehr entschieden ab, hebt hervor, daß umgekehrt mit deren Zustimmung reichlich Proviant nach Dänemark und Livland geliefert werde, wohin auch pommersche Edelleute und Reiter in Menge gezogen seien, namentlich sei Stettin völlig unschuldig, das ausschließlich

---

[1]) Protocoll d. Berathung Stettin Aug. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[2]) d. Wolgast Aug. 23.

Dänemark mit Geld und Zufuhr unterstützt habe[1]); allen Handel aber mit Schweden könne man nicht verbieten, ohne die eigenen Städte gänzlich zu Grunde zu richten und sich Erichs XIV. Feindschaft zuzuziehen.

Unterdessen hatte Barnim die Instruktion für die Gesandten fertigen lassen und bestimmte Hans Swave zur Reise, der am 4. September mit dem wolgastischen Gesandten Christian Küssow in Rostock sein sollte. Der damals angekommene dänische Brief vom 9. August bewog die Wolgaster Herzöge nachträglich zu der Bitte[2]) an Barnim, von seinen Städten Wollin, Kammin, Treptow, Rügenwalde genaue Verzeichnisse der erlittenen Schäden einzufordern zur Information für die Gesandten, doch sollten diese nachgeschickt werden, damit die Gesandtschaft dadurch keine Verzögerung erleide. Sie nahm mit ein Schreiben[3]) der jüngst in Rostock gewesenen Räthe an die dänischen Gesandten, welches nochmals ihre Fürsprache bei dem Könige zum Zweck der Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter anrief.

Die beiden Gesandten werden nicht lange[4]) nach dem 4. September nach Dänemark abgereist sein. Am 14. hatten sie bei Friedrich II. Audienz. Sie überbrachten[5]) das Anerbieten ihrer Herzöge, die Vermittelung zwischen beiden Königen zu übernehmen und zu dem Zwecke noch diesen Herbst bevollmächtigte Gesandte an einen auf der Grenze beider Reiche gelegenen Platz senden zu wollen, wo dieselben mit gleich viel dänischen und schwedischen Räthen zusammen die

---

1) Noch am 4. Juli hatte Stettin beschlossen, Brot u. Bier nach Dänemark auszuführen; Stettin an Friedrich II. Juli 4. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

2) d. Wolg. Aug. 28. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 6.

3) d. Stettin Aug. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

4) D. dänische Geleit, vom 4. Sept. datirt, haben sie kaum noch abgewartet.

5) Instruktion für Hans Swave u. Christian Küssow d. Stettin Sept. 1.

Herstellung des Friedens versuchen sollten. Wenn der König hierauf einging, waren sie angewiesen, mit ihm die Zahl der von beiden Königen zu entsendenden Räthe, — die beiden pommerschen Häuser wollten je 3 schicken —, den Zeitpunkt und Ort der Verhandlung zu verabreden, damit man Schweden gleich bestimmte Vorschläge überbringen könne. Sie sollten ferner für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand von Martini bis etwa Pfingsten vorschlagen, und falls Friedrich II. noch einen anderen Vermittler wünsche, Herzog Heinrich von Braunschweig empfehlen, der beiden Königen gleich nahe verwandt und in solchen Geschäften erfahren sei.

Neben solchen politischen Aufträgen brachten Sware und Küssow die von dänischen und lübischen Ausliegern ohne Unterschied gegen pommersche Unterthanen geübten Gewaltthaten[1]) zur Sprache. Sie erklärten, ihre Herren hätten aus Rücksicht auf Kö. Mt. bisher zur Vermeidung von Weiterungen Gegenmaßregeln unterlassen, bäten aber, ihren Unterthanen die geraubten Schiffe und Güter oder deren Werth wieder zu verschaffen[2]) und die mutua commercia hinfort nicht zu hindern. Der König möge in Einklang mit seiner freundlichen Erklärung vom 9. August es „nicht vnfreundtlich vormercken, do wir kunfftig die fributer vnd andere, so sich in vnsernn hafnungen stromen landen vnd fahrwassern alles muthwillens vorhaben, andernn freuelern zum exempell vnnd abschew mit ernst vorfolgen vnnd straffen lassenn".

Friedrichs II. Antwort[3]) auf diese Werbung hob mit mehr Pathos als Wahrheit hervor, daß er zuversichtlich auf

[1]) Dieselben hatten kürzlich auf d. Oie die Heringslager angezündet, auf Hiddensee den Bauern Vieh geraubt u. s. w.

[2]) Joh. Friedr. wies sie noch am 5. Sept. an, den beifolgenden schriftl. Klagen Jakob Pawels, Ulrich Damitz u. s. w. über ungerecht genommenes Gut Abhilfe zu schaffen und für den erlittenen Schimpf gebührenden Abtrag zu fordern. d. Wolgast Sept. 5.

[3]) d. Friedrichsburg Sept. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 1. vol. 4.

ein Zustandekommen des Friedens in Rostock gerechnet habe; der König versicherte auch jetzt noch, das Anerbieten der pommerschen Fürsten gern zu vernehmen, doch müsse er vorher Gewißheit haben, ob Schweden seine Verbündeten Polen und Lübeck gleichfalls zu dieser Friedensverhandlung zulassen wolle, ehe er selbst sich bestimmt erklären könne. Er gab also anheim, deswegen erst bei Schweden und Polen anzufragen und versprach, falls deren Erklärungen zustimmend ausfielen, Lübeck gleichfalls zur Theilnahme zu bewegen.

Auf die vorgebrachten Beschwerden über ungerechte Schädigung fürstlicher Unterthanen antwortete Friedrich II., er habe nie Befehl gegeben, pommersche Unterthanen auf F. G. zugehörigen Landen oder Strömen irgendwie zu schädigen, erbiete sich daher nochmals, diesen zu gebührlichem und unparteiischem Rechte zu verhelfen; „sondern ist der ernst, so vorursacht, auff Jr. Kö. Mt. beuelich alleine in derselbigen Reichen vnd strömen auch vnterschiedlich jegen etzliche pommersche, die das vorwircket, gebraucht vnd vorgesetzt worden". Daher weist er die Rückgabe des den Stralsundern, Greifswaldern u. a. in seinem Reiche Genommenen zurück in der Erwartung, J. F. G. würden die Unterthanen die verwirkte Strafe tragen und darum nicht die alte Freundschaft mit ihm ins Wanken gerathen lassen. Spüre er, daß von pommerschen Städten fortan keine Zufuhr mehr nach Schweden erfolge, so sollten diese von Neuem in den Genuß ihrer dänischen Privilegien treten; die auf Gothland befindlichen Gefangenen wolle er schon jetzt freigeben. Mit diesem Bescheide reisten Swave und Küssow ab; Ende September[1]) war er in den Händen der Wolgaster Herzöge. In seinem auf die pommerschen Verhältnisse bezüglichen Theile entsprach er dem mit der Erklärung vom 9. August eingenommenen Standpunkte, in Hinsicht auf die angebotene Friedensvermittelung sprach sich der König zwar nicht geradezu ablehnend

[1]) Sie schickten ihn 26. Septemb. an Stralsund u. Greifswald.

aus, wenngleich schwerlich ohne Nebengedanken, aber die an seine Zustimmung geknüpfte Bedingung machte neue mühselige Vorverhandlungen der Herzöge mit Polen und Schweden nöthig. Friedrich II., der gerade damals den vielversprechenden Zug nach Blekinge unternahm und Kalmar zu überrumpeln hoffte, versprach sich sicher wenig Erfolg von der gutgemeinten pommerschen Vermittelung, aber sie war ihm ein erwünschtes Mittel, die Herzöge von bedenklicher Annäherung an Schweden fern zu halten. Für diese aber war neben aufrichtiger Friedensliebe und der oft hervorgehobenen Erkenntniß, daß dieser verheerende Krieg in letzter Linie nur dem Moskowiter den Weg zur Ostsee bahnen helfe, der zwingendste Grund, das angefangene Friedenswerk fortzusetzen, die sich je länger desto unerträglicher gestaltende Lage ihrer Seestädte und des Handels derselben.

Wir verfolgen, eine Schilderung dieser vorbehaltend, zunächst den weiteren Verlauf der pommerschen Friedensvermittelung.

### Pommersche Gesandtschaften an Polen und Schweden.

Die Herzöge, insbesondere Barnim, waren mit Friedrichs II. Antwort wenig zufrieden; sie sahen große Weitläufigkeit voraus, weil anzunehmen sei, daß auch Polen erst Erichs XIV. endgültige Willenserklärung werde wissen wollen, ehe es sich bestimmt äußere, daß alles darauf ankomme, von Schweden die erste Zustimmung zu erlangen. Dennoch meinten sie zu weit gegangen zu sein, um jetzt noch ohne Schädigung ihres Glimpfs zurücktreten zu können. Barnim d. Ä., der durch seinen Kanzler die Instruktion für die nach Polen bestimmten Gesandten Adrian Jaczkow und Georg Tesmar hatte verfassen lassen, schlug[1]) deshalb vor, beide Legationen zugleich abzusenden, Erich XIV. den erlangten dänischen Bescheid und die Abfertigung pommerscher Gesandten an

[1]) d. Colbatz Oct. 1. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Sigismund August zu melden und ihn zu bitten, er möge für den Fall, daß seine Gegner sich auf gesonderte Verhandlungen nicht einlassen wollten, allen zusammen die Friedensverhandlung einräumen; auch sollten die Gesandten bis zum Eintreffen des polnischen Bescheides in Schweden warten und, wenn dieser zustimmend ausfalle, gleich an Ort und Stelle das Nöthige wegen der Zeit und des Ortes der Verhandlung mit Schweden und Dänemark verabreden. Am 14. Oktober erklärten [1]) die Wolgaster Herzöge sich mit Barnims Vorschlägen einverstanden, übersandten die polnische und die in Wolgast entworfene schwedische Instruktion und theilten mit, daß sie Barnims Gesandtem Dr. Jakob Schultze ihren Landvogt Georg von Platen zuordnen wollten.

Aber noch ehe diese und die nach Polen bestimmten Räthe abreisen konnten, schien durch Sigismund August das ganze Werk vereitelt werden zu sollen. Am 17. Oktober kehrte der an ihn mit dem Entschuldigungsschreiben geschickte Sekretär mit einem Briefe des Königs zurück, der, schroffer und drohender als die früheren gehalten, deutlich erkennen ließ, daß die vorgebrachten Entschuldigungen keinen Eindruck gemacht hatten, Polen vielmehr die bisher von Friedrich II. so eifrig betriebenen Versuche fortsetzen wolle, um die pommerschen Fürsten zum Anschluß an die Koalition zu drängen.

Sigismund August machte[2]) sich zum Anwalt neuer dänischer Klagen über Zufuhr aus Pommern nach Schweden und gab zu bedenken, welches der Sinn und Zweck der zwischen den Herzögen und ihm bestehenden Freundschaft und Verwandtschaft, der Bündnisse und Verträge sei, mit denen sie ihm und seinem Reiche verpflichtet wären; er erläutert denselben dahin, daß sie seiner Freunde Freunde, seiner Feinde Feinde sein müßten, und fragt, wie es hiermit stimme, wenn sie selbst zwischen beiden Parteien als Friedensvermittler auftreten wollten und den Verträgen gehorsam zu sein

[1]) d. Wolgast October 14.
[2]) d. Libochnia October 3.

behaupteten, ihren Unterthanen aber gestatteten, solche ungestraft zu verletzen, oder höchstens eine bloße Abmahnung erließen. Er erwartet also, die Herzöge würden sich mit ihm verbinden und ihre Unterthanen sorgfältiger als bisher in der Pflicht gegen ihn festhalten.

Barnim hatte wohl Recht, wenn er nach diesem Briefe schrieb[1]), es scheine ihr bisher in der Pacifikation aufgewendeter Fleiß fast unfreundlich gedeutet zu werden, und angesichts dieses heftigen Drängens zur Theilnahme am Kriege sei es rathsam, in der Instruktion für die Gesandten die Entschuldigungsgründe noch ausführlicher darzulegen. In Wolgast war man anderer Ansicht und meinte[2]), die Gesandten dürften wegen der drängenden Zeit nicht warten, bis ihre Instruktion geändert sei, sie könnten ja in Polen erklären, vor Eintreffen des letzten polnischen Schreibens abgereist zu sein und also von demselben nichts zu wissen; im Uebrigen möchten sie mündlich die Entschuldigungsgründe vorbringen, eine Diskussion der Erbverträge aber vermeiden, da sie ungelegen sei.

Kurz darnach reisten Jaczkow und Tesmar nach Polen, Schultze und Platen nach Schweden ab[3]). Auch bezüglich dieser Letzteren hatte Barnims Vorschlag, sie im Falle günstigen Bescheides von Schweden gleich nach Dänemark reisen zu lassen, in Wolgast keinen Beifall gefunden. Die Herzöge wußten durch die in Stralsund anwesenden schwedischen Räthe Gyllenstjerna und Gera, nach deren Rath sie auch die Instruktion in einigen Punkten geändert hatten, besser als Barnim über Erichs Charakter und Absichten Bescheid, um sich allzu hohen Erwartungen hinzugeben. Sie waren daher der Ansicht[4]), ihre Gesandten müßten jedenfalls erst Erichs XIV. Antwort

---

[1]) d. Colbatz October 17.

[2]) d. Wolgast October 21.

[3]) Valent. Eickstedt an Henning Wolde d. Wolgast October 24. meldet ihre Abreise. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[4]) d. Wolgast October 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

auf ihre Werbung nach Hause berichten, die vielleicht Hartes enthalte, was, direkt nach Dänemark berichtet, Verbitterung erregen und dem Friedenswerke hinderlich sein müsse; bis zum Eintreffen des schwedischen werde inzwischen auch der polnische Bescheid angelangt sein, die man dann zugleich erwägen könne. Hiernach wurde in der That verfahren. Nach einer durch schweren Sturm bedrängten Ueberfahrt von Treptow a. R. nach Kalmar wollten Platen und Dr. Schultze am 11. November nach Stockholm abreisen[1]; es war also anzunehmen, daß vor Ablauf des Jahres schwerlich eine Antwort König Erichs XIV. eintreffen werde. Friedrich II., ungeduldig über das lange Schweigen, außerdem gereizt durch einen noch zu erwähnenden Vorfall in Pommern, erkundigte sich nach dem Stand der Dinge[2], aber die Herzöge konnten ihm nur erwidern, daß ihre Gesandten aus Polen und Schweden noch nicht heimgekehrt seien; wenn Bescheid eintreffe, solle er ihm sofort gemeldet werden; im Uebrigen schlugen sie nach Ulrich von Schwerins Rath[3]) als Ort der Friedensverhandlung Kolberg vor, das allen Parteien am bequemsten gelegen sei, da voraussichtlich Polen ein Platz an der schwedisch-dänischen Grenze zu weit entfernt sein werde[4]). Auch Platen und Dr. Schultze wurden angewiesen, bei Erich XIV. Kolberg in Vorschlag zu bringen und einen Zeitpunkt womöglich noch vor Beginn des Winters[5]).

Doch damit hatte es gute Wege. Zunächst kam endlich aus Polen Bescheid. Am 3. November waren Jaczkow und Tesmar in Petrikau bei dem Könige Sigismund August ein-

---

[1]) Platen an Eickstedt d. Kalmar Nov. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[2]) d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

[3]) d. Spantekow Nov. 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[4]) d. Wolgast Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[5]) d. Wolgast Nov. 16.

getroffen und hatten am 7. nach ihrer Instruktion[1]) in der Audienz ihre Aufträge ausgerichtet[2]); sie hatten ausführlich die Bemühungen der Herzöge um Herstellung des Friedens dargelegt und berichtet, unter welcher Bedingung König Friedrich II. sich zur Friedensverhandlung bereit erklärt habe, wie auf Grund dessen gleichzeitig pommersche Gesandte an Erich XIV., sie selbst an Polen abgefertigt worden seien; sie hatten schließlich gebeten, der König möge glauben, daß ihre Landesfürsten dieses Unternehmen allein aus Liebe zum Frieden angefangen hätten, und ihnen baldmöglichst einen günstigen Abschied ertheilen. Am 16. November ließ ihnen Sigismund August denselben[3]) durch seinen Kanzler vorlesen. Derselbe betheuert des Königs Friedensliebe und erwähnt, daß jüngst schwedische Gesandte in Polen gewesen seien[4]), um einen Separatfrieden zu schließen, er aber um seines Waffenbündnisses mit Dänemark willen nichts Bestimmtes habe antworten können, sondern alles an Dänemark geschrieben habe, von wo er täglich Antwort erwarte. Da er aber aus ihrem, der anwesenden Gesandten, Bericht ersehen habe, daß der dänische König dem Frieden nicht abgeneigt sei, so habe er nichts dagegen, wofern dabei seine Würde und sein Vortheil gewahrt werde, daß eine Unterhandlung erfolge; weiter aber als bis nach Rostock oder Stettin oder einer anderen pommerschen Stadt seine Bevollmächtigten zu schicken, gezieme sich für ihn nicht; als Zeitpunkt empfahl er den Winter.

An diesen offiziellen Akt schloß sich daran eine Besprechung der Gesandten mit dem Vicekanzler Johannes Dulscicki, in welcher derselbe mittheilte, seinem Könige sei von jemand

[1]) d. Colbatz Oct. 20.

[2]) Relatio Hadriani Jaczcovii et Georgii Tesmari Pomeranorum functae legationis apud Sigismundum Augustum Regem Polon. anno 1564 mensibus Octobr. Novembr. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[3]) Responsum S. R. Mtis. ad legationem Ducum Pomeran. d. Petriconiae Nov. 16.

[4]) Es war am 19. October gewesen.

gemeldet worden, daß kürzlich 18 schwedische Schiffe in Stralsund eingelaufen seien und dort Handel mit den Bürgern getrieben hätten, er vermerke das sehr übel. Jaczkow antwortete, die Sache sei sehr unwahrscheinlich, wenn aber wahr, sicherlich ohne Wissen und gegen den wiederholten ernsten Befehl seiner Herren geschehen, es werde keinem pommerschen Schiffer ein Geleitsbrief nach Schweden gegeben, wohl aber jedem, der nach Dänemark, Preußen, Riga segeln wolle; von Stettin sei dem Könige Friedrich II. wiederholt Zufuhr geleistet worden, die pommerschen Edelleute dienten zahlreich im dänischen Heere; in Kolberg sei noch kürzlich jemand (Paul Damitz) aus dem Rathe gestoßen worden, weil er schwedische Waaren in Zahlung angenommen habe[1]). Die dänische Flotte aber habe trotzdem auf Rügen, bei Greifswald, Treptow u. a. O. auf pommerschem Fahrwasser schwedische Kauffahrer gewaltsam genommen und die Mannschaft zum Theil niedergemacht, ja noch kürzlich aus dem Hafen Rügenwalde vor Barnims Augen ein schwedisches Schiff entführt. Sigismund August ließ ihnen darauf sagen, er habe ihre Entschuldigung gern gehört und versprach, in diesem Sinne an ihre Herren schreiben zu lassen.

---

[1]) Die Sache, um die es sich hier handelte, war folgende. Erich XIV. beschwerte sich am 23. Dez. 1564 gegen die Herzöge, daß seine Reichsräthe Gyllenstjerna, Gera und Grip kürzlich in Kolberg, als sie nach Schweden hätten reisen wollen, nicht nur nicht die geringste Förderung, sondern allerlei Widerwillen erfahren, daß auch ihr Wirth, der Rathsherr Paul Damitz, weil er sie beherbergt, vom Rathe übel behandelt sei, indem man ihm untersagt habe, schwedische Waaren an Zahlung für die Bewirthung anzunehmen und ihn, als er nicht gleich gehorcht habe, aus dem Rathe gestoßen habe; er forderte dessen Restitution. Am 20. Apr. 1565 schrieben deshalb die Herzöge an den Kolberger Rath und forderten die Wiederaufnahme des Damitz und Abbitte bei Schweden. Als keine Antwort erfolgte, sandten sie Dr. Jakob Schultze dorthin, allein auch dieser brachte nur den Bescheid, dem Rathe sei beschwerlich, daß er bei den Landesherren in Verdacht gerathen sei, und wolle sich durch besondere Gesandte vor denselben rechtfertigen. Am 14. Mai erschienen dieselben in Wolgast und erklärten, Jakob Damitz

Das geschah nun freilich nicht ganz so freundlich; vielmehr enthält das Schreiben[2]) des Königs von neuem die Behauptung, daß 17 (!) schwedische Schiffe in Stralsund mit allerlei Waaren eingekommen seien und, mit Korn u. s. befrachtet, wieder auslaufen sollten. Sei das wahr, so könne er sein Erstaunen darüber nicht zurückhalten, daß man gar keine Rücksicht auf das Vertrags- und Lehnsverhältniß (foedus et feudum) nehme, in dem Pommern seit alten Zeiten zu Polen stehe; denn auf diese Weise werde es den Anschein gewinnen, als ob die Herzöge nicht nur des Königs Feinde nicht auch als die ihrigen betrachteten, wozu sie doch verpflichtet seien, sondern auch offenkundig diesen Krieg nährten, den sie doch beizulegen wünschten; denn in welcher anderen Hoffnung führe der Schwede diesen Krieg als in der auf Zufuhr aus ihrem Lande. Daran schließt der König die ernste Mahnung, nicht durch längere Gestattung derselben dem schon fast beendeten Kriege neue Nahrung zu geben. „Anderenfalls nämlich würden wir uns gezwungen sehen, eine ganz andere Meinung über E. L. als bisher zu hegen, wenn wir sehen würden, daß von euch weder auf unsere früheren Briefe und Forderungen noch auf diese jetzige unsere Willensmeinung Rücksicht genommen werde, denn wir können weder des dänischen Königs, unseres Verbündeten, noch der Stände

---

wolle man gern dienstlichen Willen erzeigen, sofern es ohne gemeinen Schaden geschehen könne; die schwed. Räthe hätten in Kolberg aber nichts davon gesagt, daß sie in ihrem Schiffe Güter hätten; in Wahrheit seien aber Kaufgüter von Lübeck in demselben gefunden worden und die Leute hätten sich verdächtig gemacht. Sie erhielten Befehl, die festgehaltenen Güter den Schweden wieder zu geben. Darauf versprachen sie, binnen 2 Wochen ihres Rathes Erklärung einzuschicken. Dieselbe hat dann den Handel aus der Welt geschafft. Auf die Abbitte bei den schwedischen Gesandten werden die Herzöge verzichtet haben. Der genannte Paul Damitz war später während des Krieges schwedischer Kriegskommissar in Deutschland.

[2]) d. Petricouiae. Nov. 17. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

unseres eigenen Reiches beständige Klagen darüber länger dulden, daß von E. L. Unterthanen dieser Krieg gegen uns genährt werde."

Es ist dieselbe Tonart in diesem Briefe, wie wir sie aus den dänischen Schreiben schon kennen. Was Dänemark mit allen seinen Gewaltmaßregeln nicht gelungen war, die pommerschen Fürsten aus ihrer neutralen Haltung herauszudrängen, das versuchte jetzt Polen durch Drohungen und mit Berufung auf ein längst hinfällig gewordenes Lehnsverhältniß. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt auch des polnischen Königs Zustimmung zu der geplanten pommerschen Friedensvermittelung erst die rechte Beleuchtung[1]). Es ist keine andere, als in der auch Friedrichs II. Erklärung erschien. Hüben wie drüben wurde das Unternehmen als so gut wie aussichtslos angesehen, aber es empfahl sich aus vielen Gründen, auch mit Rücksicht auf die noch schwankende Haltung des Kaisers, eine friedliebende Miene aufzusetzen, und vor allem, solange man die pommerschen Herzöge ihre Verhandlungen fortsetzen ließ, war ein Anschluß derselben an Schweden nicht zu befürchten, vielmehr blieben sie dem von Dänemark und Polen geübten Druck so gut wie den Nadelstichen Lübecks ausgesetzt. Wir werden noch darzulegen haben, mit welchen Plänen gerade in diesen Tagen sich der friedliebende Dänenkönig trug.

In Pommern ahnte man von dem Spiel, dem die Herzöge zum Opfer gefallen waren, nichts, sondern fuhr fort, das Unternehmen der Friedensvermittelung mit Eifer und Hoffnung zu betreiben. Jaczkow und Tesmar werden Ende November zurückgekehrt sein. Am 11. und 12. Dezember fand darauf zu Jasenitz eine gemeinsame Berathung wolgastischer

---

[1]) In welcher Täuschung sich Pommern befand, zeigt sehr deutlich der hoffnungsvolle Brief Graf Ludw. Ebersteins an den kursächs. Rath Dr. Craco vom 31. Octob. 1564. G. Droysen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.

und stettinischer Räthe statt. Sie beschlossen[1]), die polnische Antwort müsse schleunigst dem nach Gottorf zum Beilager Herzog Adolfs von Holstein mit Christina von Hessen gereisten Johann Friedrich nachgeschickt werden, damit dieser sie dem dort vermuthlich anwesenden Friedrich II. mittheile oder, wenn derselbe ausbleibe, schreibe; ferner, wenn die Gesandten aus Schweden heimkehrten, sei ohne Säumen abermals nach Dänemark zu schicken und womöglich ein Waffenstillstand zu erwirken; lasse sich, wie zu erhoffen, Erich XIV. ebenfalls gefallen, daß in Pommern die Friedensverhandlung stattfinde, so sei Treptow a. R. am meisten geeignet, da in Kolberg die Pest wüthe. Auf dieser luftigen Basis arbeitete die in jeder ihrer Annahmen später getäuschte pommersche Diplomatie weiter. Johann Friedrich wurde gebeten[2]), bei Friedrich II. einen Waffenstillstand vom Dreikönigstag bis Michaelis zu beantragen. Der dänische König erschien nicht in Gottorf, sprach aber Johann Friedrich sein Bedauern aus, daß ihn unabweisliche Geschäfte verhindert hätten, ihn dort persönlich kennen zu lernen.

Damit ging das Jahr zu Ende, ohne daß das pommersche Friedenswerk auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre. In der Hauptsache hing seine Fortsetzung jetzt von der Antwort ab, die Erich XIV. den Gesandten ertheilen würde. Diese erfolgte erst am 23. Dezember, und nicht vor Mitte April des folgenden Jahres kehrten Platen und Dr. Jakob Schultze heim.

## Bedrängnisse Pommerns im Sommer und Herbst 1564.

Wir verfolgen den Gang der Vermittelungsbemühung zunächst nicht weiter, sondern werfen einen Blick auf die Lage Pommerns, wie sie sich unter den Einwirkungen des

[1]) Denkzettel was zur Jasenitz von den erfurderten vnd erschienen Rethen 11. u. 12. Dec. ao. 1564 vor gut angesehen. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[2]) d. Jasenitz December 12.

Seekrieges im Sommer und Herbst 1564 gestaltet hatte. Sie war traurig genug. Von allen Seiten beständig bestürmt, bedroht und bedrückt, schien Pommern in der That zu der Rolle des Amboß verurtheilt zu sein, der geduldig still halten mußte, wenn bald dieser, bald jener auf ihm herumhämmerte. Die dänischen und lübischen Freibeuter kümmerten sich um Friedrichs II. oben angeführte, durch die Vorstellungen in Rostock bewirkte mildere Erklärung so gut wie gar nicht, sondern traten immer dreister und gewaltthätiger auf. Am 6. September[1]) hatte der mit dänischer Bestallung versehene Freibeuter Hans Molderpas aus Lübeck eine Rostocker Schute, welche von Gotland kam, bis in den Greifswalder Bodden verfolgt und beschossen, war dabei aber selbst in der Nähe von Wiek auf dem Mittelgrund festgerathen. Abends wagte er mit vier Leuten den Krug in Wiek zu besuchen und wurde von der Greifswalder Strandwache festgehalten. Auf deren Meldung begaben sich folgenden Tages zwei Rathsherren zur Prüfung seiner Bestallung und Schiffspapiere hinaus. Molderpas ließ sich nach längerem Sträuben bereden, diese in Greifswald selbst dem Rathe vorzulegen, aber, an der nach Eldena hinüber führenden Fähre angekommen, warf er sich ins Gras und wollte nicht weiter; er ward also mit Gewalt „aber sonsten allem glimpf" sammt seinen Leuten nach der Stadt geschafft. Dort erschien nun Martin Schwartze aus Stralsund vor dem Rathe und gab an, daß dieser Molderpas ihm im vergangenen Jahre hinter Rügen Güter im Werthe von mehr als 3000 fl. geraubt habe; er bat denselben nebst seinen Gesellen einstweilen in Haft zu behalten, seine Pinke vor die Stadt holen zu lassen. Dieses Gesuch war dem Rathe im Hinblick auf die Neutralität der Stadt sowie die damals in Dänemark befindliche pommersche Gesandtschaft (Swave, Küssow) zwar nicht unbedenklich erschienen, da aber Molderpas selbst geständig war, Greifswalder Bürgern, Klaus Jarmer,

[1]) Greifswald an wolg. Herzöge d. September 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Peter Fick, Martin Sarnow, Schiffe und Ladung weggenommen zu haben, seine Bestallung außerdem wegen der darin gefundenen Rasuren verdächtig war, so hatte er Molderpas und seine Leute in Haft behalten. Der Meldung des Vorfalles und der Bitte um Verhaltungsmaßregeln hatte der Rath aber auch ein drohendes Schreiben[1]) des Schiffsvolkes von Molderpas beizufügen, welches Freilassung der Gefangenen oder Angabe der Gründe, weshalb jene festgehalten würden, forderte „vp dat wy dem Jennen, dar idt hen gehören werdt, bescheidt bringen, weß de orsake sy vnd wat wy vns tho jüw vorsehen schölen." In Wolgast war man in Verlegenheit, was in der Sache zu thun sei. Der Großhofmeister Schwerin, um seine Meinung befragt, sprach[2]) sich dahin aus, daß Greifswald nichts Unrichtiges gethan habe, da die gejagte Schute nicht aus Schweden selbst, sondern aus Gotland gekommen sei, die Briefe des Molderpas auch nicht auf J. F. G. Ströme lauteten; ihm schien es auch nicht zu viel, wenn Greifswald die Pinke an das Bollwerk bringen und die Ladung in Verwahrung nehmen lasse; dagegen bezeichnete er es als ganz unrathsam, daß die Herzöge, die sich eben in die Friedensverhandlung eingelassen, mit in die Sache hineingezogen würden. In diesem Sinne schrieben[3]) die Wolgaster Räthe in Abwesenheit der Herzöge an Greifswald; sie meinten, es sei wohl zu verantworten, daß der Rath selbst oder Martin Schwartze und Konsorten die Pinke ans Bollwerk hole und die Ladung inventarisiren und verwahren lasse, das werde auch F. G. nicht zuwider sein, eine Mitwirkung dabei lehnten sie entschieden ab. Allein zu diesem Vorgehen fand der Rath nicht den Muth, da die dänisch-lübische Flotte in der Nähe war. Daß dieselbe nicht ohne Grund zu fürchten war, lehrte ein von einem holländischen Schiffer am 21. September nach

---

[1]) d. Septemb. 8.
[2]) d. Spantekow Sept. 9.
[3]) d. Wolgast Sept. 10.

Greifswald überbrachtes Schreiben[1]) dreier Orlogskapitäne, Clawes Schell, Otto Galsokot, Olof Daa, an die Stadt, welches sofortige Freilassung des Molderpas und Genossen verlangte; wer sich über denselben beklage, möge es vor Kö. Mt. thun, die sein gebührlicher Richter sei; weigere sich der Rath, so „willen wy wedderumb anholden alle dathjennige, wes wy vp den juwen averkamen to water vnd tho lande." Auf die Anfrage der bedrohten Stadt, was sie thun solle, ward aus Wolgast der Bescheid ertheilt, man solle Molderpas und seine Gesellen bis auf Weiteres wohl verwahren[2]); es wäre gut gewesen, was jetzt zu spät sei, die Pinke auch festzuhalten. Gerade in diesen Tagen trafen Swave und Küssow mit Friedrichs II., das Treiben der Freibeuter entschieden verurtheilender Erklärung ein, und die Herzöge fanden hierin eine Ermunterung, Greifswald und Stralsund unter Uebersendung derselben zu befehlen, bei neuem Muthwillen der Freibeuter nachdrücklich vorzugehen.

Auch Stralsund nämlich war jetzt von solchen bedroht worden. Dort war am 10. September der Freibeuter Jochen Nygefiend mit einem Boote erschienen, angeblich um einige zersprungene Geschütze wiederherstellen zu lassen, doch hatten seine Gesellen allerlei verdächtige Reden geführt, aus denen zu schließen war, daß sie in Stralsund kundschaften wollten, „darut man wol hedde vrsake to nemen gehadt, sie semptlick antonemen vnd hir tobeholden; ein radt makede sick erer auerst mit gude wedder qwidt[3])." Nygefiend aber war mit der ihm widerfahrenen Behandlung gar nicht zufrieden. Er schrieb einen groben Brief[4]) an Stralsund, in dem er behauptete, man habe ihn empfangen „wie die Juden den Stephanus"; er droht, sich bei dem Könige zu beklagen; außerdem habe er in Stralsund die Feinde des Königs vor der Stadt liegen

[1]) d. September 20.

[2]) Sie blieben in Gewahrsam bis zum Ende des Krieges.

[3]) Genzkow Tagebuch a. a. O. S. 41.

[4]) d. Sept. 15.

sehen, denen aller Vorschub geleistet werde, während ihm geboten worden sei, sich soweit zu entfernen, daß man sein Schießen nicht mehr hören könne. Namens des Königs fordert er, daß man die Feinde, ohne sie zu schützen, aus dem Hafen herauskommen lasse, sonst werde er so stark kommen, „dat gy my woll scholen spatzieren laten vnd juw juwe strome beleggen, bet so lange dat ick andern boscheid kriege;“ hierauf sollten sie umgehend antworten, damit er nicht genöthigt werde, es dem Admiral zu melden. Die Antwort[1]) des Rathes ging folgenden Tages ab; sie war fest und deutlich gehalten. Im Widerspruch mit seiner Bestallung und den wiederholten Erklärungen des Königs sei er „gar frech vnd keck ane einiges vorwort edder geburlich ersoken in vnsere Ströme fur die Stadt gelopen,“ habe mit „schmidigen worten“ sein Vorhaben bemäntelt, „welchs doch juwe schepesfolck rundt bekantt, nomelick dat gy derwegen herinner gelopen die Schweden, so hir liggen, in vnsern Strömen antogripen, mit vormeldunge wo gy edder ein ander dat deden vnd die Kon. Mt. dat erfure, dat gy in die bohme gehenget wurden.“ Uebrigens habe er sich selbst für den Abschied bedankt. Die an der Stadt liegenden schwedischen Schiffe seien Kauffahrer, komme er als solcher, solle ihm der neutrale Hafen ebenso offen stehen, wie er umgekehrt auch schwedischen Kriegsschiffen verschlossen sei. Nach seinen eigenen Angaben habe überdies der dänische König einen ewigen Frieden mit allen pommerschen Städten ausrufen lassen und den Admiral mit entsprechenden Befehlen bezüglich Stralsunds und Greifswalds versehen. Nygesiend hatte übrigens sofort dem Admiral Herluv Trolle seine Wahrnehmungen in Stralsund mitgetheilt. Daraufhin verwarnte[2]) dieser Stralsund, da er vermerke, daß die Schweden dort Schutz und Unterhalt fänden, er habe Auftrag, der Kö. Mt. Feinde und alle, die denselben Vorschub leisteten, anzugreifen,

[1]) d. September 16.

[2]) d. an Bord der Fortuna September 14. Staatsarch. W. L. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

und sie möchten ihn daher entschuldigt halten, wenn er sich genöthigt sähe, die Feinde in ihrem Hafen oder Strömen aufzusuchen. Stralsund wies die Anklage als unwahr zurück, betonte seine Neutralität[1]), betheuerte, daß vor der Stadt nur 2 kleine schwedische Fahrzeuge, wohl aber 60—70 dänische und holländische Schuten lägen, und machte geltend, daß des Admirals Bestallung nicht auf pommersche Gewässer laute[2]). Doch war der Rath sich Schlimmes vermuthen. Am 20. September besichtigte Bürgermeister Gentzkow die Vertheidigungsanstalten auf dem Dänholm, und an demselben Tage erbat man von den Landesfürsten Beistand, falls ein Ueberfall erfolgen sollte. Von diesen kam die Antwort[3]), man versehe sich nach den stralsundischen Erklärungen an Nygesiend und Trolle und wegen der jetzt im Werke befindlichen pommerschen Friedensvermittelung keiner Thätlichkeiten, doch solle die Stadt gute Acht haben und, wenn angegriffen, sich nachdrücklich wehren. Falls die dänische Flotte noch länger vor dem neuen Tief liegen bleibe, wollten sie sich mit Barnim d. Ä. in Einvernehmen setzen. Das ist auch geschehen[4]), indessen überhob die bald bekannt werdende Thatsache, daß die Flotte der Verbündeten sich entfernt habe, — sie war 22. bis 26. Sept. bei Öland und kehrte darauf heim —, Barnim der Pflicht Rathschläge zu geben.

Einen etwas anderen, viel gereizteren Charakter tragen die Beziehungen Pommerns zu Lübeck. Gegen dieses herrschte wegen seines dreist betriebenen Narvahandels, wegen der steten Angebereien bei Friedrich II., wegen der Frechheit, mit welcher seine Freibeuter auftraten, gleich große Erbitterung bei den Städten wie bei den Herzögen.

---

[1]) Am 24. Sept. ließ der Rath dieselbe abermals mittels Edicts von allen Kanzeln verkünden.

[2]) d. September 20.

[3]) *Wolgast Septemb. 22.*

[4]) *d. Wolgast Sept. 24.*

So hatten die beiden Freibeuter Jochen Nygefiend und Klaus Muchow fast täglich den ganzen September hindurch in Thiessow und Gr. Zicker auf Rügen Landungen gemacht und den Bauern Vieh und Brot geraubt. Auf des Landvogtes Platen Ersuchen an den dänischen Orlogskapitän Olof Thaa waren sie freilich herbeigeholt worden, hatten sich in Gegenwart Platens und der Geschädigten sagen lassen müssen, sie hätten wider Eid und Pflicht und als Bösewichte gehandelt; jene entschuldigten sich, sie hätten kein Geld und nichts mehr zu fressen gehabt, aber sie mußten den Bauern 6 Rth. und 2 Tonnen Salz zum Ersatz geben und geloben, nicht mehr zu landen[1]). Auch Platen erhielt auf diesen Bericht Befehl, jedem neuen Plünderungsversuch mit Gewalt zu begegnen.

Bald darnach bot der Zufall die Gelegenheit, an Lübeck einige Vergeltung zu üben. Am 8. Oktober nämlich strandete auf Wittow ein Hamburger Cravel Fortuna von 70 Lasten, Schiffer Hans Pyl, auf der Fahrt nach Narva, wohin es Bayesalz hauptsächlich auf Rechnung lübischer Befrachter hatte bringen sollen. Platen hatte mit seinen Leuten die Ladung bergen helfen und fragte nun in Wolgast an, was mit derselben und dem Wrack geschehen solle[2]). Die Herzöge erwiderten, er solle, was davon Hamburgern gehöre, gegen Eidleistung und übliches Bergegeld aushändigen, das andere in Verwahrung nehmen, zugleich aber fragten sie unter Einsendung von Platens Bericht bei Barnim an, ob sie sich nicht für die auf Rügen und sonst geübten lübischen Räubereien an diesen Gütern schadlos halten sollten[3]). Barnim in seiner vorsichtigen Weise widerrieth[4]) solches Vorgehen mit Rücksicht auf die gerade jetzt schwebende Friedensverhandlung, weil es Kö. Mt. zu Dänemark verdrießlich und argwöhnisch machen könne, doch könne Arrest von Seiten geschädigter Unterthanen

---

[1]) Platen an wolg. Herzöge d. Bergen Sept. 23.
[2]) d. Bentz Oct. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.
[3]) d. Wolgast Oct. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.
[4]) d. Colbatz Oct. 22. Staatsarch. a. a. O. vol. 4.

gestattet werden, oder sie könnten die Güter auch gegen Kaution den Eigenthümern zustellen lassen. Aus diesem Falle entwickelte sich nun ein endloser, Jahr und Tag dauernder Schriftwechsel, indem Lübeck beständig für seine Kaufleute Antonius Holtschoh u. a. die Rückgabe der Güter aus der Fortuna ohne Entgelt begehrte, geschädigte pommersche Unterthanen aber beharrlich die Landesherren bestürmten, ihnen den Arrest auf dieselben zu gestatten. Die Herzöge, anfangs geneigt, sie gegen Kaution zurückzugeben, widerriefen ihre Erklärung, als am 10. November das von Kalmar heimkommende Schiff des Stralsunder Bürgers Steffen Staneke zwischen Hiddensee und Wittow von lübischen Ausliegern genommen, ausgeplündert und angezündet worden war.

Wir verfolgen den Verlauf der Verhandlungen nicht weiter, sondern führen nur das Resultat an. Aus Rücksicht auf Dänemark verstanden sich schließlich die Herzöge zur Aufhebung des Arrestes unter der Bedingung, daß Lübeck die beiden Stralsunder Kaufleute Steffen Staneke und Paul Zimmermann, denen sie den Arrest gestattet, zufrieden stelle. Zu einem kräftigen Vorgehen wider Lübeck fehlte es den Herzögen zwar nicht an Willen, aber sie waren durch die mehr und mehr zu Dänemarks und Lübecks Gunsten hinneigende Haltung des Kaisers und durch die Rücksicht auf ihre eigene Friedensvermittelung in ihren Entschließungen gebunden; es blieb ihnen zunächst kaum ein anderer Weg offen als der von Barnim vorgeschlagene[1]) „der Lubeck'schen furgenommene einfelle vnd thadtlichen Handlungen itzo in gutt acht zu nehmen, alle vmbstendigkeit woll antzumerken vnd die kegentrachtung biß zu einer andern vnd bessern gelegenheit eintzustellen."

Viel größere Gefahren für Pommerns Neutralität brachten jedoch die von Schweden damals ins Werk gesetzten Vorgänge mit sich. Es kann allen offiziellen Ableugnungen zum Trotz

---

[1]) Barnim an wolg. Herzöge d. Colbatz 1565 Jan. 12.

gar keinem Zweifel unterliegen, daß von den wolgastischen Städten aus, insbesondere von Greifswald und Stralsund, ebenso aber auch von Kolberg, Rügenwalde, Treptow nach wie vor Zufuhr an Lebensmitteln und Waffen nach Schweden erfolgte. Das beweisen die wiederholten Wegnahmen solcher Schiffe, und es fehlt auch sonst nicht an Belegen hierfür, wenn man auch alle Ursache hatte, solche nicht bekannt werden zu lassen. In seinem Tagebuche verzeichnet z. B. der Bürgermeister Gentzkow, daß sein Sohn Samuel wiederholt nach Schweden gesegelt sei[1]). Gentzkow führte nämlich dorthin Korn aus, ebenso der Rathsherr Bened. Förstenow u. a. In Kolberg wissen wir von der angesehenen Familie Damitz, daß mehrere ihrer Angehörigen als Handelsagenten Schwedens thätig waren. In Stettin gab später Dionysius Schmidt, Altermann des Seglerhauses, selbst an, im Jahre 1569 zusammen mit Dr. Jakob Schulze, Barnims Rath, eine Schute mit 16 Lasten Korn auf Kalmar befrachtet zu haben.

Die Leitung aller dieser Beziehungen, nicht minder aber auch der diplomatischen Anknüpfungsversuche in Deutschland und der Anwerbung von Knechten für das schwedische Heer lag in den Händen der während des Sommers und bis zum nächsten Frühjahr zumeist in Stralsund sich aufhaltenden schwedischen Räthe Nils Gyllenstjerna, Jöran Gera, Hermann Bruser. Von ihnen empfingen die Werbeoffiziere Lazarus Möller, Joachim Meier u. a. ihre Befehle, sie hatten bei der steten Ebbe in Erichs XIV. Kassen für Beschaffung von Geldanleihen zu sorgen, sowie sie etwa herüberkommenden Schiffen beim Verkauf ihrer Ladung an Osemund, Butter u. a. und beim Einkauf neuer Waaren behülflich sein mußten. Das alles aber mußte möglichst geheim vor lübischen Aufpassern betrieben werden, um die pommerschen Fürsten nicht bloßzustellen und zu reizen, um namentlich nicht Stralsund ernsten Gefahren auszusetzen, wodurch dieser Bezugshafen

[1]) Z. B. Balt. Stud. XX, 1. S. 39. 44. XX. 2. S. 108. 109. u. s. w.

für Schweden verloren gehen konnte. So heimlich das ganze Treiben aber auch stattfand, so fiel doch darauf gelegentlich, besonders im Spätherbst 1564, ein ziemlich deutliches Licht, das den Herzögen die ärgste Verlegenheit schuf. Am 8. November bewilligte der Rath von Stralsund den Schweden „vp er velfoldig anholten 1000 gulden vortostrecken;" am 12. November erhalten sie 3100 Mark gegen eine Zahlungsverpflichtung zu kommendem Johannis[1]). Wozu Gyllenstjerna und seine Genossen das Geld haben wollten, ward alsbald klar. Lazarus Möller, neben Gera und Bruser schwedischer Kriegskommissar in Deutschland, schrieb in diesen Tagen[2]) an Erich XIV., es sei bisher aus Gründen, die Gera und Bruser ihm berichten würden, unmöglich gewesen, das gewünschte Kriegsvolk anzunehmen und hinüberzuschaffen; wolle der König solches „in etwas anzal" aus diesen Gegenden erlangen, so müßte der Feind zuerst aus der See geschlagen werden, des Königs eigene oder andere Schiffe in ausreichender Menge mit Proviant und dem „damit man den kriegsman vf die beine bringt" hergeschickt werden, sonst sei es nicht möglich, „es sey dan was man einzelich thette, damit aber E. Kö. Mt. wenig gedient." Es seien nun zwar 8 schwedische Schiffe herübergekommen, — wir werden sie demnächst in Stralsund finden —, und es seien auch noch etliche Kauffahrer bereit, unter deren Geleit nach Schweden zu fahren, aber der Admiral erkläre, außer den Boots- und Steuerleuten und Büchsenschützen nicht mehr als 3—400 Knechte einnehmen zu können, obwohl er (Möller) sich gegen ihn in Gegenwart des Kanzlers, Geras u. a. mehrmals erboten habe, noch ein Fähnlein zu beschaffen.

Der Brief ist auch sonst von hohem Interesse, weil er einen Einblick in die damaligen schwedischen Praktiken erlaubt. Möller hatte mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland, Erichs Schwager, in dessen Auftrag wiederholt brieflich ver-

[1]) Gentzkow Tagebuch XX. 1. S. 47. 48.

[2]) d. Rostock Nov. 1. Dieser u. die folgenden Briefe fielen in polnische Hände. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

handelt wegen Stellung etlicher Fähnlein Knechte, aber nichts als eine bloße Empfangsbescheinigung erlangen können. Er beklagt sich ferner bitter über die vom Könige bestellten Obersten, Rittmeister und Hauptleute, die einer mehr als der andere zu thun versprächen, „wirdt auch schir nicht eine zeche gehalten, da nicht ein neuer anschlag gemacht, dauon es dan wol meist kompt, das ich oder ein ander, den E. Kö. Mt. bißweilen gebrauchen, kaum sicher vber die straße geschweige vber landt sich begeben darff, vnd thun es eben diejenigen meist, die es andern verbieten solten, wie den Jost Bock, dem man seine bestallung im landt zu hessen vnd alles, das sonst brieflichs dabey gewesen vnd ich haben sollen, zugestellet, der es dan den Landtgrafen fort lesen lassenn." Besonders böse ist Möller auf Gelhorn[1]). „Ich hatte gutte vnd dapfere leuth an der hand und wolte hier ettlichen woll verdrieß gethan haben, daran er mich gehindert, vertröstete mich einer Summe geldes dem anschlag zum besten vf vnd zur stedte zu bringen, do wir zusammen gelhomen, mangelte es ihm noch an der Zerung;" er meint übrigens, weder Gelhorn noch ein gewisser Vicco von Berge, der sich Erich angeboten, hätten schon jemals „einigem Herrn einigen soldt abvordienet."

Nachdem nicht eingetreten, was „ich woll genzlich vnd allzeit verhoffet ingleichen dann auch jedermann hier gethan, das E. Kö. Mt. Schiffarth den feindt geseubert haben, der Sehe mechtig worden vnd heruber kommen sein", so sei bei den Städten Rostock, Wismar und Stralsund auch nicht zu vermuthen, daß sie einige Verstärkung thun würden, wie das E. Kö. Mt. von Georg Gera und Hermann (Bruser) erfahren werden, der Kanzler werde berichten, was sich etliche andere erboten. Er erwähnt sodann ein ihm vertraulich durch einen Peter von Ramunde mitgetheiltes Anerbieten der von Brederode und von Antorf, das er, wenn nicht beschwerliche Kondition angeheftet und zu viel Vortheils gesucht werde, als

---

[1]) S. oben S. 233.

„ein stadtlich vnd milde erbieten" bezeichnet „vnd hielte dafur, der feindt solte es an den orth nicht wheren, man solte ihm woll abbruch thun können".

Lazarus Möller erzählt weiter, ein Hauptmann Jakob Schnupf berichte ihm, daß ein Nürnberger Matthes Ebner dem Könige oder dessen Verordneten 30—40000 fl. vorstrecken wolle, wenn ihm der König nach Vollendung des Krieges alles entbehrliche Kupfer gegen angemessenen Preis überlassen wolle. Er fragt an, ob er nicht das im vergangenen Jahre vom Könige an Herzog Julius von Braunschweig geschickte Silber, das dieser auf die ihm „furgestellte Obligation" nicht habe annehmen wollen, für seine Zwecke verwenden dürfe.

Zu den eigenthümlichen Mitteln, Geld zu beschaffen gehörte auch, wie Möller erwähnt, die Ertheilung von Salveconduktsbriefen an lübische Gefangene (Franz Messing, Jakob Hufnagel u. a.) für die Fahrt nach Narwa; Möller ließ sich für jeden 800 Thlr. geben.

Endlich mag noch hervorgehoben werden, daß Möller ein wohlgeordnetes Spionenwesen eingerichtet hatte. „ich habe einen, der achtung geben solle, ob etwas vf dem holsteinischen beylager, weiln vermutlich, das der König selbst doruff kommen soll, gehandelt, abgefertigt, ist aber, weiln der König nicht ankommen, nichts gehandelt worden"[1]); es werde auch von einem Reichstage geredet, ebenso sollten die Hansestädte zusammen kommen wollen; was da verhandelt werde, solle der König alsbald erfahren.

Dem Schiffer Jakob Sunnebom, der diese Briefe an den König mitnehmen sollte, trägt er noch besonders auf, demselben „die bewuste sachen zu berichten, wie ich die ihrer Mt. zum besten bey mir bedacht vnd die mit gottlicher hulff vnd befurderung etlicher ansehntlicher leuthe zum theil Grafen vnd Herrennstandes theils minder jedoch erfahrener be-

[1]) Lazarus Möller an Erich XIV. d. Rostock 1565 Jan. 14.

rumbter kriegsleuth zu werck zu richten vnd fortzustellen willens, also das Jre Mt. dauon rhum vnd ehre nechst sendern vortheil vnd nuz habe, den feindenn aber sonder großer schade vnnd abbruch zugefugt vnnd gethan werde, denn sie an ihrem vornhemen dadurch mercklich gehindert. Wie ich euch den Handel notdurftiglich erzelet, wollet darauff eine bestallung dergestalt als ich euch gesagt von Jrer Mt. begheren, das ich die mit dem allerfurderlichsten möge bekommen, vergessen der wort io nicht, das die einverleibt „Landen vnd leuthen, Herzog Adolf von Holstein", wie ir wissen, vnd das die Clausulen wie euch bewust nicht darinne gesetzt, sondern das es schlecht ein expreßlich beuehl sey, die feinde Jrer Mt. zu uerfolgen, wie das die feder geben wirdt vnd gebreuchlich".

Auf diesen Anschlag wider Herzog Adolf von Holstein wird noch in anderem Zusammenhange zurück zu kommen sein; hiervon abgesehen, läßt dieser Briefwechsel deutlich erkennen, daß die schwedischen Agenten es an Rührigkeit nicht fehlen ließen, aber über weit aussehende Projekte nicht hinausgelangten. Diese Praktiken waren bei Lichte besehen wahrlich nicht derart, daß Schwedens Gegner darob in Unruhe und Furcht zu gerathen brauchten. Ganz ohne Erfolg allerdings blieb Lazarus Möllers Thätigkeit nicht. Am 5. November nämlich erschien, von Stralsund abgefertigt, der Rathsherr Benedict Förstenow in Wolgast und berichtete Folgendes[1].

Die in Stralsund gewesenen schwedischen Schiffe hatten ihre Ladung verkauft, das ihnen Erforderliche eingekauft und waren dann angeblich nach Schweden ausgelaufen, in Wahrheit aber nur bis Brandshagen[2]) gegangen, um dort für Schweden angeworbene Knechte einzunehmen. Stralsund ließ dies in richtiger Erkenntniß, daß ihm, wenn das Vorhaben nicht hintertrieben werde, noch mehr Verdacht bei Dänemark

[1]) Eickstedt, Küssow an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast Nov. 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

[2]) Dorf etwa 1 Meile südlich von Stralsund nahe am Strelasund.

erwachsen werde, melden, zugleich auch erklären, zur Zersprengung der bereits in Brandshagen versammelten 2000 Knechte, zu denen noch stündlich neue Haufen kämen, reiche seine Macht nicht aus. Förstenow hatte hinzugefügt, daß dieselben den Leuten bei Leibesstrafe kein Huhn wegnehmen dürften, sondern alles bezahlten, da sie Geld genug hätten.

Ob man angesichts dieses Handels in Stralsund wirklich ein ganz reines Gewissen hatte, darf einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Der Herzog Johann Friedrich war damals bei Barnim, und in seiner Abwesenheit verfügten seine Räthe sofort das Aufgebot des Adels von Rügen, aus den Aemtern Loitz, Barth, Tribsees, Wolgast, den Städten Stralsund, Greifswald, Demmin, nicht allein, um die Einschiffung der Knechte zu hindern, sondern „damit man bei Kö. Mt. zu Dennemarcken den verdacht so viel mehr zu entschuldigen hette". Von Ulrich von Schwerin wünschten sie den Punkt bezeichnet zu haben, an dem sich das Aufgebot sammeln könne. Zugleich erging ein scharfes Schreiben[1]) im Namen der Herzöge an Stralsund, in welchem Befremden und Mißfallen ausgedrückt wird, daß man dort den Dingen so lange zugesehen und sie nicht zeitiger gemeldet habe; es bringe allerlei Nachdenken, daß die Sache so geschwinde und heimlich vor sich gegangen sei. Das Ganze sei der gerade jetzt im Werke stehenden pommerschen Friedensvermittelung ebenso nachtheilig wie es der wiederholten stralsundischen Neutralitätserklärung widerspreche. Man wolle nun annehmen, daß Stralsund um das Unternehmen nicht gewußt und keinen Vorschub geleistet habe, aber der Rath solle sofort mit den schwedischen Kommissarien ernstlich reden, ihnen vorhalten, daß solches Treiben befremdlich, daß im Lande Musterplätze zur Stärkung ihres Kriegswesens nicht geduldet werden könnten, sie also sofort die gesammelten Knechte trennen sollten. Falls jene nicht gehorchten, die Stadt allein aber zu schwach

[1]) d. Wolgast Nov. 5.

dazu sei, werde das Aufgebot des Adels und der Städte ihnen helfen.

Auch an Johann Friedrich ging sofort Bericht über den Vorfall und die bisher getroffenen Maßregeln ab[1]). Aus denselben ergiebt sich, daß ein gewisser Matz Ditmarsch[2]) der Hauptmann der in Brandshagen gesammelten Knechte und Bootsleute war, daß 6 Orlogsschiffe und 8 große Kauffahrer, ebenfalls mit Geschütz versehen, am Deviner See lägen. Auf Befragen, ob denn der stralsundische Rath nicht bereits den schwedischen Kommissarien vorgestellt habe, wie die Herzöge hierdurch in bösen Verdacht und Gefahr gebracht würden, hatte Förstenow erklären müssen, daß dies bis zu seiner Abreise noch nicht geschehen sei.

Es war in der That „ein bös vnd gefehrlig ding" wie der Großhofmeister urtheilte[3]) „bleiben sie (die Knechte) liegen, verderben sie den ganzen ort, wir krigen den krieg ins landt vnd werden in den grundt verderbet". Mit den Maßregeln ist er einverstanden, nur scheint ihm ein volles Landesaufgebot erforderlich und er räth auch, direkt an die schwedischen Räthe nach Stralsund zu schreiben und unter Berufung auf die pommersche Neutralität die Trennung der Knechte zu fordern.

Wie richtig Schwerin die Sachlage beurtheilte, beweist ein eben damals an die Wolgaster Herzöge abgehendes Schreiben[4]) Friedrichs II., der sich erkundigte, ob die pommerschen Gesandten in Schweden schon Bescheid erhalten hätten, zugleich aber — ein Beweis, wie gut er bedient wurde — erwähnte, daß 8 schwedische Schiffe in Stralsund angekommen

---

[1]) d. Wolgast Nov. 5.

[2]) Ohne Zweifel derselbe, durch den der Kanzler Gyllenstjerna Fühlung in dieser Zeit mit Grumbach und Gotha hatte. Das Nähere siehe Ortloff II. 289 f.

[3]) Ulrich v. Schwerin an Küssow u. Eickstedt d. Spantekow Nov. 6.

[4]) d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatsarch. St. A. P. 1 Tit. 17. no. 6.

sein sollten, um Reuter, Knechte und allerlei Nothdurft einzunehmen. Ganz, wie es befürchtet wurde, knüpft er daran die Bemerkung, er versehe sich zwar nicht, daß die Herzöge selbst dem Feinde Vorschub leisten oder solchen den Unterthanen erlauben würden „doch macht vns die zuuor desfals erspurte vnrichtigkeit ethwas sorge vnd ist wie E. L. wissen in diesen leuften oftmahls erfaren, das die vndertanen nicht allenthalben mit E. L. willen sich gleichwoll dem Schweden zuthetig erzeigt". Sie könnten anderen Falles selbst ermessen, was seine Nothdurft dagegen erfordern werde und welche Weiterung, Zweifel und Erschwerung ihrer Friedensvermittelung daraus erwachsen müsse.

Auch Johann Friedrich schrieb [1]) sofort nach dem Empfang des ersten Berichtes seinen Räthen sein volles Einverständniß mit ihren Maßregeln; es sei vor Polen und Dänemark nicht zu verantworten, daß die versammelten Knechte eingeschifft würden. Das sei auch Barnims Ansicht, der an Stralsund geschrieben habe, „daß sie one verdacht nit sein kunden, sie hettens zuuor zeitlich gewust vnd ihnen gebührt vns solches zuuormelden".

Inzwischen hatten die stralsundischen Bürgermeister Gentzkow und Klinkow den schwedischen Räthen am 6. November den herzoglichen Brief in ihrer Herberge vorgelesen[2]). Jene hatten erwidert[3]), von einem Musterplatz in Brandshagen sei keine Rede, es seien nur einhundert Hakenschützen als Besatzung für die Schiffe angenommen worden, um diese sicher vor dem Feinde von hinnen zu bringen; wegen einer so geringen Anzahl hätten sie nicht für nöthig erachtet, die Herzöge und die Stadt noch um Erlaubniß anzugehen, in der Hoffnung, daß beide um so weniger etwas dagegen hätten, als ja eine stattliche Zahl von Edelleuten und Knechten aus Pommern in dänische Dienste getreten seien. Als weiteren

[1]) d. Kolbatz Nov. 7. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.
[2]) Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 47.
[3]) Stralsund an wolg. Hofräthe d. Nov. 8.

seltsamen Grund für ihr Verhalten gaben sie an, wenn diese schwedischen Schiffe dem Feinde in die Hände fielen, so werde sich Friedrich II. bei der von Pommern angebahnten Vermittelung um so schwieriger zeigen. Das war am 6. November geschehen. Am 7. früh traf von Wolgast der fürstliche Sekretär Marquard Rausche mit einem nach Schwerins Vorschlage verfaßten Schreiben der wolgastischen Räthe an die Schweden in Stralsund ein; dasselbe ward diesen durch Bürgermeister Klinkow um 6 Uhr früh zugestellt. Rausche wurde gebeten eine kurze Zeit zu warten, da das Schreiben sogleich beantwortet werden solle; allein obwohl er um Antwort „wol zu 10 malen“ anhielt, so ward ihm schließlich mitgetheilt, man könne mit derselben so eilig nicht fertig werden, werde sie aber am 9. oder 10. Nov. einschicken; außerdem ward auch ihm gesagt, es seien nur in die hundert Hakenschützen zur Ergänzung der Lücken des Schiffsvolkes angenommen worden.

Als Rausche über Brandshagen nach Wolgast zurückfuhr und sich dort erkundigte, ob die Knechte noch da seien, erfuhr er, sie seien bereits allesammt zu Schiffe „wie er vormercket, hetten die Rethe balde nach dem brive den knechten zu brandeshagen, auch zu Stralsund heimlich sich auf die schiffe zu verfugen, vngeferlich 300 Mann, ansagen lassen“[1]. Am 8. November ging dann das verheißene Schreiben[2]) der Schweden in Wolgast ein, es enthielt dieselben Argumente, wie sie den stralsundischen Bürgermeistern und Marquard Rausche schon vorgetragen worden waren, neu in demselben ist nur die Behauptung, diese 1—200 Personen seien meist schon in Schweden gewesen und alte königliche Diener; man habe die fürstlichen Hofräthe oder J. F. G. mit der Sache nicht bemühen wollen, „damit J. F. G. der vnwissenheit

---

[1]) Bericht Rausches relatum Wolgast Nov. 9.

[2]) Kö. Mt. zu Schweden geheime vortrawete Rethe vnd abgesandte an die fürstl. verordneten Hofrethe d. Stralsund Nov. 8.

desto mehr entschuldigt weren". Mit einem ähnlichen Briefe[1]) ersuchten sie außerdem Schwerin, sie bei den Herzögen zu entschuldigen.

Diese Entschuldigung hielt jedenfalls sehr schwer. Johann Friedrich war auf das Höchste gereizt. Allezeit durchdrungen von hohem fürstlichen Stolze, erkannte er — und Barnim bestärkte ihn darin — wie schimpfliche Nachrede ihm in der ganzen Welt daraus erwachsen müsse, wenn auf seiner fürstlichen Ehre der Verdacht laste, „als ob wir vnter dem schein der handlung den schweden hinterlistig gesterckt"; er sprach seinen Räthen die Besorgniß aus[2]), „daß Marggraf Johannes dewile er seinen boten etliche male zum Sunde by deme schwedischen gesanten gehabt, mit im spiele sein mochte." Er befiehlt daher, sofern es nicht schon geschehen, den bei Brandshagen versammelten Haufen zu zersprengen und durch Besetzung aller Päffe weiterem Zulauf zu wehren; zugleich sollten sich einige Räthe nach Stralsund verfügen und den Schweden vorstellen, was die Herzöge ihnen Gutes gethan, sei ihrem Könige zu Gefallen geschehen „wenn sie vns aber damit dankten, daß vns lauff vnd garden ins landt gefüret wurden, weren sie böse geste, könnten mit ihnen keine geduld haben, wir glaubten nicht, daß sie von ihrem Könige befehl hetten."

Ebenso hatten die Räthe im stralsundischen Rathe ernstlich zu erklären, „daß wir sie des vordachtes nicht freisprechen könnten, sie hetten hirum nicht allein gewußt, sonder die practiken zum theill treiben helffen, welches vns befrembdlich were vnd würden neben vns andere stende vnseres landes mit ihnen aller dinge nit zufriden sein, daß sie ires eigenen nutzes halben dermassen vnheill vff disſere landt fhuren wollenn, solten bedencken, daß sie bereits tief genug in dem handell steckten, durften sich nit weiter darin wickelen."

Soweit diese Anweisungen sich auf militärische Abwehr bezogen, waren sie durch die Ereignisse bereits überholt worden.

---

[1]) d. Stralsund Nov. 8.

[2]) d. Colbatz Nov. 8.

Die wolgastischen Hofräthe hatten auf eigene Verantwortung auch nach der Einschiffung der Knechte in Brandshagen das schon erlassene Aufgebot des Adels und der Städte zum 10. November nach Reinberg (südlich von Brandshagen) aufrecht erhalten und im Namen der Herzöge Jakob Küssow, Bastian Wakenitz und Joachim Hartz mit dem Oberbefehl betraut[1]), theils um etwa noch zulaufende Knechte zu verjagen, theils aber und hauptsächlich „damit es bey Polen vnd Dennemarcken desto mehr entschuldigung finden möge[2]).

Auf diesen letzteren Punkt kam in der That, nachdem die Rottirung und Einschiffung der Knechte nicht hatte verhindert werden können, alles an, wenn nicht die angefangene Friedensvermittelung völlig zum Scheitern kommen sollte. Jetzt kam der dänische Bote Andres Lorichs nach Wolgast, welcher Friedrichs II. Brief vom 6. November überreichen sollte und begehrte umgehend Bescheid darauf. Die Räthe scheuten vor der Verantwortung, ihm allein solchen zu geben, zurück, vertrösteten ihn aber darauf, daß von Johann Friedrich binnen 8 Tagen Antwort da sein könne. Sie schlugen ihrem Landesfürsten vor[3]), dieselbe folgendermaßen zu ertheilen:

Es seien an 6—7 Schiffe vor Stralsund angekommen, die dort Stangeneisen, Osemund, Butter verkauft und nicht mehr Waaren, als zum Proviant erforderlich, meist mit baarem Gelde eingekauft hätten; ferner sei in Abwesenheit E. F. G. den Räthen in Wolgast berichtet worden, daß die Schweden unweit Stralsund einen Lauf gemacht und Bootsleute und Kriegsvolk sammeln und nach Schweden bringen wollen; da aber solche Vergadderung F. G. armen Leuten beschwerlich, auch bei Kö. Mt. und deren Verwandten Verdacht habe erregen

[1]) d. Wolgast Nov. 10: sie sollen erst mit Güte, wenn diese erfolglos bleibe, mit dem Ernst vorgehen und die Knechte zerstreuen.

[2]) Großhofmeister u. a. fürstl. Räthe an Joh. Friedr. d. Wolgast Nov. 10.

[3]) d. Wolgast Nov. 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

können, auch wider den Landfrieden sei, so hätten die heimgelassenen Räthe E. F. G. Lehnsleute aufgeboten, aber wie die Knechte solches erfahren, seien sie wieder auseinander gelaufen und nicht über 100 Knechte und Bootsleute, da ihrer gleich viele gewesen, in die schwedischen Schiffe gekommen, wie E. F. G. von den Räthen berichtet worden sei.

Johann Friedrich antwortete[1]) wirklich nach diesem für die trostlose Lage Pommerns überaus bezeichnenden Vorschlage, aber viel Glauben dürfte er bei Friedrich II. nicht gefunden haben. Es konnte dies um so weniger der Fall sein, da jene schwedischen Schiffe sich immer noch in den pommerschen Gewässern aufhielten aus Furcht vor dem noch in See befindlichen Geschwader Peder Hvitfeldts. In Pommern suchte man begreiflicher Weise diese unbequemen Gäste baldmöglichst los zu werden, und der Großhofmeister bat[2]) die schwedischen Räthe höflich, dafür zu sorgen, daß die Flotte bei erster Gelegenheit ablaufe.

Ebenso lästig war unter den obwaltenden Umständen der Besuch des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, eines erklärten Parteigängers Erich's XIV., in Pommern. Ende November war er auf der Reise nach Schweden dorthin gekommen und begehrte brieflich einen sicheren Ort bezeichnet zu erhalten, an dem er mit den Wolgaster Herzögen zusammen kommen könne[3]). Von diesen war nur Bogislav anwesend. Er fragte den Großhofmeister um Rath. Dieser meinte[4]), das Gesuch des Magnus dürfe nicht wohl abgelehnt werden, doch empfehle sich jedes Amt dazu eher als Wolgast; man müsse zur Vermeidung des Verdachtes bei Dänemark und Polen ihm baldige Abreise anrathen und dabei mit Fuhrwerk behülflich sein; „weill m. g. h. hertzog bucksslaff etwas

---

[1]) d. Kolbatz Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) d. Wolgast Nov. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[3]) d. Ziſſe (!) Nov. 30.

[4]) d. Spantekow Dec. 1.

schwach, were es ser gut, das E. F. G. sich des thrinkens enthielten, den hertzog auch nicht auffhielten, desglichen in die jagtt fureden." Ob diese Zusammenkunft stattgefunden hat und was auf derselben verhandelt wurde, ist nicht bekannt; wir wissen[1]) nur, daß Herzog Magnus etliche Tage sich zu Eldena und Kamp aufgehalten hat und am 11. Dezember den Rath zu Stralsund bitten ließ, ihm ein Pferd zu schenken; er erhielt es am 12. Dezember. Damit scheint man ihn los geworden zu sein. Anders die schwedischen Schiffe. Zwar hatte der Admiral Siffrid Jönsson einen Versuch gemacht, nach Hause zu fahren, war aber nicht fern vom Neuen Tief von einem Sturm überrascht worden, in dem ein Schiff gestrandet, die anderen arg zugerichtet worden waren. Die Flotte hatte sodann in Stralsund Schutz suchen müssen und nicht hindern können, daß die dänischen und lübischen Auslieger sich des gestrandeten Fahrzeuges bemächtigten[2]).

Die Flotte selbst blieb, eine beständige Quelle von Verlegenheiten für die Herzöge, bis tief in den Frühling hinein vor Stralsund liegen. Unter solchen für die Freunde des Friedens wenig tröstlichen Vorzeichen ging das zweite Kriegsjahr zu Ende. Zwar in Pommern hielt man an der eitlen Hoffnung fest, daß sofort nach der Rückkehr der Gesandten aus Schweden die Friedensverhandlung beginnen könne[3]), und fuhr, von dieser Vorstellung beherrscht, ohne hinreichende Erkenntniß der wahren Sachlage fort, den Stein des Sisyphus noch Monate lang weiter zu wälzen, an den entscheidenden Stellen aber, in Dänemark und Schweden war über diese pommersche Episode schon wieder zur Tagesordnung übergegangen worden. König Friedrich II. insbesondere hielt

---

[1]) Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 51.

[2]) Siffridt Jönsson u. Lukas Lukasson Kö. Mt. zu Schweden verordnete Admiral u. Underadmiral an wolg. Herzöge d. Stralsund 1564 Dec. 30.

[3]) Vergl. d. Brief Graf Ludwig Ebersteins an Dr. Krakow bei G. Droysen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.

es nicht länger für geboten, die Maske des Friedliebenden zu tragen, sondern that zu Neujahr 1565 den im Vorjahre angedrohten Schritt, indem er jede Segelation durch die dänischen Seestraßen aus und nach der Ostsee verbot, weil er nur so Schwedens Hülfsquellen gründlich zerstören zu können meinte[1]). Sowohl den Herzögen behufs Warnung ihrer Unterthanen als auch den Städten direkt ward dieser Entschluß angekündigt. Streng durchgeführt, bedeutete derselbe für Pommern die Vernichtung des einzigen ihm nach dem Verbot der Narwafahrt, nach der Sperrung des Verkehrs mit Schweden noch gebliebenen Handelsweges und damit für seine Seestädte so gut wie gänzlichen Ruin. Die Ankündigung dieser Maßregel[2]) aber, weit entfernt, die Herzöge von ihrem Friedenswerk abzuschrecken, wurde ein starker Antrieb, dasselbe mit erhöhtem Eifer weiter zu betreiben, weil mit erlangtem Friedensschluß auch diese Sperre von selbst fortfallen mußte.

## 1565.

### Fortsetzung der pommerschen Friedensvermittelung.

Wie oben gezeigt, hatte Friedrich II. sich dem Anerbieten der Herzöge zur Friedensvermittelung gegenüber nicht schlechtweg ablehnend verhalten, aber seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß seine beiden Verbündeten gleichfalls ein verstanden seien und von Erich XIV. zu der Verhandlung zugelassen würden. Lübecks Einwilligung versprach er selbst zu erwirken, die Polens hatten Tesmar und Jaczkow erlangt, doch unter der Voraussetzung, daß die entscheidenden Verhandlungen nicht an der dänisch-schwedischen Grenze, sondern in Rostock oder einer pommerschen Stadt erfolgten. König Erichs Zustimmung zu diesem Plane zu erreichen, befanden

[1]) Seinen Briefwechsel mit August v. Sachsen darüber bei Droysen. V. 29 f.

[2]) d. Kloster Andersgale Jan. 1.

sich seit Mitte November die Abgesandten der Herzöge, Dr. Schultze und Platen, in Stockholm. Ihnen war die polnische Erklärung nachgeschickt worden, und sie hegten die Hoffnung, der König werde auf eine Verhandlung in Treptow oder Kolberg eingehen[1]). Der Plan, daß Johann Friedrich persönlich dem dänischen Könige in Gottorf den polnischen Bescheid aushändigen sollte, war durch dessen Fortbleiben vereitelt worden. So ging denn auf Barnims Rath am 12. Januar der Einspännige Andreas nach Dänemark ab, um Friedrich II. einen Brief zu überbringen, welcher neben der polnischen Antwort die Ankündigung enthielt[2]), man wolle durch Platen und Schultze die Einwilligung in die Friedensverhandlung auf Lätare zu Treptow und zugleich einen Waffenstillstand von Estomihi bis Johannis nachsuchen lassen.

Den gleichen Vorschlag wollte man auch Polen machen und bat nun Friedrich II., den pommerschen Gesandten in Schweden, welche nach erlangtem Bescheide über Dänemark heimkehren sollten, seine Meinung kund zu geben. Eine Instruktion[3]) in diesem Sinne sowie ein Kreditiv[4]) für ihre Werbung bei Friedrich II. sollte der Einspännige von Dänemark aus den Gesandten überbringen. Für den Fall, daß diese inzwischen abgereist seien, nahm derselbe ein Schreiben[5]) an Jöran Persson mit, welches diesen ermächtigte, den herzoglichen Brief an die Gesandten zu erbrechen, die in demselben enthaltenen Vorschläge seinem Herren vorzutragen, und um schnellen Bescheid ersuchte. Noch vor seiner Abreise ward zur Beschleunigung der Angelegenheit der dem Einspännigen

---

[1]) Eickstedt an Henning Wolde d. Wolgast Dec. 26. ao. 1564. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Barnim u. Joh. Friedrich an Friedrich II. d. Kolbatz Jan. 12.

[3]) d. Kolbatz Jan. 12.

[4]) d. Kolbatz Jan. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

[5]) d. Kolbatz Jan. 14.

ertheilte Auftrag dahin abgeändert[1]), daß die Gesandten ihn mit erlangtem schwedischen Bescheide voraussenden sollten, damit derselbe gleich an Polen gehen könne; kehrten sie aber direkt zur See heim, sollten sie denselben schriftlich Friedrich II. übermitteln. Aber schweres Unwetter verhinderte die Ueberfahrt des Einspännigen nach Dänemark, so daß er unverrichteter Sache von Warnemünde nach Wolgast zurückkehrte. Erst am 16. Februar reiste ein anderer Diener, Ulrich von Ferla, durch Holstein dorthin mit den Briefen ab.

Die Antwort Friedrichs II. und die direkt von Schweden bewirkte Heimkehr Platens und Schultzes müssen ziemlich gleichzeitig erfolgt sein. Der dänische König erklärte[2]) auch jetzt noch seine Geneigtheit zur Friedensverhandlung, wegen derer er eben bei Lübeck angefragt habe, doch bezeichnete er den vorgeschlagenen Zeitpunkt, Montag nach Lätare, als zu kurz gewählt, da von den anderen Mächten noch kein endgültiger Bescheid vorliege, den Vorschlag eines Waffenstillstandes aber wies er mit der Bemerkung zurück, ein solcher könne nicht vorher, sondern nur in der Verhandlung selbst geschlossen werden. Das Schicksal der pommerschen Vermittelung hing also auch jetzt noch wesentlich davon ab, wie Erich XIV. sich erklärte. Am 23. Dezember 1564 gab der König den Gesandten eine Antwort[3]), welche alle noch gehegten Hoffnungen zu nichte machen mußte. Auch er betonte mit gewohnter Salbung seine beständige Liebe zum Frieden, beklagte aber, daß die Gesandten „keine Mittel oder Conditiones, worauff der frieden beruhen solte, noch auch jennige vollmacht von dem Konninge zu Dennemarcken in diessen sachen bei vns zu handelen" mitgebracht. Ueberdies sei etliche Tage vor den Gesandten ein Bote der dänischen Königin Mutter Dorothea

[1]) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Jan. 18. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

[2]) d. Buring März 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

[3]) Erichs XIV. Resolution u. Antwort auf der Pommer. gesanten werbung. Stockholm Dec. 23. Staatsarch. ebenda vol. 4.

mit einem Schreiben derselben eingetroffen, in dem diese sich erbiete, selbst nach Schweden zu kommen, um den Frieden zu vermitteln. Er habe solches Erbieten nicht abschlagen dürfen und wolle daher demnächst zur Zusammenkunft mit Dorothea sich nach Kalmar begeben. Bleibe diese jedoch resultatlos und begehre der König von Dänemark dann noch Unterhandlung und Frieden, so wolle er sich alsdann so erklären, daß an ihm kein Mangel gespürt werden solle. Aber er hebt nochmals hervor, „daß wir je wissen mussen, worauff der friede gerichtet sein solle, es konten solche Conditiones von dem widertheile furgeschlagen werden, die vnsern Reichen vnd Landen zum hohesten vntreglich."

König Erich hatte also die angebotenen Dienste der Herzöge zunächst wenigstens abgelehnt. Zusammen mit den mit solchem Bescheide heimkehrenden Gesandten reisten Erichs Gesandte Hans Classon, Knut Knutsson, Lars Knutsson und Hermann Bruser nach Deutschland, um neben anderen Aufträgen, die sie in Lothringen auszurichten hatten, auch bei den Herzögen in Pommern ihre Werbung vorzutragen. Von Kolberg aus begaben sie sich nach Stettin, wohin auf Barnims Ansuchen Johann Friedrich mit seinem Kanzler Eickstedt gereist war, theils um der Audienz der Schweden beizuwohnen, theils um mit Barnim zu erwägen, was nach Empfang dieses Briefes Erichs weiter zu thun sei. Am 19. April wurden die schwedischen Gesandten in Stettin gehört. Sie dankten[1]) für die Schweden bisher aus Pommern gewordene Zufuhr, für den schwedischen Unterthanen in Pommern gewährten Handelsverkehr, baten, daß die Herzöge ihre Unterthanen veranlassen möchten, kommenden Frühling allerlei Kaufmannswaaren nach Schweden zu schaffen, wofür sie Namens des Königs gute und pünktliche Zahlung zusicherten. Sie verhießen ferner Förderung des pommerschen Handels in Schweden, wie ihr König solche Stralsund besonders deklarirt habe, und

[1]) Instruktion d. Stockholm Jan. 6.

vollen Ersatz des erlittenen Schadens bei Abschluß des Friedens. — Die Antwort[1]) der Herzöge versprach auch ferner jedermann nach altem Herkommen die mutua commercia zu gestatten, aber anzuordnen, daß die Ausfuhr an einen oder den anderen bestimmten Platz erfolge, würde ebenso den alten Rechten und Privilegien der Unterthanen widersprechen, wie es unvereinbar mit den wiederholt an Dänemark und Polen ertheilten Erklärungen und mit der von den Herzögen übernommenen Rolle der Vermittler sei. Was diese letztere betreffe, so hofften die Herzöge demnächst Nachricht zu empfangen, daß die Königin Dorothea die beabsichtigte Unterhandlung beginnen werde, hätten gern gehört, daß der polnische König seine Gesandten zu derselben schicken wolle, würden auch, wofern es den Kriegshäuptern gefällig, ihre eigenen Gesandten zum Tage von Kalmar senden, wenn ihnen, wie König Erich versprochen, die Ankunft der Königin und der Polen angezeigt werde. Sollte sich aber diese Verhandlung wider Verhoffen zerschlagen, so möchten die Gesandten dahin wirken, daß der ursprüngliche pommersche Vorschlag wegen Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe zur Verhandlung, aber nicht auf der überdies nach Aussage der schwedischen Gesandten gänzlich verheerten Grenze, sondern Polens Wünschen gemäß in Deutschland ausgeführt werde. Des Königs Forderung aber, daß Dänemark um Frieden nachsuche und gleich anfangs die Bedingungen desselben vorschlage, werde weder bei Dänemark noch bei Polen zu erreichen sein.

In dem hier dargelegten Sinne schrieben die Herzöge auch direkt an König Erich, indem sie Rostock als Ort der Verhandlungen vorschlugen, wenn das von Dorothea geplante Friedenswerk erfolglos bleiben sollte[2]). Auch Friedrich II. ward der bisherige Verlauf der Dinge ausführlich dargelegt, Erichs Bescheid an Platen und Schultze sowie die den schwedischen Gesandten am 19. April ertheilte Antwort, und

[1]) actum Stettin April 19.
[2]) d. Stettin April 20.

daran die erneute Bitte geknüpft, den Herzögen die Friedensverhandlung einzuräumen[1]), wenn seine Mutter nichts ausrichte. Ein gleiches Schreiben ging am 1. Mai an Polen. Man nahm diesen Fall offenbar als sehr wahrscheinlich an und war deshalb sofort an die Arbeit gegangen, eine Instruktion für die zur Theilnahme an den dann, wie man hoffte, zu eröffnenden Unterhandlungen bestimmten pommerschen Vertreter zu verfassen. Schon am 20. April konnte Barnim nach Wolgast melden, daß Andreas Borcke am 21. April den Entwurf derselben fertig gestellt haben werde, am 25. April zu Graf Ludwig Eberstein reisen solle, um dessen Gutachten zu hören; am 28. April war der Entwurf in den Händen des neben Borcke zur Legation ausersehenen Jakob Citzevitz, der sie zugleich mit seinem Gutachten nach Wolgast sandte; am 3. Mai ging sie von dort zur Besiegelung an Barnim zurück, mit ihr übersandten die Herzöge die erforderlichen Beglaubigungsschreiben, Pässe u. s. w. und das Memorial des Jakob Citzevitz. Derselbe bekundet in diesem Schriftstücke einen weiten und richtigen Blick und ein klares Verständniß für das Nothwendige. Er hebt vollkommen richtig hervor, daß, wie die Zerreißung Livlands der Anfang alles Unglücks gewesen sei, so Schweden jetzt nur in der äußersten Noth in den Verzicht auf seine Position in Livland willigen werde, den Dänemark und Polen zu erzwingen sich im Vertrage zu Stralsund verbunden hätten. Wenn nun die Herzöge jetzt nochmals die Unterhandlung versuchen wollten, nachdem die von Dorothea unternommene gescheitert sei oder noch fortdauere, ohne sichere Bürgschaft eines baldigen Friedens zu bieten, so hält er mit vollem Recht jede Verhandlung, neben welcher der Krieg fortgehe, für ganz aussichtslos und meint, es müsse ein Friede auf Jahr und Tag, mindestens aber für den Sommer ein allgemeiner Waffenstillstand geschlossen werden. Wenn die Herzöge weiter auch nichts als diesen erzielten, so

[1]) d. Stettin April 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1 vol. 5.

sei ihr Bemühen nicht umsonst. Als Grundlage dieses Waffenstillstandes schlägt Citzevitz vor: jede Partei soll ihren augenblicklichen Besitzstand behalten, Handel und Verkehr so lange frei sein, doch kein Theil sich inzwischen mit Heranziehung fremden Kriegsvolkes stärken; die Gefangenen sollen entweder ausgewechselt oder für die Dauer des Stillstandes beurlaubt werden; Uebergriffe und Gewaltthaten einzelner Personen während desselben sollten gebührend bestraft werden und nicht als Bruch des Friedens gelten; eben dasselbe soll gelten, wenn Jemand, was allerseits zu verbieten, auf der Fahrt nach Narva betroffen werde. Von besonderem Interesse ist folgender Passus: „Da auch von frembden die Ostsehe in stehender Handlung inzunehmen von Jemandts wolte vnderstanden werden, das dem von allen teilen gewheret wurde vnd derhalben wo muglich vorgleichung getroffen vnd neben dem anstande beredet wurde.“

Falls nun bei König Friedrich II. auf eine oder die andere Weise der Waffenstillstand erlangt werden könne, von Schweden aber auf das letzte Schreiben der Herzöge vom 20. April nicht so bald Bescheid erfolge, daß die Gesandten gleich in Dänemark das Erforderliche über Zeit und Ort und Waffenstillstand abmachen könnten, sondern erst wieder mit Erich verhandelt werden müsse, so könnten sie entweder erst mit der dänischen Erklärung heimkommen oder in Dänemark bleiben und auf die heimzuschickende dänische Antwort weitere Befehle erwarten oder endlich gleich nach Schweden reisen und dort ebenso wie mit Friedrich II. wegen Zeitpunkt, Malstatt und Waffenstillstand verhandeln.

Wir müssen die weiteren, sehr genauen Vorschläge hier übergehen, wie in der Friedensverhandlung die einzelnen Streitpunkte zu behandeln, wie die Gebrechen der pommerschen Unterthanen zur Sprache zu bringen seien u. s. w. Im Wesentlichen ist später 1570 zu Stettin nach diesem Programm wirklich verfahren worden. Außer ihrer eigentlichen wichtigsten Aufgabe war den beiden Gesandten noch in besonderen In-

struktionen eine Reihe anderer Geschäfte zugewiesen worden; so sollten sie in Benutzung der Geldnoth Friedrichs II. versuchen, mit Beihülfe des Stefan Loytz die Güter des Klosters Reinfeld in den Aemtern Treptow und Rügen durch Kauf (10000 fl.) zu erwerben[1]); sie sollten die sofortige Freilassung des mit herzoglichen Briefen auf der Reise von Treptow nach Schweden von lübischen Ausliegern gefangenen Einspennigen Ulrich von Ferle fordern[2]); sie hatten endlich eifrig dahin zu wirken, daß die vom Könige angeordnete Schließung des Sundes u. s. w. rückgängig gemacht werde[3]). Besonders dieser letzte Punkt war von größter Wichtigkeit. Die Kaufleute der pommerschen Seestädte, namentlich die von Stettin, sahen bei Aufrechthaltung dieses Verbotes ihr sicheres Verderben vor Augen und bestürmten ihre Landesherren um ihre Verwendung. Zunächst konnten diese nichts weiter thun, als sie auf die in Aussicht stehende Friedensverhandlung vertrösten, mit deren günstigem Ausfall jenes Verbot von selbst fortfallen werde[4]). Die Sache war aber doch so wichtig und folgenschwer, daß sie auf Schwerins und Eickstedts Antrag eingehend von den beiderseitigen Räthen erwogen wurde; es geschah das insbesondere auf Drängen Johann Friedrichs[5]), als Schultze und Platen aus Schweden zurückgekehrt waren. Das Ergebniß dieser Berathungen war eine Nebeninstruktion, gemäß welcher Citzevitz und Andreas Borcke dem Könige vorstellen sollten, daß durch den Krieg alle Ostseeländer schon ohnehin genug geschädigt seien, durch Schließung des Sundes aber und völlige Lahmlegung alles Handels nach der Westsee dem Könige bei allen Ständen des Reiches, die es sonst gut mit ihm meinten,

---

1) Nebeninstruktion d. Mai 8. Staatsarch. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

2) Nebeninstruktion d. Mai 7.

3) Nebeninstr. d. Mai 8.

4) Barnim an Stettin d. Kolbatz Jan. 30. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2 no. 40.

5) Joh. Friedr. an Barnim d. Wolgast März 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

schwere Abgunst erwachsen müsse, wodurch seine Feinde ermuthigt würden, ihre vorlängst beabsichtigten Praktiken ins Werk zu setzen. Auch geschehe des Königs Feinden damit kein Vorschub, wenn pommersche Unterthanen ihre Segelation auf Dänemark, England, Schottland, Frankreich, Niederland und Hispanien trieben.

Citzevitz und Andreas Borcke sind mit diesen Aufträgen abgereist; sie hatten lange in Warnemünde auf guten Wind zu warten[1]) und langten erst am 22. Mai in Kopenhagen an. Schon am 2. Juni empfingen sie des Königs Antwort auf ihre Werbung. Friedrich II. theilte[2]) ihnen zunächst offiziell mit, daß er selbst seiner Mutter Dorothea das von ihr ohne sein Wissen und ohne Auftrag und Vollmacht seitens seiner Verbündeten unternommene Vermittelungswerk widerrathen habe[3]), weil „dabei friedens halben weinig fruchtbarlichs zu vormutten gewesen." Da also jetzt nichts mehr vorliege, „dadurch die bei J. F. G. vndterbawete vnderhandelung ferner zu suspendiren," so wolle er sein früheres Anerbieten wiederholen „da vom Schweden ernstlich zum frieden geschritten, J. Mt. Einigungsvorwanten zugleich mit zur handlung gestattet vnd sich einlassen werden, auch bequeme Zeit und Malstatt darzu beliebet werde." In dieser Beziehung werde er die den Gesandten in Schweden werdende Erklärung abwarten, halte übrigens selbst Rostock für den passendsten Ort. Bezüglich des vorgeschlagenen Waffenstillstandes endlich könne er in Ermangelung zuverlässiger Anhaltepunkte über Schwedens

---

1) Noch am 17. Mai schrieben sie von dort an Friedrich II. Westling a. a. O. 523 Anm. 2.

2) d. Kopenhagen Juni 2.

3) Vergl. Westling a. a. O. S. 522; derselbe verwechselt übrigens die vorbereitende Sendung Platens u. Schultzes, welche am 23. Dez. 64 verabschiedet wurden, mit der späteren von Citzevitz und Borcke nach Schweden, die erst Mitte Juni von Kopenhagen abreisten und am 2. Juli von Erich XIV. vorläufigen Bescheid erhielten, dann noch längere Zeit festgehalten wurden und erst Anfang September via Kopenhagen heimkehrten.

Geneigtheit und, da auch die zur Zeit in Kopenhagen weilende polnische Legation in dieser Frage ohne Vollmacht sei, sich zu keiner bindenden Aeußerung verstehen, halte auch, da der Krieg jetzt thatsächlich doch begonnen habe, für das rathsamste, daß wegen des Waffenstillstandes auf dem Tage zu Rostock oder sonst wo verhandelt und Beschluß gefaßt werde.

In den übrigen Fragen zeigte sich Friedrich II. sehr entgegenkommend. Er war geneigt, die reinfeldischen Güter zu veräußern[1]) und ließ auch in der Frage der Eröffnung des Sundes um so eher mit sich reden, als das Gesuch der pommerschen Fürsten sehr entschieden durch eine am 29. Mai in Kopenhagen angelangte polnische Gesandtschaft unterstützt wurde. Diese, bestehend aus dem Kastellan von Riesenburg, Franz Zelislewsky und Albert Giese, Rathsherrn von Danzig, forderte für die Unterthanen ihres Königs, insbesondere für Danzig freie Fahrt durch den Sund. Sie hatten unterwegs bei den pommerschen Fürsten vorgesprochen und sehr entschieden betont[2]), daß es wesentlich in der Hand derselben liege, dem Schweden durch ein strenges Verbot jeglichen Handels und Verkehrs die Quelle zu verstopfen, aus welcher fortwährend die Mittel zur Fortführung des Krieges flössen; auf diese Weise allein würden sie auch das Recht gewinnen, bei Dänemark für ihre Unterthanen die freie Fahrt durch den Sund zu verlangen. Sie hatten ein solches Handelsverbot bestimmt verlangt auf Grund der Freundschaft und Verträge, welche zwischen Pommern und der Krone Polen bestünden und deren Nichtbeachtung sich weder Sigismund August noch das polnische Volk länger gefallen lassen würden. Die Forderung war in Wolgast entschieden abgelehnt worden[3])

---

[1]) Die Verhandlung kam 27. Febr. 1566 zum Abschluß. Barthold Gesch. v. Pommern u. Rügen IV. 2. S. 372 Anm. 2.

[2]) Instructio eorum quae internuncii R. Mt. apud Pom. Duces Mtis. nomine acturi sunt. d. Petricoviae X. Martii Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

[3]) Responsum internunciis Reg. Mtis. datum Wolgast Mai 11.

als in offenbarem Widerspruch stehend mit der von Pommern zu Beginn des Krieges erklärten Neuralität, die für Dänemark und Polen eine überaus wohlwollende sei, und mit der eben jetzt unter Polens ausdrücklicher Billigung unternommenen Friedensvermittelung.

Wollten die Polen die deswegen bereits mit Auftrag versehenen Citzewitz und Borcke in Kopenhagen in der Frage der Freigebung der Fahrt durch den Sund unterstützen, so werde man das mit Dank annehmen. Am 31. Mai hatten die über Mecklenburg dorthin gereisten beiden polnischen Gesandten Audienz bei Friedrich II. und erreichten gleich den pommerschen die Zusage, daß die Fahrt durch den Sund gegen Paßbriefe und unter der Bedingung, Schweden keine Zufuhr zu leisten den polnischen und pommerschen Unterthanen freigegeben ward[1]). Der König lockerte den allzustraff gespannten Bogen etwas, weil er langwierigen Verhandlungen ausweichen wollte und vor Verlangen brannte, zu seinem bei Elfsborg lagernden Heere abzureisen, das der Zufuhr wie immer dringend benöthigte. Am 5. Juni empfingen Citzewitz und Borcke aus der königlichen Kanzlei ihre Pässe und Geleitsbriefe für die Reise nach Schweden; in den nächsten Tagen werden sie dieselbe angetreten haben. Ein wie schwieriges Stück Arbeit ihrer dort wartete, das war ihnen in Kopenhagen bereits klar geworden. Die Entscheidung lag damals nicht auf diplomatischem, sondern zunächst ausschließlich auf militärischem Gebiete, zu Lande vor Elfsborg, das Erich XIV. mit aller Macht wiedergewinnen wollte, Friedrich II. sich eben jetzt anschickte zu entsetzen, zur See nach der Vernichtung der dänisch-lübischen Flottenabtheilung unter Peder Hvitfeldt in dem nahe bevorstehenden Entscheidungskampfe der feindlichen Hauptflotten. Daß unter diesen Umständen auf wenig Nachgiebigkeit bei König Erich XIV. zu rechnen sein werde, wußten die Gesandten sehr wohl „vnd weil nit allein die Kriegspotentaten sondern fast alle anderen

[1]) Citzevitz und Borcke an wolg. Herzöge. d. Kopenhagen Juni 6.

disfals in dieser Handlung auff E. F. G. sehen vnd auch Frankreich (Charles Dançay) vnd andere viele mehr bei vns anhalten, das E. F. G. die beforderung der friedshandlung nit wolten ersitzen lassen, konte in schweden die sache sich leicht dermassen anlassen vnd vorlauffen, das man dar etwas vorharren, disser orter schreiben oder widerumb vorreisen mußte vnd sich meine widerkunft in oder auch woll nach dem Auste erstrecken konte"[1]). Citzewitz sah in diesem am 12. Juni in Wolgast eintreffenden Briefe seine Sendung als so hoffnungslos an, daß er um Abberufung und Ersetzung durch einen anderen bat, aber sowohl die Wolgaster Herzöge wie Barnim waren der Ansicht, daß hierdurch nur neuer, bei der gespannten Sachlage doppelt gefährlicher Zeitverlust herbeigeführt werde, und meinten, man müsse sich einstweilen mit dem erlangten dänischen Abschiede zufrieden geben und Erichs XIV. Erklärung abwarten, um je nach den Ausfalle derselben entweder nochmals bei Dänemark einen Waffenstillstand oder etwas Anderes zu beantragen[2]). Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben traf Citzewitz und Borcke nicht mehr an, sondern wurde dem dort weilenden Steffen Loytz und von diesem dem gleichfalls behufs Ueberbringung von Friedensvorschlägen zu Erich XIV. reisenden französischen Ambassadeur Charles Dançay mitgegeben[3]). Citzewitz und Borcke erreichten am 24. Juni Stockholm und trugen am 26. Juni dem Könige ihre Werbung vor, in welcher sie auf Grund der ihnen in Kopenhagen gemachten Mittheilungen König Friedrichs Geneigtheit zur Friedensverhandlung versicherten, sofern Erich XIV. ernstlich solche wünsche, Polen und Lübeck an derselben theil-

[1]) Citzevitz an wolg. Herzöge d. Kopenhagen Juni 3.

[2]) Barnim an wolg. Herzöge d. Stettin Juni 16.

[3]) Steffen Loytz an pom. Herzöge d. Kopenhagen Juni 27. Er läßt fälschlich nach dänischen Angaben Erich XIV. bereits mit großer Macht in Jönköping angelangt sein und vor 14 Tagen mit den Pommern eine Besprechung in Skara gehalten haben. Vergl. Westling a. a. O. 516.

nehmen lassen und einen allen Parteien passenden Zeitpunkt und Platz bestimmen wolle; sie baten der von Polen vorgeschlagenen, von Dänemark gut geheißenen Wahl Rostocks oder einer anderen deutschen Hafenstadt zuzustimmen und schlugen mit Rücksicht auf das bei dem Gegenüberlagern der beiden Heere täglich drohende Blutvergießen vor, daß der König ihnen erlaube, schleunigst bei Friedrich II. die Entsendung Bevollmächtigter an die Reichsgrenze zu beantragen, auch selbst solche dorthin schicke, damit unter pommerscher Vermittelung dort zunächst ein Waffenstillstand vereinbart werde[1]).

Der ganze Vorschlag kam dem von kriegerischen Plänen erfüllten Könige so ungelegen wie möglich. Die Gesandten wurden deshalb „ziemlich hart angefahren" und bedeutet, der Grund, weshalb bei allen Verhandlungen nie etwas herausgekommen, sei allein darin zu finden, daß die Gesandten niemals von Dänemark Vollmachten zur Unterhandlung noch bestimmt formulirte Friedensbedingungen mitgebracht hätten[2]). Auf Befragen mußten Eitzewitz und Borcke erklären, daß sie auch jetzt keine solchen besäßen. Den Waffenstillstand lehnte Erich jetzt entschieden ab und verwies sie behufs weiterer Verhandlung an seine Räthe.

Er war bereit, Polen und Lübeck die Theilnahme an der Friedensverhandlung zu bewilligen, für deren Eröffnung er Michaelis vorschlug, dagegen verwarf er unbedingt Rostock. Auf dieser Grundlage führten Erichs Räthe die weitere Verhandlung, sie hielten an der Forderung fest, daß Kalmar gewählt werden müsse; sie machten auch kein Hehl daraus, daß ihr König gegen die Herzöge verstimmt sei wegen des Verhaltens des Kolberger Rathes gegen seine Gesandten (Gyllenstierna, Gera) und deren Wirth, den Rathsherrn

---

[1]) Relation, was wir Dingstags nach Johannis ao. 65. bei Ko. Mt. zu Schweden mundlich geworben.

[2]) Eitzevitz u. Borcke an die Herzöge. d. Kalmar Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

Jakob Damitz, sowie wegen des kurz zuvor erfolgten Sequesters von vier dänischen und lübischen Schiffen, die vor der schwedischen Flotte in den Greifswalder Bodden geflüchtet und durch Stellung unter fürstlichen Sequester derselben entzogen waren. Diese Verstimmung kam auch in dem von den Gesandten ganz richtig als eine Ablehnung ihres Gesuches bezeichneten königlichen Abschiede[1]) zum Ausdruck, den ihnen der Sekretär Ludwig Franke vorlas. „Derwegen do J. Kö. Mt. solche wichtige sachen vnd tractation, daran der Kö. Mt. vnd dem Reiche Schweden hoch gelegen, J. F. G. alß vnparteylichen vnderhandlern solten heimstellen, alß wollen sich nochmals J. Kö. Mt. vorsehen vnd kontten auch keinerley weise J. F. G. solche tractation zu betrawen, ehe die Fursten zw Pommern sich jegen J. Kö. Mt. so freundtlich vnd nachparlich erzeigen, das Jrer Mt. obgemelte schiffe vnd geschutze restituirett, obgeschriebener gestallt konnen die Kö. Mt. den fursten zw Pommern die friedshandlunge einräumen," d. h. also abgesehen von der für Dänemark und Polen unannehmbaren Bedingung der Wahl Kalmars nur, wenn die Herzöge ihr bei Gelegenheit des Sequesters an Dänemark und Lübeck verpfändetes Wort brechen wollten. Zwar erbot sich auf Bitten der Gesandten Graf Swante Sture dem Könige nochmals die Bedenken derselben vorzutragen, aber am 3. Juli reiste Erich von Stockholm ab und ließ ihnen durch den Statthalter von Stockholm anzeigen, sie würden am folgenden Tage den Abschied schriftlich zugestellt erhalten und er habe für ihre Reise bis Kalmar Anstalten treffen lassen. Der Abschied aber kam nicht, obwohl Citzevitz und Borcke am 4. Juli schriftlich bei Jöran Persson und dem Statthalter darum anhielten. Es begann vielmehr ein seltsames Spiel mit ihnen. Der Statthalter theilte ihnen mit, der König habe fast denselben Weg, den sie vorhätten, eingeschlagen und werde ihnen den Abschied spätestens am folgenden Tage unterwegs

[1]) d. Stockholm Juli 2.

oder zu Södertelje zustellen lassen; am 5. Juli kam er selbst nebst Bengt Gylte in ihre Herberge und schlug ihnen vor, abzureisen, versprach auch den Abschied ihnen sofort, wenn er in Stockholm ankomme, nachzusenden. Daraufhin reisten Citzevitz und Borcke am 5. Juli Mittags zu Schiff ab, waren am 6. in Södertelje, fanden aber den Abschied nicht vor; sie erneuerten also ihr Gesuch um schleunige Nachsendung beim Statthalter und setzten die Fahrt fort, am 8. Juli waren sie zu dem Steindorne, nördlich von Nyköping, am 9. durch mühevolles Rudern bis zum Dorfe Brandholm vor Nyköping gelangt. Sie baten brieflich den Statthalter, für die Weiterreise zu Lande bis Kalmar Sorge zu tragen[1]). Hier erreichte sie ein dem Schreiben des Statthalters beigelegter königlicher Befehl[2]), welcher denselben anwies, die pommerschen Gesandten bis auf weiteren Bescheid in Nyköping warten zu lassen, „nachdem wir vor dieser zeit gelegenheitt halber werden verursachet etwas zu vorendern in der Pommerischen gesandten abscheidt." Demgemäß bat[3]) sie der Statthalter, den hoffentlich kurzen Verzug zu entschuldigen. Ihre erneuete Bitte, nach Kalmar reisen und dort den Abschied erwarten zu dürfen[4]), beantwortete er mit der Erklärung, dem Befehlshaber zu Nyköping sei befohlen worden, sie „gut zu tractiren," und mit dem Versprechen, ihnen den Abschied, sobald er in seinen Händen sei, zuzuschicken. Citzevitz und Borcke benutzten diesen erzwungenen Aufenthalt in Nyköping zu einem nochmaligen Versuch, schriftlich bei dem Könige eine der Friedensverhandlung günstigere Fassung des Abschiedes zu erlangen. Dazu bot sich nämlich eben jetzt eine günstige Gelegenheit; denn die beiden Räthe Nils Gyllenstjerna und Jöran Gera waren eben mit den durch die schwedischen Erfolge zur See frei-

---

[1]) d. am Steindorn Juli 8.
[2]) d. Ulfssund Juli 10.
[3]) d. Stockholm Juli 13.
[4]) d. Nyköping Juli 15.

gemachten Schiffen aus Stralsund hinübergekommen[1]). Gerade der erstere aber hatte, wie noch zu zeigen, bei dem Sequester der dänischen und lübischen Schiffe vor Greifswald eine wichtige Rolle gespielt und war also besser als irgend ein anderer in der Lage, dem Könige eine billigere und gerechtere Auffassung von dem Verhalten der Herzöge hierbei beizubringen, hatte auch sonst oft genug seine Liebe zum Frieden und seine Bereitwilligkeit, für denselben zu wirken, betheuert. Unter Hinweis auf Gyllenstjernas inzwischen sicher erfolgten Bericht, der die Unparteilichkeit ihrer Fürsten ergeben müsse, und mit dem Versprechen, daß Kolberg zweifelsohne die fürstliche Ungnade genügend empfinden werde, baten[2]) sie den König, sich so zu erklären, daß nicht an der Ablehnung Rostocks oder einer pommerschen Stadt das ganze Friedenswerk scheitern müsse, vielmehr möge er ihnen gleich die ihm genehme Zeit und die Zahl seiner Bevollmächtigten nennen, ihnen auch ihre Päße schicken. Auch Gyllenstjernas Mitwirkung riefen sie hierfür an, indem sie ihn ersuchten[3]), dafür zu arbeiten, daß der König mindestens, wenn er auf deutschem Boden nicht verhandeln wolle, Kalmar fallen lasse und dem ursprünglichen Vorschlage einer Verhandlung auf der Grenze beider Reiche zustimme, sie sprachen die Erwartung aus, daß er Erich die Vorgänge bei dem Sequester so darstellen werde, daß die Nothlage der Herzöge, so zu handeln, wie sie es gethan, klar werde und also die im Abschied vom 2. Juli gestellte Forderung auf Herausgabe der sequestrirten Schiffe und Geschütze fallen gelassen werde. Um eine Sinnesänderung des Königs zu

[1]) Mit ihnen kamen stralsundische Gesandte, u. a. der Rathsherr Bened. Förstenow, um für ihre Stadt allerlei besondere Freiheiten des Handels zu erwirken, aber die von Erich geforderte Gegenleistung eines förmlichen Bündnisses mit ihm gegen Dänemark und des freien Durchzuges von Knechten konnte die Stadt nicht bewilligen. Vergl. auch Westling 523 Anm. 2; und Joach. Lindemann Memorialbuch in Balt. Stud. VIII. 2. S. 21.

[2]) d. Nyköping Juli 18.

[3]) d. Nyköping Juli 19.

bewirken, kamen beide Schreiben zu spät. Es scheint, daß Erich XIV. eine kurze Zeit schwankend gewesen ist und die pommersche Gesandtschaft noch für alle Fälle eine Zeit lang habe im Lande behalten wollen, vielleicht weil die Entscheidung vor Elfsborg unmittelbar bevorstand, vielleicht auch, um sie als Rückhalt bei den in eben diesen Tagen zu Skara mit dem französischen Unterhändler Damay gepflogenen Verhandlungen[1]) zu benutzen. Jedenfalls siegte bei ihm der Entschluß, nicht nachzugeben. Am 22. Juli erhielten die Gesandten ein Schreiben[2]) des Königs, welches den ihnen bereiteten Verzug entschuldigte; beigefügt waren demselben die schriftliche Ausfertigung des ihnen am 2. Juli vorgelesenen Abschieds und Formulare zu Geleitsbriefen für die nach seinem Vorschlage gen Kalmar von den kriegführenden Mächten zu entsendenden bevollmächtigten Räthe. Damit war die Mission der Gesandten gescheitert und ein weiteres Warten zwecklos geworden. Sie reisten also zu Lande nach Söderköping und waren gerade im Begriff zu Schiff zu gehen, als der Kanzler Gyllenstjerna und Jöran Gera dort eintrafen. Beide waren höchlichst befrembet über ihres Königs Verlangen auf Herausgabe der sequestrirten Schiffe und über sein starres Festhalten an Kalmar als Malstatt; sie sprachen die Hoffnung aus, den Gesandten werde doch noch vor ihrem Fortgange aus Schweden besserer Bescheid werden und baten deshalb denselben nicht zu beschleunigen.

Allein Eitzevitz und Borcke lehnten dies mit dem Bemerken ab, sie müßten die ihnen nun zugeschickte königliche Resolution zunächst nach Dänemark bringen, dann aber heim reisen. Was etwa inzwischen vorfalle, müsse unmittelbar an J. F. G. geschrieben werden. Sie trafen am 3. August in Kalmar ein. Hier erfuhren sie, daß die Herzöge ihnen bereits einen Boten mit Bericht über den nach ihrer Abreise aus

---

[1]) Ueber diese vergl. Westling a. a. O. 523 f.
[2]) d. Arboga Juli 13.

Pommern erfolgten Sequester nach Kopenhagen nachgeschickt hätten. Um so mehr beeilten sie sich, dorthin zu kommen. Am 7. August ritten sie aus Kalmar fort und wollten am 15. oder 16. in Kopenhagen sein[1]). Wie die beiden selbst über die ihnen gegenüber befolgte Haltung und die Aussichten der pommerschen Vermittelung dachten, das mag mit Citzevitz' eigenen Worten gesagt werden: „dan wie die sachen vnd handelungen gemeintt, was darunder gesucht oder vermeinung haben soll, das man ex uno capite dessen wir nicht grundlichen bericht haben noch wissen wie es damit gewandt, ohne das E. F. G. so zu sagen inhabilitiret, da doch der malstatt halben die handelung von den parteien woll abgeschlagen wirt, daran kein zweifel zu machen is, worhin auch der vorzugk, vorenderung des abscheides, darvon in den missiven gedacht is vnd sonst gemeinet, vnd was allen vmbstenden vnd gelegenheiten nach, so vor seindt, noch vorfallen vnd erfolgen kundten, E. F. G. zu thuen oder zu lassen sein will, vbertrifft vnseren verstandt."

In der That konnte kaum noch ein Zweifel obwalten, daß das mit so vielen Hoffnungen und Kosten unternommene Friedenswerk gescheitert sei. Auch auf der unter anderem zur Entgegennahme des Berichtes von Citzevitz und Borcke am 14. September zu Stettin in Gegenwart Barnims und Bogislavs abgehaltenen gemeinsamen Berathung[2]) der vornehmsten Räthe herrschte diese Stimmung vor, doch glaubte man auch den letzten noch möglichen Versuch nicht unterlassen zu dürfen. Es wurde also beschlossen, an Polen ein Schreiben zu richten, welches mittheilen sollte, daß Erich XIV. unbedingt an Kalmar als Ort der Friedensverhandlung festhalte, und anzufragen, ob Sigismund August, wenn die anderen Kriegführenden dem zustimmten, seinen Widerspruch fallen lassen wolle. War von Polen eine solche Erklärung nicht zu erlangen,

---

[1]) Citzevitz u. Borcke an die Herzöge. d. Kalmar Aug. 6.
[2]) actum Stettin Sept. 14. Protocoll.

dann war jedes weitere Bemühen als hoffnungslos aufzugeben[1]). Die Antwort Sigismund August machte auch dieser letzten Hoffnung ein Ende. Sie lautete entschieden ablehnend. Nicht ohne verletzenden Spott fragt der König, ob die Herzöge nun endlich begriffen hätten, was es mit Erichs XIV. so oft hervorgekehrter Friedensliebe für eine Bewandtniß habe, der Kalmar als Verhandlungsort fordere, jedem Theile vorschreibe, wieviel Bevollmächtigte er schicken solle, und einen Zeitpunkt wähle, der es Polen selbst beim besten Willen unmöglich mache, die Versammlung zu beschicken. Er werde nur an einer solchen theilnehmen, die ihm rechtzeitig angezeigt und für welche der Ort durch gemeinsame Vereinbarung festgestellt sei[2]).

Dieser Bescheid kam nicht unerwartet. Schon Citzevitz und Borcke hatten in Voraussicht dessen, daß sowohl Dänemark wie Polen sich weigern würden, in Kalmar zu verhandeln, von Kopenhagen aus an Erich XIV. und an den damals in Schweden befindlichen Dançay geschrieben, an letzteren die Bitte, ihnen das Ergebniß der von ihm damals gepflogenen Verhandlungen mitzutheilen. Darauf fußte jetzt Citzevitz, als er von Bogislav um sein Gutachten ersucht wurde[3]), wie man mit Glimpf den Handel aufgeben könne; er erklärte[4]), er habe von Dançay noch keine Nachricht, rathe aber eben deshalb das Unternehmen noch nicht fallen zu lassen, da nach seiner Ueberzeugung Polen und Dänemark die Herzöge gern als Unterhändler sähen „vnd der schwede nach empfangener schnappe, weill Jme vnd Lottringen auch alles nach gefallen im hoff Burgundie vnd sonst noch zur zeit nit soll ergangen sein, den gefaßten stoltz etwas fallen ließe." Vierzehn Tage später

---

[1]) vnd ist entlich geschlossen, das mans an polen will gelangen lassen vnd wo der zu Calmarn oder vf der schwedischen vnd denischen grenze nit handelen wolle, were dem Handel mit fuege abzudancken. Bogislav an Joh. Friedrich. d. Stettin Sept. 15.

[2]) d. Vilnae October 12.

[3]) d. Jasenitz Nov. 20.

[4]) d. Vorwerk vor Lassan Nov. 24.

war Citzevitz in der Lage, dem Herzoge den Verlauf der Verhandlungen Dançay's zu berichten[1]). Als diesem in Orreholm die Bedingungen Erichs mitgetheilt worden seien und er in der Zusammenkunft mit dem Könige zu Slara dieselben als hart und als für Friedrich II. unannehmbar bezeichnet habe[2]), da habe jener erwidert, er achte keines Vertrages groß, denn das Haus Varberg hätte er inne, Elfsborg könnte ihm nunmehr nicht entstehen, so wäre auch das deutsche Kriegsvolk zwischen dem Hause Varberg und seinem gewaltigen Haufen dermaßen gelegen, daß er ihrer, in summa ganz Schonens mächtig wäre[3]). Kurz darnach sei aber die Kunde von der Niederlage bei Axtorna eingetroffen „vnd dan is wolfeyler markt gefunden"; der König habe nur noch Elfsborg, Halland und Blekinge gefordert und sich endlich auch bereit erklärt, sechs Bevollmächtigte zu Verhandlungen an die Reichsgrenze zu schicken. Mit diesen Vorschlägen sei Dançay nach Dänemark gereist, habe auch von da bereits an Erich behufs Festsetzung des Tages und Ortes der Verhandlungen geschrieben.

Das Ende dieses französischen Vermittelungsversuches erfuhr man in Pommern erst ziemlich spät. Erst im April traf ein Schreiben[4]) Erichs XIV. an Citzevitz und Borcke als Antwort auf ihren Brief vom 22. August ein, welches mit Bezug auf die Unterredung mit Dançay erklärte, die von diesem überbrachten Bedingungen Friedrichs II. seien ihm höchst beschwerlich und zu keinem Frieden oder Traktation dienlich gewesen, daher er für diesmal verhindert sei, auf solche unbilligen Anforderungen etwas Gewisses zu schließen. So war also auch diese letzte noch in Pommern festgehaltene Hoffnung, durch französische Vermittelung die um des eigenen Landes willen so dringend ersehnte Friedensverhandlung zu Stande

---

1) d. Vorwerk Dec. 8.
2) Westling 523.
3) Vergl. Westling 528.
4) d. Svartsjö 1566 Jan. 9.

kommen zu sehen, zu Wasser geworden; es hatte sich die alte Wahrheit bewährt, daß das Lamm nicht zwischen streitenden Wölfen Frieden stiften konnte, und den Herzögen blieb fortan keine Wahl, als „solchs alles der gnedigen vorsehung gots zue veterlicher Enderung heim zu stellen vnd zue bevehlen"[1]).

Die pommersche Vermittelung, so sehr sie auch den redlichen Willen und die aufrichtige Friedensliebe der Herzöge beweist, war von Anfang an und je länger desto mehr ohne Aussicht auf Gelingen, weil die in diesem Kriege sich gegenüberstehenden Gegensätze viel zu schroff, die Kräfte der Kriegführenden noch zu stark waren und der Krieg bisher zwar entsetzliche Verheerung aber noch kein irgend entscheidendes Ergebniß zur Folge gehabt hatte, weil endlich während des ganzen Jahres die politische Lage eine so gespannte, viel weitere Kreise als bisher umfassende blieb, daß für die Friedensbemühungen eines machtlosen deutschen Kleinstaates kein Raum war. Wohl aber hatte dieser alle die schlimmen Wirkungen des Krieges und der allgemeinen politischen Lage bis auf die Neige durchzukosten. Indem wir diese Punkte jetzt ausführlich erörtern, wird zugleich klar werden, daß die pommersche Diplomatie ohne jede gründliche Kunde der wirklichen Lage der Dinge und somit auch ohne die feste Grundlage für ihre Bemühungen war.

## Uebersicht der Kriegsbegebenheiten.

Der Anfang des Jahres 1565 sah Erichs XIV. Kriegsmacht schon in vollster Thätigkeit[2]). Schon im Januar erfahren wir von einem Plünderungszuge Klas Kristersons (Horn) nach Laholm und weiter nach Schonen, zur selben Zeit belagerte die schwedische Hauptmacht unter dem rasch wechselnden Oberbefehl Åke Bengtsons, Per Brahes und Charles Mornays bald Bohus, bald Elfsborg, letzteres bis

[1]) Barnim an Bogislav. d. Stettin April 10.

[2]) Vergl. f. d. Folgende Westling a. a. O. 510 f.

in den Juni hinein. Erst im Juni nämlich waren die durch schwere Geldnoth verzögerten dänischen Rüstungen so weit gediehen, daß das Heer unter Daniel Rantzaus Befehl von Varberg zum Entsatz aufbrechen konnte; am 15. Juni erschien es vor Elfsborg, die Schweden wichen 1¹/₂ Meilen zurück, und mehrere Wochen lagerten beide Heere in mäßiger Entfernung von einander, ohne, hauptsächlich infolge Mangels an Proviant, etwas zu unternehmen. Erst Mitte Juli raffte sich Rantzau zu verheerenden Streifzügen nach Vestergötland und nach Mark auf, kehrte dann, unbehelligt von den in Auflösung begriffenen schwedischen Truppen nach Elfsborg und von dort nach Halmstadt zurück. Es waren jene Wochen, in denen Citzevitz und Borcke in Stockholm weilten. Erich XIV. spannte damals gerade alle Kräfte zu einem entscheidenden Schlage an; es galt vor allem, Varberg dem Feinde zu entreißen. Am 22. August war das schwedische Heer unter Nils Boje vor Varberg eingetroffen, am 28. ward die zuvor in Brand geschossene Stadt erstürmt; die dänische Besatzung suchte das Schloß in Hoffnung auf Entsatz durch Rantzau zu halten. Dieser erschien auch, wagte aber die ihm angebotene Schlacht nicht anzunehmen, sondern wich bis Halmstadt zurück, am 15. September ward darauf das Schloß erobert. Mornay ward zu dessen Kommandanten ernannt, Nils Boje ging mit der Hauptmacht nach Schweden zurück. Da erschien Rantzau mit verstärkter Macht abermals den 23. September vor Varberg, aber die Weigerung der Knechte zu stürmen und die Kunde vom Herannahen eines schwedischen Entsatzheeres unter Jakob Henrikson zwangen ihn, die Belagerung aufzuheben und dem Feinde entgegen zu ziehen. Am 20. Oktober erfocht er über diesen einen glänzenden Sieg bei Axtorna unweit Svarterå, jedoch zu schwach zur Verfolgung, kehrte er nach Schonen zurück, um Winterquartiere zu beziehen.

Glücklicher als in seinen Landunternehmungen war Erich in diesem Jahre auf der See. Er hatte mit großem

Eifer seine Flotte ausgerüstet und verstärkt und endlich in Klas Kristerson den geeigneten Admiral gefunden, welcher Schwedens Ueberlegenheit zur See begründen sollte. Am 10. Mai ging dieser mit 50 Schiffen in See und nahm seinen Kurs auf Bornholm. Seine Instruktion wies ihn an, den Feind, wenn er ihn dort treffe, unverzüglich anzugreifen, wenn nicht, die immer noch vor Stralsund unter Siffridt Jönsson liegenden Schiffe zu befreien, sodann auf den dänischen Inseln zu plündern und im Öresunde Zoll zu erheben. Am 20. Mai näherte er sich Bornholm. An der Südseite der Insel lag die dänisch-lübische Flottenabtheilung Peder Hvitfeldts, welcher dort den in Stralsund liegenden Schiffen [1]) auflauerte und die schwedische Zufuhr aus den pommerschen Häfen hinderte.

Gewarnt von Sweder Kettink, dem Hauptmann auf Bornholm, versuchte Peder Hvitfeldt sich durch schleunige Flucht dem nahenden Verderben zu entziehen. Es war zu spät. Am 21. Mai von den Schweden entdeckt und verfolgt, hatte er keine andere Wahl als nach der pommerschen Küste auf neutrales Gebiet zu fliehen. Vier seiner Schiffe mußte die Besatzung bei Mukran an der Küste von Jasmund auf den Strand setzen und in Brand stecken, um sie dem Feinde nicht in die Hände fallen zu lassen, fünf andere retteten sich zunächst in den Greifswalder Bodden.

Damit erwuchs den pommerschen Herzögen eine böse Verlegenheit. Sie erhielten die erste Kunde von dem Vorgefallenen durch ihren Landvogt auf Rügen [2]), Georg von Platen, welcher sich infolge des Briefes Hvitfeldts sofort zur Strandungsstelle begeben hatte. Als derselbe eintraf, waren die vier Schiffe: Arche, Jägermeister, Bär, Nachtigall, bereits auf dem Strande, das Schiffsvolk gelandet und beschäftigt,

---

[1]) ty på dessa lågo svenskarnes största förhoppning Friedr. II. an Herluv Trolle 27. März. bei Westling 518 Anm. 1.

[2]) Seine Berichte vom 22. und ausführlicher vom 26. Mai. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

den Rest der Geschütze zu bergen und den heftig drängenden Feind durch Schießen abzuwehren. Hvitfeldt hatte bereits Feuer an die Schiffe legen lassen, und trotz Platens sofort angestellter Löschversuche gingen sie sämmtlich in Flammen auf. Sie wären übrigens nach Platens Urtheil bei der schweren See und auf dem steinigen Boden doch verloren gewesen. Bald nach seiner Ankunft setzten die 9 schwedischen Schiffe alle Segel auf, anscheinend, um von der Hauptmacht Verstärkung zu holen. Auf ein Zeichen Platens drehten sie jedoch bei, und ihr Führer Bengt Neff erbot sich gegen die an ihn geschickten Thomas von Jasmund, Henning von der Lancken und Albert Segebode zu der von Platen gewünschten Unterredung. Darauf fuhr dieser mit Henning von Bohlen und Lucius von Barnekow an Bord und forderte unter Hinweis auf die Neutralität seiner Landesherren, deren Freundschaft mit Erich XIV., auf die eben jetzt im Werke befindliche pommersche Mediation, die den vor Stralsund liegenden schwedischen Schiffen vielfach gewährte Unterstützung, daß auf F. Gn. Lande oder Strömen gegen niemand Gewalt geübt werde. Nach kurzer Rücksprache mit seinen Offizieren erklärte der Schwede, den fürstlichen Unterthanen werde kein Schade zugefügt, was seine Leute an Vitalie gebrauchten, solle bis auf den Pfennig bezahlt werden, diese Schiffe aber seien auf offener See betroffen worden und sie hätten Befehl, sie auf das Aeußerste zu verfolgen. Platen wandte ein, was auf offener See vorgehe, ginge seine Landesfürsten nichts an, er wünsche nur klare Auskunft darüber, wie man sich gegen die jetzt auf F. G. Land Rügen befindlichen Dänen und Lübecker zu verhalten gedenke. Da verstand sich Bengt Neff zu der Erklärung, er werde seine Feinde in offener See wie ihm befohlen verfolgen, dagegen in fürstlichen Landen und Strömen keinem, er sei pommerscher Unterthan, Däne oder Lübecker, etwas zuleide thun, darauf könne er sich gewißlich verlassen. Damit ging er in See. Platen aber theilte den erhaltenen Bescheid dem Admiral Hvitfeldt mit und erhielt

auf sein Begehren von diesem die Zusage, daß die ihm untergebenen Leute sich friedlich verhalten sollten. Zugleich aber ersuchte ihn Hvitfeldt, sein Schiffsvolk auf dem kürzesten Wege nach Hiddensee zu schaffen, damit es von dort vermittelst der geretteten Schiffsboote nach Dänemark übersetzen könne; für sich und sechs dänische Edelleute wollte er in Stralsund eine dänische Schute zur Heimkehr annehmen oder, wenn keine vorhanden, durch Platens Vermittelung Schiffsgelegenheit erlangen, das geborgene Geschütz bat er an sicherem Orte zu verwahren. Angesichts fast der ganzen schwedischen Flotte glaubte Platen jedoch nicht auf eigene Verantwortung handeln zu dürfen, sondern erbat in Wolgast Instruktion. Die dort anwesenden Räthe, von den in Eldena weilenden Herzögen zur Darlegung ihrer Meinung aufgefordert, stimmten dafür[1]), daß am besten der Landvogt ohne öffentliche Hineinziehung der Herzöge in die Sache für sich allein „gar unvermerkt insgeheim" den Admiral und die Edelleute in einer Schute befördern, dem Volke aber den Weg nach Hiddensee oder, falls dort die Einschiffung nicht möglich, durch J. F. Gn. Land unter der Bedingung friedlichen Verhaltens und, in mehrere Haufen getrennt, gestatte; das Geschütz sei am besten in Sagard zu verwahren.

Nach diesem Rathe hat in der That Platen auf herzoglichen Befehl gehandelt[2]). — Die anderen fünf Schiffe Peder Hvitfeldts, — die beiden dänischen „Jungfrau von Enkhuizen" und „der dänische Falke," zwei lübische „Syrig" und „Lübischer Trotz", dazu die Pinke „Das Füchslein" — waren, wie

[1]) d. Wolgast Mai 23.

[2]) In dänischen Kreisen dankte man dieses freundliche Verhalten mit der abgeschmackten Behauptung, Johann Friedrich habe das Geschütz nicht aus dem Lande gelassen „weil er dies selbst als Beute zu behalten beabsichtigte." Den nordiske Syvaarskrigs Historia af Mester Jon Tursen bei H. Rørdam Mon. Hist. Dan. II, 330. Es waren übrigens nicht, wie dort erzählt wird, 140 Geschütze, sondern nach Platens Bericht 5 Halbschlangen, 8 doppelte Falkonette, 1 eisernes Falkonett, 7 Barsen, 15 Hakenbüchsen, 2 Sturmhaken.

bemerkt, in den Greifswalder Bodden geflohen, gejagt von der schwedischen Hauptflotte unter Klas Kristerson selbst. Schon am 22. Mai erschienen zwei Kapitäne von diesen, ein dänischer und ein lübischer, am fürstlichen Hoflager zu Eldena und baten um freies fürstliches Geleit und um die Erlaubniß, die Schiffe neu auszurüsten und zu verproviantiren. Allein ersteres ward ihnen abgeschlagen, letzteres nur in der Beschränkung gewährt, daß sie zur augenblicklichen Nothdurft und gegen Baarzahlung Lebensmittel einkaufen dürften[1]). Dieser Bescheid fand die Billigung der herzoglichen Räthe, welche mit Fug darauf hinwiesen, daß die Ertheilung fürstlichen Geleits unter Umständen auch die Nothwendigkeit nach sich ziehen könne, jene zu schützen, was der schwebenden pommerschen Friedensvermittelung und gegenüber der Thatsache, daß den Schweden in Stralsund das gleiche Gesuch wiederholt abgeschlagen sei, hoch bedenklich erscheine[2]). Mit wie berechtigter Vorsicht man gehandelt, zeigte sich unmittelbar darauf.

Klas Kristerson nämlich erhob jetzt den Anspruch[3]), daß das bei Jasmund geborgene Geschütz ihm ausgeliefert oder bis zu Erichs XIV. weiterer Erklärung in Arrest behalten, daß ferner den nach Greifswald geflüchteten Schiffen kein Geleit gewährt werde, diese müßten ebenfalls bis zum Ende des Krieges arrestirt oder ihm gestattet werden, sie weiter zu verfolgen. An demselben Tage aber sprach[4]) auch der Rath von Lübeck gegen die Herzöge die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie ihrer erklärten Neutralität entsprechend einen Angriff auf die lübischen und dänischen Schiffe innerhalb ihres Gebietes nicht dulden würden. Unterdessen ward es immer klarer, daß die Schweden sich mit Gewalt jener fünf Schiffe bemächtigen wollten. Bereits hatte Klaus Sastrow, Haupt-

[1]) Wolg. Herzöge an ihre Räthe in Wolgast d. Eldena Mai 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[2]) d. Wolgast Mai 23. Staatsarch. a. a. O. vol. 5.

[3]) Klas Kristerson an wolg. Herzöge. d. Neues Tief Mai 25.

[4]) d. Lübeck Mai 25.

mann zu Eldena, zu berichten, daß am 26. Mai 11 schwedische Schiffe im Bodden erschienen seien und sich in Schußweite neben die fünf gelegt hätten, daß deren Bemannung, in Schrecken gesetzt, schon ihre Vitalie an Land schaffe; er erbat sich zugleich Verhaltungsmaßregeln, wenn die Schweden einen Landgang versuchen sollten. Johann Friedrich befahl[1]) ihm umgehend, sich mit Paul Lepel oder Kort Schmalensee zum Admiral zu begeben und von jeder Gewaltthätigkeit abzumahnen, wozu derselbe von seinem Könige keinen Befehl habe. Der Handel wurde aber noch verwickelter, als nun von Stralsund aus der Kanzler Gyllenstjerna an die Herzöge dasselbe Verlangen wie Klas Kristerson in Bezug auf die fünf Schiffe stellte[2]). Freilich hatten die Herzöge in ihrer Bedrängniß selbst seine und der anderen schwedischen Räthe — Gera, Klasson, Knutsson, Bruser — Mitwirkung angerufen, um einen Verzicht des Admirals auf jegliches feindliche Vorgehen zu erreichen. Zu diesem Behufe war am 26. Mai der wolgastische Rath Thomas Mevius in Stralsund anwesend und empfing die begehrte Zusage. Die Schweden hofften um so mehr das bei Klas Kristerson zu erreichen, als derselbe Herzog Philipp selig „vor einen Knaben gedienet habe[3])." Einen Augenblick schien in der That die Gefahr sich verziehen zu wollen. Am 27. Mai konnten die Herzöge auf einen Bericht Christian Küssows, daß die 11 Schiffe fortgegangen seien, Sastrow mittheilen[4]), daß die ihm aufgetragene Unterredung mit dem Admiral unnöthig geworden sei. Allein schon am 30. Mai hatte Klaus Sastrow zu melden[5]), daß soeben abermals 10 schwedische Schiffe frühmorgens in den

---

[1]) d. Wolgast Mai 26. ilig.

[2]) d. Stralsund Mai 26. nach Tegel, Konung Eriks XIV. historia 165 begab sich Gyllenstjerna selbst am 25. Mai zu Klas Kristerson und veranlaßte die Entsendung der Schiffe nach Eldena.

[3]) Bericht des Thomas Mevius v. Mai 26/27.

[4]) d. Wolgast Mai 27.

[5]) d. Eldena Mai 30. eilends.

Bodden eingelaufen, noch mehrere in Sicht seien; es waren zumeist die bisher unter Siffridt Jönsson in Stralsund durch Hvitfeldts Geschwader blockirt gewesenen. Sastrow begab sich sofort zu Jönsson und trug das Verlangen seiner Landesherren vor. Dieser erwiderte, ihm sei aufgetragen, die Ströme und Wasser für die Zufuhr und den Handel nach Schweden rein zu halten, er sei deshalb erstaunt, daß man die Dänen und Lübecker, die doch auch fürstlichen Unterthanen soviel Schaden gethan, solange ruhig im Bodden liegen lasse; wollten die Herzöge die vier Orlogsschiffe nebst der Pinke in fürstliches Geleit nehmen und bis zum Ende des Krieges am Bollwerk zu Greifswald verwahren, so werde er sich der Feindseligkeiten enthalten, anderenfalls aber sein Glück an denselben versuchen; er erbat hierauf Antwort bis zum 31. Mai Morgens 8 Uhr. Mit dieser Erklärung eilte Sastrow sofort zu den dänischen und lübischen Kapitänen und nahm die Bitte um fürstliches Geleit in demselben Umfange, wie es den Schweden vor Stralsund gewährt worden sei, entgegen; doch waren sie für den äußersten Fall auch bereit, ihre Schiffe in pommerschen Sequester zu geben. Es war klar, die Dinge hatten sich jetzt so scharf zugespitzt, daß eine rasche Entscheidung nothwendig geworden, um das Schlimmste zu verhüten. Bestand hierüber in Wolgast noch irgend welcher Zweifel, so mußte er durch einen zweiten Brief[1]) Sastrows zerstreut werden. Noch desselben Tages hatte nämlich Jönsson zwei Kapitäne an Sastrow geschickt und um schleunigen Bescheid gebeten, da seine Mannschaft ungestüm den Befehl zum Angriff fordere; auf der anderen Seite aber hatten die geängstigten Dänen und Lübecker sich jetzt selbst erboten, Schiffe und Geschütz sequestriren zu lassen. Nur mit großer Mühe hatte Sastrow eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Mai Mittags 12 Uhr erreichen können, auch diese nur unter der Bedingung, daß die Feinde inzwischen kein Geschütz noch sonst

[1]) d. Eldena eilends Mai 30.

etwas ans Land schafften. Unter solchen Umständen galt es freilich keine Minute zu verlieren. Am 31. Mai 4 Uhr Morgens begaben sich, mit fürstlicher Vollmacht versehen, Sastrow, Paul Lepell, Otto Ramin und Thomas Mevius[1]) zu Jönsson und ersuchten zunächst um Verlängerung der Waffenruhe auf wenige Tage, damit man des abwesenden Herzogs Befehle einholen könne. Als aber der Schwede diese „trotzig" ablehnte, blieb den Räthen, nachdem sie bis 11 Uhr fortwährend verhandelt, kein anderer Ausweg übrig, als die Uebernahme der fünf Schiffe in pommerschen Sequester, vorbehaltlich der Zustimmung der Herzöge, welche bis zum 2. Juni Mittags 12 Uhr erfolgen sollte. Auch hierin hatte Jönsson nur gewilligt unter der Bedingung, daß einmal die Schiffe und Geschütze nicht allein für die Dauer des Krieges unberührt vor Greifswald bleiben, sondern auch nach dessen Ende ohne seines Königs Zustimmung nicht fortgeschafft oder verändert werden dürften, sodann aber, daß ihm eine mit fürstlichem Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung ausgestellt werde, daß er den Feind in seiner Gewalt gehabt und den Angriff nur J. F. G. zu Gefallen, nicht aber „aus Blödigkeit" unterlassen habe. Diese letzte Forderung begreift sich leicht, wenn man weiß, wie schnell Erich XIV. stets bereit war, seine Befehlshaber wegen angeblicher Feigheit abzusetzen.

Auch die lübischen und dänischen Kapitäne erbaten sich übrigens ein Zeugniß darüber, daß sie, von übermächtigen Feinden umringt, lediglich zur Verhütung größeren Unglücks ihre Schiffe in Sequester gegeben hätten. Und in alle diese Schwierigkeiten warf nun der Rath von Greifswald eine neue, indem er zur Wahrung seiner „Regalien" über den Strom, auf dem die fünf Schiffe lagen, an den Verhandlungen theilzunehmen begehrte. Die Räthe lehnten das ab und behielten den Herzögen die Entscheidung vor.

---

[1]) Ihr Bericht an die Herzöge d. Eldena Mai 31.

Das getroffene Abkommen war sicher wenig nach dem Wunsche Johann Friedrichs, aber es ward genehmigt als das einzige Mittel, die Neutralität zu wahren. Mittelst desselben nahmen die Herzöge die beiden dänischen Orlogsschiffe der Kapitäne Herluv Bilde und Ewald Olofsson, die lübischen des Hinrich Smiethsen und Hans Butte, außerdem die Pinke des Klaus Griepenkerl mit allem Inventar bis zum Ausgange des Krieges, wo in Verhandlung aller Parteien das Weitere bestimmt werden sollte, in Sequester; die Mannschaft ward zur Reise in ihre Heimath entlassen. Hier war also der von Jönsson gestellten Forderung, daß die Schiffe auch nach dem Ende des Krieges nicht ohne Bewilligung König Erichs fortgelassen werden dürften, nicht entsprochen, wohl aber findet sich eine solche, wenn auch absichtlich etwas allgemein und unklar gehaltene Wendung in dem Jönsson ausgestellten Zeugniß, in welchem die Herzöge Erich XIV. ersuchen, wegen des Vorgefallenen demselben seine Gnade nicht zu entziehen. Es heißt da nämlich: „das sie wider E. Kö. Mt. diesen Krieg über nicht zu gebrauchen, auch ohne E. Kö. Mt. Wissen vnd Willen nicht von dort zu bringen.“ Eine Angabe der Zeitgrenze des Sequesters ist hier also gar nicht gemacht. Daß derselbe aber nach der Meinung der Herzöge nicht über den Krieg hinaus währen sollte, ergiebt auf das Bestimmteste ihre Anweisung[2]) an die vier Räthe. Sie könnten, heißt es da, in dieses Verlangen um so weniger willigen, als auch Klas Kristersons durch Nils Gyllenstjerna übersandtes Schreiben ausdrücklich nur Sequester bis zum Ende des Krieges fordere, Jönssons Forderung aber unbedingt ein Ueberschreiten der pommerschen Neutralität in sich schließe und als ein Bündniß mit Schweden gedeutet werden könne. Das Schreiben wies zugleich die Räthe an, in Gegenwart schwedischer, dänischer und lübischer Kommissare ein genaues Inventar aufzunehmen, sodann die Schiffe womöglich an das Bollwerk in Greifswald

[1]) d. Wolgast Juni 1.
[2]) d. Wolgast Juni 1.

zu legen, Geschütz, Munition, Anker, Segel u. s. w. in das Kloster Eldena zu schaffen, den Proviant zu verkaufen und das erlöste Geld bei dem Hauptmann zu Eldena niederzulegen. Den von Greifswald erhobenen Anspruch an das Gewässer haben sie entschieden zurückzuweisen, doch dürfen sie einige vom Rathe zur Inventarisirung hinzuziehen.

Man war aber noch nicht am Ende der Verlegenheiten angelangt. Der Admiral Jönsson hatte entweder wirklich seine Mannschaft nicht fest genug in der Hand, — er that wenigstens sehr erzürnt über ihr Verhalten —, oder er wollte von ihnen gezwungen scheinen, genug, noch ehe die Inventarisirung hatte stattfinden können, erlaubten sich die Schweden Gewaltthätigkeiten gegen die abziehenden Dänen und Lübecker und raubten im Widerspruch mit der getroffenen Vereinbarung Proviant, Kraut und Lot aus den Schiffen, ja, während die herzoglichen Räthe noch der von Jönsson geforderten und zugesagten Rückgabe gewärtig waren, erfuhren sie zu ihrem Befremden, daß Jönsson zwei der sequestrirten Schiffe mit fortführen wolle. Darauf schrieben[1]) sie sofort an den Kanzler Gyllenstjerna nach Stralsund und baten ihn, schleunigst zur Abwendung solches Schimpfes von ihren Landesfürsten herüberzukommen. Zugleich meldeten[2]) sie diesen die neue Wendung der Dinge, nicht ohne bittere Klagen über Jönsson, mit dem schwer umzugehen sei; derselbe habe geäußert: „weil ehr den wolff in der ketten hette, konte ehr ihn nicht loßlassen, damit ehr ihm hinfuro kein schaff bieße"; sie baten dringend um Uebersendung des Zeugnisses für den schwedischen Unteradmiral und der vollzogenen Urkunde über den Sequester bis spätestens zum 2. Juni 7—8 Uhr, weil sonst das Schlimmste zu befürchten stehe. Die Herzöge entsprachen dieser Bitte, indem sie zugleich durch ein besonderes Schreiben[3]) Jönsson mit Berufung auf Klas Kristersons Forderung ersuchten, Schiffe

[1]) d. Wiek Juni 1.
[2]) d. Eldena Juni 1.
[3]) d. Wolgast Juni 1.

und Zubehör unangetastet zu lassen, anderenfalls möge er ihnen nicht verdenken, wenn sie sich über ihn bei Erich XIV. beklagen würden. Es war aber bereits klar geworden, daß sich mit Jönsson nicht reden lassen werde. So blieb denn nur die Vermittelung des inzwischen in Greifswald angelangten Gyllenstjerna übrig. In einer ersten Besprechung zeigte sich dieser den vier Räthen gegenüber sehr entgegenkommend; er versicherte, an dem getroffenen Abkommen durchaus festhalten und Jönsson zur Herausgabe der Schiffe bewegen zu wollen. Allein diese erfolgte nicht, vielmehr holten die Schweden nun auch in der Nacht zum 2. Juni zu den beiden lübischen Orlogsschiffen die Pinke vom Bollwerk zu Wiek fort. Von neuem bestürmten die Räthe Gyllenstjerna um sein Einschreiten zu Gunsten der schwer bedrohten fürstlichen Ehre und ließen durchblicken, daß die Herzöge sonst gezwungen würden, sich an die in ihren Häfen zur Zeit befindlichen schwedischen Schiffe und Güter zu halten[1]). Gyllenstjerna gab beruhigende Erklärungen ab, aber nachdem er mit Jönsson selbst gesprochen, wich er aus und wollte dem mit der Hauptflotte bereits nach Dragör gesegelten Oberadmiral die Entscheidung vorbehalten wissen. Nur mit großer Mühe war die Fortsetzung der Besprechung zu erreichen gewesen[2]). Sie währte den ganzen 3. Juni; zu derselben waren auch Jönsson und die Kapitäne hinzugezogen worden. Was die Räthe hier erreichten und „in eil vnd angst, daß sie morgen das heute bewilligte widerrufen möchten", ihren Herren zu schleuniger Bestätigung übersandten, war nur ein halber Erfolg. Zwar das Verlangen, daß der Sequester nur bis auf König Erichs Bescheid gelten solle, hatten sie rundweg abgewiesen, aber Anker, Taue und alles sonst aus den Schiffen Geraubte hatten die Dänen und Lübecker gutwillig aufgegeben; die lübischen Orlogsschiffe aber wollten die Schweden nur unter der Bedingung zurückgeben,

---

[1]) d. Eldena Juni 2.

[2]) Otto v. Ramin an Christian Küssow d. Eldena Juni 3. in eil.

ihnen die Pinke gelassen werde, wenn nicht, erklärten sie fünf Schiffe mitnehmen zu wollen[1]).

Ein urkundliches Zeugniß dafür, daß die Herzöge diese den Schweden erzwungene Abänderung des ursprünglichen ommens gut geheißen hätten, ist nicht vorhanden. Sie en ein solches höchst wahrscheinlich auch nicht ertheilt, dern, der Gewalt weichend, schließlich hingenommen, was verhindern ihnen die Macht fehlte. Jedenfalls haben die :he unter ihrer stillschweigenden Zustimmung das Weitere ›rgt. Am 4. Juni 4 Uhr früh begann die Inventarisirung. n Greifswalder Rathe war aufgegeben worden, zum Ab- ln und Bewachen der Schiffe 20—30 Bootsleute hinaus- :nden, aber namens desselben, der sich durch die Zurück- sung seines Anspruches auf das Wasser schwer gekränkt lte, lehnte Bürgermeister Bertram Smiterlöw diese Zu- :hung ab. Ihre Bürger, schrieb[2]) er an Sastrow, ließen zu dergleichen Diensten nicht gebrauchen, um Leute gegen m anzunehmen, müßten sie erst wissen, wie viel sie bieten ften; ebenso ward die Forderung der Herzöge, zu gestatten, die sequestrirten Schiffe an das Bollwerk gebracht werden ften, abgeschlagen[3]).

Die Inventarisirung kam indessen auch ohne diese Hülfe ) am 4. Juni zum Abschluß. Daneben waren die Räthe ) fortwährend bemüht, von Gyllenstjerna und Jönsson die fgabe der Pinke oder von den Lübeckern den freiwilligen 'zicht auf dieselbe zu erlangen. Von den Kriegsleuten, che das Wesen des Sequesters nicht begreifen könnten, eiben[4]) sie: „der teuffel hat sie vns recht an die seite ge- cht vnd F. G. haben nichts anders von ihrer Narrenfahrt sorge, verdruß vnd arbeit." Es ward wenigstens soviel :icht, daß Gyllenstjerna und Jönsson einen schriftlichen

---

[1]) Die vier Räthe an wolg. Herzöge. d. Eldena Juni 3. abends.
[2]) d. Greifswald Juni 4.
[3]) d. Greifswald Juni 8.
[4]) d. Eldena Juni 5.

Revers auszustellen versprachen, laut welchem sie sich verpflichteten, alles entnommene Geschütz, Schiffsgeräth u. s. w., dazu die Pinke und ein großes Schiffsboot bei Ausgang des Krieges wieder an Ort und Stelle zu schaffen oder deren Werth zu ersetzen. Ob es geschehen werde, war allerdings sehr zweifelhaft, aber es sollte dieser Revers zum Beweise vor Schwedens Gegnern dienen, daß die Herzöge alles, was in ihren Kräften gestanden, versucht und gethan hätten, um Gewalt zu verhindern und ihre Neutralität zu wahren.

Der Entwurf zu diesem Revers war noch am 6. Juni zu Wiek festgestellt und vermuthlich auch von Jönsson unterzeichnet worden, Gyllenstjerna aber hatte sich der Unterschrift durch schleunige Abreise nach Stralsund entzogen. Dem nach Stralsund geschickten Rathe Dr. Thomas Mevius wußte er unter immer neuen Ausflüchten eine persönliche Besprechung abzuschlagen, und als derselbe ihn endlich unversehens beim Heraustreten aus der Herberge anredete, da erklärte Gyllenstjerna, der ganze Handel gehe allein den Admiral an, ihm selbst seien keine Kriegsangelegenheiten übertragen worden, er könne, wenn er auch den Herzögen zu Gefallen für die Rückgabe gewirkt habe, doch keine Kaution dafür übernehmen. Mevius mußte sich schließlich mit seinem mündlichen Versprechen, daß er für dieselbe sich bemühen wolle, zufrieden geben[1]).

So endete dieser Vorfall, dessen ganzer Verlauf den Wolgaster Fürsten, insbesondere Johann Friedrich, die Ohnmacht und Hülflosigkeit ihrer Lage in der empfindlichsten Weise vor Augen geführt hatte. Um nur das Schlimmste abzuwenden, mußten sie den Uebermuth der siegreichen Schweden geduldig hinnehmen, zu derselben Zeit, wo Citzevitz und Borcke in ihrem und Barnims Auftrage redlich und eifrig für die Gewinnung des Friedens thätig waren. Auch an Barnim, den sie am 4. Juni um seinen Rath gebeten hatten, fanden

[1]) Bericht des Thomas Mevius Juni 11.

sie für kräftige Entschlüsse keinen Rückhalt. Er wußte nichts zu rathen[1]), als die strikteste Neutralität und warnte dringend vor ausführlichen Disputationen. Sie sollten vielmehr lediglich ihre fürstliche Gerechtigkeit an den Strömen betonen, wenn das nicht fruchte, „alßdan die sache Gott vnd dem glücke bevehlen, dann wie E. L. wissen beide die Schweden, Dennemarckischen vnd Lubeckischen sich im gluck ubel messigen, auch ohne argkwonisch gedancken schwerlich sein, sondern leicht offendirt werden konnen."

So blieb denn nur noch übrig, möglichst rasch durch eine offizielle Darstellung des Vorgefallenen den voraussichtlich üblen Eindruck bei Dänemark und Lübeck abzuschwächen und dem „vielen Geschrei und unwahren Berichten" die Spitze abzubrechen. Die für Friedrich II. bestimmte Darstellung[2]) ward Citzevitz und Borcke nachgeschickt mit dem Befehle, auch mündlich das Verhalten ihrer Fürsten nach Kräften zu entschuldigen. Der ganze Tenor derselben läßt deutlich das Bestreben erkennen, die Handlungsweise der Herzöge als unter dem Zwange der Verhältnisse erfolgt zu bezeichnen. Es heißt da, die dänischen und lübischen Kapitäne hätten angesichts der feindlichen Uebermacht sich selbst erboten, Schiffe, Geschütz u. s. w. bis zum Ausgange des Krieges in fürstlichen Sequester zu geben; bei Beginn der Verhandlungen mit den Schweden seien diese zum Angriff fertig gewesen und hätten schon alle Geschütze auf die eine Seite geschafft; nachdem Jönsson endlich in den Sequester gewilligt, hätten die Dänen und Lübecker nach der Abrede noch 3 Stunden bis zur Uebernahme der Schiffe Seitens der vier Räthe an Bord bleiben sollen, seien aber sogleich davon gelaufen, wodurch hauptsächlich das gewaltsame Zugreifen der Schweden verschuldet worden sei; auf die Rückgabe des Proviants hätten die Dänen und Lübecker freiwillig verzichtet. Ausführlich wird sodann geschildert, wie nur durch langes und mühsäliges

[1]) d. Stettin Juni 7.
[2]) d. Wolgast Juni 8.

Verhandeln die vier Orlogsschiffe, nicht aber die Pinke zu retten gewesen seien, betreffs letzterer habe man sich mit der Kaution begnügen müssen. Dem Inhalte nach diesem gleiche Berichte wurden auch Gyllenstjerna und Lübeck zugeschickt.

Am 11. Juni konnte endlich Klaus Sastrow nach Wolgast berichten, daß die schwedischen Kriegsschiffe Tags zuvor nach Stralsund oder dem Neuen Tief gelaufen seien. Sie dienten mehr als 60 Schiffen mit Wein, Zeugen und Kriegsmunition, welche in Stralsund, Greifswald, Wolgast, Kolberg u. s. w. segelfertig lagen, zum Geleit für die Fahrt nach Schweden[1]).

Unterdessen war Klas Kristerson mit der schwedischen Hauptflotte nach dem Öressunde gesegelt, am 27. Mai erschien er bei Dragör. Sein Nahen scheuchte die lübische Flottenabtheilung unter Friedrich Knevel bis in die Nähe Kopenhagens zurück, wo die dänische Flotte noch gerüstet wurde. Ungehindert konnte Klas Kristerson feindliche Kauffahrer wegnehmen und von allen den Sund passirenden Schiffen Zoll erheben. Am 30. Mai nahm er, gefolgt von den Verbündeten, seinen Kurs auf Travemünde; am 4. Juni kam es zwischen Fehmarn und Wismar zu einem bis zum Abend währenden, übrigens entscheidungslosen Gefecht, nach welchem der dänische Admiral Herluv Trolle sich nach Hiddensee wandte, um den oben erwähnten deutschen Proviant- und schwedischen Convoischiffen den Weg zu verlegen. Doch gelang dies nicht, und am 7. Juni war die verbündete Flotte bereits wieder bei Dragör.

Die schwedische Ueberlegenheit zur See war damit erwiesen, und Klas Kristerson war der Mann sie auszubeuten. Er war zunächst zur Sicherung des Handelsverkehrs mit der Flotte nach Bornholm gegangen und kreuzte zwischen dieser Insel und Rügen bis zum 17. Juni, nicht ohne auch jetzt Pommern den Uebermuth des Siegers fühlen zu lassen.

---

1) Joach. v. Wedels Hausbuch a. a. O. S. 209.

Am 12. Juni landete die Mannschaft eines seiner Schiffe bei Saßnitz auf Rügen und raubte das größte der dort aufbewahrten dänischen Schiffsboote[1]). Auf des Landvogtes Beschwerde versprach nun freilich Klas Kristerson strenge Untersuchung, bemerkte aber zugleich, er sei überzeugt, daß nur die höchste Noth dazu gezwungen habe[2]). Noch ehe Platen diesen Bescheid erhielt, hatten andere Schweden am 29. und 30. Juni die anderen drei Schiffsboote nebst einem Anker und Geschütz entführt, und gleich darauf begehrte[3]) Klas Kristerson die Auslieferung von zwei anderen kupfernen Kanonen, auf denen König Gustaf Vasas Name stehe. Platen wies ihn an seine Landesherren, denen allein die Entscheidung zustehe, und empfing von diesen den Befehl[4]), persönlich die Rückgabe der geraubten Boote zu fordern, die Herausgabe der Kanonen zu versagen; wenn letztere gewaltsam genommen würden, hatte er sich darauf zu beschränken, an Ort und Stelle vor Notar und Zeugen den Thatbestand festzustellen, in keinem Falle aber sich auf lange Erörterungen oder Gewaltmaßregeln einzulassen, „weil in vnserem vermugen nit die dinge jegen einer sollichen starcken armadi wie du es schreibst in der eile mit gewalt zu entsetzen, auch sonsten alß vnderhandler bedencklich sein mochte".

Man ließ sich aber wenigstens diesen neuen Schimpf zur Warnung dienen und schaffte die vier sequestrirten Schiffe schleunigst von Wiek möglichst nahe nach Greifswald, das Geschütz in das fürstliche Haus daselbst[5]).

Das abermalige Erscheinen der verbündeten Flotte in See hinderte wohl den schwedischen Admiral, seine Forderung

---

1) Platen an wolg. Herzöge d. Juni 13.
2) d. Jasmund Juni 30.
3) d. Jasmund Juli 1.
4) d. Wolgast Juli 3.
5) Johann Friedrich an die wolg. Räthe. d. Stettin Juli 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

mit Gewalt durchzusetzen[1]). Am 7. Juli maßen sich beide Gegner von Neuem auf der Höhe zwischen Rügen und Bornholm, auf beiden Seiten gingen eine Anzahl Schiffe verloren, aber ein entscheidender Sieg ward nicht erzielt. Die Dänen und Lübecker gingen zunächst nach Bornholm, von da nach Kopenhagen zurück; auch Klas Kristerson kehrte Mitte Juli zu Erichs XIV. Aerger heim. Als dann der König seinen großen Landzug gegen Varberg plante, ward die Flotte zur Unterstützung desselben nochmals ausgerüstet. Schon vorher lief ein kleineres Geschwader unter Peder Larsson aus, um die Verbindungen mit Deutschland zu sichern, am 5. September Klas Kristerson mit der Hauptflotte; aber nirgends trat ihm der Feind entgegen, und bald zwang ihn die unter seinem Schiffsvoll wüthende Pest zur Heimkehr, nachdem er eine kleinere Abtheilung bei Bornholm zurückgelassen hatte.

## Die politische Lage und die Stellung Pommerns in derselben.

Zeigt schon diese Uebersicht der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1565, wie aussichtslos die mit so vielem Eifer betriebene pommersche Friedensvermittelung sein mußte, so wird ein Blick auf die politische Lage dieses Jahres den so gewonnenen Eindruck nur bestätigen. Gerade in diesem Jahre schienen sich die solange vorher schon umlaufenden Gerüchte von Erichs XIV. weitgreifenden Verbindungen mit deutschen Fürsten bestätigen zu sollen, man war wenigstens in dänisch-sächsischen Kreisen, einmal von dieser Auffassung beherrscht, nur zu geneigt, eine Reihe von allerdings auffälligen und

---

[1]) Wie Erich XIV. das Verhalten der Herzöge bei dem Sequester und seinen Schiffen in Stralsund gegenüber beurtheilte, zeigt sein Befehl an Klas Kristerson vom 14. Juni: Vilja de slå sig till våra fiender och anhålla våra örlogsskep, som legat i Stralsund, så förhäga Rügen. Westling a. a. O. 518 Anm. 4.

verdächtigen Vorkommnissen oder Plänen in einen Kausalzusammenhang zu bringen, der mindestens nicht entfernt in dem gefürchteten Maße bestand, hinter allen einzelnen Erscheinungen einen großen einheitlichen Plan zu wittern, von dem nichts erweisbar ist. Man nahm eben bloßes Gerede, unklare Pläne und ausschweifende Hoffnungen als vollendete Thatsachen und richtete darnach das eigene Verhalten ein.

Was an Thatsächlichem später ermittelt wurde, beschränkt sich auf Folgendes. Gleichgültig, ob von Weimar oder Erich XIV. die erste Anknüpfung ausging, jetzt im Januar 1565 traten beide Mächte in Unterhandlung; dieselbe ging durch des in Stralsund wie wir wissen anwesenden Kanzlers Hände. Es handelte sich hierbei nach der Aussage des Dr. Justus Jonas[1]) um die Modalitäten eines Bündnisses gegen Dänemark, Kursachsen und den anderen dänischen Anhang in Deutschland. Im Januar überbrachte der uns schon bekannte Hauptmann Matz Ditmarsch zwei Schreiben Gyllenstjernas nach Gotha, er blieb dort ebenso wie der pommersche Edelmann Adrian Jatzkow bis zu Grumbachs Ankunft, ging dann Ende März mit mündlicher Instruktion an Gyllenstjerna ab, um die weimarischen Vorschläge zu überbringen. Sie liefen darauf hinaus, daß Erich XIV. Geld, zunächst mindestens 300000 Thlr. hergeben solle, damit 8—10000 Pferde und 50—60 Fähnlein Knechte angeworben werden könnten, um den Kurfürsten von Sachsen, Dänemarks Hauptstütze, von Land und Leuten zu bringen; alsdann werde Norwegen und Dänemark für Erich XIV. erobert werden können. Der mit fast naiver Offenheit die Selbstsucht hervorkehrende Vorschlag war nicht nach Erichs Geschmack, der begreiflicher Weise keine Neigung hatte, sein Geld für die weimarisch-grumbachischen Pläne wider August von Sachsen zu opfern. Ende April kam Matz Ditmarsch unverrichteter

[1]) Ueber dessen Rolle und die weiteren Vorgänge vergl. Ortloff a. a. O. II, 289 f.

Sache nach Gotha heim, Erich XIV. hatte die Verbindung mit Weimar fallen lassen. Daß es in der That hierbei Grumbach und seinem fürstlichen Beschützer hauptsächlich um Geld zu thun war, dürfen wir auch aus einem anderen, gleichzeitig unternommenen Versuch folgern. Zu Anfang Januar nämlich ward Dr. Justus Jonas an den Hof zu Wolgast abgefertigt. Seiner Instruktion[1]) gemäß hatte er in geheimer Audienz die Fürsprache der Herzogin Wittwe Maria, Tochter Kurfürst Johanns von Sachsen, bei ihren Söhnen zu erbitten zum Zwecke eines Darlehens von 100 000 fl. oder Thlr. Wäre die Summe wirklich, wie er angab, zur Einlösung von Stadt und Amt Königsberg bestimmt gewesen[2]), so begreift man weder die Dringlichkeit der Forderung, daß das Geld spätestens nach 2 Monaten geliefert werden müsse, noch die große Heimlichkeit, mit der die Sache betrieben wurde. Er hatte dringend zu bitten, „das auch J. L. vnd wem mehr darumb vnd darinnen vortrawet wurde, bis alles ganz still vnd in geheim halten wolten." Justus Jonas trat sowohl, ehe er seine Reise antrat, in Wittenberg bei den dort studirenden Herzögen Ernst Ludwig und Barnim[3]) wie bei seiner Ankunft in Wolgast als Diener des Grafen Peter Mansfeld auf, weil, wie er angab[4]), sein Erscheinen als weimarischer Abgesandter „dem churfursten zu großer Beschwerung gereichen mochte." Seine Werbung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Herzogin Maria gab ihrem Sohne Johann Friedrich davon Nachricht, dieser aber erklärte nach Rücksprache mit etlichen- wenigen[5])

---

1) d. Grimmenstein Jan. 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112.

2) Daß sie in Wahrheit zum Kriege verwendet werden sollte, gestand Dr. Jonas später in Kopenhagen in seinem Verhör zu. Ortloff IV, 237.

3) Henning Wolde an Joh. Friedr. d. Wittenberg Jan. 21.

4) Notiz von Erasmus Husen.

5) Damals war nur Erasmus Husen in Wolgast. Valentin Eickstedt an Henning Wolde. d. Wolgast Febr. 20.

seiner vertrauten Räthe, er und seine Brüder seien noch keine regierenden Herren, sondern hätten ihre von röm. Kais. Mt. konfirmirte Regimentsbestallung, bei dem solche wichtige Sachen stünden und ohne dessen Wissen und Willen darin nicht geschehen könne, überdies sei auch die herzogliche Kammer jetzt durch mancherlei Ausgaben erschöpft. Die Herzogin fügte, indem sie Johann Friedrich dem Mittleren diesen Bescheid schrieb[1]), die Bemerkung hinzu: „weiln aber E. L. gepeten den Handel in gantzer still vnd in geheim zu halten, hettens auch J. L. ferner nit melden noch in weittern rat der vornembsten Landstende stellen vnd sprengen wollen".

Es ist wenig wahrscheinlich, daß dem kursächsischen Hofe diese Sendung verborgen geblieben ist, er hat vermuthlich bald genug davon Kunde erhalten. Wenn dies aber geschah, so war damit ein neues Moment der Beunruhigung gegeben.

Wir wissen bereits aus den oben angeführten Briefen des Lazarus Möller, daß schwedische Werbungen namentlich in Niederdeutschland in ausgedehntem Maaße betrieben wurden. Insbesondere galt Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg als erklärter Parteigänger Schwedens, und sein Land sollte den Sammelplatz für die geworbenen Söldner bilden. Lübeck fühlte sich durch diese Gerüchte höchlichst beunruhigt und rief die Hülfe des niedersächsischen Kreises für den Fall eines Angriffes an. Daraufhin ermahnte Heinrich von Braunschweig als ausschreibender Fürst die Kreisstände, auf der Hut zu sein und in guter Bereitschaft zu sitzen. Das Gleiche geschah für den obersächsischen Kreis durch Kurfürst August von Sachsen[2]). Gerüchte dieser Art erhielten sich bis in den Sommer hinein. Noch am 1. Mai wußte Graf Ludwig Eberstein dem Kurfürsten August von einer angeblichen

---

[1]) d. Wolgast Febr. 19.

[2]) Ortloff a. a. O. 255 f.

Aeußerung Grumbachs zu berichten[1]), daß man keine Leute nach Schweden zu schaffen brauche, sondern der wahre Griff sei, hier in Deutschland Holstein und Lübeck anzugreifen. Der Schreiber war sich nicht klar, ob nicht auch lothringische Praktiken hierbei im Spiele seien; am Dresdener Hofe war man hiervon überzeugt[2]), man wollte in diesen Kreisen sogar wissen, daß der Pfalzgraf von Veldenz ebenfalls dahinter stecke, man sprach auch von einer geplanten Heirath eines der jungen pommerschen Herzöge mit der ältesten Tochter des Pfalzgrafen von Zweibrücken, um Pommern an die schwedische Partei zu ketten[3]); Stoff zur Beunruhigung war in der That reichlich gegeben. Daß die pommerschen Herzöge Grund zu dem wohl gehegten Argwohn geboten, als gehörten sie ebenfalls den Schwedischgesinnten an, ist nirgends erweisbar, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sich unter dem pommerschen Adel viel Sympathie für die von Grumbach vertretene Sache fand. Gefährlicher jedoch schien sich die Sachlage für die Neutralität des Landes zu gestalten, als nun sowohl Markgraf Hans von Küstrin wie Hans Albrecht von Mecklenburg mit besonderen Plänen hervortraten. Beide galten als entschieden schwedisch gesinnt und waren es auch, wenn auch mit besonderen Nebengedanken. Markgraf Hans glaubte jetzt, wo die Waffen Erichs siegreich waren, den günstigen Augenblick gekommen, um alte Ansprüche[4]) seines Hauses auf Theile von Schleswig-Holstein sowie auf eine Schuldforderung aus der Zeit Christians II. im Betrage von etwa 100000 fl. gegen Friedrich II. in Kopenhagen geltend zu machen (10. März). Dort ließ man ihn lange auf Antwort warten, und als sie endlich erfolgte, war sie ausweichend und enthielt die Bitte,

---

[1]) Ortloff S. 266. G. Droysen Arch. f. d. Sächsische Gesch. V. 37.

[2]) Droysen S. 36.

[3]) H. Rørdam Mon. hist. Danica II, 716.

[4]) J. G. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik. II, 2. S. 73. 78. 100. 224.

die Sache bis zum Ende des Krieges ruhen zu lassen[1]). Das eben wollte Markgraf Hans nicht. Eine im Juli nach Kopenhagen abgeschickte Gesandtschaft empfing keinen besseren Bescheid, und nun begann er zu rüsten, seine Festungen in Stand zu setzen und ließ vertraulich verlauten[2]), daß der König von Schweden „vilfeltig mit ihme handlen lassen und noch täglich bei S. F. G. angehalten und gutte conditiones vorgeschlagen würden, auch danebenst geldt vorhanden wehre, das S. F. G. sich wol khunten gebrauchen lassen u. s. w."

Wir verfolgen den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit hier nicht, wo es nur darauf ankam, sie als ein neues beunruhigendes Moment zu erwähnen. Jedenfalls geschah den pommerschen Herzögen entschiedenes Unrecht, wenn Albrecht von Preußen sie auf Grund dieser Praktiken des Markgrafen zum Frieden mahnte; sie verfolgten selbst dessen Pläne mit großer Sorge, weil sie wußten, daß zwischen den schwedischen. Räthen in Stralsund und Markgraf Hans Verkehr stattfinde Sie waren schon darum weit davon entfernt, sich mit dem Hause Brandenburg einzulassen, weil die pommersche Belehnungsangelegenheit damals noch unerledigt war, außerdem ein Streit um die Comthurei Wildenbruch schwebte. Immerhin aber trug die Sache dazu bei, die Schwierigkeiten der isolirten Stellung der Herzöge noch zu vermehren, da es mißtrauischen Gemüthern nahe lag, Markgraf Hans' Auftreten in Zusammenhang mit Hans Albrechts von Mecklenburg gleichzeitigem Thun zu bringen. Gerade hier aber war der Punkt in all' dem Durcheinander der verschiedenen Pläne und Strebungen jener Tage, an dem die Herzöge in Mitleidenschaft gezogen wurden und den Druck der sächsischen und kaiserlichen Politik schwer zu empfinden hatten. Es war richtig, wie man in kursächsischen Kreisen annahm, daß Hans Albrecht „bös dänisch"

---

[1]) J. G. Droysen II, 2, 433.

[2]) Graf Ludwig Eberstein an Aug. v. Sachsen. d. Naugard Oct. 12. bei G. Droysen a. a. O. V. 41.

gesinnt sei und wenn irgend wann, so hat er in dieser Zeit sich des von Joachim von Wedell ihm beigelegten Attributs „ein sehr practicirlicher Herr“ würdig gezeigt. Neben den schwedischen waren es besonders seine Werbungen an der unteren Elbe, im Westfälischen, in der Mittelmark u. a. O., welche die dänische Partei in Deutschland in Unruhe versetzten[1]). Lübeck namentlich wähnte sich durch dieselben in erster Linie bedroht und arbeitete am kaiserlichen Hofe in Verein mit August von Sachsen auf Erlaß strenger Mandate gegen jede Unterstützung Schwedens aus Deutschland. Daneben tauchte auch das andere Gerücht von neuem auf, daß Holstein das Angriffsobjekt dieser Rüstungen sein werde und bestimmte Herzog Adolf gleichfalls, bei dem Kaiser und dem niedersächsischen Kreise um Beistand anzuhalten. In Wahrheit war Hans Albrechts nächstes Ziel aber seine eigene Stadt Rostock, wo er die durch Revolution in den Besitz des Stadtregiments gelangten 60 Männer beseitigen, den alten Rath und damit seine eigene Autorität herstellen wollte. Aber dieses in größter Heimlichkeit namentlich auch vor seinem Bruder Ulrich betriebene Unternehmen stand auch in Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu Schweden, an dem er, seit Schwedens Flotte siegreich das Meer beherrschte, Rückhalt suchen mochte, dem aber auch nur damit gedient war, wenn Rostock in die Gewalt eines ihm ergebenen Fürsten gelangte. Wir wissen bereits aus Lazarus Möllers Briefen, daß schon zu Anfang des Jahres dort ein Sammelplatz schwedischer Werber war. Dieser selbe Möller aber war jetzt von Hans Albrecht ausersehen, das angeworbene Fußvolk heimlich in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober vor Rostock zu führen[2]). Es ist dies jedoch keineswegs das einzige Zeugniß für Hans Albrechts Beziehungen zu Erich XIV.

---

[1]) G. Droysen a. a. O. V, 46 f. Ortloff a. a. O. II, 362 f.
[2]) Schirrmacher, Johann Albrecht I, 510.

Am 18. Mai wußte Citzevitz aus Kopenhagen dem Herzoge Johann Friedrich heimlich zu berichten[1]), daß Hans Albrecht Fritzberg und Gottlob Rotermund nach Stralsund an die schwedischen Räthe abgefertigt habe, „dieweil es dan an deme, das auf den schwedischen Schiffen vorm Sunde Volck mangelt, die Schweden auch mehrerer schieffe ankunfft sich ertrosten, auch schwedische briefe aus dem Sunde an J. F. G. vnlengst gelangt, Burgundische Botschaft bei J. F. G. diese dage gewesen — kondte leichtlich practicirt werden, das man einen plotzlichen vnvorsehenlichen lauf knechte an einem gelegenen ort in E. F. G. lande oder zu Ribnitz machete, darumb E. F. G. aufsicht in geheim darauf werden haben lassen." Der hier erwähnte mecklenburgische Rath Gottlob Rotermund war von Stralsund nach Schweden weiter gereist; am 27. Juli wies[1]) ihn Erich XIV. an, sich nach Vadstena zu begeben, von wo ihn der dortige Statthalter nach Skara zur Audienz befördern solle. Wir kennen den Inhalt seiner Werbung nicht, aber der Zusammenhang der Dinge führte von selbst zu dem Schluß, daß es sich hierbei um das Rostocker Unternehmen und um die auf schwedische Rechnung geworbenen Knechte handelte[3]).

Wie mit Erich XIV. so suchte Hans Albrecht auch mit den Wolgaster Herzögen in Verbindung zu treten. Sollten die Knechte, soweit sie nicht gegen Rostock gebraucht wurden, rasch und, ehe man Rostocks Herr geworden, nach Schweden befördert werden, so blieb immer Stralsund der gelegenste Platz, und um dies auszuführen oder auch nur, um die Knechte nahe der Grenze im Amte Ribnitz sammeln zu können, war

---

[1]) d. Kopenhagen Mai 18. eilends (von niemand als ihm selbst zu erbrechen.)

[2]) d. Feldlager Fagermor Juli 27.

[3]) Am 25. October erbittet Hans Albrecht durch Vicko von Bergen bei Erich XIV. die Entsendung von 7—8 Orlogsschiffen nach Warnemünde zur Abwehr jeglicher Unterstützung Rostocks. Schirrmacher. I, 517.

die stillschweigende Zustimmung der Herzöge erforderlich. Um diese war es Hans Albrecht offenbar sehr zu thun. Am 12. März schreibt[1]) er Johann Friedrich, die pommersche Friedensvermittelung scheine ihm noch sehr weitaussehend zu sein, Lübeck rüste stark „doch ist ihnen itzo in der Stadt nitt gar wol"; er spricht sodann den Wunsch nach einer Unterredung an gelegenem Orte aus. Am 18. April wiederholt[2]) er dieses Verlangen und will vertraulich wissen, was die pommerschen Gesandten in Schweden ausgerichtet hätten; am 28. Mai fertigt[3]) er den Kaspar von Wulframsdorf mit Werbung in etlichen Sachen an die Wolgaster Herzöge ab. Auch dieser Schritt führte nicht zum Ziele. Am 4. August kündigte deshalb Hans Albrecht brieflich[4]) Johann Friedrich an, er werde in 14 Tagen ihn durch neue Botschaft wissen lassen, wo sie füglich zusammenkommen könnten, „vnd weis fur wahr, das es an E. L. gutten willen auch nitt mangeldt, allein das es andere leutte verhindern, die wahrlich der großen klugheitt wo es anders eyne ist in disser sache nitt bedurfften, es mochten alhie vff diesem theill auch woll etzliche sein, die es auch nitt gar gerne sehen, das wir offtmals bei eynander sein mochten."

Aber wie eifrig sich auch der Herzog bemühen mochte, in Wolgast war man, gewarnt durch jenes Schreiben des Citzevitz, gebunden außerdem durch die noch im Werke befindliche Friedensvermittelung, nicht gewillt, sich mit Hans Albrecht in irgend welche Verbindung einzulassen. Dadurch ward freilich nicht verhindert, daß nun doch das pommersche Gebiet zum Sammelplatze der angeworbenen schwedischen Söldner gemacht wurde. Schon im Mai begann sich in Pommern Mißtrauen gegen die Praktiken des Nachbarn zu regen, hinter denen man

---

[1]) d. Schwerin März 12. ilig.

[2]) d. Neustadt April 18.

[3]) d. Schwerin Mai 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1 vol. 5.

[4]) d. Fürstenberg Aug. 4. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 112.

mit Recht einen Zusammenhang mit den noch bei Stralsund liegenden schwedischen Schiffen argwöhnte. An die Hauptleute zu Barth, Tribsees, Treptow a. T. und Kamp wurden Befehle erlassen[1]), selbst sorgfältig aufzupassen und dem Zöllner zu Damgarten das Gleiche einzuschärfen, daß keine Kriegs- oder Bootsleute haufenweise oder einzeln über die Grenze gelassen würden; sie sollten ferner geheime Kundschaft einrichten, ob sich in Mecklenburg „ichts erheben wolte," und alles Verdächtige sofort berichten.

Noch bestimmter ward dem Rathe zu Stralsund geschrieben, man erfahre, daß etliche sich unterstünden, einen Lauf von Knechten und Bootsleuten zu machen, um damit die schwedischen Schiffe vor Stralsund zu besetzen. Mit Hinweis auf ihre Unparteilichkeit befehlen[2]) die Herzöge, da sie gehört, daß die Obersten und Befehlshaber, so solch Treiben vorhätten, in Stralsund seien, gute Acht zu haben, den vorstehenden Praktiken nach Möglichkeit zu wehren und stets schleunig alles zu melden. Bald darauf wiederholen[3]) sie ihre Mahnung an die Hauptleute und Städte auf Grund ihnen täglich zukommender Zeitung, daß sich in ihrem Lande und besonders in ihren Städten Landsknechte insgeheim sammelten; sie verlangen zu wissen, was für Kriegsvolk und wieviel bei ihnen sei, was es vorhabe, von wem es bestellt und wohin es bestimmt sei. Beweist dies freilich, daß die Herzöge an dem Treiben unschuldig und über dasselbe noch völlig im Dunkeln waren, so springt auf der andern Seite der wirkliche Zusammenhang desselben mit anderen gleichzeitigen Vorgängen deutlich hervor.

Die gewaltigen Rüstungen Erichs XIV. hatten unter Klas Kristersons glücklicher Führung die von Erichs deutschen Freunden Hans Albrecht, Franz von Lauenburg u. a. erhoffte Ueberlegenheit der schwedischen Flotte jetzt zur Thatsache

[1]) d. Wolgast Mai 20. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

[2]) d. Wolgast Mai 20.

[3]) d. Wolgast Juni 6. Staatsarch. a. a. O. vol. 5.

gemacht. Schon zu Anfang des Jahres hatte Lazarus Möller diese als nothwendige Vorbedingung für die glückliche Hinüberschaffung von deutschen Knechten bezeichnet, und Hans Albrecht wird demselben Gedanken Ausdruck gegeben haben. Lazarus Möller aber hatte damals auch, wie wir sahen, eine Bestallung als Oberst von Hans Albrecht, und auch die für diesen geworbenen Söldner hatten bei Empfang des Lauf- und Antrittsgeldes, um möglichst lange den Anschlag auf Rostock zu verdecken, Bescheid erhalten, daß sie für den König von Schweden angenommen würden[1]).

Erinnern wir uns außerdem, daß in eben diesen Tagen der Vorfall vor Greifswald sich zutrug, der mit dem Sequester der vier dänischen und lübischen Schiffe seinen Abschluß erreichte. In Verbindung mit der Thatsache, daß eben jetzt sich die angeworbenen Knechte in Pommern zu sammeln begannen, läßt sich die bei jener Gelegenheit von Siffridt Jönsson bewiesene Hartnäckigkeit, die zweideutige Haltung Gyllenstjernas sehr gut verstehen; man wollte eben um jeden Preis die Schiffe haben, damit man dem früher von Lazarus Möller beklagten Mangel an Transportschiffen um so besser abhelfen, um so mehr Söldner hinüber befördern könne. In diese Rechnung machte jener Sequester einen unliebsamen Strich.

Zunächst schien hierauf die Ansammlung der Knechte aufhören zu sollen. Aus Stralsund kam die Nachricht[2]), man wisse nicht, daß dort irgend welche Knechte bestellt seien, von Hauptleuten befänden sich dort nur die, welche schon früher anwesend gewesen und zum Theil letzten Herbst aus Schweden gekommen seien; auch Greifswald wußte nur zu melden[3]), daß sich etliche wenige Knechte „in bekhandter bestallung“ bei

---

[1]) Brief Hans Albrechts an Albrecht I. v. Preußen. d. Rostock Nov. 23. bei Schirrmacher a. a. O. 510.

[2]) d. Stralsund Juni 8.

[3]) d. Greifswald Juni 8.

dem Rathe angegeben hätten. Anklam schrieb[1]), es seien etwa 20 Knechte dagewesen, deren etliche behauptet hätten, von F. G. mit Bestallung vertröstet zu sein, andere in des jungen Ulrich von Schwerin Dienst hätten gehen wollen; sie seien übrigens nicht lange im Orte geblieben, sondern „wann sie zerung von den leuten gesamblet, sich vullgesoffen, gehawen vnd geschlagen", davon gelaufen.

Diesen beruhigenden Nachrichten, falls sie wirklich begründet waren, folgten jedoch bald schlimmere. Am 11. August traf ein warnendes Schreiben[2]) des Kurfürsten August in Wolgast ein; es enthielt die Anzeige, daß „sonderlich in E. L. Landen vnd derer darumb allerhandt geschwinde vnuorsehene gewerbe vnd bestallungen wieder die Kön. W. zw. dennemarcken fur sein, getrieben vnd dermaßen außgegeben werden, alßdaß dieselben inwendig vierzehen tagen mitt außgebung geldt vnd aufrichtung gewisser bestallung von einem namhafftigen Herren in das werk gestelt vnd gebracht werden möchten." Der Kurfürst versichert zwar, dem Gerede, daß die Herzöge wissentlich solches in ihrem Lande duldeten, keinen Glauben schenken zu wollen, ermahnt sie aber fleißig Acht zu haben und es in der Abwehr an sich nicht fehlen zu lassen. Es war dieselbe Zeit, als Hans Albrecht in 14 Tagen einen Punkt zur Zusammenkunft mit Johann Friedrich bestimmen wollte. Schon die nächsten Tage brachten die Bestätigung der kursächsischen Warnung. Joachim Meier, schwedischer Rittmeister, schrieb[3]) an die Herzöge, er habe gestern dem Kanzler und Marschall mündlich sein Gesuch vorgetragen, aber eine „beschendtliche" antwort erhalten; er hätte gehofft, daß seines Königs Erich Gesandte (Gyllenstjerna u. s. w.) ihn hätten warnen lassen, das sei aber infolge der eiligen Abreise derselben unterblieben; er habe mit Mühe Geld beschafft und auf das Heimlichste

---

[1]) d. Anklam Juni 9.

[2]) d. vfm Wolkenstein Aug. 2. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. — August 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

gute Schützen und Bootsleute durch zwei Hauptleute anwerben lassen, die jetzt einzeln oder in halben Rotten durch Mecklenburg auf Pommern im Anrücken wären, und habe erwartet, die schwedischen Schiffe dort noch vorzufinden; er bitte nun bis zur Wiederkehr derselben die Knechte und Bootsleute insgeheim und still im Lande für ihr Geld zehren und passieren zu lassen.

Er verspricht sich namens seines Herrn zu verpflichten, „daß alle diejenigen, so ich habe annehmen lassen, sich still vnd ingetagen halden alse hedden se keinen hern, wenn sich jemand offentlich etwas verlauten lasse, soll er zur stund abgelohnet werden." Allein man wies trotzdem in Wolgast solches Ansinnen entschieden ab; wie in solchen Fällen üblich, ertheilte die Kanzlei[1]) dem Rittmeister Meier Bescheid, daß die Landesherren eine solche Rottirung von Knechten auf Grund der kaiserlichen Mandate nicht dulden könnten. Hiervon ward auch Stralsund Mittheilung gemacht[2]) und dem Rathe befohlen, etwa ankommende Knechte zurückzuweisen und alles zum Aufgebote der Bürgerschaft bereit zu halten. Gleiche Befehle erhielten die Hauptleute der an der mecklenburgischen Grenze belegenen Aemter. Es war bereits zu spät. Mit dem Briefe an Stralsund kreuzte sich ein solcher[3]) des Rathes an die Herzöge, welcher die Ankunft des Rittmeisters Meier und des Hauptmannes Jochim Suldbeck meldete; ihr Begehren um Gestattung eines Laufplatzes hatte der Rath abgeschlagen, aber auch bei dieser Gelegenheit erfahren, daß bereits 900 Mann auf Stralsund anrückten; er hatte darauf die Thore schließen lassen und ihnen Leute entgegengeschickt, um sie zur Umkehr zu bewegen. Zugleich traf eine Warnung Ulrichs von Mecklenburg ein, der wissen wollte, es sollten demnächst in Stralsund sechs Fähnlein gerichtet werden; die im Stift Bremen geworbenen Knechte zögen mit schwedischen Bestallungen

---

[1]) actum Wolgast Aug. 13.
[2]) d. Wolgast Aug. 14.
[3]) d. Stralsund Aug. 14.

durch sein Land, ihre Laufzettel lauteten auf Stralsund[1]). Schon hatte auch Albrecht von Glinden, Amtmann zu Tribsees zu berichten[2]), daß er zwar die Fähre, wie ihm befohlen, besetzt habe, trotzdem aber die Knechte sich rottenweise bei Tage und Nacht über die Grenze schlichen; es seien im Lande Lüneburg 5 Fähnlein für den König von Schweden angeworben, die haufenweise auf Stralsund liefen, „es leßt sich so an, alß wolten sie ohne allen scheu in E. F. G. land drengen“; ihnen zu wehren sei er mit den Amtseingesessenen zu schwach.

Dank den Praktiken des einen, der Saumseligkeit des anderen der mecklenburgischen Herzöge wiederholte sich also für Pommern-Wolgast dasselbe wie zwei Jahre zuvor, den Herzögen fiel abermals die schwierige Aufgabe zu, ihr Land gegen die unliebsamen Gäste zu sichern und hernach sich nach allen Seiten gegen den Verdacht der stillschweigenden Duldung zu vertheidigen. An kräftigen und raschen Maßregeln hat es diesmal nicht gefehlt. An Ulrich von Mecklenburg ward jetzt sofort die Bitte gerichtet, den Knechten den Paß über die Elbe zu wehren[3]), Stralsund empfing eine nachdrückliche Verwarnung[4]) „wollen vns zu euch als den vnderthanen zum wenigsten nicht vorsehen, ihr daran wissentlich helen noch den geringsten vorschub thun werdet; begeren ernstlich den gefehrlichen practiken vnd anschlegen nicht allein fur ewer person zu wheren, die hauffen der knechte auß vnser Stadt vnd derselben eigenthumb zu lassen, sondern auch vnserm vorigen ausschreiben nach mit rüstung vnd anderer nottorfft gefaßt zu sein. Solte durch ewere vorwilligung oder hinlessigkeit etwas beschwerlichs vnser Stadt oder gemeinen vndertanen verhengt werden, wurden wir solchs bei euch vnnachlessig wissen.“ Am 18. August begaben sich die Herzöge ferner selbst nach Klempenow, um der mecklenburgischen Grenze näher zu sein;

[1]) d. Bützow August 15.
[2]) d. Tribsees August 16.
[3]) d. Clempenow Aug. 18.
[4]) d. Wolgast Aug. 18.

hierhin beschieden sie Ulrich von Schwerin, Christian Küssow, Otto von Ramin, während ein Theil der Räthe in Wolgast zurückblieb. Von hier aus ward Barnim von der drohenden Gefahr benachrichtigt[1]) und gebeten, die Seinen aufzubieten, da die wolgastische Macht zu schwach dazu sein werde. In der That berichtete[2]) Albrecht von Glinden mittelst eines Eilboten, daß am 18. August etliche große Haufen über das Moor in das Land eingedrungen, daß jede Stunde neue anrückten, zu deren Abwehr er außer Stande sei; nach Aussage einzelner sollten sie im Namen des Königs von Schweden geworben sein und in Stralsund auf die Ankunft der Schiffe warten; Herzog Ulrich gönne ihnen den Paß ohne Widerstand; Herzog Hans Albrecht solle in nächster Zeit ebenfalls 25 Fähnlein an der Elbe richten wollen. Nun schrieben[3]) die Herzöge an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, theilten mit, daß nach den Laufzetteln viele der Knechte in seinem Lande, besonders zu Perleberg bestellt seien, daß zu Seehausen noch jetzt Werbungen erfolgten und sprachen ihr Befremden aus, daß gegen den Landfrieden[4]) des heil. Röm. Reiches aus den umliegenden Kreisen solche Beschwerung ihres Landes geduldet werde; sie selbst sprechen ihren Entschluß aus, keine Rottirung zu dulden, ersuchten ihn aber auch, den Paß über die Elbe namentlich gegen die 25 Fähnlein Hans Albrechts zu vertheidigen, ihnen auch im Nothfalle zu Hülfe zu kommen. In gleichem Sinne ward auch August von Sachsen (sowohl von Barnim wie von den Wolgaster Herzögen) geantwortet. Barnim erklärte[5]), von Bestallungen in seinem

---

1) d. Klempenow Aug. 19.

2) d. Tribsees Aug. 18.

3) d. Klempenow Aug. 20.

4) Der Landfriede von 1555 verbot Werbungen in den einzelnen Ländern, wenn sie vom Landesherrn nicht gestattet waren, Durchzüge durch der Reichsstände Gebiet, wenn ihre Führer nicht Bestallung vom Kaiser oder einem Reichsstande hatten.

5) d. Stettin August 20.

Lande wider Dänemark nichts zu wissen, solche auch nicht dulden zu wollen; er höre nur, daß Markgraf Hans wider den Türken werbe. Die Wolgaster Herzöge aber berichteten[1]) die Werbungen, welche zum Theil in Kursachsen unweit Wittenberg erfolgt seien, und ihre eigenen Abwehrmaßregeln, auch hier beklagten sie sich, daß solchem Treiben ruhig zugesehen sei „dieweile E. L. mit vnsern freundlichen Ohmen dem Churfursten zu Brandenburgk vnd dem hertzogen zu Mecklenburgk, da das kriegsfolck zum mehrentheil des stromen vberkommet, der pesse mechtigk"; sie verlangen, er solle im eigenen Lande und bei den Nachbarn Vorsehung thun, daß solchem Lauf, namentlich auch der 25 Fähnlein gewehrt werde. Dieselbe Forderung ward endlich abermals an Ulrich von Mecklenburg gestellt[2]), nicht ohne den Vorwurf zu erheben „das ihnen der paß durch E. L. vororbente zu wheren gestanden."

Die eigentliche Aufgabe war jedoch jetzt die Zurückweisung der anrückenden Schaaren. Joachim Jasmund, Hauptmann zu Kamp, erhielt Befehl[3]), sich sofort nach Stralsund zu begeben, dort genau zu erforschen, ob das Kriegsvolk in die Stadt hinein gelassen oder mit Wissen und Willen des Rathes auf der Stadt Dörfer und Eigenthum verlegt werde und wieviel Knechte bereits anwesend seien; die Hauptleute der Grenzämter wurden angewiesen, mit ihren Dienern, etlichen Lehnsleuten und Hakenschützen an der Grenze zu streifen, ankommende oder herumstreifende Knechte mit Güte oder Gewalt zurückzuweisen; die Oberleitung hierüber ward Bastian Wakenitz, Hans Bere und Jasper Krakevitz übertragen[4]); zugleich erhielten Adel und Städte die Mahnung, sich zum schleunigen Aufbruch fertig zu machen. Das Aufgebot selbst sollte den drei Befehlshabern zustehen, falls die

---

[1]) d. Klempenow August 21.
[2]) d. Klempenow August 21.
[3]) d. Klempenow August 20.
[4]) d. Klempenow Aug. 20.

Knechte Miene machten, sich zu widersetzen; die Sicherung der Uebergänge über das Grenzmoor ward den Behr, Mörder, Dechow u. a. anvertraut; Kersten Winterfeld endlich ward auf Kundschaft gen Dömitz geschickt, um zu erfahren, welche Bewandtniß es mit dem jetzigen Laufe auf Stralsund habe, wer der Herr und die Obersten seien, ob noch mehr Bestallungen dort stattfänden und wohin diese gerichtet seien, „er soll sich aber nit merken lassen, woher er komme, sich nit anders anstellen, als ritte ehr selbst auch nach bestallungen aus[1]).“

In diesen Tagen endlich gab auch Barnim ein Lebenszeichen von sich. Er verbot[2]) nochmals seinem Adel und anderen Unterthanen bei Strafe des Verlustes der Lehen, ohne seine Erlaubniß in fremder Herren Dienste zu treten und richtete an die Wolgaster Herzöge die Mahnung, den Lauf der Knechte unter keinen Umständen zu gestatten, „die bereits in E. L. landt gekommen, herausweisen vnd im notfall zum abschreck etliche E. L. vnderthanen zu Roß vnd Fuß sobald möglich auff der grentzen sehen lassen“; er räth auch, die schwedischen Gesandten und Befehlshaber, welche in ihrem Lande oder in der Nähe seien, um Abschaffung solcher Rottirung zu ersuchen, namentlich aber auf Stralsund ein wachsames Auge zu haben. „Wie E. L. aus des Churfürsten zu Sachsen schreiben ersehen werdet, ist derselbige Marggraf Johansen vnd desselbigen vorwandten vnd anhengigen furhabens woll berichtet vnd mochten albereits E. L. vnd wir mit im vordacht stehen.“ Barnims Rathschläge waren, wie gezeigt, schon ehe sein Schreiben anlangte, ausgeführt worden, nur daß Nils Gyllenstjerna und seine Genossen nicht mehr in Pommern aufgesucht werden konnten, sondern bereits in Schweden angekommen waren, wo sie mit Citzevitz und Borcke zusammentrafen. Was Stralsund betrifft, so sah sich dessen Rath durch das scharfe herzogliche Schreiben und Jasmunds Sendung

---

1) d. Klempenow August 21.
2) d. Stettin August 22.

zu einer ausführlichen Rechtfertigung[1]) bewogen, in welcher derselbe alle von ihm getroffenen Maßregeln berichtete, um die Stadt zu sichern. „Ja, wir haben den knechten, so rottenweis vorher ehe wir die sache genügend erfaren, hereingeschlichen, ernstlich ansagen lassen, das sie sich im schein der sonnen bei leibesstraf aus der statt machen solten, auch alßvort mit vnser burgerschafft gefaßt gewesen, wenn dem kein geschehen wehre, wir den ernst an sie geübt haben wolten; jene nicht darauff gewartet, sondern sich gereppet, woraus zu ersehen, mit was schmerzen wir E. F. G. schreiben gelesen, das wir bei derselben vber vnser stets halten vnsern jungsten schreiben vnd bitt gleichwol in dem argwon sein solten, das wir in solche vorgadderung wissentlich halten oder furschub thetten." Diese Betheuerung scheint bei den Herzögen doch nicht vollen Glauben gefunden zu haben; sie wußten durch Joachim Jasmund, daß sich trotz derselben etliche hundert Knechte in der Stadt und Umgegend aufhielten und befahlen[2]) demgemäß denselben anzuzeigen, daß sie sich sofort und spätestens bis zum 27. früh aus der Stadt und dem Lande entfernt haben müßten; fühle sich Stralsund zur Erzwingung dessen zu schwach, so solle es von Bastian Wakenitz sich Hülfe erbitten „denn wo solches nicht geschege, musten wirs dafur achten, das euch vmb dissen lauff vnd gardent, so doch hochlich verbotten, nicht so gar vnwissent sein wurde."

Wir dürfen annehmen, daß die getroffenen Anstalten genügt haben, weiterem Zulauf von Knechten zu steuern, die bereits angekommenen aus dem Lande zu schaffen; die meisten werden Hans Albrecht zugezogen sein, einzelnen gelang es, über die Fähre bei Stalbrode zu kommen und von dort die schwedischen Schiffe zu erreichen[3]).

---

[1]) d. Stralsund August 22.
[2]) d. Klempenow Aug. 23.
[3]) So berichtet Citzevitz Vorwerk Nov. 24.

Nichtsdestoweniger hatten die Herzöge zum 27. das Aufgebot des Adels und der Städte ergehen lassen, theils um gegen alle unvorhergesehenen Ereignisse gesichert zu sein, hauptsächlich aber, um sich gegen die leicht vorauszusehende Anklage der Saumseligkeit oder gar der Begünstigung durch Thatsachen vertheidigen zu können. Eine solche ward in der That mehr oder minder versteckt jetzt laut. Zunächst allerdings ließen es weder August von Sachsen noch Joachim von Brandenburg an wohlwollenden Versicherungen fehlen. Ersterer schrieb[1]), er habe selbst an seinen Elbpässen und in den Aemtern Vorkehrungen getroffen, den Kurfürsten von Brandenburg und Ulrich von Mecklenburg hierum ersucht, erbiete sich auch, im Nothfalle auf ihre Bitte ihnen mit den Kreisständen zu Hülfe zu kommen. „Siehet vnß dafur an, daß diese anschiffung daher fließe, wie E. L. vnß vnlengst vortreulich vnd freundlich haben andeutten vnd vormelden lassen, kan Jnen sobaldt zu schaden als zu frommen gereichen vnd zu gelegener zeitt gedacht werden." Auch Joachim II. versicherte[2]) zur Zurückweisung der Knechte alle Anstalten getroffen zu haben, schon ehe sie darum gebeten. Anders aber ließ sich der jetzt von Kursachsen in der nordischen Frage beeinflußte Kaiser vernehmen.

Auf Bitten der von diesen Praktiken sich hauptsächlich bedroht wähnenden Herzöge Adolf und Friedrich von Schleswig-Holstein hatte Maximilian II. schon am 26. August ein allgemeines Mandat an alle Stände erlassen[3]), das sie aufforderte, in steter Rüstung und Bereitschaft zu sitzen und den beiden Fürsten auf Erfordern zu helfen; an Barnim und die wolgaster Herzöge erging zwei Tage später ein besonderes Schreiben, das in bemerkenswerther Weise von jenem verschieden ist.

---

[1]) d. Schwartzenberg Sept. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112[8]
[2]) d. Grimnitz Sept. 8. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6
[3]) d. Wien August 26.

Nach der in beiden gleichlautenden Einleitung fährt das Letztere fort[1]): „vnd empfehlen dein Lieb hierauf von Röm. Kaiserl. Macht bey den Pflichten, damit dein Lieb vns vnd dem heyl. Reich vorwant, Straff vnd Peen, im Landfrieden dessen Execution-Ordnung vnd Wormbsischen Deputationsabschied begriffen, das dein Lieb sich obengeregter vorpottenen vnrechtmäßigen Praktiken aufwiegelung vnd furnemen gegen vnd wider vorgedachte Herzoge zu Holstein noch auch den Khünig zu Dennemargkh zu betrübung gemeines Reichs vnd Landtfriedens nicht allein nicht anneme, belade oder anhengig mache, noch auch darzu einiche Hilff, Rat oder Fürschub erzeige oder thue, sonder auch deiner Lieb vnderthanen hierzue dienen oder sich gebrauchen zu lassen kheineswegs verhenge noch gestatte vnd da deren etzliche darzue geworben vnd bestellet worden wären, dieselben mit gebürlichem Ernst widerumb abmane vnd sonst den Landtfriedbrüchigen aufwieglern einiche fürderung vnderschleipf noch aufenthalt nit gebe u. s. w."

Es ist beachtenswerth, wie sich hier der Uebergang der kaiserlichen Politik aus der bisher beobachteten vermittelnden Haltung in eine direkt schwedenfeindliche ankündigt; Praktiken nicht bloß gegen die schleswig-holsteinischen Fürsten, sondern auch gegen den König von Dänemark werden hier ohne weiteres als Landfriedensbruch bezeichnet und mit dessen Strafen bedroht. Barnim hatte also richtig geurtheilt, als er meinte, man habe sie bereits im Verdachte eines Einverständnisses. Auch darüber konnten die Herzöge nicht im Zweifel sein, von welcher Seite dem Kaiser diese Anschauung zugetragen worden war.

Am 13. September übersandte ihnen Kurfürst August das vorstehende Schreiben des Kaisers und fügte als Oberster des Kreises die Mahnung hinzu, sich des Reiches Konstitutionen und jüngstem Wormser Deputationsabschiede allenthalben

[1]) d. Wien Aug. 28. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

gemäß zu verhalten[1]). Um dieselbe Zeit und zu demselben Zwecke war Herzog Adolfs Gesandter Bendix Hundertmark in Wolgast anwesend[2]). Zwar hoben die pommerschen Herzöge in ihrer Antwort[3]) an August von Sachsen hervor, daß sie sich stets dem kaiserlichen Mandat entsprechend verhalten, auch neuerdings ihre ganze Landschaft aufgeboten und zum Theil noch beisammen hätten, weil sich „etliche leutte vornehmen lassen, sie weren von einem frembden Potentaten bestellet vnd wolten vns ein garden oder vorsammlung ahn reuter vnd knechten ins land bringen, wenns vns auch leid were", aber es gelang ihnen nicht, das einmal erregte Mißtrauen zu bannen. Je gefährlicher sich der dänischen Partei in Deutschland der Ehrgeiz Markgraf Hansens von Küstrin, die heimlichen Praktiken Hans Albrechts von Mecklenburg, die Wühlereien Grumbachs darstellten, um so weniger war offenbar bei solcher Auffassung der Lage Geneigtheit und Verständniß für eine Neutralität zu erwarten, wie sie die pommerschen Fürsten bisher beobachtet hatten. Die vorhandenen Gegensätze hatten sich vielmehr zu einer solchen Schärfe entwickelt, daß auch diesen die Alternative gestellt wurde, entweder für oder gegen Schweden zu stehen. Es war die von Lübeck und August von Sachsen am kaiserlichen Hofe unausgesetzt betriebene stille Arbeit, welche hierzu geführt hatte und jetzt einen großen Erfolg errang. Beunruhigt außerdem durch Erichs XIV. Erfolge zur See und gereizt durch die Zurückweisung seiner Friedensvermittelung, sprach[4]) der Kaiser schon im Juli gegen Kurfürst August seinen Entschluß aus, durch ein besonderes Mandat jede Art von Unterstützung Erichs aus Deutschland zu verbieten. Während die vier rheinischen Kurfürsten ein solches noch verschoben und der Berathung des demnächst in Augsburg zusammentretenden Reichstages

[1]) d. Dresden Sept. 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.
[2]) Sein Credenz d. Gottorf Sept. 17.
[3]) d. Jasenitz Sept. 22.
[4]) G. Droysen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. V, 48 f.

vorbehalten wissen wollten, drängten Lübeck und August den Kaiser, dasselbe noch vor Eintritt des Winters, wo die Segelation auf der Ostsee ohnehin eingestellt werde, zu veröffentlichen. In der That führte ein letztes Schreiben des Kurfürsten vom 24. Oktober diesen Entschluß herbei. Am 5. November ward das Mandat[1]) „auff gehabten zeittigen Rath etlicher unserer und des heiligen Reichs friedliebender Churfürsten, auch ansehnlicher Fursten" allen Ständen des Reichs bei schwerer Ungnade und Strafe und sonderlich bei Verwirkung aller dem Schweden etwa noch zugedachten Güter, bei Peen des Landfriedens und Verlust aller Regalien, Lehen und anderer habe eingeschärft.

Es bestimmte, daß niemand hinfort sich dem Könige von Schweden, solange derselbe Glieder des Reiches anzufechten wage, „ainiches Kriegsvolk zu Roß oder Fuß im Heil. Reiche zu werben oder auch dasselb noch sonst ainiche Waffen oder Wehr von Geschutz, Munition noch ainicherlay Kriegßrustung, auch kain Prophiant noch Wahr, Kaufmannschafft oder Gütter zue zu füren underfteh, auch Jr die Obrigkeiten solche zufuhr, deßgleichen dem Kriegßvolck ainigen Musterplatz, Paß oder Durchzug noch Ewere Underthanen sich dem Khünig zu Schweden zu guetem wider des Reichs Glieder vnd Stende bestellen zu lassen nit gestatten in keinerlei weise noch wege, sondern ein jeder sich dessen gentzlich enthalte u. s. w."

Wurde dieses Mandat in seiner vollen Schärfe durchgeführt, dann hatte in der That Dänemark jenes Ziel erreicht, dem es seit zwei Jahren in Pommern und anderswo beharrlich zugestrebt hatte, dann waren in Wahrheit die eigentlichen Quellen verschüttet, aus denen Erich XIV. bisher die Kraft zur Fortsetzung des Krieges geschöpft hatte. Daß hiermit Gerechte und Ungerechte, Hans Albrecht und die pommerschen Fürsten gleich schwer betroffen wurden, darauf ward keine Rücksicht genommen. Man mag sich leicht die Empfindungen

[1]) d. Wien November 5.

ausmalen, mit denen das kaiserliche Mandat an den Höfen zu Wolgast und Stettin aufgenommen wurde; es kam wenig später, nachdem die pommersche Friedensvermittelung endgültig gescheitert war. Es bedeutete bei der Fortdauer des kaiserlichen Verbotes wider den Handel auf Narwa, bei der so gut wie gänzlichen Sperrung der Fahrt durch den Sund kaum weniger als die Lahmlegung des gesammten pommerschen Seehandels; nicht minder aber, wenn Pommern dem Mandate gehorchte, eine schutzlose Preisgebung des Landes gegenüber der schwedischen Seemacht.

Kurfürst August säumte nicht alsbald sechs Exemplare des Mandats zu übersenden mit der Aufforderung, es sofort öffentlich anschlagen und verkünden zu lassen[1]); er empfing den Bescheid, man wolle sich der Gebühr nach verhalten[2]). Es ist aber überaus bezeichnend, daß auch Lübeck sich berufen fand, durch einen eigenen Boten etliche Exemplare nach Wolgast zu schicken und zu ersuchen[3]), daß demselben gestattet werden möge, „sollichs kaiserlich mandat in E. F. G. furstenthumb anzuschlahen". Bogislav, der nach der Abreise Johann Friedrichs an den kaiserlichen Hof die Regierung führte, lehnte dies mit der Bemerkung ab[4]), er wolle als noch nicht regierender Herr das Mandat an Barnim schicken, im übrigen sich dem Kaiser gehorsam verhalten.

Es blieb in der That zunächst nichts anderes übrig, als das Mandat im Lande zur Nachachtung bekannt machen zu lassen. In Stralsund beispielsweise geschah dies am 20. Dezember. Wie das Mandat dort aufgenommen wurde, läßt ein am 23. Dezember von allen Kanzeln verlesenes Rathsedikt[5]) deutlich genug erkennen. Es heißt darin: „de

---

1) d. Dresden Nov. 30.
2) d. Jasenitz Decemb. 12.
3) d. Lübeck Dec. 6.
4) d. Jasenitz Dec. 22.
5) Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

mehr alſe freche vormetene vnd straffwerdige miſhandlung, nechſtvorſchenen Donnersdage auendeß im duſtern ahn der Röm. Keyſ. Mat. vnſers allergnedigſten Herrn vnd hogen Overicheit angeſchlagenen Mandat begangen, is aller vmbſtende na der wichtigheit vnd Einem Rade ſo miſſallig, wen de ouelbeder tho erfaren, he ahn liff vnde leuende vngeſtrafft nicht bliuen konde; wo ock Jemands denſuluen warhafftig antogen wurde, ſchal vnuormeldet deß antogens mit temelicher vorerung bedacht werden; vnd na dem Ein Radt gemelts Mandats keins mehr alſe dat angeſchlagene bekamen, ſondern allein Copie daruan beholden, ſo wert deſulue in Stede deß rechten Originalß gehenget werden, menniglich vorwarnende ſich darahn nicht thuuor gripende bi ſinem hochſten; dat meint Ein Radt ernſtlichen". Es wird nicht nöthig ſein hervorzuheben, daß dieſe Entrüſtung des Rathes über das Beſpeien und Zerreißen des Mandates lediglich aus der Erwägung hervorging, daß daraus der Stadt neue Anfeindung und Verfolgung erwachſen könne, was denn auch nicht ausgeblieben iſt.

Unter ſo trüben Ausſichten ging das Jahr 1565 für Pommern zu Ende. Die Friedensvermittelung war erfolglos geweſen, der nordiſche Krieg anſcheinend ſeinem Ende ferner als je, dazu der pommerſche Handel zur See, die Hauptquelle des Wohlſtandes, ſo gut wie vernichtet. Es wäre nicht zu verwundern geweſen, wenn die Herzöge ſich jetzt Erich XIV. in die Arme geworfen hätten.

## Beziehungen zu den Kriegführenden.

Bevor wir uns zu den Begebenheiten des folgenden Jahres wenden, erübrigt es noch, einen Blick auf die Beziehungen zu werfen, in welchen Pommern zu den kriegführenden Mächten in dieſem Jahre ſtand, ſoweit dieſelben nicht ſchon in anderem Zuſammenhange erwähnt worden ſind. Wie bereits bemerkt, lag bis in den Mai hinein ein Geſchwader ſchwediſcher Orlogs- und Laſtſchiffe vor Stralſund. Abgeſehen davon, daß ihre Führer Siffridt Jönsſon und Lucas Lucasſon

den Herzögen durch ihre wiederholten Gesuche um Gelddarlehn zur Ausbesserung der Schiffe lästig wurden, so war auch ihre Anwesenheit unvereinbar mit den von den Herzögen so gut wie von Stralsund wiederholt gegebenen Erklärungen ihrer Neutralität und deshalb wohl geeignet, Konflikte herauf zu beschwören. Man empfand das sehr wohl und suchte auf alle Weise die unbequemen Gäste los zu werden. Am 3. Februar stellten Nikolaus Gentzkow und seine Kumpane den schwedischen Gesandten die Sachlage vor und erhielten auch das Versprechen der Abhülfe[1]), aber es geschah hierauf so wenig etwas wie auf eine Vorhaltung der Herzöge[2]).

Inzwischen unterließen Schwedens Gegner nicht, aus dieser Duldung der Schweden die Konsequenzen zu ziehen. Schon im Dezember 1564 hatte Lübeck bei Stralsund angefragt, ob man auch seinen Schiffen ebenso wie den schwedischen sicher und unter der Stadt Geleit den Besuch des Hafens erlauben wolle; die Antwort des Rathes war in Lübeck als unklar erachtet worden und hatte eine neue Anfrage hervorgerufen, ob „damit nicht allein kauffarth sondern auch ire orlogesschiffe gemeint; wo wirs aber anders vnd allein auff kauffarth vorstanden haben wölten, vns zu ercleren.“ Mit Zustimmung seiner Landesherren erwiderte[3]) darauf Stralsund, daß niemand, der sich still und friedlich verhalten wolle, der Besuch des Hafens verwehrt sein solle, aber daß der Stadt Ströme und Häfen zu feindlichem Angriff und Gewalt sollten mißbraucht werden, wie gewißlich nicht ausbleiben werde, wenn ihre Orlogsschiffe sich neben die Schweden legten, das sei nicht allein dem Rathe unmöglich zu gestatten, sondern auch seines Erachtens der Landesherrschaft, doch wolle man deren Entschluß nicht vorgreifen. Die Herzöge waren mit dieser Antwort einverstanden, nur solle die Stadt die Ströme nicht als ihr zustehend bezeichnen, sondern bezüglich derselben

[1]) Gentzkow Tagebuch a. a. O. S. 57.
[2]) d. Camp April 9. Staatsarch. a. a. O. vol. 4.
[3]) d. März 3.

Lübeck an sie verweisen[1]). Daß Lübeck mit dieser Parteinahme für Schweden, dem gestattet wurde, was man ihm versagte, nicht zufrieden war, ist klar.

Hierzu kam noch ein anderer Handel zwischen Lübeck und Stralsund. Er betraf ein lübisches Schiff, rother Hund genannt. Dasselbe, von Friedrich Knebel und anderen lübischen Rhedern 1562 auf Narva befrachtet, war von etlichen von Erich XIV. bestallten revalischen Ausliegern, Hans von Collen und Arnd Reiger, auf offener See jenseits Wiborg genommen und nach Wiborg gebracht worden. Der dortige Amtmann hatte das Schiff festgehalten und den Schiffer Christian Rohde zur rechtlichen Entscheidung an den König verwiesen. Dieser hatte zwar Anfangs demselben erlaubt, sein Schiff von Wiborg nach Lübeck heimzuführen, dann aber erklärt, daß er angesichts der dänischen Rüstungen den „rothen Hund" als Kriegsschiff verwenden wolle.

Das war auch bisher der Fall gewesen[2]); jetzt lag der „rothe Hund" neben anderen schwedischen Schiffen vor Stralsund. Die Eigenthümer desselben erwirkten daher bei dem Rathe zu Lübeck ein an Stralsund gerichtetes Gesuch[3]), ihnen zu demselben zu verhelfen. Ebenso aber riefen[4]) sie auch des dänischen Königs Fürsprache bei den Herzögen und Stralsund an, daß Schiffer Rohde zu gerichtlicher Zusprache an das Schiff zugelassen werde; eine solche erfolgte in der Form, daß Friedrich II. die Forderung erhob[5]), die Herzöge sollten Stralsund befehlen, einstweilen bis zu rechtlichem Austrage der Sache Arrest auf den rothen Hund zu legen. Allein Stralsund hatte schon vorher ein anderes Verhalten gewählt. Es hatte mit Berufung auf seine Neutralität und auf den von den anwesenden schwedischen Befehlshabern er-

---

[1]) d. Wolgast März 7.

[2]) Vergl. Tegel Konung Eriks XIV. historia. S. 165. 226.

[3]) d. Lübeck Jan. 31.

[4]) d. Lübeck Febr. 1.

[5]) d. Guring März 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

brachten Nachweis, daß sie mit dem „rothen Hund“ und den anderen Schiffen von ihrem Könige abgeschickt seien, erklärt[1]), über diese Schiffe und deren Ladung keine Jurisdiktion zu haben, also die Bittsteller abweisen zu müssen; der Rath übersandte außerdem die gepflogene Korrespondenz nach Wolgast und erbat sich dort Rath.

Auf eine rechtliche Erledigung dieses Falles schienen jedoch sowohl Lübeck wie Dänemark vorerst nach den stralsundischen Erklärungen verzichtet zu haben, vielmehr gegen die schwedischen Schiffe und gegen Stralsund Gewalt anwenden zu wollen. Bereits am 16. April richtete der dänische Admiral Peder Hvitfeldt ein kategorisches Schreiben[2]) an Stralsund, worin er erklärte, nach dem ihm ertheilten Befehle seines Königs, Feinde, wo er sie finde, mit Kriegsmacht angreifen und niederlegen zu wollen; er verlangte baldige schriftliche Erklärung, ob die Stadt den Schweden zu handhaben und zu beschützen willens sei oder ihm nach Kriegsgebrauch mit seinen Feinden zu verfahren gestatten wolle. Stralsund übersandte den Brief nach Wolgast, und die Herzöge beauftragten daraufhin Jakob Küssow und Georg Platen, mit Hvitfeldt mündlich zu verhandeln. Auf ihren Vorschlag erbot[3]) sich dieser zu einer Zusammenkunft auf dem Ruden. Dieselbe fand am 24. April statt und hatte ein günstiges Ergebniß. Dem Admiral war seines Königs wiederholte Erklärung vorgehalten worden, daß auf den pommerschen Gewässern keine Gewalt geübt werden dürfe, und jener hatte darauf versichert, den Herzögen zu Gefallen, von seinem Vorhaben abstehen zu wollen, weder sie noch Stralsund sollten von ihm etwas zu befürchten haben, er habe Befehl, Jeden anzuhalten, außer

---

[1]) d. Stralsund Febr. 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

[2]) d. vorm Neuentief Apr. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. vorm Neuentief April 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

wer nach Dänemark oder Danzig segele. Er hatte aber zugleich sich bitter über die in Stralsund über ihn und seinen König geführten Schmähreden beklagt „das ime vnd den seinen ein newer galge gebawet vnd abgeweißet, danwieder den, wans hendens gulte, er der gebuhr trachten vnd eher einen oder mehr sundische burger, als man Inen erhaschte, bekommen, an die sigelbohm gehenckett ins gatt euch zuschicken wolte[1])." Die Herzöge theilten[2]) diesen Bescheid an Stralsund mit, indem sie zugleich dem Rathe einschärften, den Bürgern und Fremden solche Schimpfreden, die keinen Nutzen brächten, sondern nur größere „bitterigkeit", erzeugten, zu verbieten.

Ganz ohne Gegenleistung scheint jedoch dieses Nachgeben Hvitfeldts nicht erzielt zu sein. Es ist schwerlich Zufall, daß gleichzeitig Stralsund von den Herzögen vertraulich geschrieben wurde[3]), sie sollten, da der König von Dänemark Antwort auf seine Verwendung wegen des „rothen Hund" haben müsse, ihre Erklärung vom 28. Februar an Lübeck nochmals wiederholen, damit sie „auf vnser itziges schreiben erfolgt scheine", so daß die demnächst abreisenden Gesandten Citzevitz und Borcke die Stadt Namens der Herzöge entschuldigen könnten; doch müsse dies alles „vngesprenget" bleiben. Sicherlich geschah dies, weil Hvitfeldt Versprechungen gemacht waren, die Angelegenheit mit dem „rothen Hund" zu fördern.

Ebenso ward auch Lübeck jetzt das bisher immer versagte Zugeständniß gemacht, daß der auf das Schiff Fortuna und dessen Ladung gelegte Arrest unter der Bedingung aufgehoben wurde, daß Lübeck, wie es sich erboten, die Stralsunder Steffen Staneke und Paul Zimmermann, welche den Arrest gelegt hätten, für den Verlust ihres Schiffes und

---

[1]) Bericht Platens d. Benz Mai 5. Staatsarch. a. a. O. vol. 5.
[2]) d. Wolgast April 25.
[3]) d. Wolgast April 25.

Gutes entschädige und Sorge trage, daß seine Freibeuter sich in Zukunft der Uebergriffe enthielten[1]).

Wir wissen bereits, wie vollständig sich im Mai das Blatt wendete, wie Hvitfeldts Geschwader gänzlich theils durch Verbrennung einiger Schiffe bei Jasmund, theils durch den Sequester der anderen vor Eldena vernichtet wurde. Peder Hvitfeldt war fast bis zu dieser Katastrophe den Herzögen lästig gewesen. Am 7. Mai beschuldigte[2]) er Steffen Staneke, Hans Köne, Jochim Witte und andere stralsundische Bürger, daß sie einem Schweden eine Jacht ausgerüstet hätten und sich mit ihm „vnther der schweden schein räuberisch vmhertreiben;" um dieselbe Zeit fingen die zu seinem Geschwader gehörenden lübischen Pinken den mit Briefen der Herzöge an Erich XIV. reisenden Einspennigen Ulrich von Ferla in See ab, und auf der Herzöge Beschwerde und Erklärung, sich bei Friedrich II. beklagen zu wollen, schrieb er, von dieser Gefangennahme wisse er nichts, sie sei jedenfalls erfolgt auf Grund des Königlichen Befehls, jeden, der aus oder nach Schweden reise, anzuhalten und vor den König zu bringen; sei also der Einspennige bereits auf der Fahrt nach Dänemark, so wolle er den Räthen dessen Sendung mittheilen, damit er ungehindert passiren könne[3]).

Wenige Wochen später befand sich Hvitfeld selbst nach Verlust seiner Schiffe, Dank der Bemühung und Unterstützung der Herzöge auf der Reise nach Dänemark.

Mit der Uebernahme der dänischen und lübischen Schiffe in pommerschen Sequester hatten sich die Herzöge eine neue Quelle von Verlegenheiten geschaffen. Wir haben schon in anderem Zusammenhange hervorgehoben, wie die hierdurch in Kopenhagen wie in Stockholm hervorgerufene Verstimmung den Gesandten Citzevitz und Borcke ihr Werk der Anbahnung des Friedens bedeutend erschwerte. Doch dabei allein blieb

[1]) d. Wolgast April 25.
[2]) Hvitfeldt an Küssow u. Platen d. an Jasmund Mai 7.
[3]) d. vor Jasmund Mai 7.

es nicht. Schon am 13. Juni forderte Erich XIV. die Aushändigung des auf Rügen geborgenen Geschützes, die Herzöge lehnten dieselbe unter Berufung auf ihre Neutralität ab[1]). Am 25. Juni erhob Friedrich II. das Verlangen auf Rückgabe des Geschützes und der sequestrirten Schiffe; ihm ward derselbe Bescheid[2]), hier außerdem begründet durch die eben an Schweden ertheilte ablehnende Antwort. Bereits am 14. Juli schrieb[3]) Friedrich II. deshalb von neuem an die Herzöge, jetzt auch in Lübecks Namen; bezüglich der Geschütze auf Rügen behauptet er, Hvitfeldt habe dieselben dem Landvogte aus freien Stücken als ein jederzeit wieder zu forderndes Depositum anvertraut; was dagegen den Sequester anlange, so habe er bei der erklärten Unparteilichkeit der Herzöge erwartet, daß sie seinen und den lübischen Mannschaften und Schiffen gerade so das von denselben erbetene Geleit und Schutz gewährt hätten, wie es den Schweden in Stralsund zu Theil geworden sei; nachdem nun diese nach erfolgtem Sequester die Schiffe überfallen, Geschütz, Proviant, Anker u. a. geraubt, die zwei gewaltsam weggenommenen lübischen Orlogsschiffe erst nach langem Verhandeln herausgegeben, die Pinke „das Füchslein„ aber behalten hätten, so erkenne weder er noch Lübeck den Sequester als noch rechtskräftig an, erwarte die Herausgabe der Schiffe, in welchem Falle er sich auch Namens Lübecks erbiete, dieselben nach Ausgang des Krieges in ihrem jetzigen Zustande und Ausrüstung oder deren Werth auf rechtliche Erkenntniß zur Stelle zu schaffen, sowie die Schweden das betreffs der Pinke versprochen hätten. Auch diesmal lehnten[4]) die Herzöge ab; sie erklärten, das Geschütz sei auf Jasmund keineswegs deponirt, sondern mit Beliebung sowohl des dänischen wie des schwedischen Befehlshabers sequestrirt worden;

[1]) d. Wolgast Juli 9.
[2]) d. Stettin Juli 10.
[3]) d. Kopenhagen Juli 14. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.
[4]) d. Wolgast August 1.

der Sequester sei erst mit unsäglicher Mühe erreicht worden; den Dänen und Lübeckern Geleit zu geben sei ihnen angesichts der gewaltigen schwedischen Macht unmöglich gewesen, weil ein solches auch die Pflicht eingeschlossen hätte, jene zu schützen, wozu ihnen die Mittel gefehlt hätten; im Uebrigen sei das gewaltsame Vorgehen der Schweden nach erfolgtem Sequester hauptsächlich dadurch verschuldet worden, daß das dänische und lübische Schiffsvolk ohne Noth die Schiffe zu früh verlassen habe. Der König möge bedenken, welcher Schimpf ihnen erwachsen müsse, wenn sie ihm jetzt die Schiffe auslieferten, welche Feindseligkeiten der Schweden sie sich dadurch auf den Hals laden würden, wie sehr das der jetzt im Werke befindlichen pommerschen Friedensvermittelung schaden könne.

Auch mit dieser abermaligen Zurückweisung gab man in Kopenhagen die Sache noch keineswegs auf. Etwa am 15. August war dieselbe in Kopenhagen angekommen; um dieselbe Zeit kehrten dorthin Citzevitz und Borcke von ihrer schwedischen Mission zurück und wußten zu berichten, daß Erich XIV. unter anderem die Rückgabe der sequestrirten Schiffe und Geschütze zur Bedingung der von ihm Pommern einzuräumenden Friedensverhandlung mache. Nun erwachte in Dänemark die Furcht, daß die Herzöge um diesen so lange erstrebten Preis sich Erich XIV. gegenüber nachgiebig zeigen möchten. Zudem bot die kurz zuvor in Pommern stattgehabte Rottirung der schwedischen Söldner noch einen weiteren Anlaß, die Herzöge von neuem zu bedrängen. So ging denn Dr. Job Steinhardt[1]) im Auftrage Friedrichs II. nach Pommern, um Barnim zu bitten, seinen Einfluß in Wolgast zu Gunsten Dänemarks geltend zu machen. Daß die jungen Herzöge Erichs XIV. Forderung abschlagen würden, sollte er als nach Friedrichs II. Auffassung schlechthin selbstverständlich bezeichnen; er hatte außerdem geltend zu machen, daß die Herzöge durch Gewährung des Geleits an die Schweden, Versagung desselben

[1]) Seine Instruktion d. Kopenhagen Aug. 27. Staatsarch. W. Tit. 11. no. 1 vol. 6.

als die Dänen und Lübecker darum gebeten, aus ihrer Neutralität herausgetreten seien, also daß der König und Lübeck „etwas vrsach vnd fug erlangt hetten vns vnsers disfals erlittenen schaden bei J. L. zu erholen." Die Herzöge sollten daher um ihres eigenen Glimpfs und Besten willen die hiermit nochmals angebotene cautio in eventum belli annehmen. Ferner hatte Dr. Steinhardt gegenüber der offenkundigen Thatsache, daß entgegen den Versicherungen der Herzöge noch jetzt von deren Unterthanen dem Schweden allerhand Nothdurft, auch Munition zugeführt werde, strenges Einschreiten zu verlangen.

Am 8. September trug Dr. Steinhardt diese Werbung in Stettin vor; desselbigen Tages theilte[1]) Barnim deren Inhalt an Bogislav mit und ersuchte ihn, die Angelegenheit mit seinen Landräthen zu erwägen und zur gemeinsamen Berathung der Antwort sich am 12. September in Stettin einzufinden. Die Berathung fand am 14. September in Gegenwart beider Herzöge statt[2]). Die hier einhellig vorgetragene Ansicht faßte Ulrich von Schwerin dahin zusammen, daß von den Herzögen niemals und keinem Geleit zugesichert sei außer gegen die eigenen Unterthanen, auch gar nicht anders in deren Vermögen gelegen habe; es sei daher rathsam, Schiffe und Geschütz keinem auszuliefern, weil sonst immer der Gegenpart sich beschwerden werde. Mit dieser Antwort reiste Dr. Steinhardt nach Hause. Damit war für das Jahr 1565 die Angelegenheit zunächst erledigt, aber sie ist späterhin noch wiederholentlich von neuem verhandelt worden.

## 1566.

### Uebersicht der Kriegsbegebenheiten.

Das vierte Kriegsjahr ward wie das vorhergegangene mit kriegerischen Unternehmungen der Schweden eröffnet[3]).

[1]) d. Stettin Sept. 8.
[2]) Protocoll actum Alt Stettin Sept. 14.
[3]) Vergl. Westling a. a. O. 543 f.

Noch im Januar ward ein Einfall in Göinge gemacht, zugleich das vor Bohus liegende Belagerungsheer durch neue Truppen unter Nils Boje verstärkt, aber der nach vorausgegangener Beschießung dreimal gewagte Sturm mißlang am 26. März, und schwerer Proviantmangel führte zur Auflösung des schwedischen Heeres, dessen Reste nach Vestergötland zurückgingen. Neue Aushebungen, Werbungen in Deutschland, Ausschreibung von Steuern verstärkten darauf Erichs Streitkräfte zu Lande und zur See. Ehe jedoch der neue Oberfeldherr, Herzog Magnus von Sachsen, die ihm anbefohlene Belagerung von Bohus beginnen konnte, fiel Daniel Rantzau mit der dänischen Macht in Vestergötland ein, er gelangte durch Kind und Mark über Skara bis Lidköping, wo ihn 26. Juli Krankheiten in seinem Heere zur Umkehr nöthigten; er kam, verfolgt von Mornay, mit Verlust seines Trosses und aller Beute nach Bohus, bezog darauf 18. August ein Lager auf Gullbergs Wiese. Mornay, jetzt Oberbefehlshaber, wandte sich nach Varberg, während Klas Kristerson und nach dessen Tode dessen Nachfolger Bo Grip Halmstadt überrumpeln sollte. Letzterer langte 29. September dort an, aber die Soldaten wollten nicht stürmen, und voller Sorge vor dem drohenden Entsatz durch Rantzau wich er nach Småland zurück. Unterdessen lieferte Rantzau, geschwächt durch Krankheiten und Desertion und bis zum Eintreffen der Verstärkungen zu größeren Unternehmungen unfähig, Mornay mehrere kleinere Gefechte, in deren einem dieser und Jakob Hendrikson 20. September gefangen wurden. Mornays Nachfolger Brunte Birgerson ward 14. Oktober von Rantzau in seinem Lager bei Bergum angegriffen, beide Theile schrieben sich den Sieg zu, aber Rantzau bezog bald Winterquartiere in Schonen. Einen entscheidenden Schlag hatte also auch dieser Landfeldzug nicht herbeigeführt.

Zur See ließ es Erich XIV. an keiner Anstrengung fehlen, das im vorigen Jahr gewonnene Uebergewicht sich auch jetzt zu sichern. Im Mai war seine Flotte fertig zum

Auslaufen. Die Hauptmacht erhielt wiederum Klas Kristerson, kleinere Geschwader wurden unter Hendrik Arvidson zur Vernichtung feindlicher Kauffahrer und zur Unterstützung der Belagerung von Bohus in die Westsee, unter Erik Filipson in das narvaische Fahrwasser gesendet; Per Larsson endlich hatte die Ostsee für die Zufuhr nach Schweden offen zu halten und durfte den hierzu geneigten deutschen Kaufleuten — ein Gegenzug wider das kaiserliche Mandat — volle Zollfreiheit zusichern. Am 23. Mai ging Klas Kristerson in See, am 10. Juni sichtete er Bornholm, ein hier versuchter Landgang ward vom Befehlshaber der Insel, Sweder Kettink, abgewehrt, aber, von keiner feindlichen Flotte gehindert, kreuzte Klas Kristerson bei Dragör und erhob Zoll. Am 27. Juni verließ er den Sund, wenige Tage später lief die Flotte der Verbündeten unter Hans Lauridsen und Bartholomäus Thinappel aus, gefolgt von mehreren Hunderten von Kauffahrern, die aus Furcht vor der schwedischen Flotte bis dahin im Sunde festgehalten worden waren. Letztere wagten sich bis Bornholm, wo sie 30. Juni den Schweden in die Hände fielen. Die meisten gab Klas Kristerson nach Zahlung des Sundzolles frei, mit 50 Salzschiffen kehrte er am 6. Juli heim.

Bald darauf brach er von Neuem auf; am 26. Juli maßen sich die Flotten in entscheidungslos bleibender Kanonade bei Öland, aber die nach Gotland zurückgegangene Flotte der Verbündeten ward in der Nacht zum 29. Juli von schwerem Sturm heimgesucht, in dem 12 dänische, 3 lübische Schiffe verloren gingen. Damit gaben die Dänen und Lübecker den Feldzug verloren und kehrten nach Hause zurück. Am 6. August war auch die schwedische Flotte wieder heimgekehrt, und Klas Kristerson ward mit dem größten Theile der Mannschaft zur Verstärkung des Landheeres abgeschickt. Er endete seine glänzende Feldherrnbahn schon den 9. September, indem er der Pest erlag. Zur See war Erich XIV. auch in diesem Jahre Sieger geblieben.

## Der Reichstag zu Augsburg und des Kaisers nordische Politik.

Für Pommern bedeutete dieser Ausgang nichts anderes als daß es die Konsequenzen der vom Kaiser im vorigen Jahre eingeschlagenen Politik in ihrer vollen Schwere durchzukosten hatte. Nichtbeachtung des Mandats war mit strenger Ungnade, ja mit dem Verlust der Lehen bedroht, zu deren Empfang sich eben jetzt Johann Friedrich an den kaiserlichen Hof begeben hatte, Gehorsam gegen den Kaiser mußte zweifellos die rücksichtsloseste Rache der Schweden über das Land heraufbeschwören. Hieraus ergab sich die von den Herzögen zu befolgende Politik von selbst, sie mußte mit Nothwendigkeit darauf hinzielen, zwischen der Scylla und Charybdis hindurch wieder zu der bis zum Erlaß des kaiserlichen Mandats möglich gewesenen Neutralität zu gelangen, d. h. die Herzöge mußten in Gemeinschaft mit anderen Fürsten versuchen, die Aufhebung, mindestens aber eine Milderung des Mandats zu erlangen. Seit der Mitte des Oktober befand sich Johann Friedrich am Hofe Maximilians II. zu Wien[1]), wo er sehr gnädige Aufnahme gefunden hatte. Gleich bei seinem ersten Besuch hatte Maximilian ihm Gelegenheit gegeben, sich eingehend über die Lage Pommerns und den nordischen Krieg zu äußern; er war auch eingeladen worden, den Kaiser im Anfang des nächsten Jahres auf den Reichstag nach Augsburg zu begleiten. Dadurch erwuchs dem Lande allerdings eine nicht unerhebliche Geldausgabe, und Johann Friedrich in seinem stark entwickelten Gefühl für seine fürstliche Würde war nicht der Mann zu sparen[2]), aber es war damit auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar dem Kaiser die Gebrechen und Beschwerden des Landes zu Gehör zu bringen.

---

[1]) Er schildert seine Reiseerlebnisse sehr anschaulich in einem Briefe an Barnim d. October 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Seine beständigen Gesuche um Geld nehmen einen erheblichen Theil seines Briefwechsels mit dem Bruder ein.

Daß diese Gelegenheit eifrig benutzt wurde, wird uns ausdrücklich bezeugt. So schreibt[1]) Johann Hagemeister, der neben Henning von Wolde den jungen Herzog begleitet hatte, an den Kanzler Eickstedt u. a.: Markgraf Hans sei vor 8 Tagen in Wien und zweimal bei Johann Friedrich zu Gaste gewesen. „Was S. F. G. hie geschafft, ist mir vorborgenn, die Key. Mt. hellt Inen frei, darumb es etwas sonderlich sein muß." Er und Wolde hätten alle Nachrichten Eickstedts und Küssows über den Krieg extrahirt und, in Form eines Briefes Herzog Bogislavs zusammengestellt, dem Kaiser übergeben, was diesem nicht übel gefallen habe, „dann Ir Mat. m. g. h. so oft J. F. G. zu hofe kombt, nach Zeitung aus Pommern fragen vnd wan m. g. h. nichts weiß, sich befrembdet u. s. w." Insbesondere aber war es der bevorstehende Augsburger Reichstag, auf den man in Pommern große Hoffnungen setzte; denn hier mußte unter anderem entschieden werden, ob der Kaiser auch fernerhin den Rathschlägen des Kurfürsten August in den nordischen Dingen entscheidenden Einfluß auf sein Verhalten einräumen werde. Die rheinischen Kurfürsten und eine große Zahl anderer Fürsten waren keineswegs weder mit dem Mandat gegen Schweden noch mit der von jenem geforderten Reichsexekution gegen die gothaischen Aechter einverstanden. Die pommerschen Herzöge hatten ihrerseits nichts unterlassen, um dem Kaiser ihre loyale Haltung zu bezeugen. Auf dem gemeinsamen Landtage[2]) zu Treptow a. R. war beschlossen worden, die Mandate wegen des Gartens der Knechte von neuem einzuschärfen[3]), die Pässe und Fähren dauernd bewachen zu lassen; ferner war ein ständiger Ausschuß ernannt worden, um mit den Landesfürsten die Form der Ausführung des gegen Schweden ergangenen kaiserlichen Mandats zu berathen. Für den zum 14. Januar

[1]) d. Wien Nov. 1.

[2]) Geschlossen 10. Jan. 1566. Greifswalder Rathsarch. Registrat. D. no. 21.

[3]) Es geschah März 11.

berufenen Reichstag zu Augsburg wurden von Barnim der Kanzler Dr. Lorenz Otto und Andreas Borcke, von Bogislav der schon mit Johann Friedrich in Wien weilende Henning von Wolde als Vertreter bestimmt. Sie wurden auf Grund der üblen Erfahrungen, die man in dieser Beziehung wiederholt gemacht hatte, angewiesen[1]), auf eine bessere Ausführung der im Abschied von Worms 1555 verordneten Reichs- und Kreishülfe in Fällen plötzlicher Rottirung von Knechten, heimlicher Einrichtung von Laufplätzen u. s. w. zu dringen, dagegen hatten sie sich gegen den auf dem Wormser Deputationstage beschlossenen Vorschlag der Unterhaltung von 1500 Reitern auf Reichskosten zu besserer Handhabung des Landfriedens zu erklären, da die Mehrzahl der Stände sich voraussichtlich durch die Kosten beschwert fühlen und dafür halten werde, daß etliche Stände hierunter ihren eigenen Vortheil suchen möchten, die entfernt an der Grenze Gesessenen sich auch weniger auf solches Kriegsvolk als auf die Kreishülfe verlassen müßten. Sei aber die Mehrzahl der Fürsten, besonders Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig für diesen Plan, so sollten die Gesandten ihn vorbehaltlich der Ratifikation der Herzöge auch annehmen. Ferner sei in Ansehung des schweren Schadens, welcher vielen Reichsständen durch den nordischen Krieg bereits zugefügt sei, zu bitten, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf eine gütliche Beilegung des Krieges hinzuarbeiten, „wie sich dan Ihr Keys. Mt. hirzu selbst geneigt vormerken lassen, auch wol wege sein, dardurch das theil, welchs handlung vnd weisung ohne vrsach ausschlagen vnd vorwiddern wollt, zu annehmung vnd einreumung pilliger mittel zu pringen."

Im übrigen wird den Bevollmächtigten befohlen, sich in steter enger Verbindung mit dem ebenfalls in Augsburg anwesenden Johann Friedrich zu halten. Am 23. März

---

[1]) Instruction auff den Reichstagk gen Augsburgk d. Stettin Jan. 30. Staatsarch. v. Nachlaß 1128.

konnten dort erst die Verhandlungen beginnen. Schon vorher aber konnten die pommerschen Herzöge aus Kundgebungen des Kaisers entnehmen, wie wenig dieser ihnen traute, wie gering daher die Aussicht auf Aufhebung oder Milderung des Mandats sei. Am 11. Februar schrieb[1]) der Kaiser ihnen, er höre, daß Hans Albrecht in ihrem Lande Kriegsvolk werben wolle, besonders Hakenschützen, auch schon etliche Hundert beisammen habe, und daß sie solchem dem Landfrieden zuwider laufenden Treiben zusähen[2]); er befiehlt, demselben mit allem Ernste entgegenzutreten. Diesem Schreiben folgte alsbald ein zweites[3]), noch schärferes, in dem der Kaiser sein Befremden darüber aussprach, daß entgegen seinem Mandate nach glaubhaften Nachrichten aus Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin dem Schweden nicht allein Viktualien, Proviant und allerlei Nothdurft, sondern auch Kriegsrüstung, Munition u. a. haufenweise zugeführt werde, schwedischen Hauptleuten ganz unverwehrt sei, in jenen Städten Kriegsvolk anzunehmen und nach Schweden hinüberzuschaffen, ja, daß jenes Mandat, sowie es in Stralsund öffentlich angeschlagen, von der Bürgerschaft allda „ungebuhrlich vnd vorachtlich gehalten, mit vnseuberlicher maculirung vnd beschmitzung, auch zerschneidung derselben endtunehret worden." Wenn das richtig, so mißfalle ihm besonders, daß die Herzöge solches geduldet hätten, und er befehle ihnen unter Androhung der im Landfrieden gesetzten Strafe solchem Unfuge zu steuern.

Es war Lübecks Angeberei gegen Stralsund, die aus diesen harten Worten hervorklang. Hiermit war noch vor Eröffnung des Reichstages die Position der Herzöge eine ganz andere geworden. Sie, die auf Abschaffung des Mandats hinwirken wollten, mußten jetzt sich und ihre Städte gegen die

---

[1]) d. Augsburg Febr. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

[2]) Diese Kunde war dem Kaiser zweifellos durch Ulrich v. Mecklenburg zugekommen, vergl. Schirrmacher I, 563.

[3]) d. Augsburg Febr. 24.

Anklage der Verletzung des Mandats rechtfertigen. Auch Johann Friedrich hatte der Kaiser durch den Kanzler Zasius seinen Unwillen über diese Dinge aussprechen lassen, dieser zwar die Herzöge und Städte zu rechtfertigen gesucht, aber er hielt doch eine ausführliche schriftliche Rechtfertigung vor dem Kaiser für dringend geboten[1]) „dan wir dennoch souiel anmercken, das die vnsern fur vnd fur bey der Keys. Mt. mehr als andere disfals in verdacht gesetzet werden.“ Stralsund hatte unterdessen eine solche Aufforderung nicht erst abgewartet, sondern schon am 6. Februar war der Bürgermeister Gentzkow zu dem in Rostock anwesenden kaiserlichen Gesandten von Hessenstein gereist und hatte seinen Rath in der Angelegenheit wegen Makulirung des Mandats entschuldigt[2]); bald nach seiner Rückkehr und am Tage, wo das kaiserliche Schreiben eintraf, richtete außerdem der Rath ein Schreiben an Hessenstein, worin diesem nochmals ans Herz gelegt wurde, die Stadt wegen Besudelung des Mandats bei dem Kaiser zu entschuldigen, zugleich aber auch den Kaiser zu bitten, daß er bei Dänemark die Freigebung der Fahrt durch den Sund für Stralsund erwirke[3]).

Auf Grund des kaiserlichen Briefes vom 24. Februar und des Rathes Johann Friedrichs wiesen[4]) nun auch Barnim und Bogislav ihre Vertreter in Augsburg an, bei dem Kaiser in ihrem Namen Beschwerde darüber zu führen, daß „sollichem angeben hinfuhro nicht so leiderlichen geglaubet, sondern das vortrauen zu vns gestellet werde, das wir vns alles schuldigen gehorsams zuuorhalten wissen“; die tiefe Verbitterung, welche die Herzöge jetzt erfüllte, kommt sodann in folgendem Passus zum Ausdruck, der ebenfalls für den Kaiser bestimmt war: Wegen des Mandats u. s. w. „wollen wir nicht disputiren,

---

[1]) Johann Friedr. an Bogislav d. Augsburg März 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Gentzkow Tagebuch Balt. Stud. XX. 2. S. 10.

[3]) d. Stralsund März 11.

[4]) d. Stettin März 22.

ob solliche Mandate auf vngleichen bericht außbracht oder was die Keys. Mt. bewogen haben mochte, es wirdt gedacht, das fride dadurch zu schaffen, aber vnserm lande konnt es zu vnfrieden vnd hohister beschwerung gereichen, die abgesessenen Stende haben sich nichts zu besorgen, aber vnß, dero land in die 40 meilen an der sehe belegen, gebuhret der Dinge dennoch acht zu haben, damit kein vberfall vnd schade, der hernacher nicht zu widerbringen, vnuorsehentlich ervolgen muge — weile widerumb des Schweden statliche armada in der sehe vnd sobaldt inen der windt fuget teglich vnsere landt beruhren mochten." Dennoch, so sollten die Gesandten erklären, sei man bereit, sich dem Kaiser gehorsam zu erzeigen und „musterplatz vnd alle einfuhre in Schweden alß viel menschlig vnd muglich vormuge des mandat zu weren vnd zuuorhuten, wir wollen vns aber gleichwol nit vorsehen, das mehrberuhrtes Mandat auch dahin zu vorstehende, wan die schwedische Armada der Sehe gewaltig wurde, in vnsere Land anliesse vnd jemands an die haffnungen schicken oder sonsten Schwedische Kaufleute aldar anquemen, ichtes brochten vnd wider zu kauffe begehrten, das Jnen sollichs zu vorweigern, dann dadurch vrsach wurde gegeben, was man inen nicht wolte vorkaufen, de facto hinweck zu nemen." Dadurch könnte das Land wider Willen in den Krieg hineingezogen werden.

Die Räthe sollten daher erfragen, ob das Mandat wirklich in diesem strengen Sinne zu verstehen sei und, wenn dies der Fall, die Undurchführbarkeit desselben entschuldigen und bitten, daß durch neue Verhandlungen der Krieg gestillt werde. In demselben Sinne erging auch an den Kaiser selbst ein Schreiben[1]), welches zugleich ankündigte, daß Johann Friedrich ersucht worden sei, die Herzöge und ihre Städte persönlich zu entschuldigen, daß ferner demnächst die von letzteren erforderten Rechtfertigungen übersandt werden sollten.

[1]) d. Stettin März 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

Der Brief[1]) an Johann Friedrich läßt noch deutlicher erkennen, wem die Herzöge in erster Linie die Schuld aller dieser Verdächtigungen beimaßen. Es heißt da, die Makulirung des Mandats in Stralsund sei ohne des Rathes Schuld erfolgt, es seien damals viel Dänen, Lübecker und Schweden in der Stadt gewesen, und hätten namentlich die Lübecker „sich fast daruber gekutzeldt", sodaß von den Stralsundern vermuthet werde, daß die Makulirung von den Lübischen „vnderfetzet oder selbst begangen worden"; auffällig sei jedenfalls, daß, obwohl das in der Nacht beschmutzte Mandat in aller Frühe und Heimlichkeit entfernt worden sei, „dennoch vnter den frembden dermaßen erschollen, das menniglich gleichwoll dauon zu reden gewust." Auch Johann Friedrich sollte darauf hinweisen, daß der mit großen Kriegssachen (Türken) beladene Kaiser sie schwerlich im Falle eines schwedischen Angriffes entsetzen werde, ihnen also nicht verdenken könne, „das wir vns den Schweden soweit nit auf vns laden, das wir vordorben oder vom Reiche abgebrochen werden" — ein prophetisches Wort —, also mit ihrem Erbieten schuldigen Gehorsams nach Möglichkeit zufrieden sein möge.

Er sollte endlich zu gelegener Zeit erklären, daß alle diese Anklagen „anfenglich allein von den Lübischen zu dem ende, daß sich die vnseren ihrer krig theilhaftig machen solten, getrieben vnd wie Jnen sollichs nit angangen, befleißigen sie sich Jtzo alle schuldt auff vnsere vnderthanen zu wenden, soltens auch, wie vns daß geschehn ist glaublich angelanget, Jre eigene wharen in vnsere lande vorstecken vnd durchsetzen, daß dieselbigen Jn anderer frembde kaufleut nhamen in Schweden vorhandelt vnd also die vnseren desto vorhafter gemacht werden." Dieser letzte Vorwurf wird hinfort bis zum Ende des Krieges immer wieder gegen Lübeck erhoben, natürlich auf stralsundische Angaben hin, und beweist mindestens, wie groß der Haß gegen Lübeck in den pommerschen Hansestädten geworden war.

[1]) d. Stettin März 23.

Die Rechtfertigungsschreiben der Städte, am 27./28. März erfordert, gingen alsbald bei den Herzögen ein. Sie fielen, wie vorauszusehen war, durchaus in dem Sinne aus, daß jene Anklagen als völlig unwahr bezeichnet wurden. Stettin z. B. erklärte, das Mandat sei sofort auf einer Tafel vor dem Rathhause angeschlagen worden und werde durch Rathsdiener bewacht; daß nach demselben gehandelt werde, davon könne sich F. G. täglich aus ihrem Haus und Hoflager durch Aussehen überzeugen[1]). Anklam behauptete gleichfalls seine Unschuld und meinte, der schändliche Diffamant vor Kais. Mt. wäre mit Recht zu bestrafen; in ihrer Stadt habe im letzten Sommer die Pestilenz ohnehin alle Schiffahrt vernichtet, in diesem Jahre sei überhaupt noch kein Schiff ausgesegelt[2]). Der Rath von Stralsund betheuerte, daß „wir auch fur vns also immediate in Schweden nicht eine Linse groß gefuhrt an Victualien u. a."[3]) Betreffs der Makulirung des Mandats wird nach Aufzählung aller zur Aufspürung des Thäters getroffenen Maßregeln geäußert „daß wir mehr die, so vnsern angebern bei der Key. Mt. vorwandt (dan es in vnserm Jarmarckede alß allerlei frombdes volcks alhie gewesen) als andere darmit beargwonigen mussen." Aber Stralsund macht auch geltend, daß, wenn jemand dort Güter lade und vorgebe, an unverbotene Oerter segeln zu wollen, dann aber, in die weite See gekommen, seinen Kurs auf Schweden nehme, nicht der Stadt die Schuld beigemessen werden dürfe, sondern allein dem Umstande, daß seinen Bürgern der Sund verschlossen, also die Nahrung gänzlich entzogen sei[4]). — Auch Greifswald will dem Mandate durchaus nachgekommen sein[5]), aber es führt gleich einen Fall zum Beweise an, daß dessen strikte Befolgung die größten Verlegenheiten und

[1]) Stettin an Barnim. März 30.
[2]) Anklam an Bogislav. März 30.
[3]) Vergl. das oben über Gentzkow Gesagte.
[4]) Stralsund an Bogislav Apr. 1.
[5]) Greifswald an Bogislav April 2.

Gefahren mit sich führen müsse. Paul Damitz nämlich, Kolberger Bürger und Kö. W. zu Schweden Rath, war vor Publikation des Mandats als Kaufmann mit einem Schiff nach Greifswald gekommen, hatte seine Ladung verkauft und andere Güter dafür erworben, die er theils nach Wiek geschafft, theils noch in der Stadt lagern hatte.

Er verlangte nun so frei, wie er gekommen, mit denselben wieder auslaufen zu dürfen. Greifswald begehrte Bescheid, ob demselben solches zu gestatten sei oder nicht. Diese sämmtlichen Rechtfertigungsschreiben beförderte Stralsund an Johann Friedrich nach Augsburg mit der Bitte, sie dem Kaiser zu übergeben. Die Herzöge selbst meldeten dies dem Kaiser in einem eigenen Schreiben[1]), in dem ebenfalls die Bitte ausgesprochen war, für ihre bedrängten Unterthanen die Freigebung der Fahrt durch den Sund herbeizuführen.

Unterdessen hatten die Verhandlungen zu Augsburg begonnen; am 23. März hatte der Kaiser in Person allen Ständen die Proposition gemacht, in den zur Berathung der Hülfe gegen den Türken verordneten Ausschuß war auch Pommern gewählt worden, Johann Friedrich selbst war ferner in den Ausschuß der Fürsten gezogen worden. Er hatte trotz dieser ehrenden Auszeichnung seiner Person wenig Gutes zu melden. Der vom Kaiser begehrte Indult der Belehnung war bereits abgeschlagen worden, sodaß die Regalien noch auf dem Reichstage empfangen werden mußten[2]); nur mit Mühe ward noch ein Aufschub von 3 Monaten vom Schluß des Reichstages an erwirkt[3]). Am 15. April war dem Kaiser für 1566 eine Hülfe von 24 Monaten, desgleichen für 1567, 68 69 eine solche auf 8 Monate, also zusammen 48 Monate, im Betrage von etwa $3^1/_2$ Mill. Gulden gegen den Türken bewilligt

---

[1]) d. Wolgast April 22.

[2]) Johann Friedr. an Bogislav. d. Augsburg April 1. Staatsarchiv v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. Augsburg Mai 9.

worden[1]), von den Vertretern Pommerns allerdings mit dem Zusatz, sofern ihr Land von den benachbarten Potentaten und sonst mit Musterplätzen, Einfall und anderen beschwerlichen Dingen verschont werde; wegen der gegen die gothaischen Aechter zu vollstreckenden Exekution berieth der für den Landfrieden verordnete Ausschuß noch[2]). Am 9. Mai konnte Johann Friedrich berichten, daß die Exekution gegen die Aechter und gegen Herzog Erich von Braunschweig beschlossen sei[3]); er hatte inzwischen auch Gelegenheit gefunden, mit dem Kaiser wegen der gegen Pommern erhobenen Vorwürfe zu sprechen und die betreffenden Schriftstücke zu übergeben. Der Kaiser hatte durch Zasius entgegnen lassen, daß er die Herzöge hierin nicht allein „vnschuldich vnd vnvordechtlich halte sondern das die hieruon auch nicht einige wissenschaft hetten," es auch bei den Entschuldigungen der Städte bewenden lasse, aber erwarte, daß die an der Makulirung seines Mandats Schuldigen, wenn man sie noch ermittele, mit Ernst bestraft würden. Wegen des Standes des Krieges und der durch denselben geschaffenen gefahrvollen Lage Pommerns hatte der Kaiser weiteren Bericht von den Herzögen erfordert als Material für die Berathung über Sicherung des Landfriedens; das war von Johann Friedrich und den anwesenden pommerschen Räthen ins Werk gesetzt worden, worauf der Kaiser erwidert hatte „das J. Mt. es dahin richten wurden, das ferrer Handlung versucht vnd zum weinigsten es zum anstandt gebracht wurde." — Auch Crasinsky, der Vertreter Polens zu Augsburg, hatte am 4. Mai Johann Friedrich aufgesucht und ihm ein sehr scharf gehaltenes Schreiben seines Königs vorgelesen, das abermals den Vorwurf erhob, daß aus dem wolgastischen Lande dem Schweden Proviant zugeführt werde

[1]) Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I, 276.

[2]) d. Augsburg April 17.

[3]) Am 13. Mai erneuerte der Kaiser die Acht gegen Grumbach und Genossen u. verbot jede Gemeinschaft mit ihnen bei Strafe der Acht.

und daß im Widerspruch mit der Blutsverwandtschaft, Einigung und Bündniß des fürstlichen Hauses Pommern mit ihm, von dem es auch Lehn trage, mit dem Könige von Schweden „allerlei Practiken, auch wol bundtnis vor sein sollten.“ Johann Friedrich hatte geantwortet „mit diesem angeben musse es also gethan sein, daß es von den Lübischen oder anderen mißgunstigen losen leichtfertigen leutten entstanden“, und gebeten, ihnen besser zu vertrauen[1]).

Aus dem Allen ergab sich wenigstens in Wolgast nur geringe Hoffnung auf eine Besserung der Lage, vielmehr äußerte sich Bogislav, die Zeitungen seien fast widerwärtig und es sei sehr bedenklich, sich in solcher Ungewißheit oder gefahrvollen Zeit der Gelder für die geforderte Türkensteuer zu entblößen. Er schlug jedoch hierüber eine gemeinsame Berathung der beiderseitigen vornehmsten Land- und Hofräthe vor[2]). Barnim mußte auch jetzt wieder beschwichtigen; er schrieb, man dürfe sich von dem einhelligen Reichstagsbeschlusse nicht absondern, und setzte die Berathung auf den 25. Juni zu Ueckermünde an[3]).

Bald darauf bestätigte ein Brief[4]) Johann Friedrichs die gehegten Befürchtungen. Es war zwar im Fürstenrathe „einhelliglich geschlossen, das die Mandate cassiret oder suspendiret oder aber zum weinigsten moderiret wurden vnd von der Key. Mt. vnd gemeinen Stenden ein ansehnlige Legation friedshandlung halben abgefertigt, wie dan die Key. Mt. es vnsern ersten bericht in scriptis den gemeinen Stenden fast den weg furgeschlagen, aber die Relation hinc inde mit dem Churfursten Radte ist durch etliche fursetzlich bis nach der Publicatio des abscheids eingestellet vnd also wunderbarlich durch einander gekartet, daß entlich in der letzten versamblung

---

1) d. Augsburg Mai 9.

2) Bogislav an Barnim d. Wolgast Mai 25.

3) Barnim an Bogislav d. Stettin Juni 13.

4) d. Augsburg Juni 2. rec. 26. vergl. auch G. Waitz, Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. v. Gesch. II, 2, S. [illegible]

der Rhete zweigung draus geworden, vnd wie der Churfursten Radt nit lenger in den Rhäten sein wollen, ists dahin gerathen, das fur guet angesehen worden, daß beide meinung der Key. Mt. referiret werden sollen, wir wollen aber hoffentlich die Key. Mt. noch fur dero abreisen deshalben ansprechen." Der Bericht läßt deutlich zwischen den Zeilen lesen, an welcher Stelle die Hauptschuld für das Scheitern der Bemühungen um Aufhebung oder Milderung der Mandate zu suchen[1]) war. Ob die am Schlusse desselben ausgesprochene Hoffnung Johann Friedrichs sich erfüllen, ob er persönlich etwas in dieser Richtung werde erzielen können, war sehr fraglich. Zunächst war er mit dem Kaiser bald nach diesem Berichte nach Wien zurückgekehrt, wo derselbe mit allem Eifer die Rüstungen zum Türkenfeldzuge betrieb. Johann Friedrich, der die Reichs- und Hoffahne in demselben führen sollte, wollte mit ihm 12. bis 13. Juli zur Belagerung Ofens aufbrechen[2]). Zu Verhandlungen über die Mandate war also jetzt sehr ungünstige Zeit.

Das Ergebniß des Augsburger Reichstages war, soweit es pommersche Interessen betraf, ein entschieden ungünstiges; durch das Fortbestehen des Mandats blieb der Handel gelähmt, das Land schutzlos der schwedischen Seemacht ausgesetzt; die gegen die Aechter beschlossene Exekution traf einen dem Wolgaster Hause nahe verwandten Fürsten und drohte ebenso wie der Türkenkrieg dem Lande schwere Geldopfer aufzulegen in einem Zeitpunkte, wo die besten Einnahmequellen versiegten und man die Gelder dringend zur eigenen Sicherung gebrauchte. Nur die in Augsburg beschlossene nochmalige Friedensvermittelung schien eine entfernte Hoffnung zu eröffnen, eine entfernte zwar, denn man wußte in Pommern aus Erichs XIV. Mittheilung[3]), daß Dançays bis in das

[1]) Vergl. G. Droysen a. a. O. V. 66.

[2]) d. Wien Juni 22.

[3]) Erich XIV. an Citzewitz und Borcke. d. Svartsjö. Jan. 9. Staatsarch. W. A. Tit 11. no. 1. vol. 6.

Ende des Jahres 1565 fortgesetzte Bemühungen bisher ebenso wenig zu einem Ergebniß geführt hatten, wie diejenigen des um dieselbe Zeit bei ihm weilenden kaiserlichen Abgesandten. Die von Friedrich II. am Michaelistage aufgestellten Bedingungen[1]) hatte Erich am 22. November zu Vadstena abgelehnt. Infolge eines Beschlusses des Treptower Landtages hatten ihm die Herzöge später die Publikation des kaiserlichen Mandats angezeigt[2]), dem sie gehorchen müßten, zugleich aber sich erboten, nochmals an der Herstellung des Friedens zu arbeiten.

Erich XIV. antwortete[3]), indem er den weiteren Gang seiner Verhandlungen[4]) mit Friedrich II. bis dahin berichtete, über das Mandat des Kaisers sein Befremden aussprach und die Drohung hinzufügte „wenn nun E. L. die freie Zufuhr nach vnseren Reichen abschaffen vnd den dehnen gestaten wollen, das were E. L. voriger Declaration vnd Neutralitet nicht gemes, geschehe es doch, were es vns beschwerlich." Von ihrem Anerbieten will er in der Form Gebrauch machen, daß er sie ersucht, dem Kaiser und anderen Fürsten auf dem Augsburger Reichstage das unbillige Vorhaben des Dänen klar zu machen, damit derselbe ernstlich veranlaßt werde, billige und rechtmäßige Friedensbedingungen vorzuschlagen. Den Augsburger Tag gedachte Erich zu seiner Rechtfertigung zu beschicken, aber auf Betreiben Augusts von Sachsen ward ihm für seine Gesandten das Geleit vom Kaiser verweigert, „weil sie sonder zweifel nichts denn beschwerliche rheden wider E. K. W. vnd allerhand böse practiken bey vielen andern Fürsten würden getrieben haben u. s. w.[5])". Sie erschienen dennoch mit der Versicherung, daß ihr König zu neuen Be-

1) Er sandte Copie derselben nach Pommern d. Vastenis Nov. 3.
2) d. Stettin März 23.
3) d. Svartsjö Mai 29.
4) Vergl. Westling a. a. O. 560.
5) August an Friedr. II. d. Apr. 16. bei G. Droysen a. a. O. V. 60.

handlungen bereit sei, aber die Verschärfung der Mandate, die fortdauernde Ueberlegenheit Erichs zur See, die Inanspruchnahme des Kaisers durch den Türkenfeldzug ließen den zu Augsburg gefaßten Beschluß einer nochmaligen Mediation in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen.

### Beziehungen Pommerns zu den Kriegführenden.

Um so drückender mußte die Schwere der politischen und kriegerischen Verhältnisse jetzt auf Pommern lasten.

Am 1. Januar hatte Friedrich II. für das kommende Jahr die Schließung des Sundes und der Belte erneuert, nur Schiffe mit Ballast oder unverdächtigen Waaren sollten bis auf weitere Verordnung passiren dürfen[1]). Am 28. April erhob er, jetzt sogar mit Berufung auf das kaiserliche Mandat vom 5. November, von Neuem die Forderung, daß ihm die sequestrirten Schiffe herausgegeben würden, er erbot sich wieder zu der Kaution; wenn ihm aber wider Erwarten sein Gesuch abgeschlagen werde, so machte er die Herzöge dafür verantwortlich, daß die Schiffe vor den Schweden behütet würden[2]). Ihm schloß sich alsbald Lübeck mit dem gleichen Begehren an[3]). Für die Ausrüstung Rantzaus zu seinem Zuge nach Schweden forderte[4]) Friedrich II. vom Rathe zu Stettin als Gegenleistung für die Privilegien der Stadt in seinem Reiche die Aufforderung an die Bürger, Proviant nach Dänemark zu führen[5]). Aber auch diesmal blieben die Herzöge standhaft. Sie erklärten dem Könige, sie würden, wenn es irgend ohne Verletzung ihrer Reputation und guten Namens möglich wäre, ihm gern willfahren, aber sie könnten ihm nicht

[1]) d. Skanderborg Jan. 1. rec. Jan. 13. Stettin, Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

[2]) d. Kopenhagen April 28. rec. Mai 17. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) Lübeck Mai 10.

[4]) d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 40.

[5]) d. Wolgast Mai 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

gewähren, was sie Erich wiederholt versagt hätten, seien aber bereit, neben ihren eigenen auch etliche dänische und lübische Wächter der Schiffe sich gefallen zu lassen.

Ebenso ward auch Lübeck mit dem Bemerken abgewiesen, man könne ohne schimpfliche Nachrede nicht gegen die eingegangene Obligation handeln[1]).

Ein wesentlich anderes Verhalten beobachtete in dieser Zeit Erich XIV. Pommern gegenüber. Mehr als seine Gegner auf ein freundliches Entgegenkommen angewiesen, ließ er es an gelegentlichen Beweisen seines Wohlwollens nicht fehlen. So lud[2]) er sämmtliche Herzöge zu der Hochzeit seiner Schwester Sophia mit Magnus von Sachsen nach Stockholm ein; so bat er sie, seine Sache vor dem Kaiser in Augsburg zu vertreten. Aber daneben erinnerte er sie auch von Zeit zu Zeit sehr nachdrücklich daran, daß sie völlig in seinem Machtbereiche sich befänden. Ein Gesuch um Herausgabe der einigen Kösliner Bürgern auf der verbotenen Narvafahrt von seinen Schiffen genommenen Güter beantwortete[3]) er dahin, daß die Restitution derselben erfolgen werde, wenn man ihm die sequestrirten Schiffe und Geschütze herausgebe. Auf Barnims Rath lehnten die Herzöge dies ab[4]). Durch Joachim von Oertzen, seinen Abgesandten an Johann Friedrich von Weimar, mit dem er um diese Zeit von Neuem Bündnißverhandlungen pflog, ließ er im April Bogislav mittheilen[5]), daß Albrecht von Preußen sich gegen Friedrich II. erboten habe, 1000 Pferde und Sold auf 6 Monate herzugeben; er verlangte entschieden, daß denselben der Durchzug durch Pommern nicht gestattet werde.

---

1) d. Wolgast Mai 21. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112.

2) d. Svartsjö. Jan. 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1 vol. 7.

3) d. Stockholm Febr. 18.

4) d. Wolgast Mai 16.

5) Bogislav an Barnim d. Wolgast Apr. 13. Oertzen gab an vor 14 Tagen in Königsberg gewesen zu sein, vergl. aber Ortloff III, 56.

Bogislav wußte sich hierauf keinen anderen Trost, als daß die Bestellung wohl nicht so groß sein und der Durchzug nicht haufenweise erfolgen werde. Nicht lange hiernach begannen die Folgen des kaiserlichen Mandats sich in der befürchteten Weise geltend zu machen. Es zeigte sich jetzt, daß dasselbe gegenüber der schwedischen Herrschaft in der Ostsee ein Schlag in die Luft blieb.

Schon am 20. April hatte Stralsund zu berichten, daß eine schwedische Flotte von 6 Schiffen angekommen sei, deren Admiral Per Larsson zu wissen begehre, ob auch ferner, wie bisher, ihm erlaubt sein solle, die mitgebrachten Güter zu verkaufen und andere zu kaufen; er hatte kein Hehl daraus gemacht, daß sein König bis auf erhaltenen Bescheid kein pommersches Schiff oder Gut aus Schweden fortlassen werde[1]). Herzog Bogislav wies den Rath an, dem Admiral das Mandat vorzulesen und zu erklären, es sei den Landesfürsten und ihm, dem Rathe, leid, aber man könne der höchsten Obrigkeit nicht Maaß oder Ziel setzen, wenn man sich nicht in die äußerste Gefahr begeben wolle; doch sei eben jetzt an den Kaiser das Gesuch um Abschaffung oder Milderung des Mandats gerichtet worden, bis von dort Bescheid eintreffe, möge sich der König eine kleine Zeit der Schiffahrt auf Stralsund enthalten und auch die armen in Schweden befindlichen Leute deshalb nicht beschweren[2]).

Die Erklärung des Admirals hierauf wollte Bogislav sofort an Johann Friedrich nach Augsburg schicken. Wir wissen nicht, wie dieselbe lautete, aber die mit dem Erscheinen Per Larsson entstandene Schwierigkeit war keineswegs beseitigt. Von Stralsund war derselbe mit einer angeblich in See genommenen lübischen Pinke nach Greifswald gesegelt, war dort etliche Tage ein- und ausgegangen und hatte Knechte an-

---

[1]) Stralsund an Bogislav. d. April 20.
[2]) d. Wolgast April 21.

geworben[1]). Das von Greifswald hierbei verfolgte Verfahren ist geradezu typisch für die Haltung der pommerschen Seestädte gegenüber dem Mandate des Kaisers.

Der Rath ließ nämlich dem Admiral dasselbe vorlesen und ihn warnen, sonst müsse er es an gebührenden Ort berichten. Damit glaubte er seiner Pflicht genügt zu haben, der Admiral erklärte nun, er habe zur Besetzung der Pinke nur 1. 8. 10 Knechte angenommen, und der Rath bestätigte dies mit dem Hinzufügen, daß die Knechte keine Bürger oder Bürgerkinder seien, sondern „loß gesindichen, die teglich im luder liegen, ihren Meistern mehr schedlich als vorteilich, wan sie ire bundle zusammen nhemen, heut hie morgen auff einen anderen ort sein[2]).“ — Seit Ende Mai befand sich ferner die schwedische Hauptflotte unter Klas Kristerson in der See. Auch von seiner Seite fehlte es nicht an Anfechtungen. Am 29. Juni übersandte Stralsund ein Schreiben desselben[3]), welches vier mit Gütern aus Schweden beladene Kauffahrer, ein stralsundischer und drei holländische nach Stralsund gebracht hatten; es verlangte für diese die Erlaubniß, die Ladung zu löschen. Indem der Rath hiervon Mittheilung machte, fügte er hinzu, die Kapitäne wollten ihre Schiffe auf Land holen und nicht wieder nach Schweden laufen lassen. Bogislav fragte den Großhofmeister um Rath; dieser empfahl[4]) dem Rathe zu Stralsund einzuschärfen, daß er gute Acht auf die Vorgänge in der See habe, sich wohl vorsehe, wenn er den von den Schweden begehrten Kauf von Lebensmitteln ablehne; denn es sei zu befürchten, daß der Admiral nicht nachlassen, sondern, wenn er nicht bald geschlagen werde, schließlich Proviant fordern werde.

---

[1]) Hierzu war er von Erich ausgeschickt. Eriks XIV. Dagbok för år 1566. 1567. bei Fant, handlingar til vplysning af Svenska Historien II, 16.

[2]) Greifswald an Bogislav d. Mai 1.

[3]) Klas Kristerson an Stralsund. d. bei Öresund Juni 25.

[4]) d. Spantekow Juni 30.

Schwerin bezeichnete es als rathsam, auch diesen Fall Johann Friedrich zu berichten, damit er ihn bei seinen Bemühungen um Abschaffung des Mandats benutze. Werde der Schwede abermals in der See siegen, so werde er sich „etwas mer als bis daher geschehen, vnterstehen.“ Dementsprechend empfing Stralsund die Anweisung[1]), die Forderung des Admirals auf das Glimpflichste mit Berufung auf das Mandat, das allen Bemühungen zum Trotz zu Augsburg noch verschärft sei und dem man ohne große Gefahr nicht zuwiderhandeln könne, abzulehnen[2]). Um diese Zeit kehrte Klas Kristerson einstweilen mit reicher Beute heim. Aber nun erschienen der schwedische Obrist Jakob Hospach[3]) und der oben erwähnte Kolberger Paul Damitz[4]), jetzt schwedischer Kriegskommissar, in Pommern mit einem Briefe[5]) ihres Königs an die Herzöge, welcher jene als Werbeoffiziere beglaubigte und die Erwartung aussprach, die Herzöge würden, ihrer alten Freundschaft und guten Nachbarschaft eingedenk, ihm hierbei nicht hinderlich sein; er bat, die Sache vertraulich bleiben zu lassen „damit es souil muglich still vnd ingeheim wie es dann itziger zeit die gelegenheit erfordert geschehen möchte.“ Das Gesuch ward abgeschlagen.

Der König verstand es jedoch, auch andere Seiten anzuschlagen. Stralsund hatte sich nicht damit begnügt, dem herzoglichen Befehle gemäß, den erbetenen Einkauf von Lebensmitteln glimpflich abzulehnen, sondern hatte den Rathsherrn Benedikt Förstenow mit einem eigenen Entschuldigungsschreiben

---

[1]) d. Wolgast Juli 2.

[2]) Daß die Schweden dennoch heimlich in Stralsund Proviant bekommen haben, erhielten die stettinischen Deputierten Auftrag, auf dem Landtage zu Treptow zu klagen. Instruktion derselben 1566 Sept. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. 3. no. 27.

[3]) Eriks Dagbok a. a. O. S. 19. er sollte 3 Fähnlein Knechte werben.

[4]) d. Stockholm Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

nach Schweden gesendet. Darauf antwortete[1]) Erich XIV. mit der Frage, ob es trotz des Mandats Stralsunds Meinung sei, daß der alte Verkehr, Handel und Wandel erhalten bleibe, „dafur wir euch vnd euren mitburgern in vnseren Reichen freien Handel zu gestaten geneigt sind; do etliche von euch hier eisen vnd osemund zu handlen begehrt, auch etliche solche guter alhie zuuor eingekauft vnd vorhabens nach Stralsund zu laufen, so wollen wir, obwol wir bishero osemund auszufuhren nicht gestatet haben, solches euren Kaufleuten vorgonnen,“ wenn dieselben erklärten, auch ferner Zufuhr leisten zu wollen und ihm ferner Sicherheit geboten werde, daß den Dänen, Lübeckern oder Polen kein Eisen oder Osemund von Stralsund aus geliefert werde. Die Stadt hat zweifellos die gewünschte Erklärung abgegeben.

Bald hernach trat das von Schwerin Befürchtete ein; die schwedische Flotte erwies sich bei Öland (26. Juli) und, nachdem der Sturm in der Nacht des 28./29. Juli den Alliirten schwere Verluste gebracht hatte, dauernd als die stärkere „vnd ist zu besorgen, daß die Denen vnd Lübischen dis jahr schwerligen wider werden zu beinen kommen konnen.“ Fortan glaubte der mit seinem Geschwader in der Ostsee zurückgelassene Per Larsson sich weiterer Rücksicht auf Pommern entschlagen zu dürfen. Zu Anfang September erschienen[2]) z. B. etliche seiner Schiffe vor Greifswald, deren Befehlshaber für sich und ihre Mannschaft Herberge und Austausch der mitgebrachten Waaren verlangten; zwar ließ auch jetzt der Rath die Bürger zusammenrufen und ihnen das kaiserliche Mandat vorlesen, aber diese erklärten, durch dasselbe werde ihnen die tägliche Nahrung entzogen, während sie jetzt von den Schweden Butter, Eisen, Felle u. a. nach eines jeden Bedarf gegen andere Waaren erhandeln könnten; bei allem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeiten sei es ihnen un-

---

[1]) d. Stockholm Juli 14.
[2]) Greifswald an Bogislav d. Sept. 10.

möglich, hierauf zu verzichten. Der Rath rief des Landesherrn Entscheidung an, die natürlich nur auf Einschärfung des Gehorsams gegen das Mandat lauten konnte. Ob sie aber inne gehalten wurde, wird Bogislav schwerlich festgestellt haben.

Am 13. September beschwerte sich Barnim auf Bitten des Rathes zu Stettin und, von Barnim bewogen, auch Bogislav[1]) bei Per Larsson darüber, daß den stettinischen Bürgern Urban Mantei und Lüdike Crenin auf pommerschen Strömen Schiffe und Ladung weggenommen seien, obwohl dieselben sich stets gegen Schweden willfährig bewiesen hätten; namentlich Bogislav forderte das Aufhören solcher Gewaltthaten, wegen derer er sich sonst bei Erich XIV. beschweren müsse. Am 2. Oktober mußte er abermals bei Per Larsson Klage führen über die Wegnahme zweier, dem Stargarder Bürger Kaspar Knigge gehörender Schiffe mit Lüneburger Salz auf seinen Strömen; eine Restitution erfolgte in beiden Fällen nicht[2]).

Im Oktober drohte ein noch empfindlicherer Verlust. Damals erschienen zahlreiche stettinische und andere Schiffe, welche in Frankreich Bayesalz geladen hatten, ferner die vom Heringsfange in Schonen zurückkehrenden Schuten vor dem Neuen Tief und mußten nun von der Abtheilung Per Larssons dasselbe Schicksal befürchten, wie es am 30. Juni den 50 Salzschiffen bei Bornholm widerfahren war. Der Rath rief auf die Bitte seiner geängstigten Kaufleute sowohl Barnims wie Bogislavs Verwendung an[3]); an letzteren sandte es zu eingehendem Bericht den Rathssekretär Elias Schlecker. Die Fürsprache[4]) beider Herzöge hatte diesmal den Erfolg, daß seine Schiffe unbehelligt passiren konnten.

[1]) d. Wolgast Sept. 17.

[2]) Sept. 24. geschrieben an den Vice-Admiral Pehr Larsson, daß er sich vor den Pommerischen in Acht nehmen solle. Eriks Dagbok a. a. O. S. 37.

[3]) d. Stettin Oct. 20.

[4]) d. Stettin Oct. 22.

Die Beziehungen Pommerns zu Lübeck behielten auch in diesem Jahre den früheren feindseligen Charakter bei, der eher durch die vermutheten lübischen Angebereien bei dem Kaiser und bei Dänemark noch verschärft wurde. Führten doch lübische Auslieger fast allein den kleinen Krieg zur See, indem sie Kauffahrer auf der Fahrt nach Schweden kaperten, nachdem die Kriegsflotte der Verbündeten von Klas Kristerson aus der Ostsee verscheucht worden war. So handelt die umfangreiche und gereizte Korrespondenz der Herzöge mit Lübeck fast ausschließlich von einzelnen, zum Theil aus früheren Jahren stammenden Fällen, in denen erstere für die von Ausliegern ihrer Schiffe und Güter beraubten Unterthanen Blancke, Rieke, Tessute u. a. eintraten und Rückgabe und Schadenersatz begehrten, regelmäßig vergeblich, da Lübeck stets geltend machte, seine Auslieger hätten dänische Bestallung und stünden daher unter dänischer Gerichtsbarkeit.

Hier mag nur ein Fall von etwas größerem Interesse berührt werden. Erich XIV. hatte einem Greifswalder Schiffer Bartholomäus Seltrecht, eine Bestallung als Freibeuter gegen Dänen und Lübecker gegeben[1]). Auf Grund derselben schloß Seltrecht am 11. November zu Greifswald mit Kaspar von Ramin, erbgesessen zu Krakow, einen Vertrag, laut welchem er von diesem ein „gudt vnd wolgestofferet schiff mitt Segellatie vnd Kriegsmunition" zugewiesen erhielt; das Volk durfte er selbst annehmen. Kaspar von Ramin gab ihm die Erlaubniß, die Schiffe und Mannschaften der in seiner Bestallung angeführten Feinde zu nehmen und mitzuführen, doch mit der Bedingung, daß ihm nach Abzug des zehnten Theils der Beute für den König von Schweden die dann verbleibende Hälfte, Seltrecht und dem Volke je ein Viertel zufalle[2]). Allein Seltrechts Laufbahn als Freibeuter war kurz bemessen. Schon

---

[1]) d. Stockholm 1565 Mai 23.

[2]) actum Greifswald 1565 Nov. 11. notariell beglaubigt von Thomas Viek.

im Dezember fiel sein Schiff den lübischen Ausliegern in die Hände, er selbst und sein Volk wurden in Lübeck ins Gefängniß geworfen. Eine zweimalige Verwendung der Wolgaster Herzöge zu seinen und Kaspar von Ramins Gunsten beantwortete Lübeck ablehnend[1]) unter Berufung auf die in Seltrechts Schiff vorgefundenen Bestallungs- und Vertragsurkunden; auf ein neues Schreiben[2]) auf Bitten von Seltrechts Hausfrau, in welchem geltend gemacht wurde, daß jener nicht aus Vorsatz und Leichtfertigkeit, sondern aus dringender Noth sich in See begeben, mit seiner Bestallung noch keinen Schaden zugefügt habe und jetzt mit dem harten Gefängniß genug bestraft sei, erfolgte wiederum ablehnender Bescheid[3]). Derselbe ward begründet mit Seltrechts eigener, von anderen bestätigter Aussage, daß das von Kaspar von Ramin als sein Eigenthum angesprochene Schiff zugleich einem Kaufmanne in Antorf, Boelman genannt, mitgehöre, mit dem Ramin Matschopei habe. Da nun besagter Boelman und seine Abhärenten in diesem Kriege den König von Schweden mit Zufuhr von Kriegsmunition und anderer Nothdurft vielfältig gestärkt[4]), noch kürzlich ein Schiff mit allerlei Waaren nach Schweden geschickt, auch zu Gunsten etlichen schwedischen Kriegsvolks, das von Stralsund und anderen Orten aus nach Schweden durchgeschleift sei, einige tausend Gulden vorgestreckt habe, so könne das Schiff und Gut nicht zurückgegeben werden. Auch die etwas frühere Aufforderung, wenigstens die dem Unterthanen Laurenz Meyer in Seltrechts Fracht zustehenden

---

[1]) d. Lübeck 1566 September 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) d. Wolgast Octob. 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

[3]) d. Lübeck Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[4]) Vergl. Eriks Dagbok a. a. O. S. 13. für solche Verbindung Erichs mit den Niederländern auch Sprinchorn, Om Sveriges förbindelser med Nederländerna cet. in Historiskt Tidskrift V. 2. 128/9.

Waaren dem Eigenthümer zu restituiren, war abgelehnt worden[1]), „da wir teglich immer mehr vnd mehr in gewisse erfharung kommen, das gegen der Key. Mt. Mandat der Kö. W. zu Schweden nicht allein Profiandt vnd dergleichen, sondern auch Kriegsmunition wie wir glaublich berichtet aus E. F. G. stadt Stralsund, aus Greifswald vnd Rugenwolde allerlei zufhur vnd furschub geleistet wird."

## Pommern und die Vorgänge im Reich.

Die zweite Hälfte des Jahres 1566 stand in Deutschland unter dem Zeichen des Augsburgischen Reichstagsabschiedes. Für Pommern war von den in Augsburg gefaßten Beschlüssen zunächst von Wichtigkeit die Aufbringung des für den Türkenfeldzug bewilligten Geldes. Wir haben schon erwähnt, daß Barnim den der Zahlung desselben abgeneigten Bogislav bewogen hatte, die Angelegenheit zusammen mit ihm, den vornehmsten Räthen und ständischen Vertretern am 25. Juni zu Ueckermünde zu erörtern. Noch vor diesem Termine traf am 14. Juni ein kaiserliches Schreiben ein, welches den Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf beglaubigte, die auf Pommern entfallende Quote zu erheben. Barnim schlug[2]) darauf ein gemeinsames Schreiben an den Kaiser vor, das Johann Friedrich überreichen sollte und das die Bitte enthalte, die Herzöge in Ansehung der ihnen aus dem nordischen Krieg erwachsenen Lasten, der Gefahr vor dem Moskowiter u. s. w. entweder ganz mit der Türkenhülfe zu verschonen oder ihnen doch eine längere Frist zu gewähren und ihnen in diesem Falle Schutz und Entsatz zu versprechen. In diesem Sinne fiel auch der Beschluß der Versammlung zu Ueckermünde aus. Man konnte sich jetzt in dem Schreiben[3]) an den Kaiser mit Recht auf die Thatsachen berufen, daß

[1]) d. Lübeck Oct. 9.
[2]) d. Stettin Juni 15.
[3]) d. Stettin Juli 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

inzwischen eine gewaltige Flotte unter Klas Kristerson ausgelaufen sei, die Ostsee vollkommen beherrsche, Dragör blockire und bereits in Stralsund die Forderung erhoben habe, Proviant kaufen zu dürfen; daß ferner Erich XIV. mit dem Moskowiter ein Bündniß, wo nicht schon abgeschlossen habe, so doch emsig betreibe[1]). Komme ein solches zu Stande, so werde Pommern nicht allein wegen der auf kaiserliches Gebot hin verweigerten Zufuhr von Schweden, sondern auch vom Moskowiter schwer heimgesucht werden; der Kaiser möge daher gestatten, daß die Türkengelder zur Sicherung des eigenen Landes verwendet würden oder ihnen doch Frist geben, bis diese Gefahr sich verzogen habe, sie auch mit Prozessen beim Reichskammergerichte deswegen verschonen.

Zwischen den Zeilen dieses Briefes klingt deutlich die tiefe Verstimmung über die zu Augsburg beschlossene Aufrechterhaltung des Mandats, daneben aber auch der Wunsch hervor, dem Kaiser die für Pommern hierdurch geschaffene traurige Lage zu Gemüthe zu führen und hierdurch Johann Friedrichs Bemühungen um Aufhebung oder Milderung des Mandats und um baldige Eröffnung der gleichfalls in Augsburg ins Auge gefaßten kaiserlichen Friedensvermittelung zu unterstützen. Noch ehe jedoch Johann Friedrich in den Besitz dieses Schreibens gelangte, hatte er auf Grund von Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei zu berichten[2]): „der friedshandlung halben wirt so viel wol vormerkt, das sie schwerlich vnd langsam angehen vnd wol gentzlich ersitzen mochte."

Unterdessen bewies die schwedische Seemacht von neuem ihre Ueberlegenheit und jagte die Flotte der Verbündeten aus

---

[1]) Schon 1565 war Hans Larsson beim Großfürsten Iwan IV. gewesen, 1566 im October ging eine neue Legation dorthin ab. vergl. Eriks Dagbok S. 22. 42. Tegel a. a. O. 239. En svensk beskickning till Ryssland under Eriks XIV. regering in Hist. Tidskr. VII. 4. 235 f.

[2]) d. Wien Juli 16. rec. Aug. 26.

der See. Das gab Bogislav den Anlaß, seinem Bruder von neuem aufzutragen[1]), um Erlaß der Türkensteuer und Aufhebung der Mandate bei dem Kaiser anzuhalten; er fügte zur Begründung einen Bericht über das Gefecht bei Oeland vom 26. Juli bei, behauptete auch, daß das dänische Landheer auf seinem Zuge nach Schweden wenig Glück gehabt habe, sondern vom Schweden mit Verhauen an ungelegenen Oertern bedrängt und beschädigt sein solle. Johann Friedrich hatte dieser Aufforderung entsprochen, aber, wie zu erwarten stand, ohne Erfolg[2]). Der Kaiser hatte sein Gesuch zwei Räthen zur Erwägung übergeben, aber „wir befinden doch, das dieses vnd zwar schwerlich zur anderen zeit etwaß anders zu erhalten sein wirt, die vrsachen haben E. L. wir hiebeuorn einsteils vormeldet, dismals werden noch mehr vorwendungen zu finden sein, sindtemal man in friedtshandlung zwischen den Potentaten stehet vnd willens ist alle beschwerten irem antzeigen nach in melius zu reformiren, es sol auch des Furstl. Hauses Pommern beschwerten gehort vnd erledigt werden, dan wie wir umb ferrer erklerung ansuchen lassen, fast auf die weise beantwortet sein.“ Die ernste Wendung, welche damals die Dinge in den Niederlanden nahmen, die gothaischen Verhältnisse, die nahe bevorstehende Erbhuldigung bei Johann Friedrichs Volljährigkeit, die Beendigung des Türkenfeldzuges veranlaßten Barnim und Bogislav die seit 1565 in Frankreich behufs weiterer Studien weilenden jüngeren Herzöge Ernst Ludwig und Barnim nach Hause zu rufen[3]) und den Kaiser zu bitten, Johann Friedrich zu belehnen und alsdann seines Hofdienstes zu entlassen[4]). Johann Friedrichs eigenem Wunsche kam

---

[1]) d. Wolgast Sept. 4.

[2]) Joh. Friedr. an Bogislav d. Feldlager bei Raab Oct. 7.

[3]) Joachim von Jasmund ging dorthin mit Kredenz vom 22. October; vorher schon im Juli Dr. Bernhard Macht, derselbe, den Loytz in der Angelegenheit des Barbarossaischen Schatzes nach Rom zum Zauberer Jacomo Rosallo gesendet hatte 1565.

[4]) d. Stettin Oct. 12.

diese Abberufung entgegen, doch mußte er vor seiner Heimreise dem Kaiser die oben erwähnten Bewerbungen des schwedischen Admirals Per Larsson und des Paul Damitz, die Ablehnung derselben und die hieraus zu befürchtende Gefahr vorhalten und bitten[1] „das Irer Mt. gethaner vertrostung nach angeregte kriegsubunge durch Ir Key. Mt. zuthundt wo nicht entlich vorglichen doch zu friedlichem anstandt gebracht vnd mitler zeit die ausgegangen keys. mandate suspendiret oder zum wenigsten vermuge vnser bitten gemessiget werden muchten, hinwieder wollen wir die bewilligte vnd begehrte Türkenhülfe auf betagte termin vnd aufs lengste innerhalb 3 wochen binnen Leipzig erlegen lassen[2]."

Es war auch diesmal vergebliche Mühe; nicht lange darnach kehrte Johann Friedrich unverrichteter Sache nach Pommern heim. Der eigentliche Grund, weshalb der Kaiser so unerbittlich an dem seiner beabsichtigten Friedensvermittelung so entschieden hinderlichen Mandat festhielt, lag in der Besorgniß vor dem in diesem Jahre von neuem von Erich XIV. gemachten Versuche einer Annäherung an die um Grumbach sich gruppirenden Oppositionselemente in Deutschland und an Lothringen, und die natürliche Folge hiervon, das Mißtrauen gegen die nicht offenbar dänisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands, hatten auch die pommerschen Herzöge zu empfinden, zumal auch in der gothaischen Sache ihre Haltung keineswegs eine im kaiserlichen Sinne korrekte war. Erich XIV. hatte die friedliche Stimmung, in die ihn die Niederlage bei Svarterä versetzt, bald genug wieder fallen lassen. Im März 1566 erklärten die zu Stockholm versammelten Reichsstände die letzten von Dançay übermittelten dänischen Friedensvorschläge für unannehmbar und bezeichneten als Bedingung

---

1) Bogisl. an Joh. Friedr. d. Wolgast Oct. 16.

2) Am 15. Nov. verhandelt der Rath von Stralsund bereits mit der Bürgerschaft über den Modus der Aufbringung des Türkengeldes. Gentzkow Tagebuch. S. 110.

eines Friedens die Erwerbung von Blekinge, Halland, Bohuslän, Jemtland und Herjedalen sowie die Anerkennung der Ansprüche Erichs auf Gotland, Schonen und Norwegen[1]).

Zu derselben Zeit befand sich schon Johann Klasson in Lothringen, um Erichs Werbung um Renate von Lothringen zu betreiben[2]), und ein Abgesandter Erichs, der mecklenburgische Edelmann Joachim von Oertzen, erschien in Gotha mit dem Vorschlage eines Bündnisses, dergestalt, daß jeder Theil dem anderen, wenn er angegriffen werde, mit einer bestimmten Zahl von Reitern und Knechten beistehen, einer dem anderen auch Werbungen in seinem Lande gestatten solle. Erich ließ zugleich nach Abschluß des Bündnisses eine große Geldsendung zu Johannis versprechen[3]). In Gotha ging man hierauf nicht ein, erst im Herbst ward mit der Sendung des Dr. Justus Jonas hieran wieder von Johann Friedrich dem Mittleren angeknüpft.

Aber unterdessen hatte der Reichstag zu Augsburg die Exekution gegen die in Gotha geschützten Aechter beschlossen, und August von Sachsen war als Obersten des von den Aechtern bewohnten obersächsischen Kreises der Oberbefehl über das Exekutionsheer zugefallen. Seine überall thätigen Kundschafter hatten von Oertzens Sendung nach Gotha berichtet, sowie August auch erfuhr, daß ziemlich gleichzeitig mit der Reichsgesandtschaft ein Abgesandter der pommerschen Fürsten, Otto von Ramin, in Gotha angekommen sei (7. Juli) und dem Herzoge für den Nothfall Namens seiner Herren 3000 Pferde zugesagt habe[4]). In Wahrheit sollte derselbe noch einen Versuch machen, die Angelegenheit auf gütlichem Wege zu begleichen. Bei aller verwandtschaftlichen Gesinnung blieben die Herzöge jeder Unterstützung des Herzogs aus leicht erklärlichen Gründen fern und beschränkten sich darauf, Johann

[1]) Alin, Sveriges Nydaningstid. S. 275.
[2]) Eriks Dagbok a. a. O. S. 14. 19.
[3]) Ortloff. a. a. O. III, 57.
[4]) Ortloff III, 185.

Friedrich zu empfehlen[1]), „die sachen bei der Keys. Mt. dahin helffen richten, das durch Irer Mat. Commission oder getrewe veterliche ermanung der handel mochte gestillet werden.“ Das geschah, nachdem der Herzog Johann Friedrich d. M., ihr Vormund und Oheim, ihnen kurz vorher seine bedrängte Lage geschildert hatte.

Im Herbst nahm Johann Friedrich d. Mittlere die Verhandlungen mit Erich XIV. wieder auf, als ihm die Gefahr der Reichsexekution näher und näher rückte; auf Unterstützung Seitens des deutschen Adels eröffneten sich ihm nur geringe Aussichten; wenigstens schrieben ihm die pommerschen Edelleute, welche von ihm früher Bestallung empfangen hatten, Adrian Jaczkow und Kersten Manteuffel, der eine ganz ab, der andere ausweichend, indem sie sich auf ihre von ihren Landesfürsten geforderten Dienstverpflichtungen bezogen[2]). So ward Anfang November Dr. Justus Jonas nach Schweden abgefertigt, um Namens des Herzogs ein Bündniß anzubieten für den Fall, daß derselbe von Kursachsen angegriffen werden sollte; nach dessen Besiegung wollte der Herzog dann Erich XIV. gegen seine Feinde helfen; zur weiteren Besprechung sollte Letzterer Bevollmächtigte senden, außerdem — das war der Hauptzweck — eine stattliche Geldsumme[3]). Am 13. November war Jonas in Stralsund, ging 19. November zu Schiff, ward auf See von den Dänen gefangen genommen, nachdem er sowohl wie sein Begleiter Hans Lackei, ein Diener Hans Albrechts, ihre Instruktionen über Bord geworfen hatten; am 27. Dezember langten beide in Kopenhagen an, um bald darauf einem peinlichen Verhöre unterworfen zu werden.

Nachdem Jonas der Prozeß gemacht worden war, ward er am 28. Juni hingerichtet, Hans Lackei auf Ansuchen

---

[1]) d. Wolgast Sept. 4.
[2]) Ortloff a. a. O. 230.
[3]) Ortloff IV. 228 f.

Hans Albrechts freigegeben. Die Aussagen beider bestätigten die von Johann Friedrich und Grumbach verfolgten Pläne einer näheren Verbindung mit Schweden, die Parteinahme Hans Albrechts für Erich XIV. sowie seine Verbindung mit Markgraf Hans, nichts jedoch wußten sie zur Belastung der pommerschen Herzöge beizubringen. Ebenso versicherte Graf Ludwig Eberstein dem Kurfürsten August am 25. Dezember, er wisse von keiner Zusage derselben an Johann Friedrich und hege keine Sorge, daß sie ihn mit Mannschaft und Geld unterstützen würden; auch etwa von Adrian Jaczkow, Kersten und Michael Manteuffel beabsichtigtem Zuzuge hoffte er mit Erfolg entgegentreten zu können[1]). Aber die vermittelnde Haltung, welche gleich den brandenburgischen und anderen Fürsten die Herzöge in dieser Frage verfolgten und welche sie die von August begehrte Kreishülfe gegen die Aechter noch verweigern ließ, machte sie verdächtig.

Auf wiederholtes Drängen des Kurfürsten wichen sie 4. Januar mit der Erklärung aus, man hoffe in Erwartung, daß Johann Friedrich in Gotha sich fügen werde, es werde der Kreishülfe nicht bedürfen. Zwei Tage später erließen[2]) die Herzöge an alle ihre Lehnsleute u. s. w. das erneute Gebot, sich ohne ihr Wissen in keine fremde Bestallung zu begeben.

Damals traf man, da das kursächsische Heer schon im Anzuge war, in Gotha die zur Abwehr der Belagerung erforderlichen Maßregeln. Ernst Mandelslohe ward ausgesendet, um Reiter zu werben; er hatte auch Schreiben seines Herrn vom 1. Januar an die verwittwete Herzogin Maria von Wolgast, an Johann Friedrich, an Kersten Manteuffel und Adrian Jaczkow schleunigst zu befördern, in welchem um ein Darlehen von 50—100000 fl. Werbung von Knechten und Reitern gebeten wurde; aber am 19. Januar erhielt sein Bote Joachim Picht abschlägigen Bescheid in

[1]) Ortloff III, 384.
[2]) d. Stettin 1567 Jan. 6.

Wolgast. (Graf Ludwig Eberstein an Kurf. August 23. Jan.) Man hoffte hier noch immer, Johann Friedrich zum Nachgeben bewegen zu können und wollte für den äußersten Fall dem Kurfürsten die Kreishülfe lieber in Gestalt einer Geldleistung gewähren[1]). Auf die Klage des Kurfürsten erfolgte jedoch vom Kaiser ein scharfes Mahnschreiben vom 21. Januar, welches die schuldige Kreishülfe den Herzögen anbefahl. Noch vor dessen Ankunft hatten diese Gesandte in das Lager vor Gotha entsendet, um noch eine Versöhnung zu versuchen, aber auch sich gefallen lassen, daß August in Leipzig unter dem Hauptmann Peter Cäsar ein pommersches Fähnlein, etwas über 600 Mann, auf ihre Kosten mustern und nach Gotha abrücken ließ. An den Kaiser ward außerdem Graf Ludwig Eberstein entsendet[2]), um den säumigen Zuzug des pommerschen Kontingents zu entschuldigen, weil sie gehofft hätten, daß „solcher Ernst gemiltert vnd vf andere wege konte gerichtet vnd hingelegt werden;" er sollte allen Fleiß anwenden „da wir anderer gestalt[3]) bei hochstgedachter Kays. Mt. vorargwohnet odder in vorbacht gesetzet odder kunftig solchs noch geschehen wurde, daß Jr. Kays. Mt. diesen vnsern bestendigen berichte glauben vnd statt geben vnd gegen vns zu vngnedigsten willen daher nicht bewegen liessen".

Unterdessen bemühte sich Mandelslohe, überall von kursächsischen Spähern umlauert, erfolglos in Niederdeutschland, Geld und Reiter zum Entsatz aufzubringen. Am 14. April fiel Gotha, die Aechter Grumbach, Stein, Bruck u. a. wurden hingerichtet[4]), Johann Friedrich d. Mittlere in die Gefangenschaft abgeführt. Wie anderswo, so urtheilte man auch in

---

[1]) Ortloff III. 497. f.

[2]) Memorialzettel was Graf Ludwig bei d. Kais. Mt. zu werben. Anf. März.

[3]) Ortloff IV. 71.

[4]) Mandelslohes Junge Hans von Hagen, am 1. Febr. auf einer Sendung aus Gotha gefangen, war aus Stettin und gehörte der Patricierfamilie dieses Namens an. Ortloff III, 541.

den Kreisen des pommerschen Adels, daß Kurfürst August in der ganzen Sache „seinen Affecten, Rachgier und Nutz zu sehr nachgehänget und etwas zu schroff und geschwinde verfahren sei[1])“.

Die Katastrophe von Gotha bedeutete wie einen Sieg des Kurfürsten August so auch eine Zurückdrängung derjenigen Elemente im Reiche, welche, ohne gerade mit Schweden im Bunde zu stehen, doch wie die pommerschen Fürsten eine durch die Rücksicht auf die Interessen des eigenen Landes gebotene neutrale Stellung in dem großen nordischen Gegensatze festzuhalten gesucht hatten, und insofern auch eine Niederlage der schwedischen Politik. Den pommerschen Herzögen blieb nach diesem Triumphe der dänischen Partei in Deutschland, der ihnen zugleich als ein schwerer Schlag gegen die kleinfürstliche Libertät galt, die traurige Rolle des geduldigen, wehrlosen Abwartens und Ertragens, bis die Kriegführenden sich erschöpft hätten und zum Frieden gezwungen würden. Dieser Augenblick schien jedoch entfernter als je zu sein, und bis derselbe eintrat, lastete der Druck des Krieges je länger desto schwerer auf dem infolge des Mandats, der Schließung des Sundes, des Verbotes der Narwafahrt fast zum heimlichen Schmuggel herabgesunkenen Handel der deutschen Seestädte.

Auch Lübeck empfand diesen Druck nach allen für den Krieg gebrachten Opfern mit wachsender Stärke, seitdem die schwedische Flotte sich zur Herrin in der Ostsee gemacht hatte. Gleich August von Sachsen hatte es zwar zu Augsburg den Versuchen, eine Aufhebung des Mandats zu erreichen, entgegen gewirkt, aber ebenso sehr auch mit jenem[2]) den Kaiser zur Wiederaufnahme einer Friedensvermittelung zu bestimmen gesucht. In diesem Punkte waren ihre Bestrebungen mit

---

[1]) Joachim v. Wedell Hausbuch S. 219.

[2]) G. Droysen im Arch. f. d. Sächsische Gesch. V. 59. G. Waitz Quellensammlung d. Schleswig.-Holst. Ges. f. vaterl. Gesch. II, 2. S. 3.

denen der pommerschen Herzöge zusammen getroffen, aber das ganze Jahr 1566 ging zu Ende, ehe der durch den Türkenfeldzug in Anspruch genommene Kaiser ans Werk ging.

## Die hansische Vermittelung.

Was den Fürsten, fremden wie deutschen, nicht gelungen war, das versuchte jetzt die Hansa um der eigenen Handelsinteressen willen zu erreichen. Es ist ein seltsames, unnatürliches Bild, welches der hansische Bund in dieser Periode darbietet. Lübeck, sein Haupt, im Bunde mit Dänemark und Polen gegen Schweden zur Wiedererlangung der ehemaligen hansischen Privilegien in Schweden, aber auch zur Aufrechthaltung des von Schweden unabhängigen freien Handels auf Rußland kämpfend, dagegen die mecklenbugischen und pommerschen Städte des wendischen Quartiers öffentlich neutral, insgeheim mehr oder minder eifrig bemüht, Schweden durch Zufuhr zu stärken, also gegen Lübeck zu arbeiten, beide Parteien sich vor Kaiser und Reich mit den heftigsten Anklagen überschüttend und schädigend und dennoch wieder auf den Hansatagen zu gemeinsamer Berathung der Bundesinteressen vereinigt.

Es war mehr als zweifelhaft, ob eine sichtbar ihrer inneren Zersetzung zueilende Gemeinschaft noch Ansehen und Gewicht genug besitzen werde, um die streitenden Mächte zum Frieden bewegen zu können. Es war auch nur mittelbar Lübeck, von dem die Anregung hierzu ausging. Wir haben schon oben hervorgehoben, wie Lübeck die einzelnen ihm verbündeten Städte vergeblich zum Anschluß an das Kriegsbündniß zu bewegen gesucht hatte, wie es dann es an keinem Mittel hatte fehlen lassen, Stralsund namentlich seinen Groll fühlen zu lassen und dadurch den einmal entstandenen Gegensatz zu vertiefen. Gleichwohl hielt man in Lübeck an der Auffassung fest, diesen Krieg zu Gunsten der Hansa um der gemeinen schwedischen Privilegien und der uralten Freiheit der Ostsee willen unternommen zu haben. Mit dieser Be-

hauptung hatte Lübeck schon 1564 und 1566 von den Städten „förderliche Hülfe und Linderung" begehrt. Aber die in denselben herrschende Erbitterung über Lübecks eigenmächtiges Handeln, nebenbei auch die Angst, durch eine Unterstützung desselben in den Krieg hineingezogen zu werden, hatte jedesmal zur Ablehnung der lübischen Proposition geführt. Höchst charakteristisch ist hierbei die von Stettin im Gegensatz zu dem schroff versagenden Stralsund beobachtete Haltung. Als der Rath die Lübische Forderung (art. 8) bei der Berathung der Instruktion für seine zum Hansetage auf Quasimodo 1565 nach Lübeck bestimmten Deputirten Ambrosius Hademer und Ambrosius Swave erwog[1]), da herrschte freilich keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein Eingehen auf dieselbe, also eine Beihülfe mit Kriegsvolk, Schiffen und Geld gleichbedeutend mit Schwedens Feindschaft sei, zumal für eine in der Nähe der See und des Feindes gelegene Stadt, daß ferner diese um so weniger hierzu verpflichtet sein könne, als Lübeck den Krieg nicht gemäß den hansischen Verträgen mit gemeinem Rathschlage der Städte, sondern auf eigene Faust begonnen habe, ferner die Landesfürsten und ganze Landschaft beschlossen hätten, dem Kriege fern zu bleiben. Auf der anderen Seite aber lag der Schwerpunkt des stettinischen Handels in Dänemark, insbesondere in Schonen, und man verhehlte sich nicht, daß in dieser Frage hinter Lübeck der dänische König stand, von dessen Geneigtheit der Genuß der dänischen Privilegien abhing, man wollte aber lieber Schweden 20 als Dänemark 1 Jahr entbehren. „In Summa dieser Stadt gedeyen vnd vorderff stehett hierauff auf dieser handelunge, darumb soll man es zwei oder dreimahl woll bewegen, beradtschlagen vnd bedencken." Wie immer in solchen schwierigen Fragen beschloß der Rath, die Meinung des Kaufmanns zu hören. Die Alterleute und der Ausschuß des Seglerhauses erklärten darauf am 28. März, Dänemark dürfe durch Stettins

[1]) Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 28.

Zuthun keinen Schaden leiden, die Stadt müsse sich also gegen Lübeck nach ihrem Vermögen und ihrer Verwandtschaft geneigt zeigen und dem beipflichten, was die gemeinen Hansestädte in dieser Sache beschließen würden. Durch diesen Bescheid zu einer gewissen wohlwollenden Beurtheilung des lübischen Antrages gedrängt, glaubte der Rath dennoch, mit äußerster Vorsicht verfahren zu sollen. Er wies demgemäß seine Deputirten an, auf dem Hansetage zunächst abzuwarten, was die Vertreter vornehmer Hansestädte äußern und vorschlagen würden; könnten sie dem unter Vermeidung einer Angabe ihrer Gründe zustimmen, so sei es gut, sie sollten in diesem Falle aber geltend machen, daß Stettin ohne Zustimmung seines Landesherrn nichts Bindendes beschließen könne. Sei solches Verfahren nicht möglich, sollten sie auf die in der hansischen Konföderationsnotel von 1540 und wieder 1557 vorgesehene Bestimmung verweisen, laut welcher, wenn eine verbündete Stadt zu Kriegsnoth gedrängt werde, eine gemeinsame Berathschlagung und Gutachten der Städte vorausgehen müsse.

Indem Lübeck hiergegen gehandelt habe, habe es den Anspruch auf Bundeshülfe verwirkt. Nehme die Verhandlung eine schwere und bedenkliche Wendung, so sollen sie ihrem heimischen Rathe alle endliche Entscheidung vorbehalten. Zur Abwehr des etwa laut werdenden Vorwurfs, daß aus der Stadt nach Schweden Zufuhr gebracht werde, soll wegen des sonst in Schweden zu befürchtenden üblen Eindruckes „aus allerhand bewegenden vrsachen nicht publice, sonder Einer Lubeschen Radtsperson insgeheim vnd vortrawlich vormeldett, darneben ihnen auch zu gemuete gefuerett werden, wie getrewelich man Ihnen vff Lubeck insonderheitt dem Reiche Dennemarcken wiewoll mitt der vnsern großen schaden allzeit vnd noch teglich allerlei zufhure gethann."

Die Instruktion wirft ein helles Licht auf die schwierige und gefährliche Lage, in welche sich die Städte durch den

hauptung hatte Lübeck schon 1564 und 1566 von den Städten „förderliche Hülfe und Linderung" begehrt. Aber die in denselben herrschende Erbitterung über Lübecks eigenmächtiges Handeln, nebenbei auch die Angst, durch eine Unterstützung desselben in den Krieg hineingezogen zu werden, hatte jedesmal zur Ablehnung der lübischen Proposition geführt. Höchst charakteristisch ist hierbei die von Stettin im Gegensatz zu dem schroff versagenden Stralsund beobachtete Haltung. Als der Rath die Lübische Forderung (art. 8) bei der Berathung der Instruktion für seine zum Hansetage auf Quasimodo 1565 nach Lübeck bestimmten Deputirten Ambrosius Hademer und Ambrosius Swave erwog[1]), da herrschte freilich keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein Eingehen auf dieselbe, also eine Beihülfe mit Kriegsvolk, Schiffen und Geld gleichbedeutend mit Schwedens Feindschaft sei, zumal für eine in der Nähe der See und des Feindes gelegene Stadt, daß ferner diese um so weniger hierzu verpflichtet sein könne, als Lübeck den Krieg nicht gemäß den hansischen Verträgen mit gemeinem Rathschlage der Städte, sondern auf eigene Faust begonnen habe, ferner die Landesfürsten und ganze Landschaft beschlossen hätten, dem Kriege fern zu bleiben. Auf der anderen Seite aber lag der Schwerpunkt des stettinischen Handels in Dänemark, insbesondere in Schonen, und man verhehlte sich nicht, daß in dieser Frage hinter Lübeck der dänische König stand, von dessen Geneigtheit der Genuß der dänischen Privilegien abhing, man wollte aber lieber Schweden 20 als Dänemark 1 Jahr entbehren. „In Summa dieser Stadt gedeyen vnd vorderff stehett hierauff auf dieser handelunge, darumb soll man es zwei oder dreimahl woll bewegen, beradtschlagen vnd bedencken." Wie immer in solchen schwierigen Fragen beschloß der Rath, die Meinung des Kaufmanns zu hören. Die Alterleute und der Ausschuß des Seglerhauses erklärten darauf am 28. März, Dänemark dürfe durch Stettins

[1]) Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 28.

Zuthun keinen Schaden leiden, die Stadt müsse sich also gegen Lübeck nach ihrem Vermögen und ihrer Verwandtschaft geneigt zeigen und dem beipflichten, was die gemeinen Hansestädte in dieser Sache beschließen würden. Durch diesen Bescheid zu einer gewissen wohlwollenden Beurtheilung des lübischen Antrages gedrängt, glaubte der Rath dennoch, mit äußerster Vorsicht verfahren zu sollen. Er wies demgemäß seine Deputirten an, auf dem Hansetage zunächst abzuwarten, was die Vertreter vornehmer Hansestädte äußern und vorschlagen würden; könnten sie dem unter Vermeidung einer Angabe ihrer Gründe zustimmen, so sei es gut, sie sollten in diesem Falle aber geltend machen, daß Stettin ohne Zustimmung seines Landesherrn nichts Bindendes beschließen könne. Sei solches Verfahren nicht möglich, sollten sie auf die in der hansischen Konföderationsnotel von 1540 und wieder 1557 vorgesehene Bestimmung verweisen, laut welcher, wenn eine verbündete Stadt zu Kriegsnoth gedrängt werde, eine gemeinsame Berathschlagung und Gutachten der Städte vorausgehen müsse.

Indem Lübeck hiergegen gehandelt habe, habe es den Anspruch auf Bundeshülfe verwirkt. Nehme die Verhandlung eine schwere und bedenkliche Wendung, so sollen sie ihrem heimischen Rathe alle endliche Entscheidung vorbehalten. Zur Abwehr des etwa laut werdenden Vorwurfs, daß aus der Stadt nach Schweden Zufuhr gebracht werde, soll wegen des sonst in Schweden zu befürchtenden üblen Eindruckes „aus allerhand bewegenden vrsachen nicht publice, sonder Einer Lubeschen Radtsperson insgeheim vnd vortrawlich vormeldett, darneben ihnen auch zu gemuete gefuerett werden, wie getrewelich man Ihnen vff Lubeck insonderheitt dem Reiche Dennemarcken wiewoll mitt der vnsern großen schaden allzeit vnd noch teglich allerlei zufhure gethann."

Die Instruktion wirft ein helles Licht auf die schwierige und gefährliche Lage, in welche sich die Städte durch den

Krieg versetzt sahen; sie enthält aber zugleich einen fruchtbaren Gedanken, den sich späterhin die hansische Gemeinschaft angeeignet und zu verwirklichen gesucht hat. Es heißt nämlich in derselben, wenn auf dem Hansetage eine Legation an Dänemark und Schweden behufs gütlicher Beilegung des Streites vorgeschlagen werden oder aber Lübeck nach erfolgtem Frieden eine Beisteuer zur Erleichterung seines erlittenen Schadens von den Städten fordern sollte, so mögen die Deputirten dem zustimmen.

Die Sache kam 1565 zu keiner Entscheidung, da nirgends auf dem Hansetage Geneigtheit herrschte, der lübischen Proposition zu entsprechen, die Deputirten erklärten allgemein, vielmehr dieselbe lediglich ad referendum nehmen und ihrem Rathe die Entschließung vorbehalten zu wollen. Zur Milderung der innerhalb des wendischen Quartiers hervorgetretenen Spannung trug diese Haltung gewiß nicht bei, aber je unglücklicher die Wendung war, welche der Seekrieg mehr und mehr für Dänemark und Lübeck nahm, um so nachdrücklicher kam das Letztere im folgenden Jahre auf seine Forderung zurück. Stettin entsandte zum Hansetage auf Trinitatis nach Lübeck wiederum Hademer und Swave, Stralsund zwei entschieden schwedisch gesinnte Deputirte, den Bürgermeister Nikolaus Gentzkow und den Rathsherrn Benedikt Förstenow. Die Vertreter Stettins waren wie im Vorjahre instruirt. Eine materielle Unterstützung Lübecks hatten sie mit Berufung auf der Stadt Unvermögen, auf die Bestimmung der Konföderationsurkunde und den Willen des Herzogs in erster Linie zu versagen, jedoch, wenn die anderen Deputirten einer solchen geneigt waren, für eine jährliche hansische Kontribution, lieber noch für eine feste Summe zu stimmen, dabei aber dringend zu bitten, daß um der drohenden Gefahr willen solches verschwiegen bleibe. Zugleich aber hatten sie die Frage anzuregen, ob es sich nicht empfehle, den Kaiser im Namen der Hanse um Friedensvermittelung und Fürsprache bei Erich XIV. behufs Bestätigung der Privilegien zu bitten.

Die durch die verspätete Ankunft der kaiserlichen Gesandten, welche die Forderung einer Türkensteuer von 300000 fl. überbrachten, verzögerten Verhandlungen zeigten den Bund in halber Auflösung. Am 26. Juni berichtet Hademer, es herrsche die größte Verwirrung, noch kein einziger Punkt der Propositionsartikel sei erledigt; am 2. August kann er sich der Besorgniß nicht entschlagen, daß die „lobliche hansa vnd alte voreinigung vorwanther Stette werde sich gar trennen vnd vndergehen."

Soweit kam es nun allerdings noch nicht, wenn auch die Gegensätze scharf genug auf einander platzten. Nachdem der lübische Syndikus Heinrich von Bechtelde die Forderung auf hansische Unterstützung eingehend begründet hatte, traten die Deputirten Lübecks ab, und die Versammlung erwählte einen Ausschuß, bestehend aus dem hansischen Syndikus Sudermann und den Vertretern von Köln, Hamburg, Braunschweig und Danzig zur Berathung und Beantwortung. Auf sein Befragen formulirten die Lübecker ihr Begehren dahin, daß in Befolgung des kaiserlichen Mandats jegliche Zufuhr nach Schweden gehindert und eine ansehnliche Geldsumme bewilligt werde; etwa sonst zur Beendigung des Krieges dienliche Vorschläge würden sie mit Dank entgegen nehmen. Das Gesuch um Geld fiel auch diesmal, weil die meisten Deputirten hierzu ohne Vollmacht waren, im Uebrigen ward am 24. Juli den Lübeckern durch den Syndikus Sudermann eröffnet, die gemeinen Städte hätten sich mit nichten zu ihnen versehen, daß „sie sich so eilendt vnd so vnbesonnen in Kriegsweitherung solten eingelassen haben ohne furgehenden beifal vnd volbort gemeiner Stett, vnd dieweil in dem stuck nicht allein wieder die alte Recesse, sondern auch die zehenjerige Confoederation gehandelt were, so trugen gemeine Stett dessen nicht ein geringes Mißfallen, souiel desto mehr, das alle benachparte Stedte deß Kriegs einen vnvbertreffentlichen großen schaden erlitten, darumb sich gemeine Stette deß genzlich zu Jnen versehen wolten, sie wurden vf ein ander mal bedachtsamer

handeln vnd sich so ploezlich in thedtliche handlung nit in-
lassen, darzu man sie auch freundlich vnd nachbarlich ermahnt
haben wolte."

Ihr Begehren, daß der Feind aus den Städten keine
Zufuhr erhalte, sie aber mit aller Nothdurft versehen würden,
solle den Aeltesten und Oberen berichtet werden. Da aber
Lübeck selbst erkläre, nichts lieber als die Herstellung des
Friedens zu sehen, so sei beschlossen, hierzu einen Versuch zu
machen. Es solle nämlich im Namen des Bundes durch
Brief und Botschaft bei Dänemark und durch Danzig auch
bei Polen die Einwilligung nachgesucht werden, daß die Hansa
eine Friedensvermittelung übernehme; sei diese erreicht, solle
ein Gesandter bei König Erich XIV. das Gleiche anstreben.
Stimme auch dieser zu, sollten die wendischen Städte aus
ihrer Mitte die zur Führung der Verhandlungen geeigneten
Bevollmächtigten ernennen dürfen, diese aber ohne Weigern
den Auftrag übernehmen. Der anwesende Vertreter des
Kaisers hatte diesem Projekte vorher ausdrücklich seine Zu-
stimmung ertheilt.

Nach Befragung ihres Rathes antworteten die Lübecker
hierauf am 31. Juli, ihre Stadt habe sich einer so harten
Antwort nicht versehen, da sie an dem Ausbruche des Krieges
ohne Schuld sei, sei jedoch mit der vorgeschlagenen Vermitte-
lung einverstanden. Darauf ward am 3. August beschlossen,
daß Hamburg, Braunschweig und Lüneburg alsbald die
Schreiben an Dänemark, Polen und Schweden entwerfen und
abschicken, die einlaufenden Antworten erbrechen, überhaupt
als engerer Ausschuß die ganze Angelegenheit leiten sollten.
Für die Legation an Erich XIV. wurden nicht ohne guten
Grund Stralsund und Stettin ausgewählt, sie hatten nach
Ankunft der erforderlichen dänischen, lübischen und polnischen
Geleitsbriefe durch geeignete Personen das hansische Schreiben
nach Schweden zu befördern und den König um seine Zustimmung
zu dem Projekte zu bitten; wenn solche erfolge, sollte sodann
der Ausschuß der drei Städte die zur Friedensverhandlung

geeigneten Städte und Personen bestimmen. Die Kosten sollten Stralsund und Stettin einstweilen auslegen und später durch eine besondere hansische Kontribution oder aus dem Geldvorrath der Comtoire ersetzt erhalten.

Im Vorstehenden ist das Programm der beschlossenen hansischen Friedensvermittelung in seinen Hauptpunkten dargelegt; ob es zu dem angestrebten Ziele führen werde, war freilich sehr fraglich; sonderlichen Glauben an ein Gelingen derselben scheint man auch in hansischen Kreisen von Anfang an nicht gehegt zu haben.

Zunächst währte es geraume Zeit, ehe die ersten vorbereitenden Schritte geschahen. Erst am 9. September übersandte der Ausschuß an Stralsund und Stettin das beschlossene Schreiben an Erich XIV. nebst einem Kredenzbriefe zur Beförderung nach Schweden[1]). Hierauf fragte Stralsund bei Lübeck an, ob es in Erfüllung des ihm vom Hansetage geworbenen Auftrages die nöthigen Geleitsbriefe von Dänemark besorgt habe[2]) und bat zugleich Stettin, sich bei Danzig zu erkundigen, wie es um die polnischen Pässe bestellt sei[3]); beigefügt war hier der Entwurf eines von beiden Städten an König Erich zu richtenden Schreibens, welches neben der Ankündigung der ihnen vom Hansetage gestellten Aufgabe die „demötigste vnd flehenlichste" Bitte aussprach, der König möge die an ihn abzufertigenden Personen mit sicherem Geleit versehen, ihre Werbung wohlwollend anhören und gnädigen Bescheid ertheilen[4]). Diese bei Stralsunds Verhältniß zu Schweden begreifliche unterwürfige Sprache war jedoch wenig geeignet, dem Könige Respekt vor der hansischen Macht ein-

---

[1]) d. Hamburg Sept. 9. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

[2]) d. Stralsund Oct. 26.

[3]) d. Stralsund Oct. 26.

[4]) Stralsund, Stettin an Erich XIV. d. Stralsund Nov. 1. *(nachdem es von Stettin* genehmigt war).

zuflößen[1]), Danzig sprach es auch mit Unwillen aus, daß damit das decorum nicht genügend gewahrt sei. Aber auch abgesehen hiervon traten schon jetzt allerlei unliebsame Weiterungen hervor. Lübeck ließ seinem Aerger über das abermalige Mißlingen des Versuches, die Hansestädte aus ihrer neutralen Haltung herauszudrängen, in einem Briefe[2]) an Stralsund freien Lauf. Es habe, heißt es da, keineswegs, wie Stralsund behaupte, die Beschaffung der dänischen Pässe übernommen, seine Vertreter seien bei der betreffenden Verhandlung garnicht zugegen gewesen, das sei vielmehr Stralsunds Sache, das übrigens noch nicht einmal die Kosten für die ihm übersandte Abschrift des Rezesses bezahlt habe; im Uebrigen werde Lübeck nicht verfehlen, sich über die im Widerspruch mit dem Mandat und den Erklärungen der stralsundischen Rathssendboten auf dem Hansetage noch beständig fortdauernde Zufuhr nach Schweden bei Friedrich II. zu beschweren.

Es war klar, von dieser Seite her stand eine Förderung des hansischen Friedenswerkes nicht zu erwarten. Ein weiteres Hemmniß erwuchs aus der nothgedrungen kollegialischen Behandlung der Sache und aus der Schwierigkeit und Langsamkeit der Korrespondenz zwischen den Betheiligten. Auf seine Anfrage wegen der polnischen Pässe erhielt z. B. Stettin von Danzig den Bescheid[3]), es habe bei Polen alle erforderlichen Schritte gethan, aber noch nichts erhalten. Man fing schon an, ob dieser Verschleppung in gewissen Kreisen „spöttisch von der Legation zu reden," wie Stettin an Stralsund schrieb[4]), noch war nämlich weder Antwort aus Schweden noch dänische oder lübische Pässe, ja nicht einmal die hansische Instruktion in Stralsund oder Stettin angekommen. Infolge

---

[1]) Er erhielt denselben am 3. Jan. und fand ihn auch „sehr demütig" (ganska ödmjukt) Eriks Dagbok a. a. O. 50.

[2]) d. Lübeck Nov. 1. Stralsund. Rathsarch. Hans. Schublade 24.

[3]) d. Danzig Nov. 16. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.

[4]) d. Stettin Dec. 8.

dieser Beschwerden richtete Stralsund ein Schreiben[1]) an den Ausschuß, welches den Stand der Dinge darlegte und die schleunige Beschaffung und Zusendung der Pässe und Instruktion forderte. Der Ausschuß wünschte[2]) darauf die Namen der von Stralsund und Stettin zur Legation ausersehenen Personen zu wissen, damit dieselben den dänischen und lübischen Geleitsbriefen eingefügt werden könnten. Hiergegen erhob Stralsund nun wieder den Einwand[3]), daß bei solchem Verfahren dieselben sofort ungültig würden, wenn aus irgend welchen Gründen an Stelle der namhaft gemachten Gesandten andere treten müßten, und Stettin, hierin Stralsund beipflichtend, ersuchte[4]) den Ausschuß gleichfalls, die Pässe nach dem bisher geltenden Brauche schlechtweg auf beider Städte Gesandte und deren Diener ausstellen zu lassen. So war am Ende des Jahres 1566 und darüber hinaus noch nichts als die ersten vorbereitenden Schritte geschehen; als einziges Ergebniß lag zunächst nur die Erzielung des polnischen Geleits[5]) vor, dessen Eintreffen sich übrigens auch bis in den März verzögerte. Einstweilen gerieth das ganze Unternehmen wegen des Ausbleibens der dänischen und lübischen Pässe und Erichs Antwort auf die Anfrage Stralsunds und Stettins gänzlich ins Stocken, und es schien eine Zeit lang, als sollte es infolge anderer Ereignisse überhaupt gegenstandslos werden.

## 1567.

### Die kriegerischen Ereignisse.

Das Jahr 1567 häufte Unglück auf Unglück für Schweden und brachte das unglückliche Land an den Rand des Abgrundes. Auch diesmal war Erich XIV. zuerst auf dem Kriegsschau-

[1]) d. Stralsund Dec. 23.
[2]) d. Hamburg 1567 Jan. 10.
[3]) d. Stralsund Febr. 10.
[4]) d. Stettin Febr. 13.
[5]) *d. Grodno Dec. 4.*

platze[1]). Verleitet durch die lügnerischen Vorspiegelungen des norwegischen Ueberläufers Emmo Brandrök von angeblichen norwegischen Sympathien für Schweden, ließ der König einen Einfall über das Gebirge nach Norwegen machen; am 24. Februar stand Johann Siggeson vor Akershus, aber weder dieser noch der zu seiner Verstärkung herbeieilende Tönnies Olosson vermochten in Ermangelung von Geschütz die Festung zu erobern, sie mußten sich zunächst darauf beschränken, das umliegende Land zu verheeren. Unterdessen suchte Friedrich II. einen Zug auf Jönköping, wo die schwedischen Magazine waren, zu organisiren, um dadurch den Belagerten Luft zu machen. Der Zug mußte wegen der Unlust des Kriegsvolkes unterbleiben, statt dessen ward Franz Brockenhus zur See nach Akershus zum Entsatz geschickt, ein glücklicher Angriff auf die schwedischen Schanzen zwang (23. Mai) Tonnies Olosson zum Aufgeben der Belagerung und zum Rückzuge nach Vestergötland. Erich XIV. selbst sammelte seine Hauptmacht bei Linköping zu einem Zuge nach Bleking, jedoch sein immer deutlicher hervortretender Wahnsinn, der im Sturenmorde u. a. zu gräßlichen Ausbrüchen führte, machte die Ausführung unmöglich und legte die kriegerische Thätigkeit auf längere Zeit nahezu lahm. Auch in Dänemark hatten Geldmangel und dessen regelmäßige Folge, Meuterei der Söldner, lange jede kräftige Aktion gehindert. Erst Ende Oktober brach Daniel Rantzau von Halmstadt zu seinem längst geplanten Zuge nach Jönköping auf. Ohne ernstlichen Widerstand gelangte er nach Jönköping und weiter nach Oestergötland bis Linköping und Norrköping; die zurückweichenden Schweden zündeten vorher die Städte, welche sie nicht halten konnten, an; erst bei Norrköping endete dieser verheerende Zug, dann erst ging Rantzau, von Dänemark aus nicht unterstützt, langsam zurück.

Wohl hatte Erich XIV., als er sich von der Wahrheit dieser lange bezweifelten Nachricht hatte überzeugen müssen,

[1]) Für das Folgende vergl. Westling a. a. O. 568 f.

alle verfügbaren Kräfte zur Abwehr und Verfolgung zusammengerafft, sein Oberfeldherr Hogenskild Bjelke wagte aber mit solchen Truppen keinen Kampf, und mit Ausnahme einer Schlappe, welche sein Nachtrab bei Ekkjö gegen eine schwedische Abtheilung unter Heinrich von Minden erlitt, gelangte Rantzau unangefochten am 14. Februar 1568 über die Grenze. Es wird noch darzulegen sein, in wie hohem Grade dieser Zug auf die diplomatischen Vorgänge, namentlich auch auf die hansische Legation einwirkte.

Im Seekriege hatte dieses Jahr keine hervorragenden Begebnisse aufzuweisen. Auch auf diesem Felde war Erich wieder zuerst auf dem Plane. Während noch an der Ausrüstung der Hauptflotte unter Per Bagge gearbeitet wurde, lief schon im März Per Larsson mit 3 Schiffen nach den Niederlanden aus, um Kaper zu bestellen und Kriegsvolk zu holen; ebenso wurden im April Bengt Bagge und Joachim Abel mit 8 Schiffen abgefertigt zur Sicherung der Zufuhr von den deutschen Seestädten, aber auch, um die sequestrirten 4 Schiffe vor Greifswald, wenn nöthig, mit Gewalt zu nehmen. Die im Juli ausgelaufene Hauptflotte kreuzte bis Anfang August in der See, ohne den Feind zu Gesichte zu bekommen, und kehrte dann aus Proviantmangel nach Stockholm zurück. Auf der Seite der Verbündeten geschah nichts mehr; erst Ende Juli hatten die Dänen 12 Schiffe unter Evert Bilde segelfertig, das lübische Kontingent, 9 Schiffe, war schon früher im Sunde erschienen; aber infolge der in schwerem Sturm erlittenen Schäden kehrten die größeren Orlogsschiffe bald heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ihre Mannschaft ging zumeist zum Landheere, um an Rantzaus Zuge theilzunehmen; nur eine Abtheilung leichterer dänischer und lübischer Schiffe blieb in See unter Sylvester Franke und suchte bis zum Schluß der Schiffahrt die Zufuhr nach Schweden zu hindern.

Lassen die hier skizzirten Kriegsvorgänge zwar die auf beiden Seiten beginnende Erschöpfung ziemlich deutlich erkennen,

so zeigen sie doch auch, daß die Erbitterung eher zu als abgenommen hatte und insofern erneuten Vermittelungsversuchen Dritter von vornherein wenig günstige Aussichten gewährte, namentlich mußte dies bei Erich XIV. der Fall sein, seitdem seine Geistesverwirrung begonnen hatte, er außerdem durch Rantzaus Einfall auf das äußerste gereizt worden war. Auf einem so ungeeigneten Hintergrunde gingen die Vermittelungsbemühungen des Kaisers, Dançays und der Hansa in Scene.

## Kaiserliche und französische Mediation.

Zu Anfang 1567 ging der Kaiser endlich an die im Vorjahre mit den Reichsständen zu Augsburg beschlossene Mediation. Bezugnehmend auf diesen Beschluß sowie auf Erichs XIV. nach Augsburg durch den in Schweden gewesenen kaiserlichen Gesandten Wilhelm Gothard überbrachtes Schreiben d. d. Vadstena 20. Nov. theilte[1]) Maximilian II. dem Könige mit, daß er, bisher durch den Türkenkrieg gehindert, nun einen neuen Versuch zur Herbeiführung des Friedens zu machen beabsichtige; er bat von der früher stets festgehaltenen Forderung abzusehen, daß die abzufertigenden Gesandten nicht unbedingte Vollmacht erhalten, sondern vor entscheidenden Schritten erst seine Willensmeinung einholen sollten, das müsse zu unnöthigem Zeitverluste führen, er hoffe Dänemark ebenfalls zur Entsendung bevollmächtigter Gesandten bewegen zu können, Lübeck wolle er es anbefehlen; diese beiden will er auch zum Eingehen auf einen Waffenstillstand für die Dauer der Unterhandlungen bestimmen und bittet Erich, gleichfalls einen solchen zu bewilligen, mindestens aber seine Gesandten mit Vollmacht zum Abschluß eines solchen zu dem für den 16. März in Aussicht genommenen Tag zu Stralsund zu entsenden, er übersendet zugleich für Erichs Abgesandte dorthin die nöthigen kaiserlichen Geleitsbriefe. Entsprechende kaiserliche

[1]) d. Brünn Jan. 19. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 7.

Einladungsschreiben ergingen an Dänemark und Lübeck. Auch den pommerschen Herzögen ward von diesem Schritte Nachricht gegeben[1]) und sie mit Hinweis auf den Augsburger Beschluß, laut welchem neben den kaiserlichen Kommissarien und anderen Kurfürsten und Fürsten auch sie hierzu erkieset worden seien, aufgefordert, ihre geeigneten Räthe mit der nöthigen Vollmacht und Instruktion wo nicht zum 16. März, so doch mindestens noch vor Quasimodo nach Stralsund zu entsenden und sie anzuweisen, besonders eifrig dahin zu wirken, daß von beiden Parteien auf eine bestimmte geraume Zeit, wenigstens aber für die Zeit während und bis zum Ende der Verhandlungen ein Waffenstillstand bewilligt werde, auf daß mittlerweile in der Hauptsache desto fruchtbarlicher vorgeschritten werden möge.

Dieses Schreiben des Kaisers ging von der sehr trügerischen Voraussetzung aus, daß die noch ausstehenden Erklärungen der Kriegführenden zustimmend ausfallen würden. In Wahrheit war eben jetzt das Zustandekommen der von Dançay mit so vieler Mühe angebahnten Zusammenkunft schwedischer und dänischer Räthe auf der Grenze zu Falkenberg hauptsächlich an Erichs XIV. Abneigung, zu derselben auch Vertreter Lübecks zuzulassen, gescheitert. Aber zu derselben Zeit faßte sein unstät hin und her schwankender Geist den Plan, mit Hülfe der Hansa Lübeck zu einem Sonderfrieden zu bewegen und das noch mehr gehaßte Dänemark zu isoliren[2]). Er beantwortete jetzt das Schreiben des hansischen Ausschusses vom 6. August 1566. Neben Ausdrücken leidenschaftlichen Hasses wider den „meineidigen, wortbrüchigen"

---

[1]) d. Pardubitz Febr. 19.

[2]) Im Anf. des Januar hat sich Erichs Reichsrath mit der Frage zu beschäftigen, ob bei erfolgter Lostrennung Lübecks der Krieg mit Dänemark und Polen fortgesetzt werden solle. Vergl. Meddelanden från Svenska Riks—Archivet, utgifna af R. Bowallius. III S. 59, ebenda S. 60 auch die Bedingungen, unter denen Erich XIV. Lübeck den Frieden gewähren wollte.

dänischen König findet sich darin die Betheuerung, daß ihm stets fern gelegen habe, nach Lübecks gänzlichem Verderben oder nach der Herrschaft über die Stadt zu trachten. „Do nun die Lübischen so lang harren vnd diesen Krieg außwartten wolten, biß die Dhenen einen billigen frieden auffrichten werden, das wurde Jnen selbst zum schaden allzulang vorweilen, derwegen dan gemeine ansehestedt alß vorstendige leutte die sachen dermaßen erwegen werden, auch vff die mittel vnd wege gedencken helffen, so denen von Lubeck vnd gemeinen Stedten zur Ruehe mügen dienlich sein vnd der gemeinen deutzschen Nation zum besten[1])."

Eine offene, unzweideutige Einwilligung in die angebotene allgemeine hansische Vermittelung enthält der Brief nicht, weil ihm an einer solchen gar nichts, dagegen sehr viel an der Isolirung Dänemarks lag, wohl aber wies der König darauf hin, daß alle früheren Vermittelungsversuche an dem Mangel bestimmt formulierter Bedingungen seiner Gegner gescheitert seien. Es war das eine deutliche Warnung, nicht in denselben Fehler zu verfallen, weil sonst ein Erfolg nicht zu erwarten stand. Erich XIV. hat aus dieser seiner Auffassung wenigstens kein Hehl gemacht. In seinem Briefe[2]) an Stralsund und Stettin, welchem das erbetene Geleit[3]) für die an ihn abzufertigenden Rathsherren und deren Diener, jedoch im Ganzen auf nur 20 Personen und nur bis Johannis gültig, beigefügt war, schärft er ein, sie möchten sich zuvor bei Lübeck genau nach den Bedingungen erkundigen, unter denen dieses Frieden schließen wolle, und darüber endgültigen Bescheid mitbringen, „denn da die sachen auff solche vnwißheit vnd allein mit vorgeblichen tagleistungen wie bisher geschehen furgenommen werden, könnet Jr selbst erachten, das dadurch alle Handlung vil ehe vorbittert als zu gutlichen vortrage

---

[1]) Stockholm Febr. 19. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.
[2]) d. Stockholm Febr. 20.
[3]) d. Stockholm Febr. 20.

gelangen wurde". Hätte der Ausschuß diese Warnung beachtet, so wäre der Hansa eine bittere, demüthigende Enttäuschung, den Gesandten eine schwierige, gefahrvolle Lage erspart geblieben.

Indem nun Erich die angebotene hansische Vermittelung, allerdings in einem viel beschränkteren und anderem Sinne, als sie gemeint war[1]), annahm, gewann er zugleich damit einen Vorwand, die Einladung des Kaisers zur Beschickung des Tages zu Stralsund dankend abzulehnen[2]). Seine Gründe waren die Wahl eines zu nahen Termins, (16. März), zu dem seine Gesandten nicht eintreffen könnten, das Unzureichende des kaiserlichen Geleits gegenüber der von den Dänen oft bewiesenen Verachtung des Völkerrechtes, die Hoffnung, daß Lübeck nunmehr, durch Schaden belehrt, durch Vermittelung der Hansa, deren hierauf zielendes Anerbieten er angenommen habe, auf billige Bedingungen mit ihm Frieden schließen werde. Vor Ankunft der hansischen Gesandten könne er sich daher auf andere Wege nicht einlassen, sei jedoch bereit zu unterhandeln, wenn der Kaiser oder andere Fürsten bevollmächtigte Gesandte unter Zustimmung Dänemarks an ihn schicken wollten.

Ein Eingehen auf einen Waffenstillstand endlich würde, selbst wenn er dazu geneigt wäre, werthlos sein angesichts der ihm noch jüngst durch Dançay übermittelten Erklärung Friedrichs II., keinen solchen annehmen, sondern den Krieg bis zu voller Verständigung über die Friedensbedingungen fortsetzen zu wollen. Beigefügt war ein Geleitsbrief für die etwa nach Schweden gehenden kaiserlichen oder fürstlichen

---

1) Stralsund erklärte am 6. Mai dem dort anwesenden Kanzler von Eickstedt: der König reumete Inen Handlunge ein, were ein mißvorstand oder hatte nit vorstehen wollen."

2) d. Stockholm März 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7. gleichwol wurde noch Juni 25. in Erichs Rathe die Frage erörtert, ob eine *Legation* nach Stralsund zu schicken sei, allerdings *verneinend entschieden*. Vergl. Meddelanden cet. III, 63.

Gesandten. Alle diese Schreiben brachte am 4. Mai ein schwedischer Kurier nach Stralsund[1]), zu einem Zeitpunkte also, da der zu Stralsund anberaumte Tag schon ergebnißlos verstrichen war. So hatte also die mit der ausdrücklichen Erklärung, des Kaisers Friedensbemühungen nicht hindern oder durchkreuzen zu wollen, unternommene Vermittelung zunächst nur das Eine zu Wege gebracht, daß sie König Erich den Vorwand lieferte, mit dem er den Tag zu Stralsund vereiteln konnte.

Das Schreiben des Kaisers, welches den Herzögen diesen und die ihnen zugedachte Rolle ankündigte, rief begreiflicherweise in Wolgast und Stettin nicht geringe Aufregung hervor. War es doch eine wenn auch späte und bescheidene Genugthuung für manche Unbill und bot sich doch damit zum erstenmale Gelegenheit, die Beschwerden an berufener Stelle zum Ausdruck zu bringen. Barnim schlug[2]) deshalb zum Zwecke einheitlichen Handelns eine gemeinsame Besprechung zwischen wolgastischen und stettinischen Räthen in Stettin vor; die wolgaster Herzöge beauftragten[3]) Eickstedt und Schwerin, etliche geeignete Land- und Hofräthe auszuwählen und nach Stettin zu entsenden. Damals war freilich der vom Kaiser angesetzte Termin — 16. März — schon vorüber, ohne daß sich ein kaiserlicher oder anderer Vertreter hätte in Stralsund blicken lassen. Auch eine am 8. April von Wolgast aus an den Rath gerichtete Anfrage ergab nur spärliche Auskunft[4]). Von Gesandten war noch Niemand zur Stelle, Dänemark hatte allerdings für die Seinigen Quartier bestellen, Schweden sich nach solchem erkundigen lassen, auch war ein

[1]) Vergl. Nicol. Gentzkow Tagebuch a. a. O. 122. der schwedische Diener Paul Sasse brachte Gentzkow vom Könige ein Geschenk von 4 Zimmer Marderfellen mit.

[2]) d. Stettin März 5. rec. Wolgast Apr. 2. (!) Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[3]) d. Wolgast Apr. 3.

[4]) d. Stralsund April 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

lübischer Sekretär Kunstmann einige Tage in Stralsund gewesen, aber wieder abgereist. Erst am 26. April war ein kaiserlicher Fourier mit der Meldung eingetroffen, daß von den Bevollmächtigten des Kaisers Dr. Timotheus Jung und Ernst von Rechenberg noch selbigen Tages[1]), der Freiherr von Hassenstein etwas später anlangen würden.

Unterdessen war in der Versammlung der Räthe zu Stettin die Instruktion für die nach Stralsund zu schickenden Bevollmächtigten entworfen worden[2]). Neben den allgemeinen Klagen über die Schädigung des Handels der an der Ostsee belegenen Gebiete durch die Freibeuter und Auslieger, durch die Schließung des Sundes u. s. w. hatten sie bestimmte positive Vorschläge zu unterbreiten. Es waren diese: Rückgabe aller eroberten Städte, Schlösser, Schiffe, Geschütze, Freilassung aller Gefangenen ohne Entgelt, Kompensation der Schäden und Kriegskosten, gemeinsame Führung der 3 Kronen im dänischen und schwedischen Wappen; in Livland Belassung des dermaligen polnischen, dänischen und schwedischen Besitzstandes in der Form von Lehen des heiligen Röm. Reiches, wenn die kaiserlichen Kommissarien dem beipflichteten; Zulassung Lübecks zum Frieden und zum Genuß der früheren schwedischen Privilegien, die Dänemark fordern werde und welche die Pommern bei Schweden befürworten sollten, „obwohl Lübeck vns vnd vnsern Unterthanen in diesem Kriege nicht geringen schaden vnd schimpf zugefugt, derhalben wir sie auch zu seiner Zeit zu beclagen bedacht"; dagegen Ablehnung der lübischen Forderung der freien Narvafahrt, vielmehr Verbot derselben bis zu endgültiger Entscheidung der Frage auf einem Reichstage, damit nicht um des Eigennutzes einer Stadt willen das Reich in Noth gerathe; für Stralsund und die anderen pommerschen Städte und Unterthanen Ersatz des im Kriege erlittenen

---

[1]) Sie kamen in der That an diesem Tage an, die Lübecker und Rantzau 6. Mai, diese reisten 10. Mai, die Kaiserlichen 12. Mai ab. Gerh. Hannemann, Memorialbuch, herausgegeb. v. Zober. S. 165.

[2]) Instruction auf den Tag gen Stralsund. d. Stettin Apr. 17.

Schadens und Genuß der alten Handelsfreiheiten in Dänemark und Schweden. Wenn der Waffenstillstand zu scheitern drohte, weil Dänemark fürchte, daß Schweden denselben zum Bezuge von Proviant u. s. w. benutzen möchte, so sollten sie vorschlagen, daß die schwedische Flotte für die Dauer desselben in den Schären bleibe oder daß Schweden eine gewisse Menge an Proviant und anderen Waaren unter dänischem und schwedischem Geleit erlaubt werde oder daß die Orlogsschiffe aller kriegführenden Mächte für die Dauer desselben in den Häfen festgehalten würden.

Diese unter der Voraussetzung des Erscheinens der Schweden zu Stralsund entworfenen Vorschläge konnten eine praktische Bedeutung nicht mehr erlangen, seitdem der schwedische Diener Paul Sasse am 4. Mai die ablehnende Antwort Erichs XIV. auf des Kaisers Einladung überbracht hatte, aber sie sind nicht ohne Interesse, weil sie uns die Ziele zeigen, denen die pommersche Diplomatie zustrebte, und weil sie drei Jahre später auf dem Friedenskongreß wieder auftauchten und zumeist von allen Parteien gutgeheißen wurden. Mit jenem ablehnenden schwedischen Bescheide war auch die Entsendung der pommerschen Räthe nach Stralsund hinfällig geworden, und in der That glaubte Barnim auf eine solche verzichten zu können, „dan wir merken, daß die Handlung ihren Fortgang nicht haben wird[1]).“ In Wolgast hingegen hielt man es aus Rücksichten der Höflichkeit für geboten, zur Begrüßung der Vertreter des Kaisers mindestens den Kanzler von Eickstedt nach Stralsund zu schicken, zumal diese, Rechenberg und Jung, sowie der kurpfälzische Abgesandte Johann Freytag in einem Briefe[2]) nach Wolgast ihr Erstaunen geäußert hatten, daß sie in Stralsund noch keinen Vertreter der kriegführenden oder der zu Unterhändlern auserſehenen Kurfürsten und Fürsten vorgefunden hätten; sie erkundigten sich, ob das kaiserliche Einladungsschreiben nicht angekommen sei oder sonst

[1]) Barnim an Joh. Friedrich d. Stettin Mai 6.
[2]) d. Stralsund Mai 5.

Hinderungsgründe vorlägen und erwähnten außerdem, daß nach glaubwürdigen Angaben jetzt wieder in Pommern heimliche Werbungen stattfinden sollten, wobei für jedes Pferd 6 Thlr. geboten würden; sie baten hierüber um vertrauliche Auskunft, damit sie es dem Kaiser melden und Abschaffung solches „unzeitigen Werkes" bewirken könnten. Auf Grund dieses Schreibens reiste Eickstedt am 6. Mai nach Stralsund und empfing hier von den kaiserlichen Gesandten Mittheilung über den Stand der Dinge. Sie äußerten sich besonders zornig über Hans Albrecht von Mecklenburg, der die kaiserlichen Mandate liegen ließe und nicht glaube pariren zu brauchen, obwohl dreimal Gesandte bei ihm gewesen seien und Zusage erhalten hätten „mochte groß feuer brauß werden, er spieleth mit Marggraf Hans vnder der decke, Herzog Hanß Albrecht hielte insonderheit zu trotz".

Am 6. Mai erschien allerdings Heinrich Rantzau als dänischer Vertreter, aber ohne Vollmacht, und für Lübeck Bürgermeister Lüneburg, Friedrich Knevel und Dr. Schewe, aber ohne die Schweden mußten sich die Anwesenden auf eine vertrauliche Erörterung der Möglichkeiten beschränken, wie der Friede wieder gewonnen werden könne. Ihr Ergebniß war folgendes[1]). Zur Fortsetzung der kaiserlichen Friedensvermittelung soll nochmals ein kaiserlicher Hofdiener mit Instruktion und mündlicher Werbung nach Schweden gehen und möglichst vor dem Herbste Antwort bringen; derselbe soll Erich XIV. nochmals um Absendung bevollmächtigter Räthe unter kaiserlichem Geleit nach Deutschland ersuchen, zu einem Zeitpunkte und an einem Ort, den der König nach seinem Ermessen bestimmen möge; für die Dauer der Verhandlungen sollen die kaiserlichen Mandate suspendirt werden. Will Erich XIV. durchaus nicht auf deutschem Boden unterhandeln, so soll dem Kaiser und den Kurfürsten um des Friedens willen die Entsendung einer Legation nach Schweden em-

[1]) Memorialzedel den 10. Mai zu Stralsund aufgerichtet.

pfohlen werden, welche nur mündlich und erst nach erfolgter Ablehnung eines deutschen Versammlungsortes dem Könige die Friedensbedingungen vorzuschlagen hat, die Lübeck und Dänemark zuvor dem Kaiser als ihre Forderungen kundgegeben haben werden. Wenn derselbe auf dieser Grundlage verhandeln wolle, soll dieselbe Gesandtschaft des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten Geneigtheit ausdrücken, zu einem von Erich zu wählenden Zeitpunkte eine stattliche Legation nach Falkenberg abzufertigen, wenn Erich ebenfalls seine Bevollmächtigten dorthin senden wolle, doch dürfe in dem schwedischen Geleite für die kaiserlichen Gesandten keine Beschränkung in der Zahl stattfinden, was für den Kaiser schimpflich sein würde. Die Mandate sollen auch in diesem Falle suspendirt werden. Ist Erich XIV. mit diesen Vorschlägen einverstanden, so wird der Kaiser Dänemark und Lübeck ebenfalls zur Beschickung des Tages von Falkenberg veranlassen.

Zu einer bindenden Erklärung über die Erich XIV. vorzulegenden Friedensbedingungen erklärten sich weder der dänische noch die lübischen Vertreter befugt[1]), versprachen jedoch, sofort daheim zu berichten und eine endgültig formulirte Erklärung noch vor dem bevorstehenden Regensburger Reichstage an den Kaiser gelangen zu lassen. Aus der lübischen Erklärung verdient der Passus über die schwebende hansische Friedensvermittelung hervorgehoben zu werden, weil er zeigt, wie mißtrauisch man in Lübeck dieselbe verfolgte. Die Lübecker erklärten, auf dem letzten Hansetage hätten die Städte beschlossen, die Könige von Schweden und Dänemark, falls Kais. Mt. verhindert sei, die Friedensvermittelung zu übernehmen, zu ersuchen, den Städten eine solche zu bewilligen. Darin habe Dänemark eingewilligt, Schweden jedoch nur auf Verhandlungen mit Lübeck, nicht aber mit Dänemark und Polen eingehen wollen. Nun aber könne und wolle sich Lübeck in diesem Kriege von seinen Verbündeten nicht los-

[1]) Stralsundischer Abschied, aufgerichtet d. 10. Mai.

sagen „vnd hette der khunig von Schweden veleicht furseßlich der abgesandten der See vnd anseestätt werbung in einen anderen verstandt gezogen, welliches von der ganßen bündtnuß der Hansa gar nicht also gemeinet wehre". Man hatte also Erichs Plan vollkommen durchschaut und war nicht gewillt, sich zu einem Separatfrieden verlocken zu lassen.

Dürfen wir übrigens Eickstedts Bericht Glauben schenken, so fand auch diese Besprechung unter den in Stralsund versammelten Abgesandten nur statt „damit nicht den anwesenden schult zugegeben, als hat man zu sehre davon geeilet vnd sonsten etwas fruchtbarliches zu erhalten gestanden, wie dan vf dem reichstage viele meister weren, sonderlich auch, weil der Pommerischer sehre klagete den nachteil, so S. F. G. land aus diesem langen kriegswesen ervolget". Eickstedts Einladung, ihre Rückreise über Wolgast und Stettin nach Prag zu machen, lehnten die Kaiserlichen mit der Erklärung ab, sie müßten erst nach Mecklenburg, von da nach Lübeck zu dem dort versammelten Hansetage reisen. Das ist in der That geschehen. Die Wolgaster Herzöge waren gleichwohl in der Lage, auf Grund von Eickstedts mündlichem und schriftlichem Bericht Barnim von den Stralsunder Besprechungen hinlänglich zu unterrichten[1]). Sie konnten ihm mittheilen, daß die kaiserlichen Vertreter Eickstedt erlaubt hatten, von Erichs XIV. ablehnendem Bescheide eine Abschrift zu nehmen, denselben aber den Lübeckern und Dänen nicht vorgelesen hatten, um nicht durch die in demselben enthaltenen maßlosen Ausfälle über die dänische Treulosigkeit Erbitterung zu erwecken und den Fortgang des Friedenswerkes zu gefährden. Auch eine Kopie des Briefes Erichs an die Hansestädte hatte Eickstedt mitgebracht, und die Herzöge bemerkten in Bezug auf diesen, er sei, obwohl alten Datums, erst am 5. Mai in Stralsund präsentirt worden, anscheinend, weil der König das Gesuch Stralsunds und Stettins Namens der Hansa nicht verstanden

1) d. Wolgast Mai 12.

habe oder nicht habe verstehen wollen, vielleicht um die jetzige, vom Kaiser veranlaßte Unterhandlung aufzuhalten und inzwischen sein Kriegsglück weiter zu versuchen. Die Beschuldigung, daß in Pommern Reiter geworben seien, hatte Eickstedt mit der Erklärung entkräftet, dieselben habe Pfalzgraf Wolfgang für die Niederlande annehmen lassen[1]).

Bedenklich, weil geeignet, das vorhandene Mißtrauen[2]) in die Aufrichtigkeit der pommerschen Neutralität zu verstärken, war eine andere Mittheilung, die Eickstedt in Stralsund geworden war. Dort war zugleich mit Erichs Boten Paul Sasse auch der kaiserliche Hofdiener Jonas von Offenberg aus Schweden, geleitet von zwei Orlogsschiffen, eingetroffen, gleichzeitig aber auch insgeheim Ernst von Mandelslohe[3]), Grumbachs Genosse, mit einem Vertrauten des Markgrafen Hans; obwohl nun die kaiserlichen Abgesandten heimlich einen Aufpasser auf den schwedischen Schiffen gehabt, deswegen auch mit dem stralsundischen Rathe und Eickstedt allerlei geredet hatten, so waren jene doch mit günstigem Winde abgesegelt[4]). Jedenfalls lag für die Herzöge in diesem Vorfalle die Mahnung zu äußerster Vorsicht. Noch am 14. März 1568 sandte Kurfürst August etliche Exemplare der kaiserlichen Mandate gegen die noch übrigen Aechter und deren Anhang an Johann Friedrich und ermahnte ihn, denselben zu gehorchen[5]).

Die gescheiterte Verhandlung zu Stralsund hatte für Pommern noch ein Nachspiel zur Folge. Von Rostock aus

---

[1]) Werbungen für diese zu Gunsten Philipps 2 hatte Maximilian ausdrücklich mit offenem Schreiben d. Prag 1567 März 5. erlaubt.

[2]) Vergl. Ortloff IV. 71. f.

[3]) Vielleicht lag hier eine Verwechselung vor mit dem in Erichs Diensten stehenden Franz Mandelslohe. Vergl. Eriks Dagbok a. a. O. S. 36; auch Tegel Konung Eriks XIV. Historia S. 272.

[4]) Er ging schließlich doch nicht nach Schweden, sondern nach Frankreich. Ortloff IV. 285 f.

[5]) d. Dresden 1568 März 14. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

...ierlichen Vertreter, jetzt auch der inzwischen ...n Felix von Hassenstein, an die Wolgaster ...athmann Heinrich Plönnies und Kon... geklagt, daß zwei von ihnen ihrem Rathe ... durch die schwedische Armada nach Greifs... ...t und dort schließlich in herzoglichen Sequester ...n seien. Da aber die Schweden durch nachträgliche ...ame Wegnahme der Pinke „das Füchslein" jenes mit ...oglicher Namensunterschrift und Siegel beglaubigte Abkommen gebrochen hätten, so sei die Aushändigung der Schiffe an Plönnies um so eher gerechtfertigt, als dieser sich zu ausreichender, in Lübeck zu bestellender Bürgschaft dafür erbiete, daß dieselben während des Krieges nicht gegen Schweden gebraucht werden sollten; sie könnten außerdem die Restitution der Schiffe nach Greifswald unter einer namhaften Pön für den Fall ausbedingen, daß späterhin Supplikanten in rechtlichem Austrage derselben verlustig gehen sollten. In Wolgast suchte man zunächst Zeit zu gewinnen mit der Erklärung[2]), daß auch Barnim in dieser Sache gefragt werden müsse. Dieser aber ließ lange mit seiner Antwort auf sich warten. Auf ein zweites Schreiben[3]) der kaiserlichen Gesandten erwiderten[4]) daher in Abwesenheit Johann Friedrichs Bogislav und Kasimir ausweichend, es sei bisher weder von Barnim noch von Johann Friedrich Bescheid eingetroffen, sie selbst aber vermöchten nicht einzusehen, warum sie jetzt den Petenten bewilligen sollten, was früher wiederholt den Königen von Schweden und Dänemark abgeschlagen sei, da doch jene Schiffe mit Zustimmung aller Parteien in Sequester genommen seien. Nun aber schlugen die kaiserlichen Gesandten einen sehr bestimmten Ton an.

---

[1]) d. Rostock Juni 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.
[2]) d. Wolgast Juni 6.
[3]) d. Rostock Juni 18.
[4]) d. Wolgast Juni 23.

Sie begehrten[1]), da zweifelsohne jetzt Barnims und Johann Friedrichs Erklärung vorliege, umgehend eine klare, unzweideutige Aeußerung behufs Berichtes an den Kaiser und machten darauf aufmerksam, daß zum Unterschiede von den früheren dänischen und lübischen Gesuchen Plönnies und Konsorten ihr Eigentum als Privatleute begehrten, sich zu Kaution erböten und neuestens sogar bereit erklärten, die Schiffe nebst Inventar zu Michaelis 1568 nach Greifswald zu schicken. „Sollte solliches alles bei E. F. G. nochmalen nicht statt finden, wurden wir dahin gedrungen, solliches alles Kais. Mt. zu vberschicken, welche vielleicht Supplicanten mit ernstlichem befehl zu hulfe kommen mochte." Hierauf erfolgte aus der Wolgaster Kanzlei lediglich eine Empfangsbescheinigung[2]), der die Erklärung beigefügt war, von den Herzögen sei zur Zeit keiner anwesend, Barnims Erklärung aber noch nicht eingetroffen. Entsprach dies der Wahrheit, so hat die Abwesenheit der Herzöge jedenfalls nur wenige Tage gedauert, da sie schon am 15. Juli Barnim von der neuen Wendung unterrichteten und um seine Meinung ersuchten. Sie fragten[3]) — ein Zeichen, daß das entschiedene Auftreten der kaiserlichen Gesandten doch nicht ohne Eindruck geblieben war —, ob sie nicht gegen das ertheilte Versprechen der Kaution in die Rückgabe der Schiffe willigen dürften. Barnims Antwort liegt nicht vor, sie ist aber zweifellos im Sinne der Aufrechthaltung des Sequesters ausgefallen, in welchem die Schiffe auch bis 1570 verblieben sind. Für diese Entscheidung aber wird neben der Rücksicht auf die mit jenem Sequester verpfändete fürstliche Ehre und Treue sehr erheblich das in eben jene Tage fallende Erscheinen der schwedischen Hauptflotte in der Ostsee und an der pommerschen Küste ins Gewicht gefallen sein.

---

[1]) d. Güstrow Juli 6.
[2]) d. Wolgast Juli 10.
[3]) d. Wolgast Juli 15.

Wo solcher Gegendruck fehlte, da freilich mußte Pommern willenlos der sächsisch-kaiserlichen Direktive folgen. Zur endgültigen Regelung der auf dem letzten Regensburger Reichstage 1567 verhandelten Kostenfrage der gothaischen Exekution fand im September 1567 ein Deputationstag zu Erfurt statt[1]). Pommern war durch Christian Küssow und Georg Podewils vertreten. Außer strengen Beschlüssen gegen das weitere Hausen und Hegen der entkommenen Aechter ward die Höhe der Exekutionskosten auf 953 634 fl. 17 gr. 7½ Pf. festgesetzt und auf die Stände vertheilt. Dabei entfielen auf Pommern, nachdem 12 000 Rthlr. vorher bezahlt waren, 282 Rthlr. 6 Batzen, außerdem von der für 3 Jahre 1567.68.69 bewilligten Türkensteuer 9825 Rthlr. 15 Batzen und von dem Wartegelde für die 1200 Reiter 1068 Thlr. 15 Batzen, zusammen 11 174 Rthlr. 2 Batzen. Irgend welcher Widerspruch gegen Zahlung dieser so lange verweigerten Gelder wurde jetzt nicht mehr gewagt, nur die Schleifungskosten von Grimmenstein (55 599 fl.) wollte Pommern mit vielen anderen Ständen nicht übernehmen, sondern späterer Vergleichung vorbehalten wissen. Eben diesen Standpunkt hielt es auf dem Kreistage zu Jüterbogk[2]) im November 1567 beharrlich fest. Dr. Schwalenberg hatte Befehl, alle jene Summen richtig zu machen, obwohl bei der gothaischen Exekution durchaus nicht nach der Frieds- und Exekutionsordnung des Reiches und dem Reichsbeschluß von 1566 verfahren sei, die Frage aber der Schleifungskosten und des eroberten Geschützes ausdrücklich einem künftigen Reichstage vorzubehalten[3]).

## Fortsetzung der hansischen Vermittelung.

Wie bereits bemerkt, hatten die kaiserlichen Gesandten Auftrag, sich nach Lübeck zu begeben, wo seit Anfang Mai wiederum die Rathssendboten der Städte versammelt waren.

[1]) Abschied des Deputationstages zu Erfurt. 1567. Sept. 23.
[2]) Kreistag zu Jüterbogk 1567. Nov. 17.
[3]) Instruktion 1567. Nov. 9.

Auf der Tagesordnung stand abermals (art. 2) Lübecks Antrag auf Gewährung hansischer Hülfe in der Kriegsnoth. Wir werfen auf Grund der Akten einen Blick auf das Verhalten Stettins in dieser Frage.

Dort schwankte man im Rathe hin und her zwischen der Einsicht, daß man Lübecks Beistand für den sicheren Fortgenuß der dänischen Privilegien schwer entbehren könne, der viel Gutes schaffen könne, falls König Friedrich II. etwa nach Beendigung des Krieges einen neuen beschwerlichen Sundzoll aufrichte, und zwischen der klaren Erkenntniß der schweren Gefahr, welcher sich die Stadt durch Parteinahme für Lübeck von Seiten Schwedens aussetze. Man kam, ohne sich jedoch endgültig zu binden, zu dem Ergebniß, einer etwa von anderen Städten beantragten Geldzahlung, bei welcher Lübeck „danckbarlich den guten willen vor das werck spuren werde" sich nicht zu entziehen und den Kaufmann zu ermahnen, rechtzeitig für Beschaffung solches Geldes Sorge zu tragen. Noch während dieser Berathung lief ein Schreiben[1]) Barnims an den Rath ein, welches „aus tragendem fürstlichem ampt als Landesfurst" die ernste Mahnung aussprach, die Stadt möge sich auf dem bevorstehenden Hansetage in keine Kriegsgewerbe, Steuern, Pflichten oder Bündniß einlassen. Der Rath sah diese Mahnung nicht ungern, weil sie einen neuen Vorwand bot, gefährliche Zumuthungen abzulehnen; ein Theil des Rathes kam auf Grund desselben zu der Ueberzeugung, es sei am besten, den Hansetag gar nicht zu beschicken, ja vielleicht war Ambrosius Hademers Vermuthung nicht ohne Grund, daß eben aus diesem Kreise jenes fürstliche Schreiben hervorgerufen sei. Ein anderer Theil des Rathes, zumeist Kaufleute, waren jedoch entschieden für Absendung der Deputirten nach Lübeck. Bleibt man, so hieß es hier, dem Tage fern, so wird man uns versagen, was man will; der Landes-

---

[1]) d. Stettin Mai 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 135 no. 26b.

fürst warnt wohl, was aber aus der Nichtbeschickung folgen kann, das wird nicht gesagt.

Man gelangte wieder zu dem beliebten Auskunftsmittel, „weil es gemeine kauffmanshendell, soll manß mit dem gemeynen Kauffmann bereden vnd mit Jnen bedencken, darauff schließen, ob man schicken wolle oder nichtt". Demgemäß beschied der Syndikus Freiberg die Älterleute des Seglerhauses vor sich und legte ihnen die Sachlage eingehend klar. „Ein Rad, so schloß er, wollten sich gerne vorsichtigen halten, domit der stad kein schimpf oder schaden zustehen vnd auch bei dem landesfursten unvorbacht sein mochtt. Doruff sollen sie helffen radten, do sie darmitt schließen, das man nicht schicken wolte; befünden aber die schickung sie notigk, so sollen sie auff den hauptpunct denken; man schicke oder schicke nicht, so muß zu dem gelde gedacht sein, was zugesagt vnd vff dem pappier von sich geschrieben, das will gehalten sein."

Nach erfolgter Besprechung mit dem gemeinen Kaufmanne hatten die Älterleute zu berichten, daß derselbe die Beschickung des Hansetages für gar nöthig zur Erhaltung der hansischen Konföderation erachte, wegen des Geldes aber hätten nur 6 Personen sich zustimmend geäußert, die übrigen unnütze Worte gegeben. Also auch hier ohne sicheren Rückhalt gelassen, entschied sich der Rath mit großer Mehrheit dahin, daß man dem Hansetage fernbleiben und nur der Rathssekretär Elias Schlecker mit einem die für solche Fälle üblichen Entschuldigungen enthaltenden Schreiben nach Lübeck gehen solle. Nur Johann Kitzerow blieb dabei, daß man schicken müsse „die entschuldigung hält den stich nit." Er behielt Recht. Stettin verfiel wegen unbegründeten Fortbleibens in eine Pön von 2 Mark löthigen Goldes. In jenem Schreiben[1]) der Stadt wurde auch der ganz ins Stocken gerathenen Legation nach Schweden gedacht. Der Rath erklärte, den Stettin und Stralsund im Vorjahre ertheilten Auftrag nicht

[1]) d. Stettin Mai 7. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. *no. 50.*

so verstanden zu haben, daß beide Städte durch ihre Gesandten bereits die eigentliche Friedensverhandlung übernehmen sollten, dazu sei Stettin wenigstens viel zu gering, sondern nur so, daß sie bei dem Könige die Einwilligung in die beabsichtigte hansische Vermittelung auswirken sollten. Dem nach Lübeck reisenden Schlecker ward aufgegeben, mit den Lübeckern mitleidig zu reden, auf eine geheime Unterstützung derselben nach dem Vorgange der meisten und besten Stimmen einzugehen, aber dafür auch die Zusage zu verlangen „das wiederumb die Erb. zu Lübeck vnß vnd gemeiner stad vnser wollhergebrachte Privilegia, freiheitt vnd sigellation insonderheid im konigreich Dennemarcken in gonstigen bevelich, furderung, beschirmung vnd vortrettung haben vnd behaltten." Vertraulich sollte er die Lübecker fragen, ob Stettin zu ihren Gunsten etwas bei der bevorstehenden schwedischen Legation thun könne und, wenn dies der Fall, allen Fleiß und guten Willen versprechen.

Alle diese ängstliche Vorsicht des Stettiner Rathes erwies sich als ebenso überflüssig wie Barnims Warnung. Schon Schleckers erster Brief[1]) beseitigte die Befürchtungen. „Was sonsten die Lubische begerte hulff belangt, vormerk ich, das noch zur Zeitt fast abschlegige anttwort gefallen vnd sich diesen geferligen leufften Niemandt einlassen wollen." Der Hansetag verhandelte über das lübische Hülfsgesuch auch dies Mal in Verbindung mit der Frage wegen Fortsetzung der angefangenen hansischen Friedensvermittelung. Das Ergebniß langwieriger Berathungen im Ausschuß und im Plenum faßte Schlecker in seinem Berichte[2]) dahin zusammen, „das lubische Gesuch ist dißmals fein höflich aus hohen bedenken abgeschlagen vnd sonsten vorsprochen alle menschlige vnd mügliche hilff vnd beistand zu vorstehender Friedshandlung zu thuende." Für die stralsundischen Vertreter, Jürgen Smiterlöw, Arnd Schwarte und M. Joachim Lindemann hatten neben der Be-

[1]) d. Lübeck Mai 18. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 48.
[2]) d. Lübeck Mai 27.

rufung auf die Neutralität ihrer Stadt besonders der Umstand, daß der Kaiser sich der Sache angenommen und einen Friedenstag in Stralsund angesetzt habe, als Grund der Ablehnung dienen müssen. Schlecker berichtet weiter, Stralsund und Stettin sei auf Grund des Briefes Erichs XIV. abermals der Auftrag geworden, „das sie zur Preparation vnd entliger des konigs zu schweden gemuetserholung der friedshandlung ein anfangk zu machen, de loco et tempore zu entschließen, die albereidt vororbente schickung im Namen Gottes mit erster gelegenheidt itzo vortstellen sollen." Die Lübecker hatten erklärt, sie könnten als Partei und ohne Befragung des dänischen Königs in dieser Sache keine Vorschläge machen, zugleich aber auch gebeten, es ihnen, nach abermaliger Ablehnung ihres Hülfsgesuches, nicht zu verdenken, wenn sie fortan ihre Nothdurft und Gelegenheit nach ihrer Stadt eigenem Besten im Auge hätten und nicht mehr der gemeinen Sache hintenan setzen wollten. Die ebenfalls befragten kaiserlichen Abgesandten aber hatten sich dahin geäußert, obwohl Kais. Mt. die Sache „vp schiedtliche soenliche wege tho bringen vnternommen", so werde dieselbe dennoch der Städte Unterhandlung als der Ihrigen nicht vorgreiflich ansehen; es möge daher des schwedischen Königs Brief „dorch ein dutlich schrivendt" beantwortet und er durch etliche hansische Gesandte beschickt werden[1]).

Auf Grund dieser Erklärung ward die Fortsetzung der Friedensvermittelung beschlossen, Dänemark um Geleitsbriefe ersucht und gleich eine Instruktion[2]) für die stralsundischen und stettinischen Gesandten entworfen und den beiden Städten mit dem Befehle[3]) zugeschickt, unverzüglich geeignete Personen zur Legation auszuwählen. Die Sendung kreuzte sich mit einem Briefe[4]) Stettins an die Rathssendboten der Städte

[1]) Hanserecess 1567. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 51.
[2]) d. Lübeck Mai 30. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.
[3]) d. Lübeck Mai 31. rec. Stettin Juni 13. Stralsund. Rathsarch. *Hans.* Schublade 24.
[4]) d. Stettin Juni 13. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.

zu Lübeck, der aber zu spät abging, um jene noch anwesend zu finden, denn der Hansetag war am 2. Juni geschlossen worden. In demselben machte der Rath für die zu entwerfende Instruktion auf zwei wichtige Punkte aufmerksam, nämlich erstens, daß das von Erich XIV. gewährte Geleit zu Johannis Baptistä ablaufe und zweitens, daß es sich nach dem Schreiben des Königs[1]) dringend empfehle, zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und erfolglosen Bemühungen in die Instruktion billige und bestimmte Friedensbedingungen aufzunehmen.

Ein Blick in die vor Eingang dieses Briefes fertiggestellte Instruktion lehrt, daß man sich dabei von solchen Bedenken nicht hatte leiten lassen. Von bestimmten Vorschlägen findet sich nichts in derselben, vielmehr läuft sie auf die allgemeine, von den Gesandten dem Könige vorzutragende Bitte hinaus, daß er den gemeinen See- und Hansestädten die Friedensvermittelung zwischen Schweden und dessen Gegnern „zugleich vnd vnabgefordert am furderlichsten gnedigst zu bewilligen geruehen wolle". Zugleich ward die Hoffnung ausgesprochen, daß man Schwedens Feinde gleichfalls hierzu werde bewegen und von diesen gleichmäßige, billige, erträgliche, auch christliche Mittel und Wege erhalten können. Gegenüber der Anschauung des Königs, welche dieser anscheinend aus dem hansischen Schreiben vom 6. August 1566 gewonnen habe, sollten die Gesandten betonen, daß der König die Absicht der Hansa falsch verstanden habe, daß, selbst wenn Lübeck zum Abschluß eines Sonderfriedens geneigt wäre, die Herbeiführung eines solchen der Hansa um ihrer Ehre willen unmöglich und schädlich sein werde, mit einem solchen dem schwer durch den Krieg leidenden Ostseehandel auch wenig gedient sein könne. Nahm nun Erich XIV. die angebotene Vermittelung in dem vollen Sinne und Umfang an, wie sie gemeint war, so hatten die Gesandten als Ort für die Verhandlungen Stralsund oder Stettin, als Zeit-

[1]) Dasselbe traf am 24. Mai in Lübeck ein.

punkt einen Tag noch vor Schluß der Schiffahrt vorzuschlagen. Alles dies aber sollte der noch nicht aufgegebenen kaiserlichen Vermittelung nicht hinderlich, sondern, wenn diese ihren Fortgang nahm, nichtig sein. Das sind die Vorschläge, mit denen die Hansestädte sich schmeichelten, König Erich XIV. zu ernstlichem Eingehen auf Friedensverhandlungen bewegen zu können. Sie blieben weit hinter dem zurück, was Dançay wiederholt vergebens angeboten hatte, enthielten nichts von bestimmten Bedingungen, ohne welche Erich XIV. bisher bei jeder Gelegenheit sich geweigert hatte zu verhandeln, und hatten sicherlich nur dann auf wohlwollende Aufnahme zu rechnen, wenn die militärische und politische Situation sich völlig zu Schwedens Ungunsten gestaltete. In Stralsund, Stettin, überhaupt in den Hansestädten, wo eine klare Einsicht in die Gesammtlage der Dinge vorhanden sein mußte, hat man sich schwerlich großen Hoffnungen über das Gelingen des Unternehmens hingegeben.

Inzwischen kam dasselbe langsam in Fluß. Am 16. Juni verhandelte der Rath zu Stettin über die Wahl eines geeigneten Gesandten und bestimmte für diese Mission den Rathsherrn Georg Straupitz; wenige Tage später übersandte[1]) Stralsund Abschrift der hansischen Instruktion, theilte mit, daß die lübischen und polnischen Geleitsbriefe da seien, die dänischen täglich eintreffen könnten und mahnte zur Eile. Stettin antwortete[2]), nicht an ihm liege die Schuld der Verzögerung, sondern daran, daß das dänische Geleit noch nicht eingetroffen sei, das schwedische aber zu Johannis Baptistä ablaufe; man wisse eben nicht, ob um dessen Erneuerung nachgesucht sei oder ob die Legation nach dem alten vor sich gehen solle. Privatim erfuhr man darauf in Stettin, daß Stralsund um neues Geleit nach Schweden geschrieben, auch bereits Benedikt Förstenow zum Gesandten ernannt habe und mit Ausrüstung

---

[1]) d. Stralsund Juni 17 rec. Juni 21.
[2]) d. Stettin Juni 30.

eines Schiffes beschäftigt sei. Der Rath schlug[1]) daher vor, beide Gesandten in demselben Schiffe und auf gemeinsame Kosten die Reise machen zu lassen und bat um rechtzeitige Angabe des Termins, zu dem Straupitz in Stralsund eintreffen solle. Stralsund ging hierauf nur ungern ein, weil man dort unter dem Schutze der Geleitsbriefe allerlei unlautere Nebenzwecke mit dem Schiffe verfolgte, für welche die Anwesenheit des stettinischen Gesandten störend werden könnte, erklärte[2]) aber aus demselben Motive erst das dänische Geleit abwarten zu wollen. Dasselbe[3]) traf endlich am 14. Juli in Hamburg ein und ward am folgenden Tage nach Stralsund befördert; es lautete zu Gunsten einer allgemeinen hansischen Friedensvermittelung auf die Gesandten von Stralsund und Stettin, deren Diener und nothdürftiges Reisegeräth. Damit war Stralsund eine dort wohl verstandene Warnung gegeben; indem es dasselbe Stettin zuschickte, verfehlte es nicht, seinem Verdruß darüber Ausdruck zu geben[4]), daß es „so gar eng gesponnen" sei; wegen des nun abgelaufenen Geleites Erichs war man erklärlicher Weise in Stralsund im Gegensatze zu Stettin außer Sorge.

Da entschloß man sich in Stettin, dem Hin- und Herschreiben, über dem die günstige Sommerzeit verstrich, durch Entsendung des Straupitz ein Ende zu machen. Der Rath kündigte[5]) diesen Schritt mit dem Bemerken an, daß er Stralsunds Bedenken gegen die Fassung des dänischen Geleits nicht begreife, — sie wurden ihm demnächst aus den Briefen Straupitzens klar, — ebenso wenig auch verstehe, weshalb nicht um Verlängerung des schwedischen Geleits nachgesucht sei; dies jetzt noch zu thun sei zu spät und könne in Schweden nur Mißtrauen erwecken. Zum Ersatz für dasselbe schlug er

[1]) d. Stettin Juli 12.
[2]) d. Stralsund Juli 18.
[3]) d. Kopenhagen Juli 1.
[4]) d. Stralsund Aug. 2.
[5]) d. Stettin Aug. 9.

vor, Stralsund solle sich von dem dieser Tage dort mit einigen Orlogsschiffen und Kauffahrern angekommenen Admiral Bengt Bagge die Zusicherung ungehinderter Hin- und Rückreise für die Gesandten, deren Diener und Habe ertheilen lassen.

Die Thatsache, auf welche Stettin sich in diesem Vorschlage bezog, war richtig. Bengt Bagge hatte wirklich damals eine Anzahl befrachteter Handelsschiffe nach Stralsund geleitet und begehrte vom dortigen Rathe Erlaubniß zum Eintausch oder Einkauf anderer Waaren. Der Rath wußte sich in dieser kritischen Lage keinen Rath; gab er Bagge nach, so drohte die auf Uebertretung des kaiserlichen Mandats gesetzte Strafe, vor der man gerade in Stralsund allen Grund hatte sich zu hüten, außerdem aber auch eine ernste Verwickelung mit den Landesherren; verweigerte er Bagges Begehren, so lag auf der Hand, daß damit das Schicksal der Gesandten und ihrer Mission von vornherein ein überaus mißliches werden mußte. Sie hatten dann, wenn sie überhaupt nach Schweden gelangten, sicherlich bei Erich XIV. auf üblen Empfang zu rechnen. Der Rath erbat[1]) sich daher in Wolgast Verhaltungsregeln und empfing den Bescheid[2]), es müsse bei dem von gemeinen Landständen auf dem Landtage zu Treptow bezüglich des kaiserlichen Mandats gefaßten Beschlusse sein Bewenden haben, eine Ausnahme davon könne der Stadt nicht zugestanden werden. Ueber Stralsunds weiteres Verhalten in dieser Sache wissen wir so wenig etwas wie darüber, ob es von Bengt Bagge jenes von Stettin vorgeschlagene Geleit nachgesucht oder erhalten hat. Sicher ist aber, daß es bald darauf Stettin meldete[3]), sein Gesandter Benedikt Förste-

---

[1]) d. Stralsund Juli 29. Staatsarch. W. A. Tit. XI. no. 1. vol. 7.

[2]) d. Joh. Friedrich u. Bogislav an Stralsund. d. Stettin Aug. 3.

[3]) d. Stralsund Aug. 13. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

now sei reisefertig und erwarte die Ankunft seines Genossen Georg Straupitz.

Darauf traf man in Stettin ebenfalls die letzten Anstalten. Straupitz empfing von seinem Rathe die übliche Zusicherung der Schadloshaltung für allen an seiner Person oder Habe auf der Reise etwa erlittenen Schaden. Der Rath wies[1]) ihn ferner an, in Stralsund zu erklären, daß Stettin zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes und schwedischen Argwohnes jetzt auf Beschaffung neuen schwedischen Geleits verzichte, da überdies König Erich durch Bengt Bagge habe mittheilen lassen, er warte auf die Ankunft der Gesandten und habe angeordnet, sie „gleitlich" aufzunehmen; Straupitz sollte ferner vorschlagen, ein dem bereits eingetroffenen polnischen analoges dänisches und lübisches Geleit für die von Erich zu dem projektirten Friedenskongreß zu ernennenden Gesandten durch den Ausschuß beschaffen und nach Schweden nachschicken zu lassen. Man hielt es endlich in Stettin aus dem oben erwähnten Bedenken für rathsam, Straupitz noch besonders einzuschärfen, daß er bei der Audienz vor Erich XIV. erkläre, Stettin habe aus Anlaß des königlichen Schreibens sich eifrig bei dem Hansetage um Festsetzung leidlicher Mittel und Friedensbedingungen bemüht, sei aber bedeutet worden, solche seien so schnell und ohne Verdacht zu erregen nicht erreichbar; der Rath bitte daher der jetzt vorgeschlagenen Friedensverhandlung in Anerkennung seines guten Willens zustimmen zu wollen. Etwa laut werdende Vorwürfe des Königs wegen der Zufuhr sollte Straupitz durch den Hinweis auf den dem kaiserlichen Mandat geschuldeten Gehorsam sowie auf die Lebensfrage des Stettiner Handels, die von Dänemarks Wohlwollen abhängige Freiheit der Fahrt durch den Sund, entkräften. Ergab sich aus den Audienzen, daß König Erich der Stadt geneigt sei, so sollte er die gute

[1]) d. Stettin Aug. 20.

Gelegenheit nutzen, um für die stettinische Niederlage[1]) im Handel mit Lachs, Thran u. a. Vortheile und Begnadigungen zu erwirken.

Mit diesen Aufträgen kam Straupitz am 23. August in Stralsund an; er mußte dort wider Erwarten bis zum 7. September still liegen. Ihm ward dort eröffnet[2]), das schwedische Geleit noch zu begehren sei überflüssig, da bereits der königliche Diener Paul Sasse mit dem Auftrage eingetroffen sei, die Gesandten auf ihrem Schiffe, aber insgeheim vor den Feinden, nach Schweden zu geleiten; mit dem Vorschlage eines Schreibens an den Ausschuß war Stralsund einverstanden. Aber jetzt erst sah Straupitz, welche gefährlichen Nebenzwecke in Stralsund mit dieser Reise verfolgt wurden. Die Ausrüstung des Schiffes war keineswegs, wie man in Stettin hatte glauben machen wollen, fertig, vielmehr ließ man fast jeden Kaufmann, der da wollte, Güter zum Verkaufe in Schweden an Bord bringen, und bei diesem Verfahren war es weiter sehr begreiflich, daß die Kunde vom Erscheinen dänischer und lübischer Pinken vor dem Neuen Tief trotz des dänischen und lübischen Geleits oder vielmehr in Erinnerung an dessen „so gar eng gesponnenen" Wortlaut solche Beunruhigung hervor rief, daß Förstenow jetzt nur gegen Assekuration von Leib und Schiff die Reise unternehmen wollte. Straupitz sah sich bei dieser Sachlage veranlaßt, am 31. August den Bürgermeister Gentzkow nachdrücklich auf die durch solches Treiben bewirkte nutzlose Geldausgabe und Gefahr hinzuweisen, das Schiff sei bereits dermaßen mit allerlei Gut vollgestaut, daß die Diener auf Deck schlafen müßten; er erbot sich endlich mit einem Rathsherrn zu den Ausliegern hinaus zu fahren und sie nach ihren Absichten zu fragen. Dies war unnöthig; ein vom Rathe bereits auf

---

1) Ueber diese vergl. Blümcke, Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen. S. 102 f.

2) *Straupitz an seinen Rath.* d. Stralsund Aug. 26.

Kundschaft ausgesandter Diener kam zurück, ohne einen einzigen Auslieger gefunden zu haben. Straupitz drängte von neuem und erfuhr vom Bürgermeister Smiterlöw, am Ruden sollten drei Pinken liegen, man müsse erst das Ergebniß der Nachforschungen nach diesen abwarten. „Ich vormercke, sie befurchten sich wegen deß großen guts, so eingeschiffet".

Aber abgesehen von diesen verdrießlichen Verzögerungen schien es fast, als sollte aus anderen, gewichtigeren Gründen die Legation noch im letzten Augenblicke scheitern. Eben in diesen Tagen nämlich drangen die ersten, noch verworrenen Nachrichten über die schrecklichen Vorgänge in Schweden nach Stralsund. Nach dem Berichte eines eben aus Stockholm angekommenen stralsundischen Schiffers hatte Straupitz nach Hause zu melden[1]) „daß Kon. W. zu schweden die vier vornemsten[2]) im Reich neben seiner Kon. W. preceptore[3]) erwurget vnd vmbbringen lassen, soll sich des preceptoris zum hochsten zu gemut ziehen, eß sei 7 meylen von stockholm geschehen, hat den ort genandt[4]), hab in aber nit behalten konnen vnd sei seines behaltens den Mittwoch odder Donnerstag in den pfingsten gescheen[5]); den 29. May hab er gesehen den Konig (nachdem er etliche tage wegk gewest wie das gescheen) zu stockholm widder einkommen vnd hab Inen graff Peter (Brahe) vnd der Cantzler etwan mit 500 pferden eingeholet, sei traurig vfs schlos gezogen vnd sich gar stille vnd verborgen dorauff enthalten, auch also das man eyn zeit langk auch nicht die seyger durffen lassen schlagen, auch keyn glocken leutten lassen, damit man Inen nuhr stille gehalten".

---

[1]) d. Stralsund Sept. 4. rec. 8.

[2]) Graf Svante Sture und seine Söhne Nils und Erik; Ivar Ivarsson, Abraham Gustafsson.

[3]) Dionysius Beurreus. Geijer, Svenska Folkets historia II, 202. Alin a. a. O. 289 f.

[4]) Upsala.

[5]) 24. Mai.

Von einem anderen Gewährsmann[1]) wußte Straupitz sogar schon, daß Erich XIV. in solche Schwachheit des Hauptes gefallen sei, daß er die Regierung niedergelegt und die Erwählung seines aus dem Gefängniß befreieten Bruders Johann verlangt habe, daß bereits Graf Per Brahe, Nils Gyllenstjerna und andere Räthe zur Regierung bestimmt, Jöran Perssons Habe und Gut inventarisirt und besiegelt, er selbst bestrickt, wo nicht schon um den Hals sei „das man zur friedtshandlung was besser troesten will, godt wolle seine gnade dartzu vorleyhen".

Es bezeichnet die Situation, wenn Straupitz seinen Rath dringend bat, „disse zeittung vnter meynem nahmen nicht zu sprengen vnd zu bedencken, wie stille ich mich des orts werde vorhalten müssen; soldt nuhe diß etwan weitter brocht werden, hett ich mich vnglimps zu befahren".

Dieser Brief rief in Stettin ebenso große Unruhe wie Unzufriedenheit mit dem Treiben in Stralsund hervor. Man sah sich veranlaßt, sehr nachdrücklich über die Befrachtung des Schiffes mit allerlei Kaufmannsgut Beschwerde zu erheben[2]), die nicht allein gefährlich, sondern auch schimpflich sei „do von den Erb. allgemeinen Städten deputirte vnd von E. E. W. vnd vns abgesandte in Schwedenreich an die Kön. Mt. dergestalt mit kauffguttern vnd vielleicht auch wol mit vordechtigen wahren als kauf- vnd handelsleuthe abgefertiget werden solten"; es ward die schleunige Abfertigung der Gesandten ohne solchen Verdacht und Gefahr geforbert und zugleich Straupitz angewiesen[3]), wenn neue Ausflüchte gemacht würden und der Unfug mit dem Einschiffen von Kaufmannsgut nicht aufhöre, unter Protest nach Stettin zurückzukehren. Dieser hatte unterdeß durch fortgesetztes Drängen erreicht, daß nicht jenes Schiff, sondern eine Apfelschute zur Fahrt

---

[1]) Die folgenden, zum Theil verworrenen Nachrichten kamen aus Kopenhagen. Vergl. dagegen Geijer II. 204 f.

[2]) d. Stettin Sept. 10.

[3]) d. Stettin Sept. 10. er erhielt den Brief nicht mehr.

benutzt werden sollte[1]). Am 8. September ließ er seine Sachen an Bord schaffen, am 10. fuhren Försterow und er Abends spät zu Wagen in ein 1/2 Meile von Stralsund entferntes Dorf, die Schute hatte man unter dem Vorgeben, daß ihr Kurs auf Königsberg gehe, auslaufen lassen; am 11. früh gingen die Gesandten zu Schiff. Sie passirten glücklich das Neue Tief, gelangten in schwerer See auf leck gesprungenem Schiffe am 12. in den Kalmarsund und am 13. nach Kalmar. Dort ersuchten sie den Statthalter um Ueberlassung eines anderen Schiffes für ihr Geld zur weiteren Fahrt nach Stockholm. Nicht ohne spöttische Worte über ihr eigenes Fahrzeug, „do wir selber vnter dem himmel vnser lager gehabt", ward dies bewilligt. Von Kalmar aus konnte Straupitz seine frühere Meldung über Erichs XIV. Geisteszustand bestätigen[2]) und ferner berichten, daß eine moskowitische Botschaft, an die 2—300 Menschen stark, in Stockholm angelangt sei, „was ire gewerb[3]) sei, gibdt die zeitt".

Nach der Ankunft dieses Briefes verstrich geraume Zeit, ehe man in Stettin neue Nachricht von den weiteren Schicksalen der Gesandtschaft erhielt; denn ein von Straupitz am 4. Oktober bald nach der Ankunft in Stockholm (1. Oktober) abgesandtes Schreiben ging verloren. Man fing in Stettin an, unruhig zu werden und fragte in Stralsund um Nachricht an, aber vergebens; denn dort hatte seit der Abreise der Gesandten der Rath „nicht einen einzigen Buchstaben von denselbigen bekommen"; mit Stettins Vorschlag, ein gemeinsames Schreiben an Erich mit der Bitte um baldige günstige

---

1) d. Stralsund Sept. 9.

2) d. Kalmar Sept. 14. rec. 24.

3) Es bestand hauptsächlich in dem Verlangen des Großfürsten, daß ihm laut dem durch Nils Gyllenstjerna 1566 zu Moskau geschlossenen Vertrage Katharina Jagellonica, Gemahlin von Erichs Bruder Johann, zur Ehe ausgeliefert werde. Vergl. Historisk Tidskrift, utgefven af Svenska Historiska Föreningen genom E. [Hi]ldebrand 7 årsgången häftet 4, 326 f.

Abfertigung der Gesandten zu richten, war Stralsund einverstanden und hat ein solches abgehen lassen[1]).

Erst am 18. Dezember traf ein Brief[2]) von Straupitz ein, welcher über die Erlebnisse seit der Landung in Kalmar ausführlichen Bericht gab. Nach demselben waren beide Gesandte am 1. Oktober in Stockholm angekommen, hatten, während Erich selbst noch krank in Svartsjö weilte, am 14. Oktober bei den vornehmsten Reichsräthen Audienz gehabt, aber die Antwort auf ihre Werbung war wegen der damals schwebenden Aussöhnungsverhandlungen zwischen Erich und Johann verschoben worden. Was sich darauf alles weiter begeben, „kan alleß nicht also geschrieben werden." Indeß schon das, was Straupitz zu schreiben wagte, war schlimm genug. Daniel Rantzau hatte nach den Straupitz in Stockholm geworbenen Mittheilungen am Gallustage mit 23 Fähnlein Knechten und 14 Reitergeschwadern[3]) jenen oben erwähnten verheerenden Zug nach Schweden von Halmstadt aus angetreten, war damals bis Jönköping vorgedrungen und erwartete täglich eine entscheidende Schlacht. Straupitz besaß politische Einsicht genug, um sofort in diesem Vorgehen der Dänen die gefährlichste Störung für seine und Förstenows Mission zu erkennen, und es fehlte auf schwedischer Seite auch nicht an befremdlichen Andeutungen darüber, daß zur selben Zeit die hansischen Gesandten mit ihrer Friedenswerbung angelangt und die Dänen feindlich ins Land ein-

---

1) Stralsund u. Stettin an Erich XIV. d. Nov. 26.

2) d. Stockholm Nov. 15.

3) Westling a. a. O. 582 giebt nicht den 16., sondern den 20. Okt. als den Tag des Aufbruches und eine erheblich geringere Stärke an. In Straupitz' Zahlen kommt wohl die übertreibende Bestürzung seiner Berichterstattung zum Ausdruck. Uebrigens stellen Rantzau und Brockenhus noch am 26. Oktober dem Mathias Schwalg u. a. stettiner Kaufl. einen Schuldschein über 1759 Thlr. aus, damit bei der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit der Knechte der Auszug nicht länger aufgehalten werde.

benutzt werden sollte[1] [...]willige nicht so fern, zwischen
Sachen an Bord s[...] einen inneren Zusammenhang zu
Abends spät zu [...] vnd denen, so vns abgefertigt, nicht
ferntes Dorf, [...] vordacht macht."
daß ihr Ku[...] sich nun, wie richtig Stettin vor einer
11. früh [...]altenen Werbung ohne bestimmte Bedingungen
glücklich [...]ensschluß gewarnt hatte. Seit jener ersten
gespr[...] am 14. Oktober waren mehrmals Sekretäre
13. [...]räthe bei den Gesandten zu vertraulicher Besprechung
U[...], insbesondere Sten Eriksson (Lejonhufvud), Graf
[...]rahe u. a. hatten sich erkundigt, „ob wir vber vorige
[...]gebrachte werbung vnd instruction etwan mehren bevehl bei
[...] hetten, angesehen, das die Kon. Mt. in schrifften an die
[...]gemeyne ansehe dahin erkleret, das man zugleich auch auff
billiche vnd leidliche conditiones trachten vnd woruf die friedts-
handlung vorgenommen solt werden, mitbringen soldt; item
daß auch von nothen sein woldt, das wofern die Kon. Mt.
zu schweden zur friedshandlung zu bewegen seyn soldt, das
man der widderigen vnd sonderlichen des konigs zu Denne-
marcken ausdrucklichen willen, daß derselb die friedeshandlung
suchte odder zum allerwenigsten ausdrucklichen neben den con-
föderirten darein willigte, denn sonsten erachteten sie disse
vnsere gethane bewerbung nicht anderß dan deme gemeß, was
vormalß durch Kais. Mt. Kur- vnd fürsten vnd andere poten-
taten in gleicher friedeshandlung bei Jr Kon. Mt. gesucht
hetten, vnd wusten sie, die Reichs Rethe, konten auch bei
sich nicht bedencken, wo wir nicht etwas mehres bei vns
hetten, wie sie solchs fuglichen an die Kon. Mt. bringen vnd
Jr Kon. Mt. zu gnedigster begerter vnd gesuchter erklerung
zur friedeshandlung zu bewegen haben mochten, zudeme daß
anfangs, do zur friedshandlung geschritten werden soldt, auch
vom anstandt zu handlen sein woldt, welchs sie das notigest

---

1) Straupitz an Stettin. d. Stockholm Nov. 23. rec. Jan. 3.

…ann zu handlen vnd gleich fechten, wolt sich gar …nen, achteten vors geringste de loco et tempore vor …n notigern zu handlen."

Dieser Bericht zeichnet mit großer Deutlichkeit die Schwäche und Unentschlossenheit der während Erichs Wahnsinn die Reichsgeschäfte führenden Räthe, ihre Scheu vor der Verantwortung ihrem unberechenbaren Könige gegenüber, aber er läßt auch die mißliche Lage erkennen, in welche die hansischen Gesandten gerathen waren. Es war so gekommen, wie man in Stettin gefürchtet hatte. Nach der bei jeder Gelegenheit, auch der Hansa gegenüber, von Erich XIV. klar und bestimmt ausgesprochenen Ansicht glaubten die Reichsräthe den Gesandten es einfach nicht, daß sie ohne bestimmte Vorschläge nur mit allgemeinen Bitten abgefertigt seien, und sie wagten es nicht, ihrem Herrn diese letzteren bei seiner dermaligen Geistesverfassung vorzutragen. Je weniger sie aber ein so kurzsichtiges, aussichtsloses Vorgehen der Hansa begriffen, um so näher lag ihnen der Verdacht, daß diese ganze hansische Friedensvermittelung nichts als ein dänisch-lübischer Schachzug sei, darauf berechnet, Schweden in trügerische Friedenshoffnungen zu wiegen und die schwedische Wehrkraft gerade im Augenblick des dänischen Einfalles lahm zu legen. Straupitz und sein Genosse hatten auf jene Bemerkungen nur die Redlichkeit ihrer Absichten betheuern und die ihnen nachgeschickte zustimmende Erklärung und Geleit für die zu dem projektirten Friedenskongreß zu schickenden schwedischen Gesandten vorlegen können, indessen verhehlte sich Straupitz nicht, daß man seiner Versicherung, eine entsprechende dänische Erklärung nebst Geleit sei bereits von der Hansa erbeten und werde ihnen alsbald nach ihrem Eintreffen nachgesandt werden, unter den obwaltenden Umständen keinen Glauben schenkte, sondern bemerkte, in wie auffälligem Widerspruch mit dieser Behauptung der eben jetzt mit unerhörter Grausamkeit unternommene dänische Einfall stehe, „vnd hat solcher *einfahl das vorursachet*, das wir itzo nicht allein mit der

abfertigung vfgehalten, sondern auch fast, wie woll mans ausdrucklichen nicht sagt, in vordacht stecken."

Vor der Wiederkunft des mit einem militärischen Kommando betrauten Grafen Per Brahe nach Stockholm war ohnehin an eine Abfertigung nicht zu denken „weil alle sachen itzo fast auff seiner person hangen"; darüber aber ließ Straupitz nicht den geringsten Zweifel, daß das Schicksal der ganzen Legation zunächst allein davon abhänge, daß so schnell wie möglich eine der Friedensverhandlung günstige Erklärung König Friedrichs II. und dänisches Geleit beschafft werde, wenn nicht, so könne er leicht den Winter über und noch länger festgehalten werden.

In Stettin urtheilte man ebenso und hatte in der klaren Erkenntniß, daß in der gewünschten Aeußerung Friedrichs II. der springende Punkt zu suchen sei, schon vor der Ankunft des letzten Briefes Stralsund vorgeschlagen[1]), ein dahin zielendes Gesuch im Namen beider Städte an Dänemark, Lübeck und den hansischen Ausschuß zu richten. Stralsund lehnte[2]) ein solches an Dänemark und Lübeck ab, weil damit dem Ausschuß vorgegriffen werde, an diesen aber sandte es ein Schreiben[3]) in Stettins Sinne ab, welches bat, falls es noch nicht geschehen, schleunigst bei Friedrich II. und Lübeck die gewünschten Erklärungen zu beschaffen.

Daß eine solche in dieser Zeit, wo man von Rantzaus Zuge in Kopenhagen schon die Beendigung des Krieges erhoffte, nicht günstig ausfallen könne, hat man sich schwerlich verhehlt, andernfalls mußte ein neuer Bericht[4]) des Straupitz die letzten Illusionen in dieser Beziehung zerstreuen. Nach dem-

[1]) d. Stettin Dec. 20.

[2]) d. Stralsund Dec. 29.

[3]) d. Stralsund Dec. 27.

[4]) d. Stockholm Dec. 2. rec. Stettin Jan. 23. Der Brief ist auch sonst nicht ohne Interesse, weil Str. als Augenzeuge die Enthauptung des Per Velamson, Mörders von Nils Sture, ferner die Vorgänge betreffend Göran Persson u. s. w. eingehend schildert.

selben war die Lage der Gesandten unverändert, nur daß jetzt einer der Reichsräthe dem Benedikt Förstenow „beschwerlichen vorgeworffen hatte, was vor ansehen vnser friedsuchen hette; wir hetten vorlengst vnser abfertigung gehabt, wan der denische Einfahl nicht erfolget were; nuhe aber mussen wir mit großem vnseren beschwer alhier abwarten, was vnß der Mars vor bescheid vnd abfertigung bringen vnd geben wirt, wie mir von einem vornempsten der Reichs Rhete einstmalß auff mein anhalten freuntlichen zu bescheidt geben worden, man muste erst sehen, wie man des feindes loß wurt vnd wie zuforderst diß pankel ein ende nehme." Dasselbe Schicksal wie die hansische hatte auch die gleichfalls in Stockholm weilende russische Legation, auch diese, meint Straupitz, „wirt dissen winter oder auch was pacientia haben müssen."

Da schien sich wider Erwarten den hansischen Gesandten die Aussicht auf baldige Abfertigung zu eröffnen. Wie Straupitz meint[1]), auf ihre wiederholten Klagen über die lange Zögerung und den schmählichen Verdacht, wurden sie am 17. Dezember vor die Reichsräthe Sten Eriksson, Jöran Gera, Ture Pederson (Bjelke) und Nils Gyllenstjerna und vier Mitglieder des Nämnd entboten und hörten hier, daß der König ihre Werbung gnädig vernommen, sie auch ohne den dänischen Einfall längst verabschiedet hätte; es ward ihnen auch der schon aufgesetzte Abschied vorgelesen, jedoch eine Abschrift desselben verweigert. Straupitz konnte also nur aus dem Gedächtniß berichten, daß Erich XIV. der Hansa eine „vnabgesonderte friedshandlung" einräumen wolle, wofern dieselbe zu Kalmar stattfinde und gleichzeitig für den Fall ihres Scheiterns über einen zehnjährigen Waffenstillstand verhandelt werde; hierüber begehrte der König bis Lichtmeß endgültigen Bescheid. Aber auch bei dieser Gelegenheit hatten die Reichsräthe offen erklärt, nicht einsehen zu können, „mit waßer gestaldt wir zu entlicher vnserer abfertigung gerathen

---

1) d. Stockholm Dec. 19.

kondten, ehe vnd zuvor der feindt abgetreten," übrigens sich zu allen Diensten bei dem Könige erboten, wenn die Gesandten ihnen hierfür Mittel und Wege angeben könnten. Straupitz und Förstenow hatten nur erwidern können, es würde ihnen in ihrer Einfalt und Ungeschicklichkeit übel anstehen, hierin Kön. Mt. und den Reichsräthen vorzugreifen.

So war auch diese Aussicht sogleich wieder verflogen, und Straupitz faßte[1]) seine Lage mit Recht dahin zusammen, „das wir itzo ganz vngewiß sein, wan vnd wie dieselbe abfertigung noch erlangen werden, vnd weill der feindt noch im reiche leidt, so beruhen die sachen im deme stande, daß wir deß ausgangs erwarten mussen, ehe vnd zuvor solchs sein ende genommen vnd der feindt abgetrieben, mugen wir vnß gar schwerlichen entlicher abfertigung ertrosten." Stettin aber konnte ihm ebensowenig Tröstliches bieten, sondern ihn lediglich ermahnen[2]), Geduld zu haben.

Die Entscheidung und damit auch der Fortgang der hansischen Vermittelung hing zunächst davon ab, welche Wendung die kriegerischen Ereignisse nehmen würden.

## 1568.

### Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze.

Wir werfen daher zunächst auf diese einen Blick. Wir haben schon erwähnt, daß Dan. Rantzau mangels der ihm in Aussicht gestellten Verstärkungen seinen Siegeszug in Schweden abbrechen mußte und ohne erhebliche Verluste am 14. Februar die Grenze überschritt. Erich hatte es, sowie er gesunder geworden war, an Anstalten zur Abwehr und zur Verfolgung nicht fehlen lassen, aber seine unstete Natur, die weder einen einmal gefaßten Plan durchzuführen noch einem der beständig wechselnden Feldherrn Vertrauen zu schenken vermochte, war wesentlich Schuld daran, daß nichts rechtzeitig

[1]) d. Stockholm 1568 Jan. 8.
[2]) d. Stettin Jan. 24.

geschah und nichts Nennenswerthes erreicht wurde. Außerdem aber war der Zustand seines Landes, die allerorten herrschende Noth und Unzufriedenheit derart, daß an umfassendere Unternehmungen nicht gedacht werden konnte. So tritt daher auf militärischem Gebiete dieselbe unsichere, thatenarme Haltung entgegen, wie wir sie auf politischem Gebiete bereits kennen gelernt haben. Abgesehen[1]) von Plünderungszügen nach Westrabezirk, Blekinge, Göinge u. a. ist aus dem Landkriege nur ein von Erich im März zum Zwecke der Eroberung von Halmstadt unternommener Zug erwähnenswerth, der jedoch auch seinen Zweck nicht erreichte.

Nicht anders sah es im Seekriege aus. Auch hier zeigte sich die zunehmende Erschöpfung auf beiden Seiten immer deutlicher. Erich konnte zur Sicherung der Verbindung mit den deutschen Häfen nur eine kleine Anzahl von Schiffen in See schicken, welche sich mit der im Juli ausgegangenen dänisch-lübischen Flotte (37 Schiffe) nicht zu messen wagten. Aber auch diese richtete außer der Plünderung Ölands nichts Erhebliches aus und kehrte schon Anfang August heim, um ihr Schiffsvolk zu dem großen Landzuge abzugeben, den Friedrich II. plante. Derselbe ward jedoch nicht unternommen, weil inzwischen die Katastrophe über Erichs Regierung hereingebrochen war. Die Vorgänge, welche zu dieser führten und sie selbst mit ihren Folgen soll uns Straupitz, der sie aufmerksamen Blickes erlebte, selbst berichten.

### Die weiteren Schicksale der hansischen Legation.

Seit jenem Briefe vom 8. Januar war lange Zeit keine Zeile von Straupitz nach Stettin gelangt[2]). Da erfuhr man in Stettin durch den am 21. Februar binnen gekommenen Schiffer Michel Bolle im Auftrage von Straupitz, daß sich die Lage der Gesandten entschieden verschlimmert hatte. Sie

---

[1]) Westling a. a. O. 592 f.

[2]) *Sein nächster* Brief ist von Kalmar Apr. 5.

waren bedeutet worden, der Eine von ihnen dürfe heimkehren, der Andere aber müsse, bis jener mit bestimmtem Bescheide wiederkehre, als Geisel in Stockholm bleiben. Kein Zweifel also, daß die Lage der Gesandten sich nur wenig von einer milden Gefangenschaft unterschied. Angesichts dessen sandte[1]) der Rath am 23. Februar den Bürgermeister Ambrosius Hademer und den Rathssekretär Schlecker nach Stralsund, um dort zu raschem Handeln anzutreiben. Sie sollten auf Grund der Briefe des Straupitz und der mündlichen Aussage des Michel Bolle hervorheben, daß „nicht alleine vnsere gesandten, sondern auch die ganze erbare ansehe bey den schwedischen Reichs Rethen vnd steuden in merclichen verdacht kohmen, alß hette man sie vorsetzlich im schein der friedtsuchung in geferliche sicherheit bringen vnd leyten wollen." Sei nun zwar im Hinblick auf Völkerrecht und königliches Geleit für die Gesandten nicht gerade Gefahr zu befürchten, so mahne doch die wachsende Erbitterung der Kämpfenden, alsbald auf Mittel und Wege zu denken, wie die Gesandten Abfertigung und Heimkehr erlangen könnten. Sie sollten daher vorschlagen, bei den Landesherren ein Verwendungsschreiben an Herzog Johann, die schwedischen Reichsräthe, an Daniel Rantzau, Erich XIV. zu erwirken, auf daß den Gesandten sichere Heimkehr vergönnt werde. Stralsund war diesem Vorschlage abgeneigt[2]), weil die beiden Gesandten nicht von Stralsund und Stettin, sondern der ganzen Hansa abgeschickt seien, also auch nur von dieser abgerufen werden könnten; die vielen Verwendungsschreiben aber würden nur „an entdeckung vnser abgesandten gelegenheit vielen leuten ein frolocken machen." Es hielt für rathsamer, durch Vermittelung der Ausschußstädte nochmals bei Dänemark und Lübeck um Bewilligung eines Waffenstillstandes und um Geleit zur Heimreise für die Gesandten nachsuchen zu lassen und

[1]) Instruktion d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2 no. 43.

[2]) d. März 13.

ferner ein allgemeines hansisches Schreiben an Erich XIV. behufs Gewährung baldigen günstigen Abschiedes zu beantragen.

Stettin blieb keine Wahl, als diesem erfahrungsmäßig sehr langwierigen Vorgehen sich anzuschließen, obwohl die mißliche Lage der Gesandten rasches Handeln zu erfordern schien. Es suchte jedoch soviel wie möglich zur Eile zu treiben. Stralsund ward jede Zögerung als für die Gesandten gefahrvoll bezeichnet[1]), Hamburg die schleunige Beschaffung der dänischen und lübischen Erklärung dringend empfohlen, da es aus den Abschriften der Straupitzischen Briefe ersehe, „was mangels der von vnß zuvor furgeschlagenen suchung gewisser friedserclerung vnd anstands bei der Kon. W. zu Dennemarcken, auch den Erbaren zu Lübeck itzo derhalben furgefallen vnd in was beschwerliche verdacht der ganzen erbaren ansehe societet, auch derselben gesandten gelangen mochten."

Große Erwartungen hegte man damals in Stettin nicht mehr; „haben vns fast müde geschrieben in Dennemarcken vnd Lübeck gewisse friedtserklerung, auch anstand zu erhalten, befahren vns aber, daß es nuhe mehr zu spat sey[2])."

Dennoch ward Straupitz um des Friedens willen zu weiterem Ausharren ermahnt[3]).

Der Ausschuß jedoch ließ sich zunächst wenigstens zu keiner lebhaften Thätigkeit drängen. Hamburg bescheinigte[4]) einfach den Empfang des stettinischen Schreibens, verwies im Uebrigen auf den Beschluß des letzten Hansetages und erklärte wegen Beantragung gewisser Friedensbedingungen und eines Waffenstillstandes sich zuerst mit Braunschweig und Lüneburg in Verbindung setzen zu müssen. Darauf ist dann allerdings am 8. April ein hansisches Schreiben an Friedrich II. ergangen, in dem um Gewährung eines Stillstandes und

1) d. Stettin März 18.
2) Stettin an Danzig März 18. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.
3) d. Stettin März 18.
4) d. Hamburg März 30. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 68.

Zustimmung zum Zusammentreten einer Versammlung zu Stralsund am 25. Mai nachgesucht wurde, aber Friedrichs II. am 12. Mai gegebene Antwort lautete in dem ersten Punkte ablehnend und damit verlor die Annahme des zweiten ihre praktische Bedeutung. Hamburg hatte jedoch eine weitere Mittheilung machen können, welche möglichen Falles einen baldigen, freilich ruhmlosen Abschluß des hansischen Vermittelungswerkes, aber doch auch die Heimkehr der Gesandten in Aussicht stellte. Es war nämlich bekannt geworden, daß die im Vorjahre auf dem Reichstage zu Erfurt beschlossene[1]) Fortsetzung der kaiserlichen Friedensvermittelung jetzt erfolgen sollte; auch Charles Dançay war nach wie vor in dieser Richtung unermüdlich thätig.

Ende März war der kaiserliche Abgesandte Joachim von Berge in Lüneburg eingetroffen und hatte dem Rathe versprochen, bei seiner Ankunft in Schweden den hansischen Gesandten nach Möglichkeit zu helfen; am 28. März war er in Lübeck, Mitte April in Kopenhagen. Seine Weisungen bedeuten ein ziemlich weites Entgegenkommen des Kaisers gemäß jenen auf dem gescheiterten Stralsunder Tage gepflogenen Besprechungen. Er war jetzt bereit, bei Erichs hartnäckiger Ablehnung eines deutschen Versammlungsortes seine Bevollmächtigten an einen schwedisch-dänischen Grenzplatz, etwa Falkenberg, zu senden, wollte auch, um der stets gebrauchten Ausflucht des unzureichenden Geleits von vornherein die Spitze abzubrechen, Erich XIV. selbst die Aufstellung eines Geleitsformulars anheim stellen[2]).

[1]) Aller des heil. Röm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiede, und Satzungen u. s. w. wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654 auffgerichtet u. s. w. Frankfurt a. M. 1707. S. 777 § 60. Sehr wesentlich zu diesem Entschluß trug offenbar die bedenkliche Haltung Polens bei, über welche der Kaiser zu Erfurt berichten ließ.

[2]) Diese Werbung brachte Joachim v. Berge am 28. April vor. Westling a. a. O. 1880. S. 43. Ueber das schließlich negative Ergebniß dieser Sendung vergl. Girardet, der Stettiner Friede. Halle 1888. S. 17 f.

Für die hansische Unternehmung aber war mit diesem erneuten Hervortreten des Kaisers nahezu alle Berechtigung geschwunden, wie ja auch der Hansetag 1567 ausdrücklich erklärt hatte, den kaiserlichen Bemühungen weder vorgreifen noch Abbruch thun zu wollen. Für die Hansa blieb jetzt kaum noch eine andere Aufgabe übrig als die möglichst rasche Befreiung ihrer Gesandten.

Gleichzeitig mit Jochim von Berge, den die Wendung der Dinge garnicht hat nach Schweden gelangen lassen, weilten stettinische Gesandte, Ambrosius Hademer und Elias Schlecker, in Kopenhagen, welche die Aufgabe hatten, namens der Stadt um Abstellung der im Jahre 1567 verfügten Erhöhung des Zolles zu Helsingör zu bitten. Ihre längere Anwesenheit in der dänischen Hauptstadt bot ihnen die Gelegenheit, den Stand der Dinge und damit auch die Aussichten auf Frieden genau zu erkennen. Sie fanden den König trotz aller Geldbedrängniß eifriger denn je mit Plänen der Fortsetzung des Krieges beschäftigt, die Regierung aber „dermaßen vnd so seltzam geschaffen vnd vorendert," daß sie wenig Einfluß auf den König habe[1]). Auf eine Förderung der hansischen Legation „dorffen wir vns auch alhir itzigem zustand nach nicht vorlassen," doch müsse dieselbe in guter Acht und Aufsicht bleiben zur Verhütung weiteren Ungemachs „davon itzo nach notturft nicht zu schreiben." Ihrem Auftrage gemäß hatten Hademer und Schlecker den Joachim von Berge um Unterstützung Straupitzens und Förstenows bitten müssen, aber dieser konnte in Kopenhagen keine günstige Abfertigung erreichen, weil Friedrich II., wie Hademer richtig urtheilt, jetzt, kühn gemacht durch Rantzaus glücklichen Zug und die trostlosen Zustände in Schweden, von einem Waffenstillstande nichts wissen wollte, sondern zum entscheidenden Schlage ausholte.

---

[1]) Hademer an s. Rath d. Kopenhagen März 16 u. 28. Stettin. Stadtarch. *Hans. Tit.* V. sect. 2. no. 46.

Angesichts dieser Sachlage wies[1]) Stettin jetzt ohne weitere Rücksicht auf den hansischen Ausschuß Straupitz an, bei Erich XIV. den aussichtslosen Vorschlag eines Waffenstillstandes fallen zu lassen und nur noch auf eine friedensfreundliche Erklärung des Königs und die Wahl eines deutschen Kongreßortes hinzuwirken. Treffe ihn der kaiserliche Gesandte noch dort, so sollte er schriftlich und mündlich dessen Unterstützung erbitten. Einen Rückhalt fand Stettin in diesem Vorgehen an Danzig, das den Ausschuß sehr ernstlich ersuchte[2]), „mehr ernster vnd empsiger dan bißhero vermerckt auch bei der Kon. W. zu Dennemarck vnd den Erbarn von Lubegk sich mit vleiß bearbeiten, damit dieselben sich gnediger vnd wolmeinder Resolution erster zeitt, weill die sachen keinen vertzug leiden wollen, vngeseumet erkleren wolten.“ Zur Entkräftung des gegen die Hansa wegen des dänischen Einfalles entstandenen Verdachtes schlug Danzig ein „zierliches, vleißiges“ Schreiben der Hansa an Erich vor, verhehlte aber außerdem nicht, daß der König von Polen schwerlich auf dessen Forderung, daß die Verhandlungen zu Kalmar stattfinden sollten, eingehen, sondern an Stralsund, Stettin oder Rostock festhalten werde.

Ein solches Schreiben, wie es Danzig gewünscht hatte, war inzwischen vom Ausschuß schon entworfen worden und ging jetzt an Erich ab[3]). Es rechtfertigt „vnterthenigst“ die Hansa vor dem Verdacht, um Rantzaus Einfall vorher gewußt oder gar denselben arglistig befördert zu haben; sie habe von demselben nicht das geringste Wort vorher gewußt. Sodann wird Erich mit „vnterthenigster vnd hochfleissiger pitt“ ersucht, seine Geneigtheit zur Friedensverhandlung in Stralsund und zwar zum 25. Juli auszusprechen, auch einem Waffenstillstande, für dessen Zustandekommen die Hansa allen Fleiß aufwenden will, schriftlich zuzustimmen. „Das wir aber fur

[1]) d. Stettin April 10. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.
[2]) d. Danzig April 3.
[3]) d. Braunschweig April 8.

der zusammenkunfft vnd summarischem verhör des ergangenen beschwerlichen handels E. Kon. Mt. oder den andern Parten mittel des friedens anstellen oder furschlagen solten, ist vns noch zur zeitt aller ding vnmoglich, sinthemal dieselben mittel auß verhor vnd gelegenheitt des handels vnd aller vmbstende mussen erlernet, geschepffet vnd genommen werden, darumb pitten wir vnterthenigst E. Kon. Mt. wollen darmitt allergnedigst gedult tragen."

Vergleicht man diesen Brief mit der zu Anfang von Straupitz und Förstenow dem Könige vorgetragenen Werbung, so ist ein wesentlicher Unterschied nicht zu entdecken. Die beiden größten Schwierigkeiten: der Mangel an einer mit fest bestimmten Bedingungen ausgestatteten Basis für die Verhandlungen und die Wahl des Kongreßortes, sind dort wie hier ungelöst. Die etwa gehegte Hoffnung, daß Erich in Folge der schweren Schläge größeres Entgegenkommen zeigen werde, war immerhin eine sehr vage. Gleichwohl ist dieser Brief unter dem Zwang der nun über Erich hereinbrechenden Katastrophe zum Ausgangspunkte für weitere, entgegenkommende Anerbietungen des Königs geworden, durch die er, nun zu spät, seine Krone zu retten suchte. Mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Termin (25.) ist übrigens dieser Brief sehr spät nach Schweden befördert worden; er ging erst am 19. April von Hamburg, am 29. April von Stralsund an Straupitz und Förstenow ab, und war am 23. Mai in ihren Händen.

Bis zu diesem Zeitpunkte waren sie ohne alle Direktiven und allein auf sich selbst angewiesen. Da ihnen am 17. Dezember die Abfertigung für den Fall in Aussicht gestellt war, daß der Feind aus dem Lande getrieben sei, so hatten[1]) sie, nachdem diese Thatsache eingetreten war, am 6. März den in Stockholm anwesenden Reichsräthen ein dahin zielendes Gesuch vorgetragen und den Rath erhalten, deswegen bei dem Könige

[1]) *Straupitz an* s. Rath d. Kalmar Apr. 5.

selbst zu suppliziren; das war auch am 9. März geschehen, aber noch an demselben Tage hatte ihnen der Statthalter ein Schreiben Erichs mitgetheilt, welches ihre sofortige Abreise nach Kalmar anordnete, wo sie persönlich durch den König verabschiedet werden sollten. Sie hatten zu Lande reisen[1]) müssen und waren am 1. April in Kalmar eingetroffen. Dort fanden sie Alles zu Erichs Ankunft vorbereitet, der mit 1500 Pferden kommen wollte, aber statt seiner kam am 2. April ein die Gesandten nach Arboga bescheidender Brief. So seltsam ihnen diese Behandlung auch erschien, so mußten sie doch gehorchen. Am 6. April reisten also Straupitz und Förstenow nach Arboga ab, ließen aber einen Diener in Kalmar, damit er die noch immer erhoffte dänische und lübische Erklärung, desgleichen die sehnlichst erwarteten Instruktionen aus der Heimath „darnach wir vnß doch hetten was zu richten" ihnen schleunigst überbringe. Straupitz sah damals sehr düster in die Zukunft. Nicht allein, daß die durch den dänischen Einfall allerorten erzeugte Erbitterung ihn nichts Gutes ahnen ließ, so machte ihm auch die moskowitische Botschaft schwere Sorge. „Die Bewerbungen mit dem Muscowiter lassen sich seltzam ansehen, die erste botschafft, so etwan im Julio vorgangen zu Stockholm ankommen, ligt noch doselbst unvorabschiedet, werden von der Kon. Mt. vnterhalten vnd gehet nicht ein weniges auff, seindt vber 200, in die 250 pferde starck; itzo iß im Februario noch eine botschafft ankommen[2]), zeucht der Kon. Mt. nach gleich wie wir thun vnd thun mussen, iß aber noch zur zeitt an die Kon. Mt. nicht kommen, auch noch zu keiner audienz gestatet; was die bewerbungen sein, ob sie der ersten gemeß odder waß mer

---

[1]) „Was wir vor gefahr deß eyses vnd bosen weges halber ausgestanden vnd wie wir durch die ehrlose schmalandische pauren vber die schlimste vnd gefehrlichste klippen gefuret wurden, do kein lebendig mensch mit pferden odder schlidden niewerlen vber kommen, das werden die sagen, die mit vnß gewesen."

[2]) Geijer a. a. O. 211.

vnd weitters in sich haben mugen, daß gibt die zeitt zu erfaren; zu befurchten, weill er (der Großfürst) vormerckt, daß sich beide koninge nuhe fast vntereinander ausgemattet, das es nichts guttes, sondern viel mer vrsach zum kriege suchen wirdt."

Auch in Stettin begann unter dem Eindruck solcher Berichte mehr und mehr die Ahnung Platz zu greifen, daß die inneren Zustände Schwedens einer Katastrophe zutrieben, welche unter Umständen auch die Gesandten in ihre Kreise ziehen könne „es sehen die sachen sorglich aus, der almechtige sehe gnädig drein." Dabei fehlte jede Möglichkeit des Eingreifens; denn wie konnte die Hansa in ihrer damaligen Verfassung sich einbilden, die hochgehende dänische Kriegsstimmung dämpfen zu können! Wohl konnte Stettin Straupitz davon unterrichten[1], daß Habemer in Kopenhagen angewiesen sei, für den Frieden zu wirken, daß Joachim von Bergen und Dançay ebenfalls für denselben arbeiteten, auch die dort anwesenden lübischen Vertreter sich gegen Habemer „zur gebür" erboten, aber es konnte ihm doch auch nicht verhehlen, daß diese letzteren zugleich erklärt hätten, es sei zur Zeit an keinen Waffenstillstand zu denken, wenn es Straupitz und Förstenow nicht gelinge, von Erich XIV. die Zustimmung zur Wahl eines deutschen Platzes für die Friedensverhandlungen zu erzielen. Gerade dieses Zugeständniß war, wenn überhaupt, von Erich nur zu erreichen, wenn ihm die Gesandten durch Vorzeigung der ersehnten dänischen und lübischen Erklärungen den Beweis von der Aufrichtigkeit der friedliebenden Gesinnung seiner Feinde erbringen konnten.

Aus diesem Zirkel wußte auch der Rath zu Stettin keinen Ausweg zu finden. Er konnte Straupitz nur von neuem betheuern, daß die Hansa es an Bemühungen in dieser Richtung nicht habe fehlen lassen „doch soviel vns bewust, ist nichts beschafft noch vertrostet, es wil leider schwerlich

---

[1] d. Stettin Mai 5.

fort." Das bestätigte ihm auch ein Brief[1]) Hademers, der jenen, Straupitz und Förstenow am 17. Dezember vorgelesenen bedingten Abschied in Kopenhagen dem Kanzler, den Reichsräthen, dem kaiserlichen und den lübischen Gesandten mitgetheilt hatte „die solchs vnser vormeldent wol gefallen lassen, aber darauff nichts erkleret."

Der hansische Ausschuß gab in dieser ganzen Zeit auch kein Lebenszeichen von sich, sodaß Stettin sich an Danzig mit der Bitte wendete, es möge an Erich XIV., an Herzog Johann und die Reichsräthe um baldige gnädige Entlassung der beiden Gesandten schreiben, doch sei Eile nöthig „vnd wirdt leider bei denjhenigen, die etwas dabei thuen konten vnd solten, der ernst nicht so gespuret, wie die hohe notturfft vnd gemeine wohlfart, auch die verhoffte friedtssuchung erfordert[2])." Von Danzig ward zur Antwort die Erklärung[3]) Sigismund Augusts auf den ihm mitgetheilten vorläufigen Abschied eingeschickt, welcher Straupitz und Förstenow am 17. Dezember vorgelesen worden war. Derselbe lehnte jedes Eingehen auf Verhandlungen mit Ausschluß Dänemarks bestimmt ab, wollte einem Waffenstillstande auch nur mit dessen Zustimmung sich anschließen; die mittels Schreibens vom 8. April von der Hansa angeregte allgemeine Friedensverhandlung wollte er gern beschicken, sofern sie mit seiner Würde und seinem Bündnisse mit Dänemark in Einklang sei und der Eröffnungstermin um 2 Monate hinausgeschoben werde; mit der Wahl Stralsunds als Versammlungsort war er einverstanden. Auch diese Erklärung bestätigte also nur die schon ohnehin gewonnene Erkenntniß, daß die Entscheidung nach wie vor in Dänemark liege.

Eine solche, mindestens aber einen deutlichen Einblick in die dänischen Absichten zu gewinnen, war Hademer unausgesetzt in Kopenhagen bemüht. Aus allen Aeußerungen

---

[1]) d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 57.
[2]) d. Stettin Mai 5. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.
[3]) d. Grodno Juni 26.

dänischer Staatsmänner ersah er aber das tiefste Mißtrauen in Erichs XIV. friedliche Kundgebungen[1]). Nach dem Berichte des Licentiaten Kaspar Paselich sah Friedrich II. in dem vorläufigen schwedischen Abschied vom 17. De ember nur „contrariwerck vnd lautere mutwillige ausflucht, darauff er sich nichts gewisses erkleren, viel weiniger einlassen wurde, die resolutio wehre nit allein conditionalis vnd post festum als den angezogenen einfall albereidt in sich nichtigk; — die hauptsache aber, ob der schwede entlich geneigt ja zu sagen vnd den frieden mit einzunemen, darauff er sich nye schließlich erkleren wollen, wurde gar vorgessen zu erkundigen." Auch die in Kopenhagen weilenden Lübecker erklärten Hademer rund heraus, daß „in der schwedischen erklerung kein grundt oder bestandt, do kein andere erfolgte, so von den abgesandten stedten nochmals zu weg bracht, so wurde aus dem angesatzten tag vff Jakobi nichts werden."

Die für die dänische Politik maßgebende Anschauung aber faßte Paselich gegen den heimreisenden Hademer in die Worte zusammen: „wo die erklerung nochmalen sobald pure et sine conditione dergestalt erfolgete vnd J. Kon. Mt. solchs von den hansischen gesandten oder Stedten notificiret wurde, so wollten Jre Mt. den Tagk zum Strallsundt vff Jakobi ohne alle mittel beschicken, sofern vormeldet wurde, das der Schwede die seinen auch dahin vorordnet vnd sofern die erklerung dergestalt, wie alle wege begert, als das er den Frieden vnd gesambte handlung Jrer Kon. Mt. auch den Konig zu Polen vnd andere bundtsvorwandten entlich vnd ohn condition aber ausflucht einzureumen geneigt; do das nicht erfolgt, ist alles arbeitt vmbsonst vnd wird ein iber das beste thuen, domit der bluttgirige fridhessige feindt einmal gesturtzt werde."

---

[1]) Schwedische friedthandlung gelangend, was zu Copenhagen der Stettinischen gesandten halben hirin erkundiget vnd gefordert. Stettin. *Stadtarch. a. a. O. no.* 57.

Angesichts so schroff sich gegenüberstehender Auffassungen, wie sie in Schweden und Dänemark damals noch gehegt wurden, blieb wenig Hoffnung auf ein Zustandekommen des Friedens, und auch der kaiserliche Gesandte Joachim von Bergen, der „gantz hart vff die Friedshandlung gedrungen," hatte bis dahin auch nicht das leiseste Nachgeben in Kopenhagen erwirken können, wie er Hademer klagte. Als dieser die Heimreise antrat (21. Mai), nahm noch Charles Dançay Veranlassung, ihm vertraulich zu eröffnen, daß er in der Ueberzeugung von der Vergeblichkeit des langwierigen Hin- und Herschickens, um friedliche Erklärungen der Kriegführenden zu erzielen, jetzt einen kürzeren und bequemeren Weg eingeschlagen habe, indem er seinen eigenen Diener mit einem schriftlichen Vorschlage an Erich XIV. entsendet habe. Er schlage demselben drei Punkte darin vor, nämlich daß der König sich mit der Wahl eines deutschen Kongreßortes, den er dann, am liebsten Stralsund, bestimmen solle, einverstanden erkläre; daß er selbst den Anfangstermin der Verhandlungen festsetze; daß er endlich allen Parteien hierfür Geleitsbriefe sende. Sei sodann der Kongreß wirklich zu Stande gekommen, so müsse zuerst über einen Waffenstillstand und dann über die Friedensbedingungen verhandelt werden. „Wo vff die art den sachen nit ein mal zu wegen geholffen, so wurde sonst kein bestendige handlung aber frieden sobald zu vermueten sein".

Während so von verschiedenen Seiten für den Frieden gearbeitet wurde, waren Straupitz und Förstenow Erichs Weisungen gemäß von Kalmar nach Arboga gereist, hatten unterwegs erfahren, daß der König bereits nach Stockholm zurückgekehrt sei, waren ihm dorthin gefolgt, um bei ihrer Ankunft — 20. April — zu hören, daß er zur Zeit in Svartsjö sich aufhalte[1]). Von dort empfingen sie ein Schreiben des Kanzlers Olof Larsson d. d. 25. April, welches sie zur

[1]) Straupitz an s. Rath. d. Stockholm Juni 22. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 50.

Audienz und Verabschiedung auf den nahe bei Svartsjö belegenen Hof Bendholm beschied. Hier am 29. April angekommen, wurden sie am 3. Mai zur Audienz nach Svartsjö abgeholt. Sie mußten in Gegenwart Jöran Persſons, Gabriel Kristersons u. a. dem Könige nochmals den Hauptinhalt ihrer Werbung vortragen und empfingen den Bescheid, es sei nicht des Königs Wille oder Schuld gewesen, daß sie solange hätten warten müssen, sondern die Gründe hierfür seien in seiner Krankheit und dem feindlichen Einfall zu suchen; eine sachliche Antwort ward ihnen auch jetzt nicht gegeben, aber von einem Tage zum anderen in Aussicht gestellt, während welcher Zeit sie in Bendholm fast wie Gefangene festgehalten wurden.

Da endlich, am 20. Mai, überbrachte ihnen ein stralsundischer Bote das Schreiben der Hansa vom 8. April an Erich, am folgenden Tage machten sie Olof Larsson von demselben Mittheilung, am 23. Mai ließ sich Erich das Original nach Svartsjö holen. Am 27. Mai erschienen Jürgen Funke und der Sekretär Franz Jericho in Bendholm und erklärten, ihr König habe sein Gemüth dahin gerichtet, daß er „die friedeshandlung vnd vf den deutzschen bodden bewilligen mochten vnd kont auch sein, das etzliche albereidt darzu nominirett", doch könne der König aus dem hansischen Schreiben nicht deutlich entnehmen, ob und welchergestalt Dänemark, Polen und Lübeck in die Friedensverhandlung gewilligt, ferner ob er seine Gesandten jetzt gleich mit den hansischen oder hernach abfertigen solle, endlich ob dieselben genügend gesichert sein und bleiben würden. Falls Straupitz und Förstenow hierüber befriedigende Auskunft ertheilen, mindestens aber versprechen könnten, daß sie die königlichen Gesandten frei und sicher mit hinaus nehmen wollten, so sei der König zu ihrer gnädigen Abfertigung bereit. Auf diese von dem Gefühl gänzlicher politischer Isolirung eingegebenen Eröffnungen konnten die hansischen Gesandten nur verneinend antworten, die Verantwortung für die Sicherheit der könig-

lichen Gesandten konnten und wollten sie nicht übernehmen, sie hatten nur das polnische Geleit für solche aufzuweisen und versprachen, sich nach ihrer Heimkehr eifrig um das dänische und lübische bemühen zu wollen.

So trat von Neuem ein Stillstand ein. Am 1. Juni erhielten die beiden Gesandten Befehl, nach Stockholm zurückzukehren, am 9. Juni lud sie Erich zu einem Bankett, auf dem ihnen unter vielen Entschuldigungen mit anderen wichtigen Geschäften baldige gnädige Abfertigung verheißen wurde. Doch es blieb bei der bloßen Verheißung. Straupitz war schon darauf gefaßt, bis nach dem königlichen Beilager, 4. Juli, warten zu müssen und bat daher dringend seinen Rath um schnelle Beschaffung des von Erich XIV. geforderten dänischen und lübischen Geleits, um so mehr als in Schweden die Rede von einem drohenden neuen dänischen Einfall gehe. „Was daß vor friedeshandlung sein vnd geben will, das werden E. E. W. bei sich bedencken".

Diese Befürchtungen bestätigte[1]) vollauf der damals in Kopenhagen im Auftrage seines Rathes anwesende stettinische Sekretär Elias Schlecker. Er schrieb am 25. Juli, der kaiserliche Gesandte Joachim von Bergen sei noch immer dort und erwarte die Rückkehr des um neue Instruktionen nach Wien entsendeten Jonas Offenberger; der französische Legat Dançay habe noch gar keinen gewissen Bescheid aus Schweden und erhoffe täglich die Heimkunft seines zu Sigismund August gereisten Vetters; „vnd ist noch zur zeitt alhier weinig von den ansehischen gesandten aus Schweden zu erfaren. Die hoffnung von friedshandlung ist noch zur zeitt gar geringe, die dhenische armada vnd gantze flate seindt noch gar zur sehewardt vnd wirdt der Kon. Mt. Krigsvolck von Reutern vnd Knechten, die itzo aus allen Nationen in großer antzal zuziehen, trefflich gesterckett, werden vmb Bartholomei mit dem allergewaltigsten vnd sterckſten wiederumb nach Schwedenreich auffziehen vnd ire glück versuchen".

[1]) Schickung in dennemarcken ao. 1568 per Eliam Schlecker.

Straupitz hatte sich mit Recht auf eine längere Geduldsprobe bis nach dem Beilager und der Krönung von Karin Månsdotter gefaßt gemacht[1]). An beiden Festen waren Förstenow und er Gäste des Königs, darauf empfingen sie am 11. Juli von Erich in Gegenwart seines Schwagers Magnus von Sachsen, Klas Åkeson, Åke Bengtson, Klas Flemming u. a. mündlich ihren Abschied[2]). Erich XIV. erklärte darin, da Dänemark den Krieg angefangen habe, so könne er mit diesem nicht auf deutschem Boden Unterhandlung pflegen; er sei aber zu solcher in Kalmar oder einem schwedischen Grenzorte bereit, wenn Friedrich ernstlich den Frieden begehre. Mit Polen wollte er gern verhandeln, nachdem er aus dessen ihm vorher mitzutheilenden Bedingungen den ernsten Willen erkannt habe. Lübeck endlich könne er auf seine früher der Hansa kundgegebenen Bedingungen den Frieden gewähren, sofern es sich von Dänemark abwenden wolle. „Was sich Jre Mt. sonsten weitter erboten vnd mit angehangen, will sich alles nicht schreiben lassen".

Hiermit war also jener Standpunkt eines halben Entgegenkommens wieder aufgegeben und der König zu seinem alten Plane zurückgekehrt, mit Hülfe der Hansestädte die Koalition seiner Gegner sprengen zu wollen. Daß die Hansestädte sich hierzu weder verstehen konnten noch wollten, war nach dem hansischen Schreiben vom 8. April ebenso wenig zweifelhaft, wie daß damit die hansische Legation endgültig gescheitert war.

Die schriftliche Ausfertigung dieses Abschiedes und die Beantwortung des Schreibens der Hansa vom 8. April verhieß Erich in 2 resp. 8 Tagen. Aber der in dieser Zeit erfolgte Abfall Johanns von Finland, Karls von Södermanland und ihres Anhanges machte wieder Wochen daraus.

---

1) Straupitz an s. Rath d. Stockholm Aug. 28.

2) Ueber denselben hatte sich der schwedische Reichsrath am 23. Juni gegen Erich geäußert. vergl. Meddelanden från Svenska Riks-Arkivet *III, 67.*

Von Tag zu Tag vertröstet, erinnerten sie am 25. Juli schriftlich an das Versprechen des Königs und erhielten die Antwort, „das wir vber vorige vorabscheidung nuhemer besseren vnd gewunschten abschiedt begerter gestaldt erlangen wurden." Auch das blieb ein leeres Wort. Allerdings hatte der in Stockholm versammelte Reichstag den König ersucht, durch die hansischen Gesandten seinen Feinden Frieden oder mehrjährigen Waffenstillstand anzubieten[1]) auf der Basis der Losgebung aller Gefangenen, des Austausches von Elfsborg gegen Varberg und Belassung Jämtlands und Härjedalens nebst allen anderen Eroberungen bei Schweden, aber der König nahm die Hülfe der Gesandten dennoch nicht in Anspruch, weil es dazu jetzt offenbar zu spät war.

Obwohl diese nun usque ad nauseam, mit Straupitz zu reden, gebeten, so reichten sie doch am 27. August bei Graf Per Brahe, Gabriel Kristerson, Nils Gyllenstjerna u. a. nochmals ein Gesuch um Abfertigung zur Beförderung an den König ein und baten zugleich, wenn diese wegen anderer Geschäfte nicht möglich sei, ohne solche auf das frühere Geleit hin abreisen zu dürfen. Eine Antwort ward ihnen nicht. Da erklärte Straupitz am 3. September dem Grafen Brahe, er gedenke, da die verheißene Abfertigung doch nicht zu erlangen sei, auf einem seit Wochen gemietheten Schiffe heimzureisen. Am Abend erschien Jöran Persson in ihrer Herberge, „hat wegen Kon. Mt. an vnß gnedigst etliche sachen gesunnen, die sich nit wollen schreiben lassen, vnd gebeten eine gar geringe geduldt zu tragen." Straupitz Bitte, zur Beruhigung des ungeduldigen Schiffsvolkes an Bord gehen zu dürfen, schlug er ab, betheuerte aber, so wahr Gott helfen solle, daß er nicht über den 12. September aufgehalten werden solle.

Nun aber brach die Katastrophe herein. „Weill aber volgig den 7 septembris zeittung kommen, das graff peter vnd her Clauß fleming der Kon. Mt. abgefallen vnd zu den

1) Westling a. a. O. 598.

herzogen sich begeben, wie dan ingleichen freitags den 12 september herzog Magnuß von Sachsen vber 100 pferde starck im mittage auch entritten, sein gemahl desgleichen die alte koningin vnd daß junge freulein freuchen Elizabet mit davon genommen, daruber Kon. Mt. vber die maßen vorirret, so mag der liebe gott wissen, wie eß sich noch mit vnserer abfertigung schickenn will odder wan wir die bekommen sollen."

Bald waren die Aufständischen bis in die Nähe von Stockholm gelangt, und man hatte hier mit Rüstungen und Vertheidigungsanstalten vollauf zu thun. Den Gesandten war überdies „vertraulichen gerathen, das wir so gar hefftig nicht fordern sollen, gibt vorbitterung, wir weren woll gern davon, aber one vorlaub will eß vns mit nichten in dissen geschwinden leufften gerathen sein, wollen vnß trosten, das wir in friedeshandlung alhier sein vnd mit dissen innerlichen kriegen nichts zu thun habenn"[1]).

Bei dieser Wendung der Dinge kamen natürlich die zu ihrer Befreiung gethanen Schritte viel zu spät. Stettin hatte unter Hinweis auf die schlimme Lage der Gesandten vom Ausschuß die schleunige Schickung von Briefen an Erich und die Reichsräthe begehrt[2]), um die Entlassung derselben mit gnädigem Abschiede zu erbitten und hatte gleichzeitig bei Friedrich II. und Lübeck um Geleitsbriefe nachgesucht[3]), bei Lübeck außerdem um Empfehlungsbriefe an die dänischen Seebefehlshaber, falls das dänische Geleit nicht rechtzeitig anlange. Darauf übersandte[4]) Lübeck einen Geleitsbrief, nicht ohne Worte des Befremdens, daß nicht auch Stralsund darum gebeten habe; eine Empfehlung an die dänischen Befehlshaber lehnte es als nicht dazu befugt ab. Das lübische Geleit[5]) war, — bezeichnend für die in Lübeck gegen Stralsund herr-

[1]) Straupitz an s. Rath d. Stockholm Sept. 16.
[2]) d. Stettin Aug. 14.
[3]) d. Stettin August 14.
[4]) d. Lübeck Aug. 28.
[5]) *d. Lübeck Aug. 27.*

schende Stimmung — ausgefertigt auf die Personen der Gesandten „sampt allen denjennigen, so sie außerhalb vnserer feindtlichen personen vnd von denselben erlangten guttern vngeferlich vnd vns auch gemeiner vnserer Stadt nicht widerwertigk mit sich bringen werden."

Ein Schreiben[1]) des Ausschusses, welches von Erich Antwort auf die Vorschläge vom 8. April und einen dem Frieden günstigen Abschied erbat, ward von Stralsund am 4. Oktober nach Schweden befördert; gleichzeitig mit diesem gingen stralsundische Verwendungsschreiben[2]) an Herzog Johann und die Reichsräthe ab, wie solche Stettin angeregt hatte. Dagegen war es dem Rathe in Stralsund nicht zweckmäßig erschienen[3]), in diesem Augenblicke an Erich XIV. selbst oder an Jöran Persson zu schreiben. Man wußte in Stralsund besser als in Stettin über die Zustände und Vorgänge in Schweden Bescheid und hatte schon Kunde „was fur Einstandt itzo im Konigreich Schweden, das vermutlich wo nicht bereidts geschehen eine große mutation der Regierung in kurtzen furfallen konte;" auch die von Herzog Johann mit Dänemark damals gepflogenen Verhandlungen waren dem Rathe nicht verborgen geblieben, und er hielt es für den Fall, daß diese ihren Fortgang nähmen und zum Frieden führten, für dringend geboten, daß „Jemandts gemeiner Stedte halben daselbst auch anhalten thette, damit dieselbigen nicht außgeschlossen wurden."

Die von Stralsund angedeutete „große mutation der Regierung" war in der That am 4. Oktober mit der Erwählung Johanns zum Könige erfolgt. Die einzelnen Vorgänge der letzten stürmischen Wochen erfuhr man in Stettin etwas spät, nämlich am 22. November aus einem Briefe[4])

---

[1]) d. Hamburg Sept. 1.
[2]) d. Stralsund Oct. 4.
[3]) Stralsund an Stettin Oct. 30.
[4]) d. Stockholm Oct. 14.

des Straupitz, das Wichtigste hatte er unmittelbar nach der Gefangennehmung Erichs durch Dr. Christian Schwarze aus Greifswald mündlich berichten lassen „weil solches alles der feder zu vertrauen hochbedencklichen gewesen.“ Sein Brief aber ist, abgesehen von der unter dem frischen Eindruck des Selbstgesehenen gegebenen Schilderung von Interesse um der ganz veränderten, hoffnungsvollen Stimmung des Verfassers willen, welche sich nun zum ersten Male, von dem bisher lastenden Drucke erlöst, frei und offen über Erich XIV. und dessen Vertraute zu äußern wagt. Wir heben hier einige charakteristische Stellen hervor. „Es ist auch vnserer person halber woll von nothenn gewesen, das wir vnß woll vorgesehenn, mugen auch got dem almechtigenn dancken, der deß teuffelß arglistiges vnd vnchristliches vorhalten gnebiglichen abgewendet vnd vns so veterlichen beschutzet, dan wie vnß gewesener konigk Erich mit seinem gifftigenn Radt Jurgen Person, welcher seinen geburenden lohn empfangen, vnd anderem Irem anhang, die mit gottes hulffe auch irenn geburendenn lohn empfangen werdenn, mit gar listigenn giftigenn schmeichelworten vffgehaltenn vnd doch im grundt mit ernst nicht gemeynet, vnd wie man vnß vnsere abfertigung geben wollen, solches soll mit gottes hulff die muntliche Relation gebenn.“ Straupitz erzählt nun, wie Erich seit dem Sturenmorde nur dahin getrachtet, den unchristlichen Krieg fortzusetzen und auf Anstiften Jöran Perssons sogar seine beiden Brüder „wan sie den 4 July zur koniglichenn hochzeit, die er mit seiner beischlefferin, mit der er zuvor außerhalben ehe etliche Kinder gezeuget, gehaltenn vnd volgendes den 5 July zur konigin kronenn lassenn, kommen weren, woldt haben lassen vmbbringen vnd also diß vnrumliche konigliche beilager wegen geringes standes vnd herkommens der braut mit vnchristlichem blutvorgießen seiner bruder tyrannischer weise zu endigen vnd darnach auch den ganzen Reichsradtt vmbbringen zu lassenn, zu befurchten, das wir in solcher freude des tantzes auch nicht mochtenn misgangen sein.“

Es folgt nun die Erzählung, wie beide Prinzen, gewarnt nicht zu erscheinen, sich in offener Erklärung an alle Stände von Erich losgesagt und am 7. Juli vom „burckleger Ekelssundt[1]) mit Sten Erikson vnd anderen Reichsrheten davon geritten, gleichwie der koningk zum frolichsten vnd im großen panket gewesen, davon der konig nichts gewust vnd nicht er zeittung davon bekommenn alß den 17 July vnd haben also, ehe manns inne wurden, vngeseumett die hertzogen die feste wadistein[2]), darauf deß ganzenn reichß munition gewesenn, die man widder die Dehnen zu lande gebraucht, einbekommen, volgigk daß kriegsvolck, so des orts gelegen, gantz schmalandt, Wester vnd Oster Jutlandt[3]) an sich gebracht, alle festen nach Stockholm werdts nacheinander eingenommen ohne einigen widderstandt." Weiter berichtet Straupitz, wie bei ihrer Ankunft in Upsala Herzog Magnus von Sachsen „alß er das vnchristliche vorhaben[4]) des koningk Erichs vornommen, so er mit dem Russen vorgehabdt, weill er vom koninge die zeitt vorordnett gewesen vff einen anschlag zu reitten, die alte koningin[5]), sein gemahl[6]) vnd freuchen Elizabett zu wasser von hier faren lassen spatziren vnd baldt mit seinen reuttern etwan 100 pferden gevolget vnd nicht ein virtel meil weges von der Stadt ein Jeder eine hinder sich vffs Roß genommen, die alte koningin sein gemahl vnd das freulein mit irem gantzen frawenzimmer den 10. septembris zwischen 12 vnd einß im hellen mittag furstlichenn, christlichenn vnd rumlichenn davon gefuret," wie dann auch Graf Per Brahe und andere viele, die sich ihres Lebens nicht mehr sicher gewesen, sich davon gemacht „also daß Vloff Larsen vnd Georg Persen allein (gott erbarme eß) daß rathen gehabt".

[1]) Gemeint ist Eskilstunna.
[2]) Vadstena.
[3]) Småland, Oster-, Vestergötland.
[4]) Gemeint ist die Auslieferung Katharinas, der Gemahlin Johanns, an Iwan IV.
[5]) Gustafs I. Wittwe Karen Stenbock.
[6]) Sophia.

„Denn 17. september kamen die hertzogen mit irem kriegsvolck vor die stadt, wardt Stockholm belagertt, berandt vnd nach mittage ziemlich hartt scharmutzelt vnd auß der stadt geschossen, weil aber auff die binnen der stadt geschriehen, das sie Jürgen Person dieneten, item daß die hertzogen das Reich Schweden mit trewen meyneten, haben sich des volgenden tages den 18. septembris die knechte in der stadt gerottet, seindt vffs schloß gangen, Jurgen Person mit gewaldt widder des koninges willen vom schloß genommen vnd nach mittage neben seiner mutter den furstenn auß der stadt gelieffertt. Den 21. septemb. haben die hertzogen vffm brunkenberge hart vor der Norderporte kegen dem schloß vber ein schanz vffgewurffenn, den ernst sehen lassenn, darkegen man in der stadt vnd vffm Munkholm nicht weniger zur kegenwer geschanzt, alß woldt man sich halten."

Nach einer mit allem gräßlichen Detail gegebenen Schilderung[1] der Hinrichtung Jöran Perssons fährt Straupitz fort: „Volgig hatt der konigk Erich fast alle tage ausgesandt, handlung wollen pflegen lassenn, aber vorgeblich vnd zu spathe. Am Tage michaeli den 29. septembris wordt die stadt von den noch inwesenden Rhetenn, dem kriegsvolck vnd der burgerschafft morgendes zwischen 6 vnd 7 vffgegeben vnd volgigk nach mittage auch daß schloß, der konigk kam fort vor mittage vom schloß, gab sich gefangenn, in dem wart her Stein Ericksen von einem Trabanten gestochen, davon er den 5. October gestorben. Den 30. september ist hertzog Johan vnd hertzog Carl nebben hertzog magnussen mit Triumpff eingeritten mit 9 fanen hoffleutten vnd 19 fahnen knechtenn." Schon vorher — am 28. September — hatten es Straupitz und Förstenow gewagt, heimlich ein Schreiben ins Lager hinauszusenden, welches gegen die Herzöge die Bitte um Geleit aussprach; nach der Einnahme der Stadt „seindt alsfordt viel von den

[1] Dieselbe stimmt mit der überein, welche bei Silfverstolpe, Om Jöran Persson och Konungen Nämnd in Hist. Tidskr. I, 4 S. 391 zu lesen ist.

Deutzschen eddelleuten vnd sonsten andere gute gesellen zu vnß kommen, ob wir noch am leben weren, nach vnß gefragt vnd berichtet, daß kegen Vpsall[1]) an die furſten die zeittung were brocht worden, daß vnß konigk Erich hette lassen vmbbringen, item das Jurgen Person in seiner tortur bekant, daß er vnß heimlichenn hat vmbbringen wollen, welchs gar ein bose abfertigung vor vnß, vnser arm weib vnd kindt geweſen were."

Auf jenen Brief vom 28. September war ihnen zunächſt am 3. Oktober von den Herzögen baldige Abfertigung und Geleit verheißen worden. Am 5. Oktober, dem Tage nach der Königswahl, theilten ihnen Graf Per Brahe, Nils Gyllenstjerna u. a. mit, daß sowohl der neue König Johann III. als auch die Reichsräthe einem billigen Frieden geneigt ſeien und daß ihnen alsbald nach der jetzt stattfindenden Entlassung des Kriegsvolkes ein gnädiger Abschied zu Theil werden solle. Straupitz erfuhr bei dieser Gelegenheit den wesentlichen Inhalt der bisher von Johann III. mit Friedrich II. gepflogenen Unterhandlungen, erfuhr auch ferner, daß am 13. Oktober des letzteren Zustimmung zu der Verlängerung des Waffenstillstandes bis Weihnachten eingetroffen sei. Er hoffte auf Zustandekommen des Friedens „wo man nuhr jehneß theilß den bogen nicht zu hart spannen wirdt." Von schwedischer Seite konnte er bereits ein wesentliches Entgegenkommen melden, er hatte nämlich selbst schon das neu für Johann III. gefertigte Reichssiegel gesehen, in dem der Löwe mit der Hellebarde und der Löwe mit dem Herzen fehlte[2]) und das die Umschrift führte: Johannes III. D. G. Svecorum Gothorum Vandalorumque Rex. Nachschriftlich fügte Straupitz diesem langen Briefe noch hinzu: „eß ist vor dem gefangenen konigk Erichen alhier vffen schloß die silberkammer zu seinem gefengknuß vorordent vnd gefertiget, darinn iß konigk Erich

[1]) Upsala.

[2]) Ersterer das Wappen Norwegens, letzterer, richtiger die 3 mit Herzen bestreuten Leoparden, das Dänemarks.

gestern dato kegen abent mit seinem gemahl vnd kindernn gebracht, wirt also in ziemlicher harten Custodien wie auch woll nothen thut, enthaltenn; soll sich ganz wunderlichenn alß einer, der nicht bey sinnen iß, habenn:"

Von irgend welchem Einfluß auf die hansische Legation war dieser Brief nicht mehr, der übrigens fast gleichzeitig mit Straupitz selbst in Stettin eintraf. Die für das Schicksal derselben entscheidende Thatsache, die Absetzung Erichs und die Erhebung seines Bruders Johann, wußte man dort schon aus dem Munde des Ende Oktober aus Kopenhagen zurückgekehrten kaiserlichen Gesandten Joachim von Bergen. Dieser hatte in Kopenhagen die Entwickelung der schwedischen Umwälzung abgewartet und erklärte nun, heimkehrend, dem Rathe zu Stettin, daß seine Mission gegenstandslos geworden sei, nachdem bereits „beiderseits schwedische vnd dehnische Reichsstende vnter sich selbst friede zu stifften bedacht vnd im wergk sein." Angesichts dieser in jenen Tagen zu Roeskilde gepflogenen Verhandlungen hatte nun aber auch ein weiteres Verharren der hansischen Gesandten in Stockholm keinen Sinn, zumal Johann III. ihrer Abreise kein Hinderniß in den Weg legte. Der Rath befahl[1]) daher Straupitz, nicht länger aufzuwarten, sondern unter Betheuerung des guten Willens der Hansa und Stettins im Besonderen um gnädige Beurlaubung zu bitten. Der Brief traf Straupitz nicht mehr in Stockholm; er war mit Förstenow am 23. Oktober nach Kalmar gereist, langte am 16. November in Wismar an, wollte[2]) zunächst zusammen mit Förstenow dem Rathe in Stralsund Bericht erstatten, dann aber sich sobald wie möglich nach Stettin verfügen „vnd sein got lob die sachen dermaßen außgerichtet, das E. E. W. vnd die ansehische societet vorhoffentlichen des ein gefallen tragen sollenn[3])."

---

[1]) d. Stettin Nov. 2.

[2]) d. Wismar Nov. 18.

[3]) Der offizielle Bericht wurde von beiden Gesandten in Stettin erst am 11. Febr. 1569 im Rathe gegeben; zugleich überreichten sie

Johann III. hatte nämlich sowohl gegen die beiden Gesandten wie in einem Schreiben an die Hansestädte vom 14. Oktober seine Geneigtheit ausgesprochen, sich der von diesen angebotenen Friedensvermittelung zu bedienen[1]). Allein diese konnte erst dann eintreten, wenn die damals noch fortdauernden dänischen und lübischen Verhandlungen mit Johanns Bevollmächtigten zu Roeskilde nicht zum Ziele führten. Im Ganzen aber wird es begreiflich erscheinen, daß man in Stettin und anderswo hoffnungsvoller in die Zukunft zu blicken anfing, nachdem in der Person Erichs XIV. das schwerste Hinderniß des Friedens hinweggeräumt worden war. Ehe wir verfolgen, wie sich die Dinge unter dem neuen Herrscher gestalteten, ist hier noch nachzutragen, wie die Lage und die Beziehungen Pommerns im Laufe dieses Jahres waren.

### Das Verhalten der Herzöge im Jahre 1568.

Die pommerschen Herzöge traten aus der ihnen durch den Gang der Ereignisse aufgezwungenen Passivität so gut wie garnicht heraus, nachdem ihre eigenen Friedensbemühungen gescheitert waren. Es ist daher auch nur wenig von ihrer politischen Thätigkeit aus dieser Zeit zu berichten. Die

---

eine Generalabrechnung der Legationskosten. Ueber diese entspann sich wie üblich zwischen Stralsund und Stettin ein langer Streit, weil Stettin eine gleichmäßige Vertheilung derselben wünschte, Stralsund aber verlangte, daß jede Stadt die Spezialrechnung ihres Abgesandten bezahle, „da her Jurgen Straubitz vil starker in dem konigreich Schweden gewesen, dan her Benediktus Förstenow.“ Die Sache ward schließlich dahin verglichen, daß letzterer von Stettin noch 285 Thlr. 5 sch. 6 pf. erhielt. Die von Stettin an Straupitz geschuldeten 2186 fl. konnte dieser erst 1571 durch Intervention Johann Friedrichs erlangen; Stettin aber hat deren Wiedererstattung aus der allgemeinen hansischen Kasse bis in das 17. Jahrh. vergebens gefordert.

[1]) Westling a. a. O. 61. Anm. 8. Die Städte beschlossen, Stralsund als Versammlungsort vorzuschlagen, aber dieser Vorschlag ...rd erst nach dem Roeskildefrieden gemacht und hatte keine Folgen.

bespannten Beziehungen zu Lübeck dauerten unvermindert fort, da dieses alle Verwendungen der Herzöge zu Gunsten geschädigter Unterthanen zurückwies und dabei fortfuhr, sich der Narvafahrt in ausgedehntestem Maße zu bedienen. Aber die Abrechnung mit dieser Stadt mußte auf spätere Tage vertagt werden, wenn der Kaiser und Kursachsen dieselbe nicht mehr deckten.

Von Polen traf zu Anfang März der außerdem auch an Markgraf Hans abgefertigte Gesandte Czernikofski in Stettin ein mit Aufträgen an Barnim und die Wolgaster Herzöge[1]). Barnim hatte ihn wegen seiner Leibesschwachheit nicht selbst hören können, sondern einige Räthe zu ihm gesendet, denen jener seine Werbung schriftlich übergab. Ihm war darauf von Barnim der Bescheid gegeben worden, weil die Punkte wichtig und auch die Wolgaster Herren mit beträfen, so müsse er sich erst mit diesen besprechen und wolle das Resultat entweder ihm persönlich nach Monatsfrist, wenn er über Stettin heimreisen wolle, oder durch besonderen Boten direkt seinem Könige kundgeben. Zu einer Besprechung über die Polen zu ertheilende Antwort lud Barnim seine Großneffen ein, ihre vornehmsten Räthe zum 24. März nach Stettin zu schicken. Sigismund Augusts Anträge liefen, abgesehen von der Forderung der Auslieferung des pommerschen Edelmannes Paul Wobeser, der mit Herzog Albrecht von Preußen wegen Soldgelder in Feindschaft gerathen war, auf ein Gesuch um Hergabe oder doch Darleihung einer Geldsumme zur Fortsetzung des Krieges gegen den Moskowiter sowie auf Verhinderung der Fahrt auf Narva hinaus, durch welche dem Großfürsten Waffen u. a. zugeführt würden. Die Wolgaster Herzöge aber schlugen[2]) Barnim vor, da sie der zum 24. in Kammin angesetzte Konvent an der Schickung nach Stettin hindere, er möge die Antwort schriftlich aufsetzen und an

---

[1]) Barnim an wolgast. Herzöge d. Stettin März 11. Staatsarch. W. A. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

[2]) d. Wolgast März 16.

Johann Friedrich um den 28. nach Gülzow senden, wo man sie berathen wolle; komme aber Czernikofski vorher wieder nach Stettin zurück und verlange Bescheid, so möge er in aller Namen erklären, man würde demnächst dem Könige auf die begehrten Punkte in besonderer Botschaft zur Zufriedenheit antworten. Sie meinten übrigens, es würde sich empfehlen, das polnische Gesuch anderen benachbarten Kurfürsten und Fürsten mitzutheilen, damit weiterem Unrath vorgebeugt und namentlich der Versuch gemacht werde, bei dem Kaiser die Erneuerung des früheren Verbotes der Narvafahrt und die Kassation des von Lübeck gegen dasselbe erlangten Bescheides zu erwirken. Ende Mai schrieb Czernikofski an Barnim, daß er in einigen Tagen über Wolgast heimreisen und dort die verheißene Antwort in Empfang nehmen wolle.

Barnim meldete[1]) dies nach Wolgast und übersandte zugleich den Entwurf der zu gebenden Antwort. Sie schlug vor, der König oder Herzog Albrecht möge Paul Wobeser vor herzoglichem Gerichte belangen und verhieß, wenn er schuldig befunden werde, strenge Bestrafung; bezüglich der begehrten Geldhülfe wider den Moskowiter erklärten die Herzöge ihr Land als gänzlich erschöpft und empfahlen, für die Abwehr dieser gemeinsamen Gefahr des Kaisers und der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Rath und Beistand anzurufen; doch wollen sie sich wegen des Geldes demnächst in besonderer Gesandtschaft noch weiter äußern; die Fahrt nach Narva endlich sei allen pommerschen Unterthanen auf das Strengste verboten. Czernikofski kam jedoch nicht nach Wolgast, sondern reiste, ohne Bescheid erhalten zu haben, direkt von Küstrin nach Polen zurück[2]). Das Darlehen an Polen aber hat die Herzöge noch weiter beschäftigt.

Die Beziehungen der Herzöge zu den beiden nordischen Königen vollends waren infolge der kriegerischen Begebenheiten

---

[1]) d. Stettin Mai 26.

[2]) Wolg. Herz. an Barnim d. Wolgast Mai 31.

so gut wie ganz abgebrochen. Wir haben aus dieser Zeit nur einen nochmaligen Versuch[1]) Friedrichs II. zu erwähnen, um die Herausgabe der vier sequestrirten Schiffe zu erreichen. Er war gleich allen früheren vergeblich. Die Herzöge in Wolgast blieben[2]) dabei, sie könnten ohne beschwerliche Nachrede von dem mit Zustimmung aller Parteien getroffenen Abkommen nicht abgehen, um so weniger, als sie noch neulich Erich XIV. das gleiche Gesuch abgeschlagen hätten, obwohl demselben die Zusicherung beigefügt gewesen sei, daß im Falle der Gewährung allen pommerschen Unterthanen ihre in Schweden angehaltenen Güter zurückgegeben werden sollten.

## Die Handelspolitik Stettins in 1568.

Beweisen die wenigen Thatsachen deutlich, daß für eine selbständige Aktion der Herzöge in dem großen nordischen Konflikte kein Spielraum mehr gelassen war, so finden wir umgekehrt mindestens die Stadt Stettin mit großem Erfolge thätig, aus der nun entstandenen Lage der Dinge für ihren Handel den möglichst größten Gewinn heraus zu schlagen. Es galt die immer offenkundiger gewordene Geldnoth des dänischen Königs zur Erlangung werthvoller Sonderrechte zu benutzen, und man muß es den städtischen Diplomaten lassen, daß sie vermöge besserer Kenntniß der maßgebenden Persönlichkeiten und einschlagenden Verhältnisse auf handelspolitischem Gebiete glücklich operirt haben. Es handelte sich um den Sundzoll bei Helsingör und den Beltzoll bei Nyborg. Nach dem in mühseligen Verhandlungen der hansischen Sendboten mit der dänischen Krone zu Stande gekommenen Rezeß von Odensee 1560 sollten innerhalb der Hansa zwei Gruppen unterschieden werden, deren eine, die 6 Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg umfassend, für ihre Schiffe und Güter, ausgenommen Wein und Kupfer,

---

[1]) Schreiben d. Kopenhagen Apr. 28.
[2]) d. Wolgast Mai 18.

gegen Vorzeigung der Seebriefe und Certifikationen und gegen Entrichtung von Schreib- und Tonnengeld an den Zollstätten zu Helsingör und Nyborg Zollfreiheit genießen sollte, sofern die Güter für eine der 6 Städte selbst bestimmt waren; hatte aber ein solches Schiff Fracht aus oder nach einer anderen Hansestadt an Bord, so war außer jenen Gebühren für Schiff und Ladung je ein Rosenobel zu entrichten; ebensoviel, wenn an einem solchen Schiffe ein Part einem Rheder aus einer anderen Hansestadt gehörte. Die zweite Gruppe bildeten die anderen Hansestädte der Ostsee; auch ihnen war vor den Butenhansen ein wenn auch kleinerer Vortheil gewährt worden. Sie zahlten für eigene Schiffe und Güter einen Rosenobel außer Schreib- und Tonnengeld, für fremde Güter je einen Rosenobel für Schiff und Ladung, dagegen unterlagen Wein, Kupfer und alle butenhansischen Güter auf ihren wie auf den Schiffen der 6 Städte dem gewöhnlichen Zolltarif. Nun hatte, durch die Leere seiner Kassen gezwungen, Friedrich II. im Widerspruch mit diesem Rezeß 1567 eine Zollerhöhung eintreten lassen. Schon in den ersten Kriegsjahren nämlich hatte er für die Zwecke seiner Kriegführung ebenso wie auch Erich XIV., die den Sund passirenden Schiffe oder deren Geschütz in Anspruch genommen, ihr Volk zur Bemannung seiner Orlogsschiffe gepreßt. Dadurch waren die Niederländer und andere zu dringenden Vorstellungen und schließlich zu dem Angebote bewogen worden, daß sie statt dessen lieber eine bestimmte Summe für jedes Schiff entrichten wollten. Friedrich II. war darauf eingegangen und ließ nun an seinen Zollstätten diese neue Abgabe erheben; sie betrug nach dem Zeugniß des Stettiner Schonenfahrers Mathias Schwalg 3 Rosenobel für Schiffe bis zu 150 Lasten, für Schiffe mit 2 Masten 2 Rosenobel. Uebrigens ward dänischerseits nie bestritten, daß dieser Zoll dem Rezeß von Odensee widerstreite, sie ward entschuldigt mit der zwingenden Noth des Krieges und begründet aus des Königs Regalien, sollte auch „nicht als ein ewig ligende beschwerung, sondern ein kurtze zeitt

bescheene vorordnung der habenden gerechtigkeidt unvorgreiflich" gelten. Man hatte aber in Stettin so gut wie anderswo hinlängliche Erfahrung, um zu wissen, wie bedenklich solche einmal eingeführten Neuerungen seien, wie schwer wieder abzuschaffen, und man kannte andererseits die drückende Geldverlegenheit des Königs gut genug, um nicht gleich anfangs alle irgend thunlichen Mittel zur Abwehr dieser Beschwerung zu versuchen. Der Augenblick des Handelns war geschickt gewählt. Die Geldmittel Friedrichs II. waren nahezu erschöpft; zu Ende März 1568 waren im königlichen Schatze nur 4500 Rth.[1]) und doch erheischten Heer und Flotte für den bevorstehenden Sommerfeldzug neue, bedeutende Opfer. Stettin konnte ferner zu seinen Vertretern kaum geschicktere Männer wählen als den angesehenen, in dänischen Verhältnissen durch seine kaufmännischen Beziehungen wohl bewanderten Bürgermeister Ambrosius Hademer und den Rathssekretär Schlecker, einen durch große Rührigkeit und Gewandtheit ausgezeichneten Mann, der gleich Hademer auch die schonischen Verhältnisse genau kannte. Ihre Instruktion[2]) legte ihnen auf, den König unter Berufung auf den Rezeß von Odensee um Abstellung der beschwerlichen Neuerung zu ersuchen. Sie nahmen mit sich Empfehlungsbriefe Barnims und der Wolgaster Herzöge sowie des Jakob von Citzevitz[3]) an Friedrich II., ein bei Lübeck erwirktes Promotorialschreiben an eben diesen, endlich einen Brief des Rathes an den dänischen Kanzler und die Reichsräthe, welcher deren Unterstützung erbat. Hademer und Schlecker haben über den Verlauf und das Ergebniß ihrer Sendung sehr eingehenden schriftlichen Bericht[4]) abgestattet.

[1]) Westling a. a. O. S. 596.

[2]) d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

[3]) d. Vorwerk Febr. 17. Die beiden sollten ihm bei dieser Gelegenheit die ihm früher vom Könige geschenkten 14 Kühe, dazu noch 10 auf seine Kosten und zwei friesische Bullen mitbringen.

[4]) Vngeferlich vorzeichnus vnd Protocoll was vff der Reise in Dennemarcken bei der Kon. Mt. vnd Reichsrethen vorrichtet worden.

Sie reisten am 5. März von Stettin ab und trafen am 14. in Kopenhagen ein. Am 15. stellten sie sich den anwesenden Reichsräthen vor und empfingen den Bescheid, ihre Ankunft und Anliegen solle dem in Frederiksborg weilenden Könige gemeldet und angefragt werden, ob derselbe ihnen Audienz gewähren wolle. Hademer glaubte übrigens nach dem Eindruck von dieser ersten Besprechung seinem Rathe wenig Hoffnung machen zu dürfen[1]).

Der König betraute den Reichshofmeister Peder Oxe, den Kanzler Johann Friis, den Licentiaten Kaspar Paselich und den Sekretär Elias Eisenberger mit den Unterhandlungen. Am 18. trugen Hademer und Schlecker unter Ueberreichung ihrer Kreditive und Empfehlungsbriefe diesen ihre Werbung vor, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß mit Stettins Schädigung und der geringen Mehreinnahme des Zolles dem Könige wenig oder garnicht geholfen werde, und nicht ohne den Räthen die Erkenntlichkeit ihrer Stadt zu versprechen. Es verstrichen nun 9 Tage, ohne daß ein Bescheid erfolgt wäre; endlich am 27. März ward Hademer und Schlecker von Peder Oxe eröffnet, sein König wolle durchaus am Odenseeischen Rezeß festhalten, habe diese Zollerhöhung nur infolge des Krieges und auf Vorschlag derer eingeführt, denen nach dem Beispiele seiner Vorfahren Schiffe und Geschütz zu Kriegszwecken mit Beschlag belegt seien. Er erwarte von Stettin, daß es sich diese nur kurze Zeit, hoffentlich nur noch dieses Jahr, erforderliche Beschwerung gefallen lassen werde, nach Beendigung des Krieges solle Niemand im Genuß der Rechte des Rezesses verkürzt werden. Hademer und Schlecker wiederholten trotz dieser Erklärung sofort ihr Gesuch. Da stellte sich heraus, daß ihre erste Werbung, absichtlich oder nicht, falsch verstanden worden war. Paselich nämlich erklärte, man habe bisher geglaubt, auch in diesem Sinne dem Könige berichtet, daß Stettin eine königliche Befreiung nur in eventum belli, nicht mit augenblicklicher Gültigkeit begehre. Auf

[1]) d. Kopenhagen März 16.

Habemers Bitte versprach er, nochmals dem Könige die Sache vorzutragen, bemerkte jedoch, Stettin habe so guten Bescheid wie keine Stadt sonst erhalten, sie möchten mit demselben zufrieden sein, da sie schwerlich mehr erreichen würden. Habemer entging nicht, daß dieses ganze Gebahren der Räthe nur den Zweck hatte, den Preis des Objektes durch zähes Widerstreben möglichst zu steigern, aber er schrieb[1]) auch an seinen Rath: „wir konnen noch nit vormercken, das alhir mit gelde so gros auszurichtenn sein will, wiewol wir vns davon noch zur zeitt gar nichtes vornehmen lassen, viel weiniger konnen wir bey vns erachten aber vornehmen, das solchs von Jnen selbst vorgeschlagen aber begert werden mochte, vnd wissen noch nit, ob vns auch anstehen aber gebueren will vff dem eußersten fall solchs antzubieten vnd ob ein solch geringes, als wir in bevelich haben, angenommen aber abgeschlagen werden mochtt, man heltt gar hartt vff diese sachenn vnd mehr als wir gemeynet. Stehen also in großem zweyvel vnd wissen nicht, wie es disfals zu richten sein wil, insonderheit weil die Jnstruction vormagk, das man nicht ehr als man aller sachen gewiß ettwas thun soll."

Zunächst freilich war auf dänischer Seite nur die entschiedenste Abneigung gegen jedes Abkommen zu bemerken. Am 31. März ward Habemer und Schlecker angezeigt, daß der König es bei seinem ersten Bescheide bewenden lasse. Damit war klar gestellt, daß auf diesem geraden Wege nichts erreicht werden könne. Die Stettiner versuchten also andere, früher oft erprobte Mittel; sie ließen dem Kanzler als eine Verehrung ihres Rathes zum Danke für seine früher öfters der Stadt geleisteten Dienste einen silbernen, mit Geld gefüllten Pokal überreichen. Jedoch dieser sandte das Geschenk mit dem Bemerken zurück, er könne ihnen ohne dasselbe besser dienen, sie thäten sich selbst damit Schaden; Stettin möge sich gleich den anderen Städten bei der vorübergehenden

[1]) d. Kopenhagen März 28.

Zollerhöhung beruhigen, umsomehr, da noch in diesem Jahre der Friede eintreten könne. Allein Hademer und Schlecker wollten und durften nach ihrer Instruktion sich nicht zufrieden geben, ohne das Letzte versucht zu haben.

Es war jetzt offenbar der Augenblick gekommen „sich ihres weiteren Befehles vermercken zu lassen." Sie erklärten also vertraulich dem Kanzler, falls ihrer Stadt sogleich der volle Genuß des Odenseeischen Vertrages bewilligt und außerdem vom Könige die Zusicherung gegeben werde, daß sie in Zukunft mit solcher und anderen Neuerungen verschont bleiben solle, so hätten sie Auftrag, die Zahlung einer Geldsumme in kurzer Frist zu versprechen. Auf des Kanzlers Aufforderung reichten sie darauf ein neues Gesuch, in welchem dieses Angebot enthalten war, am 1. April zur Beförderung an den König ein; sie boten darin 4000 Rth.[1]), bis Michaelis in Stettin oder Lübeck oder wo der König sonst wünsche zahlbar. Nebenbei schlagen sie vor, den Sundzoll auf Röthefässer auf $^1/_2$ Rth. pro Faß, 1 Ort pro halbes Faß zu ermäßigen; sie begründen dies damit, daß früher die Breslauer und anderen schlesischen Kaufleute ihre gesammten Röthefässer via Stettin durch den Sund nach den Niederlanden u. s. w. geschickt hätten, jetzt aber, durch den hohen Zoll abgeschreckt, theils auf Lübeck theils auf der Elbe via Dresden direkt auf Hamburg gehen ließen. Eine Zollermäßigung würde jene zur Fahrt durch den Sund zurückführen „worvon E. Kon. Mt. jarlichs inn derselbigen Koniglichen Zoll ein statlichen zugangk habenn wurdenn." Daß der in diesem Falle der Niederlage zu Stettin zufließende Gewinn wahrscheinlich ein noch viel stattlicherer sein werde, ward hier natürlich nicht erwähnt.

---

[1]) Der Rath bevollmächtigte sie, im Falle eines günstigen Abschiedes dem Könige 2000 Thlr. zu verehren. „Wollt Jr auch ein großere summa vorigen eurem befhel nach namhaftig machen, das stellen wir in ewer bescheidenheit. d. Stettin April 10.

Nach dieser Supplikation blieben Hademer und Schlecker wiederum längere Zeit ohne Bescheid, sie erfuhren nur, daß am 5. April vom Zöllner zu Helsingör wegen der Röthefässer Bericht eingefordert sei. Am 9. April nahmen sie laut erhaltenem Auftrage Veranlassung, dem Kanzler vertraulich die schlimme Lage der hansischen Gesandten in Schweden und den diesen am 17. Dezember gewordenen vorläufigen königlichen Bescheid zu berichten, worauf derselbe „gar wenig geantwortet." Tags darauf legte[1]) Hademer seinem Rathe den Stand der Dinge dar und rechtfertigte das schon jetzt von ihm gemachte Geldangebot, „dann das wir vormuge der Instruction diese mittel nit ehe geprauchen aber der Kon. Mt. anbieten sollten, biß wir aller dinge gewisse hoffnung erlangten aber solchs von Jnen herfließen wurde, so wurden wir alhir lange genugk harren vnd weinig aber gar nichts außrichtenn."

Der ganze April verstrich aber, ohne daß ihnen Antwort zu theil geworden wäre, und sie durften bei den gerade damals sehr lebhaften Verhandlungen, welche in Kopenhagen mit dem kaiserlichen Gesandten Joachim von Bergen, mit Dançay und den Lübeckern gepflogen wurden, „sich nicht vnterstehen die herren so offt mit irem anlauffen zu beunruhigen vnd vnwillig zu machen." Die angerufene Verwendung Bergens und Dançays fruchtete nichts; ein Versuch, der Gemahlin des Reichshofmeisters Oxe ein Geschenk zu überreichen, schlug ebenfalls fehl; dieselbe erbat sich einen Tag Bedenkzeit und sandte darauf das Geschenk zurück. „Do vormerckt wir wol, wo es hinaus wolt."

Am 8. Mai versuchten Hademer und Schlecker noch einen anderen Weg. Sie waren „der Kon. Mt., als dieselbig hora 6 vom holm vffs schlos zu radt gängen, recht ins gesicht getretten vnd hatten geburlich Reverenz gethan." Darauf ward ihnen um 10 Uhr durch Paselich eröffnet, daß die Reichsräthe trotz allen Bemühens bei dem Könige nichts

[1]) d. Kopenhagen April 10.

ausgerichtet hätten, derselbe es vielmehr bei seinem ersten Bescheide simpliciter beruhen lasse.

Damit schien um so mehr ein endgültiges Scheitern der Bemühungen Hademers und Schleckers besiegelt zu sein, als König Friedrich II. am 5. Mai auch das von Lübeck namens der Hansa vorgetragene gleiche Gesuch abgeschlagen hatte,[1]) indem er auch in diesem Falle auf das Ende des Krieges vertröstete. Aber Hademer und Schlecker wiederholten dennoch vor Paselich ihr Gesuch nach diesem „fast störrischen Bescheide.“ Sie wiesen auf Stettins Verdienste um Dänemark, auf die mit schweren Geldopfern ins Werk gesetzte Sendung des Straupitz nach Schweden, auf die Schädigung des stettinischen Handels durch den Krieg hin und betheuerten, diesen Bescheid auch darum nicht annehmen zu können, weil er ein den anderen Hansestädten für ihre Privilegien beschwerliches Präcedenz schaffe, auch nichts von den Röthefässern sage. Paselich versprach den Räthen die Sache nochmals vorzustellen und brachte deren Versprechen zurück, man wolle den König um besseren Bescheid bitten. Dasselbe versicherte selbigen Tages der Kanzler dem ihm zufällig begegnenden Hademer mit den Worten: ja ich will den konigk nochmalß mit allem fleis anlangen oder der teuffel soll mich holen! Gods blut! ich will's thun, Jr habt lang geharret, ist vnrecht!

Am 10. Mai ließ er ihnen sagen, er hoffe ihre Sache auf gute Wege zu richten, endlich am 11. wurden sie vorbeschieden und hörten nun, daß der König das Angebot der 4000 Thlr. angenommen habe. Ein bedenklicher Punkt war freilich auch bei dieser Freudenbotschaft. Der Kanzler erklärte nämlich Hademer, einen königlichen Brief würden sie aber nicht erhalten, da es des Königs Glimpf übel anstehen würde, wegen der Regalien eine schriftliche Versicherung auszustellen, doch solle ihnen eine vom Könige unterzeichnete und besiegelte Missive an den Rath zu Stettin gegeben werden, die ebenso

[1]) Waitz, Quellensammlung II, 2 S. 4.

große Sicherheit bieten werde. Sie sollten also nicht glauben, daß man sie betrügen wolle, denn was man ihnen zusage, das solle ja und gewiß sein. Eine Bitte Habemers und Schleckers, daß die Versicherung auch auf die Zukunft lautend abgefaßt werden möge, ward rundweg mit Berufung auf des Königs Glimpf und mit der Mahnung abgeschlagen, das Gebotene nicht auszuschlagen, da sie später schwerlich mehr erhalten würden. Auch über die Höhe der zu zahlenden Summe ward noch länger verhandelt, und erst nach vielem Bitten und auf Habemers bestimmte Versicherung, zu einem höheren Gebot nicht befugt zu sein, gaben sich die Räthe mit den 4000 Thlrn. zufrieden. Dagegen gaben die Stettiner darin nach, daß die Zahlung schon zu Bartholomäi und zwar zu Kopenhagen erfolgen solle.

Am 13. Mai legte ihnen Paselich das Konzept der königlichen Missive vor, Habemer konnte bei dieser Gelegenheit noch durchsetzen, daß sie „etwas mehr vorbindlicher vnd stärker im beschluß zu vnserem besten vorbessert worden;" bald darauf ward dieselbe, vom Könige unterschrieben und mit seinem Daumring gesiegelt, den Gesandten zugestellt, welche dagegen namens ihrer Stadt eine Obligation[1]) übergaben, laut welcher von Stettin zu Jakobi — diesen Termin hatte der Kanzler zuletzt begehrt — in Kopenhagen 4000 Thlr. gezahlt werden sollten. „Darnach haben wir der Canzlei vnd dem Licentiaten Paselich, dem deutschen Canzler, die vorehrung gethan vnd sie dermassen beschenkt, das es ihnen zu sonderlichem gefallen gewehrt solchs kunfftig zu verschulden." Der Reichshofmeister, dessen Frau und der Reichskanzler dagegen lehnten auch jetzt die angebotenen Geschenke ab „wir solten vns nicht damit beschweren, wir vorborven vnser sachen darmit."

So hatten also Habemer und Schlecker durch zähe Ausdauer und geschickte Benutzung der dänischen Geldnoth ihrer Stadt das Recht erworben, daß mit den Worten der König-

[1]) d. Kopenhagen Mai 12. Stettin. Stadtarch. a. a. O. no. 57.

lichen Missive[1]) zu reden, „ewere eingesessene burgerschafft an ihren eigenen schiffen vnd guttern auf geburliche Certification mitt Lastgeldt hinfuro verschonet werden vnd angeregts Odenseyischen vertrags soviel sich geburet vnderthenigst geniessen sollen." Es war das in denselben Tagen erreicht worden, da Lübeck und die gesammte Hansa mit dem gleichen Gesuch abschlägig beschieden worden waren.

Wir haben neben dem offiziellen Bericht noch Hademers sehr sorgfältig über diese seine Sendung geführtes Tagebuch, das manchen charakteristischen Zug bietet. Hier mag nur der eine hervorgehoben werden, daß die Stettiner zuerst 2000 Thlr. boten, dann im Laufe des Handels noch 1000 Thlr. zulegten, während Paselich 10000 Thlr. forderte; schließlich verständigte man sich auf 4000 Thlr., nachdem Paselich noch weiter zu drücken versucht hatte durch die Bemerkung, es seien noch kürzlich 5 stettinische Schiffe durch den Sund gegangen, die sich nicht geweigert hätten, den Lastzoll zu entrichten, es scheine doch darnach, als wenn „die von Stettin nicht so vngern den zol austzugeben weren, wie wir davon redten vnd dis hette vns beinahe den gantzen Handel vmbgesessen." Am 15. Mai reisten Hademer und Schlecker mit dem königlichen Briefe zum Zöllner von Helsingnör: dieser, Hendrik Magnusson, versprach dem königlichen Befehle gemäß fortan die stettinischen Schiffe für die alte Gebühr durchzulassen, forderte aber in den Certifikationen genaue Angabe darüber, welche Schiffe und Güter nach Stettin gehörten und welche nicht[2]). Die angeregte Frage wegen des Zolles auf Nöthefässer hatte der König späterer Entscheidung vorbehalten.

Die ausbedungenen 4000 Thlr. hat sodann Elias Schlecker am 20. Juli nach Kopenhagen gebracht.

---

[1]) d. Kopenhagen Mai 13.

[2]) Schlecker an Stettin. d. Kopenhagen Juli 25.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

# Zweiundfünfzigster Jahresbericht

der

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

---

Das Jahr 1889 darf als ein für die Entwickelung der Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke recht günstiges angesehen werden, da sie nicht bloß durch weiteren Zuwachs die Zahl ihrer Mitglieder erheblich vergrößert, sondern auch von den hohen Behörden und zahlreichen Kreis- und Communalverbänden der Provinz bereitwillige Unterstützung erfahren und seitens des Publikums sich einer stetig wachsenden Theilnahme zu erfreuen gehabt hat.

Freilich haben wir von unsern Mitgliedern die ansehnliche Zahl von 18, darunter viele hervorragende und hochverdiente Männer durch den Tod verloren, so von den Ehrenmitgliedern den ehrwürdigen Senior der ganzen Gesellschaft, Herrn Oberregierungsrath a. D. Carl Ferdinand Triest*) und den als Geschichtsschreiber weithin berühmten Geh.-Rath und Professor Wilhelm von Giesebrecht in München, ferner aus den Mitgliedern des Beirathes einen besonders treuen und schätzbaren Freund an dem Commerzienrath G. Karow, der zugleich eines der ältesten Mitglieder der Gesellschaft überhaupt war, und von den ordentlichen Mitgliedern

*) Vgl. Monatsblätter 1889, Nr. 9, S. 129, woselbst seine Thätigkeit und Wirksamkeit eingehender gewürdigt ist.

die Herren Rittergutsbesitzer von Blankenburg in Strippow, Rechnungsführer Brandenburg in Suckow, Amtsrath Brandt in Codram, Oberforstmeister Gumtau in Stettin, Rittergutsbesitzer von Gruben in Comsow, Professor Dr. H. Heydemann in Halle, Rittergutsbesitzer von Homeyer in Stolp, Dr. med. Kleine in Gostyn, Rittergutsbesitzer Runge in Wietstock, Kaufmann Alexander Schultz in Stettin, Stationsvorsteher Schwandes in Grambow, Zimmermeister Selcke in Pasewalk, Baumeister Steger in Colberg, Kaufmann Rud. Wegener in Stettin, Geh. Justizrath Wendlandt in Stettin. Von diesen hat sich vor andern Herr Amtsrath Brandt durch hochwerthvolle Schenkungen von Bronzealterthümern an unser Museum verdient gemacht.

Außerdem sind ausgeschieden 18 Mitglieder und zwar aus Stettin die Herren Rittmeister Graf Bredow, Reg.-Referendar von Harling, Kaufleute Landshof, Purgold und Weyland, ferner Fabrikbesitzer Bandt in Torgelow, Reg.-Referendar Beeckmann in Königsberg, Premier-Lieutenant von Brömbsen in Swinemünde, von Homeyer in Neufahrwasser, von Hennings in Swinemünde, Oberstabsarzt Dr. Hoffmeister in Charlottenburg, Regierungsrath von Knebel-Doeberitz in Berlin, Major von der Lancken in Halle, Conrektor Oelgarte in Treptow a. T., Rittergutsbesitzer von Somnitz in Schönehr, Rohrbeck in Müggenhall, Inspector Treubrod in Gumbin, Kreissekretär Unrau in Tempelburg.

Dagegen sind zu Ehrenmitgliedern ernannt die Herren Stadtrath Friedel in Berlin, Dr. Rud. Baier in Stralsund, Dr. Otto Tischler in Königsberg i. Pr. und Professor Dr. Blasendorff in Pyritz, zu correspondirenden Mitgliedern die Herren Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Dr. O. Olshausen in Berlin, Dr. R. Belz in Schwerin i. M., Gymnasiallehrer Meier in Colberg und Meyer in Pyritz, Prediger Kaiser in Jamund, Kreisbaumeister Müller in Stolp, Fräulein J. Mestorf in Kiel.

Als ordentliche Mitglieder sind beigetreten die Herren:

1. Albrecht, Königl. Oberamtmann in Labömitz.
2. Leopold Ascher, Kaufmann in Naugard.
3. Friedrich Bercke, Kaufmann in Stettin.
4. von Behr-Pinnow, Reg.-Referendar in Murchin.
5. Wilh. Bleck, Lehrer in Fiddichow.
6. von Boscamp, Apotheker in Löcknitz.
7. Böhmer, Amtsrichter in Wollin.
8. Borchert, Rittergutsbesitzer in Friedfeld.
9. Breyer, Landrath in Greifenhagen.
10. Brockmann, Administrator in Cachlin.
11. Burmeister, Buchhändler in Stettin.
12. Bütow, Lehrer in Colberg.
13. Büttner, Rentier in Stettin.
14. Heinrich Carow, Hofbesitzer in Retzin.
15. E. Dekkert, Kaufmann in Stettin.
16. Dunker, Amtsrichter in Swinemünde.
17. Frentz, Rittergutsbesitzer in Tramstow.
18. Graewe, Lieutenant in Wersfelde.
19. Dr. Hartwig, Gymnasiallehrer in Stettin.
20. Hauffe, Regierungs- und Schulrath in Stettin.
21. Heintzmann, Rechtsanwalt in Stettin.
22. H. Hildebrandt, Kaufmann in Stettin.
23. Hindorf, Postbaurath in Stettin.
24. Huth, Gymnasiallehrer in Stettin.
25. Dr. jur. Ivers, Gerichts-Assessor in Swinemünde.
26. Kauffmann, Mühlenbesitzer in Stolp.
27. von Kleist, Major im Generalstabe in Stettin.
28. Dr. phil. Kloß, Gymnasiallehrer in Stettin.
29. von Krause, Lieutenant in Swinemünde.
30. Krebs, Kaufmann in Cammin.
31. Kroll, Königl. Oberförster in Eggesin.
32. Dr. phil. Krosta, Stadtschulrath in Stettin.
33. Kunze, Musikdirektor in Stettin.
34. G. Lemke, Rathmann in Fiddichow.

35. Mehring, Steuer-Inspector in Labes.
36. Mende, Amtsrichter in Stettin.
37. Gust. Theodor Meußer, Kaufmann in Stettin.
38. Mohr, Königl. Bau-Inspektor in Stettin.
39. Willy Müller, Ingenieur in Stettin.
40. Rich. Noffke, Kaufmann in Pasewalk.
41. Herm. Olfe, Ger.-Referendar in Anklam.
42. Piper, Pastor in Wildenbruch.
43. Dr. jur. Richter, Reg.-Assessor in Stettin.
44. Rose, Vice-Consul in Swinemünde.
45. Rösner, Lehrer in Naugard.
46. Joh. Roßbach, Güter-Verwalter in Kehrberg.
47. Paul Rübsam, Lieutenant und Rittergutsbesitzer in Natelfitz.
48. Ferd. Rückforth, Brauereibesitzer in Stettin.
49. Dr. Ed. Schaub, Gymnasiallehrer in Anklam.
50. Scheidemann, Kaufmann in Stettin.
51. Schirmeister, Gymnasiallehrer in Pyritz.
52. Schmidt, Pastor in Arnhausen.
53. von Schoening, Reg.-Referendar in Stettin.
54. Schröder, Gymnasiallehrer in Stettin.
55. Dr. med. Schröter in Pasewalk.
56. Schubert, Rittergutsbesitzer in Rohrdorf.
57. A. Schür, Kaufmann in Stettin.
58. Dr. med. Schulze, Kreisphysikus in Stettin.
59. Seeliger, Pastor in Stresow.
60. Sehmsdorf, Kaufmann in Berlin.
61. E. Selcke, Zimmermeister in Pasewalk.
62. Dr. med. Siemens, Medizinalrath in Lauenburg.
63. Simonis, Gymnasiallehrer in Pyritz.
64. Steinbrück, Ziegeleibesitzer in Ueckermünde.
65. Steiner, Reg.-Assessor in Stettin.
66. Timme, Amtsrichter in Treptow a. R.
67. von Treu, Oberstlieutenant in Misdroy.
68. von Versen, Oberlandesger.-Referendar in Stettin.

69. Volgmann, Pastor in Liebenow.
70. von Voß, Verſ.-Beamter in Stettin.
71. Dr. med. Wallſtabe, in Fiddichow.
72. C. Wandel, Mechaniker in Stettin.
73. Warbende, Gemeindevorſteher in Marienthal.
74. Weicker, Prediger in Cammin.
75. L. Wendeler, Uhrmacher in Fiddichow.
76. Weſtphal, Fabrikbeſitzer in Stolp.
77. Dr. phil. Paul Weylandt, Oberlehrer i. Garz a. O.
78. Dr. med. Wilms in Treptow a. R.
79. von Wuthenau, Reg.-Aſſeſſor in Stettin.
80. Zech, Rentmeiſter in Swinemünde.

Somit zählt die Geſellſchaft jetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ehrenmitglieder.... | 14 | im Vorjahr | 12 |
| correſpondirende ... | 24 | " " | 17 |
| lebenslängliche..... | 6 | " " | 6 |
| ordentliche........ | 697 | " " | 664 |
| Summa ... | 741 | " " | 699 |

Von dem Abdruck des Mitgliederverzeichniſſes müſſen wir diesmal auf Rückſicht auf den Koſtenpunkt Abſtand nehmen.

Eine ſehr weſentliche Förderung haben wir dadurch erfahren, daß die Kreisvertretungen der Provinz in ihrer Mehrzahl uns theils durch dauernde, theils durch einmalige Beiträge entweder ſchon unterſtützt haben, oder doch für die Zukunft zu unterſtützen verſprochen haben. Wir werden dadurch in den Stand geſetzt, die Vermehrung unſeres Muſeums nicht mehr wie bisher faſt ausſchließlich auf Geſchenke zu bauen, ſondern dürfen fortan hoffen, auch ſolche Gegenſtände, auf deren Erwerb wir früher von vornherein verzichten mußten, durch Ankauf uns zu eigen zu machen. Wir ſchmeicheln uns, daß dieſe Unterſtützung auch dort, wo ſie bisher nur als eine einmalige bezeichnet wurde, ſich in eine dauernde verwandeln wird, denn nur durch eine dauernde Dotation wird das Muſeum

sich auf einer Höhe erhalten können, die es neben den entsprechenden Instituten der anderen Provinzen nicht allzusehr zurücktreten läßt. Pommern ist namentlich an vorgeschichtlichen Schätzen ein überaus reiches Land und wenn uns ausreichende Mittel zur Seite stehen, werden wir nach dieser Richtung hin die anderen Provinzialmuseen sogar überflügeln können.

Es haben gezahlt für 1889:

Kreis Usedom-Wollin (schon seit Jahren) jährlich ... 50 Mk.
" Schivelbein ... 30 "
" Rummelsburg ... 50 "
" Schlawe ... 50 "
" Bublitz ... 25 "
" Naugard ... 50 "

und für 1890 zu zahlen versprochen:*)

Kreis Stolp ... 200 "
" Cöslin ... 100 "
" Neustettin ... 100 "
" Anklam ... 50 "
" Greifenberg ... 50 "
" Ueckermünde ... 50 "
" Dramburg ... 50 "
" Usedom-Wollin ... 50 "
" Greifenhagen ... 50 "

Daneben haben wir bisher Unterstützung empfangen:

vom Staate ... 600 Mk.
von der Provinz ... 2000 "
" der Stadt Stettin ... 1000 "
" den Städten Stolp und Demmin je 30 Mk. = 60 "
" der Stadt Stargard ... 20 "
" den Städten Anklam, Colberg, Labes je 15 Mk. = 45 "
" " " Treptow a. R. und Greifenberg je 10 Mk = 20 "

*) Inzwischen sind bis zum Druck dieses Berichtes noch weitere Unterstützungen von anderen Kreisen zugesagt, über die im nächsten Bericht Näheres mitzutheilen ist.

von der Stadt Polzin........................ 6 Mk.
" " " Wollin........................ 5 "
" dem Wissenschaftlichen Verein in Cöslin..... 30 "

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Lemcke, Vorsitzender;
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. Oberlehrer Dr. Walter, erster Schriftführer;
4. Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann, zweiter Schriftführer;
5. Geh. Commerzienrath Fr. Lenz, Schatzmeister;
6. Stadtrath Wm. Heinrich Meyer, erster Beisitzer;
7. Baumeister C. U. Fischer, zweiter Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz;
2. Oberlehrer Dr. Hanncke in Cöslin;
3. Commerzienrath Karow in Stettin;
4. Vize-Consul Rich. Kisker in Stettin;
5. Gymnasiallehrer Meier in Colberg;
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Löcknitz;
7. Regierungsrath Steinbrück in Stettin;
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Zu Pflegern sind neu ernannt: die Herren Amtsrichter Boehmer in Wollin, Gymnasiallehrer Manke in Anklam, Stationsvorsteher Schaum in Naugard, Chaussee-Inspektor Steffen in Labes.

Allen diesen Herren schuldet die Gesellschaft nicht weniger wie den schon vorher thätigen Pflegern für ihre erfolgreiche Thätigkeit, namentlich aber den Herren Blasendorff in Pyritz, Freihr. von Boenigk in Demmin, Herm. Gloede in Fiddichow, Meier in Colberg, Vogel in Stargard und Wilhelmi in Swinemünde, den größten Dank und hat außer der steten und umsichtigen Vermehrung ihrer Sammlungen, ihren Bemühungen insonderheit auch die gleichmäßige Zunahme an Mitgliedern zuzuschreiben.

Die General-Versammlung fand statt am 25. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten Grafen Behr-Negendank, Excellenz. In derselben erstattete der Gymnasialdirektor Lemcke den inzwischen in Band 39 der Balt. Stud. abgedruckten Jahresbericht, sodann wurden die Wahlen der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen, worauf zuerst der Gymnasialdirektor Lemcke in einem durch Anschauungsmittel unterstützten Vortrag die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung für Pommern besprach, dann der Professor Dr. Blasendorff die in der Versammlung vorgelegten werthvollen Erwerbungen von Volkstrachten ꝛc. aus dem Pyritzer Weizacker erläuterte.

In den Versammlungen, die wie früher am 2. Sonnabend des Monats stattfanden und in denen jedesmal die wichtigsten neuen Erwerbungen zur Ansicht ausgelegt waren, sprachen:

- Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Ueber Herzog Barnim I;
- Gymnasiallehrer Dr. Haas: Ueber den Kaland, insbesondere über den rügischen Kaland;
- Oberlehrer Dr. Walter: Ueber die Bronzeschwerter des Stettiner Museums;
- Gymnasialdirektor Lemcke: Ueber das älteste Stettiner Bürgerbuch;
- Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Ueber die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich;
- Gymnasialdirektor Lemcke, im Anschluß an einen Bericht des Pastor Kaiser in Jamund: Ueber alte Hochzeitsgebräuche u. a. in Jamund;
- Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Pommersche Studenten auf fremden Universitäten.

Die Wandervorträge sind auch in diesem Jahre fortgesetzt worden und von unserem Vorsitzenden gehalten in Cammin, Wollin, Stolp, Bütow, Naugard und [illegible]. Diese Vorträge bezweckten eine Einführung in die

Grundlehren der vorgeschichtlichen Wissenschaft und sollten, unterstützt durch entsprechende Anschauungsmittel, Interesse und Verständniß für die Aufgaben derselben auch in weiteren Kreisen erwecken, namentlich aber die Zöglinge der Lehrerseminare, die später ja als Lehrer über das ganze Land verstreut sind, befähigen, aus eigenem Urtheil und durch Belehrung der ihnen anvertrauten Jugend für eine sorgsame Sammlung aller Reste der Vorzeit wirksam zu sein. Im Laufe von 4 Jahren sind die meisten größeren Orte und alle Seminare der uns zustehenden Bezirke Pommerns zu diesem Behufe aufgesucht worden und die bisherigen Erfolge haben die aufgewandte Zeit und Mühe reichlich belohnt. Eine Fortsetzung dieser Vorträge und ihre Ausdehnung besonders auch auf Kreislehrerkonferenzen ist in Aussicht genommen und eingeleitet.

An zinsbar belegten Kapitalien besitzen wir jetzt 9736,72 Mk. gegen 9309,17 im Vorjahre.

Die Jahresrechnung hat leider auch diesmal wieder mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der einstweilen durch Vorschüsse unseres Schatzmeisters gedeckt ist und den des Vorjahres nach Abzug des zinsbar angelegten Betrages von 446 Mk. noch um 500 Mk. übersteigt. Hoffentlich gelingt es, durch die im laufenden Jahr zu erwartende höhere Einnahme das Gleichgewicht mit der Ausgabe herzustellen, obwohl die Beschaffung ganz unentbehrlicher Inventarienstücke für das Museum sich ohne Schaden nicht länger hinausschieben läßt.

Im Einzelnen betrugen 1889:

| Einnahme. | | Ausgabe. |
|---|---|---|
| 18,— Mk. | Aus Vorjahren | 1941,28 Mk. |
| — | Verwaltung | 2688,54 „ |
| 1984,— „ | ordt. Mitgliederbeiträge | — |
| 415,— „ | außerordentliche freiwillige Beiträge | — |
| 2345,75 „ | Verlag | 2167,71 „ |
| 4047,— „ | Unterstützungen | — |
| 8809,75 Mk. | | 6797,53 Mk. |

| 8809,75 Mk. | | 6797,53 Mk. |
|---|---|---|
| — | Aufwendung zu bes. wiss. Zwecken | 805,— „ |
| 374,72 „ | Kapitalconto | 446,— „ |
| — | Bibliothek | 1467,95 „ |
| 10,— „ | Museum | 2595,36 „ |
| 9194,47 Mk. | | 12113,04 Mk. |
| Einnahme. | | Ausgabe. |
| 2412,53 Mk. | Inventar der Kunstdenkmäler | 1364,19 Mk. |

Das Inventarconto schließt also ab mit einem Bestand von 1048,34 Mk., die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von 2918,57 Mk. Das Kapitalvermögen ist angelegt in

| | |
|---|---|
| Preuß. Consol. Staats-Anleihe | 3400,— Mk. |
| Staats-Schuldscheinen | 900,— „ |
| Pom. Pfandbriefen | 2100,— „ |
| Stett. Stadtanleihe | 1500,— „ |
| Central-Boden-Credit-Pfandbriefen | 700,— „ |
| Sparkassenbuch | 1136,72 „ |
| | 9736,72 Mk. |

Die Zahl der correspondirenden Vereine, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, beträgt jetzt 133. Es sind neu hinzugekommen:

das Museum zu Bergen in Norwegen;

die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz.

Zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins für die Geschichte Berlins wurde eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden Gymnasialdirektor Lemcke, Dr. M. Wehrmann und Stadtrath Wm. Heinr. Meyer entsandt. Dieselbe überreichte als Geschenk das Parolebuch der Berliner Bürgerwehr aus dem Jahre 1848; zur 100jährigen Jubelfeier der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg überbrachte der Vorsitzende unsere Glückwünsche und ein Exemplar des dieser Gesellschaft gewidmeten Bandes unserer Balt. Studien; zu der ebenfalls

100jährigen Jubelfeier der Gesellschaft für Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck wurden unsere Glückwünsche in Form einer Adresse durch unser dortiges Ehrenmitglied Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann übermittelt.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im Einzelnen, namentlich soweit er Geschenken verdankt wird, schon in den Monatsblättern berichtet. Die Zugänge, welche die Bibliothek auf dem Wege des Austausches erfahren hat, werden wir in dem nächsten Jahresbericht nachholen, ebenso was durch Ankauf erworben ist. Es befinden sich unter den Anschaffungen sehr kostbare Werke, die einen nicht unerheblichen Aufwand erforderten, aber für eine gedeihliche Forschung nachgerade unentbehrlich geworden waren. Vornehmlich bedurften und bedürfen auch noch die Hülfsmittel für vorgeschichtliche Wissenschaft eine kostspielige Erweiterung und Ergänzung. Die Neuaufstellung der Bücher hat zur Aussonderung einer größeren Anzahl von entbehrlichen Doubletten geführt, die wir gern an Freunde der Pommerschen Geschichte ablassen werden.

Gekauft wurde u. A. aus dem Bamberg'schen Antiquariate in Greifswald eine größere Anzahl Pomeranica, die uns noch fehlten. Unter den Schenkungen sind besonders diejenigen des Herrn Oberlehrer Haber und des Herrn Assessor Müller-Wiesbaden zu nennen. Der Letztere hat uns außerdem noch eine Sammlung von ca. 300 älteren Druckschriften, welche die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zum Gegenstande haben, in Aussicht gestellt.

Die Katalogisirungsarbeiten durch den Dr. Haas sind so weit vorgeschritten, daß der erste Band des Hauptkataloges seit August 1889 in Benutzung gegeben werden konnte. Der nächste, in Bearbeitung genommene Band, welcher voraussichtlich sehr umfangreich werden wird und bis zum

ersten Drittel fertig ist, soll die Werke umfassen, welche sich nicht auf Pomm. Geschichte beziehen.

Benutzt wurde die Bibliothek in dem vergangenen Jahre mehr als je, so daß zu Zeiten mehr als 300 Bände ausgeliehen waren.

Eine von Herrn Oberlehrer Dr. Walter bearbeitete, zusammenfassende Uebersicht über die sämmtlichen seit der Zeit des Stettiner Anthropologencongresses (1886) erworbenen Zugänge vorgeschichtlicher Alterthümer lassen wir in gedrängter Kürze hier folgen.

## Alterthümer.

Ueber Alterthümer ist in den Jahresberichten nicht mehr eingehend berichtet worden, seitdem unsre Gesellschaft neben den Baltischen Studien mit dem Januar 1887 die Monatsblätter hat erscheinen lassen, die u. A. kleinere Aufsätze zur Alterthumskunde Pommerns, Berichte über bemerkenswerthe Funde und über den Zuwachs unsres Museums bringen sollten. Letzteres ist jedoch erst regelmäßig seit August 1888 (Mon.-Bl. II, 1888, 141) geschehen und darum dem 51. Jahresbericht zum ersten Mal gar keine Zusammenstellung über die letzten Erwerbungen des Museums beigefügt worden; so dankenswerth aber gewiß eine schnellere Veröffentlichung wichtiger Funde und eine fortlaufende Aufzählung der Zugänge in den Monatsblättern für unsere Landsleute ist, so muß doch von Zeit zu Zeit eine geordnete Zusammenfassung in den Jahresberichten den Forschern und besonders solchen erwünscht sein, denen nur die Baltischen Studien im Schriftenaustausch zugehen. Da wir leider nur selten die Fundstücke in Abbildungen vorführen können, so mag ein Hinweis auf die bekannteren Nachschlagewerke einigermaßen zu orientiren versuchen.

Im Allgemeinen ist in literarischer Beziehung ein Fortschritt in unsrer Kenntniß der Burgwälle und ihrer Zeit durch die Untersuchungen an der Randow von Schumann

(Balt. Stud. 37, 1—91) und die Besprechungen der reichen Funde in Stettin von Lemcke (Mon.-Bl. II, 101 und 187; Verh. d. Berl. Anth. Ges. Febr. 1889) gemacht, über die Urnenfriedhöfe sind wir sogar zu einem vorläufigen Resultat gekommen durch Schumanns Abhandlung (Balt. Stud. 39, 82—252); ferner ist das gesammte Material für die Kreise zwischen Oder und Rega statistisch und kartographisch geordnet von Walter (Prähist. Funde zwischen Oder und Rega, mit einer Fundkarte, Progr. des Stettiner Marienstiftsgymnasiums 1889; vgl. Mon.-Bl. III, 142), weitere Fortsetzung westlich der Oder begonnen (Mon.-Bl. III, 132). Dem schließt sich als nothwendige Ergänzung die Thätigkeit praktischer Sammler an, die entschieden im Zunehmen begriffen ist und von der wir glänzende Beispiele bei eifrigen Mitgliedern unsrer Gesellschaft in Demmin, Stargard, Pyritz, Fiddichow u. a. namhaft machen könnten, ohne daneben der auch in einzelnen Fällen bewährten Güte hochherziger andrer Geber zu vergessen. Endlich ist der Stettiner Touristenverein in dankenswerther Weise auch unsern Interessen besonders entgegengekommen durch Sammeln von Notizen und Fundstücken.

Im Einzelnen hat sich bei den Funden aus der Steinzeit nicht nur Rügen, sondern auch Vorpommern überraschend reich an Einzelfunden erwiesen aus der Gegend von Treptow, Ueckermünde, Pasewalk, Jatznick und Vierraden. Besonders zu erwähnen sind Steinwerkzeuge mit neolithischen Scherben von Neuenkirchen, Kr. Randow (Inv. 2414; Mon.-Bl. III, 173); die prächtige 24 cm lange Steinaxt von Pargow (Inv. 2343; Mon.-Bl. II, 186, III, 78), das gemuschelte 22 cm lange Beil von Freienstein (Mon.-Bl. IV, 79; Inv. 2436) von Misdroy (Mon.-Bl. III, S. 167), und die geschliffene, schön patinirte Feuersteinaxt von Lüskow (Inv. 2432; Mon.-Bl. IV, 46). Doch auch östlich der Oder sind Steingeräthe zu Tage gekommen in Fiddichow, Lankwitz, bei Labes eine sehr flache gezahnte und weiß patinirte Feuerstein-Speerspitze aus einem zerstörten Grabe (Inv. 2467; Mon.-

Bl. IV, 14), bei Franzhausen im Kreise Naugard 3 Beile als Einzelfunde von verschiedenem Typus (Inv. 2434; Mon.-Bl. IV, 46). Von Knochengeräthen ist für unsre Sammlung die 18 cm lange Harpune von Gnewin besonders werthvoll gewesen (Inv. 2406; Mon.-Bl. III, 143—166 m. Abbildung). Sehr beachtenswerth sind auch die in den Mon.-Bl. III, 97, besprochenen Grabfunde in Labömitz (Insel Usedom).

Aus der Bronzezeit können wir eine Anzahl geradezu neuer Resultate anführen. Im Auftrage der Gesellschaft ist allerdings nur die eine größere Ausgrabung zu Glendelin unternommen, aber sie hat wichtige Berührungspunkte unsres Landes mit den mecklenburgischen Kegelgräbern der jüngern Bronzezeit ergeben und unsre Sammlung in der langen Nadel um einen neuen Typus bereichert, (vgl. Mon.-Bl. III, 34 und 82 m. Abbildungen). Noch wichtiger und in keiner benachbarten Sammlung in so zahlreichen und großen Exemplaren vertreten ist der Typ der Hohlringe, von dem gegen ein Dutzend bekannt geworden sind und das größte Aufsehen erregt haben, besonders die Exemplare von Retztow mit 30 cm Durchmesser, Inv. 2299, Brietzig, Cruffen und Gnewin, besprochen und theilweise abgebildet, Mon.-Bl. I, 126, 185. II, 134. III. 162 und Protok. der Posener Gen.-Versammlung des Gesammtvereins 1888, S. 46. Neu ist auch der kleine gegossene Armring mit Drahtimitation und Noppen v. Stendsitz (Inv. 2402; Mon.-Bl. III, 186). Das sind Fundstücke, die unserm Museum eine immer größere Bedeutung geben; dazu ist in den letzten Tagen noch ein manschettenartiger Armring von Brietzig gekommen. Immerhin selten für unsere Sammlung ist auch die Bronzepfeilspitze von Brunn, die schön patinirte 17 cm lange durchlochte Bronzespitze von Brederlow, Inv. 2426, sowie Dolchklinge von Golzengut (Inv. 2442; Mon.-Bl. IV, 30), endlich das Schwert von Codram (Inv. 2422, vgl. Mon.-Bl. IV, 12). Die Reihe der Celte hat sich stetig vermehrt, darunter durch die seltnere Form des an der Schneide fast einen Halbkreis

bildenden Lappenceltes von Rowe (Inv. 2419; Mon.-Bl. IV, 46). Am Dürftigsten sind bei uns immer noch die Fibeln vertreten im Vergleich zu andern Sammlungen, einzelne Spiral- und Plattenfibeln sind wieder dazu gekommen, ebenso römische z. T. silberne von Dranzig (Mon.-Bl. III, 133 mit Abbild.); ganz neu aber ist die doppelte Paukenfibel von Kölln, Kreis Demmin, im 50. Jahresbericht S. 661, Nr. 19; Inv. 2208 zu kurz aufgeführt. Sie entspricht genau der Abbildung 41 oder 75 bei Hildebrand, Antiqu. Tidskr. IV, der diese Form aus Hallstadt und der Certosa anführt; leider ist unser Exemplar, das übrigens sehr roh gearbeitet ist, einzeln im Torf gefunden und läßt keine weitere Schlüsse zu. Es mag hier eingeschaltet werden, daß das „Bronzeschwert" im 47. Jahresbericht S. 46 zum Typus D gehört wie Undset, études I, Fig. 22 im Text oder Mestorf, Vorgesch. Altert. Schleswigs, Fig. 193. An Depotfunden sind der von Misdroy (Mon.-Bl. I, 138) Gnewin (III, 162) und besonders der von Krüssow, Kreis Saatzig, erworben (Inv. 2457; Mon.-Bl. III, 175), der u. A. eine Streitaxt enthält, von der größten Aehnlichkeit mit Hampel, Alt. der Bronzezeit in Ungarn, Tafel LXXXII—IV. Wiederum ist hierdurch ein direkter südöstlicher Import nachgewiesen, zugleich unserm Museum ein völlig neues Stück zugeführt. Hoffentlich kann gerade dieser wichtige Fund bald ausführlich besprochen und abgebildet werden. Im Ganzen ist aber gerade die Bronzezeit in den letzten Jahren für unsre Kenntniß und unser Museum erfreulich und wichtig geworden.

Zwei bedeutsame Grabfunde verdanken wir endlich einer Schenkung des Dr. W. König hier. Der erste desselben (Inv. 2316) ist schon an O. Olshausen in den Berl. Verh. 1887, S. 605 eingehend besprochen und stammt aus Hinterpommern (zwischen Polzin und Neustettin), wichtig durch die beiden goldenen Noppenringe und den Bernsteinknopf. Der zweite ist links der Oder nahe bei Stettin gefunden (Inv. 2732). Er besteht aus 2 großen Spiral-Armbergen, 3 größeren offenen, und einem kleineren übergreifenden Arm-

ringe und wird namentlich der großen 50 cm langen Nadel wegen noch ausführlicher besprochen werden, er steht dem Funde von Glendelin (s. o.) sehr nahe und zeigt die Ausdehnung gewisser mecklenburgischer Typen bis unmittelbar an die Oder. Bemerkenswerth ist er auch durch die im Ganzen wolerhaltenen 6 Gefäße (3 größere und 3 kleinere), die ihm zugehören.

Die Eisenzeit hat uns weiterhin in den Funden von Butzke, Kreis Belgard, außer werthvollen La Tène-Funden (Balt. Stud. 39, 109 ff.) das Bild einer ungemein ergiebigen Bernsteinwerkstätte der Römerzeit erschlossen; auch Waffen- und Schmuckreste der Periode sind daselbst gefunden, datirt durch römische Münzen (Mon.-Bl. I, 11; III, 143).*) Römische Münzen kamen auch sonst noch immer einzeln zum Vorschein, wie in Labes ein Silberdenar der Faustina (Inv. 2416; Mon.-Bl. III, 173). Brandgrubengräber constatirte auch eine vom Vorstand unternommene noch näher zu beschreibende Nachgrabung in Lettnin, desgleichen in Billerbeck.

Aus der arabisch-nordischen Periode sind Reste von Münz- und Hacksilberfunden bekannt geworden, auch das bronzirte Eisengewicht von Fiddichow ist wohl nicht, wie Mon.-Bl. II, 186 angenommen ist, altrömisch, sondern dieser Periode zuzuweisen; es gleicht in der Form den Gewichten bei Rygh, Norske Oldsager, Fig. 478, und Montelius, Führer durch d. Stockh. Mus., Fig. 108, die Zeichen aber sind noch nicht erklärt. Ueber die Burgwallzeit hat uns, wie schon erwähnt, Stettin selbst ungeahnte Aufschlüsse und reichhaltige Funde der mannigfachsten Art gebracht; außerdem sind aber eine ganze Reihe bisher unbekannter Burgwälle constatirt, auch im IV. Jahrgang der Monatsblätter eine neue Serie Pommerscher Burgwälle begonnen.

Die Urnensammlung endlich hat aus Ostpommern vier weitere Mützenurnen von Lauenburg, Lankwitz, Schönwalde

*) Wichtige römische Funde ergaben aufs Neue die Hügelgräber von Dranzig (Mon.-Bl. III, 133), Terrarotten erhielten wir von Rügen.

(Inv. 2257, 2357, 2413) erhalten; wichtiger war für unsre Sammlung die schwarze Mäanderurne von Stargard (Inv. 2374) und die ebenso ornamentirten Scherben von Butzke (Mon.-Bl. IV, 6 mit Abbild.), die das Gebiet dieser Gefäße erheblich nach Osten erweitern. Von Urnenfriedhöfen, die inzwischen erschöpfend behandelt sind, haben wir aus Schwerin, Cöslin, Dorphagen und vom Rakowberge eine erheblichere Anzahl von Urnen erhalten.

So ist die besprochene Zeit für unsre Alterthumskunde im Ganzen als eine des erfreulichsten Fortschreitens zu bezeichnen und es ist nicht mehr wie im 49. Jahresbericht zu beklagen, daß unsre Provinz in der Betreibung der anthropologischen Aufgaben zurückgeblieben sei. In der Hauptsache ist das der durch den Anthropologencongreß von 1886 gegebenen Anregung zu verdanken.

---

Im Uebrigen hat die Aufgabe unseres Museums eine wesentliche Erweiterung und Ausdehnung erfahren durch die Sammlung Pommerscher Volkstrachten, die in demselben Sinne wie das neubegründete Volkstrachten-Museum in Berlin für das ganze Deutsche Reich, so für Pommern alle Reste des eigenthümlichen Volkslebens und Volksthums aufnehmen soll. Wenn es uns gelungen ist, in dieser Beziehung schon jetzt etwas sehenswerthes darzubieten, so ist es das Verdienst des Professor Dr. Blasendorff zu Pyritz, der mit unermüdlichem Eifer und großer Umsicht es verstanden hat auch dort, wo die Berliner Sammlung, die mit großen Geldmitteln auftreten konnte, schon das Vorgehen für uns erschwert hatte und kaum noch etwas übrig gelassen zu haben schien, mit größtem Erfolg zu sammeln. Er ist es, der auch den Pastor Kaiser in Jamund für diese Sache gewann und uns dadurch einen Freund zuführte, dem wir in gleicher Weise verpflichtet sind. In Mönchgut und dem Kassubenlande mußten wir allerdings schon mehr in die Tasche greifen, zumal in dem letzteren die eigenthümliche Tracht

schon fast ganz verschwunden ist und die betreffenden Kleidungsstücke von älteren Personen nach dem alten, ihnen noch geläufigen Muster neu herzustellen waren. Immerhin haben wir ein so vollständiges Material zusammen gebracht, daß wir im Stande sind, ein treues Bild des Volksthums im Weizacker, Jamund, Mönchgut und der Kassubei zu geben. Aus dem Weizacker haben uns eine große Zahl von Frauen und Männern durch reiche Geschenke, nicht bloß der farbenprächtigen Tracht, sondern auch von Gegenständen des Hausgewerbes erfreut, daß wir uns es nicht versagen können, dieselben auch hier besonders mit Namen aufzuführen und den schon ausgesprochenen Dank nochmals zu wiederholen, nämlich Frau Wilhelmine Bethke in Strohsdorf, Fräulein Blaesing, Frau Sophie Gehrke, Frau Heymann, Frau Huth in Pyritz, Frau Plötz geb. Moritz in Gr. Zarnow, Frau Ruffmann in Kl. Rischow, Frau Altsitzer Seefeldt in Wobbermin, Fräulein Werbelow in Pyritz, Frau Drechslermeister Wimmer in Pyritz und Frau Wolfgram in Brietzig. Ferner Gutsbesitzer Bartz in Kl. Rischow, Kaufmann Borcke in Pyritz, Hofbesitzer Bohnenstengel in Wartenberg, Brandt in Horst, Wilh. Freuer in Alt-Prilup, Schulze Ferd. Gadow in Sabes, Rentner Gottfr. Gehrke in Pyritz, Hofbesitzer Hoefs in Gr. Rischow, Rentner Huth in Pyritz, Hofbesitzer Johann Karow in Horst, Kerbs in Gr. Rischow, Standesbeamter Friedr. Littmann in Wartenberg, Schulze Marquardt in Alt-Prilup, Gutsbesitzer Michaelis in Lettnin, Gürtler Moldt in Pyritz, Hofbesitzer Gottfr. Plath in Wartenberg, Christian Plath in Isinger, Gottfr. Propp in Loest, Christian Propp in Isinger, Rentner Georg Scheel in Pyritz, Kaufmann Schwarzlow in Ploenzig, Hofbesitzer Peter Seefeldt in Briesen, Stange in Britzig, Wilhelm Stöhr in Strohsdorf, Streeson in Babbin, Gottfr. Turß in Isinger, Pastor Zimmermann in Strohsdorf, der Kriegerverein in Alt-Prilup.

In Jamund und Labus haben sich neben dem Pastor Kaiser auch der Rentner Krause und dessen Tochter, Frau

Mallow, verdient gemacht, Herr Kaiser hat sich mit Erfolg auch um die Sammlung der Gebräuche, Sitten, Lieder 2c. für den Weizacker bereitet Herr Professor Dr. Blasendorff eine umfassende Sammlung alles Volksthümlichen vor, die schon so weit gediehen ist, daß wir hoffen, sie in Jahresfrist veröffentlicht zu sehen.

Ferner haben wir nicht weniger als drei werthvolle Pommersche Münzfunde des 14. und 15. Jahrhunderts erworben, von Klötzin durch die Güte des Herrn Schultze, von Labenz durch die Güte des Herrn Pretzell und von Naseband, die manches Neue und für die Pommersche. Münzkunde Wichtige gebracht haben. Die ausführliche Veröffentlichung dieser drei Funde wird durch unsern bewährten Freund und Kenner Herrn Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin in der Zeitschrift für Numismatik erfolgen; auszüglich werden wir darüber in den Monatsblättern zu berichten haben.

Für die äußere Ausstattung des Museums ist ebenfalls mancherlei geschehen, drei große Wandspinde für die Urnen, zwei große Doppelspinde zur Aufnahme der Bronzen sind neubeschafft, ebenso ein Münztisch. Die älteren Münztische sind sämmtlich umgearbeitet und zweckmäßiger eingerichtet worden, die Burgwallfunde von Stettin jetzt in einem eigenen Schrank untergebracht, für das Arbeitszimmer ist eine lange schmerzlich entbehrte Heizung eingerichtet u. a. m., was allerdings sehr erhebliche Kosten verursacht hat. Ein besonderer kleiner Glasschrank ist hergestellt, um die neuesten Erwerbungen vor ihrer Einreihung an die gehörige Stelle aufzunehmen. Wer unser Museum längere Zeit nicht gesehen, wird über die Menge der Veränderungen und den Reichthum der Zugänge erstaunt sein

Die literarische Thätigkeit ist in rüstigem Fortschritt begriffen. Die Baltischen Studien sind bis zum 40. Bande fortgeführt.

Von den Monatsblättern liegen drei Jahrgänge vor. Wir wiederholen an dieser Stelle der Firma F. Hessenland hierselbst unsern Dank dafür, daß sie dieselben nicht bloß

der Ostsee-Zeitung beilegt und dadurch eine weite Verbreitung ermöglicht, sondern auch die Kosten des Druckes, wie bisher, auf eigene Rechnung übernommen hat.

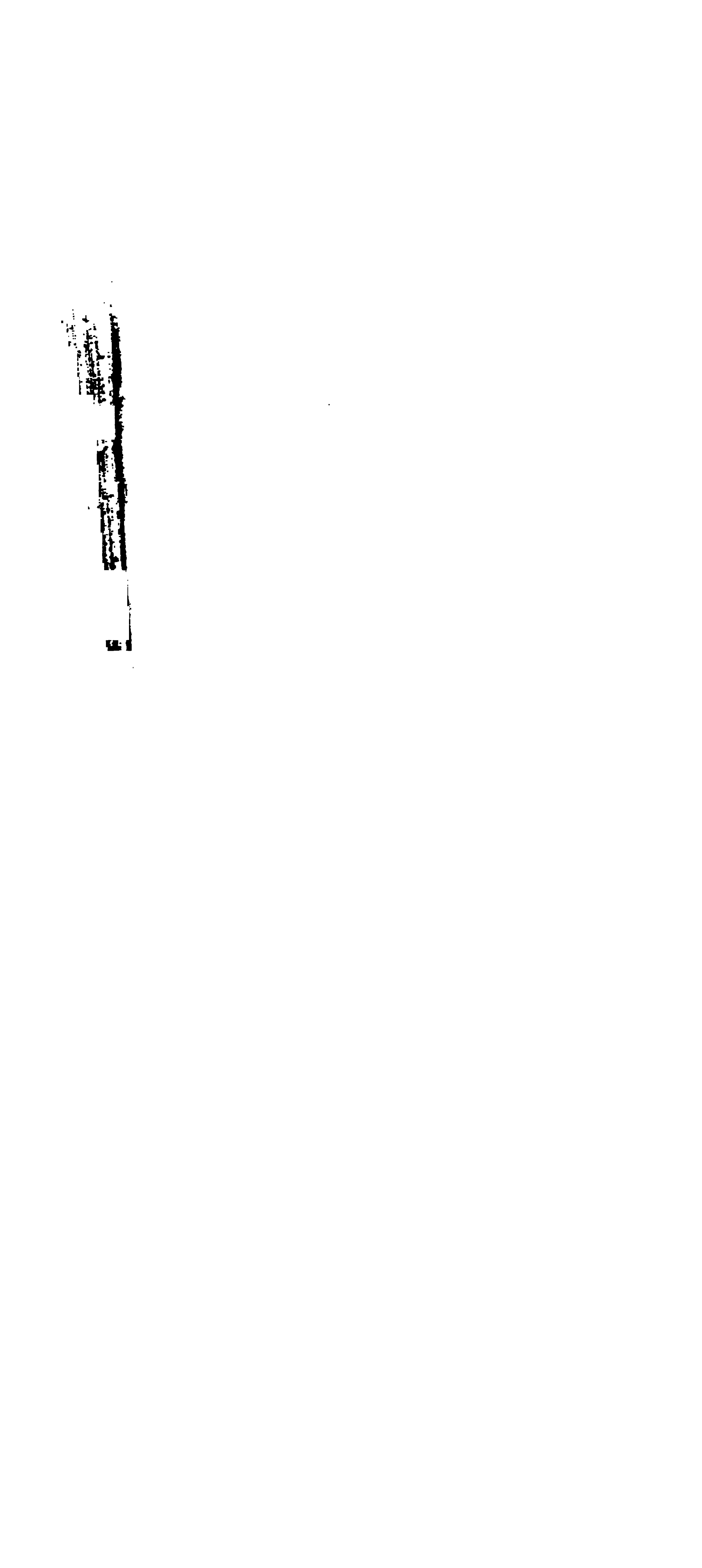
Das Register zu den Baltischen Studien, Jahrgang 1—39 liegt druckfertig vor. Der unermüdliche Bearbeiter desselben, Herr Oberlehrer a. D. Haber, hat inzwischen begonnen, auch den augenblicklich noch im Druck befindlichen 40. Band mit hinein zu arbeiten und zugleich das ganze Werk noch einmal auf seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu prüfen. Somit dürfen wir mit Bestimmtheit das Erscheinen des Registers für das nächste Jahr in Aussicht stellen.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist im Sommer 1889 durch den Herrn Land-Bau-Inspektor Böttger das 1. Heft des 3. Bandes (die Kreise Cöslin und Colberg-Körlin des Reg.-Bez. Cöslin) veröffentlicht worden, das 2. Heft (Kreis Belgard) befindet sich im Druck und wird jedenfalls noch im Laufe des Sommers fertig vorliegen. Von dem 1. Bande (Reg.-Bez. Stralsund) ist das 4. Heft (Kr. Rügen), bearbeitet von Herrn Stadtbaumeister v. Haselberg in Vorbereitung und wird wahrscheinlich ebenfalls noch 1890 erschienen. Für den 2. Band (Reg.-Bez. Stettin) sind die Arbeiten wieder aufgenommen und der Bearbeiter Herr Kgl. Regierungs-Baumeister Lutsch stellt den Abschluß für den Frühling 1891 in Aussicht. Eng berührt sich mit diesen Arbeiten das schon im Druck befindliche große Tafelwerk von Lutsch: die Backsteinbauten Mittelpommerns im Verlag von Ernst & Korn in Berlin.

Wichtigere anderweitige Veröffentlichungen, welche Pommern betreffen, haben wir mehrfach in den Monatsblättern angezeigt und z. T. auch besprochen, im Uebrigen verweisen wir auf die von K. G. H. Krause gegebenen Uebersichten in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Berlin, R. Gaertner).

**Der Vorstand der Gesellschaft.**







Stanford University Libraries
3 6105 012 808 494
V.39
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305